



Geschäftsbericht 2023

Deutsche Bank

Zusammenfassung der Konzernergebnisse

	2023	2022
Konzernziele		
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ¹	7,4%	9,4%
Durchschnittliche Wachstumsrate der Erträge seit 2021 ²	6,6%	7,1%
Aufwand-Ertrag-Relation ³	75,1%	74,9%
Harte Kernkapitalquote	13,7%	13,4%
Gewinn- und Verlustrechnung		
Erträge insgesamt, in Mrd. €	28,9	27,2
Risikovorsorge im Kreditgeschäft, in Mrd. €	1,5	1,2
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt, in Mrd. €	21,7	20,4
Nicht-operative Kosten, in Mrd. €	1,1	0,5
Bereinigte Kostenbasis, in Mrd. € ⁴	20,6	19,9
Ergebnis vor Risikovorsorge, in Mrd. € ⁵	7,2	6,8
Ergebnis vor Steuern, in Mrd. €	5,7	5,6
Ergebnis vor Steuern abzüglich nicht-operativer Kosten, in Mrd. €	6,8	6,1
Gewinn/Verlust (-) nach Steuern, in Mrd. €	4,9	5,7
Den Deutsche-Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis nach Steuern, in Mrd. €	4,2	5,0
Bilanz⁶		
Bilanzsumme, in Mrd. €	1.312	1.337
Netto-Vermögenswerte (bereinigt), in Mrd. € ⁴	1.029	1.019
Verzinsliche Aktiva im Jahresdurchschnitt, in Mrd. €	971	983
Forderungen (Bruttowert vor Wertberichtigungen für Kreditausfälle), in Mrd. €	479	489
Durchschnittliche Forderungen (Bruttowert vor Wertberichtigungen für Kreditausfälle), in Mrd. €	483	489
Einlagen, in Mrd. €	622	621
Wertberichtigungen für Kreditausfälle, in Mrd. €	5,2	4,8
Den Deutsche-Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital, in Mrd. €	64	62
Nachhaltiges Finanzierungsvolumen (pro Quartal/Jahr), in Mrd. € ⁷	64	58
Ressourcen⁶		
Risikogewichtete Aktiva, in Mrd. €	350	360
Davon: risikogewichtete Aktiva für operationelle Risiken, in Mrd. €	57	58
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote, in Mrd. €	1.240	1.240
Materielles Nettovermögen, in Mrd. € ⁴	58	56
Hochwertige liquide Vermögenswerte (HQLA), in Mrd. €	219	219
Liquiditätsreserven, in Mrd. €	261	256
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	90.130	84.930
Niederlassungen	1.432	1.536
Quoten		
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche-Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital) ¹	6,7%	8,4%
Risikovorsorge im Kreditgeschäft in Basispunkten im Verhältnis zu den durchschnittlichen Forderungen	31,1	25,1
Operativer Hebel ⁸	-0,3%	12,3%
Nettozinsspanne	1,4%	1,4%
Prozentuales Verhältnis von Forderungen zu Einlagen	77,0%	78,6%
Verschuldungsquote	4,5%	4,6%
Mindestliquiditätsquote	140%	142%
Aktieninformationen		
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	€ 2,07	€ 2,42
Ergebnis je Aktie (verwässert)	€ 2,03	€ 2,37
Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) ⁴	€ 31,64	€ 29,74
Materielles Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) ⁴	€ 28,41	€ 26,70
Dividende je Aktie (bezogen auf das vorherige Geschäftsjahr)	€ 0,30	€ 0,20

¹ Basierend auf dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnis nach AT1-Kupon; weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten

² Zeitraum von zwölf Monaten bis zum Ende der jeweiligen Berichtsperiode im Vergleich zum Gesamtjahr 2021

³ Die Aufwand-Ertrag-Relation ist der prozentuale Anteil der zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und zinsunabhängigen Erträgen

⁴ Weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten

⁵ Definiert als Gesamterträge abzüglich zinsunabhängiger Aufwendungen

⁶ Zum Ende der Berichtsperiode

⁷ Nachhaltige Finanzierungs- und Investmentaktivitäten sind definiert im „Sustainable Financing Framework – Deutsche Bank Group“, das auf investor-relations.db.com verfügbar ist; wenn die Validierung gegen das Rahmenwerk nicht vor Quartalsende abgeschlossen werden kann, werden die Volumina nach Abschluss der Validierung in den Folgequartalen offengelegt

⁸ Definiert als Differenz zwischen der jährlichen prozentualen Veränderung der Gesamterträge und der jährlichen prozentualen Veränderung der zinsunabhängigen Aufwendungen

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben

Inhalt

Konzern Deutsche Bank

II	Brief des Vorstandsvorsitzenden
V	Vorstand
VI	Brief des Vorsitzenden des Aufsichtsrats
VIII	Bericht des Aufsichtsrats
XVI	Aufsichtsrat
XVII	Aufsichtsratsausschüsse
XX	Strategie

1 — Zusammengefasster Lagebericht

2	Die Geschäftsentwicklung
44	Ausblick
53	Risiken und Chancen
71	Risikobericht
219	Nachhaltigkeit
222	Mitarbeiter
226	Internes Kontrollsystem bezogen auf die Rechnungslegung
228	Angaben nach § 315a Absatz 1 HGB und erläuternder Bericht
232	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB
233	Angaben zur Konzernobergesellschaft (HGB)

2 — Konzernabschluss

242	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
243	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
244	Konzernbilanz
245	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
247	Konzern-Kapitalflussrechnung
249	Konzernanhang
293	Anhangangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
300	Anhangangaben zur Bilanz
360	Zusätzliche Anhangangaben
424	Bestätigungen

3 — Vergütungsbericht

438	Vergütung der Mitglieder des Vorstand
474	Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats
479	Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung
482	Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers
484	Vergütung der Mitarbeiter (ungeprüft)

4 — Erklärung zur Unternehmensführung / Corporate-Governance-Bericht

501	Vorstand und Aufsichtsrat
515	Rechnungslegung und Transparenz
516	Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen
517	Wirtschaftsprüfung und Controlling
520	Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex

5 — Ergänzende Informationen (ungeprüft)

526	Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen
536	Patronatserklärung
537	Der Konzern im Fünfjahresvergleich
538	Impressum / Publikationen

Konzern Deutsche Bank

II	Brief des Vorstandsvorsitzenden
V	Vorstand
VI	Brief des Vorsitzenden des Aufsichtsrats
VIII	Bericht des Aufsichtsrats
XIV	Aufsichtsrat
XVII	Aufsichtsratsausschüsse
XX	Strategie

Brief des Vorstandsvorsitzenden

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

zum vierten Mal in Folge schauen wir auf ein Jahr zurück, das von einem sehr herausfordernden Umfeld geprägt war: Neben dem Krieg in der Ukraine, der mit unverminderter Härte geführt wird, ist zwischen Israel und der Hamas ein weiterer bewaffneter Konflikt ausgebrochen, der die gesamte Nahost-Region zu destabilisieren droht und auch wirtschaftlich neue Disruptionen hervorgerufen hat.

Daraus ergibt sich eine komplexe Wirtschaftslage, die unsere Kunden vor schwierige Entscheidungen stellt: In einer Welt, in der sich die Gewichte verschieben und protektionistische Tendenzen zunehmen, müssen sie die richtige Positionierung finden. Sie müssen dringende Zukunftsinvestitionen auf den Weg bringen zu einer Zeit, in der die Zinsen und damit die Finanzierungskosten deutlich gestiegen sind. Und sie müssen sich gegen wachsende Risiken absichern.

Als Globale Hausbank haben wir die Aufgabe, gerade jetzt besonders eng bei unseren Kunden zu sein. Wir wollen gemeinsam mit ihnen die richtigen Lösungen finden und die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft stellen. Mit unserer strategischen Neuausrichtung im Jahr 2019 und der anschließenden Transformation haben wir uns in die Position gebracht, um diese Aufgabe bestmöglich zu erfüllen.

Die Ergebnisse für das vergangene Jahr sind ein weiterer Beleg dafür, dass diese Strategie aufgeht. Weil unsere Kunden mehr Geschäft mit uns machen, sind unsere Erträge um 6% auf fast 29 Mrd. € angestiegen. Gleichzeitig sind wir bei den Ausgaben diszipliniert geblieben – die bereinigten Kosten wuchsen mit 3% langsamer als die Inflation. Dank dieser operativen Stärke konnten wir den Vorsteuergewinn erneut steigern. Mit 5,7 Mrd. € Euro lag er 2% über dem Vorjahreswert und so hoch wie seit 16 Jahren nicht mehr.

Die Ratingagentur S&P Global hat unsere erneuten Fortschritte im Dezember mit einer weiteren Rating-Hochstufung gewürdigt. Das dürfte sich auch positiv auf unsere künftigen Erträge auswirken.

Von diesem Erfolg sollen auch Sie profitieren. Wir werden der Hauptversammlung für 2023 eine Dividende von 0,45 € je Aktie vorschlagen. Das entspricht wie im Vorjahr einem Anstieg von 50%. Zudem werden wir eigene Aktien im Wert von 675 Mio. € zurückkaufen, nachdem wir 2023 bereits 450 Mio. € in Aktienrückkäufe investiert haben.

Widerstandskraft in einem unsicheren Umfeld bewiesen

2023 war für uns auch deswegen ein sehr erfolgreiches Jahr, weil wir die Stabilität und Widerstandskraft der Deutschen Bank untermauert haben, als diese auf die Probe gestellt wurden. Im März geriet nach den Pleiten einiger Regionalbanken in den USA und der Übernahme der Credit Suisse auch unsere Bank kurzzeitig unter Druck. Aber wir haben diesem Druck Stand gehalten und schnell klar gemacht, dass es an unserer Solidität keine Zweifel geben kann.

Die Zahlen für das Gesamtjahr belegen, dass diese unruhigen Tage keine nachhaltigen Spuren hinterlassen haben: Die Einlagen, die während der Markturbulenzen leicht gesunken waren, lagen Ende 2023 mit 622 Mrd. € wieder über dem hohen Stand zum Jahresende 2022.

Ebenso wenig hat uns das schwierige wirtschaftliche Umfeld im vergangenen Jahr beeinträchtigt. Unsere Risikomanager sind ihrem erstklassigen Ruf erneut gerecht geworden. Aufbauend auf unserem hochwertigen und gut diversifizierten Kreditbuch konnten wir die Kreditausfälle und unsere Risikovorsorge begrenzen. Letztere lag bei 1,5 Mrd. € oder 31 Basispunkten des durchschnittlichen Kreditvolumens – und damit nur geringfügig über der zu Beginn des Jahres veröffentlichten Prognose.

Äußerst robust ist auch unsere Kapitalausstattung: Die harte Kapitalquote betrug zum Jahresende 13,7%, verglichen mit 13,4% Ende 2022. Damit lag sie deutlich über unserem Ziel von rund 13% für den Zeitraum bis 2025. Das verdanken wir zum einen unserer anhaltenden Kapitaldisziplin, die sich im erneuten Abbau risikogewichteter Aktiva widerspiegelt. Gleichzeitig arbeiten wir mittlerweile im operativen Geschäft so profitabel, dass wir trotz steigender Ausschüttungen zusätzliches Kapital schaffen.

Geschäftsbereiche: Stabiler Ertragsmix zeigt Stärke des Geschäftsmodells

Diese operative Stärke verdanken wir allen Geschäftsbereichen. Wir haben uns bei unserer strategischen Neuausrichtung vorgenommen, unsere Bank auf vier starke Säulen auszurichten, die sich gegenseitig ergänzen und uns in unterschiedlichen Marktphasen Stabilität verleihen.

Unser Ertragsmix im vergangenen Jahr zeigt, wie weit wir hier gekommen sind: Fast vier Fünftel unserer Erträge stammten aus Geschäftsfeldern, die für gut planbare Erträge sorgen. Und sie verteilten sich sehr gut über die vier Geschäftsbereiche. Natürlich haben wir besonders in der Unternehmensbank und der Privatkundenbank von den weltweit gestiegenen Zinsen profitiert. Das starke Jahresergebnis der Bank wäre aber nicht möglich gewesen, wenn nicht auch die Investmentbank und die Vermögensverwaltung in einem schwierigen Marktumfeld sehr viel herausgeholt hätten.

Im Einzelnen haben sich die Bereiche wie folgt entwickelt:

Die **Unternehmensbank** steigerte ihre Erträge um 22% auf 7,7 Mrd. €. Dabei erzielten alle Geschäftsfelder ein zweistelliges Wachstum. Das verdanken wir neben dem Zinsüberschuss auch Produktinnovationen sowie Investitionen in die Kundenbetreuung in Kernmärkten und Wachstumsfeldern.

Die **Investmentbank** erzielte mit 9,2 Mrd. € um 9% geringere Erträge als im sehr starken Vorjahr. Ein deutliches Ertragswachstum im Emissions- und Beratungsgeschäft konnte die Rückgänge im Geschäft mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen nicht ausgleichen. Zum Jahresende zeigten sich hier aber bereits deutliche Erholungstendenzen, sodass die Erträge der Investmentbank im Schlussquartal gegenüber dem Vorjahr um 10% zulegen.

Die **Privatkundenbank** erzielte Erträge von 9,6 Mrd. €, ein Plus von 5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Bereinigt um Sondereffekte wie den Verkauf des Finanzberatergeschäfts in Italien wäre das Wachstum doppelt so stark ausgefallen. Die größten Zuwächse gab es im Einlagengeschäft, insbesondere in der Privatkundenbank Deutschland, die auch für einen wesentlichen Teil der hohen Nettomittelzuflüsse von 29 Mrd. € stand. Getrübt wurde das positive Ergebnis hier allerdings durch die teils erheblichen Verzögerungen und Einschränkungen für einige Kunden nach dem Umzug der Postbank-IT auf eine gemeinsame Plattform. Hier sind wir den Ansprüchen unserer Kunden nicht gerecht geworden. In den vergangenen Monaten haben wir die Rückstände erheblich reduziert, unter anderem mit Hilfe zusätzlichen Personals. Gleichzeitig haben wir verschiedene Prozesse überarbeitet und in Teilen automatisiert, damit sich so etwas in Zukunft nicht wiederholt.

In der **Vermögensverwaltung** gingen die Erträge um 9% auf 2,4 Mrd. € zurück. Das lag vor allem an niedrigeren Verwaltungsgebühren in Folge von Marktwertverlusten und leicht sinkenden Margen. Gleichzeitig wuchs das verwaltete Vermögen um 75 Mrd. €, inklusive 28 Mrd. € an Nettomittelzuflüssen. Das schafft die Basis für künftige Gebühreneinnahmen.

Verstärkte Investitionen legen die Basis für künftige Erfolge

ben uns also in allen vier Geschäftsbereichen eine starke Marktposition erarbeitet. Und wir sehen das Potenzial, dies weiter auszubauen. Deshalb haben wir unsere Investitionen 2023 aufgestockt, um unseren Wachstumskurs zu beschleunigen und Marktchancen zu nutzen.

Hierfür haben wir Produktinnovationen vorangetrieben und in einigen Bereichen gezielt Personal eingestellt, um unsere Marktdeckung zu verbessern – insbesondere in den Bereichen, in denen wir mit unserer Expertise und Beratungsqualität bei den Kunden punkten können. Dazu zählen unser Wealth Management, aber auch die Kundenbetreuung in der Unternehmensbank und das Emissions- und Beratungsgeschäft in der Investmentbank. Letzteres haben wir mit der Übernahme des führenden britischen Corporate Brokers Numis entscheidend gestärkt.

Parallel dazu haben wir weiter in Technologie, stringente Prozesse und Plattformen und unsere Kontrollen investiert. Hierauf haben wir in den vergangenen Jahren einen Schwerpunkt unserer Arbeit gelegt, um die regulatorischen Anforderungen zu erfüllen und die Bank effektiv zu schützen. Nachdem wir 2023 erneut mehr als 1 Mrd. € in unsere Kontrollen investiert haben, gehen wir davon aus, dass sich die Sanierungsarbeiten in den wichtigsten Regulierungsprogrammen nun dem Abschluss nähern.

Auch bei den Kosten sehen wir uns an einem Wendepunkt. Wir haben 2023 bewusst einige größere Kostenblöcke hinter uns gebracht. Neben den Investitionen in Geschäft, Technologie und Kontrollen zählten dazu Restrukturierungs- und Abfindungskosten im Zusammenhang mit der Strategie und außerordentliche Posten wie Abschreibungen auf den Firmenwert von Numis. Ein Großteil dieser Kosten wird sich ab 2024 nicht wiederholen, weshalb die zinsunabhängigen Aufwendungen im vergangenen Jahr bei 21,7 Mrd. € ihren Höhepunkt erreicht haben sollten.

Ausblick: Auf Kurs zum Renditeziel, ehrgeiziger bei den Erträgen

Für die kommenden Jahre rechnen wir mit einem klaren Rückgang der Kosten. Zum einen werden sich die Investitionen in Technologie, Prozesse und Kontrollen zunehmend in Einsparungen niederschlagen. Zum anderen haben wir neue Effizienzmaßnahmen auf den Weg gebracht, die unsere Kostenbasis senken werden: 2023 haben wir unser Vertriebsnetz weiter optimiert. Zudem haben wir ein Programm gestartet, um insbesondere in kundenfernen Bereichen mittels Automatisierung und Abbau von Doppelfunktionen rund 3.500 Stellen abzubauen.

Unser Anspruch ist es, bei den Kosten ein Niveau zu erreichen, das uns in einem unsicheren Umfeld gegen äußere Einflüsse absichert. Dieses Niveau sehen wir bei rund 20 Mrd. € im Jahr, und wir wollen es 2025 erreichen. Kostendisziplin hat oberste Priorität – und sie ist Voraussetzung, dass wir unsere Ziele erreichen. Wir streben bis Ende 2025 eine Aufwand-Ertrag-Relation unter 62,5% an und eine Eigenkapitalrendite oberhalb von 10%. Und wir haben einen klaren Pfad, wie wir diese Ziele erreichen wollen.

Ein wichtiger Faktor dabei ist unser verbesserter Ertragsausblick. Unser ursprüngliches Ziel sah vor, dass wir für die Jahre 2021 bis 2025 ein durchschnittliches jährliches Ertragswachstum von 3,5 bis 4,5% erzielen. Diese Prognose haben wir in den vergangenen Jahren mit fast 7% im jährlichen Schnitt bei weitem übertroffen. Und wir sind zuversichtlich, dass wir auch weiter stärker wachsen werden, sodass wir unser Ziel für 2021 bis 2025 auf 5,5 bis 6,5% jährlich angehoben haben. Das würde uns Ende 2025 auf ein Ertragsniveau von rund 32 Mrd. € bringen.

Im Einklang mit unseren ambitionierten Finanzzielen gehen wir davon aus, dass wir auch die Ausschüttungen an Sie, unsere Aktionärinnen und Aktionäre, in den kommenden Jahren weiter steigern können. Wir haben uns das Ziel gesetzt, für die Geschäftsjahre 2021 bis 2025 insgesamt 8 Mrd. € auszuschütten, die dann von 2022 bis 2026 zur Auszahlung kommen. Wir sehen uns in einer guten Position, dieses Ziel zu übertreffen, wenn wir unsere Finanzziele erreichen. Für das Geschäftsjahr 2025 streben wir eine Dividende von 1,00 Euro je Aktie an, sofern dies mit einer Ausschüttungsquote von 50 Prozent vereinbar ist.

Dabei sind wir uns bewusst, dass die konjunkturelle Lage vorerst schwierig bleiben wird. Mit unserem diversifizierten Geschäftsmodell sehen wir uns aber auch in einem herausfordernden Umfeld gut für weiteres Wachstum aufgestellt. Im Kern unserer Positionierung als Globale Hausbank steht, dass wir unsere Kunden in allen Phasen als starker Partner begleiten, der ihnen finanzielle Sicherheit gibt und mit ihnen an ihrem dauerhaften Erfolg arbeitet. Der starke Zuspruch, den wir hierfür erhalten, und die wachsende Nachfrage nach unseren Produkten und Dienstleistungen bestärken uns darin, dass wir mit der Globalen Hausbank auf dem richtigen Weg sind. Das gibt uns die Kraft und Zuversicht, nun verstärkt für die weitere Zukunft der Deutschen Bank zu planen. Unseren Anspruch haben wir klar formuliert: Wir wollen unseren Wachstumskurs verstetigen und wieder eine der führenden Banken Europas sein.

Sie dabei an unserer Seite zu wissen, ist uns Freude und Ansporn gleichermaßen.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen.



Ihr Christian Sewing

Vorstand

Christian Sewing, *1970

seit 1. Januar 2015
Vorstandsvorsitzender

James von Moltke, *1969

seit 1. Juli 2017
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
Chief Financial Officer und verantwortlich
für die Vermögensverwaltung (seit 1. Juli 2023)

Fabrizio Campelli, *1973

seit 1. November 2019
Leiter der Unternehmensbank und Investmentbank

Bernd Leukert, *1967

seit 1. Januar 2020
Chief Technology, Data und Innovation Officer

Alexander von zur Mühlen, *1975

seit 1. August 2020
Regional CEO für Asien (bis 30. Juni 2023)
Chief Executive Officer Asien-Pazifik,
Europa, Naher Osten & Afrika (EMEA) und
Deutschland (seit 1. Juli 2023)

Claudio de Sanctis, *1972

seit 1. Juli 2023
Leiter Privatkundenbank

Rebecca Short, *1974

seit 1. Mai 2021
Chief Transformation Officer (bis 30. Mai 2023)
Chief Operating Officer (seit 1. Juni 2023)

Stefan Simon, *1969

seit 1. August 2020
Chief Administrative Officer und
Leiter der Region Amerika
(seit 17. Mai 2023)

Olivier Vigneron *1971

seit 20. Mai 2022
Chief Risk Officer

Vorstand im Berichtsjahr:

Christian Sewing
Vorstandsvorsitzender

James von Moltke
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Karl von Rohr
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
(bis 31. Oktober 2023)

Fabrizio Campelli

Bernd Leukert

Alexander von zur Mühlen

Christiana Riley
(bis 17. Mai 2023)

Claudio de Sanctis
(seit 1. Juli 2023)

Rebecca Short

Stefan Simon

Olivier Vigneron

Brief des Vorsitzenden des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im vergangenen Jahr hat die Deutsche Bank in einem volatilen Umfeld ihre Widerstandskraft bewiesen: Sie hat die Erträge weiter gesteigert und das beste Vorsteuerergebnis seit 16 Jahren erwirtschaftet. Dank eines umsichtigen Risikomanagements verfügt die Bank über eine starke und stabile Bilanz und hat ihre Kapitalbasis weiter gestärkt. Daher sind wir in der Lage, die Kapitalausschüttungen an Aktionäre auch dieses Jahr substantiell zu erhöhen. Wir freuen uns, dass Aufsichtsrat und Vorstand Ihnen bei der diesjährigen Hauptversammlung eine Erhöhung der Dividende um 50% auf 0,45 € pro Aktie vorschlagen werden.

In diesem wirtschaftlichen Umfeld standen auch für uns im Aufsichtsrat die Widerstandskraft und nachhaltige Profitabilität unserer Bank im Fokus. Der Risikoausschuss achtete auf eine angemessene Liquiditätsausstattung, das bankinterne Risikomanagement und die Entwicklung nichtfinanzieller Risiken. Gleichzeitig ging es darum, die Weichen für zukünftiges Wachstum zu stellen: So hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit der strategischen Weiterentwicklung von Unternehmenskultur und Geschäftsmodell und den Finanz- und Kapitalzielen bis zum Jahr 2025 auseinandergesetzt. Die noch stärkere Ausrichtung auf die Rolle als Globale Hausbank unterstützt der Aufsichtsrat ausdrücklich. Dazu gehört auch, dass wir Kunden in ihrer nachhaltigen und digitalen Transformation begleiten. Damit kommt die Deutsche Bank nicht nur ihrer Funktion für die deutsche und europäische Wirtschaft nach. Der Aufsichtsrat ist auch überzeugt, dass dies der richtige Weg ist, um nachhaltige Gewinne und Renditen für Sie als Aktionäre zu erwirtschaften. In diesem Zusammenhang begrüßt und unterstützt der Aufsichtsrat auch die Arbeit des Vorstands an einer klaren Definition des Zwecks, der Vision und der Kultur der Bank – geleitet von der Überzeugung, dass es unsere oberste Priorität sein muss, unsere Kunden noch stärker ins Zentrum unseres Handelns zu stellen.

Wirksame Kontrollen schützen sowohl unsere Bank als auch unsere Kunden. Diese Kontrollen weiter zu verbessern war auch im vergangenen Jahr ein zentrales Thema. Der Aufsichtsrat diskutierte regelmäßig regulatorische Themen sowie Fortschritte bei der Abarbeitung wesentlicher Rechtsfälle. Wir sind uns bewusst, dass es noch mehr zu tun gibt: Vorstand und Aufsichtsrat stehen in engem Dialog mit unseren Aufsichtsbehörden und arbeiten konzentriert an den noch notwendigen Verbesserungen. Dafür hat die Bank im Jahr 2023 für Kontrollen etwa 1,2 Mrd. € aufgewendet und zusätzlich rund 1.000 Experten in Schlüsselfunktionen weltweit eingestellt. Näheres zu diesen wichtigen Themen finden Sie im Nichtfinanziellen Bericht, den die Deutsche Bank parallel zum Geschäftsbericht veröffentlicht.

Zu den Themen, mit denen sich der Aufsichtsrat im vergangenen Jahr eingehend beschäftigt hat, zählen auch die Einschränkungen für unsere Kunden nach der Migration der Postbank-IT auf eine gemeinsame Plattform. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Fortschritte bei der Aufarbeitung der entstandenen Rückstände, die in den vergangenen Monaten zu weiten Teilen abgebaut werden konnten. Dennoch ist klar, dass wir als Bank hier unserem Service- und Qualitätsanspruch nicht gerecht geworden sind und unsere Kunden enttäuscht haben. Im Namen des gesamten Aufsichtsrates möchte ich mich für die unseren Kunden entstandenen Verzögerungen und Probleme entschuldigen. Daraus hat der Aufsichtsrat Konsequenzen gezogen und die variable Vergütung mehrerer aktueller und inzwischen ausgeschiedener Vorstandsmitglieder gekürzt. Details dazu finden Sie in unserem Vergütungsbericht.

Dort informieren wir Sie auch darüber, wie wir das System der Vorstandsvergütung in diesem Jahr für die Zukunft weiterentwickeln wollen. Dabei greifen wir Anregungen von Investorensseite auf und verfolgen im Wesentlichen zwei Anliegen: Erstens wollen wir das System vereinfachen und die Transparenz für unseren externen Stakeholder erhöhen, indem wir die Anzahl der Ziele und Kennziffern, von denen die variable Vergütung abhängt, deutlich reduzieren. Zweitens geht es darum, die Leistungsbemessung für die Vorstandsmitglieder noch stärker mit den Interessen unserer Aktionäre in Einklang zu bringen. Dies betrifft vor allem die Langfristkomponente der variablen Vergütung: Sie bemisst sich zukünftig nicht mehr an den Geschäftsergebnissen der vergangenen Jahre. Das neue System betrachtet, wie sich sowohl Finanz- als auch ESG-Ziele über den jeweils folgenden Drei-Jahres-Zeitraum entwickeln. Zudem werden die Ziele mit Blick auf bestimmte Kennziffern ambitionierter gestaltet. Das überarbeitete Vergütungssystem legen wir Ihnen bei der Hauptversammlung im Mai zur Abstimmung vor; es soll bereits ab diesem Jahr Anwendung finden.

Im Jahr 2023 befasste sich der Aufsichtsrat auch mit den personellen Weichenstellungen im Vorstand. Zur Hauptversammlung verabschiedeten wir Amerika-Chefin Christiana Riley und den stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden und Leiter des Privatkundengeschäfts Karl von Rohr, der die Bank Ende Oktober nach 25 Dienstjahren verließ. Im Juli übernahm Claudio de Sanctis im Vorstand neu die Verantwortung für das Privatkundengeschäft. Er ist seit 2018 bei der Deutschen Bank und hat in den vergangenen Jahren die Internationale Privatkundenbank erfolgreich auf ihre Stärken im Beratungsgeschäft ausgerichtet. Die Verantwortung für das Amerika-Geschäft übernahm Stefan Simon – zusätzlich zu seiner weltweiten Verantwortung für Recht und Regulierung und den Schutz vor Finanzkriminalität. Denn die Struktur des US-Marktes erfordert neben dem Kun-

dengeschäft auch viel Abstimmung und Dialog mit den Aufsichtsbehörden. Für eine engere Vernetzung zwischen den Regionen und unserem Heimatmarkt sorgt Alexander von zur Mühlen. Im Juli hat er die Verantwortung für die Regionen Deutschland sowie Europa, den Nahen Osten und Afrika (EMEA) übernommen. Außerdem bleibt er für den Raum Asien-Pazifik zuständig. Um die Bank noch profitabler aufzustellen, erhielt Rebecca Short ein erweitertes Mandat im Vorstand. Neben der Zuständigkeit für den Personalbereich trägt sie als Chief Operating Officer die Hauptverantwortung für die Kosten im Konzern.

Im Zuge des personellen Umbaus verkleinerte sich der Vorstand von zehn auf neun Mitglieder, um das Gremium effizienter zu machen. Allerdings bleiben wir mit der aktuellen Zusammensetzung hinter unserem eigenen Anspruch zum Frauenanteil im Vorstand zurück. Der Aufsichtsrat arbeitet intensiv daran, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu steigern, sowohl im Vorstand als auch auf den Ebenen darunter. Letzteres soll im Rahmen des neuen Vergütungssystems der Bank künftig noch stärker in den Leistungszielen der Vorstandsmitglieder verankert werden.

Im Aufsichtsrat wechselten im vergangenen Jahr turnusmäßig mehrere Vertreter der Arbeitnehmerseite: Mit Susanne Bleidt, Claudia Fieber, Brigit Laumen, Gerlinde Siebert Frank Schulze, Stephan Szukalski und Jürgen Tögel wurden sieben Arbeitnehmervertreter neu gewählt. Jan Duscheck, Manja Eifert und Timo Heider wurden für eine weitere Amtszeit bestätigt. Im Januar 2024 legte Birgit Laumen ihr Mandat nieder, woraufhin Florian Haggenmiller gerichtlich als ihr Nachfolger bestellt wurde. Ich möchte alle, die neu in den Aufsichtsrat eingetreten sind, noch einmal willkommen heißen und insbesondere Frank Schulze, einem meiner Stellvertreter, für die von Anfang an enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit danken.

Auf Seite der Anteilseigner standen die Zeichen auf Kontinuität: Vier Vertreter der Anteilseigner, deren Amtszeit 2023 auslief, wurden von der Hauptversammlung jeweils für weitere vier Jahre gewählt. Wir freuen uns, unsere wertvolle Zusammenarbeit mit Mayree Clark, John Thain, Michele Trogni und Norbert Winkeljohann fortführen zu können.

Im Jahr 2024 wird unsere Hauptversammlung erneut virtuell stattfinden. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben uns zu diesem Schritt bewogen, denn wir sehen viele Vorteile diesem inklusiven Format. Wir haben Anerkennung für die transparente Umsetzung und die Qualität der Antworten auf Aktionärsfragen erhalten, die auch dieses Jahr wieder vorab eingereicht werden. Gleichzeitig streben wir einen noch besseren Dialog mit den Aktionären am Tag der Hauptversammlung an.

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, der Aufsichtsrat sieht Ihre Deutsche Bank auf einem sehr guten Weg. Die Bank hat die richtige Aufstellung und ein starkes Führungsteam. Wir werden alles dafür tun, sie auch in der nächsten Phase ihrer Wachstumsstrategie zu unterstützen und unsere Kunden in den Mittelpunkt unseres Handelns zu stellen. Ich bin überzeugt: Wenn wir uns auf unsere Kunden und unsere Stärken konzentrieren, werden wir weiter nachhaltigen Wert für Sie als unsere Aktionäre schaffen.

Ihr



Alex Wynaendts

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Bericht des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat die ihm obliegenden gesetzlichen und regulatorischen Aufgaben und Pflichten sowie solche nach Satzung und Geschäftsordnung uneingeschränkt wahrgenommen.

Der Vorstand informierte uns regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für unsere Bank relevanten Fragen, insbesondere der Geschäftspolitik und -strategie, grundsätzliche Fragen der Unternehmensführung und -kultur, der Unternehmensplanung und -kontrolle, der Compliance und der Vergütungssysteme. Er berichtete uns über die finanzielle Entwicklung, die Ertrags- und Risikolage, das Liquiditäts-, Kapital- und Risikomanagement der Bank, die technisch-organisatorische Ausstattung und über Geschäfte sowie Ereignisse, die für die Bank von erheblicher Bedeutung waren. Bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Bank waren wir eingebunden. Wie schon in den Vorjahren berichtete der Vorstand gemäß unseren Anforderungen zu einigen Themenkomplexen intensiver, beispielsweise über die Bekämpfung von Finanzkriminalität und die Weiterentwicklung der einhergehenden Kontrollen, den Fortschritt bei der Abarbeitung regulatorischer Durchsetzungsmaßnahmen und damit verbundener kritischer Feststellungen sowie wichtige Interaktionen mit den verschiedenen Regulatoren.

Neben den regulatorischen Themen beschäftigte sich der Aufsichtsrat eingehend mit der Lage in der Privatkundenbank und den Einschränkungen für unsere Kunden nach der Migration der Postbank-IT auf eine gemeinsame Plattform. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Fortschritte bei der Aufarbeitung der entstandenen Rückstände, die in den vergangenen Monaten zu weiten Teilen abgebaut werden konnten.

Die Förderung der Vielfalt im Vorstand der Deutsche Bank ist von zentraler Bedeutung für den Aufsichtsrat und er wird sich auch in der Zukunft intensiv mit dem Thema beschäftigen. Der Aufsichtsrat hat sich über Status und Maßnahmen mehrmals im Nominierungsausschuss bzw. im Plenum beraten und mit dem Vorstand ausgetauscht. Bei der Auswahl der Mitglieder für den Vorstand berücksichtigt der Nominierungsausschuss die Ausgewogenheit und unterschiedliche Kenntnisse, Fähigkeiten sowie Erfahrung aller Vorstandsmitglieder. Er arbeitet außerdem aktiv auf einen diversen Vorstand u.a. in Bezug auf Geschlecht, Nationalität, Alter und unterschiedliche Hintergründe sowie Denkweisen hin. Ein besonderes Augenmerk liegt darauf, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu steigern, sowohl im Vorstand als auch auf den Ebenen darunter.

In mehreren Sitzungen diskutierten wir mit dem Vorstand den aktuellen und den angestrebten Stand der Unternehmenskultur, erzielte Fortschritte und Maßnahmen zur Zielerreichung. Im Mittelpunkt standen die Werte und Verhaltensweisen, die wir gesamthaft in der Bank fördern wollen. Der Vorstand hat ein Programm zur Weiterentwicklung der Unternehmenskultur mit einer klaren Definition des Zwecks, der Vision und der Kultur der Bank ausgearbeitet, das 2024 eingeführt werden soll.

Der Aufsichtsratsvorsitzende und die Ausschussvorsitzenden tauschten sich zwischen den Sitzungen regelmäßig mit dem Vorstand aus. Sie stimmten sich auch in Bezug auf die Tagesordnungen der Sitzungen der jeweils von ihnen geleiteten Ausschüsse ab und erörterten wichtige übergreifende Themen des Aufsichtsrats. Anstehende Entscheidungen wurden darüber hinaus in regelmäßigen Gesprächen sowohl mit dem Vorstand als auch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und den Ausschussvorsitzenden erörtert und vorbereitet. Der Vorstand lud uns darüber hinaus zu insgesamt vier gemeinsamen Informationsveranstaltungen zu verschiedenen aktuellen Themen ein. Unsere Zusammenarbeit mit dem Vorstand war von verantwortungs- und vertrauensvollem Handeln zur erfolgreichen Weiterentwicklung des Unternehmens geprägt.

Insgesamt fanden 55 Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse statt. Diese wurden im Präsenzformat, per Videokonferenz oder als Hybrid-Sitzungen (gleichzeitige Teilnahme vor Ort und virtuell) abgehalten. Soweit zu Sitzungen als Videokonferenz eingeladen wurde, stand allen Mitgliedern ein Raum in der Bank zur Verfügung. Zwischen den Sitzungen erforderliche Beschlüsse wurden im Umlaufverfahren herbeigeführt.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Wir tagten insgesamt achtmal, siebenmal turnusmäßig und einmal außerordentlich. Zwei Sitzungen wurden als Präsenzsitzungen und sechs als Hybrid-Sitzungen durchgeführt.

Auch in diesem Jahr lag einer unserer Schwerpunkte auf dem geopolitischen und wirtschaftlichen Umfeld und seiner Auswirkungen auf unsere Bank. Wir diskutierten über die Entwicklungen im Bankensektor sowohl in Europa als auch in den USA. Eingehend diskutierten wir in mehreren Sitzungen mit dem Vorstand den Bearbeitungsstand in der Privatkundenbank. Die konsequente Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategie und der Unternehmenskultur unserer Bank behandelten wir in mehreren Sitzungen. Diese Berichte sowie regelmäßige Fortschrittsberichte der einzelnen Unternehmens- und Infrastrukturbereiche und der Regionen erörterten wir mit dem Vorstand. Außerdem diskutierten wir regelmäßig regulatorische Themen und Verfahren, welche unsere Bank weltweit beeinflussen, wesentliche Rechtsfälle sowie den Fortschritt der Abarbeitung von Feststellungen. Darüber hinaus befassten wir uns mit den Ausschussbesetzungen sowie den entsprechenden Aufgabenschnitten und fassten entsprechende Beschlüsse.

In unserer ersten Sitzung am 1. Februar befassten wir uns mit den vorliegenden Ist-Geschäftszahlen und Plan-Zahlen für das Jahr 2022 sowie mit Analystenschätzungen. Abweichungen diskutierten wir eingehend. Wir bestätigten den vorläufigen Dividendenvorschlag des Vorstands unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben für die Eigenmittelausstattung und befassten uns mit der Planung 2023-2025 und dem Investmentportfolio 2023 sowie mit der Geschäftsentwicklung und den Maßnahmen des Managements in Hinblick auf die laufenden Untersuchungen bei der DWS. Der Vorstand berichtete uns über den Stand der Konsolidierung der IT-Plattformen der Postbank und Deutsche Bank sowie über die damit verbundenen Herausforderungen. Wir nahmen den Entwurf der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB zustimmend zur Kenntnis. Unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Vergütungskontrollausschusses und nach Einbindung des Vergütungsbeauftragten der Bank und externer, unabhängiger Vergütungsberater legten wir die Höhe der variablen Vergütung für die Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2022 fest. In diesem Zusammenhang diskutierten wir auch die jeweilige Zielerreichung der Vorstandsmitglieder für 2022, die Planbedingungen für das Jahr 2023 und legten die Ziele und Messkriterien für die Mitglieder des Vorstands für die Leistungsperiode 2023 fest. Darüber hinaus diskutierten wir die jährliche Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 25d Abs. 11 KWG.

In unserer zweiten Sitzung am 16. März billigten wir, nach Berichterstattung durch den Vorstand, auf Empfehlung des Prüfungsausschusses sowie nach Erörterung mit dem Abschlussprüfer, den Konzern- und Jahresabschluss 2022 und stimmten dem Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung zu. Wir beschäftigten uns mit dem Rechnungslegungsprozess, dem internen Kontrollsystem sowie dem Risikomanagementsystem und erörterten die Einschätzungen von Vorstand und Abschlussprüfer zu deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Auf Empfehlung des Prüfungsausschusses stellten wir im Hinblick auf den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht gemäß § 315c i. V. m. §§ 289c bis 289e HGB sowie der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte fest, dass auch nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfungen keine Einwendungen zu erheben sind. Der Vorstand berichtete uns über die Marktentwicklungen, die Entwicklungen im Bankensektor sowohl in Europa als auch in den USA, die laufenden Untersuchungen bei der DWS und den Abarbeitungsstand der regulatorischen Durchsetzungsmaßnahmen und damit verbundenen kritischen Feststellungen. Der Vorstand stellte uns den Bericht über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme und den Personalbericht für das Jahr 2022 vor. Wir diskutierten und beschlossen den Bericht des Aufsichtsrats. Außerdem befassten wir uns mit den Themen der Hauptversammlung und verabschiedeten die Vorschläge zur Tagesordnung. Auf Vorschlag des Vergütungskontrollausschusses diskutierten wir den Vorschlag zur Anpassung der Struktur der Aufsichtsratsvergütung und einen entsprechenden Beschlussvorschlag für die Hauptversammlung. Darüber hinaus fassten die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat notwendige Beschlüsse zur Ausübung von Beteiligungsrechten in Tochtergesellschaften der Deutsche Bank Aktiengesellschaft gemäß § 32 Mitbestimmungsgesetz. Wir nahmen den Bericht des Vorstands über Veränderungen in den regionalen Beiräten in Deutschland gemäß § 8 der Satzung zur Kenntnis.

In unserer außerordentlichen Sitzung am 26. April befassten wir uns mit dem Ausscheiden von Frau Riley aus der Bank zum 31. Mai 2023 und Herrn von Rohr zum 31. Oktober 2023. Wir erörterten den gemeinsamen Vorschlag des Nominierungs- und des Präsidialausschusses, Herrn Claudio de Sanctis als Nachfolger von Herrn von Rohr in den Vorstand zu berufen und beschlossen dies. Wir beschäftigten uns mit der Größe des Vorstands, der von zehn auf neun Mitglieder nach dem Eintritt der Änderungen auf Vorstandsebene reduziert wurde. Darüber hinaus beschlossen wir die Vorschläge zu Anpassungen der Ressortverantwortungen im Vorstand. Der Vorstand gab uns einen Überblick über die Ergebnisse des 1. Quartals 2023 sowie ein Update zur Strategie.

Am 16. Mai stellten uns Vertreter unseres Joint Supervisory Teams („JST“) die Ergebnisse des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP 2022) und wesentliche Beobachtungen, die aufsichtlichen Prioritäten für die Jahre 2023-2025 sowie das Arbeitsbuch des JST für die Deutsche Bank für das Jahr 2023 vor. Anschließend diskutierten wir mit dem JST über die vorgenannten Themen und den zeitlichen Rahmen für ihre Umsetzung sowie über die Unternehmenskultur. Wir beschäftigten uns mit der anstehenden Hauptversammlung und fassten den Beschluss bezüglich des Versammlungsleiters. Der Vorstand berichtete uns unter anderem über die Marktentwicklungen und Volatilitäten auf den Märkten infolge der Ereignisse rund um die Silicon Valley Bank und die Auswirkungen auf die Bank, die laufenden Untersuchungen bei der DWS sowie die Entwicklungen und Herausforderungen bei der Abarbeitung von regulatorischen Durchsetzungsmaßnahmen und damit verbundenen kritischen Feststellungen.

In unserer konstituierenden Sitzung am 17. Mai im Anschluss an die Hauptversammlung wählten wir Herrn Alexander Wynaendts bis zum Ablauf seines Mandats zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Herrn Frank Schulze als ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie Herrn Professor Dr. Norbert Winkeljohann als zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Ferner beschlossen wir die Besetzung unserer Ausschüsse infolge der personellen Veränderungen im Aufsichtsrat und der Veröffentlichung unserer aktualisierten Qualifikationsmatrix. Wir beschlossen die Erteilung des Prüfungsauftrags an EY, die von der Hauptversammlung zum Jahres- und Konzernabschlussprüfer gewählt worden waren.

In unserer Sitzung am 27. Juli befassten wir uns mit der Vorstandsvergütung und nahmen auf Empfehlung des Vergütungskontrollausschusses die notwendigen Anpassungen an den Zielen infolge der geänderten Zuständigkeiten auf Vorstandsebene vor. Der Vorstand berichtete uns über die Reaktionen des Marktes und unserer Stakeholder auf die Veröffentlichung des Berichts zum ersten Halbjahr und die vom Vorstand angestoßenen Maßnahmen, um den Wachstumskurs mit Blick auf die Ziele bis zum Jahr 2025 zu beschleunigen. Der Vorstand berichtete uns auch über die aktuellen Entwicklungen bei der DWS, deren Geschäftsentwicklung, Governance sowie Maßnahmen des Managements in Hinblick auf die laufenden Untersuchungen. Wir diskutierten gemeinsam mit dem Vorstand die Geschäfts- und IT-Aktivitäten in Russland und die Zeitleiste für die geordnete Geschäftsrückführung. Darüber hinaus fassten die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat notwendige Beschlüsse zur Ausübung von Beteiligungsrechten in Tochtergesellschaften der Deutsche Bank Aktiengesellschaft gemäß § 32 Mitbestimmungsgesetz. Zusammen mit dem Vorstand diskutierten wir über die Unternehmenskultur, die Erwartungen der Regulatoren und das vom Vorstand geführte Programm zur Weiterentwicklung der Unternehmenskultur.

Am 25. und 26. Oktober beschlossen wir für den Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG. Wir befassten uns gemeinsam mit dem Vorstand umfassend mit der Gruppenstrategie und den Geschäftsstrategien der Geschäftsbereiche sowie mit der Unternehmenskultur und der Definition des Zwecks und der Vision der Bank. Der Vorstand berichtete uns über das operative Geschäftsmodell, inklusive seiner Auswirkungen auf die Kosten und die auf die Geschäftsstrategie abgestimmte Technologiestrategie der Bank. Wir befassten uns auch mit dem Stand der Konsolidierung der IT-Plattformen der Postbank und der Deutsche Bank und die Aufarbeitung der daraus entstandenen Verzögerungen und Einschränkungen für Kunden.

In unserer Sitzung am 14. Dezember stellten uns Vertreter unseres JST die Ergebnisse des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP 2023) sowie die damit verbundenen aufsichtlichen Vorschläge und Empfehlungen vor, die wir anschließend zusammen diskutierten. Der Vorstand berichtete uns über die Geschäftsentwicklung und die strategischen Prioritäten für das Jahr 2024 sowie über den Fortschritt bei der Abarbeitung des Portfolios von offenen regulatorischen Durchsetzungsmaßnahmen und kritischer externer Feststellungen im Jahr 2023. Wir diskutierten mit dem Vorstand über die Unternehmenskultur vor dem Hintergrund des Zwecks und der Vision der Bank und die hierzu geplanten Umsetzungsmaßnahmen im Jahr 2024. Der Vorstand unterrichtete uns über den vorläufigen Strategie- und Kapitalplan für 2024 bis 2026 sowie über die Lage bei der Postbank und die Fortschritte bei der Aufarbeitung der Rückstände.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Mitglieder der einzelnen Ausschüsse inklusive der Änderungen im Geschäftsjahr können Sie im Geschäftsbericht in der Erklärung zur Unternehmensführung einsehen.

Der Präsidialausschuss tagte im Berichtszeitraum neunmal – sechs Präsenzsitzungen und drei Sitzungen per Videokonferenz. Es fanden sieben ordentliche und zwei außerordentliche Sitzungen (eine davon zusammen mit dem Nominierungsausschuss) statt. Der Präsidialausschuss behandelte eingehend Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten, Themen der Corporate Governance, laufende Angelegenheiten zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats und bereitete diese vor. Hierzu zählten u. a. die vorbereitende Befassung mit Änderungen im Vorstand im Benehmen mit dem Nominierungsausschuss, die Vorbereitung der Neufassung unserer Geschäftsordnungen und interner Aufsichtsratsdokumente sowie Themen in Vorbereitung der Hauptversammlung. Auch behandelte er das Thema elektronische Kommunikation im Geschäftsalltag und ihre Überwachung, die Servicesituation bei der Privatkundenbank sowie eine Reihe an Sonderthemen. Der Ausschuss befasste sich ferner mit Mandaten des Vorstands und Kostenübernahmen für (ehemalige) Mitglieder des Vorstands.

Im Jahr 2023 tagte der Risikoausschuss sechsmal - zwei Präsenzsitzungen und vier Sitzungen per Videokonferenz. Wie in vorherigen Jahren, fokussierte sich der Risikoausschuss auf regelmäßig wiederkehrende Themen wie den jährlichen Risikoappetit des Unternehmens, den internen Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und den internen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung. Ein Hauptschwerpunkt des Ausschusses lag bei dem Thema des nicht-finanziellen Risikos, welches in mehreren Sitzungen des Jahres sowohl im Allgemeinen als auch mit Fokus auf spezifische Risikotypen behandelt wurde. Fortwährend wurden auch geschäftsbereichsspezifische Risikoappetite beurteilt; insbesondere die der Privatkundenbank und der DWS. Zudem ließ sich der Ausschuss zu maßgeblichen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen wie dem Israel-Gaza Konflikt, den Spannungen zwischen China und Taiwan sowie der Entwicklung des gewerblichen Immobiliensektors berichten. Weiterhin adressierte der Ausschuss die wichtigsten Transformationsinitiativen mit Bezug zur Risikofunktion der Bank. Hinsichtlich der Prioritäten seitens der Regulatoren fokussierte sich der Ausschuss beispielsweise auf das bankinterne Risikomanagement im Allgemeinen, das Rahmenwerk für die Bildung von Rückstellungen, nicht-finanzielle Risiken und das Thema Nachhaltigkeit. Zuletzt adressierte der Ausschuss das allgemeine Rahmenwerk rund um das Thema Produktstruktur, Kapitalplanung für individuelle Geschäftsbereiche und Änderungen in den Kreditmodellen und die jeweiligen Auswirkungen auf das Kapital der Bank.

Der Prüfungsausschuss tagte im Jahr 2023 fünfmal, davon wurde eine Sitzung in Präsenz und vier Sitzungen per Videokonferenz durchgeführt. Schwerpunkte waren u.a. die Befassung mit den Entwicklungen im Bankensektor sowohl in Europa als auch in den USA und ihren Auswirkungen auf die Rechnungslegung der Bank sowie die neuen Anforderungen an das Umwelt, Soziales und Governance (ESG) Reporting. Weiterhin befasste sich der Ausschuss regelmäßig mit der Überwachung der Wirksamkeit der Kontrollfunktionen (insbesondere Compliance, Anti-Geldwäsche-Funktion, Interne Revision). Die Überwachung des Vorstands bei der Behebung von Feststellungen bei den KYC-Prozessen bildete ebenso einen Schwerpunkt wie auch das Programm für das Feststellungsmanagement zur beschleunigten Reduzierung kritischer Feststellungen. Zudem beschäftigte sich der Ausschuss vor dem Hintergrund der Insolvenz von Wirecard mit den möglichen Implikationen auf unseren Jahres- und Konzernabschlussprüfer, insbesondere hinsichtlich seiner Unabhängigkeit.

Der Nominierungsausschuss tagte im Berichtszeitraum insgesamt sechsmal, einmal davon außerordentlich zusammen mit dem Präsidialausschuss. Vier Sitzungen wurden in Präsenz und zwei Sitzungen per Videokonferenz durchgeführt. Der Nominierungsausschuss befasste sich eingehend mit der Nachfolgeplanung für den Vorstand und den Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der gesetzlichen sowie regulatorischen Anforderungen und der Diversitätsgrundsätze. Dabei befasste er sich im Benehmen mit dem Präsidialausschuss mit den Änderungen im Vorstand infolge des Ausscheidens aus dem Vorstand von Frau Riley und Herrn von Rohr. Ferner beschloss er, dem Aufsichtsrat zu empfehlen, der Hauptversammlung die Wiederwahl von Frau Mayree Clark, Herrn John Thain, Frau Michele Trogni sowie Herrn Professor Dr. Norbert Winkeljohann in den Aufsichtsrat vorzuschlagen. Weiterhin befasste sich der Ausschuss mit den Besetzungen der Aufsichtsratsausschüsse, den Einführungen von neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands, der Fortbildung des Vorstands, der turnusmäßigen Überprüfung unserer internen Regelwerke sowie weiteren „Fit & Proper“ Themen für die Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand. Weitere Themen bildeten die jährliche Bewertung von Aufsichtsrat und Vorstand gemäß § 25 d Abs. 11 KWG sowie die Förderung von Diversität.

Der Vergütungskontrollausschuss tagte im Jahr 2023 siebenmal, davon wurden zwei Sitzungen in Präsenz, vier Sitzungen per Videokonferenz und eine Sitzung als Hybridsitzung durchgeführt. Der Ausschuss befasste sich in seinen Sitzungen insbesondere über die Überwachung der Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstands und der Mitarbeiter. Er unterbreitete Vorschläge zu den Zielen für das Jahr 2023 sowie zur Festsetzung der variablen Vergütung des Vorstands für das Jahr 2022. Auch befasste er sich anlässlich personeller Änderungen im Vorstand mit der entsprechenden Anpassung der individuellen Ziele. Weiterhin behandelte er regulatorische Entwicklungen und aufsichtsrechtliche Feststellungen zu Vergütungsthemen und befasste sich, auch mit Unterstützung externer Berater, mit der Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen für Suspendierung, Verfall oder Rückforderung von Elementen variabler Vergütung (ehemaliger) Mitglieder des Vorstands. Sofern erforderlich, fasste er hierzu Beschlüsse bzw. erarbeitete Beschlussempfehlungen für das Plenum. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Befassung mit dem Vergütungsbericht über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat, der gemäß § 162 AktG der Hauptversammlung zur Billigung vorzulegen und anschließend mit dem Prüfvermerk des Abschlussprüfers zu veröffentlichen war. Weiterhin überwachte der Ausschuss die Ermittlung der Risikoträger und die Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2022 sowie die Vergütungsentscheidungen für die Leiter der Funktionen Compliance und Risk. Der Vergütungskontrollausschuss befasste sich außerdem mit der Überarbeitung des Vergütungssystems des Vorstands, das in der Hauptversammlung 2024 zur Abstimmung vorgelegt wird. Das neue System will die Leistungsbemessung für die Vorstände noch stärker mit den Interessen unserer Aktionäre in Einklang bringen. Daher bemisst sich die Langfristkomponente der variablen Vergütung ab 2024 nicht mehr an den Geschäftsergebnissen vergangener Jahre, sondern betrachtet, wie sich Finanz- und ESG-Ziele über den jeweils folgenden Drei-Jahres-Zeitraum entwickeln.

Der Regulatory Oversight Ausschuss tagte im Jahr 2023 sechsmal, davon wurde eine Sitzung in Präsenz, zwei Sitzungen per Videokonferenz und drei als Hybrid-Sitzungen durchgeführt. Der Regulatory Oversight Ausschuss wurde vom Vorstand fortlaufend über Kontakte mit Regulatoren informiert, die wesentliche Bedeutung für die Geschäftstätigkeit haben, insbesondere über Sonderprüfungen, erhebliche Beanstandungen und andere außergewöhnliche Maßnahmen von deutschen und ausländischen Bankaufsichtsbehörden, soweit sie nicht die Rechnungslegung oder die Abschlussprüfung betrafen. Der Vorstand berichtete in jeder Sitzung über den Stand der Abarbeitung regulatorischer Durchsetzungsmaßnahmen und damit verbundener kritischer Feststellungen. Zusätzlich wurde der Ausschuss in seinen Sitzungen über bedeutende interne Untersuchungen und ihren Fortgang unterrichtet. Parallel befasste sich der Regulatory Oversight Ausschuss nach wie vor mit der präventiven Compliance Kontrolle sowie mit den Rechtsfällen, die aus Sicht der Bank mit den größten Risiken behaftet sind.

Der Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss tagte viermal, davon wurden jeweils zwei Sitzungen in Präsenz und als Videokonferenz durchgeführt. In seinen Sitzungen befasste sich der Ausschuss eingehend mit der strategischen Weiterentwicklung der Bank und ließ sich dazu regelmäßig vom Vorstand berichten. Ein besonderer Fokus lag dabei auf den strategischen und finanziellen Plänen bis 2025, mit denen sie als „Globale Hausbank“ positioniert werden soll. In diesem Zusammenhang behandelte der Ausschuss auch die Fortschritte der Schlüsselinitiativen der Bank zur Erzielung von operativen Effizienzsteigerungen sowie das Portfolio der wesentlichen Geschäftseinheiten. Einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit des Ausschusses bildete die Befassung mit der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie durch die Bank und die Fortschritte mit Blick auf das Erreichen ihrer Nachhaltigkeitsziele. Weitere Themen der Berichterstattung und Diskussion bildeten die Digitalstrategie der Bank und das Angebot an digital affine Kundensegmente, die Strategie des Bereichs Technologie, Daten und Innovation, die Kundenstrategien der Unternehmensbank und der Investmentbank, regionale Strategien, das Betriebsmodell der Bank sowie makroökonomische Entwicklungen.

Der Technologie-, Daten- und Innovationsausschuss tagte viermal, davon wurden zwei Sitzungen in Präsenz und zwei Sitzungen per Videokonferenz durchgeführt. Schwerpunkte in 2023 stellten die konzernweite Technologiestrategie, das Thema Datenmanagement, die Umsetzung der wesentlichen bankweiten Technologieprogramme, Cyber- und Informationssicherheit sowie Innovationen im Bereich künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen dar. Im Jahr 2023 befasste sich der Ausschuss außerdem ausführlich mit der Migration der Privatkundengeschäftsplattform und erhielt Updates zum entsprechenden Programm der Bank, inklusive Details zu Störfallmanagement- und Dekommissionierungsmaßnahmen. Darüber hinaus erhielt der Ausschuss ausführliche Berichterstattung zu den IT-Strategien und Roadmaps der Geschäftsbereiche sowie Berichte zur Cloud-Migration, Abarbeitung von regulatorischen Feststellungen und Implementierung der Front-to-Back Programme der Bank. Mit Blick auf die Cyber- und Informationssicherheit erörterte der Ausschuss die aktuelle Sicherheitslage sowie Metriken zu deren Bemessung und diskutierte Risiken und Maßnahmen resultierend aus der geopolitischen Lage in China und Russland. Zur Unterstützung des Risikoausschusses im Hinblick auf die Gesamtrisikostrategie befasste sich der Ausschuss mit dem Risiko- und Kontrollmanagement innerhalb des Bereichs Technologie, Daten und Innovation sowie entsprechenden Kerninitiativen.

Sitzungen des nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes gebildeten Vermittlungsausschusses waren nicht erforderlich.

Sitzungsteilnahme

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen im Berichtszeitraum wie folgt an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, in denen sie jeweils Mitglied waren, teil. Die Teilnahme erfolgte entweder in Präsenz oder per Video. Telefonische Teilnahmen an den Sitzungen gab es keine.

Sitzungsanzahl / Teilnahme in %	Supervisory Board		Präsidial- ausschuss		Risiko- ausschuss		Prüfungs- ausschuss		Nominierungs- ausschuss	
Wynaendts, Alex (Vorsitzender)	8 / 8	100%	9 / 9	100%	6 / 6	100%	3 / 3	100%	6 / 6	100%
Bleidt, Susanne (ab 17.05.23)	4 / 4	100%					2 / 2	100%		
Blomeyer, Ludwig (bis 17.05.23)	4 / 4	100%			3 / 3	100%				
Clark, Mayree	8 / 8	100%			6 / 6	100%			6 / 6	100%
Duscheck, Jan	8 / 8	100%			6 / 6	100%				
Eifert, Manja	8 / 8	100%					5 / 5	100%		
Fieber, Claudia (ab 17.05.23)	4 / 4	100%								
Gabriel, Sigmar	8 / 8	100%								
Heider, Timo	8 / 8	100%	5 / 5	100%					2 / 2	100%
Klee, Martina (bis 17.05.23)	3 / 4	75%								
Laumen, Birgit (ab 17.05.23)	4 / 4	100%					0 / 2	0%		
Platscher, Gabriele (bis 17.05.23)	4 / 4	100%					3 / 3	100%		
Polaschek, Detlef (bis 17.05.23)	4 / 4	100%	4 / 4	100%			3 / 3	100%	4 / 4	100%
Rose, Bernd (bis 17.05.23)	4 / 4	100%					3 / 3	100%		
Schulze, Frank (ab 17.05.23)	4 / 4	100%	5 / 5	100%					2 / 2	100%
Siebert, Gerlinde (ab 17.05.23)	4 / 4	100%			3 / 3	100%	2 / 2	100%		
Slyngstad, Yngve	8 / 8	100%								
Szukalski, Stephan (ab 17.05.23)	4 / 4	100%			3 / 3	100%				
Thain, John	7 / 8	88%								
Tögel, Jürgen (ab 17.05.23)	4 / 4	100%								
Trogni, Michele	8 / 8	100%			6 / 6	100%				
Valcárcel, Dagmar	7 / 8	88%					5 / 5	100%		
Viertel, Stefan (bis 17.05.23)	4 / 4	100%			3 / 3	100%	3 / 3	100%		
Weimer, Theodor	7 / 8	88%					5 / 5	100%		
Werneke, Frank (bis 17.05.23)	4 / 4	100%	3 / 4	75%					4 / 4	100%
Winkeljohann, Norbert	8 / 8	100%	9 / 9	100%	6 / 6	100%	5 / 5	100%	6 / 6	100%
Witter, Frank	8 / 8	100%					5 / 5	100%		
Gesamt		98%		97%		100%		96%		100%

Sitzungszahl / Teilnahme in %	Vergütungskontroll- ausschuss		Regulatory Oversight Ausschuss		Strategie- und Nachhaltigkeits- ausschuss		Technologie-, Daten und Innovations- ausschuss		Gesamt	
Wynaendts, Alex (Vorsitzender)	7 / 7	100%	6 / 6	100%	4 / 4	100%	4 / 4	100%	53 / 53	100%
Bleidt, Susanne (ab 17.05.23)			3 / 3	100%			3 / 3	100%	9 / 9	100%
Blomeyer, Ludwig (bis 17.05.23)									10 / 10	100%
Clark, Mayree					4 / 4	100%			24 / 24	100%
Duscheck, Jan	3 / 3	100%	2 / 3	67%			1 / 1	100%	20 / 21	95%
Eifert, Manja							4 / 4	100%	17 / 17	100%
Fieber, Claudia (ab 17.05.23)					2 / 2	100%	3 / 3	100%	9 / 9	100%
Gabriel, Sigmar			5 / 6	83%					13 / 14	93%
Heider, Timo	3 / 3	100%	6 / 6	100%	2 / 2	100%			26 / 26	100%
Klee, Martina (bis 17.05.23)							0 / 1	0%	3 / 5	60%
Laumen, Birgit (ab 17.05.23)					1 / 2	50%			5 / 8	63%
Platscher, Gabriele (bis 17.05.23)			3 / 3	100%					10 / 10	100%
Polaschek, Detlef (bis 17.05.23)	4 / 4	100%			2 / 2	100%			21 / 21	100%
Rose, Bernd (bis 17.05.23)	3 / 4	75%					1 / 1	100%	11 / 12	92%
Schulze, Frank (ab 17.05.23)					2 / 2	100%			13 / 13	100%
Siebert, Gerlinde (ab 17.05.23)									9 / 9	100%
Slyngstad, Yngve							4 / 4	100%	12 / 12	100%
Szukalski, Stephan (ab 17.05.23)			3 / 3	100%					10 / 10	100%
Thain, John					4 / 4	100%			11 / 12	92%
Tögel, Jürgen (ab 17.05.23)	3 / 3	100%			2 / 2	100%			9 / 9	100%
Trogni, Michele					4 / 4	100%	4 / 4	100%	22 / 22	100%
Valcárcel, Dagmar	7 / 7	100%	6 / 6	100%					25 / 26	96%
Viertel, Stefan (bis 17.05.23)					2 / 2	100%			12 / 12	100%
Weimer, Theodor									12 / 13	92%
Werneke, Frank (bis 17.05.23)	4 / 4	100%			2 / 2	100%			17 / 18	94%
Winkeljohann, Norbert	7 / 7	100%							41 / 41	100%
Witter, Frank									13 / 13	100%
Gesamt		98%		94%		97%		96%		97%

Corporate Governance

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und unserer Ausschüsse entspricht den gesetzlichen Anforderungen sowie regulatorischen Governance-Vorgaben. Die Europäische Zentralbank (EZB) prüfte und bestätigte im Rahmen der Eignungsprüfung die fachlichen Qualifikationen und die persönliche Zuverlässigkeit unserer Mitglieder. Die Eignungsprüfung umfasst die Sachkunde, die Zuverlässigkeit und die zeitliche Verfügbarkeit jedes einzelnen Mitglieds. Zusätzlich wurden die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen des gesamten Aufsichtsrats geprüft, die für die Wahrnehmung seiner Aufgaben notwendig sind (kollektive Eignung). Das gemeinsame Aufsichtsteam der EZB (Joint Supervisory Team – JST) und unser Nominierungsausschuss überwachen laufend die Eignung der Aufsichtsratsmitglieder.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie die Vorsitzenden aller Ausschüsse koordinierten fortlaufend ihre Tätigkeit und stimmten sich regelmäßig und – soweit erforderlich – anlassbezogen zwischen den Sitzungen ab, um den notwendigen Austausch von Informationen zur Erfassung und Beurteilung aller relevanten Sachverhalte und Risiken bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sicherzustellen. Die Zusammenarbeit in den Gremien war von einer offenen und vertrauensvollen Atmosphäre geprägt.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrats über die Arbeit der einzelnen Ausschüsse. Vor den Sitzungen des Aufsichtsrats fanden regelmäßig getrennte Vorbesprechungen der Vertreter der Arbeitnehmer und Vertreter der Anteilseigner statt. Zu Beginn bzw. am Ende der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse fanden regelmäßig sogenannte „Executive Sessions“ ohne Teilnahme des Vorstands statt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende und die Ausschussvorsitzenden hatten regelmäßig Gespräche mit Vertretern verschiedener Regulatoren und informierten diese über die Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie über die Zusammenarbeit mit dem Vorstand.

Der Aufsichtsratsvorsitzende führte zusammen mit der Investor Relations-Abteilung der Bank Gespräche mit Investoren, Stimmrechtsberatern und Aktionärsvereinigungen. Gesprächsgegenstand waren Governance- und Strategiethemata aus Sicht des Aufsichtsrats, Besetzungsfragen und Nachfolgeplanung, die Kontrollprozesse der Bank, die Vorstandsvergütung und die Sicht des Aufsichtsrats auf die ESG-Strategie der Bank.

In mehreren Sitzungen des Nominierungsausschusses und des Aufsichtsrats-Plenums befassten wir uns mit der gesetzlich vorgeschriebenen Bewertung von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2023, die zugleich auch die Selbstbeurteilung nach dem Deutschen Corporate-Governance-Kodex umfasst. Die Ergebnisse wurden am 31. Januar 2024 abschließend im Aufsichtsratsplenum besprochen und in einem Abschlussbericht festgehalten.

Für weitere Informationen zum Beispiel zu den Finanzexperten des Prüfungsausschusses, den Vergütungsexperten sowie zur Unabhängigkeit der einzelnen Mitglieder verweisen wir auf den Abschnitt „Aufsichtsrat“ in der Erklärung zur Unternehmensführung.

Die Entsprechenserklärung nach §161 des Aktiengesetzes, die wir mit dem Vorstand zuletzt im Oktober 2022 abgegeben hatten, wurde im Oktober 2023 erneuert. Der Wortlaut der Entsprechenserklärung sowie eine zusammenfassende Darstellung der Corporate Governance der Bank sind im Geschäftsbericht und auf der Homepage der Bank unter <https://www.db.com/ir/de/dokumente.htm> veröffentlicht. Dort finden sich neben den Entsprechenserklärungen und Erklärungen zur Unternehmensführung der letzten fünf Jahre auch unsere Geschäftsordnungen sowie die des Vorstands in der jeweils aktuellen Fassung.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Im Jahr 2023 führten wir - wie in den Vorjahren - mehrere Fortbildungen durch, die von externen und internen Referenten geleitet wurden. Die Schulungsinhalte umfassten die Themen Künstliche Intelligenz, Klima- und Umweltrisiken sowie makroökonomische Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die Bank. Darüber hinaus erhielten wir einen Ausblick auf das globale und regulatorische Umfeld im Finanzsektor für das Jahr 2023 (inklusive der Themengebiete Geopolitik und regulatorische Fragmentierung, wirtschaftliches Umfeld und Auswirkungen für Kunden, digitale Vermögenswerte, Digitalisierung der Finanzdienstleistungen, ESG, Bekämpfung von Finanzkriminalität, strategische Agilität und operative Resilienz sowie aufsichtsrechtliche Anforderungen).

Für die neu in den Aufsichtsrat eingetretenen Mitglieder wurden umfangreiche und auf diese abgestimmte individuelle Einführungskurse entwickelt und durchgeführt, um ihnen die Einführung in ihr Amt zu erleichtern.

Interessenkonflikte und deren Behandlung

Wir sind stets bemüht, potentielle Interessenkonflikte unserer Mitglieder so früh wie möglich zu identifizieren und zu vermeiden, bzw. mildernd zu steuern.

Im Anschluss an die Wahl der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat am 5. April 2023 hat uns Frau Gerlinde Siebert mitgeteilt, dass sich ihre Rolle als Global Head of Governance mit den Aufgaben im Regulatory Oversight-Ausschuss überschneiden könnte. Nach eingehenden Erörterungen konnte der Aufsichtsrat selbst sicherstellen, dass etwaige Interessenkonflikte einer uneingeschränkten Teilnahme im Aufsichtsrat nicht entgegenstehen. Da Frau Gerlinde Siebert nicht Mitglied des Regulatory Oversight-Ausschusses wurde, besteht kein etwaiger Interessenkonflikt.

Auch die Ausübung externer Mandate unserer Aufsichtsratsmitglieder in anderen Unternehmen und Gremien wird regelmäßig auf potentielle Interessenkonflikte überprüft.

Jahres- und Konzernabschluss sowie zusammengefasster gesonderter nicht-finanzieller Bericht sowie Vergütungsbericht

EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY) hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den zusammengefassten Lagebericht zum Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 geprüft und am 11. März 2024 jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Bestätigungsvermerke wurden durch die Herren Wirtschaftsprüfer Mai und Lösken gemeinsam unterzeichnet.

EY hat darüber hinaus auch eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit bezüglich des zusammengefassten gesonderter nichtfinanziellen Berichts sowie der nichtfinanziellen Erklärung (nichtfinanzielle Berichterstattung) durchgeführt und jeweils uneingeschränkte Vermerke erteilt. Für den Vergütungsbericht hat EY einen separaten uneingeschränkten Vermerk erteilt.

Der Prüfungsausschuss hat die Unterlagen zum Jahres- und Konzernabschluss 2023 sowie zur nichtfinanziellen Berichterstattung 2023 in der Sitzung am 12. März 2024 erörtert. Vertreter von EY haben abschließend über die Ergebnisse der Prüfungen informiert. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat uns hierüber in der Sitzung des Aufsichtsrats berichtet. Auf Empfehlung des Prüfungsausschusses haben wir das Ergebnis der Prüfungen nach Einsicht in die Jahres- und Konzernabschlussunterlagen sowie in die Unterlagen zur nichtfinanziellen Berichterstattung unter eingehender Erörterung im Aufsichtsrat sowie mit den Vertretern des Abschlussprüfers zustimmend zur Kenntnis genommen. Wir haben festgestellt, dass auch nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfungen keine Einwendungen zu erheben sind.

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss haben wir heute gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Vorschlag für die Gewinnverwendung schließen wir uns an.

Personalia

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 17. Mai 2023 endeten turnusmäßig die Bestellungsperioden von Frau Mayree Clark, Herrn John Thain, Frau Michele Trogni und Herrn Professor Dr. Norbert Winkeljohann. Auf unseren Vorschlag wählte die Hauptversammlung alle vier Anteilseignervertreter erneut in den Aufsichtsrat jeweils für eine Amtszeit von rund vier Jahren.

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 17. Mai 2023 endete auch die Amtszeit der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat. Herr Jan Duscheck, Frau Manja Eifert und Herr Timo Heider wurden erneut in den Aufsichtsrat gewählt. Neu als Arbeitnehmervertreter wurden Frau Susanne Bleidt, Frau Claudia Fieber, Frau Birgit Laumen, Frau Gerlinde Siebert, Herr Frank Schulze, Herr Stephan Szukalski (zum dritten Mal in den Aufsichtsrat gewählt) und Herr Jürgen Tögel in den Aufsichtsrat gewählt.

Frau Birgit Laumen legte ihr Mandat mit Wirkung zum 12. Januar 2024 nieder. Herr Florian Haggenmiller wurde gerichtlich als ihr Nachfolger mit Wirkung zum 16. Januar 2024 bestellt.

Die Amtszeit von dem Vorstandsmitglied Herrn Karl von Rohr endete am 31. Oktober 2023. Herr Karl von Rohr informierte uns, dass er seinen Vorstandsvertrag nicht über das vorgesehene Ende am 31. Oktober 2023 hinaus verlängern will. Frau Christiana Riley entschied sich eine Herausforderung außerhalb der Bank anzunehmen und legte zum 17. Mai 2023 ihr Vorstandsmandat nieder und schied zum 31. Mai 2023 aus der Bank aus. Wir bestellten Herrn Claudio de Sanctis zum 1. Juli 2023 in den Vorstand als Nachfolger von Herrn Karl von Rohr, um einen geordneten Übergang in der Position sicherzustellen. Am 25. Oktober 2023 beschlossen wir, die Bestellung von Frau Rebecca Short um drei Jahre bis zum 30. April 2027 zu verlängern.

Alle Beschlüsse bauten auf den Empfehlungen des Nominierungsausschusses und des Präsidialausschusses auf.

Wir danken den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie den ausgeschiedenen Mitgliedern herzlich für ihr großes Engagement und die konstruktive Begleitung des Unternehmens während der vergangenen Jahre.

Außerdem bedanken wir uns herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bank für ihren großen persönlichen Einsatz.

Frankfurt am Main, den 13. März 2024

Für den Aufsichtsrat

Alexander Wynaendts

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Aufsichtsrat

Alexander Wynaendts

– Vorsitzender
Den Haag
Niederlande

Claudia Fieber*

seit 17. Mai 2023
Berlin
Deutschland

Yngve Slyngstad

Oslo
Norwegen

Detlef Polaschek*

– Stellvertretender Vorsitzender
bis 17. Mai 2023
Essen
Deutschland

Sigmar Gabriel

Goslar
Deutschland

Stephan Szukalski*

seit 17. Mai 2023
Ober-Mörlen
Deutschland

Professor Dr. Norbert Winkeljohann

– Stellvertretender Vorsitzender
Osnabrück
Deutschland

Florian Haggemiller*

seit 16. Januar 2024
Kempten (Allgäu)
Deutschland

John Alexander Thain

Rye
USA

Frank Schulze*

– Stellvertretender Vorsitzender
seit 17. Mai 2023
Hanau
Deutschland

Timo Heider*

Emmerthal
Deutschland

Jürgen Tögel*

seit 17. Mai 2023
Horgau
Deutschland

Susanne Bleidt*

seit 17. Mai 2023
Bell
Deutschland

Martina Klee*

bis 17. Mai 2023
Frankfurt am Main
Deutschland

Michele Trogni

Riverside
USA

Ludwig Blomeyer-Bartenstein*

bis 17. Mai 2023
Bremen
Deutschland

Birgit Laumen*

vom 17. Mai 2023 bis
12. Januar 2024
Alfter
Deutschland

Dr. Dagmar Valcárcel

Madrid
Spanien

Mayree Clark

New Canaan
USA

Gabriele Platscher*

bis 17. Mai 2023
Braunschweig
Deutschland

Stefan Viertel*

bis 17. Mai 2023
Kelkheim im Taunus
Deutschland

Jan Duscheck*

Berlin
Deutschland

Bernd Rose*

bis 17. Mai 2023
Menden
Deutschland

Dr. Theodor Weimer

Wiesbaden
Deutschland

Manja Eifert*

Berlin
Deutschland

Gerlinde Siebert*

seit 17. Mai 2023
Frankfurt am Main
Deutschland

Frank Werneke*

bis 17. Mai 2023
Berlin
Deutschland

Frank Witter

Braunschweig
Deutschland

Aufsichtsratsausschüsse

Präsidialausschuss

Alexander Wynaendts
– Vorsitzender

Timo Heider*
(seit 17. Mai 2023)

Detlef Polaschek*
(bis 17. Mai 2023)

Frank Schulze*
(seit 17. Mai 2023)

Frank Werneke*
(bis 17. Mai 2023)

Prof. Dr. Norbert Winkeljohann

Nominierungsausschuss

Alexander Wynaendts
– Vorsitzender

Mayree Clark

Timo Heider*
(seit 17. Mai 2023)

Detlef Polaschek*
(bis 17. Mai 2023)

Frank Schulze*
(seit 17. Mai 2023)

Frank Werneke*
(bis 17. Mai 2023)

Prof. Dr. Norbert Winkeljohann

Prüfungsausschuss

Frank Witter
– Vorsitzender

Susanne Bleidt*
(seit 17. Mai 2023)

Manja Eifert*

Claudia Fieber*
(seit 31. Januar 2024)

Birgit Laumen*
(vom 17. Mai 2023 bis 12. Januar 2024)

Gabriele Platscher*
(bis 17. Mai 2023)

Detlef Polaschek*
(bis 17. Mai 2023)

Bernd Rose*
(bis 17. Mai 2023)

Gerlinde Siebert*
(seit 17. Mai 2023)

Dr. Dagmar Valcárcel

Stefan Viertel*
(bis 17. Mai 2023)

Dr. Theodor Weimer

Prof. Dr. Norbert Winkeljohann

Alexander Wynaendts
(bis 17. Mai 2023)

Risikoausschuss

Mayree Clark
– Vorsitzende

Ludwig Blomeyer-Bartenstein*
(bis 17. Mai 2023)

Jan Duscheck*

Gerlinde Siebert*
(seit 17. Mai 2023)

Stephan Szukalski*
(seit 17. Mai 2023)

Michele Trogni

Stefan Viertel*
(bis 17. Mai 2023)

Prof. Dr. Norbert Winkeljohann

Alexander Wynaendts

Regulatory Oversight Ausschuss

Dr. Dagmar Valcárcel
– Vorsitzende

Ludwig Blomeyer-Bartenstein*
(bis 17. Mai 2023)

Jan Duscheck*
(seit 17. Mai 2023)

Sigmar Gabriel

Timo Heider*

Gabriele Platscher*
(bis 17. Mai 2023)

Stephan Szukalski*
(seit 17. Mai 2023)

Alexander Wynaendts

Vergütungskontroll- ausschuss

Prof. Dr. Norbert Winkeljohann
– Vorsitzender

Jan Duscheck*
(seit 17. Mai 2023)

Timo Heider*
(seit 17. Mai 2023)

Detlef Polaschek*
(bis 17. Mai 2023)

Bernd Rose*
(bis 17. Mai 2023)

Jürgen Tögel*
(seit 17. Mai 2023)

Dr. Dagmar Valcárcel

Frank Werneke*
(bis 17. Mai 2023)

Alexander Wynaendts

Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss

John Alexander Thain
– Vorsitzender

Mayree Clark

Claudia Fieber*
(seit 17. Mai 2023)

Florian Haggenmiller*
(seit 31. Januar 2024)

Timo Heider*
(bis 17. Mai 2023)

Birgit Laumen*
(vom 17. Mai 2023 bis 12. Januar 2024)

Detlef Polaschek*
(bis 17. Mai 2023)

Frank Schulze*
(seit 17. Mai 2023)

Jürgen Tögel*
(seit 17. Mai 2023)

Michele Trogni

Stefan Viertel*
(bis 17. Mai 2023)

Frank Werneke*
(bis 17. Mai 2023)

Alexander Wynaendts

Technologie-, Daten- und Innovationsausschuss

Michele Trogni
– Vorsitzende

Susanne Bleidt*
(seit 17. Mai 2023)

Jan Duscheck*
(bis 17. Mai 2023)

Manja Eifert*
(seit 17. Mai 2023)

Claudia Fieber*
(vom 17. Mai 2023 bis 31. Januar 2024)

Florian Haggenmiller*
(seit 31. Januar 2024)

Martina Klee*
(bis 17. Mai 2023)

Bernd Rose*
(bis 17. Mai 2023)

Yngve Slyngstad

Alexander Wynaendts

Vermittlungsausschuss

Alexander Wynaendts
– Vorsitzender

Timo Heider*
(seit 17. Mai 2023)

Detlef Polaschek*
(bis 17. Mai 2023)

Frank Schulze*
(seit 17. Mai 2023)

Frank Werneke*
(bis 17. Mai 2023)

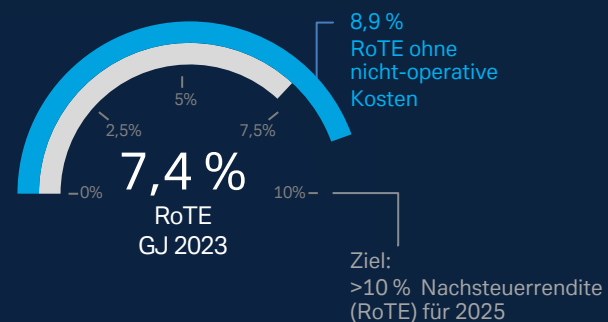
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann

Ergebnisse spiegeln Stärke der *Globale Hausbank-Strategie* wider



Profitabilität

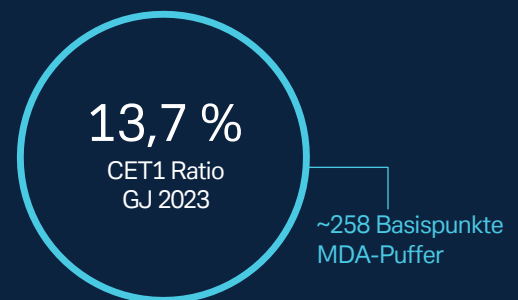
- Durchschnittliches jährliches Ertragswachstum von fast 7% seit 2021 ermöglicht das neue Wachstumsziel von 5,5 - 6,5 %¹ für die Jahre 2021 bis 2025
- Investitionen im Jahr 2023, um die Geschäftsentwicklung und das Geschäftswachstum voranzutreiben, Kontrollen zu stärken und die operative Effizienz zu verbessern; ab 2024 bereinigte Kosten von 5 Mrd. € pro Quartal erwartet



Widerstandskraft

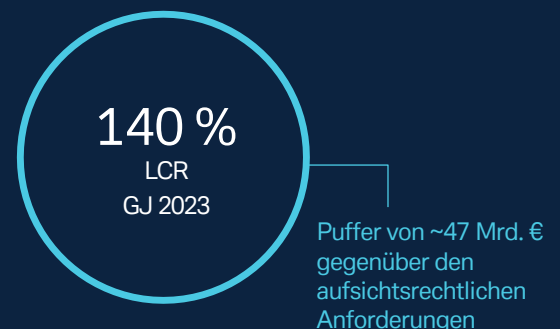
Harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio)

- Robuste Kapitalentwicklung durch starke organische Kapitalbildung
- Weiterhin eine harte Kernkapitalquote (CET1) von rund 13% angestrebt sowie die Aufrechterhaltung eines Puffers von 200 Basispunkten über dem Schwellenwert für den maximal ausschüttungsfähigen Betrag (Maximum Distributable Amount – MDA)



Liquiditätsabdeckungsquote (LCR)

- Solide Liquidität und Refinanzierung; LCR bei 140 % und strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) bei 121 % zum Jahresende 2023



Kapitalausschüttung

- Nachhaltige Steigerung der Bardividenden geplant sowie im Laufe der Zeit Ausschüttungen von überschüssigem Kapital durch Aktienrückkäufe
- Die Bank beabsichtigt, der Hauptversammlung in 2024 eine Dividende von 0,45 € je Aktie oder rund 900 Mio. € für das Geschäftsjahr 2023 vorzuschlagen, nach 0,30 € je Aktie für 2022
- Aufsichtsrechtliche Genehmigung für einen Aktienrückkauf in Höhe von 675 Mio. € erhalten, der im Wesentlichen im ersten Halbjahr 2024 abgeschlossen werden soll. 2023 wurden Aktienrückkäufe im Umfang von 450 Mio. € getätigt



Nachhaltigkeit

- Weiterer Anstieg des Volumens nachhaltiger Finanzierungen von 14 Mrd. € im Jahresverlauf 2023 auf insgesamt 279 Mrd. € (seit 2020)



¹ Durchschnittliches jährliches Wachstum basierend auf Erträgen insgesamt zwischen im Zeitraum von 2021 bis 2025

Strategie

Globale Hausbank

Die Strategie- und Finanzpläne des Konzerns bis 2025 sind darauf ausgerichtet, die Deutsche Bank als „Globale Hausbank“ zu positionieren und die Finanz- und Kapitalziele der Bank für 2025 zu erreichen. Die Strategie „Globale Hausbank“ wird durch drei thematische Schwerpunkte getragen, die angesichts der geopolitischen und makroökonomischen Herausforderungen noch weiter in den Vordergrund gerückt sind: Risikomanagement, Nachhaltigkeit und Technologie. Dabei strebt die Deutsche Bank an, das günstigere Zinsumfeld zu nutzen, ihr Know-how im Risikomanagement zur Unterstützung von Kunden einzubringen und Kapital in renditestarke Wachstumschancen zu lenken. Da Nachhaltigkeit an Wichtigkeit gewinnt, will die Bank ihren Dialog mit ihren Kunden vertiefen und ihre Unterstützung für Kunden weiter verbessern sowie die Agenda ihrer eigenen Aktivitäten erweitern. Vor dem Hintergrund des sich fortentwickelnden technischen Umfelds, will die Deutsche Bank weitere Kosteneinsparungen erzielen, den Übergang zu einer digitalen Bank beschleunigen. Weiterhin wird sie strategischen Partnerschaften ausbauen, die bereits jetzt einen deutlichen Mehrwert schaffen. Gleichzeitig arbeitet die Deutsche Bank weiter daran, das Unternehmen so aufzustellen, dass nachhaltiges Wachstum ermöglicht wird. Diese beinhaltet die Definition ihres Purpose, der Vision und der gewünschten Unternehmenskultur.

Die wichtigsten Leistungsindikatoren der Deutschen Bank für 2025

Finanz- und Kapitalziele für 2025

Finanzziele:

- Nachsteuerrendite auf das durchschnittliche materielle Eigenkapital, von über 10% für den Konzern
- Durchschnittliches jährliches Ertragswachstum im Zeitraum von 2021 bis 2025 von 5,5% bis 6,5% (angehoben von 3,5% bis 4,5%)
- Aufwand-Ertrag-Relation von weniger als 62,5%

Kapitalziele:

- Harte Kernkapitalquote von circa 13%
- Ausschüttungsquote von insgesamt 50%

Die Deutsche Bank bekräftigt ihre Finanzziele, einschließlich des Ziels für das durchschnittliche jährliche Ertragswachstum, das sie zu Beginn des Geschäftsjahres 2024 von 3,5–4,5% auf 5,5–6,5% angehoben hat, sowie ihre Kapitalziele für das Geschäftsjahr 2025.

Die Nachsteuerrendite auf das durchschnittliche materielle Eigenkapital, und die bereinigten Kosten sind nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen. Die Definitionen dieser Kennzahlen und die Überleitung der finanziellen Messgrößen auf die zugrunde liegenden IFRS-Messgrößen sind im Kapitel „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ in diesem Bericht zu finden.

Fortschritte bei der Strategieumsetzung

Im Geschäftsjahr 2023 erzielte die Deutsche Bank weitere Fortschritte bei der beschleunigten Umsetzung ihrer „Globale Hausbank“-Strategie auf allen Ebenen: Ertragswachstum, operative Effizienz und Kapitaleffizienz.

Die Erträge der Bank stiegen gegenüber dem Vorjahr auf rund 29 Mrd. € und sind seit 2021 jährlich im Schnitt um fast 7% gewachsen. Dies verdeutlicht, dass die Vorteile des stärker ausgewogenen Geschäftsmodells greifen. Die Bank traf 2023 bewusste Investitionsentscheidungen, um ihre Geschäftsentwicklung, insbesondere das Geschäftswachstum, voranzutreiben, die Kontrollen zu stärken und die operative Effizienz zu verbessern. Die Deutsche Bank ist davon überzeugt, einen Wendepunkt bei den Kosten erreicht zu haben, da die Belastungen durch diese Investitionen zunehmend wegfallen. Mit ihrem hochwertigen Risikomanagement und einer robusten Kapitalausstattung und Bilanz hat die Bank Widerstandskraft bewiesen. Dies führte gegenüber dem Vorjahr zu einem Anstieg um 50% sowohl bei der Dividende als auch bei den Aktienrückkäufen.

Ertragswachstum

Mit Blick auf das Ertragswachstum hat die Deutsche Bank aus ihrer Sicht nachhaltiges Wachstum durch ihren ausgewogenen Geschäftsmix erzielt. Beispielsweise nutzte die Bank das steigende Zinsumfeld, insbesondere in der Unternehmensbank und der Privatkundenbank. Gleichzeitig konzentrierte sie sich aber auch darauf, den Provisionsüberschuss in allen gebührengenerierenden Geschäftsbereichen zu erhöhen. Die Unternehmensbank hat innovative Produkte entwickelt, Kundenberater in strategischen Bereichen eingestellt und die Beziehungen zu Schlüsselkunden vertieft. Die Investmentbank arbeitete weiter an der Umsetzung ihrer strategischen Agenda, schloss die Übernahme des Corporate Brokers und Beratungshauses Numis in Großbritannien ab und stellte ein verbessertes Dienstleistungsangebot für seine Kunden bereit. Zusätzlich stellten die Investmentbank und die Internationale Privatkundenbank Führungskräfte in kundennahen Positionen ein. Die Privatkundenbank und der Bereich Asset Management verbuchten zusammen Nettomittelzuflüsse von 57 Mrd. €, was zu einem Anstieg des verwalteten Vermögens in diesen Bereichen um 115 Mrd. € auf 1,5 Bio. € beitrug.

In Anbetracht der erzielten Fortschritte hat die Deutsche Bank zu Beginn des Geschäftsjahres 2024 ihr Ziel für das durchschnittliche jährliche Ertragswachstum für die Jahre 2021 bis 2025 von 3,5% bis 4,5% auf 5,5% bis 6,5% angehoben, nachdem sie das ursprüngliche Ziel der Bank sowohl 2022 als auch 2023 übertroffen hatte. Die Bank geht davon aus, dass das überarbeiteten Ziel erreicht wird durch die erwarteten höheren zinsunabhängigen Erträge infolge des wachsenden Marktanteils der Unternehmensbank sowie die sich auszahlenden Investitionen im Emissions- und Beratungsgeschäft. Hinzu kommen die zuletzt starke relative Ertragsentwicklung im Geschäft mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen (Fixed Income and Currencies – FIC), das höhere Gebührenaufkommen bei Anlageprodukten in der Privatkundenbank und der Ausbau bestimmter Bereiche der Kreditvergabe. In Asset Management möchte die Bank die Ende 2023 begonnene Markterholung konsequent nutzen, um das Geschäft mit passiven und alternativen Anlageprodukten weiter voranzutreiben. Darüber hinaus haben sich die Privatkundenbank und Asset Management das Ziel gesetzt, aus den im Jahr 2023 erzielten Nettomittelzuflüssen und dem Wachstum des verwalteten Vermögens Erträge zu generieren.

Operative Effizienz

Im Jahr 2023 ist die Deutsche Bank ihrem Ziel, Einsparungen von 2,5 Mrd. € aus dem operativen Effizienzprogramm zu erreichen, erneut ein gutes Stück nähergekommen und hat daraus bereits Einsparungen erzielt. Die Bank erwartet weitere Einsparungen durch die Umsetzung von Maßnahmen im Zusammenhang mit infrastrukturbezogenen und technologischen Effizienzen. Zu diesen Maßnahmen gehören die Abschaltung von Anwendungen und Verbesserungen des operativen Modells. Weiterhin die Straffung des Vertriebsnetzes der Bank in Deutschland sowie die Neugestaltung interner Prozesse, etwa durch vereinfachte Arbeitsabläufe und Automatisierung. Dabei wird erwartet, dass die Maßnahmen mit einem Abbau von rund 3.500 Stellen einhergehen, vor allem in kundenfernen Bereichen, von denen einige die Bank bereits verlassen haben. Die Bank hat das Ziel, die bereinigten Kosten im Geschäftsjahr 2024 im Quartal bei 5 Mrd. € zu halten und strebt für das Geschäftsjahr 2025 einen Geschäftsbetrieb mit zinsunabhängigen Aufwendungen von insgesamt rund 20 Mrd. € an.

Die Kostenbasis der Deutschen Bank wurde im Geschäftsjahr 2023 durch Inflation, Geschäftswachstum und Investitionen in die beschleunigte Umsetzung der „Globale Hausbank“-Strategie beeinträchtigt. Einige der Investitionen zur beschleunigten Strategieumsetzung sind einmalig und betrafen, wie oben erläutert, vorwiegend Verbesserungen der operativen Effizienz der Bank sowie Einmaleffekte bei Immobilien. Des Weiteren verzeichnete die Bank im Geschäftsjahr 2023 eine Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert in Verbindung mit Numis. Darüber hinaus tätigte die Bank Investitionen, von denen erwartet wird, dass sie weiterhin Auswirkungen auf ihre Kostenbasis haben werden. Mit Blick auf das Geschäftswachstum hat die Bank in Geschäftsbereiche investiert, die weniger kapitalintensiv sind. In den Kontrollfunktionen wurden Schlüsselfunktionen weiter gestärkt.

Investitionen in Innovation und Digitalisierung bleiben ein wichtiger Schwerpunkt der operativen Effizienzziele der Deutschen Bank. Im Jahr 2023 erweiterte die Bank ihr technologisches Spektrum mit einem Schwerpunkt auf künstlicher Intelligenz (KI) und testete unter anderem die KI-Tools von Google Cloud. Es wird erwartet, dass KI in der Automatisierung betrieblicher Abläufe und Prozesse Investitionen in Kundenlösungen ermöglicht und das Ertragswachstum fördert.

Kapitaleffizienz

Im Hinblick auf die Kapitaleffizienz hat die Deutsche Bank im Jahr 2023 ihre risikogewichteten Aktiva verringert und ist damit auf einem guten Weg, um ihr Ziel einer Reduzierung der risikogewichteten Aktiva um 25 bis 30 Mrd. € bis 2025 zu erreichen. Dank dieser Maßnahmen und einer starken organischen Kapitalbildung konnte die Bank ihre harte Kernkapitalquote (CET1) bis zum Jahresende 2023 auf 13,7% erhöhen, nach 13,4% per Ende 2022. Die Deutsche Bank strebt weiterhin eine harte Kernkapitalquote (CET1) von rund 13% und einen Puffer von 200 Basispunkten gegenüber dem Schwellenwert für den ausschüttungsfähigen Höchstbetrag (Maximum Distributable Amount – MDA) an, auch nach dem voraussichtlichen Inkrafttreten der CRR 3 am 1. Januar 2025.

Die Deutsche Bank plant, Bardividenden nachhaltig zu erhöhen und im Laufe der Zeit überschüssiges Kapital, welches über das Niveau hinausgeht, das zur Unterstützung des profitablen Wachstums und der bevorstehenden regulatorischen Änderungen erforderlich ist, über Aktienrückkäufe an die Aktionäre auszuschütten. Für das Geschäftsjahr 2023 beabsichtigt der Vorstand, der Hauptversammlung eine Dividende von 0,45 € je Aktie vorzuschlagen, nach 0,30 € je Aktie für 2022 und 0,20 € je Aktie für 2021. Für das Geschäftsjahr 2024 und die Folgejahre strebt die Bank eine Ausschüttungsquote von 50% des den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Nachsteuergewinns an, die durch eine Kombination aus Bardividenden und Aktienrückkäufen erreicht werden soll. Diese Ausschüttungen an Aktionäre unterliegen der Genehmigung der Aktionäre und den Anforderungen des deutschen Aktienrechts und bedürfen im Falle von Aktienrückkäufen zusätzlich einer vorherigen Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Deutsche Bank beabsichtigt, sowohl die Aktienrückkäufe als auch die Dividendenzahlungen im Jahr 2024 um mindestens 50% gegenüber dem Vorjahr zu erhöhen. Die Bank hat die aufsichtsrechtliche Genehmigung für einen Aktienrückkauf in Höhe von 675 Mio. € erhalten, der im Wesentlichen im ersten Halbjahr 2024 abgeschlossen werden soll, nachdem 2023 Aktienrückkäufe im Umfang von 450 Mio. € durchgeführt wurden und beabsichtigt, der Hauptversammlung im Mai 2024 eine Dividende von 0,45 € je Aktie oder rund 900 Mio. € für das Geschäftsjahr 2023, nach 0,30 € je Aktie für 2022, vorzuschlagen. Die Deutsche Bank strebt an, für das Geschäftsjahr 2024 eine Bardividende von 0,68 € pro Aktie und für das Geschäftsjahr 2025 eine Bardividende von 1,00 € pro Aktie zu zahlen, vorbehaltlich einer Begrenzung der Ausschüttungsquote auf 50% relativ zum den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Nachsteuergewinn. Die Bank hat sich Kapitalausschüttungen in Höhe von 8 Mrd. € für die Geschäftsjahre 2021 bis 2025 zum Ziel gesetzt, die in den Jahren 2022 bis 2026 zur Auszahlung kommen. Sie sieht sich gut positioniert, dieses Ziel durch die Erreichung ihrer Finanzziele zu übertreffen.

Die Ratingagenturen würdigten die kontinuierlichen Fortschritte der Bank im Laufe des Jahres 2023, insbesondere die weitere Verbesserung der Profitabilität. Dies spiegelte sich im Jahresverlauf in einer Heraufstufung der Bonitätseinschätzung durch S&P, Fitch und Morningstar DBRS wider. Im Mai verbesserte S&P den Ausblick der Bank auf „positiv“. DBRS Morningstar setzte im Juni alle langfristigen Ratings der Deutschen Bank um eine Stufe nach oben. Fitch hob die Ratings der Bank im Juli um eine Stufe an. Ende 2023 erhöhte S&P die Ratings der Deutschen Bank. Dies war die vierte aufeinanderfolgende Hochstufung der Bonitätsnoten der Bank durch eine führende Ratingagentur im Jahr 2023. S&P verwies auf die positive Entwicklung der Bank beim Ausbau des Geschäfts, bei der Steigerung der Erträge und der Aufrechterhaltung eines soliden Kapital- und Liquiditätsprofils.

Nachhaltigkeit

Die Deutsche Bank will den historischen Übergang zu einer nachhaltigeren Gesellschaft und Wirtschaft unterstützen und mit vorantreiben. Aus diesem Grund erklärte der Vorstand der Deutschen Bank Nachhaltigkeit im Jahr 2019 zu einer Priorität der Geschäftsleitung.

Um dies zu untermauern, veranstaltete die Bank im März 2023 ihren zweiten Nachhaltigkeitstag (Sustainability Deep Dive), bei dem Führungskräfte über die Fortschritte bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in den einzelnen Geschäftsbereichen und Infrastrukturfunktionen berichteten. Der Schwerpunkt lag darauf zu erläutern, wie ESG-Aspekte in die Produkte, Richtlinien und Prozesse eingebunden sind oder werden sollen. Die Nachhaltigkeitsstrategie konzentriert sich auf die folgenden vier Säulen:

- **Nachhaltige Finanzierungen:** Begleitung der Kunden der Bank auf ihrem Weg zur Nachhaltigkeit durch die enge Einbindung in ihre Entscheidungsfindung und Prozesse mithilfe eines innovativen und datengestützten Ansatzes
- **Richtlinien und Verpflichtungen:** Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung spezifischer Kontrollrahmenwerke und -prozesse, um regulatorische Anforderungen in Geschäftschancen zu verwandeln, sowie Steuerung der Entscheidungsfindung auf der Grundlage der Wirkungsanalyse (Impact Measurement)
- **Mitarbeiter und eigener Geschäftsbetrieb:** Aufbau einer nachhaltigkeitsorientierten Organisation mit einer wertebasierten Führung, befähigten Mitarbeitern und der engen Einbettung der Aspekte Umwelt und Soziales in die bankinternen Prozesse
- **Vordenkerrolle und Dialog mit Stakeholdern:** Übernahme einer zentralen Rolle für Regierung, Wissenschaft und Interessengruppen, um die Standardsetzung auf lokaler und internationaler Ebene zu fördern

Mit der Umsetzung dieser Strategie möchte die Bank ihren Beitrag zum Pariser Klimaabkommen und zu den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung möglichst weitreichend vergrößern. Sie unterstützt mehrere universell geltende Rahmenwerke und Initiativen zur Nachhaltigkeit wie die UN Environment Programme Finance Initiative, den UN Global Compact sowie die Prinzipien für verantwortungsbewusstes Bankwesen (Principles for Responsible Banking).

Um die Fortschritte zu messen und transparent auszuweisen, hat die Deutsche Bank die folgenden Ziele festgelegt:

- Die Deutsche Bank will zwischen Januar 2020 und Ende 2025 kumuliert nachhaltige Finanzierungs- und ESG-Anlagevolumina von 500 Mrd. € ermöglichen (ohne DWS); welche Transaktionen als nachhaltig klassifiziert werden können, ist im Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierungen der Deutschen Bank festgehalten und auf der Webseite der Deutschen Bank veröffentlicht
- Sie hat Netto-Null-Ziele für sieben emissionsintensive Sektoren im Unternehmenskreditbuch bis Ende 2030 (interimistisch) beziehungsweise Ende 2050 (final) veröffentlicht, um ihre Netto-Null-Verpflichtung bis 2050 zu erfüllen
- Die Bank plant sicherzustellen, dass bis 2025 mindestens 35% der Rollen auf den Ebenen Managing Director, Director und Vice President von Frauen besetzt sind
- Sie will die Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb und der Lieferkette der Bank (Scope 1, Scope 2 und ausgewiesene Scope 3, Kategorien 1-14) um 46% bis Ende 2030 im Vergleich zur Ausgangsbasis im Jahr 2019 reduzieren

Im Jahr 2023 hat die Deutsche Bank die Ziele und Säulen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie weiter umgesetzt. So hat sie beispielsweise:

- ihren ersten Transitionsplan veröffentlicht, in dem ihre Dekarbonisierungsstrategie und -maßnahmen in drei Dimensionen zusammengefasst sind: eigener Betrieb der Bank (Scope 1 und 2), Lieferkette (ausgewiesene Scope 3: Kategorien 1 bis 14); sowie Finanzierungen für Kunden (Scope 3: Kategorie 15)
- Netto-Null-Zielpfade im Unternehmenskreditportfolio für drei weitere emissionsintensive Sektoren Kohlebergbau, Zement und Schifffahrt bekannt gegeben, nachdem sie im Vorjahr bereits Netto-Null-Zielpfade für vier Sektoren (Öl- und Gas-, Automobil-, Stromerzeugung und Stahl) veröffentlicht hatte
- ihre Richtlinie für Kraftwerkskohle aktualisiert, indem sie die Bestimmung des Geltungsbereichs strenger gefasst und die für Kunden im Geltungsbereich anzuwendenden Anforderungen spezifiziert hat
- eine Schulung zum Thema „Nachhaltige Finanzierung“ für Mitarbeiter mit Kundenkontakt eingeführt und gemeinsam mit der Organisation The Nature Conservancy kommunale Naturschutzprojekte in verschiedenen Ländern der Region Asien-Pazifik finanziert
- ihr Risikomanagement und die damit verknüpften Prozesse weiter ausgebaut, um Menschenrechtsverletzungen in ihrer Lieferkette gemäß dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz zu verhindern

Um die Nachhaltigkeitsstrategie der Bank zu stärken, ist die Transformation im Hinblick auf nachhaltigkeitsbezogene Ziele eine Komponente der leistungsbasierten Vergütung der Führungskräfte.

Die DWS, die ihre eigene Nachhaltigkeitsstrategie formuliert, wird in diesem Abschnitt nicht behandelt; diesbezüglich wird auf den Abschnitt „Asset Management“ in diesem Kapitel verwiesen.

Starke Ertragsentwicklung unterstützt durch robuste und diversifizierte Positionierung der Bank



Unternehmensbank

- Investitionen in gebührengenerierende Zahlungsplattformen und verstärkte Betreuung von Branchen durch zusätzliche Kundenberater
- Ausbau des Provisionsgeschäfts mit institutionellen Kunden und stärkerer Fokus auf bereichsübergreifende Lösungen
- Entwicklung neuer Geschäftsfelder mit zukünftigem Ertragspotenzial beschleunigt, einschließlich Lösungen für den Handel und Verwahrung digitaler Vermögenswerte

Investmentbank

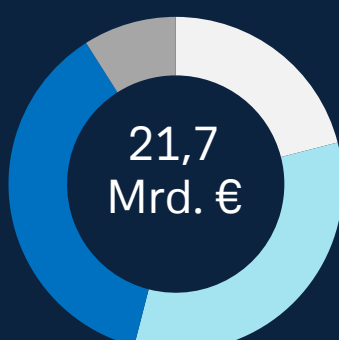
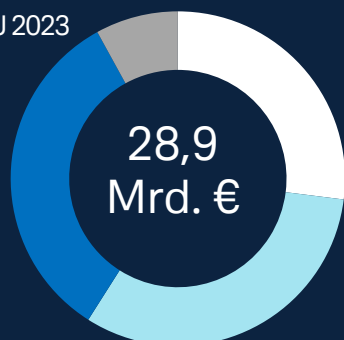
- Investitionen und selektive Einstellungen im Emissions- und Beratungsgeschäft, um künftiges Ertragswachstum in einem sich branchenweit erholenden Geschäftsfeld voranzutreiben
- Abschluss der Übernahme von Numis zur Schaffung eines führenden Corporate Brokers und Beratungshauses in Großbritannien
- Stabilisierung des Geschäfts mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen im Jahr 2023. Weiteres Ertragswachstum im Jahr 2024 und darüber hinaus durch verbesserte Kundenbetreuung sowie gezielte Produktdiversifikation erwartet

Erträge

Zinsunabhängige Aufwendungen

Vorsteuergewinn

GJ 2023



■ Unternehmensbank

■ Investmentbank

■ Privatkundenbank

■ Asset Management

Privatkundenbank

- Starke Basis für Wachstum durch verwaltetes Vermögen von 559 Mrd. € zum Jahresende, ein Anstieg um 8 % im Vergleich zum Vorjahr
- Ausweitung digitaler Kanäle und Übergang hin zu internen Portfoliolösungen
- Höhere Provisionserträge aus Anlagen in der Internationalen Privatkundenbank

Asset Management

- Starke Basis für künftiges Wachstum: verwaltetes Vermögen gegenüber dem Vorjahr um 9 % auf 896 Mrd. € gestiegen
- Wachstum von Xtrackers durch Produktinnovationen und regionale Expansion
- Fokus auf die Bereiche Alternatives Credit in Europa und Real Estate Debt in den USA
- Stärkung der Position bei festverzinslichen Wertpapieren und bei Multi-Asset-Produkten, um das Wachstumspotenzial zu erhöhen

Geschäftsbereiche der Deutschen Bank

Unternehmensbank

Das Geschäft mit Unternehmenskunden ist ein integraler Bestandteil des Geschäfts der Deutschen Bank. Die Unternehmensbank ist mit ihren Möglichkeiten im Cash Management, der Handelsfinanzierung und Kreditvergabe – und in enger Zusammenarbeit mit dem Devisengeschäft der Investmentbank – bestens aufgestellt, um die wesentlichen Bedürfnisse von Firmenkunden zu bedienen. Als führende Bank für multinationale und deutsche Unternehmen im In- und Ausland unterstützt die Unternehmensbank Kunden bei der Optimierung ihres Betriebskapitals und ihrer Liquidität, der Sicherung globaler Lieferketten und Vertriebskanäle sowie ihrem Risikomanagement (Quelle: EUROMONEY). Darüber hinaus ist die Unternehmensbank als spezialisierter Dienstleister für Finanzinstitute tätig und bietet Korrespondenzbank-, Treuhand- und Agentur- sowie Wertpapierdienstleistungen an. Schließlich erbringt der Geschäftsbereich über eine standardisierte Produktpalette Bankdienstleistungen für kleine Unternehmen und Selbstständige in Deutschland.

Um ihre Erträge zu steigern und ihre Ziele zu erreichen, hat die Unternehmensbank eine Reihe spezifischer Initiativen bestimmt, mit denen sie von ihren Kernkompetenzen in diesen unterschiedlichen Bereichen profitiert. So kann der Geschäftsbereich insbesondere dank seiner Investitionen in neue Initiativen und seiner Erfahrung mit der Unterstützung von Kunden in komplexen Situationen seine Beratungs- und Lösungskompetenz unter Beweis stellen. Zu diesen Situationen gehören die Unsicherheiten rund um die zunehmenden geopolitischen Spannungen, ein langsamerer Wirtschaftswachstum in den wichtigsten operativen Ländern aufgrund anhaltender Störungen der Lieferketten und höheren Energie- und Rohstoffpreisen sowie die Unsicherheiten rund um die Geldpolitik der Zentralbanken.

Die Unternehmensbank erzielte im Jahr 2023 weitere Fortschritte bei der Umsetzung der strategischen Zielsetzungen des Geschäftsbereichs. Sie profitierte dabei von steigenden Zinsen und einer hohen Preisdisziplin. Im Juli 2023 wurde die Deutsche Bank als Ausgabepartner für die Miles & More-Kreditkarte der Lufthansa ab Mitte 2025 ausgewählt. Es ist das größte Treueprogramm Europas. Zudem plant der Bereich einen weiteren Ausbau seines digitalen Angebots. So beantragte die Unternehmensbank im zweiten Quartal 2023 bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eine Lizenz für die Verwahrung von digitalen Vermögenswerten.

Die Unternehmensbank bleibt weiterhin ein integraler Bestandteil der „Globalen Hausbank“-Strategie der Deutschen Bank, die dazu beitragen wird, die Ziele der Deutschen Bank für 2025 zu erreichen. Der Bereich sieht Wachstumschancen in allen Kernkundengruppen, Unternehmenskunden, institutionelle Kunden und Geschäftskunden, sowohl mit Blick auf die bestehenden Stärken der Unternehmensbank als auch auf neue Produkte. Ihr globales Netzwerk in 140 Ländern in Kombination mit fundierten lokalen Kenntnissen sowie einer umfassenden Produktpalette und einem maßgeschneiderten Kundenangebot wird dem Geschäftsbereich auch in Zukunft einen Wettbewerbsvorteil gegenüber ihren Wettbewerbern verschaffen. Die Unternehmensbank arbeitet weiter an der Umsetzung seiner strategischen Zielsetzungen. Sie nutzt ihre starke Marke und ihre engen Kundenbeziehungen und bietet ihr umfassendes Spektrum an Beratungs- und Finanzierungslösungen für Corporate Treasurer an. Sie zielt darauf ab, weiterhin der vertrauenswürdige Partner für Unternehmen der deutschen Wirtschaft zu bleiben und ihre Stellung als führende Unternehmensbank in ihrem Heimatmarkt auszubauen. Die Unternehmensbank unterstützt ferner eine weltweite Vernetzung von Finanzinstituten und ist in diesem Geschäftsbereich einer der Marktführer (Quelle: Euro Peer Benchmarking von SWIFT).

Die Initiativen der Unternehmensbank zielen auf ein Ertragswachstum bei Firmenkunden über das Cash Management und den Zahlungsverkehr ab. Dies beinhaltet die Stärkung des gebührengenerierenden Geschäfts mit institutionellen Kunden sowie den Ausbau des Kreditgeschäfts.

Im Zuge des Ausbaus ihres Geschäfts mit Kunden weltweit wird die Unternehmensbank weiterhin ihre soliden Risikomanagementansätze anwenden, um so die hohe Qualität ihres Kreditportfolios und ihre strenge Kreditvergabestandards beizubehalten. Ebenso sieht sie weiteres Potenzial bei der Senkung ihrer Kostenbasis durch die Optimierung von Technologie und interner Prozesse sowie durch Automatisierungs- und Standortstrategien.

Als Partner für den Übergang zur Klimaneutralität unterstützt die Unternehmensbank ihre Kunden darüber hinaus entlang der Lieferketten in verschiedenen Sektoren bei der Erreichung ihrer strategischen Ziele, indem sie ihnen eine breite Palette an nachhaltigen Finanzierungslösungen und sektorspezifischen ESG-Kenntnissen anbietet. Darüber hinaus will die Unternehmensbank den beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und der Infrastruktur durch die Finanzierung von Anlagen und Projekten, einschließlich neuer Technologien wie Speicherlösungen, Wasserstoff und Kohlenstoffmanagement, ermöglichen.

Investmentbank

Die Investmentbank ist eine der zentralen Säulen der Deutschen Bank. Unternehmenskunden und institutionelle Kunden können über die Bereiche des Geschäfts mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen FIC sowie das Emissions- und Beratungsgeschäft auf ein umfassendes Dienstleistungsangebot. Diese umfassen, Finanzierung, Market Making/Liquiditätsbereitstellung, Risikomanagement-Lösungen, Beratung sowie Fremd- und Eigenkapitalemissionen. Der Bereich ist in den Regionen Europa, Naher Osten und Afrika (EMEA), Nord- und Südamerika und Asien-Pazifik mit beiden Geschäftsbereichen der Investmentbank und über den gesamten Kundenbestand tätig.

Die Märkte im Jahr 2023 waren für das kundenbezogene Geschäft weniger günstig, verglichen mit einem sehr starken Jahr 2022. Die daraus resultierende Unsicherheit dämpfte weiterhin die Aktivitäten an den Kapitalmärkten und im Beratungsgeschäft. Dennoch setzte die Investmentbank ihre strategischen Prioritäten weiter um. So erweiterte ihr Serviceangebot für ihre Kunden und knüpfte an die seit der Gründung des Geschäftsbereichs im Jahr 2019 erzielten Fortschritte an.

Die Weiterentwicklung des FIC-Geschäfts der Investmentbank war umfangreich; das langfristige Ertragswachstum und der Ausbau der Marktanteile spiegeln dabei die erfolgreiche Umsetzung der strategischen Zielsetzungen in mehreren Sparten des Geschäftsbereichs wider. Dieser Erfolg fußt auf einer Vielzahl von Faktoren. Es hat ein starkes und stabiles Managementteam. Weiterhin hat der Bereich im Laufe des Jahres 2023 sein Potenzial bewiesen, qualifiziertes Personal durch eine Reihe gezielter Einstellungen in den Führungsebenen der Untersegmente der Geschäftsbereiche anzuwerben. Durch eine definierte Technologiestrategie werden vereinfachte und nachhaltige Kapazitäten aufgebaut, wobei über 175 Anwendungen in den letzten zwei Jahren abgeschaltet wurden. Zudem führen Investitionen in allen Geschäftsfeldern zu Produktverbesserungen und der Entwicklung neuer Kapazitäten für die Kunden des Geschäftsbereichs. Dies haben vereinfachte Arbeitsabläufe gezeigt, die den Kunden einen vereinfachten und operativ effizienten Zugang zur Produktpalette der Deutschen Bank bieten. Der fortgeführte Fokus auf die Kunden des Geschäftsbereichs wurde durch die Bildung einer spezifischen Kundenbetreuung sowie durch Verbesserung des Kundenerlebnisses (Client Enablement) innerhalb der Betreuung von institutionellen Kunden verstärkt. Dieser Ansatz stellte den Ausbau einer engeren strategischen Geschäftsbeziehungen mit Kunden sicher. Gleichzeitig ist dies ein äußerst effizienter Weg zur Interaktion mit der Deutschen Bank. Weiter optimiert wird dieser Ansatz durch die deutliche Zunahme der Kundenaktivität nach den jüngsten Rating-Hochstufungen der Bank. Auch extern wird unser anhaltender Erfolg anerkannt. So hat die Fachpublikation Euromoney die Deutsche Bank das zweite Jahr in Folge als weltweit führender Anbieter im Devisengeschäft ausgezeichnet.

In einem Umfeld, in dem Provisionsaufkommen nach wie vor begrenzt sind, lag der Schwerpunkt im Emissions- und Beratungsgeschäft auf dem Ausbau des Geschäfts, um sicherzustellen, dass der Geschäftsbereich an dem für das Jahr 2024 erwarteten, anziehenden Geschäftsaufkommen partizipieren kann. Es wurden gezielt qualifizierte Führungskräfte eingestellt, mit dem Schwerpunkt auf Branchen und Regionen, in denen die Deutsche Bank zwar wettbewerbsfähig, derzeit aber unterrepräsentiert ist. Neben diesem organischen Wachstum wird durch die Übernahme von Numis die Tiefe des Angebots des Emissions- und Beratungsgeschäfts im Vereinigten Königreich weiter ausgebaut, der Markt mit dem größten Provisionsaufkommen in der EMEA-Region. Gleichzeitig wird das Cross-Selling anderer segmentspezifischer Produkte in der Kundenbasis ermöglicht. Um sicherzustellen, dass starke Kundenbeziehungen aufgebaut werden, hat der Geschäftsbereich ein für Kundenstrategie und Kundenanalyse (Client Strategy and Analytics) verantwortliches Team eingerichtet. Dieses wird die Beziehungen zu Kunden vertiefen und die Entwicklung eng und äußerst detailliert verfolgen.

Im Jahr 2024 legt die Investmentbank in ihrer Strategie den Fokus auf die Umsetzung ihres Zielbilds, die führende nicht US-amerikanische globale Investmentbank zu werden sowie die Wachstums- und Ertragsziele des Bereichs zu realisieren. Das soll durch gezielte Investitionen in Wachstum, die fortgesetzte Weiterentwicklung ihrer Kundenstrategie in Kombination mit einem Schwerpunkt auf Technologie und datengestützten Kapazitäten, Kapitaleffizienz und Steuerungsmechanismen erreicht werden.

Die Investitionen in das Emissions- und Beratungsgeschäft werden voraussichtlich im Laufe der Zeit den prozentualen Anteil der Erträge aus der strategischen Beratung an den Gesamterträgen erhöhen. Im Bereich FIC werden die Investitionen in die bestehenden Geschäftsfelder, in denen der Geschäftsbereich über einen Wettbewerbsvorteil verfügt, fortgeführt. Flankiert wird dies durch die Erschließung einer geringen Anzahl an angrenzenden Geschäftsbereichen, bei denen das bestehende Geschäft und die Kundenbasis genutzt werden kann, um Wachstum zu niedrigen Grenzkosten zu erzielen. Im Ergebnis werden diese Maßnahmen zu einer weiteren Diversifikation unserer Erträge führen und zugleich ein optimiertes und relevantes Produktangebot für die Kundenbasis sicherstellen.

ESG bleibt unverändert eine Priorität in der gesamten Investmentbank. Der Bereich unterstützt seine Kunden in dieser Hinsicht weltweit weiter. Im März 2023 veranstaltete die Deutsche Bank ihren zweiten Nachhaltigkeitstag (Sustainability Deep Dive), der Einblicke zu verschiedenen Ansätzen lieferte, die die Bank zusammen mit Kunden auf der ganzen Welt erarbeitet hat. Zu den zahlreichen Höhepunkten bei den im Jahr 2023 durchgeführten Transaktionen zählen der Abschluss eines speziellen transaktionsabhängigen Zinssicherungsgeschäfts sowie eine individuell zugeschnittene Finanzierung für Hai Long, Taiwans bislang größtes Offshore-Windenergieprojekt. Außerdem fungierte die Bank als Konsortialführer (Global Coordinator) und Joint Active Bookrunner bei der ersten nachhaltigkeitsbezogenen Anleiheemission von Air France-KLM in Höhe von 1 Mrd. € mit einer Laufzeit von drei beziehungsweise fünf Jahren.

Privatkundenbank

Die Privatkundenbank ist in zwei Kerngeschäftsbereiche unterteilt: die Privatkundenbank Deutschland und die Internationale Privatkundenbank. In der Privatkundenbank werden Privatkunden inklusive vermögender Privatpersonen, Unternehmer und Family Offices betreut. Zudem fokussiert sich das Segment in seinem internationalen Geschäft auch auf gewerbliche Kunden. Mit mehr als 20 Millionen Kunden und einem breiten Spektrum an Finanzdienstleistungen in 19 Ländern leistet die Privatkundenbank einen wesentlichen Beitrag zu den globalen Geschäftsaktivitäten der Deutschen Bank. Das Segment setzte seine strategischen und finanziellen Zielsetzungen weiter konsequent um. Ihre im Jahr 2023 erzielten Fortschritte ermöglichten der Privatkundenbank eine weitere Stärkung ihrer Position im Hinblick auf ihre Ziele für 2025. Die Fortschritte der Privatkundenbank bei der Weiterentwicklung ihrer Geschäftsfelder standen zudem im Einklang mit der Zielsetzung des Konzerns in Bezug auf Wachstum sowie operativer und Kapitaleffizienz.

Die Privatkundenbank Deutschland ist in Deutschland die marktführende Privatbank und betreut mit ihren zwei Hauptmarken, Deutsche Bank und Postbank, 19 Millionen Kunden. Während unter der Marke „Deutsche Bank“ Privatkunden nach wie vor hochwertige Beratungsleistungen mit herausragenden individuellen Produktlösungen angeboten werden, profitieren die Kunden der Postbank-Marke von einfachen und standardisierten Produktangeboten sowie von Post- und Paketdienstleistungen, die in Zusammenarbeit mit der Deutschen Post DHL angeboten werden. Durch Omnikanal-Angebote haben die Kunden der Privatkundenbank nicht nur durch ein landesweites Filialnetz, sondern auch über Direktvertrieb, mobilen Vertrieb und Vertriebspartner Zugang zu unterschiedlichen Produktlösungen.

Im Jahr 2023 erzielte die Privatkundenbank Deutschland im Vergleich zum Vorjahr deutlich höhere Erträge, nicht zuletzt durch ein robustes Einlagenwachstum und erfolgreiche Kampagnen für Festzinsprodukte. Während das Hypothekenkreditgeschäft auf einem stabilen Niveau blieb, nahm das verwaltete Vermögen der Privatkundenbank Deutschland gegenüber dem Vorjahr zu. Grund dafür waren die hohen Mittelzuflüsse infolge des positiven Marktumfelds. Des Weiteren trieb die Privatkundenbank Deutschland auch weiterhin ihre strategische Transformation voran. Dazu gehörte die fortgeführte Transformation des Marktauftritts ihrer Subsegmente, einschließlich der Reduzierung der Postbank-Filialen auf rund 550 zum Jahresende 2023 und der Einführung neuer Filialkonzepte. In den kommenden Jahren beabsichtigt die Privatkundenbank Deutschland, weitere Anpassungen an ihrem Vertriebsmodell vorzunehmen und ihr Digitalangebot zu stärken. Des Weiteren schloss die Privatkundenbank Deutschland im Jahr 2023 eines der größten Migrationsprojekte im europäischen Bankensektor ab. Insgesamt wurde die Migration von zwölf Millionen Kunden mit 19 Millionen Verträgen auf eine gemeinsame Plattform vollzogen. Dies ermöglicht der Privatkundenbank Deutschland die Abschaltung aller früheren Anwendungen des ehemaligen Postbank-Konzerns, sowie die weitere Beschleunigung ihrer digitalen Transformation. Die Migration hatte eine deutlich höhere Anzahl von Kundenbeschwerden zur Folge, was zu einem Rückstand von unbearbeiteten Anfragen führte. Infolgedessen konzentrierte sich die Privatkundenbank Deutschland auf einen Maßnahmenplan, welcher die Kapazitäten erhöht, sich den Kundenbeschwerden annimmt und eine Rückkehr zu angestrebten operationellen Leistungsniveaus sichergestellt.

Die Internationale Privatkundenbank verfügt über regional gut diversifizierte Erträge. Ihre Kundensegmente erstrecken sich vom Wealth Management, über die Bank für Unternehmen bis hin zum Premium Banking. Der Geschäftsbereich ist auf sehr vermögende Familienunternehmer weltweit sowie auf wohlhabende Kunden in ganz Europa ausgerichtet, die über ein digitalisiertes Geschäftsmodell betreut werden. Übergeordnetes Ziel ist dabei, weltweit zum Partner der Wahl für Unternehmer zu werden.

Die Internationale Privatkundenbank verzeichnete erneut ein starkes Kundenneugeschäft und verbuchte trotz der schwierigen Marktbedingungen 2023 nun in vier aufeinanderfolgenden Jahren in jedem Quartal Nettomittelzuflüsse im verwalteten Vermögen. Dazu haben die Flagship-Lösung „Strategic Asset Allocation“ sowie auf den Privatkundenmarkt und auf sehr vermögende Privatkunden ausgerichtete, innovative Lösungen wesentlich beigetragen. Darüber hinaus hat der Geschäftsbereich weitere Fortschritte bei Initiativen zur Erreichung seiner strategischen Agenda erzielt. Beispielhaft sei hier die Stärkung von Kundenbetreuungs- und Produktteams im Wealth Management erwähnt, welche durch den strategischen Aufbau von Beraterkapazitäten in Schlüsselmärkten erreicht wurde. Der Geschäftsbereich hat außerdem seine strikte Kostendisziplin beibehalten und dadurch die Kostenbasis selbst in einem inflationären Umfeld erfolgreich gesteuert. Die Vorteile des „OneBank“- und des „Bank for Entrepreneurs“-Ansatzes zeigten sich darin, dass der Bereich den komplexen Bedürfnissen der wohlhabenden Unternehmer-Kunden erfolgreich gerecht wurde. Im Bereich Premium Banking setzte der Geschäftsbereich zudem seine strategische Transformation nach dem Prinzip „Digital first“ fort. Hierzu zählen „Remote Advisory“-Angebote und digitale Kundeninteraktionen. Zusätzlich optimierte der Geschäftsbereich weiter sein Filialnetz und setzt auch dort auf innovativere Lösungen.

Beim ESG-Angebot hat die Privatkundenbank anlässlich des Nachhaltigkeitstags (Sustainability Deep Dive) der Deutschen Bank im März 2023 ihre Strategie für die kommenden Jahre vorgestellt. Zur Stärkung ihres ESG-Angebots kündigte sie Verbesserungen ihres Produktportfolios, strategische Kooperationen und gezielte interne ESG-Fördermaßnahmen an. Ziel ist, die Kunden auf ihrem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen.

Im Juli 2023 stellte die Privatkundenbank eine neue Organisationsstruktur vor, mit der die Leistungsfähigkeit des Segments weiter verbessert wird und die Ziele für 2025 erreicht werden sollen. Ab dem ersten Quartal 2024 wird die Privatkundenbank entsprechend ihrer unterschiedlichen Kundengruppen in zwei Unterbereiche gegliedert: Wealth Management & Private Banking und Personal Banking. Das Segment „Wealth Management & Private Banking“ umfasst Private Banking sowie vermögende und sehr vermögende Kunden weltweit. Das Segment „Personal Banking“ umfasst alle Privatkunden und wohlhabende Kunden sowie Gewerbekunden in bestimmten Regionen. Bei diesen Gewerbekunden handelt es sich um kleinere Geschäfts- und Unternehmenskunden, die nicht vom Teilssegment „Wealth Management & Private Banking“ betreut werden.

Asset Management

Der Bereich Asset Management besteht in erster Linie aus der DWS Group GmbH & Co., einem globalen Vermögensverwalter mit vielfältigen Anlagekompetenzen, die von traditionellen aktiven und passiven Anlagestrategien bis hin zu maßgeschneiderten alternativen Lösungen reichen.

Die DWS ist in einem sich ständig wandelnden Marktumfeld tätig und mit einer Vielfalt von wirtschaftlichen, fiskalischen, politischen und ökologischen Herausforderungen konfrontiert. Die Strategie der DWS besteht aus den vier strategischen Clustern „Growth“, „Value“, „Build“ und „Reduce“, die auf die Kompetenzen der DWS und die Wachstumsperspektiven des Marktes ausgerichtet sind. Ziel ist es, die marktführende Position in Deutschland zu behaupten, indem die DWS auf ihrer Expertise und ihren Kundenverbindungen aufbaut und gleichzeitig bestehende Partnerschaften ausbaut sowie neue Vertriebskanäle erschließt, um zusätzliche Marktanteile hinzuzugewinnen. Die DWS sieht insbesondere bei alternativen Anlagen und bei passiven Fonds unter der Xtrackers-Marke zusätzliches Marktpotenzial. In der Gesamtstrategie wird zudem dem Thema Nachhaltigkeit Rechnung getragen. So brachte die DWS im Jahr 2023 ihre Nachhaltigkeitsstrategie auf den neuesten Stand, um ihre Prioritäten klar festzulegen.

Die „Growth“-Strategie setzt auf der Stärke im Geschäft mit passiven und alternativen Anlageprodukten auf. Das Geschäft mit passiven Produkten unter der Xtrackers-Marke bietet aus Sicht des Geschäftsbereichs nachhaltiges und profitables Wachstumspotenzial, das ausreichende Skalierbarkeit gewährleistet. Aufbauend auf der bestehenden Geschäftsstruktur und den Aktivitäten in Europa hat die DWS beschlossen, in einen US-Wachstumsplan zu investieren, der sich unter anderem auf Nachhaltigkeit, thematische und aktive ETFs erstreckt. Darüber hinaus macht die DWS eine starke Nachfrage nach Mandaten in der Region Asien-Pazifik aus und beabsichtigt daher, das Geschäft mit maßgeschneiderten Mandaten zu erweitern. Neben dem regionalen Wachstumspotenzial sieht die DWS weitere Chancen für individuelle Lösungen Geschäft mit passiven Anlagen, mit denen bessere Ergebnisse erzielt werden sollen als durch eine breite Indexnachbildung.

Im Geschäft mit alternativen Anlagen hat das Interesse der Investoren an Immobilien im Jahr 2023 nachgelassen, während die Nachfrage im Infrastruktursektor weiterhin stark war. Die DWS erwartet jedoch ein anziehendes Geschäft bei alternativen Anlagen und plant, die Schließung der Lücke zwischen Kapitalbedarf und Kapitalangebot mit Investmentlösungen für privates Kapital in Europa zu ermöglichen. Die DWS legt ihren Schwerpunkt weiter auf ihre Plattformen für Immobilien- und Infrastrukturinvestments und richtet den Geschäftsbereich auf das Wachstum im Private-Debt-Segment aus.

Mit der „Value“-Strategie soll die Führungsposition in reifen Märkten für aktive Anlagestrategien, insbesondere Aktien, festverzinsliche Wertpapiere und Multi-Asset, verteidigt werden. Im Aktienbereich plant die DWS, die Plattform für „Thematic Equities“ weiter auszubauen und Fortschritte im Angebot von nachhaltigen Produkten zu erzielen. Angesichts des sich ständig wandelnden Marktumfelds und der höheren Zinssätze wird sich die DWS weiter auf festverzinsliche Wertpapiere und institutionelle Investoren konzentrieren. Im Multi-Asset-Bereich verfolgt die DWS das Ziel, die Lösungskompetenzen weiter zu stärken und die modulare Investmentplattform aus Gründen der Skalierung zu erweitern.

Im Rahmen des Schwerpunkts der „Build“-Strategie auf Digitalisierung soll der Fokus auf „Asset Management as-a-Service“ und digitale Vermögenswerte gelegt werden. Die DWS beabsichtigt, ein entsprechendes modulares Angebot aufzubauen, das skalierbar ist und über Programmierschnittstellen in das Angebot neuer und bestehender Vertriebspartner integriert wird. Die DWS erwartet eine zunehmende Tokenisierung der Wirtschaft, mit den daraus resultierenden Veränderungen in der Marktstruktur, und plant, neue Blockchain-Infrastrukturen zu nutzen, neue Produkte zu entwickeln und „Digital Natives“-Kunden zu erreichen. Im Dezember 2023 vereinbarte die DWS die Gründung eines Joint Venture mit Galaxy Digital und Flow Traders, um die Kompetenzen aus der klassischen Vermögensverwaltung mit Know-how im Bereich digitale Vermögenswerte zusammenzuführen. Ziel ist es, eine vollständig besicherte, auf Euro lautende Stablecoin in einem regulierten Umfeld aufzulegen.

Ziel der „Reduce“-Strategie ist die Umverteilung finanzieller Ressourcen zur Finanzierung von Investitionen in den Bereichen „Build“ und „Growth“. Die DWS wird kontinuierlich Maßnahmen zur Effizienzsteigerung prüfen, darunter die Veräußerung unterrepräsentierter Geschäftsaktivitäten und den Abbau von Führungsebenen; dabei soll sichergestellt werden, dass diese Maßnahmen keine negativen Auswirkungen auf das Tagesgeschäft haben. Im Jahr 2023 schloss die DWS den Verkauf ihrer Geschäftseinheit Private Equity Solutions ab. Darüber hinaus baute die DWS im Rahmen eines umfassenderen Effizienzprogramms Führungsebenen innerhalb des Geschäftsbereichs ab.

Auf Grundlage ihrer Strategie beabsichtigt die DWS weiterhin, die folgenden mittelfristigen finanziellen Ziele bis 2025 umzusetzen. Einen Gewinn je Aktie von 4,50 € im Jahr 2025, eine bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation von unter 59% bis 2025. Zudem soll eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate des verwalteten Vermögens im Zeitraum 2022–2025 von mehr als 12% im passiven Anlagegeschäft (einschließlich Xtrackers) beziehungsweise mehr als 10% bei alternativen Anlagen erreicht werden.

Im Jahr 2023 brachte die DWS ihre Nachhaltigkeitsstrategie auf den neuesten Stand und überarbeitete ihre Prioritäten in diesem Bereich. Das Ziel besteht darin, Kunden mit Know-how und Lösungen in Sachen Investments auf ihrem Weg zu mehr Nachhaltigkeit in der Realwirtschaft zu unterstützen. Das Thema Klimawandel bleibt das Kernthema der aktualisierten Nachhaltigkeitsstrategie der DWS, die auf drei Prioritäten aufgebaut ist: Fokus auf klimabezogene Investitionen, Stärkung des Dialogs mit Beteiligungsunternehmen und anderen relevanten Stakeholdern sowie die Beschleunigung der eigenen Unternehmenstransformation, um die Verpflichtung zur CO₂-Neutralität zu erfüllen.

1

Zusammengefasster Lagebericht

2	Die Geschäftsentwicklung
6	Der Deutsche Bank-Konzern
13	Geschäftsergebnisse
38	Vermögenslage
41	Liquiditäts- und Kapitalmanagement
44	Ausblick
53	Risiken und Chancen
71	Risikobericht
73	Risiko und Kapital – Übersicht
76	Risiko- und Kapitalrahmenwerk
88	Risiko- und Kapitalmanagement
156	Risiko- und Kapitalperformance
219	Nachhaltigkeit
222	Mitarbeiter
226	Internes Kontrollsystem bezogen auf die Rechnungslegung
228	Angaben nach §315a Absatz 1 HGB und erläuternder Bericht
232	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB
233	Angaben zur Konzernobergesellschaft (HGB)

Die Geschäftsentwicklung

Die nachfolgenden Erläuterungen sollten im Zusammenhang mit dem Konzernabschluss und den zugehörigen Anhangangaben gesehen werden. Der Abschnitt „Die Geschäftsentwicklung“ enthält qualitative und quantitative Angaben zu den Segmentergebnissen und Angaben auf Unternehmensebene zu den Ertragskomponenten, entsprechend dem International Financial Reporting Standard (IFRS) 8 „Segmentberichterstattung“. Weitere Informationen zu den Geschäftssegmenten gemäß IFRS 8 sind in der Anhangangabe 4 – „Segmentberichterstattung“ des Konzernabschlusses enthalten. Zukunftsgerichtete Angaben sind im Abschnitt „Ausblick“ dieses Berichts ausgewiesen.

Überblick

Die Weltwirtschaft

Wirtschaftswachstum (in %) ¹	2023 ²	2022 ³	Haupttreiber
Weltwirtschaft	3,1	3,4	Im Jahr 2023 büßte die Weltwirtschaft leicht an Dynamik ein. Obwohl die Bank davon ausgeht, dass die Inflation ihren Höhepunkt erreicht hat, setzte das hohe Preisniveau die Nachfrage der privaten Haushalte weiterhin unter Druck. Auch die straffere Geldpolitik zur Bekämpfung der Inflation verlangsamte die Weltwirtschaft
Industrielländer	1,6	2,6	In den Industrieländern zeigten sich unterschiedliche Entwicklungen. Während sich die US-Wirtschaft Ende 2023 als widerstandsfähig erwies, verzeichnete die Wirtschaft der Eurozone bereits einen deutlichen Abschwung. Die Zentralbanken behielten die Höchstzinssätze bei und signalisierten ihre Absicht, bei der Geldpolitik auch künftig einen datenorientierten Ansatz zu verfolgen. Die Inflationsraten gingen weiter zurück, lagen zum Jahresende jedoch nach wie vor über den Zielwerten der Zentralbanken
Schwellenländer	4,2	3,9	Die Entwicklungen in den Schwellenländern waren zum Ende des Jahres 2023 von Region zu Region unterschiedlich. Der asiatische Raum profitierte von der Dynamik in China, während der Fokus in Lateinamerika auf der Bekämpfung der Inflation lag. Hohe Energiepreise und geopolitische Rückwirkungen belasteten weiterhin die Länder in Zentral- und Osteuropa
Eurozone	0,5	3,4	Das Wirtschaftswachstum in der Eurozone schwächte sich in der zweiten Jahreshälfte 2023 ab. Der private Konsum wurde weiterhin durch Kaufkraftverlust beeinträchtigt, auch wenn sich die Inflation deutlich abschwächte. Der Arbeitsmarkt war stabil, da die Unternehmen ihr Personal halten konnten. Die EZB beließ ihren Leitzins im vierten Quartal 2023 unverändert
Davon: Deutschland	-0,3	1,8	Die deutsche Wirtschaft schwächte sich bis zum Jahresende 2023 weiter ab, während sie zuvor mehr oder weniger stagnierte. Der private Konsum blieb schwach, obwohl die Auswirkungen der Inflation nachgelassen hatten. Der Arbeitsmarkt erwies sich weiterhin als robust und das Lohnwachstum konnte den Kaufkraftverlust bereits teilweise ausgleichen
USA	2,5	1,9	Die US-Wirtschaft verlangsamte sich Ende 2023. Der Arbeitsmarkt entwickelte sich ausgewogener und der Inflationsdruck ließ nach. Der private Konsum blieb stabil. Die Federal Reserve beließ ihren Leitzins unverändert auf einem hohen Niveau
Japan	2,0	0,9	Die japanische Wirtschaft legte gegen Jahresende erneut an Dynamik zu. Der private Konsum profitierte von einem starken Lohnwachstum, während sich die Inflation nicht merklich abschwächte. Die Bank of Japan behielt in Bezug auf ihren Leitzins ihre akkommodierende Haltung bei
Asien⁴	5,1	4,1	Die Volkswirtschaften Asiens profitierten von der Erholung der chinesischen Wirtschaft. Die Inflationstrends fielen von Region zu Region unterschiedlich aus und wurden nicht zuletzt von den Lebensmittelpreisen beeinflusst. Die Abschwächung des weltweiten Handels wirkte sich negativ auf die Exporte aus
Davon: China	5,2	3,0	Dank der unterstützenden Fiskal- und Geldpolitik gewann die chinesische Wirtschaft im letzten Quartal 2023 zusätzlich an Dynamik. Gleichwohl dämpfte der Immobiliensektor die Erholung des privaten Konsums. Die Inflationsraten fielen in den negativen Bereich

¹ Jährliches reales BIP-Wachstum (in % im Vergleich zum Vorjahr). Quellen: Nationale Behörden, sofern nicht anders angegeben

² Quellen: Deutsche Bank Research

³ Einige Wirtschaftsdaten für 2022 wurden von den Statistikämtern aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie überarbeitet. Daher können diese Daten von den zuvor veröffentlichten abweichen

⁴ Einschließlich China, Hongkong, Indien, Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur, Sri Lanka, Südkorea, Thailand und Vietnam; ohne Japan

Umfeld Bankenbranche

31.12.2023

Wachstum im Jahresvergleich (in %)	Kredite an Unternehmen	Kredite an Haushalte	Einlagen von Unternehmen	Einlagen von Haushalten	Haupttreiber
Eurozone	-0,1	0,2	-0,5	1,2	Nach dem zuvor beobachteten Aufschwung kam das Kredit- und Einlagengeschäft mit Unternehmen und Haushalten aufgrund von deutlich höheren Zinssätzen im Wesentlichen zu einem Stillstand, wodurch die Volumina im Jahresverlauf weitgehend unverändert blieben. Die Einlagen von Unternehmen waren etwas schwankungsanfälliger als andere Kategorien.
Davon: Deutschland	1,0	0,7	1,4	2,2	Das Geschäft mit Immobilienfinanzierungen ging deutlich zurück und verzeichnete das schwächste Ergebnis seit 2012. Dennoch konnten trotz der starken Zinserhöhungen nach wie vor weitestgehend positive Werte verzeichnet werden. Diese Entwicklung führte auch zu einem Rückgang der Kreditvergabe an Haushalte. Gleichermaßen fiel das Wachstum der Kredite an nicht finanzielle Kapitalgesellschaften auf einen langjährigen Tiefstand, wodurch die Volumina im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert blieben. Auch die ausstehenden Einlagen des Privatsektors stagnierten im Berichtsjahr größtenteils.
USA	0,9	3,6	-1,7 ¹	-1,7 ¹	Das Wachstum der Kredite an Haushalte ließ nach einem starken Vorjahr nach, blieb jedoch beständig. Die Kreditvergabe an Unternehmen war im Jahresverlauf nach einer noch stärkeren Dynamik in 2022 nahezu konstant. Das Gesamtvolumen der Einlagen reduzierte sich bis zum Frühjahr und stagnierte im Anschluss, was über das Gesamtjahr hinweg zu einem moderaten Rückgang führte. Eine solche Entwicklung ist seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 1973 erst zweimal eingetreten und wurde im zweiten Jahr in Folge konstatiert. In 2022 hatte es nach dem pandemiebedingten Aufschwung der Jahre 2020/2021 bereits einen leichten Rückgang gegeben.
China	14,4	6,9	4,9	13,7	Kredite an Unternehmen verzeichneten Zuwächse, während die Kredite an Haushalte weniger als halb so stark zulegten. Die Einlagenentwicklung verlief genau diametral, einem florierenden Einlagengeschäft mit Haushalten standen verhaltene Zuwächse bei den Unternehmen entgegen.

¹ Gesamte US-Einlagen, da keine Aufschlüsselung nach Sektoren vorliegt.

Die Märkte für Gewerbeimmobilien (Commercial Real Estate – CRE) verspürten im Jahr 2023 weiter Gegenwind aufgrund der Auswirkungen höherer Zinssätze, abnehmender Marktliquidität in Verbindung mit verschärften Kreditbedingungen sowie struktureller Veränderungen im Büroimmobiliensektor. In den USA, wo Immobilienpreisindizes auf einen stärkeren Rückgang der Immobilienwerte gegenüber den jüngsten Höchstwerten im Vergleich zu Europa und Asien-Pazifik hindeuten, ist der Stress ausgeprägter. Insbesondere ist die Marktschwäche innerhalb des Bürosegments in den USA am sichtbarsten und zeigt sich in der gedämpften Vermietungsaktivität und in den im Vergleich zu Europa höheren Leerstandsquoten.

Das globale Provisionsaufkommen im Emissions- und Beratungsgeschäft ging im Jahr 2023 um weitere 16% zurück, nach einem Rückgang um 35% im Jahr 2022 gegenüber dem Spitzenwert aus 2021, was auf einen verhaltenen Markt im Bereich Fusionen und Übernahmen (M&A), ein schwieriges Umfeld am Primärkreditmarkt und weitgehend inaktive Sponsoren zurückzuführen war. Das M&A-Geschäft im Jahr 2023 sank um 23%. Der Gebührenpool lag aber immer noch höher als vor der COVID-19-Pandemie mit 26 Mrd. €, wobei im vierten Quartal 2023 starke Volumina verzeichnet wurden. Das Aktienemissionsgeschäft zog im Jahr 2023 an, da sich die Aktienmärkte erholten und die Volatilität niedrig war. Der Markt für Hochzinsanleihen wuchs ausgehend von einem jahrzehntelangen Tiefstwert um über 60%, die Leveraged Loan-Emissionstätigkeit ging dagegen um 17% zurück, da die Sponsoren sich dazu entschieden, mit Erwerben weiterhin abzuwarten. Der Markt für Investment-Grade-Anleihen blieb mit einem Rückgang der Emissionen um 3% im Jahr 2023 relativ stabil und startete dynamisch in das Jahr 2024. Im Geschäft mit festverzinslichen Wertpapieren blieben die Ertragsvolumen im Jahr 2023 gegenüber dem historischen Durchschnitt auf einem erhöhten Niveau, wenn auch unter dem Niveau des Jahres 2022. Die Aktivität im Devisengeschäft ging in den zehn weltweit am meisten gehandelten Währungen zurück, wobei der Handel mit Zinsprodukten und das Geschäft mit Schwellenländern jeweils im Vergleich zum starken Vorjahresniveau rückläufig waren. Im Kreditgeschäft wurde dagegen ein Anstieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum verzeichnet, der durch ein verbessertes Umfeld für den Sekundärmarkthandel angesichts des allgemeinen Trends engerer Spreads ermöglicht wurde, während die Kundennachfrage im Finanzierungsgeschäft stabil blieb und in etwa derjenigen des Vorjahres entsprach.

Ergebnis der Deutschen Bank

Die Deutsche Bank erzielte im Jahr 2023 einen Nachsteuergewinn von 4,9 Mrd. €. Dieser fiel durch einen höheren Ertragsteueraufwand um 14% geringer im Vergleich zum Vorjahr aus. Der Ertragsteueraufwand beinhaltete einen positiven Effekt aus Bewertungsanpassungen bei latenten Steueransprüchen in Höhe von 1,0 Mrd. € zum Jahresende 2023, hauptsächlich getrieben durch die anhaltend starke Geschäftsentwicklung im Vereinigten Königreich. Im Vorjahr stand dem eine positive Bewertungsanpassung bei latenten Steueransprüchen in Höhe von 1,4 Mrd. € im Zusammenhang mit dem US-Geschäft der Bank gegenüber. Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft stieg im Jahr 2023 auf 1,5 Mrd. € von 1,2 Mrd. € in 2022 und betrug damit 31 Basispunkte des durchschnittlichen Kreditvolumens, leicht über der Zielspanne der Bank, getrieben durch die anhaltenden makroökonomischen Herausforderungen sowie die Zinskonditionen für Teile des Kreditportfolios. Die Deutsche Bank gab weitere Einzelheiten zu ihren Ausschüttungsplänen an Aktionäre bekannt, nach der Anhebung ihres Kapitalausblicks um 3 Mrd. € im Oktober 2023. Danach beabsichtigt die Bank, im Jahr 2024 sowohl die Aktienrückkäufe als auch die Dividendenzahlungen um 50% zu erhöhen. Für das Jahr 2024 hat die Bank die aufsichtsrechtlichen Genehmigungen für Aktienrückkäufe in Höhe von 675 Mio. € erhalten. Im Jahr 2023 hatte die Bank ein Aktienrückkaufprogramm im Wert von 450 Mio. € abgeschlossen. Die Deutsche Bank plant, auf der Hauptversammlung im Mai 2024 eine Dividende von 0,45 € je Aktie für das Geschäftsjahr 2023 vorzuschlagen, gegenüber 0,30 € je Aktie im Vorjahr.

Der Vorsteuergewinn belief sich für das Geschäftsjahr 2023 auf 5,7 Mrd. € und lag damit um 2% über dem Vorsteuergewinn des Vorjahres. Die Erträge erhöhten sich um 6% auf 28,9 Mrd. € und um 8% ohne Berücksichtigung von Sondereffekten. Die Zinsunabhängigen Aufwendungen stiegen um 6% auf 21,7 Mrd. €. Der Anstieg war in erster Linie auf nichtoperative Kosten in Höhe von 1,1 Mrd. € zurückzuführen, von 474 Mio. € im Jahr 2022. Die bereinigten Kosten, d.h. die Kosten ohne nichtoperative Kosten, stiegen um 3% auf 20,6 Mrd. €, getrieben durch Kosten für Investitionen, die durch Einsparungen aus Effizienzmaßnahmen teilweise ausgeglichen werden konnten. Die Aufwand-Ertrag-Relation lag im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei 75%. Die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) betrug 6,7% nach 8,4% im Vorjahr. Die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) betrug 7,4% im Vergleich zu 9,4% in 2022. Die Entwicklung beider Quoten gegenüber dem Vorjahr spiegelte das dank der organischen Kapitalbildung gestiegene Eigenkapital und dem im Vergleich zum Jahr 2022 höheren Ertragsteueraufwand teilweise wider.

Konzernfinanzkennzahlen

Finanzziele	Finanz- und Kapitalziele 2025	Status zum Ende 2023	Status zum Ende 2022
Konzern Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital ¹	Mehr als 10%	7,4%	9,4
Durchschnittliche Wachstumsrate der Erträge von 2021 ²	3,5 bis 4,5% ³	6,6%	7,1%
Aufwand-Ertrag-Relation ⁴	Weniger als 62,5%	75,1%	74,9%
Kapitalziele			
Harte Kernkapitalquote ⁵	~ 13% ⁶	13,7%	13,4%
Ausschüttungsquote gesamt ⁷	50% ⁸	21%	36%

¹ Basierend auf dem den Deutsche-Bank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnis nach AT1-Kupon; weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen“ (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten

² Zeitraum von zwölf Monaten bis zum Ende der jeweiligen Berichtsperiode im Vergleich zum Gesamtjahr 2021

³ Ertragsziel bis zum 31. Dezember 2023; Ertragsziel zu Beginn des Jahres 2024 auf 5,5 bis 6,5% im Zeitraum von 2021 bis 2025 angehoben

⁴ Prozentualer Anteil der Zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen

⁵ Weitere Informationen zur Berechnung dieser Quote sind im Risikobericht in diesem Bericht enthalten

⁶ Zielquote unter Beibehaltung eines Puffers von 200 Basispunkten über dem Schwellenwert für den ausschüttungsfähigen Höchstbetrag (Maximum Distributable Amount – MDA)

⁷ Ausschüttungen in Form einer Dividende auf Aktien und Aktienrückkäufen, die im Berichtszeitraum in Bezug auf das den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbare Ergebnis gezahlt wurde bzw. durchgeführt wurden

⁸ Für das Geschäftsjahr 2024 und die Folgejahre

Die Erträge stiegen im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 6% auf 28,9 Mrd. € und legten bereinigt um Sondereffekte um 8% zu. Diese Sondereffekte umfassten den Wegfall eines im Vorjahr erfassten Gewinns in Höhe von circa 310 Mio. € aus der Veräußerung ihres Finanzberatergeschäfts in Italien (Deutsche Bank Financial Advisors) und eines Ertrags von 125 Mio. € aus dem im Jahr 2022 durchgeführten Abbau von Altbeständen bei Sal. Oppenheim. Beide Sondereffekte fielen in der Privatkundenbank an. Zusätzlich wirkten sich im Berichtsjahr in der Investmentbank Bewertungsanpassungen für das eigene Kreditrisiko (DVAs) mit 47 Mio. € negativ aus. Im Vorjahr war hier ein positiver Effekt in Höhe von 49 Mio. € verzeichnet worden. Das durchschnittliche jährliche Ertragswachstum seit 2021 des Konzerns beträgt 6,6% und lag damit deutlich über der Zielspanne der Bank von 3,5% bis 4,5% im Zeitraum von 2021 bis 2025. Angesichts des erreichten Fortschritts hat die Bank zu Beginn des Jahres 2024 ihre Zielspanne des durchschnittlichen jährlichen Ertragswachstums auf 5,5 bis 6,5% im Zeitraum von 2021 bis 2025 angehoben.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug im Berichtsjahr 1,5 Mrd. € oder 31 Basispunkte des durchschnittlichen Kreditvolumens, leicht über der zuvor kommunizierten Zielspanne der Bank. Für Teile des Kreditportfolios ist dies auf die anhaltenden makroökonomischen Herausforderungen sowie das Zinsumfeld im Geschäftsjahr 2023 zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2022 betrug die Risikovorsorge im Kreditgeschäft 1,2 Mrd. € oder 25 Basispunkte des durchschnittlichen Kreditvolumens.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 21,7 Mrd. € und stiegen damit um 6% im Vergleich zum Vorjahr. Diese Entwicklung spiegelte hauptsächlich einen Anstieg der nichtoperativen Kosten auf 1,1 Mrd. € (2022: 474 Mio. €) wider, der vorwiegend mit der Umsetzung der „Globale Hausbank“-Strategie der Bank zusammenhing. Die nichtoperativen Kosten im Jahr 2023 beinhalteten Aufwendungen für Restrukturierung und Abfindung in Höhe von 566 Mio. €, verglichen mit einer Auflösung von 8 Mio. € im Jahr 2022, sowie Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 233 Mio. € im Zusammenhang mit dem Erwerb von Numis, verglichen mit 68 Mio. € im Vorjahr. Die bereinigten Kosten erhöhten sich um 3% auf 20,6 Mrd. €. Investitionen in das Geschäftswachstum, Kontroll- und Effizienzmaßnahmen wurden teilweise ausgeglichen durch die obengenannten realisierten Einsparungen aus den Effizienzprogrammen der Bank.

Im Geschäftsjahr 2023 betrug der Ertragsteueraufwand 787 Mio. € gegenüber einem Ertragsteuerertrag von 64 Mio. € im vorangegangenen Jahr. Die effektive Steuerquote von 14% im Geschäftsjahr 2023 wurde zum Jahresende durch positive Bewertungsanpassungen bei latenten Steueransprüchen in Höhe von 1,0 Mrd. € beeinflusst, die hauptsächlich auf die anhaltend starke Geschäftsentwicklung im Vereinigten Königreich zurückzuführen waren.

Die harte Kernkapitalquote (CET1) lag zum Ende des Geschäftsjahres 2023 bei 13,7%, gegenüber 13,4% am Ende des Vorjahres. Organische Kapitalbildung konnte die kombinierten Auswirkungen aus Dividenden, Aktienrückkäufen, höheren aufsichtsrechtlichen risikogewichteten Aktiva (RWA) und dem Geschäftswachstum im Jahresverlauf mehr als ausgleichen. Die Maßnahmen der Deutschen Bank zur Kapitaleffizienz, die Bestandteil der beschleunigten Umsetzung ihrer „Globale Hausbank“-Strategie sind, führten im Berichtsjahr zu einer Reduzierung der risikogewichteten Aktiva (RWA) um 13 Mrd. €.

Erträge ohne Berücksichtigung von Sondereffekten, bereinigte Kosten, die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) sowie die Nettovermögenswerte (bereinigt) sind finanzielle Messgrößen, die nicht nach IFRS ermittelt werden. Die Definitionen und Überleitungen dieser finanziellen Messgrößen sind im Kapitel „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Geschäftsberichts zu finden.

Der Deutsche Bank-Konzern

Deutsche Bank: Organisation

Die Deutsche Bank mit Hauptsitz in Frankfurt am Main ist Deutschlands größte Bank und gehört mit einer Bilanzsumme von 1.312 Mrd. € zum 31. Dezember 2023 zu den führenden Finanzdienstleistern weltweit. Zum Jahresende 2023 hatte die Bank 90.130 Mitarbeiter (gerechnet auf Basis von internen Vollzeitkräften), die in 57 Ländern mit 1.432 Niederlassungen, davon 66% in Deutschland, tätig sind. Die Bank bietet Privat-, Firmen- und institutionellen Kunden weltweit eine Vielzahl von Investment-, Finanz- und damit verbundenen Produkten sowie Dienstleistungen an.

Zum 31. Dezember 2023 setzte sich der Deutsche Bank-Konzern aus den folgenden Geschäftsbereichen zusammen:

- Unternehmensbank (Corporate Bank)
- Investmentbank (Investment Bank)
- Privatkundenbank (Private Bank)
- Asset Management
- Corporate & Other (C&O)

Wie im Geschäftsbericht 2022 bekanntgegeben, wird die Einheit zur Freisetzung von Kapital ab dem ersten Quartal 2023 nicht mehr als eigenständiger Geschäftsbereich berichtet, da sie ihr Mandat zum Risiko- und Kostenabbau von 2019 bis zum Jahresende 2022 erfüllt hat. Das verbleibende Portfolio sowie die übrigen Ressourcen und Mitarbeiter werden im Geschäftsbereich Corporate & Other ausgewiesen. Entsprechend dieser Änderung wird die Kernbank, die bisher den Konzern ohne die Einheit zur Freisetzung von Kapital darstellte, ab dem ersten Quartal 2023 nicht mehr berichtet. Die Informationen der Geschäftsbereiche der Vorperioden werden in der aktuellen Struktur dargestellt.

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Organisationsstruktur, um eine konsequente Umsetzung globaler Strategien zu erleichtern.

Die Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in den meisten Ländern der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:

- Tochtergesellschaften und Niederlassungen
- Repräsentanzen
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung der Kunden

Investitionsausgaben und Veräußerungen der Geschäftsbereiche sind im jeweiligen Abschnitt der Geschäftsbereiche enthalten.

Führungsstruktur

Der Vorstand hat den Konzern als Matrix-Organisation, bestehend aus Geschäftsbereichen und Infrastrukturfunktionen, die in Rechtseinheiten und über geografische Standorte hinweg agieren, strukturiert.

Der Vorstand leitet das Unternehmen nach dem Gesetz, der Unternehmenssatzung und seiner Geschäftsordnung in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung und im Interesse des Unternehmens. Dabei berücksichtigt er die Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder). Der Vorstand leitet den Deutsche Bank-Konzern nach einheitlichen Richtlinien und übt eine allgemeine Kontrolle über alle Konzerngesellschaften aus.

Der Vorstand entscheidet in allen durch Gesetz und Satzung vorgesehenen Fällen und sorgt für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien (Compliance). Hierbei trifft er die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die entsprechenden internen Richtlinien entwickelt und implementiert werden. Die Aufgaben des Vorstands umfassen die strategische Steuerung und Ausrichtung der Bank, Zuteilung der Ressourcen, Rechnungslegung und Finanzberichterstattung, das Kontroll- und Risikomanagement sowie die Kontrolle und ordnungsgemäße Geschäftsorganisation des Konzerns. Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte der Bank in gemeinschaftlicher Verantwortung.

Die Zuweisung funktionaler Zuständigkeiten an die einzelnen Vorstandsmitglieder ist im Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand verankert, der den Rahmen für die Delegation von Verantwortungen an die Führungsebenen unterhalb des Vorstands vorgibt. Der Vorstand befürwortet die individuelle Verantwortung der einzelnen Führungskräfte gegenüber der Sozialisierung von Entscheidungen in Ausschüssen. Gleichzeitig erkennt der Vorstand die Bedeutung umfassender und solider Informationen über alle Geschäftsbereiche hinweg an, um gut informierte Entscheidungen treffen zu können, und hat neben Divisionalen, Infrastruktur- und Regionalen Komitees ein "Group Management Committee" eingerichtet, dessen Ziel es ist, den Informationsfluss einerseits zwischen den Geschäftsbereichen sowie andererseits zwischen den Geschäftsbereichen und dem Vorstand zu verbessern. Das Group Management Committee ist ein Gremium, das nicht im Aktiengesetz vorgeschrieben ist. Es setzt sich aus allen Vorstandsmitgliedern sowie den meisten Leitern der Geschäftsbereiche zusammen, um Informationen auszutauschen und das Geschäft, Wachstum und Rentabilität zu diskutieren.

Unternehmensbank

Überblick über den Geschäftsbereich

Der Schwerpunkt der Unternehmensbank liegt vor allem auf der Betreuung von Unternehmenskunden, einschließlich des deutschen Mittelstands, größeren und kleineren Firmen- und Geschäftskunden in Deutschland sowie multinationalen Gesellschaften. Des Weiteren stellt die Unternehmensbank Finanzinstituten bestimmte Leistungen im Transaktionsbankgeschäft bereit. Die Unternehmensbank berichtet ihre Erträge basierend auf den drei Kundenkategorien: Institutional Client Services, Corporate Treasury Services und Business Banking.

Seit dem 1. Januar 2021 wurden keine signifikanten Investitionsausgaben oder Veräußerungen getätigt.

Produkte und Dienstleistungen

Die Unternehmensbank ist ein globaler Anbieter von Risikomanagementlösungen, Cash Management, Unternehmens- und Handelsfinanzierung, Trust and Agency Services sowie Wertpapierdienstleistungen. Cash Management-Dienstleistungen beinhalten integrierte Lösungen für den Zahlungsverkehr und das Devisengeschäft. Unternehmens- und Handelsfinanzierung bieten eine Spanne von Produkten vom Akkreditiv- und Garantiegeschäft bis hin zu strukturierten Handelsfinanzierungen und Unternehmensfinanzierungen. Trust and Agency Services decken Depository Receipts, Corporate Trust und Document Custody ab. Die Kundenswerpunkte sind dabei die Finanzabteilungen von Unternehmens- und Firmenkunden sowie Finanzinstituten in Deutschland und weltweit. Entsprechend werden dank der ganzheitlichen Expertise und des globalen Netzwerks integrierte Lösungen bereitgestellt.

Durch die Kundenbetreuungsteams erhalten die Kunden nicht nur Zugang zum Produktangebot der Unternehmensbank, sondern können auch auf die Expertise der Investmentbank zurückgreifen.

Vertriebskanäle und Marketing

Die Unternehmenskundenbetreuung der Unternehmensbank konzentriert sich auf internationale Mittelstands- und Großunternehmenskunden und gliedert sich in drei Einheiten: Global Coverage, MidCorps Coverage und Risk Management Solutions. Im Bereich Coverage sind Generalisten für mehrere Produkte tätig, die mit globalen, regionalen und lokalen Teams multinationale Gesellschaften am Hauptsitz und bei den Tochtergesellschaften betreuen. Im Bereich MidCorps Coverage sind Generalisten für mehrere Produkte tätig, die sich speziell auf Mittelstandskunden konzentrieren. Zu Risk Management Solutions gehören Produktspezialisten im Devisengeschäft (Foreign Exchange), im Handel mit Schwellenländern (Emerging Markets) und im Zinsgeschäft (Rates). Diese Funktion wird in den Regionen Asien-Pazifik, Nord- und Südamerika sowie EMEA regional gesteuert, um eine enge Vernetzung mit Kunden sicherzustellen.

Unternehmenskunden werden von allen drei Kundenkategorien der Unternehmensbank betreut. Corporate Treasury Services deckt Mittelstands- und Großunternehmenskunden in den beiden Marken Deutsche Bank und Postbank ab und bietet dem Corporate Treasurer das gesamte Lösungsspektrum in den Bereichen Cash Management, Handels- und Unternehmensfinanzierung und Risikomanagement. Business Banking fasst kleine Unternehmen und Unternehmer zusammen und bietet eine weitgehend standardisierte Produktpalette und ausgewählte Partnerangebote im Bankenkontext (z. B. Accounting-Lösungen). Institutional Client Services umfasst Cash Management für institutionelle Kunden, Trust and Agency Services sowie Wertpapierdienstleistungen.

Investmentbank

Überblick über den Geschäftsbereich

In der Investmentbank sind das Zins- und Währungsgeschäft (Fixed Income & Currencies (FIC) Sales & Trading) und das Emissions- und Beratungsgeschäft (Origination & Advisory) sowie Deutsche Bank Research gebündelt. Der Unternehmensbereich konzentriert sich auf seine traditionellen Stärken auf diesen Märkten und bündelt dabei Expertise im Großkundengeschäft in den Bereichen Risikomanagement, Sales & Trading, Investmentbankgeschäft und Infrastruktur. Dies ermöglicht es der Investmentbank, Ressourcen und Kapital entsprechend dem Kunden- und Produktumfang auszurichten, um die strategischen Ziele der Bank wirksam zu unterstützen.

Ab dem ersten Quartal 2024 werden die Erträge aus dem Geschäft mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen (FIC) mit zwei Untergeschäftsfeldern ausgewiesen, bestehend aus „FIC-Finanzierungsgeschäft“ sowie „FIC ohne Finanzierungsgeschäft“. Die Erträge aus dem Emissions- und Beratungsgeschäft werden weiterhin in den Untergeschäftsfeldern Anleiheemissions-, Aktienemissions- und Beratungsgeschäft ausgewiesen. Darüber hinaus werden die Erträge aus den Research-Aktivitäten zukünftig mit Other in der Kategorie „Research and Other“ dargestellt.

Im April 2023 gab die Deutsche Bank bekannt, dass sie eine Einigung über ein Barangebot für die Übernahme von Numis Corporation Plc, London/Vereinigtes Königreich („Numis“) erzielt hat. Am 13. Oktober 2023 schloss die Deutsche Bank die Transaktion ab und erwarb eine Beteiligung von 100% an Numis zu einem Barkaufpreis von 397 Mio. GBP. Die Transaktion soll der Deutschen Bank die Gelegenheit bieten, ihre „Globale Hausbank“-Strategie weiter voranzutreiben, indem sie der Bank ein deutlich erweitertes Engagement mit Firmenkunden im Vereinigten Königreich ermöglicht. Nach der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten am Abschlussstichtag wurde ein Geschäfts- oder Firmenwert von 233 Mio. € ermittelt. Die Deutsche Bank wies diesen Geschäfts- oder Firmenwert der Investmentbank als zahlungsmittelgenerierender Einheit (ZGE) zu. Angesichts der Bewertung der Investmentbank ZGE wurde der Geschäfts- oder Firmenwert als wertgemindert angesehen und im vierten Quartal 2023 vollständig abgeschrieben.

Seit dem 1. Januar 2021 wurden keine signifikanten Veräußerungen getätigt.

Produkte und Dienstleistungen

FIC Sales & Trading vereint Expertise im Vertrieb an institutionelle Anleger, im Handel und in der Strukturierung in den Bereichen Währungsgeschäft (Foreign Exchange), Zinsgeschäft (Rates), Geschäft mit Schwellenländern (Emerging Markets), Kreditprodukte (Credit Trading) und Finanzierungsgeschäft (Financing). Das FIC Sales & Trading-Geschäft agiert weltweit und bietet Unternehmenskunden und institutionellen Kunden Dienstleistungen im Zusammenhang mit Liquidität, Market Making sowie einer Reihe spezieller Risikomanagement-Lösungen über eine große Bandbreite von Zins- und Währungsprodukten, ergänzt um ein umfangreiches Finanzierungsangebot. Der Einsatz von Technologie und fortlaufender Innovation in Bezug auf transaktionsbezogene Lifecycle-Prozesse ermöglicht es der Deutschen Bank, die Automatisierung/Elektronisierung zu erhöhen, um auf alle Kundenbedürfnisse und regulatorischen Anforderungen zu reagieren.

Das Emissions- und Beratungsgeschäft betreut innerhalb des Unternehmensbereichs das Anleiheemissionsgeschäft, Fusionen und Übernahmen sowie ein fokussiertes Beratungs- und Emissionsgeschäft mit Aktien. Der Bereich verfügt über regional aufgestellte und branchenorientierte Kundenbetreuungsteams, die unter gemeinsamer Leitung unserer Standorte in Europa, den USA und der Region Asien-Pazifik stehen. Hierdurch wird die Bereitstellung vielfältiger Finanzprodukte und -dienstleistungen für die Unternehmenskunden der Bank sichergestellt.

Vertriebskanäle und Marketing

Bei der Betreuung der Kunden der Investmentbank arbeiten grundsätzlich drei Teams zusammen: das Institutional Client-Team, dem das Vertriebsteam aus dem Bereich Debt angehört, das Investment Banking Coverage-Team des Emissions- und Beratungsgeschäfts und das Risk Management Solutions-Team der Unternehmensbank, das Kapitalmärkte bedient und Finanzlösungen bereitstellt. Durch eine enge Abstimmung zwischen diesen Teams werden stärkere Synergien geschaffen, die ein besseres Cross-Selling von Produkten und Lösungen an die Kunden ermöglichen.

Privatkundenbank

Überblick über den Geschäftsbereich

In der Privatkundenbank werden Privatkunden inklusive vermögenger Privatpersonen, Unternehmer und Family Offices betreut. Zudem fokussiert sich die Privatkundenbank in ihrem internationalen Geschäft auch auf kleine und mittlere Unternehmen in ausgewählten Märkten. Die Privatkundenbank ist in die Bereiche Privatkundenbank Deutschland und Internationale Privatkundenbank gegliedert.

Ab dem ersten Quartal 2024 wird die Privatkundenbank einen auf die unterschiedlichen Kundengruppen ausgerichteten Ansatz mit zwei Kundensegmenten verfolgen: Wealth Management & Private Banking und Personal Banking. Ziel dieser neuen Struktur ist es, die Kunden der Privatkundenbank gezielter und effektiver zu betreuen. Im Wealth Management & Private Banking wird die Betreuung von Private-Banking-Kunden, vermögenden und sehr vermögenden Kunden sowie Geschäftskunden in ausgewählten Bereichen des internationalen Geschäfts zusammengeführt. Das Kundensegment Personal Banking umfasst Privatkunden und wohlhabende Kunden sowie Gewerbekunden (d.h. alle kleineren Geschäfts- und Unternehmenskunden, die nicht von Wealth Management & Private Banking betreut werden).

Im August 2021 unterzeichnete die Deutsche Bank SpA eine Vereinbarung über die Veräußerung ihres Finanzberatergeschäfts in Italien (Deutsche Bank Financial Advisors) an Zurich Italien. Nach den aufsichtsrechtlichen Genehmigungen wurde diese Transaktion am 17. Oktober 2022 erfolgreich abgeschlossen.

In der Privatkundenbank wurden seit dem 1. Januar 2021 keine einzelnen signifikanten Investitionsausgaben getätigt.

Produkte und Dienstleistungen

Das Produktangebot in der Privatkundenbank umfasst Zahlungs- und Kontokorrentdienstleistungen, Kredit- und Einlagenprodukte sowie Anlageberatung einschließlich ausgewählter Produkte, die sich an Umweltschutz, sozialen Kriterien und Maßstäben guter Unternehmensführung (ESG) orientieren. Mit diesen Produkten können Kunden unter Berücksichtigung ihrer individuellen Präferenzen Kredite und Anlageprodukte auswählen und dabei spezifische ESG-Strategien, Bewertungsanalysen und Ausschlusskriterien berücksichtigen.

Die Privatkundenbank Deutschland verfolgt einen differenzierten, kundenorientierten Ansatz mit den zwei starken, sich ergänzenden Kernmarken Deutsche Bank und Postbank. Mit der Marke Deutsche Bank bietet sie ihren Privatkunden Produkte und Dienstleistungen im Bank- und Finanzbereich mit einem Fokus auf anspruchsvolle und maßgeschneiderte Beratung an. Der Fokus der Marke Postbank liegt auf der Versorgung ihrer Privatkunden mit Standardprodukten und täglichen Bankdienstleistungen, die von Angeboten im Direktvertrieb ergänzt werden. In Zusammenarbeit mit der Deutschen Post DHL AG werden in den Filialen der Marke Postbank zudem Post- und Paketdienste angeboten.

Auch die Internationale Privatkundenbank bietet mit den beiden Kundensegmenten Premium Banking und Wealth Management & Bank for Entrepreneurs eine differenzierte und kundenorientierte Betreuung an. Die Internationale Privatkundenbank unterstützt ihre Kunden bei der Planung, Verwaltung und Anlage ihres Vermögens, bei der Finanzierung ihrer persönlichen und geschäftlichen Vorhaben sowie bei der Betreuung ihrer institutionellen und unternehmerischen Bedürfnisse.

Vertriebskanäle und Marketing

Die Privatkundenbank verfolgt einen Omnikanal-Ansatz und ihre Kunden können flexibel zwischen verschiedenen Zugangswegen zu Dienstleistungen und Produkten wählen.

Zu den Vertriebskanälen gehören die Filialnetze, welche durch Beratungs- und Callcenter für Kunden, Selbstbedienungseinrichtungen und digitale Angebote einschließlich Online- und Mobile-Banking ergänzt werden. Darüber hinaus arbeitet die Privatkundenbank mit selbstständigen Finanzberatern und weiteren Vertriebs- und Kooperationspartnern zusammen, unter anderem mit Business-to-Business-to-Consumer-Partnern in Deutschland. Das Kundensegment Wealth Management & Bank for Entrepreneurs verfügt über ein spezifisches Modell für die Kundenbetreuung mit erfahrenen Beratern (Relationship Managers und Investment Managers) und individuellen Betreuern (Client Service Executives), die Kunden mit eigenen und von Dritten bezogenen Dienstleistungen und Produkten der Vermögenssteuerung und -verwaltung unterstützen. Zusätzlich stellt die Deutsche Oppenheim Family Offices AG (DOAG) in Deutschland Dienstleistungen für Family Offices, diskretionäre Fonds und Beratungslösungen bereit.

Dem Ausbau digitaler Kapazitäten wird weiterhin hohe Priorität eingeräumt, da bei Kunden eine deutlich steigende Tendenz zur Nutzung digitaler Kanäle beobachtet wird. Die Privatkundenbank wird ihr Omnikanal-Angebot auch künftig weiter optimieren, um ihren Kunden einen möglichst einfachen Zugang zu Produkten und Dienstleistungen zu ermöglichen.

Asset Management

Überblick über den Unternehmensbereich

Der unter der Marke DWS firmierende Geschäftsbereich Asset Management mit einem verwalteten Vermögen von 896 Mrd. € zum 31. Dezember 2023 strebt an, einer der führenden Vermögensverwalter zu sein. Die DWS betreut weltweit eine vielfältige Kundenbasis aus privaten und institutionellen Anlegern und verfügt über eine starke Präsenz in Deutschland, dem Heimatmarkt der Bank. Zu ihren Kunden zählen große staatliche Institutionen, Unternehmen und Stiftungen sowie Privatanleger. Als regulierter Vermögensverwalter steht die DWS ihren Kunden als Treuhänder zur Seite und ist sich der gesellschaftlichen Auswirkungen ihres Handelns bewusst. Verantwortungsbewusstes Investieren ist seit über zwanzig Jahren ein wichtiger Bestandteil der Tradition der DWS.

Die Deutsche Bank ist weiterhin mit 79,49% an der DWS beteiligt, und Asset Management zählt nach wie vor zu den Kerngeschäften des Konzerns. Die Aktien der DWS notieren an der Frankfurter Wertpapierbörse.

In 2022 schloss die DWS die Übertragung ihrer digitalen Investmentplattform an ein Joint Venture mit BlackFin ab. Die DWS hält 30% der Anteile an der neu gegründeten Gesellschaft MorgenFund GmbH.

Seit dem 1. Januar 2021 wurden keine signifikanten Investitionsausgaben getätigt.

Produkte und Dienstleistungen

Die DWS bietet Privatpersonen und Institutionen Zugang zu ihren Anlagemöglichkeiten in allen wichtigen Anlageklassen, darunter aktiv verwaltete Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, Geldmarkt- und Multi-Asset-Lösungen und Systematic & Quantitative Investments sowie passive Produkte einschließlich Xtrackers und alternative Anlageprodukte. Alternative Anlageprodukte umfassen Immobilien, Infrastruktur, liquide Sachwerte (Liquid Real Assets) und nachhaltige Investitionen. Zusätzlich sind Lösungsstrategien der DWS an Kundenbedürfnissen ausgerichtet, die nicht alleine durch klassische Anlageklassen bedient werden können. Zu den entsprechenden Leistungen gehören Versicherungs- und Pensionslösungen, Asset-Liability-Management, Portfoliomanagement-Lösungen und Beratung zur Vermögensallokation.

Vertriebskanäle und Marketing

Das Produktangebot der DWS erreicht über ein globales Vertriebsnetz Länder in den Regionen EMEA (Europa, Naher Osten und Afrika), Nord- und Südamerika sowie Asien-Pazifik (APAC). Die DWS greift außerdem auf Vertriebsnetze Dritter, unter anderem andere Divisionen des Deutsche Bank-Konzerns, zu.

Infrastruktur

Die Infrastrukturfunktionen nehmen Steuerungs- und Servicetätigkeiten für die Geschäftsbereiche wahr, darunter Aufgaben der konzernweiten, bereichsübergreifenden Ressourcenplanung, -steuerung und -kontrolle sowie Aufgaben des Risiko-, Liquiditäts- und Kapitalmanagements.

Die Infrastrukturfunktionen gliedern sich in folgende Verantwortungsbereiche, die jeweils einen eigenen Vorstand haben:

- Chief Executive Office
- Chief Financial Office
- Chief Risk Office
- Chief Administration Office
- Technology, Data and Innovation
- Chief Operating Office
- CB & IB Operations and Controls

Infrastruktur umfasst auch die Abteilung Kommunikation und Soziale Verantwortung, das Chief Sustainability Office, das regionale Management, die Konzernrevision, die Rechtsabteilung, das Business Selection and Conflicts Office, Compliance, die Abteilung gegen Finanzkriminalität („Anti-Financial Crime“, AFC), Global Procurement, Global Real Estate und die Personalabteilung.

In den Jahren 2021 und 2022 wurden die in den Infrastrukturfunktionen angefallenen Kosten den Geschäftsbereichen auf Basis eines Plan-Ist Ansatzes zugeordnet. Ab dem ersten Quartal 2023 hat die Bank eine neue Methode eingeführt, die die in bestimmten Infrastrukturfunktionen angefallenen Kosten auf Verursacherbasis (Driver-Based Cost Management – DBCM) zuordnet. Das neue Verfahren zielt darauf ab, Transparenz über die Treiber der Infrastrukturkosten zu schaffen und die Kosten eng mit der Nutzung bestimmter Leistungen der Segmente zu verknüpfen. Die im Jahr 2023 in den Infrastrukturfunktionen angefallenen Kosten wurden den Geschäftsbereichen weiterhin auf Basis der geplanten Zuweisungen zugeordnet, mit Ausnahme der Kosten für die Technologieentwicklung, die den Geschäftsbereichen auf Basis der tatsächlichen Ausgaben zugeordnet wurden. Ab dem Jahr 2024 werden alle Infrastrukturkosten den Geschäftsbereichen auf Grundlage der tatsächlichen Kosten und der Serviceinanspruchnahme in Rechnung gestellt, um den anhaltenden Fokus der Bank auf Kostendisziplin zu unterstützen.

Signifikante Investitionsausgaben und Veräußerungen

Informationen zu signifikanten Investitionsausgaben und Veräußerungen der einzelnen Geschäftsbereiche in den letzten drei Geschäftsjahren sind in den vorangehenden Erläuterungen zu den Geschäftsbereichen dargestellt.

Seit dem 1. Januar 2021 hat der Konzern keine öffentlichen Übernahmeangebote für Aktien der Deutschen Bank durch Dritte erhalten.

Geschäftsergebnisse

Konzernergebnisse

Die folgenden Erläuterungen und Analysen sollten in Verbindung mit dem Konzernabschluss gelesen werden.

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2023	2022	2021	Veränderung 2023 gegenüber 2022		Veränderung 2022 gegenüber 2021	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Zinsüberschuss	13.602	13.650	11.155	-48	-0	2.495	22
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.505	1.226	515	280	23	710	138
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge im Kreditgeschäft	12.097	12.425	10.640	-328	-3	1.785	17
Provisionsüberschuss ¹	9.206	9.838	10.934	-632	-6	-1.096	-10
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen ¹	4.947	2.999	3.045	1.948	65	-45	-1
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-0	-216	237	216	-100	-453	N/A
Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-96	-2	1	-94	N/A	-3	N/A
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	-38	152	98	-190	N/A	54	56
Sonstige Erträge (Verluste)	1.259	789	-58	469	59	848	N/A
Zinsunabhängige Erträge insgesamt	15.277	13.560	14.255	1.717	13	-695	-5
Memo: Summe Erträge insgesamt²	28.879	27.210	25.410	1.669	6	1.800	7
Personalaufwand	11.131	10.712	10.418	418	4	294	3
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	10.112	9.728	10.821	384	4	-1.093	-10
Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	233	68	5	165	N/A	64	N/A
Restrukturierungsaufwand	220	-118	261	338	N/A	-379	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	21.695	20.390	21.505	1.305	6	-1.115	-5
Ergebnis vor Steuern	5.678	5.594	3.390	84	2	2.205	65
Ertragsteueraufwand	787	-64	880	851	N/A	-945	N/A
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	4.892	5.659	2.510	-767	-14	3.149	125
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	120	134	144	-14	-11	-10	-7
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	4.772	5.525	2.365	-753	-14	3.159	134
Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zure- chenbares Konzernergebnis	560	500	426	60	12	74	17
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis	4.212	5.025	1.940	-813	-16	3.085	159

N/A – nicht aussagekräftig

¹ Für weitere Details siehe Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ in diesem Bericht

² Summe der Erträge insgesamt definiert als Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft plus Zinsunabhängige Erträge

Zinsüberschuss

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2023	2022	2021	Veränderung 2023 gegenüber 2022		Veränderung 2022 gegenüber 2021	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Zinsen und ähnliche Erträge insgesamt	44.074	24.299	16.599	19.775	81	7.700	46
Summe der Zinsaufwendungen	30.472	10.649	5.444	19.823	186	5.205	96
Zinsüberschuss	13.602	13.650	11.155	-48	-0	2.495	22
Verzinsliche Vermögenswerte im Jahresdurchschnitt ¹	970.924	982.709	937.947	-11.785	-1	44.762	5
Verzinsliche Verbindlichkeiten im Jahresdurchschnitt ¹	735.576	725.268	690.656	10.308	1	34.612	5
Zinsertragssatz ²	4,52%	2,33%	1,56%	2,19Ppkt	94	0,77Ppkt	50
Zinsaufwandssatz ³	4,12%	1,27%	0,50%	2,85Ppkt	N/A	0,77Ppkt	155
Zinsspanne ⁴	0,40%	1,06%	1,06%	-0,66Ppkt	-62	-0,00Ppkt	-0
Nettozinsspanne ⁵	1,40%	1,39%	1,19%	0,01Ppkt	1	0,20Ppkt	17

Ppkt – Prozentpunkte

¹ Durchschnittssalden für das Jahr, berechnet auf der Grundlage der Monatsendsalden

² Bruttozinsertrag als durchschnittlicher Zinssatz auf durchschnittlich verzinsliche Vermögenswerte

³ Gezahlter Bruttozinssatz als durchschnittlicher Zinssatz für durchschnittliche verzinsliche Verbindlichkeiten

⁴ Zinsspanne als die Differenz zwischen dem durchschnittlich erzielten Zinssatz auf die verzinslichen Vermögenswerte im Jahresdurchschnitt und dem durchschnittlich gezahlten Zinssatz auf die verzinslichen Passiva im Jahresdurchschnitt

⁵ Nettozinsspanne als Nettozinsertrag in Prozent der durchschnittlichen zinstragenden Vermögenswerte

2023

Der Zinsüberschuss lag im Geschäftsjahr 2023 bei 13,6 Mrd. €. Der Rückgang von 48 Mio. € gegenüber dem Vorjahr war durch höhere Einlagenzinsen getrieben, teilweise ausgeglichen durch die Vorteile höherer Zinssätze auf Kredite. Der Zinsüberschuss im Jahr 2023 beinhaltet Zinsaufwendungen von 741 Mio. € aus dem Programm für gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte III (Targeted Longer-Term Refinancing Operations III, TLTRO III-Programm) im Vergleich zu Zinserträgen von 211 Mio. € im Vorjahr. Insgesamt lag die Nettozinsspanne in 2023 bei 1,4% oder einem Basispunkt höher als im Vorjahr.

2022

Der Zinsüberschuss in 2022 betrug 13,6 Mrd. € gegenüber 11,2 Mrd. € im Jahr 2021 und lag damit um 2,5 Mrd. € oder 22% über dem Vorjahreswert. Diese Entwicklung ist auf höhere Zinssätze und eine robuste zugrundeliegende Geschäftsentwicklung, teilweise ausgeglichen durch geringere positive Effekte aus dem TLTRO III-Programm, zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2022 betrugen die Zinserträge aus dem TLTRO III-Programm 211 Mio. € gegenüber 494 Mio. € im Geschäftsjahr 2021. Insgesamt erhöhte sich die Nettozinsspanne der Bank im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 20 Basispunkte auf 1,39%.

Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2023	2022	2021	Veränderung 2023 gegenüber 2022		Veränderung 2022 gegenüber 2021	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Handelsergebnis	4.878	2.782	1.859	2.096	75	923	50
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, nicht als Handelsbestand klassifizierten finanziellen Vermögenswerten	217	-61	1.106	278	N/A	-1.167	N/A
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen	-148	277	79	-426	N/A	198	N/A
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen insgesamt	4.947	2.999	3.045	1.948	65	-45	-1

N/A – Nicht aussagekräftig

2023

Das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen erhöhte sich von 3,0 Mrd. € im Geschäftsjahr 2022 auf 4,9 Mrd. € in 2023. Der Anstieg um 1,9 Mrd. € oder 65% war getrieben durch positive Auswirkungen aus Zinssicherungsgeschäften in Corporate & Other sowie durch eine positive Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Garantien in Asset Management, die eine Gegenbewegung in den Sonstigen Erträgen hatte. Die Investmentbank profitierte im Geschäftsjahr 2023 von einer Erholung von Vorjahresverlusten aus Kreditzusagen und Sicherungsgeschäften. Die genannten Treiber wurden teilweise durch Rückgänge hauptsächlich aus geringeren Marktwertanpassungen aus Sicherungsgeschäften in der Privatkundenbank, die eine partiell gegenläufige Auswirkung in den Sonstigen Erträgen hatten, und Neubewertungsverlusten in der Unternehmensbank im Vergleich zu Neubewertungsgewinnen im Vorjahr ausgeglichen.

2022

Das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen lag im Geschäftsjahr 2022 bei 3,0 Mrd. €. Der Rückgang von 45 Mio. € im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021 resultierte in erster Linie aus negativen Effekten aus der Absicherung von Zinssätzen in Corporate & Other sowie aus einer negativen Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Garantien in Asset Management, die eine gegenläufige Auswirkung in den Sonstigen Erträgen hatte. Der Rückgang wurde teilweise kompensiert durch positive Marktwertanpassungen bei Derivaten in der Investmentbank infolge einer weiterhin erhöhten Marktaktivität und eines starkes Kundengeschäfts sowie durch positive Marktwertanpassungen aus Absicherungen in der Privatkundenbank mit einer gegenläufigen Auswirkung auf die Sonstigen Erträge.

Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen

Die Handels- und Risikomanagementgeschäfte der Bank beinhalten wesentliche Aktivitäten mit Zinsinstrumenten und damit verbundenen Derivaten. Nach IFRS werden Zinsen und ähnliche Erträge aus Handelsinstrumenten und zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten (beispielsweise Kupon- und Dividenden erträge) sowie Refinanzierungskosten für Handelspositionen im Zinsüberschuss ausgewiesen. Die Erträge aus Handelsaktivitäten der Bank werden in Abhängigkeit von unterschiedlichen Faktoren, zu denen auch Risikomanagementstrategien gehören, entweder im Zinsüberschuss oder im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen erfasst.

Um diese Entwicklung mit Blick auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns besser analysieren zu können, wird in der folgenden Tabelle der Zinsüberschuss und das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen nach Unternehmensbereichen untergliedert.

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2023	2022	2021	Veränderung 2023 gegenüber 2022		Veränderung 2022 gegenüber 2021	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Zinsüberschuss	13.602	13.650	11.155	-48	-0	2.495	22
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	4.947	2.999	3.045	1.948	65	-45	-1
Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen insgesamt	18.549	16.649	14.200	1.899	11	2.450	17
Aufgliederung nach Geschäftsbereich:¹							
Unternehmensbank	5.065	3.720	2.666	1.344	36	1.055	40
Investmentbank	8.102	8.265	6.891	-163	-2	1.374	20
Privatkundenbank	6.382	6.612	4.847	-230	-3	1.765	36
Asset Management	-11	-250	246	239	-95	-496	N/A
Corporate & Other	-988	-1.698	-450	709	-42	-1.248	N/A
Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen insgesamt	18.549	16.649	14.200	1.899	11	2.450	17

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

¹ Diese Aufgliederung stellt den Zinsüberschuss und das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen dar. Die Erläuterung der Segmenterträge insgesamt nach Produkten ist in der Anhangangabe 4 „Segmentberichterstattung“ in diesem Bericht enthalten

2023

Die Summe aus Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen betrug 18,5 Mrd. € im Geschäftsjahr 2023, ein Anstieg um 1,9 Mrd. € gegenüber 16,6 Mrd. € im Geschäftsjahr 2022. Der Anstieg war hauptsächlich auf einen insgesamt höheren Nettozinsertrag und positive Auswirkungen von Zinssicherungsgeschäften zurückzuführen. In der Unternehmensbank stieg die Summe aus Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen um 1,3 Mrd. € aufgrund des höheren Zinsüberschusses aus einem verbesserten Zinsumfeld und einer strikten Preisdiziplin. In der Investmentbank ging die Summe aus Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen im Geschäftsjahr 2023 um 0,2 Mrd. € zurück. Diese Entwicklung ist auf geringere Zinsüberschüsse die teilweise durch positive Effekte aus Marktwertanpassungen von Derivaten im Geschäft mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen ausgeglichen wurden, zurückzuführen. In der Privatkundenbank sank die Summe aus Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mrd. € aufgrund von negativen Marktwertanpassungen aus Sicherungsgeschäften, welche einen gegenläufigen Effekt in den Sonstigen Erträgen hatten. Diese wurden teilweise durch höhere Zinserträge aufgrund des verbesserten Zinsumfelds ausgeglichen. Die Gesamtbewegung wurde durch positive Effekte in Corporate & Other in Höhe von 0,7 Mrd. € unterstützt, die positive Auswirkungen von Zinssicherungsgeschäften enthielten, sowie unter anderem durch eine günstige Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Garantien in Asset Management in Höhe von 0,2 Mrd. €.

2022

Die Summe aus Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen betrug 16,6 Mrd. € im Geschäftsjahr 2022, ein Anstieg um 2,4 Mrd. € gegenüber 14,2 Mrd. € im Vorjahr. Dies war vor allem getrieben durch einen höheren Zinsüberschuss, der auf ein verbessertes Zinsumfeld sowie die robuste zugrundeliegende Geschäftsentwicklung zurückging. Die Summe aus Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen erhöhte sich in der Privatkundenbank um 1,8 Mrd. €. Diese Entwicklung ging im Wesentlichen auf höhere Gewinne aus Absicherungsgeschäften zurück, die einen gegenläufigen Effekt in den Sonstigen Erträgen hatten. Höhere Zinssätze und ein stetiges Geschäftswachstum trugen ebenfalls zu dem Anstieg gegenüber dem Vorjahr bei; diese waren auch die wesentlichen Treiber für den Anstieg in der Unternehmensbank von 1,1 Mrd. €. Die Summe aus Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen in der Investmentbank stieg um 1,4 Mrd. € infolge höherer positiver Effekte aus Marktwertanpassungen bei Derivaten im Handel mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen durch eine anhaltend erhöhte Marktaktivität und einem starken Kundengeschäft. Die positive Gesamtbewegung wurde teilweise durch negative Auswirkungen in Corporate & Other in Höhe von 1,2 Mrd. €, hauptsächlich aus Bewertungs- und Terminierungsdifferenzen bei Derivaten und Auswirkungen von Zinssicherungsgeschäften, sowie unter anderem durch eine weniger günstige Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Garantien in Asset Management von 0,5 Mrd. € ausgeglichen.

Risikovorsorge im Kreditgeschäft

2023

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft stieg im Geschäftsjahr 2023 auf 1,5 Mrd. € oder 31 Basispunkten des durchschnittlichen Kreditvolumens, nach 1,2 Mrd. € im Geschäftsjahr 2022. Der Anstieg spiegelte anhaltende herausfordernde makroökonomische Herausforderungen und die Zinskonditionen für Teile des Kreditportfolios im Geschäftsjahr 2023 wider. Insbesondere der Sektor für Gewerbeimmobilien und vor allem der Bürobereich waren von einer Veränderung der Nachfrage nach der COVID-19-Pandemie betroffen. Der Druck auf den Sektor erhöhte sich weiter durch Zinserhöhungen, die zu gestiegenen Refinanzierungsrisiken führten. Die Risikovorsorge für leistungsgestörte Kredite der Stufe 3 betrug 1,5 Mrd. €, verteilt über diverse Regionen und Segmente, einschließlich einem bedeutenden Anteil in Höhe von 400 Mio. €, der aus Gewerbeimmobilien stammt und insbesondere die Investmentbank betrifft. Die Risikovorsorge für Kredite der Stufen 1 und 2 lag bei 33 Mio. €, bedingt durch einen verbesserten makroökonomischen Ausblick im Vergleich zu 2022 und durch positive Effekte aus modellbezogenen Veränderungen.

2022

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft stieg im Geschäftsjahr 2022 auf 1,2 Mrd. €, von 515 Mio. € im Geschäftsjahr 2021. Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr spiegelt das herausforderndere makroökonomische Umfeld über weite Teile des Jahres 2022 hinweg vor dem Hintergrund des Kriegs in der Ukraine wider. Dem gegenüber hatte das Vorjahr von einer wirtschaftlichen Erholung profitiert, nachdem die pandemiebedingten Beschränkungen gelockert wurden. Die Risikovorsorge für das Jahr 2022 lag bei 25 Basispunkten des durchschnittlichen Kreditvolumens. Die Risikovorsorge für leistungsgestörte Kredite der Stufe 3 betrug 1,0 Mrd. €, verteilt über Regionen und Segmente. Die Risikovorsorge für Kredite der Stufen 1 und 2, die weiterhin bedient wurden, lag bei 204 Mio. €, bedingt durch die Eintrübung der makroökonomischen Prognosen über weite Teile des Jahres hinweg.

Die Abschnitte „Segmentergebnisse“ und „Risikobericht“ enthalten weitere Informationen zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft.

Übrige zinsunabhängige Erträge

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2023	2022	2021	Veränderung 2023 gegenüber 2022		Veränderung 2022 gegenüber 2021	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Provisionsüberschuss ¹	9.206	9.838	10.934	-632	-6	-1.096	-10
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-0	-216	237	216	-100	-453	N/A
Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-96	-2	1	-94	N/A	-3	N/A
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	-38	152	98	-190	N/A	54	56
Sonstige Erträge (Verluste)	1.259	789	-58	469	59	848	N/A
Übrige zinsunabhängige Erträge	10.330	10.561	11.210	-231	-2	-649	-6
¹ beinhaltet:							
Provisionen aus Treuhandgeschäften:							
Provisionen aus Verwaltungstätigkeiten	280	300	357	-19	-6	-57	-16
Provisionen aus Vermögensverwaltung	3.700	3.792	3.734	-93	-2	58	2
Provisionen aus sonstigen Wertpapiergeschäften	441	490	398	-49	-10	91	23
Insgesamt	4.421	4.582	4.489	-161	-4	92	2
Provisionen des Wertpapiergeschäfts:							
Provisionen aus Emissions- und Beratungsgeschäft	1.105	1.283	2.162	-179	-14	-879	-41
Provisionen aus Maklergeschäften	366	540	752	-174	-32	-212	-28
Insgesamt	1.471	1.824	2.914	-353	-19	-1.091	-37
Provisionen und Gebühren für sonstige Dienstleistungen:							
	3.314	3.432	3.530	-119	-3	-97	-3
Provisionsüberschuss insgesamt	9.206	9.838	10.934	-632	-6	-1.096	-10

N/A – Nicht aussagefähig

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

Provisionsüberschuss

2023

Der Provisionsüberschuss sank im Geschäftsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 632 Mio. € oder 6% auf 9,2 Mrd. €. Der Rückgang war hauptsächlich getrieben durch geringere Vermittlungsgebühren und Erträge aus Transaktionen sowie Änderungen in Vertragsbedingungen in der Privatkundenbank sowie geringeren Provisionserträgen aufgrund geringerer Aktivität im Geschäft mit Fusionen und Übernahmen in der Investmentbank. Der Rückgang ist weiter auf geringere Provisionserträge aufgrund von ungünstigen Marktbedingungen sowie rückläufigen Margen in Asset Management zurückzuführen.

2022

Der Provisionsüberschuss sank im Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Mrd. € oder 10% auf 9,8 Mrd. €. Der Rückgang resultierte aus den signifikant niedrigeren Erträgen aus dem Emissions- und Beratungsgeschäft in der Investmentbank vor dem Hintergrund eines schwierigen Branchenumfelds, den gesunkenen Erträgen im Bereich Leveraged Debt Capital Markets und einem gegenüber dem Vorjahr deutlich geringeren Provisionsaufkommen. Darüber hinaus ging auch der Provisionsüberschuss in der Privatkundenbank zurück, worin sich das schwierigere makroökonomische Umfeld widerspiegelt. In Asset Management waren die erfolgsabhängigen Provisionserträge deutlich niedriger als im Vorjahr, was dem Wegfall eines im Geschäftsjahr 2021 enthaltenen hohen erfolgsabhängigen Ertrags im Multi-Asset-Bereich geschuldet war. Teilweise ausgeglichen wurde dies durch einen Anstieg des Provisionsüberschusses in der Unternehmensbank infolge der robusten zugrunde liegenden Geschäftsentwicklung.

Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten

2023

Das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf -0 Mio. € sowie auf -216 Mio. € im Geschäftsjahr 2022. Maßgeblich für die Vorjahresergebnisse war der Verkauf von Anleihen und Wertpapieren aus der strategischen Liquiditätsreserve.

2022

Das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf -216 Mio. € und auf 237 Mio. € im Geschäftsjahr 2021. Maßgeblich für die Ergebnisse war in beiden Perioden der Verkauf von Anleihen und Wertpapieren aus der strategischen Liquiditätsreserve.

Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten

2023

Das Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf -96 Mio. €, nach -2 Mio. € im Geschäftsjahr 2022. Das Ergebnis ist auf Verluste aus der Veräußerung von Krediten, die in dem Hold to Collect-Portfolio gehalten werden, zurückzuführen.

2022

Das Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf -2 Mio. €, nach 1 Mio. € im Geschäftsjahr 2021. Das Ergebnis war in beiden Perioden auf das Hold-to-Collect-Portfolio zurückzuführen.

Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen

2023

Das Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf -38 Mio. €, nach 152 Mio. € im Geschäftsjahr 2022 und verringerte sich damit um 190 Mio. €. Der Ergebnismrückgang war hauptsächlich durch einen Bewertungsabschlag der zugrunde liegenden Kredite bei Huarong Rongde Asset Management Company Limited sowie einem Abgangsgewinn einer Beteiligung im Geschäftsjahr 2022 bedingt, der sich nicht wiederholte.

2022

Das Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen erhöhte sich von 98 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 um 54 Mio. € (56%) auf 152 Mio. € im Geschäftsjahr 2022, da gegenüber dem Vorjahr geringere Wertminderungen bei Huarong Rongde Asset Management Company Limited anfielen.

Sonstige Erträge (Verluste)

2023

Die Sonstigen Erträge betragen 1,3 Mrd. € im Geschäftsjahr 2023 gegenüber 789 Mio. € im Jahr 2022. Der Anstieg war vorwiegend auf Gewinne aus Sicherungsgeschäften zurückzuführen und auf nicht wiederkehrende Gewinne aus zum Verkauf bestimmten Vermögenswerten, einschließlich des Verkaufs des Finanzberatergeschäfts in Italien (Deutsche Bank Financial Advisors) sowie Abwicklungsaktivitäten im Zusammenhang mit Sal. Oppenheim, die in den übrigen sonstigen Erträgen erfasst wurden. Teilweise gegenläufig wirkte eine negative Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Garantien in Asset Management, die eine gegenläufige Bewegung in dem Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen hatte.

2022

Die Sonstigen Erträge betragen 789 Mio. € im Geschäftsjahr 2022 gegenüber negativen 58 Mio. € im Geschäftsjahr 2021. Diese Verbesserung war auf positive Bewertungsanpassungen auf den beizulegenden Zeitwert von Garantien im Bereich Asset Management zurückzuführen, mit einem korrespondierenden gegenläufigen Effekt im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen. Darüber hinaus wirkten sich Gewinne aus zum Verkauf bestimmten Vermögenswerten, einschließlich des Verkaufs des Finanzberatergeschäfts in Italien (Deutsche Bank Financial Advisors) sowie Abwicklungsaktivitäten im Zusammenhang mit Sal. Oppenheim, die in den übrigen sonstigen Erträgen erfasst wurden, positiv aus. Teilweise neutralisiert wurden die positiven Effekte durch einen Ertragsrückgang in der Privatkundenbank aufgrund des Gegeneffektes in Bezug auf die oben genannten positiven Effekte aus dem Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen.

Zinsunabhängige Aufwendungen

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2023	2022	2021	Veränderung 2023 gegenüber 2022		Veränderung 2022 gegenüber 2021	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Personalaufwand	11.131	10.712	10.418	418	4	294	3
Sachaufwand und sonstiger Aufwand ¹	10.112	9.728	10.821	384	4	-1.093	-10
Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	233	68	5	165	N/A	64	N/A
Restrukturierungsaufwand	220	-118	261	338	N/A	-379	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen	21.695	20.390	21.505	1.305	6	-1.115	-5
N/A - nicht aussagefähig							
¹ beinhaltet:							
Informationstechnologie	3.755	3.680	4.321	76	2	-641	-15
Mieten und Aufwendungen für Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.478	1.429	1.727	49	3	-298	-17
Regulatorische Aufwendungen, Steuern & Versicherung ²	1.399	1.285	1.395	114	9	-110	-8
Beratungs- und ähnliche Dienstleistungen ³	899	858	924	41	5	-66	-7
Bankdienstleistungen und ausgelagerte Funk- tionen ³	964	881	946	82	9	-64	-7
Marktdaten und Research Dienstleistungen	374	378	347	-4	-1	31	9
Aufwendungen für Reisen	143	110	46	33	30	64	140
Marketingaufwendungen	203	165	178	37	23	-13	-7
Sonstige Aufwendungen ⁴	899	943	938	-44	-5	5	0
Sachaufwand und sonstiger Aufwand insgesamt	10.112	9.728	10.821	384	4	-1.093	-10

² Darin enthalten ist die Bankenabgabe von 528 Mio. € im Geschäftsjahr 2023, 762 Mio. € im Geschäftsjahr 2022 und 553 Mio. € im Geschäftsjahr 2021

³ Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

⁴ Darin enthalten sind Aufwendungen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten von 311 Mio. € im Geschäftsjahr 2023, 413 Mio. € im Geschäftsjahr 2022 und 466 Mio. € im Geschäftsjahr 2021. Für weitere Informationen zu Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten siehe Anhangangabe 27 „Rückstellungen“ in diesem Bericht

Personalaufwand

2023

Der Personalaufwand stieg von 10,7 Mrd. € im Geschäftsjahr 2022 um 418 Mio. € oder 4% auf 11,1 Mrd. € im Geschäftsjahr 2023. Dieser Anstieg resultierte hauptsächlich aus höheren Gehaltskosten, gesteigener Mitarbeiteranzahl sowie einem Anstieg der Abfindungskosten, der eine Folge der beschleunigten Umsetzung der „Globale Hausbank“-Strategie ist.

2022

Der Personalaufwand stieg von 10,4 Mrd. € im Geschäftsjahr 2021 um 294 Mio. € oder 3% auf 10,7 Mrd. € im Geschäftsjahr 2022. Dieser Anstieg resultierte im Wesentlichen aus ungünstigen Wechselkursschwankungen sowie aus höheren Gehaltskosten.

Sachaufwand und sonstiger Aufwand

2023

Der Sachaufwand und sonstige Aufwand stieg von 9,7 Mrd. € im Geschäftsjahr 2022 um 384 Mio. € oder 4% auf 10,1 Mrd. € im Geschäftsjahr 2023. Die Entwicklung ist hauptsächlich auf höhere Ausgaben für Informationstechnologie, größtenteils bedingt durch steigende Anbieter- und Softwarekosten, sowie höhere betriebliche Steuern zurückzuführen. Dies wurde teilweise durch geringere Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, die aufgrund einer Auflösung für Rückstellungen aus Rechtsstreitigkeiten um 103 Mio. € im Geschäftsjahr gesunken sind, sowie einem Rückgang von Bankenabgaben um 235 Mio. € ausgeglichen.

2022

Der Sachaufwand und sonstige Aufwand verringerte sich von 10,8 Mrd. € im Geschäftsjahr 2021 um 1,1 Mrd. € (10%) auf 9,7 Mrd. € im Geschäftsjahr 2022. Maßgeblich für diese Entwicklung waren signifikant niedrigere Umbaukosten, da die Deutsche Bank die in 2019 angekündigten Transformationsmaßnahmen abschloss. Darüber hinaus spiegelten Rückgänge in weiteren wesentlichen Kostenarten die kontinuierlichen Bemühungen der Bank zur Kostenreduktion wider. Die Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten sanken um 53 Mio. €, teilweise bedingt durch die Auflösung einer Rückstellung in Zusammenhang mit dem Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) zu Preisvereinbarungen. Die Rückgänge wurden teilweise durch den Anstieg der Bankenabgaben um 210 Mio. € gegenüber dem Vorjahr aufgehoben.

Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

2023

Die Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 233 Mio. €, resultierend aus der Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes von Numis in der Investmentbank. Im Vorjahr beliefen sich die Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte auf 68 Mio. €, resultierend aus einem früheren Erwerb eines nicht abzuschreibenden immateriellen Vermögenswerts in Asset Management bezüglich Vermögensverwaltungsverträgen im Publikumsfondsgeschäft in den USA.

2022

Die Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 68 Mio. € im Zusammenhang mit dem vorgenannten früheren Erwerb in Asset Management, im Vergleich zu 5 Mio. € in der Unternehmensbank im Geschäftsjahr 2021.

Restrukturierungsaufwand

2023

Der Restrukturierungsaufwand belief sich auf 220 Mio. € im Geschäftsjahr 2023, nach einer Auflösung in Höhe von 118 Mio. € im Geschäftsjahr 2022. Die Aufwendungen waren größtenteils bedingt durch die Umsetzung strategischer Ziele in der Privatkundenbank.

2022

Der Restrukturierungsaufwand belief sich auf eine Auflösung von 118 Mio. € im Geschäftsjahr 2022, nach Aufwendungen in Höhe von 261 Mio. € im Geschäftsjahr 2021. Ursächlich für diese Entwicklung waren in beiden Perioden Restrukturierungsaufwendungen in Zusammenhang mit der Umsetzung strategischer Ziele in der Privatkundenbank.

Ertragsteueraufwand

2023

Der Ertragsteueraufwand lag bei 787 Mio. € im Geschäftsjahr 2023 gegenüber einem Steuerertrag von 64 Mio. € im Vorjahr. Die effektive Steuerquote im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 14% wurde zum Jahresende durch positive Bewertungsanpassungen latenter Steueransprüche in Höhe von 1,0 Mrd. €, welche weitgehend auf die anhaltend starke Geschäftsentwicklung im Vereinigten Königreich zurückzuführen ist, beeinflusst.

2022

Der Steuerertrag lag im Geschäftsjahr 2022 bei 64 Mio. € gegenüber einem Ertragsteueraufwand von 880 Mio. € im Vorjahr. Die effektive Steuerquote im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von minus 1% wurde zum Jahresende durch eine positive Bewertungsanpassung latenter Steueransprüche in Höhe von 1,4 Mrd. €, welche die anhaltend gute Geschäftsentwicklung in den USA im Geschäftsjahr 2022 widerspiegelt, beeinflusst.

Ergebnis nach Steuern

2023

Das Ergebnis nach Steuern lag im Geschäftsjahr 2023 bei 4,9 Mrd. €, nach 5,7 Mrd. € im Vorjahr. Der Rückgang des Ergebnisses nach Steuern ist in erster Linie auf den vorgenannten höheren Ertragsteueraufwand im Vergleich zu 2022 zurückzuführen, einschließlich des oben genannten Steuerertrags aus einer Bewertungsanpassung latenter Steueransprüche zum Jahresende.

2022

Das Ergebnis nach Steuern lag im Geschäftsjahr 2022 bei 5,7 Mrd. €, nach 2,5 Mrd. € im Vorjahr. Die Zunahme des Ergebnisses nach Steuern geht in erster Linie auf die starke Ertragsentwicklung in den Kerngeschäftsbereichen, die niedrigeren Zinsunabhängigen Aufwendungen und den oben genannten Steuerertrag aus einer Bewertungsanpassung latenter Steueransprüche zum Jahresende zurück. Teilweise gegenläufig wirkte ein Anstieg der Risikovorsorge im Kreditgeschäft.

Segmentergebnisse

Im folgenden Abschnitt werden die Ergebnisse der Geschäftsbereiche dargestellt. Informationen zu den folgenden Sachverhalten sind in der Anhangangabe 4 „Segmentberichterstattung“ des Konzernabschlusses enthalten:

- Änderungen des Formats der Segmentberichterstattung und
- Das Rahmenwerk der Managementberichtssysteme der Bank

Die Segmentberichterstattung der Deutschen Bank folgt der den internen Managementberichtssystemen zugrundeliegenden Organisationsstruktur des Konzerns. Diese stellt die Grundlage für die Bewertung der finanziellen Performance der Segmente dar und wird zur Zuteilung von Ressourcen an die Segmente herangezogen. Grundlage für die Segmentierung ist die am 31. Dezember 2023 gültige Konzernstruktur. Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst.

	2023					
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Manage- ment	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Erträge¹	7.716	9.160	9.575	2.383	45	28.879
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	266	431	783	-1	26	1.505
Zinsunabhängige Aufwendungen						
Personalaufwand	1.537	2.524	2.806	891	3.372	11.131
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	2.934	4.136	4.742	934	-2.634	10.112
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	233	0	0	0	233
Restrukturierungsaufwand	-4	-3	228	0	-1	220
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	4.466	6.890	7.777	1.825	738	21.695
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	3	0	163	-166	0
Ergebnis vor Steuern	2.984	1.836	1.015	396	-553	5.678
Aktiva in (Mrd. €)²	264	658	331	10	49	1.312
Forderungen aus dem Kreditgeschäft (vor Risikovorsorge, in Mrd. €)	117	101	261	0	0	479
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	13	89	90	73	1.853	2.118
Einlagen (in Mrd. €)	289	18	308	0	7	622
Durchschnittliches Eigenkapital	13.306	27.593	14.477	5.318	2.318	63.011
Risikogewichtete Aktiva (in Mrd. €)	69	140	86	15	40	350
davon: risikogewichtete Aktiva für operationelle Risiken (in Mrd. €)	6	22	8	3	19	57
Verschuldungsposition (in Mrd. €)	307	546	339	10	39	1.240
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	25.520	19.979	38.451	4.962	1.218	90.130
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital)³	15,2%	3,8%	4,1%	4,9%	N/A	6,7%
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital)³	16,6%	4,0%	4,5%	11,3%	N/A	7,4%
Aufwand-Ertrag-Relation⁴	57,9%	75,2%	81,2%	76,6%	N/A	75,1%
¹ beinhaltet:						
Zinsüberschuss	5.113	3.013	6.160	-124	-560	13.602
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	-6	-70	-5	42	2	-38
² beinhaltet:						
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	91	413	84	420	5	1.013

N/A – Nicht aussagekräftig

³ Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt, diese belief sich für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 auf 14%; für die Segmente werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Segmenten zuzuordnen sind; zum 31. Dezember 2023 ergab sich demnach für die Segmente eine Steuerquote von 28%; weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten

⁴ Die Aufwand-Ertrag-Relation ist der prozentuale Anteil der Zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen

	2022					
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Manage- ment	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Erträge¹	6.337	10.016	9.153	2.608	-904	27.210
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	335	319	583	-2	-9	1.226
Zinsunabhängige Aufwendungen						
Personalaufwand	1.422	2.376	2.785	899	3.231	10.712
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	2.786	4.075	4.176	883	-2.192	9.728
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	68	0	68
Restrukturierungsaufwand	-19	15	-113	0	-2	-118
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	4.188	6.466	6.848	1.850	1.037	20.390
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	15	0	174	-190	0
Ergebnis vor Steuern	1.814	3.217	1.722	584	-1.743	5.594
Aktiva in (Mrd. €)²	258	677	333	10	60	1.337
Forderungen aus dem Kreditgeschäft (vor Risikovorsorge, in Mrd. €)	122	103	265	0	-1	489
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	3	4	177	41	2.267	2.494
Einlagen (in Mrd. €)	289	16	317	0	-1	621
Durchschnittliches Eigenkapital	12.015	26.036	13.557	5.395	2.991	59.994
Risikogewichtete Aktiva (in Mrd. €)	74	139	88	13	46	360
davon: risikogewichtete Aktiva für operationelle Risiken (in Mrd. €)	5	23	8	3	19	58
Verschuldungsposition (in Mrd. €)	321	530	344	9	36	1.240
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	22.161	18.420	37.716	4.778	1.856	84.930
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) ³	10,0%	8,0%	8,3%	7,4%	N/A	8,4%
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ³	10,9%	8,4%	9,0%	17,1%	N/A	9,4%
Aufwand-Ertrag-Relation ⁴	66,1%	64,6%	74,8%	71,0%	N/A	74,9%
¹ beinhaltet:						
Zinsüberschuss	3.628	3.467	5.223	-65	1.398	13.650
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	4	50	27	66	6	152
² beinhaltet:						
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	90	501	99	415	20	1.124

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

³ Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt, diese belief sich für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 auf -1%; für die Segmente werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Segmenten zuzuordnen sind; zum 31. Dezember 2022 ergab sich demnach für die Segmente eine Steuerquote von 28%; weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten

⁴ Die Aufwand-Ertrag-Relation ist der prozentuale Anteil der Zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen

	2021					
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Manage- ment	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Erträge¹	5.153	9.631	8.233	2.708	-314	25.410
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-3	104	446	5	-36	515
Zinsunabhängige Aufwendungen						
Personalaufwand	1.447	2.197	2.808	822	3.145	10.418
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	3.053	3.843	4.939	846	-1.862	10.821
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	5	0	0	0	0	5
Restrukturierungsaufwand	42	47	173	2	-2	261
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	4.547	6.087	7.920	1.670	1.281	21.505
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	-17	0	223	-206	0
Ergebnis vor Steuern	609	3.458	-133	809	-1.353	3.390
Aktiva in (Mrd. €)²	246	616	310	10	141	1.324
Forderungen aus dem Kreditgeschäft (vor Risikovorsorge, in Mrd. €)	122	93	254	0	6	476
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	17	6	149	32	1.733	1.939
Einlagen (in Mrd. €)	270	13	313	0	7	604
Durchschnittliches Eigenkapital	11.101	25.281	13.041	5.128	1.883	56.434
Risikogewichtete Aktiva (in Mrd. €)	65	141	85	14	46	352
davon: risikogewichtete Aktiva für operationelle Risiken (in Mrd. €)	6	25	8	3	20	62
Verschuldungsposition (Vollumsetzung, in Mrd. €)³	300	530	321	11	62	1.125
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	20.560	16.927	37.458	4.514	3.510	82.969
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) ⁴	3,2%	9,0%	-1,5%	11,0%	N/A	3,4%
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ⁴	3,5%	9,4%	-1,7%	25,8%	N/A	3,8%
Aufwand-Ertrag-Relation ⁵	88,2%	63,2%	96,2%	61,7%	N/A	84,6%
¹ beinhaltet:						
Zinsüberschuss	2.605	3.332	4.601	-5	622	11.155
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	3	-34	40	81	9	98
² beinhaltet:						
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	72	462	180	349	29	1.091

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

³ Die Gesamtrisikopositionsmessgröße für die Verschuldungsquote wird entsprechend der zum Berichtszeitpunkt gültigen Kapitaladäquanzverordnung (CRR) berechnet; seit September 2020 war dem Konzern gemäß den Beschlüssen (EU) 2020/1306 und (EU) 2021/1074 der Europäischen Zentralbank erlaubt, die Gesamtrisikopositionsmessgröße für die Verschuldungsquote unter Ausschluss bestimmter Euro-Risikopositionswerte gegenüber Zentralbanken des Eurosystems auszuweisen; dieser Ausschluss war bis zum 31. März 2022 gültig; die Verschuldungspositionen der Segmente werden ohne diesen Abzug dargestellt

⁴ Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt, diese belief sich für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 auf 26%; für die Segmente werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Segmenten zuzuordnen sind; zum 31. Dezember 2021 ergab sich demnach für die Segmente eine Steuerquote von 28%; weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (ungeprüft)“: Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten

⁵ Die Aufwand-Ertrag-Relation ist der prozentuale Anteil der Zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen

Unternehmensbank

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2023	2022	2021	Veränderung 2023 gegenüber 2022		Veränderung 2022 gegenüber 2021	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Erträge							
Corporate Treasury Services	4.366	3.821	3.072	545	14	749	24
Institutional Client Services	1.906	1.587	1.299	319	20	287	22
Business Banking	1.445	930	781	515	55	148	19
Erträge insgesamt	7.716	6.337	5.153	1.379	22	1.185	23
davon:							
Zinsüberschuss	5.113	3.628	2.605	1.485	41	1.022	39
Provisionsüberschuss	2.328	2.356	2.204	-28	-1	151	7
Sonstige Erträge	275	354	343	-79	-22	11	3
Risikoversorge im Kreditgeschäft	266	335	-3	-68	-20	338	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen							
Personalaufwand	1.537	1.422	1.447	115	8	-26	-2
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	2.934	2.786	3.053	148	5	-267	-9
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	5	0	N/A	-5	N/A
Restrukturierungsaufwand	-4	-19	42	15	-77	-61	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen	4.466	4.188	4.547	278	7	-358	-8
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Ergebnis vor Steuern	2.984	1.814	609	1.169	64	1.205	198
Mitarbeiter (Front-Office, in Vollzeitkräfte umgerechnet) ¹	7.859	7.444	7.441	415	6	3	0
Mitarbeiter (geschäftsbereichsbezogenen Aktivitäten, in Vollzeitkräfte umgerechnet) ¹	7.853	6.508	5.838	1.345	21	670	11
Mitarbeiter (Allokationen aus Zentralfunktionen, in Vollzeitkräfte umgerechnet) ¹	9.808	8.209	7.282	1.599	19	927	13
Mitarbeiter insgesamt (in Vollzeitkräfte umgerechnet) ¹	25.520	22.161	20.560	3.359	15	1.600	8
Summe der Aktiva (in Mrd. €) ^{1,2}	264	258	246	6	2	12	5
Risikogewichtete Aktiva (in Mrd. €) ¹	69	74	65	-5	-7	9	14
Davon: risikogewichtete Aktiva für operationelle Risiken (in Mrd. €) ¹	6	5	6	0	5	-0	-5
Verschuldungsposition (in Mrd. €) ¹	307	321	300	-14	-4	21	7
Einlagen (in Mrd. €) ¹	289	289	270	1	0	18	7
Forderungen aus dem Kreditgeschäft (vor Risikoversorge, in Mrd. €) ¹	117	122	122	-5	-4	-1	-1
Aufwand-Ertrag-Relation ³	57,9%	66,1%	88,2%	N/A	-8,2Ppkt	N/A	-22,1Ppkt
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche-Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital) ⁴	15,2%	10,0%	3,2%	N/A	5,2Ppkt	N/A	6,8Ppkt
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ⁴	16,6%	10,9%	3,5%	N/A	5,7Ppkt	N/A	7,4Ppkt

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

¹ Zum Jahresende

² Die Vermögenswerte der Geschäftsbereiche werden konsolidiert dargestellt, das heißt, Salden zwischen den Geschäftsbereichen sind nicht enthalten

³ Die Aufwand-Ertrag-Relation ist der prozentuale Anteil der Zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikoversorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen

⁴ Für die Geschäftsbereiche werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Geschäftsbereichen zuzuordnen sind; für die Jahre 2023, 2022 und 2021 ergab sich demnach für die Geschäftsbereichen eine Steuerquote von 28%; weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten

2023

Der Gewinn vor Steuern der Unternehmensbank stieg von 1,8 Mrd. € im Geschäftsjahr 2022 auf 3,0 Mrd. € im Geschäftsjahr 2023, getrieben durch höhere Erträge und einen Rückgang der Risikoversorge im Kreditgeschäft, zum Teil durch höhere Zinsunabhängige Aufwendungen ausgeglichen. Die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) betrug 15,2% gegenüber 10,0% im Vorjahr. Die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) betrug 16,6%, ein Anstieg gegenüber 10,9% im Vorjahr. Die Aufwand-Ertrag-Relation verbesserte sich von 66% im Vorjahr auf 58% im Geschäftsjahr 2023.

Die Erträge im Geschäftsjahr 2023 stiegen gegenüber dem Vorjahr um 22% auf 7,7 Mrd. €. Maßgebliche Faktoren für das Ertragswachstum waren gestiegene Zinssätze und die Fortsetzung der disziplinierten Preispolitik, während der Provisionsüberschuss im Wesentlichen stabil blieb. Das Einlagenvolumen blieben im Wesentlichen unverändert, das Kreditvolumen sank dagegen bedingt durch eine selektivere Bilanznutzung und negative Effekte aus Wechselkursänderungen um 5 Mrd. € oder 4%.

Alle Bereiche der Unternehmensbank trugen zum Ertragswachstum bei. Die Erträge im Bereich Corporate Treasury Services stiegen gegenüber dem Vorjahr um 14% auf 4,4 Mrd. €, getrieben durch gestiegene Zinssätze und ein im Wesentlichen unverändertes Einlagenvolumen. Die Erträge im Geschäft mit institutionellen Kunden (Institutional Client Services) lagen mit 1,9 Mrd. € um 20% über dem Vorjahreswert; sie profitierten von gestiegenen Zinssätzen und einem höheren Einlagenvolumen. Im Bereich Geschäftskunden (Business Banking) verzeichneten die Erträge im Jahresvergleich einen Anstieg um 55% auf 1,4 Mrd. €, getrieben durch gestiegene Zinssätze und eine verzögerte Einlagenvergütung in Deutschland. Unterstützend wirkte das im Wesentlichen unveränderte Geschäftsvolumen.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft verringerte sich im Geschäftsjahr 2023 auf 266 Mio. € (2022: 335 Mio. €) oder 23 Basispunkte des durchschnittlichen Kreditvolumens (2022: 27 Basispunkte). Der Rückgang ist getrieben durch Auflösungen der Risikovorsorge der Stufen 1 und 2 durch einen verbesserten makroökonomischen Ausblick sowie Modelländerungen.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 7% auf 4,5 Mrd. €, was in erster Linie auf eine Zunahme der nichtoperativen Kosten sowie höhere Kosten für interne Dienstleistungen und den direkten Sachaufwand zurückzuführen war.

2022

Der Gewinn vor Steuern der Unternehmensbank stieg von 0,6 Mrd. € im Geschäftsjahr 2021 auf 1,8 Mrd. € im Geschäftsjahr 2022. Grund hierfür waren höhere Erträge und niedrigere Zinsunabhängige Aufwendungen, wobei die Zunahme der Risikovorsorge im Kreditgeschäft leicht gegenläufig wirkte. Die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) betrug 10,0% gegenüber 3,2% im Vorjahr. Die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) betrug 10,9% gegenüber 3,5% im Vorjahr. Die Aufwand-Ertrag-Relation verbesserte sich von 88% im Geschäftsjahr 2021 auf 66%.

Die Erträge im Geschäftsjahr 2022 stiegen gegenüber 2021 um 23% auf 6,3 Mrd. €. Maßgebliche Faktoren für das Ertragswachstum waren die gestiegenen Zinssätze und die Fortsetzung der disziplinierten Preispolitik, der höhere Provisionsüberschuss sowie das Wachstum im Einlagengeschäft und positive Wechselkurseffekte. Die Einlagen wuchsen um 18 Mrd. € oder 7%, während das Kreditvolumen um 1 Mrd. € oder 1% zurückging.

Alle Bereiche der Unternehmensbank trugen zum Ertragswachstum bei. Die Erträge im Bereich Corporate Treasury Services stiegen gegenüber dem Vorjahr um 24% auf 3,8 Mrd. €, bedingt durch die gestiegenen Zinssätze an allen Märkten, den höheren Provisionsüberschuss und das Einlagenwachstum. Die Erträge im Geschäft mit institutionellen Kunden (Institutional Client Services) lagen mit 1,6 Mrd. € um 22% über dem Vorjahreswert; sie profitierten von höheren Zinsen und günstigen Wechselkurseffekten. Die Erträge im Bereich Geschäftskunden (Business Banking) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 19% auf 930 Mio. €. Darin spiegeln sich der Übergang in ein Positivzinsumfeld in Deutschland im zweiten Halbjahr 2022 sowie der höhere Provisionsüberschuss nach Anpassungen der Kontogebühren wider.

Bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft wurde im Berichtsjahr eine Zunahme von im Wesentlichen Null im Vorjahr auf 335 Mio. € bzw. 27 Basispunkte des durchschnittlichen Kreditvolumens verzeichnet, die Ausdruck des schwächeren gesamtwirtschaftlichen Umfelds ist.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 8% auf 4,2 Mrd. €, da der positive Effekt aus Maßnahmen zur Reduzierung des Sachaufwands und geringeren Sonderaufwendungen die Auswirkungen von Wechselkursänderungen mehr als aufwog.

Investmentbank

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2023	2022	2021	Veränderung 2023 gegenüber 2022		Veränderung 2022 gegenüber 2021	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Erträge							
Fixed Income, Currency (FIC) Sales & Trading	7.974	8.935	7.063	-961	-11	1.871	26
Debt-Emissionsgeschäft	843	412	1.573	431	105	-1.161	-74
Equity-Emissionsgeschäft	102	101	544	1	1	-443	-81
Beratung	301	485	491	-184	-38	-6	-1
Emissionsgeschäft und Beratung	1.246	998	2.608	249	25	-1.610	-62
Sonstige	-60	84	-40	-144	N/A	124	N/A
Erträge insgesamt	9.160	10.016	9.631	-856	-9	385	4
Risikoversorge im Kreditgeschäft	431	319	104	112	35	215	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen							
Personalaufwand	2.524	2.376	2.197	149	6	179	8
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	4.136	4.075	3.843	61	1	232	6
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	233	0	0	233	N/A	0	N/A
Restrukturierungsaufwand	-3	15	47	-18	N/A	-32	-68
Zinsunabhängige Aufwendungen	6.890	6.466	6.087	424	7	379	6
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	3	15	-17	-12	-79	32	N/A
Ergebnis vor Steuern	1.836	3.217	3.458	-1.381	-43	-241	-7
Mitarbeiter (Front-Office, in Vollzeitkräfte umgerechnet) ¹	4.940	4.334	4.212	606	14	122	3
Mitarbeiter (geschäftsbereichsbezogenen Aktivitäten, in Vollzeitkräfte umgerechnet) ¹	3.050	3.298	2.928	(248)	(8)	370	13
Mitarbeiter (Allokationen aus Zentralfunktionen, in Voll- zeitkräfte umgerechnet) ¹	11.989	10.788	9.787	1.201	11	1.001	10
Mitarbeiter insgesamt (in Vollzeitkräfte umgerechnet) ¹	19.979	18.420	16.927	1.559	8	1.493	9
Summe der Aktiva (in Mrd. €) ^{1,2}	658	677	616	(18)	(3)	61	10
Risikogewichtete Aktiva (in Mrd. €) ¹	140	139	141	0	0	(1)	(1)
Davon: risikogewichtete Aktiva für operationelle Risiken (in Mrd. €) ¹	22	23	25	(2)	(7)	(2)	(7)
Verschuldungsposition (in Mrd. €) ¹	546	530	530	17	3	(1)	(0)
Einlagen (in Mrd. €) ¹	18	16	13	1	9	4	28
Forderungen aus dem Kreditgeschäft (vor Risikoversorge, in Mrd. €) ¹	101	103	93	(2)	-2	10	11
Aufwand-Ertrag-Relation ³	75,2%	64,6%	63,2%	N/A	10,7Ppkt	N/A	1,4Ppkt
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche-Bank-Aktionären zure- chenbaren Eigenkapital) ⁴	3,8%	8,0%	9,0%	N/A	-4,2Ppkt	N/A	-1,0Ppkt
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ⁴	4,0%	8,4%	9,4%	N/A	-4,3Ppkt	N/A	-1,1Ppkt

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

¹ Zum Jahresende

² Die Vermögenswerte der Geschäftsbereiche werden konsolidiert dargestellt, das heißt, Salden zwischen den Geschäftsbereichen sind nicht enthalten

³ Die Aufwand-Ertrag-Relation ist der prozentuale Anteil der Zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikoversorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen

⁴ Für die Segmente werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Segmenten zuzuordnen sind; für die Jahre 2023, 2022 und 2021 ergab sich demnach für die Segmente eine Steuerquote von 28%; weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten

2023

Der Vorsteuergewinn des Geschäftsjahrs 2023 verringerte sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 um 1,4 Mrd. € oder 43% auf 1,8 Mrd. €. Darin spiegeln sich ein Ertragsrückgang im Geschäft mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen (FIC Sales & Trading) im Vergleich zu einem sehr starken Vorjahr, höhere Kosten durch strategische Investitionen in den Geschäftsbereich, einschließlich des Erwerbs von Numis, und die höhere Risikovorsorge im Kreditgeschäft wider. Die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) betrug 3,8% gegenüber 8,0% im Vorjahr. Die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) betrug 4,0% gegenüber 8,4% im Vorjahr. Die Aufwand-Ertrag-Relation betrug 75% im Geschäftsjahr 2023 gegenüber 65% im Vorjahr.

Die Erträge sanken gegenüber dem Vorjahr um 856 Mio. € oder 9% auf 9,2 Mrd. €. Die Erträge im Geschäft mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen (FIC Sales & Trading) betrugen 8,0 Mrd. €, ein Rückgang von 961 Mio. € oder 11% gegenüber dem Vorjahr, welches die höchsten Erträge aus dem Geschäft mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen in der letzten Dekade hatte. Die Erträge im Handel mit Zinsprodukten (Rates), im Geschäft mit Schwellenländern (Emerging Markets) und im Geschäft mit Fremdwährungen (Foreign Exchange) fielen aufgrund der gesunkenen Volatilität und Aktivität im Markt jeweils deutlich niedriger aus. Die Erträge aus dem Handel mit Kreditprodukten (Credit Trading) stiegen kräftig, was der verbesserten Geschäftsentwicklung im Bereich Credit Flow infolge der dort getätigten Investitionen zu verdanken ist. Die Erträge im Finanzierungsgeschäft waren robust und gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert.

Die Erträge aus dem Emissions- und Beratungsgeschäft (Origination & Advisory) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 249 Mio. € oder 25% auf 1,2 Mrd. € dank des Wegfalls von erheblichen Abschlägen auf Kredite im Bereich Leveraged Debt Capital Markets. Die Erträge im Geschäft mit Investment-Grade-Schuldtiteln waren niedriger als im Vorjahr. Dies spiegelte zum Teil das geringere durchschnittliche Provisionsaufkommen in der Branche wider (Quelle: Dealogic). Die Erträge aus dem Beratungsgeschäft fielen deutlich niedriger aus, was auf die geringere Anzahl von angekündigten Transaktionen seit Anfang des Geschäftsjahrs 2023 zurückzuführen ist. Die Erträge aus dem Aktienemissionsgeschäft (Equity Origination) lagen im Wesentlichen auf dem Niveau des Vorjahres.

Erträge aus sonstigen Produkten betrugen -60 Mio. € im Vergleich zu Erträgen von 84 Mio. € im Vorjahr. Zu dem Ertragsrückgang gegenüber dem Vorjahr trug vor allem ein Verlust von 47 Mio. € (2022: Gewinn von 49 Mio. €) bei, der sich durch Bewertungsanpassungen für das eigene Kreditrisiko (Debt Valuation Adjustments – DVA) bei bestimmten Verbindlichkeiten aus Derivategeschäften ergab.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug 431 Mio. € oder 42 Basispunkte des durchschnittlichen Kreditvolumens, ein Anstieg von 112 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Grund hierfür waren die höheren Wertberichtigungen bei leistungsgestörten Krediten der Stufe 3, insbesondere im Zusammenhang mit Gewerbeimmobilien.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2023 stiegen im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 424 Mio. € oder 7% auf 6,9 Mrd. €, getrieben durch eine bilanzielle Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts infolge der Übernahme von Numis sowie strategische Investitionen im gesamten Geschäftsbereich im Einklang mit der zuvor angekündigten Strategie.

2022

Der Gewinn vor Steuern sank im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zu einem sehr starken Vorjahr um 241 Mio. € auf 3,2 Mrd. €. Ein leichtes Ertragswachstum wurde durch eine deutlich höhere Risikovorsorge im Kreditgeschäft und leicht höhere Zinsunabhängige Aufwendungen mehr als aufgehoben. Die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) betrug 8,0% gegenüber 9,0% im Vorjahr. Die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) betrug 8,4% gegenüber 9,4% im Vorjahr. Die Aufwand-Ertrag-Relation betrug 65% im Geschäftsjahr 2022 gegenüber 63% im Vorjahr.

Die Erträge beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 10,0 Mrd. €, ein Anstieg um 385 Mio. € oder 4% gegenüber 2021.

Die Erträge im Handel mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen (Fixed Income, Currency (FIC) Sales & Trading) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Mrd. € oder 26% auf 8,9 Mrd. €, wobei sich das solide Wachstum gegenüber dem Vorjahr durch die meisten Bereiche des Geschäfts zog. Die Erträge im Handel mit Zinsprodukten (Rates), im Geschäft mit Fremdwährungen (Foreign Exchange) und im Geschäft mit Schwellenländern (Emerging Markets) legten kräftig zu und spiegeln die stärkere Marktaktivität, die Zunahme des kundenbezogenen Geschäfts und das disziplinierte Risikomanagement wider. Das Ertragswachstum im Finanzierungsgeschäft ergab sich in erster Linie aus einem höheren Zinsüberschuss infolge der gestiegenen Kreditvergabe. Die Erträge im Handel mit Kreditprodukten gingen deutlich zurück. Dies lag an dem im Vorjahr verzeichneten Beitrag einer konzentrierten notleidenden Kreditposition, der im Berichtsjahr wegfiel, und den schwierigeren Marktbedingungen.

Im Emissions- und Beratungsgeschäft sanken die Erträge gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Mrd. € oder 62% auf 1,0 Mrd. €. Die Erträge in Debt Origination beliefen sich auf 412 Mio. €. Der deutliche Rückgang gegenüber dem Vorjahr wurde hauptsächlich durch den Bereich Leveraged Debt Capital Markets verursacht, dessen Ertragsentwicklung durch den erheblichen Rückgang des branchenweiten Provisionsaufkommens und Marktwertanpassungen auf Kredite belastet wurde, die in der gesamten Branche beobachtet wurden. Die Erträge aus Investment-Grade-Schuldtiteln sanken ebenfalls, allerdings weniger stark als im Branchendurchschnitt (Quelle: Dealogic). Die Erträge im Aktienemissionsgeschäft waren mit 101 Mio. € stark rückläufig und spiegeln die im Berichtsjahr deutlich geringeren Aktienemissionen an den Primärmärkten wider. Die Erträge im Beratungsgeschäft entsprachen im Geschäftsjahr 2022 mit 485 Mio. € weitgehend dem Vorjahresniveau, bei einem um rund 15% gesunkenen Gebührenpool (Quelle: Dealogic).

Die Erträge aus sonstigen Produkten beliefen sich auf 84 Mio. €, im Vergleich zu negativen Erträgen von 40 Mio. € im Geschäftsjahr 2021. Zu dieser Verbesserung gegenüber dem Vorjahr trug vor allem ein Gewinn von 49 Mio. € (2021: Verlust von 28 Mio. €) bei, der sich durch Bewertungsanpassungen für das eigene Kreditrisiko (Debt Valuation Adjustments – DVA) bei bestimmten Verbindlichkeiten aus Derivategeschäften ergab. Darüber hinaus wurde das Ergebnis im Geschäftsjahr 2021 durch die Umkehrung von vormals verbuchten Gewinnen aus Collateralized Loan Obligations belastet, die aus der Auflösung der zugrunde liegenden Risikovorsorge im Kreditgeschäft resultierten. Diese Effekte wiederholten sich im Geschäftsjahr 2022 nicht.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug 319 Mio. € oder 32 Basispunkte des durchschnittlichen Kreditvolumens. Dies entspricht einer Zunahme um 215 Mio. € gegenüber dem Vorjahr, die hauptsächlich mit dem schwächeren makroökonomischen Umfeld zusammenhing, während das Vorjahr unter dem positiven Einfluss der Erholung nach COVID-19 stand.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen stiegen im Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 379 Mio. € oder 6% auf 6,5 Mrd. €. Die Zunahme war Effekten aus der Währungsumrechnung und höheren Bankenabgaben geschuldet.

Privatkundenbank

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2023	2022	2021	Veränderung 2023 gegenüber 2022		Veränderung 2022 gegenüber 2021	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Erträge:							
Privatkundenbank Deutschland	6.070	5.325	5.006	745	14	319	6
Internationale Privatkundenbank	3.505	3.828	3.226	-322	-8	601	19
Premium Banking	986	942	934	44	5	8	1
Wealth Management & Bank for Entrepreneurs	2.520	2.886	2.292	-366	-13	593	26
Erträge insgesamt	9.575	9.153	8.233	422	5	920	11
davon:							
Zinsüberschuss	6.160	5.223	4.601	937	18	622	14
Provisionsüberschuss	2.852	3.155	3.206	-303	-10	-51	-2
Sonstige Erträge	563	775	426	-212	-27	349	82
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	783	583	446	201	34	137	31
Zinsunabhängige Aufwendungen:							
Personalaufwand	2.806	2.785	2.808	21	1	-22	-1
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	4.742	4.176	4.939	566	14	-764	-15
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Restrukturierungsaufwand	228	-113	173	341	N/A	-285	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	7.777	6.848	7.920	929	14	-1.072	-14
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	0	0	-0	-12	0	N/A
Ergebnis vor Steuern	1.015	1.722	-133	-707	-41	1.855	N/A
Mitarbeiter (Front-Office, in Vollzeitkräfte umgerechnet)¹	20.599	21.092	21.973	-492	-2	-881	-4
Mitarbeiter (geschäftsbereichsbezogenen Aktivitäten, in Vollzeitkräfte umgerechnet) ¹	5.637	5.816	6.060	-179	-3	-243	-4
Mitarbeiter (Allokationen aus Zentralfunktionen, in Vollzeitkräfte umgerechnet) ¹	12.215	10.808	9.426	1.407	13	1.382	15
Mitarbeiter insgesamt (in Vollzeitkräfte umgerechnet) ¹	38.451	37.716	37.458	735	2	258	1
Summe der Aktiva (in Mrd. €) ^{1,2}	331	333	310	-2	-1	22	7
Risikogewichtete Aktiva (in Mrd. €) ¹	86	88	85	-1	-2	2	3
Davon: risikogewichtete Aktiva für operationelle Risiken (in Mrd. €) ¹	8	8	8	0	0	0	1
Verschuldungsposition (in Mrd. €) ¹	339	344	321	-6	-2	24	7
Einlagen (in Mrd. €) ¹	308	317	313	-10	-3	4	1
Forderungen aus dem Kreditgeschäft (vor Risikovorsorge, in Mrd. €) ¹	261	265	254	-4	-1	10	4
Verwaltetes Vermögen (in Mrd. €) ^{1,3}	559	518	554	40	8	-36	-6
Nettomittelzu-/abflüsse (in Mrd. €)	29	30	30	-1	-4	-0	-1
Aufwand-Ertrag-Relation ⁴	81,2%	74,8%	96,2%	N/A	6,4Ppkt	N/A	21,4Ppkt
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche-Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital) ⁵	4,1%	8,3%	-1,5%	N/A	-4,2Ppkt	N/A	9,8Ppkt
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ⁵	4,5%	9,0%	-1,7%	N/A	-4,6Ppkt	N/A	10,7Ppkt

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst.

¹ Zum Jahresende

² Die Vermögenswerte der Geschäftsbereiche werden konsolidiert dargestellt, das heißt, Salden zwischen den Geschäftsbereichen sind nicht enthalten

³ Der Konzern definiert verwaltetes Vermögen als (a) im Namen von Kunden zu Anlagezwecken gehaltenes Vermögen und/oder (b) als von der Bank verwaltetes Vermögen der Kunden; die Bank hält verwaltetes Vermögen auf diskretionärer beziehungsweise Beratungsbasis oder als Einlagen; Einlagen gelten als verwaltetes Vermögen, wenn sie Anlagezwecken dienen; in der Privatkundenbank Deutschland und in Premium Banking umfasst dies Termin- und Spareinlagen; in Wealth Management & Bank for Entrepreneurs wird davon ausgegangen, dass alle Kundengelder primär zu Anlagezwecken bei der Bank gehalten werden. In Fällen, in denen die Privatkundenbank Anlageprodukte vertreibt, die als verwaltete Vermögenswerte qualifizieren und von der DWS verwaltet werden, werden diese als verwaltete Vermögenswerte für die Privatkundenbank und für Asset Management (DWS) berichtet, da es sich um zwei verschiedene, unabhängige Dienstleistungen für die verwalteten Vermögenswerte handelt

⁴ Die Aufwand-Ertrag-Relation ist der prozentuale Anteil der Zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen

⁵ Für die Geschäftsbereiche werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Geschäftsbereichen zuzuordnen sind; für die Jahre 2023, 2022 und 2021 ergab sich demnach für die Geschäftsbereiche eine Steuerquote von 28%; weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten

2023

Die Privatkundenbank erzielte im Geschäftsjahr 2023 einen Gewinn vor Steuern von 1,0 Mrd. € im Vergleich zu 1,7 Mrd. € im Vorjahr, oder einen Rückgang von 41%. Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr spiegelt signifikante Erhöhungen nichtoperativer Kosten sowie Sondereffekte bei den Erträgen wider. Die nichtoperativen Kosten beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 468 Mio. €, während im Vorjahr Nettoauflösungen in Höhe von 147 Mio. € erfolgten. Des Weiteren waren in den Erträgen des Vorjahres Sondereffekte von 430 Mio. € enthalten, die sich im Geschäftsjahr 2023 nicht wiederholten. Diese Effekte wirkten sich auf zentrale Kennziffern aus: Die Aufwand-Ertrags-Relation stieg von 75% im Vorjahr auf 81%; zugleich sank die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) im Vergleich zu 2022 von 8,3% auf 4,1% und die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) im Vergleich zu 2022 von 9,0% auf 4,5%. Ohne nichtoperative Kosten und Sondereffekte hätte sich der Vorsteuergewinn im Vergleich zum Vorjahr um 30% verbessert.

Die Erträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 5% auf 9,6 Mrd. €, beziehungsweise um 10% bereinigt um die vorgenannten Sondereffekte von 430 Mio. € aus dem Vorjahr. Letztere beinhalteten einen Gewinn in Höhe von rund 310 Mio. € aus dem Verkauf des Finanzberatergeschäfts der Deutschen Bank in Italien sowie einen positiven Beitrag aus dem Abbau von Altbeständen bei Sal. Oppenheim. Maßgeblich für das Ertragswachstum war der höhere Zinsüberschuss aus Einlagenprodukten. Dieser wurde zum Teil durch geringere Provisionseinnahmen und niedrigere Erträge im Kreditgeschäft aufgrund steigender Zinsen reduziert. Die Privatkundenbank verzeichnete im Geschäftsjahr 2023 Nettomittelzuflüsse in verwaltete Vermögen von 29 Mrd. €, mit Zuflüssen sowohl in Anlageprodukte als auch in Einlagen. Die Entwicklung im Kreditgeschäft wurde von der geringeren Nachfrage, vor allem bei Baufinanzierungen in Deutschland sowie in der Region Asien-Pazifik, in der Kunden ihre Risikopositionen reduzierten, beeinflusst.

Die Erträge in der Privatkundenbank Deutschland stiegen um 14% auf 6,1 Mrd. €. Das Wachstum ging auf höhere Zinserträge bei Einlagenprodukten zurück. Dieses glich den niedrigeren Provisionsüberschuss infolge geänderter vertraglicher und regulatorischer Regelungen mehr als aus.

In der Internationalen Privatkundenbank sanken die Erträge gegenüber dem Vorjahr um 8% auf 3,5 Mrd. €. Bereinigt um Sondereffekte stiegen sie hingegen um 5%. Diese umfassten neben dem zuvor genannten Sondereffekt entfallene Erträge von rund 50 Mio. € nach dem Verkauf des Finanzberatergeschäfts in Italien. Höhere Erträge im Einlagengeschäft wurden durch geringere Erträge im Kredit- und Anlagegeschäft, hauptsächlich in der Region Asien-Pazifik, reduziert.

Das verwaltete Vermögen in der Privatkundenbank belief sich zum Jahresende auf 559 Mrd. €. Der Anstieg um 40 Mrd. € gegenüber dem Vorjahr war hauptsächlich auf Nettomittelzuflüsse von 29 Mrd. € und positive Marktwerteffekte von 19 Mrd. € zurückzuführen. Diese wurden teilweise durch negative Effekte aus der Währungsumrechnung in Höhe von 4 Mrd. € ausgeglichen.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft lag bei 783 Mio. € oder 30 Basispunkten des durchschnittlichen Kreditvolumens. Im Vorjahr betrug die Risikovorsorge 583 Mio. € oder 22 Basispunkte des durchschnittlichen Kreditvolumens. Der Anstieg war hauptsächlich auf ein schwierigeres makroökonomisches Umfeld, höhere Wertberichtigungen bei einzelnen Positionen in der Internationalen Privatkundenbank und die Auswirkungen eines temporären Bearbeitungsrückstands im Zusammenhang mit der IT-Migration der Postbank zurückzuführen. Zudem profitierte die Risikovorsorge im Kreditgeschäft im Geschäftsjahr 2022 von der Auflösung von Wertberichtigungen aufgrund von Verkäufen notleidender Kredite. Die Entwicklung des Gesamtportfolios spiegelt die – insbesondere im Retailgeschäft – weiterhin hohe Qualität des Kreditbuchs und die anhaltend strikte Risikodisziplin wider.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen stiegen im Jahresvergleich um 14% auf 7,8 Mrd. €. Diese Entwicklung war vor allem auf die zuvor genannten nichtoperativen Kosten von 468 Mio. €, einschließlich Aufwendungen für Restrukturierung und Abfindungen in Höhe von 346 Mio. € und Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 123 Mio. € zurückzuführen. Dem gegenüber wurden im Geschäftsjahr 2022 bei den nichtoperativen Kosten Auflösungen von 147 Mio. € erfasst. Die um diese nichtoperativen Kosten bereinigten Kosten stiegen um 4%. Die Zunahme spiegelt hauptsächlich Investitionen in Konzernkontrollfunktionen, die Umsetzung der strategischen Initiativen, höhere interne Kostenallokationen, Verbesserungen im Service der Postbank und Inflationsauswirkungen wider. Diese wurden durch weitere Einsparungen aus Transformationsprogrammen und geringere regulatorische Aufwendungen teilweise kompensiert.

2022

Im Geschäftsjahr 2022 erzielte die Privatkundenbank einen Gewinn vor Steuern von 1,7 Mrd. € nach einem Verlust von 133 Mio. € im Vorjahr. Damit wurde das höchste Ergebnis seit der Gründung der Privatkundenbank im Jahr 2019 erzielt. Die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) verbesserte sich von -1,5% im Geschäftsjahr 2021 auf 8,3% im Geschäftsjahr 2022. Die korrespondierende Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) stieg von -1,7% auf 9,0%. Die Aufwand-Ertrag-Relation verbesserte sich auf 75%, gegenüber 96% im Vorjahr. Zu dieser Entwicklung trugen sowohl um 11% gestiegene Erträge als auch um 14% geringere Zinsunabhängige Aufwendungen bei.

Die Erträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 11% auf 9,2 Mrd. €. Dieser Anstieg war zum Teil auf höhere Sondereffekte bei den Erträgen, vor allem einen Gewinn in Höhe von rund 310 Mio. € aus dem Verkauf des Finanzberatergeschäfts in Italien (Deutsche Bank Financial Advisors), sowie den positiven Effekt geringerer Ertragseinbußen im Zusammenhang mit dem Urteil des BGH aus 2021 zur aktiven Zustimmung bei Preisänderungen für Kontogebühren zurückzuführen. Bereinigt um diese Effekte nahmen die Erträge gegenüber dem Vorjahr um 6% zu. Dazu trugen neben einem höheren Zinsüberschuss auch Wechselkurseffekte und kontinuierliches geschäftliches Wachstum bei. Letzteres belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf 41 Mrd. € mit Nettomittelzuflüssen in verwaltete Vermögen von 30 Mrd. €, davon 25 Mrd. € in Anlageprodukte und 5 Mrd. € in Einlagen, und Nettoneukrediten im Kundengeschäft von 11 Mrd. €.

In der Privatkundenbank Deutschland stiegen die Erträge gegenüber dem Vorjahr um 6% auf 5,3 Mrd. €, zum Teil begünstigt durch den zuvor genannten Effekt aus dem BGH-Urteil. Bereinigt um diesen Effekt stiegen die Erträge um 4%. Niedrigere Erträge im Kreditgeschäft und geringere Provisionserträge in einem schwierigeren makroökonomischen Umfeld wurden durch das Wachstum beim Zinsüberschuss aus Einlagenprodukten mehr als ausgeglichen.

In der Internationalen Privatkundenbank stiegen die Erträge im Vergleich zum Vorjahr um 19% auf 3,8 Mrd. €. Bereinigt um Sondereffekte aus dem zuvor genannten Verkaufsgewinn und aus Abwicklungsaktivitäten bei Sal. Oppenheim stiegen sie um 9%. Der Ertragsanstieg war in erster Linie auf höhere Erträge im Einlagengeschäft, begünstigt durch das höhere Zinsniveau, auf kontinuierliches Wachstum im Kreditgeschäft sowie auf positive Wechselkurseffekte zurückzuführen. Im Anlagegeschäft wirkten sich die fortgesetzten Nettomittelzuflüsse positiv auf die Erträge aus, die andererseits aber auch durch ein herausforderndes Marktumfeld belastet wurden. Insgesamt verzeichnete die Internationale Privatkundenbank in 2022 ein Nettoneugeschäft in Krediten und verwalteten Vermögen von 29 Mrd. € und erzielte damit das höchste Wachstum seit ihrer Gründung.

Das verwaltete Vermögen der Privatkundenbank belief sich zum Jahresende auf 518 Mrd. € und ging im Vergleich zum Vorjahr um 36 Mrd. € zurück. Dies ist auf negative Marktwerteffekte von 56 Mrd. € und einen negativen Nettoeffekt von 15 Mrd. € durch den Verkauf des Finanzberatergeschäfts in Italien zurückzuführen. Der Rückgang wurde durch Nettomittelzuflüsse von 30 Mrd. € und positive Wechselkurseffekte von 6 Mrd. € teilweise ausgeglichen.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug 583 Mio. € oder 22 Basispunkte des durchschnittlichen Kreditvolumens, zum Teil beeinflusst durch einzelne Kreditbeziehungen im internationalen Geschäft. Ohne diese Einflüsse spiegelt die Entwicklung des Gesamtportfolios weiterhin die hohe Qualität des Kreditbuchs und eine strikte Risikodisziplin wider. Im Vorjahr, das von einem stabileren makroökonomischen Umfeld begünstigt war, betrug die Risikovorsorge im Kreditgeschäft 446 Mio. €.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen sanken im Jahresvergleich um 14% auf 6,8 Mrd. €. Diese Entwicklung war auf einen positiven Effekt aus der Auflösung einer Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten zurückzuführen, die im Vorjahr im Zusammenhang mit dem BGH-Urteil gebildet worden war. Darüber hinaus ergaben sich geringere Restrukturierungsaufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der strategischen Transformation und ein Rückgang der bereinigten Kosten um 6% gegenüber dem Vorjahr. Dieser Rückgang spiegelte weitere Einsparungen aus Transformationsinitiativen, einschließlich Stellenabbau und mehr als 170 Filialschließungen, wider. Laufendes Kostenmanagement und geringere Aufwendungen für interne Dienstleistungen trugen ebenfalls zu dem Rückgang bei. Diesen Effekten standen teilweise negative Wechselkurseffekte gegenüber.

Asset Management

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2023	2022	2021	Veränderung 2023 gegenüber 2022		Veränderung 2022 gegenüber 2021	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Erträge							
Managementgebühren	2.314	2.458	2.370	-143	-6	88	4
Erfolgsabhängige und transaktionsbezogene Erträge	128	125	212	2	2	-86	-41
Sonstige	-59	24	126	-84	N/A	-102	-81
Erträge insgesamt	2.383	2.608	2.708	-225	-9	-100	-4
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-1	-2	5	1	-50	-6	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen							
Personalaufwand	891	899	822	-8	-1	77	9
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	934	883	846	50	6	37	4
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	68	0	-68	N/A	68	N/A
Restrukturierungsaufwand	0	0	2	-0	-15	-2	-95
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	1.825	1.850	1.670	-26	-1	180	11
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	163	174	223	-12	-7	-49	-22
Ergebnis vor Steuern	396	584	809	-188	-32	-225	-28
Mitarbeiter (Front-Office, in Vollzeitkräfte umgerechnet) ¹	2.023	2.024	1.913	-2	-0	111	6
Mitarbeiter (geschäftsbereichsbezogenen Aktivitäten, in Vollzeitkräfte umgerechnet) ¹	2.363	2.258	2.159	105	5	100	5
Mitarbeiter (Allokationen aus Zentralfunktionen, in Voll- zeitkräfte umgerechnet) ¹	576	495	442	81	16	53	12
Mitarbeiter insgesamt (in Vollzeitkräfte umgerechnet) ¹	4.962	4.778	4.514	185	4	264	6
Summe der Aktiva (in Mrd. €) ^{1,2}	10	10	10	0	2	-0	-2
Risikogewichtete Aktiva (in Mrd. €) ¹	15	13	14	2	18	-2	-11
Davon: risikogewichtete Aktiva für operationelle Risiken (in Mrd. €) ¹	3	3	3	0	2	0	2
Verschuldungsposition (in Mrd. €) ¹	10	9	11	0	3	-1	-11
Verwaltetes Vermögen (in Mrd. €) ^{1,3}	896	821	928	75	9	-106	-11
Nettomittelzu-/abflüsse (in Mrd. €)	28	-20	48	48	N/A	-68	N/A
Aufwand-Ertrag-Relation ⁴	76,6%	71,0%	61,7%	N/A	5,6Ppkt	N/A	9,3Ppkt
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche-Bank-Aktionären zure- chenbaren Eigenkapital) ⁵	4,9%	7,4%	11,0%	N/A	-2,5Ppkt	N/A	-3,6Ppkt
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ⁵	11,3%	17,1%	25,8%	N/A	-5,9Ppkt	N/A	-8,7Ppkt

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

¹ Zum Jahresende

² Die Aktiva der Unternehmensbereiche sind konsolidiert, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten

³ Der Konzern definiert verwaltetes Vermögen als (a) im Namen von Kunden zu Anlagezwecken gehaltenes Vermögen und/oder (b) als von der Bank verwaltete Vermögenswerte der Kunden; die Bank hält verwaltetes Vermögen auf diskretionärer beziehungsweise Beratungsbasis oder als Einlagen; Einlagen gelten als verwaltetes Vermögen, wenn sie Anlagezwecken dienen. In Fällen, in denen die Privatkundenbank Anlageprodukte vertreibt, die als verwaltete Vermögenswerte qualifizieren und von der DWS verwaltet werden, werden diese als verwaltete Vermögenswerte für die Privatkundenbank und für Asset Management (DWS) berichtet, da es sich um zwei verschiedene, unabhängige Dienstleistungen für die verwalteten Vermögenswerte handelt

⁴ Die Aufwand-Ertrag-Relation ist der prozentuale Anteil der zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und zinsunabhängigen Erträgen

⁵ Für die Segmente werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Segmenten zuzuordnen sind; für die Jahre 2023, 2022 und 2021 ergab sich demnach für die Segmente eine Steuerquote von 28%; weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (ungeprüft)“: Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten

2023

Der Gewinn vor Steuern sank im Geschäftsjahr 2023 um 32% auf 396 Mio. €, im Wesentlichen bedingt durch geringere Erträge. Die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) betrug 4,9% gegenüber 7,4% im Vorjahr. Die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) betrug 11,3% gegenüber 17,1% im Vorjahr. Die Aufwand-Ertrag-Relation betrug 77% im Geschäftsjahr 2023 gegenüber 71% im Vorjahr.

Die Erträge im Geschäftsjahr 2023 sanken im Vergleich zum Vorjahr um 9% auf 2,4 Mrd. €. Die Sonstigen Erträge fielen aufgrund von höheren Finanzierungskosten und geringeren Kapitalerträgen deutlich geringer aus. Die Managementgebühren gingen infolge negativer Entwicklungen im Markt, der Zusammensetzung der Nettomittelzuflüsse in alternativen Anlagen sowie geringerer Margen in anderen Produktkategorien, leicht zurück. Die erfolgsabhängigen und transaktionsbezogenen Erträge blieben gegenüber dem Vorjahr wesentlich unverändert.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen beliefen sich im Jahr 2023 auf 1,8 Mrd. €, ein Rückgang um 1% gegenüber dem Vorjahr. Die bereinigten Kosten stiegen um 3%, hauptsächlich aufgrund höherer IT-Kosten zur Unterstützung der Transformation und gestiegener Kosten für Bankdienstleistungen, die auf den Anstieg des verwalteten Vermögens im Geschäft mit passiven Anlageprodukten zurückzuführen sind. Der Personalaufwand blieb im Wesentlichen stabil. Die nichtoperativen Kosten fielen deutlich geringer aus, weil im Vorjahreswert eine Wertminderung von 68 Mio. € für einen immateriellen Vermögenswert im Zusammenhang mit Vermögensverwaltungsverträgen im U.S.-Publikumsfondsgeschäft enthalten war.

Die Nettomittelzuflüsse/-abflüsse entsprachen einem Nettomittelzufluss von 28 Mrd. €, vorwiegend in passiven Anlageprodukten und bei Geldmarkt- und Mischfonds. Diese Entwicklung wurde durch Nettomittelabflüsse in den Bereichen Aktien und Systematische & quantitative Anlagen (Systematic & Quantitative Investments – SQI) teilweise ausgeglichen, während die Nettomittelzuflüsse/-abflüsse in alternativen Anlageprodukten und Renten wesentlich unverändert blieben. Bei ESG-Produkten wurden im Geschäftsjahr 2023 Nettomittelzuflüsse von 5 Mrd. €, hauptsächlich bei Xtrackers, verzeichnet.

Das verwaltete Vermögen stieg im Geschäftsjahr 2023 um 75 Mrd. €, oder 9%, auf 896 Mrd. €. Hierzu trugen vor allem positive Marktentwicklungen und Nettomittelzuflüsse bei, während sich Wechselkurseffekte negativ auswirkten.

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung des verwalteten Vermögens im Geschäftsjahr 2023 nach Produktklassen zusammen mit den entsprechenden Managementgebührenmargen dar:

in Mrd. €	Aktiv Aktien	Aktiv Renten	Multi Asset	Aktiv SQI	Aktiv Geldmarkt	Passiv	Alternativen	Verwaltetes Vermögen
Bestand zum 31. Dezember 2022	99	194	68	64	80	199	118	821
Zuflüsse	13	37	15	10	608	93	14	788
Abflüsse	-15	-36	-11	-11	-602	-71	-13	-760
Nettomittelaufkommen	-2	0	4	-2	6	21	0	28
Währungsentwicklung	-1	-3	-0	-0	-2	-4	-2	-12
Wertentwicklung	11	12	3	5	1	31	-5	57
Sonstiges	0	0	1	-1	0	0	0	1
Bestand zum 31. Dezember 2023	107	204	76	66	85	247	111	896
Managementgebühr - Marge (Basispunkte)	69	11	30	31	4	17	47	27

2022

Der Gewinn vor Steuern sank im Geschäftsjahr 2022 um 28% auf 584 Mio. €. Diese Entwicklung war maßgeblich beeinflusst durch signifikant geringere erfolgsabhängige Erträge und Sonstige Erträge sowie durch eine Wertminderung auf immaterielle Vermögenswerte. Bereinigt um Restrukturierungsaufwand und Abfindungen, Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte verringerte sich der Gewinn vor Steuern um 17% auf 689 Mio. €. Die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) betrug 7,4% gegenüber 11,0% im Vorjahr. Die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) betrug 17,1% gegenüber 25,8% im Vorjahr. Die Aufwand-Ertrag-Relation betrug 71% im Geschäftsjahr 2022 gegenüber 62% im Vorjahr.

Die Erträge sanken im Vergleich zum Vorjahr um 4% auf 2,6 Mrd. €, da höhere Managementgebühren durch signifikant geringere erfolgsabhängige Erträge mehr als ausgeglichen wurden. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf eine im Vorjahr erfasste und sich nicht wiederholende erfolgsabhängige Vergütung von 89 Mio. € bei einem aktiv verwalteten Multi-Asset-Fonds sowie einen deutlichen Rückgang der Sonstigen Erträge zurückzuführen.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 1,8 Mrd. €, ein Anstieg um 11% gegenüber dem Vorjahr. Die bereinigten Kosten stiegen um 5%, hauptsächlich aufgrund höherer Personalaufwendungen, die auf einen Anstieg der Mitarbeiterzahl zur Unterstützung der Transformation und des Wachstums zurückzuführen sind. Die nichtoperativen Kosten enthielten eine Wertminderung in Höhe von 68 Mio. € für einen immateriellen Vermögenswert im Zusammenhang mit Vermögensverwaltungsverträgen im U.S.-Publikumsfondsgeschäft.

Die Nettomittelzuflüsse/-abflüsse entsprachen einem Nettomittelabfluss von 20 Mrd. €, vorwiegend in margenschwächeren Produkten in den Bereichen Renten, Geldmarkt und Passiv, beeinflusst durch den branchenweiten Druck auf die Mittelflüsse. Dies wurde teilweise durch Nettozuflüsse in margenstärkere alternative Anlageprodukte und Multi-Asset-Produkte ausgeglichen. ESG-Produkte verzeichneten im Geschäftsjahr 2022 trotz des belasteten Marktumfelds Nettomittelzuflüsse von 1 Mrd. €.

Das verwaltete Vermögen sank im Geschäftsjahr 2022 um 106 Mrd. €, oder 11%, auf 821 Mrd. €. Hierzu trugen vor allem negative Marktentwicklungen und Nettomittelabflüsse bei, während sich Wechselkurseffekte positiv auswirkten.

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung des verwalteten Vermögens im Geschäftsjahr 2022 nach Produktklassen zusammen mit den entsprechenden Managementgebührenmargen dar:

in Mrd. €	Aktiv Aktien	Aktiv Renten	Multi Asset	Aktiv SQI	Aktiv Geldmarkt	Passiv	Alternativen	Verwaltetes Vermögen
Bestand zum 31. Dezember 2021	116	227	70	77	84	238	115	928
Zuflüsse	16	39	16	10	562	81	17	741
Abflüsse	-17	-51	-10	-11	-568	-88	-16	-761
Nettomittelaufkommen	-1	-12	6	-0	-6	-7	1	-20
Währungsentwicklung	2	7	0	0	2	7	4	22
Wertentwicklung	-18	-28	-8	-13	0	-38	-2	-108
Sonstiges	-0	1	0	-0	-0	-1	0	0
Bestand zum 31. Dezember 2022	99	194	68	64	80	199	118	821
Managementgebühr - Marge (Basispunkte)	71	12	31	29	3	18	50	28

Corporate & Other (C&O)

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2023	2022	2021	Veränderung 2023 gegenüber 2022		Veränderung 2022 gegenüber 2021	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Erträge	45	-904	-314	949	N/A	-590	188
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	26	-9	-36	35	N/A	27	-76
Zinsunabhängige Aufwendungen							
Personalaufwand	3.372	3.231	3.145	141	4	86	3
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	-2.634	-2.192	-1.862	-441	20	-331	18
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Restrukturierungsaufwand	-1	-2	-2	1	-40	0	-22
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	738	1.037	1.281	-299	-29	-244	-19
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-166	-190	-206	24	-12	16	-8
Ergebnis vor Steuern	-553	-1.743	-1.353	1.190	-68	-389	29
Mitarbeiter (Corporate & Other, netto, in Vollzeitkräfte umgerechnet) ¹	1.218	1.856	3.510	-638	-34	-1.654	-47
Mitarbeiter (Auf Geschäftsbereiche allokierte Zentralfunktionen, in Vollzeitkräfte umgerechnet) ¹	34.588	30.300	26.937	4.288	14	3.363	12
Mitarbeiter gesamt (in Vollzeitkräfte umgerechnet) ¹	35.806	32.156	30.447	3.650	11	1.709	6
Risikogewichtete Aktiva (in Mrd. €) ¹	40	46	46	-6	-13	-0	-0
Verschuldungsposition (in Mrd. €) ¹	39	36	62	3	7	-25	-41

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

¹ Per Jahresende

2023

Corporate & Other wies im Geschäftsjahr 2023 einen Verlust vor Steuern von 0,6 Mrd. € aus, gegenüber einem Verlust vor Steuern von 1,7 Mrd. € im Vorjahr. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf höhere Erträge und gesunkene Zinsunabhängige Aufwendungen zurückzuführen.

Die Erträge betragen im Geschäftsjahr 2023 positive 45 Mio. € im Vergleich zu negativen 904 Mio. € im Geschäftsjahr 2022. Erträge im Zusammenhang mit Unterschieden in der Bewertung oder im Zeitverlauf beliefen sich im Berichtsjahr auf positive 792 Mio. €, verglichen mit negativen Erträgen von 119 Mio. € im Vorjahr. Hauptursache für diese Entwicklung waren Marktbewegungen und der Ausgleich von Verlusten aus früheren Zeiträumen. Die Erträge aus Refinanzierung und Liquidität lagen im Geschäftsjahr 2023 bei negativen 242 Mio. €, verglichen mit negativen 311 Mio. € im Vorjahr.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 738 Mio. € und waren damit um 299 Mio. € oder 29% niedriger als im Geschäftsjahr 2022. Dieser Rückgang war auf Rückstellungsaufösungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 37 Mio. € im Berichtsjahr zurückzuführen, während im Vorjahr Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 261 Mio. € angefallen waren. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit Anteilseignertätigkeiten gemäß der Definition der OECD-Verrechnungspreisleitlinien, die nicht den Geschäftsbereichen zugeordnet sind, stiegen von 510 Mio. € im Vorjahr auf 582 Mio. € im Geschäftsjahr 2023.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden vom Gewinn vor Steuern der Geschäftsbereiche abgezogen und im Bereich Corporate & Other ausgeglichen. Sie summierten sich im Geschäftsjahr 2023 auf 166 Mio. €, verglichen mit 190 Mio. € im Vorjahr. Der größte Teil entfiel auf die DWS.

2022

Corporate & Other wies im Geschäftsjahr 2022 einen Verlust vor Steuern von 1,7 Mrd. € aus, gegenüber einem Verlust vor Steuern von 1,4 Mrd. € im Vorjahr. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf höhere negative Erträge zurückzuführen.

Die Erträge betragen im Geschäftsjahr 2022 negative 904 Mio. € nach negativen 314 Mio. € im Geschäftsjahr 2021. Die Erträge im Zusammenhang mit Unterschieden in der Bewertung oder im Zeitverlauf beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf negative 119 Mio. €, verglichen mit positiven Erträgen von 158 Mio. € im Vorjahr. Die Erträge aus Refinanzierung und Liquidität lagen im Geschäftsjahr 2022 bei negativen 311 Mio. €, verglichen mit negativen 242 Mio. € im Vorjahr.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen sanken von 1,3 Mrd. € im Geschäftsjahr 2021 um 19% auf 1,0 Mrd. € im Berichtsjahr 2022. Dieser Rückgang war in erster Linie auf Bestandsportfolios, niedrigere interne Servicekosten und geringere direkte Personal- und Sachaufwendungen zurückzuführen. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit Anteilseignertätigkeiten gemäß der Definition der OECD-Verrechnungspreisleitlinien, die nicht den Geschäftsbereichen zugeordnet sind, stiegen von 460 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 auf 510 Mio. € im Geschäftsjahr 2022.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden vom Gewinn vor Steuern der Geschäftsbereiche abgezogen und im Bereich Corporate & Other ausgeglichen. Sie summierten sich 2022 auf 190 Mio. €, verglichen mit 206 Mio. € im Vorjahr. Der größte Teil entfiel auf die DWS.

Vermögenslage

Aktiva

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2023	31.12.2022	Absolute Veränderung	Veränderung in %
Barreserven, Zentralbankeinlagen und Einlagen bei Kreditinstituten	184.556	186.091	-1.535	(1)
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, aus Wertpapierpensions- geschäften (Reverse Repos) und aus Wertpapierleihen	14.764	11.478	3.286	29
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	465.252	482.376	-17.124	(4)
Darin: Handelsaktiva	125.275	92.867	32.408	35
Darin: Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	251.856	299.686	-47.830	(16)
Darin: Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	88.047	89.654	-1.608	(2)
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	35.546	31.675	3.871	12
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	473.705	483.700	-9.995	(2)
Übrige Aktiva	138.507	141.468	-2.961	(2)
Darin: Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung	72.566	71.250	1.317	2
Summe der Aktiva	1.312.331	1.336.788	-24.458	(2)

Passiva

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2023	31.12.2022	Absolute Veränderung	Veränderung in %
Einlagen	622.035	621.456	579	0
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Wertpapier- pensionsgeschäften (Repos) und Wertpapierleihen	3.042	585	2.456	N/A
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	366.475	388.072	-21.597	(6)
Darin: Handelspassiva	44.005	50.616	-6.611	(13)
Darin: Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	238.260	282.353	-44.093	(16)
Darin: Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	83.727	54.634	29.092	53
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	9.620	5.122	4.498	88
Langfristige Verbindlichkeiten	119.390	131.525	-12.135	(9)
Übrige Passiva	116.951	117.700	-749	(1)
Darin: Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung	81.539	82.711	-1.173	(1)
Summe der Verbindlichkeiten	1.237.513	1.264.460	-26.948	(2)
Eigenkapital insgesamt	74.818	72.328	2.490	3
Summe der Passiva	1.312.331	1.336.788	-24.458	(2)

¹ Werte für 31. Dezember 2020 aktualisiert.

Entwicklung der Aktiva und Passiva

Zum 31. Dezember 2023 blieb die Bilanzsumme mit 1,3 Bio. € im Wesentlichen unverändert im Vergleich zum Jahresende 2022.

Handelsaktiva erhöhten sich um 32,4 Mrd. €, hauptsächlich aufgrund eines erhöhten Engagements in Staatsanleihen im Zusammenhang mit höherer Kundennachfrage und Positionierung des Handelsbereiches im Hinblick auf das aktuelle Umfeld. Entsprechende Verbindlichkeiten sanken um 6,6 Mrd. €, hauptsächlich bedingt durch zurückgegangene Short-Positionen auf Staatsanleihen innerhalb des Handels mit Zinsprodukten in Europa.

Positive sowie negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten sanken um 47,8 Mrd. € bzw. 44,1 Mrd. €, getrieben von Wechselkursprodukten, hauptsächlich aufgrund der Abwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro sowie Risikominimierung. Der Rückgang wurde ebenfalls innerhalb der Zinssatzprodukte aufgrund von Veränderungen der Zinskurven beobachtet.

Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten gingen um 10,0 Mrd. € zurück, was in erster Linie auf eine geringere Nachfrage und eine anhaltend selektive Bilanzverwendung in der Unternehmensbank sowie auf eine geringere Hypothekengabe innerhalb der Privatkundenbank zurückzuführen war.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen stiegen um 29,1 Mrd. €, hauptsächlich zurückzuführen auf einen Anstieg der Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos) als Ergebnis eines Anstiegs innerhalb der besicherten Finanzierungen von Handelsbeständen und Kundenaktivitäten sowie eines Anstiegs der langfristigen Verbindlichkeiten, getrieben von Neuemissionen im Bereich Fixed Income & Currencies (FIC) in der Investmentbank.

Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen stiegen um 4,5 Mrd. €, hauptsächlich bedingt durch neu emittierte Commercial Paper.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete langfristige Verbindlichkeiten gingen um 12,1 Mrd. € zurück, bedingt durch vorzeitige Rückzahlungen des gezielten längerfristigen Refinanzierungsprogramms der EZB sowie fälliger Schuldverschreibungen, die teilweise durch Neuemissionen während des Jahres kompensiert wurden.

Die Gesamtveränderung der Bilanzsumme beinhaltete einen Rückgang in Höhe von 18,6 Mrd. € aus Wechselkursveränderungen, überwiegend bedingt durch eine Abwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro. Die aus Wechselkursveränderungen resultierenden Effekte sind auch in den Veränderungen je Bilanzposition enthalten, die in diesem Abschnitt erläutert wurden.

Liquidität

Die gesamten hochwertigen liquiden Vermögenswerte (High Quality Liquid Assets, HQLA), wie in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 definiert und von Verordnung (EU) 2018/1620 geändert, beliefen sich zum 31. Dezember 2023 unverändert auf 219 Mrd. € im Vergleich zum 31. Dezember 2022. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass sich die Rückzahlungen der TLTRO Verbindlichkeiten an die EZB mit den Entwicklungen aus den Geschäftsportfolien ausgeglichen haben. Die Gruppe unterhält zusätzliche zentralbankfähige hochliquide Aktiva, die sich nicht als HQLA qualifizieren oder die den Transferrestriktionen gemäß der HQLA-Definition unterliegen. Diese zusätzlichen liquiden Mittel beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 42 Mrd. €, so dass die gesamten Liquiditätsreserven der Gruppe 261 Mrd. € betragen. Zum 31. Dezember 2022 beliefen sich die zusätzlichen liquiden Mittel auf 37 Mrd. €, so dass die gesamten Liquiditätsreserven der Gruppe 256 Mrd. € betragen. Die Mindestliquiditätsquote (LCR) betrug zum Ende des vierten Quartals 2023 140%, damit liegt die Gruppe mit 62 Mrd. € über der regulatorischen Mindestanforderung im Vergleich zu 142% zum Ende des vierten Quartals 2022, einem Überschuss von 64 Mrd. € über der regulatorischen Mindestanforderung.

Eigenkapital

Das Eigenkapital betrug zum 31. Dezember 2023 74,8 Mrd. € gegenüber 72,3 Mrd. € zum 31. Dezember 2022 und erhöhte sich damit um 2,5 Mrd. €. Diese Veränderung wurde durch eine Reihe von Faktoren verursacht, darunter das für den Zeitraum ausgewiesene den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbare Konzernergebnis nach Steuern von 4,8 Mrd. € und die im Rahmen von aktienbasierten Vergütungsplänen ausgegebenen Eigene Aktien von 407 Mio. €. Zu den weiteren Faktoren in der Berichtsperiode zählen unrealisierte Nettogewinne aus der kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, hierbei im Wesentlichen aus Derivaten, die Schwankungen zukünftiger Zahlungsströme absichern, in Höhe von 592 Mio. € nach Steuern sowie aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten im sonstigen Ergebnis in Höhe von 133 Mio. € nach Steuern. Diese wurden teilweise ausgeglichen durch negative Effekte aus der Währungsumrechnung in Höhe von 1,1 Mrd. € nach Steuern, hauptsächlich resultierend aus der Abwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro, sowie durch den Nettokauf eigener Aktien in Höhe von 857 Mio. €, Kuponzahlungen auf zusätzliche Eigenkapitalbestandteile in Höhe von 498 Mio. € sowie Dividendenzahlung an Deutsche Bank-Aktionäre in Höhe von 610 Mio. €. Zu den weiteren Faktoren in der Berichtsperiode zählen negative Effekte aus der Neubewertung von Leistungszusagen (Defined Benefit Plans) in Höhe von 148 Mio. € nach Steuern, die Nettoveränderung der Aktienzusagen von 94 Mio. € sowie die Dividendenzahlung an Anteile ohne beherrschenden Einfluss in Höhe von 100 Mio. €.

Die Deutsche Bank hat am 28. Februar 2023 26,5 Mio. Stammaktien eingezogen und schloss damit ihr Aktienrückkaufprogramm 2022 ab. Die Einziehung verringerte den Nennwert der Stammaktien um 68 Mio. €. Die eingezogenen Stammaktien wurden zuvor als eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten von 300 Mio. € gehalten. Der Differenzbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem Nennwert der Aktien reduziert die Kapitalrücklage um 232 Mio. €. Die Aktien waren bereits zum 31. Dezember 2022 vom Eigenkapital abgezogen, sodass die Einziehung keinen Effekt auf das Eigenkapital in 2023 hatte.

Am 25. Juli 2023 beschloss der Vorstand der Deutschen Bank AG, das Aktienrückkaufprogramm 2023 mit einem Volumen von bis zu 450 Mio. € zu initiieren. Das Aktienrückkaufprogramm startete am 2. August 2023 und endete am 8. Dezember 2023. In dieser Periode hat die Deutsche Bank 45,5 Mio. Stammaktien zurückgekauft. Der Aktienrückkauf reduzierte das Eigenkapital zum 31. Dezember 2023 um 450 Mio. €.

Eigenmittel

Zum 31. Dezember 2023 bleibt das Harte Kernkapital gemäß CRR/CRD der Deutschen Bank nahezu unverändert bei 48,1 Mrd. € im Vergleich zum 31. Dezember 2022. Die risikogewichteten Aktiva (RWA) sanken um 10,3 Mrd. € auf 349,7 Mrd. € zum 31. Dezember 2023 im Vergleich zu 360,0 Mrd. € am 31. Dezember 2022. Als Folge der gesunkenen RWA stieg die Harte Kernkapitalquote zum 31. Dezember 2023 auf 13,7%, im Vergleich zu 13,4% zum 31. Dezember 2022.

Das Kernkapital der Bank betrug zum 31. Dezember 2023 56,4 Mrd. €, bestehend aus Hartem Kernkapital in Höhe von 48,1 Mrd. € und Zusätzlichem Kernkapital in Höhe von 8,3 Mrd. €. Das Kernkapital war um 0,2 Mrd. € niedriger als zum Jahresende 2022, aufgrund einer Reduzierung des Zusätzlichen Kernkapitals. Die Kernkapitalquote zum 31. Dezember 2023 stieg auf 16,1%, im Vergleich zu 15,7% am 31. Dezember 2022.

Das Gesamtkapital zum 31. Dezember 2023 betrug 65,0 Mrd. € im Vergleich zu 66,1 Mrd. € zum Jahresende 2022. Die Reduktion des Gesamtkapitals war auf eine Reduzierung des Kernkapitals um 0,2 Mrd. € und einen Rückgang des Ergänzungskapitals um 0,9 Mrd. € seit Jahresende 2022 zurückzuführen. Die Gesamtkapitalquote zum 31. Dezember 2023 erhöhte sich auf 18,6% im Vergleich zu 18,4% zum 31. Dezember 2022.

Liquiditäts- und Kapitalmanagement

Erläuterungen zu unserem Liquiditätsrisikomanagement sind im Risikobericht enthalten.

Bonitätseinstufung

Die Bonität der Deutsche Bank AG wird von Moody's France SAS („Moody's“), S&P Global Ratings UK Limited („S&P“), Fitch Ratings, eine Niederlassung der Fitch Ratings Ireland Limited („Fitch“) und DBRS Ratings GmbH („Morningstar DBRS“, zusammen mit Moody's, S&P und Fitch „die Ratingagenturen“) bewertet.

Moody's, Fitch und Morningstar DBRS sind in der Europäischen Union angesiedelt und wurden im Einklang mit der Regulierung (EC) No 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Europarates vom 16. September 2009 als Kreditratingagenturen („CRA Regulierung“) registriert beziehungsweise zertifiziert. Bei S&P werden die Bonitätseinstufungen im Einklang mit Artikel 4(3) der CRA Regulierung von ihrer Niederlassung in Irland zugelassen (S&P Global Ratings Europe Limited).

Entwicklung der Bonitätseinstufungen

Die Ratingagenturen würdigten die kontinuierlichen Fortschritte der Bank im Laufe des Jahres 2023, insbesondere die weitere Verbesserung der Profitabilität. Dies spiegelte sich im Jahresverlauf in Heraufstufungen der Bonitätseinschätzung durch S&P, Fitch und Morningstar DBRS wider.

Am 17. Mai 2023 änderte S&P ihren Ausblick für das langfristige Emittentenrating der Deutschen Bank von stabil auf positiv. S&P spiegelte damit die gestärkte Widerstandsfähigkeit und Leistung der Bank wider. Aus der Sicht der Ratingagentur hat das Transformationsprogramm der Deutschen Bank ein fokussiertes und profitableres Geschäftsmodell etabliert und den Grundstein für weitere Fortschritte gelegt. Darüber hinaus verwies S&P auf die soliden Kapital-, Finanzierungs- und Liquiditätsprofile der Bank, die ihr Kreditprofil untermauern und Marktvolatilität abmildern.

Am 29. Juni 2023 hob Morningstar DBRS die langfristige Bonitätseinstufung der Deutschen Bank um eine Stufe an. Die Ratings der Bank für langfristige Einlagen und bevorzugte, nicht nachrangige Schuldtitel sowie das Emittentenrating und das ‚Intrinsic Assessment‘ wurden von A (low) auf A angehoben. Darüber hinaus wurde das Rating der Bank für nicht bevorzugte, nicht nachrangige Schuldtitel von BBB (high) auf A (low) sowie das Rating für spezifische Verbindlichkeiten, zum Beispiel bestimmte Derivate, von A (high) auf AA (low) angehoben. Der Ausblick aller langfristigen Ratings wurde von positiv auf stabil geändert. Morningstar DBRS hob die erfolgreiche Umsetzung des strategischen Transformationsprogramms hervor, das zur Stabilisierung und zum Wachstum des Geschäfts der Deutschen Bank sowie zu einer verbesserten Profitabilität beigetragen hat. Gleichzeitig hat die Bank nach Ansicht der Ratingagentur ein konservatives Risikoprofil und solide Kapitalquoten beibehalten. Angesichts der bestehenden Geschäftsdynamik, der laufenden Neubewertung des Kreditportfolios, welches zunehmend das gestiegene Zinsumfeld berücksichtigt, sowie der Kostenkontrolle durch die Bank geht Morningstar DBRS davon aus, dass die Deutsche Bank in der Lage sein wird, das mit ihrem Rating übereinstimmende Rentabilitätsniveau aufrechtzuerhalten.

Am 3. Juli 2023 hob Fitch die langfristige Bonitätseinstufung der Deutschen Bank um eine Stufe an. Die Ratings der Bank für langfristige Einlagen und bevorzugte, nicht nachrangige Schuldtitel sowie das ‚Derivative Counterparty Rating‘ wurden von A- auf A angehoben. Darüber hinaus wurden das Emittentenrating und die Ratings für nicht bevorzugte, nicht nachrangige Schuldtitel der Bank von BBB+ auf A- angehoben. Die Ratings für zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1) und Ergänzungskapital (Tier 2) wurden von BB auf BB+ bzw. von BBB- auf BBB angehoben. Die kurzfristigen Ratings für Einlagen und bevorzugte, nicht nachrangige Schuldtitel wurden von F2 auf F1 angehoben. Der Ausblick für das langfristige Emittentenrating wurde von positiv auf stabil geändert. Fitch hob den Abschluss des Großteils der Umstrukturierungen sowie das stabilere und diversifiziertere Geschäftsmodell der Deutschen Bank hervor. Darüber hinaus stützen ihrer Ansicht nach auch der solide Risikoappetit, die Qualität der Vermögenswerte, die Finanzierungsstruktur und die Liquidität der Bank die Ratings.

Nach der Änderung des Ausblicks auf positiv im Mai, hob S&P am 8. Dezember 2023 die Lang- und Kurzfristratings der Deutschen Bank um eine Stufe an. Das langfristige Emittentenrating und das langfristige Rating für bevorzugte, nicht nachrangige Schuldtitel der Bank wurden von A- auf A angehoben, während das Rating für nicht bevorzugte, nicht nachrangige Schuldtitel von BBB- auf BBB angehoben wurde. Darüber hinaus wurden die Ratings für zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1) und Ergänzungskapital (Tier 2) von BB+ auf BBB- bzw. von BB- auf BB angehoben. Das kurzfristige Emittentenrating wurde von A-2 auf A-1 angehoben. Der Ausblick für das langfristige Emittentenrating wurde von positiv auf stabil geändert. S&P hob die gestärkte Leistung und Widerstandsfähigkeit der Deutschen Bank als Hauptgründe für die Heraufstufung hervor, während sie auch davon überzeugt sind, dass die Kapitalisierung der Bank die Ratings unterstützt.

Mögliche Auswirkungen einer Bonitätsherabstufung

Die Deutsche Bank berechnet sowohl die vertraglichen als auch die hypothetischen potentiellen Auswirkungen einer Bonitätsherabstufung durch die Ratingagenturen (Moody's, Standard & Poor's und Fitch) um eine Stufe beziehungsweise um zwei Stufen auf ihre Liquiditätsposition und bezieht dieses Ergebnis in ihren täglichen Liquiditätsstresstest sowie in die Berechnung ihrer Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) mit ein. Die LCR-Ergebnisse und die Ergebnisse des Liquiditätsstresstests nach Szenario werden separat ausgewiesen.

Bei den vertraglichen Verpflichtungen belaufen sich die hypothetischen Auswirkungen auf die gestressten Liquiditätsabflüsse von Derivaten aufgrund einer einstufigen Herabstufung über die drei Ratingagenturen Moody's, Standard & Poor's und Fitch auf rund 0,4 Mrd. €, was hauptsächlich auf erhöhte Finanzierungs- und/oder Margenanforderungen für vertragliche Derivate zurückzuführen ist. Die hypothetischen Auswirkungen einer zweistufigen Herabstufung belaufen sich auf rund 0,5 Mrd. €, was hauptsächlich auf erhöhte vertragliche Derivatefinanzierungen und/oder Margenanforderungen zurückzuführen ist.

Die obige Analyse nimmt eine gleichzeitige Bonitätsherabstufung durch die drei Ratingagenturen Moody's, Standard & Poor's und Fitch an, in deren Folge die Refinanzierungskapazität der Bank in Höhe der genannten Beträge reduziert werden würde. Diese auf den vertraglichen Verpflichtungen basierende Analyse wird in das idiosynkratische Liquiditätsstresstestszenario der Bank eingefügt.

Die tatsächliche Auswirkung einer Bonitätsherabstufung auf das Rating der Deutschen Bank ist unvorhersehbar und kann von den oben genannten Refinanzierungs- und Liquiditätsauswirkungen abweichen.

Ausgewählte Ratingkategorien

	Counterparty Risk	Bevorzugte, nicht nachrangige Schuldtitel/ Einlagen ¹	Nicht bevorzugte, nicht nachrangige Schuldtitel ²	Kurzfristrating
Moody's Investors Service, New York	A1 (cr)	A1	Baa1	P-1
Standard & Poor's, New York	-	A	BBB	A-1
Fitch Ratings, New York	A (dcr)	A	A-	F1 ³
Morningstar DBRS, Toronto	AA (low)	A	A (low)	R-1 (low)

¹ Definiert als 'senior unsecured' Rating bei Moody's, 'senior unsecured' bei Standard & Poor's, 'senior preferred debt rating' bei Fitch und 'senior debt rating' bei Morningstar DBRS. Alle Agenturen vergeben separate Ratings für Einlagen und bevorzugte nachrangige Schuldtitel, jedoch mit der gleichen Bonitätsbewertung

² Definiert als 'junior senior debt rating' bei Moody's, 'senior subordinated debt' bei Standard & Poor's, 'senior non-preferred debt' bei Fitch und Morningstar DBRS

³ F1 ist den kurzfristigen Einlagenratings und den „preferred“ senior unsecured (nicht nachrangig, bevorzugt) Verbindlichkeiten zugeordnet. F2 ist dem kurzfristigen Emittentenrating der Deutschen Bank zugeordnet

Jede Bonitätseinstufung verdeutlicht die Einschätzung der Ratingagentur lediglich zum Zeitpunkt, zu dem der Deutschen Bank die Bonitätseinstufung mitgeteilt wurde. Die Ratingagenturen können ihre Bonitätseinstufungen jederzeit ändern, wenn sie der Meinung sind, dass die Umstände dies rechtfertigen. Diese langfristigen Bonitätseinstufungen dienen nicht als Empfehlung zum Kauf, Halten oder Verkauf der Wertpapiere der Deutschen Bank.

Vertragliche Verpflichtungen

Noch nicht fällige Barleistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2023

Vertragliche Verpflichtungen in Mio. €	Zahlungsfälligkeit nach Periode				
	Insgesamt	Bis 1 Jahr	1 bis 3 Jahre	3 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Verpflichtungen aus langfristigen Verbindlichkeiten ¹	135.540	34.999	39.785	28.897	31.859
Hybride Kapitalinstrumente ^{1,2}	307	307	0	0	0
Langfristige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Verpflichtungen ³	10.810	2.170	2.874	3.742	2.024
Zukünftige Zahlungsmittelabflüsse, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten unberücksichtigt geblieben sind ⁴	4.922	14	225	364	4.318
Leasingverbindlichkeiten ¹	5.981	834	908	908	3.331
Kaufverpflichtungen	4.388	835	1.072	1.645	836
Langfristige Einlagen ¹	24.033	0	10.218	3.189	10.627
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	252	156	18	8	70
Insgesamt	186.234	39.315	55.100	38.754	53.065

¹ Beinhaltet Zinszahlungen.

² Vertraglicher Zahlungstermin oder erster Kündigungstermin.

³ Beinhaltet im Wesentlichen zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte langfristige Verbindlichkeiten und langfristige Einlagen.

⁴ Hierzu verweisen wir auf die Anhangangabe 22 "Leasingverhältnisse".

Kaufverpflichtungen für Waren und Dienstleistungen umfassen zukünftige Zahlungen, unter anderem für Informationstechnologie und Gebäudemanagement. Einige der unter „Kaufverpflichtungen“ ausgewiesenen Beträge stellen vertragliche Mindestzahlungen dar, tatsächlich anfallende künftige Zahlungen könnten höher ausfallen. In den langfristigen Einlagen sind Einlagen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr nicht enthalten. Unter bestimmten Bedingungen können zukünftige Zahlungen aus einigen langfristigen zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten Verpflichtungen früher fällig werden. Weitere Informationen finden sich in den folgenden Erläuterungen (Anhangangaben) des Konzernabschlusses: Anhangangabe 5 „Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen“, Anhangangabe 22 „Leasingverhältnisse“, Anhangangabe 26 „Einlagen“ und Anhangangabe 30 „Langfristige Verbindlichkeiten und hybride Kapitalinstrumente“.

Ausblick

Der folgende Abschnitt gibt einen Überblick über den Ausblick für den Konzern und die Geschäftsbereiche für das Geschäftsjahr 2024. Der Ausblick für die Weltwirtschaft und die Bankenbranche im folgenden Kapitel spiegelt die allgemeinen Erwartungen bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der Branche wider. Die in den Modellen verwendeten wirtschaftlichen Annahmen werden in den jeweiligen Abschnitten separat erläutert.

Die Weltwirtschaft

Ausblick für die Weltwirtschaft

Wirtschaftswachstum (in %) ¹	2024 ²	2023	Haupttreiber
Weltwirtschaft			
BIP	2,9	3,1	Das globale Wirtschaftswachstum wird sich in 2024 voraussichtlich etwas verlangsamen. Die verzögerten Effekte aus der Straffung der Geldpolitik dürften mindestens bis zur Jahresmitte 2024 die Industrieländer beeinträchtigen. Ein positiver Beitrag für das globale Wachstum sollte im Wesentlichen von den Schwellenländern kommen. Im Zuge der schwächeren Weltwirtschaft wird der Inflationsdruck wahrscheinlich weiter nachlassen
Inflation	5,1	6,9	
Davon:			
Industrieländer			In den Industrieländern dürfte sich das Wachstum vor allem infolge des stockenden Wachstums in der Eurozone abschwächen. Ein spürbarer Rückgang der Inflation müsste sich auf das Realinkommen der Haushalte positiv auswirken und damit den wirtschaftlichen Abschwung eindämmen. Vor dem Hintergrund rückläufiger Inflationsraten dürften die Zentralbanken ab Jahresmitte 2024 die Senkung ihrer Leitzinsen einleiten
BIP	1,2	1,6	
Inflation	2,5	4,7	
Schwellenländer			Es wird erwartet, dass das Wachstum in den Schwellenländern im Jahr 2024 leicht abschwächt, wobei die Entwicklungen in den einzelnen Regionen wahrscheinlich erheblich variieren. Allerdings sollte die Inflation in den meisten Ländern deutlich nachlassen. Die erwartete Wachstumsabschwächung in den Industrieländern wird den Außenhandel belasten, obwohl dies in den einzelnen Regionen unterschiedlich ausfallen dürfte
BIP	4,0	4,2	
Inflation	6,8	8,4	
Eurozone			
BIP	0,2	0,5	Das BIP-Wachstum in der Eurozone wird voraussichtlich bis zur Jahresmitte stagnieren. Danach sollte der private Konsum eine stärkere Unterstützung für die Wirtschaft darstellen, wenn die Inflation weiter signifikant zurückgeht. Die EZB wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2024 die Senkung des Leitzinses einleiten. Die Inflation könnte bis zur Jahresmitte die Zielmarke von 2% erreichen
Inflation	2,2	5,4	
Davon: Deutschland			
BIP	-0,2	-0,3	Das deutsche BIP dürfte im Jahr 2024 erneut zurückgehen. Die Fiskalpolitik wird nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vermutlich gestrafft. Sollten steigende Löhne und eine schwächere Inflation den privaten Konsum stützen, dürfte die Wirtschaft im Sommer erneut an Fahrt aufnehmen. Die leichte Abschwächung der Weltwirtschaft, könnte die Erholung dämpfen und die vorerst noch straffe Geldpolitik wird eine zusätzliche Herausforderung darstellen
Inflation	2,6	6,0	
USA			
BIP	2,4	2,5	Trotz der verzögerten Auswirkungen früherer Zinserhöhungen und eines geringeren Lohnwachstums dürfte die Wirtschaft der USA weiter robust wachsen. Falls sich der Arbeitsmarkt und die Inflation weiter abschwächen, könnte die Federal Reserve zur Jahresmitte eine Senkung der Zinssätze einläuten
Inflation	2,4	4,1	
Japan			
BIP	0,4	2,0	Es wird erwartet, dass sich das Wachstumstempo der japanischen Wirtschaft verlangsamt, nicht zuletzt aufgrund des Gegenwinds durch die Konjunkturabschwächung im Ausland und einer allmählich weniger akkommodierenden Fiskalpolitik. Das Lohnwachstum dürfte im Jahr 2024 deutlich ausfallen und sich auf den privaten Konsum unterstützend auswirken. Angesichts des kontinuierlichen Anstiegs von Inflation und Löhnen wird erwartet, dass die Bank of Japan ihre Negativzinspolitik im Jahr 2024 einstellt
Inflation	2,9	3,3	
Asien³			
BIP	4,8	5,1	Die Entwicklung der chinesischen Wirtschaft hat weiterhin eine zentrale Bedeutung für die Volkswirtschaften Asiens. Das verlangsamte Wachstum in anderen Ländern belastet die Region. Der Rückgang der Inflation dürfte 2024 zu Ende gehen. Wenn die US-Notenbank die Senkung der Zinssätze einleitet, könnten die asiatischen Zentralbanken nachziehen
Inflation	2,0	2,3	
Davon: China			
BIP	4,7	5,2	Im Jahr 2024 könnte eine weiterhin unterstützende Fiskal- und Geldpolitik erforderlich sein, damit die Regierung ihr Wachstumsziel erreicht. Das erwartete schwache Wachstum in Europa wird voraussichtlich Chinas Exportwirtschaft belasten, und der schwache Immobilienmarkt dämpft die Nachfrage der privaten Haushalte
Inflation	0,6	0,2	

¹ Jährliches reales BIP-Wachstum (in % im Vergleich zum Vorjahr). Quellen: Nationale Behörden, sofern nicht anders angegeben.

² Quellen: Deutsche Bank Research.

³ Einschließlich China, Hongkong, Indien, Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur, Sri Lanka, Südkorea, Thailand und Vietnam; ohne Japan.

Es gibt eine Reihe von Risiken für den globalen Wirtschaftsausblick. Die geopolitischen Risiken in der Ukraine und im Nahen Osten sind nach wie vor hoch. Die strategische Rivalität zwischen den USA und China könnte sich möglicherweise noch verschärfen. Die möglicherweise zunehmende Abhängigkeit zwischen Krisenherden könnte verschärfte Auswirkungen auf die Märkte haben. Im Jahr 2024 finden wichtige Wahlen in vielen Teilen der Welt statt, darunter den USA und der EU. Die Nachrichten in diesem Zusammenhang könnten durchaus das Potenzial haben, die Märkte zumindest kurzfristig zu beeinflussen.

Die Bankenbranche

Die globale Bankenbranche wird 2024 möglicherweise größeren Herausforderungen gegenüberstehen als im Vorjahr, in dem das operative Umfeld relativ günstig war. Die Zinssätze dürften in den großen Volkswirtschaften ihren Höhepunkt erreicht haben und könnten ab dem Frühjahr sinken. Trotz einer kurzfristigen Entlastung durch niedrigere Refinanzierungskosten könnte dies mittelfristig Druck auf die Zinsmargen ausüben. Die Qualität von Vermögenswerten könnte sich gegenüber ihrem aktuellen Niveau leicht verschlechtern, wenn sich deutlich höhere Zinssätze stärker im Privatsektor bemerkbar machen und in finanziellen Schwierigkeiten befindliche Kreditnehmer zunehmenden Refinanzierungsrisiken ausgesetzt sind, vor allem an den Märkten für Gewerbeimmobilien. Gleichzeitig kann eine verhaltene Realwirtschaft in den Industrieländern dazu führen, dass sich die Kreditnachfrage bei Unternehmen und Haushalten zunächst weiter abschwächt, bevor sie sich im Jahresverlauf stabilisiert. Zudem könnten die Kreditvolumina leicht sinken, wohingegen die Kapitalmärkte nach zwei Jahren mit zurückhaltenden Aktivitäten einen zyklischen Aufschwung erleben könnten.

Europäische Banken könnten weiterhin von den deutlich höheren Zinsen profitieren, wenngleich die damit verbundenen negativen Effekte zunehmen werden. Aufgrund der erheblichen Unsicherheiten in Bezug auf das Tempo und Ausmaß des Inflationsrückgangs gibt es auch hinsichtlich des Zeitpunkts und Umfangs der ersten Zinssenkungen der EZB wechselnde Annahmen. Gleichermaßen könnten angesichts der bevorstehenden Neuwahlen von Europäischer Kommission und Europäischem Parlament sowie der Entwicklungen in einzelnen EU-Mitgliedstaaten und des drohenden Voranschreitens der geopolitischen Fragmentierung die Unsicherheiten in Bezug auf die Fiskal- und Wirtschaftspolitik zunehmen. Allerdings sollte die Bankenbranche weiterhin aus einer Position der Stärke heraus agieren, da die Erträge trotz eines langsameren Wachstums weiterhin hoch sind und sich die Profitabilität nah bei dem aktuellen Rekordniveau halten dürfte. Die Kapitalquoten könnten sich erhöhen, während die spezifischen Auswirkungen der Umsetzung der finalen Basel III-Anforderungen in der EU deutlich werden sollten. Gleichwohl könnten zusätzliche Verbesserungen von Profitabilität und Kapital schwerer erreichbar werden.

In den USA dürfte die Wirtschaft 2024 weiter kräftig wachsen, was das Kreditwachstum unterstützen könnte. Auch wenn die US-Notenbank die Zinssätze wahrscheinlich langsamer senken wird als die EZB, könnten niedrigere Zinssätze dennoch dazu beitragen, die Belastung durch nicht realisierte Wertpapierverluste in den Bilanzen der Banken zu verringern. Ähnlich wie in Europa könnte die politische Unsicherheit im Vorfeld der US-Wahlen im November zunehmen. Hinsichtlich der Umsetzung der finalen Basel III-Anforderungen und insbesondere der strengeren Anforderungen an Regionalbanken nach den Marktverwerfungen im März 2023 herrscht jedoch mehr Klarheit. Dies könnte das Wachstum dieser Banken verlangsamen sowie zu einer Priorisierung des Aufbaus von Kapital und der Stärkung der Liquidität führen. Dennoch sollte die branchenweite Profitabilität hoch bleiben.

Banken in China und Japan könnten aufgrund des mäßigen Wirtschaftswachstums und der niedrigen beziehungsweise Nullzinsen weiterhin mit Gegenwind zu kämpfen haben, wenngleich für das Frühjahr eine erste Zinsanhebung in Japan erwartet wird. Insbesondere chinesische Banken sind voraussichtlich von der anhaltenden Krise im inländischen Immobilienmarkt betroffen. Dennoch sind die genauen Auswirkungen angesichts der wichtigen Rolle, die die Behörden möglicherweise bei der Problemlösung spielen, schwer vorherzusagen.

Im Jahr 2024 werden die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und die EU-Mitgliedstaaten ihren Fokus darauf legen, so viele ausstehende Rechtsakte wie möglich abzuschließen, da im Juni 2024 die Wahlen des Europäischen Parlaments anstehen und im Oktober 2024 eine neue Europäische Kommission ernannt wird. Zu den ausstehenden Themen zählen der Rechtsakt zur Börsennotierung, die Kleinanlegerstrategie (Retail Investment Strategy), der digitale Euro, Open Finance, die Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit, eine Revision des Rahmenwerks für Zahlungsdienste, eine Revision der europäischen Marktinfrastrukturverordnung (EMIR 3.0), die Verordnung zu Referenzwerten und schließlich die Verlängerung der Ausnahme für Referenzwerte aus Drittstaaten in der EU-Verordnung zu Referenzwerten bis Dezember 2025.

In den USA richtet sich die meiste Aufmerksamkeit auf den Vorschlag der US-amerikanischen Behörden, das finale Basel III-Paket im US-amerikanischen Rahmenwerk zu implementieren. Der Vorschlag hebt die Kapitalanforderungen für Banken mit einem verwalteten Vermögen von über 100 Mrd. US-\$ an und schafft einen Großteil der Differenzierung gegenüber den Anforderungen für Finanzinstitute ab, die nicht global systemrelevante Banken mit Sitz in den USA im Hinblick auf Größe und Komplexität sind.

Der Deutsche Bank-Konzern

Der Strategie- und Finanzplan der Deutschen Bank bis 2025 unter der Bezeichnung „Globale Hausbank“-Strategie beschreibt die Finanz- und Kapitalziele der Bank für das Jahr 2025. Die Deutsche Bank arbeitet an der Ausgestaltung und Beschleunigung ihrer Strategie als „Globale Hausbank“. Dazu ergreift sie Maßnahmen, die es ihr bei erfolgreicher Umsetzung ermöglichen könnten, ihre Finanz- und Kapitalziele für 2025 zu übertreffen.

Die wichtigsten Finanzkennzahlen der Deutschen Bank sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Wichtigste Leistungsindikatoren

	31.12.2023	Finanz- und Kapitalziele 2025
Finanzziele		
Nachsteuerrendite auf das durchschnittliche materielle Eigenkapital ¹	7,4%	über 10,0%
Durchschnittliches jährliches Ertragswachstum zwischen 2021 bis 2025 ²	6,6%	5,5 bis 6,5% ³
Aufwand-Ertrag-Relation ⁴	75,1%	unter 62,5%
Kapitalziele		
Harte Kernkapitalquote ⁵	13,7%	~ 13,0% ⁶
Ausschüttungsquote gesamt ⁷	21%	50% ⁸

¹ Basierend auf dem den Deutsche-Bank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnis nach AT1-Kupon; weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten

² Zeitraum von zwölf Monaten bis zum Ende der jeweiligen Berichtsperiode im Vergleich zum Gesamtjahr 2021

³ Ertragsziel zu Beginn des Jahres 2024 auf 5,5 bis 6,5% im Zeitraum von 2021 bis 2025 angehoben

⁴ Prozentualer Anteil der Zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikoversorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen

⁵ Weitere Informationen zur Berechnung dieser Quote sind im Risikobericht in diesem Bericht enthalten

⁶ Zielquote unter Beibehaltung eines Puffers von 200 Basispunkten über dem Schwellenwert für den ausschüttungsfähigen Höchstbetrag (Maximum Distributable Amount – MDA)

⁷ Ausschüttungen in Form einer Dividende auf Aktien und Aktienrückkäufen, die im Berichtszeitraum in Bezug auf das den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbare Ergebnis gezahlt wurde bzw. durchgeführt wurden

⁸ Für das Geschäftsjahr 2024 und die Folgejahre

Die Deutsche Bank bekräftigt ihre bis zum Jahr 2025 zu erreichenden Finanzziele einer Nachsteuerrendite auf das durchschnittliche materielle Eigenkapital von über 10%. Die Bank hat ihr Ziel für das durchschnittliche jährliche Ertragswachstum vom zuvor angekündigten Ziel von 3,5% bis 4,5% auf 5,5% bis 6,5% für den Zeitraum von 2021 bis 2025 angehoben, und strebt eine Aufwand-Ertrag-Relation von unter 62,5% an. Die Bank bestätigt auch ihre Kapitalziele einer harten Kernkapitalquote (CET 1) von rund 13% und einer Ausschüttungsquote von 50% für das Geschäftsjahr 2024 und die Folgejahre. Alle nachstehenden zukunftsgerichteten Angaben basieren auf den Wechselkursen zum 31. Januar 2024.

Die Erträge der Deutschen Bank sollten im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr leicht höher liegen. Die Deutsche Bank geht davon aus, dass die Erträge auf Konzernebene dank ihrer Widerstandskraft und des Wachstumspotenzials ihrer Geschäftsbereiche sowie infolge der anhaltenden geschäftlichen Dynamik bei rund 30 Mrd. € liegen dürften. Die Erträge der Unternehmensbank werden im Geschäftsjahr 2024 bedingt durch eine weitere Normalisierung der Zinsmarge voraussichtlich geringfügig zurückgehen. Die Erträge der Investmentbank sollten im Geschäftsjahr 2024 steigen, was von deutlich höheren Erträgen im Emissions- und Beratungsgeschäft, hauptsächlich infolge der erwarteten Erholung im Anleiheemissionsgeschäft, und leicht höhere Erträge im Geschäft mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen (FIC), getrieben sein dürfte. Die Erträge in der Privatkundenbank werden voraussichtlich im Wesentlichen unverändert bleiben. Der Geschäftsbereich dürfte vom Geschäftswachstum bei Anlageprodukten profitieren, was durch niedrigere Erträge im Einlagengeschäft infolge des schwierigeren wettbewerblichen Umfelds teilweise ausgeglichen werden dürfte. Unter der Annahme, dass sich die Märkte stabilisieren, werden in Asset Management für 2024 leicht höhere Erträge im Vergleich zu 2023 erwartet.

Die Deutsche Bank steuert die Kostenbasis des Konzerns gemäß dem Ziel hinsichtlich der Aufwand-Ertrag-Relation für das Jahr 2025. Die Bank konzentriert sich weiterhin in hohem Maße auf die Kostendisziplin und die Umsetzung der laufenden Initiativen und geht davon aus, dass die zinsunabhängigen Aufwendungen und die bereinigten Kosten im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert sein werden. Der Konzern ist der Ansicht, dass sich die Investitionen der Bank in strukturelle Effizienzmaßnahmen positiv auf die Kosten im Jahr 2024 auswirken werden. Dazu gehören die Straffung des Vertriebsnetzes in Deutschland, die Verbesserung der Technologiearchitektur, die Neugestaltung interner Prozesse sowie die Maßnahmen zur Steigerung der Infrastruktureffizienz. Diese Effekte dürften den anhaltenden Inflationsdruck ausgleichen und dazu beitragen, dass gezielte Investitionen in das Geschäftswachstum und Kontrollen getätigt werden können. Die Bank hat das Ziel, die bereinigten Kosten im Geschäftsjahr 2024 im Quartal bei 5 Mrd. € zu halten und strebt für das Geschäftsjahr 2025 einen Geschäftsbetrieb mit zinsunabhängigen Aufwendungen von insgesamt rund 20 Mrd. € an.

Angesichts des schwierigen Umfelds im ersten Quartal 2024 liegt die Prognose des Konzerns für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft für das Gesamtjahr 2024 am oberen Ende der Spanne von 25 bis 30 Basispunkten des durchschnittlichen Kreditvolumens. Darin spiegeln sich die anhaltenden gesamtwirtschaftlichen und geopolitischen Unsicherheiten wider. Die Deutsche Bank hält weiterhin an ihren strikten Standards bei der Zeichnung von Risiken und ihrem strengen Kontrollrahmenwerk im Risikomanagement fest. Weitere Einzelheiten zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste (ECLs) sind im Lagebericht unter dem Abschnitt „Risikobericht“ enthalten.

Die Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) wird voraussichtlich bis Ende 2024 im Wesentlichen unverändert gegenüber dem Vorjahresniveau bleiben. Die Bank hat die meisten aufsichtsrechtlichen Entscheidungen zu internen Kredit- und Marktisikomodeln im Jahr 2023 erhalten. Für 2024 wird mit weniger gewichtigen Entscheidungen gerechnet. Auf Nettobasis dürften die risikogewichteten Aktiva (RWA) infolge des effizienten Geschäftswachstums leicht höher ausfallen. Ab 2024 führt die Deutsche Bank eine neue Methodik für die Zuweisung der RWA für operationelle Risiken auf die Unternehmensbereiche ein. Während die RWA des Konzerns für operationelle Risiken durch diese Änderung unberührt bleiben, werden sich Auswirkungen auf die entsprechenden divisionalen Kennzahlen ergeben. Die Deutsche Bank strebt die Aufrechterhaltung einer harten Kernkapitalquote (CET1) von rund 13% und die Beibehaltung eines Puffers von 200 Basispunkten über dem Schwellenwert für den ausschüttungsfähigen Höchstbetrag (Maximum Distributable Amount – MDA) an, auch nach dem voraussichtlichen Inkrafttreten der Capital Requirements Regulation 3 (CRR 3) am 1. Januar 2025.

Die Deutsche Bank plant, Bardividenden nachhaltig zu steigern und im Laufe der Zeit überschüssiges Kapital, welches über das Niveau hinausgeht, das zur Unterstützung des profitablen Wachstums und künftiger aufsichtsrechtlicher Änderungen erforderlich ist, an die Aktionäre auszuschütten. Für das Geschäftsjahr 2023 beabsichtigt der Vorstand, der Hauptversammlung eine Dividende von 0,45 € je Aktie vorzuschlagen, nach 0,30 € je Aktie für 2022 und 0,20 € je Aktie für 2021. Für das Geschäftsjahr 2024 und die Folgejahre strebt die Bank eine Ausschüttungsquote von 50% des den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Jahresüberschusses an, die durch eine Kombination aus Bardividenden und Aktienrückkäufen erreicht werden soll. Diese Ausschüttungen an Aktionäre unterliegen der Genehmigung der Aktionäre und den Anforderungen des deutschen Aktienrechts und bedürfen im Falle von Aktienrückkäufen zusätzlich einer vorherigen Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Deutsche Bank beabsichtigt, sowohl die Aktienrückkäufe als auch die Dividendenzahlungen im Jahr 2024 um mindestens 50% gegenüber dem Vorjahr zu erhöhen. Die Bank hat die aufsichtsrechtliche Genehmigung für einen Aktienrückkauf in Höhe von 675 Mio. € erhalten, der im Wesentlichen im ersten Halbjahr 2024 abgeschlossen werden soll, nachdem 2023 Aktienrückkäufe im Umfang von 450 Mio. € durchgeführt wurden und beabsichtigt, der Hauptversammlung im Mai 2024 eine Dividende von 0,45 € je Aktie oder rund 900 Mio. € für das Geschäftsjahr 2023, nach 0,30 € je Aktie für 2022, vorzuschlagen. Die Deutsche Bank strebt an, im Geschäftsjahr 2024 eine Bardividende von 0,68 € je Aktie und im Geschäftsjahr 2025 eine Bardividende von 1,00 € je Aktie zu zahlen, vorbehaltlich einer Begrenzung der Ausschüttungsquote auf 50% relativ zum den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Jahresüberschuss. Die Bank hat sich Kapitalausschüttungen in Höhe von 8 Mrd. € für die Geschäftsjahre 2021 bis 2025 zum Ziel gesetzt, mit der Auszahlung in den Jahren 2022 bis 2026, und sieht sich gut positioniert, dieses Ziel durch die Erreichung der finanziellen Ziele der Bank zu übertreffen.

Aufgrund der Art ihres Geschäfts unterliegt die Deutsche Bank Gerichts-, Schieds- und Regulierungsverfahren sowie Ermittlungen in Deutschland und in einer Reihe von Ländern außerhalb Deutschlands, darunter in den USA. Solche Sachverhalte sind mit vielen Unsicherheiten behaftet. Obwohl die Deutsche Bank bereits zahlreiche wichtige Rechtsstreitigkeiten beigelegt und Fortschritte bei laufenden Verfahren erzielt hat, dürfte nach Ansicht der Bank das Umfeld für Rechtsstreitigkeiten und Durchsetzungsmaßnahmen herausfordernd bleiben. Für 2024 erwartet die Deutsche Bank unter dem Vorbehalt, dass die Vorhersage von Rechtskosten vielen Unsicherheiten unterliegt, dass die Rechtskosten das Niveau des Jahres 2023 übersteigen werden. Eine ausführlichere Erläuterung ist dem Abschnitt „Rückstellungen“ dieses Berichts zu entnehmen.

Die Ambitionen der Deutschen Bank unterliegen verschiedenen externen und internen Risiken, von denen sich einige ihrem Einfluss entziehen. Die rechtzeitige und erfolgreiche Umsetzung ihrer strategischen Ziele oder Ambitionen kann durch reduzierte Ertragskapazitäten einiger der Kerngeschäfte der Bank beeinträchtigt werden, falls Abwärtsrisiken eintreten. Zu diesen Risiken zählen unter anderem die ungewisse zukünftige Inflationsentwicklung und die zinspolitischen Maßnahmen der Zentralbanken, der Israel-Hamas-Krieg und der Krieg in der Ukraine, die jeweils durch Eskalationspotenzial gekennzeichnet sind. Dazu kommen ein sich verschlechterndes makroökonomisches Umfeld, erhöhte geopolitische Risiken, plausibel mögliche Cyber-Ereignisse, kontinuierliche Belastungen durch Regulierungsreformen sowie die Auswirkungen von Gerichts- und Regulierungsverfahren. Die wichtigste makroökonomische Entwicklung 2023 war die anhaltend hohe Inflation, die zu einer weiteren Straffung der Geldpolitik geführt hat, sowie die wachsende Erwartung eines längerfristig höheren Zinsniveaus und allgemein restriktivere Finanzierungsbedingungen in den wichtigsten Industrieländern. Zum Jahresende 2023 sorgten Anzeichen für einen nachlassenden Inflationsdruck für eine Neueinschätzung von Markterwartungen im Hinblick auf früher eintretende und deutlichere Zinssenkungen durch die Zentralbanken im Jahr 2024, die von günstigeren Finanzierungsbedingungen begleitet werden. Darüber hinaus gab es Phasen erheblicher Marktvolatilitäten, insbesondere aufgrund ausgewählter Insolvenzen und/oder Restrukturierungen im US- und europäischen Bankensektor, sowie den zunehmenden Druck auf den Markt für gewerbliche Immobilien, vor allem im US-Bürosektor. Insgesamt könnten diese Trends weiterhin für ein hohes Maß an Unsicherheit sorgen und können zu Schwankungen der Geschäftsergebnisse sowie zu Veränderungen der strategischen Pläne und der Finanzziele der Deutschen Bank führen. Eine ausführlichere Erläuterung der potenziellen Abwärtsrisiken ist unter „Risiken“ im Abschnitt „Risiken und Chancen“ dieses Berichts zu finden.

Die bereinigten Kosten sowie die Nachsteuerrendite auf das durchschnittliche materielle Eigenkapital sind nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen. Die Definitionen dieser Kennzahlen und die Überleitung der finanziellen Messgrößen auf die zugrunde liegenden IFRS-Messgrößen sind im Kapitel „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ in diesem Bericht zu finden.

Geschäftsbereiche der Deutschen Bank

Unternehmensbank

Für das Geschäftsjahr 2024 wird erwartet, dass die Erträge der Unternehmensbank gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgehen werden. Die Ertragsentwicklung im Geschäftsjahr 2023 war durch einen außerordentlich hohen Zinsüberschuss, vor allem im Einlagengeschäft, geprägt, getragen von gestiegenen Zinsen und einer anhaltenden Preisdisziplin. Die Unternehmensbank geht für das Geschäftsjahr 2024 von einer Normalisierung der Erträge im Einlagengeschäft aus, die durch steigende, nicht zinsensitive Ertragsquellen, einschließlich Provisionen und Gebühren, teilweise ausgeglichen werden sollen. Trotz eines leichten Rückgangs gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 werden die Erträge voraussichtlich deutlich höher ausfallen als während des Niedrigzinsumfelds.

Die Erträge im Bereich Corporate Treasury Services dürften aufgrund der Normalisierung der Weitergabe der Zinsen im Corporate Cash Management leicht sinken. Dies wird durch das Wachstum bei Produkten in der strukturierten Handelsfinanzierung und kundenbezogenen Produkten sowie in der Kreditvergabe teilweise ausgeglichen. Im Geschäft mit institutionellen Kunden (Institutional Client Services) wird bedingt durch den Rückgang des Zinsüberschusses ebenfalls mit leicht rückläufigen Erträgen gerechnet, die durch leicht höhere Gebühreneinnahmen teilweise ausgeglichen werden. Die Erträge im Bereich mit Geschäftskunden (Business Banking) dürften gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert bleiben. Grund hierfür ist das Geschäftswachstum bei stabilen Zinserträgen und die verzögerte Einlagenauszahlung.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft wird sich im Geschäftsjahr 2024 voraussichtlich in einer Spanne von 20 bis 25 Basispunkten des durchschnittlichen Kreditvolumens bewegen.

Die zinsunabhängigen Aufwendungen sowie die bereinigten Kosten dürften im Geschäftsjahr 2024 leicht höher sein als im Geschäftsjahr 2023, bedingt durch gestiegene Kosten im Zusammenhang mit der Verrechnung konzerninterner Dienstleistungen.

Die risikogewichteten Aktiva (RWA) in der Unternehmensbank dürften im Geschäftsjahr 2024 höher ausfallen. Das ist auf die zunehmende Kreditvergabe, Änderungen aus der bereits genannten neuen Methodik für die Zuweisung von RWA für operationelle Risiken auf die Geschäftsbereiche sowie Modelländerungen zurückzuführen.

Neben den bereits erläuterten Risiken sind weitere Risiken für den Ausblick des Geschäftsbereichs ein niedrigeres Wirtschaftswachstum in den wichtigsten operativen Ländern bedingt durch anhaltende Störungen der Lieferketten, höhere Energie- und Rohstoffpreise sowie die Unsicherheiten rund um die Geldpolitik der Zentralbanken, beispielsweise in Bezug auf das Zinsumfeld. Darüber hinaus könnten auch laufende aufsichtsrechtliche Entwicklungen (wie zum Beispiel der Abschluss des Basel III-Rahmenwerks) sowie eine geringere Kundenaktivität negative Auswirkungen haben.

Investmentbank

Für das Geschäftsjahr 2024 sollten die Erträge der Investmentbank gegenüber dem Vorjahr steigen. Der Geschäftsbereich geht für das Geschäftsjahr 2024 davon aus, dass die gezielten Investitionen im Bereich Sales & Trading (FIC) und im Emissions- und Beratungsgeschäft in Verbindung mit einer breiteren Erholung auf dem Emissions- und Beratungsmarkt zu einer verbesserten Geschäftsentwicklung beitragen dürften.

In Sales & Trading (FIC) ist davon auszugehen, dass die Erträge im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 leicht ansteigen werden. Der Handel mit Zinsprodukten (Rates) plant die Konsolidierung seiner bestehenden Position und wird dabei durch gezielte Investitionen im Einklang mit der Kundennachfrage und den Marktchancen selektiv wachsen. Das Devisengeschäft beabsichtigt weitere technologische Entwicklungen im Kassageschäft und die Ausweitung seines Angebots im Geschäft mit Edelmetallen. Der weltweite Handel mit Schwellenländern (Global Emerging Markets) wird seine lokale Kompetenz weiter ausbauen, beispielsweise durch die fortgeführte Entwicklung des Geschäfts in Lateinamerika und die Optimierung von Arbeitsabläufen für Kunden weltweit. Gleichzeitig will der Geschäftsbereich sein Produktangebot selektiv erweitern. Der Handel mit Kreditprodukten (Credit Trading) plant, auf der Trendumkehr der Geschäftsentwicklung im Flow-Geschäft im Geschäftsjahr 2023 aufzubauen. Das Finanzierungsgeschäft wird den effektiven Einsatz von Ressourcen weiter optimieren und beabsichtigt, seinen Platz in den Top 3 weltweit zu behaupten.

Die Erträge im Emissions- und Beratungsgeschäft dürften im Geschäftsjahr 2024 voraussichtlich deutlich höher sein als im Geschäftsjahr 2023. Dieser Anstieg ist auf eine erwartete branchenweite Erholung und die Auswirkungen der im Vorjahr getätigten Investitionen zurückzuführen. Positive Effekte ergeben sich dabei in allen Bereichen aus der Übernahme des Corporate Brokers und Beratungshauses Numis in Großbritannien. Im Anleiheemissionsgeschäft wird damit gerechnet, dass der Bereich Leveraged Debt Capital Markets von der teilweisen Erholung im Vorjahr profitieren wird, während im Geschäft mit Anleihen guter Bonität (Investment Grade) die solide Entwicklung des Geschäftsjahrs 2023 beibehalten wird und von der erwarteten Verbesserung des branchenweiten Provisionsaufkommens im Geschäftsjahr 2024 profitieren dürfte. Das Aktienemissionsgeschäft wird seinen Kunden weiterhin ein wettbewerbsfähiges produktübergreifendes Angebot anbieten, mit besonderem Schwerpunkt auf Börsengängen. Im Beratungsgeschäft soll auf der Dynamik der gezielten Investitionen im Geschäftsjahr 2023 aufgesetzt werden, unter anderem die Übernahme von Numis, die zu einer wesentlichen Ausweitung der Kundenbasis in Großbritannien führen wird.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft wird im Geschäftsjahr 2024 voraussichtlich in einer Spanne von 35 bis 40 Basispunkten des durchschnittlichen Kreditvolumens liegen. Insgesamt dürfte die Risikovorsorge erhöht bleiben, da die makroökonomischen Faktoren, die zu diesem erhöhten Niveau geführt haben, in diesem Geschäftsjahr weiter bestehen werden.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird erwartet, dass die zinsunabhängigen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert bleiben werden. Einmalige Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert, deutlich geringere Aufwendungen aus der Bankenabgabe sowie geringere Aufwendungen für die Beilegung von Rechtsstreitigkeiten im Geschäftsjahr 2024 werden voraussichtlich aufgehoben durch für das Gesamtjahr anfallende Kosten im Zusammenhang mit den strategischen Wachstumsinitiativen, einschließlich Investitionen in Mitarbeiter und Technologie, sowie durch die anhaltende Inflation und gestiegene aufsichtsrechtliche Kosten resultierend aus der Unterstützung der Infrastruktur.

Für das Geschäftsjahr 2024 werden die RWA in der Investmentbank gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 voraussichtlich nahezu unverändert bleiben. Die gestiegenen RWA für Kreditrisiken zur Unterstützung des Ertragswachstums werden durch eine niedrigere Zuweisung von RWA für operationelle Risiken sowie Modelländerungen ausgeglichen.

Neben den oben für den Konzern erläuterten Risiken beinhaltet der Ausblick der Investmentbank für das Geschäftsjahr 2024 weitere Risiken, die mögliche Auswirkungen auf das Geschäftsmodell haben. Diese sind makroökonomische Veränderungen, die Unsicherheiten im Hinblick auf die anhaltenden Konflikte in Europa und im Nahen Osten. Gleichzeitig haben Sekundäreffekte auf Energie- und Lebensmittelpreise weiterhin einen erheblichen Einfluss auf die Finanzmärkte. Die Geldpolitik der Zentralbanken, insbesondere im Zusammenhang mit dem Zinsumfeld und der erwarteten fiskalischen Lockerungen, könnten zu weiteren Risiken führen. Darüber hinaus könnte die weitere Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Rahmenwerks zu unvorhergesehenen Kosten für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und möglichen Verzögerungen bei der Umsetzung der Effizienzmaßnahmen des Bereiches führen, was sich negativ auf seine Kostenbasis auswirken könnte.

Privatkundenbank

Im Geschäftsjahr 2024 dürften die Erträge in der Privatkundenbank gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 im Wesentlichen unverändert bleiben. Steigende Erträge aus Anlageprodukten, unterstützt durch anhaltende Nettomittelzuflüsse in das verwaltete Vermögen aus fortgesetztem Geschäftswachstum, stehen voraussichtlich sinkende Erträge im Einlagengeschäft infolge des verstärkten Wettbewerbs am Markt teilweise gegenüber.

In der Privatkundenbank Deutschland dürften die Erträge verglichen mit dem Geschäftsjahr 2023 nahezu unverändert bleiben. Aufgrund des verstärkten Wettbewerbs werden die Erträge aus dem Einlagengeschäft voraussichtlich sinken. Gleiches gilt für das Kreditgeschäft aufgrund des weiterhin hohen Zinsniveaus. Dagegen ist bei Anlageprodukten mit einem Ertragswachstum zu rechnen. Für die Internationale Privatkundenbank wird erwartet, dass die Erträge gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert bleiben. Steigende Erträge aus Anlageprodukten infolge des anhaltenden Geschäftswachstums, werden voraussichtlich zum Teil durch einen Rückgang der Erträge im Einlagengeschäft aufgezehrt. Die Erträge aus der Kreditvergabe dürften nahezu unverändert bleiben.

Die Privatkundenbank geht davon aus, dass sich das Wachstum des verwalteten Vermögens im Geschäftsjahr 2024 fortsetzen wird, wobei die entsprechenden Nettomittelzuflüsse verglichen mit 2023 höher erwartet werden. Die Gesamtentwicklung der Volumina hängt jedoch in hohem Maße von Marktparametern, wie Aktienindizes und Wechselkursen ab.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft dürfte sich im Geschäftsjahr 2024 in einer Spanne von 25 bis 30 Basispunkten des durchschnittlichen Kreditvolumens bewegen. Im Geschäftsjahr 2023 waren eine geringe Anzahl von Einzelverlusten in der Internationalen Privatkundenbank verzeichnet worden. Hinzu kam eine höhere Risikovorsorge im Kreditgeschäft in der Privatkundenbank Deutschland aufgrund des temporären Bearbeitungsrückstands in der zweiten Jahreshälfte 2023.

Die zinsunabhängigen Aufwendungen werden im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr voraussichtlich leicht sinken, aufgrund deutlich niedrigerer nichtoperativer Kosten. Die bereinigten Kosten dürften im Jahresvergleich ebenfalls leicht sinken. Darin spiegeln sich weitere Einsparungen aus der Umsetzung strategischer Initiativen inklusive des leicht niedrigeren Personalbestands und die geringeren Kosten für interne Dienstleistungen wider. Diese Effekte werden durch die anhaltenden Inflationseffekte teilweise ausgeglichen.

Die RWA in der Privatkundenbank dürften im Geschäftsjahr 2024 zunehmen, in erster Linie aufgrund der Neuallokation der RWA für operationelle Risiken. Hinzu kommen Modell- sowie aufsichtsrechtliche Änderungen und kreditbezogene Erhöhungen der RWA.

Neben den bereits für den Konzern erläuterten Risiken gehören zu den Risiken für den Ausblick der Privatkundenbank der weltweite Inflationsdruck infolge der gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise. Ebenso dazu zählen anhaltende Störungen von Lieferketten, die Unsicherheit bezüglich der Entwicklung der Zinssätze, ein langsames Wirtschaftswachstum in den Kernmärkten sowie eine geringere Kundenaktivität. Letztere könnte durch Marktunsicherheiten beeinträchtigt werden, wie beispielsweise eine unerwartet höhere Volatilität an den Aktien- und Kreditmärkten. Die Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen, Verzögerungen bei der Umsetzung strategischer Projekte oder bei der Behebung von Schwachstellen im Service der Postbank sowie die Änderungen durch die Neuverhandlung von Verträgen könnten sich ebenfalls negativ auf die Ertrags- und Kostenbasis sowie auf die Kapitalintensität des Geschäfts auswirken.

Asset Management

Der Geschäftsbereich Asset Management besteht im Wesentlichen aus den konsolidierten Ergebnissen der DWS Group GmbH & Co. KGaA, an der die Deutsche Bank AG eine Mehrheitsbeteiligung hält.

In Anbetracht der aktuellen makroökonomischen Aussichten und der Herausforderungen in der Vermögensverwaltungsbranche beabsichtigt der Bereich, sich auf innovative Produkte und Dienstleistungen zu konzentrieren, mit denen es sich von seinen Wettbewerbern abheben und Kunden den besten Service bieten kann. Gleichzeitig bleibt der Bereich bei einem disziplinierten Kostenmanagement und wird in Wachstum und Transformation investieren. Zudem geht Asset Management unverändert davon aus, dass sein diversifizierter Vermögensbestand den Bereich weiterhin gut angemessen für die aktuellen Herausforderungen wappnet.

Der Bereich Asset Management erwartet, dass die Erträge für das Geschäftsjahr 2024 leicht über dem Vorjahresniveau liegen werden. Die Verwaltungsgebühren dürften nahezu unverändert bleiben, da leicht höhere Gebühreneinnahmen aus Mittelzuflüssen und Markteffekten voraussichtlich durch den erwarteten branchenweiten Margenrückgang kompensiert werden. Die erfolgsabhängigen und transaktionsbezogenen Gebühren dürften 2024 niedriger sein, während die sonstigen Erträge infolge der verbesserten Anlageerträge und der niedrigeren zugewiesenen Refinanzierungskosten voraussichtlich deutlich höher ausfallen werden.

Die zinsunabhängigen Aufwendungen und die bereinigten Kosten dürften im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert bleiben, da der Geschäftsbereich plant, weitere Investitionen in Wachstum und die Plattformtransformation zu tätigen.

Der Bereich geht davon aus, dass das verwaltete Vermögen zum Ende des Geschäftsjahrs 2024 etwas höher sein wird als zum Ende des Vorjahres, wobei Nettozuflüsse in Wachstumsbereiche wie das passive Anlagegeschäft einschließlich Xtrackers erwartet werden. Die Nettomittelzuflüsse dürften sich durch strategische Partnerschaften und Produktinnovationen weiter verstärken.

Die RWA dürften im Geschäftsjahr 2024 in erster Linie aufgrund der Neuallokation der RWA für das operationelle Risiko sowie infolge von Modelländerungen steigen.

Neben den oben für den Konzern erläuterten Risiken gehören zu den Risiken für den Ausblick des Bereichs Asset Management protektionistische und handelsbeschränkende Maßnahmen, die unvorhersehbare Folgen für die Wirtschaft, die Marktvolatilität und das Anlegervertrauen haben könnten. Das wiederum könnte zu einem rückläufigen Geschäft führen und die Erträge und Gewinne beeinflussen. Darüber hinaus könnte ein sich ändernder regulatorischer Rechtsrahmen zu unerwarteten Kosten zur Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen und möglichen Verzögerungen bei der Umsetzung von Effizienzmaßnahmen führen, was wiederum die Kostenbasis belasten könnte.

Corporate & Other

Der Bereich wird im Geschäftsjahr 2024 voraussichtlich einen Vorsteuerverlust verzeichnen. In dem Bereich verbleiben weiterhin Aufwendungen im Zusammenhang mit Aktivitäten für Anteilseigner, die für das Geschäftsjahr 2024 voraussichtlich bei rund 0,6 Mrd. € liegen werden. Zudem werden in dem Bereich bestimmte Finanzierungskosten und Liquiditätseffekte verbucht, die für das Geschäftsjahr 2024 voraussichtlich rund 0,2 Mrd. € betragen werden. Ferner wird unter Corporate & Other weiterhin die Umkehrung von in den Geschäftssegmenten verbuchten Anteilen ohne beherrschenden Einfluss ausgewiesen, hauptsächlich an der DWS.

Die Portfolien aus Altbestand dürften im Geschäftsjahr 2024 einen höheren Vorsteuerverlust generieren, da im vierten Quartal 2023 eine Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten aufgelöst wurde. Zudem werden in den Ergebnissen von Corporate & Other weiterhin Bewertungs- und Zeitunterschieden von Positionen verbucht, die zwar wirtschaftlich abgesichert sind, jedoch nicht die Anforderungen für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllen.

Die RWA dürften 2024 in erster Linie aufgrund geringerer Neuzuweisungen von RWA für operationelle Risiken sowie infolge von Modelländerungen deutlich niedriger ausfallen.

Risiken und Chancen

Im folgenden Abschnitt wird auf zukünftige Trends oder Ereignisse eingegangen, die zu Abwärtsrisiken (Risiken) oder Aufwärtspotenzialen (Chancen) führen können, basierend auf den Erwartungen der Deutsche Bank in ihrem "Ausblick".

Die Bestrebungen des Konzerns unterliegen verschiedenen externen und internen Faktoren, von denen sich einige seinem Einfluss entziehen. Die rechtzeitige und erfolgreiche Umsetzung seiner strategischen Ziele oder Bestrebungen, einschließlich der erwarteten Kostensenkungen, kann durch reduzierte Ertragskraft in einigen Kerngeschäftsbereichen der Bank beeinträchtigt werden, falls nachteilige Ereignisse eintreten. Zu diesen Ereignissen zählen unter anderem die ungewisse künftige Entwicklung der Inflation und der Zinspolitik der Zentralbanken, der Konflikt zwischen Israel und der Hamas und der Krieg in der Ukraine, beide mit Potential zur weiteren Eskalation, ein sich verschlechterndes makroökonomisches Umfeld, erhöhte geopolitische Risiken, Cyber-Ereignisse, der kontinuierliche Gegenwind durch sich ändernde Regulierung sowie die Auswirkungen von Gerichts- und Regulierungsverfahren der Bank. Ein zentraler Schwerpunkt im Jahr 2023 war die anhaltend hohe Inflation, die zu einer weiteren Straffung der Geldpolitik, dem Risiko eines längerfristig höheren Zinsniveaus und allgemein restriktiveren finanziellen Bedingungen in den wichtigsten entwickelten Volkswirtschaften führte. Gegen Ende des Jahres führten die Anzeichen des nachlassenden Inflationsdrucks zu einer Neubewertung der Markterwartungen im Hinblick auf frühere und deutlichere Zinssenkungen der Zentralbanken im Jahr 2024 bei gleichzeitiger Lockerung der finanziellen Bedingungen. Darüber hinaus gab es Phasen erheblicher Marktvolatilität, insbesondere im Zusammenhang mit selektiven Insolvenzen und/oder Umstrukturierungen im US-amerikanischen und europäischen Bankensektor, sowie zunehmenden Druck auf den gewerblichen Immobilienmarkt, insbesondere im US-Büroktor. Insgesamt könnten diese Trends weiterhin zu einem hohen Maß an Unsicherheit führen und Schwankungen der Geschäftsergebnisse, der strategischen Pläne und der Finanzziele des Konzerns bedingen.

Chancen können sich ergeben, wenn sich das makroökonomische sowie das Inflations- und Zinsumfeld über das derzeit prognostizierte Niveau hinaus verbessern, was zu höheren Erträgen führen und die Fähigkeit des Konzerns verbessern könnte, seine finanziellen Ziele zu erreichen. Die aktuellen makrofinanziellen Prognosen gehen von einer "sanften Landung" der meisten entwickelten Volkswirtschaften (mit kurzen Episoden einer leichten Rezession oder Stagnation), einem nur moderaten Anstieg der Arbeitslosigkeit, niedrigeren Inflationsraten und einer deutlichen Lockerung der Geldpolitik durch die großen Zentralbanken im Jahr 2024 aus. Gleichzeitig könnten ein möglicherweise höheres Inflations- und Zinsniveau sowie eine höhere Marktvolatilität zu höheren Erträgen aus dem Handelsgeschäft und zu höheren Nettozinserträgen und Kreditmargen führen. In Zeiten erhöhter Volatilität oder Ungewissheit könnte die Deutsche Bank, ihren Kunden dabei helfen, in diesen Finanzmärkten zu navigieren, und hiervon selbst profitieren. Durch die Fokussierung auf und die Investition in die Kernbereiche der Deutsche Bank und die Umsetzung ihrer Strategie können sich weitere Chancen ergeben, wenn diese in größerem Umfang oder unter günstigeren Bedingungen als derzeit erwartet umgesetzt werden.

Risiken

Makroökonomische und Marktbedingungen

Im Jahr 2023 brachen mehrere regionale amerikanische Banken und eine europäische Großbank zusammen oder wurden umstrukturiert, was zu Verunsicherung bei Anlegern hinsichtlich des gesamten Bankensektors führte. Während sich die Fundamentaldaten insgesamt weiterhin als solide erwiesen haben, wie aus dem CCAR 2023 in den USA und dem EU-weiten EBA-Stresstest hervorgeht, und die Marktvolatilität in der Folge abgenommen hat, haben diese Ereignisse in bestimmten Bereichen die Wahrscheinlichkeit einer Verschärfung der finanziellen Bedingungen erhöht. Dies liegt vor allem daran, dass Banken versuchen, ihre Liquidität angesichts des verschärften Wettbewerbs um Einlagen und der erhöhten Sensibilität der Einleger in Bezug auf Konzentrationsrisiken und nicht realisierte Verluste bei zinssensiblen Engagements zu erhalten. Eine deutliche Verschärfung der Finanzierungsbedingungen würde zu strengeren Kreditvergabestandards und höheren Refinanzierungsrisiken für Kunden führen, wobei gewerbliche Immobilienfinanzierungen und hochgradig fremdfinanzierte Unternehmenskunden zu den Sektoren mit erhöhtem Risiko gehören.

Die großen Zentralbanken haben wahrscheinlich den Höhepunkt des Leitzinszyklus im Jahr 2023 erreicht. Die Gesamtinflation und – in letzter Zeit – die Kerninflation haben deutlichere Anzeichen für einen Rückgang in Richtung der Zentralbankziele gezeigt. Die Finanzmärkte haben begonnen, deutliche Zinssenkungen für 2024 einzupreisen, was zu einer deutlichen Lockerung der finanziellen Bedingungen mit sinkenden Anleiherenditen, höheren Aktienkursen und engeren Kreditspreads geführt hat. Der Weg der geldpolitischen Normalisierung bleibt jedoch ungewiss, da Zentralbanken signalisieren, dass die Markterwartungen früherer Zinssenkungen in 2024 angesichts der verbleibenden Inflationsrisiken zu optimistisch sein könnten.

Die verzögerten Auswirkungen der restriktiveren Geldpolitik könnten zu Refinanzierungsrisiken und möglichen Herabstufungen im gesamten Kundenbereich der Bank führen, während die Ausfallraten bei Unternehmen 2024 weiter steigen könnten. Auch das Risiko von idiosynkratischen Ausfällen bleibt erhöht. Darüber hinaus könnten Inflation, Zinssätze und Marktvolatilität zu signifikanten Abschlägen bei der Bewertung von Sicherheiten führen, was Risiken in Bezug auf die Erlösquoten im Falle einer Liquidation und somit höhere Belastungen für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft mit sich bringt. Dies ist vor allem dann von Bedeutung, wenn die Finanzierung auf Grundlage von Vermögenswerten und zudem ohne Rückgriff auf Dritte erfolgt. Mit der verzögerten Auswirkung von höheren Zinsen und quantitativer Straffung auf die Realwirtschaft könnten sich weitere Liquiditätsereignisse herauskristallisieren. Die Bank könnte daher eine höhere Risikovorsorge für Kreditausfälle vornehmen müssen als erwartet, und die erhöhten Zinssätze könnten sich negativ auf die geplanten Ergebnisse der Geschäftstätigkeit, Finanzziele und Kosten der Deutsche Bank auswirken. Eine Herabstufung von Ratings über das gesamte Kundenspektrum der Bank hinweg könnte zu einer Inflation der risikogewichteten Aktiva für das Kreditrisiko führen. Eine hartnäckigere Inflation und höhere Zinsen könnten dazu führen, dass Kunden ihre Ersparnisse in höher verzinsten Festgeldern umschichten und Verbraucherausgaben und Investitionen von Privatkunden gedämpft werden, was zu einer Verringerung der Neukreditvergabe für Verbraucherfinanzierungen und/oder private Hypotheken führen könnte. Außerdem könnten höhere Lebenshaltungskosten für Privatpersonen infolge eines anhaltenden inflationären Umfelds die Fähigkeit zur Rückzahlung von Krediten beeinträchtigen. Dies könnte zu höheren Rückstellungen für Kreditverluste führen, insbesondere im Bereich Konsumentenfinanzierung.

Die Märkte für gewerbliche Immobilien sind nach wie vor durch die Auswirkungen der hohen Zinssätze und Kreditkosten, die erschwerten Kreditbedingungen und dem wirtschaftlichen Gegenwind belastet. Die abnehmende Liquidität und Preisfindung für gewerbliche Immobilien haben zu einem deutlichen Rückgang von Transaktionen und der Bereitschaft zur Kreditvergabe, insbesondere auf dem US-Büromarkt, geführt, wobei die Risiken durch die Veränderung von Arbeitsorganisationsformen nach der Pandemie noch verstärkt werden. Die angespannte Situation auf den Märkten für gewerbliche Immobilien wirkt sich entsprechend auf die Sicherheitenwerte und folglich auf die Beleihungsquoten, insbesondere im Bürosektor, aus und könnte zu höher als erwarteter Risikovorsorge im Kreditgeschäft führen.

Die US-Wirtschaft blieb 2023 widerstandsfähig und entwickelte sich im Einklang mit einem Szenario der „sanften Landung“, wobei sich der Arbeitsmarkt allmählich abschwächt, und der Inflationsdruck nachlässt. Die Konsensprognosen für das BIP-Wachstum in den Jahren 2023 und 2024 wurden kontinuierlich nach oben korrigiert. Die wirtschaftlichen Abwärtsrisiken bleiben jedoch bestehen, vor allem aufgrund der verzögerten Auswirkungen der geldpolitischen Straffung. Das Gleiche gilt für die Eurozone, wo die Wirtschaftstätigkeit weiterhin schwach bleibt, insbesondere im verarbeitenden Gewerbe, mit unterschiedlichen Leistungen in den einzelnen Ländern, wobei Deutschland unterdurchschnittlich abschneidet, da der durch die Energiekrise bedingte Preisschock und andere strukturelle Faktoren die Wirtschaft weiterhin belasten. Den Prognosen zufolge wird sich das Wirtschaftswachstum im Jahr 2024 nur langsam erholen. Externe Abwärtsrisiken gehen nicht nur von den USA und Europa aus, sondern auch von Chinas Wirtschaft, wo die Binnenkonjunktur nicht in Schwung kommt und der hoch verschuldete Immobiliensektor noch keine Anzeichen für eine Trendwende erkennen lässt.

Insgesamt könnten die vorgenannten Risiken, einzeln oder in Verbindung mit anderen Risikofaktoren, wie einer Eskalation der Spannungen zwischen China und Taiwan und den politischen Risiken in Verbindung mit den US-Wahlen 2024, zu einer Verschlechterung der Portfolioqualität der Deutsche Bank und zu höher als erwarteten Kredit- und Marktverlusten führen. Ebenso ist eine Verschlechterung von Kundenratings möglich, was zu weiteren Kreditverlusten führen könnte. Auch eine größere Zahl von Kunden, die Kreditfazilitäten in Anspruch nehmen ist möglich, was wiederum zu höheren Kapital- und Liquiditätsanforderungen führen würde. Außerdem bestünde ein höheres Risiko idiosynkratischer Zahlungsausfälle. Eine höhere Volatilität an den Finanzmärkten könnte zu steigenden Nachschussforderungen, höheren risikogewichteten Aktiva für Marktrisiken und erhöhten Bewertungsreserven führen. Negative Auswirkungen auf das Anlegerinteresse können sich auch auf die Fähigkeit des Konzerns auswirken, Kapitalmarktengagements zu verteilen und Risiken abzubauen, was zu Verlusten führen könnte und die Preisgestaltung und Absicherung schwieriger und kostspieliger macht. Die Volatilität an den Kapitalmärkten erhöht auch das Risiko von idiosynkratischen Ereignissen bei Gegenparteien, sowohl direkt als auch indirekt, z.B. Ausfälle bei Lombard- oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften.

Die vorgenannten Entwicklungen können sich auch auf die Ertragskraft und die Kosten der Deutsche Bank auswirken, während Markteinbrüche und Volatilität den Wert von Finanzinstrumenten negativ beeinflussen können. Die Volatilität kann zudem die Bewertungs- und Zeitunterschiede der Bank erhöhen und zu Wertminderungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten führen. Dies ist besonders relevant, da ein Rückgang der Liquidität an den Finanzmärkten die Preisvolatilität und das Risiko eines breiteren Stresszustandes an den Märkten verschärfen kann. Die Volatilität der Märkte, die auch durch unerwartete geldpolitische Entscheidungen oder Fehlentscheidungen ausgelöst werden kann, und das schwierige makroökonomische Umfeld könnten auch zu erhöhten inhärenten Risiken bei verschiedenen nichtfinanziellen Risiken führen. Dazu gehören die Abwicklung von Transaktionen, interner und externer Betrug und verhaltensbedingte Risiken, einschließlich Versuchen Verluste zu verschleiern, sowie vermehrte Rechtsstreitigkeiten mit Kunden.

Ein weiterer Themenschwerpunkt sind ‚private Kapitalmärkte‘, die bestimmte Aktivitäten von Nicht-Bank-Finanzinstituten und private Kreditgeschäfte im weiteren Sinne umfassen. Der Sektor der Nicht-Bank-Finanzinstitute ist extrem breit gefächert und durch unterschiedliche Risikoprofile und Anfälligkeiten gekennzeichnet. Der Ausfall eines oder mehrerer größerer Nicht-Bank-Finanzinstitute kann zu direkten Verlusten für Banken, einschließlich der Deutsche Bank, und andere Gläubiger/Kapitalgeber führen. Steigende Zinssätze, Risikoaversion, Illiquidität an den Kapitalmärkten und ein wirtschaftlicher Abschwung erhöhen die Wahrscheinlichkeit von Insolvenzen, sobald die Renditen sinken und Anleger ihr Geld umverteilen. Die internen Risiko-managementansätze sind auf das Risikoprofil der zugrundeliegenden Kreditnehmer und Konzentrationsrisiken abgestimmt, und obwohl die Bank in der Vergangenheit keine nennenswerten Verluste erlitten hat, könnte dies in der Zukunft der Fall sein.

Ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Konzernbilanz besteht aus Finanzinstrumenten, die zum jeweils beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, wobei Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden. Infolge solcher Änderungen hat der Konzern in der Vergangenheit Verluste erlitten und kann in der Zukunft weitere Verluste erleiden. Der Konzern ist Risiken im Zusammenhang mit Wechselkursschwankungen ausgesetzt, vor allem in Bezug auf den U.S. Dollar und das britische Pfund. Darüber hinaus bilanziert die Bank einen erheblichen Teil der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten. Der beizulegende Zeitwert dieser Vermögenswerte kann niedriger sein als ihr Buchwert und könnte zu tatsächlichen Verlusten führen, wenn der Vermögenswert vor dem Fälligkeitstermin veräußert wird.

In ähnlicher Weise könnte sich ein Liquiditätsrisiko aus einem geringeren Wert und einer geringeren Marktgängigkeit von erstklassigen liquiden Vermögenswerten (High Quality Liquid Assets) der Deutsche Bank ergeben, auf die der Konzern im Jahr 2023 seinen Risikoappetit für Liquiditätsreserven (wie in der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission definiert) umgestellt hat. Darüber hinaus könnte das Liquiditätsrisiko die Höhe der Erlöse beeinträchtigen, die für die Deckung von Mittelabflüssen während eines Stressereignisses zur Verfügung stehen. Zusätzlich zu den bereits bestehenden Sicherheitsabschlägen auf den Wert von Vermögenswerten können weitere Abschläge anfallen. Darüber hinaus könnten Wertpapiere ihre Eignung als Sicherheiten, die für den Zugang zu Zentralbankfazilitäten erforderlich sind, sowie ihre Nutzbarkeit auf dem Repo-/Wholesale-Funding-Markt, verlieren. Gleichzeitig kann die Liquiditätsposition des Konzerns auch in Situationen beeinträchtigt werden, in denen die Gegenpartei z.B. eines Derivatkontrakts ihrer Verpflichtung zur Stellung von Sicherheiten nicht nachkommt; in diesem Fall muss die Bank den Fehlbetrag durch andere Mittel decken.

Der Konzern ist Pensionsrisiken ausgesetzt, die sich erheblich auf die Bewertung seiner Pensionsverpflichtungen auswirken können, einschließlich Zins-, Inflations- und Langlebigerkeitsrisiken, die einen erheblichen Einfluss auf die Erträge haben können.

Sollten mehrere Risiken gleichzeitig und/oder in Kombination mit einer stärkeren Konjunkturabschwächung eintreten, könnten die negativen Auswirkungen auf das Geschäftsumfeld der Deutsche Bank gravierender sein als derzeit erwartet.

Geopolitik

Eine Reihe politischer und geopolitischer Risiken und Ereignisse könnte sich negativ auf das Geschäftsumfeld der Deutsche Bank, darunter eine schwächere Konjunktur, Korrekturen an den Finanzmärkten, Compliancerisiken oder ein niedrigeres Zinsniveau auswirken.

Am 7. Oktober 2023 griffen Hamas-Terroristen Israel an, woraufhin Israel mit einer Militäraktion gegen die Hamas-Kräfte und Infrastruktur in Gaza reagierte. Obwohl sich das direkte Risiko oder dessen Auswirkungen auf die Bank bisher in Grenzen halten und keine wesentlichen Verluste erwartet werden, könnte eine Eskalation in der Region weitere wesentliche Risiken mit sich bringen. Dies könnte sich auch auf Ölpreise, die Energiemärkte im Allgemeinen und Lieferketten auswirken und damit Vertrauen und globales Wachstum untergraben. Anfang 2024 hat die regionale Eskalation mit Angriffen von Huthi auf Frachtschiffe im Roten Meer zugenommen. Letztere wirken sich bereits auf globale Lieferketten aus, wobei sich die Frachtraten zwischen Asien und Nordeuropa mehr als verdoppelt haben.

Inmitten des andauernden Krieges in der Ukraine wurden weitere Sanktionspakete im Jahr 2023 umgesetzt. Die neuen Sanktionen sowie die Gegenmaßnahmen der russischen Regierung vergrößerten die Unterschiede zwischen der lokalen Anwendung/Umsetzung relevanter Anforderungen durch Tochtergesellschaften der Deutschen Bank in Russland und des Deutsche Bank Konzerns, zusammen mit zunehmender operativer Komplexität und der Schaffung von Rechtskonflikten. Sanktionen und russische Gegenmaßnahmen, einschließlich der Enteignung von Vermögenswerten, können auch die Abwicklung von Transaktionen und Kundenbeziehungen, welche die Bank unter Umständen beenden möchte, erschweren. Dieses regulatorische Umfeld oder andere Beschränkungen könnten zu Buchverlusten oder dem Verlust der Kontrolle über Tochtergesellschaften der Deutschen Bank oder Vermögenswerten führen. Jedes dieser Risiken könnte das Geschäft stören und zu erheblichen Verlusten führen.

Vor diesem Hintergrund könnten die russische Regierung und die russische Wirtschaft weiterhin auf Aktivitäten zurückgreifen, die darauf abzielen, die verhängten Sanktionen zu umgehen, und absichtlich oder unabsichtlich von Wirtschaftsakteuren im Westen oder in den sogenannten Stellvertreterländern, die gegenüber dem russischen Krieg in der Ukraine eine neutrale Position einnehmen, ermöglicht werden. Für die Bank kann es eine Herausforderung sein, solche Aktivitäten zu erkennen und die Bank in allen Fällen vor den möglichen regulatorischen und rufschädigenden Auswirkungen solcher illegalen Aktivitäten zu schützen. Vor dem Hintergrund der schwierigen Sanktionslage können Banken auch in wirtschaftliche Streitigkeiten von und mit Geschäftspartnern verwickelt werden, die zu Kosten oder Verlusten führen können, die bei normalen Geschäftsverlauf nicht auftreten würden.

Auch die Spannungen zwischen den USA und China in einer Vielzahl von Bereichen wie Handel und Technologie, Hongkong, Taiwan, Menschenrechte und Cybersicherheit bleiben erhöht. Obwohl die Bank einen militärischen Konflikt zwischen China und Taiwan in ihrem Basisszenario in nächster Zukunft nicht in Betracht zieht, sind die möglichen Auswirkungen einer Eskalation signifikant und könnten die geplante Ertragslage und die Finanzziele der Deutsche Bank erheblich und negativ beeinträchtigen. Die deutsche Regierung hat eine eigene China-Strategie veröffentlicht, die vorsieht, das deutsche Unternehmen weiterhin an der wirtschaftlichen Entwicklung Chinas teilhaben und gleichzeitig Bemühungen zur Diversifizierung fördert, um potenziell schädliche Konzentrationsrisiken und wirtschaftliche Abhängigkeiten von China zu verringern. Kürzlich haben die USA in Zusammenhang mit dem andauernden Krieg in der Ukraine Sanktionen gegen mehrere chinesische und russische Unternehmen verhängt, was die Spannungen zwischen den beiden Ländern weiter verschärft hat. Im September kündigte die EU-Kommission eine Untersuchung der Subventionen für chinesische Exporteure von Elektrofahrzeugen an, die zu höheren Zöllen und möglichen chinesischen Handelsvergeltungsmaßnahmen führen könnte. Geopolitische Spannungen könnten zu einer stärkeren wirtschaftlichen Polarisierung und Fragmentierung des Welthandels führen, wobei sich möglicherweise unterschiedliche Blöcke unter Führung Chinas und der USA herausbilden. Mittel- bis langfristig hat unter anderem der Internationale Währungsfonds auf die möglichen negativen Auswirkungen der Deglobalisierung auf Lebensstandard und Wachstum hingewiesen.

In vielen demokratischen Ländern sind durch die zunehmende politische Polarisierung, die wachsende soziale Unzufriedenheit und die höhere Inflation innenpolitische Herausforderungen entstanden. Diese Herausforderungen können politische Entscheidungsprozesse erschweren, notwendige Strukturreformen behindern und zu negativen wirtschaftlichen Auswirkungen führen, die sich direkt oder indirekt auf das Risikoprofil der Bank auswirken könnten.

Die US-Wahlen im November 2024 könnten die wirtschaftliche und geopolitische Unsicherheit erhöhen, da aktuelle Meinungsumfragen auf einen möglicherweise knappen Ausgang hindeuten, der zu einem radikalen Wandel in Handels- und Außenpolitik führen könnte. Auch in der EU finden im Juni 2024 Wahlen statt, bei denen populistische Parteien ihren Stimmenanteil erhöhen könnten, was die politische Polarisierung und Fragmentierung in Europa verstärken könnte. Zu den weiteren Regionen, die 2024 Kommunal-/ Parlamentswahlen abhalten oder voraussichtlich abhalten werden, zählen das Vereinigte Königreich, die Türkei, Südafrika und Indien, wobei unerwartete Ergebnisse das Potenzial haben, die Volatilität auf lokalen Märkten und wirtschaftliche Unsicherheit zu erhöhen.

Im Jahr 2023 gab es eine Reihe von Militärputschen, vor allem in Westafrika. Keiner dieser Putsche hatte einen wesentlichen Einfluss auf die Bank. Der Risikomanagementrahmen der Bank, einschließlich ihres Ansatzes zur Steuerung des Länderrisikos, ist so konzipiert, dass übermäßige Konzentrationsrisiken bei solchen Ereignissen vermieden werden, jedoch kann eine Ausweitung solcher Ereignisse auf andere Länder und Regionen zu finanziellen Verlusten und Störungen im Geschäftsbetrieb führen.

Die Unsicherheit und die damit verbundenen wirtschaftlichen Abwärtsrisiken sind in den drei Jahren seit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus dem EU-Binnenmarkt und der Zollunion gesunken. Dennoch wurden die Verhandlungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU fortgesetzt, insbesondere im Hinblick auf Finanzdienstleistungen, die nicht vollständig durch das bestehende Abkommen abgedeckt sind. Die Verlängerung der befristeten Äquivalenzvereinbarungen (Gleichwertigkeitsvereinbarungen) für britische zentrale Gegenparteien (CCPs, Central Clearing Counterparty) bis Juni 2025 hat vorübergehend das Risiko beseitigt, dass EU-Firmen der Zugang zum Clearing im Vereinigten Königreich verwehrt wird, zudem wird den Firmen geraten, nicht mit einer weiteren Verlängerung zu rechnen.

Strategie

Die „Globale Hausbank“-Strategie der Deutsche Bank enthält finanzielle Ziele des Konzerns und der Geschäftsbereiche für den Zeitraum bis 2025. Obwohl der Konzern kontinuierlich plant und sich an sich verändernde Situationen anpasst, besteht für die Bank das Risiko, dass eine erhebliche Verschlechterung des globalen Geschäftsumfelds, eine negative Veränderung des Marktvertrauens in den Bankensektor und/oder des Kundenverhaltens sowie ein verstärkter Wettbewerb dazu führen könnten, dass die Bank ihre Finanzziele für 2025 verfehlt. Dies könnte zu unerwarteten Verlusten einschließlich weiterer Wertminderungen und Rückstellungen, zu einer niedriger als geplanten Rentabilität oder zu einer Erosion der Kapital- oder Liquiditätsbasis und der allgemeinen Finanzlage führen, was die Ertragslage und den Aktienkurs der Deutsche Bank erheblich beeinträchtigen würde. Dazu gehört auch das Risiko, dass die Deutsche Bank nicht in der Lage sein kann, gewünschte Barausschüttungen und Aktienrückkäufe denen behördlichen Genehmigung, Ermächtigungen von Aktionären und deutsche gesellschaftsrechtliche Anforderungen zugrunde liegen, vorzunehmen. Sofern Ziele Verpflichtungen gegenüber Aufsichtsbehörden widerspiegeln, kann deren Verfehlung auch Maßnahmen dieser Aufsichtsbehörden oder von Rating-Agenturen auslösen. In diesen Fällen müsste der Konzern Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen seine Mindestkapital- oder Liquiditätsziele zu erreichen. Diese Handlungen oder Maßnahmen könnten negative Auswirkungen auf das Geschäft, die Betriebsergebnisse oder die strategischen Pläne und Ziele der Deutsche Bank haben.

Die Deutsche Bank ist in allen Geschäftsbereichen auf hart umkämpften Märkten tätig. Die Fähigkeit, Kapital einzusetzen und Investitionen zu finanzieren, ist ein wichtiger Erfolgsfaktor. Der Konzern beobachtet ständig die Entwicklungen im Wettbewerb und reagiert darauf, um seine Marktposition zu verteidigen und Wachstumschancen zu nutzen. Zu den Wettbewerbern in diesem Zusammenhang gehören große internationale Banken, kleinere inländische Banken sowie neue Wettbewerber und Wettbewerber aus dem Nichtbankenbereich.

Im Jahr 2023 normalisierten sich die Arbeitsmarktbedingungen, und infolgedessen ging die Fluktuationsrate in allen Regionen deutlich zurück. Generell kann eine höhere weltweite Inflation, die sich voraussichtlich erst 2024 abschwächen wird, zu einem Druck auf die zinsunabhängigen Ausgaben und die Fähigkeit des Konzerns führen, seine Kostenziele zu erreichen.

Die Deutsche Bank hat im Abschnitt "Strategie" verschiedene Kapitalziele kommuniziert. Eines davon bezieht sich auf die Harte Kernkapitalquote (CET-1), bei der die Deutsche Bank das Ziel verfolgt, eine CET-1-Quote von mindestens 200 Basispunkten über dem Schwellenwert hinsichtlich des maximal ausschüttungsfähigen Betrags (MDA-Schwellenwert) der Bank zu halten - mit einer gewissen Variabilität im Jahr 2024. Die Entwicklung der Kapitalquote des Konzerns reflektiert unter anderem das operative Ergebnis seiner Kerngeschäftsbereiche, den Umfang von Restrukturierungskosten und die Erzielung der damit verbundenen Vorteile aus den Transformationsinitiativen, wie z.B. Front-to-Back-Optimierungsprogramme, Kosten im Zusammenhang mit möglichen Rechtsstreitigkeiten und regulatorischen Auflagen, die zunehmende Bilanzauslastung durch die Kerngeschäftsbereiche, Änderungen ihrer Steuer- und Pensionskonten, die Auswirkungen auf die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung und Änderungen in den regulatorischen Vorgaben sowie von regulatorischen technischen Standards.

Der Konzern schließt Verträge und Absichtserklärungen im Zusammenhang mit der laufenden Transformation sowie im Rahmen des normalen Geschäftsgangs ab. Wenn diese vorläufiger Natur oder bedingt sind, ist der Konzern dem Risiko ausgesetzt, dass sie nicht zu einer endgültigen Vereinbarung oder zum Vollzug der vorgeschlagenen Vereinbarung führen, wodurch die mit solchen Vereinbarungen verbundenen Vorteile gefährdet werden.

Die Finanzergebnisse der Bank könnten nachteilig beeinflusst werden, wenn die erwarteten Vorteile aus Fusionen und Übernahmen, Joint Ventures, strategischen Partnerschaften, geplanten Kosteneinsparungen und anderen Investitionen nicht eintreten. Gleichzeitig erfordert jeder Integrationsprozess viel Zeit und Ressourcen, und die Bank könnte nicht in der Lage sein, den Prozess erfolgreich zu beenden.

All die oben genannten Faktoren könnten einen wesentlichen Einfluss auf die CET-1-Quote des Konzerns sowie auf andere Zielquoten haben. Es ist daher möglich, dass die Bank z.B. das Ziel einer CET-1-Quote von mindestens 200 Basispunkten über dem MDA-Schwellenwert der Bank, das Ziel für die Kosten-Ertrags-Relation oder das Ziel für die Nachsteuerrendite auf das durchschnittliche materielle Eigenkapital, wie im Abschnitt "Strategie" in diesem Bericht dargelegt, verfehlt.

Liquiditäts- und Refinanzierung

Die Deutsche Bank behielt während des Jahres 2023 bei allen führenden Ratingagenturen Investment-Grade-Ratings. Im Laufe des Jahres 2023 wurde die Deutsche Bank von Fitch, DBRS und S&P um jeweils eine Stufe heraufgestuft.

Während des gesamten Jahres 2023 standen Banken unter Druck, steigenden Zinssätze an Kunden weiterzugeben. Ende 2023 scheinen die Zinssätze ihren Höhepunkt erreicht zu haben, obwohl die quantitative Straffung durch die Zentralbanken fortgesetzt werden könnte, was zu einer geringeren Liquiditätsversorgung der Banken führt. Es ist möglich, dass Zentralbanken die Mindestreservesätze anheben, was die nutzbare und ausgewiesene Liquidität verringern und die Kreditvergabe der Banken einschränken könnte.

Gleichzeitig könnte ein weiterer Abschwung des makroökonomischen Umfelds zu einem Rückgang des Einlagenniveaus und des Kreditwachstums führen. Dieser Effekt könnte dazu führen, dass Kunden auf der Suche nach besseren Zinssätzen im derzeitigen Umfeld sich von Tagesgeldern hin zu Termineinlagen orientieren, was durch den Preisdruck anderer Einlagenkreditinstitute noch verschärft werden könnte.

Anfang 2023 war eine turbulente Zeit für Banken, die durch den Zusammenbruch oder die Umstrukturierung mehrerer regionaler US-Banken und einer großen europäischen Bank geprägt war. Obwohl sich das Liquiditätsumfeld der Bank seit Anfang 2023 verbessert hat, was die Rückkehr von Einlagen und Kunden zeigt, könnte sich das geopolitische und wirtschaftliche Umfeld in Zukunft negativ auf die Risikoprämien der Deutsche Bank, die Liquiditätskennzahlen oder das Rating der Bank auswirken.

Zum 31. Dezember 2023 wies die Bank starke Liquiditäts- und Refinanzierungskennzahlen auf, die deutlich über den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und dem internen Risikoappetit lagen und eine solide Grundlage für die Bewältigung künftiger Phasen der Marktvolatilität oder von Stresssituationen bilden.

Postbank IT Systemmigration

Die Deutsche Bank hat die letzte Datenmigration von der Postbank im Juli 2023 abgeschlossen. Während sich die IT-Migration auf die Durchführung des Transfers von Kunden und die Nutzung der neuen IT-Infrastruktur durch Mitarbeiter konzentrierte, kam es in Folge zu betrieblichen Problemen und Bearbeitungsrückständen. Die Deutsche Bank hat mehrere Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt und einen Maßnahmenplan ausgearbeitet, der von der BaFin durch einen Sonderbeauftragten überwacht wird, wie in der entsprechenden Anordnung dargelegt.

Die Deutsche Bank hat Fortschritte beim Abbau der Rückstände ausstehender Anfragen gemacht. In den meisten Prozessen wurde dies zum Jahresende 2023 erreicht, bei ausgewählten Prozessen ist der Rückstand jedoch noch in Bearbeitung und es wird erwartet, dass dieser im Wesentlichen zum Ende des ersten Quartals 2024 aufgelöst sein wird. Ein Restrisiko besteht, wenn Fälle nicht zeitnah bearbeitet werden. Sollte die Bank mehr Zeit für die Bearbeitung der ausstehenden Anfragen benötigen, könnten die Kredit- und Betriebskosten weiter steigen und/oder dies den Ruf der Bank beeinträchtigen und zum Verlust von Kunden oder Geschäften führen. Dies wiederum könnte sich auf die künftigen Ergebnisse der Bank auswirken.

Aufsichtsrechtliche Reformen, Prüfungen und Untersuchungen

Die aufsichtsrechtlichen Reformen, die als Reaktion auf die während der letzten Finanzkrise identifizierten Schwächen erlassen und vorgeschlagen wurden, sowie verstärkte Prüfungen und ein größerer Ermessensspielraum der Aufsichtsbehörden, werden für die Bank nennenswerte Kosten verursachen, erhebliche Unsicherheiten schaffen und können die Geschäftspläne des Konzerns sowie die Fähigkeit zur mittelfristigen Umsetzung strategischer Pläne negativ beeinflussen. Solche Veränderungen, die die Bank zwingen, mehr Kapital bereitzuhalten, können das Geschäftsmodell, die Finanz- und Ertragslage sowie das Wettbewerbsumfeld im Allgemeinen erheblich beeinflussen.

Die Aufsichtsbehörden können auch Kapitalzuschläge oder aufsichtsrechtliche Anpassungen auferlegen, z. B. als Ergebnis des regelmäßigen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process - SREP), den die EZB jährlich durchführt. Solche Anpassungen können beispielsweise zusätzliche Risiken widerspiegeln, die sich aus Mängeln im Kontrollumfeld des Konzerns ergeben und die Behandlung bestimmter Portfolios, Produkte oder Transaktionen betreffen. Im Anschluss an den SREP 2023 wurde die Deutsche Bank von der EZB über ihre Entscheidung bezüglich der ab dem 1. Januar 2024 einzuhaltenden aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen informiert, dass die Säule-2-Anforderung der Deutsche Bank 2,65% beträgt, was einer Reduzierung um fünf Basispunkte gegenüber der für 2023 geltenden Säule-2-Anforderung der Bank entspricht. Der SREP-Beschluss der EZB enthält auch erstmals eine Säule-2-Anforderung für die Verschuldungsquote von 10 Basispunkten, die ab dem 1. Januar 2024 gilt. Außerdem enthält der Beschluss Schlussfolgerungen, die die EZB aus den von der EBA oder der EZB durchgeführten aufsichtsrechtlichen Stresstests zieht. Die EZB bewertet die Leistung jeder Bank aus einem qualitativen Blickwinkel, der in die Entscheidung über die Höhe der Säule-2-Anforderung einfließt, und aus einem quantitativen Blickwinkel, der ein Aspekt bei der Bewertung der Höhe der Säule-2-Leitlinien ist. Die EZB hat diese Befugnisse bereits in der Vergangenheit in ihren SREP-Beschlüssen genutzt und wird dies möglicherweise auch weiterhin tun, um Feststellungen aus Vor-Ort-Prüfungen zu berücksichtigen. In extremen Fällen kann die EZB sogar bestimmte Geschäftsaktivitäten oder die Erlaubnis, in ihrem Zuständigkeitsbereich Geschäft zu betreiben, aussetzen und Geldbußen für die Nichteinhaltung der für die Leitlinien geltenden Vorschriften verhängen.

Aufsichtsbehörden weltweit können auch Kapitalzuschläge auferlegen, um makroökonomischen Risiken zu adressieren, indem sie makroprudenzielle Instrumente einsetzen. Dazu gehören Erhöhungen des CET1-Puffers, die konzernweit oder nur für lokale Aktivitäten auf nationaler Ebene oder für bestimmte Arten von Krediten (z. B. Hypotheken) gelten können. Der Einsatz dieser Instrumente unterliegt dem geltenden makroprudenziellen Rahmen in der EU oder einem anderen relevanten Rechtsraum und wird in der Regel von den nationalen makroprudenziellen Behörden wie der BaFin beschlossen, häufig auf der Grundlage einer Analyse der Zentralbank für makroökonomische Risiken.

Es wird erwartet, dass mehrere künftige Änderungen der makroprudenziellen Instrumente Auswirkungen auf das Geschäft der Deutsche Bank haben werden. Die Europäische Kommission hatte zuvor eine Überprüfung des makroprudenziellen Systems der EU für 2022-2023 angekündigt. Die Deutsche Bank geht davon aus, dass diese Überprüfung nicht innerhalb des geplanten Zeitrahmens stattfinden wird. Die Europäische Kommission wird sich 2024 weiter mit diesen Fragen befassen, und es besteht immer die Möglichkeit eines Legislativvorschlags, insbesondere nachdem die neue Europäische Kommission im Oktober 2024 ernannt wurde. Solche Reformen könnten zu einer Erhöhung der Eigenkapitalanforderungen für Banken führen, einschließlich Kapitalpuffern, zusätzlichen Eigenkapitalanforderungen für Verbriefungen oder einer Erhöhung der risikogewichteten Aktiva.

Im Dezember 2023 bestätigten die EU-Mitgesetzgeber, d. h. das Europäische Parlament und der Rat, ihre Einigung über die Reform der EU-Aufsichtsvorschriften (Eigenkapitalverordnung und -richtlinie - CRR III und CRD VI), mit der die endgültigen Basel-III-Reformen des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) umgesetzt werden. Diese Reformen ändern die Art und Weise, wie EU-Banken ihre risikogewichteten Aktiva berechnen werden. Die Europäische Kommission hat mitgeteilt, dass die Reformen ab Januar 2025 gelten werden, wobei der Output-Floor, nachdem die unter Anwendung des internen Modelles berechneten risikogewichteten Aktiva mindestens 72,5% der nach dem Standardsatz errechneten Positionen betragen müssen, erst ab Januar 2030 in vollem Umfang gelten wird. Die endgültige Fassung von Basel III wird die RWA der Banken und die damit verbundenen Eigenkapitalanforderungen erhöhen. Die Reform wird auch in allen wichtigen Rechtsordnungen mit unterschiedlichen Zeitplänen umgesetzt.

Im April 2023 veröffentlichte die Europäische Kommission einen Legislativvorschlag zur Reform des EU-Rahmens für das Krisenmanagement und die Einlagensicherung mit Änderungen aller einschlägigen Richtlinien und Verordnungen, einschließlich der Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Banken, der Verordnung über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus und der Richtlinie über das Einlagensicherungssystem. Ziel des Legislativvorschlags ist es unter anderem, das Krisenmanagement und die Abwicklung kleiner und mittlerer Banken in der EU, die derzeit bis zu einem gewissen Grad dem nationalen Ermessen unterliegen, weiter zu harmonisieren und zu regulieren. In ihrem Legislativvorschlag sieht die Kommission mehrere Änderungen vor, die sich auf die Deutsche Bank und ihre Kunden auswirken könnten, darunter eine Änderung der Insolvenzordnung für die Forderungen aller Einleger, einschließlich derjenigen, die nicht durch Einlagensicherungssysteme versichert sind. Außerdem sehen die Vorschläge eine erweiterte Möglichkeit für die Behörden vor, die Mittel der nationalen Einlagensicherungssysteme zu nutzen, um zur Abwicklung einer Bank beizutragen, und damit auch Zugang zum einheitlichen Abwicklungsfonds zu erhalten. Dieser Legislativvorschlag der Europäischen Kommission wird nun das reguläre EU-Gesetzgebungsverfahren durchlaufen, an dem die 27 EU-Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament beteiligt sind. Die Fertigstellung der überarbeiteten Richtlinien und Verordnungen kann mehrere Jahre dauern, je nachdem, ob die Mitgesetzgeber in der Lage sind, einen Kompromiss zu erzielen, und könnte erheblich vom ursprünglichen Kommissionsvorschlag abweichen.

Am 24. Mai 2023 veröffentlichte die Europäische Kommission die Kleinanlegerstrategie (Retail Investment Strategy), in der sie eine Reihe von Maßnahmen und Änderungen des derzeitigen Rechtsrahmens vorschlägt, um die Beteiligung von Kleinanlegern zu fördern und das Vertrauen der Verbraucher zu stärken. Die Strategie wird derzeit im Parlament und im Rat erörtert, bevor das Parlament und der Rat in politische Verhandlungen eintreten.

Die politischen Verhandlungen über die Richtlinie und Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II / R) wurden im Juni 2023 abgeschlossen. Der endgültige Text muss noch von beiden Mitgesetzgebern angenommen werden, bevor er im Amtsblatt veröffentlicht wird und anschließend in Kraft tritt. Weitere technische Arbeiten zu den Anforderungen an die Nachhandelstransparenz im Rahmen von Konsultationen durch die Europäische Kommission und die ESMA werden voraussichtlich im Jahr 2024 fortgesetzt.

Am 28. Juni 2023 hat die Europäische Kommission zwei Gesetzespakete veröffentlicht. Das eine steht im Zusammenhang mit der Einführung eines digitalen Euro, das andere mit dem Zugang zu Finanzdaten und Zahlungen. Das Europäische Parlament und die EU-Mitgliedstaaten müssen nun beide Pakete erörtern. Es wird erwartet, dass der endgültige Rechtstext erst nach den Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2024 verabschiedet wird.

Der Schwerpunkt in Europa verlagert sich mehr und mehr auf die Übergangsfiananzierung (transition finance). Die Europäische Kommission hat einen Bericht veröffentlicht, der einen Leitfaden zu diesen Fragen enthält. Das Konzept der Übergangsfiananzierung und seine Entwicklung bringen für die Banken gewisse Unsicherheiten mit sich. Darüber hinaus wird der detaillierte Rahmen für die EU-Taxonomie, der vom europäischen Gesetzgeber geschaffen wurde, wahrscheinlich von der Europäischen Kommission überprüft werden. Es ist zu erwarten, dass die nächste Europäische Kommission beide Elemente in ihr Arbeitsprogramm für 2025 bis 2029 aufnehmen wird. Sowohl die sich schnell ändernden regulatorischen Anforderungen als auch die Anforderungen der Stakeholder können das Geschäft, das Betriebsergebnis oder die strategischen Pläne der Deutsche Bank erheblich beeinträchtigen, wenn es der Bank nicht gelingt, ihre Maßnahmen für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft anzuwenden oder umzusetzen.

Der Legislativvorschlag der Kommission für eine Überarbeitung der Europäischen Marktinfrastrukturverordnung befindet sich seit Dezember 2023 in politischen Verhandlungen zwischen dem Rat (als Vertreter der Mitgliedstaaten) und dem Europäischen Parlament und wird Anfang 2024 mit dem Ziel, diesen bis zur Wahl des Europäischen Parlaments im Juni dieses Jahres zu finalisieren, fortgesetzt.

Darüber hinaus kann die Deutsche Bank durch künftige Entscheidungen des Gerichtshofs der Europäischen Union in Bezug auf die Bedingungen für unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem SRF beeinträchtigt werden. Sollte ein Gerichtsurteil negative Auswirkungen auf die derzeitige Rechnungslegung solcher unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen haben, könnte dies zu einem buchmäßigen Verlust führen und die Geschäftsergebnisse der Bank wesentlich beeinträchtigen.

Für indische zentrale Gegenparteien (CCPs) hat die BaFin am 17. Februar 2023 eine Erklärung veröffentlicht, die es deutschen Kreditinstituten, einschließlich der Deutsche Bank, ermöglicht, bis zum 31. Oktober 2024 Mitglied der sechs indischen CCPs zu bleiben. Dies erlaubt europäischen Banken, einschließlich der Deutsche Bank, alle notwendigen Änderungen vorzunehmen, damit die Kunden auch danach weiter bedient werden können.

Die Aufsichtsbehörden können auch andere Kapitalzuschläge auferlegen, wie die Erhöhung der makroprudenziellen Kapitalpuffer, einschließlich des antizyklischen Kapitalpuffers und des systemischen Risikopuffers.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sowohl das aufsichtsrechtliche als auch das gesetzgeberische Umfeld dynamisch sein dürften und sich auf die Erträge und Kosten der Deutsche Bank auswirken können (z. B. die Kosten für die Sicherstellung der laufenden und künftigen Einhaltung von Vorschriften).

Rechtsstreitigkeiten und steuerliche Untersuchungen

Die Deutsche Bank unterliegt einer Reihe von rechtlichen und regulatorischen Durchsetzungsverfahren und Steuerprüfungen. Das Ergebnis dieser Verfahren ist schwer vorherzusagen und kann sich erheblich und nachteilig auf die geplanten Ergebnisse, die Finanzlage und den Ruf der Bank auswirken. Wenn diese Angelegenheiten zu Bedingungen gelöst werden, die für die Bank ungünstiger sind als erwartet, zum Beispiel im Hinblick auf Kosten oder notwendige Änderungen in Geschäftsbereichen oder Geschäftstätigkeiten der Deutsche Bank, oder wenn die damit verbundene negative Wahrnehmung bezüglich der Geschäftstätigkeit und -aussichten der Bank und die damit verbundenen geschäftlichen Auswirkungen zunehmen, könnte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre strategischen Ziele umzusetzen oder gezwungen sein, diese zu ändern.

Ganz allgemein ist die Bank in einem stark und zunehmend regulierten und prozessualen Umfeld tätig, welches die Bank möglicherweise der Haftpflicht und anderen Kosten aussetzt, deren Höhe erheblich und schwer abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Sanktionen und Reputationsschäden. Die Bank steht weiterhin in regelmäßigem Dialog mit ihren Aufsichtsbehörden, die von der Bank erwarten, dass sie die Kontrollen schneller und in höherer Qualität verbessert. Die Deutsche Bank ist sich dieser Kritik bewusst und hat sich verpflichtet, diese Erwartungen zu erfüllen.

Sollte eines der Gerichtsverfahren gegen die Bank entschieden werden oder sollten die Ermittlungen zu dem Ergebnis führen, dass die Bank gegen geltendes Recht verstoßen hat, könnte die Bank erheblichen Schadensersatz, Geldbußen, Geschäftseinschränkungen, Abhilfeverpflichtungen, strafrechtlicher Verfolgung oder anderen wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Finanzlage der Deutsche Bank ausgesetzt sein, sowie einem Reputationsrisiko und möglichen Geschäftseinbußen aufgrund der großen Medienaufmerksamkeit. Schuldgeständnisse oder Verurteilungen der Bank oder ihrer verbundenen Unternehmen in Strafverfahren oder aufsichtsrechtliche Anordnungen, Vergleiche oder Vereinbarungen, denen die Bank oder ihre verbundenen Unternehmen unterworfen werden, können Folgen haben, die sich nachteilig auf bestimmte ihrer Geschäfte auswirken.

Compliance- und die Bekämpfung von Finanzkriminalität

Die Bekämpfung von Finanzkriminalität und die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften sind entscheidend für die Stabilität von Banken wie der Deutsche Bank und die Integrität des internationalen Finanzsystems.

Ein robustes und wirksames internes Kontrollumfeld und eine angemessene Infrastruktur (bestehend aus Mitarbeitenden, Richtlinien und Weisungen, Kontrollprüfungen und IT-Systemen) sind notwendig, um sicherzustellen, dass die Deutsche Bank ihre Geschäfte im Einklang mit den Gesetzen, Richtlinien und den damit verbundenen Erwartungen der Aufsichtsbehörden führt.

Die Compliance-Kontrollen und Überwachungsprozesse der Bank sowie andere interne Kontrollverfahren, die die ordnungsgemäße Durchführung der Geschäftstätigkeiten und Dienstleistungen sicherstellen und Marktmissbrauch, Insider-Geschäfte und Verstöße verhindern sollen, unterliegen von Zeit zu Zeit regulatorischen Überprüfungen und/oder Untersuchungen in bestimmten Ländern.

Darüber hinaus unterliegen die Prozesse und Kontrollen der Bank zur Bekämpfung von Geldwäsche und zur Sicherstellung von Know-Your-Client (KYC), die darauf abzielen, den Missbrauch von Produkten und Dienstleistungen für Finanzkriminalität zu verhindern, in einigen Ländern weiterhin aufsichtsrechtlichen Überprüfungen, Untersuchungen und Durchsetzungsmaßnahmen. Die Deutsche Bank ist fortlaufend bemüht, die Wirksamkeit ihres internen Kontrollumfelds zu verbessern und ihre Infrastruktur an die überarbeiteten regulatorischen Anforderungen anzupassen und Lücken zu schließen, die innerhalb der Bank und/oder von den Regulierungs- und Aufsichtsbehörden festgestellt wurden.

Die BaFin hat die Deutsche Bank im September 2018 aufgefordert, angemessene interne Kontrollmaßnahmen zu ergreifen und die allgemeinen Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einzuhalten und im Februar 2019 ihre konzernweiten Risikomanagementprozesse im Korrespondenzbankgeschäft zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Im April 2021 verlängerte die BaFin frühere Anordnungen und ordnete der Bank an, weitere angemessene interne Kontrollmaßnahmen zu ergreifen und die Sorgfaltspflichten im Hinblick auf den Regelprozess bei Kundenaktualisierungen einzuhalten. Diese Erweiterung galt auch für das Korrespondenzgeschäft und die Transaktionsüberwachung. Die BaFin hat einen Sonderbeauftragten ernannt, der die Umsetzung der angeordneten Maßnahmen überwacht sowie den Fortschritt der Umsetzung bewertet und der BaFin darüber berichtet.

Am 28. September 2022 wies die BaFin die Deutsche Bank AG an, spezifische Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung umzusetzen, um die von der BaFin am 21. September 2018 und 15. Februar 2019 erlassenen Anordnungen zu implementieren. Die Bank hat die Abhilfemaßnahmen, die Gegenstand dieser Anordnung waren, abgeschlossen.

Im November 2023 ordnete die BaFin der Bank an, spezifische Maßnahmen zur Verbesserung der Datenverarbeitungssysteme zur Überwachung von Transaktionen zu ergreifen und drohte Zwangsgelder an, sofern diese nicht erfüllt werden. Es gibt jedoch keine neuen Feststellungen in der Anordnung, allerdings legt die Anordnung klare Fristen für die Einführung der bereits vereinbarten Maßnahmen fest. Um die Fortschritte bei der Implementation der vereinbarten Maßnahmen zu überwachen, wurde das Mandat des Sonderbeauftragten bis zum 30. Oktober 2024 verlängert. Die Bank wird weiterhin uneingeschränkt mit der BaFin und dem Sonderbeauftragten zusammenarbeiten und die erforderlichen Mittel einsetzen, um diese Maßnahmen fristgerecht umzusetzen.

Im Juli 2023 schloss die Bank eine Einvernehmenserklärung und eine schriftliche Vereinbarung mit der Federal Reserve ab, um zuvor offengelegte aufsichtsrechtliche Diskussionen über die Einhaltung früherer Anordnungen und Vergleiche im Zusammenhang mit Sanktionen und Embargos und der Einhaltung von AML-Vorschriften, eine frühere Korrespondenzbankbeziehung sowie Abhilfevereinbarungen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit Fragen des Risikomanagements zu beenden. Sowohl die Einvernehmenserklärung als auch die schriftliche Vereinbarung verpflichten die Bank zur Einhaltung und Umsetzung bestimmter Abhilfemaßnahmen. Sofern die Bank diese Verpflichtungen nicht einhält, kann sie mit zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Maßnahmen konfrontiert werden, einschließlich weiterer zivilrechtlicher Geldstrafen und Geschäftsbeschränkungen.

Am 25. September 2023 stimmte die DWS Unterlassungsanordnungen und zivilrechtlichen Geldstrafen zu, um Untersuchungen der SEC beizulegen. Diese Angelegenheiten betrafen bestimmte historische Prozesse, Verfahren und Marketingpraktiken, die die DWS inzwischen in Angriff genommen hat oder gerade in Angriff nimmt.

Im Oktober 2023 verhängte die Bafin ein Bußgeld wegen verspäteter Abgabe von Verdachtsmeldungen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die Veröffentlichung erfolgte aufgrund einer Verwaltungsanweisung der Bafin in dieser Angelegenheit vom 21. März 2023. Die Deutsche Bank hat die Geldbuße akzeptiert und die Angelegenheit ist damit erledigt.

Wie an anderer Stelle in diesem Dokument erläutert, führte der Krieg in der Ukraine zu einer erheblichen Zunahme von Sanktionen gegen russische Staatsunternehmen, als auch Unternehmen und Einzelpersonen, die mit Russland in Verbindung stehen. Ausfuhrkontrollbeschränkungen haben gleichfalls die Anforderung an Compliance für Banken verschärft. Darüber hinaus hat die USA kürzlich den Exekutivbeschluss 14114 beschlossen, welcher ein neues Sekundärsanktionssystem eingeführt, mit dem weitreichende Schritte gegen ausländische Finanzinstitute ergriffen werden können, die Transaktionen mit diversen Sektoren der russischen Wirtschaft, einschließlich des verarbeitenden Gewerbes und des Technologiesektors, ermöglichen. Diese sekundären Sanktionsmaßnahmen erhöhen das operative Risiko für ausländische Banken mit Kunden, die in Russland oder mit Unternehmen in Russland Geschäfte tätigen. Ebenso verhängten mehrere Regulierungsbehörden nach dem Angriff der Hamas auf Israel im Oktober 2023 weitere Sanktionen gegen Personen und Einrichtungen, bei denen Verdacht auf Verbindung zum Terrorismus besteht. Die Deutsche Bank unterstützt diese Sanktionen durch verbesserte Kommunikation, Beratung und operative Unterstützung geführt durch das AFC-Sanctions & Embargo-Team. Um dieses Risiko zu kontrollieren, werden Transaktionen gefiltert, Kunden- und Kontrahenten-Daten überprüft, der Handel mit sanktionierten Finanzinstrumenten eingeschränkt, Waren und Rohstoffe (wie zum Beispiel Rohöl) die Gegenstand von Handelsfinanzierungsrestriktionen sind werden nach einem risikobasierten Ansatz geprüft und weitere Maßnahmen wie die Ablehnung oder das Einfrieren einer Transaktion, die Beschränkung von Kundenaktivitäten die Beendigung einer Kundenbeziehung, oder die Erlangung erforderlicher Regierungsgenehmigungen, ergriffen.

Risikomanagement Richtlinien, Verfahren und Methoden

Der Konzern hat erhebliche Ressourcen eingesetzt, um die Risikomanagementgrundsätze, -verfahren und -methoden, inklusive derer für Markt-, Kredit-, Liquiditäts-, operationelle sowie Reputations- und Model-Risiken, weiterzuentwickeln. Die Bank ist jedoch möglicherweise nicht in der Lage, ihre Risikopositionen in allen Wirtschafts- und Marktumfeldern oder gegen alle Risikoarten, einschließlich Risiken, die die Bank nicht identifizieren oder vorhersehen kann, vollständig abzumildern. Dort, wo der Konzern Modelle zur Berechnung der risikogewichteten Aktiva für aufsichtsrechtliche Zwecke verwendet, können mögliche Schwächen auch dazu führen, dass die Aufsichtsbehörden eine Rekalibrierung der Eingabeparameter oder eine vollständige Überprüfung des Modells vorschreiben.

Die Deutsche Bank kann operativen Risiken ausgesetzt sein, die sich aus einem möglichen Versagen des internen Kontrollumfeldes oder aus Fehlern in der Ausführung von Prozessen der Bank, z.B. in der Transaktionsabwicklung, Ausfällen der Technologie sowie aus Störungen im Betriebsablauf ergeben, welche die Geschäfte der Deutsche Bank unterbrechen und zu erheblichen Verlusten führen könnten.

Informationstechnologie und -sicherheit bilden die Basis für den Geschäftsbetrieb der Deutsche Bank, und ergänzen Prozesse und Organisationsstrukturen. Die sich ständig entwickelnden Bedrohungen, zusammen mit sich weiterentwickelnden Technologien und die Veränderungen in der Geschäftswelt erfordern ständige Bemühungen, ein akzeptables Risikolevel zu halten. Die Bank bewahrt ihre Fähigkeit ihrer Geschäftstätigkeit fortzuführen und sich zu schützen durch die Aufrechterhaltung etablierter Sicherheitsfunktionen, Prozessen und Governance. Allerdings bleiben die volatilen externen Rahmenbedingungen, regelmäßige neue Zero-Day-Angriffe und andere neue Schwachstellen sowie der fortgesetzte Einsatz von Plattformen, die nicht mehr in die strategische Architektur passen, ein Risiko für die Stabilität der Technologieplattformen der Bank mit dem Potenzial verstärkter Ausfälle. Die potenziellen Auswirkungen im Falle eines Sicherheitsereignisses könnten weitreichend sein, von geringfügigen bis zu extremen Problemen welche zu Technologieausfällen, Sicherheitsverletzungen, unberechtigtem Zugriff sowie Verlust oder Zerstörung von Daten, führen können.

Verzögerungen bei der Umsetzung von gesetzlichen Bestimmungen, einschließlich Verbraucherschutzmaßnahmen und zugehöriger strategischer Projekte, könnten sich auch negativ auf die Einnahmen und Kosten der Bank auswirken. Darüber hinaus ist der Konzern auch Verhaltensrisiken ausgesetzt, welche Risiken im Zusammenhang mit unangemessenen Geschäftspraktiken beinhalten, einschließlich des Verkaufs von Produkten, die für bestimmte Kundengruppen nicht geeignet sind, Betrug, unerlaubtem Handel und Nichteinhaltung geltender Vorschriften, Gesetze und interner Richtlinien. So kann beispielsweise das Fehlverhalten eines Mitarbeitenden, dem betrügerische Absichten zugrunde liegen, nicht nur zu materiellen Verlusten, sondern auch zu Reputationsschäden führen. Das Verhaltensrisiko (conduct risk) ist aufgrund des zunehmenden Fokus der Regulierungsbehörden auf Fehlverhalten gestiegen, insbesondere als Indikator für den Zustand des Risikomanagements, hat die Bank Kontrollen zur Überwachung und Risikominderung eingeführt.

Alle oben genannten Risiken oder Ereignisse könnten möglicherweise zu Rechtsstreitigkeiten, einem finanziellen Verlust, einer Unterbrechung der Geschäftstätigkeit und der Haftung der Bank gegenüber Kunden, zu behördlicher Kontrolle und staatlichen Eingriffen führen oder ihren Ruf schädigen. Gleichzeitig erfordert das Management dieser und anderer Risiken eine ständige Anpassung der Kontrollen der Bank.

Als globale Bank ist die Deutsche Bank oft in den Nachrichten. Der Dialog mit den Medien wird über offizielle Teams geführt, dennoch waren interne Informationen der Deutsche Bank, einschließlich vertraulicher Angelegenheiten, Gegenstand externer Berichterstattung in den Medien. Nicht autorisierte Veröffentlichungen in den Medien können schwerwiegende Folgen für die Deutsche Bank haben, insbesondere wenn es sich dabei um ungenaue Aussagen, Gerüchte, Spekulationen oder unautorisierte Meinungen handelt. In ähnlicher Weise können sich Kunden der Deutsche Bank an die Medien wenden, um Unzufriedenheit auszudrücken oder über Social-Media-Plattformen negative Kommunikation bekräftigen, was zu weit verbreiteten Reputationseffekten führen könnte. Auf berechtigte negative Publikationen über die Deutsche Bank wird mit sofortigen Aktionsplänen einschließlich konkreter Maßnahmen und Zusagen gegenüber Kunden mit rechtzeitiger Kommunikation reagiert. Während die Bank Prozesse etabliert hat, ist ihre Fähigkeit, sich gegen diese Risiken zu schützen, begrenzt, was zu einer Anfälligkeit für finanziellen Folgen wie Vertrauensverlust oder Geschäft mit Kunden und möglichen Auswirkungen auf den Aktienkurs der Bank führt.

Im Bankensektor bestehen weiterhin Divergenzen bei der Definition von Portfoliotypen und Anlageklassen durch Finanzinstitute, auch in Bezug auf ESG-bezogene Themen. Häufig gibt es keine branchenüblichen oder allgemein akzeptierten Definitionen, insbesondere in Bezug auf Vermögenswerte, die als Grün oder ESG-konform eingestuft werden sollen, und Unterschiede können durch die eine abweichende Sicht des Risikomanagements und der Rechnungslegung bedingt sein. Diese Abweichungen könnten sich auf die Art und Weise auswirken, wie externe Interessenträger die zugrunde liegenden Risikopositionen in solchen Portfoliotypen und Anlageklassen bewerten. Übersteigen die Verluste die Markterwartungen in einer bestimmten Portfolioart oder -klasse, könnte dies den Ruf der Bank und die geplanten Geschäftsergebnisse und Finanzziele der Deutsche Bank beeinträchtigen.

Ebenso kann es zu unterschiedlichen Ansichten bei der Entwicklung von Szenarien z. B. für Stresstestzwecke oder im Kontext von Szenarien, die bei der individuellen Beurteilung potenzieller Rückstellungsanforderungen für institutionelle Kunden kommen. Da die Bewertung zukünftiger Entwicklungen naturgemäß Unsicherheiten ausgesetzt ist, besteht die Gefahr, dass sich die Zukunft anders entwickeln könnte.

Um finanzielle und nicht-finanzielle Risikoauswirkungen z.B. geopolitischer oder sonstiger sich rasch entwickelnder Ereignisse zu bewältigen, setzt die Deutsche Bank spezielle Governance-Strukturen wie das Global und Regional Crisis Management ein. Gegebenenfalls wurden und würden zusätzliche Kontrollen und Verfahren angewandt. Dies würde auch eine zusätzliche Berichterstattung erfordern, um sicherzustellen, dass die hochrangigen Führungskräfte, einschließlich des Vorstandes, auf dem aktuellsten Stand sind.

Risiko durch Drittparteien

Finanzinstitute stützen sich bei einer Reihe von Dienstleistungen auf externe Dienstleister (Drittparteien), von denen einige kritische Geschäfte unterstützen. Diese Abhängigkeiten sind in den letzten Jahren im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung des Finanzdienstleistungssektors gewachsen und können zahlreiche Vorteile mit sich bringen, einschließlich Flexibilität, Innovation und eine verbesserte operative Widerstandskraft. Wenn diese nicht angemessen gesteuert werden, könnte eine Störung kritischer Dienstleistungen oder Dienstleistungsanbietern Risiken für Finanzinstitute und in einigen Fällen auch für die Finanzstabilität mit sich bringen.

Die regulatorischen Rahmenbedingungen für das Risikomanagement von Drittparteien entwickelt sich weiter und werden immer komplexer, da Regulatoren verschiedene Ziele erreichen möchten. Es gibt zwei Schwerpunktbereiche, darunter die Art und Weise, wie Finanzinstitute ihre Drittparteienrisiken managen und wie systemische Risiken, die durch die Konzentration von Dienstleistungen bei kritischen Drittparteien entstehen, angegangen werden können.

Die jüngsten Beispiele, die Veröffentlichungen des Financial Stability Board Toolkits zur Verbesserung des Risikomanagements von Drittparteien und Aufsicht, das von den britischen Regulierungsbehörden herausgegebene Konsultationspapier über kritische Drittparteien und das von den EU-Regulierungsbehörden vorgestellte DORA (Digital Operational Resilience Act) zeigen, dass Regulatoren fest entschlossen sind, die Finanzstabilität zu schützen, indem sie den möglichen systemischen Risiken, die von Drittparteien ausgehen, begegnen.

Die Deutsche Bank hat einen bewährten Ansatz für das Risikomanagement von Drittparteien, der von einer klaren Richtlinie und Verfahrensweise bis hin zu einem zentralisierten Risikoprozess reicht, den die Geschäftsbereiche bei der Zusammenarbeit mit Drittparteien anwenden. Um den wachsenden regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden, verbessert die Deutsche Bank das aktuelle Kontrollumfeld der Bank kontinuierlich. Im Jahr 2023 erreichte die Bank Effizienzsteigerungen, einen verhältnismäßigeren Ansatz, Echtzeitüberwachung und eine bessere Sensibilisierungskultur, um die Bank vor Drittparteienrisiken zu schützen.

Bei der Nutzung von Drittparteien bleibt die Bank für die Erfüllung aller aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen, einschließlich der Fähigkeit das Outsourcing kritischer oder wichtiger Funktionen zu überwachen, voll verantwortlich und haftbar. Die Bank kann mit erheblichen Verlusten oder Rufschädigungen konfrontiert sein, wenn Drittparteien die mit der Bank vereinbarten Dienstleistungen nicht und/oder nicht entsprechend aufsichtsrechtlichen Anforderungen erbringen.

Ähnlich wie bei der Bedrohung der Cyber-/ IT Sicherheit der Deutsche Bank könnte ein erfolgreicher Cyberangriff auf eine Drittpartei erhebliche negative Auswirkungen auf die Bank haben, die zur Offenlegung oder zum Missbrauch von Kundendaten sowie von geschützten Informationen, zur Beschädigung des oder Unfähigkeit zum Zugangs zu Informationstechnologie-Systemen, zu finanziellen Verlusten, zusätzlichen Kosten, Verpflichtungen zur Meldung einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, zu Rufschädigung, Kundenzufriedenheit und zu potenziellen möglichen aufsichtsrechtlichen Sanktionen oder Rechtsstreitigkeiten führen könnten.

In Situationen, in denen die Deutsche Bank als Drittanbieter für Dienstleistungen fungiert, könnte die Bank finanziellen Risiken wie entgangenen Erträgen, Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beendigung des Dienstleistungsvertrages ausgesetzt sein, falls die Deutsche Bank nicht länger von der Geschäftsbeziehung profitieren würde.

Geschäfts- oder Firmenwerts und sonstigen immaterieller Vermögenswerte

Die Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgt jährlich bzw. häufiger, wenn es Hinweise darauf gibt, dass sich der Wert des Geschäfts- oder Firmenwerts vermindert haben könnte.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden vom Geschäfts- oder Firmenwert getrennt ausgewiesen, wenn sie separierbar sind oder auf vertraglichen oder sonstigen rechtlichen Ansprüchen beruhen und ihr beizulegender Zeitwert zuverlässig ermittelt werden kann. Diese Vermögenswerte werden mindestens jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft, wobei auch die Angemessenheit ihrer Nutzungsdauer bestätigt wird. Dies schließt die Überprüfung in Bezug auf die Werthaltigkeit von Software ein.

Die Bestimmung des erzielbaren Betrags im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung erfordert Schätzungen auf Basis von Börsenkursen, Preisen vergleichbarer Geschäfte, Barwert- oder sonstigen Bewertungsverfahren oder einer Kombination hieraus, die Einschätzungen und Beurteilungen seitens des Managements erforderlich machen. Diese Schätzungen und Annahmen könnten erhebliche Unterschiede zu den bilanzierten Werten verursachen, wenn sich die zugrunde liegenden Bedingungen verändern. Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts und anderer immaterieller Vermögenswerte hatten bereits und könnten auch in Zukunft einen wesentlichen negativen Effekt auf die Ertragskraft und Ergebnisse haben.

Pensionsverpflichtungen

Die Deutsche Bank unterstützt eine Reihe von Versorgungsplänen für ihre Mitarbeiter, darunter auch leistungsorientierte Pläne. In dem Maße, in dem die Faktoren, welche die Pensionsverpflichtungen der Bank bestimmen, sich nachteilig für sie entwickeln, oder sich die Annahmen der Bank in Bezug auf Schlüsselparameter als falsch erweisen, oder die Deckung von Pensionsverpflichtungen der Deutsche Bank diese Verpflichtungen nicht ausreichend absichert, könnte die Bank gezwungen sein, zusätzliche Beiträge zu leisten oder versicherungsmathematischen oder bilanziellen Verlusten in Bezug auf ihre Pensionspläne ausgesetzt zu sein.

Latente Steueransprüche

Die Deutsche Bank erfasst latente Steueransprüche für zukünftige steuerliche Sachverhalte, die sich aus temporären Differenzen zwischen den bilanzierten Buchwerten bestehender Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und ihren jeweiligen steuerlichen Bemessungsgrundlagen, ungenutzten steuerlichen Verlusten und ungenutzten Steuerguthaben ergeben. In dem Maße, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, um die Gesamtheit oder Teile der latenten Steueransprüche zu nutzen, müssen die Buchwerte reduziert werden und Bewertungsanpassungen erfasst werden. Jedes Quartal bewertet die Bank ihre Schätzung in Bezug auf latente Steuerforderungen neu, die sich von Periode zu Periode ändern können und ein erhebliches Maß an Ermessen des Managements erfordern. Verringerungen des Betrags der latenten Steueransprüche aus einer Schätzungsänderung hatten und können in Zukunft wesentliche negative Auswirkungen auf die Profitabilität, das Eigenkapital und die Finanzlage der Bank haben.

Technologie, Daten und Innovation

Digitale Innovation bietet Markteintrittsmöglichkeiten für neue Wettbewerber, wie neue Marktteilnehmer aus anderen Sektoren, globale Hightech- oder Finanztechnologieunternehmen. Die Bank erwartet daher, dass ihre Geschäftsbereiche einen erhöhten Investitionsbedarf in digitale Produkt- und Prozessressourcen haben werden, um das Risiko eines möglichen Marktanteilverlusts gering zu halten.

Um auf Marktentwicklungen reagieren zu können, schneller auf Kundenbedürfnisse zu antworten und mehr Flexibilität zu haben, und die IT-Resilienz zu verbessern, hat sich die Bank dazu entschlossen, eine große Anzahl von Anwendungen in einer strategischen Partnerschaft mit Google Cloud in die Public Cloud zu verlagern. Diese Partnerschaft mit Google Cloud ist ein wichtiger Meilenstein in der digitalen Transformation der Bank und zeigt das Bekenntnis für die Einführung neuer Technologien. Das Ziel ist es, die Kundenerfahrung durch verbesserte Produkte und Dienstleistungen, Systemstabilität und Sicherheit zu verbessern, als auch Kosteneffizienzen aufgrund der Nutzung älterer Plattformen zu verringern. Eine derart umfangreiche Technologiemigration erfordert eine effektive Steuerung und Planung, einschließlich der erforderlichen Mittelbereitstellung, um das Risiko von Sicherheits- und Stabilitätsproblemen zu steuern. Darüber hinaus besteht ein erhebliches regulatorisches Interesse an diesem Programm. Wie bei allen externen Dienstleistern muss die Bank auch hier höchste Datenschutzstandards und Sicherheitskontrollen gewährleisten, um Kunden- und Bankdaten zu schützen. Geschieht dies nicht, kann dies das Vertrauen der Kunden beeinträchtigen, zu finanziellen Verlusten und in schweren Fällen zu regulatorischen Sanktionen, Rechtsstreitigkeiten und der Verpflichtung führen, Einzelpersonen für Schäden zu entschädigen.

Die Gefährdungslage der Deutsche Bank kann sich durch die Nutzung von Drittanbietern und durch die Auslagerung von Produkten und Leistungen, die kritische Prozesse unterstützen, verändern – denn auch diese können zur Zielscheibe neuer oder veränderter Angriffe auf die Informationssicherheit werden. Im Zusammenspiel mit gestiegenen regulatorischen Erwartungen erfordert dies einen verstärkten Einsatz von Technologien, um die Risiken für die Informationssicherheit von Drittanbietern besser zu erkennen und bei Bedarf proaktiv mit ihnen Kontakt aufzunehmen.

Die Deutsche Bank steuert das im Zusammenhang mit Drittanbietern stehende Informationssicherheitsrisiko durch ihr global angewandtes Drittanbieter-Risikomanagementprogramm. Dieses Programm beinhaltet ein dediziertes Richtlinien-Rahmenwerk zur Sicherheit von Drittanbietern, welches die Kontrollziele und Erwartungen der Bank darlegt. Darüber hinaus verfügt die Deutsche Bank über ein Drittanbieter-Risikomanagementverfahren, mit dem die Risiken, welche sich aus der Zusammenarbeit mit Drittanbietern ergeben, identifiziert, überwacht und verringert werden. Hierzu gehört auch die Überwachung von Betriebsvorgängen der Drittanbieter durch die Bank, welche im Zusammenhang mit den an die Bank erbrachten Dienstleistungen stehen. Die Deutsche Bank ist in einem Umfeld zunehmender Digitalisierung und einer sich im Bereich der Informationssicherheit ständig verändernder Bedrohungslandschaft tätig. Cyberangriffe und andere Internetkriminalität könnten zu erheblichen Verlusten von Kunden- oder Kundeninformationen führen, den Ruf der Bank schädigen und zu regulatorischen Strafen und finanziellen Verlusten führen.

Die Bank verfolgt aufmerksam relevante technologische Entwicklungen, die geopolitische Landschaft und die wirtschaftlichen Auswirkungen, welche die Sicherheitsrisiken beeinflussen, und bewertet deren Relevanz für die potenzielle Auswirkung auf die Deutsche Bank und das gesamte Finanzsystem. Finanziell motivierte und andere Cyberangriffe wie Erpressungssoftware (Ransomware) oder Nichtverfügbarkeit von Onlineanwendungen (Denial of Service) können als anhaltende, branchenübergreifende Bedrohung beobachtet werden und werden häufiger auftreten. Zusätzliche Bedrohungen sind durch Angriffe auf die Lieferkette, eine zunehmende Häufigkeit der Ausnutzung von Softwareschwachstellen durch Bedrohungsakteure (zero day exploits), und eine wachsende Bedrohung, die beispielsweise durch Formen der Fernarbeit (Remote Working) oder den Einsatz von Cloud-Diensten verursacht wird. Zu den Schwerpunktbereichen des Jahres 2023 zählten neben den verbreiteten Angriffsszenarien die künstliche Intelligenz und Quantencomputing.

Die Deutsche Bank und andere Finanzinstitute haben Angriffe auf Computersysteme erfahren, darunter Angriffe welche auf den unbefugten Zugriff auf vertrauliche Unternehmens- oder Kundeninformationen, auf die Beschädigung oder Beeinträchtigung von Unternehmensdaten, Ressourcen oder Geschäftstätigkeiten oder auf andere Weise auf die Ausnutzung von Schwachstellen in ihrer Infrastruktur, einschließlich Angriffen die bei Drittanbietern auftraten, abzielten. Der Konzern geht davon aus, auch in Zukunft Ziel solcher Angriffe zu sein. Obwohl bis dato die Bank keine wesentlichen geschäftlichen Auswirkungen aufgrund dieser Anschläge hatte, kann der Konzern möglicherweise nicht in der Lage sein, weitere materielle Anschläge in der Zukunft wirksam vorherzusehen und zu verhindern. Dementsprechend investiert die Deutsche Bank weiterhin in den Schutz ihrer Systeme, einschließlich Daten, Infrastruktur, Geräte und Anwendungen, vor derartigen Verletzungen und um sicher zu stellen, dass ihre Lieferanten angemessene Cybersicherheitschutzmaßnahmen anwenden. Diese Maßnahmen könnten jedoch gegen die vielen Sicherheitsbedrohungen, mit denen der Konzern konfrontiert ist, nicht wirksam sein.

Die Deutsche Bank ist unverändert dabei, ihre Gesamtstrategie für das Datenmanagement an ihre Kernprozesse und Datensätze wie Transaktions-, Kunden- und Referenzdaten weiterzuentwickeln. Dazu gehört die Entwicklung und Umsetzung der Grundsätze der Unternehmensarchitektur der Bank in der gesamten Kerntechnologie-Infrastruktur. Dies ist ein zentraler Bestandteil der umfassenderen Technologie- und Datenstrategie der Deutsche Bank, die Geschäftswachstum und Effizienz ermöglicht und gleichzeitig das Kontrollumfeld verbessert. Die Regulatoren der Deutsche Bank sind aktiv in Sicherstellung das die Bank Fortschritte mit der Umsetzung mit diesem Teil der Strategie macht eingebunden. Darüber hinaus steht die Bank vor Herausforderungen, wenn es darum geht, neue und bahnbrechende Technologien in Verbindung mit der bestehenden technologischen Architektur zu übernehmen und zu integrieren, um den Industriestandards der Informationssicherheit und ein Kundenerlebnis zu gewährleisten.

Wesentliche Technologietransformationen im Geschäfts- und Infrastrukturbereich der Bank werden in fest zugeordneten Initiativen durchgeführt. Zu den Vorzügen dieser Maßnahmen zählen die Senkung der IT- und Geschäftskosten, die Verbesserung der Kontrolle, das Umsatzwachstum durch die Bereitstellung neuer Kundenfunktionen oder das gezielte Kundenwachstum. Risiken für die Programmausführung, einschließlich beschränkter personellen und finanziellen Ressourcen, Abhängigkeiten zu anderen Programmen und wesentlichen Ergebnisse (Key Deliverables auch als KDs bezeichnet), längere Implementierungszeiträume oder Auswirkungen der sich ändernden Tätigkeit auf die Kontrollumgebung oder Funktionsprobleme in den aktualisierten Anwendungen oder der zugrunde liegenden Technologie, werden sorgfältig verwaltet, um das Risiko, den erwarteten Nutzen nicht vollständig zu erreichen, teilweise zu verringern.

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung

Die Auswirkungen steigender globaler Temperaturen und die damit verbundenen politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen, die erforderlich sind, um die globale Erwärmung auf höchstens 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, haben zu neuen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören die physischen Auswirkungen extremer Wetterereignisse und Übergangsrisiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Kosten, potenziell geringerer Nachfrage und einem eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sind. Eine schnellere als derzeit zu erwartende Entwicklung bei Übergangsprozessen und/oder physische Klimarisiken und andere Umweltrisiken können zu erhöhten Kredit- und Marktverlusten sowie betrieblichen Störungen aufgrund von Auswirkungen auf Lieferanten und die Geschäftstätigkeit der Bank führen. Die Deutsche Bank hat Klima- und Umweltrisikoorüberlegungen in ihren gesamten Risiko- und Kontrollrahmen integriert, um sicherzustellen, dass Risiken erkannt, überwacht und gemanagt werden.

Darüber hinaus sehen sich Finanzinstitute einer verstärkten Überwachung der Klima- und ESG-bezogenen Berichtspflichten durch Regierungen, Regulierungsbehörden, Aktionäre und andere Einrichtungen (einschließlich Nichtregierungsorganisationen) ausgesetzt, was zu Reputationsrisiken führt, wenn die Bank nicht den Übergang zu einer CO₂-ärmeren Wirtschaft unterstützend, naturbedingte Risiken wie den Verlust von Biodiversität und Lebensräumen begrenzend und Menschenrechte schützend wahrgenommen wird. Dieser verstärkte Fokus umfasst umfassendere und vorschriftsgemäße Offenlegungsanforderungen für ESG, wie etwa die Richtlinie über die Berichterstattung über die Corporate Sustainability Reporting (CSRD). Das Entstehen von deutlich voneinander abweichenden Regulierungs- und/oder Offenlegungsstandards der ESG in allen Rechtsordnungen könnte zu höheren Kosten für die Einhaltung der Vorschriften und dem Risiko der Nichteinhaltung der Anforderungen führen.

Die Deutsche Bank wird von einer Reihe von ESG-Ratingagenturen bewertet, wobei die Ratings zunehmend als Kriterien zur Bestimmung der Förderfähigkeit nachhaltiger Investitionen und zur Bewertung des Managements von ESG-Risiken und -Chancen herangezogen werden. Die von den verschiedenen Anbietern angewandten Methoden und Scores können zu erheblichen Abweichungen bei den Ergebnissen führen. Sollte die Bewertung der Bank schlechter als die von Mitbewerbern sein oder sich wesentlich verschlechtern, könnte dies negative Auswirkungen auf den Ruf der Bank haben und die Nachfrage der Anleger nach Kapital/Kreditern verringern. Verbesserte Ratings könnten den gegenteiligen Effekt haben.

Daten, Methoden und Industriestandards zur Messung und Bewertung von Klima- und anderen Umweltrisiken entwickeln sich noch oder sind in bestimmten Fällen noch nicht verfügbar. Zusammen mit dem Fehlen umfassender und konsistenter Angaben zu Klima- und anderen Umweltrisiken durch ihre Kunden bedeutet dies, dass die Bank wie die gesamte Branche in hohem Maße auf Proxyschätzungen und/oder proprietäre Ansätze für ihre eigenen Angaben zum Klima- und Umweltrisikomanagement angewiesen ist, was für die Bank zu methodischen Risiken führen könnte. Die hohe Unsicherheit, die dadurch entsteht, erhöht das Risiko, dass Dritte behaupten könnten, dass die Angaben der Bank zur Nachhaltigkeit lediglich Etikettenschwindel (Greenwashing) darstellen. Positiv ist, dass erweiterte Offenlegungsanforderungen für unsere Kunden die Abhängigkeit von Proxyschätzungen und/oder proprietären Ansätzen, die weitergeführt werden, verringern werden.

Während sich die Deutsche Bank weiterhin zu den Zielen und Ambitionen bekennt, die sie an ihrem Nachhaltigkeitstag am 2. März 2023 beschrieben hat, könnte die Bank bei der Erreichung ihres Ziels, bis Ende 2025 ein kumuliertes ESG Finanzierungs- und Investitionsvolumen in Höhe von 500 Mrd. € zu erreichen, auf Widerstand stoßen. Wenn solche Ambitionen oder Ziele verfehlt werden, könnte sich dies unter anderem auf die Erträge und den Ruf der Bank auswirken. Darüber hinaus kann die Knappheit an ESG-Vermögenswerten die Fähigkeit der Deutsche Bank verringern, ESG-konforme Finanzierungen auszugeben. In ähnlicher Weise können signifikante Abweichungen von den absoluten und intensitätsorientierten Netto-Null-Emissionszielen die Bank für Reputationsrisiken öffnen.

Bestimmte Länder haben damit begonnen, Anti-ESG-Maßnahmen zu entwickeln, wozu auch gehört, dass Finanzinstitute, die mit ihnen Geschäfte machen möchten, verpflichtet werden, zu bescheinigen, dass sie nicht an Aspekten der Übergangsa-genda festhalten. Werden diese Anforderungen nicht erfüllt, kann dies zur Beendigung bestehender Geschäfte und zur Unfähigkeit führen, neue Geschäfte mit und in diesen abzuwickeln, während die Zustimmung zu Reputationsrisiken führen kann.

Chancen

Makroökonomische und Marktbedingungen

Sollten sich die ökonomischen Bedingungen, wie beispielsweise das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts, Arbeitslosenzahlen, das Zinsumfeld und die Wettbewerbsbedingungen in der Finanzdienstleistungsbranche über das derzeit prognostizierte Niveau hinaus verbessern, könnte dies zu höheren Erlösen führen. Diesen Effekten könnten nur teilweise zusätzliche Kosten gegenüberstehen, was die Fähigkeit des Konzerns zur Erreichung seiner Finanzziele verbessern würde. Gleichzeitig könnten möglicherweise eine höhere Inflation, Zinsen und Marktvolatilität eine Reihe von Chancen bieten, wie zum Beispiel höhere Erlöse aus höheren Handelsvolumina, wenn Privat- und Firmenkunden als auch institutionelle Kunden ihre Portfolios neu positionieren, höhere Nettozinserträgen sowie höhere Margen aus Kreditvergabe über die Bilanz des Konzerns.

Ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Konzerns sind Finanzinstrumente, welche zum beizulegenden Zeitwert bilanziert sind. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wenn sich die Marktbedingungen verbessern oder die Zinssätze sinken, könnte dies zu einer Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts bestimmter Finanzinstrumente führen. Infolge solcher Änderungen könnte der Konzern in der Zukunft Gewinne realisieren.

Geopolitik

Während steigende geopolitische Risiken Unsicherheit schaffen, welche die globalen Wachstumsaussichten beeinträchtigt und zu einer stärkeren Fragmentierung des Geschäftsumfelds führt, könnte die Deutsche Bank davon profitieren, Kunden dabei zu unterstützen, ihre Lieferketten risikoärmer zu gestalten und ihren globalen Fußabdruck zu adjustieren, wenn sich die Fragmentierung des internationalen Handels beschleunigt. Sollte das geopolitische Risiko unerwartet abnehmen, könnten sich die Aussichten für das globale Wachstum über die Annahmen der Bank hinaus verbessern, was sich positiv auf die Einnahmen und Risikometriken auswirken könnte.

Regulatorische Veränderungen

Regulatorische Veränderungen können Banken ermutigen, bessere Produkte oder Dienstleistungen anzubieten, welche Möglichkeiten zur Differenzierung auf dem Markt bieten. Wenn sich beispielsweise die Berichtsstandards für nachhaltiges Finanzwesen weiterentwickeln, kann sich der Markt dahingehend verändern, dass nachhaltige Finanzinitiativen in größerem Umfang angenommen werden. Wenn Kunden und der Markt Initiativen im Bereich der nachhaltigen Finanzen annehmen, könnte der Konzern die Möglichkeit haben, die Bank weiter zu differenzieren, indem er die Dienstleistungen für seine Kunden verbessert.

Strategie

Die „Globale Hausbank“ Strategie der Deutsche Bank skizziert den Ansatz der Bank die Rendite für Aktionäre im Laufe der Zeit wesentlich zu verbessern und wie die Bilanz sowie andere Ressourcen optimal eingesetzt werden. Dies soll im Einklang mit den Interessen der Kunden und des Risikoappetits der Bank erfolgen. Somit kann die Umsetzung der Konzernstrategie weitere Möglichkeiten eröffnen, wenn sie in größerem Umfang oder unter günstigeren Bedingungen als erwartet umgesetzt wird. Dazu gehören die potenziellen Vorteile aus besseren als geplanten makroökonomischen, marktwirtschaftlichen und geopolitischen Bedingungen oder aus vorteilhaften Veränderungen des Wettbewerbsumfelds, wie dem Rückzug traditioneller und außerhalb des Bankensektors neu entstandener Konkurrenten.

Wenn sich Geschäfte und Prozesse über die geplanten Annahmen der Deutsche Bank hinaus verbessern und Kosteneinsparungen früher oder in größerem Umfang als prognostiziert realisiert werden, könnte sich dies positiv auf ihre Ertragslage auswirken. Die Entwicklung könnte weiter verstärkt werden, wenn Märkte positiv auf die Heraufstufung von Ratings der Deutsche Bank und die nachhaltige Ertragsentwicklung reagieren. Dies könnte wiederum die Refinanzierungskosten senken und die Rentabilität der Bank weiter steigern.

Die Bank erwartet die Strategie des gezielten Wachstums weiterzuverfolgen und erster Anlaufpunkt aller ihrer Kunden zu werden, indem sie das gesamte Spektrum der Finanzbedürfnisse - als ihre „Globale Hausbank“ - abdeckt. Die Deutsche Bank erwartet, dass ihre über 150-jährige Geschichte, das globale Netzwerk, das Marktwissen, das hervorragende Risikomanagement und die umfassende Produktpalette dazu beitragen, Wachstum und zielgerichtete Investitionen, mit dem Schwerpunkt nachhaltig profitabel zu werden, unterstützen, während die operative Effizienz gesteigert und die Kapitaldisziplin beibehalten wird.

In der Unternehmensbank sieht die Deutsche Bank vielfältige Chancen innerhalb eines branchenführenden Geschäftsbereichs, der die globale Präsenz und das Betreuungsmodell der Unternehmensbank nutzt. Die Deutsche Bank erwartet, ihre Umsätze zu steigern, indem sie Risikomanagementlösungen mit neuen Finanzierungsplattformen kombiniert und die Unternehmensbank aufbauend auf ihrer Position in Europa und weiterer Expansion in Asien-Pazifik, als Schlüsselpartner ihrer Kunden für deren Transformation im Bereich Energie etabliert.

Die Investmentbank ist weiterhin weltweit führend bei festverzinslichen Anleihen (Fixed Income) und Finanzierungsprodukten und konzentriert sich auf die Konsolidierung dieser Position sowie die Erhaltung des gewonnenen Marktanteils. In Verbindung mit der Stärke des Beratungsgeschäfts (Origination und Advisory), welches durch die Übernahme der Numis Corporation PLC weiter gestärkt wurde, liegt der Schwerpunkt des Geschäftsbereichs auf spezifischen Investitionen in Wachstumsbereiche, die an aktuelle Geschäftsfelder angrenzen, um das Produktangebot zu erweitern und zu diversifizieren. Unterdessen konzentriert sich die Investmentbank weiterhin auf die Optimierung von Kosten und Kapital im gesamten Portfolio und zusätzliche Verbesserungen der Kontrollumgebung. Darüber hinaus soll durch die stärkere Fokussierung auf Effizienz in der Betreuung der Kunden des Geschäftsbereiches die Stärke und Tiefe der Beziehungen in der globalen Kundenbasis erhöht werden.

Im Fokus der Privatkundenbank stehen weiterhin deutsche und internationale Privatkunden und Geschäftskunden. Wachstum soll insbesondere in Beratungsbereichen erzielt werden. Im Bereich Wealth Management sieht der Konzern Wachstumschancen insbesondere in den Regionen Europa, Mittlerer Osten und Afrika (EMEA) und Asien-Pazifik.

In der Vermögensverwaltung, welche aus den rechtlichen Einheiten der DWS besteht, setzt die DWS weiterhin die öffentlich kommunizierte Strategie um, welche darauf abzielt, die Führungsrolle in etablierten Anlageklassen zu wahren und selektiv in anderen Regionen und Produkten zu wachsen, um ihren Status als ein führender Vermögensverwalter zu festigen. Zu den Wachstumsbereichen zählen Ertragschancen aus der weiteren Verlagerung von Vermögenswerten hin zu passiven Anlagen und alternativen Produkten.

Die Deutsche Bank konzentriert sich weiterhin auf Nachhaltigkeit und sieht in diesem Bereich Wachstumschancen für alle Kerngeschäftsfelder der Bank, da das Thema Klimawandel für Kunden weiter an Relevanz gewinnt. Die Deutsche Bank sieht nachhaltige Finanzierungen angesichts dieses starken Kundeninteresses weiterhin als eine wesentliche Chance und Investitionsbereich. Im Rahmen der Entwicklung einer Risikoappetitstrategie zur Bewältigung von Klimarisiken sieht die Bank Möglichkeiten, Kunden beispielsweise bei der Entwicklung glaubwürdiger Dekarbonisierungsstrategien und der Begleitung ihrer Transformation zu unterstützen.

Einzelpersonen und Institutionen, einschließlich Kunden und Nicht-Kunden der Bank, betrachten ESG-bezogene Chancen zunehmend als wichtig für langfristige Renditen, und die Bank ist der Ansicht, dass dies ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal werden könnte. Diesbezüglich nimmt die Einbeziehung von ESG-Faktoren in den Investitions- oder Entscheidungsprozess für die Vergabe von Geschäftsmandaten in allen Geschäftsbereichen zu. Die Deutsche Bank plant die Entwicklung und die Bereitstellung von Finanzprodukten oder Investitionsmöglichkeiten, die sowohl der Bank als auch ihren Kunden helfen können, gemeinsame ESG-Ziele zu erreichen und die ganzheitliche ESG-Strategie der Deutsche Bank voranzutreiben. Im weiteren Sinne ist die Bank davon überzeugt, dass die Förderung von ESG-Aktivitäten sowohl zu zusätzlichen Umsatzchancen als auch zu einer verbesserten Marken- und Stakeholder-Wahrnehmung führen kann.

Darüber hinaus kann eine gemeinsame und starke unternehmensweite Risiko- und Kontrollkultur, die durch Technologie, analytische Methoden und die tiefe Risiko-Expertise der Bank unterstützt wird, zum Teil den Wettbewerbsvorteil bieten, der zur Unterstützung der Wachstumsstrategie der Geschäftsbereiche der Deutsche Bank erforderlich ist.

Für die Deutsche Bank ergeben sich insgesamt Chancen, Marktanteile zu gewinnen und ihren Kundenstamm auszubauen, indem sie den Bedarf ihrer Kunden an Finanzierung, Beratung und Risikomanagement deckt.

Technologie, Daten und Innovation

Digitale Innovation bietet verschiedene Chancen, um Umsätze mit bestehenden Kunden zu steigern und neue Kundengruppen zu erschließen, indem das eigene Produktportfolio des Konzerns erweitert und Produktpartnerschaften mit Dritten geschlossen werden und die Bank dadurch möglicherweise von einer kürzeren Markteinführungszeit profitiert. Neueste Entwicklungen in Technologien im Bereich Künstliche Intelligenz (KI) wie Generative KI und Large Language Models sind ein Bereich mit erheblichem Potenzial für die operative Effizienz und das Umsatzwachstum der Deutsche Bank. Außerdem arbeitet die Bank mit Google bei der frühzeitigen Einführung neuer KI-Technologien und einer ‚verantwortungsvollen KI‘ für das Bankgewerbe zusammen. Die Bank experimentiert mit solchen Technologien umsichtig und verantwortungsbewusst, um sicherzustellen, dass sie möglicherweise auftretende Risiken versteht und mildert bevor solche Technologien zum Einsatz kommen. Die globale Reichweite des Konzerns ermöglicht eine schnelle und effiziente Skalierung von Produkten über geografische Grenzen hinweg. Gleichzeitig profitieren die Kunden der Bank von den Produkten und Dienstleistungen, die in Zukunft entwickelt und schneller auf den Markt gebracht werden.

Darüber hinaus schaffen neue Technologieformen neue digitale Vermögenswerte und Geldformen, wie die digitalen Währungen der Zentralbanken, tokenisierte Einlagen, Stablecoins oder elektronische Wertpapiere. Diese haben das Potenzial, günstigere, schnellere und effizientere Finanztransaktionen zu ermöglichen und gleichzeitig neue Anwendungsfälle zu erschließen. Die Deutsche Bank spielt eine aktive Rolle bei der Erarbeitung von Empfehlungen, wie dies gestaltet werden könnte, insbesondere im Rahmen der digitalen Euro-Projekte der Europäischen Zentralbank für Anwendungen im Einzel- und Großhandel.

Die fortgesetzten Investitionen und die Umsetzung der geänderten Agenda der Bank, auch durch große Transformationsprojekte, dürften der Deutsche Bank helfen, sich in einem ansonsten stark wettbewerbsorientierten Markt zu differenzieren.

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung

Wie am Nachhaltigkeitstag der Deutsche Bank am 2. März 2023 dargelegt, bietet der Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft vielfältige Möglichkeiten, Kunden auf ihrem Weg zu Netto-Null durch die Bereitstellung von nachhaltigen Finanzierungen und Transitionsexpertise zu unterstützen. Zusätzlich veröffentlichte die Deutsche Bank am 19. Oktober 2023 den Übergangsplan, in dem die Definitionen, Methoden, Ziele und Erfolge der Bank auf ihrem Weg zu Netto-Null bis 2050 in einer einzigen Veröffentlichung zusammengefasst werden. Zusammen mit der aktiven Steuerung des CO₂-Fußabdrucks des Konzerns durch das Netto-Nullziel-System kann dies sowohl zu Ertragschancen als auch zu einer besseren Wahrnehmung durch Interessengruppen führen.

Risikobericht

72	Einführung
73	Risiko und Kapital Übersicht
73	Wichtige Risikokennzahlen
74	Risikoprofil
76	Risiko- und Kapitalrahmenwerk
76	Grundsätze des Risikomanagements
77	Risiko-Governance
80	Risikoappetit und Risikokapazität
80	Risiko- und Kapitalplan
83	Stresstests
84	Systeme zur Messung und Berichterstattung von Risiken
86	Sanierungs- und Abwicklungsplanung
88	Risiko- und Kapitalmanagement
401	Kapitalmanagement
402	Festlegung von Limiten für Ressourcen
89	Identifizierung und Bewertung des Risikos
89	Kreditrisikomanagement und Qualität von Vermögenswerten
127	Steuerung des Marktrisikos
135	Operationelles Risiko-Management
141	Steuerung des Liquiditätsrisikos
147	Unternehmensrisikomanagement
150	Modellrisikomanagement
151	Reputationsrisikomanagement
152	Cybersecurity
156	Risiko- und Kapitalperformance
156	Kapital, Verschuldungsquote, TLAC und MREL
174	Kreditengagement
198	Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Handelsaktivitäten
201	Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Nichthandelsaktivitäten
203	Risikopositionswert des operationellen Risikos
205	Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos

Einführung

Angaben gemäß IFRS 7

Der nachstehende Risikobericht enthält qualitative und quantitative Angaben zu Kredit-, Markt-, und sonstigen Risiken auf Basis des „International Financial Reporting Standard 7 (IFRS 7) Financial Instruments: Disclosures“. Er berücksichtigt auch die zugrundeliegenden Klassifizierungs-, Bewertungs- und Wertminderungsanforderungen nach IFRS 9, wobei weitere Einzelheiten im Abschnitt „Kreditrisikomanagement und Qualität von Vermögenswerten“, im Abschnitt „Qualität von Vermögenswerten“, im Abschnitt „Kreditrisikominderung“ und in der Konzernanhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ dargestellt werden. Die Informationen, die zum Konzernabschluss gehören und über Referenzierungen in diesen einbezogen werden, sind in diesem Risikobericht durch eine hellblaue Schattierung gekennzeichnet.

Seit dem 30. Juni 2020 wendet der Konzern die Übergangsvorschriften in Bezug auf IFRS 9 ein, wie das in der derzeit gültigen CRR/CRD für alle Harten Kernkapitalgrößen vorgesehen ist.

Veröffentlichungen gemäß Säule 3 des Kapitalregelwerks nach Basel III

Veröffentlichungsanforderungen der Deutschen Bank gemäß Säule 3 des Kapitalregelwerks nach Basel III, die innerhalb der Europäischen Union durch die „Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute“ (Capital Requirements Regulation oder „CRR“), einschließlich kürzlicher Ergänzungen, und unterstützend durch die EBA-Leitlinie „Final draft implementing technical standards on public disclosures by institutions of the information referred to in Titles II and III of Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013“ sowie weiterer Säule-3 relevanter Leitlinien eingeführt wurden, sind im Säule 3-Bericht der Gruppe publiziert, der auf der Homepage der Deutschen Bank hinterlegt ist.

Offenlegung gemäß den Prinzipien und Empfehlungen der Enhanced Disclosure Task Force

In 2012 wurde die Enhanced Disclosure Task Force („EDTF“) als eine privatwirtschaftliche Initiative unter der Schirmherrschaft des Financial Stability Board („FSB“) mit dem primären Ziel gegründet, die grundlegenden Prinzipien für verbesserte Offenlegung von Risiken sowie Empfehlungen für die Verbesserung bereits existierender Offenlegungen von Risiken zu entwickeln. Als ein Mitglied der EDTF hat die Deutsche Bank die Offenlegungsvorschläge in diesem Risikobericht und Säule 3-Bericht berücksichtigt.

Risiko und Kapital – Übersicht

Wichtige Risikokennzahlen

Der folgende Abschnitt enthält qualitative und quantitative Angaben zu den Kreditrisiken, den Märkten, der Liquidität und anderen Risikometriken sowie zu deren Entwicklungen im Jahr 2023. Angaben gemäß Säule 3 des Basel-III-Eigenkapitalrahmens, die in der Europäischen Union durch die Eigenkapitalverordnung (CRR) umgesetzt und durch die Technischen Durchführungsstandards der EBA oder die EBA-Leitlinie unterstützt werden, werden im gesonderten Säule 3 Bericht der Gruppe veröffentlicht.

Die folgenden ausgewählten Risikokennzahlen und die zugehörigen Metriken sind wichtiger Bestandteil des ganzheitlichen Risikomanagements der Deutschen Bank über alle Risikoarten. Die Harte Kernkapitalquote, die Ökonomische Kapitaladäquanzquote, die Verschuldungsquote, die Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit, Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, die Mindestliquiditätsquote, strukturelle Liquiditätsquote und die Netto-Liquiditätsposition unter Stress sind übergeordnete Metriken und integraler Bestandteil der strategischen Planung, des Risikoappetit-Rahmenwerks, und der Sanierungs- und Abwicklungsplanung, die der Vorstand mindestens einmal jährlich überprüft und genehmigt.

Common Equity Tier 1 (CET1) - Kapitalquote		Risikogewichtete Aktiva (RWA)	
31.12.2023	13,7%	31.12.2023	349,7 Mrd. €
31.12.2022	13,4%	31.12.2022	360,0 Mrd. €
Ökonomische Kapitaladäquanzquote (ECA)		Ökonomischer Kapitalbedarf (EC)	
31.12.2023	205%	31.12.2023	23,3 Mrd. €
31.12.2022	239%	31.12.2022	20,9 Mrd. €
Verschuldungsquote		Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	
31.12.2023	4,5%	31.12.2023	1.240 Mrd. €
31.12.2022	4,6%	31.12.2022	1.240 Mrd. €
Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit (TLAC)		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	
31.12.2023 (nach risikogewichteter Aktiva)	32,6%	31.12.2023	35,2%
31.12.2023 (nach Risikoposition der Verschuldungsquote)	9,2%	31.12.2022	34,4%
31.12.2022 (nach risikogewichteter Aktiva)	32,2%		
31.12.2022 (nach Risikoposition der Verschuldungsquote)	9,3%		
Mindestliquiditätsquote (LCR)		Netto-Liquiditätsposition unter Stress (sNLP)	
31.12.2023	140%	31.12.2023	57,7 Mrd. €
31.12.2022	142%	31.12.2022	48,1 Mrd. €
		Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)	
		31.12.2023	121%
		31.12.2022	120%

Die Deutsche Bank bewertet die potenziellen Auswirkungen von Risiken auf ihre Bilanz und Rentabilität regelmäßig durch Portfolioüberprüfungen und Stresstests. Stresstests dienen auch dazu, die Widerstandsfähigkeit der strategischen Pläne der Deutschen Bank zu testen. Die Ergebnisse dieser Tests zeigen, dass die derzeit verfügbaren Kapital- und Liquiditätsreserven in Verbindung mit den verfügbaren Maßnahmen zur Risikoreduzierung ausreichen, um Zeiten potenzieller Belastungen zu bewältigen.

Der Konzern kommt zu dem Schluss, dass die Risiken, denen die Deutsche Bank ausgesetzt ist, wie oben oder in den folgenden Abschnitten beschrieben, einschließlich möglicher Auswirkungen auf ihre Geschäftsstrategie, ein wahres und faires Bild ihres Risikoprofils liefern.

Weitere Details finden sich in den Kapiteln „Risikoprofil“, „Risikoappetit und Risikokapazität“, „Risiko- und Kapitalplan“, „Stresstests“, „Sanierungs- und Abwicklungsplanung“, „Risiko- und Kapitalmanagement“, „Kapital, Verschuldungsquote, TLAC und MREL“, „Mindestliquiditätsquote“, und „Stresstests und Szenarioanalysen“.

Risikoprofil

Die Vielfalt der Geschäftsaktivitäten der Deutschen Bank führt dazu, dass die Geschäftsbereiche verschiedenste Risiken eingehen. Der Konzern misst daher auch die den jeweiligen Geschäftsmodellen innewohnenden wesentlichen Risiken mit Hilfe der Kenngröße des ökonomischen Kapitalbedarfs. Diese gibt das Risikoprofil jedes Unternehmensbereichs wider und berücksichtigt risikoartenübergreifende Diversifikationseffekte auf Konzernebene.

Das Risikoprofil der Unternehmensbank wird geprägt von den im Corporate Treasury Services (dies inkludiert Trade Finance, Lending und Corporate Cash Management), Strategic Corporate Lending und Business Banking angebotenen Produkten und Dienstleistungen. Der ökonomische Kapitalbedarf setzt sich hauptsächlich aus dem Kreditrisiko zusammen.

Das Risikoprofil der Investmentbank ist geprägt von Finanzierungs- und Handelstätigkeiten, die mit allen Arten von Risiken verbunden sind. Kreditrisiken in der Investmentbank verteilen sich auf eine Vielzahl von Geschäftsfeldern, wobei der Großteil der Kreditrisiken aus Geschäften mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen sowie dem Geschäftsfeld Leveraged Debt Capital Markets entsteht. Das Marktrisiko ergibt sich hauptsächlich aus Handels- und Market-Making-Aktivitäten.

Das Risikoprofil der Privatkundenbank spiegelt Risiken aus dem Geschäft mit deutschen Privatkunden, internationalen Privat- und Geschäftskunden sowie mit Kunden im Wealth Management wider. Dazu gehören sowohl Kreditrisiken als auch Marktrisiken aus Nichthandelspositionen, wie das Anlagerisiko, das Risiko aus der Modellierung von Kundeneinlagen und das Kreditspreadrisiko.

Asset Management, in seiner Funktion als treuhänderischer Vermögensverwalter, investiert Vermögen im Namen seiner Kunden, daher sind die wesentlichen Risikotreiber nicht-finanzielle Risiken. Der ökonomische Kapitalbedarf für Marktrisiken resultiert im Wesentlichen aus dem Marktrisiko aus Nichthandelspositionen im Zusammenhang mit Garantieprodukten und Co-Investments in den Fonds.

Das Risikoprofil von Corporate & Other beinhaltet eine Reihe von Risikotreibern inklusive diejenigen, die der Treasury, bestimmte Posten der Konzernzentrale und Altbestände betreffen. Der ökonomische Kapitalbedarf beinhaltet hauptsächlich Marktrisiken aus Nichthandelspositionen, die sich aus Zinsrisiken in Treasury, strukturellen Währungsrisiken, Risiken im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen und aktienbasierter Vergütung ergeben, Kreditrisiken aus Investitionen in Treasury, sowie strategische Risiken, die sich aus dem Steuerrisiko und Kapitalanforderungen im Zusammenhang mit Software-Aktiva sowie operationelle Risiken aus Altbeständen.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtrisikopositionen der Deutschen Bank, gemessen am ökonomischen Kapitalbedarf, berechnet für das Kredit-, Markt-, operationelle und strategische Risiko für die angegebenen Stichtage. Bei der Ermittlung der ökonomischen Gesamtrisikoposition der Deutschen Bank werden in der Regel Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten berücksichtigt.

Risikoprofil der Geschäftsbereiche der Deutschen Bank auf Basis des ökonomischen Kapitals

	31.12.2023						
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Corporate & Other	Insgesamt	Insgesamt (in %)
Kreditrisiko	2.612	4.395	2.182	48	2.639	11.875	51
Marktrisiko	801	2.009	1.346	217	3.955	8.328	36
Operationelles Risiko	445	1.729	613	278	1.507	4.572	20
Strategisches Risiko	0	0	0	0	1.874	1.874	8
Diversifikationseffekte ¹	-460	-1.197	-589	-130	-1.009	-3.385	-15
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt	3.399	6.936	3.551	413	8.967	23.265	100
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt in %	15	30	15	2	39	100	N/A

¹ Diversifikationseffekt zwischen Kredit-, Markt-, operationellen und strategischem Risiko

	31.12.2022						
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Corporate & Other	Insgesamt	Insgesamt (in %)
Kreditrisiko	2.760	4.259	2.344	53	2.386	11.802	56
Marktrisiko	343	1.177	662	180	3.994	6.355	30
Operationelles Risiko	424	1.852	611	273	1.507	4.668	22
Strategisches Risiko	0	0	0	0	1.854	1.854	9
Diversifikationseffekte ¹	-440	-1.308	-543	-162	-1.325	-3.778	-18
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt	3.088	5.980	3.073	344	8.416	20.900	100
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt in %	15	29	15	2	40	100	N/A

¹ Diversifikationseffekt zwischen Kredit-, Markt-, operationellen und strategischem Risiko

² Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

Zum 31. Dezember 2023 betrug der ökonomische Kapitalbedarf der Deutschen Bank 23,3 Mrd. €. Dies entspricht einem Anstieg um 2,4 Mrd. € oder 11% gegenüber dem Bedarf von 20,9 Mrd. € zum 31. Dezember 2022, resultierend aus der Erhöhung im ökonomischen Kapitalbedarf für Marktrisiken und niedrigeren Diversifikationseffekten zwischen den Risikoarten, welche teilweise durch den ökonomischen Kapitalbedarf für operationelle Risiken kompensiert wurden.

Der ökonomische Kapitalbedarf für das Marktrisiko betrug zum 31. Dezember 2023 insgesamt 8,3 Mrd. €, was einem Anstieg von 2,0 Mrd. € oder 31% im Vergleich zum Jahresende 2022 entspricht. Die Erhöhung ist hauptsächlich auf die jährliche Rekalibrierung der Verteilungsparameter des Modells, eine Reduzierung der Netto Short Credit Spread Risikopositionen aus den definierten Pensionsverpflichtungen des Konzerns, einem Anstieg des Handelsinventars zur Unterstützung der Market-Making-Aktivitäten und der Kundennachfrage innerhalb von Global Rates und Credit Trading in der Investmentbank sowie einer Veränderung der Modellannahmen zum Verhalten von Kundeneinlagen in der Privatkundenbank zurückzuführen.

Die Diversifikationseffekte zwischen Kredit-, Markt-, operationellen und strategischen Risiken betragen 3,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2023, was einer Verringerung von 0,4 Mrd. € oder 10% im Vergleich zum Jahresende 2022 entspricht. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf die Einführung eines zusätzlichen Kapitalbedarfs zur Kompensation einer Schwäche bei der Modellierung der Verteilung des operationellen Risikos in der Berechnung des Diversifikationseffekts zurückzuführen.

Der ökonomische Kapitalbedarf für das operationelle Risiko betrug zum 31. Dezember 2023 insgesamt 4,6 Mrd. € und war damit um 0,1 Mrd. € oder 2% niedriger als jener in Höhe von 4,7 Mrd. € zum 31. Dezember 2022. Im Einklang mit der Entwicklung der RWA für operationelle Risiken des Konzerns, war dieser Rückgang maßgeblich auf die positive Entwicklung des internen Verlustdatenprofils der Deutschen Bank, welches in das interne Kapitalmodell einfließt, zurückzuführen. Eine detaillierte Beschreibung ist im Abschnitt „Operationelles Risikomanagement“ dargestellt.

Risiko- und Kapitalrahmenwerk

Grundsätze des Risikomanagements

Das Geschäftsmodell der Deutschen Bank beinhaltet von Natur aus das Eingehen von Risiken. Risiken können finanzieller und nicht finanzieller Natur sein und bilanzielle und außerbilanzielle Risiken umfassen. Das Ziel der Deutschen Bank ist die Schaffung nachhaltiger Werte im Interesse des Unternehmens unter Berücksichtigung der Aktionäre, Mitarbeiter und anderer unternehmensbezogener Interessengruppen. Das Risikomanagement-Rahmenwerk trägt dazu bei, indem es geplante und tatsächliche Risikobereitschaft mit dem vom Vorstand zum Ausdruck gebrachten Risikoappetit in Einklang bringt und gleichzeitig mit dem verfügbaren Kapital und der Liquidität im Einklang steht.

Der Rahmen für das Risikomanagement der Deutschen Bank besteht aus verschiedenen Komponenten, zu denen auch die etablierten internen Kontrollmechanismen gehören. Für jede Komponente wurden Grundsätze und Standards festgelegt:

- Die Organisationsstrukturen müssen dem Modell der „Drei Verteidigungslinien“ („Three Lines of Defense“, 3LoD) mit einer klaren Definition der Rollen und Verantwortlichkeiten für alle Risikotypen folgen
 - Zur „ersten Verteidigungslinie“ („1. LoD“) gehören alle Positionen in der Bank, durch deren Tätigkeit Risiken entstehen, seien es finanzielle, oder nicht-finanzielle, und die die Risiken verantworten. Die erste Verteidigungslinie steuert diese Risiken innerhalb des definierten Risikoappetits, legt eine angemessene Risikosteuerung und Risikokultur fest und hält sich an die von der „zweiten Verteidigungslinie“ („2. LoD“) definierten Risikomanagement-Rahmenwerke
 - Die 2. LoD umfasst alle Positionen in der Bank, die ein Risikomanagement-Rahmenwerk für eine bestimmte Risikoart definieren. Die 2. LoD bewertet und hinterfragt unabhängig die Umsetzung des Risikomanagement-Rahmenwerks und die Einhaltung des Risikoappetits und berät die 1. LoD bei der Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Risiken
 - Die „dritte Verteidigungslinie“ („3. LoD“) ist die Konzernrevision (Group Audit). Sie verantwortet die unabhängige und objektive Gewährleistung der Angemessenheit des Designs, der operativen Effektivität und der Effizienz des Risikomanagementsystems und der internen Kontrollen
- Jeder Mitarbeiter muss sich als Risikomanager verstehen und im Einklang mit dem Risikoappetit, den Standards des Risikomanagements und den Werten handeln
- Der vom Vorstand genehmigte Risikoappetit muss in allen Dimensionen des Konzerns kaskadiert und befolgt werden, mit entsprechenden Konsequenzen im Falle eines Verstoßes
- Risiken müssen identifiziert und bewertet werden
- Risiken müssen aktiv gemanagt werden, auch durch eine angemessene Risikominderung und wirksame interne Kontrollsysteme
- Risiken müssen anhand genauer, vollständiger und zeitnaher Daten unter Verwendung genehmigter Modelle gemessen und gemeldet werden
- Es müssen regelmäßig Stresstests als Vorbereitung auf ungünstige Entwicklungen durchgeführt und eine angemessene Krisenreaktionsplanung festgelegt werden

Der Konzern fördert eine starke Risikokultur in der jeder Mitarbeiter die Risiken, die sich aus seinem Handeln ergeben könnten, vollständig verstehen und ganzheitlich betrachten, die Konsequenzen verstehen und sie entsprechend des Risikoappetits der Bank managen muss. Die Bank erwartet von Mitarbeitern, dass sie Verhaltensweisen an den Tag legen, die in Übereinstimmung mit dem Verhaltenskodex der Bank eine starke Risikokultur fördern. Um dies zu fördern, verlangen die Richtlinien der Bank eine Berücksichtigung des eingegangenen Risikos (auch gegen den Risikoappetit) in Leistungsbeurteilungs- und Vergütungsprozessen. Diese Erwartung wird weiterhin durch Kommunikationskampagnen und obligatorische Schulungen aller DB-Mitarbeiter verstärkt. Darüber hinaus kommunizieren Vorstände und Führungskräfte häufig die Bedeutung einer starken Risikokultur, um einen einheitlichen Ton von der Unternehmensspitze aus zu setzen.

Das Risikomanagement- und interne Kontrollsystem der Deutschen Bank wird im Säule 3-Bericht der Deutschen Bank ausführlicher beschrieben (insbesondere in Abschnitt „Risikomanagement, Ziele und Vorschriften, Enterprise Risk“). Das Risikomanagement- und interne Kontrollsystem deckt auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele ab (wie im Nichtfinanziellen Bericht 2023, insbesondere in den Abschnitten „Nachhaltigkeitsstrategie und Umsetzung“ und „Klimarisiken“ beschrieben).

Der Vorstand ist der Auffassung, dass ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem eingerichtet wurde, welches in seiner Gesamtheit für das Geschäftsmodell und Risikoprofil der Bank angemessen und wirksam ist.

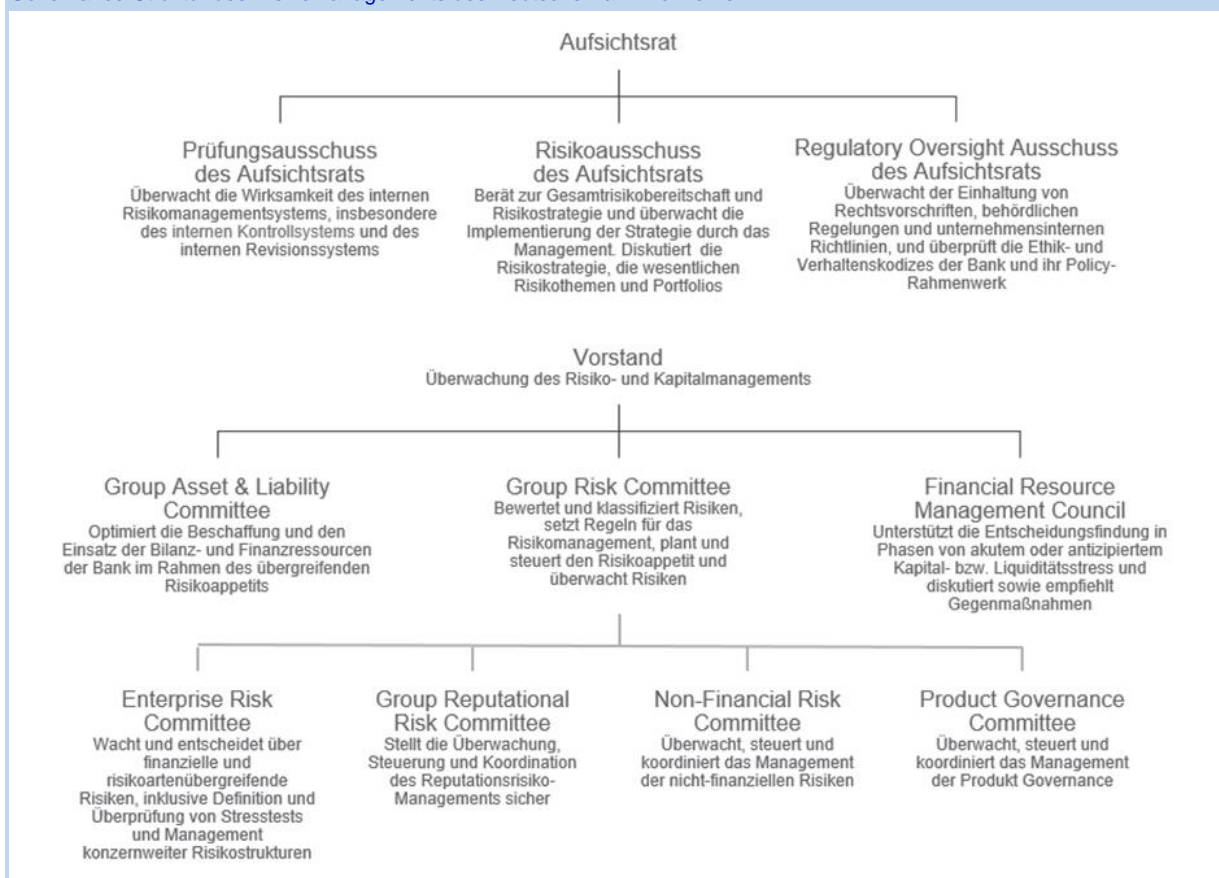
Risiko-Governance

Die globalen Aktivitäten der Deutschen Bank werden von den zuständigen Behörden in jedem der Länder, in denen sie tätig ist, reguliert und überwacht. Diese Aufsicht konzentriert sich auf Lizenzierung, Eigenkapitalausstattung, Liquidität, Risikokonzentration, Führung des Geschäfts sowie organisatorische Anforderungen und Meldepflichten. Die Europäische Zentralbank (EZB) in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden der EU-Staaten, die dem Einheitlichen Aufsichtsmechanismus beigetreten sind, fungieren über das Gemeinsame Aufsichtsteam als primäre Aufsichtsbehörden der Deutschen Bank, um die Einhaltung des deutschen Kreditwesengesetzes und anderer geltender Gesetze und Vorschriften zu überwachen.

Mehrere Managementebenen stellen eine durchgängige Risiko-Governance sicher:

- Der Aufsichtsrat der Deutschen Bank wird regelmäßig über die Risikolage, das Risikomanagement und Risikocontrolling, Fragen des Reputationsrisikos und wesentliche Rechtsfälle unterrichtet; er hat verschiedene Ausschüsse gebildet, die sich mit spezifischen Themen befassen (eine detaillierte Beschreibung dieser Ausschüsse findet sich im „Bericht des Aufsichtsrats“, sowie im Kapitel „Aufsichtsrat“ in der „Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate-Governance-Bericht“)
- In den Sitzungen des Risikoausschusses berichtet der Vorstand über aktuelle und zukunftsorientierte Risikopositionen, Risikoportfolien, die Risikobereitschaft und -strategie sowie über Angelegenheiten, die für die Bewertung und Überwachung der Risikosituation der Deutschen Bank AG relevant sind; er berichtet ferner über die Kredite, die nach Gesetz oder Satzung eines Aufsichtsratsbeschlusses bedürfen; der Risikoausschuss berät Fragen des Gesamtrisikoappetits, der Gesamtrisikoposition und der Risikostrategie und hält den Aufsichtsrat über seine Aktivitäten unterrichtet
- Der Regulatory Oversight Ausschuss, neben weiteren Aufgaben, überwacht die Maßnahmen des Vorstands, mit denen die Einhaltung von Rechtsvorschriften und behördlichen Regelungen sowie unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen sichergestellt wird; er überprüft auch die Ethik- und Verhaltenskodizes der Bank und ihr Richtlinien-Rahmenwerk, und unterstützt auf Anfrage den Risikoausschuss bei der Überwachung und Analyse der für die Bank wesentlichen Rechts- und Reputationsrisiken; der Vorstand informiert den Ausschuss über Kontakte mit Regulatoren, die wesentliche Bedeutung für die Geschäftstätigkeit haben
- Der Prüfungsausschuss, neben weiteren Aufgaben, unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems und der Internen Revision, sowie der Behebung festgestellter Mängel durch den Vorstand
- Der Vorstand verantwortet das Management des Deutsche Bank-Konzerns in Übereinstimmung mit Gesetzen, der Satzung und seiner Geschäftsordnung mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung im Unternehmensinteresse, also unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer und anderer gesellschaftsbezogener Interessensgruppen; der Vorstand muss eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation gewährleisten; hierzu gehören ein angemessenes und wirksames Risikomanagement sowie die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und interner Richtlinien; der Vorstand hat das Group Risk Committee als das zentrale Forum für die Überprüfung und Entscheidung wesentlicher risiko- und kapitalbezogener Themen geschaffen; das Group Risk Committee tagt in der Regel einmal wöchentlich; es hat einige seiner Pflichten an Einzelpersonen und Unterausschüsse delegiert; das Group Risk Committee und seine Unterausschüsse werden nachfolgend detaillierter beschrieben

Governance-Struktur des Risikomanagements des Deutsche Bank-Konzerns



Die folgenden Fachausschüsse sind von zentraler Bedeutung für das Risikomanagement in der Deutschen Bank:

- Das Group Risk Committee hat verschiedene Pflichten und dedizierte Rechte, inklusive der Genehmigung neuer oder geänderter wesentlicher Risiko- und Kapitalmodelle, der Überprüfung des Risikoinventars, übergeordneter Risikoportfolios, der Entwicklung von Risikoengagements und der Ergebnisse konzernweiter interner und aufsichtlicher Stresstests; außerdem überprüft und empfiehlt das Group Risk Committee Themen, die vom Vorstand zu genehmigen sind, wie zum Beispiel zentrale Risikomanagementprinzipien, der Risikoappetit im Konzern, der Konzernsanierungsplan und der „Contingency Funding Plan“, übergreifende Parameter zum Risikoappetit, sowie Sanierungs- und Eskalationsindikatoren; das Group Risk Committee unterstützt den Vorstand während konzernweiter Risiko- und Kapitalplanungsprozesse
- Das Non-Financial Risk Committee überwacht, regelt und koordiniert das Management nichtfinanzieller Risiken im Deutsche Bank-Konzern und etabliert eine risikoübergreifende und ganzheitliche Perspektive auf die wichtigsten nichtfinanziellen Risiken des Konzerns, einschließlich der Themen ethischen Handelns (Conduct-Risiko) und Finanzkriminalität; es hat die Aufgabe, die Leitlinien zum nichtfinanziellen Risikoappetits zu definieren, die Wirksamkeit des Betriebsmodells für nichtfinanzielle Risiken (einschließlich Abhängigkeiten zwischen Geschäftsbereichen und Kontrollfunktionen) zu beaufsichtigen und zu steuern, und die Entwicklung aufkommender, für den Konzern relevanter, nichtfinanzieller Risiken zu überwachen
- Das Group Reputational Risk Committee stellt die Überwachung, Steuerung und Koordination des Managements der Reputationsrisiken sicher und gewährleistet, dass es Prozesse für Rückschauen und Erkenntnisgewinnung aus gemachten Erfahrungen gibt; in Ausnahmefällen werden Angelegenheiten an das Group Reputational Risk Committee verwiesen – dies kann der Fall sein, wenn eine Angelegenheit vom regionalen Reputationsrisikokomitee abgelehnt und vom Geschäftsbereich angefochten wird, oder wenn das regionale Reputationsrisikokomitee keine Entscheidung mit Zweidrittelmehrheit erreichen kann; es berät die entsprechenden Ebenen des Konzerns in Fragen konzernweiter Reputationsrisiken, inklusive der Kommunikation sensibler Themen; die regionalen Reputationsrisikokomitees sind als Unterkomitees des Group Reputational Risk Committee im Namen des Vorstands für die Überwachung, Steuerung und Koordination des Managements der Reputationsrisiken in den entsprechenden Regionen verantwortlich

- Das Enterprise Risk Committee wurde mit der Maßgabe eingeführt, sich auf unternehmensweite Risikotrends, Ereignisse und risikoübergreifende Portfolios zu konzentrieren, indem es Risikospezialisten aus verschiedenen Risikodisziplinen zusammenbringt; im Rahmen seines Mandats genehmigt das Enterprise Risk Committee das Risikoinventar, die Erhöhung bestimmter Länder- und Branchengrenzwerte sowie die Szenariogestaltungsentwürfe für schwerwiegendere konzernweite Stresstests sowie Reverse-Stresstests; es überprüft die Ergebnisse konzernweiter Stresstests, die genutzt werden, um den Risikoappetits zu steuern, und überprüft den Risikoausblick, aufkommende Risiken und Themen mit unternehmensweiten Risikoimplikationen; es überprüft das Rahmenwerk zu Klima- und Umweltrisiken
- Das Product Governance Committee hat die Aufgabe sicherzustellen, dass eine angemessene Aufsicht, Führung und Koordination der Product Governance im Konzern gewährleistet ist, indem eine risikoübergreifende und ganzheitliche Perspektive der wichtigsten finanziellen und nicht-finanziellen Risiken, die mit Produkten und Transaktionen während des gesamten Lebenszyklus verbunden sind, geschaffen wird
- Der Financial Resource Management Council ist ein ad-hoc Steuerungsgremium unter dem Vorsitz des Chief Financial Officer und des Chief Risk Officer mit delegierter Befugnis des Vorstands, das das Finanzkrisenmanagement der Bank überwacht; der Financial Resource Management Council bietet ein einziges Forum, um die Umsetzung sowohl des Notfallplans für Liquiditätsengpässe (*Contingency Funding Plan*) als auch des Konzernsanierungsplans (*Group Recovery Plan*) zu überwachen; das Gremium empfiehlt zu ergreifende Maßnahmen in einer Zeit des erwarteten oder tatsächlichen Kapital- oder Liquiditätsstresses; insbesondere hat es die Aufgabe, die Kapital- und Liquiditätsposition der Bank im Vorgriff auf ein Stressszenario zu analysieren, Vorschläge für kapital- und liquiditätsbezogene Angelegenheiten zu empfehlen, und die Ausführung von Entscheidungen zu überwachen
- Das Group Asset & Liability Committee wurde vom Vorstand mit der Maßgabe eingerichtet, die Beschaffung und den Einsatz der Bilanz- und Finanzressourcen der Bank im Rahmen des vom Vorstand festgelegten übergreifenden Risikoappetits zu optimieren

Der Risikovorstand der Deutschen Bank hat die konzernweite, unternehmensbereichsübergreifende Verantwortung für die Einrichtung eines Risikomanagementrahmens mit angemessener Identifizierung, Messung, Überwachung, Minderung und Berichterstattung von Liquiditäts-, Kredit-, Markt-, Unternehmens-, Modell- und nicht-finanziellen Risiken (einschließlich operationeller und Reputations-Risiken). Für bestimmte Risiken werden die Rahmen von anderen Infrastrukturfunktionen gemäß dem Geschäftsverteilungsplan festgelegt.

Der Risikovorstand trägt direkte Managementverantwortung für das Chief Risk Office. Risikomanagement- und Kontrollpflichten sind im Wesentlichen spezialisierten Risikomanagementeinheiten zugewiesen, die folgende Schwerpunkte haben:

- Spezielle Risikoarten
- Risiken in bestimmten Geschäftsbereichen
- Risiken in bestimmten Regionen

Diese spezialisierten Risikomanagementeinheiten gehen grundsätzlich folgenden Kernaufgaben nach:

- Überprüfung der Konsistenz des vom Vorstand festgelegten Risikoappetits, der auf die Unternehmensbereiche und deren Geschäftseinheiten angewandt wird
- Festlegung und Implementierung von Risiko- und Kapitalmanagementgrundsätzen, -verfahren und -methoden, die für die verschiedenen Geschäftsaktivitäten der Unternehmensbereiche angemessen sind
- Einführung und Genehmigung von Risikolimiten
- Regelmäßige Überprüfung der Portfolios, um sicherzustellen, dass sich die Risiken innerhalb annehmbarer Parameter bewegen
- Entwicklung und Einführung geeigneter Risiko- und Kapitalmanagementinfrastrukturen und -systeme für die jeweiligen Unternehmensbereiche

Die Leiter der geschäftsbereichsbezogenen und regionalen Risikomanagementeinheiten verfügen über einen ganzheitlichen Blick auf das jeweilige Geschäft und hinterfragen und beeinflussen die Strategien der Geschäftsbereiche und Regionen, deren Risikobewusstsein und -verantwortung sowie das Einhalten des Risikoappetits.

Die Finanz- und Risikofunktionen sind unabhängig voneinander und von den Geschäftsbereichen tätig und tragen die gemeinsame Verantwortung für die Quantifizierung und Überprüfung der von der Bank übernommenen Risiken.

Risikoappetit und Risikokapazität

Der Risikoappetit drückt die Gesamthöhe und die Arten von Risiken aus, die die Deutsche Bank bereit ist einzugehen, um ihrer strategischen Ziele zu erreichen. Er wird anhand von quantitativen Messgrößen und qualitativen Aussagen festgelegt. Die Risikokapazität ist definiert als das maximale Risikoniveau, das die Deutsche Bank hinsichtlich ihrer Kapital- und Liquiditätsbasis, Risikomanagement- und Steuerungsfähigkeiten sowie regulatorischer Anforderungen eingehen kann.

Der Risikoappetit ist ein integraler Bestandteil der Prozesse zur Entwicklung des Risikoplans- und der Strategie, sodass sichergestellt ist, dass Risiko-, Kapital- und Performanceziele, auch unter Berücksichtigung von Risikokapazität und Risikoappetit für finanzielle und nicht-finanzielle Risiken, abgestimmt sind. Zudem wird getestet, ob der Risikoplan auch unter Marktstresssituationen im Einklang mit dem Risikoappetit und der Risikokapazität ist. Der Top-down ermittelte Risikoappetit dient als Limit für die Risikobereitschaft bei der Bottom-up-Planung durch die Geschäftsbereiche.

Der Vorstand überprüft und genehmigt den Risikoappetit und die Risikokapazität jährlich oder – bei unerwarteten Änderungen des Risikoumfelds – auch in kürzeren Abständen, um sicherzustellen, dass diese der Konzernstrategie, dem Geschäftsumfeld, den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sowie den Anforderungen der Interessengruppen entsprechen.

Um den Risikoappetit und die Risikokapazität zu bestimmen, werden auf Konzernebene unterschiedliche zukunftsgerichtete Indikatoren und Schwellenwerte festgelegt, und Eskalationsmechanismen zur Ergreifung erforderlicher Maßnahmen definiert. Risikokennzahlen werden gewählt, welche die wesentlichen Risiken, denen die Deutsche Bank ausgesetzt ist, und die Finanzlage insgesamt reflektieren. Zudem wird das Governance-Rahmenwerk für das Risiko- und Sanierungsmanagement mit dem Rahmenwerk für den Risikoappetit verbunden.

Berichte, die das Risikoprofil der Deutschen Bank mit dem Risikoappetit und der Risikostrategie vergleichen, sowie ihre Überwachung hiervon, werden regelmäßig dem Vorstand präsentiert. Für den Fall, dass die Risikoappetitschwelle überschritten wird, kommt eine vordefinierte Eskalationsmatrix zur Anwendung, sodass diese Verstöße den entsprechenden Ausschüssen gemeldet werden.

Risiko- und Kapitalplan

Strategie- und Kapitalplan

Die Deutsche Bank führt jährlich einen integrierten strategischen Planungsprozess durch, der die Entwicklung der zukünftigen strategischen Ausrichtung des Konzerns und der darunterliegenden Geschäftsbereiche widerspiegelt. Der strategische Plan zielt darauf ab, eine ganzheitliche Perspektive zu entwickeln, die Kapital, Refinanzierung und Risiko unter Renditegesichtspunkten berücksichtigt. Dieser Prozess übersetzt die langfristigen strategischen Ziele der Bank in messbare kurz- und mittelfristige Finanzziele und erlaubt eine unterjährige Überprüfung der Zielerreichung und deren Steuerung. Dabei sollen Wachstumsmöglichkeiten identifiziert werden, die eine nachhaltige Ertragsentwicklung unter Berücksichtigung der damit verbundenen Risiken ermöglichen und die eine entsprechende Allokation des verfügbaren Kapitals erlauben. Risikospezifische Portfoliostrategien ergänzen diesen Rahmen und erlauben eine weiterführende Umsetzung der Risikostrategie auf Portfolioebene, die Besonderheiten der Risikoarten sowie Risikokonzentrationen berücksichtigt.

Der strategische Planungsprozess umfasst zwei Phasen: eine Zielfestsetzung durch die Leitungsebene, sowie eine detaillierte Substanziierung durch die Geschäftsbereiche.

In der ersten Phase – der Zielfestsetzung durch die Leitungsebene – werden die Kernziele für die Gewinn- und Verlustrechnung (inklusive Erträgen und Kosten), Kapitalangebots- und Kapitalbedarfsentwicklung sowie Refinanzierung und Liquidität für den Konzern wie auch die Hauptgeschäftsbereiche definiert und diskutiert. Die Ziele für die nächsten fünf Jahre basieren auf dem makroökonomischen Ausblick und den Erwartungen bezüglich des aufsichtsrechtlichen Rahmenwerks. Im Anschluss werden die Ziele vom Vorstand kritisch geprüft und genehmigt.

In der zweiten Phase werden die gesetzten Ziele über detaillierte Pläne der Geschäftseinheiten substantiiert. Dies umfasst einen monatlichen Plan für das erste Planjahr; die Jahre zwei bis drei werden in Quartalen geplant, und die Jahre vier und fünf werden als Jahrespläne ausformuliert. Die vorgeschlagenen Detailpläne werden von Finance und Risk einer kritischen Prüfung unterzogen und mit jedem Geschäftsbereichsleiter einzeln erörtert. Dabei werden die Besonderheiten des Geschäftsbereichs berücksichtigt und konkrete Ziele vereinbart, die alle darauf ausgerichtet sind, die Strategie der Bank zu unterstützen. Die Detailpläne enthalten Ziele für wichtige Gesellschaften, um die lokale Risiko- und Kapitalausstattung zu prüfen. Stresstests ergänzen den strategischen Plan, um auch gestresste Marktbedingungen zu würdigen.

Der resultierende Strategie- und Kapitalplan wird dem Vorstand zur Diskussion und Genehmigung vorgelegt. Der finale Plan wird zudem dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Der Strategie- und Kapitalplan ist darauf ausgerichtet, die Vision zu unterstützen, Deutschlands führende Bank mit globalem Netzwerk und fest verwurzelt in Europa zu sein. Er zielt darauf ab, sicherzustellen, dass die Bank

- Ein ausgewogenes risikoadjustiertes Ergebnis in allen Geschäftsbereichen und -einheiten erreichen
- Die Risikomanagementstandards mit speziellem Fokus auf Risikokonzentrationen hochhalten
- Aufsichtsrechtliche Anforderungen einhalten
- Eine starke Kapital- und Liquiditätsposition sicherstellen
- Mit einer stabilen Refinanzierungs- und Liquiditätsstrategie die Geschäftsplanung innerhalb der Liquiditätsrisikotoleranz sowie der aufsichtsrechtlichen Vorgaben unterstützen

Der Strategie- und Kapitalplanungsprozess ermöglicht der Deutschen Bank damit die:

- Festlegung ertrags- und risikobezogener Kapitaladäquanzziele unter Berücksichtigung der strategischen Ausrichtung und der Geschäftspläne
- Bewertung unserer Kapitaladäquanz mit Blick auf interne und externe Anforderungen (d.h. in Bezug auf das ökonomische Kapital und das aufsichtsrechtliche Eigenkapital)
- Durchführung angemessener Stresstests zur Ermittlung der Auswirkungen auf Kapitalbedarf, Kapitalangebot und Liquiditätsposition

Alle extern kommunizierten finanziellen Ziele werden in entsprechenden Leitungsgremien laufend überwacht. Bei Absehbarkeit der Verfehlung eines Zieles werden mögliche Alternativstrategien diskutiert, um letztendlich auf dem Weg zur Erreichung der Ziele zu bleiben. Änderungen des Strategie- und Kapitalplans müssen vom Vorstand genehmigt werden. Die Erfüllung der extern kommunizierten Solvabilitätsziele stellt sicher, dass die Bank auch jene solvabilitätsbezogenen Anforderungen erfüllt, die ihre Herkunftslandaufsichtsbehörde für der Konzern im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process; SREP) kommuniziert hat.

Im Dezember 2022 wurde die Deutsche Bank von der EZB über ihre Entscheidung mit Wirkung zum 1. Januar 2023 informiert, dass sich die Säule 2-Anforderung im Vergleich zu 2022 geändert hat. Daraus resultiert die Säule 2-Anforderung der EZB von 2,70% der RWA. Zum 31. Dezember 2023 muss die Deutsche Bank auf konsolidierter Ebene eine Harte Kernkapitalquote von mindestens 11,16%, eine Kernkapitalquote von mindestens 13,17% und eine Gesamtkapitalquote von mindestens 15,84% erfüllen. Die Anforderungen an das Harte Kernkapital (CET 1) umfasst die Säule 1-Mindestkapitalanforderung in Höhe von 4,50%, die Säule 2-Anforderung (SREP-Aufschlag) in Höhe von 1,52%, den Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,50%, den antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von 0,45% und den systemischen Risikopuffer in Höhe von 0,19% (beide vorbehaltlich etwaiger Änderungen während des Jahres) sowie den höheren des G-SII/O-SII Kapitalpuffer in Höhe von 2,00%. Dementsprechend beinhaltet die Kernkapitalanforderung zusätzlich eine Mindestkapitalanforderung an das Kernkapital in Höhe von 1,50% zuzüglich einer Säule 2-Anforderung in Höhe von 0,51%. Des Weiteren beinhaltet die Gesamtkapitalanforderung eine Mindestkapitalanforderung an das Ergänzungskapital in Höhe von 2,00% und eine Säule 2-Anforderung in Höhe von 0,68%. Darüber hinaus hat die EZB im Anschluss an die 2023 SREP-Ergebnisse der Deutschen Bank eine individuelle Erwartung mitgeteilt, einen Harten Kernkapital (CET 1) Zusatzbetrag gemäß Säule 2 bereitzuhalten, besser bekannt als „Säule 2-Empfehlung“. Der Kapitalaufschlag nach der Säule 2-Empfehlung ist separat von und zusätzlich zur Säule 2-Anforderung zu verstehen. Die EZB hat dargelegt, dass sie von Banken die Einhaltung der Säule 2 -Empfehlung erwartet, obwohl diese nicht rechtlich bindend ist und deren Nichteinhaltung nicht automatisch zu Einschränkungen bei Kapitalausschüttungen führt.

Am 11. Dezember 2023 wurde die Deutsche Bank von der EZB über die beschlossenen aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen für 2024 informiert, welche beginnend ab dem 01. Januar 2024 anzuwenden sind, die auf die Ergebnisse des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) 2023 zurückgingen. Die Entscheidung legte die Säule-2-Anforderung der EZB mit Wirkung zum 1. Januar 2024 auf 2,65% der RWA fest, von denen mindestens 1,49% durch Hartes Kernkapital und 1,99% durch Kernkapital gedeckt sein müssen.

Interner Kapitaladäquanz-Bewertungsprozess – ICAAP

Der Prozess zur Sicherstellung der angemessenen Abdeckung der Risiken mit Kapital, Internal Capital Adequacy Assessment Process („ICAAP“), des Deutsche Bank Konzerns besteht aus den folgenden etablierten Komponenten, die sicherstellen, dass die Deutsche Bank ausreichend Kapital vorhält zur Deckung der Risiken, denen die Bank auf kontinuierlicher Basis ausgesetzt ist:

- Identifikation und Bewertung des Risikos: Der Risikoidentifikationsprozess bildet die Grundlage des ICAAP und ermittelt das Risikoinventar für den Konzern; alle identifizierten Risiken werden auf ihre Wesentlichkeit bewertet; weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Identifikation und Bewertung des Risikos“
- Kapitalbedarf/Risikobewertung: Risikobewertungsmodelle werden angewendet zur Quantifizierung des regulatorischen und ökonomischen Kapitalbedarfs, der erforderlich ist, um alle wesentlichen Risiken abzudecken, ausgenommen solche, die nicht angemessen durch Kapital abgesichert werden können, wie z.B. Liquiditätsrisiko; weitere Informationen finden sich in den Abschnitten „Risikoprofil“ und „Kapital, Verschuldungsquote, TLAC und MREL“
- Kapitalangebot: Die Quantifizierung des Kapitalangebotes bezieht sich auf die Definition der verfügbaren Kapitalressourcen zur Abdeckung unerwarteter Verluste; weitere Informationen finden sich in den Abschnitten „Kapital, Verschuldungsquote, TLAC und MREL“ und „Ökonomische Kapitaladäquanz“
- Risikoappetit: Die Deutsche Bank hat eine Reihe von qualitativen Aussagen, quantitativen Messgrößen, und Schwellenwerten festgelegt, die das Risiko festlegen, das die Deutsche Bank für das Erreichen ihrer strategischen Ziele bereit ist zu tragen; Schwellenwertverletzungen unterliegen einem speziellen Governance-Rahmen, der Managementmaßnahmen auslöst, um die Kapitaladäquanz abzusichern; weitere Informationen finden sich in den Abschnitten „Risikoappetit und Risikokapazität“ und „Wichtige Risikokennzahlen“
- Kapitalplanung: Die Risikoappetit-Schwellenwerte für Kapitaladäquanzkennzahlen stellen Grenzen dar, die in unserem strategischen Plan eingehalten werden müssen, um die Kapitaladäquanz auf einer vorausschauenden Basis zu sichern; weitere Informationen finden sich im Abschnitt „Strategie- und Kapitalplan“
- Stresstests: Kapitalplanzahlen werden in verschiedenen Stresstestszenarien bewertet, um die Widerstandsfähigkeit und Risikotragfähigkeit der Bank zu belegen; die regulatorischen und ökonomischen Kapitaladäquanzkennzahlen unterliegen zudem während des gesamten Jahres regelmäßigen Stresstests, um die Kapitalposition der Deutsche Bank in hypothetischen Stressszenarien laufend zu überprüfen und Schwachstellen unter Stress zu identifizieren; weitere Informationen finden sich im Abschnitt „Stresstests“
- Kapitaladäquanzbewertung: Obwohl die Kapitaladäquanz während des gesamten Jahres kontinuierlich überwacht wird, schließt der ICAAP mit einer speziellen jährlichen Beurteilung der Risikotragfähigkeit ab; die Bewertung besteht aus einer Erklärung des Vorstands zur Angemessenheit der Kapitalausstattung (Capital Adequacy Statement – CAS), die mit spezifischen Schlussfolgerungen und Managementmaßnahmen verknüpft ist, welche ergriffen werden müssen, um die Kapitaladäquanz vorausschauend sicherzustellen

Im Rahmen des ICAAP unterscheidet die Bank zwischen einer normativen und einer ökonomischen internen Perspektive. Die normative interne Perspektive bezieht sich auf den internen Prozess, in dessen Rahmen in einer Mehrjahresbetrachtung die Fähigkeit beurteilt wird, die laufende Einhaltung aller kapitalbezogenen gesetzlichen Verpflichtungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen abzusichern, sowohl unter einem Basisszenario als auch einem adversen Szenario. Die ökonomische interne Perspektive bezieht sich auf den internen Prozess zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz unter Verwendung von internen, ökonomischen Risikobewertungsmodellen und der internen, ökonomischen Definition des Kapitalangebots. Beide Perspektiven haben zum Ziel, die dauerhafte Fortführung der Unternehmenstätigkeit des Konzerns abzusichern.

Stresstests

Deutsche Bank hat ein Stresstest-Rahmenwerk implementiert, um den internen und externen Anforderungen zu genügen. Interne Stresstests basieren auf intern entwickelten Modellen und werden in verschiedenen Risikomanagementprozessen (risikoartenspezifisch als auch risikoartenübergreifend) verwendet. Sie sind damit ein integraler Bestandteil des Risikomanagement-Rahmenwerks und vervollständigen traditionelle Risikomaße. Das risikoartenübergreifende Stresstest Rahmenwerk, der gruppenweite Stresstest (GWST), unterstützt eine Reihe von Gesamtbanksteuerungsprozessen wie den strategischen Planungsprozess, den ICAAP, das Rahmenwerk zur Setzung von Risikoappetit, sowie die Kapitalallokation auf die Geschäftsbereiche. Die Bank führt einen für die Kapitalplanung relevanten Stresstest durch, um die Umsetzbarkeit des Kapitalplans bei ungünstigen Marktgegebenheiten zu bewerten und einen klaren Zusammenhang zwischen Risikotoleranz, Geschäftsstrategie, Kapitalplan und Stresstests aufzuzeigen. Die regulatorischen Stresstests, z.B. der EBA-Stresstest und der US-basierte CCAR (Comprehensive Capital Analysis and Review) Stresstest folgen streng den von den jeweiligen Regulatoren publizierten Methodenanforderungen.

Die Deutsche Bank führt regelmäßig interne Stresstests durch, um die Auswirkungen von erheblichen Konjunkturabschwüngen sowie adverser bankspezifischer Ereignisse auf das eigene Risikoprofil und die Finanzlage zu bewerten. Das Stresstest-Rahmenwerk umfasst regelmäßige sensitivitätsbasierte und szenariobasierte Ansätze und adressiert verschiedene Schweregrade und unterschiedliche räumliche Ausdehnung. In den Stresstests werden alle wesentlichen Risikoarten erfasst. Die Aktivitäten umfassen portfolio- und länderspezifische Stresstests, aufsichtsrechtliche Anforderungen wie jährliche Reverse-Stresstests und zusätzlich von Regulatoren auf Konzern- oder Tochtergesellschaftsebene angeforderte Stresstests. Alle Methoden werden vom Deutsche-Bank-internen Validierungsteam (Model Risk Management) regelmäßig geprüft, um sicherzustellen, dass die Auswirkungen eines gegebenen Szenarios korrekt erfasst werden.

In der ersten Phase der internen risikoartenübergreifenden Stresstests (GWST) definiert ERM Risk Research in Zusammenarbeit mit Experten aus dem Marktbereich ein makroökonomisches Krisenszenario. ERM Risk Research beobachtet die weltweite politische und wirtschaftliche Entwicklung und bildet diese in einer makroökonomischen „Heatmap“ ab. In dieser Heatmap werden potenzielle negative Szenarien identifiziert. Anhand von quantitativen Modellen und Expertenschätzungen werden ökonomische Parameter wie Wechselkurse, Zinsen, BIP-Wachstum oder Arbeitslosenquoten entsprechend festgelegt und definieren das Narrativ, unter dem die Kapitalposition der Bank untersucht wird. Die Beschreibung des Szenarios wird von Experten in den jeweiligen Risikoeinheiten in spezifische Risikoparameter übersetzt. Im Rahmen der internen Stresstestmodelle werden die folgenden Messgrößen unter Stress ermittelt: Risikogewichtete Aktiva, Ökonomisches Kapital pro Risikotyp und die Auswirkung auf unsere Erträge und Verluste. Diese Ergebnisse werden auf Konzernebene aggregiert und wesentliche Größen wie die Kernkapitalquote, die interne Kapitaladäquanzquote, die Verschuldungsquote sowie die Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL) unter Stress hergeleitet. Ebenso werden Stresseffekte für Liquiditäts-Deckungsquote (LCR) sowie andere Liquiditätsindikatoren ermittelt. Der Zeithorizont der internen Stresstests beträgt zwischen einem und fünf Jahren, je nach Anwendungsfall bzw. Szenario. Die Stress-Ergebnisse werden im Stress Test Council (STC) diskutiert und nach Bedarf dem Enterprise Risk Committee (ERC) zur Überprüfung vorgestellt. Nach Vergleich mit der festgelegten Risikotoleranz diskutiert das ERC auch spezifische Risikominderungsmaßnahmen, sofern bestimmte Grenzwerte überschritten werden. Darüber hinaus werden Stresstestergebnisse in der Sanierungsplanung berücksichtigt. Dies ist in einer existenziellen Krisensituation für die Sanierungsfähigkeit der Bank unerlässlich. Das Ergebnis wird dem Senior Management und schließlich dem Vorstand vorgestellt, um Bewusstsein auf höchster Ebene zu schaffen. Es gibt einen wesentlichen Einblick in geschäftsbereichsspezifische Schwachstellen und trägt zur Gesamtbewertung des Risikoprofils der Bank bei.

Die im Jahr 2023 durchgeführten konzernweiten Stresstests zeigten, dass die Bank zusammen mit den verfügbaren Risikominderungsmaßnahmen gemäß dem Sanierungsplan ausreichend kapitalisiert bleibt, um den intern festgelegten Stress-Exit-Level zu erreichen.

Neben den oben genannten Stresstests wird üblicherweise jährlich ein risikoartenübergreifender Reverse-Stresstest auf Basis des GWST-Rahmenwerks durchgeführt, um das Geschäftsmodell auf Nachhaltigkeit zu überprüfen. Der Stresstest basiert auf hypothetischen makroökonomischen Szenarien und idiosynkratischen Ereignissen, die von den individuellen Risikoabteilungen als relevant erachtet werden und ernsthafte Auswirkungen auf die Ergebnisse der Bank haben können. Vergleicht man die resultierenden hypothetischen Szenarien, die zum maximal verkräftbaren Verlust führen, mit dem derzeitigen makroökonomischen Umfeld, ist der Eintritt des Szenarios als sehr unwahrscheinlich zu bewerten. Daher sieht die Bank die Geschäftskontinuität als nicht gefährdet.

Im Geschäftsjahr 2023 hat die Bank erstmals zwei unterschiedliche adverse makroökonomische Szenarien im Rahmen der Strategischen Planung angewandt. Dabei wurde einerseits ein „EU led hard landing“ Szenario eingesetzt, welches durch ein weiteres Hochzins-Szenario („Higher for longer Interest Rates“) ergänzt wurde.

Zusätzlich zu dem GWST, welcher alle materiellen Risikoarten und die wesentlichen Ertragsmetriken umfasst und auch zum Zwecke der oben genannten Anwendungsfälle durchgeführt wird, sind gemäß den regulatorischen Anforderungen für alle relevanten Risikoarten individuelle Stresstestprogramme implementiert. Weitere Informationen zu den jeweiligen Stresstestprogrammen finden sich in den Abschnitten, welche die Methoden in den Risikoarten beschreiben.

Die Deutsche Bank hat im Berichtsjahr sowohl am U.S.-basierten CCAR-Stresstest als auch am europäischen EBA-Stresstest teilgenommen. Letzterer erforderte wie in zurückliegenden Jahren eine Projektion der CET 1 und der Verschuldungsquote unter einem makroökonomischen Basis- und adverserem Szenario ohne Anwendung von Mindestquoten. Sowohl das quantitative als auch das qualitative Ergebnis fließen in den SREP-Prozess der Deutschen Bank ein.

Der gemäß des U.S. Dodd-Frank Act durchgeführte CCAR-Stresstest geht mit einer Veröffentlichung der Kapitalquoten unter Stress für DB USA Corporation und DWS USA Corporation einher. Die Ergebnisse zeigten, dass beide Entitäten auch unter einem hypothetischen, schwerwiegenden Stressszenario ausreichend kapitalisiert bleiben.

Schließlich hat die Deutsche Bank in 2023 einen internen Stresstest zum Klimawandel durchgeführt, der unter schwerwiegenden Annahmen einer vorgezogenen ungeordneten Klimatransformation und einem kurzen Zeithorizont (drei Jahre) stattfand. Die Resultate werden in relevante Bankprozesse wie beispielsweise die Geschäftsplanung, Risikoappetit und ICAAP integriert.

Systeme zur Messung und Berichterstattung von Risiken

Übersicht

Die Systeme zur Messung von Risiken der Deutschen Bank unterstützen das aufsichtsrechtliche Meldewesen, externe Veröffentlichungen und die interne Managementberichterstattung über alle Risikoarten hinweg. Die Risiko-Infrastruktur umfasst die relevanten Konzerngesellschaften sowie Unternehmensbereiche und bildet die Grundlage für die regelmäßige sowie Ad-hoc-Berichterstattung zu Risikopositionen, Kapitaladäquanz und Limit-, Schwellenwert- oder Zielgrößeninanspruchnahmen an die zuständigen Funktionen. Etablierte Einheiten innerhalb der CFO- und CRO-Abteilung übernehmen die Verantwortung für die Messung, Analyse und Berichterstattung. Dabei stellen sie die erforderliche Qualität und Integrität der risikobezogenen Daten sicher und berücksichtigen soweit erforderlich die Grundsätze für die effektive Aggregation von Risikodaten und die Risikoberichterstattung gemäß der Verordnung Nr. 239 des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht („BCBS 239“). Die Risikomanagementsysteme der Gruppe werden nach einem risikobasierten Prüfungsansatz durch die Konzernrevision überprüft.

Die Risikoberichterstattung stellt einen integralen Bestandteil der ganzheitlichen Risikosteuerung dar und ist dem Aufbau der Organisation angepasst, um konsistente Informationen zum Konzern, wesentlichen Konzerngesellschaften sowie aufgeschlüsselt nach Risikoarten, Unternehmensbereichen und wesentlichen Geschäftsbereichen bereitzustellen.

Die folgenden Grundsätze kommen bei der Risikoberichterstattung und Überwachung zur Anwendung:

- Die Deutsche Bank überwacht eingegangene Risiken unter Berücksichtigung des Risikoappetits sowie unter Risiko-Ertrags-Gesichtspunkten auf verschiedenen Ebenen der Organisation, zum Beispiel auf Konzernebene, auf Unternehmensbereichsebene, auf Ebene der wesentlichen Geschäftsbereiche und Konzerngesellschaften, beziehungsweise in Abhängigkeit von Risikoart, Assetklasse, Portfolio und Geschäftspartner
- Die Risikoberichterstattung muss akkurat, klar, nützlich und vollständig sein und validierte Risikodaten in gut verständlicher Art und Weise vermitteln, um sicherzustellen, dass das finanzielle und nicht finanzielle Risikoprofil der Bank gut verständlich ist
- Hochrangige Risikomanagement-Komitees, wie zum Beispiel das Enterprise Risk Committee sowie das Group Risk Committee, als auch der Vorstand, die für das Risiko- und Kapitalprofil verantwortlich sind, erhalten regelmäßig, und sofern notwendig, ad-hoc Berichte
- Spezialisierte Teams innerhalb der Deutschen Bank steuern proaktiv wesentliche finanzielle und nicht finanzielle Risiken und müssen sicherstellen, dass die erforderlichen Managementinformationen vorhanden sind, um Risiken proaktiv zu erkennen und zu kontrollieren und um zu hohe Konzentrationen innerhalb eines bestimmten Risikotyps und Risikotyp-übergreifend zu vermeiden („cross risk“-Perspektive)

Durch die Anwendung der oben genannten Grundsätze erreicht die Deutsche Bank eine gemeinsame Grundlage für alle Risikoberichte, die darauf abzielt, gesonderte Berichterstattungsmaßnahmen zu minimieren, um sicherzustellen, dass die Deutsche Bank konsistente Informationen bereitstellt, die sich nur in Bezug auf Granularität und Zielgruppenfokussierung unterscheiden.

Wichtige Risikokennzahlen

Die Bank identifiziert eine große Anzahl von Kennzahlen innerhalb ihrer Risikosysteme, die das aufsichtsrechtliche Berichtswesen und externe Offenlegungen sowie das interne Management-Reporting über unterschiedliche Risiken hinweg und für wesentliche Risikoarten unterstützen. Die Deutsche Bank bezeichnet die wichtigste Untergruppe dieser Kennzahlen als Wichtige Risikokennzahlen ("Key Risk Metrics"), für die die Bank einen Appetit, ein Limit, einen Schwellenwert oder eine Zielgröße auf Konzernebene vorgibt und / oder die routinemäßig der Geschäftsleitung zur Diskussion oder Entscheidungsfindung vorgelegt werden. Zu den identifizierten wichtigen Risikokennzahlen gehören Kapitaladäquanz- und Liquiditätskennzahlen; weitere Details befinden sich im Abschnitt „Wichtige Risikokennzahlen“.

Wichtige Risikoberichte

Während eine große Anzahl von Berichten in der gesamten Bank Verwendung findet, bezeichnet die Deutsche Bank die wichtigste Untergruppe von diesen als wichtige Risikoberichte („Key Risk Reports“). Diese leisten einen kritischen Beitrag dazu, das Risikomanagement-Rahmenwerk der Deutschen Bank durch die Bereitstellung von Risikoinformationen an das obere Management zu unterstützen, und ermöglichen zuständigen Gremien, die Risiken der Bank wirksam zu überwachen, zu steuern und zu kontrollieren. Um sicherzustellen, dass die Key Risk Reports den Bedürfnissen der Empfänger entsprechen, überprüfen die berichterstellenden Funktionen regelmäßig, ob die Key Risk Reports klar und nützlich sind.

Die wesentlichen Berichte zur Steuerung des Risiko- und Kapitalprofils, mit denen die zentralen Governance-Gremien der Deutsche Bank über das konzernweite Risikoprofil informiert werden, sind folgende:

- Der monatliche Risiko- und Kapitalprofilbericht ist ein übergreifender Risikobericht und gibt einen umfassenden Überblick über das Risikoprofil der Deutschen Bank; er wird dem Enterprise Risk Committee, dem Group Risk Committee, dem Vorstand und anschließend dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats vorgestellt; der Risiko- und Kapitalprofilbericht behandelt risikotypspezifische und geschäftsorientierte Übersichten und übergreifende Risikothemen; darüber hinaus enthält der Risiko- und Kapitalprofilbericht Informationen zu wichtigen Kennzahlen, die den Risikoappetit auf Konzernebene behandeln, und andere wichtigen risikotypspezifische Messgrößen sowie Informationen zu aktuellen Themen in der Risikoentwicklung; diese heben besonders interessante Entwicklungen hervor und informieren über entsprechende Risikomanagementstrategien
- Der wöchentliche Risikobericht (WRR) ist ein wöchentliches Update, das sich mit hoch aktuellen Themen aus den wichtigsten Risikobereichen befasst und jeden Freitag den Mitgliedern des Enterprise Risk Committee, des Group Risk Committee und des Vorstands und anschließend den Mitgliedern des Risikoausschusses des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt wird; der wöchentliche Risikobericht zeichnet sich durch den Ad-hoc-Charakter seiner Kommentare sowie durch die Themenabdeckung aus und konzentriert sich auf die eher volatilen Risikokennzahlen
- Die Deutsche Bank führt konzernweit verschiedene makroökonomische Stresstests durch; ein monatliches Risikoappetit-Szenario dient der Ermittlung und regelmäßigen Überprüfung ihres Risikoappetits für Stressverluste; darüber hinaus gibt es thematische Szenarien (in der Regel einmal pro Quartal); diese werden dem Enterprise Risk Committee zur Diskussion vorgelegt und im Bedarfsfall an das Group Risk Committee eskaliert; die gestressten Kennzahlen werden mit den Schwellenwerten für den Risikoappetit des Konzerns verglichen

Während die oben genannten Berichte auf Konzernebene zur ganzheitlichen Überwachung und Überprüfung des Risikoprofils der Deutschen Bank verwendet werden, gibt es weitere, ergänzende Standard- und Ad-hoc-Managementberichte, unter anderem für Risikotypen oder Fokus-Portfolios, die zur Überwachung und Steuerung des Risikoprofils genutzt werden.

Sanierungs- und Abwicklungsplanung

In der EU zielen die Verordnung über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRM-VO) sowie die Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD) darauf ab, die Wahrscheinlichkeit einer weiteren Finanzkrise zu verringern, die Widerstandsfähigkeit von Instituten in Stresssituationen zu erhöhen und schließlich die langfristige Stabilität der Finanzsysteme zu unterstützen, ohne den Steuerzahler potenziellen Verlusten auszusetzen.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen der SRM-VO und BRRD, die im Wesentlichen durch das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) in Deutschland umgesetzt wurden, hält die Bank ein Rahmenwerk für die Sanierungs- und Abwicklungsplanung vor welches darauf ausgerichtet ist, die Auswirkungen unerwünschter Ereignisse auf die Gruppe koordiniert und rechtzeitig zu identifizieren und zu bewältigen.

Die Bank erstellt und pflegt einen Konzern-Sanierungsplan der Maßnahmen beschreibt, welche die finanzielle Situation der Bank nach einer signifikanten Verschlechterung wieder verbessern. Der Konzern-Sanierungsplan wird jährlich aktualisiert und durch den Vorstand der Deutschen Bank genehmigt.

Im Gegensatz dazu wird der Gruppenabwicklungsplan von den Abwicklungsbehörden und nicht von der Bank selbst erstellt. Die Deutsche Bank arbeitet eng mit dem Einheitlichen Abwicklungsausschuss (Single Resolution Board, SRB) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zusammen und unterstützt diese bei der Entwicklung des Gruppenabwicklungsplans für die Deutsche Bank gemäß eines Single Point of Entry Bail-in als die bevorzugte Abwicklungsstrategie. Unter einer Single Point of Entry Bail-in Strategie würde die Konzernmuttergesellschaft (Deutsche Bank AG) über eine Herabschreibung oder Umwandlung von Kapitalinstrumenten (hartes Kernkapital, zusätzliches Kernkapital, Ergänzungskapital) und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten rekaptalisiert, um die gesamte Gruppe zu stabilisieren. Innerhalb eines Monats nach der Anwendung eines Bail-in ist ein Institut gemäß BRRD (wie im SAG umgesetzt) verpflichtet, einen Reorganisationsplan vorzulegen, welcher die Ursachen für die Bestandsgefährdung adressiert und die langfristige Überlebensfähigkeit der Bank wiederherstellt. Um die operative Kontinuität der Bank für die Abwicklungsplanung weiter zu verbessern, hat die Deutsche Bank im Vorfeld zusätzliche Vorbereitungen weitestgehend abgeschlossen wie z.B. die Aufnahme von Klauseln zur Aussetzung von Beendigungsrechten in Finanzverträgen mit Kunden, welche nicht dem EU-Recht unterliegen und die Aufnahme von Kontinuitätsbestimmungen in wichtigen Dienstleistungsverträgen. Finanz- und Dienstleistungsverträge welche EU-Recht unterliegen sind bereits durch gesetzliche Bestimmungen, die eine Beendigung allein aufgrund einer Abwicklungsmaßnahme verhindern, abgedeckt.

Die BRRD verlangt, dass Banken in EU-Mitgliedsstaaten einen Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (Minimum Requirements for own funds and Eligible Liabilities, MREL) vorhalten, um so durch hinreichende Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungskapazität eine zuverlässige Abwicklung zu ermöglichen. Neben den MREL-Anforderungen unterliegt die Deutsche Bank als globale systemrelevante Bank den weltweiten Mindeststandards zur Verlustabsorptionsfähigkeit (Total Loss Absorbing Capacity, TLAC). Diese beinhalten strenge Anforderungen an den Betrag und die Berücksichtigungsfähigkeit von Instrumenten, welche Banken für Bail-in-Zwecke vorzuhalten haben. Insbesondere müssen TLAC-Instrumente (einschließlich sogenannter vorrangiger nicht bevorzugter Schuldtitel, aber auch in Form von regulatorischen Eigenkapitalinstrumenten) anderen vorrangigen Verbindlichkeiten gegenüber nachrangig sein. Dies ermöglicht, dass der Bail-in zunächst auf Eigenkapital- und TLAC-Instrumente angewendet wird, bevor vorrangige (bevorzugte) Verbindlichkeiten wie vorrangige, bevorzugte Plain Vanilla Anleihen, strukturierte Schuldtitel, Einlagen und Derivate herangezogen werden könnten.

In den USA ist die Deutsche Bank gemäß Titel I des Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act (der Dodd-Frank Act) in seiner aktuellen Fassung verpflichtet, entweder einen vollständigen oder eine gezielte Aktualisierung des Abwicklungsplans („U.S. Resolution Plan“) zu erstellen und bei dem Federal Reserve Board (FRB) und der Federal Deposit Insurance Corporation (FDIC) einzureichen. Der U.S. Resolution Plan muss nachweisen, dass die Deutsche Bank AG in der Lage ist, eine Strategie für die geordnete Abwicklung ihrer benannten wichtigsten Geschäfte und operativen Tätigkeiten in den USA auszuführen und umzusetzen. Für ausländische Unternehmen, die diesen Anforderungen an die Abwicklungsplanung unterliegen wie die Deutsche Bank AG, bezieht sich der U.S. Resolution Plan nur auf Tochtergesellschaften, Niederlassungen, Geschäftsstellen und Geschäftsaktivitäten, die insgesamt in den USA angesiedelt sind oder in weiten Teilen dort betrieben werden. Der US-Abwicklungsplan der Deutschen Bank beschreibt die Strategy für die wichtigsten Geschäfte und operativen Tätigkeiten der Bank in den USA und schreibt vor, dass die DB USA Corporation, eine der zwischengeschalteten Holdinggesellschaften der Bank, ihren wichtigsten US-Tochtergesellschaften Liquiditäts- und Kapitalunterstützung gewähren und deren Abwicklung außerhalb der anwendbaren Abwicklungsverfahren sicherstellen würde (Single Point of Entry Strategie).

Zum 17. Dezember 2021 legte die Deutsche Bank ihren ersten „gezielten“ US-Abwicklungsplan für 2021 vor, in dem die Kernelemente der US-Abwicklungsstrategie der Deutschen Bank beschrieben werden, wie etwa Kapital-, Liquiditäts- und Rekapitalisierungsstrategien, sowie die Art und Weise, wie die Deutsche Bank die aus ihrer Reaktion auf die aus der COVID-19 Pandemie gewonnenen Erkenntnisse in ihren Abwicklungsprozess eingebunden hat. Am 16. Dezember 2022 gaben der Federal Reserve Board und die FDIC die Ergebnisse ihrer Überprüfung des US-Abwicklungsplans von 2021 der Deutschen Bank sowie der von anderen Banken bekannt und stellten keine Mängel oder Unzulänglichkeiten im Plan der Deutschen Bank fest. In ihrem Schreiben an die Deutsche Bank haben die Aufsichtsbehörden Bereiche aufgezeigt, in denen weitere Fortschritte zur Verbesserung der Abwicklungsfähigkeit beitragen werden. Zudem wurden im August 2023 Vorschläge zu Richtlinien von der FED und FDIC publiziert, welche die Abwicklungsanforderungen an internationale Banken und somit auch die Deutsche Bank erhöhen. Die Deutsche Bank wird im Rahmen der Einlieferung des nächsten vollständigen US-Abwicklungsplans am 31. März 2025 auf die Ergebnisse der Überprüfung sowie auf die geänderten Richtlinien antworten.

Risiko- und Kapitalmanagement

Kapitalmanagement

Die Treasury-Abteilung der Deutschen Bank steuert die Solvabilität, die Kapitaladäquanz, die Verschuldungsquote und die Abwicklungskapazität auf Konzernebene und auf lokaler Ebene in jeder Region, je nach Notwendigkeit. Treasury setzt die Kapitalstrategie, die vom Group Risk Committee entwickelt und vom Vorstand genehmigt wird, um. Treasury steuert, direkt oder durch das Group Asset and Liability Committee, unter anderem, die Emission sowie den Rückkauf von Aktien und Kapitalinstrumenten, die Absicherung von Kapitalquoten gegenüber Devisenkursschwankungen, die Festlegung von Kapazitäten für wesentliche Größen des Kapitalbedarfs, die Allokation von Eigenkapital sowie die regionale Kapitalplanung. Die Bank verfolgt dabei das Ziel, stets eine solide ökonomische und aufsichtsrechtliche Kapitalisierung aufrechtzuerhalten. Sie überwacht und passt fortwährend Kapitalnachfrage und -angebot an, im Bestreben ein adäquates Gleichgewicht ökonomischer und aufsichtsrechtlicher Bedingungen zu jeder Zeit und unter allen relevanten Gesichtspunkten zu erzielen. Dies beinhaltet das Buchkapital nach IFRS, das aufsichtsrechtliche Kapital sowie das Ökonomische Kapital und die Kapitalanforderungen durch Ratingagenturen.

Treasury steuert die Emission und den Rückkauf von Kapitalinstrumenten, das heißt von Tier-1-Kernkapital, zusätzlichen Tier-1-Kapital sowie die Tier-2-Kapital sowie von TLAC/MREL anrechenbaren Schuldtiteln. Treasury beobachtet den Markt für Passiv-Management-Geschäfte fortlaufend. Solche Transaktionen stellen eine antizyklische Möglichkeit dar, Tier-1-Kern-Kapital durch den Rückkauf von Deutsche Bank-Fremdkapitalemissionen unter deren Ausgabepreis zu schaffen.

Treasury steuert ebenso die Sensitivität der harten Kernkapitalquote (CET1) der Bank in Bezug auf Schwankungen von Währungskursen gegenüber dem Euro. Zu diesem Zweck bestimmt Treasury, welche Währungen abgesichert werden sollen, entwickelt geeignete Absicherungsstrategien und schließt entsprechende Absicherungsgeschäfte innerhalb des vom Vorstand genehmigten Risikoappetits ab. Dabei wird in ausländischen Tochtergesellschaften und Niederlassungen investiertes Kapital in Fremdwährung entweder vollständig, teilweise oder nicht gegen Währungskursschwankungen abgesichert. Dabei berücksichtigt die Treasury-Abteilung durch Wechselkursänderungen ausgelöste Wertänderungseffekte auf Kapital, Kapitalabzugsposten und risikogewichteten Aktiva in Fremdwährung sowie die verbundenen Absicherungskosten und die Auswirkungen auf Risikoaktiva aus Marktrisiken.

Festlegung von Limiten für Ressourcen

Der Verbrauch von wesentlichen Größen des Kapitalbedarfs wird durch folgende Governance-Prozesse und Anreizmechanismen beeinflusst.

Die angestrebten Zielkapazitäten für die Ressourcennutzung werden in unserem jährlichen Strategischen Plan überprüft und mit unseren angestrebten Zielen für die Tier-1-Kernkapitalquote sowie die Verschuldungsquote abgestimmt. In einem quartärlchen Prozess genehmigt das Group Asset and Liability Committee, die auf dem strategischen Plan basierenden divisionalen Limite für die Ressourcennutzung hinsichtlich Kapitalanforderung (bestehend aus der Summe der risikogewichteten Aktiva (RWA) sowie gewissen RWA Äquivalenten von Kapitalabzugspositionen) und Verschuldungsposition, welche um aktuelle Marktbedingungen und den kurzfristigen Ausblick angepasst werden. Die Einhaltung der Limite wird über einen engen Überwachungsprozess und durch Strafzahlungen für Überziehungen durchgesetzt.

Die aufsichtsbehördlichen Kapitalanforderungen ergeben sich grundsätzlich entweder auf Basis der Tier-1-Kernkapitalquote oder der Verschuldungsquote, abhängig davon, welche Anforderung mehr einschränkend wirkt. Für die interne Kapitalallokation erfolgt die Zuteilung auf Basis des kumulierten Beitrags jedes Segments zur Tier-1-Kernkapitalquote des Konzerns, zu seiner Verschuldungsquote und zu seinem Kapitalverlust unter Stressbedingungen. Die Beiträge zu jeder dieser drei Kennzahlen werden zur Berücksichtigung ihrer relativen Bedeutung und des Grades der Einschränkung für den Konzern gewichtet. Die Beiträge zur Tier-1-Kernkapitalquote und zur Verschuldungsquote werden anhand von risikogewichteten Aktiva (RWA) und der CRR/CRD-Verschuldungsposition (Leverage Ratio Exposure; LRE). Der Kapitalverlust des Konzerns unter Stressbedingungen ist eine Messgröße für das ökonomische Risiko in einem bestimmten Stressszenario. Der Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte werden direkt den Segmenten des Konzerns zugeordnet, um eine Ermittlung des allokierten materiellen Eigenkapitals und der jeweiligen Renditen zu ermöglichen. In der Leistungsmessung, verwendet unsere Methode unterschiedliche Eigenkapitalkosten für die einzelnen Geschäftsfelder, um die Ergebnisvolatilität der einzelnen Geschäftsmodelle differenzierter zu reflektieren. Dies ermöglicht verbesserte Leistungssteuerung und Investitionsentscheidungen.

Die meisten Tochtergesellschaften und eine Reihe unserer Niederlassungen der Bank unterliegen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen. Bei der Entwicklung, Umsetzung und Prüfung der Kapital- und Liquiditätsausstattung der Gruppe berücksichtigen wir diese gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen in vollem Umfang. Alle wesentlichen Kapitalanforderungen von Niederlassungen und Tochtergesellschaften auf der ganzen Welt werden dem Group Investment Committee vorgelegt und von diesem vor der Ausführung genehmigt.

Außerdem ist Treasury Mitglied im Pensions Committee der Deutschen Bank und in den relevanten Anlageausschüssen, die verantwortlich für die Überwachung der Anlagevermögen der größten Pensionspläne der Bank in Deutschland sind, vertreten. Die Anlageausschüsse legen die Anlagestrategie der jeweiligen Pensionsvermögen entsprechend des Anlageziels der Bank, die Kapitalbasis und Ausschüttungsfähigkeit der Bank zu erhalten, fest.

Identifizierung und Bewertung des Risikos

Die Risiken, denen der Geschäfts- und Infrastrukturbetrieb der Deutschen Bank ausgesetzt ist, werden regelmäßig identifiziert, auch unter gestressten Bedingungen. Der Prozess berücksichtigt Beiträge der ersten Verteidigungslinie, sowie der zweiten Verteidigungslinie, wo die Wesentlichkeit der identifizierten Risiken im Hinblick auf ihre Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet wird. Die Bewertung der laufenden Risiken wird ergänzt durch die vorrauschauende Betrachtung aufkommender Risiken. Dieser Prozess der Risikoidentifikation und -bewertung führt zu dem Risikoinventar, das die wesentlichen Risiken des Konzerns erfasst und, wo relevant der Geschäftsbereiche, Tochtergesellschaften und Filialen.

Regelmäßige Aktualisierungen des Risikoinventars werden der Geschäftsleitung zur Überprüfung und kritischen Würdigung vorgelegt und fließen anschließend in die wichtigsten Risikomanagementprozesse ein. Dazu gehört die Entwicklung von Stressszenarien, die auf das Risikoprofil der Deutschen Bank zugeschnitten sind und in die Festlegung und Überwachung des Risikoappetits einfließen. Die Risiken im Risikoinventar werden außerdem den Risikoarten in der Risikoarten-Taxonomie zugeordnet.

Kreditrisikomanagement und Qualität von Vermögenswerten

Rahmenwerk für die Steuerung des Kreditrisikos

Das Kreditrisiko entsteht bei Transaktionen, aus denen sich tatsächliche, eventuelle oder künftige Ansprüche gegenüber einem Geschäftspartner, Kreditnehmer oder Schuldner (im Folgenden einheitlich „Geschäftspartner“ genannt) ergeben, einschließlich Forderungen, die zum Weiterverkauf vorgesehen sind. Es erfasst das Verlustrisiko, das sich aus der Verschlechterung der Kreditwürdigkeit einer Gegenpartei oder aus der Nichterfüllung der Bedingungen eines Vertrags mit der Deutschen Bank oder der Nichterfüllung sonstiger Vereinbarungen ergibt.

Basierend auf der Risikotyp-Taxonomie unterscheidet die Deutsche Bank im Kreditrisiko vier wesentliche Kategorien: Ausfallrisiko/Risiko einer Verschlechterung der Kreditqualität, Transaktions-/Zahlungsausgleichsrisiko, Risiken im Zusammenhang mit der Risikominderung und Kreditkonzentrationsrisiko. Dies wird mittels jährlichem Risikoidentifizierungs- und Bewertungsprozess durchgeführt.

- Das Ausfallrisiko/Risiko einer Verschlechterung der Kreditqualität, als wichtigstes Element des Kreditrisikos, ist das Risiko, dass Geschäftspartner vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen oder eine materielle Verschlechterung der Kreditqualität erleiden, die die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls erhöht
- Risiko der Transaktion/Abwicklung ist das Risiko, das aus einer bestehenden, bedingten oder potenziellen künftigen positiven Risikoposition entsteht
- Das Risiko im Zusammenhang mit der Risikominderung ist das Risiko erhöhter Verluste falls Maßnahmen, die zur Risikominderung ergriffen wurden, nicht die erwartete Risikoverringerung bewirken
- Das Kreditkonzentrationsrisiko ist das Risiko, dass eine negative Entwicklung auf Seiten eines einzelnen Kreditnehmers / eines Landes/einer Branche/eines Produktes zu einer überproportionalen Verschlechterung des Risikoprofils der Kreditforderungen gegenüber diesem Kunden / diesem Land/dieser Branche / dieses Produktes führt.

Die Deutsche Bank steuert ihr Kreditrisiko anhand der nachstehend beschriebenen Philosophie und Grundsätze:

- Es wird nur ein Kreditrisiko akzeptiert:
 - für angenommene Kunden
 - nach Abschluss einer angemessenen Due Diligence unter Zuständigkeit der jeweiligen Origination-Teams als 1. LoD
 - Neue Produkte und Änderungen bestehender Produkte müssen gemäß Rahmenwerk für die Genehmigung von Produkten (NPA) bewertet werden
 - wenn ein Rating in Übereinstimmung mit den vereinbarten und genehmigten Prozessen vergeben worden ist
 - wenn alle kreditrelevanten Engagements in den relevanten Risikosystemen korrekt abgebildet sind
 - wenn Pläne für eine geordnete Beendigung der Risikopositionen berücksichtigt worden sind
- Das Kreditrisiko wird im Rahmen der für Divisionen, Länder und Industrien geltenden Risikoappetitgrenzen übernommen
- Die GuV-Verantwortung für Kreditrisikopositionen liegt in dem des Unternehmensbereich, der für die jeweilige GuV zuständig ist
- Das Risiko muss laufend überwacht und über die 1. und 2. LoD gesteuert werden
- Die Kreditstandards werden in allen Konzernbereichen einheitlich angewandt, um ein günstiges Risikoprofil in Übereinstimmung mit der Risikobereitschaft zu erhalten
- Sicherheiten oder andere risikomindernde, absichernde oder Ratings übertragende Instrumente, die eine alternative Rückzahlungsquelle darstellen können, ersetzen nicht die Emissionsstandards, und während des Kreditverfahrens muss eine gründliche Bewertung der Fähigkeit einer Gegenpartei zum Schuldendienst durchgeführt werden; Rating-Überweisungsinstrumente sind im Wesentlichen Belege (z. B. Komfortbriefe oder elterliche Garantien), die dem Schuldner helfen, einen Zahlungsausfall zu verhindern; folglich kann dieser Effekt in der Ausfallwahrscheinlichkeit berücksichtigt werden
- Die Deutsche Bank strebt eine angemessene Sicherung, Garantie oder Absicherung des vollständigen Kassenrisikos und längerer Laufzeit-Risikopositionen an; Dieser Ansatz umfasst in der Regel keine kurzfristigen Geschäfte mit niedrigerem Risiko und Fazilitäten, die spezifische Handelsfinanzierungen oder andere Produkte mit niedrigerem Risiko unterstützen.
- Die Deutsche Bank misst und konsolidiert weltweit alle Forderungen und Fazilitäten an denselben Schuldner; einer zentralen Kontaktperson (KCP) innerhalb eines Credit Teams wird jeder Gruppe verbundener Kunden (Obligor) zugewiesen, um den Kreditrisikoprozess für den jeweiligen Obligor global zu koordinieren
- Die Deutsche Bank hat sich im Rahmen des Kreditrisikomanagements - gegebenenfalls - spezialisierte Teams zur Ableitung interner Kundenratings, zur Analyse und Genehmigung von Transaktionen oder zur Abdeckung von Workout-Kunden gebildet für Zwecke der Transaktionszulassung werden Risikomanagementteams an den jeweiligen Produkten oder spezifischen Risiken ausgerichtet, um eine angemessene Erfahrung sicherzustellen
- Bei Bedarf hat die Deutsche Bank Verfahren zur Verwaltung von Kreditrisikopositionen auf einer juristischen oder regionalen Ebene eingerichtet
- Um die Anforderungen des Artikels 190 CRR zu erfüllen, hat die Deutsche Bank die verschiedenen Kontrollanforderungen für die Kreditprozesse an die für die Durchführung dieser Kontrollen am besten geeigneten 2nd LoD-Einheiten vergeben.

Messung des Kreditrisikos

Das Kreditrisiko wird anhand von Rating, regulatorischer und interner Kapitalnachfrage und anderen wichtigen Komponenten wie Kreditlimiten, wie nachstehend erwähnt, gemessen.

Das Rating ist ein wesentlicher Bestandteil des Underwriting- und Kreditprozesses der Bank und bildet u. a. einen Eckpfeiler für die Ermittlung des Risikoappetits auf der Ebene des jeweiligen Geschäftspartners, für Kreditentscheidungen und die Festsetzung der Transaktionspreise sowie für die Ermittlung der regulatorischen Kapitalnachfrage nach Kreditrisiken. Jede Gegenpartei muss bewertet werden, und jedes Rating muss mindestens einmal jährlich überprüft werden, unterstützt durch eine laufende Überwachung der Gegenparteien. Ein Rating ist eine Voraussetzung für jedes festgesetzte/genehmigte Kreditlimit. Für jedes Rating ist der geeignete Ratingansatz anzuwenden und das abgeleitete Rating in den entsprechenden Systemen festzulegen. Spezifische Ratingansätze wurden festgelegt, um den jeweiligen Merkmalen der Forderungsklassen, einschließlich spezifischer Produkttypen, Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute, Unternehmen und Einzelhandel, bestmöglich Rechnung zu tragen.

Geschäftspartner aus den nicht auf Privatkunden bezogenen Portfolios der Bank werden von unabhängigen Kreditrisikomanagementfunktion der Deutschen Bank teilweise mit automatisierten Ratingsystemen bewertet. Angesichts der weitgehend homogenen Beschaffenheit des Privatkundenportfolios werden die Kreditwürdigkeit und die Ratings der Gegenpartei hauptsächlich durch den Einsatz eines automatisierten Entscheidungsmechanismus abgeleitet. Länderrisikobezogene Ratings werden von ERM (Enterprise Risk Management) bereitgestellt.

Die Bonitätseinstufungsanalyse der Deutschen Bank basiert auf einer Kombination von qualitativen und quantitativen Einflussfaktoren. Bei der Beurteilung von Kunden werden hausinterne Bewertungsmethoden, Ratingsysteme und unsere 21-stufige Bewertungsskala zur Ermittlung der Bonität unserer Geschäftspartner angewendet.

Alle Veränderungen in Bonitätseinstufungsmethoden und die Neueinführung müssen vor ihrer erstmaligen Verwendung bei Kreditentscheidungen und Kapitalberechnungen beziehungsweise im Fall wesentlicher Änderungen zunächst von dem Regulatory Credit Risk Model Committee (RCRMC) unter Vorsitz des Leiters des Kreditrisikomanagements genehmigt werden. Daneben ist für alle wesentlichen Modelländerungen und für neue Modelle die Genehmigung der Modellrisikofunktion notwendig. Vorschläge mit erheblichen Veränderungen werden dem Group Risk Committee zur Genehmigung empfohlen. Weitergehend ist gegebenenfalls auch eine regulatorische Genehmigung erforderlich. Die Validierung der angewandten Modelle wird unabhängig von der Modellentwicklung durch die Funktion Modellrisiko durchgeführt. Die Ergebnisse der regelmäßigen Validierungsprozesse, wie sie in internen Richtlinien festgelegt sind, werden dem RCRMC zur Kenntnis gebracht, auch wenn die Validierungsergebnisse nicht zu einer Änderung führen.

Die Deutsche Bank misst risikogewichtete Vermögenswerte, um die regulatorische Kapitalnachfrage für das Kreditrisiko mithilfe von "fortgeschrittenen", "basis" und "Standardansätzen" zu ermitteln, deren "fortgeschrittene" und "Basisansätze" von der Regulierungsbehörde der Bank genehmigt werden.

Der fortgeschrittene IRBA stellt den differenziertesten Ansatz innerhalb des aufsichtsrechtlichen Regelwerks für das Kreditrisiko dar, wodurch die Deutsche Bank sowohl interne Bonitätseinstufungsverfahren nutzen als auch interne Schätzungen von verschiedenen spezifischen Risikoparametern vornehmen kann. Diese Methoden und Parameter sind bereits seit Langem bewährte Schlüsselkomponenten im internen Risikomess- und Risikosteuerungsprozess zur Unterstützung des Kreditgenehmigungsprozesses, zur Berechnung des Ökonomischen Kapitals und des erwarteten Verlusts und zur internen Überwachung und Berichterstattung von Kreditrisiken. Zu den relevanten Parametern zählen die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, auch „PD“), die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, auch „LGD“), und die Fälligkeit (Maturity, auch „M“), welche das aufsichtsrechtliche Risikogewicht und den Konversionsfaktor (Credit Conversion Factor, auch „CCF“), als Bestandteile des Risikopositionswerts (Exposure at Default, auch „EAD“) beeinflussen. Für die Risikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften der Deutschen Bank wird der Risikopositionswert im Wesentlichen auf Basis der Internal Model Method („IMM“) im Einklang mit der CRR bestimmt. Für die meisten internen Bonitätseinstufungsverfahren der Bank steht für die Einschätzung dieser Parameter eine Datenhistorie von mehr als sieben Jahre zur Verfügung. Die internen Bonitätseinstufungsverfahren der Deutschen Bank stellen eher zeitpunktbezogene („point-in-time“) als zyklusbezogene („through-the-cycle“) Bonitätseinstufungen bereit, aber im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen werden sie auf der Grundlage langfristiger Durchschnittswerte der beobachteten Ausfallraten kalibriert.

Der IRB-Basis-Ansatz steht im aufsichtsrechtlichen Regelwerk für Kreditrisiken zur Verfügung und erlaubt den Instituten die Verwendung ihrer internen Bonitätseinstufungsverfahren bei Berücksichtigung vordefinierter aufsichtsrechtlicher Werte für alle weiteren Risikoparameter. Die auf internen Abschätzungen basierenden Parameter umfassen die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), während die Verlustquote bei Ausfall (LGD) und der Konversionsfaktor (CCF) im aufsichtsrechtlichen Regelwerk definiert sind. Der IRBA-Basis Ansatz bleibt für einige Engagements aus dem Ex-Postbank-Bereich bestehen.

Die Deutsche Bank wendet für eine Teilmenge ihrer Kreditrisikopositionen den Standardansatz an. Der Standardansatz misst das Kreditrisiko entweder gemäß festgelegten Risikogewichten, die aufsichtsrechtlich definiert sind, oder durch die Anwendung externer Bonitätseinstufungen. In Übereinstimmung mit Artikel 150 CRR ordnet die Deutsche Bank bestimmte Risikopositionen dauerhaft dem Standardansatz zu. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Risikopositionen, deren Erfüllung von der Bundesrepublik Deutschland oder anderen öffentlichen Stellen in Deutschland sowie Zentralregierungen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, soweit sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, geschuldet werden. Diese Risikopositionen machen den Großteil der Risikopositionen im Standardansatz aus und erhalten überwiegend ein Risikogewicht von 0%. Für interne Zwecke werden sie jedoch im Rahmen einer internen Kreditbewertung angemessen erfasst und in die Prozesse für die Risikosteuerung und das Ökonomische Kapital integriert.

Neben dem oben beschriebenen aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarf für das Kreditrisiko bestimmt die Deutsche Bank auch den internen Kapitalbedarf über ein ökonomisches Kapitalmodell.

Die Deutsche Bank berechnet das Ökonomische Kapital für das Ausfall-, Länder- und Abwicklungsrisiko als Komponenten des Kreditrisikos. Übereinstimmend mit dem Rahmenwerk der Bank für das Ökonomische Kapital soll das berechnete Ökonomische Kapital für Kreditrisiken mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9% extreme aggregierte unerwartete Verluste innerhalb eines Jahres abdecken. Das ökonomische Kapital der Deutschen Bank für Kreditrisiken wird bestimmt aus der Verlustverteilung eines Portfolios, die mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation von korrelierten Bonitätsveränderungen ermittelt wird. Die Verlustverteilung wird in zwei Schritten modelliert. Zunächst werden individuelle Kreditengagements aufgrund von Parametern für Ausfallwahrscheinlichkeit, „Exposure-at-Default“ (Engagementhöhe bei Ausfall) und „Loss-given Default“ (Verlustquote), bestimmt. In einem zweiten Schritt wird die Wahrscheinlichkeit eines gemeinsamen Ausfalls mithilfe ökonomischer Faktoren modelliert, die den geografischen Regionen und Branchen entsprechen. Unter Verwendung eines eigenentwickelten Modells, das Bonitätsveränderungen und Laufzeiteffekte berücksichtigt, wird dann eine Simulation der Portfolioverluste durchgeführt. Effekte durch negativ korrelierte („Wrong-Way“) Derivatrisiken (das heißt, das derivativebezogene Kreditrisikoengagement ist im Ausfall höher als in einem Szenario ohne Ausfall) werden modelliert durch die Anwendung eines Bankeigenen Alpha-Faktors bei der Ermittlung des „Exposure-at-Default“ für Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß CRR. Erwartete Verluste und Ökonomisches Kapital aus dieser Verlustverteilung werden bis auf Transaktionsebene zugewiesen, um eine Steuerung auf Transaktions-, Kunden- und Geschäftsebene zu ermöglichen.

Neben dem Rating als Schlüsselkomponente für die Verwaltung des Kreditportfolios der Bank, einschließlich der Einzelgenehmigung und der Festlegung von Risikoappetit, legt die Deutsche Bank Kreditlimite für alle Kreditrisikopositionen fest. Die Kreditlimite entsprechen dem maximalen Kreditbetrag, dass die Deutsche Bank über bestimmte Zeiträume zu übernehmen bereit ist. Bei der Bestimmung des Kreditlimits für einen Geschäftspartner betrachtet die Deutsche Bank die Bonität des Geschäftspartners unter Bezugnahme auf sein internes Rating. Kreditlimits und Kreditrisikopositionen werden sowohl auf Bruttobasis als auch auf Nettobasis gemessen, wenn das Nettoergebnis durch Abzug angemessener Absicherungen und bestimmter Sicherheiten von den jeweiligen Bruttozahlen abgeleitet wird. Bei Derivaten untersucht die Deutsche Bank den aktuellen Marktwert und das potenzielle künftige Risiko im relevanten Zeithorizont, der auf den rechtlichen Vereinbarungen der Bank mit der Gegenpartei beruht.

Risikovorsorge nach IFRS 9

Im folgenden Abschnitt gibt der Konzern einen Überblick über das IFRS 9 Wertminderungsrahmenwerk und dessen Einbettung in das Kreditrisikomanagement der Deutschen Bank. Der Abschnitt enthält eine Beschreibung des IFRS 9-Modells und der Methodik der Gruppe, Modellanpassungen, die im Jahr 2023 eingeführt wurden, sowie die wichtigsten Modellannahmen. In diesem Abschnitt wird auch auf neue Risiken im Jahr 2023 eingegangen, und es wird dargelegt, wie die Deutsche Bank die Auswirkungen dieser jüngsten Entwicklungen auf ihre ECL-Berechnungen bewertet hat, und insbesondere, wie das Modell die Auswirkungen der festgestellten Unsicherheiten während des Jahres 2023 und zum Jahresende sowie die Auswirkungen angemessener Änderungen der wichtigsten Modellannahmen des Konzerns angemessen berücksichtigt.

Diese Bewertungen sind in den allgemeinen Kontroll- und Governance-Rahmen der Bank für das Kreditrisiko eingebettet, der die Schätzung der erwarteten Kreditverluste gemäß IFRS 9 und die Governance in Bezug auf die verwendeten Modelle umfasst. Zu diesen Aktivitäten zählen unter anderem regelmäßige Überprüfungen neu auftretender Risiken sowie Portfolioanalysen, tägliches Risikomanagement auf der Ebene einzelner Kreditnehmer sowie regelmäßige Modellvalidierungen. In dem Abschnitt „Management Overlays, die auf das IFRS 9 Modellergebnis angewendet wurden“ erläutert der Konzern, wie sie die relevanten Annahmen und Einflussgrößen für die ECL-Berechnung, wie sie im Rahmen der Modellüberprüfungen mögliche Modellungenauigkeiten bewertet hat und ob etwaige Korrekturmaßnahmen in Form von Overlays erforderlich waren. Der Konzern stellt außerdem einen Überblick und Hintergrundinformationen zu den Overlays zur Verfügung, die zum Ende des Jahres 2022, während des Jahres 2023 und zum Ende des Jahres 2023 verbucht wurden. Um zusätzliche Transparenz über die Auswirkungen angemessener Änderungen der Hauptannahmen zu gewährleisten, werden im Abschnitt Modellsensitivität die Empfindlichkeiten des Modells und deren wichtigsten Treiber für die Ergebnisse des IFRS 9-Modells abschließend dargestellt.

Beschreibung des IFRS 9 Modells und Methodik

Die Wertminderungsvorschriften gemäß IFRS 9 gelten für alle Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, sowie für außerbilanzielle Kreditzusagen und Finanzgarantien. In der folgenden Darstellung bezeichnen wir diese Finanzinstrumente insgesamt als finanzielle Vermögenswerte.

Die Risikovorsorge gemäß IFRS 9 wird für alle Kredite wie folgt ermittelt:

- Stufe 1 werden finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, bei denen davon ausgegangen wird, dass sich das Kreditrisiko nach der erstmaligen Erfassung nicht wesentlich erhöht hat.
- Stufe 2 werden alle finanziellen Vermögenswerte zugeordnet, die nicht ausgefallen sind, aber seit der erstmaligen Erfassung einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos erfahren haben.
- Stufe 3 werden alle finanziellen Vermögenswerten zugeordnet, die basierend auf der Capital Requirements Regulation (CRR) gemäß Art. 178 als ausgefallen gelten. Der Konzern definiert diese finanziellen Vermögenswerte als wertgemindert, notleidend und ausgefallen.
- Die signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird anhand quantitativer und qualitativer Informationen auf der Grundlage der historischen Erfahrungen des Konzerns, der Kreditrisikobewertung und zukunftsorientierter Informationen ermittelt.
- Purchased or Originated Credit Impaired (POCI) Finanzielle Vermögenswerte sind Vermögenswerte, die bereits bei Erwerb oder Ausreichung objektive Hinweise auf eine Wertminderung aufzeigen und vom Konzern mit Abschlag erworben wurden.

Der Wertminderungsansatz nach IFRS 9 ist ein integraler Bestandteil der Kreditrisikomanagementverfahren der Gruppe. Die Berechnung der erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Losses, ECL) erfolgt entweder automatisiert und parameterbasiert unter Verwendung des ECL-Modells der Gruppe oder wird von den Kreditanalysten bestimmt. In beiden Fällen erfolgt die Berechnung für jeden finanziellen Vermögenswert einzeln. Ebenso wird die Stufenzuordnung für jeden einzelnen Vermögenswert ermittelt. Das ECL-Modell der Gruppe wird zur Berechnung der Risikovorsorge für alle finanziellen Vermögenswerte in Stufe 1 und Stufe 2 sowie für Stufe 3 im homogenen Portfolio (d.h. Privat- und Kleinkredite mit ähnlichen Kreditrisikomerkmale) verwendet. Für finanzielle Vermögenswerte in unserem nicht-homogenen Portfolio in Stufe 3 und für POCI-Vermögenswerte wird die Wertberichtigung für Kreditausfälle von Kreditanalysten festgelegt.

Der Konzern verwendet drei Hauptkomponenten zur Messung der ECL. Dabei handelt es sich um die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) und die Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default, EAD). Bei der Berechnung des ECL nutzt der Konzern, so weit wie möglich, die bestehenden Parameter, die für die Bestimmung des Kapitalbedarfs im Rahmen des auf internen Ratings basierenden Baseler Ansatzes und der internen Risikomanagementpraktiken verwendet werden. Diese Parameter werden bei Bedarf angepasst, um die Anforderungen von IFRS 9 zu erfüllen (z. B. Verwendung von Point-in-Time-Ratings und Beseitigung von Abschwungelementen in den regulatorischen Parametern). Die Einbeziehung von Prognosen über künftige wirtschaftliche Bedingungen in die Messung der erwarteten Kreditverluste beeinflusst die Wertberichtigung für Kreditverluste. Zur Berechnung der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste (LECL) leitet der Konzern die entsprechenden Ausfallwahrscheinlichkeiten für die Restlaufzeit ("Lifetime-PD") aus Migrationsmatrizen ab, die wirtschaftliche Prognosen widerspiegeln.

Im Juli 2023 schloss der Konzern die Migration von Postbank-Kunden in die IT-Systeme der Deutschen Bank durch ihr Projekt Unity ab, was zu einer konzernweiten Anpassung des IFRS 9 Wertminderungsmodells und der Methoden führte, während zuvor für die Postbank angewandte Modelle abgestellt wurden. Diese Schätzungsänderung führte zu einer geringfügigen Erhöhung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle.

Im September 2023 erhielt der Konzern die Genehmigung der Behörden, das Modell der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) für Großunternehmen und Leveraged Lending (Finanzierungen mit hohem Fremdkapitalanteil) an die aufsichtsrechtlichen Anforderungen anzupassen. Das Modell wird zur Berechnung der Eigenkapitalanforderung nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (Internal Rating-Based Approach - IRBA), für interne Risikomanagementpraktiken im Rahmen des internen Ratings verwendet und für IFRS 9 ECL-Zwecke genutzt. Durch die damit verbundene Änderung der Schätzung verringerte sich der ECL des Konzerns zum 30. September 2023 um 101 Mio. €.

Stufenzuordnung

Beim erstmaligen Ansatz werden die finanziellen Vermögenswerte in Stufe 1 erfasst, es sei denn, es handelt sich um POCI. Kommt es zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos, wird der finanzielle Vermögenswert in Stufe 2 klassifiziert. Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird anhand rating- und prozessbezogener Indikatoren ermittelt. Die Zuordnung von finanziellen Vermögenswerten zur Stufe 3 richtet sich nach dem Ausfallstatus des Kreditnehmers. Ist ein Kreditnehmer ausgefallen, so werden alle diesem Kreditnehmer zugeordneten finanziellen Vermögenswerte in die Stufe 3 überführt.

Ratingbezogene Indikatoren: Der Konzern vergleicht die Lifetime-PD eines Kreditnehmers zum Berichtszeitpunkt mit der ursprünglichen Erwartung zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes, um festzustellen, ob es eine signifikante Änderung der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kreditnehmers und aller seiner Transaktionen im Anwendungsbereich von IFRS 9 gab. Auf der Grundlage des historisch beobachteten Migrationsverhaltens und einer Stichprobe verschiedener wirtschaftlicher Szenarien wird eine Verteilung der Lifetime-PDs ermittelt. Ein Quantil dieser Verteilung, das für jedes Kundensegment definiert ist, wird als Schwellenwert für die Lifetime-PD gewählt. Übersteigt die verbleibende Lifetime-PD einer Kundentransaktion nach den aktuellen Erwartungen diesen Schwellenwert, so wird unterstellt, dass sich das Kreditrisiko für diesen finanziellen Vermögenswert erheblich erhöht hat und er wird in Stufe 2 überführt. Die Quantile, die zur Festlegung der Schwellenwerte für Stufe 2 verwendet werden, werden auf der Grundlage von Expertenschätzungen bestimmt, jährlich validiert und haben sich seit Einführung von IFRS 9 nicht geändert. Die angewandten Schwellenwerte variieren in Abhängigkeit von der ursprünglichen Kreditqualität des Kreditnehmers, der verstrichenen Laufzeit, der verbleibenden Laufzeit und dem Kundensegment. Das Management ist der Ansicht, dass der definierte Ansatz und die Quantile aussagekräftige Indikatoren dafür darstellen, dass ein finanzieller Vermögenswert einen erheblichen Anstieg des Kreditrisikos erfahren hat.

Prozessbezogene Indikatoren: Prozessbezogene Indikatoren werden durch die Verwendung bestehender Indikatoren aus dem Risikomanagement abgeleitet, die nach Ansicht des Managements Situationen darstellen, in denen sich das Kreditrisiko für finanzielle Vermögenswerte signifikant erhöht hat. Dazu gehören Kreditnehmer, die auf eine Kreditüberwachungsliste des Konzerns gesetzt wurden, die Übertragung ins Workout, Stundungsmaßnahmen sowie Zahlungen, die mindestens 30 Tage überfällig sind.

Solange die Bedingungen für einen oder mehrere der prozessbezogenen oder ratingbezogenen Indikatoren erfüllt sind und der Kreditnehmer nicht als ausgefallen gilt, verbleibt der Vermögenswert in Stufe 2. Wenn keine der Indikatoren für Stufe 2 mehr zutreffen und der finanzielle Vermögenswert nicht ausgefallen ist, erfolgt wieder eine Zuordnung zu Stufe 1. Bei nicht leistungsgestörten finanziellen Vermögenswerten, bei denen bankseitig Zugeständnisse gemacht worden sind ("Forbearance") gilt eine Wohlverhaltensphase von 2 Jahren, bevor der finanzielle Vermögenswert wieder in Stufe 1 umklassifiziert wird, im Einklang mit regulatorischen Vorgaben.

Fällt ein Kreditnehmer aus, werden alle finanziellen Vermögenswerte des Kreditnehmers der Stufe 3 zugeordnet. Wenn der Kreditnehmer zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr ausgefallen ist, werden die Genesungskriterien gemäß den aufsichtsrechtlichen Leitlinien angewandt (einschließlich Wohlverhaltensphasen), die mindestens 3 Monate bzw. 1 Jahr bei Restrukturierungen von notleidenden Kreditnehmern betragen. Sobald die aufsichtsrechtlichen Kriterien erfüllt sind, wird der Kreditnehmer nicht mehr als ausgefallen eingestuft und seine Vermögenswerte werden zurück in Stufe 2 oder Stufe 1 übertragen.

Bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste für Stufe 3 wird zwischen Transaktionen in homogenen und nicht-homogenen Portfolios sowie finanziellen Vermögenswerten aus POCI unterschieden. Für Transaktionen, die sich in Stufe 3 befinden und einem homogenen Portfolio angehören, verwendet der Konzern einen parameterbasierten automatisierten Ansatz zur Bestimmung der Wertberichtigung für Kreditausfälle pro Transaktion. Bei diesen Geschäften werden die LGD-Parameter zeitabhängig modelliert, d.h. sie berücksichtigen die mit dem Zeitablauf nach dem Ausfall abnehmende Rückzahlungserwartung. Die Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte in unseren inhomogenen Portfolios in Stufe 3 sowie für POCI-Vermögenswerte werden von den Kreditanalysten festgelegt und auf Basis eines Kompetenzschemas, welches den Vorstand einschließt, genehmigt. Dies ermöglicht es den Kreditanalysten, die aktuell verfügbaren Informationen und die für die Kreditnehmer und die finanziellen Vermögenswerte zum Berichtszeitpunkt spezifischen Rückzahlungen nach Ausfall zu berücksichtigen.

Grundlage der Eingangsgrößen und Annahmen sowie der Schätzverfahren

Die erste wichtige Einflussgröße für die ECL-Berechnung der Gruppe ist die Ein-Jahres-PD für Kreditnehmer, die aus unseren internen Ratingsystemen abgeleitet wird. Der Konzern weist jedem Kreditengagement eine PD auf der Grundlage einer 21-stufigen Master-Ratingskala für alle unsere Engagements zu.

Die zugewiesenen Kreditnehmer-Ratings werden auf der Grundlage intern entwickelter Rating-Modelle abgeleitet, die konsistente und eindeutige kundenrelevante Kriterien spezifizieren und eine Rating-Stufe auf der Grundlage eines spezifischen Satzes von Kriterien zuweisen, die für einen bestimmten Kunden gelten. Der Kriteriensatz wird aus den für die jeweiligen Kundensegmente relevanten Informationsbeständen einschließlich des allgemeinen Kundenverhaltens sowie finanzieller und externer Daten generiert. Die angewandten Methoden reichen von statistischen Scoring-Modellen bis hin zu expertenbasierten Modellen, die die relevanten verfügbaren quantitativen und qualitativen Informationen berücksichtigen. Expertenbasierte Modelle werden in der Regel für Kreditnehmer in den Forderungsklassen "Zentralregierungen und Zentralbanken", "Institute" und "Unternehmen" eingesetzt, mit Ausnahme der Segmente "Unternehmen", für die eine ausreichende Datenbasis für statistische Scoringmodelle zur Verfügung steht. Für letztere sowie für das Retail-Segment werden in der Regel statistische Scoring-Modelle oder hybride Modelle, die beide Ansätze kombinieren, verwendet. Quantitative Ratingmethoden werden auf der Grundlage geeigneter statistischer Modellierungstechniken entwickelt, wie z.B. der logistischen Regression.

Einjährige Ausfallwahrscheinlichkeiten werden mithilfe von TTC-Matrizen (Through-the-Cycle) und makroökonomischen Prognosen (macroeconomic variables, MEV) zu mehrjährigen Ausfallwahrscheinlichkeiten erweitert. Auf der Grundlage von Wirtschaftsszenarien, die sich um die makroökonomische Basisprognose drehen, werden die TTC-Matrizen zunächst in Point-in-Time (PIT)-Rating-Migrationsmatrizen umgewandelt, in der Regel für einen Zeitraum von zwei Jahren. Die Berechnung der PIT-Matrizen nutzt eine Verbindung zwischen makroökonomischen Variablen und dem Ausfall- und Ratingverhalten von Kreditnehmern, die aus historischen MEV und Rating-Zeitreihen durch Regressionstechniken abgeleitet wird. In einem letzten Schritt werden aus den PIT-Rating-Migrationsmatrizen mehrjährige PD-Kurven für Zeiträume abgeleitet, für die vernünftige und vertretbare Prognosen verfügbar sind, und auf der Grundlage der TTC-Rating-Migrationsmatrizen über diese Zeiträume hinaus extrapoliert.

Die zweite wichtige Einflussgröße für die ECL-Berechnung ist der LGD-Parameter, der als wahrscheinliche Verlustintensität im Falle des Ausfalls eines Kreditnehmers definiert ist. Er liefert eine Schätzung des Engagements, das bei einem Ausfall nicht zurückgezahlt werden kann, und erfasst somit die Schwere eines Verlustes. Vom Konzept her sind LGD-Schätzungen unabhängig von der Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kreditnehmers. Die in den Stufen 1 und 2 angewandten LGD-Modelle, die auf den aufsichtsrechtlichen LGD-Modellen basieren, aber an die Anforderungen von IFRS 9 angepasst wurden (Nichtberücksichtigung des Downturn-Add-on und der indirekten Abwicklungskosten), stellen sicher, dass die Haupttreiber für Verluste (d. h. unterschiedliche Niveaus und Qualität der Besicherung und Kunden- oder Produkttypen oder Seniorität der Fazilität) als Risikotreiber in den LGD-Schätzungen berücksichtigt werden. In unseren LGD-Modellen weisen wir dem besicherten Engagementteil (Sicherheitenwert nach Anwendung von Abschlägen) sicherheitenartsspezifische LGD-Parameter zu. Die LGD-Setzung für ausgefallene homogene Portfolios hängt teilweise von der Zeit nach dem Ausfall ab und wird entweder auf der Grundlage der mehrjährigen Verlust- und Verwertungserfahrungen der Gruppe mit Hilfe statistischer Methoden kalibriert oder für weniger bedeutende Portfolios werden bestimmte LGD-Modelleinflußparameter (z. B. Gesundheitsraten) durch Expertenurteile bestimmt.

Die dritte wichtige Einflussgröße ist das Risiko bei Ausfall (Exposure at Default, EAD) über die Laufzeit eines finanziellen Vermögenswertes, das unter Berücksichtigung der erwarteten Rückzahlungsprofile (z. B. lineare Amortisation, Annuitäten, endfällige Darlehensstrukturen) modelliert wird. Vorzeitige Rückzahlungsoptionen werden für einige Portfolios modelliert. Zur Berechnung des EAD-Wertes werden spezifische Kreditkonversionsfaktoren (CCFs) verwendet. Konzeptionell ist der EAD-Wert definiert als der erwartete Betrag des Kreditengagements gegenüber einem Kreditnehmer zum Zeitpunkt seines Ausfalls. In Fällen, in denen eine Transaktion ein ungenutztes Limit beinhaltet, wird ein prozentualer Anteil dieses ungenutzten Limits zum ausstehenden Betrag addiert, um den erwarteten ausstehenden Betrag bei Ausfall eines Kreditnehmers angemessen widerzuspiegeln. Dies spiegelt die Annahme wider, dass die Inanspruchnahme des Limits zum Zeitpunkt des Ausfalls höher sein könnte als der aktuell ausstehende Betrag. Beinhaltet eine Transaktion eine zusätzliche Eventualkomponente (d.h. Garantien), wird ein weiterer prozentualer Anteil als Teil des CCF-Modells angewandt, um den Betrag der in Anspruch genommenen Garantien im Falle eines Ausfalls zu schätzen. Die Kalibrierungen solcher Parameter basieren auf internen historischen Daten und beruhen entweder auf empirischen Analysen oder werden durch Expertenschätzungen gestützt und berücksichtigen die Besonderheiten von Kreditnehmern und Produkttypen. In den Fällen, in denen aufsichtsrechtliche CCF-Werte für regulatorische Zwecke angewendet werden müssen, werden für IFRS 9 interne Schätzungen verwendet.

Erwartete Laufzeit

IFRS 9 verlangt die Bestimmung der über die gesamte Laufzeit erwarteten Kreditausfälle, wobei die erwartete Laufzeit eines finanziellen Vermögenswertes ein wesentlicher Inputfaktor ist. Die über die gesamte Laufzeit erwarteten Kreditverluste stellen Ausfallereignisse über die erwartete Laufzeit eines finanziellen Vermögenswertes dar. Der Konzern misst die erwarteten Kreditverluste unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos über die maximale Vertragslaufzeit (einschließlich etwaiger Verlängerungsoptionen des Kreditnehmers), über die der Konzern einem Kreditrisiko ausgesetzt ist.

Überziehungskredite, Kreditkartenfazilitäten und bestimmte revolvingende Fazilitäten von Unternehmen umfassen in der Regel sowohl einen Kredit als auch eine nicht in Anspruch genommene Kreditlinie. Die erwartete Laufzeit solcher Abruffazilitäten übersteigt die Vertragslaufzeit, da sie in der Regel erst dann gekündigt werden, wenn dem Konzern ein erhöhtes Kreditrisiko bekannt wird. Die erwartete Laufzeit wird unter Berücksichtigung historischer Informationen und der Maßnahmen des Kreditrisikomanagements des Konzerns, wie z. B. Kreditlinienkürzungen und Fazilitätskündigungen, geschätzt. Sofern solche Fazilitäten einer individuellen Überprüfung durch das Kreditrisikomanagement unterliegen, beträgt die Laufzeit für die Berechnung der erwarteten Kreditverluste 12 Monate. Für Fazilitäten, die keiner Einzelprüfung durch das Kreditrisikomanagement unterliegen, wendet die Deutsche Bank eine Laufzeit von 24 Monaten für die Berechnung der erwarteten Kreditausfälle an.

Im IFRS 9-Modell verwendeter Zinssatz

Im Rahmen der ECL-Berechnung wendet der Konzern gemäß IFRS 9 einen Näherungswert für den Effektivzinssatz (EIR) an, der in der Regel der vertragliche Zinssatz (CIR) ist. Der CIR wird als angemessener Näherungswert angesehen, da der Zinssatz im ECL-Modell, bei der Zinserfassung und bei der Diskontierung der ECL durchgängig verwendet wird und nicht wesentlich vom EIR abweicht.

Berücksichtigung der Besicherung über die Laufzeit eines finanziellen Vermögenswertes

Das ECL-Modell projiziert den Grad der Besicherung für jeden Zeitpunkt in der Lebensdauer eines finanziellen Vermögenswertes. Zum Berichtszeitpunkt verwendet das Modell den bestehenden Prozess der Sicherheitenverteilung, der im Ökonomischen Kapitalmodell der Gruppe angewandt wird. In diesem Modell wird der Liquidationswert jeder zulässigen Sicherheit den relevanten finanziellen Vermögenswerten zugeordnet, um zwischen besicherten und unbesicherten Teilen jedes finanziellen Vermögenswertes zu unterscheiden. Bei der ECL-Berechnung wendet der Konzern anschließend die oben genannten LGDs für besicherte und unbesicherte Engagementteile an, um die ECL für den besicherten und unbesicherten Teil des Engagements separat abzuleiten.

Bei persönlichen Sicherheiten (z.B. Bürgschaften) geht das ECL-Modell davon aus, dass das relative Niveau der Besicherung im Zeitablauf stabil bleibt. Bei einem Tilgungsdarlehen nehmen der ausstehende Kreditbetrag und der Wert der Sicherheiten im Laufe der Zeit gemeinsam ab. Bei physischen Sicherheiten (z. B. Immobilien) geht das ECL-Modell davon aus, dass der absolute Sicherheitenwert konstant bleibt. Bei einem Tilgungsdarlehen nimmt der besicherte Teil der Forderung im Laufe der Zeit zu und der Beleihungsauslauf (LTV) nimmt entsprechend ab.

Bestimmte Finanzgarantien sind integraler Bestandteil der garantierten finanziellen Vermögenswerte. In solchen Fällen wird die Finanzgarantie als Sicherheit für den finanziellen Vermögenswert betrachtet und der Nutzen der Garantie wird zur Minderung der Kreditausfallquote des garantierten finanziellen Vermögenswertes verwendet.

Zukunftsgerichtete Informationen (forward-looking information, FLI)

Gemäß IFRS 9 basiert die Wertberichtigung für Kreditausfälle auf angemessenen und belastbaren zukunftsgerichteten Informationen, die ohne übermäßigen Aufwand verfügbar sind und vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen zu künftigen wirtschaftlichen Bedingungen berücksichtigen.

Um zukunftsgerichtete Informationen in die Risikovorsorge der Gruppe für Kreditausfälle einzubeziehen, verwenden wir zwei Schlüsselemente:

- Als Basisszenario verwendet der Konzern externe umfragebasierte makroökonomische Prognosen (z.B. Konsensmeinungen zum BIP und zur Arbeitslosenquote); darüber hinaus wird unser Szenarioexpansionsmodell, das ursprünglich für Stresstests entwickelt wurde, für die Vorhersage makroökonomischer Variablen verwendet, die nicht durch externe Prognosen abgedeckt sind; der Konzern aktualisiert regelmäßig ihre Prognosen für makroökonomische Faktoren während des Quartals und überprüft Aspekte potenzieller Modellgenauigkeiten (z. B. MEV-Parameter außerhalb des historischen Bereichs, der für die Modellkalibrierung verwendet wird, sofern sie nicht bereits im Modell enthalten sind) als Teil eines MEV-Überwachungsrahmens, um die Notwendigkeit von Korrekturmaßnahmen in Form von Overlay zu bewerten
- Anschließend wird das Basisszenario mit Hilfe statistischer Verfahren in eine Szenarioanalyse übersetzt, die eine unendliche Anzahl von Szenarien umfasst, die durch Wahrscheinlichkeitsverteilungen der makroökonomischen Variablen definiert sind; diese Szenarien spezifizieren Abweichungen von den Basisprognosen; die Szenarioverteilung wird dann zur Ableitung von mehrjährigen PD-Kurven für verschiedene Rating- und Kundenklassen verwendet, die bei der ECL-Berechnung und bei der Identifizierung einer signifikanten Verschlechterung der Kreditqualität von finanziellen Vermögenswerten, wie oben bei den ratingbezogenen Stufe-2-Indikatoren beschrieben, eingesetzt werden

Das Risk und Finance Risikovorsorge Form der Gruppe überwacht vierteljährlich die Auswirkungen zukunftsgerichteter Informationen, einschließlich der neuesten makroökonomischen Variablen, und bestimmt, ob zusätzliche Overlays erforderlich sind. Obwohl Zinssätze und Inflation nicht gesondert in den MEVs berücksichtigt sind, spiegeln sich die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Risiken in den BIP-Wachstumsraten, Arbeitslosigkeit, Aktien und Risikoprämien als höhere Zinssätze und Inflationsfilter durch diese Prognosen wider. Zum 31. Dezember 2023 wurde davon ausgegangen, dass die Konsensdaten des ECL-Modells die jüngsten makroökonomischen Entwicklungen widerspiegeln und nach Berücksichtigung aller relevanten Unsicherheiten in den MEVs kein zusätzliches Overlay erforderlich war.

Wie bereits beschrieben, besteht der Ansatz der Gruppe zur Berücksichtigung makroökonomischer Variablen bei der Berechnung der ECL-Schätzung darin, Prognosen für die nächsten zwei Jahre unter Verwendung von acht diskreten vierteljährlichen Beobachtungen einzubeziehen. Nach dem Zeitraum von acht Quartalen erstellt der Konzern Prognosen auf der Grundlage makroökonomischer Variablen und ihrer historischen Trends.

Die nachstehenden Tabellen enthalten die makroökonomischen Variablen, die in der Anwendung der zukunftsgerichteten Informationen im Modell IFRS 9 zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 enthalten sind.

	31.12.2023 ¹ ²	
	Jahr 1 (4 Quartals- durchschnitt)	Jahr 2 (4 Quartals- durchschnitt)
Rohstoffe - Gold	1.957,34	1.958,16
Rohstoffe - WTI	82,52	83,56
Credit - CDX Emerging Markets	195,16	192,83
Credit - CDX High Yield	451,57	466,40
Credit - CDX IG	70,04	72,12
Credit - High Yield Index	4,05	4,19
Credit - ITX Europe 125	73,09	72,21
Equity - MSCI Asia	1.293	1.297
Equity - Nikkei	33.188	34.051
Equity - S&P500	4.514	4.621
BIP - Asien	4,94%	4,37%
BIP - Schwellenländer	4,08%	4,01%
BIP - Eurozone	0,13%	1,08%
BIP - Deutschland	0,12%	1,30%
BIP - Italien	0,33%	1,03%
BIP - USA	1,75%	1,31%
Hauspreise - US CRE Index	353,41	347,99
Arbeitslosigkeit - Eurozone	6,67%	6,64%
Arbeitslosigkeit - Deutschland	3,12%	3,13%
Arbeitslosigkeit - Italien	7,75%	7,68%
Arbeitslosigkeit - Japan	2,58%	2,42%
Arbeitslosigkeit - Spanien	11,96%	11,67%
Arbeitslosigkeit - USA	4,19%	4,40%

¹ MEV zum 6. Dezember 2023, welche sich zum 29. Dezember 2023 kaum verändert haben.

² Jahr 1 entspricht dem vierten Quartal 2023 bis zum dritten Quartal 2024, Jahr 2 entspricht dem vierten Quartal 2024 bis zum dritten Quartal 2023

	31.12.2022 ^{1 2}	
	Jahr 1 (4 Quartals- durchschnitt)	Jahr 2 (4 Quartals- durchschnitt)
Rohstoffe - Gold	1.745,84	1.797,74
Rohstoffe - WTI	90,19	88,79
Credit - CDX Emerging Markets	260,99	239,03
Credit - CDX High Yield	489,77	476,53
Credit - CDX IG	85,33	84,94
Credit - High Yield Index	4,46	4,31
Credit - ITX Europe 125	101,26	96,50
Equity - MSCI Asia	1.178	1.176
Equity - Nikkei	28.427	29.287
Equity - S&P500	3.933	4.011
BIP - Asien	3,95%	4,60%
BIP - Schwellenländer	3,31%	3,94%
BIP - Eurozone	0,87%	0,53%
BIP - Deutschland	-0,26%	1,00%
BIP - Italien	0,32%	0,68%
BIP - USA	0,62%	0,61%
Hauspreise - US CRE Index	352,41	343,97
Arbeitslosigkeit - Eurozone	7,03%	7,15%
Arbeitslosigkeit - Deutschland	3,22%	3,33%
Arbeitslosigkeit - Italien	8,24%	8,53%
Arbeitslosigkeit - Japan	2,56%	2,42%
Arbeitslosigkeit - Spanien	13,06%	12,98%
Arbeitslosigkeit - USA	4,05%	4,75%

¹ MEV zum 12. Dezember 2022

² Jahr 1 entspricht dem vierten Quartal 2022 bis zum dritten Quartal 2023, Jahr 2 entspricht dem vierten Quartal 2023 bis zum dritten Quartal 2024.

Schwerpunktbereiche im Jahr 2023

Das makroökonomische Umfeld der Deutschen Bank war im Jahr 2023 durch die anhaltend hohe Inflation, die zu einer weiteren Straffung der Geldpolitik, dem Risiko eines längerfristig höheren Zinsniveaus und allgemein restriktiveren finanziellen Bedingungen in den wichtigsten entwickelten Volkswirtschaften führte, gekennzeichnet. Gegen Ende des Jahres führten die Anzeichen des nachlassenden Inflationsdrucks zu einer Neubewertung der Markterwartungen im Hinblick auf frühere und deutlichere Zinssenkungen der Zentralbanken im Jahr 2024 bei gleichzeitiger Lockerung der finanziellen Bedingungen. Darüber hinaus gab es Phasen erheblicher Marktvolatilität, insbesondere im Zusammenhang mit selektiven Insolvenzen und/oder Umstrukturierungen im US-amerikanischen und europäischen Bankensektor, sowie einen zunehmenden Druck auf den gewerblichen Immobilien Markt (Commercial Real Estate (CRE)), insbesondere im US-Bürosektor.

Um sicherzustellen, dass das ECL-Modell der Deutsche Bank die Unsicherheiten im makroökonomischen Umfeld im Jahr 2023 berücksichtigt, überprüfte der Konzern weiterhin neu auftretende Risiken, um potentielle Abwärtseffekte zu bestimmen und um die Kredit- und Risikobereitschaft der Bank zu steuern. Insgesamt stellen die Maßnahmen, welche auf den Ergebnissen dieser Überprüfungen ergriffen wurden, sicher, dass der Konzern angemessen für erwartete Kreditverluste zum 31. Dezember 2023 wertberichtigt war.

Gewerbeimmobilien

Die CRE-Märkte für waren anhaltendem Gegenwind aufgrund der Auswirkungen höherer Zinssätze, abnehmender Marktliquidität verbunden mit verschärften Kreditbedingungen und strukturellen Veränderungen des Büroimmobilienmarkt, ausgesetzt.

Der Marktstress war in den USA ausgeprägter, wo Immobilienpreisindizes auf einen im Vergleich zu Europa und Asien-Pazifik stärkeren Rückgang der CRE-Werte gegenüber den jüngsten Spitzenwerten hindeuten. In ähnlicher Weise ist die Marktschwäche im Bürosegment in den USA offensichtlich, was sich in gedämpfter Vermietungsaktivität und höheren Leerstandsquoten im Vergleich zu Europa zeigt.

Im derzeitigen Umfeld ist das Refinanzierungsrisiko das wesentliche Risiko im Portfolio. CRE-Darlehen haben häufig einen erheblichen Teil ihrer Rückzahlung am Ende der Kreditlaufzeit. Unter den derzeitigen Marktbedingungen könnten Kreditnehmer Schwierigkeiten haben, einen neuen Kredit zur Rückzahlung fällig werdender Darlehen zu erhalten oder die Bedingungen für die Verlängerung der Laufzeit des Darlehens zu erfüllen. Der Konzern überwacht sein CRE-Portfolio aufmerksam, um Hinweise auf ein sich erhöhendes Refinanzierungsrisiko zu erhalten.

Inmitten der seit 2022 steigenden Zinssätze und zunehmendem Stresses am Immobilienmarkt hat der Konzern proaktiv mit Kreditnehmern zusammengearbeitet, um anstehende Kreditfälligkeiten anzugehen, um Bedingungen für Kreditänderungen und Verlängerungen von Laufzeiten festzulegen, die in vielen Fällen als Zugeständnis eingestuft werden, welche nach IFRS die Einstufung in Stufe 2 bedingen, aber nicht immer nach IFRS eine Modifikation darstellen. In bestimmten Fällen kann jedoch keine Einigung hinsichtlich der Verlängerung der Laufzeit oder Änderungen der Kreditbedingungen der Darlehen erzielt werden, wobei dann die nicht erreichte Refinanzierung des Schuldners zu einem Ausfall führt. Dies hat im Jahr 2023 gegenüber 2022 zu einem Anstieg der ECL in Stufe 3 geführt, und es besteht weiterhin Unsicherheit hinsichtlich künftiger Ausfälle und des Zeitpunkts, wann sich die CRE-Märkte erholen.

Das CRE-Portfolio umfasst Kredite, welche in vielen Teilen des Konzerns und über Kundensegmente verteilt sind. Das CRE-Portfolio im Konzern gemäß der CRE-Definition des Konzerns umfasst Risikopositionen, die in der Kategorisierung nach Wirtschaftszweigen gemäß NACE in der Position für Grundstücks- und Wohnungswesen gemeldet wird, aber auch Risikopositionen, die unter anderen NACE-Klassifizierungen einschließlich Finanz- und Versicherungsaktivitäten gemeldet werden.

Innerhalb des CRE-Portfolios unterscheidet der Konzern zwischen regresslosen Finanzierungen und solchen mit Rückgriff auf Dritte. CRE-Finanzierungen mit Rückgriff auf Dritte weisen ein grundsätzlich niedrigeres Risikoprofil auf, da sie in der Regel neben der grundpfandrechtlichen Besicherung vom Rückgriff auf kreditwürdige Unternehmen oder Einzelpersonen profitieren. Diese CRE-Finanzierungen umfassen Finanzierungen für Geschäfts- und Gewerbeimmobilien mit Regress auf Immobiliengesellschaften, Wealth Management-Kunden als auch auf Privat- und Firmenkunden.

Die Rückzahlung regressloser Finanzierungen ist üblicherweise auf Cashflows, welche durch das finanzierte Objekt generiert werden, sowie auf die Möglichkeit zur Refinanzierung, die durch den zugrunde liegenden Immobilienwert und die generierten Erträge zum Zeitpunkt der Refinanzierung eingeschränkt sein kann, beschränkt.

Das gesamte CRE-Finanzierungsportfolio unterliegt regelmäßigen Stresstests im Rahmen des konzernweiten Stresstest Rahmenwerks der Deutsche Bank. Darüber hinaus führt die Deutsche Bank für bestimmte Teilsegmente des CRE-Portfolios individuelle Portfoliostresstests durch, um ein umfassenderes Bild möglicher Abwärtsrisiken zu erhalten. Zum Ende des Jahres 2023 führte der Konzern einen individuellen Portfolio-Stresstest für einen Teil des Portfolios mit regresslosen Finanzierungen durch, welchen aufgrund ihrer erhöhten Empfindlichkeit gegenüber aktuellen CRE-Marktstressfaktoren, einschließlich höherer Zinssätze, sinkender Sicherheitenwerte und eines erhöhten Refinanzierungsrisikos aufgrund von Kreditstrukturen mit einem hohen endfälligen Anteil des Kredites, ein höheres Risiko unterstellt wird.

Zum 31. Dezember 2023 belief sich das Portfolio von regresslosen Finanzierungen, das dem Stresstest unterlag und welches auch als CRE-Portfolio mit höherem Risiko bezeichnet wird, auf 31,2 Mrd. € des gesamten regresslosen CRE-Portfolios in Höhe von 38,2 Mrd. €. Es wurden nur Teilportfolios mit weniger anfälligen Risikotreibern wie Rechenzentren und kommunaler Sozialwohnungsbau, die von einer großen Nachfrage profitieren, ausgenommen. Der Rückgang des regresslosen CRE-Portfolios und des gestressten CRE-Portfolios seit dem 31. Dezember 2022 beläuft sich auf 0,7 Mrd. € beziehungsweise 1,2 Mrd. € und wurde im Wesentlichen durch Kreditverkäufe und Rückzahlungen bedingt. Der Rückgang des regresslosen CRE-Portfolios gegenüber dem gestressten CRE-Portfolio war geringer, da Kredite in den genannten CRE-Teilportfolios mit geringerem Risiko wie Rechenzentren und kommunaler Sozialwohnungsbau auf selektiver Basis weiter ausgereicht wurden.

Die folgende Tabelle zeigt einen Überblick der Aktivitäten im Grundstücks- und Wohnungswesen und anderen Wirtschaftszweigen (NACE) die zu den regresslosen und dem Stresstest unterliegendem CRE-Portfolien der Deutsche Bank zum 31. Dezember 2023 bzw. 31. Dezember 2022 beisteuern.

Überblick über CRE-Finanzierungsportfolio

in Mio. €	31.12.2023		31.12.2022	
	Bruttobuchwert ¹	Risikovorsorge ²	Bruttobuchwert ¹	Risikovorsorge ²
Grundstücks- und Wohnungswesen ³	49.267	460	47.973	236
davon: Regresslose Finanzierungen	25.073	382	24.832	147
davon: dem Stresstest unterliegend	21.331	364	22.144	135
Andere Branchen ³ Regresslose CRE Finanzierungen	13.119	225	14.037	189
davon: dem Stresstest unterliegend	9.879	114	10.242	101
Insgesamt Regresslose CRE Finanzierungen	38.192	606	38.869	336
davon: dem Stresstest unterliegend	31.210	478	32.386	236

¹ Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten

² Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken

³ Branche basierend auf dem NACE (Nomenclature des Activités Économiques dans la Communauté Européenne) Code

Die folgende Tabelle zeigt das Gesamtportfolio der regresslosen CRE-Finanzierungen nach IFRS 9 Stufen sowie die Risikovorsorgen, zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022.

Gesamtes regressloses CRE-Finanzierungsportfolio

	31.12.2023	31.12.2022
in Mio. €	Bruttobuchwert ¹	Bruttobuchwert ¹
Bestand nach Stages		
Stufe 1	27.325	31.892
Stufe 2	7.661	5.233
Stufe 3	3.206	1.744
Insgesamt	38.192	38.869
	2023	2022
Risikovorsorge ²	445	128

¹ Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten

² Risikovorsorge beinhalten nicht die Länderrisikovorsorge

Der Anstieg der Risikopositionen der Stufe 2 bzw. der Stufe 3 gegenüber dem Vorjahr spiegelt die Verschlechterung auf den CRE-Märkten wider, die zu neuen Watchlist-Einstellungen und Stundungsmaßnahmen sowie zunehmenden Zahlungsausfällen führt.

Die folgende Tabelle zeigt das CRE-Portfolio, das dem Stresstest unterliegt, nach IFRS 9 Stufen, Region, Immobilienart und durchschnittlichen gewichtetem Beleihungsausläufen (Loan-to-Value, (LTV)) und die Risikovorsorge zum 31. Dezember 2023 bzw. 31. Dezember 2022.

Gesamtes CRE-Finanzierungsportfolio, das dem Stresstest unterlag, nach Regionen und Immobilientypen

	31.12.2023	31.12.2022
in Mio. €	Bruttobuchwert ¹	Bruttobuchwert ¹
Bestand nach Stages		
Stufe 1	21.568	26.199
Stufe 2	6.889	5.046
Stufe 3	2.753	1.141
Insgesamt	31.210	32.386
davon:		
Nordamerika	56%	57%
Westeuropa (inkl. Deutschland)	36% ²	36%
Asien/Pazifik	7%	7%
davon: Bürobereich	42%	41%
Nordamerika	23%	22%
Westeuropa (inkl. Deutschland)	17% ³	15%
Asien/Pazifik	2%	3%
davon: Wohnungen	14%	12%
davon: Hospitality	10%	11%
davon: Retail	9%	9%
Gewichteter durchschnittlicher Beleihungsauslauf (LTV), in %		
Investment Bank	66%	62%
Corporate Bank	53%	53%
Andere Unternehmensbereiche	68%	56%
	2023	2022
Risikovorsorge ⁴	388	103
davon: Nordamerika	298	87

¹ Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten

² Auf Deutschland entfallen 7% der gesamten Darlehen im CRE-Finanzierungsportfolio, das dem Stresstest unterlag

³ Darlehen im Bürosegment in Deutschland machen 4% der gesamten Darlehen im Bürosegment im CRE-Finanzierungsportfolio, das dem Stresstest unterlag, aus

⁴ Risikovorsorge beinhaltet nicht die Länderrisikovorsorge

Der durchschnittliche LTV im Segment der US-Bürodarlehen betrug zum 31. Dezember 2023 81% im Vergleich zu 60% zum 31. Dezember 2022. Die LTV-Berechnungen basieren auf den neuesten extern taxierten Werten, wobei zusätzlich regelmäßige zwischenzeitliche interne Anpassungen vorgenommen werden. Während der Konzern wo erforderlich die CRE-Sicherheitenwerte aktualisiert, unterliegen diese Werte und ihre zugrunde liegenden Annahmen einem höheren Schwankungsgrad und einer höheren Unsicherheit, in einem derzeit durch höhere Marktvolatilität und geringere Marktliquidität gekennzeichneten Umfeld. Ein Fortbestehen der derzeitigen angespannten Marktbedingungen könnte sich weiter nachteilig auf den Wert gewerblicher Immobilien und die LTV auswirken.

Die Klassifizierung in die einzelnen IFRS 9 Stufen und die Höhe der Risikovorsorge beruhen in erster Linie auf der Beurteilung der Fähigkeit eines Kreditnehmers, wiederkehrende Cashflows zu generieren, Refinanzierungen bei Fälligkeit des Darlehens zu erhalten, und der Bewertung des Sicherheitenwertes der finanzierten Immobilie. Die Deutsche Bank überwacht diese Faktoren aktiv auf mögliche Anzeichen einer Verschlechterung, um eine zeitnahe Anpassung der Kreditklassifikation des Darlehens des Schuldners zu gewährleisten. Wenn ein Darlehen als wertgemindert gilt, berechnet der Konzern die erforderliche Risikovorsorge unter Verwendung mehrerer möglicher Szenarien für eine Abwicklung des Kredites, gewichtet anhand ihrer erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeiten und unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Informationen. Solche Bewertungen sind von Natur aus subjektiv im Hinblick auf die Gewichtung von Szenarien und unterliegen verschiedenen Annahmen, einschließlich künftiger Cashflows aus einer Immobilie und potenzieller Erlöse. Diese Annahmen unterliegen Unsicherheiten, die im derzeitigen Umfeld volatiler Märkte noch verschärft werden, sodass eine abweichende Entwicklung der ursprünglichen Annahmen wesentliche künftige Auswirkungen auf die kalkulierten Rückstellungen haben könnte. Zusätzliche Unsicherheit im Bürobereich besteht aufgrund der unsicheren langfristigen Auswirkungen von Heimarbeitsvereinbarungen auf die Nachfrage nach Büroflächen.

Angesichts der Aussichten für die Zinssätze in naher Zukunft erwartet der Konzern, dass sich die angespannten Marktbedingungen im Jahr 2024 fortsetzen werden, was zu einer weiteren Verschlechterung der Qualität von Kreditforderungen und zu höheren Risikovorsorgen für Kreditverluste führen könnte, welche in der kommunizierten Prognose für Wertberichtigungen für Kredite widerspiegelt wird.

Seit Beginn der Verschlechterung des CRE-Marktes, hat der Konzern das Abwärtsrisiko zusätzlicher Kreditverluste in seinem risikoreicheren regresslosen Portfolio durch provisorische Stresstests mit gestressten Immobilienwerten als wesentliche Treiber für Verluste bewertet. Gestresste Werte werden durch die Anwendung eines beobachteten Rückgangs des Peak-to-Trough-Markindex (ein Marktindex für Gewerbeimmobilienwerte zu den geschätzten Werten) zuzüglich eines zusätzlichen Abschlags (Haircuts), differenziert nach Immobilienart und -region, abgeleitet. Die Stressanalyse geht davon aus, dass bei einem Kredit ein Verlust eintritt, wenn der gestresste Immobilienwert geringer als der ausstehende Kreditsaldo ist, das heißt der gestresste LTV jenseits 100% liegt. Für die Stressanalyse, die zum 31. Dezember 2023 durchgeführt wurde, verwendete der Konzern für jeden Immobilientyp Haircuts von 3% - 18% zusätzlich zu dem beobachteten Rückgang des Peak-to-Trough-Markindex. Bedingt durch die weitere Verschlechterung der Marktbedingungen insbesondere im US-Bürosektor stieg der Rückgang des Index im vierten Quartal gegenüber dem Vorquartal weiter an.

Auf Grundlage der Annahmen für den Stresstest, ausgehend von dem CRE-Portfolio in Höhe von 31,2 Mrd. € könnte sich der mögliche zusätzliche Stressverlust basierend auf dem entsprechenden Fälligkeitsprofil auf circa 1,1 Mrd. € belaufen. Der Stressverlust wird auf einer Bruttobasis vor Wertberichtigung berichtet und berücksichtigt Portfolien, auf welche der Konzern bereits eine Wertberichtigung für Kreditverluste gebildet hat. Dieser Stressverlust in einem Liquidationszenario könnte die derzeitigen ECL übersteigen.

Der individuelle Stresstest weist zahlreiche Einschränkungen auf, darunter, aber nicht beschränkt auf, mangelnde Differenzierung aufgrund der individuellen Wertentwicklung, des spezifischen Standorts oder der Zweckmäßigkeit von Vermögenswerten, die alle wesentlichen Auswirkungen auf mögliche Stressverluste haben könnten. Darüber hinaus sind die berechneten Stressverluste anfällig gegen eine mögliche weitere Verschlechterung der Peak-to-Trough-Markindexwerte und Annahmen über inkrementelle Abschläge. Änderungen der zugrunde liegenden Annahmen könnten zu einem breiteren Spektrum von Stressergebnissen führen, und daher ist der individuelle Stressansatz des Konzerns eines von mehreren Szenarien.

Auf der Grundlage der derzeit verfügbaren Informationen ist die Deutsche Bank der Ansicht, dass sich der ECL-Schätzwert für das CRE-Portfolio des Konzerns in einem angemessenen Rahmen befindet, weitere korrektive Maßnahmen nicht erforderlich sind und den bestmöglichen Schätzwert der Bank darstellt. Der Konzern bleibt hochgradig selektiv bei Neugeschäft und konzentriert sich auf widerstandsfähigere Anlageklassen wie Industrie oder Logistik.

Gesamtbewertung der ECL

Um sicherzustellen, dass das ECL-Modell der Deutsche Bank die Unsicherheiten im makroökonomischen Umfeld im Jahr 2023 berücksichtigt, überprüfte der Konzern weiterhin neu auftretende Risiken, bewertete mögliche Ausgangs- und Abwärts-effekte und veranlasste Maßnahmen zur Steuerung der Strategie und Risikobereitschaft der Bank. Die Ergebnisse dieser Überprüfungen gelangten zu dem Schluss, dass der Konzern angemessen für erwartete Kreditverluste zum 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022 wertberichtet war.

Die Ergebnisse der oben genannten Überprüfungen und die Entwicklung wichtiger Portfolioindikatoren werden regelmäßig im Credit Risk Portfolio Management Forum und im Group Risk Committee erörtert. Erforderlichenfalls werden Vorkehrungen und Maßnahmen zur Risikominderung getroffen. Kundenratings werden regelmäßig überprüft, um den neuesten makroökonomischen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Kunden mit potenziell erheblichen Risiken werden auf die Überwachungsliste gesetzt (Stufe 2), Stundungsmaßnahmen können ausgehandelt werden sowie Kreditlimite und Besicherungen überprüft werden. Insgesamt ist der Konzern der Auffassung, dass er auf der Grundlage seiner täglichen Risikomanagementtätigkeiten und regelmäßigen Überprüfungen für neu auftretende Risiken angemessene Wertberichtigungen (ECL) gebildet hat.

Im folgenden Abschnitt wird weiter geprüft, ob ab Jahresende 2023 zusätzliche Overlays erforderlich waren.

Management Overlays, die auf das IFRS 9 Modellergebnis angewendet wurden

Der Konzern überprüft regelmäßig die wichtigsten Einflussgrößen für die ECL-Berechnung und bespricht potenzielle Modellgenauigkeiten, um die Notwendigkeit von Korrekturmaßnahmen in Form von Overlays zu beschließen. Aufgrund der schwierigen geopolitischen Rahmenbedingungen im Jahr 2022 prüfte der Konzern auch, ob Unsicherheiten im makroökonomischen Umfeld vorliegen, die nicht im Modell enthalten sind. Im folgenden Abschnitt macht der Konzern Angaben zu ihren Management-Overlays, die zum 31. Dezember 2021 erfasst wurden, und zu den Entwicklungen bis zum 31. Dezember 2022.

Im Jahr 2023 wurde der 92 Mio. € Overlay in Bezug auf die ausstehende Parameterkalibrierung, die in Folge der Einführung der neuen Ausfalldefinition erforderlich wurde, aufgelöst (dieses Overlay reduzierte die Risikovorsorge bei Erstanwendung). Dieses Overlay wurde im Jahr 2021 eingeführt, als die Deutsche Bank die neue Ausfalldefinition einführte, die den Auslöser für Stufe 3 im IFRS 9-Rahmenwerk der Deutschen Bank darstellt. Die Einführung der neuen Ausfalldefinition betraf vor allem die Private Bank, wo die Anzahl der Stufe-3-Fälle in den homogenen Portfolios zunahm. Da nicht erwartet wird, dass eine Anpassung der Ausfalldefinition die Verlusterwartung in Bezug auf dieses Portfolio wesentlich verändert, hat diese Änderung zu einer Überbewertung der Risikovorsorge in Stufe 3 geführt, da betroffene PD und LGD Parameter des Modells noch nicht angepasst waren.

Die avisierte PD- und LGD Neukalibrierung erfolgte in der zweiten Jahreshälfte 2023, nachdem die zusätzlichen empirischen Daten, die für die statistische Neukalibrierung erforderlich sind, vorlagen und führte zu der erwarteten Parameteranpassung. Der Nettorekalibrierungseffekt inklusive der Auswirkungen aus der Overlay-Auflösung betrug 15 Mio. €

Zum Jahresende 2022 verbuchte der Konzern Overlays in Höhe von insgesamt -92 Mio. € (was zu einer Reduzierung der Risikovorsorge für Kreditverluste führte) gegenüber 84 Mio. € zum Jahresende 2023 (was zu einer Erhöhung der Risikovorsorge für Kreditverluste führte), hauptsächlich im Zusammenhang mit einer geplanten Änderung des ECL-Modells, die für das zweite Quartal 2024 geplant ist.

Bei der Beurteilung, ob der Konzern zusätzliche Overlay benötigt, überprüft sie regelmäßig, ob sich entwickelnde oder neu auftretende Risiken bestehen, insbesondere im aktuellen geopolitischen Umfeld. Ähnlich wie bei den oben genannten Maßnahmen in den Schwerpunktbereichen im Jahr 2023 umfassen diese Maßnahmen auch Kundenbefragungen und Interviews sowie Analysen von Portfolios in Unternehmen, Regionen und Sektoren. Darüber hinaus überprüft und validiert der Konzern regelmäßig die wichtigsten Modelleinflussgrößen und -annahmen (einschließlich der Feeder Modelle) und stellt sicher, dass das Expertenurteil im Einklang mit dem Risikomanagementrahmen der Konzern steht. Zum 31. Dezember 2023 identifizierte der Konzern keine Modellschwächen, die ein anderes Overlay als das bestehende Overlay im Zusammenhang mit der neuen Ausfalldefinition erfordern würden.

Modellsensitivität

Der Konzern hat drei wesentliche im IFRS 9-Modell enthaltene Annahmen für das Modell ermittelt. Dazu gehören zukunftsorientierte makroökonomische Variablen, die quantitativen Kriterien für die Bestimmung, ob ein Kreditnehmer eine erhebliche Erhöhung des Kreditrisikos erlitten und auf Stufe 2 übertragen wurde, und die Festsetzung der Verlustquoten (LGD) in den homogenen Portfolios in Stufe 3. Im Folgenden analysiert die Bank die möglichen Auswirkungen, wenn diese im ECL-Modell zugrunde gelegten Annahmen von den Basiserwartungen der Bank abweichen sollten.

Makroökonomische Variablen

Die Sensitivität des ECL-Modells hinsichtlich möglicher Änderungen der Prognosen für wichtige MEVs ist in den nachstehenden Tabellen dargestellt, die sich für die Stufen 1 und 2 ECL-Auswirkungen von einem Sigma-Abwärts- und Aufwärtsverschiebungen ermittelt, und die für jede Gruppe von MEV ab dem 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022 getrennt gelten. Eine Sigma-Verschiebung ist eine Standardabweichung, die in Statistiken und Wahrscheinlichkeitsberechnungen verwendet wird und ein Maß für die Streuung der Werte einer zufälligen Variablen ist.

Jede dieser Gruppen besteht aus MEVs der gleichen Kategorie:

- BIP-Wachstumsraten: umfasst USA, Eurozone, Deutschland, Italien, Asien, Schwellenländer
- Arbeitslosenquoten: umfasst USA, Eurozone, Deutschland, Italien, Japan, Spanien
- Aktienindizes: S&P500, Nikkei, MSCI Asien
- Credit Spreads: ITX Europe 125, High Yield Index, CDX IG, CDX High Yield, CDX Emerging Markets
- Immobilienpreise: Preisindex für Gewerbeimmobilien
- Rohstoffpreise: WTI-Ölpreis, Goldpreis

Auch wenn Zinssätze und Inflation in den vorgenannten MEV nicht separat berücksichtigt wurden, spiegeln sich die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Risiken in anderen makroökonomischen Variablen wie BIP-Wachstumsraten, Arbeitslosigkeit, Equities und Risikoprämien angemessen wider. Höhere Zinssätze und Inflation schwächen diese Prognosen ab und fließen in das ECL-Modell und in die nachfolgenden Sensitivitätsanalysen ein.

Darüber hinaus enthält die Sensitivitätsanalyse nur die Auswirkungen der aggregierten MEV-Gruppe (d. h. eine potenzielle Korrelation zwischen verschiedenen MEV-Gruppen oder die Auswirkungen der Management Overlays werden nicht berücksichtigt). ECL für Stufe 3 wird nicht berührt und in den folgenden Tabellen nicht berücksichtigt, da ihre Berechnung von den makroökonomischen Szenarien unabhängig ist.

Die Sensitivitätswirkung ist zum 31. Dezember 2023 gegenüber dem 31. Dezember 2022 aufgrund von Portfolioveränderungen und geringeren Verbesserungen der MEV Projektionen, auf welcher Basis diese Analyse erstellt wurde, niedriger.

IFRS 9 - Sensitivitäten von zukunftsgerichteten Informationen – Gruppenebene

	31.12.2023			
	Aufwärtssensitivität		Abwärtssensitivität	
	Aufwärtsverschiebung	ECL Auswirkung in Mio. €	Abwärtsverschiebung	ECL Auswirkung in Mio. €
BIP-Wachstumsraten	1pp	-80,4	-1pp	88,9
Arbeitslosenquoten	-0,5pp	-43,1	0,5pp	45,9
Immobilien ²	5%	-5,9	-5%	6,2
Aktien	10%	-9,0	-10%	12,2
Credit spreads	-40%	-20,5	40%	22,8
Rohstoffe	10%	-8,5	-10%	9,2

¹ Hier gilt das Vorzeichen der Verschiebung für Ölpreisänderungen. Goldpreisänderungen haben das entgegengesetzte Vorzeichen.

1pp (Prozentpunkt), z. B. BIP-Veränderungen von 3% auf 4% // 1% (prozentuale Veränderung), z. B. Immobilienpreisveränderungen von 100 auf 101.

² Für einen strengeren Stresstest im Zusammenhang mit dem CRE-Portfolio, bei dem auch die bestehende und potenzielle Engagements in Stufe 3 berücksichtigt wird, wird auf den Abschnitt über Gewerbeimmobilien oben verwiesen.

	31.12.2022			
	Aufwärtssensitivität		Abwärtssensitivität	
	Aufwärtsverschiebung	ECL Auswirkung in Mio. €	Abwärtsverschiebung	ECL Auswirkung in Mio. €
BIP-Wachstumsraten	1pp	-83,3	-1pp	101,4
Arbeitslosenquoten	-0,5pp	-40,8	0,5pp	58,0
Immobilien	5%	-5,6	-5,0%	6,0
Aktien	10%	-15,8	-10,0%	19,6
Credit spreads	-40,0%	-37,9	40%	42,6
Rohstoffe	10%	-14,8	-10,0%	15,6

Auf Ebene der Geschäftsbereiche wurde die Sensitivitätsanalyse für das am 31. Dezember 2023 bzw. 2022 endende Jahr durchgeführt, wobei die BIP-Wachstumsraten, die Risikoprämien und die Rohstoffpreise die dominierenden Faktoren für die

Investment Bank waren, während die Empfindlichkeit des Modells für die Corporate Bank und Private Bank hauptsächlich mit Veränderungen der BIP-Wachstumsraten und der Arbeitslosenquoten verbunden ist. Die Sensitivitätstabelle für das Private Bank zeigt nur BIP-Wachstumsraten und Arbeitslosenquoten, da die wichtigsten MEV für die zugrunde liegenden Portfolios relevant sind.

IFRS 9 - Sensitivitäten zukunftsgerichteter Informationen, angewandt auf Stufe 1 und Stufe 2 – Corporate Bank

	31.12.2023			
	Aufwärtssensitivität		Abwärtssensitivität	
	Aufwärts- verschiebung	ECL Auswirkung in Mio. €	Abwärts- verschiebung	ECL Auswirkung in Mio. €
BIP-Wachstumsraten	1pp	-18,1	-1pp	20,7
Arbeitslosenquoten	-0,5pp	-10,4	0,5pp	11,0
Immobilien ²	5%	-1,5	-5%	1,6
Credit spreads	-40,0%	-3,8	40,0%	4,4
Rohstoffe	10%	-2,6	-10%	2,9

¹ Hier gilt das Vorzeichen der Verschiebung für Ölpreisänderungen. Goldpreisänderungen haben das entgegengesetzte Vorzeichen.

² Für einen strengeren Stresstest im Zusammenhang mit dem CRE-Portfolio, bei dem auch die bestehende und potenzielle Engagements in Stufe 3 berücksichtigt wird, wird auf den Abschnitt über Gewerbeimmobilien oben verwiesen.

	31.12.2022			
	Aufwärtssensitivität		Abwärtssensitivität	
	Aufwärts- verschiebung	ECL Auswirkung in Mio. €	Abwärts- verschiebung	ECL Auswirkung in Mio. €
BIP-Wachstumsraten	1pp	-21,7	-1pp	24,6
Arbeitslosenquoten	-0,5pp	-12,2	0,5pp	14,0
Immobilien	5%	-1,1	-5%	1,1
Credit spreads	-40,0%	-7,5	40%	9,1
Rohstoffe	10%	-4,3	-10,0%	4,6

IFRS 9 - Sensitivitäten zukunftsgerichteter Informationen, angewandt auf Stufe 1 und Stufe 2 – Investment Bank

	31.12.2023			
	Aufwärtssensitivität		Abwärtssensitivität	
	Aufwärts- verschiebung	ECL Auswirkung in Mio. €	Abwärts- verschiebung	ECL Auswirkung in Mio. €
BIP-Wachstumsraten	1pp	-30,6	-1pp	33,5
Arbeitslosenquoten	-0,5pp	-6,7	0,5pp	7,5
Immobilien ²	5%	-4,0	-5%	4,2
Aktien	10,0%	-3,3	-10,0%	4,4
Credit spreads	-40%	-13,6	40%	14,7
Rohstoffe	10,0%	-5,5	-10,0%	5,9

¹ Hier gilt das Vorzeichen der Verschiebung für Ölpreisänderungen. Goldpreisänderungen haben das entgegengesetzte Vorzeichen.

² Für einen strengeren Stresstest im Zusammenhang mit dem CRE-Portfolio, bei dem auch die bestehende und potenzielle Engagements in Stufe 3 berücksichtigt wird, wird auf den Abschnitt über Gewerbeimmobilien oben verwiesen.

	31.12.2022			
	Aufwärtssensitivität		Abwärtssensitivität	
	Aufwärts- verschiebung	ECL Auswirkung in Mio. €	Abwärts- verschiebung	ECL Auswirkung in Mio. €
BIP-Wachstumsraten	1pp	-35,3	-1pp	36,9
Arbeitslosenquoten	-0,5pp	-5,3	0,5pp	6,1
Immobilien	5%	-4,5	-5,0%	4,8
Aktien	10%	-5,8	-10,0%	7,3
Credit spreads	-40,0%	-26,3	40%	28,5
Rohstoffe	10%	-9,8	-10,0%	10,3

IFRS 9 - Sensitivitäten zukunftsgerichteter Informationen, angewandt auf Stufe 1 und Stufe 2 – Private Bank

	31.12.2023			
	Aufwärtssensitivität		Abwärtssensitivität	
	Aufwärts- verschiebung	ECL Auswirkung in Mio. €	Abwärts- verschiebung	ECL Auswirkung in Mio. €
BIP-Wachstumsraten	1pp	-24,4	-1pp	26,3
Arbeitslosenquoten	-0,5pp	-22,4	0,5pp	23,3

	31.12.2022			
	Aufwärtssensitivität		Abwärtssensitivität	
	Aufwärts- verschiebung	ECL Auswirkung in Mio. €	Abwärts- verschiebung	ECL Auswirkung in Mio. €
BIP-Wachstumsraten	1pp	-21,8	-1pp	34,5
Arbeitslosenquoten	-0,5pp	-20,7	0,5pp	34,9

Erwartete Kreditausfälle über die gesamte Laufzeit für Kreditnehmer in Stufe 1

Wie bereits beschrieben, verwendet der Konzern eine Mischung aus quantitativen und qualitativen Indikatoren, um zu bestimmen, ob ein Kreditnehmer eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos erfahren hat, die für die betroffenen Kreditnehmer einen Übergang zur Ermittlung Kreditrisikovorsorge über die vertragliche Restlaufzeit (Stufe 2) erfordert. Würden alle Kreditnehmer der Stufe 1 erwartete Kreditausfälle über die gesamte Laufzeit berechnet, würde sich die Risikovorsorge der Gruppe in Höhe von 5,7 Mrd. € zum 31. Dezember 2023 und in Höhe von 5,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2022 um etwa 38% für das Jahresende 2023 sowie das Jahresende 2022 erhöhen.

Modellbasierte Schätzung der Verlustquote in Stufe 3

Die Risikovorsorge der Gruppe in Stufe 3 für die homogenen Portfolios beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 2,2 Mrd. € und zum 31. Dezember 2022 auf 1,9 Mrd. €. Der wichtigste Faktor bei der Bestimmung der Wertberichtigung für Kreditausfälle ist die modellbasierte Schätzung der Verlustquote (Loss Given Default), die für die einzelnen Portfolios unterschiedlich ist. Die Verlustquote wird von den Erlösquoten, den Erlösen aus der Verwertung von Sicherheiten und den Gesundungsquoten beeinflusst. Einige der Einflussfaktoren für die verschiedenen Portfolios beinhalten Elemente von Expertenschätzungen. Würde sich die LGD für die homogenen Portfolios um 1% erhöhen, so würde sich die ECL der Stufe 3 zum 31. Dezember 2023 um etwa 22 Mio. € (davon 14 Mio. € in Deutschland, 5 Mio. € in Italien und 2 Mio. € in Spanien) und zum 31. Dezember 2022 um etwa 19 Mio. € (davon 11 Mio. € in Deutschland, 5 Mio. € in Italien und 2 Mio. € in Spanien) erhöhen.

Ergebnisse des IFRS 9-Modells

Im Jahr 2023 belief sich Risikovorsorge auf 1,5 Mrd. €, was deutlich über den im Jahr 2022 verzeichneten 1,2 Mrd. € liegt. Dieser Anstieg spiegelt ein insgesamt geschwächtes makroökonomisches Umfeld wider, bei dem die Erholung der wichtigsten Volkswirtschaften nach der russischen Invasion in der Ukraine im Jahr 2022 nur langsam vonstatten geht und der Sektor der Gewerbeimmobilien vor allem im Büroflächensektor, die bereits von einer nachgefragten Änderung nach Covid betroffen waren, vor größere Herausforderungen gestellt wird. Dieser Sektor geriet unter weiteren Druck durch geldpolitische Maßnahmen, die von den Zentralbanken als Reaktion auf die steigende Inflation verhängt wurden, was in der Folge zu erhöhten Refinanzierungsrisiken führte.

Die Risikovorsorge für 2023 umfassen 51 Mio. € für Kunden in Russland und der Ukraine, die infolge erfolgreicher Risikoabbaumaßnahmen aufgelöst wurden, verglichen mit einem Anstieg von 114 Mio. € im Jahr 2022.

Im Jahr 2023 wurden in der Stufe 1 und 2 Risikovorsorgen in Höhe von 33 Mio. € aufgelöst, während 1,5 Mrd. € in der Stufe 3 gebildet wurden, dies entspricht 204 Mio. € Risikovorsorgen in der Stufe 1 und 2 und 1,0 Mrd. € in Stufe 3 im Jahr 2022. Die Reduzierung der Risikovorsorge in der Stufe 1 und 2 war in erster Linie auf die Verbesserung und Stabilisierung der makroökonomischen Parameter zurückzuführen, nachdem sich die makroökonomischen Aussichten 2022 nach der russischen Invasion in der Ukraine deutlich verschlechtert hatten sowie Effekte aus einer einmaligen Modelländerung. Die Erhöhung der Risikovorsorge für Stufe 3 betraf alle Geschäftsbereiche, aber in erster Linie die Private Bank und die Investment Bank

Die Corporate Bank verzeichnete 2023 einen Rückgang der Risikovorsorgen für Kreditverluste auf 266 Mio. € gegenüber 335 Mio. € im Jahr 2022. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr war im Jahr 2023 in erster Linie auf die Auflösungen der Stufe 1 und 2 zurückzuführen, verglichen mit Belastungen im Jahr 2022, aufgrund verbesserter makroökonomischer Aussichten und den Vorteilen aus modellbezogenen Veränderungen. Dies wurde teilweise durch etwas höhere Belastungen in der Stufe 3 im Vergleich zum Vorjahr in verschiedenen Portfolios ausgeglichen. Die Investment Bank verzeichnete 2023 eine Erhöhung der Risikovorsorge für Kreditverluste um 431 Mio. € gegenüber 319 Mio. € im Jahr 2022. Der Anstieg war hauptsächlich auf eine zunehmende Anzahl von Wertminderungen zurückzuführen, vor allem bei Gewerbeimmobilien. Die Privatbank verzeichnete 2023 eine Erhöhung der Risikovorsorge für Kreditverluste auf 783 Mio. € gegenüber 583 Mio. € im Jahr 2022. Der Anstieg war hauptsächlich auf die Belastungen in der Stufe 3 im ersten Quartal 2023 aufgrund von Einzelfällen im Wealth Management und im vierten Quartal 2023 auf die Auflösung des Overlays in Höhe von 92 Mio. € aufgrund von Parameteranpassungen in Folge der im Jahr 2021 eingeführten neuen Ausfalldefinition, zurückzuführen.

Der Konzern hat die Kreditrisiken und ihre Konzentrationen im Zusammenhang mit klimabezogenen Risiken sowie die Auswirkungen dieser Risiken, auf die in der Risikovorsorge für Kreditausfälle erfassten Beträge bewertet, die zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2023 als unwesentlich angesehen werden.

Nähere Angaben zu den Rechnungslegungsgrundsätzen der Gruppe im Zusammenhang mit IFRS 9 Wertminderungen finden Sie in Anmerkung 1 - Materielle Rechnungslegungsgrundsätze und kritische Schätzungen der Rechnungslegung des Konzernabschlusses.

Risikopositionen gegenüber Russland

Die Deutsche Bank hat weiterhin nur begrenzte Risikopositionen gegenüber Russland. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Gesamtrisiken in Russland, einschließlich täglich fälliger Einlagen bei der russischen Zentralbank in Höhe von 0,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2023 (0,8 Mrd. € zum 31. Dezember 2022) und anderer Forderungen, die nach IFRS 9 Wertminderungen unterliegen, sowie die korrespondierende Risikovorsorge nach Stufen zum 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022.

Überblick über die Gesamtrisiken und Risikovorsorgen nach Stufen der Risikovorsorge

in Mio. €	31.12.2023			31.12.2022		
	Bruttobuchwert	Risikovorsorge ¹	Insgesamte Sicherheiten und Garantien	Bruttobuchwert	Risikovorsorge ¹	Insgesamte Sicherheiten und Garantien
Stufe 1	93	0	24	209	0	59
Stufe 2	797	4	270	1.182	10	375
Stufe 3	325	16	261	336	68	152
Insgesamt	1.215	20	555	1.726	79	586

¹ Die Position Risikovorsorge beinhaltet keine Länderwertberichtigung, die in Höhe von 3 Mio. € zum 31. Dezember 2023 und 11 Mio. € zum 31. Dezember 2022 gebildet wurde

Der Bruttobuchwert in Höhe von 1,2 Mrd. € (1,7 Mrd. € zum 31. Dezember 2022), beinhaltet unter anderem 0,5 Mrd. € Kreditrisiko (0,8 Mrd. € zum 31. Dezember 2022), 26 Mio. € (78 Mio. € zum 31. Dezember 2022) ungezogene Zusagen, 0,6 Mrd. € (0,8 Mrd. € zum 31. Dezember 2022) unbesicherte Sichteinlagen in Rubel bei der russischen Zentralbank (zum 31. Dezember 2023 unverändert in Stufe 2 ausgewiesen); die verbleibende unbesicherte Bruttoposition, ausgenommen die ungesicherte Sichteinlage in Rubel bei der russischen Zentralbank, betrifft im Wesentlichen Kredite mit größeren russischen Unternehmen. Nicht unter diese Risikopositionen fallen die Anteile der Deutschen Bank an ihren konsolidierten russischen Unternehmungen. Diese Offenlegung sollte in Verbindung mit dem Abschnitt "Risiko und Chancen" dieses Berichts gelesen werden.

Qualität von Vermögenswerten

Der Abschnitt zur Qualität von Vermögenswerten nach IFRS 9 beschreibt die Qualität von Schuldinstrumenten, die einer Wertminderung unterliegen. Diese bestehen unter IFRS 9 aus Schuldinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertet werden, Finanzinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVOCI), sowie Kreditzusagen und finanziellen Garantien (im Folgenden zusammenfassend als "Vermögenswerte" bezeichnet).

Überblick über wertminderungsrelevante finanzielle Vermögenswerte

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Forderungsbetrag und die Risikovorsorge je Klasse der finanziellen Vermögenswerte, aufgeschlüsselt in Stufen gemäß der IFRS 9 Anforderungen.

Überblick über wertminderungsrelevante finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2023					31.12.2022				
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte¹										
Bruttobuchwert	686.421	55.704	12.799	806	755.731	721.546	45.335	11.379	1.041	779.300
Wertminderungen für Kreditausfälle ²	447	680	3.960	198	5.285	533	626	3.656	180	4.995
davon: Kredite										
Bruttobuchwert	412.663	52.834	12.576	806	478.879	433.081	43.711	10.686	1.027	488.504
Wertminderungen für Kreditausfälle ²	424	673	3.874	198	5.170	507	619	3.491	174	4.790
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte										
Beizulegender Zeitwert	34.424	1.076	46	0	35.546	31.123	482	70	0	31.675
Wertminderungen für Kreditausfälle	13	13	22	0	48	14	12	43	0	69
Außerbilanzielle Verpflichtungen										
Bruttobuchwert	292.747	23.778	2.282	8	318.814	296.062	18.478	2.625	8	317.173
Wertminderungen für Kreditausfälle ³	117	88	187	0	393	144	97	310	0	551

¹ Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten, Barreserven und Zentralbankeinlagen, Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken), Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos), Forderungen aus Wertpapierleihen sowie einzelne Bestandteile der Sonstigen Aktiva

² Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 4 Mio. € zum 31. Dezember 2023 und 14 Mio. € zum 31. Dezember 2022

³ Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 9 Mio. € zum 31. Dezember 2023 und 9 Mio. € zum 31. Dezember 2022

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte und der zugehörigen Wertberichtigungen für Kreditausfälle in den jeweiligen Berichtsperioden, aufgedgliedert nach den Anforderungen des IFRS 9.

Entwicklung der Forderungswerte in der laufenden Berichtsperiode

	31.12.2023				
	Bruttobuchwert				
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	721.546	45.335	11.379	1.041	779.300
Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft und Kreditverlängerungen	17.219	10.074	2.498	99	29.890
Übertragungen aufgrund von Veränderung der Kreditqualität	-4.513	3.111	1.402	0	0
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	0	8	-40	0	-32
Modelländerungen					
Abgänge	-41.331	-2.182	-2.397	-315	-46.226
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	93	0	93
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	-6.499	-641	-136	-18	-7.295
Bestand am Ende der Berichtsperiode	686.421	55.704	12.799	806	755.731

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, die einer Wertminderung unterliegen, gingen um 24 Mrd. € oder 3% in 2023 zurück, was auf die Risikopositionen der Stufe 1 zurückzuführen ist:

Die Risikopositionen der Stufe 1 gingen um 35 Mrd. € oder 5% zurück, was in erster Linie auf den Rückgang in Barreserven und Zentralbankeinlagen sowie Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten zurückzuführen ist.

Die Risikopositionen der Stufe 2 stiegen um 10 Mrd. € oder 23% in allen Geschäftsbereichen, was hauptsächlich auf Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten zurückzuführen ist.

Die Engagements in Stufe 3 erhöhten sich um 1 Mrd. € oder 10% in 2023, hauptsächlich aufgrund neuer Ausfälle von einzelnen Kunden in der Privatkundenbank und im CRE-Portfolio in der Investmentbank.

Entwicklung der Forderungswerte in der vorangegangenen Berichtsperiode

	31.12.2022				
	Bruttobuchwert				
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	710.271	40.653	11.326	1.297	763.548
Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft und Kreditverlängerungen	106.702	5.554	923	-1	113.177
Übertragungen aufgrund von Veränderung der Kreditqualität	-2.101	666	1.435	N/A	0
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	0	-0	-6	0	-6
Modelländerungen	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Abgänge	-103.660	-2.177	-2.583	-258	-108.679
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	68	3	71
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	10.334	639	216	0	11.189
Bestand am Ende der Berichtsperiode	721.546	45.335	11.379	1.041	779.300

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, die einer Wertminderung unterliegen, stiegen um 16 Mrd. € oder 2% in 2022, was hauptsächlich auf Stufe 1 zurückzuführen ist:

Die Risikopositionen der Stufe 1 stiegen um 11 Mrd. € oder 2%, was in erster Linie auf den Anstieg in der Einziehung gehaltenen Schuldverschreibungen sowie der Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Investmentbank und Privatkundenbank zurückzuführen ist, was teilweise durch einen Rückgang der Zentralbankguthaben ausgeglichen wurde.

Die Risikopositionen der Stufe 2 stiegen um 5 Mrd. € oder 12%, hauptsächlich in den Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Privatkundenbank aufgrund von Verschlechterung des makroökonomischen Ausblicks.

Die Engagements in Stufe 3 gingen leicht um 203 Mio. € oder 2% in 2022 zurück, was auf die Rückgänge in der Privatkundenbank und im POCI-Kreditportfolio zurückzuführen ist. Dies wurde teilweise durch den Anstieg in der Unternehmensbank aufgrund neuer Ausfälle kompensiert.

Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle in der laufenden Berichtsperiode

	31.12.2023				
	Wertminderungen für Kreditausfälle ²				
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI ⁴	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	533	626	3.656	180	4.995
Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft und Kreditverlängerungen	-195	294	1.647	32	1.778
Übertragungen aufgrund von Veränderung der Kreditqualität	170	-150	-20	N/A	0
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Modelländerungen	-57	-53	0	0	-110
Abgänge ³	0	0	-1.145	-52	-1.197
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	93	0	93
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	-3	-38	-271	38	-273
Bestand am Ende der Berichtsperiode	447	680	3.960	198	5.285
Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge ¹	-83	92	1.627	32	1.668

¹ Die Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge beinhaltet die Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, die Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen

² Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 4 Mio. € zum 31. Dezember 2023

³ Diese Position beinhaltet Abschreibungen für Wertberichtigungen für Kreditausfälle

⁴ Der Gesamtbetrag der undiskontierten erwarteten Kreditausfälle beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten, die während der Berichtsperiode erworben oder originär kreditgefährdet waren, belief sich auf 0 Mio. € in 2023 und 46 Mio. € in 2022

Die Risikovorsorge für Kreditrisiken bei finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten, die einer Wertminderung unterliegen, stieg in 2023 um 291 Mio. € oder 6%, was auf Stufe 3 zurückzuführen ist:

Die Wertberichtigungen der Stufe 1 sanken in allen Geschäftsbereichen aufgrund einmaliger positiver Änderungen im ECL Modell und verbesserter makroökonomischen Aussichten um 86 Mio. € oder 16%.

Die Wertberichtigungen der Stufe 2 stiegen um 54 Mio. € oder 9% in allen Geschäftsbereichen aufgrund der oben genannten Overlays, hauptsächlich im Zusammenhang mit geplanten Änderungen des ECL-Modells (Zukunftsgerichtete Informationen auf den LGD Parameter), die zu einer Erhöhung der Risikovorsorge für Kreditverluste führten.

Die Wertberichtigungen der Stufe 3 gingen um 323 Mio. € oder 8% hoch, was in der ersten Linie auf höhere Neubildungen und die Auflösung des bestehenden Overlays in Bezug auf die ausstehende Parameterkalibrierung, die in Folge der Einführung der neuen Ausfalldefinition erforderlich wurde, in der Privatkundenbank (dieses Overlay reduzierte die Risikovorsorge bei Erstanwendung) zurückzuführen ist, wie oben erläutert.

Stufe 3-Coverage Ratio (definiert als Wertberichtigung für Kreditausfälle in Stufe 3 (ohne POCI) als Prozentsatz von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertet werden in Stufe 3 (ohne POCI)) betrug im laufenden Geschäftsjahr 31%, gegenüber 32% im Vorjahr.

Infolge der einmaligen positiven Änderungen im ECL Modell gingen die Nettoübertragungen in Stufe 1 aufgrund von Veränderung der Kreditqualität im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr hoch. Die Nettoausflüsse aus Stage 2 aufgrund von Veränderung der Kreditqualität stiegen im Gesamtjahr 2023, was hauptsächlich auf die verbesserten makroökonomischen Aussichten zurückzuführen ist, wie oben erläutert.

Im Jahr 2023 stiegen die Nettoausflüsse aus Stufe 3 (ohne POCI) im Vergleich zu 2022. Der immaterielle Betrag von Nettoausflüssen in Stufe 3 aufgrund der Veränderung der Kreditqualität in 2023 ergab sich aus der Auflösung des Overlays, wie oben erläutert.

Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle in der vorangegangenen Berichtsperiode

	31.12.2022				
	Wertminderungen für Kreditausfälle ²				
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI ⁴	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	440	532	3.740	182	4.895
Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft und Kreditverlängerungen	-32	204	887	22	1.081
Übertragungen aufgrund von Veränderung der Kreditqualität	122	-121	-0	N/A	0
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Abgänge ³	0	0	-1.014	-28	-1.043
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	68	3	71
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	2	12	-25	1	-10
Bestand am Ende der Berichtsperiode	533	626	3.656	180	4.995
Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge ¹	90	82	886	22	1.081

¹ Die Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge beinhaltet die Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, die Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen

² Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 14 Mio. € zum 31. Dezember 2022

³ Diese Position beinhaltet Abschreibungen für Wertberichtigungen für Kreditausfälle

⁴ Der Gesamtbetrag der undiskontierten erwarteten Kreditausfälle beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten, die während der Berichtsperiode erworben oder originär kreditgefährdet waren, belief sich auf 46 Mio. € in 2022 und 0 Mio. € in 2021

Die Risikovorsorge für Kreditrisiken bei finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten, die einer Wertminderung unterliegen, stieg in 2022 um 100 Mio. € oder 2%, was auf Stufen 1 und 2 zurückzuführen ist:

Die Wertberichtigungen der Stufe 1 stiegen aufgrund der Verschlechterung der makroökonomischen Aussichten um 93 Mio. € oder 21%.

Die Wertberichtigungen der Stufe 2 stiegen um 94 Mio. € oder 18% aufgrund der Verschlechterung des makroökonomischen Ausblicks.

Die Wertberichtigungen der Stufe 3 sanken um 87 Mio. € oder 2%, was auf die Rückgänge aufgrund von Verkäufen von notleidenden Portfolien in der Privatkundenbank zurückzuführen ist, die teilweise durch Neubildungen in der Investmentbank und Unternehmensbank ausgeglichen wurden.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte nach Unternehmensbereichen

	31.12.2023										
	Bruttobuchwert ¹					Wertminderungen für Kreditausfälle					
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	
Corporate Bank	105.812	13.706	2.812	0	122.329	67	110	876	0	1.053	
Investment Bank	150.562	13.309	3.127	806	167.804	119	108	536	198	962	
Private Bank	233.744	26.815	6.400	0	266.960	249	445	2.497	0	3.191	
Asset Management	1.224	8	0	0	1.232	-0	0	0	0	-0	
Corporate & Other	195.079	1.866	460	0	197.406	11	16	51	0	79	
Insgesamt	686.421	55.704	12.799	806	755.731	447	680	3.960	198	5.285	

¹ Die Zahlen zum Bruttobuchwert pro Geschäftsbereich werden nach einer Neuuzuweisung der Barguthaben von den Geschäftsbereichen zu Corporate & Other ausgewiesen

	31.12.2022										
	Bruttobuchwert ¹					Wertminderungen für Kreditausfälle					
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	
Corporate Bank	114.983	11.030	2.879	0	128.892	91	99	963	0	1.153	
Investment Bank	164.443	10.288	2.375	1.041	178.147	145	89	491	180	904	
Private Bank	243.896	22.609	5.870	0	272.375	283	433	2.167	0	2.883	
Asset Management	1.861	49	0	0	1.910	0	0	0	0	0	
Corporate & Other ²	196.363	1.359	255	0	197.978	14	5	35	0	54	
Insgesamt	721.546	45.335	11.379	1.041	779.300	533	626	3.656	180	4.995	

¹ Die Zahlen zum Bruttobuchwert pro Geschäftsbereich werden nach einer Neuuzuweisung der Barguthaben von den Geschäftsbereichen zu Corporate & Other ausgewiesen

² Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte nach Branchen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Qualität der Vermögenswerte des Konzerns nach Branche und basiert auf dem NACE-Code des Kontrahenten. NACE (Nomenclature des Activités Économiques dans la Communauté Européenne) ist eine einheitliche europäische Branchenklassifizierung.

	31.12.2023									
	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	288	77	20	0	384	0	1	4	-0	6
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2.538	277	8	0	2.823	2	3	4	0	9
Verarbeitendes Gewerbe	23.474	4.061	1.445	44	29.024	27	48	456	2	533
Energieversorgung	4.253	206	73	0	4.532	3	3	16	0	23
Wasserversorgung	491	21	5	0	517	1	0	3	0	5
Baugewerbe/Bau	3.248	893	213	60	4.414	5	9	80	12	107
Handel	17.237	3.407	698	25	21.366	16	31	351	3	402
Verkehr und Lagerei	4.083	1.075	165	24	5.346	6	10	30	-0	46
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	1.471	320	76	3	1.869	2	3	26	-0	31
Information und Kommunikation	7.398	814	89	0	8.302	10	11	28	0	49
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	342.352	12.189	1.691	351	356.583	96	90	491	92	769
Grundstücks- und Wohnungswesen	37.907	8.954	2.630	185	49.675	19	49	321	75	464
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	5.887	918	179	1	6.985	6	12	75	1	94
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	7.980	1.107	351	24	9.463	7	11	114	9	141
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	26.536	489	742	0	27.767	15	1	28	0	45
Erziehung und Unterricht	226	46	11	0	283	0	1	2	0	3
Gesundheits- und Sozialwesen	3.986	482	34	0	4.503	5	7	14	0	25
Kunst, Unterhaltung und Erholung	769	229	31	1	1.030	1	5	3	0	10
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	8.436	648	225	86	9.395	11	6	119	6	143
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	187.649	19.492	4.113	3	211.257	212	379	1.792	-2	2.381
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	213	0	0	0	213	0	0	0	0	0
Insgesamt	686.421	55.704	12.799	806	755.731	447	680	3.960	198	5.285

	31.12.2022									
	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	425	76	23	0	525	1	1	8	0	10
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2.227	137	70	0	2.434	4	5	23	0	32
Verarbeitendes Gewerbe	25.151	4.670	1.163	84	31.068	35	64	519	3	620
Energieversorgung	6.226	563	51	0	6.839	4	5	33	0	42
Wasserversorgung	624	63	39	0	726	1	1	6	0	8
Baugewerbe/Bau	3.453	540	203	87	4.282	5	9	91	10	115
Handel	18.710	2.530	733	31	22.004	20	30	383	3	437
Verkehr und Lagerei	5.233	642	225	28	6.127	9	8	65	-0	83
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	1.385	466	112	6	1.969	2	5	59	1	67
Information und Kommunikation	7.096	614	127	17	7.854	14	13	94	0	122
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	356.491	8.991	1.999	402	367.883	129	73	472	46	720
Grundstücks- und Wohnungswesen	41.450	6.345	896	238	48.929	30	22	116	71	239
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	6.147	721	218	1	7.087	6	9	104	0	119
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	8.429	1.003	383	18	9.833	9	13	94	6	121
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	30.984	418	923	0	32.325	15	0	17	0	33
Erziehung und Unterricht	205	41	4	0	251	0	1	2	0	3
Gesundheits- und Sozialwesen	4.188	351	83	0	4.622	8	12	12	0	32
Kunst, Unterhaltung und Erholung	922	185	28	1	1.137	1	5	2	0	9
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	7.198	818	226	123	8.365	10	6	133	25	174
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	194.959	16.160	3.874	6	215.000	229	343	1.423	15	2.010
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	41	0	0	0	41	0	0	0	0	0
Insgesamt	721.546	45.335	11.379	1.041	779.300	533	626	3.656	180	4.995

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte nach Regionen

31.12.2023										
	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 only POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 only POCI	Insgesamt
Deutschland	291.826	21.499	3.653	0	316.978	214	390	1.936	-4	2.537
Westeuropa (ohne Deutschland)	134.376	15.228	3.410	560	153.573	116	179	1.076	194	1.564
Osteuropa	8.768	1.058	396	0	10.221	4	11	47	0	62
Nordamerika	175.011	12.133	3.442	89	190.674	51	74	445	12	582
Mittel- und Südamerika	3.936	261	80	5	4.282	2	1	16	0	19
Asien/Pazifik	52.290	5.031	909	92	58.322	28	23	317	1	370
Afrika	4.099	187	717	0	5.003	8	1	30	0	39
Sonstige	16.116	307	192	62	16.677	23	0	94	-5	113
Insgesamt	686.421	55.704	12.799	806	755.731	447	680	3.960	198	5.285

31.12.2022										
	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 only POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 only POCI	Insgesamt
Deutschland	317.241	19.904	3.689	0	340.835	201	333	1.619	13	2.166
Westeuropa (ohne Deutschland)	141.935	9.828	3.171	712	155.646	178	194	1.224	162	1.758
Osteuropa	8.050	1.174	386	0	9.609	3	7	97	0	107
Nordamerika	173.084	10.504	1.628	149	185.366	81	55	289	5	431
Mittel- und Südamerika	4.525	253	82	5	4.865	6	2	5	0	12
Asien/Pazifik	58.621	2.967	1.475	112	63.174	40	28	330	3	400
Afrika	3.144	177	843	0	4.164	8	0	7	0	15
Sonstige	14.946	527	105	63	15.642	16	6	86	-4	105
Insgesamt	721.546	45.335	11.379	1.041	779.300	533	626	3.656	180	4.995

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte nach Ratingklassen

31.12.2023										
	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
iAAA-iAA	244.750	518	0	0	245.268	2	0	0	0	3
iA	101.538	2.359	0	9	103.907	8	1	0	0	9
iBBB	186.168	8.446	0	0	194.614	66	16	0	0	82
iBB	122.823	18.153	0	0	140.976	173	78	0	0	251
iB	28.531	20.040	0	0	48.571	165	294	0	0	459
iCCC und schlechter	2.611	6.188	12.799	797	22.395	32	290	3.960	198	4.481
Insgesamt	686.421	55.704	12.799	806	755.731	447	680	3.960	198	5.285

31.12.2022										
	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
iAAA-iAA	251.598	228	0	0	251.826	3	0	0	0	3
iA	106.548	580	0	14	107.142	9	1	0	0	10
iBBB	172.643	6.246	0	0	178.889	63	21	0	0	84
iBB	152.063	14.891	0	0	166.954	212	91	0	0	302
iB	35.626	17.717	0	14	53.358	218	276	0	6	501
iCCC und schlechter	3.068	5.672	11.379	1.013	21.132	28	237	3.656	174	4.095
Insgesamt	721.546	45.335	11.379	1.041	779.300	533	626	3.656	180	4.995

Die bestehenden Zusagen, neue Gelder an Schuldner des Konzerns in finanziellen Vermögenswerten in Stufe 3 auszugeben, beliefen sich auf 816 Mio. € zum 31. Dezember 2023 und 621 Mio. € zum 31. Dezember 2022.

Gehaltene Sicherheiten zur Absicherung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte in Stufe 3

in Mio. €	31.12.2023			31.12.2022		
	Bruttobuchwert	Finanzielle und andere Sicherheiten	Erhaltene Garantien	Bruttobuchwert	Finanzielle und andere Sicherheiten	Erhaltene Garantien
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Stufe 3) ¹	12.799	4.451	1.435	11.379	3.431	1.439

¹ Stufe 3 beinhaltet hier nur nicht-POCI finanzielle Vermögenswerte

Im Jahr 2023 stiegen die Sicherheiten und die Garantien zur Absicherung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte in Stufe 3 um 1 Mrd. € oder 21%, was hauptsächlich auf die Investment Bank und Privatkundenbank zurückzuführen ist.

Aufgrund vollständiger Besicherung hat der Konzern in 2023 für finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten in Stufe 3 in Höhe von 408 Mio. € und in 2022 von 916 Mio. € keine Wertberichtigung gebildet.

Modifizierte Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Ein finanzieller Vermögenswert gilt als modifiziert, wenn seine vertraglichen Cashflows neu verhandelt oder anderweitig modifiziert werden. Neuverhandlung oder Modifikation kann zur Ausbuchung des alten und dem Ansetzen des neuen Finanzinstruments führen oder nicht. Dieser Abschnitt umfasst modifizierte finanzielle Vermögenswerte, die nicht ausgebucht wurden.

Wenn unter IFRS 9 die Bedingungen eines finanziellen Vermögenswertes neu verhandelt oder geändert werden und die Änderung nicht zur Ausbuchung führt, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Gewinn oder Verlust als Differenz zwischen den ursprünglichen vertraglichen Cashflows und den mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz (Effective Interest Rate - EIR) abgezinsten modifizierten Cashflows erfasst. Bei modifizierten finanziellen Vermögenswerten spiegelt die Bestimmung, ob sich das Kreditrisiko des Vermögenswertes signifikant erhöht hat, folgenden Vergleich wider:

- Die Ausfallwahrscheinlichkeit bezogen auf die Restlaufzeit zum Stichtag auf Basis der geänderten Konditionen, verglichen mit
- Der Ausfallwahrscheinlichkeit bezogen auf die Restlaufzeit auf Basis der Daten beim erstmaligen Ansatz und auf Basis der ursprünglichen Vertragsbedingungen geschätzt

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über modifizierte Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Berichtsperioden, aufgegliedert nach IFRS 9 Stufen.

Modifizierte Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

in Mio. €	31.12.2023					31.12.2022				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Fortgeführte Anschaffungskosten vor Modifikationen	0	1.072	220	0	1.292	0	0	47	0	47
Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund von Modifikationen	0	5	-40	0	-35	0	-0	-6	0	-6

In 2023 hat die Bank einen Anstieg von 1.2 Mrd. € in den modifizierten Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten aufgrund von kundenbedingten Modifikationen der Kreditverträge, die insbesondere auf einen großen Einzelkunde in der Privatkundenbank sowie das CRE-Portfolio in der Investment Bank und Unternehmensbank zurückzuführen sind. Die Letzteren stellten keinen Verlust dar.

In 2023 hat die Bank keine modifizierten Vermögenswerte beobachtet, die auf Stufe 1 hochgestuft wurden. Nachträgliche Verschlechterungen dieser Vermögenswerte in die Stufen 2 und 3 hatte der Konzern nicht zu verzeichnen.

In 2022 hat die Bank keine modifizierten Vermögenswerte beobachtet, die auf Stufe 1 hochgestuft wurden. Nachträgliche Verschlechterungen dieser Vermögenswerte in die Stufen 2 und 3 hatte der Konzern nicht zu verzeichnen.

Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVOCI)

Der beizulegende Zeitwert der wertberichtigungsrelevanten nach IFRS 9, zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerte betrug 36 Mrd. € zum 31. Dezember 2023 verglichen mit 32 Mrd. € zum 31. Dezember 2022. Die Wertminderung für Kreditausfälle für diese Aktiva blieb auf sehr niedrigem Niveau (48 Mio. € zum 31. Dezember 2023 verglichen mit 69 Mio. € zum 31. Dezember 2022). Aufgrund der Unwesentlichkeit wird keine weitere Aufgliederung der FVOCI Finanzinstrumente vorgenommen.

Außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Nominalwert und die Wertminderungen für Kreditausfälle für die außerbilanziellen finanziellen Vermögenswerte im Konzern nach den Anforderungen des IFRS 9.

Entwicklung der Nominalwerte in der laufenden Berichtsperiode

31.12.2023					
Nominalwert					
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	296.062	18.478	2.625	8	317.173
Veränderungen inklusive neuem Geschäft	4.062	2.510	-235	0	6.337
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	-3.040	3.094	-54	0	0
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	-4.337	-304	-54	0	-4.696
Bestand am Ende der Berichtsperiode	292.747	23.778	2.282	8	318.814
davon: Finanzielle Garantien	58.405	5.991	401	0	64.798

Entwicklung der Nominalwerte in der vorangegangenen Berichtsperiode

31.12.2022					
Nominalwert					
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	276.157	14.498	2.582	11	293.248
Veränderungen inklusive neuem Geschäft	16.078	361	62	-3	16.498
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	-3.047	3.166	-119	0	0
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	6.874	452	100	-0	7.427
Bestand am Ende der Berichtsperiode	296.062	18.478	2.625	8	317.173
davon: Finanzielle Garantien	61.083	5.283	971	0	67.337

Entwicklung der Wertminderungen für Kreditausfälle in der laufenden Berichtsperiode

31.12.2023					
Wertminderungen für Kreditausfälle ²					
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	144	97	310	0	551
Veränderungen inklusive neuem Geschäft	-39	-3	-118	0	-160
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	11	-4	-7	0	0
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	1	-2	3	0	2
Bestand am Ende der Berichtsperiode	117	88	187	0	393
davon: Finanzielle Garantien	84	37	113	0	233
Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge ¹	-28	-7	-125	0	-160

¹ Die obige Tabelle unterteilt die Risikovorsorge in Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen

² Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 9 Mio. € zum 31. Dezember 2023

Entwicklung der Wertminderungen für Kreditausfälle in der vorangegangenen Berichtsperiode

in Mio. €	Dec 31, 2022				
	Wertminderungen für Kreditausfälle ²				
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Stage 3 POCI	Total
Bestand am Jahresanfang	108	111	225	0	443
Veränderungen inklusive neuem Geschäft	21	-1	78	0	99
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	12	-15	3	0	0
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	4	3	3	0	9
Bestand am Ende der Berichtsperiode	144	97	310	0	551
davon: Finanzielle Garantien	95	56	226	0	378
Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge ¹	33	-16	82	0	99

¹ Die obige Tabelle unterteilt die Risikovorsorge in Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen

² Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 9 Mio. € zum 31. Dezember 2022

Rechtsansprüche

Vermögenswerte, die der Vollstreckungstätigkeit unterliegen, bestehen aus Vermögenswerten nach vollständiger oder teilweiser Abschreibung, wobei der Konzern weiterhin eine teilweise oder vollständige Verwertung des Vermögenswertes anstrebt. Eine solche „Vollstreckungstätigkeit“ umfasst zum Beispiel Fälle, in denen die Bank weiterhin Ressourcen (z.B. Rechts-/Kreditrisikomanagement-Bemühungen) für die Wiedereinziehung bereitstellt, entweder über rechtliche Kanäle oder über mit der Eintreibung beauftragte Dritte. Vollstreckungstätigkeiten beziehen sich auch auf Fälle, in denen die Bank offene und nicht abgewickelte Rechtsansprüche hat. Dies ist unabhängig davon, ob mit einer Einziehung der Beträge zu rechnen ist und wie lange die Einziehungsfrist ist. In bestimmten Gerichtsbarkeiten kann es gängige Praxis sein, dass Einziehungsfälle über mehrere Jahre andauern.

Ausstehende Beträge auf Finanzinstrumente, die in der Berichtsperiode abgeschrieben wurden und noch der Zwangsvollstreckung unterliegen, betragen in 2023 334 Mio. € und betrafen im Wesentlichen die Unternehmensbank. In 2022 verzeichnete der Konzern 175 Mio. € hauptsächlich in der Unternehmensbank und Privatkundenbank.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte mit gelockerten Kreditbedingungen (Forborne-Kredite)

Aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen könnte die Bank mit einem Kreditnehmer, der sich derzeit beziehungsweise in absehbarer Zeit in finanziellen Schwierigkeiten befindet, eine Forbearance-Maßnahme vereinbaren, um die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung für einen begrenzten Zeitraum zu erleichtern. Für Firmenkunden der Gruppe wird ein individueller Ansatz unter Berücksichtigung der einzelnen Transaktion sowie kundenspezifischer Fakten und Umstände angewandt. Für Konsumentenkredite vereinbart die Gruppe Forbearance-Maßnahmen für einen begrenzten Zeitraum, indem die vollständige oder teilweise Rückzahlung oder zukünftige Ratenzahlungen auf einen späteren Zeitpunkt aufgeschoben werden. Allerdings muss der in diesem Zeitraum nicht gezahlte Betrag inklusive aufgelaufener Zinsen zu einem späteren Zeitpunkt wieder ausgeglichen werden. Rückzahlungsoptionen umfassen eine Verteilung auf die Restlaufzeit, eine einmalige Zahlung oder eine Laufzeitverlängerung. Die Möglichkeiten einer Forbearance-Maßnahme sind begrenzt und abhängig von der wirtschaftlichen Situation des Kunden, Risikomanagementstrategien der Gruppe und den örtlichen Gesetzen. Im Falle einer Forbearance-Vereinbarung führt die Bank, wie unten beschrieben, eine Verlusteinschätzung durch, bildet, soweit notwendig, eine Wertberichtigung und berichtet den Kredit anschließend als wertgemindert.

Das Management und Reporting der Bank von Forborne-Krediten folgt den EBA Definitionen für Forbearance und leistungsgestörte Kredite (finaler Entwurf des technischen Durchführungsstandards (ITS) für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung über Forborne und Non-Performing Bestände gemäß Artikel 99 (4) der Regulierung (EU) No. 575/2013). Sobald die in der ITS genannten Bedingungen erfüllt sind, berichtet die Gruppe Kredite als Forborne-Kredite beziehungsweise entfernten Kredite aus dem Forbearance-Bericht, sobald die Aufhebungsbedingungen in der ITS erfüllt sind (d.h. ein Kredit wird nach einer Bewährungszeit von mindestens zwei Jahren wieder auf nicht leistungsgestört hochgestuft, sofern mindestens über einen Zeitraum von einem Jahr regelmäßige, insgesamt nicht immaterielle Zins- und Tilgungszahlungen getätigt wurden und zum Ende der Bewährungszeit keine Forderung gegenüber dem Kunden mehr als 30 Tage überfällig ist).

Forborne-finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

	31.12.2023						31.12.2022					
	Nicht leistungsgestört		Leistungsgestört			Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete neu verhandelte Kredite, insgesamt	Nicht leistungsgestört		Leistungsgestört			Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete neu verhandelte Kredite, insgesamt
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Deutschland	426	2.356	0	7	812	3.600	729	1.563	0	21	1.066	3.379
Nicht-Deutschland	639	4.399	0	194	3.632	8.864	1.254	3.139	60	13	3.299	7.764
Insgesamt	1.065	6.755	0	201	4.444	12.464	1.983	4.702	60	34	4.365	11.143

Entwicklung der Forborne-finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Bestand am Jahresanfang	11.143	13.741
Im Jahr als Forborne klassifiziert	4.007	3.196
Aufgehobene Forborne Klassifizierungen im Jahr (einschließlich Rückzahlungen)	-2.500	-5.899
Abschreibungen	-80	-142
Wechselkursveränderungen/Sonstige	-106	248
Bestand am Jahresende	12.464	11.143

Forborne-Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten stiegen um 1,3 Mrd. € oder 12% € in 2023. Dies ist auf den Anstieg in der Investment Bank zurückzuführen.

Forborne-Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten sanken um 2,6 Mrd. € oder 19% € in 2022. Dies ist auf die Rückgänge in Forbearance-Maßnahmen zurückzuführen, die als Folge der COVID-19-Pandemie gewährt wurden, was teilweise durch den Anstieg in der Investmentbank und Unternehmensbank kompensiert wurde.

Übernommene Sicherheiten

Die Bank nimmt nur in bestimmten Fällen Sicherheiten in die Bilanz auf, indem die Bank zur Risikominderung dienende Sicherheiten oder andere Kreditverbesserungen in ihr Eigentum nimmt. Die übernommenen Sicherheiten werden in einem geordneten Verfahren oder im Rahmen einer öffentlichen Auktion veräußert. Die Erlöse werden zur Rückzahlung oder Reduzierung ausstehender Verschuldung genutzt. In der Regel nutzt die Bank übernommene Gebäude nicht für ihre geschäftlichen Zwecke.

Übernommene Sicherheiten während der Berichtsperiode

in Mio. €	2023	2022
Gewerbliche Immobilien	0	2
Private Immobilien ¹	3	1
Sonstige	11	0
In der Berichtsperiode übernommene Sicherheiten insgesamt	14	4

¹ Der Buchwert, der sich in Zwangsvollstreckung befindenden privaten Immobilien belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 30 Mio. € und zum 31. Dezember 2022 auf 62 Mio. €

Die in der Tabelle gezeigten übernommenen Immobilien beinhalten keine infolge der Konsolidierung von Securitization Trusts gemäß IFRS 10 übernommenen Sicherheiten. In 2023 und 2022 übernahm der Konzern jeweils 0 Mio. € Sicherheiten, welche sich auf derartige Trusts beziehen.

Derivate – Bewertungsanpassung

Für Transaktionen mit außerbörslich gehandelten Derivaten nimmt die Bank eine Bewertungsanpassung (Credit Valuation Adjustment, „CVA“) beim Ausfallrisiko vor, um erwartete Verluste im Kreditgeschäft abzudecken. Diese Bewertungsanpassung wird bestimmt durch die Bewertung des potenziellen Kreditrisikos gegenüber einem gegebenen Kontrahenten und unter Berücksichtigung von gehaltenen Sicherheiten, der sich aus Rahmenverträgen ergebenden Aufrechnungseffekte, des erwarteten Verlusts bei Ausfall und des Kreditrisikos basierend auf Marktdaten einschließlich CDS-Spreads.

Behandlung von Kreditausfällen im Derivategeschäft

Anders als in ihrem Standardkreditgeschäft hat die Bank in der Regel mehr Möglichkeiten, das Kreditrisiko bei ihren außerbörslich gehandelten Derivatetransaktionen zu steuern, wenn Veränderungen in den aktuellen Wiederbeschaffungskosten oder das Verhalten ihrer Geschäftspartner auf die Gefahr hindeuten, dass ausstehende Zahlungsverpflichtungen aus den Transaktionen möglicherweise nicht erfüllt werden. In diesen Situationen ist die Bank häufig in der Lage, unter den betreffenden Derivatevereinbarungen, zusätzliche Sicherheiten zu erhalten oder die Derivatetransaktionen kurzfristig zu kündigen und glattzustellen.

Die Rahmenverträge und die damit verbundenen Besicherungsvereinbarungen für OTC-Derivatetransaktionen, die die Bank mit ihren Kunden abschließen, führen in der Regel dazu, dass der Großteil ihres Kreditengagements durch Sicherheiten abgesichert ist. Sie beinhalten auch eine breite Anzahl von standardisierten oder maßgeschneiderten Kündigungsrechten, die es uns ermöglichen, schnell auf den Ausfall eines Kontrahenten oder auf andere Umstände, die auf eine hohe Ausfallwahrscheinlichkeit hindeuten, zu reagieren.

Die vertraglichen Kündigungsrechte der Bank werden von internen Regelungen und Vorgängen mit definierten Rollen und Verantwortlichkeiten unterstützt, die versichern, dass potenzielle Adressenausfallrisiken rechtzeitig identifiziert und adressiert werden. Diese Vorgänge beinhalten notwendige Abwicklungs- und Handelsrestriktionen. Führt die Entscheidung der Bank dazu, dass Derivatetransaktionen beendet werden, so dass eine Nettoverpflichtung des Geschäftspartners verbleibt, strukturiert die Bank die Verpflichtung in eine nicht derivative Forderung um. Diese wird dann im Rahmen ihres regulären Abwicklungsprozesses bearbeitet. Infolgedessen weist die Bank in der Regel in der Bilanz keine leistungsgestörten Derivate aus.

Das Korrelationsrisiko („Wrong-Way Risk“) entsteht, wenn das Engagement gegenüber einem Geschäftspartner negativ mit dessen Bonität korreliert ist. Gemäß Artikel 291 (2) und (4) CRR hat die Bank einen monatlichen Korrelationsrisiko-Überwachungsprozess (für ein spezifisches Korrelationsrisiko, generell explizites Korrelationsrisiko auf Länder-, Industrie oder Regionenebene und generell implizite Korrelationsrisiken) etabliert, wobei relevante Engagements aus Transaktionen, die ein Korrelationsrisiko aufweisen, automatisch selektiert und dem verantwortlichen Kreditbetreuer vorgelegt werden. Ein Korrelationsrisikobericht wird dem Senior Management des Kreditrisikos monatlich zugesendet. Ergänzend verwendete die Bank einen etablierten Prozess zur Kalibrierung eines eigenen Alpha-Faktors (wie in Artikel 284 (9) CRR definiert), um das gesamte Korrelationsrisiko in ihrem Derivaten und Wertpapierpensionsgeschäften abzuschätzen. Das Kontrahentenrisiko aus Derivatepositionen der Privat Bank Deutschland ist für den Konzern immateriell und Sicherheiten werden in der Regel in Form von Barsicherheiten gehalten.

Steuerung und Minderung von Kreditrisiken

Steuerung von Kreditrisiken auf Geschäftspartnerebene

Kunden im Kreditgeschäft werden grundsätzlich Kreditanalysten nach Kreditbereichen entsprechend der Kundenart (wie Kreditinstitute, Firmenkunden oder Privatpersonen), Wirtschaftsregion (zum Beispiel Schwellenländer), Produkt und gegebenenfalls speziellen Teams für interne Bonitätseinstufungsanalysen zugeordnet. Die entsprechenden Kreditanalysten verfügen über die notwendige Fachkompetenz und Erfahrung hinsichtlich der Steuerung der Kreditrisiken im Zusammenhang mit diesen Kunden und ihren kreditbezogenen Transaktionen. Im Privatkundenbereich der Bank sind Kreditentscheidung und -überwachung aus Effizienzgründen in erheblichem Maße automatisiert. Das Kreditrisikomanagement überwacht die entsprechenden automatisierten Prozesse und Systeme, die im Privatkundenkreditbereich hierbei verwendet werden. Jeder Mitarbeiter des Kreditrisikomanagements ist für die ständige kreditseitige Überwachung des ihm übertragenen Portfolios von Kreditnehmern verantwortlich. In diesem Zusammenhang stehen der Deutschen Bank Verfahren zur Verfügung, mit denen versucht wird, frühzeitig Kreditengagements zu erkennen, die möglicherweise einem erhöhten (Verlust-)risiko ausgesetzt sind.

In Fällen, in denen die Deutsche Bank Geschäftspartner identifiziert hat, deren Kreditqualität sich verschlechtert hat oder droht sich verschlechtern, und damit ein erhöhtes Ausfallrisiko/Verlust darstellen, wird der jeweilige Geschäftspartner in der Regel auf die Watchlist gesetzt. Die Deutsche Bank will diese Geschäftspartner frühzeitig identifizieren, um sicherzustellen, dass Kreditrisikopositionen mit erhöhten Risiken wirksam verwaltet werden, und die Risikomanagementinstrumente der Bank angemessen angewandt werden, um potenzielle Verluste zu minimieren. Ziel dieses Frühwarnsystems ist es, potenzielle Probleme anzugehen, während weiterhin geeignete Handlungsoptionen zur Verfügung stehen. Diese Früherkennung von Risiken ist ein Grundsatz der Kreditkultur der Deutschen Bank und soll das Management für diese Positionen sensibilisieren.

Kreditlimite für einzelne Gegenparteien werden vom Kreditrisikomanagement im Rahmen der Kreditkompetenzen, die den einzelnen Kreditbediensteten zugewiesen sind, eingemeldet. Dies gilt auch für das Abwicklungsrisiko, das innerhalb von Grenzen liegen muss, die vom Kreditrisikomanagement vorab genehmigt wurden, und in einer Weise, die den erwarteten Abwicklungsmustern für den Gegenparteien Rechnung trägt. Kreditgenehmigungen werden von den jeweiligen Kreditkompetenzinhabern nach dem 4-Augen-Prinzip durch elektronische Signatur dokumentiert und für künftige Referenzzwecke aufbewahrt.

Die Kreditkompetenz wird grundsätzlich als persönliche Kreditkompetenz entsprechend der beruflichen Qualifikation und Erfahrung des Einzelnen zugewiesen. Alle zugewiesenen Kreditkompetenzen werden regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass sie der individuellen Leistung des Kompetenzinhabers angemessen sind.

Wenn die Kreditkompetenz nicht ausreicht, um die erforderlichen Kreditlimite festzulegen, wird das Geschäft an einen Kompetenzträger mit höherer Kompetenz übergeben und falls die höchste persönliche Kompetenz nicht ausreicht, entscheiden entsprechenden Kreditausschüsse. Wenn die Personal- und Ausschusskompetenzen nicht ausreichen, um angemessene Grenzen zu entscheiden, wird der Fall zur Genehmigung an den Verwaltungsrat verwiesen.

Kreditrisikominderung auf Geschäftspartnerebene

Neben der Bestimmung der Bonität von Geschäftspartnern durch die Zuweisung interner Ratings und die Anpassung der Risikoposition an die Leitlinien für das Kontrahentenkonzentrationsrisiko der Bank setzt die Deutsche Bank zur Optimierung der Kreditrisikominderung und zum Abbau potenzieller Kreditverluste verschiedene Techniken ein. Diese Verfahren werden in den folgenden Formen angewandt:

- Umfassende und rechtlich durchsetzbare Kreditdokumentation mit angemessenen Bedingungen
- Sicherheiten, die in ihren verschiedenen Formen zur Verringerung von Verlusten gehalten werden, indem sie die Einbringung von Verpflichtungen erhöhen; zu den wichtigsten Grundsätzen für die Verwaltung von Sicherheiten gehören die rechtliche Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit, eine vorsichtige und realistische Bewertung der Sicherheiten, die Reduzierung des Risikos und des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals sowie die Kosteneffizienz
- Risikoüberweisungen, die das Ausfallrisiko eines Schuldners auf einen Dritten verlagern, einschließlich der Absicherung, die von dem Team oder der Gruppe des Strategischen Corporate Lending (SCL) der Bank vorgenommen wird; andere risikofreie Instrumente wie Verbriefungen usw. können ebenfalls eingesetzt werden
- Netting- und Sicherheitenvereinbarungen, die das Kreditrisiko bei Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften verringern (z. B. Repo-Geschäfte)
- Absicherung des Kontrahentenrisikos von Derivaten, einschließlich CVA, hauptsächlich über CDS-Kontrakte über das Counterparty Portfolio Management Desk.

Sicherheiten

Die Deutsche Bank vereinbart regelmäßig Sicherheiten, die sie von Kunden erhält, die einem Kreditrisiko unterliegen oder die sie von Dritten erhält, die in rechtswirksamen und durchsetzbaren Verträgen vereinbart werden, welches durch ein schriftliches und begründetes Rechtsgutachten dokumentiert wird. Bei den Sicherheiten handelt es sich um Kreditschutz in Form von abgetretenen oder verpfändeten Vermögenswerten (mit Sicherheitsleistung) oder Verpflichtungen Dritter (ohne Sicherheitsleistung), die dazu dienen, das einem Engagement innewohnende Kreditverlustrisiko zu mindern, indem sie entweder das Ausfallrisiko des Kontrahenten ersetzen oder die Rückflüsse im Falle eines Ausfalls verbessern. Die Deutsche Bank übernimmt in der Regel alle Arten von anrechnungsfähigen Sicherheiten für ihre jeweiligen Geschäftsbereiche, kann jedoch akzeptierte Sicherheiten für bestimmte Geschäftsbereiche oder Regionen beschränken, wie dies auf dem jeweiligen Markt üblich ist oder aus Effizienzgründen angestrebt wird. Obwohl im Einklang mit Artikel 194 Absatz 9 der CRR Sicherheiten eine alternative Rückzahlungsquelle bilden können, ersetzen sie nicht die Notwendigkeit hoher Standards zur Risikoeinschätzung im Kreditgeschäft.

Die Deutsche Bank unterscheidet die folgenden zwei Arten von erhaltenen Sicherheiten:

- Gesicherte Kreditabsicherung wie Finanzsicherheiten und andere Sicherheiten, die es der Deutschen Bank ermöglichen, die ausstehende Forderung ganz oder teilweise durch die Abwicklung der gestellten Sicherheit/des bereitgestellten Vermögenswerts zu decken, wenn der Geschäftspartner nicht in der Lage oder nicht willens ist, seine Hauptpflichten zu erfüllen. In der Regel fallen Barsicherheiten, Wertpapiere (Aktien, Anleihen), Sicherheiten, Pfandbriefe oder Abtretungen anderer Forderungen oder Bestände, bewegliche Vermögenswerte (d. h. Anlagen, Maschinen, Schiffe und Luftfahrzeuge) und Immobilien in diese Kategorie; sämtliche Finanzsicherheiten werden regelmäßig, meist täglich, neu bewertet und an der jeweiligen Kreditrisikoposition gemessen; der Wert anderer Sicherheiten, einschließlich Immobilien, wird auf der Grundlage etablierter Prozesse überwacht, die regelmäßige Überprüfungen oder Neubewertungen durch interne und/oder externe Experten beinhalten.
- Unbesicherte Garantien, die die Fähigkeit des Geschäftspartners ergänzen, seinen Verpflichtungen aus dem gesetzlichen Vertrag nachzukommen, und als solche von nicht korrelierten Dritten bereitgestellt werden. In der Regel fallen Kreditbriefe, Versicherungsverträge, Exportkreditversicherungen, Garantien, Kreditderivate und (nicht finanzierte) Risikobeteiligungen in diese Kategorie. Garantien und strenge Patronatserklärungen, die von korrelierten Kundengruppenmitgliedern (im Allgemeinen die Muttergesellschaft) bereitgestellt werden, können auch in genehmigten Ratingansätzen akzeptiert und berücksichtigt werden; Sicherheiten mit einem Rating des Garantiegebers für die Nicht-Anlageklasse sind begrenzt.

Mit den Prozessen der Deutschen Bank soll sichergestellt werden, dass die zur Risikominderung akzeptierten Sicherheiten von hoher Qualität sind. Dazu gehören Verfahren, die in der Regel eine rechtlich wirksame und durchsetzbare Dokumentation für realisierbare und messbare Sicherheiten oder Vermögenswerte gewährleisten, die im Rahmen des On-Board-Prozesses von internen Gutachtern oder Teams mit den entsprechenden Qualifikationen, Fähigkeiten und Erfahrungen oder von geeigneten externen Gutachtern bewertet werden, die in geregelten Prozessen beauftragt sind. Die angewandten Bewertungen folgen allgemein anerkannten Bewertungsmethoden oder -modellen. Die laufende Richtigkeit der Werte wird anhand der typspezifischen, geeigneten häufigen und ereignisgesteuerten Überprüfungen unter Berücksichtigung der relevanten Risikoparameter überwacht. Neubewertungen werden bei festgestellter wahrscheinlicher materieller Verschlechterung vorgenommen, und die künftige Überwachung kann angepasst werden. Die Bewertung der Eignung von Sicherheiten für eine bestimmte Transaktion ist Teil der Kreditentscheidung und muss konservativ erfolgen, einschließlich der Sicherheitsabschläge, die angewandt werden. Die Deutsche Bank verfügt über spezifische Sicherungsabschläge, die regelmäßig überprüft und genehmigt werden. In diesem Zusammenhang ist die Deutsche Bank bestrebt, Risikomerkmale zu vermeiden, bei denen das Risiko des Geschäftspartners positiv mit dem Risiko einer Verschlechterung des Sicherheitenwerts korreliert ist. Bei nicht besicherten Kreditsicherheiten wie Garantien wird das Verfahren zur Analyse der Kreditwürdigkeit des Bürgen an das Kreditbewertungsverfahren für kreditrelevante Gegenparteien angepasst.

Die Bewertung von Sicherheiten wird im Rahmen eines Verwertungsszenarios betrachtet. Der Liquidationswert entspricht dem erwarteten Erlös aus der Verwertung von Sicherheiten in einem Basisszenario, bei dem durch sorgfältige Vorbereitung und geordnete Verwertung der Sicherheiten ein fairer Preis erzielt wird. Sicherheiten können im Laufe der Zeit Schwankungen unterliegen (dynamischer Wert) oder nicht (statischer Wert). Der dynamische Liquidationswert beinhaltet fast immer eine Sicherheitsmarge oder einen Abschlag über dem realisierbaren Wert, um Liquiditäts- und Marktfähigkeitsaspekte zu berücksichtigen.

Der Deutsche-Bank-Konzern weist den anrechenbaren Sicherheiten einen Liquidationswert zu, der unter anderem auf folgenden Faktoren basiert:

- Der Marktwert und / oder Beleihungswert, Nominalbetrag oder Nennwert einer Sicherheit als Ausgangspunkt
- Die Art der Sicherheit; die Währungsinkongruenz, falls vorhanden, zwischen besichertem Risiko und Sicherheit; eine Laufzeitinkongruenz, falls vorhanden
- Das geltende rechtliche Umfeld oder die Gerichtsbarkeit (Onshore versus Offshore-Sicherheiten)
- Die Marktliquidität und -volatilität in Bezug auf vereinbarte Kündigungsklauseln
- Die Korrelation zwischen der Performance des Kreditnehmers und dem Wert der Sicherheiten, z.B. bei der Verpfändung von eigenen Aktien oder Wertpapieren (vollständige Korrelation heißt hier in der Regel kein Liquidationswert)
- Die Qualität der physischen Sicherheiten und das Potenzial für Rechtsstreitigkeiten oder Umweltrisiken sowie
- Ein festgelegter sicherheitsartenspezifischer Abschlag („Haircut“) (0 - 100%), der das Inkassorisiko (d.h. das Preisrisiko über die durchschnittliche Liquidationszeit und die Bearbeitungs-/Nutzungs-/Verkaufskosten) gemäß der jeweiligen Richtlinien widerspiegelt

Die Festsetzungen der Abschläge basieren in der Regel auf verfügbaren historischen internen und/oder externen Erlösdaten (gegebenenfalls können auch Expertenmeinungen herangezogen werden). Sie beinhalten auch eine zukunftsweisende Komponente in Form von Erhebungs- und Bewertungsprognosen, die von Experten des Risikomanagements zur Verfügung gestellt werden. Unter Berücksichtigung der erwarteten Erlöse aus der Verwertung der verschiedenen Sicherheitenarten variieren die jeweiligen Wertschwankungen, die marktspezifischen Verwertungskosten und die zeitlich angewandten Abschläge zwischen 0 und 100%. Wenn die Daten nicht ausreichend verfügbar oder nicht eindeutig sind, müssen konservativere Abschläge als sonst verwendet werden. Die Parameter für den Abschlag werden mindestens einmal jährlich überprüft.

Risikotransfers

Risikoüberweisungen an Dritte sind ein wichtiger Bestandteil des gesamten Risikomanagementprozesses der Bank und werden in verschiedenen Formen durchgeführt, u. a. in Form von Outright-Verkäufen, Single Name, Portfolio-Hedging und Verbriefungen. Risikoübertragungen werden von den jeweiligen Geschäftsbereichen und/oder durch strategische Corporate Lending gemäß speziell genehmigten Mandaten durchgeführt.

Strategic Corporate Lending verwaltet das Restkreditrisiko von Darlehen und kreditbezogenen Verpflichtungen des institutionellen und unternehmerischen Kreditportfolios, Teile des fremdfinanzierten Kreditportfolios, und das Portfolio der mitteldeutschen Unternehmen in den Geschäftsbereichen Corporate Bank und Investment Bank.

Als zentrale Preisreferenzstelle stellt Strategic Corporate Lending den jeweiligen Geschäftsfeldern der Unternehmensbereiche Unternehmensbank und Investmentbank die entsprechenden beobachteten oder abgeleiteten Kapitalmarktkonditionen für Kreditanträge bereit. Die Entscheidung über die Kreditvergabe durch die Geschäftseinheit bleibt jedoch dem Kreditrisikomanagement vorbehalten.

Innerhalb dieses Kreditrisikokonzepts konzentriert sich Strategic Corporate Lending auf zwei wesentliche Ziele, die zur Verbesserung der Risikomanagementdisziplin, zur Renditesteigerung sowie zum effizienteren Kapitaleinsatz beitragen sollen:

- Verringerung der einzeladressenbezogenen Kreditrisikokonzentrationen innerhalb eines Kreditportfolios sowie
- Steuerung der Kreditengagements durch Anwendung von Techniken wie etwa Kreditverkäufen, Verbriefung von besicherten Kreditforderungen, Ausfallversicherungen sowie Einzeladressen- und Portfolio-Credit Default Swaps

Aufrechnungs- und Sicherheitenvereinbarungen für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Die Aufrechnung wird bei außerbörslich abgeschlossenen und börsengehandelten Derivaten angewandt. Darüber hinaus wird die Aufrechnung auch bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (z. B. Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihgeschäfte und Margin Lending-Transaktionen) angewandt, sofern die vertragliche Vereinbarung, Struktur und Natur der Risikominderung eine Aufrechnung mit dem zugrunde liegenden Kreditrisiko in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Recht und der Richtlinie und den Verfahren der Bank für das Netting von Finanzkontrakten und Sicherheiten - Recht (zusammenfassend als "Netting-Richtlinien" bezeichnet), erlauben. Obwohl in bestimmten Fällen ein produktübergreifendes Aufrechnen zwischen Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften möglich ist, macht die Bank aus aufsichtsrechtlichen Gründen keinen Gebrauch davon.

Alle börsengehandelten Derivate werden über zentrale Kontrahenten (Central Counterparties, CCPs) abgewickelt, die sich zwischen den handelnden Unternehmen als Kontrahent für jedes der Unternehmen befinden. Soweit gesetzlich erforderlich oder soweit verfügbar und mit den Geschäftspartnern der Bank vereinbart, verwendet die Deutsche Bank das CCP-Clearing auch für OTC-Derivatgeschäfte.

Der Dodd-Frank Act und die damit zusammenhängenden Vorschriften der Commodity Futures Trading Commission („CFTC“) schreiben CCP-Clearing in den Vereinigten Staaten für bestimmte standardisierte OTC-Derivatstransaktionen vor, einschließlich bestimmter Zinsswaps und Index-Credit-Default-Swaps, vorbehaltlich begrenzter Ausnahmen gegenüber bestimmten Kontrahenten. Die Europäische Verordnung (EU) Nr. 648/2012 über OTC-Derivate, zentrale Kontrahenten und Transaktionsregister („EMIR“) und die darauf aufbauenden Delegierten Verordnungen (EU) 2015/2205, (EU) 2016/592 und (EU) 2016/1178 der Kommission haben für bestimmte standardisierte OTC-Derivate-Transaktionen ein obligatorisches CCP-Clearing in der EU eingeführt. Das obligatorische CCP-Clearing in der EU begann für bestimmte Zinsderivate am 21. Juni 2016 und für bestimmte iTraxx-basierte Kreditderivate und zusätzliche Zinsderivate am 9. Februar 2017. Gemäß Artikel 4 Absatz 2 der EMIR-Verordnung können die zuständigen Behörden konzerninterne Transaktionen vom obligatorischen CCP-Clearing, ausnehmen, sofern bestimmte Anforderungen, wie die vollständige Konsolidierung der konzerninternen Transaktionen und die Anwendung eines geeigneten zentralisierten Risikobewertungs-, Mess- und Kontrollverfahrens, erfüllt sind. Die Bank hat erfolgreich die Clearing-Befreiung für eine Anzahl ihrer aufsichtsrechtlich konsolidierten Tochtergesellschaften mit konzerninternen Derivaten beantragt, darunter z. B. Deutsche Bank Securities Inc. und Deutsche Bank Luxembourg SA. Zum 31. Dezember 2023 darf die Bank die erworbenen Ausnahmen von der EMIR-Clearingpflicht für bilaterale konzerninterne Beziehungen in Anspruch nehmen. Der Umfang der Ausnahmen ist unterschiedlich, da nicht alle Unternehmen relevante, der Clearingpflicht unterliegende Transaktionstypen eingehen. Von den konzerninternen Beziehungen sind manche Beziehungen, bei denen beide Unternehmen in der Union (EU) ansässig sind und für die eine vollständige Befreiung gewährt wurde, und manche sind Beziehungen, bei denen eine Niederlassung in einem Drittland niedergelassen ist („Beziehungen zu Drittländern“). Für die Beziehungen zu Drittländern waren wiederholte Anträge für jede neue Anlageklasse erforderlich, für die die Clearingpflicht gilt. Der Prozess fand im Laufe des Jahres 2017 statt. Aufgrund des „Brexit“ hat sich der Status einiger Konzernunternehmen von einem EU-Unternehmen zu einem Unternehmen in einem Drittland geändert, aber es gab keine Auswirkungen für die Bank in Bezug auf Clearing-Befreiungen.

Das Regelwerk der CCPs sieht typischerweise die bilaterale Verrechnung aller am gleichen Tag und in der gleichen Währung zahlbaren Beträge vor ("Payment Netting") und reduziert damit das Abwicklungsrisiko der Bank. Abhängig vom Geschäftsmodell der zentralen Kontrahenten findet diese Verrechnung für alle Derivate oder nur für die Derivate derselben Klasse statt. Die Regeln und Vorschriften vieler CCPs sehen auch die Beendigung, Schließung und Verrechnung aller geclearten Transaktionen bei Ausfall des CCPs vor ("Close-out Netting"), was das Kreditrisiko der Bank reduziert. In ihren Risikomessungs- und Risikobewertungsprozessen wendet die Deutsche Bank das Close-Out-Netting nur in dem Maße an, wie die Deutsche Bank glaubt, dass die Close-Out-Netting-Bestimmungen der jeweiligen CCP rechtsgültig und durchsetzbar sind und im Einklang mit den Netting-Grundsätzen der Bank genehmigt worden sind.

Um das Kreditrisiko aus außerbörslich abgeschlossenen Derivategeschäften zu reduzieren, ist die Deutsche Bank grundsätzlich bemüht, wenn keine Abwicklung über eine zentrale Gegenpartei erfolgen kann, Rahmenverträge mit den Kunden abzuschließen (wie den Rahmenvertrag für Derivate der International Swaps and Derivatives Association, Inc (ISDA) oder den deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte). Ein Rahmenvertrag ermöglicht es für das „Close-out Netting“, dann, wenn der Geschäftspartner seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, die Ansprüche und Verpflichtungen sämtlicher vom Rahmenvertrag erfasster Derivategeschäfte so zu verrechnen, dass lediglich eine einzige Nettoforderung oder -verbindlichkeit gegenüber dem Geschäftspartner verbleibt. Mit den Vertragspartnern der Bank kann von Zeit zu Zeit für mehrere Geschäfte mit gleichen Zahlungsterminen (z. B. Devisengeschäfte) gemäß den Bedingungen von Rahmenverträgen ein Zahlungsausgleich vereinbart werden, der das Erfüllungsrisiko der Bank verringern kann. Bei Risikomessung und -bewertung wendet die Deutsche Bank das Close-out-Netting nur an, wenn die Deutsche Bank zu dem Schluss gekommen ist, dass der Rahmenvertrag in allen relevanten Rechtsordnungen rechtsgültig und durchsetzbar ist und die Anerkennung des Close-out-Nettings gemäß den Netting-Grundsätzen der Bank genehmigt wurde.

Darüber hinaus schließt die Deutsche Bank auch Besicherungsvereinbarungen („Credit Support Annexes“, „CSAs“) zu Rahmenverträgen ab, um das derivativebezogene Kreditrisiko weiter zu senken. Diese Besicherungsanhänge bieten grundsätzlich eine Risikominderung durch die regelmäßigen (gewöhnlich täglichen) Sicherheitennachschüsse für die besicherten Risikopositionen. Die Besicherungsvereinbarungen erlauben darüber hinaus die Kündigung der zugrunde liegenden Derivategeschäfte, falls der Vertragspartner einer Aufforderung zum Sicherheitennachschuss nicht nachkommt. Wenn die Deutsche Bank davon ausgeht, dass der Anhang durchsetzbar ist, spiegelt sich dies, wie auch bei der Aufrechnung, in der Beurteilung der besicherten Position wider.

Bestimmte CSAs zu Rahmenverträgen sehen ratingabhängige Auslöser vor, bei denen zusätzliche Sicherheiten verpfändet werden müssen, wenn das Rating einer Partei herabgestuft wird. Die Deutsche Bank schließt auch Rahmenverträge ab, die ein zusätzliches Kündigungsereignis bei Herabstufung des Ratings einer Partei vorsehen. Diese Herabstufungsklauseln in CSAs und Rahmenverträgen gelten in der Regel für beide Parteien, können aber in einigen Verträgen auch nur für die Deutsche Bank gelten. Die Deutsche Bank analysiert und überwacht ihre potenziellen bedingten Zahlungsverpflichtungen, die sich aus einer Herabstufung des Ratings ergeben, im Rahmen der Stresstests der Bank und des Liquiditätsdeckungsgrad-Ansatzes für das Liquiditätsrisiko fortlaufend. Eine Bewertung der quantitativen Auswirkungen einer Herabstufung des Kreditratings der Bank finden Sie in der Tabelle "Stresstestergebnisse" im Abschnitt "Liquiditätsrisiko".

Die Regeln der DFA und CFTC inklusive der CFTC Regel § 23.504 sowie der EMIR und der Commission Delegated Regulation, insbesondere den Commission Delegated Regulation (EU) 2016/2251 führten die verpflichtende Nutzung der Master Agreements und CSA, die entweder vor oder zeitgleich mit dem Abschluss einer nicht zentral abgewickelten Derivatetransaktion einzugehen sind, ein. Eine spezielle Dokumentation ist auch nach den von den US-Aufsichtsbehörden erlassenen US-Einschussregeln erforderlich. Gemäß den US-Einschussregelungen der US-Aufsichtsbehörden ist die Deutsche Bank verpflichtet, Einschusszahlungen für ihre Derivatpositionen mit anderen Derivatehändlern sowie mit ihren Kontrahenten zu leisten und zu erheben, die (a) "finanzielle Endnutzer" sind, wie dieser Begriff in den US-Einschussregelungen definiert ist, und (b) einen durchschnittlichen täglichen Gesamtnennbetrag von nicht geclearten Swaps, nicht geclearten wertpapierbasierten Swaps, Devisentermingeschäften und Devisenswaps von mehr als 8 Mrd. US-\$ im Juni, Juli und August des vorangegangenen Kalenderjahres aufweisen. Die U.S.-Margin-Regeln verpflichtet die Deutsche Bank zusätzlich, Nachschusszahlungen für ihre Derivate mit anderen Derivatehändlern und bestimmten finanziellen Endverbraucher-Gegenparteien zu leisten und zu erheben. Diese Margin-Anforderungen unterliegen einem Schwellenwert von 50 Mio. US-\$ für Initial Margin, aber keinem Schwellenwert für Variation Margin, mit einem kombinierten Mindesttransferbetrag von 500.000 US-\$. Die US-Einschussanforderungen sind für große Banken seit September 2016 in Kraft, wobei zusätzliche Nachschussanforderungen am 1. März 2017 in Kraft getreten sind und zusätzliche Ersteinschussanforderungen von September 2017 bis September 2022 schrittweise eingeführt werden.

Unter Commission Delegated Regulation (EU) 2016/2251, die die Margin Anforderungen der EMIR implementiert, muss der CSA eine tägliche Bewertung und tägliche Nachschussforderung (Variation Margin) mit Nullschwelle (zero threshold) und einen maximalen Übertragungsbetrag von 500.000 € beinhalten. Für große Derivate über 8 Mrd. € muss eine Einschussforderung (Initial Margin) hinterlegt werden. Die Anforderungen zur Nachschussforderung (Variation Margin) unter EMIR werden vom 1. März 2017 an angewendet. Die Anforderungen für Sicherheitsleistungen sollten ursprünglich schrittweise bis 1. September 2021 eingeführt werden. Jedoch wurden Gesetzesänderungen am 17. Februar 2021 veröffentlicht, die die Fristen bis ins Jahr 2022 verlängerten. Gemäß Artikel 31 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/2251 der Kommission kann eine EU-Partei entscheiden, keine Einschusszahlungen mit Kontrahenten in bestimmten Nicht-Netting-Ländern auszutauschen, sofern bestimmte Anforderungen erfüllt sind. Gemäß Artikel 11 Absätze 5 bis 10 der EMIR sind die zuständigen Behörden befugt, gruppeninterne Transaktionen von der Einschusspflicht auszunehmen, sofern bestimmte Anforderungen erfüllt sind. Während einige dieser Anforderungen die gleichen sind wie bei den EMIR-Clearing-Ausnahmen (siehe oben), gibt es zusätzliche Anforderungen wie das Fehlen eines aktuellen oder voraussichtlichen praktischen oder rechtlichen Hindernisses für den unverzüglichen Transfer von Geldern oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen gruppeninternen Kontrahenten. Die Bank macht von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch. Die Bank hat die Befreiung von der Besicherungspflicht für einige ihrer aufsichtsrechtlich konsolidierten Tochtergesellschaften mit konzerninternen Derivaten erfolgreich beantragt, darunter z.B. die Deutsche Bank Securities Inc. und die Deutsche Bank Luxembourg S.A. Ab dem 31. Dezember 2023 darf die Bank für eine Reihe von bilateralen konzerninternen Beziehungen, die unter <https://www.db.com/legal-resources/european-market-infra-structure-regulation/intra-group-exemptions-margining> veröffentlicht werden, die Befreiung von der Besicherungspflicht nach EMIR in Anspruch nehmen. Für einige bilaterale gruppeninterne Beziehungen kann die EMIR-Ausnahme für Einschusszahlungen auf der Grundlage von Artikel 11 Absatz 5 der EMIR-Verordnung in Anspruch genommen werden, d. h. ohne dass ein Antrag gestellt oder eine Veröffentlichung vorgenommen werden muss, da beide Unternehmen in demselben EU-Mitgliedstaat niedergelassen sind. Für Drittlandstöchter war die gruppeninterne Befreiung ursprünglich bis zum 30. Juni 2022 bzw. vier Monate nach Veröffentlichung einer Äquivalenzentscheidung der EU-Kommission gemäß Artikel 13 Absatz 2 EMIR befristet, es sei denn, es wird im Falle einer anwendbaren Äquivalenzentscheidung ein Folgeantrag auf Befreiung gestellt und gewährt. Am 13. Februar 2023 wurde im Amtsblatt eine Änderung der Verordnung (EU) 2016/2251 veröffentlicht, die sich auf die Verlängerung des Enddatums der Befreiung bis zum 30. Juni 2025 bezieht. Die Antragspflicht könnte mit "EMIR 3.0" abgeschafft werden (siehe Vorschlag der Europäischen Kommission KOM (2022) 697 final). Die Deutsche Bank verfügt weiterhin über Prozesse, die sicherstellen, dass sie bei Bedarf auf konzerninterne Einschusszahlungen vorbereitet ist.

Konzentration bei der Kreditrisikominderung

Bei der Kreditrisikominderung kann es zu Konzentrationen kommen, wenn mehrere Garantiegeber und Anbieter von Kreditderivaten mit ähnlichen ökonomischen Merkmalen an vergleichbaren Aktivitäten beteiligt sind und ihre Fähigkeit zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen durch Änderungen im Wirtschafts- oder Branchenumfeld beeinträchtigt wird. Konzentrationsrisiken können auch in Sicherheitenportfolios auftreten (z.B. Mehrfachforderungen und Forderungen gegen Dritte), die im Rahmen des Bewertungsprozesses und/oder gegebenenfalls bei Vor-Ort-Kontrollen konservativ berücksichtigt werden. Die Deutsche Bank verwendet eine Reihe von Instrumenten und Messgrößen, um die Aktivitäten der Bank zur Minderung des Kreditrisikos und die damit verbundenen Konzentrationen zu überwachen.

Für weitere qualitative und quantitative Details in Bezug auf die Anwendung von Kreditrisikominderungen und potenziellen Konzentrationen wird auf den Abschnitt „Maximales Kreditrisiko“ verwiesen.

Steuerung von Kreditrisiken auf Portfolioebene

Enterprise Risk & Credit Risk Portfolio Management legt den Rahmen für das Management von Konzentrationsrisiken auf Portfolioebene fest. Dazu gehört die strategische Festlegung, Überwachung, Überprüfung, Berichterstattung und Kontrolle der Kreditrisikobereitschaft in verschiedenen Dimensionen, wie z.B. auf Ebene des Konzerns, der Abteilung, der Geschäftseinheit, der juristischen Person, der Niederlassung, des Landes und der Branche, die im Rahmen der Kreditgenehmigung zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus bietet Enterprise Risk & Credit Risk Portfolio Management auch einen umfassenden und ganzheitlichen Überblick über das Risikoprofil der Bank in allen Risikoarten.

Auf Portfolioebene können Kreditrisikokonzentrationen dann entstehen, wenn wesentliche Engagements mit einer Vielzahl von Kunden mit ähnlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen oder vergleichbaren Geschäftsaktivitäten unterhalten werden und diese Gemeinsamkeiten dazu führen können, dass die Geschäftspartner ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllen können, da sie in gleicher Weise von Änderungen der wirtschaftlichen oder branchenbezogenen Rahmenbedingungen betroffen sind.

Das Portfoliomanagement der Deutschen Bank hält geeignete Analysen zur Bestimmung von Konzentrationen bereit, um diese auf ein akzeptables Niveau zu begrenzen.

Risiko- und Portfolioentwicklungen werden regelmäßig im Credit Risk Appetite and Portfolio Management Forum erörtert, in dem Vertreter aus allen Bereichen des Kreditrisikomanagements einschließlich des Leiters des Kreditrisikomanagements vertreten sind.

Steuerung von Branchenrisiken

Um das Branchenrisiko zu steuern, hat die Deutsche Bank ihre Gegenparteien aus Unternehmen und Finanzinstituten in verschiedene Branchenunterportfolios eingeteilt. Portfolios werden regelmäßig, zumindest jährlich, überprüft. In den Reviews werden die Entwicklungen und Risiken der Branche für das Kreditportfolio der Bank aufgezeigt, die Risiken einer Risikokonzentration überprüft, das Risiko/Nutzen-Profil des Portfolios analysiert und die Ergebnisse eines Stresstests bei konjunkturellen Abwärtsrisiken berücksichtigt. Schließlich dient diese Analyse der Definition der Kreditstrategie für das betreffende Portfolio.

Im Rahmen der Steuerung der Branchenrisiken der Deutschen Bank werden Schwellenwerte für aggregierte Kreditlimite für Geschäftspartner innerhalb jedes Branchen-Teilportfolios festgelegt. Zu Zwecken des Risikomanagements folgt die Aggregation von Limiten über Branchen hinweg einer internen Risikobetrachtung, die nicht mit der an anderer Stelle in diesem Bericht verwendeten, auf NACE-Codes (Nomenclature des Activités Economiques dans la Communauté Européenne) basierenden Sichtweise übereinstimmen muss. Für das Enterprise Risk Committee werden regelmäßig Branchenportfolio-Übersichten erstellt, um die jüngsten Entwicklungen zu diskutieren und erforderlichenfalls Maßnahmen zu vereinbaren.

Neben dem Kreditrisiko umfasst der Branchenrisikorahmen der Bank Schwellenwerte für gehandelte Kreditpositionen, während wichtige Branchenrelevante nichtfinanzielle Risiken genau überwacht werden.

Steuerung des Länderrisikos

Die Vermeidung von hohen Konzentrationen auf regionaler und auf Länder-Ebene ist ein integraler Bestandteil des Kreditrisikomanagementkonzepts der Bank. Zu diesem Zweck werden Länderrisiko-Schwellenwerte für Länder in Asien (außer Japan), Mittel- und Osteuropa, Nahost und Afrika, sowie Lateinamerika und ausgewählte Industrieländer (basierend auf internen Bonitätseinstufungen von Länderrisiken) gesetzt. Ähnlich wie das Branchenrisiko werden Länderportfolios regelmäßig abhängig von der Portfoliogröße und dem Risikoprofil sowie der Risikoentwicklung überprüft. Größere / riskantere Portfolios werden mindestens jährlich überprüft. Dieser Bericht zeigt, neben anderen Faktoren, wesentliche makroökonomische- und politische Risikoentwicklungen und Aussichten, die Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioqualität, und Konzentrationsrisiken unter normalen und unter Stressbedingungen; und analysiert das Risiko-Rendite-Profil des Portfolios. Auf dieser Grundlage, und unter Berücksichtigung der Risikobereitschaft und Strategie der Gruppe, werden die Risikobereitschaft und die Strategien für die Länder festgelegt.

In dem Länderrisiko-Management der Bank sind Limite für Kundenrisiken in jedem Land gesetzt, um das aggregierte Kreditrisiko in Abhängigkeit von länderspezifischen wirtschaftlichen und politischen Ereignissen zu steuern. Diese Schwellenwerte decken Engagements gegenüber Unternehmen mit lokalem Sitz ab, sowie Tochtergesellschaften ausländischer multinationaler Konzerne, sowie Unternehmen, die wirtschaftlich oder operativ stark von einem bestimmten Land abhängig sind, obwohl sie ihren Sitz außerhalb des Landes haben. Darüber hinaus werden Schwellenwerte für Kapitalpositionen festgelegt, um das Verlustrisiko aufgrund von Fehlentwicklungen innerhalb eines Landes zu kontrollieren. Zu Zwecken des Risikomanagements folgt die Aggregation von Engagements über Länder hinweg daher einer internen Risikobetrachtung, die von der an anderer Stelle in diesem Bericht verwendeten geografischen Exposure-Betrachtung abweichen kann.

Über das Kreditrisiko hinaus umfasst der Country Risk Framework Schwellenwerte für Handelspositionen in, die den aggregierten Marktwert der gehandelten Kreditrisikopositionen messen. Für Schwellenländer werden außerdem Schwellenwerte festgelegt, um die Auswirkungen auf Gewinn und Verlust unter bestimmten Länderstressszenarien auf Handelspositionen im gesamten Portfolio der Bank zu messen. Darüber hinaus werden Schwellenwerte für die Kapitalpositionen und das konzerninterne Finanzierungsengagement der Deutsche Bank-Einheiten in den oben genannten Ländern festgelegt, da diese grenzüberschreitenden Positionen mit einem Transferrisiko verbunden sind. Wichtige nicht-finanzielle Risiken werden genau überwacht.

Die Einstufungen des Länderrisikos sind ein wesentliches Instrument für das Länderrisikomanagement der Deutschen Bank und beinhalten:

Bonitätseinstufung von Staaten (festgelegt und gemanagt von ERM): Eine Messgröße der Wahrscheinlichkeit, dass ein Staat seinen Verpflichtungen in Fremdwährung oder seiner eigenen Währung nicht nachkommt

Bonitätseinstufung des Transferrisikos (festgelegt und gemanagt von ERM): Eine Messgröße der Wahrscheinlichkeit, dass ein Transferrisikoereignis eintritt, das heißt das Kreditrisiko, das entsteht, wenn ein grundsätzlich zahlungsfähiger und zahlungswilliger Schuldner seine Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen kann, da er wegen der Auferlegung staatlicher oder aufsichtsrechtlicher Kontrollen keine Devisen beschaffen oder Vermögenswerte nicht an Nichtgebietsansässige übertragen kann

Sämtliche Bonitätseinstufungen von Staaten und des Transferrisikos werden mindestens einmal jährlich überprüft.

Produktspezifisches Risikomanagement

Ergänzend zum Geschäftspartner-, Industrie- und Länderrisikomanagement der Bank konzentriert sich die Deutsche Bank auf bestimmte produkt-/anlagegruppenspezifische Risikokonzentrationen und legt für Risikomanagementzwecke Grenzen oder Schwellenwerte fest. Spezifische Risikogrenzen werden insbesondere festgelegt, wenn eine Konzentration von Transaktionen eines bestimmten Typs unter bestimmten Bedingungen zu erheblichen Verlusten führen könnte. In dieser Hinsicht könnten korrelierte Verluste durch Störungen der Funktionsweise der Finanzmärkte, bedeutende Veränderungen der Marktparameter, für die die jeweilige Produkt- oder Anlageklasse sensibel ist, oder andere Risikotreiber, die der Anlageklasse gemeinsam sind, verursacht werden

Private Bank und bestimmte Geschäftsbereiche der Corporate Bank werden über produktspezifische Strategien verwaltet, die den Risikovorteil der Bank für Portfolios mit ähnlichen Kreditrisikomerkmale, wie z. B. das Portfolio von Hypotheken- und Konsumentenfinanzprodukten sowie Produkte für Geschäftskunden, festlegen. Risikoanalysen werden auf Portfolioebene durchgeführt, einschließlich einer weiteren Aufgliederung nach Geschäftsbereichen sowie Ländern/Regionen. Im Wealth Management werden Zielwerte für globale Konzentrationen entlang von Produkten sowie auf Basis der Art und Liquidität von Sicherheiten festgelegt.

Risiken aus Kapitalmarkttransaktionen

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Geschäften mit Risikoübernahme, bei denen die Deutsche Bank Verpflichtungen mit der Absicht abgibt, das Risiko zu veräußern oder einen Teil an Dritte zu verteilen. Zu diesen Verpflichtungen gehört die Zusage, Bankkredite für Konsortialkredite auf dem Markt für Fremdkapital und Überbrückungskredite für die Ausgabe von Banknoten bereitzustellen. Zu den inhärenten Risiken, die bei der Verteilung der Fazilitäten oder der Platzierung der Banknoten bestehen, zählen eine verzögerte Verteilung, die Finanzierung der zugrunde liegenden Darlehen sowie ein Preisrisiko, da einige Verpflichtungen, die das Geschäft abschließen, durch die Ausweitung der Kreditaufschläge zusätzlich dem Marktrisiko ausgesetzt sind. Gegebenenfalls sichert die Deutsche Bank dieses Kreditrisiko dynamisch innerhalb des genehmigten Marktrisikoengrahmens ab.

Eine wichtige Vermögensklasse, in der die Deutsche Bank im Bereich der Kreditvergabe tätig ist, ist die Fremdkapitalfinanzierung, die die Deutsche Bank hauptsächlich über ihre Business Unit Leveraged Debt Capital Markets durchführt. Das Geschäftsmodell ist eine gebührenbasierte, auf der Verteilung von Krediten beruhende Einrichtung, die sich auf die Verteilung weitgehend nicht finanzierter Emissionsverpflichtungen auf den Kapitalmarkt konzentriert. Die oben genannten Risiken in Bezug auf Verteilung und Kreditspread-Bewegung gelten für diese Geschäftseinheit, werden jedoch unter einer Reihe spezifischer fiktiver und marktspezifischer Risikogrenzen verwaltet. Letztere verpflichten das Unternehmen auch, seine Versicherungspipeline gegen Marktverzerrungen abzusichern. Das gebührenbasierte Modell der Business Unit Leveraged Debt Capital Markets der Bank beinhaltet einen restriktiven Ansatz bei auf der Bilanz der Deutschen Bank verbliebenen Risikokonzentrationen mit einem einzigen Namen, was zu einem diversifizierten Gesamtportfolio ohne wesentliche Zusammenschlüsse führt. Das daraus resultierende längerfristige Bilanzportfolio unterliegt zudem einem umfassenden Kredit- und Sicherungsrahmen.

Die Deutsche Bank geht von der Übernahme des Risikos für kommerzielle Immobilienkredite aus. Hauptsächlich in der Geschäftseinheit Commercial Real Estate der Investment Bank können Darlehen mit der Absicht, auf den Kapitalmärkten zu verbriefen oder ein Konsortium mit anderen Kreditgebern zu bilden, entstanden sein. Die oben genannten inhärenten Zeichnungsrisiken, wie z. B. das verzögerte Vertriebs- und Preisrisiko, werden durch fiktive Obergrenzen, Marktrisikogrenzen und Absicherung gegen das Risiko von Marktverzerrungen gesteuert.

Darüber hinaus bietet die Deutsche Bank über ihren "Debt Capital Markets Desk", der sich auf die Unterstützung von Investment Grade- und Cross-over-Unternehmen-Kreditnehmern konzentriert, in der Regel im Zusammenhang mit der Finanzierung von M&A-Transaktionen. Bei diesen Krediten handelt es sich in der Regel um Überbrückungskredite von 12 bis 24 Monaten, die vom Kreditnehmer voraussichtlich durch Konsortialkredite und/oder Kapitalmarktmissionen zurückgezahlt werden. Die Deutsche Bank trägt kein Risiko für Marktplatzierungen oder Preisfeststellungen bei diesen Risikopositionen, sieht sich jedoch für die Dauer der Zusage einem Refinanzierungsrisiko und einem Kreditrisiko ausgesetzt, das durch fiktive Emissionsgrenzwerte für den Konzern und einen Rahmen für die Konzentration in der Branche verwaltet wird.

Steuerung des Marktrisikos

Rahmenwerk für das Marktrisiko

Ein Großteil der Geschäftsaktivitäten der Bank unterliegt Marktrisiken, definiert als die Möglichkeit der Veränderung der Marktwerte der Handels- und Anlagepositionen. Risiken können aus Änderungen bei Zinssätzen, Bonitätsaufschlägen, Wechselkursen, Aktienkursen, Rohstoffpreisen und anderen relevanten Parametern wie Marktvolatilitäten und marktbezogenen Ausfallwahrscheinlichkeiten entstehen. Das Marktrisiko kann die bilanzielle, wirtschaftliche und aufsichtsrechtliche Einschätzung der Positionen beeinflussen.

Market Risk Management ist ein Bereich der unabhängigen Risk-Funktion und gehört zum konzernweiten Market und Valuation Risk Management. Eines der Hauptziele des Market Risk Managements (MRM) ist es, sicherzustellen, dass sich das Risiko der Geschäftseinheiten innerhalb des gebilligten Risikoappetits befindet und angemessen ist im Sinne der definierten Strategie. Zur Erreichung dieses Ziels arbeitet Market Risk Management eng mit den Risikonehmern (Geschäftseinheiten) und anderen Kontroll- und Unterstützungsfunktionen zusammen.

Es werden grundsätzlich drei unterschiedliche Arten von Marktrisiken unterschieden:

- Das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten (Trading Market Risk) entsteht in erster Linie durch Marktpflege- sowie Kundenbetreuungsaktivitäten in den Unternehmensbereichen Investmentbank und Unternehmensbank. Dazu gehört das Eingehen von Positionen in Schuldtiteln, Aktien, Fremdwährungen, sonstigen Wertpapieren und Rohstoffen sowie in entsprechenden Derivaten.
- Das handelsbezogene Ausfallrisiko (Traded Default Risk) resultiert aus Ausfällen sowie Bonitätsveränderungen in Bezug auf Handelsinstrumente.
- Das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten (Nontrading Market Risk) resultiert aus Marktbewegungen, in erster Linie außerhalb der Aktivitäten der Handelsbereiche der Bank, in dem Anlagebuch und aus außerbilanziellen Positionen. Dieses schließt Zinsrisiken, Credit-Spread-Risiken, Investitionsrisiken und Fremdwährungsrisiken ein sowie Marktrisiken, die aus Pensionsverpflichtungen, Garantiefonds und aktienbasierten Vergütungen resultieren. Das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten beinhaltet auch Risiken aus der Modellierung von Kundeneinlagen sowie Spar- und Kreditprodukten.

Die Steuerungsfunktion des Market Risk Managements wurde aufgesetzt und definiert, um die Überwachung aller Marktrisiken, ein effizientes Entscheidungsmanagement und eine zeitnahe Eskalation an die Geschäftsleitung zu unterstützen.

Das Market Risk Management definiert und implementiert ein Rahmenwerk für die systematische Identifizierung, Beurteilung, Überwachung und Meldung der Marktrisiken der Bank. Marktrisiko-Manager identifizieren Marktrisiken mittels aktiver Portfolioanalyse und Kooperation mit den Geschäftseinheiten.

Messung des Marktrisikos

Die Bank strebt eine präzise Messung aller Arten von Marktrisiken mittels umfassender Risikomessgrößen an, die bilanziellen, wirtschaftliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen berücksichtigt.

Die Bank misst Marktrisiken anhand mehrerer intern entwickelter wesentlicher Risikokennzahlen sowie aufsichtsrechtlich definierter Marktrisikoansätze.

Marktrisiko aus Handelsaktivitäten

Der wichtigste Mechanismus zur Steuerung des Marktrisikos aus Handelsaktivitäten ist die Anwendung des Rahmenwerks betreffend der Risikotoleranz der Bank, von welchem das Limit-Rahmenwerk eine Schlüsselkomponente ist. Unterstützt durch das Market Risk Management legt der Vorstand für die Marktrisiken im Handelsbuch konzernweite Limiten für Value-at-Risk, für das Ökonomische Kapital sowie für Portfoliostresstests fest. Das Market Risk Management teilt dieses Gesamtlimit auf die Geschäftsbereiche und deren Geschäftseinheiten auf Grundlage der vorgesehenen und abgestimmten Geschäftspläne auf.

Des Weiteren gibt es innerhalb von Market Risk Management mit den Geschäftsbereichen abgestimmte Führungspersonen, um geschäftsspezifische Limite, sogenannte Business Limits, festzulegen, indem sie das Limit auf einzelne Portfolios, geografische Regionen und Arten von Marktrisiken aufteilen.

Limite für Value-at-Risk, für das Ökonomische Kapital sowie für Portfolio-Stresstests werden für die Steuerung aller Arten von Marktrisiken auf Gesamtportfolioebene verwendet. Als zusätzliches und wichtiges ergänzendes Instrument führt das Market Risk Management zur Steuerung bestimmter Portfolios und Risikoarten zusätzliche Risikoanalysen und geschäftsbereichsspezifische Stresstests durch. Limite werden darüber hinaus für Sensitivitäten und Konzentrations-/Liquiditätsrisiken, Engagements sowie Stresstests auf Geschäftsbereichsebene und für Ereignisrisiko-Szenarien festgelegt, unter Berücksichtigung von Geschäftsplänen und der Risiko-Rendite-Bewertung.

Die Geschäftssparten sind verantwortlich für das Einhalten der Limite, die für die Überwachung und Berichterstattung von Engagements maßgeblich sind. Die vom Market Risk Management festgesetzten Marktrisikolimiten werden in Abhängigkeit vom gewählten Risikomanagement-Instrument auf täglicher, wöchentlicher und monatlicher Basis überwacht.

Intern entwickelte Modelle

Value-at-Risk (VaR)

VaR ist ein quantitatives Maß für das Risiko eines potenziellen (Wert-)Verlusts bei einer zum beizulegenden Zeitwert zu bewertenden Position aufgrund von Marktschwankungen, der innerhalb eines festgelegten Zeitraums und auf einem bestimmten Konfidenzniveau nicht überschritten werden sollte.

Der Value-at-Risk für das Handelsgeschäft der Bank wird anhand eines historischen Simulationsansatz (internes Modell) ermittelt, bei dem überwiegend eine vollständige Neubewertung verwendet wird, obwohl einige Portfolios weiterhin auf einem sensitivitätsbasierten Ansatz basieren. Der neue Ansatz wird sowohl für das Risikomanagement als auch für die Kapitalanforderungen verwendet.

Der Risikomanagement-VaR ist auf ein Konfidenzniveau von 99% und eine Haltedauer von einem Tag kalibriert. Dies bedeutet, dass eine Wahrscheinlichkeit von 1 zu 100 geschätzt wird, dass ein Marktwertverlust aus den Handelspositionen mindestens so hoch ist wie der gemeldete VaR. Für das regulatorische Kapital ist das VaR-Modell auf ein Konfidenzintervall von 99% und eine Haltedauer von zehn Tagen kalibriert.

Die Berechnung verwendet eine historische Simulationstechnik, bei der historische Marktdaten eines Jahres und beobachtete Korrelationen zwischen den Risikofaktoren während dieses Zeitraums von einem Jahr verwendet werden.

Das VaR-Modell berücksichtigt eine umfassende Reihe von Risikofaktoren für alle Anlageklassen. Hauptrisikofaktoren sind Swap- / Government-Kurven, index- und emittentenbezogene Kreditkurven, Aktien- und Indexpreise, Wechselkurse, Rohstoffpreise sowie deren implizite Volatilitäten. Um die Vollständigkeit der Risikodeckung sicherzustellen, können Risikofaktoren zweiter Ordnung, z.B. Geldmarktbasis, implizite Dividenden, optionsbereinigte Spreads und Leasingraten für Edelmetalle ebenfalls in die VaR-Berechnung einbezogen werden. Die Liste der im VaR-Modell enthaltenen Risikofaktoren wird regelmäßig überprüft und im Rahmen der laufenden Überprüfung der Modelleleistung erweitert.

Das Modell berücksichtigt sowohl lineare als auch insbesondere für Derivate nichtlineare Auswirkungen, hauptsächlich durch einen vollständigen Neubewertungsansatz, verwendet jedoch auch einen sensitivitätsbasierten Ansatz für bestimmte Portfolios. Der vollständige Neubewertungsansatz verwendet die historischen Änderungen der Risikofaktoren als Input für die Preisfunktionen. Dieser Ansatz ist zwar rechenintensiv, bietet jedoch eine genauere Sicht auf das Marktrisiko für nichtlineare Positionen, insbesondere unter Stressszenarien. Der sensitivitätsbasierte Ansatz verwendet Sensitivitäten für zugrunde liegende Risikofaktoren in Kombination mit historischen Änderungen dieser Risikofaktoren.

Für jede Geschäftseinheit wird ein spezifischer VaR für jede Risikoart berechnet, z.B. Zinsrisiko, Credit Spread Risiko, Aktienrisiko, Wechselkursrisiko und Rohstoffrisiko. Der „Diversifikationseffekt“ reflektiert den Umstand, dass der gesamte VaR an einem bestimmten Tag geringer sein wird als die Summe des VaR der einzelnen Risikoarten. Eine einfache Addition der Zahlen für die einzelnen Risikoarten zur Erlangung eines aggregierten VaR würde die Annahme unterstellen, dass die Verluste in allen Risikoarten gleichzeitig eintreten.

Der VaR-Ansatz ermöglicht ein konsistentes Risikomaß für Risiken der zum Zeitwert bewerteten Positionen. Dies ermöglicht einen Vergleich von Risiken in verschiedenen Geschäftsfeldern sowie die Aggregation und Verrechnung von Positionen in einem Portfolio. Damit können Korrelationen und Kompensationen zwischen verschiedenen Vermögensklassen berücksichtigt werden. Darüber hinaus ermöglicht er einen Vergleich des Marktrisikos sowohl über bestimmte Zeiträume hinweg als auch mit den täglichen Handelsergebnissen.

Bei der Verwendung von VaR-Ergebnissen sollten eine Reihe von Überlegungen berücksichtigt werden. Diese schließen ein:

- Die Verwendung historischer Marktdaten ist möglicherweise kein guter Indikator für potenzielle zukünftige Ereignisse, insbesondere solche, die extremer Natur sind; diese „rückwärtsgerichtete“ Einschränkung kann dazu führen, dass der VaR zukünftige potenzielle Verluste unterschätzt (wie während der Finanzkrise 2008/09), aber auch dazu, dass er unmittelbar nach einer Phase erheblichen Stresses (wie bei der COVID-19-Pandemie) überbewertet wird
- Die eintägige Haltedauer erfasst das Marktrisiko in Zeiten der Illiquidität nicht vollständig, wenn Positionen nicht innerhalb eines Tages geschlossen oder abgesichert werden können
- Der VaR zeigt nicht den potenziellen Verlust über das 99. Quantil hinaus an
- Das Intra-Day-Risiko wird in der VaR-Berechnung am Ende des Tages nicht berücksichtigt
- Das Handels- oder Bankbuch kann Risiken enthalten, die nur teilweise oder nicht vom VaR-Modell erfasst werden

Der Prozess der systematischen Erfassung und Bewertung von Risiken, die derzeit nicht im VaR-Modell erfasst werden, wurde weiterentwickelt und verbessert. Es wird eine Bewertung vorgenommen, um den Grad der Wesentlichkeit dieser Risiken zu bestimmen, und wesentliche Risiken werden für die Aufnahme in das interne Modell priorisiert. Risiken, die nicht im VaR enthalten sind, werden regelmäßig über das RNIV-Framework (Risk Not In VaR) überwacht und bewertet. Dieser Rahmen wurde im Jahr 2020 grundlegend überarbeitet. Dazu gehörte die Anpassung der Methoden an den Ansatz der historischen Simulation, der wiederum eine genauere Schätzung des Beitrags dieser fehlenden Elemente und ihrer potenziellen Kapitalisierung liefert.

Die Bank entwickelt die eigenen Risikomodelle ständig weiter und stellt umfangreiche Ressourcen zu ihrer Überprüfung und Verbesserung bereit.

Stress-Value-at-Risk

Stress-Value-at-Risk (SVaR) berechnet eine Value-at-Risk-Kennzahl unter Stress, basierend auf einem Zeitraum von einem Jahr mit erheblichem Marktstress. Die Stress-Value-at-Risk-Kennzahl wird mit einem Konfidenzniveau von 99% und einer Haltedauer von 10 Tagen berechnet. Die Berechnung des Stress-Value-at-Risk erfolgt anhand derselben Systeme, Handelssinformationen und Prozesse, die auch für die Berechnung des Value-at-Risk verwendet werden. Der einzige Unterschied besteht darin, dass historische Marktdaten und beobachtete Korrelationen aus einer Zeit erheblicher finanzieller Belastungen (d. h. durch hohe Volatilitäten gekennzeichnet) als Grundlage für die historische Simulation verwendet werden.

Der Auswahlprozess zur Selektion für das Zeitfenster der Stress-Value-at-Risk-Berechnung basiert auf dem Vergleich des unter Verwendung historischer Zeitfenster berechneten VaR mit dem aktuellen SVaR. Ergibt ein historisches Fenster einen VaR, der höher ist als der aktuelle SVaR, wird dies weiter untersucht und das SVaR-Fenster kann anschließend entsprechend aktualisiert werden. Dieser Prozess wird vierteljährlich durchgeführt.

Im Jahr 2023 wurde das Auswahlverfahren für den Stresszeitraum für die Deutsche Bank Group wie oben beschrieben durchgeführt. Infolgedessen umfasste das SVaR-Fenster, das 2023 in verschiedenen Zeiträumen verwendet wurde, die Finanzkrise von 2008/09 und die europäische Staatsschuldenkrise von 2011/12.

Inkrementeller Risikoaufschlag

Der Inkrementelle Risikoaufschlag deckt die Ausfall- und Migrationsrisiken für mit Kreditrisiken belegten Positionen im Handelsbuch ab. Die Bank nutzt ein Monte Carlo-Simulationsverfahren für die Berechnung des Inkrementellen Risikoaufschlags als 99,9%-Quantil der Portfolioverlustverteilung über einen einjährigen Kapitalhorizont sowie für die Verteilung des anteiligen Inkrementellen Risikoaufschlags auf Einzelpositionen.

Das Modell berücksichtigt die Ausfall- und Migrationsrisiken aller Portfolios mithilfe einer präzisen und konsistenten quantitativen Methode. Wesentliche Parameter für die Berechnung des Inkrementellen Risikoaufschlags sind Risikopositionswerte, Rückflussquoten, Restlaufzeiten, Bonitätseinstufungen mit zugehörigen Ausfall- und Migrationswahrscheinlichkeiten sowie Parameter für Emittentenkorrelationen.

Marktrisiko-Standardansatz

Der Marktrisiko-Standardansatz (MRSA) wird verwendet, um die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für das spezifische Marktrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch, bestimmte Investmentfonds und für das Langlebigerisikorisiko, in Übereinstimmung mit den Regularien der CRR/CRD, zu bestimmen.

Das Langlebigerisikorisiko ist das Risiko einer gegenläufigen Veränderung der Lebenserwartung, die zu einem Wertverlust von auf Langlebigkeit basierenden Verträgen und Transaktionen führt. Für Zwecke des Risikomanagements werden bei der Überwachung und Steuerung des Langlebigerisikorisikos auch Stresstests sowie eine Zuweisung des Ökonomischen Kapitals eingesetzt.

Marktrisiko-Stresstesting

Stresstesting ist ein wichtiges Verfahren in der Risikosteuerung, mit dem die potenziellen Auswirkungen extremer Markt Ereignisse und extremer Veränderungen einzelner Risikofaktoren beurteilt werden. Es gehört zu den wichtigsten Messinstrumenten zur Einschätzung des Marktrisikos der Positionen der Bank und ergänzt den VaR sowie das Ökonomische Kapital. Um die unterschiedlichen Risiken zu erfassen, führt das Market Risk Management unterschiedliche Arten von Stresstests durch – Portfoliostresstests, individuelle Stresstests auf Geschäftsbereichsebene, sowie Event Risk-Szenarien – und trägt auch zu konzernweiten Stresstests bei. Diese Stresstests decken eine weite Bandbreite an Schweregraden ab, um die Einkommensstabilität und die Angemessenheit des Kapitals zu testen.

Ökonomischer Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten

Das Modell für die Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten – auf dem Ökonomischen Kapital basierender skaliertes Stress-Value-at-Risk („SVaR“) – umfasst zwei Kernkomponenten: die Komponente der allgemeinen Risiken („Common-Risk-Komponente“), die alle Risikotreiber bereichsübergreifend erfasst, und die Komponente des „geschäftsspezifischen Risikos“, welche die Common Risk-Komponente um eine Reihe von geschäftsspezifischen Stresstests (Business Specific Stress Tests) ergänzt. Beide Komponenten werden anhand schwerer, in der Vergangenheit beobachteter Marktschocks kalibriert. Die Berechnung der Common-Risk-Komponente erfolgt mittels einer skalierten Version des Stress-VaR, während die geschäftsspezifischen Stresstests eher spezifische produkt-/geschäftbezogene Risiken (z.B. komplexe Basisrisiken) sowie Risiken höherer Ordnung, die nicht in der Common-Risk-Komponente abgebildet sind, erfassen sollen. Der SVaR-basierte ökonomische Kapitalbedarf verwendet das Monte-Carlo-SVaR-Rahmenwerk.

Ökonomischer Kapitalbedarf für das Ausfallrisiko aus Handelspositionen

Der ökonomische Kapitalbedarf für das Ausfallrisiko aus Handelspositionen erfasst die relevanten Kreditpositionen der Handels- und Bankbücher, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Handelsbuchpositionen werden mit Hilfe von Kontrollschwellen für einzeladressenbezogene Konzentrationen und Portfolios anhand der Bonitätseinstufung, des Volumens und der Liquidität von Market Risk Management überwacht. Die Kontrollschwellen für Risiken aus einzeladressenbezogenen Konzentrationen werden für zwei Kennziffern gesetzt: der Verlust bei Kreditausfall (Default Exposure), das heißt die Auswirkungen auf die GuV eines unmittelbaren Kreditausfalls bei aktueller Erlösquote, und das Anleihenäquivalent zum Zeitwert, also die offene Position bei einem Kreditausfall mit einer Erlösquote von null Prozent. Um die Effekte aus Diversifikation und Konzentration zu berücksichtigen, wird eine kombinierte Berechnung des Ökonomischen Kapitals für das Ausfallrisiko aus Handelspositionen und das Kreditrisiko durchgeführt. Wesentliche Parameter für die Berechnung des Ausfallrisikos aus Handelspositionen sind Risikopositionswerte, Rückflüsse und Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie Laufzeiten. Die Wahrscheinlichkeit von gleichzeitigen Bonitätsverschlechterungen und Ausfällen wird durch die Korrelation von Ausfällen und Bonitätseinstufungen im Portfoliomodell ermittelt. Diese Korrelationen ergeben sich aus systematischen Faktoren, die Länder, Regionen und Branchen umfassen.

Berichterstattung über Marktrisiken aus Handelsaktivitäten

Die Market-Risk-Management-Berichterstattung sorgt für Transparenz der Risikoprofile und unterstützt das Erkennen der wichtigsten Marktrisiko-Einflussfaktoren auf sämtlichen Organisationsebenen. Der Vorstand und die Senior Governance Committees erhalten regelmäßige und, sofern erforderlich, Ad-hoc-Berichte über Marktrisiken, das aufsichtsrechtliche Kapital und Stresstests. Die Senior Risk Committees werden in unterschiedlichen Abständen, unter anderem wöchentlich und monatlich, über Risiken informiert.

Darüber hinaus erstellt das Market Risk Management täglich und wöchentlich spezifische Berichte über Marktrisiken sowie tägliche Berichte zu Limitüberschreitungen für jeden Geschäftsverantwortlichen.

Vorsichtige Bewertung von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktiva

Gemäß Artikel 34 CRR wenden die Institute die vorsichtigen Bewertungsanforderungen des Artikels 105 CRR auf alle zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte an und ziehen vom harten Kernkapital den Betrag aller erforderlichen zusätzlichen Bewertungsanpassungen ab.

Der Betrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen wurde auf Basis der Methode bestimmt, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 niedergelegt ist.

Zum 31. Dezember 2023 betrug der Betrag zusätzlicher Bewertungsanpassungen 1,7 Mrd. €. Der Betrag vom 31. Dezember 2022 belief sich auf 2,0 Mrd. €. Der Rückgang war in erster Linie auf eine Kombination aus Veränderungen von Risikopositionen und einer Verringerung der Preisstreuung zurückzuführen.

Zum 31. Dezember 2023 betrug der erwartete Verlustbetrag durch Subtraktion der zusätzlichen Bewertungsanpassungen 102 Mio. €, was die negative Auswirkung der zusätzlichen Bewertungsanpassungen auf das harte Kernkapital zu einem Teil verminderte.

Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten

Das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten stammt vor allem aus Aktivitäten außerhalb der Handelsbereiche, im Anlagebuch und von außerbilanziellen Positionen wie Pensionsplänen und Garantien, und berücksichtigt die unterschiedliche Behandlung von Transaktionen in der Rechnungslegung. Zu den signifikanten Marktrisikofaktoren, denen der Konzern ausgesetzt ist und die von Risikomanagementteams in diesem Bereich überwacht werden, gehören Zinsrisiken (einschließlich Risiken aus eingebetteten Optionen und Verhaltensmustern bei bestimmten Produktarten), Credit-Spread-Risiken, Währungsrisiken (einschließlich struktureller Währungsrisiken), Aktienrisiken (einschließlich Investitionen in börsennotierte Unternehmen und Private Equity sowie in Immobilien, Infrastruktur und Fondsvermögen).

Wie bei Marktrisiko aus Handelsaktivitäten wird das Risikotoleranz- und Limit-Rahmenwerk auch zur Steuerung des Marktrisikos aus Nichthandelsaktivitäten angewendet. Vom Vorstand festgesetzte konzernweite Limite für das Ökonomische Kapital sowie für das barwertige- und ertragsorientierte Zinsrisiko im Anlagebuch decken die Marktrisiken aus Nichthandelsaktivitäten ab. Das Marktrisikomanagement teilt die Gesamtlime auf die Geschäftsbereiche und deren Geschäftseinheiten auf. Das Limit-Rahmenwerk für Nichthandelsaktivitäten wird ergänzt durch geschäftsbereichsspezifische Stresstests und Limite für VaR und Sensitivitäten. Die vom Marktrisikomanagement festgesetzten Marktrisikolime werden in Abhängigkeit des angewandten Risikomaßes auf täglicher oder monatlicher Basis überwacht

Zinsrisiken im Anlagebuch

Zinsrisiko im Anlagebuch ist das momentane und zukünftige Risiko von Änderungen der Zinsstrukturkurven, bezogen auf das Kapital und auf die Erträge der Bank. Dies beinhaltet das Zinsanpassungsrisiko (Gaprisiko), welches aus Unterschieden in der Laufzeit und der Zinsanpassung von Anlagebuchpositionen entsteht, das Basisrisiko, welches aus relativen Veränderungen produktspezifischer Bewertungskurven resultiert, sowie das Optionsrisiko aus gehandelten Optionen sowie aus eingebetteten Optionselementen in Finanzinstrumenten.

Der Konzern misst den Einfluss des Zinsrisikos sowohl hinsichtlich der Änderung auf den Barwert, als auch auf die Erträge der Bank. Der Bereich Group Treasury hat das Mandat, das Zinsrisiko im Anlagebuch zentral für den Konzern zu steuern, wobei Market Risk Management als zweite Verteidigungslinie fungiert, dabei unabhängig die Umsetzung des Risikomanagement-Rahmenwerks und die Einhaltung des Risikoappetits bewertet und hinterfragt. Group Audit in seiner Rolle als dritte Verteidigungslinie verantwortet die unabhängige und objektive Gewährleistung der Angemessenheit des Designs, der operativen Effektivität und der Effizienz des Risikomanagementsystems und der internen Kontrollen. Das Group Asset & Liability Komitee („ALCo“) überwacht und steuert die strukturelle Zinsrisikoposition des Konzerns mit besonderem Fokus auf Bankbuchrisiken und der Steuerung des Zinsüberschusses. Das ALCo überwacht die Sensitivität der Finanzmittel und der damit verbundenen Kennzahlen gegenüber wichtigen Marktparametern wie Zinskurven und überwacht die Einhaltung der divisionalen/geschäftszugehörigen Finanzmittellimits.

Die barwertbasierte Messung betrachtet die aus Zinsänderungen resultierende Veränderung des Barwerts der bilanziellen, Aktiva und Passiva, und außerbilanziellen Positionen des Anlagebuchs, unabhängig von deren Rechnungslegungsvorschriften. Dabei misst der Konzern das barwertige Zinsrisiko („ Δ EVE“), definiert als der maximale Rückgang des Barwerts des Anlagebuches der von der EBA festgelegten sechs Standardszenarien zusätzlich zu internen Stressszenarien zur Risikosteuerung. Für die Berichterstattung über interne Stressszenarien und Risikobereitschaft wendet der Konzern einige unterschiedliche Modellannahmen an, wie in dieser Offenlegung verwendet. Bei der Aggregation des barwertigen Zinsrisikos Δ EVE über verschiedene Währungen addiert der Konzern negative und positive Veränderungen, ohne einen Gewichtungsfaktor für positive Veränderungen anzuwenden. Darüber hinaus trifft der Konzern Verhaltensmodellannahmen über die Zinssatzduration des Eigenkapitals sowie der Einlagen von Finanzinstituten ohne Fälligkeit.

Die ertragsorientierte Messung betrachtet die Veränderungen des Nettozinseinkommens (NII), die aus Zinsänderungen über einen definierten Zeithorizont resultieren, verglichen mit dem Benchmark Szenario. Dabei misst der Konzern das ertragsorientierte Zinsrisiko („ Δ NII“), definiert als der maximale Rückgang unter den von der EBA festgelegten sechs Standardszenarien, zusätzlich zu internen Stressszenarien zur Risikosteuerung, über einen Zeithorizont von einem Jahr verglichen mit einer zinskurvengeschätzten Marktentwicklung.

Der Konzern verfügt über Risikominderungstechniken, die dazu dienen, das Zinsrisiko von Bankbuchpositionen innerhalb festgelegter Grenzen abzusichern. Das Zinsrisiko von nicht handelsbezogenen Forderungs- und Verbindlichkeiten-Positionen wird über Treasury Markets & Investments gesteuert. Dabei setzt der Konzern Derivate ein und wendet verschiedene Hedge-Accounting-Techniken wie Fair Value Hedge Accounting oder Cash Flow Hedge Accounting an. Für Fair Value Hedges verwendet der Konzern Zinsswaps und Optionskontrakte, um die Zeitwertveränderungen von festverzinslichen Finanzinstrumenten aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze zu steuern. Für Hedges im Rahmen des Cash Flow Hedge Accounting verwendet der Konzern Zinsswaps, um das Risiko der Zahlungsstrom-Variabilität der variabel verzinslichen Instrumente aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze zu steuern.

Der Konzern beurteilt und bewertet die Effektivität einer Sicherungsbeziehung auf Basis der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Zahlungsströme eines derivativen Sicherungsinstruments relativ zu die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Zahlungsströme des Grundgeschäfts.

Der „Model Risk Management“ Bereich führt eine unabhängige Validierung der Modelle durch, die zur Messung des Zinsrisikos im Anlagebuch verwendet werden, im Einklang mit dem gruppenweiten Rahmen der Deutschen Bank für die Risikosteuerung.

Die Messung von VaR und Sensitivitäten des Zinsrisikos erfolgt täglich. Die Messung und Berichterstattung in Bezug auf das wertorientierte Zinsrisiko und der Ertragsrisiken erfolgt monatlich. Grundsätzlich verwendet der Konzern dieselben Metriken im internen Berichtswesen, wie auch in diesem Bericht.

Die wichtigsten Modellierungsannahmen der Deutschen Bank werden für die Positionen der Privatkundenbank und der Unternehmensbank angewandt. Diese Positionen sind dem Risiko von sich veränderndem Kundenverhalten bei Einlagen und Kreditprodukten ausgesetzt. Der Konzern prüft regelmäßig die Annahmen und aktualisiert sie gegebenenfalls nach einem definierten Governance-Prozess. Insbesondere hat der Konzern die Annahmen während der Frühphase steigender Zinssätze angepasst, bei denen eine langsamere Neubewertung der Einlagen festzustellen war als erwartet.

Der Konzern steuert das Zinsrisiko der Einlagen ohne vertragliche Laufzeit durch einen replizierenden Portfolio Ansatz, um die durchschnittliche Zinsbindung dieses Portfolios zu bestimmen. Zur Bildung dieses replizierenden Portfolios wird das Portfolio der Einlagen ohne vertragliche Laufzeit entlang Dimensionen wie Geschäftseinheit, Währung, Produkt und Lokation gebündelt. Die Hauptfaktoren, die die Zinsbindung beeinflussen, sind die Elastizität der Marktzinssätze für Einlagen, die Volatilität der Einlagenbestände sowie das zu beobachtende Kundenverhalten. Für die Berichtsperiode beträgt die effektive Zinsbindung über alle replizierenden Portfolios 2,40 Jahre. Die Deutsche Bank verwendet 15 Jahre als längste Zinsbindung.

Für die Kreditprodukte und einige der Einlagen mit vereinbarter Laufzeit berücksichtigt der Konzern das Kundenverhalten frühzeitiger Rückzahlungen/Entnahmen. Die Parameter beruhen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit, statistischen Analysen und Expertenschätzungen.

Des Weiteren kalkuliert der Konzern grundsätzlich die auf das Zinsrisiko im Anlagebuch bezogenen Metriken in der Vertragswährung und aggregiert die resultierenden Metriken für das Berichtswesen. Bei der Berechnung der auf dem barwertigen Ansatz beruhenden Metriken werden Marginkomponenten für einen Großteil der Bilanzpositionen ausgeschlossen.

Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch

Die Deutsche Bank ist Credit-Spread-Risiken aus im Anlagebuch gehaltenen Wertpapieren ausgesetzt, insbesondere in einem Teil der von der Treasury gehaltenen Liquiditätsreserve. Die Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch werden von den Geschäftseinheiten gesteuert, dabei agiert das Marktrisikomanagement als unabhängige Aufsichtsfunktion und stellt sicher, dass sich die Inanspruchnahmen innerhalb des gebilligten Risikoappetits befinden. Diese Risikokategorie ist eng verbunden mit den Zinsrisiken im Anlagebuch, da Veränderungen in der wahrgenommenen Kreditqualität einzelner Finanzinstrumente zu Bewegungen in Aufschlägen im Vergleich zu den zugrundeliegenden Zinssätzen hervorrufen können. Die Berechnung von Credit-Spread-Sensitivitäten und VaR für Credit-Spread Risiken erfolgt in der Regel täglich. Die Messung und Berichterstattung des Ökonomischen Kapitalbedarfs und von Stresstests erfolgt monatlich.

Fremdwährungsrisiken

Fremdwährungsrisiken entstehen aus Forderungs- und Verbindlichkeiten-Positionen in den Nichthandels-Portfolios, die auf eine andere Währung als die Buchungswährung der jeweiligen Gesellschaft lauten. Die meisten dieser Fremdwährungsrisiken werden über interne Absicherungsgeschäfte auf Handelsbücher der Investmentbank übertragen und werden daher über die Value-at-Risk-Positionen in den Handelsbüchern ausgewiesen sowie gesteuert. Die verbleibenden, nicht übertragenen Währungsrisiken werden in der Regel durch währungskongruente Refinanzierungen ausgeglichen, so dass in den Portfolios lediglich Restrisiken verbleiben. In wenigen Ausnahmefällen wird abweichend von dem obigen Ansatz das im Zusammenhang mit dem Handelsportfolio beschriebene allgemeine Market-Risk-Management-Kontroll- und Berichterstattungsverfahren angewandt.

Der überwiegende Teil der Fremdwährungsrisiken aus Nichthandelsgeschäften steht im Zusammenhang mit der Währungsumrechnung von lokal gehaltenem Kapital sowie zugehöriger Absicherungsgeschäfte in die Berichtswährung des Konzerns. Dabei werden, für eine begrenzte Anzahl ausgewählter und relevanter Währungen, strukturelle Fremdwährungsrisikopositionen zur Stabilisierung der Kapitalquoten auf Konzernebene gegenüber den Auswirkungen von Devisenkursschwankungen eingegangen.

Aktien- und Investitionsrisiken

Aktien- und Investitionsrisiken entstehen hauptsächlich aus nicht konsolidierten Beteiligungsbeständen im Anlagebuch sowie aus aktienbasierten Vergütungsplänen.

Die nicht konsolidierten Aktien-Beteiligungsbestände im Anlagebuch sind in strategische und alternative Beteiligungsbestände aufgeteilt. Strategische Investitionen beziehen sich in der Regel auf Akquisitionen zur Unterstützung der Geschäftsorganisation und haben einen mittleren bis langen Anlagehorizont. Alternative Vermögenswerte umfassen Principal Investments und andere nicht strategische Investitionen. Bei Principal Investments handelt es sich um Direktinvestitionen in Private Equity, Immobiliengeschäfte, Venture-Capital-Verpflichtungen, Hedgefonds und Publikumsfonds, während Vermögenswerte, die bei der Abwicklung notleidender Positionen begetrieben wurden, oder Altbestände in Private Equity und im Immobilienbereich nicht als strategisch gesehen werden.

Investitionsvorschläge für strategischen Beteiligungen wie auch die Kontrolle ihrer Entwicklung und Ergebnisse gegenüber festgelegten Zielen werden im Group Investment Committee ausgewertet. Abhängig von ihrer Größe können für strategische Beteiligungen die Zustimmung des Group Investment Committee, des Vorstands oder des Aufsichtsrates erforderlich sein.

Credit Risk Management Principal Investments ist verantwortlich für die Risikosteuerung und -kontrolle der Alternative-Asset-Portfolios. Die Beurteilung neuer oder erhöhter Principal Investments Engagements ist die Aufgabe der Principal Investment Commitment Approval Group (PICAG), aufgesetzt durch das Enterprise Risk Committee als ein Risikomanagementforum für Alternative-Asset-Portfolios. Die Principal Investment Commitments Approval Group genehmigt Investitionen innerhalb ihrer Entscheidungsbefugnis, sofern diese übersteigen wird, unterbreitet sie dem Vorstand Investitionsvorschläge zur Genehmigung. Der Vorstand setzt Investitionslimite für die Geschäftsbereiche und für Risikoportfolien auf Empfehlung des Enterprise Risk Committee.

Aktien- und Investitionsrisiken sind Bestandteil regulärer konzernweiter Stresstests und der monatlichen Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs.

Pensionsrisiken

Der Konzern ist Marktrisiken aus leistungsorientierten Pensionsplänen für frühere und aktuelle Mitarbeiter ausgesetzt. Marktrisiken in den Pensionsplänen entstehen infolge eines potenziellen Rückgangs des Marktwerts der Planvermögen oder einer Zunahme des Barwertes der Planverbindlichkeiten. Das Market Risk Management des Konzerns ist für eine regelmäßige Messung, Überwachung, Berichterstattung und Kontrolle der Marktrisiken sowohl in Bezug auf die Planvermögen als auch auf die Verbindlichkeiten der leistungsorientierten Pensionspläne verantwortlich. Dabei beinhalten Marktrisiken aus Pensionsplänen unter anderem Zinsrisiken, Inflationsrisiken, Credit-Spread-Risiken, Aktienpreisrisiken und Langlebighkeitsrisiken. Nähere Angaben zu den Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersvorsorge und deren Steuerung enthält die Anhangangabe 33 „Leistungen an Arbeitnehmer“.

Sonstige Risiken aus Nichthandelsaktivitäten

Marktrisiken im Rahmen der Vermögensverwaltungsaktivitäten in Asset Management resultieren hauptsächlich aus Fonds oder Konten mit Kapitalgarantie, aber auch aus Co-Investments in unsere Fonds.

Ökonomischer Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten

Der Ökonomische Kapitalbedarf für nicht handelsbezogene Marktrisiken wird entweder durch Anwendung der Standardmethode - Stress-Value-at-Risk basiertes Ökonomisches Kapitalmodell – ermittelt, oder mithilfe von für einzelne Risikoklassen spezifischen Stresstestverfahren, die unter anderem ausgeprägte historische Marktbewegungen, die Liquidität der jeweiligen Anlageklasse und Änderungen des Kundenverhaltens bei Produkten mit Verhaltensoptionalität berücksichtigen.

Operationelles Risiko-Management

Operationelles Risikomanagement-Rahmenwerk

Die Deutsche Bank folgt der im Single Rulebook der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Definition für Operationelles Risiko: Operationelles Risiko ist das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, umfasst aber keine Geschäfts- und Reputationsrisiken. Operationelles Risiko tritt bei allen Bankprodukten und -aktivitäten auf und ist Bestandteil der nicht-finanziellen Risiken der Deutschen Bank.

Der Risikoappetit der Deutschen Bank legt fest, in welchem Umfang sie bereit ist, operationelle Risiken im Zusammenhang mit ihren geschäftlichen Tätigkeit zu akzeptieren. Die Bank geht operationelle Risiken bewusst ein, sowohl strategisch als auch innerhalb der täglichen Geschäftsabläufe. Während sie nicht bereit ist, bestimmte Fehler als Ausprägung operationeller Risiken hinzunehmen (z.B. Verstöße gegen Gesetze oder Vorschriften sowie Fehlverhalten), muss in anderen Fällen ein gewisses Maß an operationellem Risiko akzeptiert werden, wenn die Bank ihre Geschäftsziele erreichen will. Wenn eine Bewertung des Restrisikos ergibt, dass es den Risikoappetit übersteigt, müssen risikoreduzierende Maßnahmen ergriffen werden, beispielsweise durch die aktive Reduktion von Risiken, die Versicherung von Risiken oder die Aufgabe des betroffenen Geschäfts.

Das Rahmenwerk für die Steuerung operationeller Risiken besteht aus einer Reihe von miteinander verbundenen Instrumenten und Verfahren, die für die Identifikation, Bewertung, Mitigation, und Überwachung operationeller Risiken eingesetzt werden. Seine Bestandteile wurden dafür konzipiert, gemeinsam als umfassender Ansatz zur Steuerung der wichtigsten operationellen Risiken zu funktionieren. Zu den Bestandteilen des Rahmenwerks für die Steuerung operationeller Risiken gehören das Verfahren für die Festlegung des operationellen Risikoappetits und die Überprüfung seiner Einhaltung, die Taxonomien für operationelle Risikoarten und Kontrollen, die Richtlinien und Weisungen für das Management operationeller Risiken innerhalb der Bank, sowie das Kapitalmodell der Bank für operationelle Risiken.

Organisations- und Kontrollstruktur

Während die Hauptverantwortung für die tagtägliche Steuerung der operationellen Risiken bei den Unternehmensbereichen und Infrastrukturfunktionen liegt, wo diese Risiken entstehen, überwacht der Bereich Non-Financial Risk Management (NFRM) die konzernweite Steuerung des operationellen Risikos, identifiziert Risikokonzentrationen und fördert die konsistente Anwendung des operationellen Risikomanagement-Rahmenwerks in der gesamten Bank. NFRM ist Teil des Risikobereichs der Deutschen Bank, der vom Risikovorstand geleitet wird.

Der Risikovorstand ernennt den Leiter für Non-Financial Risk Management (NFRM). Dieser ist für die Gestaltung, Beaufsichtigung und Aufrechterhaltung eines effektiven, effizienten und mit den aufsichtsrechtlichen Vorschriften konformen operationellen Risikomanagement-Rahmenwerks zuständig, einschließlich des Kapitalmodells für operationelle Risiken. Der NFRM Leiter überwacht und hinterfragt die Implementierung des Rahmenwerks für die Steuerung operationeller Risiken in der Gruppe und ist verantwortlich für die Überwachung des Gesamtrisikos im Verhältnis zum Risikoappetit der Bank für operationelle Risiken.

Das Non-Financial Risk Committee ist ein Gremium unter Leitung des Risikovorstands. Es ist im Namen des Vorstands für die Aufsicht, die Steuerung und die Koordinierung der Steuerung operationeller Risiken im Konzern verantwortlich, indem es eine risikoübergreifende und holistische Sicht auf die wesentlichen operationellen Risiken des Konzerns erstellt. Seine Entscheidungs- und Richtlinienbefugnisse beinhalten die Prüfung von, Beratung zu und Steuerung aller operationellen Ereignisse, die das Risikoprofil der Unternehmensbereiche und Infrastrukturfunktionen beeinflussen könnten. Verschiedene Foren mit Teilnehmern aus der ersten und zweiten Verteidigungslinie (1. LoD und 2. LoD) unterstützen das Non-Financial Risk Committee bei der effizienten Ausübung seines Auftrags. Zusätzlich zu dem gruppenübergreifenden Non-Financial Risk Committee betreiben die Geschäftsbereiche Foren zur Steuerung nicht-finanzieller Risiken in der 1. LoD, um die nicht-finanziellen Risiken auf verschiedenen Ebenen der Organisation zu überwachen und zu steuern.

Die Steuerung der operationellen Risiken folgt dem Konzept der drei Verteidigungslinien (Three Lines of Defense – 3. LoD), welches für die Steuerung aller Risiken der Bank, finanzieller und nicht-finanzieller, angewandt wird. Das operationellen Risikomanagement-Rahmenwerk setzt die organisatorischen Standards für die Steuerung operationeller Risiken und definiert insbesondere die Verantwortlichkeiten für die Kernrollen in der 1. LoD und 2. LoD, um ein effektives Risikomanagement und eine angemessene unabhängige Hinterfragung der Risikoentscheidungen der ersten Verteidigungslinie zu erreichen.

Operationelle Risiko-Anforderungen an die 1. LoD: Die Risikoeigentümer tragen als 1. LoD die volle Verantwortung für ihre operationellen Risiken und steuern diese im Rahmen des festgelegten Risikoappetits.

Als Risikoeigentümer werden die Rollen in der Bank bezeichnet, deren Geschäftsprozesse die Risiken erzeugen oder denen sie ausgesetzt sind, egal ob finanzieller oder nicht-finanzieller Natur. Als Leiter der Unternehmensbereiche und Infrastrukturfunktionen müssen sie angemessene organisatorische Strukturen schaffen, um das operationelle Risikoprofil ihrer Organisationseinheit identifizieren zu können, diese Risiken aktiv zu steuern, Geschäftsentscheidungen zur Reduktion von operationellen Risiken innerhalb des Risikoappetits zu treffen, und primäre Kontrollen auf Ebene der 1. LoD festzulegen und aufrechtzuerhalten.

Operationelle Risiko-Anforderungen an die 2. LoD: Die Risikokontrollfunktionen (Risk Type Controller) agieren als 2. LoD für alle operationellen Unterrisikoarten, die unter der übergreifenden Risikoart „Operationelles Risiko“ subsumiert sind.

Risk Type Controller entwickeln das Rahmenwerk für die Steuerung und definieren den Risikoappetit für die von ihnen überwachten Risikoarten. Die Risk Type Controller definieren die Mindeststandards für das Risikomanagement und die Kontrollen und überwachen unabhängig die Umsetzung durch die Risikoeigentümer sowie deren Risikosteuerungsaktivitäten. Risk Type Controller schaffen für ihre Risikoart unabhängige Kontrollgremien und erstellen aggregierte Risikoprofile für das Berichtswesen. Sie überwachen die Risikoprofile der jeweiligen Risikoarten im Hinblick auf den Risikoappetit und üben ihr Veto-Recht bei Überschreitungen aus. Als Fachexperten definieren die Risk Type Controller ihre jeweilige Risikoart und deren Taxonomie mit Unterrisikoarten. Zudem unterstützen sie die Umsetzung der Standards und Verfahren für das Management der Risiken in der 1. LoD. Zur Erhaltung ihrer Unabhängigkeit sind Risk Type Controller-Rollen lediglich in den Infrastrukturfunktionen angesiedelt.

Operationelle Risiko-Anforderungen an NFRM als den Risk Type Controller für die übergreifende Risikoart „Operationelles Risiko“: Als Risk Type Controller und Risikokontrollfunktion ist NFRM für das übergreifende Rahmenwerk für die Steuerung der operationellen Risiken in der Gruppe verantwortlich und ermittelt die Höhe des Kapitalbedarfs für das Operationelle Risiko.

- Als unabhängige Risikokontrollfunktion der 2. LoD definiert NFRM den Ansatz, nach dem der Risikoappetit für operationelle Risiken in der Bank festgelegt wird, und überwacht dessen Einhaltung, Verstöße und die daraus resultierenden Konsequenzen; NFRM überprüft unabhängig die Risiko- und Kontrollbewertungen und die Risikomanagementaktivitäten der 1. LoD im Hinblick auf das ganzheitliche OR Profil einer Geschäftseinheit (während die Risk Type Controller die für ihre spezifische Risikoart relevanten Aktivitäten beobachten und hinterfragen); darüber hinaus überwacht NFRM Maßnahmenpläne zur Risikoreduktion, um etwaige operationelle Risiken in den gegebenen Risikoappetit zurückzuführen; NFRM erstellt außerdem regelmäßig das operationelle Risikoprofil der Bank und berichtet über Top-Risiken, das heißt die maßgeblichen operationellen Risiken außerhalb des Risikoappetits der Bank
- Als Fachexperte für operationelle Risiken stellt NFRM unabhängige Risikobetrachtungen an, um eine zukunftsorientierte Steuerung der operationellen Risiken zu ermöglichen; NFRM setzt sich aktiv mit den Risikoeigentümern (1. LoD) auseinander und unterstützt deren Umsetzung der Risikomanagement- und Kontrollstandards in der gesamten Bank
- NFRM stellt sicher, dass die Bank ausreichend Kapital hält, um ihre operationellen Risiken sicher zu unterlegen; NFRM ist für die Konzeption, Implementierung und Weiterentwicklung des Ansatzes zur Ermittlung des Kapitalbedarfs für operationelle Risiken verantwortlich und schlägt diese dem Vorstand vor; dies beinhaltet die Berechnung und Verteilung von Kapitalbedarf wie auch erwarteten Verlusten nach dem Advanced Measurement Approach (AMA)

Management operationeller Risiken

Um die große Bandbreite an Unterrisikoarten, die zum Operationellen Risiko zählen, zu steuern, stellt das operationelle Risikomanagement-Rahmenwerk Instrumente und Verfahren zur Verfügung, die auf alle operationellen Risikotypen in der gesamten Bank angewendet werden können. Dadurch kann das operationelle Risikoprofil dem Risikoappetit für operationelle Risiken gegenübergestellt und systematisch operationelle Risikothemen und -konzentrationen identifiziert sowie risikomindernde Maßnahmen und Prioritäten definiert werden.

In 2023 hat die Bank den Reifegrad des Managements operationeller Risiken weiter erhöht, durch die weitere Integration und Harmonisierung der Risikomanagementprozesse der Deutschen Bank, durch die weitere Verbesserung des zentralen Kontrollinventars der Bank, durch die Erweiterung des technischen Systems zur Erfassung und Analyse von operationellen Verlustereignissen um eine Erfahrungssammlungen-Funktionalität, durch eine bessere Steuerung der Risikoappetit-Prozesse durch die Einführung eines Konzepts zur Restrisikotoleranz, sowie durch Erweiterung des Rahmenwerks zur Überwachung der Einhaltung von internen Anforderungen um eine Überwachung der Aktivitäten und Prozesse der zweiten Verteidigungslinie (2LoD).

Schadendatensammlung: Daten werden zu internen und relevanten externen operationelle Risikoereignissen ab einer GuV-Auswirkung von 10.000 EUR zeitnah unabhängig validiert. Materielle operationelle Risikoereignisse lösen klar vorgegebene Erfahrungssammlungen und Quervergleichs-Analysen durch die Geschäftseinheiten, Risikokontroll- und anderen Infrastrukturfunktionen aus. Durch Erfahrungssammlungen, d.h. die umfassende Untersuchung der Gründe und Ursachen für wesentliche Schadenereignisse, ist die Bank in der Lage, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um die Wahrscheinlichkeit ihrer Wiederholung zu verringern. Quervergleichs-Analysen nutzen die Schlussfolgerungen aus den Erfahrungssammlungen und prüfen, ob ähnliche Risiken und Kontrollschwächen, die in einer Erfahrungssammlung identifiziert wurden, auch in anderen Bereichen der Bank vorkommen könnten, auch wenn sie dort noch nicht zu Problemen geführt haben. Dadurch können vorbeugende Maßnahmen ergriffen werden. Im Jahr 2023, wurde das technische System zur Erfassung und Steuerung operationeller Verlustereignisse (Event Management Application ‚EMApp‘) um eine Funktionalität für die Dokumentation von Erfahrungssammlungen erweitert, welche eine direkte technische Verknüpfung mit dem zugrundeliegenden operationellen Risikoereignis sowie eine verbesserte Überwachung der Erfahrungssammlungen, Governance und Berichterstattung ermöglicht.

Szenario-Analyse: Das operationelle Risikoprofil wird durch die Einbeziehung von explorativen Szenarioanalysen in die täglichen Risikomanagementaktivitäten ergänzt und weiter konkretisiert. Die Szenarioanalyse wird als Instrument zur Risikoeermittlung und -steuerung eingesetzt, welches es den Risikoeignern und Risk Type Controllern ermöglicht, potenzielle Risiken als Grundlage für die Ermittlung möglicher Lücken im bestehenden operationellen Risikoprofil der Bank zu analysieren. Darüber hinaus wird es als Input für die Berechnung des operationellen Risikokapitals der Bank verwendet. Die Szenarien beruhen auf internen Verlusten, Bewertungen neu auftretender Risiken (Emerging Risks), Top-Risiken und Risikokonzentrationen, Feststellungen, sowie auf der Analyse von externen Verlustereignissen vergleichbarer Unternehmen. Informationen aus tatsächlichen und potenziellen zukünftigen Verlustereignissen werden systematisch genutzt, um thematische Anfälligkeiten zu identifizieren und aktiv zu versuchen, die Wahrscheinlichkeit ähnlicher Vorfälle zu verringern, beispielsweise durch Deep-Dive-Analysen oder Risikoprofilüberprüfungen. Im Jahr 2023 wurde der Prozess der Szenarioanalyse weiter gestärkt, indem die Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb der 1. und 2. LoD bei der Durchführung von Szenarien weiter definiert wurden. Die Szenarioanalyse spielt auch weiterhin eine wichtige Rolle bei der operativen Resilienz, insbesondere bei der Bewertung der Auswirkungen neu auftretender Risikothemen. Darüber hinaus wurde mit Arbeiten begonnen, die Szenarioanalyse in das technische System zur Erfassung und Steuerung operationeller Verlustereignisse (Event Management Application ‚EMApp‘) zu integrieren, um eine Automatisierung der Erfassung, Steuerung und Berichterstattung zu ermöglichen.

Risiko-Kontrollbewertung: Der Prozess der Risiko- und Kontrollbewertung besteht aus einer Reihe von Bottom-up-Bewertungen der Risiken, denen die Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen (1LoDs) ausgesetzt sind, der Effektivität der vorhandenen Kontrollen, und der Maßnahmen, die nötig sind, um die Risiken, die sich außerhalb unseres Risikoappetits befinden, wieder innerhalb des Risikoappetits zu führen. Die Risiko- und Kontrollbewertung wird auf globaler Unternehmensebene durchgeführt und deckt somit alle Zuständigkeitsbereiche ab. Der Prozess der Risiko- und Kontrollbewertung soll die Geschäftsleitung mit Hilfe eines dynamischen Bewertungsansatzes dabei unterstützen festzustellen, ob die operationellen Risiken angemessen gesteuert und kontrolliert werden, der alle relevanten Risikotypen aus der Taxonomie der nichtfinanziellen Risiken (NFRTT) der Gruppe abdeckt. Die Risiko- und Kontrollbeurteilung folgt einem risikobasierten Priorisierungsansatz, der sich in erster Linie auf die Priorität der Bank konzentriert, Risiken, die außerhalb des Risikoappetits liegen, sowie unethische und unangemessene Verhaltensweisen zu mitigieren, im Einklang mit der laufenden aufsichtsrechtlichen Verpflichtung der Deutschen Bank, das Marktverhalten im Finanzdienstleistungssektor zu verbessern. Im Jahr 2023 verbesserte die Bank das Rahmenwerk für den Prozess der Risiko-Kontrollbewertung durch die Einführung des Konzepts der Restrisikotoleranz.

Risiko-Berichtswesen: Die Bank berichtet und analysiert regelmäßig die wichtigsten Risiken („Top Risks“), von denen die größte Bedrohung für die Gruppe und Geschäftsbereichen ausgehen, und stellt sicher, dass entsprechende Abhilfemaßnahmen ergriffen werden, um diese Risiken zu mitigieren. Die Top-Risiko-Berichterstattung bietet eine zukunftsorientierte Perspektive auf die Auswirkungen der Programme zur Reduzierung der Top-Risiken, welche die geplante Abhilfemaßnahmen und Kontrollverbesserungen umfassen und den erwarteten Zeitrahmen für die Reduzierung vorgeben. Die Berichterstattung umfasst auch neu aufkommende Risiken („Emerging Risks“) und Themen, die das Potenzial besitzen, in Zukunft zu den Top Risiken der Bank zu gehören. Der Prozess zur Identifizierung der Top-Risiken ist eng mit dem Prozess der Risiko-Kontrollbewertung und dem Risikoappetitprozess verbunden, wobei die Risikoexposition aus der Risiko- und Kontrollbewertung und die Risikoappetitlevel aus dem Risikoappetitprozess herangezogen werden, um die Population der Top-Risiken zu bestimmen.

Management und Bewertung von Transformationsrisiken: Um die Risiken wesentlicher Veränderungsinitiativen zu ermitteln und angemessen zu steuern, nutzt die Bank ein Rahmenwerk zur Bewertung von Transformationsrisiken („Transformation Risk Assessment“), welches es ermöglicht, die Auswirkungen auf das Risikoprofil und Kontrollumfeld der Bank zu beurteilen. Die Bewertung berücksichtigt die Auswirkungen auf finanzielle und nicht-finanzielle Risikoarten und ist für ausgewählte Initiativen mit hoher Bedeutung vorgeschrieben (in der Regel handelt es sich dabei um aufsichtsrechtlich getriebene Initiativen, Technologie-Migrationen, Sanierungsinitiativen sowie bedeutende strategische und organisatorische Änderungen). Im Jahr 2023 wurde der Geltungsbereich des Rahmenwerks zur Bewertung von Transformationsrisiken auf zukünftige Joint Ventures und strategische Investitionen der Bank ausgeweitet, um die Anforderungen der aktualisierten Richtlinie der Bank für Joint Ventures und Strategische Investitionen umzusetzen.

Steuerung des Risikoappetits: Der Non-Financial Risk Risikoappetit spiegelt die Höhe des nicht-finanziellen Risikos wider, das die Bank bereit ist zu akzeptieren, um ihre Strategie zu verfolgen. Das Rahmenwerk für den Non-Financial Risk Risikoappetit bietet einen allgemeinen Rahmen zur Definition des Risikoappetits im gesamten Unternehmen und zur Überwachung der Risikoexposition gegen den definierten Risikoappetit. NFR Risikoappetit-Metriken werden verwendet, um das operationelle Risikoprofil im Vergleich zum definierten Risikoappetit der Bank zu überwachen und die Organisation rechtzeitig vor drohenden Problemen zu warnen. Im Jahr 2023 wurden Änderungen am Risikoappetite Rahmenwerk vorgenommen, die zur Einführung einer Restrisikotoleranz in Zonen führen, die eine präzisere Formulierung der Toleranz für das Restrisiko im Rahmen des Risiko- und Kontrollbewertungsprozess ermöglicht. Diese Änderung führt definierte Konsequenzen für bestimmte Kombinationen von Wahrscheinlichkeit/Schweregrad für eine bestimmten Risikotyp ein.

Management von Feststellungen: Der Prozess zum Umgang mit Feststellungen („Findings“) ermöglicht es der Bank, die mit identifizierten Kontrollschwächen und Mängeln verbundenen Risiken zu mindern und versetzt die Leitung der Bank in die Lage, fundierte risikobasierte Entscheidungen bezüglich der weiteren Reduktion oder aber der Inkaufnahme dieser Risiken zu treffen. Die Ergebnisse dieses Prozesses müssen derart sein, dass die internen und externen Anspruchsgruppen erkennen können, dass die Bank etwaige Kontrollschwächen aktiv identifiziert und Schritte unternimmt, die entstandenen Risiken innerhalb des Risikoappetits der Bank zu bringen. Im Jahr 2023 wurde die Rolle der Überprüfung und Genehmigung der Konzernrevision im Lebenszyklus der selbst identifizierten Mängel („Self-identified Issues“) gestärkt. Darüber hinaus wurde der Umfang der Verknüpfung zwischen Feststellungen und Kontrollen auf alle Risikoarten ausgeweitet und in das technische System für das Management von Feststellungen integriert.

Einhaltung des Rahmenwerks: Die Überwachung der Einhaltung des Rahmenwerks für operationelle Risiken ist eine Schlüsselaktivität, um die Konformität der Anforderungen der Komponenten des Rahmenwerks für operationelle Risiken unabhängig zu überprüfen. Die Ergebnisse zielen darauf ab, proaktiv Verbesserungen beim Design und bei der Umsetzung der Anforderungen des Operationellen Risiko-Rahmenwerks zu identifizieren. Im Jahr 2023 wurde die Überwachung der Einhaltung des Rahmenwerks für operationelle Risiken erweitert, um auch die Aktivitäten der zweiten Verteidigungslinie abzudecken.

Rahmenwerk für verschiedene operationelle Risikoarten

Das operationelle Risiko ist ein Risikotyp auf der gruppenweiten Risiko-Taxonomie. Zusammen mit dem Reputationsrisiko bildet es die nicht-finanziellen Risiken. Das Rahmenwerk für die Steuerung operationeller Risiken ist eine Gruppe miteinander verknüpfter Systeme und Prozesse, mit denen die operativen Risiken der Deutschen Bank gemäß der regulatorischen und branchenüblichen Definition des operationellen Risikos ermittelt, bewertet, gemessen, überwacht und gemildert werden. Es gilt für die operationellen Subrisikotypen und ermöglicht der Bank die Aggregation und Überwachung ihres operationellen Risikoprofils. Diese operationellen Subrisikotypen werden von verschiedenen Infrastrukturfunktionen gesteuert und umfassen Folgendes:

- Der Bereich Compliance führt eine unabhängige Level-2-Kontrolle zur Bewahrung der Banklizenz durch, indem er die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen unterstützt und durchsetzt und eine Kultur der Beachtung der rechtlichen und ethischen Grundsätze in der Bank fördert; der Bereich Compliance unterstützt und überprüft die Geschäftsbereiche und arbeitet mit anderen Infrastrukturfunktionen und Regulatorien an der Einführung und Beibehaltung eines risikobasierten Ansatzes zum Management der Compliance-Risiken der Bank gemäß des Risikoappetits der Bank und um der Bank bei der Identifizierung, Behebung und Vermeidung von Verstößen gegen Gesetze und Vorschriften zu helfen; der Bereich Compliance führt die nachfolgenden wesentlichen Aktivitäten durch: Identifizieren, Bewerten, Beheben, Überwachen und Melden von Compliance-Risiken, Durchführung von Level-2-Kontrollen; das Ergebnis dieser Untersuchungen und Kontrollen werden regelmäßig an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet; der Bereich Compliance unterstützt ebenfalls das Team für regulatorisches Management mit regulatorischem Engagement
- Risiken aus Finanzkriminalität werden innerhalb des Bereichs Anti-Financial Crime (AFC) über ein spezielles Programm gesteuert, das sich auf regulatorische und aufsichtsrechtliche Anforderungen stützt; AFC hat Rollen und Verantwortlichkeiten definiert und dezidierte Funktionen zur Identifikation und Steuerung von Finanzkriminalität-Risiken aus Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Nichteinhaltung von Sanktionen und Embargos, Beihilfe zur Steuerhinterziehung sowie anderen kriminellen Finanzaktivitäten wie Betrug, Bestechung und Korruption und weitere sonstige strafbare Handlungen etabliert; der Bereich AFC stellt eine kontinuierliche Verbesserung seiner Strategie zur Finanzkriminalitätsprävention durch regelmäßige Anpassung der relevanten internen Richtlinien und Prozesse sowie Kontrollen sicher, erstellt bankspezifische Risikoanalysen und führt entsprechende Mitarbeiterschulungen durch
Die Rechtsabteilung ist eine vollständig unabhängige Infrastrukturfunktion, die den Vorstand, den Aufsichtsrat (soweit es keinen Interessenskonflikt auslöst), die Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen zu rechtlichen Fragestellungen berät und den Vorstand bei der Entwicklung und der Überwachung des Corporate Governance-Rahmenwerks der Bank unterstützt sowie das rechtliche Corporate Governance-Rahmenwerk, Kartellrecht und Datenschutzrisiko steuert. Dazu gehören insbesondere folgende Aufgaben:

- Die Beratung von Vorstand und Aufsichtsrat bei rechtlichen Aspekten ihrer Tätigkeit
- Die rechtliche Beratung aller Bereiche der Deutschen Bank bei der Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen in Bezug auf sämtliche Aktivitäten
- Die Unterstützung anderer Abteilungen hinsichtlich der Interaktionen des Deutsche Bank Konzerns mit den Aufsichtsbehörden
- Die Einbindung und Steuerung externer Anwälte, welche für den Deutsche Bank Konzern tätig sind (in Zusammenarbeit mit dem Outside Council Management Team in Regulatory & Exam Management)
- Die Steuerung von Rechtsstreitigkeiten des Deutsche Bank-Konzerns (einschließlich strittiger Personalangelegenheiten) und der Reaktion des Deutsche Bank-Konzerns auf externe regulatorische Untersuchungen
- Einrichtung geeigneter Prozesse für die Erstellung, Überprüfung und Ausführung von Transaktionsdokumenten
- Aufbewahrung von Dokumenten im Zusammenhang mit dem Management von Rechtsstreitigkeiten durch Ausstellung von Legal Holds
- Die Beratung zu rechtlichen Aspekten interner Untersuchungen
- Die Definition des globalen Corporate Governance-Rahmenwerks für den Deutsche Bank Konzern, die Unterstützung bei der bereichsübergreifenden Anwendung sowie der Bewertung der Umsetzung
- Die Entwicklung und Sicherstellung effizienter interner Corporate Governance Strukturen, welche geeignet sind, effiziente Entscheidungsprozesse zu unterstützen und diese auf Grundlage klarer und einheitlicher Rollen und Verantwortlichkeiten mit den dazugehörigen Risiken in Einklang zu bringen
- Die Pflege des Rahmenwerks des Deutsche Bank Konzerns in Bezug auf Richtlinien, Verfahren und Rahmendokumente sowie deren Überwachung
- Festlegung des Rahmens für die Einrichtung, Zusammensetzung und Funktionsweise gemeinsamer Entscheidungsgremien, Gewährleistung ihrer kohärenten Umsetzung und Bereitstellung eines Rahmens und Plattformen für eine nachhaltige und überprüfbare Dokumentation von Entscheidungsvorgängen, um einen zentralen und schnellen Abruf von Informationen zu ermöglichen
- Festlegung des Rahmens und die Durchführung des Genehmigungsprozesses für neue Gesellschaften
- Beratung zu internen Corporate Governance Themen, um die Umsetzung des Governance Rahmens sicherzustellen, einschließlich der Analyse von Corporate Governance spezifischen Gesetzen und regulatorischen Vorschriften, der Interaktion mit Aufsichtsbehörden zu internen Corporate Governance relevanten Themen und der laufenden Entwicklung von Lösungen für organisatorische/strukturelle Themen des Deutsche Bank Konzerns
- Die Beratung zu Datenschutzgesetzen, -vorschriften und -regelungen und Verwaltung des Datenschutz-Risiko- und Kontrollrahmenwerkes für den Deutsche Bank Konzern
- Die Sicherstellung einer angemessenen Qualitätssicherung in Bezug auf alle oben genannten Punkte
- Die Prozesse der Deutschen Bank zur Genehmigung neuer Produkte und zur systematischen Produktüberprüfung bilden einen Kontrollrahmen, der dazu dient, die mit neuen Produkten und Dienstleistungen und deren Lebenszyklusmanagement verbundenen Risiken zu steuern; diese Prozesse werden vom Product Governance Team innerhalb der Non-Financial Risk-Funktion überwacht; bestehende Produkte und Dienstleistungen werden in ein- bis dreijährigen Zyklen überprüft, um festzustellen, ob sie weiterhin zweckmäßig sind und den Besonderheiten und Zielen ihrer jeweiligen Zielmärkte entsprechen; jedes Produkt oder jede Dienstleistung muss von einem geschäftsführenden Direktor gesponsert werden, der letztendlich die Verantwortung dafür trägt; Verstöße gegen die Anforderungen für die Genehmigung neuer Produkte fallen in den Geltungsbereich des Red-Flag Mitarbeiter-Verwarnungsprozesses der Bank
- NFRM Risikokontrollfunktionen (NFRM Risk Type Controller) sind Kontrollinstanz für mehrere operationelle Risiken; ihr Mandat beinhaltet Kontrollen der zweiten Verteidigungslinie zur Transaktionsverarbeitung, sowie für Infrastrukturrisiken, um System- oder Prozessausfälle zu vermeiden und die Vertraulichkeit, Integrität sowie die Verfügbarkeit von Daten und Informationen sicherzustellen; NFRM Risk Type Controller gewährleisten, dass die Geschäftsbereiche robuste Pläne vorhalten, um kritische Geschäftsprozesse und Funktionen im Fall einer Störung unter anderem aus technischen bzw. baulich bedingten Ereignissen, der Sicherheit des Arbeitsumfeldes sowie Naturkatastrophen oder Cyberangriffen wiederherzustellen; mittels eines umfassenden Rahmenwerks zum Vendor-Risikomanagement steuern NFRM Risk Type Controller außerdem Risiken, die der Bank durch Auslagerungsaktivitäten entstehen

Messung des operationellen Risikos

Die Deutsche Bank berechnet und misst den aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Kapitalbedarf für operationelle Risiken mittels des „Advanced Measurement Approach (AMA)“-Ansatzes. Die Kapitalberechnung nach dem AMA-Modell basiert auf dem Verlustverteilungsansatz (Loss Distribution Approach, LDA). Das Risikoprofil (die Verteilung von Verlusthäufigkeit und -höhe) wird ermittelt, indem auf Bruttoverluste aus historischen internen und externen Verlustdaten (letztere aus dem ORX-Konsortium der Operational Riskdata eXchange Association) zurückgegriffen und diese durch Szenariodaten ergänzt werden. Der LDA geht konservativ vor, indem Verluste, die über mehrere Jahre auftreten können, als ein Verlustereignis gezeigt werden.

Innerhalb des LDA-Modells werden die Verteilungen von Verlusthäufigkeit und -höhe in einer Monte-Carlo-Simulation zusammengeführt, um zu ermitteln, welche potenziellen Verluste über einen Zeithorizont von einem Jahr entstehen könnten. Schließlich werden für jeden in der Monte-Carlo-Simulation generierten Verlust die risikomindernden Effekte von Versicherungen angerechnet. Unter Berücksichtigung von Korrelations- und Diversifikationseffekten wird – unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen – eine Verteilung der Nettoverluste auf Konzernebene ermittelt, die die erwarteten und unerwarteten Verluste abdeckt. Anschließend wird das Kapital den Geschäftsbereichen zugeordnet und eine qualitative Anpassung nach Abzug erwarteter Verluste vorgenommen.

Der aufsichtsrechtliche und der ökonomische Kapitalbedarf werden aus dem 99,9%-Quantil abgeleitet; siehe Abschnitt „Interne Kapitaladäquanz“ für eine detaillierte Erläuterung. Der aufsichtsrechtliche und der ökonomische Kapitalbedarf werden jeweils für einen Zeithorizont von einem Jahr berechnet.

Der regulatorische und ökonomische Kapitalbedarf wird vierteljährlich berechnet. NFRM etabliert und betreut den Ansatz für die Quantifizierung des Kapitalbedarfs und sorgt dafür, angemessene Entwicklungs-, Validierungs- und Veränderungssteuerungen bereitzustellen. Die Validierung findet hierbei im Einklang mit dem Modellrisikoprozess des Konzerns statt und wird durch eine unabhängige Validierungsfunktion durchgeführt.

Entwicklung der Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko

Die AMA Kapitalberechnung ist konzeptionell so aufgebaut, dass die Kapitalanforderung der Deutschen Bank für Operationelle Risiken hauptsächlich durch historische interne Verluste getrieben wird.

Um der Bedeutung von Rechtsstreitigkeiten für das Risikoprofil der Bank angemessen Rechnung zu tragen, widmet sie sich speziell der Steuerung und Quantifizierung ihrer anhängigen zivilrechtlichen und regulatorischen Verfahren. Die Bank nutzt hierzu sowohl interne als auch externe Datenquellen, um Entwicklungen spezifisch für die Bank wie auch für die Finanzindustrie im Allgemeinen beurteilen zu können. Die Messung der Rechtsrisiken bildet den mehrjährigen Charakter von lang laufenden Gerichtsprozessen zudem durch Berücksichtigung der variierenden Abschätzbarkeit in den unterschiedlichen Phasen von Rechtsstreitigkeiten ab.

Konzeptionell misst die Bank operationelle Risiken inklusive Rechtsrisiken, indem sie den jährlichen Verlustbetrag bestimmt, der unter Annahme einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Dieser Verlustbetrag wird bestimmt durch eine Komponente, die aufgrund der IFRS-Bestimmungen im Finanzbericht ausgewiesen ist, sowie eine Komponente, die über die Rückstellungen in den Finanzberichten der Bank hinausgehen.

Die Verluste aus Rechtsrisiken, welche die Bank mit einer Wahrscheinlichkeit von über 50% erwartet, sind in den Finanzberichten des Konzerns nach IFRS beschrieben. Diese Verluste beinhalten Veränderungen von Rückstellungen auf neue oder existierende Fälle, soweit diese für einen bestimmten Zeitraum wahrscheinlich und schätzbar sind, nach Maßgabe von IAS 37.

Unspezifische Verluste aus Rechtsrisiken, die nicht als Rückstellungen in dem Finanzbericht der Bank ausgewiesen werden, da diese nicht den IAS 37 Bestimmungen unterliegen, werden im regulatorischen und ökonomischen Kapitalbedarf berücksichtigt.

Um die Verluste aus Rechtsstreitigkeiten in dem AMA-Modell zu quantifizieren, berücksichtigt die Bank historische Verluste, Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und „Legal Forecasts“. Legal Forecasts sind üblicherweise Spannen möglicher Verlusthöhen von Risiken, wo Zahlungsabflüsse größer sind als Rückstellungen und Topside Adjustments, die als nicht wahrscheinlich eingestuft sind oder sich auf noch unbekannte Verfahren beziehen. Solche Forecasts können aus anhängigen und auch künftigen rechtlichen Verfahren resultieren, welche auf Bewertungen der zuständigen Rechtsexperten basieren, die diese mindestens jedes Quartal überprüfen.

Die Legal Forecasts werden im „Relevant Loss Data“-Bestand berücksichtigt, welcher in das AMA-Modell eingeht. Hierbei sind die Legal Forecasts nicht auf den Jahreshorizont der Kapitalberechnung beschränkt, sondern werden unter der konservativen Annahme einer frühen Beilegung innerhalb des Berichtszeitraums voll angerechnet, womit ihr mehrjähriger Charakter berücksichtigt wird.

Steuerung des Liquiditätsrisikos

Liquiditätsrisiko entsteht aus dem potenziellen Unvermögen des Deutsche Bank Konzerns, Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit oder zu unverhältnismäßig hohen Kosten zu erfüllen. Die Risikoklassifizierungs-Systematik des Konzerns unterscheidet zwei Arten des Liquiditätsrisikos: Kurzfristiges Liquiditätsrisiko and strukturelles Refinanzierungsrisiko, welche beide in einem Rahmenwerk zur Steuerung des Liquiditätsrisikos eingebunden sind. Dessen Ziel ist es sicherzustellen, dass der Konzern alle notwendigen Prozesse und Kontrollen etabliert hat, um seine Zahlungsverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt (inklusive Intraday) nachzukommen und seine Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, im Rahmen des vom Vorstand beschlossenen Risikoappetits bei Umsetzung der Unternehmensstrategie, zu steuern. Das Rahmenwerk betrachtet relevante und signifikante Einflussfaktoren des Liquiditätsrisikos unabhängig davon, ob sie bilanziell oder außerbilanziell auftreten.

Rahmenwerk für das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisikomanagement

Der Vorstand legt die Liquiditäts- und Refinanzierungsstrategie für den Deutsche Bank Konzern sowie den Risikoappetit, basierend auf Empfehlungen des Group Asset and Liability Committee sowie des Group Risk Committee, fest. Der Vorstand überprüft und genehmigt mindestens einmal jährlich den konzernweiten Risikoappetit. Dieser wird auf Konzernebene und für wesentliche liquiditätsrelevante Einheiten (Key Liquidity Entities), wie z.B. die Deutsche Bank AG, bei der Überwachung und Steuerung des Liquiditätsrisikos sowie im Rahmen des langfristigen Refinanzierungs- und Emissionsplan des Deutsche Bank Konzerns, verwendet.

Das Rahmenwerk für das Liquiditätsrisikomanagement definiert die Organisationsstruktur aller mit der Steuerung des Liquiditätsrisikos betrauten Funktionen, welches in der Risk Management Policy beschrieben ist und dem der drei Verteidigungslinien folgt. Die einzelnen Geschäftsbereiche sowie Treasury bilden dabei die erste Verteidigungslinie und verantworten die Ausführung aller mit der effektiven Steuerung der Konzernliquidität sowie Geschäftsbereichsaktivitäten einhergehenden Maßnahmen. Der Risikobereich stellt die zweite Verteidigungslinie dar und verantwortet die Definition des Liquiditätsrisikorahmenwerkes, indem er die unabhängige Risikoüberwachung, Hinterfragung und Validierung der Aktivitäten der ersten Verteidigungslinie sowie die Vorgabe des Risikoappetits zur Verfügung stellt. Die Konzernrevision bildet abschließend die dritte Verteidigungslinie und verantwortet die Überwachung der Aktivitäten der ersten und zweiten Verteidigungslinien.

Das Group Asset and Liability Committee ist das maßgebliche Entscheidungsgremium des Konzernes. Es ist vom Vorstand mit der Optimierung der Mittelherkunft- und -verwendung auf Ebene der Konzernbilanz sowie der finanziellen Ressourcen in Übereinstimmung mit dem vom Vorstand definierten Risikoappetit sowie der Konzernstrategie beauftragt. Das Group Asset and Liability Committee hat die übergreifende Verantwortung zur Definition, Genehmigung und Optimierung der Konzern-Refinanzierungsstrategie. Innerhalb der zweiten Verteidigungslinie ist das Group Risk Committee vom Vorstand mit der Entscheidungsvollmacht in Bezug auf materielle risikorelevante Themen ausgestattet. Darüber hinaus überprüft und empfiehlt das bestimmte Elemente zum Beschluss durch den Vorstand. Dies beinhaltet die Kernprinzipien der Risikosteuerung, den Risikoappetit des Konzerns, den Sanierungsplan, den Notfallrefinanzierungsplan, übergreifende Parameter des Risikoappetits sowie Sanierungs- und Eskalationsindikatoren.

Die Grundprinzipien der Liquiditätsrisikosteuerung sind für den Deutsche Bank Konzern in der „Liquidity Risk Management Policy“ dokumentiert und das Rahmenwerk ist im „Global Liquidity Risk Framework“ sowie im „Global Funding Risk Framework“ beschrieben. Sowohl die Policy als auch Rahmenwerkdokumente folgen den acht Kernfeldern des Risikomanagements und zeigen auf, wie diese auf das Liquiditätsrisiko angewendet werden, namentlich Risikoprozesse, Risikoorganisation (Konzept der 3 Verteidigungslinien), Risikokultur, Risikoappetit und -strategie, Risikoidentifikation und -bewertung, Risikosteuerung und -kontrollen, Risikomessung und -reporting, Stressplanung und Planungsumsetzung. Die individuellen Rollen und Verantwortlichkeiten sind in der globalen Verantwortungsmatrix aufgeführt und beschrieben, die zusätzliche Klarheit und Transparenz für alle involvierten Parteien schafft. Alle weiteren Regelwerke und Verfahrensanweisungen (auf globaler und lokaler Ebene), die von Bereichen herausgegeben werden, die mit der Steuerung des Liquiditätsrisikos betraut sind, spezifizieren die Anforderungen an die Methoden des Liquiditätsrisikos weitergehend. Sie sind der Liquidity Risk Management Policy untergeordnet und folgen den dort definierten Standards.

Im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses der Europäischen Zentralbank („Supervisory Review and Evaluation Process“, sowie den überarbeiteten Anforderungen bezüglich des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process von November 2018) hat der Konzern einen Prozess zur internen Einschätzung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung („Internal Liquidity Adequacy Assessment Process“) implementiert, der mindestens jährlich durchgeführt, dokumentiert und überprüft sowie vom Vorstand genehmigt wird.

Als Teil des jährlichen strategischen Planungsprozesses prognostiziert Treasury die Entwicklung der wesentlichen Liquiditäts- und Refinanzierungs-Kennzahlen inklusive des U.S.Dollar Währungsrisikos basierend auf den erwarteten Geschäftsentwicklungen, um sicherzustellen, dass der strategische Unternehmensplan stets im Einklang mit dem definierten Risikoappetit des Konzerns umgesetzt werden kann.

Risikoappetit und Definition der Steuerungsgrößen

Der Risikoappetit des Konzerns, der durch qualitative Grundsätze definiert und durch quantitative Steuerungsgrößen untermauert wird, ist zentral im „Risk Appetite Statement“ dokumentiert und folgt den Anforderungen der „Risk Appetite Policy“. Dieses Risk Appetite Statement wird durch das Rahmenwerk zu den Liquiditätsrisikokontrollen weiter untermauert, welches Limite auf Steuerungsgrößen des Risikoappetits („Key Limits“) sowie auch eine Folge von weiteren Limitierungen, Schwellenwerten und Frühwarnindikatoren beinhaltet.

Die Deutsche Bank hat ein spezifisches, von Liquidity Risk Management definiertes Rahmenwerk zum Risikoappetit implementiert, das sowohl die regulatorische Säule 1 als auch interne Stressmetriken (Säule 2) beinhaltet und sicherstellt, dass die Liquiditätsposition des Konzerns innerhalb des Konzerns und über alle wesentlichen liquiditätsrelevanten Einheiten (Key Liquidity Entities) sowie Währungen hinweg ausgeglichen ist.

Treasury steuert die Liquidität und Refinanzierung unter Berücksichtigung des Risikoappetits mittels einer Reihe von relevanten Kennziffern und hat Hilfsmittel wie Geschäftsbereich-bezogene Limite definiert. Diese brechen bestimmte Aspekte des Risikoappetits auf Geschäftsbereichsniveau herunter, um die Einhaltung des Risikoappetits sicherzustellen. Dabei arbeitet Treasury eng mit und unter Vollmacht vom Liquidity Risk Management und den Geschäftsbereichen zusammen, um die zugrundeliegenden Liquiditätsmerkmale der Geschäftsbereichsportfolien zu identifizieren, zu analysieren und zu überwachen. Diese Parteien stehen im Hinblick auf Veränderungen in der Liquiditätsposition des Konzerns, die aus Geschäftsaktivitäten oder Marktveränderungen resultieren, in regelmäßigem Austausch.

Darüber hinaus stellt der Konzern in Bezug auf jede wesentliche liquiditätsrelevante Einheit sicher, dass alle lokalen Liquiditätskennzahlen innerhalb des definierten Risikoappetits gesteuert werden. Lokale Liquiditätsüberschüsse werden konzernweit in der Deutsche Bank AG konzentriert, durch die ebenfalls ein Ausgleich im Fall von lokalen Liquiditätsunterdeckungen erfolgen kann. Liquiditätsüberträge zwischen den einzelnen Konzerneinheiten unterliegen einem globalen Genehmigungsrahmenwerk, das sowohl die Liquiditätssteuerungsfunktion der Gruppe als auch die lokalen Liquiditätsmanager einbezieht, um die Einhaltung von Kennzahlen wie Liquidity Coverage Ratio (LCR), Net Stable Funding Ratio (NSFR) (beide Säule 1) und stressed Net Liquidity Position (Säule 2) zu gewährleisten. Vorhandene Überschüsse, die sich in Einheiten befinden, die Beschränkungen bei der Übertragung von Liquidität an andere Einheiten des Konzerns haben, z.B. aufgrund regulatorischer Anforderungen, werden als nicht für den Konzern zur Verfügung stehende Überschüsse behandelt und als solche bei der Berechnung des konsolidierten Liquiditätsüberschusses des Konzerns nicht berücksichtigt.

Der Vorstand wird über die Entwicklung der wesentlichen Liquiditätskennzahlen des Konzerns, inklusive der Risikoappetite und interner wie auch Marktindikatoren, im Rahmen eines wöchentlichen Liquidity Dashboards informiert.

Liquiditätsrisikouberwachung und -steuerung

Finance - Liquidity & Treasury Reporting & Analysis (LTRA) und Finance - Global Reporting tragen zusammen die Gesamtverantwortung für die genaue und rechtzeitige Erstellung der externen aufsichtsrechtlichen Liquiditätsmeldungen (Säule 1) als auch des internen Liquiditätsreportings (Säule 2) innerhalb des Konzerns. Darüber hinaus ist Liquidity & Treasury Reporting & Analysis für die Weiterentwicklung der Management Informationssysteme und damit verbundener Analysen verantwortlich, die das Liquiditätsrisikorahmenwerk und seine Anwendung durch Treasury und Liquidity Risk Management unterstützen.

Liquiditätsdeckungsquote

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR), die Teil der „Key Limit“-Kennzahlen ist, soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit des Liquiditätsrisikoprofils einer Bank über einen Zeitraum von 30 Tagen unter Stressannahmen quantifizieren. Die Kennzahl ist als der Quotient aus erstklassigen liquiden Aktiva (High Quality Liquid Assets), die zur Liquiditätsbeschaffung in einem Stressfall verwendet werden könnten und dem Gesamtvolumen der Nettogeldabflüsse, die sowohl aus vertraglichen als auch aus modellierten Liquiditätspositionen über einen 30-Tage-Horizont gesehen resultieren, definiert.

Durch die Erfüllung dieser Kennzahl über die regulatorischen Minimalanforderung hinaus hilft die LCR dabei sicherzustellen, dass der Konzern angemessene Liquiditätsressourcen hält, um einem kurzfristigen Liquiditätsengpass zu begegnen.

Wesentliche Unterschiede zwischen dem internen Liquiditätsstresstest (sNLP) und der LCR umfassen den Berechnungshorizont (acht Wochen gegenüber 30 Tagen), die Klassifizierung und die Unterschiede in den Abschlägen zwischen Liquiditätsreserven innerhalb der sNLP und den erstklassigen liquiden Aktiva der LCR, die Abflussraten für verschiedene Arten von Refinanzierungen sowie die Liquiditätszufluss-Annahmen für verschiedene Klassen von Aktiva (zum Beispiel Kreditrückzahlungen). Der interne Liquiditätsstresstest berücksichtigt darüber hinaus Abflüsse im Zusammenhang mit untertägigen Liquiditätsannahmen, die in der LCR nicht explizit wiedergegeben werden.

Strukturelle Liquiditätsquote

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio - NSFR) ist die regulatorische Kennzahl zur Quantifizierung des strukturellen Liquiditätsprofils einer Bank. Die NSFR soll die mittel- bis langfristigen Refinanzierungsrisiken reduzieren, indem sie von Banken ein stabiles Refinanzierungsprofil für ihre bilanziellen und außerbilanziellen Aktivitäten verlangt. Die Kennzahl ergibt sich aus dem Quotienten des „verfügbaren Betrags stabiler Refinanzierung“ (Anteil an Eigen- und Fremdmitteln, die als eine stabile Quelle der Refinanzierung angesehen werden) im Verhältnis zum „erforderlichen Betrag stabiler Refinanzierung“ (eine Funktion der Liquiditätseigenschaften der verschiedenen gehaltenen Aktiva).

Sowohl für den Konzern als auch für alle liquiditätsrelevanten Einheiten wurde auf Basis des Risikoappetits ein Key Limit auf die NSFR festgelegt, um die Einhaltung dieser regulatorischen Anforderung zu gewährleisten.

Liquiditätsstresstests und Szenarioanalysen

Die konzernweite interne Szenarioanalyse sowie die damit einhergehenden Liquiditätsstresstests werden zur Messung des Liquiditätsrisikos und zur Bewertung der kurzfristigen Liquiditätsposition innerhalb des Liquiditätsrahmenwerkes des Konzerns genutzt. Diese ergänzen den operativen untertägigen Liquiditätsmanagementprozess. Die langfristige Liquiditätsstrategie, die auf vertraglichen und verhaltensmodellierten Cashflow-Informationen basiert, wird durch die langfristige Messgröße, bekannt als Funding Matrix abgedeckt. (Siehe auch weiter unten „Steuerung des Refinanzierungsrisikos und Diversifizierung der Finanzierungsmittel“).

Die Steuerung des globalen Liquiditätsstresstest-Prozesses erfolgt durch Treasury, in Bezug auf einen entsprechenden Risikoappetit. Treasury ist für die Definition der Gesamtmethodik, die Wahl der Liquiditätsrisikotreiber und die Festlegung der angemessenen Annahmen (Parameter) verantwortlich, um aus Eingabedaten zu Stresstest-Ergebnissen zu gelangen. Liquidity Risk Management verantwortet die Definition der Stressszenarien. Unter Berücksichtigung der Grundsätze und Richtlinien von Model Risk Management führen Liquidity Risk Management und Model Risk Management die unabhängige Validierung der Liquiditätsrisikomodelle und der modelunabhängigen Ansätze (Non-Model Estimates) durch. Finance - Liquidity und Treasury Reporting & Analysis und Finance – Global Reporting sind sowohl für die Einführung dieser Modelle bzw. Methoden als auch für die Berechnung der Stresstests in Übereinstimmung mit Treasury, Liquidity Risk Management, Group Strategic Analytics und IT verantwortlich.

Mit Stresstests und Szenarioanalysen werden die potenziellen Auswirkungen von plötzlich auftretenden und schwerwiegenden Stressereignissen auf die Liquiditätsposition des Konzerns beschrieben und bewertet. Die Deutsche Bank hat vier Szenarien gewählt, um die Netto-Liquiditätsposition des Konzerns unter Stress (stressed Net Liquidity Position) zu berechnen. Diese Szenarien sind so angelegt, dass sie die potenziellen Auswirkungen simulieren, die der Konzern durchleben könnte. Das schwerwiegendste Szenario modelliert die möglichen Folgen eines kombinierten marktweiten und idiosynkratischen Stressereignisses, einschließlich der Herabstufung des Kreditratings der Deutschen Bank. Unter jedem dieser Szenarien werden die Auswirkungen eines Liquiditätsstressereignisses über verschiedene Zeithorizonte und über mehrere Liquiditätsrisikotreiber hinweg betrachtet, wobei Auswirkungen auf alle Geschäfts- und Produktbereiche sowie auf alle Portfolios und die Bilanz mitberücksichtigt werden. Die Ergebnisse der Szenarioanalyse dienen als ein Eingabeparameter zum konzernweiten Stresstest, in dem die Auswirkungen verschiedener Szenarien über alle Risikoarten hinweg simuliert werden.

Darüber hinaus werden potenzielle Refinanzierungsbedürfnisse aus Eventualrisiken, die im Stressfall vorkommen können, wie Ziehungen aus Kreditlinien, erhöhter Sicherheitsanforderungen aus Derivateverträgen und Abflüsse von Einlagen mit einem vertraglichen Rating-Trigger analysiert. Dem stehen Maßnahmen gegenüber, die zur Kompensation dieser Abflüsse ohne materielle Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der Bank ergriffen werden könnten. Diese Gegenmaßnahmen beinhalten die Nutzung der Liquiditätsreserve des Konzerns und die Liquiditätsgenerierung mittels weiterer nicht verpfändeter, marktfähiger Aktiva.

Stresstests werden auf Konzernebene sowie für einzelne, wesentliche liquiditätsrelevante Einheiten durchgeführt. Die Stressanalyse umfasst eine achtwöchige Stress-Periode, die als kritischste Phase während einer Liquiditätskrise angesehen und auf Konzernebene aktiv bewertet und gesteuert wird. Der konsolidierte Währungs-Stresstest wird durch weitere Stresstests für definierte materielle Währungen ergänzt. Auf globaler Ebene wird, wie auch im Rahmen des amerikanischen Stresstests bei der Stressberechnung ein zwölfmonatiger Beobachtungszeitraum abgedeckt. Zusätzlich werden Stresstestergebnisse über einen zwölfmonatigen Zeitraum mit spezifischen Risikolimiten überwacht, falls dies von den lokalen Aufsichtsbehörden gefordert wird. Darüber hinaus können Ad-hoc-Analysen durchgeführt werden, um potenzielle Auswirkungen aus nachteiligen Ereignissen zu berücksichtigen, wie z.B. bei klimatischen / ESG-bezogenen Ereignissen, die den Konzern beeinflussen könnten. Die verwendeten Stresstestannahmen beziehen sich auf alle relevanten Liquiditätsrisikotreiber aus bilanziellen und außerbilanziellen Produkten. Die Stress-Szenarien sowie die getroffenen Annahmen werden regelmäßig überprüft und aktualisiert, sobald Verbesserungen in den zugrunde liegenden Methodiken implementiert werden.

Ergänzend zum täglichen Liquiditäts-Stresstest führt der Konzern zusätzlich regelmäßig konzernweite Stresstests durch, die von Enterprise Risk Management verantwortet werden. Enterprise Risk Management analysiert das Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit deren Wechselwirkungen auf andere definierte Risikoarten und bestimmt deren Auswirkung auf Kapital- sowie Liquiditätskennzahlen, wie im Kapitel „Risiko- und Kapitalrahmenwerk – Stresstests“ beschrieben.

Steuerung des Refinanzierungsrisikos und Diversifizierung der Finanzierungsmittel

Refinanzierungssteuerung

Gemäß der regulatorischen Vorgaben hat die Deutsche Bank eine Reihe interner Indikatoren entwickelt, um ihre inhärenten Refinanzierungsrisiken zu messen. Diese werden für Steuerungszwecke zusätzlich zur regulatorischen Kennzahl, der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR), berücksichtigt.

Der Konzern verfügt über ein breites Spektrum an Refinanzierungsquellen, inklusive Einlagen, unbesicherten Großhandelsrefinanzierungen (Wholesale), Kapitalmarktemissionen und besicherte Finanzierungen. Diese schützen die Liquiditätsposition in zweierlei Hinsicht. Einerseits führt ein angemessen diversifiziertes Refinanzierungsportfolio zu einer Abschwächung der Auswirkungen von Stress-Ereignissen, da diese möglicherweise Auswirkungen auf die Märkte für Refinanzierungen haben können. Andererseits verbessert der Zugang zu einer großen Auswahl von Finanzierungsquellen die Fähigkeit des Konzerns, bei Liquiditätsengpässen auf verschiedene Finanzierungsmärkte zurückzugreifen, erheblich. Die produktübergreifende Diversifizierung wird durch Schwellenwerte bezüglich der Fälligkeiten sowie Gegenparteien für besicherte und unbesicherte Refinanzierungsquellen unterlegt.

Zudem kann die Stabilität der Refinanzierungsposition des Deutsche Bank Konzerns durch verschiedene Arten von Branchenrisiken negativ beeinträchtigt werden. Dabei handelt es sich in der Regel um mittel- bis langfristige strukturelle Trends mit potenziell erheblichen langfristigen Auswirkungen auf die Wirtschaft und folglich auf die Bilanzen der Banken. Die Deutsche Bank führt Ad-hoc-Analysen zu solchen sich abzeichnenden Risiken durch, um die Auswirkungen solcher Trends auf ihre Refinanzierungsposition zu bewerten und sicherzustellen, dass rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergriffen werden, sofern dies als notwendig erachtet wird. Darüber hinaus wertet Treasury regelmäßig die aktuellen Marktzugangsinformationen zu den wichtigsten Finanzierungsmärkten aus. Die Marktzugangsinformationen werden monatlich zusammengestellt und dem Group Asset und Liability Committee vorgelegt.

Das wichtigste Instrument des Konzerns zur Überwachung und Steuerung struktureller Refinanzierungsrisiken ist die Funding Matrix. Die Funding Matrix bewertet die strukturelle Refinanzierung des Konzerns für den Zeitraum von über einem Jahr. Zur Erstellung der Funding Matrix werden alle für das Refinanzierungsprofil relevanten Aktiva und Passiva entsprechend ihrer vertraglichen oder modellierten Fälligkeiten in Laufzeitbändern eingeordnet. Dies ermöglicht dem Konzern erwartete Überschüsse oder Unterdeckungen aus langfristigen Verbindlichkeiten (Passiva) gegenüber Vermögenswerten (Aktiva) in jedem Laufzeitenband ersichtlich zu machen, was die Steuerung von potenziellen zukünftigen Liquiditätsrisiken ermöglicht.

Das Liquiditätsprofil basiert auf vertraglichen Cashflow-Informationen. Immer dann, wenn das vertragliche Fälligkeitsprofil eines Produkts seinem beobachteten ökonomischen Liquiditätsprofil nicht hinreichend entspricht, wird es durch Modellierungsannahmen ersetzt. Kurzfristige Bilanzpositionen (< 1 Jahr) oder laufzeitkongruente Refinanzierungsstrukturen (Vermögenswert- und Refinanzierungslaufzeit stimmen überein und konstituieren kein Refinanzierungsrisiko) sind von der Auswertung ausgenommen.

Der bottom-up Ansatz für individuelle Geschäftsbereiche wird mit einer top-down Abstimmung gegen die IFRS-Konzernbilanz kombiniert. Aus den kumulativen Laufzeitenprofilen von Vermögenswerten und Refinanzierungen über einem Jahr können Liquiditätsüberschüsse oder Liquiditätsunterdeckungen in der Fristigkeitenstruktur des Konzerns identifiziert werden. Das kumulierte Profil wird dabei beginnend mit der längsten Laufzeit „über zehn Jahre“ bis hinunter zu „über einem Jahr“ aufgebaut. Die Funding Matrix wird auch für wesentliche Fremdwährungen verwendet (U.S. Dollar).

Zur Diversifikation der Refinanzierungsaktivitäten bedient sich die Deutsche Bank aktiv unter anderem der Kapitalmarktemissionen.

Kapitalmarktemissionen

Die wesentliche Aufgabe von Kapitalmarktemissionen ist es, die mittelfristige Refinanzierung unter Optimierung der Kosten sicher zu stellen. Kapitalmarktemissionen umfassen unbesicherte Anleihen, besicherte Anleihen und andere Kapitalinstrumente. Sie sind eine wichtige Quelle der langfristigen Refinanzierung für den Deutsche Bank Konzern und werden direkt von Treasury gesteuert. Mindestens einmal pro Jahr, nach Befürwortung durch das Asset und Liability Committee, schlägt Treasury dem Group Risk Committee einen jährlichen langfristigen Refinanzierungsplan als Empfehlung vor, der dann dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt wird. Haupteinflussfaktoren für diesen Plan sind der globale sowie lokale Liquiditäts- und Refinanzierungsbedarf unter Berücksichtigung des zu erwartenden Neugeschäftsvolumens der Geschäftsbereiche. Dabei wird der Plan so auf das Kapitalmarktportfolio des Konzerns abgestimmt, dass übermäßige Fälligkeitskonzentrationen vermieden werden.

Zur Diversifizierung der Refinanzierungsaktivitäten besitzt die Deutsche Bank eine Lizenz zur Emission von Hypothekendarlehen und unterhält ein Programm zur Emission von strukturierten besicherten Anleihen. Darüber hinaus betreibt der Konzern weiterhin ein Programm zur Emission von besicherten Anleihen nach spanischem Recht (Cedulas). Im Jahr 2023 hat die Deutsche Bank ihre Investorenbasis durch Eröffnungsgeschäfte in China (sogenannte Panda bonds) weiter diversifiziert. Seit 2020 hat der Konzern sein Rahmenwerk für Green Bonds aufrechterhalten, welches die Bank kontinuierlich erweitert, um sowohl institutionellen als auch privaten Anlegern Green Bond-Emissionen anzubieten. Zudem hat der Konzern seine potenzielle Investorenbasis durch die Einführung seines Rahmenwerks für Green Bonds im Jahr 2020 erweitert. Zusätzlich wurden zahlreiche grüne strukturierte Anleihen, erste grüne Einlagen und erste grüne Rückkaufsvereinbarungen (Repos) abgeschlossen. Im Jahr 2023 schloss der Konzern die Integration der ehemaligen Postbank-Anleiheportfolien in die Infrastruktur der Deutschen Bank auf eine einheitliche Plattform über alle Emissionen ab.

Risikosteuerung

Erstklassige liquide Aktiva

Erstklassige liquide Aktiva (High Quality Liquid Assets – HQLA) sind ein wesentlicher Teil bei der Berechnung der Säule 1 Liquiditätsdeckungsquote und seit Beginn des vierten Quartals 2023 mit einem Key Limit im Risikoappetit belegt. Sie ersetzen Liquiditätsreserven als Key Limit. Erstklassige liquide Aktiva beinhalten verfügbare Barmittel und Barmitteläquivalente, unbelastete hochliquide Wertpapiere (inklusive staatlich garantierter Anleihen) sowie weitere unbelastete und zentralbankfähige Vermögenswerte. Sie stellen somit die unmittelbar verfügbaren und somit wichtigsten Gegenmaßnahmen in einem Stressfall dar.

Der weitaus größte Teil der erstklassigen liquiden Aktiva wird zentral in den Hauptwährungen auf den Zentralbankkonten der „Muttergesellschaft“, sowie wesentlicher Auslandsniederlassungen gehalten. Weitere Reserven bilden die strategische Liquiditätsreserve (Strategic Liquidity Reserve), die ausschließlich zur Kompensation von möglichen Liquiditätsabflüssen in Stresssituationen eingerichtet wurde. Dabei werden Mindestquoten in Barmitteln der materiellen Währungen unterhalten, um eine angemessene Zusammensetzung der erstklassigen liquiden Aktiva über die Assetklassen hinweg sicherzustellen.

Belastung von Vermögenswerten

Belastete Vermögenswerte umfassen hauptsächlich die bilanziellen und außerbilanziellen Vermögenswerte, die bei der besicherten Refinanzierung, bei Sicherheiten-Swaps und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit verpfändet werden. Im Allgemeinen werden Kredite verwendet, um langfristige Kapitalmarktemissionen wie Pfandbriefe oder andere Selbstverbriefungsstrukturen zu besichern, während Refinanzierungen von Schuldverschreibungs- und Aktienbeständen auf besicherter Basis gewöhnliche Geschäftsvorfälle der Investmentbank sind. Darüber hinaus werden in Übereinstimmung mit den technischen Standards der European Bank Authority zum regulatorischen Reporting von belasteten Vermögenswerten, alle Sicherheiten, die bei Abrechnungssystemen hinterlegt sind, Dotierungen in Ausfall-Fonds (Default Funds), Sicherheitenleistungen aus Initial Margins darstellen sowie andere verpfändete Vermögenswerte, wie z. B. Mindestreserven bei Zentralbanken, als nicht frei verfügbar angesehen. Gleichmaßen werden erhaltene Margins aus Derivaten berücksichtigt, die gemäß der European Bank Authority Regularien ebenso als nicht frei verfügbar gelten.

Funds Transfer Pricing

Das Liquiditätstransferpreiskonzept ist das zentrale Mittel, um Liquiditätssteuerungsmaßnahmen innerhalb der einzelnen Geschäftsbereiche zu incentivieren. Es ist für alle Geschäftsbereiche und Regionen mit Bilanzpositionen, die einer aktiven Steuerung sowie Refinanzierung durch den Konzern bedürfen, bindend und stellt sicher, dass (i) Aktiva in Übereinstimmung mit ihrem zugrunde liegenden Liquiditätsrisiko, (ii) Passiva entsprechend ihrer Liquiditätswerte, sowie (iii) Zahlungsverpflichtungen aus Eventualverbindlichkeiten im Einklang mit den Kosten für die Bereitstellung angemessener erstklassiger liquider Aktiva bepreist werden.

Über die Verrechnungspreise werden die Refinanzierungs- und Liquiditätsrisikokosten und -nutzen an Geschäftsbereiche des Konzerns auf Basis von Verrechnungssätzen allokiert. Diese Verrechnungssätze spiegeln die ökonomischen Kosten für Liquidität für die Deutsche Bank wider. Treasury kann zusätzliche finanzielle Anreize im Rahmen der Liquiditätsrisikorichtlinien des Konzerns setzen. Während das Konzept für Verrechnungspreise eine sorgfältige konzernweite Zuordnung der Refinanzierungskosten zu den Nutzern der Liquidität sicherstellt, schafft es zusätzlich einen anreizbasierten Rahmen für die Geschäftsbereiche, langfristige, stabile und stresskonforme Refinanzierungen zu generieren.

Die Bank setzte auch während des Jahres 2023 die im Jahre 2019 begonnene Implementierung von Verbesserungen am internen Liquiditätstransferpreiskonzept fort, um die Wirksamkeit als Managementinstrument zu erhöhen und zur Optimierung der Finanzierungskosten besser beizutragen. Weitere Einzelheiten befinden sich im Anhang 4 „Segmentberichterstattung“ des Konzernabschlusses.

Notfallrefinanzierungsplan

Der Notfallrefinanzierungsplan des Deutsche Bank Konzerns beschreibt, wie die Deutsche Bank auf einen konkreten oder vorhergesehenen Fall von Liquiditätsstress reagieren würde. Er legt die Regelungen, Prozesse und Aktionspläne fest, die im Falle von Störungen in den Refinanzierungsaktivitäten der Bank einzuhalten sind. Er beinhaltet Aktivitäten, die zur Mittelbeschaffung und/oder zur Wiederherstellung der Liquiditätskenngrößen der Bank ergriffen werden können. Der Notfallrefinanzierungsplan beschreibt Regelungen zu seiner Aktivierung und umfasst das Konzept von liquiditätsrelevanten Risikoindikatoren, die es der Bank ermöglichen, sich verschlechternde Marktgegebenheiten zeitnah zu identifizieren und zu bestimmen, welche Aktionen einzuleiten sind. Dies beinhaltet Protokolle zur Kommunikation und Koordination im Stressfall. Die Deutsche Bank hat den Financial Resource Management Council etabliert, der für die Überwachung des Eigenkapitals und der Liquidität im Stressfall sowie im Sanierungs- und Abwicklungsszenarien verantwortlich ist.

Unternehmensrisikomanagement

Die Abteilung Enterprise Risk Management (ERM) vermittelt eine ganzheitliche Sicht auf das Risikoprofil der Bank über Risikotypen, Geschäftsbereiche und Regionen. Zu den wichtigsten Aufgaben zählen:

- Festlegung der bankweiten Risikomanagementrichtlinien, einschließlich der Risikomanagementstandards
- Festlegung und Überwachung des bankweiten Risikoappetits sowie Allokation auf die Geschäftsbereiche und Gesellschaften
- Bereitstellung von Erkenntnissen durch Analyse von neu auftretenden Risiken und Trends, zukunftsorientierter Stress-tests, Portfoliokonzentrationen, Deep-dive Analysen und Ad-hoc-Berichterstattungen
- Überwachung des internen Kapitaladäquanzprozesses der Bank, einschließlich des Kapitalrisikoappetits
- Koordinierung und Umsetzung des Gruppensanierungsplans sowie Pflege der Gruppenabwicklungspläne, die in einer Krise durchgeführt werden könnten
- Entwicklung und Management des Klimarisikomanagementrahmenwerks
- Bereitstellung von Risikoberichten und -analysen für wichtige Interessengruppen, einschließlich Führungskräften und Aufsichtsbehörden
- Risikokontrollfunktion für Kreditrisiko

Strategisches Risiko

Strategisches Risiko ist das Risiko eines Ertragsausfalls (unter Ausschluss anderer wesentlicher Risiken) aufgrund fehlerhafter Geschäftspläne (gegebenenfalls resultierend aus fehlerhaften Annahmen), ineffektiver Planausführung oder mangelnder Reaktionsfähigkeit auf wesentliche Planabweichungen. Strategische Risiken ergeben sich aus der Abhängigkeit der Bank vom makroökonomischen Umfeld, von Veränderungen in der Wettbewerbslandschaft sowie regulatorischen und technologischen Entwicklungen. Darüber hinaus kann es aufgrund von Fehlern bei der strategischen Positionierung, einer mangelhaften Ausführung der geplanten Strategie und/oder Versagens bei der wirksamen Adressierung von Unterschreitungen der Planziele entstehen.

Der strategische Plan wird jährlich entwickelt und dem Vorstand zur Diskussion und Genehmigung vorgelegt. Der endgültige Plan wird dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Plan wird in einem iterativen Prozess auf seine Annahmen, Glaubwürdigkeit und Integrität hin überprüft. Im Laufe des Jahres wird die Umsetzung der Geschäftsstrategien regelmäßig überwacht, um den Fortschritt bei der Erreichung der strategischen Ziele zu bewerten. Eine ausführlichere Beschreibung dieses Prozesses findet sich im Abschnitt „Strategie- und Kapitalplan“.

Das strategische Risiko wird mit Hilfe eines speziellen Risikomodells gemessen, das die potenziellen Verluste quantifiziert, die durch unerwartete Vorsteuer-Gewinneinbußen entstehen, die unter extremen, aber plausiblen Marktbedingungen über einen Zeitraum von 12 Monaten nicht durch Kostensenkungen ausgeglichen werden können. Das strategische Risikoappetit für die Gruppe wird über geeignete Kennzahlen festgelegt.

Die Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen sind die ersten LoDs, die das Risiko tragen und sind für die Steuerung des strategischen Risikos gemäß dem vom Vorstand genehmigten Plan verantwortlich. Finanzen und Risiko sind die 2. LoD und fungieren durch ihre Kontrollaktivitäten als Vermittler und sind für die Eskalation an die entsprechenden Entscheidungsbehörden verantwortlich.

Kapitalrisiko

Kapitalrisiko ist definiert als das Risiko, dass die Bank über eine unzureichende Höhe oder Zusammensetzung der Kapitalausstattung verfügt, um ihre laufenden und geplanten Geschäftsaktivitäten und die damit verbundenen Risiken unter normalen und Stress-Bedingungen zu unterstützen.

Der Kapitalrisikorahmen der Bank besteht aus mehreren Elementen, die sicherstellen sollen, dass die Bank kontinuierlich eine angemessene Kapitalausstattung zur Deckung der eingegangenen Risiken aufrechterhält. Das Rahmenwerk ist eng in den bankweiten strategischen Planungsprozess integriert und eng mit dem internen Kapitaladäquanz-Bewertungsprozess verknüpft (siehe Abschnitt "Interner Kapitaladäquanz-Bewertungsprozess" für weitere Details). Treasury und die Geschäftsbereiche sind die wichtigsten Risikomanager für die damit verbundenen Risiken und stellen die 1. LoD dar. ERM fungiert als 2. LoD für das Kapitalrisiko.

Die Treasury-Funktion managt das Kapitalrisiko auf Konzernebene und gegebenenfalls lokal in jeder Region. Dazu gehört auch das Management von Emissionen und Rückkäufen von Kapitalinstrumenten (weitere Details siehe Abschnitt "Kapitalmanagement"). Darüber hinaus werden die Limite für die wichtigsten Kapitalressourcen vom Group Asset and Liability Committee genehmigt, um die Übereinstimmung mit dem Kapitalrisikoappetit zu gewährleisten (weitere Einzelheiten findet sich im Abschnitt "Festlegung von Ressourcenlimiten").

ERM legt das Rahmenwerk für das Kapitalrisiko fest, bewertet das Kapitalrisikoprofil und sorgt für eine unabhängige Überprüfung. Dazu gehört auch die Festlegung von Schwellenwerten für den Risikoappetit bei den wichtigsten Kapitalkennzahlen. Schwellenwertüberschreitungen unterliegen einem speziellen Governance-Rahmen, der Managementmaßnahmen bis hin zur Durchführung des Sanierungsplans auslöst. Die Schwellenwerte bilden auch die Grenzen für den Kapitalplan und sind vollständig in die regelmäßige Bewertung des Kapitalrisikos unter Stressszenarien integriert.

Portfolio-Konzentrationsrisiko

Risikokonzentrationen beschreiben Häufungen gleicher oder ähnlicher Risikotreiber innerhalb spezifischer Risikoarten (d.h. Intra-Risikokonzentrationen in Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, strategische und operationellen Risiken) sowie in unterschiedlichen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen). Diese treten innerhalb von Kontrahenten, Geschäftsbereichen, Regionen/Ländern, Branchen und Produkten auf. Das Management und die regelmäßige Überwachung von Risikokonzentrationen werden durch einen quantitativen und qualitativen Ansatz erreicht und im Folgenden dargestellt:

- Intra-Risikokonzentrationen werden durch die jeweiligen Risikofunktionen (Unternehmens-, Kredit-, Markt-, Liquiditäts- sowie operationelles Risikomanagement) beurteilt, überwacht und gemindert; dies wird durch die Festlegung von Limits auf verschiedenen Ebenen und / oder das Management entsprechend für jede Risikoart umgesetzt
- Inter-Risikokonzentrationen werden über quantitative Top-down Stresstests und qualitative Bottom-up Bewertungen gesteuert, mit denen Risikothemen unabhängig von der Risikoart ermittelt und bewertet werden; mit der Berechnung der Effekte der Diversifizierung nach Risikoarten wird sichergestellt, dass die Werte des ökonomischen Kapitals der einzelnen Risikoarten auf ökonomisch sinnvolle Weise aggregiert werden

Das Group Risk Committee (GRC) war im Gesamtjahr 2022 das höchste Gremium für die Überwachung der Konzentrationsrisiken.

Umwelt, soziale und Governance-Risiken (ESG-Risiken)

Die Auswirkungen steigender globaler Temperaturen und die verstärkte Konzentration von Gesellschaft, Regulatoren und des Bankensektors auf den Klimawandel und den Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft haben zur Entstehung neuer und zunehmenden Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören das physische Risiko, das sich aus extremen Wetterereignissen ergibt, die häufiger und mit schwereren Auswirkungen auftreten, sowie Übergangsriskien, da kohlestoffintensive Sektoren mit höheren Steuern, geringerer Nachfrage und potenziell eingeschränktem Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert werden. Diese Risiken können auf die Deutsche Bank in einem breiten Spektrum von finanziellen und nicht finanziellen Risikotypen auswirken.

Finanzinstitute unterliegen erhöhtem Augenmerk von Regierungen, Aufsichtsbehörden, Anteilseignern und anderen Stellen in Bezug auf Klima- und sonstigen ESG-bezogenen Themen, was zu Reputationsrisiken führt, wenn der Deutsche Bank Konzern den Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft, den Schutz der Biodiversität und die Menschenrechte nicht deutlich unterstützt. Die Deutsche Bank überprüft und verbessert ihre Rahmenwerke für die Steuerung von ESG-Risiken fortlaufend im Einklang mit regulatorischen Richtlinien, und um sicherzustellen, dass ESG-Risiken aktiv gesteuert und „Greenwashing“ verhindert wird. Es fehlt bis heute an konsistenten und umfassenden ESG-Daten und Methoden, so dass die Bank bei der Bewertung der Risiken in hohem Maße auf Schätzungen und qualitative Ansätze angewiesen ist und klimabezogene Angaben mit einem hohen Maß an Unsicherheit behaftet sind.

Die Deutsche Bank hat sich verpflichtet, ihre Geschäftsaktivitäten und -abläufe nachhaltig zu gestalten, einschließlich der Anpassung ihres Portfolios an die CO₂-Neutralität bis zum Jahr 2050. Im Oktober 2022 hat die Deutsche Bank für 2030 Zwischen- und für 2050 abschließende Ziele für die CO₂-Neutralität in vier kohlenstoffintensiven Bereichen veröffentlicht: Öl und Gas (Förderung), Elektrizitätserzeugung, Automobilbau (Pkw) und Stahl. Die Ziele wurden in die internen Rahmenwerke für die Risikosteuerung sowie die Prozesse integriert.

Das Nachhaltigkeits-Komitee des Deutsche Bank, welchem der Vorstandsvorsitzende vorsteht, entscheidet über alle maßgeblichen Nachhaltigkeitsinitiativen. 2022 hat die Bank erstmals einen Leiter Nachhaltigkeit (Chief Sustainability Officer) berufen und einen Steuerungsausschuss für Nachhaltigkeitsfragen eingerichtet, das für die Steuerung und Überwachung der ESG-Transformation verantwortlich ist. Der konzernweite Risikoausschuss (Group Risk Committee) unter Leitung des Risikovorstands (Chief Risk Officer) wurde vom Vorstand als zentrales Gremium für die Überprüfung und Entscheidung von Fragen mit Bezug zu den Themen Risiko, Kapital oder Liquidität eingerichtet. Dies beinhaltet die Verantwortung für die Entwicklung von Rahmenwerken der Bank für Klima- und andere ESG-Risiken. Ein zugehöriges ESG Risiko Forum beaufsichtigt die Integration von ESG Risiken in die bestehenden Rahmenwerke der Bank für die Steuerung von finanzielle und nicht-finanzielle Risiken der Bank.

Die Geschäftsaktivitäten der Deutschen Bank werden durch eine spezielle Richtlinie zum Umgang mit Klima- und Umweltrisiken geregelt, welche Rollen, Verantwortlichkeiten sowie qualitative Grundsätze zur Risikobereitschaft und quantitative Schwellenwerte hinsichtlich der Risikobereitschaft beinhaltet. Zusätzlich definiert die Umwelt- und Sozialrichtlinie der Bank spezifische Restriktionen für bestimmte Sektoren. Die Deutsche Bank verwendet eine Vielzahl von ergänzenden Instrumenten, um Risiken zu identifizieren und zu bewerten, inklusive dem Prozess der konzernweiten Risikoidentifikation, einer internen Klimarisiko-Taxonomie und regelmäßiger interner Berichte über finanzierte Emissionen und Intensitäten der Portfolios sowie des erreichten Fortschritts hinsichtlich der Ziele zur CO₂-Neutralität.

Modellrisikomanagement

Einleitung

Das Modellrisiko ist die Möglichkeit nachteiliger Folgen durch Entscheidungen, die aufgrund nicht korrekter oder falsch genutzter Schätzverfahren (Modelle und nicht-modellbasierte Schätzungen) getroffen werden. Es materialisiert sich in finanziellen Verlusten, unangemessenen operativen beziehungsweise strategischen Entscheidungen oder Reputationsschäden. Der Deutschen Bank ist bewusst, dass die Verwendung von Schätzverfahren andere Risikoarten beeinflussen kann und dass das Modellrisiko ein eigenständiges Risiko ist, welches das aggregierte Gesamtrisiko über alle Risikoarten erhöhen oder reduzieren kann.

Die Deutsche Bank verwendet Schätzverfahren für eine breite Palette von betriebswirtschaftlichen Entscheidungen. Diese stehen unter anderem im Zusammenhang mit der Kreditvergabe, Bewertung von Forderungen, Finanzinstrumenten und Positionen, Risikomessung, Vermögensverwaltung, Bestimmung von Kapitalkennzahlen und Beurteilung der Angemessenheit von Reserven und Rückstellungen. Der Ausdruck "Schätzverfahren" bezeichnet ein Modell oder eine nicht-modellbasierte Schätzung, die eine quantitative oder qualitative Methode, ein System oder Verfahren darstellt, welches unter Verwendung von Experteneinschätzungen, statistischen, ökonomischen, finanzwirtschaftlichen oder mathematischen Theorien, Techniken und Annahmen, Eingangsdaten in quantitative Schätzungen überführt. Schätzverfahren sind vereinfachte Abbildungen von realen Zusammenhängen und basieren auf Annahmen und Einschätzungen. Entsprechend ist die Bank einem Modellrisiko ausgesetzt. Dieses Risiko muss angemessen identifiziert, gemessen und gesteuert werden.

Das Modellrisiko wird auf allen Managementebenen der Bank, inklusive des Vorstands, gesteuert. Das entsprechende Rahmenwerk wird durch eine Kontrollfunktion der zweiten Verteidigungslinie, unabhängig von Modelentwicklern, -besitzern und -nutzern, der Bank erstellt und gepflegt.

Model Risk Management Rahmenwerk und Kontrollinstanzen

Das Modellrisiko ist eine zentrale Risikoart der Bank (sog. Level-1-Risiko). Der Risikovorstand setzt mit der Überführung des Risikoappetits in quantitative und qualitative Kriterien die Grundlagen für die Überwachung und Steuerung dieses Modellrisikos. Dazu tragen folgende Mittel bei:

- Bankweit gültige Richtlinien und Anweisungen, die auf den Risikoappetit, regulatorischen Anforderungen und bewährten Verfahren der Branche abgestimmt sind. Sie beinhalten klare Rollen und Verantwortlichkeiten für alle Beteiligten.
- Die Inventarisierung aller Schätzverfahren, die die fortlaufenden Modellkontrollen, inklusive Risikoeinschätzung und Modellattestierung, unterstützt.
- Die Hauptkontrollen für alle Schätzverfahren von der Entwicklung, über Validierung, Genehmigung, Überwachung bis hin zur Abschaltung sind wie folgt:
 - Durch unabhängige Validierungen und anschließend, unabhängige Genehmigungen durch Instanzen der zweiten Verteidigungslinie wird überprüft, ob die Schätzverfahren für den vorgesehenen Anwendungsbereich und Zweck angemessen konzipiert und implementiert wurden und ob entsprechende Kontrollen vorhanden sind, um sicherzustellen, dass sie während ihrer Verwendung wie erwartet funktionieren.
 - Bei den fortlaufenden Kontrollen werden Beschränkungen und Schwächen der Schätzverfahren ermittelt, was zu Feststellungen und ausgleichenden Maßnahmen führt. Bei Letzteren kann es sich um Bedingungen für die Nutzung, wie zum Beispiel Zu- oder Abschlägen handeln.
- Ein Rahmenwerk inklusive übergeordneter, bereichsübergreifender Gremien für die Überwachung von Modellrisiken und zur Eskalation von Themen im Zusammenhang mit diesen, sowie monatliche Meldungen des Modellrisikoappetits an den Vorstand als auch regelmäßig aktualisierte Berichte zum Modellrisiko an den Aufsichtsrat.

Entwicklungen in der Berichtsperiode

Im Jahr 2023 hat die Deutsche Bank den Bereich Model Risk Management durch die Aufnahme des Bereichsleiters in das Leitungsgremium des Risikovorstands und mit der Etablierung einer direkten Berichtslinie an den Risikovorstand gestärkt. Mit diesem Schritt bekräftigt die Bank die Bedeutung des Modellrisikomanagements und reflektiert die bereits vorherrschende Betrachtung des Modellrisikos als eine zentrale Risikoart der Bank.

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank die Modellinventare weiter auf der strategischen Modellrisikoplattform konsolidiert. Diese wird künftig alle bestehenden Systeme für Modellrisiko ersetzen. Die strategische Plattform führt zu einer einheitlichen Ausrichtung der bankweiten Modellrisikoinformationen und unterstützt die Einhaltung der Modellrisikostandards in der gesamten Bank, einschließlich der Messung, Kontrolle und Minderung von Modellrisiken.

Reputationsrisikomanagement

Für Risikomanagementprozesse definiert der Konzern das Reputationsrisiko als das Risiko möglicher Schäden an der Marke und dem Ruf der Deutschen Bank und das damit verbundene Risiko beziehungsweise die Auswirkung auf ihre Erträge, ihr Kapital oder ihre Liquidität, welche durch Assoziation, Tätigkeit oder Untätigkeit entsteht, wenn diese von den Betroffenen als unangemessen, unmoralisch oder nicht mit den Werten und Überzeugungen der Deutsche Bank vereinbar wahrgenommen werden könnten.

Die Deutsche Bank hat einen eingeschränkten Risikoappetit für Transaktionen oder Kundenbeziehungen mit einem materiellen Reputationsrisiko oder für Sektoren, die ein höheres Reputationsrisiko haben wie zum Beispiel die Rüstungsindustrie, Glücksspielindustrie oder Erotikindustrie oder wo gewisse Umweltbedenken bestehen. Reputationsrisiken können nicht ausgeschlossen werden, da unvorhergesehene Entwicklungen eine Veränderung der Wahrnehmung der unterschiedlichen Stakeholder (z.B. Kunden, die Öffentlichkeit, Aufsichtsbehörden und Aktionäre) bewirken können.

Das Reputationsrisiko-Rahmenwerk (das Rahmenwerk) besteht um den Prozess zur aktiven Entscheidung über Themen, welche möglicherweise Reputationsrisiken ex ante beinhalten zu managen, mit dem Ziel so weit wie möglich potentiellen Reputationssschäden von der Deutschen Bank abzuwenden. Das Rahmenwerk wurde implementiert, um einheitliche Standards für die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Reputationsrisiko bereitzustellen. Reputationssschäden, die als Konsequenz des Versagens eines anderen Risikotyps, einer Kontrolle oder eines Prozesses entstehen werden von den jeweiligen Prozessen adressiert und sind daher nicht teil des Rahmenwerks.

Reputationsrisiken können viele Ursachen haben, einschließlich aber nicht beschränkt auf die folgenden Aspekte Profil des Kontrahenten, Geschäftszweck/wirtschaftlicher Gehalt der Transaktion oder des Produkts, Ökologische und/oder soziale Erwägungen, die Art der Transaktion des Produktes und Struktur und Bedingungen der Transaktion bzw. des Produktes.

Die Modellierung und quantitative Messung des Reputationsrisiko findet implizit in Ökonomischen Kapitalmodell der Bank Berücksichtigung, da das Risiko im Wesentlichen durch das Ökonomische Kapital für strategische Risiken mit abgedeckt wird.

Steuerung und Organisationelle Strukturen

Das Rahmenwerk ist für alle Geschäftsbereiche und Regionen gültig. DWS-spezifische Fälle werden von einem der DWS zugewandten Reputationsrisiko-Komitee geprüft und bei Bedarf an die DWS-Geschäftsführung eskaliert, welches Sachverhalte an den Vorstand der Deutsche Bank AG eskalieren.

Auch wenn jeder Mitarbeiter die Verantwortung hat, den Ruf der Deutschen Bank zu schützen, liegt die Hauptverantwortung für die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und, falls erforderlich, Berichterstattung von Angelegenheiten des Reputationsrisikos bei den Geschäftsbereichen der Bank. Jeder Geschäftsbereich hat einen etablierten Prozess um Vorgänge als moderates oder schwerwiegenderes Reputationsrisiko einzustufen. Dieser Prozess ist der Unit Reputational Risk Assessment Process.

Der Unit Reputational Risk Assessment Process muss Angelegenheiten, die ein materielles Reputationsrisiko darstellen, an eines der Regionalen Reputationsrisiko-Komitees zur weiteren Überprüfung melden. Zusätzlich zur Materialitätsprüfung gibt es weitere Kriterien, bekannt als verpflichtende Überweiskriterien, welche grundsätzlich als mit höheren Reputationsrisiken behaftet gelten und daher eine verpflichtende Meldung und Übergabe an definierte Fachexperten erfordern. Die Regionalen Reputationsrisikokomitees gehören den Komitees, der zweite Verteidigungslinie an und sind verantwortlich für die Überwachung, Steuerung, und Koordination des Managements von Reputationsrisiken in ihren jeweiligen Regionen der Deutschen Bank. Die Regionalen Reputationsrisikokomitees treffen sich mindestens einmal im Quartal oder auf einer Adhoc Basis um Einzelfällen zu diskutieren. Das Group Reputational Risk Committee (GRRC) ist im Namen des Group Risk Committee und des Vorstands verantwortlich für die Überwachung, Steuerung und Koordination des Managements von Reputationsrisiken in der Deutschen Bank. In Ausnahmefällen können Reputationsrisiko-Angelegenheiten auch durch die Regionalen Reputationsrisikokomitees an das Group Reputational Risk Committee weitergereicht werden, falls es sich um Angelegenheiten mit globalen Faktoren handelt oder die Angelegenheit auf regionaler Ebene nicht geklärt werden konnte.

Cybersecurity

Cybersecurity Governance

Die Verantwortung für Cyber-/IT-Sicherheit liegt beim Chief Security Office und bildet die erste Verteidigungslinie innerhalb des Modells der „Drei Verteidigungslinien“ der Deutschen Bank. Die Aufgaben des Chief Security Officers wurden ihm direkt vom Vorstand übertragen und er berichtet unmittelbar an den Chief Technology, Data und Innovation Officer, der ein Mitglied des Vorstands ist.

Der Chief Security Officer der Deutschen Bank verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung im Bereich der Cybersicherheit, darunter verschiedene Positionen als globaler Chief Information Security Officer (CISO)/Chief Security Officer (CSO) für drei große europäische Finanzinstitute und als Partner in einer globalen Strategie- und Beratungsfirma, wo er federführend Sicherheitsangelegenheiten von Finanzdienstleistern betreut hat.

Der Chief Security Officer wird von Informationssicherheitsfachkräften auf verschiedenen Führungsebenen unterstützt, um sicherzustellen, dass die Sicherheitsanforderungen auf regionaler und Bereichs-Ebene sowie aus technischer Sicht erfüllt werden. Alle die Informationssicherheit betreffenden Aktivitäten werden durch zwei Gremien unter dem Vorsitz des Chief Security Officers beaufsichtigt: dem konzernweiten IT-Sicherheitsrat (Group IT Security Council) – als Schnittstelle zu den IT-Funktionen der Bank – und dem konzernweiten Informationssicherheitsausschuss (Group Information Security Committee) – als Schnittstelle zu den Geschäfts- und Infrastrukturbereichen der Deutschen Bank. Weiterhin überwachen beide Foren den Sicherheitsstatus der Deutschen Bank-Gruppe im Vergleich mit definierten Zielwerten, die Entwicklung und Leistungsstärke der Ausübung von wesentlichen Informationssicherheitsleistungen, den Bearbeitungsstand zur Behebung von informationssicherheitsbezogenen Prüfungsergebnissen sowie aktuellen Informationssicherheitsvorfällen. Ebenso bestätigen sie die Informationssicherheits-Strategie und fungieren als höchste Eskalationsinstanz innerhalb des Chief Security Office.

Das Chief Security Office entwickelt die konzernweite Sicherheitsstrategie und ist verantwortlich für deren globale Umsetzung und Ausführung mittels der Organisationsstruktur, Governance und umgesetzter Richtlinien. Die Strategie wird regelmäßig überprüft, um Entwicklungen in der Bedrohungslandschaft, der Technologie, dem regulatorischen Umfeld, der Unternehmens- und IT-Strategie und weiterer interner und externer Parameter Rechnung zu tragen. Das Sicherheitsstrategie-Rahmenwerk der Deutschen Bank beinhaltet umfassende und mehrschichtige Sicherheitskontrollen. Dieses Rahmenwerk wird durch einen bedrohungsorientierten Ansatz gestärkt, bei dem die Investitionen unter Berücksichtigung der Bedrohungslage gesteuert und angepasst werden.

Das Chief Security Office unterhält ein umfangreiches Kennzahlen- und Berichterstattungs-Rahmenwerk. Diesem liegt ein ausführlicher Datensatz zugrunde, der die Sicht auf die globale, regionale und divisionale Ebene ermöglicht. Sicherheits-Kennzahlen und Berichte, welche den Governanceforen auf allen Managementebenen der Bank zur Verfügung gestellt werden, unterstützen ein angemessenes Sicherheitsrisiko-Bewusstsein und entsprechende Beschlussfassungen. Der Vorstand erhält vierteljährlich einen Bericht zu Informationssicherheitsrisiken sowie – wenn nötig – zusätzliche ad-hoc-Informationen. Darüber hinaus erhält der Technologie-, Daten- und Innovationsausschuss des Aufsichtsrats direkt durch den Chief Security Officer regelmäßige Berichte zu wesentlichen Themen der Informationssicherheit.

Das Informationssicherheitsrisiko wird als Operatives Risiko im nichtfinanziellen Risikomanagement-Rahmenwerk der Bank gesteuert. Das Chief Security Office, in seiner Verantwortung als erste Verteidigungslinie, nimmt diese gemäß des Nichtfinanziellen Risikomanagements-Rahmenwerks wahr und setzt diesbezügliche Instrumente ein (so zum Beispiel durch eine jährliche Risiko- und Kontrollbewertung), während das Nichtfinanzielle Risikomanagement als zweite Verteidigungslinie dieses überwacht, überprüft und kritisch hinterfragt. So gehört zu den Aufgaben des Non-Financial Risk Committee (NFRC), das Cybersicherheits-Risikoprofil, die Behebungsprogramme und die Risikotoleranz der Deutschen Bank zu überwachen und zu regeln. Auch ist die zweite Verteidigungslinie in beiden beschriebenen Foren der ersten Verteidigungslinie vertreten.

In Übereinstimmung mit den Richtlinien zur Nichtfinanziellen Risikosteuerung definiert das Richtlinien-Rahmenwerk zur Sicherheit der Deutschen Bank die Kernprinzipien des Sicherheitsrisikomanagements und die Grundlagen des Sicherheitsmanagements. Das gesamte Rahmenwerk wird jährlich überprüft, und alle Änderungen werden vom Ausschuss für die Informationssicherheit der Gruppe bestätigt. Es wird zentral verwaltet und weltweit in allen Produktgruppen sowie in den Geschäfts- und Infrastrukturbereichen angewendet. Es enthält eine klare Beschreibung des Risikotoleranzniveaus bezüglich des Informations-Sicherheitsrisikos. Ferner werden die Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Schlüsselpersonals für das Management des Informationssicherheitsrisikos, Strategie und Maßnahmen zur Bewältigung von Informationssicherheitsverletzungen und damit zusammenhängende Kommunikationsverfahren beschrieben.

Darüber hinaus ist das Informationssicherheitsmanagementsystem der Bank seit 2012 nach ISO 27001 in allen in diesem Standard definierten Informationssicherheitsbereichen zertifiziert. Um die ISO 27001-Zertifizierung zu bestätigen, durchläuft die Bank alle drei Jahre einen vollständigen Rezertifizierungsprozess, zuletzt im Jahr 2021. In den Jahren, in denen kein vollständiger Zertifizierungsprozess stattfindet, durchläuft die Bank eine Zwischenzertifizierung, welche die Erfüllung innerhalb der Zertifizierungsintervalle sicherstellt. Die letzte Zwischenzertifizierung erfolgte 2023, die nächste vollständige Rezertifizierung wird im September 2024 stattfinden.

Die Deutsche Bank setzt eine Vielzahl von Mechanismen ein, um selbständig Möglichkeiten zur Weiterentwicklung und Kontrollverbesserung zu identifizieren. Diese beinhalten Sicherheitstests, ein Sicherheitsproblemmanagement und die Umsetzung von erlangten Prüfungserkenntnissen. Regelmäßig überprüfen unabhängige Unternehmen die Wirksamkeit des Informationssicherheitsansatzes, indem sie diesen mit anderen der Branche vergleichen. Darüber hinaus bewertet die unabhängige Konzernrevision (Group Audit) regelmäßig die Sicherheitskontrollen im Rahmen ihres Prüfungs-Plans.

Erkennen, Bewerten und Bearbeiten von Cybersicherheitsbedrohungen

Die Deutsche Bank ist in einem Umfeld fortschreitender Digitalisierung und einer sich im Bereich der Informationssicherheit ständig verändernder Bedrohungslandschaft tätig. Aufgrund der Dynamik und Komplexität des aktuellen Umfelds überwacht die Bank kontinuierlich die Sicherheitsbedrohungslandschaft. Die Bank verfolgt aufmerksam technologische Entwicklungen, die geopolitische Landschaft und wirtschaftliche Auswirkungen, welche die Sicherheitsrisiken beeinflussen, und bewertet deren Relevanz bezüglich möglicher Auswirkungen auf die Deutsche Bank, ihre Kunden und das System der Finanzwirtschaft.

Die Deutsche Bank verfügt über eine Vielzahl von Sicherheitskontrollen. Diese umfassen Präventionsmethoden und -maßnahmen, um Bedrohungen zu erkennen und zu bewerten, Datenlecks zu verhindern, Schwachstellen zu managen und Daten zu verschlüsseln. Ein besonderer Schwerpunkt liegt darauf, Gefahren zu entdecken und mithilfe eines robusten Prozesses auf mögliche Sicherheitsvorfälle zu reagieren.

Weiterhin tauscht sich die Deutsche Bank über bewährte Verfahren und Informationen zur Bedrohungslage mit nationalen und internationalen Sicherheitsorganisationen, staatlichen Behörden und anderen Unternehmen aus. Diese Zusammenarbeit trägt dazu bei, dass die Informationssicherheitstechnologien und -verfahren der Deutschen Bank bewährten Methoden der Finanzdienstleistungsindustrie entsprechen und sich stets am aktuellen Bedrohungsumfeld orientieren.

Der Umgang mit potenziellen Sicherheitsvorfällen, welche Auswirkungen auf die Bank, ihre Kunden und Geschäftspartner oder ihre Mitarbeiter haben könnten, wird im Sicherheitsvorfallmanagement geregelt. Die zugehörigen Management- und Eskalationsprozesse unter Einbindung von Compliance, der Rechtsabteilung und Group Data Privacy sind so ausgelegt, dass die Bank schnell und wirksam auf Cyberangriffe oder Informationssicherheitsbedrohungen reagieren kann. Zielsetzung dabei ist, Verluste, Datenlecks oder Störungen zu minimieren und die gewonnenen Erkenntnisse zu verwenden, um die Prozesse der Bank zu verbessern. Die Deutsche-Bank-Cyber-Intelligence-and-Response-Centers in den Regionen Asien-Pazifik, Europa und Amerika gewährleisten weltweit rund um die Uhr Schutz vor Cyberbedrohungen. Mit diesem Modell stärkt die Deutsche Bank ihre Fähigkeit, weltweit Bedrohungen zu erkennen und auf Vorfälle zu reagieren.

Zur Abwehr von Bedrohungen überprüft die Deutsche Bank ständig ihre Informationssicherheitskontrollen und verstärkt diese auf allen technologischen Ebenen – einschließlich Identitäts- und Zugangsmanagement, Daten, Infrastruktur, Geräte und Anwendungen. Dies wird ergänzt durch organisatorische Kontrollen, sowie Schulungen und allgemeine Sensibilisierung der Mitarbeiter für Sicherheitsthemen. Ziel dieses mehrschichtigen Ansatzes ist ein umfassender Schutz sowie die Möglichkeit Cyberbedrohungen zu erkennen, zu verhindern, auf sie zu reagieren und die Systeme bei Bedarf wiederherzustellen.

Die Sicherheitsrisiken kontinuierlich bewertet, mindestens aber jährlich, und es werden sowohl interne als auch externe Risikotreiber und Ereignisse dynamisch berücksichtigt. Eine sorgfältige Analyse der externen Bedrohungslandschaft unter Einbeziehung von branchenüblichen Bedrohungs-Bewertungsrahmen, stellt die Grundlage für die Bewertung verschiedener Risikoszenarien dar, die für die Finanzindustrie relevant sind, und welche mit den Fähigkeiten der Bank verglichen werden, diese zu bewältigen. Im Fall von neu entstehenden Entwicklungen werden zusätzliche Risikobewertungen vorgenommen. Als Teil des jährlichen Risiko- und Kontrollbewertungs-Prozesses stellen Fachexperten eine Risikobeschreibung zur Verfügung, bei Bedarf unter Einbindung weiterer Disziplinen wie z.B. der Rechts-, Compliance oder Datenschutzabteilung. Erfahrene Informationssicherheitsexperten aus allen Divisionen und Funktionen bewerten die entsprechende Gefährdung der Bank, basierend auf ihrem divisionalen oder funktionalen Hintergrund. Der Prozess berücksichtigt zusammenhangsbezogene Daten wie maßgebliche Ereignisse, Bedrohungsbewertungen, Prüfungsergebnisse, Szenarioanalysen, Kontroll-Kennzahlen, gewonnene Erkenntnisse, Analogien, regulatorische Erwartungen und Behebungsaktivitäten bei der Bewertung des Kontrollenkatalogs und des Restrisiko-Status. Instrumente zur weiteren Verringerung wesentlicher Restrisiken umfassen Richtlinienänderungen und -anpassungen auf divisionaler oder Gruppenebene sowie priorisierte Investitionen und beschleunigte Umsetzung von Maßnahmen zur Risikominderung.

Die Gefährdungslage der Deutschen Bank kann sich durch die Nutzung von Produkten und Leistungen von Drittanbietern, die kritische Prozesse unterstützen, verändern – denn auch diese können zur Zielscheibe neuer oder veränderter Angriffe auf die Informationssicherheit werden. Im Zusammenspiel mit gestiegenen regulatorischen Erwartungen erfordert dies einen verstärkten Einsatz von Technologien, um die Risiken für die Informationssicherheit von Drittanbietern besser zu erkennen und bei Bedarf proaktiv mit ihnen Kontakt aufzunehmen.

Die Deutsche Bank steuert das im Zusammenhang mit Drittanbietern stehende Informationssicherheitsrisiko durch ihr global angewandtes Drittanbieter-Risikomanagementprogramm. Dieses Programm beinhaltet ein dediziertes Richtlinien-Rahmenwerk zur Sicherheit von Drittanbietern, welches die Kontrollziele und Erwartungen der Bank darlegt. Darüber hinaus verfügt die Deutsche Bank über ein Drittanbieter-Risikomanagementverfahren, mit dem die Risiken, welche sich aus der Zusammenarbeit mit Drittanbietern ergeben, identifiziert, überwacht und verringert werden. Hierzu gehört auch die Überwachung von Betriebsvorgängen der Drittanbieter durch die Bank, welche im Zusammenhang mit den an die Bank erbrachten Dienstleistungen stehen.

Wesentliche und potenziell wesentliche Auswirkungen von Cybersicherheitsbedrohungen

Die Cybersicherheitsbedrohungen der Deutschen Bank stehen in erster Linie im Zusammenhang mit der Gefahr von Verstößen gegen die Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit von Informationen der Bank oder ihrer Kunden, wozu auch Verletzungen der Sicherheit von Computersystemen Dritter aufgrund des nicht autorisierten Zugangs zu Netzen oder Ressourcen, die Einführung von Computerviren oder Schadsoftware oder andere Formen von Cybersicherheitsangriffen bzw. -vorfällen, einschließlich regulatorischer, geopolitischer, operationeller und Risiken bei Drittanbietern, gehören.

Die Deutsche Bank kann mit operationellen Risiken aufgrund von Fehlern im Kontrollumfeld, einschließlich Fehlern bei der Durchführung ihrer Prozesse oder Sicherheitskontrollen, sowie aus Datenverlusten konfrontiert sein, die ihr Geschäft stören und zu erheblichen Verlusten führen können. Gleichzeitig kann die Bank auch mit erheblichen Verlusten oder Rufschädigung konfrontiert sein, wenn Dienstleistungen nicht wie vereinbart oder in Übereinstimmung mit den internen Standards erbracht werden, was auch zu regulatorischen Strafzahlungen und finanziellen Verlusten führen kann. Cyberattacken könnten sich sowohl direkt und als auch indirekt auf die Deutsche Bank auswirken. Hierzu gehören auch Auswirkungen von Cyberangriffen auf Drittanbieter.

Die zunehmende Häufigkeit und Ausgereiftheit der jüngsten Cyberangriffe hat zu einem erhöhten Risikoprofil für viele Unternehmen auf der ganzen Welt, einschließlich der Deutschen Bank, geführt. Das Management der Bank hat dem allgemeinen Stand der Vorbereitung auf derartige Attacken große Aufmerksamkeit gewidmet. Cybersicherheit bleibt ein Schwerpunktthema aufgrund von Faktoren wie der anhaltenden und zunehmenden Abhängigkeit vom technologischen Umfeld der Bank sowie potenziellen Risiken aufgrund der Notwendigkeit digitaler Innovationen, wie die Nutzung öffentlicher Cloud-Dienste, künstlicher Intelligenz und Quantencomputern.

Die technologischen Entwicklungen stellen Anforderungen bezüglich des Datenschutzes, der Sicherheit und anderer Informationssicherheitsrisiken. Mit zunehmender Verbreitung und Zugänglichkeit künstlicher Intelligenz bestehen auch größere Risiken für die Cybersicherheit: Nichtverfügbarkeit von Onlineanwendungen (Denial of Service), kriminelle Nutzung von KI-verfälschter Medieninhalte (Deepfakes) und ausgeklügelte Anwendung von sozialer Manipulation (Social Engineering). Cyberkriminelle Gruppen können z.B. maschinelle Lerntechniken nutzen, um die Bereitstellung und den Betrieb von Schadsoftware-Kampagnen zu automatisieren.

Finanziell motivierte und andere hoch entwickelte Cyberangriffe, einschließlich Erpressungstrojanern (Ransomware), können als eine anhaltende, industrieübergreifende Bedrohung beobachtet werden und werden häufiger. Weitere Bedrohungen stellen Angriffe auf die Lieferkette, eine zunehmende Häufigkeit kritischer Softwareschwachstellen, die potenziell von Bedrohungsakteuren ausgenutzt werden können (Zero-Day-Exploits) und eine wachsende Angriffsfläche, z.B. aufgrund von mobiler Arbeit oder den Einsatz von Cloud-Diensten, dar.

Die Deutsche Bank erfuhr Angriffe auf Computersysteme, darunter Angriffe welche auf unbefugten Zugriff auf vertrauliche Unternehmens- oder Kundeninformationen, auf die Beschädigung oder Beeinträchtigung von Unternehmensdaten, Ressourcen oder Geschäftstätigkeiten abzielen oder auf andere Weise auf die Ausnutzung von Schwachstellen in ihrer Infrastruktur, einschließlich Angriffen, die bei Drittanbietern auftraten. Im Jahr 2023 hatte die Bank keine wesentlichen Auswirkungen auf ihre Geschäftsstrategie, Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit oder finanziellen Verhältnisse aufgrund eines Informationssicherheitsvorfalls wie zum Beispiel eines versuchten Cyberangriffs zu verzeichnen. Die Deutsche Bank erwartet, auch in Zukunft solchen Angriffen ausgesetzt zu sein und kann schwerwiegendere zukünftige Angriffe möglicherweise nicht effektiv vorhersehen und verhindern.

In der Folge können Cyberangriffe zu Technologieausfällen, Sicherheitsverstößen, unberechtigten Zugriffen, Nichtverfügbarkeit von Diensten, Verlust und Zerstörung von Daten, sowie Nichterreichbarkeit von Daten und/oder Systemen führen. Dazu gehören Sicherheitsverletzungen der Computersysteme der Bank oder von Drittanbietern. Sollte ein Angriff erfolgreich sein, könnte dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Bank haben, mit Folgen wie Offenlegung oder Missbrauch von Kundendaten, wie auch von geschützten Informationen, Schäden an Computersystemen, dem Unvermögen auf Informationstechnologiesysteme zuzugreifen, finanziellen Verlusten, Behebungskosten (wie für Nachforschungen oder das Wiederherstellen von Diensten), erhöhten Informationssicherheitskosten (wie für zusätzlichen Personal-, Technologie-, oder Drittanbieter-einsatz), der Verpflichtung zur Offenlegung von Datenschutzverletzungen, Reputationschaden, Unzufriedenheit der Kunden und mögliche regulatorische Strafzahlungen oder das Risiko eines Gerichtsprozesses.

Risiko- und Kapitalperformance

Kapital, Verschuldungsquote, TLAC und MREL

Eigenmittel

Die Ermittlung der Eigenmittel der Deutschen Bank berücksichtigt die Kapitalanforderungen gemäß der „Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute“ (Capital Requirements Regulation oder „CRR“) und die „Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten“ (Capital Requirements Directive oder „CRD“), welche danach durch weitere Verordnungen (Regulations and Directives) geändert wurden. Die CRD wurde in deutsches Recht umgesetzt. Die Informationen in diesem Kapitel und im Kapitel „Entwicklung der risikogewichteten Aktiva“ basieren auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungsregeln.

In diesem Abschnitt wird über die Angemessenheit der Kapitalausstattung der für bankaufsichtsrechtliche Zwecke gemäß CRR und deutschem Kreditwesengesetz (KWG) konsolidierten Institutsgruppe berichtet, welche nicht Versicherungsgesellschaften und Unternehmen außerhalb des Finanzsektors beinhaltet.

Die gesamten Eigenmittel nach den zum Jahresende 2023 geltenden Regelungen bestehen aus Kernkapital (Tier 1) und Ergänzungskapital (Tier 2). Das Kernkapital setzt sich aus dem Harten Kernkapital (CET 1) und dem Zusätzlichen Kernkapital (AT1) zusammen.

Das Harte Kernkapital besteht in erster Linie aus dem Stammkapital (nach Abzug von eigenen Aktien im Bestand), den Kapitalrücklagen, den Gewinnrücklagen (inklusive etwaiger Verluste des laufenden Geschäftsjahres) sowie sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen. Darüber hinaus sind sowohl aufsichtsrechtliche Anpassungen (das heißt aufsichtsrechtliche Filter und Abzüge) berücksichtigt als auch Minderheitsanteile, die für die Berücksichtigung im harten Kernkapital in Frage kommen. Die aufsichtsrechtlichen Filter für das Harte Kernkapital umfassen gemäß Artikel 32 bis 35 CRR im Zusammenhang mit Verbriefungen entstehende Veräußerungsgewinne, Geschäfte zur Absicherung von Zahlungsströmen und Wertveränderungen eigener Verbindlichkeiten und weitere Bewertungsanpassungen. Zu den Abzügen vom Harten Kernkapital gehören immaterielle Vermögenswerte (soweit sie ihren aufsichtsrechtlichen Wert überschreiten), von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge, Netto-Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds, Beteiligungen am Kapital von Unternehmen in der Finanzbranche, an denen das Institut eine Überkreuzbeteiligung hält, sowie wesentliche und nicht-wesentliche Beteiligungen am Kapital (CET 1, AT1, Tier 2) von Unternehmen in der Finanzbranche, wenn diese bestimmte Schwellenwerte übersteigen. Alle Positionen, die keinem Abzug unterliegen (das heißt Beträge, die den Schwellenwert nicht überschreiten), werden risikogewichtet.

Das Zusätzliche Kernkapital besteht aus den Kapitalinstrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals, den damit verbundenen Agiobeträgen, sowie jenen Minderheitsanteilen, die als konsolidiertes Zusätzliches Kernkapital anrechenbar sind. Für eine Anerkennung als Zusätzliches Kernkapital gemäß CRR/CRD müssen die Instrumente am Verlust teilnehmen, sei es durch ihre Umwandlung in Stammaktien oder durch ihre Abschreibung, mit der bei Vorliegen eines bestimmten Ereignisses die Verlustzuweisung erfolgt. Darüber hinaus müssen die Instrumente weitere Eigenschaften aufweisen wie zeitlich unbefristet und nicht mit einem Tilgungsanreiz ausgestattet, die Entscheidung über Dividenden- oder Kuponzahlungen liegt jederzeit allein im Ermessen des Instituts etc.

Das Ergänzungskapital besteht aus den dafür anrechenbaren Kapitalinstrumenten, einschließlich den damit verbundenen Agiobeträgen, den nachrangigen langfristigen Verbindlichkeiten, bestimmten Wertberichtigungen und jenen Minderheitsanteilen, die als konsolidiertes Ergänzungskapital anrechenbar sind. Um als aufsichtsrechtliches Ergänzungskapital anerkannt zu werden, müssen die Kapitalinstrumente oder nachrangigen Verbindlichkeiten eine Ursprungslaufzeit von mindestens fünf Jahren haben. Darüber hinaus dürfen anrechenbare Kapitalinstrumente unter anderem nicht mit einem Tilgungsanreiz ausgestattet sein, dem Anleger kein Recht zur beschleunigten Rückzahlung einräumen und keine an die Kreditwürdigkeit geknüpften Dividendenzahlungen aufweisen.

Kapitalinstrumente

Der Vorstand erhielt von der Hauptversammlung 2022 die Ermächtigung bis Ende April 2027 bis zu 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt dieser Beschlussfassung oder, falls dieser Werte niedriger ist, 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung zurückzukaufen. Zum Zeitpunkt der Hauptversammlung 2022 entsprach dies einem Betrag von 206,6 Millionen Aktien. Davon können bis zu 5% des Grundkapitals oder 103,3 Millionen Aktien über den Einsatz von Derivaten erworben werden. Dies beinhaltet Derivate über ein Volumen von bis zu 2% des Grundkapitals mit einer Laufzeit von mehr als 18 Monaten. Während des Zeitraums von der Hauptversammlung 2022 bis zur Hauptversammlung 2023 wurden 36,3 Millionen Aktien zum Zwecke der Aktienvergütung im selben Zeitraum oder in künftigen Zeiträumen zurückgekauft. Davon wurden 22,7 Millionen Aktien mittels Ausübung von Kaufoptionen erworben. Zusätzlich wurden 30,2 Millionen neue Kaufoptionen für Aktienvergütungszwecke in künftigen Zeiträumen erworben. Der Bestand an Eigenen Aktien betrug zum Zeitpunkt der zur Hauptversammlung 2023 5,0 Millionen. Diese Aktien wurden zum Zwecke der Aktienvergütung in künftigen Zeiträumen gehalten.

Die Hauptversammlung am 17. Mai 2023 gewährte dem Vorstand die Ermächtigung, bis Ende April 2028 bis zu 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder, falls dieser Werte niedriger ist, 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung zurückzukaufen. Zum Zeitpunkt der Hauptversammlung 2023 entsprach dies einem Betrag von 204 Millionen Aktien. Davon können bis zu 5% des Grundkapitals oder 102 Millionen Aktien über den Einsatz von Derivaten erworben werden. Dies beinhaltet Derivate über ein Volumen von bis zu 2% des Grundkapitals mit einer Laufzeit von mehr als 18 Monaten. Diese Ermächtigungen ersetzen die Genehmigungen des Vorjahres. Im Zeitraum seit der Hauptversammlung 2023 bis zum 31. Dezember 2023 wurden 45,5 Millionen Aktien zum Zwecke der Aktieneinziehung und Kapitalausschüttung an Aktionäre erworben. Der Bestand an Eigenen Aktien betrug am 31. Dezember 2023 48,2 Millionen, davon 45,5 Millionen Aktien, die eingezogen werden, und 2,7 Millionen zum Zwecke der Aktienvergütung in künftigen Zeiträumen.

Seit der Hauptversammlung im Jahr 2017, erneuert durch die Hauptversammlung 2021 und zum 31. Dezember 2022, beträgt der Nennwert des dem Vorstand zur Verfügung stehenden genehmigten Kapitals 2.560 Mio. € (1.000 Millionen Aktien).

Seit der Hauptversammlung im Jahr 2022 ist der Vorstand ermächtigt, Genussscheine und anderen Schuldverschreibungen, die die Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Anerkennung als zusätzliches Kernkapital erfüllen, in Höhe von 9,0 Mrd. € bis einschließlich 30. April 2027 zu begeben. Unter Ausnutzung dieser Ermächtigung wurden im November 2022 AT1-Anleihen in Höhe von 1,25 Mrd. € begeben.

Die seit dem 27. Juni 2019 und aktuell geltende CRR beinhaltet weitere Bestandsschutzregelungen für Instrumente des Zusätzlichen Kern- und Ergänzungskapitals, die vor dem 27. Juni 2019 begeben wurden. Dazu gehören von Zweckgesellschaften begebene Instrumente des Zusätzlichen Kern- und Ergänzungskapitals, für die der Bestandsschutz bis zum 31. Dezember 2021 gewährt wurde. Über 2021 hinaus bestehen Übergangsregelungen nur für Instrumente des Zusätzlichen Kern- und Ergänzungskapitals, die bis zum 26. Juni 2025 weiterhin anrechenbar sind, selbst wenn sie bestimmte neue Anforderungen, die seit dem 27. Juni 2019 gelten, nicht erfüllen. Die Deutsche Bank hatte in unwesentlichem Umfang solche Instrumente zum Jahresende 2022 ausstehend, womit die Differenz zwischen Instrumenten des Zusätzlichen Kern- und Ergänzungskapitals unter „Vollumsetzung“ und unter „Übergangsvorschrift“ seit dem 1. Januar 2022 so gut wie aufgehoben ist.

Gemäß geltender CRR sind zum 31. Dezember 2023 ausstehende Instrumente des Zusätzlichen Kernkapitals in Höhe von 8,6 Mrd. € anrechenbar. Im Jahr 2023 emittierte oder kündigte die Bank keine AT1-Anleihen.

Die Summe an Ergänzungskapitalinstrumenten betrug zum 31. Dezember 2023 8,6 Mrd. € (Nominalbetrag von 11,5 Mrd. €). Im Jahr 2023 emittierte die Bank Ergänzungskapitalinstrumente in Höhe von 1,5 Mrd. US-\$ (Gegenwert von 1,4 Mrd. €). Außerdem wurden Ergänzungskapitalinstrumente mit einem Nominalbetrag von 132,5 Mio. € getilgt.

Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer

Die für den Konzern geltende Säule 1-Mindestanforderung an das Harte Kernkapital beläuft sich auf 4,50% der risikogewichteten Aktiva (RWA). Um die Säule 1-Mindestanforderung an das Gesamtkapital von 8,00% zu erfüllen, kann auf bis zu 1,50% Zusätzliches Kernkapital und bis zu 2,00% Ergänzungskapital zurückgegriffen werden.

Die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen kann Maßnahmen der Aufsichtsbehörden nach sich ziehen, wie beispielsweise die Beschränkung von Dividendenzahlungen oder von bestimmten Geschäftsaktivitäten wie Kreditvergaben. Die Deutsche Bank hat im Jahr 2023 die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitaladäquanzvorschriften eingehalten.

Zusätzlich zu diesen Mindestkapitalanforderungen sind die folgenden kombinierten Kapitalpufferanforderungen seit 2023 vollumfänglich gültig. Diese Kapitalpufferanforderungen sind zusätzlich zu den Säule 1-Mindestkapitalanforderungen zu erfüllen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, diese in Stresszeiten in Anspruch zu nehmen.

Gemäß § 10c KWG, welcher die Umsetzung des Artikels 129 CRD widerspiegelt, beläuft sich der im Geschäftsjahr 2023 und zukünftig einzuhaltende Kapitalerhaltungspuffer auf 2,50% CET 1 Kapital der RWA.

Der antizyklische Kapitalpuffer wird angewendet, wenn exzessives Kreditwachstum zu einer Erhöhung des systemweiten Risikos in einer Volkswirtschaft führt. Er kann zwischen 0 und 2,50% CET 1 Kapital der RWA variieren. In besonderen Fällen kann er auch 2,50% überschreiten. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer für die Deutsche Bank berechnet sich als gewichteter Durchschnitt der antizyklischen Kapitalpuffer jener Länder, in denen wir relevante Kreditengagements haben. Zum 31. Dezember 2023 belief sich der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer auf 0,45%.

Zusätzlich zu den zuvor erwähnten Kapitalpuffern können nationale Aufsichtsbehörden, wie die BaFin, einen systemischen Risikopuffer verlangen. Damit sollen langanhaltende, nicht-zyklische, systemische oder makroökonomische Risiken vermindert und entschärft werden, die nicht durch die CRR abgedeckt werden. Sie können bis zu 5,00% CET 1 Kapital der RWA als zusätzlichen Puffer verlangen. Zum Jahresende 2023 galt für die Deutsche Bank ein systemischer Risikopuffer von 0,19%.

Die Deutsche Bank wird weiterhin von der BaFin im Einvernehmen mit der Deutschen Bundesbank als ein global systemrelevantes Institut („Global Systemically Important Institution“, G-SII) eingestuft. Basierend auf den Indikatoren wie im Jahr 2020 veröffentlicht, führte dieses zu einer G-SII-Kapitalpufferanforderung von 1,50% Hartem Kernkapital der RWA für 2022. Diese Einschätzung wurde 2023 durch das Financial Stability Board (FSB) bestätigt. Darüber hinaus hat die BaFin angekündigt, dass die G-SII-Pufferanforderungen für die Deutsche Bank für die Jahre 2024 und 2025 unverändert bleiben.

Zudem wurde die Deutsche Bank von der BaFin im Einvernehmen mit der Deutschen Bundesbank als ein anderweitig systemrelevantes Institut („Other Systemically Important Institution“, O-SII) eingestuft, verbunden mit einer zusätzlichen Kapitalpufferanforderung von 2,00% für 2023, welche auf konsolidierter Ebene zu erfüllen ist. Für die Deutsche Bank beträgt der O-SII Kapitalpuffer im Jahr 2023 somit 2,00%. Die BaFin hat angekündigt, dass die O-SII-Kapitalpufferanforderungen für die Deutsche Bank für das Jahr 2024 unverändert bleiben. Der höhere der Kapitalpuffer für systemrelevante Institute (G-SII Kapitalpuffer oder O-SII Kapitalpuffer) ist anzusetzen.

Gemäß dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) nach Säule 2 kann die Europäische Zentralbank (EZB) einzelnen Banken Eigenkapitalanforderungen auferlegen, die strenger als die gesetzlichen Anforderungen sind (sogenannte Säule 2-Anforderung).

Im Dezember 2022 wurde die Deutsche Bank von der EZB über ihre Entscheidung mit Wirkung zum 1. Januar 2023 informiert, dass sich die Säule 2-Anforderung im Vergleich zu 2022 geändert hat. Daraus resultiert die Säule 2-Anforderung der EZB von 2,70% der RWA. Zum 31. Dezember 2023 muss die Deutsche Bank auf konsolidierter Ebene eine Harte Kernkapitalquote von mindestens 11,16%, eine Kernkapitalquote von mindestens 13,17% und eine Gesamtkapitalquote von mindestens 15,84% erfüllen. Die Anforderungen an das Harte Kernkapital (CET 1) umfasst die Säule 1-Mindestkapitalanforderung in Höhe von 4,50%, die Säule 2-Anforderung (SREP-Aufschlag) in Höhe von 1,52%, den Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,50%, den antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von 0,45% und den systemischen Risikopuffer in Höhe von 0,19% (beide vorbehaltlich etwaiger Änderungen während des Jahres) sowie den höheren des G-SII/O-SII Kapitalpuffer in Höhe von 2,00%. Dementsprechend beinhaltet die Kernkapitalanforderung zusätzlich eine Mindestkapitalanforderung an das Kernkapital in Höhe von 1,50% zuzüglich einer Säule 2-Anforderung in Höhe von 0,51%. Des Weiteren beinhaltet die Gesamtkapitalanforderung eine Mindestkapitalanforderung an das Ergänzungskapital in Höhe von 2,00% und eine Säule 2-Anforderung in Höhe von 0,68%. Darüber hinaus hat die EZB im Anschluss an die 2023 SREP-Ergebnisse der Deutschen Bank eine individuelle Erwartung mitgeteilt, einen Harten Kernkapital (CET 1)-Zusatzbetrag gemäß Säule 2 bereitzuhalten, besser bekannt als „Säule 2-Empfehlung“. Der Kapitalaufschlag nach der Säule 2-Empfehlung ist separat von und zusätzlich zur Säule 2-Anforderung zu verstehen. Die EZB hat dargelegt, dass sie von Banken die Einhaltung der Säule 2 -Empfehlung erwartet, obwohl diese nicht rechtlich bindend ist und deren Nichteinhaltung nicht automatisch zu Einschränkungen bei Kapitalausschüttungen führt.

Am 11. Dezember 2023 wurde die Deutsche Bank von der EZB über die beschlossenen aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen für 2024 informiert, welche beginnend ab dem 01. Januar 2024 anzuwenden sind, die auf die Ergebnisse des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) 2023 zurückgingen. Die Entscheidung legte die Säule-2-Anforderung der EZB mit Wirkung zum 1. Januar 2024 auf 2,65% der RWA fest, von denen mindestens 1,49% durch Hartes Kernkapital und 1,99% durch Kernkapital gedeckt sein müssen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die verschiedenen Säule 1 und Säule 2-Mindestkapital- und Kapitalpufferanforderungen (ohne die „Säule 2“-Empfehlung), die für die Deutsche Bank in den Jahren 2023 und 2024 gelten.

Übersicht Mindestkapitalanforderungen und Kapitalpuffer

	2023	2024
Säule 1		
Mindestanforderung an das Harte Kernkapital	4,50%	4,50%
Kombinierter Kapitalpuffer	5,14%	5,19%
Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	2,50%
Antizyklischer Kapitalpuffer ¹	0,45%	0,50%
Systemischer Risikopuffer ²	0,19%	0,19%
Höchstwert von:	2,00%	2,00%
G-SII Kapitalpuffer	1,50%	1,50%
O-SII Kapitalpuffer	2,00%	2,00%
Säule 2		
Säule 2 SREP Add-on - aus dem Harten Kernkapital (die "Säule 2"-Empfehlung hierin nicht enthalten)	2,70%	2,65%
davon zu unterlegen mit Hartem Kernkapital	1,52%	1,49%
davon zu unterlegen mit Kernkapital	2,03%	1,99%
davon zu unterlegen mit Ergänzungskapital	0,68%	0,66%
Gesamte Anforderung an das Harte Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2³	11,16%	11,18%
Gesamte Anforderung an das Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2	13,17%	13,18%
Anforderung an das Gesamtkapital aus Säule 1 und Säule 2	15,84%	15,84%

¹ Die antizyklische Kapitalpufferanforderung der Deutschen Bank basiert auf von der EBA und dem Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht („Basel Committee of Banking Supervision“, BCBS) verordneten länderspezifischen Kapitalpufferquoten sowie den relevanten Kreditengagements der Deutschen Bank zum jeweiligen Berichtsstichtag; für das Jahr 2024 wurde die antizyklische Kapitalpufferquote in Höhe von 0,50% berechnet, basierend auf den bekannten antizyklische Kapitalpufferänderungen im Jahr 2024; der antizyklische Kapitalpuffer unterliegt Veränderungen im Portfolio der Deutschen Bank und weiteren antizyklischen Kapitalpufferänderungen im Verlauf des Jahres

² Der systemische Risikopuffer wurde für das Jahr 2024 in Höhe von 0,19% berechnet, basierend auf den bekannten systemischen Kapitalpufferänderungen in 2024; der systemische Risikopuffer unterliegt Veränderungen im Portfolio der Deutschen Bank und weiteren systemischen Risikopufferänderungen im Verlauf des Jahres

³ Die gesamte Anforderung an das Harte Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2 (ohne Berücksichtigung der „Säule 2“-Empfehlung) berechnet sich als Summe der SREP-Anforderung, der systemischen Risikopufferanforderung, der Kapitalerhaltungspufferanforderung sowie der antizyklischen Kapitalpufferanforderung als auch dem höheren Wert der G-SII-/O-SII- Kapitalpufferanforderung

Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Kapitals

Das Harte Kernkapital der Deutschen Bank betrug zum 31. Dezember 2023 48,1 Mrd. € und blieb im Vergleich zum Jahresende 2022 im Wesentlichen unverändert. Das Zusätzliche Kernkapital reduzierte sich um 0,2 Mrd. € und betrug zum 31. Dezember 2023 8,3 Mrd. € im Vergleich zu 8,5 Mrd. € zum Jahresende 2022. Das Kernkapital belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 56,4 Mrd. € im Vergleich zu 56,6 Mrd. € zum Jahresende 2022. Das Ergänzungskapital war zum 31. Dezember 2023 um 0,9 Mrd. € niedriger und betrug 8,6 Mrd. € im Vergleich zu 9,5 Mrd. € zum Jahresende 2022. Das Gesamtkapital war zum 31. Dezember 2023 um 1,1 Mrd. € niedriger und belief sich auf 65,0 Mrd. € im Vergleich zu 66,1 Mrd. € zum Jahresende 2022.

Das Harte Kernkapital blieb im Laufe des Jahres im Wesentlichen unverändert. Der positive Nettogewinn in Höhe von 4,8 Mrd. € für das Jahr 2023 wurde kompensiert durch regulatorische Abzüge für zukünftige Stammaktiendividenden- und AT1-Kuponzahlungen in Höhe von 1,3 Mrd. €, was im Einklang mit dem Beschluss der EZB (EU) (2015/656) über die Berücksichtigung von Zwischen- oder Jahresendgewinnen im Harten Kernkapital gemäß Artikel 26 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4) steht, höhere aufsichtsrechtliche Anpassungen für negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge in Höhe von 1,9 Mrd. €, hauptsächlich wegen der Implementierung neuer Modelle, und für latente Steueransprüche in Höhe von 1,0 Mrd. €. Dies wurde teilweise kompensiert durch Rückgänge bei zusätzlichen Bewertungsanpassungen in Höhe von 0,3 Mrd. €, Aktienvergütung in Höhe von 0,2 Mrd. € und anderer aufsichtsrechtlicher Anpassungen in Höhe von 0,1 Mrd. €. Zusätzlich ging das Harte Kernkapital in Folge von negativen Effekten aus Währungsumrechnungsdifferenzen (abzüglich gegenläufiger Fremdwährungseffekte aus Kapitalabzugspositionen) in Höhe von 0,8 Mrd. € und Aktienrückkäufen in Höhe von 0,5 Mrd. € zurück.

Die Reduzierung des Zusätzlichen Kernkapitals um 0,2 Mrd. € ergab sich aus einem erhöhten Kapitalabzug als Folge von höheren Limiten für Market Making Transaktionen.

Der Rückgang des Ergänzungskapitals in Höhe von 0,9 Mrd. € war hauptsächlich auf die Rückzahlung eines dem Ergänzungskapital anrechenbaren Kapitalinstrumentes mit einem Nominalbetrag von 1,3 Mrd. €, der Abschreibung von dem Ergänzungskapital anrechenbaren Kapitalinstrumenten in Höhe von 0,7 Mrd. €, auf Fremdwährungseffekte in Höhe von 0,2 Mrd. € und einem erhöhten Kapitalabzug als Folge von höheren Limiten für Market Making Transaktionen in Höhe von 0,2 Mrd. € zurückzuführen. Dies wurde teilweise durch die Emission eines neuen dem Ergänzungskapital anrechenbaren Kapitalinstrumentes im 1. Quartal 2023 mit einem Nominalbetrag von 1,4 Mrd. € ausgeglichen.

Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der RWA und Kapitalquoten

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
	CRR/CRD	CRR/CRD
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen		
Kapitalinstrumente, Emissionsagiokonto und sonstige Rücklagen	44.908	45.458
Gewinnrücklagen	16.509	12.305
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	-1.760	-1.314
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden ¹	3.493	4.183
Sonstige	973	1.002
Hartes Kernkapital (CET 1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	64.124	61.634
Hartes Kernkapital (CET 1): aufsichtsrechtliche Anpassungen		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-1.727	-2.026
Sonstige prudenzielle Filter (außer Zusätzliche Bewertungsanpassungen)	-126	600
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-5.014	-5.024
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-4.207	-3.244
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-2.386	-466
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-920	-1.149
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-0	-0
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10%- / 15%-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind) (Betrag liegt über der 10%- / 15%-Schwelle) (negativer Betrag)	0	0
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen ²	-1.679	-2.225
Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Harten Kernkapitals (CET 1)	-16.058	-13.536
Hartes Kernkapital (CET 1)	48.066	48.097
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
Kapitalinstrumente und Emissionsagiokonto	8.578	8.578
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 (4) CRR zuzüglich der entsprechenden Emissionsagiokonten, deren Anrechnung im AT1-Kapital ausläuft	0	0
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	8.578	8.578
Zusätzliches Kernkapital (AT1): aufsichtsrechtliche Anpassungen		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Zusätzliches Kernkapitals (negativer Betrag)	-250	-60
Vom Zusätzliches Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangsphase gemäß Art. 472 CRR		
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	0	0
Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Zusätzliches Kernkapitals (AT1)	-250	-60
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	8.328	8.518
Kernkapital (T1 = CET 1 + AT1)	56.395	56.616
Ergänzungskapital (T2)	8.610	9.531
Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	65.005	66.146
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	349.742	360.003
Kapitalquoten		
Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	13,7	13,4
Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	16,1	15,7
Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	18,6	18,4

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Das Jahresergebnis wird im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) (2015/656) gemäß Artikel 26(2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4) angerechnet

² Beinhaltet Kapitalabzüge in Höhe von 1,4 Mrd. € (Dezember 2022: 1,2 Mrd. €) gemäß EZB Vorgaben zu unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einheitlichen Abwicklungsfonds und der Einlagensicherung, 0,3 Mrd. € (Dezember 2022: 1,0 Mrd. €) gemäß der eingeforderten überwachenden Maßnahmen der EZB bezüglich der Minimalanforderung an Rückstellungen für ausgefallene Forderungen, 0,9 Mio. € (Dezember 2022: 7,4 Mio. €) resultierend aus Mindestwertverpflichtungen gemäß Artikel 36 (1)(n) der CRR; das Harte Kernkapital zeigt im laufenden Jahr keine Veränderung, aber eine Reduzierung um 14,7 Mio. € für das Jahr 2022 aus der IFRS 9 Übergangsregel gemäß Art. 473a CRR

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital

in Mio. €	CRR/CRD	
	31.12.2023	31.12.2022
Eigenkapital per Bilanzausweis	64.486	61.959
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	-35	29
Davon:		
Kapitalrücklage	0	0
Gewinnrücklage	-35	29
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	0	0
Eigenkapital in der aufsichtsrechtlichen Bilanz	64.451	61.988
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET 1)	973	1.002
Abzug für Dividenden und AT1-Kupons ¹	-1.279	-1.342
Kapitalinstrumente des Harten Kernkapitals (CET 1), nicht anrechenbar gemäß Art. 28 (1) CRR	-21	-14
Hartes Kernkapital vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	64.124	61.634
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-1.727	-2.026
Sonstige prudenzielle Filter (außer Zusätzliche Bewertungsanpassungen)	-126	600
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-5.014	-5.024
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	-4.207	-3.244
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-920	-1.149
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen ²	-4.065	-2.691
Hartes Kernkapital	48.066	48.097

¹ Das Jahresergebnis wird im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) (2015/656) gemäß Artikel 26(2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4) angerechnet

² Beinhaltet Kapitalabzüge in Höhe von 1,4 Mrd. € (Dezember 2022: 1,2 Mrd. €) gemäß EZB Vorgaben zu unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einheitlichen Abwicklungsfonds und der Einlagensicherung, 0,3 Mrd. € (Dezember 2022: 1,0 Mrd. €) gemäß der eingeforderten überwachenden Maßnahmen der EZB bezüglich der Minimalanforderung an Rückstellungen für ausgefallene Forderungen, 0,9 Mio. € (Dezember 2022: 7,4 Mio. €) resultierend aus Mindestwertverpflichtungen gemäß Artikel 36 (1)(n) der CRR; das Harten Kernkapitals zeigt im laufenden Jahr keine Veränderung, aber eine Reduzierung um 14,7 Mio. € für das Jahr 2022 aus der IFRS 9 Übergangsregel gemäß Art. 473a CRR

Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

in Mio. €	CRR/CRD	
	Jan. - Dez. 2023	Jan. - Dez. 2022
Hartes Kernkapital – Anfangsbestand	48.097	46.506
Stammaktien, Nettoeffekt	-69	-2
Kapitalrücklage	-332	-79
Gewinnrücklagen	4.794	5.945
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten, Nettoeffekt/(+) Verkauf (-) Kauf	-150	-325
Entwicklungen der kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen	-445	-870
Abgrenzung für Dividenden und AT1-Kupons ¹	-1.279	-1.342
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	300	-215
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	11	-127
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind)	-962	-1.779
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-1.920	107
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	230	-158
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, für die die Bedingungen in Art. 38 (3) CRR erfüllt sind)	0	151
Sonstiges, inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen	-208	285
Hartes Kernkapital – Endbestand	48.066	48.097
Zusätzliches Kernkapital – Anfangsbestand	8.518	8.868
Neue, im Zusätzlichen Kernkapital anrechenbare Emissionen	0	1.967
Fällige und gekündigte Instrumente	0	-2.350
Sonstiges, inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen	-190	33
Zusätzliches Kernkapital – Endbestand	8.328	8.518
Kernkapital	56.395	56.616
Ergänzungskapital – Endbestand	8.610	9.531
Gesamtkapital	65.005	66.146

¹ Das Jahresergebnis wird im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) (2015/656) gemäß Artikel 26(2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4) angerechnet

Mindestanforderung an die Verlustdeckung für notleidende Engagements (NPE)

Im April 2019 veröffentlichte die EU die Verordnung (EU) 2019/630 zur Änderung der CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013) für eine aufsichtsrechtliche Minimum-Reserve für notleidende Kredite. Diese führt zu einem Abzug vom CET 1-Kapital, wenn eine Mindestanforderung an die Risikodeckung nicht erfüllt ist. Diese Regelung betrifft alle Engagements, die nach dem 25. April 2019 vergeben wurden und ausgefallen sind.

Darüber hinaus hat die EZB im März 2018 ihr "Addendum to the ECB Guidance to banks on non-performing loans: supervisory expectations for prudential provisioning of non-performing exposures" und im August 2019 ihre "Communication on supervisory coverage expectations for NPEs" veröffentlicht.

Die von der EZB herausgegebene Leitlinie gilt für alle neu ausgefallenen Kredite nach dem 1. April 2018 und verlangt von den Banken, ähnlich wie die EU-Vorschriften, Maßnahmen zu ergreifen, wenn eine Mindestanforderung an die Wertberichtigungsdeckung nicht erfüllt wird. Im Rahmen der jährlichen SREP-Diskussionen kann die EZB den Banken Säule-2-Maßnahmen auferlegen, falls die EZB von den Maßnahmen der einzelnen Bank nicht überzeugt ist.

Für das Jahresende 2020 hat die Bank ein Rahmenwerk zur Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Risikovorsorge für notleidende Engagements als Säule-2-Maßnahme eingeführt, wie in der zuvor erwähnten EZB-Leitlinie und SREP-Empfehlung gefordert.

Für die Mindestanforderung an die Verlustdeckung für Kunden die vor dem 1. April 2018 ausgefallen sind (neue notleidende Risikopositionen, die die nach dem 26. April 2019 entstanden sind) wurde eine schrittweise Annäherung bis zu 100% angestrebt, mit einem jährlichen Anstieg um 10%. In einem ersten Schritt wurden die Banken auf Basis ihrer Netto-NPL-Quoten per Ende 2017 in drei vergleichbare Gruppen eingeteilt und in einem zweiten Schritt wurde für jede einzelne Bank eine Kapazitätsabschätzung hinsichtlich der möglichen Auswirkungen mit einem Zeithorizont bis Ende 2026 durchgeführt. Die Deutsche Bank wurde der Gruppe 1 zugeordnet, die eine vollständige Anwendbarkeit der 100%-igen Mindestverlustabdeckung bis Ende 2024 für besicherte Kredite bzw. bis Ende 2023 für unbesicherte Kredite fordert.

Der Fehlbetrag zwischen den Mindestverlustdeckungsanforderungen für notleidende Engagements und den gemäß IFRS 9 erfassten Wertminderungen für ausgefallene Vermögenswerte (Stufe 3) betrug zum 31. Dezember 2023 322 Mio. € und wurde vom CET 1 abgezogen. Diese zusätzliche CET 1-Belastung kann als zusätzliche Verlustrücklage betrachtet werden und führt zu einer RWA-Entlastung von 2.6 Mrd. €. Der Rückgang des Fehlbetrags und der entsprechende Anstieg der RWA-Entlastung sind vorteilhafte Auswirkungen von Daten- und Prozessoptimierungen im Rahmen der Maßnahmen der Bank zur Kapitaleffizienz zurückzuführen, wie nachstehend erläutert.

Mindestanforderung an die Verlustdeckung für notleidende Engagements

	31.12.2023			
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Notleidende Risikoposition ¹	Benötigte Mindestdeckung	Verfügbarer Deckungsbetrag	Betrag der unzureichenden Deckung
Corporate Bank	3.745	650	1.299	51
Investment Bank	9.415	3.684	4.753	223
Private Bank	6.621	1.428	3.169	43
Asset Management	0	0	0	0
Corporate & Other	491	59	98	4
Insgesamt	20.271	5.820	9.319	322

¹ Wert der notleidende Risikoposition gemäß Artikel 47c CRR

	31.12.2022			
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Notleidende Risikoposition ¹	Benötigte Mindestdeckung	Verfügbarer Deckungsbetrag	Betrag der unzureichenden Deckung
Corporate Bank	4.378	795	1.176	316
Investment Bank	14.665	8.182	10.117	383
Private Bank	6.101	1.250	2.202	315
Asset Management	0	0	0	0
Corporate & Other ²	282	67	41	35
Insgesamt	25.426	10.294	13.535	1.048

¹ Wert der notleidende Risikoposition gemäß Artikel 47c CRR

² Angepasst an die aktuelle Darstellung

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva (RWA)

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die risikogewichteten Aktiva nach Risikoart und Geschäftsbereich. Sie beinhaltet die zusammengefassten Effekte aus der Reallokation der infrastrukturbezogenen Positionen auf die Geschäftsbereiche, soweit anwendbar, sowie Reallokationen zwischen Geschäftsbereichen.

Risikogewichtete Aktiva nach Risikoart und Geschäftsbereich

	31.12.2023					
in Mio. €	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Corporate & Other	Insgesamt
Kreditrisiko	63.156	94.246	78.422	11.652	18.314	265.789
Abwicklungsrisiko	0	1	13	0	0	14
Kreditrisikobezogene						
Bewertungsanpassung (CVA)	82	4.654	110	0	429	5.276
Markttrisiko	181	19.019	22	28	2.260	21.510
Operationelles Risiko	5.568	21.611	7.659	3.475	18.839	57.153
Insgesamt	68.987	139.532	86.226	15.155	39.842	349.742

	31.12.2022 ¹					
in Mio. €	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Corporate & Other	Insgesamt
Kreditrisiko	68.022	93.184	79.865	9.417	18.726	269.214
Abwicklungsrisiko	0	63	0	0	61	124
Kreditrisikobezogene						
Bewertungsanpassung (CVA)	130	5.144	29	4	877	6.184
Markttrisiko	847	17.895	72	28	7.289	26.131
Operationelles Risiko	5.304	23.155	7.637	3.414	18.839	58.349
Insgesamt	74.303	139.442	87.602	12.864	45.792	360.003

¹ Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

Die RWA der Deutschen Bank betragen 349,7 Mrd. € zum 31. Dezember 2023 im Vergleich zu 360,0 Mrd. € zum Jahresende 2022. Die Markttrisiko-RWA reduzierten sich um 4,6 Mrd. €, was ist in erster Linie auf Reduzierungen in den Value-at-Risk- und Stressed-Value-at-Risk-Komponenten als Folge einer Reduktion der qualitativen und quantitativen Komponenten des Kapitalmultiplikators zurückzuführen ist. Zusätzlich führten reduzierte Risikopositionswerte zu einer Reduktion in den Value-at-Risk- und Stressed-Value-at-Risk-Komponenten, welche teilweise durch den Anstieg in der Komponente für den inkrementellen Risikoaufschlag im Vergleich zum Jahresende 2022 kompensiert wurde. Die Kreditrisiko-RWA sanken um 3,4 Mrd. € und war in erster Linie auf vorteilhafte Auswirkungen von Daten- und Prozessoptimierungen im Rahmen der Maßnahmen der Bank zur Kapitaleffizienz, neue Verbriefungen, Wechselkursbewegungen und eine Reduktion der RWA für latente Steuern zurückzuführen. Dies wurde teilweise durch RWA Erhöhungen aufgrund von regulatorischen Änderungen durch die Einführung neuer Modelle, Auswirkungen aufgrund von veränderten Bonitätseinstufungen, Risikopositionswerte gegenüber zentralen Gegenparteien, Anstiege aufgrund der Übernahme von Numis und Geschäftswachstum kompensiert. Die RWA für das operationelle Risiko sanken um 1,2 Mrd. €, was maßgeblich auf die positive Entwicklung des internen Verlustdatenprofils der Deutschen Bank, welches in das interne Kapitalmodell einfließt, zurückzuführen ist. Der Rückgang der RWA für kreditbezogene Bewertungsanpassungen (CVA) um 0,9 Mrd. € ist hauptsächlich auf Modellaktualisierungen und Veränderungen der Marktdaten zurückzuführen, welche teilweise durch Änderungen bei den Methoden und Grundsätzen sowie Geschäftsaktivitäten kompensiert wurden.

Die nachfolgenden Tabellen stellen eine Analyse dar, die zeigt, welche Faktoren für die Entwicklung der RWA für Kreditrisiken, kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen (CVA), Markt- und operationelle Risiken in der Berichtsperiode wesentlich waren. Darüber hinaus zeigen sie auch die entsprechenden Veränderungen der Eigenmittelanforderungen, die sie sich durch die Anwendung der Mindestkapitalanforderung von 8% in Bezug auf die RWA ergeben.

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das Kreditrisiko inklusive Gegenpartei-Kreditrisiko

in Mio. €	31.12.2023		31.12.2022	
	Kreditrisiko	Eigenmittelanforderungen	Kreditrisiko	Eigenmittelanforderungen
RWA-Bestand für Kreditrisiko am Periodenanfang	269.214	21.537	263.752	21.100
Portfoliogröße	-3.694	-296	-6.254	-500
Portfolioqualität	-886	-71	-478	-38
Modellanpassungen	298	24	-179	-14
Methoden und Grundsätze	5.831	466	8.244	659
Akquisitionen und Verkäufe	571	46	0	0
Fremdwährungsbewegungen	-4.174	-334	5.320	426
Sonstige	-1.371	-110	-1.191	-95
RWA-Bestand für Kreditrisiko am Periodenende	265.789	21.263	269.214	21.537

Davon: Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das Gegenpartei-Kreditrisiko

in Mio. €	31.12.2023		31.12.2022	
	Gegenpartei-Kreditrisiko	Eigenmittelanforderungen	Gegenpartei-Kreditrisiko	Eigenmittelanforderungen
RWA-Bestand für Gegenpartei-Kreditrisiko am Periodenanfang	23.589	1.887	24.780	1.982
Portfoliogröße	-4.664	-373	-1.734	-139
Portfolioqualität	1.278	102	-41	-3
Modellanpassungen	0	0	0	0
Methoden und Grundsätze	312	25	0	0
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen	-646	-52	584	47
Sonstige	0	0	0	0
RWA-Bestand für Gegenpartei-Kreditrisiko am Periodenende	19.868	1.589	23.589	1.887

Die Kategorisierung der für die Entwicklung der RWA für das Kreditrisiko wesentlichen Einflussgrößen wurde vollständig an die Vorgaben der Enhanced Disclosure Task Force angepasst. Die Kategorie „Portfoliogröße“ beinhaltet organische Veränderungen in der Größe und Zusammensetzung der Portfolios. Die Kategorie „Portfolioqualität“ beinhaltet im Wesentlichen Auswirkungen aufgrund von veränderten Bonitätseinstufungen und Verlustquoten bei Ausfall, Rekalibrierungen der Modellparameter sowie einem geänderten Umfang hinsichtlich Sicherheiten und Aufrechnung. Die Kategorie „Modellanpassungen“ zeigt vornehmlich den Einfluss von Modellverbesserungen und der Anwendung verbesserter Modelle. Entwicklungen der RWA, die das Ergebnis externer, regulatorischer Änderungen sind, zum Beispiel der Anwendung neuer regulatorischer Regeln, werden in der Kategorie „Methoden und Grundsätze“ abgebildet. Die Kategorie „Akquisitionen und Verkäufe“ beinhaltet jene signifikanten Veränderungen der Portfoliozusammensetzung, die sich infolge neuer Geschäftsaktivitäten oder durch die Veräußerung bestehender Geschäftsaktivitäten ergeben. Die Kategorie „Sonstige“ enthält alle weiteren Änderungen, welche keiner der zuvor genannten Positionen zugeordnet werden können.

Der Rückgang der RWA für das Kreditrisiko um 3,4 Mrd. € oder 1,3% seit dem 31. Dezember 2022 ergibt sich hauptsächlich aus den Kategorien „Fremdwährungsbewegungen“, „Portfoliogröße“, „Sonstige“ und „Portfolioqualität“. Dies wurde teilweise durch Veränderungen in den Kategorien „Methoden und Grundsätze“, „Akquisitionen und Verkäufe“ und „Modellanpassungen“ kompensiert. Der Rückgang in der Kategorie „Portfoliogröße“ ist hauptsächlich auf eine Entlastung durch synthetische Verbriefungen in der Unternehmensbank und der Privatkundenbank zurückzuführen und wurde teilweise durch Geschäftswachstum kompensiert. Außerdem spiegelt die Kategorie „Sonstige“ verringerte RWA für latente Steuern und Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche wider. Die Reduktion in der Kategorie „Portfolioqualität“ ist hauptsächlich auf vorteilhafte Auswirkungen von Daten- und Prozessoptimierungen im Rahmen der Maßnahmen der Bank zur Kapitaleffizienz zurückzuführen, welche teilweise durch Effekte aus niedrigeren Bonitätseinstufungen kompensiert wurde. Die zuvor genannten Reduktionen wurden teilweise durch Anstiege in der Kategorie „Methoden und Grundsätze“ kompensiert, welche hauptsächlich Auswirkungen durch die Einführung neuer Modelle aufgrund regulatorischer Änderungen sowie Risikopositionswerte gegenüber zentralen Gegenparteien widerspiegelt. Die Kategorie „Akquisitionen und Verkäufe“ reflektiert die Übernahme von Numis. Darüber hinaus stiegen die RWA für das Kreditrisiko in der Kategorie „Modellanpassung“, im Vergleich zu 2022, durch Verbesserungen des IRBA Modells der Deutschen Bank.

Die RWA für das Gegenpartei-Kreditrisiko reduzierten sich um 3,7 Mrd. € oder 15,8% seit dem 31. Dezember 2022, was hauptsächlich auf die Kategorie „Portfoliogröße“, welche eine Reduzierung der Risikopositionswerte für Derivate zusammen mit geringeren Risikogewichten für neue Positionen widerspiegelt, sowie einer Reduktion in der Kategorie „Fremdwährungsbewegungen“ zurückzuführen ist. Dieser Rückgang wurde teilweise kompensiert durch einen Anstieg in der Kategorie „Portfolioqualität“ welcher hauptsächlich auf Effekte aus niedrigeren Bonitätseinstufungen zurückzuführen ist. Außerdem stiegen die RWA für das Gegenpartei-Kreditrisiko in der Kategorie „Methoden und Grundsätze“, welche aufgrund von Auswirkungen durch die Einführung neuer Modelle aufgrund regulatorischer Änderungen sowie Risikopositionswerte gegenüber zentralen Gegenparteien getrieben ist.

Auf Basis des CRR/CRD-aufsichtsrechtlichen Rahmenwerks berechnen wir RWA für die CVA, welche die Kreditqualität unserer Kontrahenten berücksichtigt. Die RWA für die CVA bilden das Risiko von Marktwertverlusten auf das erwartete Gegenparteiisiko für alle OTC-Derivate ab. Wir berechnen den überwiegenden Teil der CVA auf Basis unseres eigenen internen Modells, das von der BaFin genehmigt wurde.

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für Credit Valuation Adjustment

in Mio. €	31.12. 2023		31.12. 2022	
	RWA-Bestand für CVA	Eigenmittelanforderungen	RWA-Bestand für CVA	Eigenmittelanforderungen
RWA-Bestand für CVA am Periodenanfang	6.184	495	6.327	506
Veränderungen des Risikovolumens	170	14	1.217	97
Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	-656	-52	-200	-16
Modellverbesserungen	-683	-55	-1.160	-93
Methoden und Grundsätze	261	21	0	0
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen	0	0	0	0
RWA-Bestand für CVA am Periodenende	5.276	422	6.184	495

¹ Die Vergleichszahlen des Vorjahres (alt: der Vorjahre) wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst.

Die Entwicklung der CVA-RWA ist in mehrere Kategorien unterteilt: Veränderungen des Risikovolumens, die die Veränderungen der Portfoliogröße sowie -zusammenstellung beinhalten; Veränderungen der Marktdaten und Kalibrierungen umfassen Veränderungen in den Marktdaten, Volatilitäten sowie Rekalibrierungen; Modellverbesserungen beziehen sich auf Änderungen der Internen-Modell-Methode (IMM) für Kreditengagements oder auf Änderungen in den Value-at-Risk-Modellen, die für die RWA für CVA genutzt werden; Methoden und Grundsätze betreffen regulatorische Veränderungen. Jegliche signifikanten Unternehmensakquisitionen oder -verkäufe würden individuell hervorgehoben werden.

Zum 31. Dezember 2023 beliefen sich die risikogewichteten Aktiva für CVA auf 5,3 Mrd. €, was einem Rückgang von 0,9 Mrd. € oder -15% im Vergleich zum 31. Dezember 2022 entspricht. Modellaktualisierungen und Veränderungen der Marktdaten haben jeweils zu einem Rückgang von 0,7 Mrd. € geführt, welcher teilweise durch einen Anstieg bei Methoden und Grundsätze und der Geschäftstätigkeit im Jahresverlauf ausgeglichen wurde.

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das Marktrisiko

in Mio. €	31.12.2023					RWA Insgesamt	Gesamtkapitalanforderungen
	VaR	SVaR	IRC	Anderes	RWA		
RWA-Bestand für Marktrisiko am Periodenanfang	7.413	12.221	3.639	2.857	26.131	2.091	
Risikovolumen	-1.901	-1.724	3.647	72	95	8	
Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	-393	-10	0	-53	-456	-36	
Modellverbesserungen	77	-663	-158	0	-745	-60	
Methoden und Grundsätze	-1.446	-2.735	0	722	-3.459	-277	
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0	0	0	
Fremdwährungsbewegungen	0	0	0	-57	-57	-5	
Sonstiges	0	0	0	0	0	0	
RWA-Bestand für Marktrisiko am Periodenende	3.750	7.090	7.129	3.542	21.510	1.721	

in Mio. €	31.12.2022					RWA Insgesamt	Gesamtkapitalanforderungen
	VaR	SVaR	IRC	Anderes	RWA		
RWA-Bestand für Marktrisiko am Periodenanfang	3.538	9.360	3.657	3.219	19.773	1.582	
Risikovolumen	-175	1.986	-17	266	2.061	165	
Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	2.651	-617	0	-593	1.441	115	
Modellverbesserungen	100	-650	0	0	-550	-44	
Methoden und Grundsätze	1.299	2.142	0	0	3.441	275	
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0	0	0	
Fremdwährungsbewegungen	0	0	0	113	113	9	
Sonstiges	0	0	0	0	0	0	
RWA-Bestand für Marktrisiko am Periodenende	7.413	12.221	3.639	2.857	26.131	2.091	

Die Analyse für das Marktrisiko umfasst Bewegungen im internen Modellen für den Value-at-Risk (VaR), den Stress-Value-at-Risk (SVaR), den Inkrementellen Risikoaufschlag (IRC), sowie Ergebnisse vom Marktrisiko-Standardansatz, welche in der Kategorie „Sonstiges“ zusammengefasst sind. Der Marktrisiko-Standardansatz wird verwendet, um die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung für das spezifische Marktrisiko von Verbriefungen von Handelsbüchern, für bestimmte Arten von Investmentfonds und für das Langlebigerisiko gemäß den CRR / CRD-Vorschriften zu bestimmen.

Die Marktrisiko-RWA-Bewegungen, die sich durch Veränderungen in Marktdaten, Volatilitäten, Korrelationen, Liquidität und Bonitätseinstufungen ergeben, sind in der Kategorie „Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen“ enthalten. Veränderungen in internen Modellen für Marktrisiko-RWA, wie Methodenverbesserungen oder Erweiterung des Umfangs der erfassten Risiken, werden in die Kategorie „Modellverbesserungen“ einbezogen. In der Kategorie „Methoden und Grundsätze“ werden aufsichtsrechtlich vorgegebene Anpassungen der RWA-Modelle oder -Berechnungen berichtet. Signifikante neue Geschäftstätigkeiten und Verkäufe würden in der Zeile „Akquisitionen und Verkäufe“ einbezogen. Effekte von Währungsbewegungen werden nur für Standardansatzmethoden berechnet.

Zum 31. Dezember 2023 betragen die RWA für Marktrisiko 21,5 Mrd. €, ein Rückgang um 4,6 Mrd. €, oder -18%, seit dem 31. Dezember 2022. Der Rückgang war auf die Kategorie "Methoden und Grundsätze" zurückzuführen, nachdem die quantitative Komponente des Kapitalmultiplikators um 0,85 abgenommen hat, da Backtesting-Ausreißer aus dem 250-Tage Fenster des VaR gefallen sind, und die qualitative Komponente des Multiplikators um 0,5 abgenommen hat. Der Inkrementelle Risikoaufschlag stieg um 3,5 Mrd. € an, angetrieben durch Änderungen des Bestands an Staatsanleihen zur Erleichterung der Marktgestaltung in den Geschäftsbereichen Global Rates und Global Emerging Markets, die durch einen geringeren VaR und SVaR bedingt durch eine Verringerung der Zinspositionen in Global Rates sowie durch Verringerungen infolge der Änderungen der Strategie im globalen Devisengeschäft ausgeglichen wurden.

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das operationelle Risiko

in Mio. €	31.12.2023		31.12.2022	
	RWA-Bestand für das operationelle Risiko	Eigenmittelanforderungen	RWA-Bestand für das operationelle Risiko	Eigenmittelanforderungen
RWA-Bestand für das operationelle Risiko am Periodenanfang	58.349	4.668	61.718	4.937
Veränderungen des Verlustprofils (intern und extern)	-1.577	-126	-3.405	-272
Veränderung der erwarteten Verluste	150	12	-166	-13
Zukunftsgerichtete Risikokomponente	130	10	794	63
Modellverbesserungen	0	0	-669	-54
Methoden und Grundsätze	100	8	78	6
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0
RWA-Bestand für das operationelle Risiko am Periodenende	57.153	4.572	58.349	4.668

Interne und externe Verluste werden unter der Kategorie „Veränderungen des Verlustprofils“ angezeigt. Die Position „Veränderung der erwarteten Verluste“ basiert auf der divisionalen Planung sowie historischen operationellen Verlusten und wird vom AMA-Kapital unter bestimmten Einschränkungen abgezogen. Die Kategorie „Zukunftsgerichtete Risikokomponente“ repräsentiert die qualitative Anpassung („QA“) und damit die Effektivität und die Leistungsfähigkeit der laufenden Steuerung operationeller Risiken durch Risikoappetitskennzahlen und Risiko- und Kontrollbewertungen wobei das Geschäftsumfeld und interne Kontrollfaktoren im Mittelpunkt stehen. Die Kategorie „Modellverbesserungen“ umfasst Verfeinerungen und Veränderungen des Modells. Die Kategorie „Methoden und Grundsätze“ umfasst extern getriebene Veränderungen wie zum Beispiel regulatorische Aufschläge. Die Kategorie „Akquisitionen und Verkäufe“ spiegelt signifikante Veränderungen des Risikoprofils aufgrund Neugeschäft oder Verkäufen wider.

Der Rückgang der risikogewichteten Aktiva um insgesamt 1,2 Mrd. € in 2023 ist im Wesentlichen eine Folge geringerer Verlusthäufigkeiten, die in das Kapitalmodell Eingang finden.

Ökonomisches Kapital

Ökonomische Kapitaladäquanz

Der Deutsche Bank interne Prozess zur Sicherstellung der Angemessenheit der Kapitalausstattung für die eingegangenen Risiken, Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP), zielt darauf ab, die Risikotragfähigkeit der Bank fortlaufend zu erhalten. Aus ökonomischer Perspektive wird die interne Kapitaladäquanz als das Verhältnis aus ökonomischem Kapitalangebot zu internem ökonomischem Kapitalbedarf bewertet. Dies wird in der folgenden Tabelle dargestellt.

Ökonomisches Kapitalangebot und ökonomischer Kapitalbedarf

in Mio. €

(sofern nicht anders angegeben)

	31.12.2023	31.12.2022
Bestandteile des ökonomischen Kapitalangebots		
Den Aktionären zurechenbares Eigenkapital	64.486	61.959
Anteile ohne beherrschenden Einfluss ¹	899	897
Abgrenzungsbeträge für AT1 Kupons	-381	-319
Anpassungen wegen Anstieg des Eigenkapitals durch verbrieftes Vermögenswerte sowie wegen Rücklagen aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-45	790
Gewinne aus beizulegenden Zeitwerten eigener Verbindlichkeiten und Debt Valuation Adjustments in Bezug auf eigenes Kreditrisiko	-82	-190
Zusätzliche Bewertungsanpassung	-1.727	-2.026
Immaterielle Vermögenswerte	-3.692	-3.677
IFRS Aktive latente Steuern, die nicht aus temporären Differenzen resultieren	-4.737	-3.937
Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust	-2.386	-466
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	-947	-1.176
Sonstige Anpassungen	-3.782	-1.864
Ökonomisches Kapitalangebot	47.607	49.989
Bestandteile des ökonomischen Kapitalbedarfs		
Kreditrisiko	11.875	11.802
Marktrisiko	8.328	6.355
Operationelles Risiko	4.572	4.668
Strategisches Risiko	1.874	1.854
Diversifikationseffekte	-3.385	-3.778
Ökonomischer Kapitalbedarf	23.265	20.900
Ökonomische Kapitaladäquanzquote	205%	239%

¹ Beinhaltet Anteile ohne beherrschenden Einfluss bis zum Betrag des ökonomischen Kapitalbedarfs für jede Tochtergesellschaft

Die ökonomische Kapitaladäquanzquote betrug 205% zum 31. Dezember 2023, verglichen mit 239% zum 31. Dezember 2022. Der Rückgang der Quote war die Folge eines Anstiegs des ökonomischen Kapitalbedarfs, der im Abschnitt „Risikoprofil“ näher erläutert wird, und der Reduktion des ökonomischen Kapitalangebots.

Das ökonomische Kapitalangebot reduzierte sich um 2,4 Mrd. € im Vergleich zum Jahresende 2022, im Wesentlichen bedingt durch höhere Kapitalabzugpositionen für den Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust in Höhe von 1,9 Mrd. €, die Einführung einer Kapitalabzugposition zur Bewertung von Unterschieden zwischen dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert für Schuldverschreibungen mit Halteabsicht in Höhe von 1,5 Mrd. €, Abzüge für zukünftige Stammaktiendividenden- und AT1-Kuponzahlungen von 1,3 Mrd. €, Effekte aus Währungsumrechnungsdifferenzen in Höhe von 1,1 Mrd. €, einen höheren Kapitalabzug in Höhe von 0,8 Mrd. € im Zusammenhang mit einer Bewertungsanpassung für IFRS aktive latente Steuern, die nicht aus temporären Differenzen resultieren, und Geschäfte zur Absicherung von Zahlungsströmen in Höhe von 0,8 Mrd. €. Diese negativen Auswirkungen wurden teilweise durch den positiven Nettogewinn in Höhe von 4,8 Mrd. € und die reduzierte Kapitalabzugposition für zusätzliche Bewertungsanpassungen in Höhe von 0,3 Mrd. € kompensiert.

Verschuldungsquote

Verschuldungsquote gemäß dem CRR/CRD-Rahmenwerk

Die nicht-risikobasierte Verschuldungsquote soll neben den risikobasierten Kapitalanforderungen als zusätzliche Kennzahl genutzt werden. Ziel ist es, die Zunahme der Verschuldung in der Bankenbranche zu begrenzen, was dabei hilft, das Risiko eines destabilisierenden Schuldenabbaus, der dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden kann, zu vermeiden und die risikobasierten Anforderungen durch einen einfachen, nicht risikobasierten Sicherheitsmechanismus zu ergänzen.

Mit Wirkung zum 28. Juni 2021 wurde eine Mindestverschuldungsquote von 3% eingeführt. Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 gilt ein zusätzlicher Verschuldungsquoten-Puffer von 50% des anwendbaren G-SII-Puffers. Diese zusätzliche Anforderung beträgt 0,75% für die Deutsche Bank. Außerdem hat die Europäische Zentralbank erstmals eine Säule-2-Anforderung für die Verschuldungsquote festgelegt. Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 liegt diese bei 0,10%.

Die Deutsche Bank berechnet ihre Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote gemäß Artikel 429 bis 429g der CRR.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote der Gruppe besteht aus den Komponenten Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, außerbilanzielle Risikopositionen und andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte).

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Derivate wird auf Grundlage einer angepassten Form des Standardansatzes zur Bestimmung des Gegenparteiarausfallrisikos (SA-CCR) berechnet, der die aktuellen Wiederbeschaffungskosten zuzüglich eines regulatorisch definierten Aufschlags für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert beinhaltet. Der effektive Nominalwert von Stillhalterpositionen aus Kreditderivaten ist in die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote eingerechnet, das heißt der Nominalwert reduziert um alle negativen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die ins Kernkapital eingeflossen sind. Die sich daraus ergebende Gesamtrisikopositionsmessgröße wird um den effektiven Nominalwert von zur Absicherung auf den gleichen Referenznamen gekauften Kreditderivaten reduziert, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

Die Komponente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte beinhaltet die Brutto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die mit Verbindlichkeiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften aufgerechnet werden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Zusätzlich zu den Brutto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften wird ein Aufschlag für das Gegenparteiarausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungstransaktionen in die Gesamtrisikopositionsmessgröße aufgenommen.

Die Komponente außerbilanzielle Risikopositionen folgt dem Standardansatz für das Kreditrisiko, der je nach Risikokategorie Gewichtungsfaktoren (Credit Conversion Factors, CCF) von 0% (bei niedrigem Risiko), 20% (bei mittlerem/niedrigem Risiko), 50% (bei mittlerem Risiko) oder 100% (bei hohem Risiko) berücksichtigt. Für die Bestimmung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote gibt es eine Untergrenze von 10%, die zu einem CCF von 10% für die Kategorie niedriges Risiko führt.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT) beinhaltet den Bilanzwert der jeweiligen Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und zur Abwicklung anstehende marktübliche Käufe und Verkäufe). Bei der Bestimmung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote von zur Abwicklung anstehenden marktüblichen Käufen und Verkäufen werden jene Barforderungen und Barverbindlichkeiten aufgerechnet, bei denen die zugehörigen marktüblichen Verkäufe und Käufe nach dem Grundsatz „Lieferung gegen Zahlung“ abgewickelt werden.

Aktivabträge können von der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote ausgeschlossen werden, wenn sie bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals abgezogen wurden. Die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Anpassungen stehen in der Komponente bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabträge.

Die folgenden Tabellen zeigen die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote und die Verschuldungsquote. Weitere Einzelheiten zum Kernkapital sind im Kapitel „Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Kapitals“ enthalten.

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in Mrd. €	31.12.2023	31.12.2022
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.312	1.337
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	2	2
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-122	-171
Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	4	1
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	127	128
Sonstige Anpassungen	-83	-57
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.240	1.240

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

in Mrd. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2023	31.12.2022
Summe Risikopositionen aus Derivaten	131	130
Summe Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	99	96
Summe außerbilanzielle Risikopositionen	127	128
Sonstige bilanzwirksame Risikopositionen	897	897
Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge	-14	-11
Kernkapital	56,4	56,6
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.240	1.240
Verschuldungsquote (in %)	4,5	4,6

Beschreibung der Faktoren, die die Verschuldungsquote im Jahr 2023 beeinflusst haben

Zum 31. Dezember 2023 betrug die Verschuldungsquote 4,5%, verglichen mit 4,6% zum 31. Dezember 2022, unter Berücksichtigung des Kernkapitals in Höhe von 56,4 Mrd. € im Verhältnis zur anzuwendenden Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 1.240,3 Mrd. € zum 31. Dezember 2023 (56,6 Mrd. € sowie 1.240,5 Mrd. € per 31. Dezember 2022).

Im Laufe des Jahres 2023 war die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote nahezu unverändert bei 1.240,3 Mrd. €. Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge gingen um 2,8 Mrd. € zurück, dies spiegelt hauptsächlich höhere Kapitalabzüge für negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge und latente Steueransprüche wider. Zusätzlich reduzierten sich außerbilanzielle Positionen um 0,6 Mrd. €. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für nicht zu Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gehörenden Vermögenswerte verringerte sich um 0,5 Mrd. €, dies spiegelt weitgehend die Entwicklung der Bilanz (siehe Abschnitt „Entwicklung der Aktiva und Verbindlichkeiten“ für zusätzliche Informationen) wider. Bilanzpositionen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften und Wertpapierleihen) erhöhten sich um 3,0 Mrd. €, weitgehend entsprechend der Entwicklung auf der Bilanz. Des Weiteren erhöhte sich die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Derivate um 0,8 Mrd. €.

Die Entwicklung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote im Laufe des Jahres 2023 enthielt einen negativen Währungseffekt in Höhe von 17,7 Mrd. €, der hauptsächlich auf der Abwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro beruht. Diese durch Wechselkursveränderungen bedingten Effekte sind auch in den Veränderungen pro Position der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote enthalten, die in diesem Abschnitt diskutiert werden.

Die zentralen Einflussfaktoren für die Entwicklung des Kernkapitals sind im Kapitel „Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Kapitals“ enthalten.

Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten und Total Loss-Absorbing Capacity

MREL Anforderungen

Die Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) wurde eingeführt durch die Verordnung der Europäischen Union zur Festlegung einheitlicher Regeln und eines einheitlichen Verfahrens zur Abwicklung von Kreditinstituten (Single Resolution Mechanism Regulation oder SRMR) und die Richtlinie der Europäischen Union zur Schaffung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive oder BRRD), die durch das deutsche Sanierungs- und Abwicklungsgesetz in deutsches Recht umgesetzt wurde.

Die aktuell erforderliche Höhe von MREL wird von den zuständigen Abwicklungsbehörden für jede beaufsichtigte Bank individuell und in Abhängigkeit von der jeweils bevorzugten Abwicklungsstrategie festgelegt. Im Falle der Deutschen Bank AG wird MREL vom Single Resolution Board bestimmt. Obwohl es kein gesetzlich vorgeschriebenes Mindestmaß an MREL gibt, legen die SRMR, BRRD und eine delegierte Verordnung Kriterien fest, die die Abwicklungsbehörde bei der Festlegung des jeweils erforderlichen MREL-Niveaus berücksichtigen muss. Diese werden durch das MREL-Regelwerk ergänzt, das jährlich vom SRB veröffentlicht wird. Jede vom SRB ermittelte und verbindliche MREL-Quote wird der Deutschen Bank von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitgeteilt.

Als Ergebnis ihrer turnusgemäßen jährlichen Überprüfung hat das SRB die verbindliche MREL-Quote für die Deutsche Bank AG mit sofortiger Wirkung im zweiten Quartal 2023 angepasst. Die MREL-Anforderung auf konsolidierter Basis beträgt nun 25,21% der risikogewichteten Aktiva und 6,92% der Gesamtrisikopositionen der Verschuldungsquote, wovon 19,54% der risikogewichteten Aktiva und 6,92% der Gesamtrisikopositionen der Verschuldungsquote mit Eigenmitteln und nachrangigen anrechenbaren Verbindlichkeiten abzudecken sind.

Die kombinierte Kapitalpufferanforderung von 5,14% zum 31. Dezember 2023 ist jeweils zusätzlich zu den MREL und nachrangigen MREL-Anforderungen einzuhalten, die auf die risikogewichteten Aktiva abstellen.

TLAC Anforderungen

Seit 27. Juni 2019 unterliegt die Deutsche Bank AG als global systemrelevante Bank nun ebenfalls globalen Mindeststandards für ihre Total Loss-Absorbing Capacity (TLAC). Die TLAC-Anforderungen wurden im Juni 2019 durch Anpassung der CRR und der CRD und der Veröffentlichung der Regulierung (EU) 2019/876 und der Direktive (EU) 2019/878 umgesetzt.

Diese TLAC-Anforderung basiert sowohl auf risikobasierten als auch auf nicht-risikobasierten Nennern und ist seit dem 1. Januar 2022 auf den höheren Wert von 18,0% der risikogewichteten Aktiva zuzüglich der kombinierten Kapitalpufferanforderung und 6,75% der Gesamtrisikopositionen der Verschuldungsquote festgelegt.

Entwicklung der MREL-Quote

Zum 31. Dezember 2023 betrug das verfügbare MREL 123,3 Mrd. €, was einer Quote von 35,24% der risikogewichteten Aktiva entspricht. Damit verfügt die Deutsche Bank über einen komfortablen Puffer an Eigenmitteln und anrechenbaren Verbindlichkeiten, der 17,1 Mrd. € über unserer MREL-Anforderung in Höhe von 106,2 Mrd. € (d.h. 30,35% der risikogewichteten Aktiva inklusive der kombinierten Pufferanforderung) liegt. Im Vergleich zum 31. Dezember 2022 hat sich der Puffer reduziert, da eine gestiegene Anforderung nicht vollständig durch geringere risikogewichtete Aktiva kompensiert wurde.

114,1 Mrd. € der verfügbaren MREL bestand aus Eigenmitteln und nachrangigen anrechenbaren Verbindlichkeiten, was einer nachrangigen MREL-Quote von 32,63% der risikogewichteten Aktiva entspricht und einem Puffer an Eigenmitteln und nachrangigen anrechenbaren Verbindlichkeiten von 27,8 Mrd. € über unserer Anforderung von 86,3 Mrd. € (d.h. 24,68% der risikogewichteten Aktiva inklusive der kombinierten Pufferanforderung). Im Vergleich zum 31. Dezember 2022 hat sich der Puffer aufgrund einer reduzierten nachrangigen MREL-Anforderung und aufgrund geringerer risikogewichteter Aktiva erhöht.

Entwicklung der TLAC-Quote

Zum 31. Dezember 2023 betrug TLAC 114,1 Mrd. € und die entsprechenden TLAC-Quoten waren 32,63% der risikogewichteten und 9,20% der Gesamtrisikopositionen der Verschuldungsquote. Dies bedeutet, dass die Deutsche Bank über einen komfortablen TLAC-Puffer von 30,4 Mrd. € verfügt, der über unseren Anforderungen für die Total Loss Absorbing Capacity von 83,7 Mrd. € (d.h. 6,75% der Gesamtrisikopositionen der Verschuldungsquote) liegt. Im Vergleich zum 31. Dezember 2022 hat sich der Puffer aufgrund von geringerem verfügbarem TLAC reduziert.

MREL und TLAC Offenlegung

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2023	31.12.2022
Aufsichtsrechtliche Kapitalbestandteile von TLAC/MREL		
Hartes Kernkapital (CET 1)	48.066	48.097
Zusätzliches Kernkapital (AT1) Instrumente, die laut TLAC/MREL Rahmenwerk berücksichtigungsfähig sind	8.328	8.518
Ergänzungskapital (T2) Instrumente, die laut TLAC/MREL Rahmenwerk berücksichtigungsfähig sind		
Ergänzungskapital (T2) Instrumente, vor TLAC/MREL Anpassungen	8.610	9.531
Ergänzungskapital (T2) Instrumente, Anpassungen für TLAC/MREL	2.478	1.898
Ergänzungskapital (T2) Instrumente, die laut TLAC/MREL Rahmenwerk berücksichtigungsfähig sind	11.088	11.429
Aufsichtsrechtliche Kapitalbestandteile von TLAC/MREL insgesamt	67.483	68.045
Andere Bestandteile von TLAC/MREL		
Vorrangige nicht bevorzugte Verbindlichkeiten	46.624	47.862
Abzüglich der Bestände an Instrumenten der zulässigen Verbindlichkeiten anderer G-SIs (nur TLAC)	0	0
Total Loss Absorbing Capacity (TLAC)	114.106	115.907
Zuzüglich der Bestände an Instrumenten der zulässigen Verbindlichkeiten anderer G-SIs (nur TLAC)	0	0
Verfügbare Eigenmittel und zulässige Verbindlichkeiten (Nachrangiges MREL)	114.106	115.907
Vorrangige bevorzugte Verbindlichkeiten	5.538	4.552
Vorrangige bevorzugte strukturierte Verbindlichkeiten	3.609	3.215
Verfügbare Eigenmittel und anrechenbare Verbindlichkeiten (MREL)	123.253	123.674
Risikogewichtete Aktiva	349.742	360.003
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.240.318	1.240.483
TLAC Quote		
TLAC Quote (als% der risikogewichteten Aktiva)	32,63	32,20
TLAC Anforderung (als% der risikogewichteten Aktiva)	23,14	22,57
TLAC Quote (als% der Gesamtrisikoposition der Verschuldungsquote)	9,20	9,34
TLAC Anforderung (als% der Gesamtrisikoposition der Verschuldungsquote)	6,75	6,75
TLAC Überschuss über die risikogewichtete Aktiva bezogene Anforderung	33.167	34.638
TLAC Überschuss über die Gesamtrisikoposition der Verschuldungsquote bezogene Anforderung	30.385	32.174
Nachrangige MREL		
Nachrangige MREL Quote (als% der risikogewichteten Aktiva)	32,63	32,20
Nachrangige MREL Anforderung (als% der risikogewichteten Aktiva)	24,68	24,85
Überschuss über die nachrangige MREL Anforderung	27.781	26.430
MREL		
MREL Quote (als% der risikogewichteten Aktiva)	35,24	34,35
MREL Anforderung (als% der risikogewichteten Aktiva)	30,35	29,46
Überschuss über die MREL Anforderung	17.098	17.600

¹ Per Dezember 2021 in Prozent RWA (Anforderung inklusive der kombinierten Pufferanforderung) und per Dezember 2020 in Prozent TLOF.

Eigenmittel und Anrechenbare Verbindlichkeiten

Um die MREL- und TLAC-Anforderung zu erfüllen, muss die Deutsche Bank sicherstellen, dass eine ausreichende Menge an anrechenbaren Instrumenten zur Verfügung steht. MREL- und TLAC-fähige Instrumente bestehen aus den regulatorischen Kapitalinstrumenten („Eigenmittel“) und Verbindlichkeiten, die bestimmten Anforderungen genügen, den sogenannten anrechenbaren Verbindlichkeiten.

Die für MREL- und TLAC verwendeten Eigenmittel beinhalten den vollen Betrag der Ergänzungskapital-Instrumente mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und weniger als fünf Jahren, die im aufsichtsrechtlichen Eigenkapital nur anteilig berücksichtigt werden.

Anrechenbare Verbindlichkeiten sind von der Abwicklungseinheit Deutsche Bank AG emittierte Verbindlichkeiten, die bestimmten Anrechnungskriterien genügen, die sicherstellen sollen, dass diese strukturell als verlustabsorbierendes Kapital geeignet sind. Daher sind Einlagen ausgeschlossen, die von einem Einlagensicherungssystem gedeckt sind oder nach deutschem Insolvenzrecht bevorzugt werden (z.B. Einlagen von Privatkunden sowie kleinen und mittleren Unternehmen). Grundsätzlich sind auch besicherte Verbindlichkeiten und derivative Verbindlichkeiten ausgeschlossen. Verbindlichkeiten mit eingebetteten Derivaten (z.B. strukturierte Schuldverschreibungen) können unter bestimmten Umständen herangezogen werden (z.B. bei bekanntem, fixem oder ansteigendem Nennbetrag). Zusätzlich müssen anrechenbare Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von mindestens einem Jahr aufweisen und entweder nach dem Recht eines Mitgliedstaats der Europäischen Union begeben werden oder eine Klausel in ihren Vertragsbedingungen enthalten, die eine wirksame Abschreibung oder Umwandlung in Eigenkapital erlauben. Das SRB erlaubt nach dem Brexit für eine Übergangsfrist bis zum 28. Juni 2025 die Anrechnung von unter englischem Recht emittierten Verbindlichkeiten, wenn diese am oder vor dem 15. November 2018 emittiert wurden und keine durchsetzbaren und wirksamen Klauseln zur Verlustbeteiligung beinhalten.

Zusätzlich müssen anrechenbare Verbindlichkeiten nachrangig sein, um für die TLAC und nachrangige MREL-Anforderung anerkannt zu werden. Das KWG sah mit Wirkung zum 1. Januar 2017 eine neue Klasse von gesetzlich nachrangigen Schuldverschreibungen vor, die unterhalb der vorrangigen Verbindlichkeiten der Bank als „Senior Non-Preferred“ gelten (jedoch vorrangig sind gegenüber den vertraglich nachrangigen Verbindlichkeiten der Bank, wie beispielsweise denjenigen, die als Tier-2-Instrumente gelten). Nach einer Harmonisierungsbestrebung der Europäischen Union, die in Deutschland mit Wirkung zum 21. Juli 2018 umgesetzt wurde, können Banken nun entscheiden, ob eine bestimmte Emission von Anleihen in die nicht-bevorzugte oder in die bevorzugte Kategorie fällt. Alle derartigen „Senior Non-Preferred“-Schuldtitel, die von der Deutschen Bank AG nach diesen neuen Regeln ausgegeben werden, sind gleichrangig mit ihren ausstehenden Schuldtiteln, die nach den bis dahin geltenden Regeln als „Senior Non-Preferred“ eingestuft wurden. Alle diese „Senior Non-Preferred“ Schuldtitel erfüllen das Nachrangigkeitskriterium für TLAC und nachrangiges MREL.

Kreditengagement

Wie im „Rahmenwerk für die Steuerung des Kreditrisikos“ bereits beschrieben, definiert die Deutsche Bank ihr Kreditengagement, indem sämtliche Transaktionen berücksichtigt werden, bei denen Verluste eintreten können, die durch die Nichteinhaltung der vertraglichen Zahlungsverpflichtungen des Geschäftspartners verursacht werden.

Maximales Kreditrisiko

Die folgenden Tabellen zeigen für die angegebenen Stichtage das maximale Kreditrisiko vor Berücksichtigung von erhaltenen Sicherheiten für Forderungen und sonstigen Maßnahmen zur Kreditrisikoreduzierung (Aufrechnungen und Absicherungen), die nicht für eine Verrechnung in unserer Bilanz infrage kommen. Kreditrisikoreduzierungen in Form von Aufrechnungen beinhalten Effekte von rechtlich durchsetzbaren Aufrechnungsvereinbarungen sowie den Ausgleich negativer Marktwerte aus Derivaten durch Barsicherheiten. Kreditrisikoreduzierungen in Form von Absicherungen beinhalten hauptsächlich Sicherheiten auf Immobilien, Sicherheiten in Form von Barreserven sowie als Sicherheit erhaltene Wertpapiere. Der Konzern berücksichtigt für Absicherungen intern ermittelte Sicherheitsabschläge und begrenzt die Sicherheitenwerte zusätzlich auf die Höhe des jeweils besicherten Kreditengagements.

Maximales Kreditrisiko

	31.12.2023					
	Kreditrisikoreduzierung					
in Mio. €	Maximales Kreditrisiko ¹	Wertminderungsrelevante finanzielle Vermögenswerte	Aufrechnungen	Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate ²	Kreditrisikoreduzierung insgesamt
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte³						
Barreserven und Zentralbankeinlagen	178.424	178.424	-	0	-	0
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	6.144	6.144	-	0	0	0
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	14.725	14.725	-	13.761	-	13.761
Forderungen aus Wertpapierleihen	39	39	-	33	-	33
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	478.879	478.879	-	260.047	42.191	302.239
Sonstige Aktiva mit Kreditrisiko ^{4,5}	82.826	77.520	24.037	914	644	25.594
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, insgesamt³	761.036	755.731	24.037	274.755	42.835	341.626
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte⁶						
Handelsaktiva	122.841	-	-	1.458	951	2.408
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	251.856	-	195.499	40.036	12	235.547
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	87.153	-	1.931	76.894	92	78.917
Davon:						
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	65.937	-	1.931	63.877	0	65.807
Forderungen aus Wertpapierleihen	13.036	-	-	12.863	0	12.863
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	812	-	-	89	72	160
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	75	-	-	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, insgesamt	461.925	-	197.430	118.388	1.055	316.872
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	35.546	35.546	0	2.744	988	3.732
Davon:						
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	1.805	1.805	-	1.740	0	1.740
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	-	0	0	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	4.867	4.867	-	16	976	991
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte, insgesamt	35.546	35.546	-	2.744	988	3.732
Finanzgarantien und andere kreditrisikobezogene Eventualverbindlichkeiten ⁷	65.131	64.798	-	4.127	7.136	11.263
Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen und andere ausleihebezogene Zusagen ⁷	255.409	254.016	-	21.736	6.779	28.515
Außerbilanzielle Verpflichtungen, insgesamt	320.540	318.814	-	25.863	13.915	39.777
Maximales Kreditrisiko	1.579.048	1.110.090	221.466	421.750	58.792	702.008

¹ Nicht enthalten ist der Nominalbetrag verkaufter (540.063 Mio. €) und erworbener Absicherungen über Kreditderivate.

² Gekaufte Kreditabsicherungen werden mit den Nominalbeträgen der zugrunde liegenden Positionen dargestellt.

³ Alle Beträge zum Bruttowert vor Wertminderungen für Kreditausfälle.

⁴ Alle Beträge zu fortgeführten Anschaffungskosten (brutto), außer Derivate, die die Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen. Diese sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

⁵ Beinhaltet zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte, unabhängig von deren Bilanzkategorie.

⁶ Ohne Aktien, sonstige Kapitalbeteiligungen und Rohstoffe.

⁷ Die Beträge spiegeln den Nominalwert wider.

	31.12.2022					
			Kreditrisikoreduzierung			
in Mio. €	Maximales Kreditrisiko ¹	Wertminderungsrelevante finanzielle Vermögenswerte	Aufrechnungen	Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate ²	Kreditrisikoreduzierung insgesamt
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte³						
Barreserven und Zentralbankeinlagen	178.897	178.897	-	0	-	0
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	7.199	7.199	-	0	0	0
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	11.479	11.479	700	10.771	-	11.471
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	-	0	-	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	488.504	488.504	-	269.428	38.899	308.327
Sonstige Aktiva mit Kreditrisiko ^{4,5}	98.505	93.221	29.232	888	317	30.437
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, insgesamt³	784.584	779.300	29.933	281.087	39.216	350.236
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte⁶						
Handelsaktiva	90.180	-	-	1.573	1.264	2.837
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	299.686	-	227.299	53.273	6	280.579
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	88.799	-	2.480	78.920	69	81.469
Davon:						
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	63.855	-	2.480	61.376	0	63.855
Forderungen aus Wertpapierleihen	17.414	-	-	17.300	0	17.300
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	1.037	-	-	78	46	124
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	168	-	-	0	94	94
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, insgesamt	478.833	-	229.779	133.767	1.433	364.978
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	31.675	31.675	0	2.622	879	3.500
Davon:						
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	2.156	2.156	-	1.732	0	1.732
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	-	0	0	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	4.069	4.069	-	11	879	890
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte, insgesamt	31.675	31.675	-	2.622	879	3.500
Finanzgarantien und andere kreditrisikobezogene Eventualverbindlichkeiten ⁷	67.214	67.214	-	4.738	7.482	12.220
Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen und andere ausleihebezogene Zusagen ⁷	251.021	249.959	-	24.769	5.694	30.463
Außerbilanzielle Verpflichtungen, insgesamt	318.234	317.173	-	29.507	13.176	42.683
Maximales Kreditrisiko	1.613.327	1.128.148	259.712	446.982	54.704	761.398

¹ Nicht enthalten ist der Nominalbetrag verkaufter (738.733 Mio. €) und gekaufter Absicherungen über Kreditderivate.

² Gekaufte Kreditabsicherungen werden mit den Nominalbeträgen der zugrunde liegenden Positionen dargestellt.

³ Alle Beträge zum Bruttowert vor Wertminderungen für Kreditausfälle.

⁴ Alle Beträge zu fortgeführten Anschaffungskosten (brutto), außer Derivate, die die Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen. Diese sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

⁵ Beinhaltet zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte, unabhängig von deren Bilanzkategorie.

⁶ Ohne Aktien, sonstige Kapitalbeteiligungen und Rohstoffe.

⁷ Die Beträge spiegeln den Nominalwert wider.

Der Gesamtrückgang des maximalen Kreditrisikos belief sich auf 34,3 Mrd. € zum 31. Dezember 2023 und entfiel größtenteils auf Rückgänge von 47,8 Mrd. € innerhalb der positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, 15,7 Mrd. € auf sonstigen Aktiva mit Kreditrisiko und 9,6 Mrd. € innerhalb der Forderungen aus dem Kreditgeschäft bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten. Diese Rückgänge wurden teilweise durch Anstiege der Handelsaktiva um 32,6 Mrd. €, der zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte um 3,9 Mrd. €, sowie der außerbilanzielle Verpflichtungen um 2,3 Mrd. € kompensiert.

In den Handelsaktiva waren zum 31. Dezember 2023 gehandelte festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 112,5 Mrd. € (zum 31. Dezember 2022: 80,2 Mrd. €) enthalten, die zu mehr als 85% (zum 31. Dezember 2022: über 83%) als „Investment-Grade“ eingestuft waren.

Zur Kreditrisikominimierung eingesetzte Instrumente werden in drei Kategorien eingeteilt: Aufrechnungen, Sicherheiten sowie Garantien/Kreditderivate. Sicherheitenabschläge, Anforderungen an Nachbesicherungsverpflichtungen (Margin Calls) sowie eine vorsichtige Bewertung der eingesetzten Sicherungsinstrumente durch Experten werden eingesetzt, um zu verhindern, dass Marktentwicklungen zu einem Anstieg unbesicherter Engagements führen. Alle Kategorien werden regelmäßig überwacht und überprüft. Grundsätzlich sind die eingesetzten Instrumente zur Kreditrisikominimierung diversifiziert und von angemessener Qualität. Sie bestehen weitestgehend aus Barmitteln, von Staaten mit hoher Bonitätseinstufung begebenen Staatsanleihen und Garantien von bonitätsmäßig gut eingestuften Banken und Versicherungen. Diese Finanzinstitute sind im Wesentlichen in Europa und den Vereinigten Staaten angesiedelt. Des Weiteren hat die Bank für das homogene Konsumentenkreditgeschäft Sicherheitenpools aus sehr liquiden Vermögenswerten und grundpfandrechtlichen Sicherheiten, die generell aus Wohnimmobilien und hauptsächlich in Deutschland bestehen.

Wesentliche Kreditrisikoengagement-Kategorien

In den folgenden Tabellen werden Details zu mehreren wesentlichen Kreditrisikoengagement-Kategorien der Deutschen Bank gezeigt und zwar Forderungen aus dem Kreditgeschäft, widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen, Eventualverbindlichkeiten, außerbörslich gehandelte Derivate, festverzinsliche Wertpapiere sowie Wertpapierpensionsgeschäfte:

- „Forderungen aus dem Kreditgeschäft“ sind in unserer Bilanz ausgewiesene Bruttoforderungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, Forderungen, die zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Gesamtergebnis bewertet werden sowie Forderungen, die zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertet werden, jedoch vor Abzug des Wertberichtigungsbestands für Kreditausfälle; dies beinhaltet auch „Gehandelte Kredite“, die mit dem Zweck eines kurzfristigen Verkaufs erworben und gehalten werden oder deren materielle Risiken gänzlich abgesichert oder verkauft werden; aus aufsichtsrechtlicher Perspektive handelt es sich bei der letzteren Kategorie im Wesentlichen um Handelsbuchpositionen
- „Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen“ umfassen die nicht in Anspruch genommenen Anteile der widerruflichen und unwiderruflichen ausleihebezogenen Zusagen
- „Eventualverbindlichkeiten“ umfassen Finanz- und Performancegarantien, Kreditbriefe und sonstige ähnliche Arrangements (im Wesentlichen Haftungsübernahmeerklärungen)
- „Außerbörslich gehandelte Derivate“ bezeichnen das Kreditengagement aus Transaktionen mit außerbörslich gehandelten Derivaten nach Aufrechnung und erhaltenen Barsicherheiten; diese werden in der Konzernbilanz entweder als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte oder unter den sonstigen Aktiva als Derivate, die die Anforderungen für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllen, ausgewiesen, in jedem Fall unter Berücksichtigung erhaltener Barsicherheiten sowie Aufrechnung nur soweit unter IFRS anwendbar
- „Festverzinsliche Wertpapiere“ bezeichnen Schuldverschreibungen, Anleihen, Einlagen, Schuldscheine oder Commercial Paper, welche zu fixen Bedingungen begeben werden und durch den Emittenten zurückgekauft werden können; diese werden in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung ausgewiesen; der Ausweis erfolgt in diesem Abschnitt vor Abzug des Wertberichtigungsbestands für Kreditausfälle; festverzinsliche Wertpapiere, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, sind ebenfalls enthalten; dies beinhaltet „Gehandelte festverzinsliche Wertpapiere“ wie Anleihen, Einlagen, Schuldscheine oder Commercial Paper, die mit dem Zweck eines kurzfristigen Verkaufs erworben werden; aus aufsichtsrechtlicher Perspektive handelt es sich bei der letzteren Kategorie im Wesentlichen um Handelsbuchpositionen
- „Wertpapierpensionsgeschäfte“ sind Rückkaufs- und Leihgeschäfte von Wertpapieren oder Rohstoffen unter Berücksichtigung erhaltener Sicherheiten sowie Aufrechnung nur soweit unter IFRS anwendbar

In den nachfolgenden Tabellen sind folgende Produkte nicht enthalten, obwohl sie bei der Kreditrisikoüberwachung des Konzerns berücksichtigt werden: Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklungen, Barreserven und Zentralbankeinlagen, Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken), zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte, Forderungen aus Zinsabgrenzungen und bilanzwirksame Verbriefungspositionen („Traditional“).

Sofern nicht anders angegeben, spiegeln die nachstehenden Tabellen das Kreditengagement vor der Berücksichtigung von Sicherheiten und sonstigen Risikominderungs- oder Strukturverbesserungsmaßnahmen wider, mit Ausnahme von OTC-Derivaten, bei denen eine Risikominderung berücksichtigt ist.

Die wichtigsten Kreditrisikokategorien nach Unternehmensbereichen

31.12.2023							
in Mio. €	Forderungen aus dem Kreditgeschäft				Außerbilanzielle Verpflichtungen		OTC Derivate
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ¹	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte/ bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ²	Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen ³	Eventualverbindlichkeiten	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet ⁴
Corporate Bank	116.732	456	303	4.393	158.490	59.781	55
Investment Bank	100.645	7.614	582	474	56.939	2.169	18.991
Private Bank	261.250	0	0	0	39.515	3.128	301
Asset Management	3	0	0	0	99	9	0
Corporate & Other	248	165	3	0	365	44	3.208
Insgesamt	478.879	8.235	887	4.867	255.409	65.131	22.555

31.12.2023							
in Mio. €	Festverzinsliche Wertpapiere			Wertpapierpensionsgeschäfte ⁷			Insgesamt
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ⁵	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ⁶	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	
Corporate Bank	294	19	0	595	0	0	341.118
Investment Bank	4.611	114.741	1.520	14.169	74.878	0	397.332
Private Bank	447	1	1	0	0	0	304.644
Asset Management	0	4.483	82	0	0	0	4.675
Corporate & Other	16.495	1.242	27.271	0	4.096	1.805	54.941
Insgesamt	21.847	120.485	28.874	14.764	78.973	1.805	1.102.711

¹ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite in Höhe von 13,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2023.

² Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Kredite in Höhe von 44,2 Mio. € zum 31. Dezember 2023.

³ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI außerbilanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2,3 Mrd. € zum 31. Dezember 2023.

⁴ Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar. Für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften qualifizierte Derivate sind nicht enthalten.

⁵ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 39,5 Mio. € zum 31. Dezember 2023.

⁶ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 1,5 Mio. € zum 31. Dezember 2023.

⁷ Vor Berücksichtigung von Sicherheiten und begrenzt auf Wertpapiere unter Rückkaufsvereinbarungen sowie Wertpapierleihen.

31.12.2022							
in Mio. €	Forderungen aus dem Kreditgeschäft				Außerbilanzielle Verpflichtungen		OTC Derivate
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ¹	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte/ bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ²	Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen ³	Eventualverbindlichkeiten	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet ⁴
Corporate Bank	121.543	497	312	3.797	155.299	61.134	72
Investment Bank	103.072	7.198	883	272	51.299	3.515	24.353
Private Bank	264.893	7	7	0	43.737	2.503	388
Asset Management	23	0	0	0	92	9	0
Corporate & Other	-1.028 ⁵	253	3	0	594	52	4.154
Insgesamt	488.504	7.955	1.205	4.069	251.021	67.214	28.967

							31.12.2022	
		Festverzinsliche Wertpapiere			Wertpapierpensionsgeschäfte ⁷			Insgesamt
		Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ⁵	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ⁶	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	
in Mio. €								
Corporate Bank		617	12	0	1.042	0	0	
Investment Bank		4.800	82.947	1.606	10.437	74.662	0	
Private Bank		804	3	2	0	0	0	
Asset Management		0	3.728	80	0	0	0	
Corporate & Other		19.375	1.334	23.763	0	6.607	2.156	
Insgesamt		25.596	88.025	25.450	11.479	81.270	2.156	
							1.082.910	

¹ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCl zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite in Höhe von 12,2 Mrd. € zum 31. Dezember 2022.

² Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCl zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Kredite in Höhe von 54,9 Mio. € zum 31. Dezember 2022.

³ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCl außerbilanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2022.

⁴ Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar. Für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften qualifizierte Derivate sind nicht enthalten.

⁵ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCl zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 327,6 Mio. € zum 31. Dezember 2022.

⁶ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCl zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 15,1 Mio. € zum 31. Dezember 2022.

⁷ Vor Berücksichtigung von Sicherheiten und begrenzt auf Wertpapiere unter Rückkaufsvereinbarungen sowie Wertpapierleihen.

Das Kreditrisiko der Deutschen Bank erhöhte sich um 19,8 Mrd. € im Vergleich zum Vorjahr, wovon ein Anstieg in Höhe von 32 Mrd. € in der Investmentbank teilweise durch Rückgänge in der Privatkundenbank um 7,7 Mrd. €, in der Unternehmensbank um 3,2 Mrd. € und im Geschäftsbereich Corporate & Other um 2,3 Mrd. € ausgeglichen wurde. Der Geschäftsbereich Corporate & Other besteht hauptsächlich aus dem Kreditrisikoengagement aus den Bereichen Treasury und Capital Release Unit. Die Anstiege des Engagements im Kreditgeschäft waren hauptsächlich innerhalb der festverzinslichen Wertpapiere und den außerbilanziellen Verpflichtungen beobachtet, die teilweise durch Rückgänge der Kredite und OTC Derivate ausgeglichen wurden, welche im Hauptkreditengagement nach Geschäftsbereichen enthalten sind.

Die wichtigsten Kreditrisikokategorien nach Branchen

Die nachstehenden Tabellen geben eine Übersicht über unser Kreditengagement nach Branchen. Zuordnungskriterium hierfür ist die NACE-Klassifikation des Vertragspartners. NACE (Nomenclature des Activités Économiques dans la Communauté Européenne) ist ein europäischer Standard zur Klassifizierung von Branchen und stimmt nicht notwendigerweise mit einer internen Risikosicht überein, die an anderen Stellen in diesem Bericht verwendet wird.

	31.12.2023						
	Forderungen aus dem Kreditgeschäft				Außerbilanzielle Verpflichtungen		OTC Derivate
in Mio. €	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ¹	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte/bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ²	Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen ³	Eventualverbindlichkeiten	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet ⁴
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	384	2	0	0	224	32	1
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2.774	230	126	0	4.893	1.409	47
Verarbeitendes Gewerbe	28.397	285	5	1.877	53.572	13.809	1.303
Energieversorgung	4.081	307	75	272	6.475	2.967	142
Wasserversorgung	486	0	0	0	523	148	38
Baugewerbe/Bau	4.257	217	1	20	2.965	3.060	7
Handel	21.030	233	79	784	16.540	6.247	599
Verkehr und Lagerei	4.924	616	13	63	6.088	1.108	173
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	1.862	3	0	0	1.015	138	10
Information und Kommunikation	7.589	372	21	100	13.244	3.209	289
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen ⁸	110.901	3.840	276	1.281	90.138	28.491	18.175
Grundstücks- und Wohnungswesen ⁹	49.267	1.302	103	122	7.061	183	304
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	6.889	68	0	0	6.190	2.213	172
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	8.911	148	169	157	5.007	577	486
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	5.731	364	10	27	6.759	123	303
Erziehung und Unterricht	279	2	0	0	72	55	68
Gesundheits- und Sozialwesen	4.390	42	0	0	1.725	127	53
Kunst, Unterhaltung und Erholung	1.017	22	0	33	1.402	102	49
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	4.727	183	10	130	4.534	850	165
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	210.981	0	0	1	26.981	282	140
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0	0	0	0	0	2	29
Insgesamt	478.879	8.235	887	4.867	255.409	65.131	22.555

	31.12.2023						
	Festverzinsliche Wertpapiere			Wertpapierpensionsgeschäfte ⁷			Insgesamt
in Mio. €	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ⁶	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ⁸	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0	0	0	0	0	0	643
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	46	486	2	0	0	0	10.012
Verarbeitendes Gewerbe	0	1.481	54	0	0	0	100.783
Energieversorgung	175	776	20	0	0	0	15.289
Wasserversorgung	29	26	0	0	0	0	1.250
Baugewerbe/Bau	130	387	133	0	0	0	11.177
Handel	0	458	2	0	0	0	45.973
Verkehr und Lagerei	66	481	15	0	0	0	13.548
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	5	90	0	0	0	0	3.124
Information und Kommunikation	95	531	0	0	0	0	25.449
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen ⁹	4.639	25.416	4.789	14.695	76.785	1.805	381.232
Grundstücks- und Wohnungswesen ⁹	227	1.159	546	69	0	0	60.343
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	49	151	111	0	0	0	15.843
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	51	436	8	0	0	0	15.950
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	15.907	83.791	22.725	0	2.154	0	137.893
Erziehung und Unterricht	0	160	9	0	0	0	645
Gesundheits- und Sozialwesen	99	95	11	0	0	0	6.543
Kunst, Unterhaltung und Erholung	0	58	0	0	0	0	2.683
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	124	3.028	151	0	34	0	13.936
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0	0	0	0	0	238.385
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	205	1.476	298	0	0	0	2.010
Insgesamt	21.847	120.485	28.874	14.764	78.973	1.805	1.102.711

¹ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite in Höhe von 13,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2023.

² Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Kredite in Höhe von 44,2 Mio. € zum 31. Dezember 2023.

³ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI außerbilanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2,3 Mrd. € zum 31. Dezember 2023.

⁴ Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar. Für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften qualifizierte Derivate sind nicht enthalten.

⁵ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 39,5 Mio. € zum 31. Dezember 2023.

⁶ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 1,5 Mio. € zum 31. Dezember 2023.

⁷ Vor Berücksichtigung von Sicherheiten und begrenzt auf Wertpapiere unter Rückkaufvereinbarungen sowie Wertpapierleihen.

⁸ Umfasst Engagements an Unternehmen einschließlich Holdinggesellschaften in Höhe von 96 Mrd. €, forderungsbesicherte Wertpapiere von 44 Mrd. €, Banken in Höhe von 55 Mrd. €, Versicherungen in Höhe von 13 Mrd. €, Finanzintermediäre 10 Mrd. € und öffentliche Stellen in Höhe von 16 Mrd. €, alle auf der Grundlage interner Kundenklassifikation.

⁹ Das "Focus"-Portfolio für kommerzielle Immobilien ohne Rückgriff beträgt 38 Mrd. €.

	31.12.2022						
	Forderungen aus dem Kreditgeschäft				Außerbilanzielle Verpflichtungen		OTC Derivate
in Mio. €	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ¹	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte/bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ²	Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen ³	Eventualverbindlichkeiten	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet ⁴
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	524	2	0	0	275	17	2
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2.392	248	40	0	5.636	2.644	41
Verarbeitendes Gewerbe	30.534	380	7	1.431	58.584	13.053	1.863
Energieversorgung	4.893	107	75	28	6.479	3.779	145
Wasserversorgung	725	0	0	0	457	158	245
Baugewerbe/Bau	4.239	233	0	21	3.198	2.927	75
Handel	21.535	224	39	806	16.947	6.795	570
Verkehr und Lagerei	5.547	409	22	90	6.254	1.061	170
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	1.965	7	0	0	1.137	110	14
Information und Kommunikation	7.002	489	62	231	14.567	3.317	960
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen ⁸	116.558	3.186	620	969	74.787	28.173	22.881
Grundstücks- und Wohnungswesen ⁹	47.973	1.556	101	41	7.251	192	452
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	7.013	124	0	0	5.070	2.309	108
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	7.470	199	192	62	5.101	1.062	413
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	5.287	552	10	128	6.767	60	398
Erziehung und Unterricht	249	0	0	0	125	53	169
Gesundheits- und Sozialwesen	4.523	31	0	0	1.898	146	36
Kunst, Unterhaltung und Erholung	1.128	1	0	50	1.507	106	83
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	4.152	206	39	210	4.037	793	68
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	214.795	0	0	1	30.943	455	189
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	1	0	0	0	0	2	85
Insgesamt	488.504	7.955	1.205	4.069	251.021	67.214	28.967

							31.12.2022
	Festverzinsliche Wertpapiere			Wertpapierpensionsgeschäfte ⁷			Insgesamt
in Mio. €	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ⁶	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ⁸	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0	8	0	0	0	0	828
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	34	362	2	0	0	0	11.398
Verarbeitendes Gewerbe	64	983	41	0	0	0	106.939
Energieversorgung	78	732	35	1.515	0	0	17.867
Wasserversorgung	0	23	0	0	0	0	1.609
Baugewerbe/Bau	29	621	1	0	0	0	11.344
Handel	0	357	2	0	0	0	47.275
Verkehr und Lagerei	117	537	14	0	0	0	14.220
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0	26	0	0	0	0	3.259
Information und Kommunikation	108	579	2	0	0	0	27.317
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen ⁹	4.669	18.440	4.421	9.965	75.497	2.156	362.322
Grundstücks- und Wohnungswesen ⁹	405	1.703	548	0	0	0	60.222
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	27	206	115	0	0	0	14.973
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	39	268	5	0	0	0	14.811
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	19.782	59.291	19.991	0	5.768	0	118.034
Erziehung und Unterricht	0	113	17	0	0	0	727
Gesundheits- und Sozialwesen	88	49	12	0	0	0	6.783
Kunst, Unterhaltung und Erholung	0	125	0	0	0	0	3.001
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	115	2.636	18	0	4	0	12.277
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0	0	0	0	0	246.383
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	40	964	229	0	0	0	1.322
Insgesamt	25.596	88.025	25.450	11.479	81.270	2.156	1.082.910

¹ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite in Höhe von 12,2 Mrd. € zum 31. Dezember 2022.

² Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Kredite in Höhe von 54,9 Mio. € zum 31. Dezember 2022.

³ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI außerbilanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2022.

⁴ Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar. Für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften qualifizierte Derivate sind nicht enthalten.

⁵ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 327,6 Mio. € zum 31. Dezember 2022.

⁶ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 15,1 Mio. € zum 31. Dezember 2022.

⁷ Vor Berücksichtigung von Sicherheiten und begrenzt auf Wertpapiere unter Rückkaufvereinbarungen sowie Wertpapierleihen.

⁸ Umfasst Engagements an Unternehmen einschließlich Holdinggesellschaften in Höhe von 85 Mrd. €, forderungsbesicherte Wertpapiere von 43 Mrd. €, Banken in Höhe von 54 Mrd. €, Versicherungen in Höhe von 15 Mrd. €, Finanzintermediäre 22 Mrd. €, und öffentliche Stellen in Höhe von 13 Mrd. €, alle auf der Grundlage interner Kundenklassifikation.

⁹ Das "Focus"-Portfolio für kommerzielle Immobilien ohne Rückgriff beträgt 39 Mrd. €.

Das Portfolio unterliegt den Kreditvergabestandards, die in den „Grundsätzen für das Management von Kreditrisiken“ festgelegt sind. Dazu gehören verschiedene Kontrollen zur Risikokonzentration hinsichtlich Einzeladressen, Ländern und Branchen sowie Produkt- und Assetklassen.

Wesentliche Transaktionen, wie z. B. Kreditvergaben mit der Absicht, einen Teil des Risikos an Dritte zu veräußern oder zu verteilen, unterliegen der Prüfung und Genehmigung durch leitende Mitarbeiter des Kreditrisikomanagements und (je nach Größe) durch ein Underwriting Committee und/oder den Vorstand. Es wird großer Wert darauf gelegt, solche Transaktionen so zu strukturieren und zu kalkulieren, dass eine Risikorückführung (De-Risking) zeitnah erreicht werden kann und - sofern die Deutsche Bank Marktpreisrisiken eingeht - dieses Marktrisiko reduziert werden kann.

Die Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten bestehen größtenteils gegenüber Kreditnehmern mit guter Bonität. Weiterhin unterliegen Forderungen aus dem Kreditgeschäft, insbesondere in der Unternehmensbank und Investmentbank, weiteren Maßnahmen zur Risikominderung, die beispielsweise von Strategic Corporate Lending-Einheit der Gruppe durchgeführt werden.

Das Kreditengagement der Deutschen Bank gegenüber privaten Haushalten ist größtenteils dem Unternehmensbereich Privatkundenbank zugeordnet.

Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten beliefen sich auf 49,3 Mrd. € im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen, basierend auf der NACE-Klassifizierung und umfassen Finanzierungen mit und ohne Rückgriffsrecht in verschiedenen Teilen des Konzerns und verschiedenen Kundensegmenten. Diese umfassen Forderungen in Höhe von 25,1 Mrd. €, die auf der Definition der Deutschen Bank zu nicht rückgriffsfähigen CRE-Krediten basieren. Mehr Informationen zu nicht rückgriffsfähigen CRE-Krediten sind im Kapitel Risikovorsorge nach IFRS 9 in der Sektion Fokus-Bereiche in 2023 enthalten.

Die gewerblichen Immobilienkredite des Konzerns, die hauptsächlich in den USA und Europa vergeben werden, sind in der Regel durch erstrangige Hypotheken auf die zugrunde liegenden Immobilien besichert. Die Deutsche Bank vergibt fest- und variabel verzinsliche Kredite und erwirbt selektiv (in der Regel mit erheblichen Abschlägen) problembehaftete und leistungsgestörte Kredite, die von Finanzinstituten verkauft wurden. Der Genehmigungs-(Underwriting-)Prozess ist stringent und das Kreditengagement im Rahmen separater Portfoliolimite gesteuert. Die Richtlinien für die Risikoübernahme sehen vor, dass Beleihungsausläufe (LTV) von in der Regel weniger als 75% eingehalten werden. Zusätzlich werden angesichts der Bedeutung der zugrunde liegenden Sicherheiten für alle besicherten Kredite unabhängige externe Gutachten von einem Bewertungsteam (Teil der unabhängigen Kreditrisikomanagementfunktion) in Auftrag gegeben, das auch für die regelmäßige Überprüfung und Hinterfragung der ausgewiesenen Immobilienwerte verantwortlich ist. Die Deutsche Bank vergibt Kredite für den Vertrieb auf dem Bankenmarkt oder über Verbriefungen. In diesem Zusammenhang behält die Deutsche Bank häufig einen Teil der syndizierten Kredite zurück, während verbrieft Positionen vollständig veräußert werden können (außer in Fällen, in denen die Vorschriften das Zurückbehalten des ökonomischen Risikos verlangen). Mezzanine- oder andere nachrangige Tranchen von Krediten werden nur in Ausnahmefällen zurückbehalten. Die Deutsche Bank stellt auf der Grundlage konservativer Vergabestandards auch unbesicherte Kreditlinien für gut kapitalisierte Real Estate Investment Trusts und andere Immobiliengesellschaften zur Verfügung.

Die Bewertungen von Gewerbeimmobilien und die Mieteinnahmen können durch makroökonomische Bedingungen und idiosynkratische Ereignisse, die sich auf die zugrunde liegenden Immobilien auswirken, erheblich beeinflusst werden. Dementsprechend erhält das Portfolio eine höhere Risikoeinstufung und unterliegt den vorgenannten engen Begrenzungen bezüglich Konzentrationsbildung.

Das Kreditengagement gegenüber den zehn größten Kunden belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 12% des gesamten Kreditengagements in diesen Kategorien, verglichen mit 11% zum 31. Dezember 2022. Die zehn größten Kreditengagements bestanden gegenüber Kunden mit guter Bonitätsbewertung oder bezogen sich ansonsten auf strukturierte Kredite mit einem hohen Maß an Risikominderungen.

Das Engagement der Deutschen Bank im Finanz- und Versicherungsbereich belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 381,2 Mrd. € und umfasst auch Engagements in Verbindung mit forderungsbesicherten Wertpapieren, Banken, Versicherungen, Finanzintermediären, dem öffentlichen Sektor sowie Unternehmen einschließlich Holdinggesellschaften. Die Engagements werden mit Hilfe von kundenspezifischen Risikomanagementverfahren, Einzelgeschäftsgenehmigungen und angemessenen Risikomessgrößen gesteuert. Die gesamten Kredite über alle anwendbaren Bewertungskategorien hinweg beliefen sich auf 116,3 Mrd. €, die gesamten Repo-Geschäfte für alle anwendbaren Bewertungskategorien beliefen sich auf 93,3 Mrd. € und die außerbilanziellen Aktivitäten resultierten zum 31. Dezember 2023 in 118,6 Mrd. € und waren hauptsächlich mit Investmentbank- und Unternehmensbank-Portfolien verbunden, die überwiegend in Nordamerika und Europa gehalten wurden.

Die wichtigsten Kreditrisikokategorien nach Region

								31.12.2023
		Forderungen aus dem Kreditgeschäft			Außerbilanzielle Verpflichtungen		OTC Derivate	
in Mio. €	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ¹	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte/ bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ²	Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen ³	Eventualverbindlichkeiten	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet ⁴	
Europa	332.859	2.906	516	1.698	148.778	39.716	14.813	
Davon:								
Deutschland	225.639	321	70	409	76.810	16.532	4.146	
Großbritannien	8.323	239	97	252	13.175	3.102	4.834	
Frankreich	4.587	76	75	317	7.868	1.876	694	
Luxemburg	18.056	612	23	142	8.493	641	970	
Italien	23.490	138	32	16	4.842	5.021	219	
Niederlande	8.996	248	8	252	9.279	2.863	1.463	
Spanien	16.073	230	24	91	3.738	4.330	219	
Irland	5.273	331	184	87	4.237	351	542	
Schweiz	6.827	37	1	0	8.206	2.558	355	
Polen	2.617	0	0	16	2.569	176	6	
Belgien	1.742	23	0	58	1.551	623	144	
Russland ⁵	243	6	0	7	26	21	0	
Ukraine ⁵	8	208 ⁵	0	0	3	5	0	
Sonstige Europa ⁶	10.984	435	2	50	7.981	1.617	1.222	
Nordamerika	101.306	2.325	238	2.378	95.768	12.172	4.745	
Davon:								
Vereinigte Staaten	89.570	2.202	178	2.247	89.460	10.754	3.269	
Cayman Islands	4.985	50	0	0	2.383	787	963	
Kanada	1.396	49	3	106	2.048	226	324	
Sonstige Nordamerika	5.356	24	56	24	1.877	405	188	
Asien/Pazifik	35.807	1.746	123	597	9.031	12.093	2.745	
Davon:								
Japan	1.404	328	34	10	481	451	459	
Australien	3.203	250	0	0	2.652	830	153	
Indien	7.576	78	88	23	921	3.774	53	
China	4.254	1	0	22	413	1.442	762	
Singapur	3.789	362	0	189	1.558	1.357	157	
Hong Kong	2.259	64	0	82	836	607	242	
Sonstige Asien/Pazifik	13.323	662	1	271	2.170	3.632	919	
Sonstige	8.906	1.259	10	193	1.831	1.151	252	
Insgesamt	478.879	8.235	887	4.867	255.409	65.131	22.555	

							31.12.2023
Festverzinsliche Wertpapiere				Wertpapierpensionsgeschäfte ⁷			Insgesamt
in Mio. €	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ⁵	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ⁶	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	
Europa	9.661	52.205	12.884	6.021	17.184	395	639.636
Davon:							
Deutschland	830	10.114	1.388	348	1.351	0	337.957
Großbritannien	219	10.475	1.504	461	3.773	0	46.454
Frankreich	0	7.756	2.901	657	5.100	0	31.906
Luxemburg	0	2.180	537	9	206	0	31.870
Italien	4.890	7.953	1.030	2.251	1.688	0	51.571
Niederlande	0	2.289	27	0	99	0	25.526
Spanien	1.487	3.144	358	1.587	35	0	31.318
Irland	1.563	1.269	7	0	960	0	14.804
Schweiz	0	1.289	1	0	225	0	19.499
Polen	0	473	2.899	0	98	0	8.852
Belgien	0	1.759	1.606	0	11	0	7.517
Russland ⁸	0	31	0	0	0	0	333
Ukraine ⁹	0	73	7	0	0	0	305
Sonstige Europa ⁸	672	3.401	619	707	3.638	395	31.724
Nordamerika	9.433	32.184	11.503	5.855	47.782	0	325.688
Davon:							
Vereinigte Staaten	9.415	31.042	11.320	2.979	14.357	0	266.793
Cayman Islands	0	495	0	2.876	33.284	0	45.823
Kanada	0	546	183	0	54	0	4.936
Sonstige Nordamerika	18	101	0	0	88	0	8.137
Asien/Pazifik	2.428	31.297	4.295	2.620	13.860	858	117.499
Davon:							
Japan	22	3.017	485	431	8.818	0	15.941
Australien	1.725	2.387	315	0	284	0	11.800
Indien	414	5.858	62	0	0	279	19.126
China	0	7.977	98	0	1.365	0	16.334
Singapur	0	1.396	665	0	683	0	10.156
Hong Kong	9	738	463	0	124	0	5.424
Sonstige Asien/Pazifik	258	9.922	2.206	2.189	2.587	579	38.718
Sonstige	325	4.799	191	268	148	552	19.887
Insgesamt	21.847	120.485	28.874	14.764	78.973	1.805	1.102.711

¹ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite in Höhe von 13,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2023.

² Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Kredite in Höhe von 44,2 Mio. € zum 31. Dezember 2023.

³ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI außerbilanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2,3 Mrd. € zum 31. Dezember 2023.

⁴ Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar. Für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften qualifizierte Derivate sind nicht enthalten.

⁵ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 39,5 Mio. € zum 31. Dezember 2023.

⁶ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 1,5 Mio. € zum 31. Dezember 2023.

⁷ Vor Berücksichtigung von Sicherheiten und begrenzt auf Wertpapiere unter Rückkaufvereinbarungen sowie Wertpapierleihen.

⁸ Thematische Ergänzung vor dem Hintergrund des andauernden Grenzkonflikts zwischen Russland und der Ukraine.

⁹ Das durch Finanzierungen bedingte Kreditrisiko der Ukraine ist im Wesentlichen durch die supranationale Entwicklungsbank garantiert. Der Nettobetrag unter Berücksichtigung einer breiteren Risikominderungsstruktur ist unwesentlich.

31.12.2022							
	Forderungen aus dem Kreditgeschäft				Außerbilanzielle Verpflichtungen		OTC Derivate
in Mio. €	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ¹	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte/ bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ²	Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen ³	Eventualverbindlichkeiten	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet ⁴
Europa	338.920	2.647	724	1.708	142.035	41.773	19.293
Davon:							
Deutschland	234.705	444	42	462	80.857	16.364	4.872
Großbritannien	7.937	184	229	329	9.759	4.067	6.673
Frankreich	3.696	99	75	70	7.264	2.095	1.364
Luxemburg	15.472	400	67	124	7.525	747	855
Italien	24.578	145	8	25	3.709	5.354	291
Niederlande	9.009	165	45	200	8.279	2.519	1.404
Spanien	17.429	326	8	107	3.460	4.037	503
Irland	5.234	125	234	129	3.234	266	565
Schweiz	6.772	32	0	117	7.277	2.897	294
Polen	2.324	0	0	26	758	190	7
Belgien	1.532	12	0	77	1.730	571	193
Russland ⁸	537	18	0	41	75	64	0
Ukraine ⁸	44	270 ⁹	0	0	3	5	0
Sonstige Europa ⁸	9.650	428	16	0	8.105	2.598	2.274
Nordamerika	101.736	2.998	350	1.687	98.137	11.766	5.542
Davon:							
Vereinigte Staaten	87.794	2.713	290	1.520	92.551	10.585	4.485
Cayman Islands	5.202	103	4	23	2.026	445	419
Kanada	1.919	78	2	118	1.884	463	372
Sonstige Nordamerika	6.821	104	54	25	1.676	274	266
Asien/Pazifik	39.502	1.517	109	602	9.268	12.507	3.910
Davon:							
Japan	1.349	120	46	22	589	487	374
Australien	2.964	196	0	0	2.478	769	259
Indien	7.861	27	3	23	1.154	3.408	179
China	4.189	3	12	3	407	1.583	591
Singapur	5.402	390	22	164	1.408	1.258	277
Hong Kong	2.525	84	0	40	695	846	357
Sonstige Asien/Pazifik	15.213	698	25	351	2.537	4.154	1.873
Sonstige	8.346	793	22	72	1.580	1.168	222
Insgesamt	488.504	7.955	1.205	4.069	251.021	67.214	28.967

							31.12.2022
	Festverzinsliche Wertpapiere			Wertpapierpensionsgeschäfte ⁷			Insgesamt
in Mio. €	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ⁶	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ⁸	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	
Europa	10.218	40.948	7.321	4.912	26.494	418	637.411
Davon:							
Deutschland	701	7.968	672	1.795	3.035	12	351.927
Großbritannien	1.212	8.399	708	585	8.519	0	48.598
Frankreich	0	6.161	870	6	7.337	0	29.038
Luxemburg	0	1.816	702	0	549	0	28.257
Italien	4.868	3.570	953	200	480	0	44.180
Niederlande	0	2.057	24	177	212	0	24.091
Spanien	1.486	3.390	1	1.485	24	0	32.256
Irland	1.270	1.543	4	0	1.346	0	13.948
Schweiz	0	491	2	0	215	0	18.096
Polen	0	113	2.944	0	149	0	6.511
Belgien	40	2.271	342	0	1	0	6.769
Russland ⁸	0	15	0	0	0	0	750
Ukraine ⁹	0	17	0	0	0	0	339
Sonstige Europa ⁸	643	3.139	99	664	4.628	406	32.651
Nordamerika	12.359	24.416	14.616	4.365	43.893	0	321.863
Davon:							
Vereinigte Staaten	12.340	23.644	14.359	976	21.484	0	272.741
Cayman Islands	0	276	0	3.389	17.904	0	29.790
Kanada	0	350	180	0	4.494	0	9.859
Sonstige Nordamerika	19	146	77	0	11	0	9.473
Asien/Pazifik	2.878	19.347	3.344	2.126	10.652	1.301	107.063
Davon:							
Japan	25	2.759	481	284	6.374	0	12.909
Australien	1.989	1.328	315	0	946	0	11.243
Indien	481	4.856	49	0	6	1.012	19.058
China	0	1.384	209	0	292	0	8.675
Singapur	0	847	159	0	210	0	10.136
Hong Kong	186	559	254	0	64	0	5.611
Sonstige Asien/Pazifik	196	7.613	1.877	1.842	2.761	290	39.430
Sonstige	141	3.314	170	77	232	437	16.573
Insgesamt	25.596	88.025	25.450	11.479	81.270	2.156	1.082.910

¹ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite in Höhe von 12,2 Mrd. € zum 31. Dezember 2022.

² Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Kredite in Höhe von 54,9 Mio. € zum 31. Dezember 2022.

³ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI außerbilanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2022.

⁴ Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar. Für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften qualifizierte Derivate sind nicht enthalten.

⁵ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 327,6 Mio. € zum 31. Dezember 2022.

⁶ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 15,1 Mio. € zum 31. Dezember 2022.

⁷ Vor Berücksichtigung von Sicherheiten und begrenzt auf Wertpapiere unter Rückkaufvereinbarungen sowie Wertpapierleihen.

⁸ Thematische Ergänzung vor dem Hintergrund des andauernden Grenzkonflikts zwischen Russland und der Ukraine.

⁹ Das durch Finanzierungen bedingte Kreditrisiko der Ukraine ist im Wesentlichen durch die supranationale Entwicklungsbank garantiert. Der Nettobetrag unter Berücksichtigung einer breiteren Risikominderungsstruktur ist unwesentlich.

Die vorangehenden Tabellen geben eine Übersicht über das Kreditengagement der Deutschen Bank nach Region. Das Zuordnungskriterium hierfür ist das Domizil des Vertragspartners. Diese Zuordnung stimmt nicht notwendigerweise mit einer internen Risikosicht überein, die an anderen Stellen in diesem Bericht verwendet wird.

Die größte Kreditrisikokonzentration aus regionaler Sicht in Bezug auf Forderungen aus dem Kreditgeschäft bestand im Heimatmarkt Deutschland mit einem bedeutenden Anteil privater Haushalte, die einen Großteil der Immobilienfinanzierungsgeschäfts ausmachen.

Bei außerbörslichen Derivaten, handelbaren Vermögenswerten und Wertpapierpensionsgeschäften bestanden aus regionaler Sicht die größten Konzentrationen in Europa und Nordamerika.

Klassifizierung des Kreditrisikoengagements

Die Deutsche Bank klassifiziert ihr Kreditrisikoengagement ebenfalls auf Basis der Geschäftsbereiche, in Übereinstimmung mit den geschäftsbereichsbezogenen Mandaten der Leiter der Risikomanagementeinheiten. Der untere Abschnitt zeigt das zusammengefasste Kreditrisiko der Unternehmensbank und Investmentbank. Im darauf folgenden Abschnitt wird auf das Kreditrisikoengagement der Privatkundenbank eingegangen.

Kreditengagement der Unternehmensbank und Investmentbank

Die folgenden Tabellen zeigen die zusammengefassten wesentlichen Kategorien des Kreditengagements der Unternehmensbank und Investmentbank nach Produktarten und unseren internen Bonitätsklassen. Weitere Details bezüglich interner Bonitätseinstufungen sind im Abschnitt „Messung des Kreditrisikos“ enthalten.

Wesentliche Kategorien des Kreditengagements der Unternehmensbank und Investmentbank, gegliedert nach unseren internen Bonitätsklassen der Geschäftspartner – brutto

		31.12.2023							
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)		Forderungen aus dem Kreditgeschäft			Außerbilanzielle Verpflichtungen		OTC Derivate		
Bewertungseinstufung	Ausfallwahrscheinlichkeit in % ¹	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte/bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen	Eventualverbindlichkeiten	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet ²	
iAAA–iAA	> 0,00 ≤ 0,04	21.676	149	14	188	24.401	4.461	7.388	
iA	> 0,04 ≤ 0,11	38.612	344	167	663	65.969	29.510	5.409	
iBBB	> 0,11 ≤ 0,5	72.532	922	307	3.546	84.267	19.602	3.807	
iBB	> 0,5 ≤ 2,27	54.351	3.566	50	369	29.111	5.248	1.978	
iB	> 2,27 ≤ 10,22	21.562	1.268	62	35	9.262	2.492	413	
iCCC und schlechter	> 10,22 ≤ 100	8.645	1.822	284	65	2.420	636	51	
Insgesamt		217.378	8.070	884	4.867	215.429	61.950	19.046	

		31.12.2023							
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)		Festverzinsliche Wertpapiere			Wertpapierpensionsgeschäfte				
Bewertungseinstufung	Ausfallwahrscheinlichkeit in % ¹	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	Insgesamt	
iAAA–iAA	> 0,00 ≤ 0,04	1.085	60.918	71	1.267	24.801	–	146.419	
iA	> 0,04 ≤ 0,11	1.614	18.476	23	4.244	7.727	–	172.758	
iBBB	> 0,11 ≤ 0,5	1.181	18.180	180	2.467	9.207	–	216.197	
iBB	> 0,5 ≤ 2,27	836	16.009	962	2.840	30.237	–	145.555	
iB	> 2,27 ≤ 10,22	150	755	282	3.947	2.907	–	43.136	
iCCC und schlechter	> 10,22 ≤ 100	39	421	1	0	0	–	14.385	
Insgesamt		4.905	114.760	1.520	14.764	74.878	–	738.451	

¹ Reflektiert die Ausfallwahrscheinlichkeit für einen Zeitraum von einem Jahr.

² Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungsverträgen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar.

Wesentliche Kategorien des CB und IB Kreditengagements, gegliedert nach unseren internen Bonitätsklassen Geschäftspartner – netto

31.12.2023¹

in Mio. €

(sofern nicht anders angegeben)

Bewertungseinstufung	Ausfallwahrscheinlichkeit in % ²	Forderungen aus dem Kreditgeschäft				Außerbilanzielle Verpflichtungen		OTC Derivate
		Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte/bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen	Eventualverbindlichkeiten	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet
iAAA–iAA	> 0,00 ≤ 0,04	13.529	149	14	30	22.874	3.766	4.817
iA	> 0,04 ≤ 0,11	28.218	38	167	663	64.306	27.109	3.424
iBBB	> 0,11 ≤ 0,5	35.191	426	242	2.842	78.680	15.924	2.855
iBB	> 0,5 ≤ 2,27	21.830	2.947	24	256	25.986	3.611	1.833
iB	> 2,27 ≤ 10,22	6.239	831	45	5	8.674	1.234	374
iCCC und schlechter	> 10,22 ≤ 100	4.155	1.387	70	65	2.336	365	50
Insgesamt		109.162	5.778	562	3.861	202.856	52.009	13.352

31.12.2023¹

in Mio. €

(sofern nicht anders angegeben)

Bewertungseinstufung	Ausfallwahrscheinlichkeit in % ²	Festverzinsliche Wertpapiere			Wertpapierpensionsgeschäfte			Insgesamt
		Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	
iAAA–iAA	> 0,00 ≤ 0,04	1.085	60.918	71	50	0	–	107.303
iA	> 0,04 ≤ 0,11	1.614	18.476	23	105	16	–	144.160
iBBB	> 0,11 ≤ 0,5	600	17.959	180	0	4	–	154.903
iBB	> 0,5 ≤ 2,27	263	15.640	345	0	6	–	72.739
iB	> 2,27 ≤ 10,22	59	380	282	1.445	1.845	–	21.414
iCCC und schlechter	> 10,22 ≤ 100	33	400	1	0	0	–	8.861
Insgesamt		3.653	113.773	903	1.600	1.870	–	509.380

¹ Nach Berücksichtigung von Sicherheiten, Garantien und Sicherungsgeschäften gemäß IFRS-Anforderungen.

² Reflektiert die Ausfallwahrscheinlichkeit für einen Zeitraum von einem Jahr.

Die folgenden Tabellen zeigen das Kreditengagement für 2021 in der Unternehmensbank und Investmentbank nach Produktarten und internen Bonitätsklassen.

Wesentliche Kategorien des Kreditengagements in der Unternehmensbank und Investmentbank, gegliedert nach internen Bonitätsklassen der Geschäftspartner – brutto

31.12.2022

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)		Forderungen aus dem Kreditgeschäft				Außerbilanzielle Verpflichtungen		OTC Derivate
Bewertungseinstufung	Ausfallwahrscheinlichkeit in % ¹	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte/bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen	Eventualverbindlichkeiten	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet ²
iAAA–iAA	> 0,00 ≤ 0,04	22.753	179	128	137	32.252	6.145	8.138
iA	> 0,04 ≤ 0,11	43.603	344	282	1.481	56.873	28.877	9.535
iBBB	> 0,11 ≤ 0,5	58.909	974	249	1.476	64.674	17.103	4.040
iBB	> 0,5 ≤ 2,27	59.719	2.446	143	744	30.618	7.168	2.179
iB	> 2,27 ≤ 10,22	30.926	2.196	101	141	19.330	3.589	478
iCCC und schlechter	> 10,22 ≤ 100	8.706	1.555	291	89	2.851	1.767	55
Insgesamt		224.616	7.694	1.195	4.069	206.598	64.649	24.425

31.12.2022

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)		Festverzinsliche Wertpapiere			Wertpapierpensionsgeschäfte			Insgesamt
Bewertungseinstufung	Ausfallwahrscheinlichkeit in % ¹	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	Insgesamt
iAAA–iAA	> 0,00 ≤ 0,04	1.565	45.619	150	1.110	33.990	–	152.166
iA	> 0,04 ≤ 0,11	1.850	10.753	217	3.366	14.134	–	171.315
iBBB	> 0,11 ≤ 0,5	661	11.597	75	2.884	9.435	–	172.078
iBB	> 0,5 ≤ 2,27	664	12.999	727	2.714	16.825	–	136.946
iB	> 2,27 ≤ 10,22	347	1.502	421	1.404	279	–	60.714
iCCC und schlechter	> 10,22 ≤ 100	331	489	15	0	0	–	16.150
Insgesamt		5.417	82.960	1.606	11.479	74.662	–	709.370

¹ Reflektiert die Ausfallwahrscheinlichkeit für einen Zeitraum von einem Jahr.

² Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungsverträgen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar

³ Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst.

Wesentliche Kategorien des Kreditengagements in der Unternehmensbank und Investmentbank, gegliedert nach internen Bonitätsklassen unserer Geschäftspartner – netto

31.12.2022¹

in Mio. €
(sofern nicht anders angegeben)

Bewertungseinstufung	Ausfallwahrscheinlichkeit in % ²	Forderungen aus dem Kreditgeschäft				Außerbilanzielle Verpflichtungen		OTC Derivate
		Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte/bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen	Eventualverbindlichkeiten	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet
iAAA–iAA	> 0,00 ≤ 0,04	12.790	179	100	24	31.486	4.128	3.414
iA	> 0,04 ≤ 0,11	32.026	87	282	1.354	55.080	26.877	7.069
iBBB	> 0,11 ≤ 0,5	29.648	592	134	1.020	60.166	13.600	2.779
iBB	> 0,5 ≤ 2,27	24.889	1.479	101	538	27.922	5.724	1.831
iB	> 2,27 ≤ 10,22	9.078	1.553	51	132	17.751	2.262	424
iCCC und schlechter	> 10,22 ≤ 100	4.025	1.047	123	89	2.765	984	49
Insgesamt		112.456	4.936	791	3.157	195.169	53.576	15.565

31.12.2022¹

in Mio. €
(sofern nicht anders angegeben)

Bewertungseinstufung	Ausfallwahrscheinlichkeit in % ²	Festverzinsliche Wertpapiere			Wertpapierpensionsgeschäfte			Insgesamt
		Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	
iAAA–iAA	> 0,00 ≤ 0,04	1.565	45.619	150	11	0	–	99.465
iA	> 0,04 ≤ 0,11	1.850	10.753	217	180	47	–	135.823
iBBB	> 0,11 ≤ 0,5	661	11.263	75	0	174	–	120.113
iBB	> 0,5 ≤ 2,27	391	12.687	202	171	1.909	–	77.845
iB	> 2,27 ≤ 10,22	143	922	368	0	0	–	32.682
iCCC und schlechter	> 10,22 ≤ 100	120	394	15	0	0	–	9.611
Insgesamt		4.730	81.638	1.028	362	2.130	–	475.538

¹ Nach Berücksichtigung von Sicherheiten, Garantien und Sicherungsgeschäften gemäß IFRS-Anforderungen.

² Reflektiert die Ausfallwahrscheinlichkeit für einen Zeitraum von einem Jahr.

³ Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst.

Die obenstehenden Tabellen zeigen für 2023 einen Gesamtanstieg des Brutto-Kreditengagements in der Unternehmensbank und Investmentbank in Höhe von 29,1 Mrd. € oder 4%. Schuldverschreibungen erhöhten sich um 31,8 Mrd. €, hauptsächlich bedingt durch einen Anstieg der langfristigen Anleihebestände von Staatspapieren im Zinsgeschäft. Außerbilanzielle Positionen stiegen um 6,1 Mrd. €, vor allem aufgrund neu ausgegebener Garantien im Berichtszeitraum. In der Investmentbank stiegen Wertpapierpensionsgeschäfte und vergleichbaren Transaktionen um 3,5 Mrd. €. Aus regionaler Sicht war der Anstieg hauptsächlich auf Gegenparteien mit Sitz auf den Cayman Inseln, in Italien, China und Deutschland zurückzuführen. Diese Anstiege wurden teilweise durch einen Rückgang der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen um 7,2 Mrd. € hauptsächlich in der Unternehmensbank, sowie einen Rückgang der außerbörslich gehandelten Wertpapiere um 5,4 Mrd. € infolge des Rückgangs der Zins- und Devisenderivate ausgeglichen.

Die obenstehende Tabelle zeigt ebenfalls eine wesentliche Verschiebung innerhalb der internen Bonitätsklassen von Investment Grade zu Non-Investment Grade. Dies ist zurückzuführen auf eine regulatorisch bedingte Neukalibrierung der Scorecards verbunden mit dem Bereich Global Corporates and Leveraged Finance, um beobachtete Ausfallhistorien besser widerzuspiegeln.

Der Konzern verwendet Risikominderungstechniken wie oben beschrieben zur Optimierung des Kreditengagements in der Unternehmensbank und der Investmentbank sowie zur Reduktion potenzieller Kreditverluste. Die Tabellen zum „Netto“-Kreditengagement legen die Entwicklung des Kreditengagements in der Unternehmensbank und der Investmentbank nach Berücksichtigung von Sicherheiten, Garantien sowie Sicherungsgeschäften offen.

Risikomindernde Maßnahmen für das Kreditengagement

Der Bereich Strategic Corporate Lending ("SCL") unterstützt die Risikoreduzierung im Firmenkundenportfolio der Bank. Der nominale Betrag der SCL-Risikoreduzierung erhöhte sich von 33,9 Mrd. € zum 31. Dezember 2022 auf 37,7 Mrd. € zum 31. Dezember 2023.

Per Jahresende 2023 minderte SCL das Kreditrisiko von Krediten und kreditähnlichen Verpflichtungen in Höhe von 32,0 Mrd. € durch synthetische besicherte Verbriefungen, die überwiegend durch Finanzgarantien unterstützt wurden. Diese Position belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 27,5 Mrd. €.

Die SCL hielt zum 31. Dezember 2023 auch Kreditderivate mit einem zugrunde liegenden Nominalwert von 5,7 Mrd. €. Die Position belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 6,4 Mrd. €. Die für Portfoliomangement-Aktivitäten eingesetzten Kreditderivate der Bank werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Die Bank setzt auch in anderen Geschäftsbereichen Absicherungsgeschäfte ein, um Konzentrationsrisiken auf einen einzelnen Namen zu verringern, und nutzt private Kreditversicherungen (private risk insurance) und Deckungen von Exportkreditagenturen (export credit agency), um nicht besicherte Engagements zu steuern.

Privatkundenbank Kreditengagement

Privatkundenbank Kreditengagement, Stufe 3 Kreditengagement und Nettokreditkosten

	Gesamtengagement in Mio. €		davon Kreditengagement in Mio. €		Kreditengagement Stufe 3 in Mio. €		Nettokreditkosten in % des Gesamt- engagements ¹	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Privatkundenbank								
Deutschland	191.055	198.102	172.340	174.611	2.632	2.632	0,22%	0,11%
Consumer Finance	29.919	29.529	16.675	15.594	1.394	1.373	0,95%	0,80%
Mortgage	158.249	163.611	153.937	155.249	1.211	1.163	0,08%	-0,01%
Business Finance	1.573	1.292	972	898	27	6	0,64%	0,04%
Other	1.315	3.670	756	2.870	0	90	0,04%	0%
Internationale Privat- kundenbank	113.589	114.243	88.910	90.283	3.958	3.401	0,31%	0,32%
Consumer Finance	11.422	10.972	9.032	8.894	368	378	1,06%	1,11%
Mortgage	11.011	12.133	10.955	12.033	409	431	0,00%	-0,05%
Business Finance	14.896	15.130	12.342	12.898	1.025	1.048	0,54%	0,76%
Wealth Manage- ment	75.467	75.214	56.567	56.425	2.155	1.543	0,21%	0,17%
Other	793	794	14	33	0	0	0,01%	0,02%
Insgesamt	304.644	312.345	261.250	264.893	6.589	6.033	0,26%	0,19%

¹ Nettokreditkosten für den zum Bilanzstichtag endenden 12-Monats-Zeitraum dividiert durch das Kreditengagement an diesem Bilanzstichtag.

Das Konsumentenkreditgeschäft besteht aus den Produkten „Ratenkredite“, „Kreditlinien“ und „Kreditkarten“. Da diese Kredite nicht besichert sind, hängt das Kreditrisiko ausschließlich von der Qualität des Kreditnehmers ab. Bei der Kreditvergabe werden u.a. das Kundenrating, maximale Kreditbeträge und maximale Laufzeiten berücksichtigt, die je nach regionalen Bedingungen und privaten Umständen des Kreditnehmers variieren können (so hängt beispielsweise der Maximalbetrag für einen Konsumentenkredit vom Nettoeinkommen ab). Angesichts der Homogenität dieses Portfolios erfolgen Bonitätseinstufung und Kreditwürdigkeitsprüfung im Rahmen einer automatisierten Entscheidungslogik (Decision Engine).

Hauptzweck der Immobilienfinanzierung ist die Finanzierung von Wohnimmobilien (hauptsächlich zur Eigennutzung), die über verschiedene Vertriebskanäle in Europa, insbesondere in Deutschland, aber auch in Spanien und Italien verkauft werden. Die Höhe des Kreditrisikos des Baufinanzierungsportfolios wird im Wesentlichen durch die Beurteilung der Kundenqualität und der zugrunde liegenden Sicherheiten bestimmt. Die Kreditbeträge sind üblicherweise deutlich höher als Konsumentenkredite und werden für einen längeren Zeitraum gewährt. Auf der Grundlage unserer Kriterien und Prozesse für die Kreditvergabe, dem diversifizierten Portfolio (Kunden/Immobilien) und auf Basis der Besicherung wird das Risiko in der Immobilienfinanzierung als niedrig und das im Konsumentenfinanzierungsgeschäft als hoch eingestuft.

Business Finance beinhaltet Kreditprodukte an Geschäftskunden, Mittelstandskunden und auch große Unternehmen. Die Produktpalette umfasst Girokonten und Kontokorrentlinien, Investitionskredite, revolvingende Kreditlinien, Factoring, Leasing und Derivate. Die Kunden stammen meist aus Italien und Spanien, Kreditvergaben an Tochterunternehmen sind möglich, meist jedoch auf Europa beschränkt.

Wealth Management bietet maßgeschneiderte Lösungen in der Vermögensverwaltung sowie Private Banking-Dienstleistungen für wohlhabende, vermögende und sehr vermögende Privatkunden sowie Family Offices an. Diese umfassen neben einem diskretionären Portfoliomanagement auch klassische und alternative Anlagelösungen, die durch strukturiertes Risikomanagement, Vermögensplanung, Kreditvergabe und Family-Office-Dienstleistungen ergänzt werden. Das Wealth Management Gesamtengagement unterteilt sich in Lombard Lending (gegen liquide Wertpapiere, die ohne weiteres handelbar sind) und Structured Lending (gegen weniger liquide Sicherheiten). Während die Höhe des Kreditrisikos für das Lombard Portfolio durch die Bewertung der zugrunde liegenden Sicherheiten bestimmt wird, wird die Höhe des Kreditrisikos für das Structured Portfolio durch die Bewertung der Kundenqualität und der Sicherheiten bestimmt. Die Produktpalette umfasst besicherte Lombard- und Hypothekendarlehen, Girokonten (nur in Europa), Kreditlinien und sonstige Kredite; in einem geringeren Maße Derivate- und Garantierprodukte. Die Kundenbasis ist global.

Private Bank Immobilienfinanzierung, gruppiert nach Beleihungsauslaufklassen¹

	31.12.2023	31.12.2022
≤ 50%	65%	63%
> 50 ≤ 70%	16%	17%
> 70 ≤ 90%	11%	11%
> 90 ≤ 100%	3%	3%
> 100 ≤ 110%	2%	2%
> 110 ≤ 130%	2%	2%
> 130%	1%	2%

¹ Der Ausweis des Gesamtengagements in den Beleihungsauslaufklassen erfolgt durch den relativen Anteil des Gesamtengagements an dem Immobilienwert, der der Kalkulation zugrunde liegt.

Der Beleihungsauslauf (Loan-to-Value; LTV) drückt das Verhältnis vom Kreditbetrag zum Wert einer Immobilie aus.

Der Konzern berechnet die Beleihungsauslauf-Quote, indem das Gesamtvolumen durch den aktuell festgesetzten Wert der zugehörigen Immobilien geteilt wird. Diese Immobilienwerte werden regelmäßig überwacht und bei Bedarf aktualisiert. Die Transaktionen, die zusätzlich durch liquide Sicherheiten besichert werden, werden um den zugehörigen Sicherheitenwert dieser liquiden Sicherheiten reduziert, wohingegen vorrangige Rechte das zugehörige Volumen erhöhen. Der berechnete Beleihungsauslauf von Immobilienfinanzierungen beinhaltet lediglich durch Immobilien besichertes Volumen. Immobilienfinanzierungen, welche ausschließlich durch andere Arten von Sicherheiten besichert sind, fließen nicht in die Kalkulation ein.

Die Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers, der Beleihungsauslauf und die Qualität der Sicherheiten sind integrale Bestandteile des Risikomanagements des Konzerns bei der Kreditvergabe, deren Überwachung sowie bei der Steuerung des Kreditrisikos des Konzerns. Grundsätzlich akzeptiert der Konzern höhere Beleihungsausläufe, je besser die Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers ist. Dennoch gibt es Restriktionen für Beleihungsausläufe in Ländern mit einem negativen Konjunkturausblick oder erwarteten Rückgängen von Immobilienwerten.

Zum 31. Dezember 2023 verzeichnete der Konzern für 65% der Immobilienfinanzierungen einen Beleihungsauslauf kleiner oder gleich 50%, verglichen mit 63% im Vorjahr.

Kreditrisikoengagement aus Derivaten

Alle börsengehandelten Derivate werden über zentrale Gegenparteien („CCPs“) abgewickelt, deren Richtlinien und Vorschriften tägliche Sicherheitennachschüsse für alle aktuellen und künftigen Risikopositionen vorsehen, welche sich aus diesen Transaktionen ergeben. Die Deutsche Bank nimmt auch bei Transaktionen mit außerbörslich gehandelten Derivaten so weit wie möglich die Abwicklungsleistungen einer zentralen Gegenpartei (außerbörsliche Abwicklung) in Anspruch. Dabei wird von der durch das Abwicklungssystem der zentralen Gegenpartei erzielten Kreditrisikominderung profitiert.

Der Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act („DFA“) stellt ein umfangreiches Rahmenwerk für die Regulierung außerbörslich gehandelter Derivate („OTC-Derivate“) bereit und regelt unter anderem die Clearingpflicht, Börsenhandel und die Transaktionsberichterstattung für bestimmte OTC-Derivate. Außerdem legt er die Vorschriften für die Registrierung Kapital, Einschussverpflichtungen, berufliche Verhaltensstandards, Aufbewahrungspflichten sowie weitere Anforderungen für Swap Dealers, Security-based Swap Dealers, Major Swap Participants und Major Security-based Swap Participants fest. Die Dodd-Frank Wall Street Reform und die entsprechenden Vorschriften der Commodity Futures Trading Commission („CFTC“) fordern in den Vereinigten Staaten verpflichtend eine Abwicklung über eine zentrale Gegenpartei für bestimmte standardisierte außerbörslich abgeschlossene Derivate, u.a. bestimmte Zinsswaps und Index Credit Default Swaps. Einschussverpflichtungen für Derivategeschäfte in den Vereinigten Staaten, die keinem zentralen Clearing unterliegen, wurden im September 2016 eingeführt. Die EU-Verordnung Nr. 648/2012 über außerbörslich gehandelte Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister („EMIR“) führte im Jahr 2013 eine Reihe von Techniken zur Risikominderung bei außerbörslich gehandelten Derivatetransaktionen, die keinem zentralen Clearing unterliegen, sowie im Jahr 2014 die Berichterstattung über außerbörslich gehandelte und börsengehandelte Derivate, ein. Das zentrale Clearing für bestimmte standardisierte außerbörslich gehandelte Derivatetransaktionen in der EU wurde im Juni 2016 bindend und die Einschussverpflichtungen für OTC-Derivategeschäfte in der EU, die keinem zentralen Clearing unterliegen, wurden im Februar 2017 eingeführt. Seit Februar 2017 hat die Deutsche Bank Anforderungen für Ersteinschüsse sowie variable Nachschussforderungen mit der ersten Kategorie von Gegenparteien, die EMIR unterliegen, für Derivategeschäfte, die keinem zentralen Clearing unterliegen, in der EU eingeführt.

Die CFTC verabschiedete Regularien zur Implementierung der wichtigsten Regelungen des Dodd-Frank Act. Erst im September 2020 hat die CFTC finale Regularien zur grenzüberschreitenden Anwendung bestimmter U.S.-Swap Regularien erlassen, die auf den grenzübergreifenden Vorgaben von 2013 und den damit verbundenen „No-Action Relief“ Schreiben aufbauen und in manchen Fällen ersetzen. Im Oktober 2020, auch in Übereinstimmung mit dem Dodd-Frank Act, hat die CFTC Regularien verabschiedet, um bestimmte Rohstoffe und wirtschaftlich äquivalente Swaps, Futures und Optionen mit Positionslimits zu versehen.

Die Securities and Exchange Commission („SEC“) hat ebenfalls Regularien bezüglich der Registrierung, Transaktions-Berichterstattung, Kapital, Einschussverpflichtungen, Risikominderung, Standards zum Geschäftsgebahren, Handelsbestätigungen sowie -verifizierungen, Aufbewahrungspflichten und Finanzberichterstattung sowie grenzüberschreitende Anforderungen für Händler von wertpapierbasierten Swaps und für vorrangig an wertpapierbasierten Swaps Beteiligten ausgearbeitet. Eine Einhaltung dieser Anforderungen ist grundsätzlich ab November 2021 erforderlich.

Zuletzt haben die U.S. Regulierungsbehörden (Federal Reserve, FDIC, das U.S.-Amt für Währungskontrolle (OCC), die Farm Credit Administration und die Federal Housing Finance Agency) finale Regeln zur Festsetzung von Einschussanforderungen für Swaps, die keinem Clearing unterzogen wurden, sowie für wertpapierbasierte Swaps erlassen. Diese sind auf Swap Dealer und Händler von wertpapierbasierten Swaps anzuwenden, die U.S. Regularien (wie die Deutsche Bank) anstelle der Einschussverpflichtungen der CFTC und der SEC unterliegen. Seit September 2016 hat die Deutsche Bank in den Vereinigten Staaten die Bestimmungen für Ersteinschüsse sowie täglichen Nachschussforderungen mit der ersten Kategorie von Gegenparteien, die den US-Regularien für Einschüsse unterliegen, eingeführt. Zusätzliche Bestimmungen für Ersteinschüsse bei kleineren Gegenparteien wurden stufenweise von September 2017 bis September 2022 eingeführt, wobei die relevante Einhaltungfrist jeweils vom Transaktionsvolumen der Parteien und ihrer Vertragspartner abhängig waren.

In der nachfolgenden Tabelle ist eine Aufgliederung der Nominalbeträge sowie der Marktwerte (brutto) von Forderungen und Verbindlichkeiten aus börsengehandelten und außerbörslich gehandelten Derivaten auf der Grundlage von Clearing-Kanälen aufgeführt.

Nominalbeträge der Derivate, aufgegliedert nach Abwicklungsart und Art der Derivate

31.12.2023

in Mio. €	Nominalbetrag nach Laufzeiten				Positiver Marktwert	Negativer Marktwert	Nettomarktwert
	Bis 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	Über 5 Jahre	Insgesamt			
Zinsbezogen:							
Außerbörslich	17.224.862	13.754.903	9.568.113	40.547.878	124.837	112.997	11.840
Bilateral (Amt)	2.037.922	2.251.346	1.446.299	5.735.567	103.140	92.035	11.105
CCP (Amt)	15.186.940	11.503.557	8.121.813	34.812.311	21.696	20.961	735
Börsengehandelt	1.916.294	403.196	47	2.319.537	418	493	-75
Zinsbezogen insgesamt	19.141.156	14.158.099	9.568.160	42.867.415	125.255	113.490	11.764
Währungsbezogen:							
Außerbörslich	6.609.578	1.055.879	427.832	8.093.289	108.652	105.818	2.834
Bilateral (Amt)	6.443.644	1.046.148	427.719	7.917.512	107.415	104.614	2.801
CCP (Amt)	165.933	9.730	113	175.777	1.237	1.204	33
Börsengehandelt	11.265	0	0	11.265	1	17	-16
Währungsbezogen insgesamt	6.620.842	1.055.879	427.832	8.104.553	108.653	105.835	2.818
Aktien-/indexbezogen:							
Außerbörslich	17.014	7.937	647	25.599	1.209	2.574	-1.365
Bilateral (Amt)	17.014	7.937	647	25.599	1.209	2.574	-1.365
CCP (Amt)	0	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelt	164.955	25.648	1.523	192.126	2.391	2.103	288
Aktien-/indexbezogen insgesamt	181.970	33.586	2.170	217.726	3.600	4.677	-1.077
Kreditderivate							
Außerbörslich	200.396	855.230	71.584	1.127.210	13.895	13.379	517
Bilateral (Amt)	72.835	94.804	33.716	201.355	3.142	2.715	427
CCP (Amt)	127.561	760.426	37.868	925.854	10.754	10.664	90
Börsengehandelt	0	0	0	0	0	0	0
Kreditderivate insgesamt	200.396	855.230	71.584	1.127.210	13.895	13.379	517
Rohwarenbezogen:							
Außerbörslich	7.150	31.576	2.037	40.764	203	140	63
Bilateral (Amt)	7.150	31.576	2.037	40.764	203	139	64
CCP (Amt)	0	0	0	0	0	1	-1
Börsengehandelt	25.369	1.347	0	26.716	141	139	2
Rohwarenbezogen insgesamt	32.519	32.923	2.037	67.479	344	279	65
Sonstige:							
Außerbörslich	57.766	3.924	102	61.791	971	819	152
Bilateral (Amt)	57.750	3.924	102	61.776	956	819	137
CCP (Amt)	15	0	0	15	15	0	15
Börsengehandelt	11.008	21	0	11.029	27	33	-6
Sonstige insgesamt	68.774	3.945	102	72.820	998	852	146
Außerbörslich insgesamt	24.116.765	15.709.449	10.070.316	49.896.530	249.766	235.726	14.041
Total bilateral business	8.636.315	3.435.736	1.910.521	13.982.573	216.064	202.895	13.169
Total CCP business	15.480.450	12.273.713	8.159.794	35.913.958	33.702	32.830	872
Börsengehandelt insgesamt	2.128.891	430.212	1.570	2.560.673	2.979	2.786	193
Insgesamt	26.245.656	16.139.661	10.071.885	52.457.203	252.745	238.511	14.234
Positive Marktwerte nach Aufrechnungsvereinbarungen und erhaltenen Barsicherheiten	-	-	-	-	23.312	-	-

31.12.2022

in Mio. €	Nominalbetrag nach Laufzeiten				Positiver Marktwert	Negativer Marktwert	Nettomarktwert
	Bis 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	Über 5 Jahre	Insgesamt			
Zinsbezogen:							
Außerbörslich	14.487.820	10.421.941	7.332.258	32.242.019	144.155	132.350	11.805
Bilateral (Amt)	1.422.223	2.200.127	1.501.758	5.124.107	118.768	107.854	10.914
CCP (Amt)	13.065.597	8.221.814	5.830.501	27.117.911	25.387	24.496	891
Börsengehandelt	515.543	117.763	45	633.351	663	624	39
Zinsbezogen insgesamt	15.003.362	10.539.704	7.332.304	32.875.370	144.818	132.974	11.844
Währungsbezogen:							
Außerbörslich	6.368.113	1.007.862	403.215	7.779.190	141.531	135.670	5.861
Bilateral (Amt)	6.246.281	998.771	403.037	7.648.090	140.039	134.420	5.619
CCP (Amt)	121.831	9.090	178	131.100	1.492	1.250	242
Börsengehandelt	19.869	0	0	19.869	17	20	-3
Währungsbezogen insgesamt	6.387.981	1.007.862	403.215	7.799.058	141.548	135.690	5.858
Aktien-/indexbezogen:							
Außerbörslich	14.769	8.447	1.021	24.236	598	2.012	-1.414
Bilateral (Amt)	14.769	8.447	1.021	24.236	598	2.012	-1.414
CCP (Amt)	0	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelt	156.839	44.868	1.078	202.784	3.213	2.978	234
Aktien-/indexbezogen insgesamt	171.607	53.315	2.099	227.021	3.811	4.991	-1.179
Kreditderivate							
Außerbörslich	193.047	1.238.463	91.903	1.523.414	9.899	8.311	1.589
Bilateral (Amt)	101.699	87.969	30.933	220.600	3.611	2.078	1.533
CCP (Amt)	91.348	1.150.495	60.970	1.302.813	6.288	6.233	55
Börsengehandelt	0	0	0	0	0	0	0
Kreditderivate insgesamt	193.047	1.238.463	91.903	1.523.414	9.899	8.311	1.589
Rohwarenbezogen:							
Außerbörslich	1.827	16.546	1.492	19.865	86	231	-144
Bilateral (Amt)	1.827	16.546	1.492	19.865	86	230	-145
CCP (Amt)	0	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelt	21.943	1.860	0	23.803	177	186	-9
Rohwarenbezogen insgesamt	23.770	18.405	1.492	43.668	263	416	-154
Sonstige:							
Außerbörslich	48.427	4.877	106	53.410	752	747	5
Bilateral (Amt)	48.427	4.877	106	53.410	752	747	5
CCP (Amt)	0	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelt	5.250	0	0	5.250	12	11	1
Sonstige insgesamt	53.676	4.877	106	58.660	764	758	6
Außerbörslich insgesamt	21.114.002	12.698.136	7.829.996	41.642.134	297.022	279.320	17.702
Total bilateral business	7.835.226	3.316.737	1.938.347	13.090.309	263.854	247.341	16.513
Total CCP business	13.278.776	9.381.399	5.891.650	28.551.825	33.168	31.979	1.189
Börsengehandelt insgesamt	719.442	164.491	1.123	885.056	4.081	3.819	262
Insgesamt	21.833.444	12.862.626	7.831.119	42.527.190	301.103	283.139	17.964
Positive Marktwerte nach Aufrechnungsvereinbarungen und erhaltenen Barsicherheiten	-	-	-	-	29.744	-	-

Beteiligungen

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte der Beteiligungen, gegliedert nach Handels- und Nichthandelspositionen für den jeweiligen Berichtstermin. Die Deutsche Bank steuert ihre Positionen innerhalb des Marktrisikos und anderer angemessener Risikorahmenwerke.

Zusammensetzung der Beteiligungen

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Gehandelte Beteiligungen	1.984	2.374
Nichtgehandelte Beteiligungen ¹	2.008	2.077
Beteiligungen insgesamt	3.992	4.451

¹ Enthält Beteiligungen in Investmentfonds in Höhe von 113 Mio. € zum 31. Dezember 2023 und 101 Mio. € zum 31. Dezember 2022.

Zum 31. Dezember 2023 umfassten die gehandelten Beteiligungen des Konzerns vor allem Bestände aus dem Geschäftsbereich Investmentbank in Höhe von 1,7 Mrd. € verglichen mit 2,1 Mrd. € zum 31. Dezember 2022.

Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Handelsaktivitäten

Value-at-Risk-Werte der Handelsbereiche des Deutsche Bank-Konzerns

Die nachfolgenden Tabellen und die Grafik zeigen die Value-at-Risk-Werte der Handelsbereiche des Konzerns unter Benutzung des historischen Simulationsmodells. Die Werte werden mit einem Konfidenzniveau von 99% und einer Haltedauer von einem Tag berechnet.

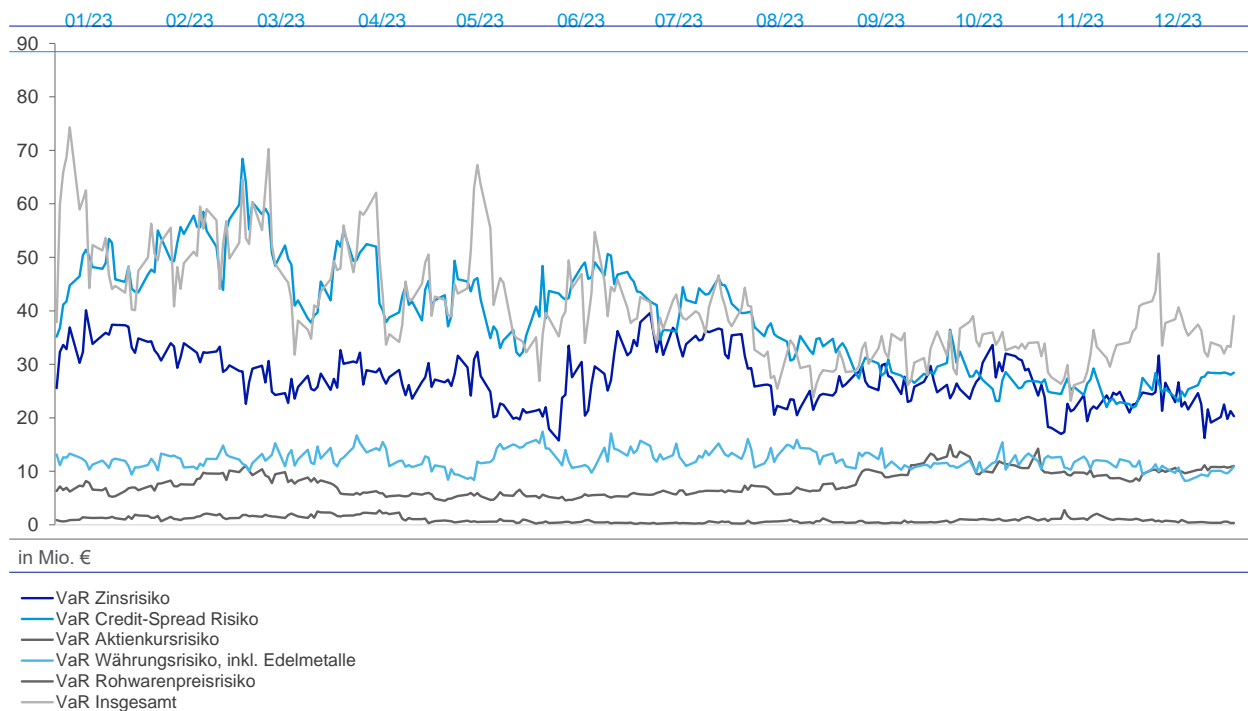
Value-at-Risk der Handelsbereiche nach Risikoarten¹

in Mio. €	Insgesamt		Diversifikations-effekt		Zins-risiko		Credit-Spread Risiko		Aktienkurs-risiko		Währungs-risiko ²		Rohwarenpreis-risiko	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Durchschnitt	40,7	44,0	-46,3	-43,3	27,5	29,4	38,6	35,4	7,8	11,4	12,1	9,7	0,9	1,5
Maximum	74,3	71,4	-21,2	-21,7	40,1	48,1	68,4	58,7	14,9	21,7	17,4	15,0	2,8	4,3
Minimum	23,2	24,9	-64,9	-67,1	15,7	13,4	21,9	19,3	4,5	5,4	8,2	5,8	0,2	0,3
Periodenende	39,0	38,3	-31,9	-43,3	20,3	26,0	28,4	35,0	11,0	6,4	10,9	13,6	0,3	0,5

¹ Die Werte für 2023 beziehen sich auf den 31. Dezember 2023 und die Werte für 2022 auf den 31. Dezember 2022.

² Beinhaltet Value-at-Risk für Gold- und andere Edelmetallpositionen.

Entwicklung des Value-at-Risk (unter historischer Simulation) nach Risikoarten in 2023



Der durchschnittliche Value-at-Risk im Jahr 2023 betrug 41 Mio. €, was einem Rückgang von 3,3 Mio. € (-8%) gegenüber dem Durchschnitt des Jahres 2022 entspricht. Dies war in erster Linie durch die geringere Marktvolatilität im 1-Jahres-Fenster des Value-at-Risks bedingt. Zusätzlich trugen die Verringerung der Wechselkursrisikopositionen im Geschäftsbereich globale Devisen, das sich auf seine Flow-Geschäfte konzentrierte, Änderungen bei Positionen bezüglich Staatsanleihe Kurven sowie die Verringerung der gesamten Zinsposition im Geschäftsbereich Global Rates auch zu einem niedrigeren durchschnittlichen Value-at-Risk für 2023 bei.

Zum Zweck der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung repräsentiert der Inkrementelle Risikoaufschlag den jeweils höheren Wert des Stichtags und des Durchschnittswerts der letzten zwölf Wochen vor dem Stichtag.

Durchschnittlicher, Maximaler und Minimaler Inkrementeller Risikoaufschlag der Handelsbereiche (mit einem Konfidenzniveau von 99,9% und einem Anlagehorizont von einem Jahr)^{1,2,3}

in Mio. €	Insgesamt		Credit Trading		Global Rates		Emerging Markets		Sonstige	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Durchschnitt	563,3	319,0	-15,0	54,5	363,4	137,0	228,1	110,2	-13,2	17,4
Maximum	904,6	414,0	121,4	130,6	892,5	305,0	349,9	332,4	32,0	51,2
Minimum	330,3	272,4	-130,9	-33,2	198,7	53,2	122,4	39,3	-80,6	-31,7
Periodenende	570,3	291,2	90,8	11,6	198,7	161,9	284,5	100,2	-3,6	17,4

¹ Die Werte wurden auf Basis eines Zeitraums von zwölf Wochen berechnet, der am 31. Dezember 2023 beziehungsweise am 31. Dezember 2022 endete.

² Die Aufteilung in Geschäftsbereiche wurde für das 2023 Reporting aktualisiert, um die gegenwärtige Geschäftsstruktur besser abzubilden.

³ Alle Liquiditätshorizonte sind auf 12 Monate festgelegt.

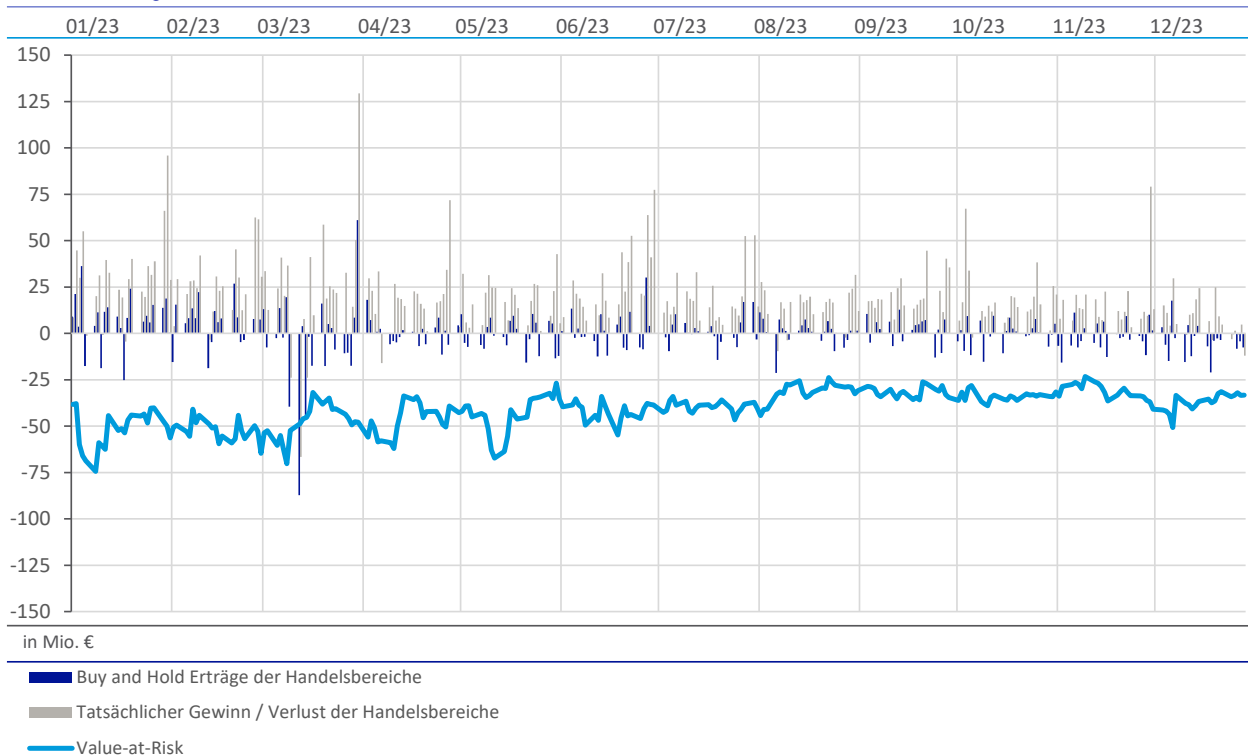
Der Inkrementelle Risikoaufschlag betrug 570 Mio. € zum Jahresende 2023, was einem Anstieg von 279 Mio. € (+96%) gegenüber Ende 2022 entspricht. Die Veränderung wurde durch die Erhöhung des Bestands an Staatsanleihen zur Erleichterung der Marktgestaltung in den Geschäftsbereichen Global Rates und Global Emerging Markets angetrieben

Ergebnisse des Aufsichtsrechtlichen Backtestings des Trading Market Risk

Im Jahr 2023 beobachtete der Konzern einen Ausreißer, bei dem der Verlust auf Buy-and-Hold-Basis und auf Basis des tatsächlichen Verlustes den Value-at-Risk der Handelsbücher überstieg. Dies wurde durch einen Anstieg der Marktvolatilität nach der Krise der Silicon Valley Bank im ersten Quartal 2023 angetrieben. Die Marktvolatilität führte zu höheren Zinsschwankungen, als innerhalb des vorangegangenen Zeitraums eines Jahres, der für die Berechnung des Value-at-Risks verwendet wurde.

Das folgende Schaubild zeigt die täglichen Buy-and-Hold-Erträge und die tatsächlichen Gewinne/Verluste der Handelsbereiche im Vergleich zum Value-at-Risk zum Ende des vorangegangenen Geschäftstages für die Handelstage des Berichtszeitraums. Der Value-at-Risk wird in negativen Beträgen dargestellt, um den geschätzten potenziellen Verlust der Handelspositionen visuell mit den Buy-and-Hold-Handels-Ergebnissen vergleichen zu können, da Buy-and-Hold der relevante Teil der täglichen Gewinne/Verluste ist im Vergleich mit dem Value-at-Risk des Vortages, der neue Geschäfte, Reserven und alle Gewinne/Verluste durch „Carry“, die normalerweise Teil des tatsächlichen Einkommens sind, ausschließt. Die Beträge sind in Mio. € angegeben. Das Schaubild zeigt, dass die Handelseinheiten ein positives Buy-and-Hold-Handelsergebnis an 54% der Handelstage in 2023 erzielt haben. Des Weiteren wird der globale Ausreißer in 2023 aufgezeigt.

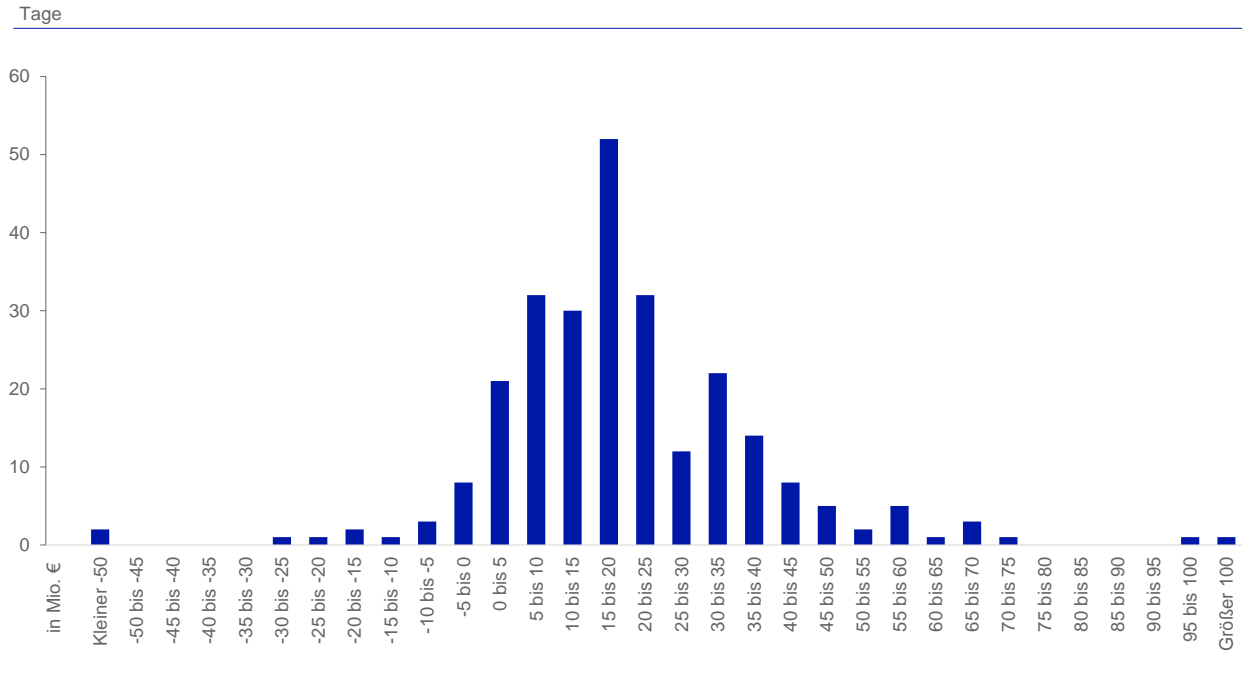
EU MR4 – Vergleich der VAR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten



Tägliche Erträge der Handelsbereiche des Konzerns

Das folgende Balkendiagramm zeigt die Verteilung der tatsächlichen täglichen Erträge der Handelsbereiche des Konzerns. Das tägliche Ergebnis ist definiert als Gesamtergebnis, welches durch neue Handelsgeschäfte, Gebühren und Provisionen, „Buy-and-Hold“-Erträge, Reserven, „Carry“ und andere Erträge erzielt wird. Die Balkenhöhe gibt die Anzahl der Handelstage an, an denen der auf der horizontalen Achse in Mio. € angegebene Handelsertrag erzielt wurde.

Verteilung der täglichen Erträge der Handelsbereiche des Konzerns in 2023



Im Jahr 2023 erzielten die Handelsbereiche an 93% der Handelstage einen positiven Ertrag (im Vergleich zu 84% im Vorjahr).

Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Nichthandelsaktivitäten

Ökonomischer Kapitalbedarf für nicht handelsbezogenen Marktrisikoportfolios

Die folgende Tabelle zeigt den ökonomischen Kapitalbedarf für nicht handelsbezogene Marktrisikoportfolios nach Risikoart:

Ökonomischer Kapitalbedarf nach Risikoart

in Mio. €	Ökonomischer Kapitalbedarf	
	31.12.2023	31.12.2022
Zinsrisiko	2.980	1.752
Bonitätsaufschlagsrisiko	60	29
Aktien- und Beteiligungsrisiko	1.044	841
Währungsrisiko	1.273	1.460
Pensionsrisiko	1.106	803
Guaranteed Funds	59	82
Nichthandelsportfolios insgesamt	6.523	4.968

Die Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs berücksichtigt Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risikoarten.

Der Ökonomische Kapitalbedarf für nicht handelsbezogene Marktrisiken betrug 6,5 Mrd. € zum 31. Dezember 2023 und war damit 1,6 Mrd. € höher als der Ökonomische Kapitalbedarf zum Jahresende 2022. Die Zunahme des Ökonomischen Kapitalbedarfs ist in erster Linie auf zusätzliche barwertige Zinsrisikopositionen zurückzuführen, die eingegangen wurden, um das Abwärtsrisiko für das Nettozinsergebnis der Deutschen Bank zu mindern, sowie auf ein höheres Risiko aus der Veränderung von Kundenverhalten bei modellierten Sichteinlagen und auf einen höheren Marktrisikobeitrag aus unseren leistungsdefinierten Versorgungszusagen.

- **Zinsrisiko:** Ökonomischer Kapitalbedarf für Zinsrisiken im Anlagebuch, einschließlich Zinsanpassungsrisiken, Basisrisiken und Optionsrisiken, wie das Risiko der Veränderung von Kundenverhalten bei modellierten Sichteinlagen und das Risiko vorzeitiger Kredittilgungen; am 31. Dezember 2023 betrug der Ökonomische Kapitalbedarf für Zinsrisiken 3,0 Mrd. € gegenüber 1,8 Mrd. € am 31. Dezember 2022
- **Credit-Spread-Risiken:** Ökonomischer Kapitalbedarf für Portfolios im Anlagebuch mit Credit-Spread-Risiken; der Ökonomische Kapitalbedarf belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 60 Mio. € gegenüber 29 Mio. € zum 31. Dezember 2022.
- **Aktien- und Beteiligungsrisiken:** Ökonomischer Kapitalbedarf für Marktrisiken aus aktienbasierten Vergütungsplänen und aus nicht konsolidierten Beteiligungen; der Ökonomische Kapitalbedarf zum 31. Dezember 2023 betrug 1 Mrd. € verglichen mit 841 Mio. € zum 31. Dezember 2022
- **Währungsrisiken:** Das Währungsrisiko entsteht überwiegend aus strukturellen Währungspositionen, die der Konzern eingeht, um die Veränderung der Kapitalquote bei sich verändernden Wechselkursen gering zu halten; der Ökonomische Kapitalbedarf betrug 1,3 Mrd. € zum 31. Dezember 2023 versus 1,5 Mrd. € zum 31. Dezember 2022
- **Pensionsrisiken:** Das Risiko resultiert aus leistungsdefinierten Versorgungszusagen inklusive Zinsrisiko und Inflationsrisiko, Credit-Spread-Risiken, Aktienkursrisiko und Langlebigkeitsrisiko; der Ökonomische Kapitalbedarf zum 31. Dezember 2023 betrug 1,1 Mrd. € verglichen mit 803 Mio. € zum 31. Dezember 2022
- **Guaranteed Funds-Risiken:** Der Ökonomische Kapitalbedarf betrug 59 Mio. € zum 31. Dezember 2023 gegenüber 82 Mio. € zum 31. Dezember 2022

Zinsrisiken im Anlagebuch

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung des Nettozinsergebnisses und des Barwertes der Anlagebuchpositionen des Konzerns bei Verschiebungen der Zinsstrukturkurven innerhalb der sechs von der EBA vorgegebenen Standardszenarien:

Barwertiges Zinsrisiko und Veränderung des Nettozinsergebnisses im Bankbuch für die EBA Standardszenarien

in Mrd. €	Delta EVE		Delta NII ¹	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Paralleler Anstieg	-5,1	-4,6	0,3	1,9
Paralleler Abstieg	1,8	1,3	-0,3	-1,1
Steeperer Schock	-0,8	-0,1	0,1	-0,4
Flattener Schock	-0,3	-1,4	-0,1	1,5
Short rates Anstieg	-1,6	-2,4	-0,0	2,3
Short rates Abstieg	0,8	1,2	-0,1	-1,2
Maximum	-5,1	-4,6	-0,3	-1,2

in Mrd. €	31.12.2023	31.12.2022
Kernkapital	56,4	56,6

¹ Veränderung des Nettozinsergebnisses (Delta NII) zeigt den Unterschied zwischen vorhergesagtem Zinsergebnis bei den jeweiligen Szenarien gegenüber market implied Zinskurven. Sensitivitäten basieren auf der Annahme einer statischen Bilanz und konstanten Währungskursen, ohne Handelsbuchpositionen und DWS. Die Zahlen enthalten keine Mark to Market (MtM) / Other Comprehensive Income (OCI) Effekte auf zentral gesteuerten Positionen, die nicht die Voraussetzungen für ein Hedge Accounting erfüllen

Der maximale Verlust des Barwertes der Anlagebuchpositionen belief sich zum 31. Dezember 2023 auf -5,1 Mrd. € gegenüber -4,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2022. Dieser maximale Verlust des Barwertes der Anlagebuchpositionen zum 31. Dezember 2023 entspricht 9,0% des Tier 1 Kapitals.

Der maximale Verlust des Barwertes der Anlagebuchpositionen aufgrund einer parallelen Verschiebung der Zinsstrukturkurve um +200 Basispunkte über alle Währungen, wie von der BaFin definiert, betrug -5,1 Mrd. € zum 31. Dezember 2023 und machte 7,7% des Eigenkapitals aus.

Die moderate Änderung des Barwertes der Anlagebuchpositionen für das Zinsszenario „Paralleler Anstieg“ entstand durch Umschichtungsaktivitäten im Treasury Portfolio der Bank. Die Risikoaufstellung der Deutschen Bank hinsichtlich Zinsrisiken blieb dabei im Wesentlichen unverändert und wird gemäß IRRBB Framework gemanagt.

Der maximale Einjahres-Verlust aus dem Nettozinsergebnis belief sich zum 31. Dezember 2023 auf -0,3 Mrd. € gegenüber -1,2 Mrd. € zum 31. Dezember 2022.

Der maximale Verlust für das 12-Monats Nettozinsergebnis im Szenario des Parallelen Abstiegs verringerte sich um etwa 0,8 Mrd. €.

Die Abnahme im maximalen Verlust des Nettozinsergebnisses im Szenario „Paralleler Abstieg“ besteht im Wesentlichen aus methodischen Verbesserungen, die das Kundenverhalten besser modellieren, sowie Änderungen in den Risikopositionen der Abteilung Treasury als Antwort auf Bewegungen im Zinsmarktumfeld.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung des Barwertes der Anlagebuchpositionen bei Zinsschocks nach unten und oben für einzelne Währungen:

Barwertiges Zinsrisiko im Bankbuch für einzelne Währungen

in Mrd. €	31.12.2023	
	Paralleler Anstieg	Paralleler Abstieg
EUR	-4,0	1,4
USD	-1,1	0,6
Sonstige	-0,0	-0,2
Gesamt	-5,1	1,8

Risikopositionswert des operationellen Risikos

Operationelles Risiko – Risikoprofil

Verluste aus operationellen Risiken pro Ereigniskategorie (Gewinn- und Verlustsicht)

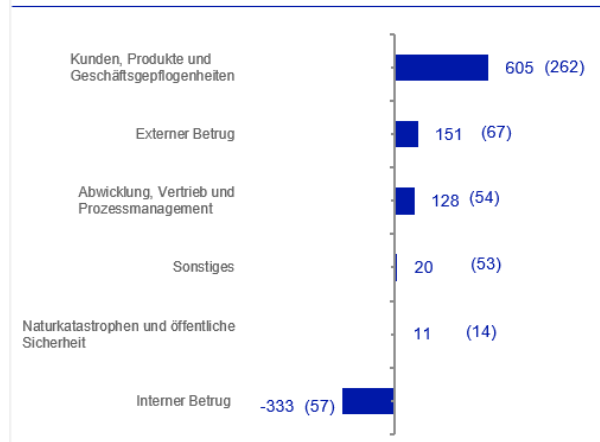
in Mio. €	2023	2022 ¹
Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten	605	278
Externer Betrug	151	65
Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement	128	81
Sonstiges	20	157
Naturkatastrophen und öffentliche Sicherheit	11	6
Interner Betrug	-333	16
Insgesamt	582	602

¹ Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst. Verluste werden nach Verrechnung mit Versicherungen ausgewiesen.

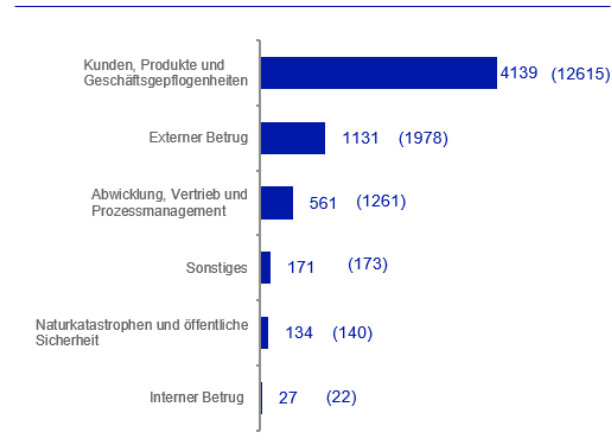
Zum 31. Dezember 2023 verringerten sich die Verluste aus operationellen Risiken im Jahresvergleich um 20 Mio. € (3%) auf 582 Mio. €. Dies ist in erster Linie auf einen Ertrag in Höhe von 333 Mio. € aus der Verlustkategorie "Interner Betrug" zurückzuführen, der eine Auflösung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten widerspiegelt. Die Verluste unter der Kategorie „Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten“ stiegen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund höherer Rückstellungen für zivile Rechtsstreitigkeiten. Die Verluste aus Rechtsstreitigkeiten sind weitgehend stabil, wenn man die abgeschlossenen Fälle und die Veränderungen der Rückstellungen für noch nicht abgeschlossene Rechtsstreitigkeiten in den verschiedenen Kategorien zusammenfasst.

Verluste aus operationellen Risiken pro Ereigniskategorie, aufgetreten im Zeitraum 2023 (2018–2022)¹

Verteilung der Verluste aus operationellen Risiken (nach Buchungsdatum)²



Anzahl der Verluste aus operationellen Risiken (nach Verlusteintrittsdatum)³



¹ Die Zahlen in Klammern sind Durchschnittswerte für den Zeitraum 2018–2022. Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst.

² Die Verteilung der Verluste aus operationellen Risiken basiert auf dem Buchungsdatum.

³ Die Häufigkeit Verluste aus operationellen Risiken basiert auf dem ersten Buchungsdatum.

Das Diagramm "Verteilung der Verluste aus operationellen Risiken" fasst die Verluste aus operationellen Risiken im Jahr 2023 nach Ereigniskategorien zusammen. Der durchschnittliche Wert der Verluste im Fünfjahreszeitraum 2018-2022 wird in Klammern zum Vergleich gezeigt. Die Ereigniskategorie "Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten" macht mit einem Anteil von 605 Mio. € den wesentlichsten Teil der Verluste aus operationellen Risiken aus, der sich größtenteils aus abgeschlossenen Rechtsstreitigkeiten sowie Änderungen der Rückstellungen für noch nicht abgeschlossene Rechtsstreitigkeiten zusammensetzt. Die Ereigniskategorie "Externer Betrug" verzeichnete einen beträchtlichen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr, was auf zwei wesentliche Rechtsstreitigkeiten zurückzuführen ist. Die Ereigniskategorie „Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement“ stieg ebenfalls erheblich an, was hauptsächlich auf außergerichtliche Verluste zurückzuführen ist. Der Rückgang der Verluste bei der Ereigniskategorie "Interner Betrug" ist auf die Auflösung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten zurückzuführen.

Das Diagramm "Häufigkeit der Verluste aus operationellen Risiken" fasst die Verluste aus operationellen Risiken nach Ereigniskategorien zusammen (basierend auf der Zählung von Ereignissen, bei denen im Jahr 2023 erstmals Verluste verbucht wurden), im Vergleich zum Durchschnitt des Fünfjahreszeitraums 2018-2022 (in Klammern). "Externer Betrug" ist nach wie vor die häufigste Ereigniskategorie, auch wenn ein deutlicher Rückgang gegenüber dem Fünfjahresdurchschnitt zu verzeichnen ist.

Obwohl die Bank bestrebt ist, eine umfassende Erfassung aller Verlustereignisse im Zusammenhang mit operationellen Risiken zu gewährleisten, die einen Nettoverlusten von 10.000 € oder mehr nach sich ziehen, können die in diesem Abschnitt angegebenen Gesamtzahlen aufgrund der verzögerten Erkennung und Erfassung von Verlustereignissen zu niedrig angesetzt sein.

Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos

Refinanzierung und Kapitalmarktemissionen

Im Jahr 2023 traten mehrere makroökonomische Themen auf, die die Märkte belasteten, gefolgt von einer Normalisierung nach den geopolitischen Ereignissen der vergangenen Jahre. Besonders ins Gewicht fielen die hohe Inflation, die mit beispiellosen Zinserhöhungen bekämpft wurde, die anhaltenden geopolitischen Unsicherheiten, der Ausfall einiger regionaler US-Banken und die Übernahme der Credit Suisse durch die UBS. Vor diesem Hintergrund hat sich die Bank im Marktumfeld gut behauptet und ihre Emissionstätigkeit in Höhe von 17,2 Mrd. € erfolgreich abgeschlossen. Nach Abzug der 1,5 Mrd. USD vorrangigen, nicht bevorrechtigten Emission, die im November als Vorfinanzierung emittiert wurde, bewegte sich das Gesamtemissionsvolumen innerhalb des Plans in Höhe von 13 bis 18 Mrd. €, welcher während des vierten Quartals auf 14 bis 16 Mrd. € angepasst wurde.

Über das gesamte Jahr betrachtet zeigten die Kreditmärkte trotz negativer Einflüsse, die zu Einengungen bei diversen Indizes gegenüber dem Jahresende 2022, eine positive Entwicklung. Die vorrangigen, nicht bevorrechtigten Baranleihen der Bank weiteten sich aufgrund der Marktturbulenzen im März in Bezug auf regionale US-Banken und der Credit Suisse und entwickelten sich bis April 2023 schlechter als die Konkurrenz. Die positive Entwicklung der Spreads wurde durch drei Bonitätsanhebungen von DBRS, Fitch und S&P im Laufe des Jahres unterstützt. Zum Jahresende 2023 handelten die DB Spreads enger als zu Jahresanfang.

Das Gesamtemissionsvolumen von 17,2 Mrd. € verteilt sich wie folgt: 1,4 Mrd. € Eigenkapital Emissionen, 6,7 Mrd. € vorrangige, nicht bevorrechtigte Emissionen, 6,0 Mrd. € vorrangige, bevorrechtigte Emissionen. Die Bank begab auch 2,6 Mrd. € Pfandbriefe und 0,5 Mrd. € Cédulas. Aus Währungssicht verteilte sich das Emissionsvolumen wie folgt: Euro (8,5 Mrd. €), US-Dollar (6,9 Mrd. €), Britisches Pfund (0,8 Mrd. €) und andere Währungen zusammen (1,0 Mrd. €).

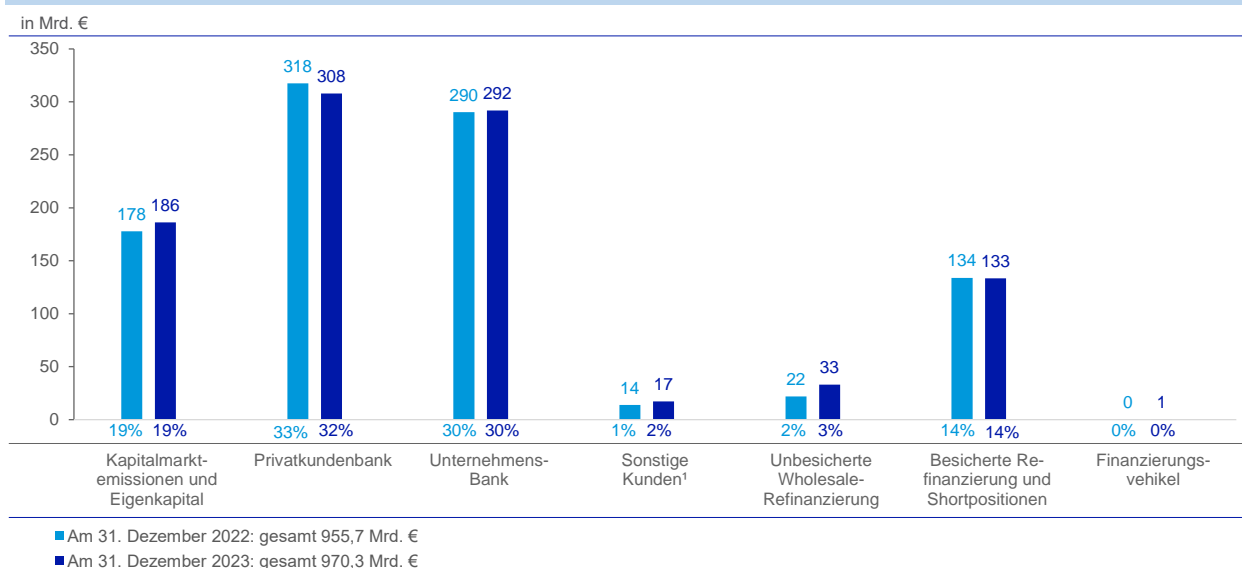
Die Anlegerbasis der Gruppe für 2023 umfasste Vermögensverwalter und Pensionskassen (34%), Privatkunden (17%), Banken (16%), Versicherungskonzerne (8%), Regierungen und Agenturen (4%), Unternehmen (1%) und sonstige institutionelle Anleger (20%). Betrachte man die geographische Aufteilung, entfielen auf Deutschland (41%), das übrige Europa (24%), die USA (26%), Asien/Pazifik (8%) und Sonstige (1%). Der durchschnittliche Spread der Emissionen über den 3-Monats-Euribor / RFR (risikofreien Zinssatz) betrug 164 Basispunkte für das Gesamtjahr. Die durchschnittliche Laufzeit betrug 5,1 Jahre. Die Gruppe emittierte pro Quartal folgenden Volumina: Q1: 7,5 Mrd. €, Q2: 2,0 Mrd. €, Q3: 3,1 Mrd. € Q4: 4,7 Mrd. €.

Der Emissionsplan der Deutschen Bank für 2024 liegt bei 13-18 Mrd. €, ähnlich wie 2023. Dieser Plan umfasst Kapitalinstrumente, vorrangige, sowohl bevorrechtigte als auch nicht bevorrechtigte Emissionen, sowie gedeckte Emissionen. Die Gruppe plant weiterhin einen Teil dieser Refinanzierung in USD aufzunehmen und erwägt Währungsswaps abschließen, um den verbleibenden Finanzierungsbedarf abzudecken. Die gesamten Kapitalmarktfälligkeiten der Bank, ohne rechtlich ausübbar Kaufoptionen, belaufen sich 2024 auf rund 11 Mrd. €. Darüber hinaus hat die Bank 2023 strukturierte Emissionen in Höhe von 5,3 Mrd. € begeben und plant in 2024 6-7 Mrd. € zu begeben. Hierfür ist der Fixed Income - Bereich zuständig und diese Emissionen sind nicht im Treasury Emissionsplan enthalten.

Diversifizierung der Finanzierungsmittel

Im Laufe von 2023 stieg der Gesamtrefinanzierungsvolumen um 14,6 Mrd. € von 955,7 Mrd. € am 31. Dezember 2022 auf 970,3 Mrd. € zum 31. Dezember 2023. Corporate Bank Volumina sind um 1,5 Mrd. € gestiegen wohingegen Einlagen in der Private Bank um 9,6 Mrd. € gesunken sind. In beiden Divisionen hat eine Verschiebung von Sichteinlagen hin zu Terminprodukten stattgefunden. Das unbesicherte Refinanzierungsvolumen an Wholesale Märkten ist um 11,4 Mrd. € gestiegen, hiervon sind 2,5 Mrd. € auf Einlagenzuflüsse in der Investment Bank zurückzuführen. Darüber hinaus ist die Position Eigenkapital und Kapitalmarktemissionen um insgesamt 8,5 Mrd. € gestiegen – das Eigenkapital ist um 2,5 Mrd. € und langfristige Kapitalmarktemissionen sind um 6,0 Mrd. € gestiegen. Volumina aus besicherten Refinanzierungen und Shortpositionen waren im Jahresvergleich stabil. Der Rückgang durch Rückzahlung von TLTRO (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) Verbindlichkeiten um 18,7 Mrd. € sowie von 6,6 Mrd. € in Handelsverbindlichkeiten wurde durch einen Anstieg von 23,9 Mrd. € in Rückkaufvereinbarungen kompensiert.

Zusammensetzung externer Finanzierungsquellen



¹ „Sonstige Kunden“ enthalten treuhänderische Einlagen, X-Markets Schuldverschreibungen sowie Margen/Barguthaben aus dem Prime-Brokerage-Geschäft (netto). Hinweis: Abgleich zur Bilanzsumme von 1.312,3 Mrd. € (1.336,8 Mrd. €); Derivate und Abwicklungssalden 266,5 Mrd. € (296,5 Mrd. €), Aufrechnungseffekte für Margen/Barguthaben aus dem Prime-Brokerage-Geschäft (auf Nettobasis) 40,2 Mrd. € (50,4 Mrd. €), sonstige nicht der Refinanzierung dienende Verbindlichkeiten 35,4 Mrd. € (34,2 Mrd. €), jeweils zum 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022.

Fälligkeiten von unbesicherter Wholesale-Refinanzierung, ABCP und Kapitalmarktmissionen¹

31.12.2023

in Mio. €	Nicht mehr als 1 Monat	Mehr als 1 Monat, aber nicht mehr als 3 Monate	Mehr als 3 Monate, aber nicht mehr als 6 Monate	Mehr als 6 Monate, aber nicht mehr als 1 Jahr	Zwischen-summe weniger als 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr, aber nicht mehr als 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre	Insgesamt
Einlagen von Banken	1.942	1.419	692	402	4.455	558	103	5.117
Einlagen von sonstigen Wholesale-Kunden	9.838	4.740	3.475	1.984	20.038	422	633	21.093
CDs und CP	1.085	2.143	2.041	1.623	6.891	84	0	6.976
ABCP	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht bevorrechtigte vorrangige Schuldtitel	91	1.173	2.852	4.146	8.261	7.700	36.328	52.289
Bevorrechtigte vorrangige Schuldtitel	198	442	1.293	718	2.650	3.494	5.325	11.470
Vorrangige strukturierte Verbindlichkeiten	121	458	748	1.275	2.603	2.919	12.401	17.923
Besicherte Schuldverschreibungen	21	2.065	235	750	3.070	1.867	13.063	18.000
Nachrangige Verbindlichkeiten	10	15	291	94	410	5.887	14.039	20.336
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	13.306	12.454	11.627	10.992	48.380	22.931	81.892	153.204
Davon:								
Besichert	21	2.065	235	750	3.070	1.867	13.063	18.000
Unbesichert	13.285	10.389	11.392	10.242	45.309	21.065	68.829	135.203

¹ Beinhaltet zusätzliche AT1-Anleihen, die als zusätzliche Eigenkapitalbestandteile in der Bilanz ausgewiesen werden. Verbindlichkeiten mit Kündigungsrechten werden mit ihrem rechtlich frühestmöglichen Kündigungstermin eingestellt. Über die Eintrittswahrscheinlichkeit einer derartigen Kündigung werden keine Annahmen getroffen. Das besicherte Finanzierungsvolumen wurde nach Elimination der eigenen Verbindlichkeiten dargestellt.

Das Gesamtvolumen der ungesicherten Großhandelsverbindlichkeiten, der ABCP-Emissionen und der Kapitalmärkte, die innerhalb eines Jahres fällig werden, beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 45 Mrd. € und sollte im Zusammenhang mit liquiden Aktiva von hoher Qualität (HQLA) in Höhe von 219 Mrd. € betrachtet werden.

31.12.2022								
in Mio. €	Nicht mehr als 1 Monat	Mehr als 1 Monat, aber nicht mehr als 3 Monate	Mehr als 3 Monate, aber nicht mehr als 6 Monate	Mehr als 6 Monate, aber nicht mehr als 1 Jahr	Zwischen-summe weniger als 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr, aber nicht mehr als 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre	Insgesamt
Einlagen von Banken	549	156	528	1.200	2.432	0	526	2.958
Einlagen von sonstigen Wholesale-Kunden	4.477	4.448	3.502	1.690	14.118	869	927	15.915
CDs und CP	88	801	1.438	782	3.109	0	9	3.118
ABCP	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht bevorrechtigte vorrangige Schuldtitel	2.271	285	1.920	823	5.299	13.284	33.478	52.061
Bevorrechtigte vorrangige Schuldtitel	19	0	125	1.077	1.221	3.610	3.897	8.727
Vorrangige strukturierte Verbindlichkeiten	143	542	1.392	940	3.017	1.958	11.064	16.040
Besicherte Schuldverschreibungen	518	0	599	389	1.506	3.084	11.799	16.389
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	10	2.581	307	2.899	1.723	16.151	20.773
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	8.066	6.242	12.086	7.208	33.601	24.528	77.851	135.980
Davon:								
Besichert	518	0	599	389	1.506	3.084	11.799	16.389
Unbesichert	7.548	6.242	11.487	6.818	32.095	21.444	66.051	119.591

Die folgende Tabelle zeigt den Währungsaufritt der kurzfristigen unbesicherten Wholesale-Refinanzierungen, der ABCP-Refinanzierung und der Kapitalmarktemissionen der Gruppe.

Unbesicherten Wholesale-Refinanzierung, ABCP und der Kapitalmarktemissionen nach Währungen

in Mio. €	31.12.2023					31.12.2022				
	in EUR	in USD	in GBP	in anderen Währungen	Insgesamt	in EUR	in USD	in GBP	in anderen Währungen	Insgesamt
Einlagen von Banken	666	2.409	108	1.934	5.117	1.216	963	47	732	2.958
Einlagen von sonstigen Wholesale-Kunden	8.857	9.128	248	2.860	21.093	4.437	9.047	278	2.152	15.915
CDs und CP	3.776	2.816	0	383	6.976	1.035	1.423	133	527	3.118
ABCP	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht bevorrechtigte vorrangige Schuldtitel	22.309	23.199	3.611	3.171	52.289	24.052	21.826	2.735	3.448	52.061
Bevorrechtigte vorrangige Schuldtitel	6.445	4.424	8	593	11.470	3.125	5.415	0	186	8.727
Vorrangige strukturierte Verbindlichkeiten	8.278	7.502	43	2.100	17.923	6.712	7.517	24	1.785	16.040
Besicherte Schuldverschreibungen	17.710	290	0	0	18.000	16.387	2	0	0	16.389
Nachrangige Verbindlichkeiten	9.845	9.380	932	179	20.336	10.070	9.597	917	189	20.773
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	77.886	59.148	4.949	11.220	153.204	67.035	55.792	4.134	9.019	135.980
Davon:										
Besichert	17.710	290	0	0	18.000	16.387	2	0	0	16.389
Unbesichert	60.176	58.858	4.949	11.220	135.203	50.648	55.790	4.134	9.019	119.591

Liquide Aktiva hoher Qualität

Der Risikoappetit der Gruppe ist 2023 von den Liquiditätsreserven auf die HQLA übergegangen (gemäß der Definition der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission).

Zusammenfassung der HQLA nach Muttergesellschaft (inklusive Zweigstellen) und Tochtergesellschaften

in Mrd. €	31.12.2023		31.12.2022	
	Marktwert	Wert in Übereinstimmung mit Artikel 9 CRR	Marktwert	Wert in Übereinstimmung mit Artikel 9 CRR
Verfügbare Barsalden und Zentralbankguthaben	156	156	154	154
Muttergesellschaft (inklusive Zweigstellen)	133	133	132	132
Tochtergesellschaften	23	23	22	22
Hochliquide Wertpapiere (enthält Staatsanleihen, von Staaten garantierte Anleihen und Anleihen staatlicher Einrichtungen)	66	63	66	64
Muttergesellschaft (inklusive Zweigstellen)	54	51	55	54
Tochtergesellschaften	12	12	11	10
Gesamte HQLA	222	219	220	219
Muttergesellschaft (inklusive Zweigstellen)	187	184	188	186
Tochtergesellschaften	35	35	33	32

Am 31. Dezember 2023 beliefen sich die HQLA auf 219 Mrd. €, unverändert zum 31. Dezember 2022. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass sich die Rückzahlungen der TLTRO Verbindlichkeiten an die EZB mit den Entwicklungen aus den Geschäftsportfolien ausgeglichen haben. Die Gruppe unterhält zusätzliche zentralbankfähige hochliquide Aktiva, die sich nicht als HQLA qualifizieren oder die den Transferrestriktionen gemäß der HQLA-Definition unterliegen. Diese zusätzlichen liquiden Mittel beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 42 Mrd. €, so dass die gesamten Liquiditätsreserven der Gruppe 261 Mrd. € betragen. Zum 31. Dezember 2022 beliefen sich die zusätzlichen liquiden Mittel auf 37 Mrd. €, so dass die gesamten Liquiditätsreserven der Gruppe 256 Mrd. € betragen. Der 12-Monats-Durchschnitt der HQLA betrug im Berichtsjahr 215 Mrd. € gegenüber 218 Mrd. € im Jahr 2022.

Mindestliquiditätsquote

Der Jahresendwert der LCR zum 31. Dezember 2023 beträgt 140% gegenüber 142% zum 31. Dezember 2022. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass sich die Rückzahlungen der TLTRO Verbindlichkeiten an die EZB mit den Entwicklungen aus den Geschäftsportfolien ausgeglichen haben.

Die gewichtete durchschnittliche Mindestliquiditätsquote liegt bei 137% (Zwölfmonatsdurchschnitt) und wurde in Übereinstimmung mit der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission und den EBA-Richtlinien zur Offenlegung der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) berechnet, um die Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR zu ergänzen.

Komponenten der Mindestliquiditätsquote

in Mrd. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2023	31.12.2022
	bereinigter Gesamtwert (gewichtet) (Durchschnitt)	bereinigter Gesamtwert (gewichtet) (Durchschnitt)
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12
Aktiva von hoher Liquidität und Kreditqualität	215	218
Gesamtnettomittelabflüsse	157	161
Liquiditätsdeckungsquote (LCR) in %	137%	135%

Management des Refinanzierungsrisikos

Strukturelle Refinanzierung

Alle Funding Matrizen (die über alle Währungen aggregierte, die USD und die GBP Funding Matrix) waren in Übereinstimmung mit den entsprechenden Risikotoleranzen per Jahresende 2023 sowie 2022.

Stresstests und Szenarioanalysen

Zum Jahresende 2023 lag die gestresste Netto-Liquiditätsposition bei 58 Mrd. € verglichen mit 48 Mrd. € per Jahresende 2022. Dies ist in erster Linie auf Geschäftsportfoliobewegungen und methodische Änderungen zurückzuführen, die durch Rückzahlungen der EZB bei GLRG ausgeglichen wurden.

Weltweite tägliche Stresstestergebnisse über alle Währungen

in Mrd. €	31.12.2023			31.12.2022		
	Finanzierungs-lücke ¹	Positions-schließung ²	Netto-Liquiditäts-position	Finanzierungs-lücke ¹	Positions-schließung ²	Netto-Liquiditäts-position
Systemisches Marktrisiko	123	242	119	120	234	114
Verschlechterung der Bonitätseinstufung um eine Stufe (Deutsche Bank-spezifisch)	38	180	142	90	234	145
Starke Verschlechterung der Bonitätseinstufung (Deutsche Bank-spezifisch)	161	259	97	154	251	97
Kombiniert³	203	261	58	205	254	48

¹ Finanzierungslücke verursacht durch eingeschränkte Prolongation der Verbindlichkeiten und weitere erwartete Abflüsse

² Liquiditätsgenerierung auf Basis der Liquiditätsreserve und durch andere geschäftliche Risikominimierung

³ Kombiniertes Effekt aus systemischen Marktrisiken und starker Verschlechterung der Bonitätseinstufung

Weltweite tägliche EUR Stresstest-Ergebnisse

in Mrd. €	31.12.2023			31.12.2022		
	Finanzierungs-lücke ¹	Positions-schließung ²	Netto-Liquiditäts-position	Finanzierungs-lücke ¹	Positions-schließung ²	Netto-Liquiditäts-position
Kombiniert³	90	116	25	95	109	14

¹ Finanzierungslücke verursacht durch eingeschränkte Prolongation der Verbindlichkeiten und weitere erwartete Abflüsse

² Liquiditätsgenerierung auf Basis der Liquiditätsreserve und durch andere geschäftliche Risikominimierung

³ Kombiniertes Effekt aus systemischen Marktrisiken und starker Verschlechterung der Bonitätseinstufung

Weltweite tägliche US-Dollar Stresstest-Ergebnisse

in Mrd. €	31.12.2023			31.12.2022		
	Finanzierungs-lücke ¹	Positions-schließung ²	Netto-Liquiditäts-position	Finanzierungs-lücke ¹	Positions-schließung ²	Netto-Liquiditäts-position
Kombiniert³	91	102	11	81	103	22

¹ Finanzierungslücke verursacht durch eingeschränkte Prolongation der Verbindlichkeiten und weitere erwartete Abflüsse

² Liquiditätsgenerierung auf Basis der Liquiditätsreserve und durch andere geschäftliche Risikominimierung

³ Kombiniertes Effekt aus systemischen Marktrisiken und starker Verschlechterung der Bonitätseinstufung

Weltweite tägliche GBP Stresstest-Ergebnisse

in Mrd. €	31.12.2023			31.12.2022		
	Finanzierungs-lücke ¹	Positions-schließung ²	Netto-Liquiditäts-position	Finanzierungs-lücke	Positions-schließung	Netto-Liquiditäts-position
Kombiniert³	4	5	1	6	11	5

¹ Finanzierungslücke verursacht durch eingeschränkte Prolongation der Verbindlichkeiten und weitere erwartete Abflüsse

² Liquiditätsgenerierung auf Basis der Liquiditätsreserve und durch andere Geschäftsabschwächungen

³ Kombiniertes Effekt aus systemischen Marktrisiken und starker Verschlechterung der Bonitätseinstufung

Die folgende Tabelle zeigt den Betrag, der erforderlich ist, um die Sicherheitsanforderungen aus vertraglichen Verpflichtungen im Falle einer ein- oder zweistufigen Herabstufung durch Ratingagenturen für alle Währungen zu erfüllen.

Vertragliche Verpflichtungen

in Mio. €	31.12.2023		31.12.2022	
	Einstufige Verschlechterung der Bonität	Zweistufige Verschlechterung der Bonität	Einstufige Verschlechterung der Bonität	Zweistufige Verschlechterung der Bonität
Vertragliche derivative Abflüsse und Nachschussforderungen	402	526	389	434
Andere vertragliche Abflüsse und Nachschussforderungen	0	0	0	0

Strukturelle Liquiditätsquote

Die Net Stable Funding Ratio lag zum Ende des vierten Quartals 2023 bei 121%, ein Überschuss gegenüber der regulatorischen Anforderung von 107 Mrd. € verglichen mit 120% am Ende des vierte Quartals 2022, ein Überschuss gegenüber der regulatorischen Anforderung von 99 Mrd. €. Der Veränderung lag hauptsächlich die Entwicklung der Geschäftsportfolien und die Rückzahlungen der TLTRO-Verbindlichkeiten an die EZB zugrunde.

Strukturelle Liquiditätsquote

	31.12.2023	31.12.2022
in Mrd. € (sofern nicht anders angegeben)		
Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF)	605	606
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)	499	507
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) in %	121%	120%

Belastung von Vermögenswerten

Dieser Abschnitt bezieht sich auf belastete Vermögenswerte innerhalb der Institutsgruppe, konsolidiert für aufsichtsrechtliche Zwecke gemäß dem deutschen Kreditwesengesetz. Ausgeschlossen sind damit Versicherungsunternehmen oder Unternehmen außerhalb des Finanzsektors. Die von Tochterunternehmen des Versicherungsgewerbes als Sicherheit verpfändete Vermögenswerte sind Bestandteil der Anhangangabe 20 „Als Sicherheiten verpfändete und erhaltene Vermögenswerte“ des Konzernabschlusses. Verfügungsbeschränkte Vermögenswerte, gehalten, um Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern erfüllen zu können, sind Bestandteil der Anhangangabe 37 „Informationen zu Tochtergesellschaften“ des Konzernabschlusses.

Belastete Vermögenswerte sind hauptsächlich die bilanziellen und außerbilanziellen Vermögenswerte, die bei der besicherten Refinanzierung, Sicherheiten-Swaps und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit verpfändet werden. Darüber hinaus werden, in Übereinstimmung mit den technischen Standards der EBA zum regulatorischen Berichtswesen von belasteten Vermögenswerten, Vermögenswerte, die über Abrechnungssysteme platziert sind, einschließlich Ausfallfonds und Sicherheitenleistungen (Initial Margin), sowie andere als Sicherheit verpfändete Vermögenswerte, die nicht frei abgerufen werden können, wie vorgeschriebene Mindestreserven bei Zentralbanken, als belastete Vermögenswerte berücksichtigt. Nach EBA-Richtlinien auch als belastet einbezogen sind Forderungen aus derivativen Ausgleichszahlungen.

Sofort verfügbare Vermögenswerte sind unbelastete und frei übertragbare bilanzielle und außerbilanzielle Positionen, die nicht auf andere Weise belastet sind und die in uneingeschränkt übertragbarer Form vorliegen. Bis auf Forderungen aus Wertpapierleihe, aus Wertpapierpensionsgeschäften und positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten werden alle unbelasteten, zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, finanziellen Vermögenswerte und zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Investitionen als sofort verfügbar angesehen.

Der sofort verfügbare Wert entspricht dem bilanzierten und außerbilanziellen Buchwert oder dem beizulegenden Zeitwert und nicht einem gestressten Liquiditätswert (siehe „Liquide Aktiva hoher Qualität“ mit einer Analyse unbelasteter liquider Vermögenswerte, die in einem Liquiditätsstressszenario verfügbar sind). Sonstige unbelastete Vermögenswerte sind bilanzielle und außerbilanzielle Positionen, die nicht als Sicherheit für besicherte Refinanzierung oder andere besicherte Schuldverschreibungen gehalten werden oder die auf andere Weise als nicht verfügbar angesehen werden. In dieser Kategorie enthalten sind Forderungen aus Wertpapierleihen sowie aus Wertpapierpensionsgeschäften und positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten. In ähnlicher Weise werden Kredite und sonstige Forderungen an Kunden nur dann als sofort verfügbar angesehen, sofern diese in einer standardisierten, übertragbaren Form vorliegen und noch nicht genutzt wurden, um Finanzierungsmittel zu generieren. Dies stellt den konservativsten Ansatz dar, da ein Teil dieser Kredite, die momentan unter Sonstige gezeigt werden, in ein Format gebracht werden könnte, dass es uns ermöglichen würde, Finanzierungsmittel zu generieren.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte

					31.12.2023	
					Buchwert	
					Unbelastete Vermögenswerte	
in Mrd. € (sofern nicht anders angegeben)	Vermögens- werte	Belastete Vermögens- werte	Sofort verfügbar	Sonstige		
Schuldtitel	167	84	83	0		
Aktieninstrumente	3	0	3	0		
Sonstige Aktiva:						
Barreserve und verzinsliche Einlagen bei Kreditinstituten	184	12	172	0		
Forderung aus Wertpapierleihe oder Wertpapierpensionsgeschäften ¹	15	0	0	15		
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte ²						
Handelsaktiva	9	0	9	0		
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	252	0	0	252		
Forderung aus Wertpapierleihe oder Wertpapierpensionsgeschäften ¹	79	0	0	79		
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Vermögenswerte	1	0	1	0		
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ²						
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	7	0	5	2		
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	528	57	14	457		
Sonstige Aktiva	69	36	0	34		
Insgesamt	1.314	189	287	838		

¹ Forderungen aus Wertpapierleihe und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) werden alle unter Unbelastete Vermögenswerte, Sonstige gezeigt. Die Verwendung der zugrunde liegenden Sicherheiten ist gesondert in der Tabelle der außerbilanziellen Vermögenswerte unten erfasst.

² Enthält keine Schuldtitel oder Aktieninstrumente (oben gesondert ausgewiesen).

					31.12.2023	
					Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten	
					Unbelastete Vermögenswerte	
in Mrd. € (sofern nicht anders angegeben)	Vermögens- werte	Belastete Vermögens- werte	Sofort verfügbar	Sonstige		
Erhaltene Sicherheiten:	379	325	49	6		
Schuldtitel	370	321	48	0		
Aktieninstrumente	1	1	0	0		
Sonstige erhaltene Sicherheiten	8	3	0	6		

					31.12.2022	
					Buchwert	
					Unbelastete Vermögenswerte	
in Mrd. € (sofern nicht anders angegeben)	Vermögens- werte	Belastete Vermögens- werte	Sofort verfügbar	Sonstige		
Schuldtitel	136	59	77	0		
Aktieninstrumente	3	1	2	0		
Sonstige Aktiva:						
Barreserve und verzinsliche Einlagen bei Kreditinstituten	186	14	172	0		
Forderung aus Wertpapierleihe oder Wertpapierpensionsgeschäften ¹	11	0	0	11		
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte ²						
Handelsaktiva	8	0	8	0		
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	300	0	0	300		
Forderung aus Wertpapierleihe oder Wertpapierpensionsgeschäften ¹	82	0	0	82		
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Vermögenswerte	1	0	1	0		
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ²						
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	6	0	4	2		
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	525	74	14	438		
Sonstige Aktiva	80	47	0	33		
Insgesamt	1.339	194	279	866		

¹ Forderungen aus Wertpapierleihe und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) werden alle unter Unbelastete Vermögenswerte, Sonstige gezeigt. Die Verwendung der zugrunde liegenden Sicherheiten ist gesondert in der Tabelle der außerbilanziellen Vermögenswerte unten erfasst.

² Enthält keine Schuldtitel oder Aktieninstrumente (oben gesondert ausgewiesen).

					31.12.2022	
					Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten	
					Unbelastete Vermögenswerte	
in Mrd. € (sofern nicht anders angegeben)	Vermögens- werte	Belastete Vermögens- werte	Sofort verfügbar	Sonstige		
Erhaltene Sicherheiten:	309	255	49	6		
Schuldtitel	299	250	48	0		
Aktieninstrumente	2	1	0	0		
Sonstige erhaltene Sicherheiten	9	3	0	6		

Fälligkeitsanalyse der Vermögensgegenstände und finanziellen Verbindlichkeiten

Treasury analysiert und steuert die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der Gruppe. In Fällen, in denen die vertragliche Endfälligkeit die Liquiditätsrisikoposition nicht adäquat widerspiegelt, ist es notwendig, Modellannahmen zu treffen. In diesem Zusammenhang stellen die sofort rückzahlbaren Einlagen von Privat- und Transaktionsbankkunden ein besonders auffälliges Beispiel dar, da diese auch in schweren Finanzkrisen durchgehend eine hohe Stabilität gezeigt haben.

Diese Modellannahmen sind integraler Bestandteil des Konzepts des Liquiditätsrisikomanagements, welches vom Vorstand definiert und festgelegt wurde. Siehe Abschnitt „Liquiditätsstresstests und Szenarioanalysen“ für weitere Informationen zu kurzfristigen Liquiditätspositionen mit Laufzeiten bis zu einem Jahr sowie Abschnitt „Strukturelle Refinanzierung“ für langfristige Liquiditätspositionen mit Laufzeiten über einem Jahr.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Fälligkeitsanalyse aller Vermögensgegenstände, basierend auf den Buchwerten, und die früheste rechtlich durchsetzbare Kündigungsmöglichkeit zum 31. Dezember 2023 und 2022.

Fälligkeitsanalyse der Vermögensgegenstände nach frühester Kündigungsmöglichkeit

31.12.2023

in Mio. €	Täglich fällig (inkl. Kündi- gungs- frist von 1 Tag)	Bis 1 Monat	Mehr als 1 Monat bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 6 Monate	Mehr als 6 Monate bis 9 Monate	Mehr als 9 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt
Barreserven und Zentralbankeinlagen ¹	164.942	11.301	1.905	185	39	45	0	0	0	178.416
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken) ¹	4.599	653	42	63	78	100	0	0	606	6.140
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen aus Wertpapier- pensionsgeschäften (Reverse Repos)	16	2.010	3.388	514	1.434	901	4.180	2.282	0	14.725
Mit Kreditinstituten	7	393	1.250	93	936	862	2.389	2.282	0	8.212
Mit Kunden	10	1.617	2.138	421	497	39	1.791	0	0	6.513
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	33	0	0	0	0	6	0	0	39
Mit Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mit Kunden	0	33	0	0	0	0	6	0	0	39
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögens- werte	390.279	51.826	11.152	3.130	563	2.655	700	1.287	3.660	465.252
Handelsaktiva	123.907	0	0	0	0	1.353	0	0	16	125.275
Festverzinsliche Wert- papiere und Kredite	120.731	0	0	0	0	0	0	0	0	120.731
Aktien und andere Wertpapiere mit variablen Erträgen	1.968	0	0	0	0	1.353	0	0	16	3.336
Sonstige Handelsaktiva	1.207	0	0	0	0	0	0	0	0	1.207
Positive Marktwerte aus derivaten Finanzinstrumenten	251.855	0	0	0	0	0	0	0	1	251.856
Zum beizulegenden Zeitwert be- wertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermö- genswerte	14.517	51.826	11.152	3.130	563	1.302	626	1.287	3.643	88.047
Forderungen aus Wertpapierpensions- geschäften (Reverse Repos)	5.331	48.697	7.987	2.242	299	550	161	669	0	65.937
Forderungen aus Wertpapierleihen	9.159	2.001	1.859	0	0	0	17	0	0	13.036
Festverzinsliche Wert- papiere und Kredite	12	521	1.301	861	264	136	386	580	2.373	6.434
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbe- stand klassifizierte sonstige fi- nanzielle Vermögenswerte	16	607	5	27	0	616	62	38	1.270	2.640
Zum beizulegenden Zeitwert klas- sifizierte finanzielle Vermögens- werte	0	0	0	0	0	0	74	0	1	75
Positive Marktwerte aus derivaten Finanzinstrumenten, die die Anforderungen an Sicherungs- geschäfte erfüllen	0	337	211	104	55	38	18	79	46	889
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapi- talveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	36	3.590	1.514	1.106	666	482	2.314	8.761	17.077	35.546
Forderungen aus Wertpapierpensions- geschäften (Reverse Repos)	0	1.805	0	0	0	0	0	0	0	1.805
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Festverzinsliche Wertpapiere	0	1.476	980	771	475	336	1.548	6.337	16.951	28.874
Kredite	36	309	534	335	190	146	767	2.424	126	4.867
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

31.12.2023

in Mio. €	Täglich fällig (inkl. Kündi- gungs- frist von 1 Tag)	Bis 1 Monat	Mehr als 1 Monat bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 6 Monate	Mehr als 6 Monate bis 9 Monate	Mehr als 9 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	15.107	37.104	31.048	17.534	12.418	14.272	38.335	91.628	216.259	473.705
An Kreditinstitute	227	537	348	332	41	1.535	862	519	801	5.202
An Kunden	14.880	36.567	30.700	17.201	12.377	12.736	37.473	91.108	215.459	468.502
Privatkunden	2.375	5.803	4.879	1.721	1.302	2.170	4.786	16.929	168.184	208.148
Unternehmen und sonstige Kunden	12.505	30.763	25.822	15.480	11.075	10.567	32.688	74.180	47.275	260.354
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	68.187	9.243	3.875	2.729	778	1.445	1.136	4.225	15.204	106.823
Summe der Finanzaktiva	643.167	116.096	53.134	25.365	16.030	19.936	46.691	108.263	252.853	1.281.535
Sonstige Aktiva	9.124	269	1	4.169	2	4.185	194	2.080	10.771	30.796
Summe der Aktiva	652.291	116.366	53.135	29.534	16.032	24.121	46.885	110.342	263.624	1.312.331

¹ Die Positionen Barreserven und Zentralbankeinlagen und Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken) beinhalten Barreserven von 614 Mio. €, die bei russischen Banken, überwiegend bei der russischen Zentralbank, gehalten werden.

Fälligkeitsanalyse der Vermögensgegenstände nach frühester Kündigungsmöglichkeit

31.12.2022

in Mio. €	Täglich fällig (inkl. Kündi- gungs- frist von 1 Tag)	Bis 1 Monat	Mehr als 1 Monat bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 6 Monate	Mehr als 6 Monate bis 9 Monate	Mehr als 9 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt
Barreserven und Zentralbankeinlagen ¹	164.090	13.138	1.639	0	0	29	0	0	0	178.897
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken) ¹	6.315	265	181	83	166	181	0	0	6	7.195
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen aus Wertpapier- pensionsgeschäften (Reverse Repos)	9	2.646	3.990	356	519	895	1.721	1.342	0	11.478
Mit Kreditinstituten	3	305	869	22	5	600	1.626	1.322	0	4.750
Mit Kunden	6	2.342	3.121	334	514	295	95	21	0	6.728
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mit Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mit Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögens- werte	410.982	47.537	6.495	3.577	3.381	3.973	2.130	655	3.646	482.376
Handelsaktiva	91.150	0	0	0	0	1.437	0	0	280	92.867
Festverzinsliche Wert- papiere und Kredite	88.153	0	0	0	0	0	0	0	4	88.156
Aktien und andere Wertpapiere mit variablen Erträgen	2.098	0	0	0	0	1.437	0	0	276	3.811
Sonstige Handelsaktiva	900	0	0	0	0	0	0	0	0	900
Positive Marktwerte aus derivaten Finanzinstrumenten	299.686	0	0	0	0	0	0	0	0	299.686
Zum beizulegenden Zeitwert be- wertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermö- genswerte	20.145	47.537	6.495	3.577	3.381	2.443	2.130	582	3.365	89.654
Forderungen aus Wertpapierpensions- geschäften (Reverse Repos)	7.623	42.880	4.868	2.274	3.142	1.647	1.207	215	0	63.855
Forderungen aus Wertpapierleihen	12.445	3.594	1.167	202	0	0	7	0	0	17.414
Festverzinsliche Wert- papiere und Kredite	77	390	460	1.096	239	153	810	328	2.842	6.396
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbe- stand klassifizierte sonstige fi- nanzielle Vermögenswerte	0	673	0	4	0	643	106	39	523	1.989
Zum beizulegenden Zeitwert klas- sifizierte finanzielle Vermögens- werte	0	0	0	0	0	94	0	74	1	168
Positive Marktwerte aus derivaten Finanzinstrumenten, die die Anforderungen an Sicherungs- geschäfte erfüllen	0	260	441	225	88	49	15	65	275	1.417
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapi- talveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	3	3.857	1.557	803	696	380	1.606	11.093	11.681	31.675
Forderungen aus Wertpapierpensions- geschäften (Reverse Repos)	0	2.156	0	0	0	0	0	0	0	2.156
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Festverzinsliche Wertpapiere	0	1.305	883	426	413	184	1.088	9.570	11.581	25.450
Kredite	3	396	673	377	283	195	518	1.523	100	4.069
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

31.12.2022

in Mio. €	Täglich fällig (inkl. Kündi- gungs- frist von 1 Tag)	Bis 1 Monat	Mehr als 1 Monat bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 6 Monate	Mehr als 6 Monate bis 9 Monate	Mehr als 9 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	18.559	29.007	28.590	19.767	10.310	12.875	39.165	99.180	226.246	483.700
An Kreditinstitute	199	530	415	490	154	178	2.157	2.119	906	7.148
An Kunden	18.360	28.477	28.175	19.277	10.156	12.697	37.008	97.061	225.340	476.552
Privatkunden	3.040	1.475	5.077	1.760	1.344	1.389	5.222	16.190	176.847	212.344
Unternehmen und sonstige Kunden	15.320	27.001	23.098	17.517	8.813	11.308	31.786	80.871	48.493	264.208
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	66.077	9.465	2.339	3.385	1.155	3.549	3.488	4.134	16.595	110.187
Summe der Finanzaktiva	666.034	106.175	45.231	28.196	16.316	21.931	48.124	116.469	258.448	1.306.924
Sonstige Aktiva	9.158	754	2	3.592	5	3.442	231	1.270	11.410	29.865
Summe der Aktiva	675.193	106.929	45.232	31.788	16.321	25.373	48.355	117.740	269.858	1.336.788

¹ Die Positionen „Barreserven und Zentralbankeinlagen“ sowie „Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)“ beinhalten 761 Mio. € an Guthaben bei russischen Banken, insbesondere bei russischen Zentralbanken.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Fälligkeitsanalyse aller Verbindlichkeiten, basierend auf den Buchwerten, und die früheste rechtlich durchsetzbare Kündigungsmöglichkeit zum 31. Dezember 2023 und 2022.

Fälligkeitsanalyse der Verbindlichkeiten nach frühester Kündigungsmöglichkeit

31.12. 2023

in Mio. €	Täglich fällig (inkl. Kündigungsfrist von 1 Tag)	Bis 1 Monat	Mehr als 1 Monat bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 6 Monate	Mehr als 6 Monate bis 9 Monate	Mehr als 9 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt
Einlagen	346.071	55.380	93.682	61.316	23.849	18.642	7.724	5.065	10.305	622.035
von Kreditinstituten	48.482	1.741	10.139	8.791	5.902	478	3.126	3.398	8.977	91.034
von Kunden	297.589	53.639	83.543	52.525	17.947	18.164	4.598	1.667	1.328	531.001
Privatkunden	130.097	9.882	47.506	34.857	8.635	7.031	1.272	502	43	239.826
Unternehmen und sonstige Kunden	167.492	43.758	36.036	17.669	9.312	11.133	3.326	1.166	1.285	291.176
Handelsspassiva	282.264	0	0	0	0	0	0	0	0	282.264
Wertpapiere	43.114	0	0	0	0	0	0	0	0	43.114
Sonstige Handelsspassiva	890	0	0	0	0	0	0	0	0	890
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	238.260	0	0	0	0	0	0	0	0	238.260
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten	33.974	24.883	11.547	3.081	217	499	1.727	5.770	2.025	83.722
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	32.183	24.790	11.422	2.748	58	301	537	339	0	72.377
Langfristige Verbindlichkeiten	1.618	6	43	275	139	89	1.147	5.368	2.024	10.709
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten	173	87	82	58	20	109	43	62	1	636
Investmentverträge	0	0	0	0	0	484	0	0	0	484
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, die die Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen	0	40	92	10	9	4	14	12	70	252
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen	1.057	0	0	0	0	0	0	0	0	1.057
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) gegenüber Kreditinstituten	274	288	295	302	0	0	2	773	48	1.981
gegenüber Kreditinstituten	63	265	7	302	0	0	2	771	0	1.410
gegenüber Kunden	211	23	287	0	0	0	0	2	48	571
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen gegenüber Kreditinstituten	3	0	0	0	0	0	0	0	0	3
gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
gegenüber Kunden	3	0	0	0	0	0	0	0	0	3
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	1.479	2.973	2.345	1.522	493	808	0	0	0	9.620
Langfristige Verbindlichkeiten	0	435	15.286	6.016	3.601	5.604	17.936	41.861	28.652	119.390
Schuldverschreibungen – vorrangig	0	378	3.991	4.487	858	5.408	14.665	35.848	16.050	81.685
Schuldverschreibungen – nachrangig	0	10	9	0	26	8	2.703	4.356	4.051	11.163
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten – vorrangig	0	47	11.287	1.529	2.680	161	568	1.594	8.529	26.394
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten – nachrangig	0	0	0	0	37	27	0	62	22	149
Hybride Kapitalinstrumente	0	0	0	289	0	0	0	0	0	289
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	89.980	754	635	1.837	173	308	733	1.209	2.478	98.108
Summe der Finanzverbindlichkeiten	755.102	84.754	123.882	74.374	28.342	26.349	28.136	54.689	43.578	1.219.206
Sonstige Verbindlichkeiten	18.307	0	0	0	0	0	0	0	0	18.307
Eigenkapital	0	0	0	0	0	0	0	0	74.818	74.818
Summe der Passiva und Eigenkapital	773.409	84.754	123.882	74.374	28.342	26.349	28.136	54.689	118.396	1.312.330
Eventualverbindlichkeiten	42.501	10.875	21.158	15.720	14.318	24.459	37.389	113.593	40.527	320.540
Kreditinstitute	1.016	1.177	2.354	2.242	2.090	2.278	2.289	2.820	5.829	22.095
Privatkunden	14.707	1.354	1.206	503	718	2.281	971	583	4.940	27.262
Unternehmen und sonstige Kunden	26.778	8.344	17.597	12.976	11.510	19.899	34.130	110.190	29.758	271.182

31.12. 2022

in Mio. €	Täglich fällig (inkl. Kündigungsfrist von 1 Tag)	Bis 1 Monat	Mehr als 1 Monat bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 6 Monate	Mehr als 6 Monate bis 9 Monate	Mehr als 9 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt
Einlagen	378.174	34.971	97.284	55.043	16.398	14.629	7.638	7.975	9.344	621.456
von Kreditinstituten	41.570	1.052	9.089	8.984	6.248	1.592	2.965	5.699	7.853	85.053
von Kunden	336.605	33.919	88.196	46.059	10.150	13.038	4.673	2.276	1.491	536.404
Privatkunden	155.180	5.491	58.382	28.637	1.334	1.273	943	579	84	251.903
Unternehmen und sonstige Kunden	181.425	28.428	29.813	17.422	8.816	11.764	3.730	1.697	1.407	284.500
Handelspassiva	332.969	0	0	0	0	0	0	0	0	332.969
Wertpapiere	49.860	0	0	0	0	0	0	0	0	49.860
Sonstige Handelspassiva	756	0	0	0	0	0	0	0	0	756
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	282.353	0	0	0	0	0	0	0	0	282.353
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten	9.686	27.208	10.285	2.175	774	388	852	2.355	911	54.634
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	7.484	27.026	10.131	2.028	658	228	554	351	55	48.517
Langfristige Verbindlichkeiten	1.740	60	64	116	113	115	292	1.895	854	5.250
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten	462	122	90	31	2	45	6	109	2	868
Investmentverträge	0	0	0	0	0	469	0	0	0	469
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, die die Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen	0	144	182	94	78	16	46	47	181	787
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	170	182	144	20	0	0	25	16	15	573
gegenüber Kreditinstituten	59	101	122	3	0	0	0	0	9	293
gegenüber Kunden	111	81	23	17	0	0	25	16	6	279
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	12	0	0	0	0	0	0	0	0	13
gegenüber Kreditinstituten	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
gegenüber Kunden	12	0	0	0	0	0	0	0	0	12
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	3.002	1.878	135	34	9	61	0	0	0	5.118
Langfristige Verbindlichkeiten	0	3.085	27.434	6.756	4.994	4.355	17.537	43.826	23.539	131.525
Schuldverschreibungen – vorrangig	0	3.050	2.068	2.510	3.206	3.791	13.091	35.427	15.413	78.556
Schuldverschreibungen – nachrangig	0	0	25	1.309	0	0	36	7.095	2.670	11.135
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten – vorrangig	0	34	25.340	2.882	1.770	501	4.385	1.242	5.433	41.588
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten – nachrangig	0	0	0	55	18	63	25	62	23	245
Hybride Kapitalinstrumente	0	0	0	500	0	0	0	0	0	500
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	90.316	776	996	470	160	1.779	723	1.136	2.517	98.873
Summe der Finanzverbindlichkeiten	814.329	68.243	136.461	65.092	22.411	21.697	26.821	55.355	36.507	1.246.916
Sonstige Verbindlichkeiten	17.544	0	0	0	0	0	0	0	0	17.544
Eigenkapital	0	0	0	0	0	0	0	0	72.328	72.328
Summe der Passiva und Eigenkapital	831.874	68.243	136.461	65.092	22.411	21.697	26.821	55.355	108.835	1.336.788
Eventualverbindlichkeiten	45.318	11.115	15.621	22.407	12.160	24.447	43.057	105.306	38.803	318.234
Kreditinstitute	1.150	1.021	1.561	1.886	1.894	2.366	2.748	2.634	4.955	20.214
Privatkunden	15.916	820	1.005	335	608	2.212	875	727	8.900	31.398
Unternehmen und sonstige Kunden	28.253	9.274	13.055	20.186	9.659	19.869	39.434	101.945	24.948	266.622

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit, die ESG-Dimensionen umfasst, ist seit 2019 ein Kernelement der Strategie der Deutschen Bank und eine der drei thematischen Säulen neben makroökonomischem Wandel und Technologien, die die Unternehmensstrategie der Deutschen Bank untermauern. Im Jahr 2023 konzentrierte sich die Bank in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie weiterhin auf vier Säulen: Nachhaltige Finanzierung, Richtlinien & Verpflichtungen, Mitarbeiter & Eigener Geschäftstrieb, und Vordenkerrolle & Dialog. Fortschritte in diesen vier Säulen sollen es der Bank ermöglichen, ihren Beitrag zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens und der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen möglichst weitreichend zu vergrößern. Die Deutsche Bank unterstützt mehrere universell geltende Rahmenwerke und Initiativen zur Nachhaltigkeit. Sie ist Mitglied der UN Environment Programme Finance Initiative (1992) und hat die zehn Prinzipien des UN Global Compact (2000), die Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investieren (Principles for Responsible Investment, über die DWS, 2008), die Prinzipien für verantwortungsbewusstes Bankwesen (Principles for Responsible Banking, 2019) und die Net-Zero Banking Alliance (2021) unterzeichnet.

Die Deutsche Bank integrierte die Aufsicht über nachhaltigkeitsbezogene Angelegenheiten weiter in Governance-Strukturen auf mehreren Ebenen, angefangen beim Aufsichtsrat und dem Nachhaltigkeitskomitee bis hin zur Geschäftsleitung, wichtigen Infrastruktur- und Kontrollfunktionen sowie Spezialistenteams. Die Bank verfügt über zwei Komitees und einen Rat. Alle drei Gremien befassen sich ausschließlich mit Nachhaltigkeit.

Das Nachhaltigkeitskomitee ist das Hauptsteuerungs- und Entscheidungsgremium für nachhaltigkeitsbezogene Angelegenheiten in der Deutsche-Bank-Gruppe. Das Komitee wird vom Vorstandsvorsitzenden und dem Chief Sustainability Officer (stellvertretender Vorsitzender) geleitet. Im Rahmen seines „run the bank“-Auftrags überwacht es die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in den einzelnen Geschäftsbereichen und stellt sicher, dass die Nachhaltigkeitsstrategie mit der Unternehmensstrategie der Bank abgestimmt ist. Der Nachhaltigkeitslenkungsausschuss überwacht die Umsetzung der Key-Deliverable „Nachhaltigkeitsstrategie“ („change the bank“-Prioritäten). Der Nachhaltigkeitsrat, fördert den Wissensaustausch zwischen Nachhaltigkeitschampions in der Bank, um bankweite Veränderungen zu unterstützen und neue Themen zu identifizieren.

Der Chief Sustainability Officer berichtet an den Vorstandsvorsitzenden. Er hat den Auftrag, die Nachhaltigkeitsstrategie der Bank über Geschäftsbereiche, Infrastrukturfunktionen und Regionen hinweg zu entwickeln und ihre Umsetzung voranzutreiben. Das Chief Sustainability Office besteht aus drei Bereichen: einem Team für Strategie und Regionale Governance, welches die Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt und für die regionale Governance verantwortlich ist. Das Unterteam für Regionale Governance wurde im Jahr 2023 mit dem Auftrag gegründet, regionale Strukturen für Nachhaltigkeitsmanagement zu definieren und global umzusetzen. Darüber hinaus ist das Umsetzungs-, Daten- und Regulierungsteam verantwortlich für das strategische Transformationsprogramm und die Identifizierung und Bewertung relevanter regulatorischer Initiativen. Im Jahr 2023 hat das Chief Sustainability Office als Teil des Umsetzungs-, Daten- und Regulierungsteams eine zentrale Funktion für Nachhaltigkeitsregulierung geschaffen, die die wichtigsten weltweiten Nachhaltigkeitsvorschriften und -standards interpretiert. Das dritte Team, Group Sustainability, verantwortet die Weiterentwicklung der konzernweiten Nachhaltigkeitsrichtlinien und -verpflichtungen, Menschenrechtsthemen und deren Überwachung sowie den Dialog mit externen Interessengruppen, einschließlich ESG-Rating-Management. Die Deutsche Bank ernannte im Jahr 2023 einen Menschenrechtsbeauftragten innerhalb von Group Sustainability zur weiteren Stärkung der Menschenrechts-Governance. Darüber hinaus verfügen die Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen über eigene ESG-Expertenteams, um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie voranzutreiben und rasch auf neue geschäftliche Chancen und Risiken reagieren zu können.

Die Transformation der Bank ist hinsichtlich nachhaltigkeitsbezogener Zielvorgaben eine Komponente der leistungsorientierten Vergütung der Führungskräfte der Bank.

In der DWS wird das DWS Executive Board vom DWS Group Sustainability Committee unterstützt. Es ist befugt, Entscheidungen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie zu treffen.

Nachhaltige Finanzierung

Die Deutsche Bank hat sich zum Ziel gesetzt, zwischen Januar 2020 und Ende 2025 kumuliert nachhaltige Finanzierungs- und ESG-Anlagevolumina von 500 Mrd. € zu ermöglichen (ohne DWS); welche Transaktionen als nachhaltig klassifiziert werden können, ist im Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierungen der Deutschen Bank festgehalten und auf der Webseite der Deutschen Bank veröffentlicht.

Richtlinien & Verpflichtungen

Im März 2023 hat die Bank ihre Richtlinie für Kraftwerkskohle aktualisiert. Sie hat die Kriterien zur Bestimmung des Geltungsbereichs strenger gefasst und die für Kunden im Geltungsbereich anzuwendenden Anforderungen spezifiziert.

Als erster Bankenpartner der Ocean Risk and Resilience Action Alliance (ORRAA) unterzeichnete die Bank im Dezember die #BackBlue-Verpflichtung, welche darauf abzielt, den Schutz der Ozeane in Finanz- und Versicherungsentscheidungen einzu-beziehen. Darüber hinaus engagierte sich die Bank gemeinsam mit anderen Finanzinstitutionen in der „Impact Disclosure Taskforce“, um die Finanzierung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung zu skalieren.

Die Bank hat ihr Risikomanagement und die damit verbundenen Prozesse weiter ausgebaut, um Menschenrechtsverletzungen in ihrer Lieferkette gemäß des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) zu verhindern.

Als Teil ihrer Net-Zero Banking Alliance-Verpflichtung veröffentlichte die Deutsche Bank im Oktober 2023 ihren ersten Transitionsplan, welcher die Strategie und Maßnahmen zur Dekarbonisierung in drei Dimensionen zusammenfasst: den eigenen Betrieb der Bank (Scope 1 und Scope 2), die Lieferkette (ausgewiesene Scope 3: Kategorien 1-14) sowie Finanzierungen für Kunden (Scope 3: Kategorie 15). Zusammen mit dem Transitionsplan hat sie Netto-Null-Zielpfade im Unternehmenskreditportfolio für drei weitere emissionsintensive Sektoren Kohlebergbau, Zement und Schifffahrt veröffentlicht. Im Jahr zuvor hatte sie bereits Netto-Null-Zielpfade in den Sektoren Öl- und Gas-, Automobil-, Stromerzeugung und Stahl veröffentlicht. Darüber hinaus strebt die Bank an, dass ab 2026 mindestens 90% der Kunden mit hohem Emissionsniveau in den kohlenstoffintensivsten Sektoren, die neue Unternehmenskreditgeschäfte mit der Deutschen Bank tätigen, eine Netto-Null-Verpflichtung haben.

Mitarbeiter & Eigener Geschäftsbetrieb

Im Zeitraum von Ende 2019 bis Ende September 2023 reduzierte die Deutsche Bank ihre Scope-1- und Scope-2- Emissionen um 71% auf 44.814 Tonnen CO₂e. Im Jahr 2023 bezog die Bank 97% des eigenen globalen Stromverbrauchs aus erneuerbaren Quellen und ist damit auf gutem Weg, bis 2025 100% Strom aus erneuerbaren Energien zu beziehen.

Die Deutsche Bank hat weiter daran gearbeitet, die Scope-3 -Emissionen zu reduzieren, die durch eingekaufte Waren und Dienstleistungen (Scope 3: Kategorie 1) entstehen. Diese machten im Zeitraum von Oktober 2022 bis September 2023 78% der gesamten betrieblichen Scope-3-Emissionen aus (ausgenommen finanzierte Emissionen, Scope 3: Kategorie 15).

Bis Ende 2023 waren 32,3% der Posten Managing Director, Directors und Vice Presidents von Frauen besetzt.

Darüber hinaus führte die Deutsche Bank eine Schulung zum Thema „Nachhaltige Finanzierung“ für Mitarbeiter mit Kundenkontakt ein, trug mit dem Corporate-Social-Responsibility-Umweltprogramm (CSR) „How We Live“ zur Erhaltung der biologischen Vielfalt der Meere bei und finanzierte in Zusammenarbeit mit der The Nature Conservancy-Organisation kommunale Naturschutzprojekte in mehreren Ländern der Region Asien-Pazifik.

Vordenkerrolle & Dialog

Der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bank, Christian Sewing, wurde im Juli 2023 als Mitglied der „Principals Group“ der „Glasgow Financial Alliance for Net-Zero“ (GFANZ) berufen.

Im März 2023 richtete die Deutsche Bank ihren zweiten Nachhaltigkeitstag aus. Auf der Veranstaltung erläuterten Führungskräfte vor rund 1.700 Kunden, Investoren, Analysten und Mitarbeitern ihre Nachhaltigkeitsstrategie und wie sie ihre Kunden auf dem Weg zu Netto-Null unterstützen. Bei der UN-Klimakonferenz in Dubai (Vereinigte Arabische Emirate) veranstaltete die Deutsche Bank gemeinsam mit sechs deutschen Industriepartnern und dem Future Institute for Sustainable Transformation der European School of Management and Technology in Berlin eine Kundenveranstaltung sowie Paneldiskussionen zum Thema „Dekarbonisierung der Industrie: ein deutscher Blickwinkel“.

Im Oktober 2023 richtete die Bank ein Beratungsgremium für das Thema Natur ein, welches helfen soll, naturbezogene Risiken zu bewerten. Ziel ist außerdem, neue Finanzproduktangebote zu identifizieren, die dem Verlust an biologischer Vielfalt entgegenwirken. Darüber hinaus fungierte die Deutsche Bank als Co-Lead der „Real Estate Working Group“ der Net-Zero Banking Alliance und hatte einen maßgeblichen Anteil am Praxispapier „Climate Target Setting for Real Estate Sector Financing“.

Mitarbeiter

Personalbestand im Konzern

Zum 31. Dezember 2023 beschäftigte die Bank insgesamt 90.130 Mitarbeiter verglichen mit 84.930 zum 31. Dezember 2022. Die Bank berechnet ihre Mitarbeiterzahlen auf Basis von Vollzeitkräften, das heißt Teilzeitkräfte sind in diesen Zahlen entsprechend der vereinbarten Arbeitszeit anteilig enthalten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der Vollzeitkräfte der Bank zum 31. Dezember 2023, 2022 und 2021.

Mitarbeiter ¹	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Deutschland	36.195	35.594	35.741
Europa (ohne Deutschland), Mittlerer Osten und Afrika	18.609	18.379	19.311
Asien/Pazifik	27.095	23.236	20.215
Nordamerika ²	8.033	7.534	7.556
Lateinamerika	199	187	145
Mitarbeiter insgesamt	90.130	84.930	82.969

¹ Vollzeitkräfte, Rundungsdifferenzen möglich

² Vorwiegend USA

Die Zahl der Mitarbeiter der Bank erhöhte sich im Jahr 2023 um 5.200 oder 6,1% insbesondere aufgrund des Wachstums im Kundengeschäft, der Stärkung der IT- und der Kontrollfunktionen sowie der Eingliederung von externen Arbeitskräften.

- Deutschland (+600; +1,7%) vor allem aufgrund von Zuwächsen in der Unternehmensbank und aufgrund der Verstärkung der IT- und Kontrollfunktionen, teilweise ausgeglichen durch die Umsetzung von Restrukturierungsmaßnahmen insbesondere in der Privatkundenbank
- Nordamerika (+499; +6,6%) vor allem aufgrund von Zuwächsen in der Investmentbank und aufgrund der Verstärkung der IT- und Kontrollfunktionen
- EMEA ohne Deutschland (+230; +1,3%) insbesondere aufgrund von Zuwächsen in UK beeinflusst durch die Acquisition von Numis und aufgrund von Zuwächsen in Rumänien und des dortigen Bearbeitungszentrums, teilweise ausgeglichen durch die Reduktion der Präsenz der Bank in Russland
- Asien/Pazifik (+3.859; +16,6%) insbesondere aufgrund von Zuwächsen in Indien und des dortigen Bearbeitungszentrums

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der Mitarbeiter nach Bereichen zum 31. Dezember 2023, 2022 und 2021.

Mitarbeiter ¹	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Unternehmensbank (CB)	17,4%	16,4%	16,0%
Investmentbank (IB)	8,9%	9,0%	8,6%
Privatkundenbank (PB)	29,1%	31,7%	33,8%
Asset Management (AM)	4,9%	5,0%	4,9%
Infrastruktur	39,6%	37,7%	36,5%
Unternehmen & Sonstige	0,1%	0,2%	0,2%

¹ Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst, Rundungsdifferenzen möglich

- Unternehmensbank (+1.760; +12,6%) insbesondere aufgrund von Zuwächsen bei den Bearbeitungs- und Kontrollfunktionen
- Investmentbank (+358; +4,7%) insbesondere aufgrund von Zuwächsen bei den Bearbeitungs- und Kontrollfunktionen sowie der Akquisition von Numis
- Privatkundenbank (-672; -2,5%) vor allem aufgrund von Reduktionen in Deutschland
- Asset Management (+104; +2,4%) insbesondere aufgrund der Verstärkung der IT- und Kontrollfunktionen
- Infrastrukturbereiche (+3.674; +11,5%) vor allem aufgrund der Verstärkung der Kontrollfunktionen (z.B. Bekämpfung von Finanzkriminalität & Konzernrevision) und im Bereich Technology Data & Innovation in Zusammenhang mit der Internalisierungsstrategie der Bank

Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Konzern bietet seinen Mitarbeitern eine Reihe von Plänen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses an. Neben beitragsdefinierten Plänen gibt es Pläne, die in der Rechnungslegung als leistungsdefinierte Pläne gelten.

Im global koordinierten Rechnungslegungsprozess des Konzerns, in welchem wir leistungsdefinierte Pläne mit einem Barwert der Verpflichtung von mehr als 2 Mio. € abdecken, werden die Bewertungen lokaler Aktuar in den einzelnen Ländern durch den globalen Aktuar des Konzerns überprüft.

Durch die Anwendung global einheitlicher Grundsätze zur Festlegung der ökonomischen und demografischen Bewertungsannahmen stellt der Konzern sicher, dass diese bestmöglich geschätzten, unvoreingenommen gewählten und voneinander unabhängigen Parameter global konsistent sind.

Eine weitergehende Erörterung zu diesen Plänen ist im Konzernanhang des Finanzberichts unter Anhangangabe 33 „Leistungen an Arbeitnehmer“ zu finden.

Rekrutierung von Talenten

Im Jahr 2023 normalisierten sich die Arbeitsmarktbedingungen, daraus resultierte eine erhebliche Reduktion der Fluktuationsraten in allen Regionen. Die Fluktuationsrate aufgrund von Arbeitnehmerkündigungen hat sich von 10,1% im Jahr 2022 auf 5,6% im Jahr 2023 reduziert.

Im Jahr 2023 blieb die Gewinnung von Talenten ein wichtiger Schwerpunkt für die Deutsche Bank. Das Hauptaugenmerk lag darauf, Stellen im Kundengeschäft in Wachstumsbereichen zu besetzen (wie in der Unternehmensbank, der Investmentbank, der Privatkundenbank und in der Vermögensverwaltung), die Kontroll- und IT-Funktionen zu stärken, freiwillig ausgeschiedene Mitarbeiter in Bearbeitungszentren zu ersetzen und Talente einzustellen, um die wachsende Nachfrage in regulatorischen Bereichen (wie Client-Lifecycle-Management und Bekämpfung von Finanzkriminalität) zu decken.

Ein strategischer Fokus der Bank liegt weiterhin auf der Einstellung von Hochschulabsolventen. Im Jahr 2023 hat die Deutsche Bank 1.177 Hochschulabsolventen eingestellt (2022: 793). Die Bank hat außerdem 1.308 Stellen geschaffen (2022: 1.806), um Aufgaben zu übernehmen, die bislang von Externen ausgeführt wurden – insbesondere im IT-Bereich.

Bankinterne Karrieremobilität fördern

Interne Mobilität spielt eine wichtige Rolle dabei, qualifizierte und talentierte Mitarbeiter weiterzubilden und zu halten. Damit stellt die Bank sicher, dass sie weiterhin von ihrer Expertise und Erfahrung profitiert. Die Bank fördert die bereichsübergreifende Mobilität, damit die Mitarbeiter ihre Fähigkeiten ausbauen und neue Erfahrungen machen können. Außerdem trägt interne Mobilität dazu bei, die Abfindungs- und Einstellungskosten der Bank zu senken.

Im Jahr 2023 hat die Deutsche Bank ihre interne Mobilitätsstrategie weiter umgesetzt und ist ihrer Verpflichtung nachgekommen, ein Drittel aller freien Stellen mit geeigneten Kandidaten aus dem Unternehmen zu besetzen. Freie Stellen werden üblicherweise zunächst mindestens zwei Wochen lang intern ausgeschrieben. Die vorrangige Berücksichtigung interner Kandidaten hilft den von der Umstrukturierung betroffenen Mitarbeitern dabei, neue Positionen in der Bank zu finden.

Im Jahr 2023 wurden 29,9% (2022: 27,3%) aller freien Stellen intern besetzt (2022 ohne Postbank). Im Durchschnitt dauerte es 89 Tage, um offene Stellen zu besetzen (2022: 86 Tage).

Vielfalt und Teilhabe

Vielfalt und Teilhabe sind die Fundamente der Werte der Bank und Voraussetzung zur Erreichung ihrer Ambitionen als Globale Hausbank. Die Bank ist bestrebt, die am besten geeigneten Mitarbeiter zu gewinnen, zu fördern und langfristig an sich zu binden – unabhängig von kulturellem Hintergrund, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, sexueller Orientierung, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Glauben und Überzeugungen, Werdegang oder Erfahrung. Um die Gesellschaft und die Kundschaft besser widerzuspiegeln, hat sich die Bank Ziele zur Erhöhung des Anteils von Frauen und Menschen aller ethnischen Zugehörigkeiten in leitenden, entscheidungsbefugten und kundenorientierten Positionen gesetzt. Die Bank möchte, dass sich alle Mitarbeiter zugehörig fühlen, indem sie ein inklusives Arbeitsumfeld schafft, in dem sich alle willkommen und respektiert fühlen, in dem ihnen zugehört wird, sie fair behandelt werden und alle ihren Beitrag leisten und wachsen können.

2023 hat die Bank Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe weiter in ihrer Kultur und allen Bereichen ihrer Personalarbeit verankert. Unter anderem förderte die Bank die Karrieren von Frauen und anderen unterrepräsentierten Gruppen durch gezielte Ansprache und Einstellungsmaßnahmen, verbesserte Karriereplanung sowie spezielle Programme für Führungskräfte. Zudem bot sie Talenten die Möglichkeit, sich und ihre Fähigkeiten zu präsentieren, und unterstützte Mentoring durch Führungskräfte. Nach wie vor bietet die Bank ihren Mitarbeitern Informationsangebote und weitere Maßnahmen an, um Teilhabe auch im Alltag zu leben – und zeigt ihnen auf, wie man chancengleiche Personalentscheidungen treffen kann.

Zum Jahresende 2023 waren acht Frauen im Aufsichtsrat der Deutschen Bank; dies entspricht 40% der Aufsichtsratsmitglieder (2022: 30%). Damit hat die Deutsche Bank die gesetzliche Vorgabe eines 30%igen Frauenanteils für börsennotierte und mitbestimmungspflichtige deutsche Unternehmen gemäß der 2015 in Kraft getretenen Regelung erfüllt.

Das deutsche Gesetz zu Führungspositionen (FüPoG II) schreibt vor, dass in einem Vorstand mit mehr als drei Mitgliedern mindestens eine Frau und ein Mann zu bestellen sind, darüber hinaus müssen keine zusätzlichen Ziele festgelegt werden. Mit Rebecca Short im Vorstand hat die Bank diese Anforderung zum 31. Dezember 2023 erfüllt.

Als Teil der „35 bis 25“-Verpflichtung sollen bis 2025 mindestens 35% der Managing Directors, Directors und Vice Presidents weiblich sein (Geschäftsbereiche (ohne Asset Management) und Infrastrukturfunktionen). Diese Zielgröße ist Teil der Kennzahlen der „Balanced Scorecard“, die bei der Leistungsbewertung des Vorstandes und des Konzernleitungskomitees zu Grunde gelegt werden. Die Geschlechtervielfalt für seniore Positionen stieg um 1,6%-Punkte auf 32,3% im Jahr 2023 (2022: 30,7%).

Die Bank plant zudem, dass Frauen mindestens 30% der Positionen in den beiden Ebenen unterhalb des Vorstands (Geschäftsbereiche (ohne Asset Management) und Infrastrukturfunktionen) einnehmen. Die Geschlechtervielfalt in der ersten Ebene unterhalb des Vorstands stieg um 2,9%-Punkte auf 20,0% im Jahr 2023 (2022: 17,1%). In der zweiten Ebene unterhalb des Vorstands sank der Anteil um 2,0%-Punkte auf 27,6% im Jahr 2023 (2022: 29,6%).

Die Bank ist bestrebt, den Frauenanteil im gesamten Unternehmen auf den oberen Führungsebenen zu erhöhen, jedoch sind die Geschäftsbereiche eigens dafür verantwortlich, dem nachzukommen. Da sich Kulturen und aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen je nach Land und Geschäftsfeld unterscheiden, verfügt sie in den verschiedenen Regionen und Geschäftsbereichen über eigene Programme für Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe. Hierfür hat die Bank gezielte Initiativen implementiert, die über die gesamte Beschäftigungsdauer hinweg greifen und Bereiche wie Talentgewinnung, -entwicklung und -bindung sowie Beförderungen umfassen und im Rahmen des „35 bis 25“ Programms aktiv vom Topmanagement gefördert werden. Seit 2023 ist jeder der Entscheidungsausschüsse der Bank verpflichtet, seine Gremien-Besetzung regelmäßig zu überprüfen, um die Meinungsvielfalt zu verbessern und das Engagement der Bank zu unterstützen, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen.

Ausgewählte Personalkennzahlen

Einige ausgewählte Personalkennzahlen sind unten angefügt. Nähere Informationen zu Personalkennzahlen, den strategischen HR-Prioritäten der Deutschen Bank sowie Entwicklungen und Erfolgen in der Personalarbeit sind im Nichtfinanziellen Bericht 2023 der Bank zu finden.

	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Weibliche Mitarbeiter (in %, Kopfzahl)¹			
Weibliche Managing Directors	22,3%	20,9%	19,3%
Weibliche Directors	28,0%	26,7%	25,7%
Weibliche Vice Presidents	34,8%	33,5%	32,8%
Weibliche Assistant Vice Presidents und Associates	41,9%	41,8%	41,3%
Weibliche Non Officers	59,0%	59,7%	60,4%
Weibliche Mitarbeiter insgesamt	46,3%	46,4%	46,6%
Alter (in %, Kopfzahl)²			
15 - 29 Jahre	16,5%	15,4%	14,7%
30 - 39 Jahre	28,6%	28,1%	28,1%
40 - 49 Jahre	25,9%	26,7%	27,1%
50 - 59 Jahre	23,8%	25,0%	25,7%
über 59 Jahre	5,1%	4,8%	4,5%
Teilzeit-Mitarbeiter (in % am Gesamtpersonal)			
Deutschland	24,9%	26,0%	26,8%
Europa (ohne Deutschland), Naher Osten und Afrika	5,0%	5,4%	5,6%
Nord- und Südamerika	0,4%	0,3%	0,3%
Asien-Pazifik	0,1%	0,1%	0,2%
Teilzeit-Mitarbeiter insgesamt	11,8%	12,9%	13,8%
Auszubildenden-Quote in Deutschland	3,6%	3,5%	4,1%
	2023	2022	2021
Commitment-Index	70%	69%	71%
Enablement-Index	71%	73%	73%
Fluktuationsquote aufgrund von Arbeitnehmerkündigungen			
Deutschland	2,5%	3,7%	2,2%
Europa (ohne Deutschland), Naher Osten und Afrika	5,3%	9,7%	7,9%
Nord- und Südamerika	7,7%	18,2%	17,0%
Asien-Pazifik	9,5%	18,4%	14,6%
Fluktuationsquote aufgrund von Arbeitnehmerkündigungen insgesamt	5,6%	10,1%	7,9%
Gesundheitsquote (in %)³	92,6%	91,8%	93,1%

¹ Bei den ausgewiesenen Corporate Titles der Postbank (einschließlich Tochtergesellschaften) handelt es sich nur um eine hilfsweise technische Ableitung

² Rundungsdifferenzen möglich

³ Gesundheitsquote: $100 - ((\text{Summe Krankheitstage} \times 100) / \text{Summe Sollarbeitstage})$, Deutschland

Internes Kontrollsystem bezogen auf die Rechnungslegung

Allgemeine Informationen

Die Geschäftsführung der Deutschen Bank und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften ist für die Einrichtung, Anwendung und Weiterentwicklung eines angemessenen internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess („IKSR“) verantwortlich. Unser rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem steht unter der Aufsicht unserer Vorsitzenden des Vorstands und unseres Finanzvorstands. Es soll hinreichende Sicherheit darüber gewähren, dass die Aufstellung des Konzernabschlusses im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), welche vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben und von der Europäischen Union (EU) gebilligt wurden, steht und die externe Finanzberichterstattung zuverlässig ist. IKSR beinhaltet zudem unsere Offenlegungskontrollen und –prozesse zur Vermeidung von Fehlangaben.

Risiken im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Hauptrisiken im Rechnungslegungsprozess bestehen darin, dass Abschlüsse aufgrund unbeabsichtigter Fehler oder vorsätzlichen Handelns (Betrug) nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln oder dass ihre Veröffentlichung verspätet erfolgt. Diese Risiken können dazu führen, dass das Vertrauen der Investoren oder die Reputation der Bank beeinträchtigt werden. Darüber hinaus können sie Sanktionen wie zum Beispiel Interventionen der Bankenaufsicht nach sich ziehen. Die Rechnungslegung vermittelt kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, wenn in den Abschlüssen enthaltene Zahlen oder Anhangangaben wesentlich von den korrekten Angaben abweichen. Abweichungen werden als wesentlich eingestuft, wenn sie einzeln oder insgesamt die auf Basis der Abschlüsse getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen der Abschlussadressaten beeinflussen könnten.

Die Geschäftsführung des Konzerns hat das IKSRL eingerichtet mit dem Ziel, diese Risiken zu begrenzen. Ein solches System kann aber nur eine hinreichende und keine absolute Sicherheit darüber bieten, dass die Abschlüsse frei von wesentlichen Fehlern sind. Die Beurteilung der Wirksamkeit des IKSRL wurde basierend auf dem Rahmenwerk für interne Kontrollsysteme des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission („COSO“) aus dem Jahr 2013 vorgenommen. COSO empfiehlt die Festlegung von spezifischen Zielen, die die Konzeption eines Kontrollsystems fördern und die Überwachung seiner Wirksamkeit ermöglichen. Im Rahmen der Einrichtung des internen Kontrollsystems hat die Geschäftsführung nachstehenden Ziele für das IKSRL festgelegt:

- Existenz – Bilanzierte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind vorhanden und die erfassten Transaktionen wurden auch durchgeführt.
- Vollständigkeit – Sämtliche Transaktionen wurden erfasst und alle Kontensalden sind in den Abschlüssen berücksichtigt.
- Bewertung – Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Transaktionen sind mit dem zutreffenden Wert in den Finanzberichten ausgewiesen.
- Rechte, Verpflichtungen und Eigentum – Wirtschaftliches Eigentum an Vermögenswerten oder bestehende Verpflichtungen werden zutreffend als Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten abgebildet.
- Darstellung und Berichterstattung – Der Ausweis, die Präsentation und Gliederung sowie die Anhangangaben der Finanzberichte entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.
- Sicherung von Vermögenswerten – Nicht autorisierter Kauf, Nutzungen oder Verkäufe von Vermögenswerten werden verhindert oder zeitnah festgestellt.

Wie jedes interne Kontrollsystem kann das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem unabhängig davon, wie sorgfältig es ausgestaltet ist und betrieben wird, nur eine hinreichende, jedoch keine absolute Sicherheit bezüglich des Erreichens der entsprechenden Ziele geben. Im Rahmen des IKSRL durchgeführte Kontrollen, Prozesse oder eingerichtete Systeme können daher Fehler oder Betrugsfälle nicht vollständig verhindern. Außerdem unterliegen Prognosen über die Bewertung der Wirksamkeit für künftige Zeiträume dem Risiko, dass die Kontrollen aufgrund von Änderungen der Bedingungen unzureichend werden können oder dass sich der Grad der Einhaltung der Richtlinien oder Verfahren verschlechtern kann. Darüber hinaus ist bei der Einrichtung eines IKSRL die Wirtschaftlichkeit zu beachten, das heißt, der Nutzen eines Kontrollsystems soll in einem angemessenen Verhältnis zu den anfallenden Kosten stehen.

Kontrollen zur Minimierung des Risikos von Fehlern in der Rechnungslegung

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem enthält Richtlinien und Anweisungen, die

- das Führen von Aufzeichnungen regeln, die die richtige und ordentliche Darstellung von Transaktionen sowie die Veräußerung von Vermögenswerten der Gesellschaft in hinreichenden Detail sicherstellen,
- hinreichende Sicherheit gewähren, dass die Transaktionen der Gesellschaft in erforderliche Weise aufgezeichnet werden, um die Erstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Grundsätzen der Rechnungslegung sicherzustellen, und zudem gewährleisten, dass die Einnahmen und Ausgaben der Gesellschaft nur nach Genehmigung der Geschäftsführung erfolgen und
- hinreichende Sicherheit in Hinblick auf die Vermeidung oder die rechtzeitige Aufdeckung von unerlaubtem Erwerb, unerlaubter Nutzung oder Veräußerung von Vermögenswerten der Gesellschaft gewährleisten, die eine erhebliche Auswirkung auf den Abschluss der Gesellschaft haben könnten.

Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems

Der Konzernvorstand führt jedes Jahr eine formelle Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durch. Diese Überwachung umfasst die Bewertung sowohl der Wirksamkeit des Kontrollumfelds als auch der einzelnen zugrunde liegenden Kontrollen und schließt folgende Faktoren ein:

- Das Risiko eines Fehlers in einer der im Abschluss ausgewiesenen Positionen unter Berücksichtigung von Faktoren wie Wesentlichkeit und Fehleranfälligkeit dieser Position;
- Die Fehleranfälligkeit der identifizierten Kontrollen unter Berücksichtigung von Faktoren wie Automatisierungsgrad, Komplexität, Risiko der Außerkraftsetzung durch die Geschäftsführung, Kompetenz der Mitarbeiter und Grad der erforderlichen subjektiven Beurteilung.

Diese Faktoren bestimmen in ihrer Gesamtheit Art und Umfang der Nachweise gemäß § 315 HGB, die die Geschäftsführung benötigt, um zu beurteilen, ob das eingerichtete IKSRL wirksam ist oder nicht. Die Nachweise selbst ergeben sich entweder aus im normalen Geschäftsbetrieb verankerten Prozessen oder aus Prozessen, die speziell für die Beurteilung der Wirksamkeit des IKSRL eingerichtet wurden. Daneben sind Informationen aus anderen Quellen eine wichtige Komponente der Bewertung, da sie der Geschäftsführung zusätzliche Kontrollmängel aufzeigen oder die Kontrollergebnisse bestätigen können. Zu diesen Informationsquellen gehören:

- Berichte zu Prüfungen, die von Aufsichtsbehörden oder in deren Auftrag durchgeführt wurden;
- Berichte externer Prüfer;
- Berichte, die in Auftrag gegeben wurden, um die Wirksamkeit von an Dritte ausgelagerten Prozessen zu beurteilen.

Zur Gewährleistung der Funktionalität des IKSRL erfolgt zusätzlich eine Aufbau- und Funktionsprüfung der Kontrollen im Rahmen regelmäßiger oder eigens zu diesem Zweck von der Konzernrevision durchgeführter risikoorientierter Prüfungen. Für alle von der Konzernrevision durchgeführten Prüfungen werden Berichte mit zusammengefassten Prüfungsergebnissen erstellt. Diese Berichte werden der Geschäftsführung zur Kenntnisnahme vorgelegt, um dieses auch bei der jährlichen Beurteilung der operativen Funktionalität des IKSRL zu unterstützen.

Die von der Geschäftsführung durchgeführte Überprüfung führte zum 31. Dezember 2023 zu der Feststellung, dass die Ausgestaltung des IKSRL zweckmäßig ist und die Kontrollen wirksam sind.

Angaben nach § 315a Absatz 1 HGB und erläuternder Bericht

Zusammensetzung des Gezeichneten Kapitals einschließlich des Genehmigten und des Bedingten Kapitals

Informationen bezüglich des Stammkapitals der Deutsche Bank sind in der Anhangangabe 32 „Stammaktien“ im Konzernanhang dargestellt.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien von Gesetzes wegen ausgeschlossen. Soweit die Bank oder ihre Konzernunternehmen im Laufe des Jahres 2023 eigene Aktien in ihrem Bestand hielten, konnten daraus gemäß § 71b AktG keine Rechte ausgeübt werden. Ähnlichen Beschränkungen verbunden mit Veräußerungsbeschränkungen unterliegen auf vertraglicher Grundlage Mitarbeiter, denen Aktien als hinausgeschobene Vergütung mit Haltepflicht gewährt wurden. Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind der Bank nicht bekannt.

Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz muss jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Bank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) anzeigen. Der niedrigste Schwellenwert für diese Anzeigepflicht beträgt 3%. Der Bank sind hier nach keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die 10% der Stimmrechte erreichen oder überschreiten.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die Arbeitnehmer, die Aktien der Deutsche Bank halten, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern

Nach dem Aktiengesetz (§ 84 AktG) und der Satzung der Deutsche Bank (§ 6) werden die Mitglieder des Vorstands vom Aufsichtsrat bestellt. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Nach der Satzung besteht der Vorstand mindestens aus drei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat kann ein oder zwei Vorstandsmitglieder zu Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Vorstandsmitglieder dürfen für höchstens fünf Jahre bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Nach dem Mitbestimmungsgesetz (§ 31) ist für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder des Aufsichtsrats erforderlich. Kommt hiernach eine Bestellung nicht zustande, so hat der Vermittlungsausschuss innerhalb eines Monats dem Aufsichtsrat einen Vorschlag für die Bestellung zu machen. Der Aufsichtsrat bestellt dann die Mitglieder des Vorstands mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder. Kommt auch hiernach eine Bestellung nicht zustande, so hat bei einer erneuten Abstimmung der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen. In dringenden Fällen hat das Amtsgericht Frankfurt am Main auf Antrag eines Beteiligten ein fehlendes Vorstandsmitglied zu bestellen (§ 85 AktG).

Gemäß dem Kreditwesengesetz und EU-Verordnung Nr. 468/2014 der Europäischen Zentralbank (SSM Rahmenverordnung) muss der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), der Deutschen Bundesbank und der Europäischen Zentralbank (EZB) vor der Bestellung von Vorstandsmitgliedern nachgewiesen werden, dass diese zuverlässig, fachlich geeignet und in ausreichendem Maße zeitlich verfügbar sind. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass sie in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Geschäften der Bank sowie Leitungserfahrung haben (§§ 24 Absatz 1 Nr. 1, 25c Absatz 1 KWG, Artikel 93 SSM Rahmenverordnung).

Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Solche Gründe sind namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung – es sei denn, dass das Vertrauen aus offensichtlich unsachlichen Gründen entzogen worden ist.

Die EZB oder BaFin kann einen Sonderbeauftragten bestellen und diesem die Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse einzelner Mitglieder des Vorstands übertragen, wenn diese Mitglieder nicht zuverlässig sind oder nicht die erforderliche fachliche Eignung haben oder wenn das Kreditinstitut nicht mehr über die erforderliche Anzahl von Vorstandsmitgliedern verfügt. In allen diesen Fällen ruhen die Aufgaben und Befugnisse des Vorstands oder der betroffenen Vorstandsmitglieder (§ 45c Absatz 1 bis 3 KWG, Artikel 93 Absatz 2 der SSM Rahmenverordnung).

Bestimmungen über die Änderung der Satzung

Jede Änderung der Satzung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung (§ 179 AktG). Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, wie zum Beispiel Änderungen des Grundkapitals infolge Ausnutzung von genehmigtem Kapital, ist in der Satzung der Deutsche Bank dem Aufsichtsrat übertragen worden (§ 20 Absatz 3). Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden gemäß der Satzung mit einfacher Stimmenmehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst, falls nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreiben (§ 20 Absatz 1). Satzungsänderungen werden mit der Eintragung in das Handelsregister wirksam (§ 181 Absatz 3 AktG).

Befugnis des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 27. Mai 2021 nach § 71 Absatz 1 Nr. 7 AktG ermächtigt, bis zum 30. April 2026 zum Zweck des Wertpapierhandels eigene Aktien zu Preisen, die den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der Deutsche Bank-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den jeweils drei vorangehenden Börsentagen nicht um mehr als 10% über- beziehungsweise unterschreiten, zu kaufen und zu verkaufen. Dabei darf der Bestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien am Ende keines Tages 5% des Grundkapitals der Deutsche Bank AG übersteigen.

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 17. Mai 2023 nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 30. April 2028 eigene Aktien bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Zusammen mit den für Handelszwecke und aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10% des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Der Gegenwert für den Erwerb der Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) darf bei Erwerb über die Börse den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der Deutsche Bank-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor der Verpflichtung zum Erwerb nicht um mehr als 10% über- und nicht um mehr als 20% unterschreiten. Bei einem öffentlichen Kaufangebot darf er den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der Deutsche Bank-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots nicht um mehr als 10% über- und nicht um mehr als 20% unterschreiten. Sollte bei einem öffentlichen Kaufangebot das Volumen der angebotenen Aktien das vorgesehene Rückkaufvolumen überschreiten, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 50 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär kann vorgesehen werden.

Der Vorstand wurde ermächtigt, eine Veräußerung der erworbenen Aktien sowie der etwa aufgrund vorangehender Ermächtigungen nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG erworbenen Aktien über die Börse beziehungsweise durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen. Er wurde auch ermächtigt, erworbene Aktien gegen Sachleistung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu dem Zweck zu veräußern, Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder andere dem Geschäftsbetrieb der Gesellschaft dienliche Vermögenswerte zu erwerben.

Der Vorstand wurde weiter ermächtigt, solche eigenen Aktien nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre als Belegschaftsaktien an Mitarbeiter und Pensionäre der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen auszugeben oder zur Bedienung von Optionsrechten beziehungsweise Erwerbsrechten oder Erwerbspflichten auf Aktien der Gesellschaft zu verwenden, die für Mitarbeiter oder Organmitglieder der Gesellschaft und verbundener Unternehmen begründet wurden.

Ferner wurde der Vorstand unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ermächtigt, solche eigenen Aktien an Dritte gegen Barzahlung zu veräußern, wenn der Kaufpreis den Börsenpreis der Aktien zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Von dieser Ermächtigung darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn sichergestellt ist, dass die Zahl der aufgrund dieser Ermächtigung veräußerten Aktien zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung 10% des vorhandenen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigt. Auf die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder -genussrechten auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Der Vorstand wurde weiter ermächtigt, aufgrund dieser oder einer vorangegangenen Ermächtigung erworbene Aktien einzuziehen, ohne dass die Durchführung der Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 17. Mai 2023 nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG ergänzend ermächtigt, den Aktienwerb unter der beschlossenen Ermächtigung auch unter Einsatz von Verkaufs- oder Kaufoptionen oder Terminkaufverträgen durchzuführen. Die Gesellschaft kann danach auf physische Belieferung gerichtete Verkaufsoptionen an Dritte verkaufen und Kaufoptionen von Dritten kaufen, wenn durch die Optionsbedingungen sichergestellt ist, dass diese Optionen nur mit Aktien beliefert werden, die ihrerseits unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes erworben wurden. Alle Aktien-erwerbe unter Einsatz von Verkaufs- oder Kaufoptionen sind dabei auf Aktien im Umfang von höchstens 5% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über diese Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals beschränkt. Die Laufzeiten der Optionen müssen so gewählt werden, dass der Aktienwerb in Ausübung der Optionen spätestens am 30. April 2028 erfolgt.

Der bei Ausübung der Verkaufsoptionen beziehungsweise bei Fälligkeit des Terminkaufs zu zahlende Kaufpreis je Aktie darf den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der Deutsche Bank-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor Abschluss des betreffenden Geschäfts nicht um mehr als 10% überschreiten und 10% dieses Mittelwerts nicht unterschreiten, jeweils ohne Erwerbsnebenkosten, aber unter Berücksichtigung der erhaltenen Optionsprämie. Eine Ausübung der Kaufoptionen darf nur erfolgen, wenn der zu zahlende Kaufpreis den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der Deutsche Bank-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor Erwerb der Aktien nicht um mehr als 10% überschreitet und 10% dieses Mittelwerts nicht unterschreitet.

Für die Veräußerung und Einziehung von Aktien, die unter Einsatz von Derivaten erworben wurden, gelten die von der Hauptversammlung festgesetzten allgemeinen Regeln.

Auch aus bestehenden Derivaten, die während des Bestehens vorangehender Ermächtigungen und auf deren Grundlage vereinbart wurden, dürfen weiterhin eigene Aktien erworben werden.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB

Die vollständige Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB ist auf der Website der Bank unter <https://www.db.com/ir/de/berichte.htm> sowie im Abschnitt „4 – Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB / Corporate-Governance-Bericht“ zu finden.

Angaben zur Konzernobergesellschaft (HGB)

Einleitung

Die Deutsche Bank AG ist die Konzernobergesellschaft des Deutsche Bank-Konzerns und gleichzeitig ihr wesentlichster Bestandteil. Die Steuerung des Deutsche Bank-Konzerns basiert auf den IFRS-Ergebnissen der Geschäftsbereiche. Die Deutsche Bank AG ist vollständig in die Initiativen und Zielvorgaben des Deutsche Bank-Konzerns integriert. Die wirtschaftliche Leistung des Konzerns bestimmt die Ergebnisse der Deutsche Bank AG. Da die Bank die Option des § 2a Kreditwesengesetz (KWG) in Bezug auf das regulatorische Kapital ausübt, sind die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten nur auf Gruppenebene anzuwenden.

Aus diesen Gründen sind die in diesem zusammengefassten Lagebericht dargestellten Informationen zum Deutsche Bank-Konzern im Allgemeinen auch für die Deutsche Bank AG zutreffend und relevant. Zusätzliche Darstellungen, die zum Verständnis der Deutsche Bank AG beitragen, sind in diesem Abschnitt enthalten. Die Finanzinformationen dieses Abschnitts wurden (sofern nichts anderes angegeben ist) nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) erstellt. Weitere Einzelheiten zu den Finanzergebnissen nach HGB finden sich im Anhang zum Jahresabschluss der Deutsche Bank AG, der als separater Bericht veröffentlicht wird.

Überblick über den Geschäftsverlauf der Deutsche Bank AG

Ein wesentlicher Leistungsindikator auf Ebene der Deutsche Bank AG ist die Fähigkeit, Ausschüttungen an die Aktionäre zu tätigen. Diese Fähigkeit hängt vom Bilanzgewinn ab, welcher nach der Zuführung oder Auflösung bilanzieller Reserven verbleibt. Darüber hinaus werden unter Berücksichtigung der eingangs erläuterten Umstände die HGB-Ergebnisse der Deutsche Bank AG nur eingeschränkt zur Beurteilung und Steuerung finanzieller Erfolge herangezogen.

Die Deutsche Bank AG erzielte im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss von 5,0 Mrd. € nach einem Ergebnis von 5,5 Mrd. € im Vorjahr.

Das Betriebsergebnis von 5,5 Mrd. € verbesserte sich um 5,7 Mrd. € gegenüber dem Vorjahr. Ein höheres Nettohandelsergebnis sowie gestiegene laufende Erträge waren die wesentlichen Treiber für einen Anstieg der Summe der Erträge um 2,2 Mrd. €. Ferner führten zum Jahresende rückläufige Zinsen zu einem Anstieg der Nettoerträge des Planvermögens von 1,9 Mrd. € sowie des Ergebnisses von Wertpapieren der Liquiditätsreserve um 1,1 Mrd. € gegenüber dem Vorjahr.

Das Resultat außerhalb des operativen Ergebnisses war hauptsächlich beeinflusst durch Nettoabschreibungen von Anteilen an verbundene Unternehmen von 740 Mio. €, sowie einem außerordentlichen Nettoaufwand von € 157 Mio. Teilweise gegenläufig trug ein Steuerertrag von 646 Mio. € zum Jahresüberschuss von 5,0 Mrd. € bei.

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, eine Dividende von 45 Cent je Aktie auszuschütten, eine Zuführung zu den Gewinnrücklagen von 2,0 Mrd. € zu beschließen und den verbleibenden Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Gewinn- und Verlustrechnung

In der folgenden Tabelle ist die Gewinn- und Verlustrechnung für die Deutsche Bank AG in zusammengefasster Form dargestellt. Danach werden weitere Erläuterungen zur Entwicklung der einzelnen Posten gegeben.

Zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	2023	2022	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Zinserträge ¹	57.802	23.911	33.891	142
Laufende Erträge ²	2.465	1.840	625	34
Zinserträge insgesamt	60.267	25.751	34.516	134
Zinsaufwendungen	49.811	15.550	34.261	N/A
Zinsüberschuss	10.456	10.201	255	2
Provisionserträge	8.109	8.767	-657	-7
Provisionsaufwendungen	1.886	2.672	-786	-29
Provisionsüberschuss	6.224	6.095	129	2
Nettoertrag des Handelsbestands	4.762	2.898	1.864	64
davon Auflösung von Sonderposten nach § 340e Absatz 4 HGB	0	0	0	N/A
Summe der Erträge	21.442	19.195	2.247	12
Löhne und Gehälter	4.997	4.687	310	7
Soziale Abgaben ³	1.283	2.032	-749	-37
Personalaufwand	6.281	6.720	-439	-7
Andere Verwaltungsaufwendungen ⁴	10.110	9.788	322	3
Verwaltungsaufwand	16.391	16.508	-117	-1
Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge/Aufwendungen	929	-1.308	2.238	N/A
Risikovorsorge	514	1.596	-1.082	-68
Betriebsergebnis	5.466	-217	5.684	N/A
Saldo der übrigen ordentlichen Erträge/Aufwendungen	-956	3.816	-4.772	N/A
Außerordentliches Ergebnis	-157	95	-252	N/A
Auflösung des/Zuführung zum (-) Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	0	0	N/A
Ergebnis vor Steuern	4.353	3.694	659	18
Steuern	-646	-1.813	1.167	-64
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.999	5.506	-507	-9
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	459	562	-103	-18
	5.458	6.068	-610	-10
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	0	0	N/A
Einstellungen in Gewinnrücklagen	2.000	2.500	-500	-20
- in andere Gewinnrücklagen	2.000	2.500	-500	-20
Bilanzgewinn	3.458	3.569	-111	-3

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Aus Kredit- und Geldmarktgeschäften, festverzinslichen Wertpapieren sowie Schuldbuchforderungen

² Aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen (einschließlich Gewinnabführungsverträgen)

³ Einschließlich Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

⁴ Einschließlich Normalabschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Zinsüberschuss

Der Nettozinsüberschuss stieg im Geschäftsjahr um 255 Mio. € auf 10,5 Mrd. €. Der Anstieg der laufenden Erträge um 625 Mio. € profitierte von höheren Erträgen aus verbundenen Unternehmen. Die Nettozinserträge aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft sowie Wertpapieren nach Berücksichtigung von Zinsaufwendungen verringerten sich leicht um 370 Mio. €, hauptsächlich verursacht durch einen höheren Anstieg der Zinsen auf der Passivseite im Vergleich zur Aktivseite.

Provisionsüberschuss

Der im Provisionsgeschäft erzielte Überschuss von 6,2 Mrd. € wies einen Anstieg um 129 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert auf. Dies war im Wesentlichen auf höhere Gebühren aus Intermediär- und sonstigen Dienstleistungen zurückzuführen.

Handelsergebnis

Das Handelsergebnis belief sich 2023 auf 4,8 Mrd. €, ein Anstieg um 1,9 Mrd. € gegenüber dem Vorjahr. Dieser Anstieg wurde hauptsächlich durch verringerte Aufwendungen für Währungsumrechnung begünstigt.

Personal- und Sachkosten

Die Personalaufwendungen verringerten sich auf 6,3 Mrd. € im Vergleich zu 2022. Der Rückgang um 439 Mio. € war hauptsächlich auf geringere Aufwendungen für Altersvorsorge zurückzuführen, die im Vorjahr durch Bewertungsverluste aus gestiegenen Zinsen bedingt waren.

Zuordnung der Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente) nach geografischen Regionen

Mitarbeiter (Vollzeitkräfte) ¹	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Bundesrepublik Deutschland	23.470	22.201	+1.269
Europa ohne Deutschland	7.783	7.522	+261
Amerika	465	447	+18
Afrika/Asien/Australien	5.191	5.115	+76
Insgesamt	36.910	35.285	+1.625

¹ Vollzeitkräfte unter anteiliger Berücksichtigung von Teilzeitarbeitskräften, ohne Auszubildende, Volontäre/Praktikanten

Der Anstieg der Mitarbeiterzahl in Deutschland ist im Wesentlichen auf Zuwächse in der Unternehmensbank und aufgrund der Verstärkung der IT- und Kontrollfunktionen zurückzuführen. In Europa ohne Deutschland stieg die Mitarbeiterzahl im Wesentlichen im Vereinigten Königreich aufgrund von Zuwächsen in der Investmentbank und aufgrund der Verstärkung der Kontrollfunktionen.

Die Anderen Verwaltungsaufwendungen beliefen sich auf 10,1 Mrd. € in 2023, ein Anstieg um 322 Mio. € von 9,8 Mrd. € im Vergleich zu 2022. Die darin enthaltenen übrigen Verwaltungsaufwendungen (ohne Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen) stiegen um 290 Mio. € auf 8,9 Mrd. €. Diese Entwicklung wurde im Wesentlichen durch 328 Mio. € höhere Leistungsbeziehungen mit verbundenen Unternehmen sowie höhere Betriebsaufwendungen und Instandhaltungskosten (Anstieg um 127 Mio. €) verursacht. Teilweise gegenläufig verringerten sich Bankenabgaben um 219 Mio. €. Auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen im Berichtsjahr vorgenommene planmäßige Abschreibungen beliefen sich auf 1,2 Mrd. € (Anstieg um 32 Mio. €).

Nettoergebnis aus betrieblichen Erträgen und Aufwendungen

Der Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen verbesserte sich von negativen 1,3 Mrd. € in 2022 auf positive 929 Mio. € in 2023. Diese Verbesserung von 2,2 Mrd. € war maßgeblich von geringeren Aufwendungen für Planvermögen für Altersvorsorge sowie Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Rückgang um 1,9 Mrd. €) verursacht.

Risikovorsorge

Das Ergebnis der Risikovorsorge, bestehend aus der Kreditrisikovorsorge und dem Ergebnis aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve, verbesserte sich im Geschäftsjahr 2023 um 1,1 Mrd. € zu einem Nettoaufwand von 514 Mio. €. Diese Entwicklung resultierte fast vollständig aus einem Anstieg des Ergebnisses der Liquiditätsreserve von 1,1 Mrd. €, während der Aufwand aus der Kreditrisikovorsorge nahezu unverändert war. Das bessere Ergebnis aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve war verursacht durch den Rückgang des Zinsniveaus zum Jahresende 2023, der zu höheren beizulegenden Werten führte.

Saldo aus übrigen Erträgen und Aufwendungen

Der Saldo der Übrigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen belief sich auf negative 956 Mio. € (Vorjahr: Ertrag von 3,8 Mrd. €) bestehend aus Wertanpassungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen, Sonderabschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen sowie Aufwendungen aus Verlustübernahmen.

Nettoaufwendungen aus Wertberichtigungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen beliefen sich auf 740 Mio. € (Vorjahr: Nettoertrag 4,2 Mrd. €), im Wesentlichen bezogen auf Banken des Konzerns in Europa.

Ferner beliefen sich die außerplanmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen auf 103 Mio. €, hauptsächlich bezogen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung. (Vorjahr: 92 Mio. €).

Die Aufwendungen aus Verlustübernahme beliefen sich auf 113 Mio. € (Vorjahr: 281 Mio. €).

Außerordentliches Ergebnis

Der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen belief sich auf negative 157 Mio. € (Vorjahr: Ertrag von 95 Mio. €).

Steuern

Im Jahr 2023 verzeichnete die Bank einen Steuerertrag von 646 Mio. € gegenüber einem Steuerertrag von 1,8 Mrd. € im Vorjahr. Der Steuerertrag des laufenden Jahres war hauptsächlich auf Änderungen beim Ansatz und der Bewertung latenter Steueransprüche zurückzuführen.

Jahresüberschuss und Gewinnverwendungsvorschlag

Die Deutsche Bank AG erzielte im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss von 5,0 Mrd. €, nach einem Jahresüberschuss von 5,5 Mrd. € im Vorjahr.

Nach einer Zuführung zu den Gewinnrücklagen in Höhe von 2,0 Mrd. € belief sich der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2023 auf 3,5 Mrd. €. Die Bank wird der Hauptversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn zur Zahlung einer Dividende von 0,45 Cent je Aktie zu verwenden. Dies wird den Bilanzgewinn um bis zu 918 Mio. € verringern, abhängig von der Anzahl der ausstehenden Aktien am Dividendenstichtag. Es wird ferner vorgeschlagen, eine weitere Zuführung zu den Gewinnrücklagen in Höhe 2,0 Mrd. € zu beschließen und den verbleibenden Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Bilanz

In der folgenden Tabelle ist die Bilanz für die Deutsche Bank AG in zusammengefasster Form dargestellt. Danach werden weitere Erläuterungen zur Entwicklung der einzelnen Posten gegeben.

Zusammengefasste Bilanz

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Aktiva				
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden inkl. Guthaben bei Zentralbanken und Schuldtitel öffentlicher Stellen	688.265	694.455	(6.190)	(1)
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	29.488	30.927	(1.438)	(5)
Wertpapiere	71.724	70.912	812	1
Handelsbestand	247.596	234.670	12.926	6
Übrige Aktiva	23.158	21.379	1.778	8
Bilanzsumme	1.060.231	1.052.343	7.888	1
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	662.954	673.859	(10.904)	(2)
Verbriefte Verbindlichkeiten	92.132	87.090	5.042	6
Handelsbestand	191.329	178.394	12.935	7
Rückstellungen	7.100	7.457	(357)	(5)
Eigenkapital	43.552	39.625	3.927	10
nachrangige Verbindlichkeiten, Genussrechtskapital, Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals, Fonds für allgemeine Bankrisiken	24.328	24.747	(419)	(2)
Übrige Passiva	38.835	41.171	(2.336)	(6)
Bilanzsumme	1.060.231	1.052.343	7.888	1

Die Bilanzsumme der Deutsche Bank AG belief sich am 31. Dezember 2023 auf 1.060 Mrd. €. Der Anstieg gegenüber dem 31. Dezember 2022 um 1% resultierte hauptsächlich aus höheren Handelsaktiva. Der Nettozuwachs wurde durch gestiegene Handelspassiva refinanziert.

Kreditvolumen

Das Kreditvolumen (ohne durch Wertpapiere unterlegte Geldgeschäfte und Forderungen aus Wertpapierkassageschäften) reduzierte sich um 7,0 Mrd. € (1%) auf 474,9 Mrd. €. Diese Entwicklung ergab sich im Wesentlichen aus einer Verringerung der Forderungen an Kunden um 21,3 Mrd. € (5%) auf 412,7 Mrd. €, dem ein Anstieg von im Kreditvolumen enthaltene Kredite an Kreditinstitute um 14,4 Mrd. € (30%) auf 62,2 Mrd. € gegenüberstand.

Zusammensetzung des Kreditvolumens (ohne durch Wertpapiere unterlegte Geldgeschäfte und Forderungen aus Wertpapierkassageschäften)

in Mrd. €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
Forderungen an Kunden	413	434	-21	-5
mit einer Restlaufzeit von				
bis zu 5 Jahren ¹	293	318	-25	-8
mehr als 5 Jahren	119	116	3	3
Kredite an Kreditinstitute	62	48	14	30
mit einer Restlaufzeit von				
bis zu 5 Jahren ¹	48	36	12	34
mehr als 5 Jahren	14	12	2	18
Insgesamt	475	482	-7	-1

¹ Einschließlich täglich fälliger und mit unbestimmter Laufzeit

Die sonstigen Forderungen an Kreditinstitute (ohne Kredite) außerhalb des Handelsbestandes verringerten sich um 11,9 Mrd. € auf 113,2 Mrd. € gegenüber dem 31. Dezember 2022.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich um 1,5 Mrd. € auf 29,3 Mrd. € reduziert. Der Rückgang entfiel auf Abschreibungen (0,9 Mrd. €), Kapitalrückzahlungen (0,8 Mrd. €), auf die Verschmelzung eines verbundenen Unternehmens auf die Deutsche Bank AG (0,4 Mrd. €) sowie auf negative Währungsumrechnungseffekte (0,3 Mrd. €), denen der Kauf von verbundenen Unternehmen (0,5 Mrd. €) und Kapitaleinzahlungen (0,4 Mrd. €) gegenüberstanden.

Wertpapiere

Die unter Wertpapieren ausgewiesenen Bestände (ohne Handelsbestände) wuchsen um 0,8 Mrd. € auf 71,7 Mrd. €, vor allem aus Schuldverschreibungen.

Handelsaktiva

Die Bestände an Handelsaktiva betragen 247,6 Mrd. €, ein Anstieg um 12,9 Mrd. € (6%) im Vergleich zum 31. Dezember 2022. Dies geht vornehmlich auf einen Zuwachs der als Handelsbestand klassifizierten Wertpapiere um 31,4 Mrd. € (49%) auf 95,9 Mrd. € und einen Anstieg der als Handelsbestand klassifizierten Forderungen um 2,9 Mrd. € (4%) auf 76,2 Mrd. € zurück, dem ein Rückgang der positiven Marktwerte von Handelsderivaten um 21,8 Mrd. € (23%) auf 74,5 Mrd. € gegenüberstand.

Einlagen und verbrieft Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind geringfügig gesunken und beliefen sich 2023 auf 145,2 Mrd. €, während die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden auch nahezu unverändert blieben und sich auf 517,7 Mrd. € beliefen, was gegenüber dem 31. Dezember 2022 einen Rückgang um 7,6 Mrd. € (1%) bedeutete. Innerhalb dieser Position änderte sich die Zusammensetzung. Die anderen Verbindlichkeiten, die täglich fällig sind, gingen um 40,6 Mrd. € (12%) von 345,0 Mrd. € auf 304,4 Mrd. € zurück. Dies wurde teilweise durch eine Erhöhung der Spareinlagen um 4,6 Mrd. € (8%) von 59,6 Mrd. € auf 64,3 Mrd. € und durch eine Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist um 28,4 Mrd. € von 120,6 Mrd. € auf 149,0 Mrd. € ausgeglichen.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2022 beliefen sich die verbrieften Verbindlichkeiten auf 92,1 Mrd. €, was einem Anstieg von 5,0 Mrd. € (6%) entsprach. Die Zunahme war teilweise bedingt durch einen Zuwachs an begebenen Schuldverschreibungen um 1,7 Mrd. € (2%) gegenüber dem 31. Dezember 2022 und den sonstigen verbrieften Verbindlichkeiten um 3,3 Mrd. € (102%) auf 6,5 Mrd. €.

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten

in Mrd. €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	145	149	-3	-2
täglich fällig	69	64	6	9
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	76	85	-9	-11
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	518	525	-8	-1
Spareinlagen	64	60	5	8
andere Verbindlichkeiten				
täglich fällig	304	345	-41	-12
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	149	121	28	24
Verbrieft Verbindlichkeiten	92	87	5	6
begebene Schuldverschreibungen	86	84	2	2
andere verbrieft	7	3	3	102
darunter: Geldmarktpapiere	6	3	3	117

Handelspassiva

Die Bestände an Handelspassiva erhöhten sich um 12,9 Mrd. € (7%) im Vergleich zum 31. Dezember 2022 auf 191,3 Mrd. €. Wesentlicher Treiber dieser Entwicklung war der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten des Handelsbestandes um 34,1 Mrd. € (61%) auf 89,7 Mrd. €, der durch einen Rückgang der negativen Marktwerte von Derivaten in Höhe von 16,2 Mrd. € (19%) auf 68,8 Mrd. € und der Wertpapiere (Shortpositionen) um 4,9 Mrd. € (13%) auf 32,8 Mrd. € teilweise kompensiert wurde.

Rückstellungen

Die Rückstellungen beliefen sich auf 7,1 Mrd. €, was einem Rückgang um 0,4 Mrd. € (5%) gegenüber dem 31. Dezember 2022 entspricht. Eine Erhöhung der Steuerrückstellungen um 0,2 Mrd. € (38%) wurde durch einen Rückgang der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um 0,3 Mrd. € (11%) und für andere Rückstellungen um 0,3 Mrd. € (6%) mehr als ausgeglichen.

Instrument des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals

Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 8,9 Mrd. € gegenüber 9,0 Mrd. € im Vorjahr. Die Veränderung im Jahresvergleich ist auf Wechselkurseffekte zurückzuführen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Deutsche Bank AG belief sich zum Bilanzstichtag auf 43,5 Mrd. €. Die Erhöhung um 3,9 Mrd. € geht hauptsächlich auf den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2023 sowie auf einen Anstieg der anderen Gewinnrücklagen zurück.

Bezüglich des bankaufsichtsrechtlichen Kapitals macht die Bank wie in den Vorjahren von § 2a KWG Gebrauch und stellt dieses nur auf Konzernebene dar.

Zusammenfassend erhielt die Bank ihre stabile Refinanzierungsbasis, hohe Liquidität und solide regulatorische Kapitalposition, die auf dem Konzernkapital ermittelt wird. Für weitere Einzelheiten verweisen wir auf unsere Abschnitte zum Liquiditätsrisiko und der Kapitaladäquanz im Risikobericht.

Steuerung der Deutsche Bank AG als Teil des Konzerns

Die Inhalte dieses Abschnitts sollten im Zusammenhang mit den entsprechenden Konzernabschnitten dieses Geschäftsberichts gelesen werden, insbesondere „Risikobericht“, „Ausblick“, Risiken und Chancen sowie „Internes Kontrollsystem bezogen auf die Rechnungslegung“

Risikomanagement

Die Wirkung von Risiken auf die Deutsche Bank AG lässt sich nicht von den Auswirkungen auf die anderen rechtlich selbstständigen Einheiten der Deutschen Bank isolieren. Dafür sind folgende Gründe ausschlaggebend:

- Die interne Steuerung des Konzerns einschließlich der Konzernbereiche orientiert sich an den Kundenbedürfnissen, das heißt an den vom Markt vorgegebenen Rahmenbedingungen. Die rechtliche Gliederung hat sich an lokalrechtlichen Vorgaben zu orientieren und folgt daher nicht zwangsläufig der internen Struktur. Beispielsweise kann es von der lokalen Gesetzgebung abhängen, ob das Geschäft des Konzerns in einem Land von einer Filiale der Deutschen Bank AG oder einer selbstständigen Tochtergesellschaft geführt wird. Die Geschäftsleitung hat jedoch die Risiken des Geschäfts zu betrachten – unabhängig davon, ob es sich um eine Filiale oder eine Tochtergesellschaft handelt.
- Eine angemessene Risikoüberwachung und -steuerung erfordern die Kenntnis der Abhängigkeit der Ertragslage des Konzerns von der Entwicklung einzelner Risikofaktoren, das heißt der Bonität einzelner Kunden oder Wertpapieremittenten beziehungsweise der Änderung von Marktpreisen. Daher ist eine über rechtliche Einheiten hinweg übergreifende Analyse der entsprechenden Geschäfte vorzunehmen. Insbesondere für das Kreditrisiko, das von einem Kreditnehmer ausgeht, ist es weitgehend unerheblich, ob sich das Kreditengagement gegenüber einem Unternehmen auf mehrere Konzerngesellschaften verteilt oder auf die Deutsche Bank AG konzentriert. Eine separate Betrachtung des nur die Deutsche Bank AG betreffenden Risikoanteils würde die Gefahr vernachlässigen, die im Fall der Insolvenz des Unternehmens auf den Konzern und damit indirekt auf die AG als Konzernmutter ausgeht.
- Zwischen den einzelnen Risikofaktoren bestehen zum Teil Abhängigkeiten, zum Teil sind sie unabhängig voneinander. Liegen Abschätzungen über Art und Ausmaß dieser Zusammenhänge vor, kann das Management des Konzerns durch Streuung der Geschäfte über Kundengruppen, Emittenten und Länder eine deutliche Senkung des Gesamtrisikos herbeiführen (Diversifikation). Diese Zusammenhänge zwischen den Risiken sind ebenfalls von den rechtlichen und divisionalen Strukturen des Konzerns unabhängig. Daher kann das Management die risikomindernden Diversifikationseffekte nur dann optimal ausnutzen, wenn es diese konzernweit und die rechtlichen Einheiten übergreifend steuert.

Aus den dargelegten Gründen sind die Identifikation, Überwachung und Steuerung aller Risiken der Deutschen Bank AG in das konzernweite Risikomanagement integriert. Durch die Erfüllung im Konzernverbund sind damit auch die entsprechenden rechtlichen und bankaufsichtlichen Regeln für die Deutsche Bank AG eingehalten.

Die Mindestliquiditätsquote (LCR), der Deutsche Bank AG belief sich auf 127,5% zum 31. Dezember 2023 (130,8% zum 31. Dezember 2022). Die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) belief sich auf 110,1% zum 31. Dezember 2023 (108,7% zum 31. Dezember 2022). Beide Quoten werden separat berechnet, um eine angemessene Liquiditätsausstattung und stabile Finanzierungsquote der Deutsche Bank AG sicherzustellen.

Ausblick und Strategie

Die Deutsche Bank AG als Muttergesellschaft des Konzerns bestimmt die Steuerung und strategische Ausrichtung der einzelnen Konzernbereiche. Sie partizipiert direkt über eigene Geschäftsaktivitäten und über Ausschüttungen und Ergebnisabführungen von Tochtergesellschaften an den Ergebnissen der Konzernbereiche. Daher basiert der Ausblick auf der Planung der Konzernbereiche und beschränkt sich nicht auf die Muttergesellschaft. Ebenso sind die finanziellen Leistungsindikatoren mit Ausnahme des Bilanzgewinns ausschließlich auf Konzernebene definiert.

Risiken und Chancen

Risiken

Für die Deutsche Bank AG als Einzelinstitut, das seinen Jahresabschluss nach HGB aufstellt, bestehen im Vergleich zu dem Konzern zusätzliche Risiken darin, dass einzelne Sachverhalte in einem bestimmten Jahr zu höheren Verlusten oder geringeren Ergebnissen als im nach IFRS erstellten Konzernabschluss führen. Als wesentliche risikobehaftete Sachverhalte sind zu nennen:

- Potenzielle Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen, bedingt durch das lokale politische und wirtschaftliche Umfeld, erhöhte lokale regulatorische Anforderungen, Restrukturierungen oder Änderung der Börsenpreise von notierten Beteiligungen.
- Anstieg der langfristigen Rückstellungen, insbesondere für Pensionsverpflichtungen, trotz steigenden Zinsniveaus, da die Diskontierung gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit Durchschnittszinsen erfolgt.
- Negative Wertveränderungen des Planvermögens, die nach HGB erfolgswirksam abzubilden sind, insbesondere in einem ansteigenden Zinsumfeld. Auf Grund der oben geschilderten Bewertungssystematik gibt es möglicherweise keinen Ausgleich durch verringerte Pensionsrückstellungen bei steigenden Zinsen.
- Potenzielle Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3, falls das zinstragende Bankbuch keine ausreichende Zinsmarge erwirtschaftet, um erwartete Kreditrisiko- und Verwaltungskosten decken zu können. Ein anhaltendes Niedrigzinsumfeld sowie die unter HGB aufwandswirksame Buchung der Zinsen für AT1 Instrumente erhöhen dieses Risiko.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass Gewinne oder Gewinnrücklagen von Konzerngesellschaften nicht für Dividendenzahlungen an die Deutsche Bank AG ausreichen könnten, um die von der Deutschen Bank AG angestrebten Dividendenzahlungen zu ermöglichen.

Chancen

Für die Deutsche Bank AG als Einzelinstitut, das seinen Jahresabschluss nach HGB aufstellt, bestehen zusätzliche Chancen im Vergleich zum Konzern darin, dass einzelne Sachverhalte in einem bestimmten Jahr vorteilhafter als für den Konzern zu bilanzieren sind, zum Beispiel realisierte Gewinne, die unter IFRS bereits in einer früheren Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass aufgrund Ausschüttungen von Tochtergesellschaften das Ergebnis im Jahresabschluss der Konzernobergesellschaft Deutsche Bank AG in einem bestimmten Jahr höher ausfällt als ihr Beitrag zum Konzernergebnis.

Internes Kontrollsystem bezogen auf die Rechnungslegung

Die Kontrollen, die für den Konzernrechnungslegungsstandard IFRS durchgeführt werden, gelten auch für den Abschluss nach HGB. Zusätzlich werden HGB-spezifische Kontrollen durchgeführt, hierzu zählen:

- **Abstimmung und Eliminierung unternehmensinterner Transaktionen** zwischen Filialen der Bank für HGB-spezifische Bilanzpositionen.
- **Analytische Prüfung** von nach HGB erforderlichen Neubewertungen und von Reklassifizierungen zwischen IFRS und HGB auf Ebene der Auslandsfilialen und der deutschen Zentrale.

Nicht-finanzielle Erklärung der Deutsche Bank AG

Die Angaben gemäß § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit § 289b Abs. 3 HGB sind im zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht enthalten. Dieser steht unter <https://investor-relations.db.com/reports-and-events/annual-reports/> zur Verfügung.

2

Konzernabschluss

242	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung		
243	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	327	19 – Wertminderungen für Kreditausfälle
244	Konzernbilanz	330	20 – Übertragung von finanziellen Vermögenswerten und als Sicherheit verpfändete und erhaltene Vermögenswerte
245	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung		
247	Konzern-Kapitalflussrechnung	333	21 – Sachanlagen
249	Konzernanhang	335	22 – Leasingverhältnisse
249	1 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen	336	23 – Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte
277	2 – Erstmals angewandte und neue Rechnungslegungsvorschriften	341	24 – Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen
279	3 – Akquisitionen und Veräußerungen	342	25 – Sonstige Aktiva und Sonstige Passiva
281	4 – Segmentberichterstattung	342	26 – Einlagen
293	Anhangangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	343	27 – Rückstellungen
293	5 – Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten / Verpflichtungen	356	28 – Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten
295	6 – Provisionsüberschuss	358	29 – Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen
297	7 – Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	358	30 – Langfristige Verbindlichkeiten und hybride Kapitalinstrumente
297	8 – Sonstige Erträge (Verluste)	359	31 – Fälligkeitsanalyse der frühestmöglichen undiskontierten vertraglichen Cashflows finanzieller Verpflichtungen
297	9 – Sachaufwand und sonstiger Aufwand	360	Zusätzliche Anhangangaben
298	10 – Restrukturierung	360	32 – Stammaktien
299	11 – Ergebnis je Aktie	361	33 – Leistungen an Arbeitnehmer
300	Anhangangaben zur Bilanz	378	34 – Ertragsteuern
300	12 – Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen	381	35 – Derivative Finanzinstrumente
302	13 – Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	386	36 – Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen
319	14 – Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden	388	37 – Informationen zu Tochtergesellschaften
321	15 – Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	390	38 – Strukturierte Einheiten
321	16 – Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	396	39 – Kurz- und langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
323	17 – Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen	397	40 – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
326	18 – Forderungen aus dem Kreditgeschäft	398	41 – Informationen zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital
		403	42 – Ergänzende Erläuterungen zum Konzernabschluss gemäß § 297 Abs. 1a / 315a HGB und die Kapitalrendite gemäß § 26a KWG
		405	43 – Länderspezifische Berichterstattung
		407	44 – Anteilsbesitz
		423	45 – Interest Rate Benchmark (IBOR) Reform
		424	Bestätigungen

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	Anhang	2023	2022	2021
Zinsen und ähnliche Erträge ¹	5	44.074	24.299	16.599
Zinsaufwendungen	5	30.472	10.649	5.444
Zinsüberschuss	5	13.602	13.650	11.155
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	19	1.505	1.226	515
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge im Kreditgeschäft		12.097	12.425	10.640
Provisionsüberschuss	6	9.206	9.838	10.934
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	5	4.947	2.999	3.045
Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	7	-96	-2	1
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten		-0	-216	237
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	16	-38	152	98
Sonstige Erträge/Verluste (-)	8	1.259	789	-58
Zinsunabhängige Erträge insgesamt		15.277	13.560	14.255
Personalaufwand	33	11.131	10.712	10.418
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	9	10.112	9.728	10.821
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	23	233	68	5
Restrukturierungsaufwand	10	220	-118	261
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt		21.695	20.390	21.505
Ergebnis vor Steuern		5.678	5.594	3.390
Ertragsteueraufwand/-ertrag (-)	34	787	-64	880
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)		4.892	5.659	2.510
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis		120	134	144
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis		4.772	5.525	2.365

¹ Zinsen und ähnliche Erträge enthalten für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2023, 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021 34,5 Mrd. €, 19,6 Mrd. €, bzw. 13,2 Mrd. €, die nach der Effektivzinsmethode ermittelt wurden

Ergebnis je Aktie

	Anhang	2023	2022	2021
Ergebnis je Aktie:¹	11			
Unverwässert		€ 2,07	€ 2,42	€ 0,96
Verwässert		€ 2,03	€ 2,37	€ 0,93
Anzahl der Aktien in Millionen:				
Gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien – Nenner für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie		2.064,1	2.084,9	2.096,5
Bereinigter gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien nach angenommener Wandlung – Nenner für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie ²		2.104,0	2.125,6	2.143,2

¹ Im Zusammenhang mit den im Mai 2023, Mai 2022 und April 2021 gezahlten Kupons auf Zusätzliche Tier-1-Anleihen wurde das Ergebnis um 498 Mio. €, 479 Mio. € und 363 Mio. € vor Steuern angepasst; gemäß IAS 33 sind die gezahlten Kupons auf Zusätzliche Tier-1-Anleihen nicht Bestandteil des den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnisses und müssen bei der Berechnung abgezogen werden

Der nachfolgende Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in Mio. €	2023	2022	2021
In der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigter Gewinn, nach Steuern	4.892	5.659	2.510
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung			
Sachverhalte, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden			
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, vor Steuern	-286	1.203	804
Auf das Kreditrisiko zurückzuführendes Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen, vor Steuern	-62	91	-15
Ertragsteuern auf Sachverhalte, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden	155	-667	-202
Sachverhalte, die in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden oder werden können			
Finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung			
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	25	-1.285	-344
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste, vor Steuern+	0	216	-237
Derivate, die Schwankungen zukünftiger Zahlungsströme absichern			
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	439	-819	1
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste, vor Steuern	395	71	-54
Zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte			
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	0	0	0
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste, vor Steuern	0	0	0
Anpassungen aus der Währungsumrechnung			
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	-1.294	329	1.117
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste, vor Steuern	-3	-20	-14
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen			
Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	-25	20	-5
Ertragsteuern auf Sachverhalte, die in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden oder werden können	18	596	285
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	-637	-267	1.334
Gesamtergebnis, nach Steuern	4.255	5.392	3.844
Zurechenbar:			
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	77	185	212
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen	4.178	5.207	3.632

Der nachfolgende Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzernbilanz

in Mio. €	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
Aktiva:			
Barreserven und Zentralbankeinlagen		178.416	178.896
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)		6.140	7.195
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	20	14.725	11.478
Forderungen aus Wertpapierleihen	20	39	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Handelsaktiva		125.275	92.867
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten		251.856	299.686
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte		88.047	89.654
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte		75	168
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	12, 13, 20, 35	465.252	482.376
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	15	35.546	31.675
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	16	1.013	1.124
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	18, 19, 20	473.705	483.700
Sachanlagen	21, 22	6.185	6.103
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	23	7.327	7.092
Sonstige Aktiva ¹	24, 25	114.697	118.293
Steuerforderungen aus laufenden Steuern		1.513	1.584
Steuerforderungen aus latenten Steuern	34	7.773	7.272
Summe der Aktiva		1.312.331	1.336.788
Passiva:			
Einlagen	26	622.035	621.456
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	20	3.038	573
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	20	3	13
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen			
Handelsspassiva		44.005	50.616
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten		238.260	282.353
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen		83.727	54.634
Investmentverträge		484	469
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	12, 13, 20, 35	366.475	388.072
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	29	9.620	5.122
Sonstige Passiva ¹	22, 24, 25	113.036	113.714
Rückstellungen	19, 27	2.448	2.449
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern		631	388
Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern	34	546	650
Langfristige Verbindlichkeiten	30	119.390	131.525
Hybride Kapitalinstrumente	30	289	500
Summe der Verbindlichkeiten		1.237.513	1.264.460
Stammaktien, ohne Nennwert, rechnerischer Nominalwert 2,56 €	32	5.223	5.291
Kapitalrücklage		40.187	40.513
Gewinnrücklagen		21.316	17.800
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten	32	-481	-331
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern		-1.760	-1.314
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital		64.486	61.959
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile		8.569	8.578
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		1.763	1.791
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss		74.818	72.328
Summe der Passiva		1.312.331	1.336.788

¹ Enthalten sind die zum Verkauf bestimmten langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen.

Der nachfolgende Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in Mio. €	Stammaktien (ohne Nennwert)	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungs- kosten	Unrealisierte Gewinne/Verluste (-)						Kumulierte sonstige erfolgs- neutrale Eigenkapital- veränderung, nach Steuern ¹	Den Deutsche Bank- Aktionären zurechenbares Eigenkapital	Zusätzliche Eigenkapital- bestandteile ³	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Eigenkapital Insgesamt
					Aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgs- neutrale Eigenkapital- veränderung bewerteten finanziellen Vermögens- werten, nach Steuern ²	Zurückzuführen auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen, nach Steuern ²	Aus Derivaten, die Schwankungen zukünftiger Zahlungs- ströme absichern, nach Steuern ²	Aus zum Verkauf bestimmten Vermögens- werten, nach Steuern ²	Anpas- sungen aus der Währungs- umrechnung, nach Steuern ²	Unrealisierte Gewinne/ Verluste (-) aus nach der Equity- methode bilanzierten Beteiligungen					
Bestand zum 31. Dezember 2020	5.291	40.606	10.014	-7	278	7	7	0	-1.411	-1	-1.118	54.786	5.824	1.587	62.196
Gesamtergebnis, nach Steuern ¹	0	0	2.365	0	-398	-13	-40	0	1.129	-5	672	3.038	0	207	3.245
Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten ausgewiesen zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos zurückzuführendes Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen bei vorzeitiger Rücknahme, nach Steuern	0	0	-2	0	0	2	0	0	0	0	2	0	0	0	0
Eingezogene Stammaktien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gezahlte Bardividende	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-85	-85
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, vor Steuern	0	0	-363	0	0	0	0	0	0	0	0	-363	0	0	-363
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern	0	0	592	0	0	0	0	0	0	0	0	592	0	4	597
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode	0	-99	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-99	0	-2	-101
Im Rahmen von aktienbasierten Vergütungsplänen ausgegebene Eigene Aktien	0	0	0	312	0	0	0	0	0	0	0	312	0	0	312
Steuervorteile im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	0	29	0	0	0	0	0	0	0	0	0	29	0	0	29
Optionsprämien und sonstige Veränderungen aus Optionen auf Deutsche Bank-Aktien	0	-50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-50	0	0	-50
Kauf Eigener Aktien	0	0	0	-346	0	0	0	0	0	0	0	-346	0	0	-346
Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	35	0	0	0	0	0	0	0	35	0	0	35
Gewinne/Verluste (-) aus dem Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	94	0	0	0	0	0	0	0	0	0	94	2.481 ⁴	-13	2.562
Bestand zum 31. Dezember 2021	5.291	40.580	12.607	-6	-120	-3	-33	0	-282	-6	-444	58.027	8.305	1.698	68.030
Gesamtergebnis, nach Steuern ¹	0	0	5.525	0	-867	65	-537	0	452	16	-870	4.655	0	177	4.832
Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten ausgewiesen zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos zurückzuführendes Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen bei vorzeitiger Rücknahme, nach Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Eingezogene Stammaktien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gezahlte Bardividende	0	0	-406	0	0	0	0	0	0	0	0	-406	0	-96	-502
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, vor Steuern	0	0	-479	0	0	0	0	0	0	0	0	-479	0	0	-479
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern	0	0	553	0	0	0	0	0	0	0	0	553	0	8	561
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode	0	-48	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-48	0	-1	-49
Im Rahmen von aktienbasierten Vergütungsplänen ausgegebene Eigene Aktien	0	0	0	370	0	0	0	0	0	0	0	370	0	0	370
Steuervorteile im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	0	17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	17	0	0	17
Optionsprämien und sonstige Veränderungen aus Optionen auf Deutsche Bank-Aktien	0	-58	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-58	0	0	-58
Kauf Eigener Aktien	0	0	0	-695	0	0	0	0	0	0	0	-695	0	0	-695
Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gewinne/Verluste (-) aus dem Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	22	1	0	0	0	0	0	0	0	0	24	273 ⁴	5	301
Bestand zum 31. Dezember 2022	5.291	40.513	17.800	-331	-986	62	-570	0	171	10	-1.314	61.959	8.578	1.791	72.328

in Mio. €	Unrealisierte Gewinne/Verluste (-)											Den Deutsche Bank- Aktionäres zurechenbares Eigenkapital	Zusätzliche Eigenkapital- bestandteile ³	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Eigenkapital Insgesamt
	Stammaktien (ohne Nennwert)	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungs- kosten	Aus zum bei- zulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgs- neutrale Eigenkapital- veränderung bewerteten finanziellen Vermögens- werten, nach Steuern ²	Zurückzufüh- rend auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos aus zum bei- zulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflich- tungen, nach Steuern ²	Aus Derivaten, die Schwan- kungen zukünftiger Zahlungs- ströme absichern, nach Steuern ²	Aus zum Verkauf bestimmten Vermögens- werten, nach Steuern ²	Anpas- sungen aus der Währungs- umrechnung, nach Steuern ²	Unrealisierte Gewinne/ Verluste (-) aus nach der Equity- methode bilanzierten Beteiligungen	Kumulierte sonstige erfolgs- neutrale Eigenkapital- veränderung, nach Steuern ¹				
Gesamtergebnis, nach Steuern ¹	0	0	4.772	0	133	-43	592	0	-1.111	-16	-445	4.327	0	78	4.404
Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten ausgewiesen zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos zurückzuführendes Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen bei vorzeitiger Rücknahme, nach Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-0	0	0	0	0
Eingezogene Stammaktien ⁵	-68	-232	0	300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gezahlte Bardividende	0	0	-610	0	0	0	0	0	0	0	0	-610	0	-100	-710
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, vor Steuern	0	0	-498	0	0	0	0	0	0	0	0	-498	0	0	-498
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern	0	0	-148	0	0	0	0	0	0	0	0	-148	0	-1	-149
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode	0	-94	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-94	0	-1	-95
Im Rahmen von aktienbasierten Vergütungsplänen ausgegebene Eigene Aktien	0	0	0	407	0	0	0	0	0	0	0	407	0	0	407
Steuervorteile im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	0	27	0	0	0	0	0	0	0	0	0	27	0	-1	26
Optionsprämien und sonstige Veränderungen aus Optionen auf Deutsche Bank-Aktien	0	-65	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-65	0	0	-65
Kauf Eigener Aktien	0	0	0	-857	0	0	0	0	0	0	0	-857	0	0	-857
Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gewinne/Verluste (-) aus dem Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	39	0	0	0	0	0	0	0	0	0	39	-9 ⁴	-4	26
Bestand zum 31. Dezember 2023	5.223	40.187	21.316	-481	-853	18	22	0	-941	-6	-1.760	64.486	8.569	1.763	74.818

¹ Ohne Neubewertungsgewinne/-verluste in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern

² Ohne unrealisierte Gewinne/Verluste aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen

³ Beinhaltet Zusätzliche Tier-1-Anleihen, die unbesicherte und nachrangige Anleihen der Deutschen Bank darstellen und unter IFRS als Eigenkapital klassifiziert sind

⁴ Beinhaltet die Nettoerlöse aus der Ausgabe, dem Rückkauf und dem Verkauf von Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen

⁵ Die Deutsche Bank hat am 28. Februar 2023 26,5 Mio. Stammaktien eingezogen; die Einziehung verringerte den Nennwert der Stammaktien um 68 Mio. €; die eingezogenen Stammaktien wurden zuvor als eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten von 300 Mio. € gehalten; der Differenzbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem Nennwert der Aktien reduziert die Kapitalrücklage um 232 Mio. €

Konzern-Kapitalflussrechnung

in Mio. €	2023	2022	2021
Gewinn/Verlust (-) nach Steuern	4.892	5.659	2.510
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:			
Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:			
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.505	1.226	515
Restrukturierungsaufwand	220	-118	261
Ergebnis aus dem Verkauf von zum Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Vermögenswerte, nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen und Sonstigem	-84	128	-276
Latente Ertragsteuern, netto	-553	-852	19
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen	3.111	3.529	3.568
Anteilige Gewinne aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	107	-129	-197
Gewinn/Verlust (-) nach Steuern, bereinigt um nicht liquiditätswirksamen Aufwand/Ertrag und sonstige Posten	9.197	9.443	6.400
Anpassungen aufgrund einer Nettoveränderung der operativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:			
Verzinsliche Termineinlagen bei Zentralbanken und Kreditinstituten	-699	102	97
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) und Wertpapierleihen	-3.285	-3.046	102
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	793	1.511	-12.124
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	93	-31	309
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	8.556	-5.101	-41.628
Sonstige Aktiva	-1.384	-459	8.046
Einlagen	1.771	11.686	33.269
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen und Investmentverträge ¹	29.493	-6.046	11.144
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) und aus Wertpapierleihen	2.456	-187	-3.249
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	4.534	1.065	477
Sonstige Passiva	777	12.377	-17.823
Vorrangige langfristige Verbindlichkeiten ²	-11.880	-17.019	-6.191
Handelsaktiva und -passiva, positive und negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, per Saldo	-35.616	2.249	19.559
Sonstige, per saldo	801	-8.658	-1.341
Nettocashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	5.606	-2.113	-2.952
Cashflow aus Investitionstätigkeit:			
Erlöse aus:			
Verkauf von zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	15.646	15.450	52.131
Endfälligkeit von zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	19.437	21.557	21.424
Verkauf von Schuldverschreibungen mit Halteabsicht	-0	0	67
Endfälligkeit von Schuldverschreibungen mit Halteabsicht	8.025	6.519	5.468
Verkauf von nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	20	118	23
Verkauf von Sachanlagen	33	22	114
Erwerb von:			
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-38.648	-42.991	-46.801
Schuldverschreibungen mit Halteabsicht	-4.859	-16.696	-7.166
Nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	-60	-171	-100
Sachanlagen	-422	-337	-550
Nettocashflow aus Unternehmensakquisitionen und -verkäufen	-361	439	-5
Sonstige, per saldo	-1.386	-1.086	-1.010
Nettocashflow aus Investitionstätigkeit	-2.576	-17.175	23.595

in Mio. €	2023	2022	2021
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit:			
Emission von nachrangigen langfristigen Verbindlichkeiten	1.432 ³	2.716	1.146
Rückzahlung/Rücklauf nachrangiger langfristiger Verbindlichkeiten	-1.471 ³	-90	-42
Emission von hybriden Kapitalinstrumenten	0 ⁴	0	0
Rückzahlung/Rücklauf hybrider Kapitalinstrumente	-225 ⁴	0	-504
Tilgung von Leasing Verbindlichkeiten	-534	-607	-679
Begebene Stammaktien	0	0	0
Kauf Eigener Aktien	-857	-695	-346
Verkauf Eigener Aktien	0	0	35
Begebene Zusätzliche Tier-1-Anleihen	0	2.000	2.500
Zurückgezahlte Zusätzliche Tier-1-Anleihen	0	-1.750	0
Kauf von Zusätzlichen Tier-1-Anleihen	-400	-4.058	-2.662
Verkauf von Zusätzlichen Tier-1-Anleihen	415	4.074	2.642
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, nach Steuern	-498	-479	-363
Dividendenzahlung an Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-100	-96	-85
Nettoveränderung der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-5	5	-13
Gezahlte Bardividende an Deutsche Bank Aktionäre	-610	-406	0
Nettocashflow aus Finanzierungstätigkeit	-2.852	614	1.630
Nettoeffekt aus Wechselkursänderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-2.036	4.354	1.345
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-1.857	-14.320	23.618
Anfangsbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	165.626	179.946	156.328
Endbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	163.768	165.626	179.946
Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit beinhaltet			
Gezahlte/erhaltene (-) Ertragsteuern, netto	955	1.288	1.031
Gezahlte Zinsen ⁷	28.502	9.468	5.557
Erhaltene Zinsen ⁷	43.413	22.667	15.807
Erhaltene Dividenden	106	87	364
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten			
Barreserven und Zentralbankeinlagen ⁵	159.326	159.876	174.089
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken) ⁶	4.442	5.749	5.857
Insgesamt	163.768	165.626	179.946

¹ Einschließlich Emissionen von vorrangigen Langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 6,5 Mrd. € und Rückzahlungen/Rückläufen in Höhe von 1,2 Mrd. € bis zum 31. Dezember 2023 (bis 31. Dezember 2022: 2,5 Mrd. € und 738 Mio. €).

² Einschließlich Emissionen in Höhe von 26,8 Mrd. € und Rückzahlungen/Rückläufen in Höhe von 40,1 Mrd. € bis zum 31. Dezember 2023 (bis 31. Dezember 2022: 36,4 Mrd. € und 44,2 Mrd. €).

³ Nicht zahlungswirksame Veränderungen in den Nachrangigen Langfristigen Verbindlichkeiten betragen -31 Mio. € wovon 139 Mio. € hauptsächlich auf Marktpreisveränderungen und -173 Mio. € auf Fremdwährungseffekte bis zum 31. Dezember 2023 und -141 Mio. €, wovon -464 Mio. € hauptsächlich auf Marktpreisveränderungen und 321 Mio. € auf Fremdwährungseffekte bis zum 31. Dezember 2022 zurückzuführen sind.

⁴ Nicht zahlungswirksame Veränderungen in den Hybriden Kapitalinstrumenten betragen 15 Mio. €, wovon 8 Mio. € hauptsächlich auf Marktpreisveränderungen bis zum 31. Dezember 2023 und -28 Mio. €, davon hauptsächlich -33 Mio. € Marktpreisveränderungen bis zum 31. Dezember 2022 zurückzuführen sind.

⁵ Nicht eingeschlossen: verzinsliche Termineinlagen bei Zentralbanken in Höhe von 19,1 Mrd. € per 31.12.2023 und 19,0 Mrd. € per 31.12.2022.

⁶ Nicht eingeschlossen: verzinsliche Termineinlagen bei Kreditinstituten in Höhe von 1,7 Mrd. € per 31.12.2023 und 1,4 Mrd. € per 31.12.2022.

⁷ Beinhaltet gezahlte und erhaltene Zinsen aus Derivaten, die als Sicherungsinstrumente im Rahmen der Fair-Value-Hedge-Accounting-Anwendung des Konzerns gelten, die Portfolioabsicherungen des Zinsrisikos gemäß der EU-Carve-out-Version von IAS 39 umfasst.

Zahlungsmittel und Guthaben bei Zentralbanken beinhalten zum 31. Dezember 2023 Termin- und Sichteinlagen bei der russischen Zentralbank in Höhe von 612 Mio. € (759 Mio. € zum 31. Dezember 2022). Diese unterliegen Devisenbeschränkungen. Davon qualifizieren sich Sichteinlagen in Höhe von 30 Mio. € (40 Mio. € zum 31. Dezember 2022) als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Periode.

Der nachfolgende Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzernanhang

01 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen

Grundlage der Darstellung

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland („Deutsche Bank“ oder „Muttergesellschaft“) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Zusammen mit den Gesellschaften, bei denen die Deutsche Bank über beherrschenden Einfluss verfügt, bietet die Deutsche Bank (der „Konzern“ oder „Deutsche Bank“) weltweit das gesamte Spektrum von Produkten und Dienstleistungen im Corporate & Investment Banking, Privatkundengeschäft und Asset Management an.

Der beigefügte Konzernabschluss wird in Euro, der Berichtswährung des Konzerns, erstellt. Alle Angaben wurden auf die nächste Million gerundet. Der Konzernabschluss steht im Einklang mit den International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie vom International Accounting Standards Board („IASB“) veröffentlicht und durch die Europäische Union („EU“) in europäisches Recht übernommen wurden.

Vor der Veröffentlichung am 14. März 2024 billigte der Aufsichtsrat am 13. März 2024 den vom Vorstand am 7. März 2024 aufgestellten Konzernabschluss 2023.

EU carve-out

Der Konzern wendet die IFRS-Regelungen für die Absicherung des beizulegenden Zeitwerts auf Portfoliosicherungsbeziehungen für Zinsänderungsrisiken (Makrosicherungsbeziehungen) gemäß der IAS 39 EU carve-out Version an. Hintergrund der Anwendung der IAS 39 EU carve-out Version ist die Angleichung der Konzernbilanzierung von Sicherungsbeziehungen mit der Risikomanagementpraxis des Konzerns und der Bilanzierungspraxis von wichtigen Vergleichsunternehmen in der Europäischen Union. Unter der IAS 39 EU carve-out Version kann eine Absicherung des beizulegenden Zeitwerts für Makrosicherungsbeziehungen auf Sichteinlagen angewendet werden. Des Weiteren wird Ineffektivität aus der Absicherungsbeziehung in allen Anwendungen der Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts für Makrosicherungsbeziehungen im Allgemeinen nur erfasst, wenn die revidierte Schätzung der Cashflow-Beträge in den geplanten Zeitperioden unter die originär designierten Beträge in einer Zeitperiode fällt. Somit wird Ineffektivität in Fällen, in denen die revidierte Schätzung der Cashflow-Beträge in den geplanten Zeitperioden über den originär designierten Beträge in einer Zeitperiode liegt, nicht erfasst. Die seitens des IASB veröffentlichten IFRS-Bilanzierungsregeln zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts für Makrosicherungsbeziehungen können auf Sichteinlagen nicht angewendet werden. Darüber hinaus wird Ineffektivität aus der Absicherungsbeziehung nach den von IASB veröffentlichten IFRS-Bilanzierungsregeln in allen Anwendungen der Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts für Makrosicherungsbeziehungen erfasst, wenn die revidierte Schätzung der Cashflow-Beträge in den geplanten Zeitperioden über oder unter die originär designierten Beträge in einer Zeitperiode fällt. Die IAS 39 EU carve-out Version hebt auch das Verbot auf, eine Benchmark-Risikokomponente in einem Finanzinstrument zu identifizieren, dessen Preis unter der Benchmark liegt. Dies kann der Fall sein, wenn Finanzinstrumente einen negativen Spread aufweisen, sodass die identifizierte, nicht vertraglich festgelegte Risikokomponente größer ist als der Zinsertrag des Kontrakts selbst.

Für das zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen Geschäftsjahr hatte die Anwendung der IAS 39 EU carve-out-Version einen negativen Effekt auf den Gewinn vor Steuern von 2,3 Mrd. € und auf den Gewinn nach Steuern von 1,6 Mrd. €. Für das zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen Geschäftsjahr hatte die Anwendung der IAS 39 EU carve-out-Version einen positiven Effekt auf den Gewinn vor Steuern von 147 Mio. € und auf den Gewinn nach Steuern von 105 Mio. €.

Das aufsichtsrechtliche Kapital und die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten werden ebenfalls auf Basis der IAS 39 EU carve-out Version berichtet. Der Effekt auf das Gesamtkapital beeinflusst auch die Kalkulation der harten Kernkapitalquote. Für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr hatte die Anwendung der IAS 39 EU carve-out Version einen negativen Effekt auf die harte Kernkapitalquote von ungefähr 43 Basispunkten und einen positiven Effekt von ungefähr 5 Basispunkt für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr.

IFRS 7 Anhangangaben (beinhaltet Krieg in der Ukraine und Klimarisiken)

Angaben zu Risiken aus dem Makroökonomischen Umfeld sind in den Abschnitten „Risikovorsorge nach IFRS 9“, Unterpunkt „Schwerpunktbereiche im Jahr 2023“ im Risikobericht, Anhangangabe 35 „Derivative Finanzinstrumente“, Abschnitt „Derivate, die die Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen“, Anhangangabe 13 „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“, Abschnitte „Bewertungsverfahren“ und „Sensitivitätsanalyse von nicht beobachtbaren Parametern“, sowie Anhangangabe 14 „Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden“ enthalten.

Angaben nach IFRS 7, „Financial Instruments: Disclosures“ zu Art und Umfang von Risiken aus Finanzinstrumenten sind im Abschnitt „Risikobericht“ im Zusammengefassten Lagebericht enthalten und sind ein wesentlicher Bestandteil des Konzernabschlusses.

Einzelheiten zu den mit dem Krieg in der Ukraine verbundenen Exponierungen und Auswirkungen auf die Wertminderung von Finanzinstrumenten sind in den Abschnitten „Wertminderung nach IFRS 9“ und „Exponierung gegenüber Russland“ im Risikobericht zu finden. Zum 31. Dezember 2023 hat der Konzern die Angaben zum Marktrisiko für Russland, zum russischen Geschäft sowie zu den diesbezüglichen Risiken im Zusammenhang mit Compliance und der Bekämpfung von Finanzkriminalität eingestellt. Dies trägt den vom Konzern unternommenen Bemühungen zur Risikominderung Rechnung. Der Konzern überwacht weiterhin seine Risiken in Bezug auf Russland und die Ukraine im Rahmen seiner regulären Risikomanagementaktivitäten und der bestehenden verstärkten Governance-Aufsicht.

Einzelheiten zu den Auswirkungen der Klimarisiken sind im Abschnitt „Unternehmensrisikomanagement“, Punkt „Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken“ im Risikobericht zu finden. Der Konzern hat Exponierungen gegenüber Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG-Risiken). Die folgenden Beispiele zeigen, wie diese Risiken das Finanzergebnis des Konzerns beeinflussen können:

- Eine Zunahme der Häufigkeit und Schwere von Klimaereignissen könnte die Fähigkeit der Kunden beeinträchtigen, Kapital- und Zinszahlungen im Rahmen von Instrumenten, die unter IFRS 9 fallen, zu bedienen.
- Die Nichteinhaltung von Umwelt- und Sozialvorschriften kann die Fähigkeit der Kunden beeinträchtigen, nachhaltige Erträge zur Bedienung ihrer Kredite zu erwirtschaften.
- Wenn Kunden in Zukunft keine ausreichenden Versicherungen für physische Vermögenswerte gegen bestimmte Risiken (z. B. Überschwemmungen) abschließen, kann sich dies auf den Wert von Sicherheiten auswirken, die für bestimmte Arten von Krediten gehalten werden.

Der Konzern berücksichtigt solche ESG-Risiken im Rahmen der Kreditrisikobewertung und der Due-Diligence-Prüfung, bevor den betreffenden Kunden Kredite gewährt werden. Der Konzern verwaltet sein Kreditportfolio auch im Rahmen der festgelegten Risikobereitschaft und Risikolimits. Weitere Bilanzielle Erwägungen, einschließlich der Risikoberücksichtigung, für ESG-indexierte Kredite finden sich im unteren Abschnitt „Finanzielle Vermögenswerte“ in der Beschreibung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze.

Diese geprüften Teile sind im Risikobericht in hellblau gekennzeichnet.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen

Die Erstellung des Jahresabschlusses gemäß IFRS verlangt vom Management, Beurteilungen und Annahmen hinsichtlich bestimmter Kategorien von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu treffen. Diese Beurteilungen und Annahmen beeinflussen den Ausweis von Aktiva und Passiva, von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten am Bilanzstichtag sowie von Erträgen und Aufwendungen der Berichtsperiode. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Einschätzungen des Managements abweichen. Die vom Konzern angewandten wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze sind im Abschnitt „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“ beschrieben.

Einige der vom Konzern angewandten Rechnungslegungsgrundsätze setzen wesentliche Einschätzungen voraus, die auf komplexen und subjektiven Beurteilungen sowie Annahmen beruhen und die sich auf Fragestellungen beziehen können, die Unsicherheiten aufweisen und für Änderungen anfällig sind. Solche wesentlichen Einschätzungen können sich von Zeit zu Zeit ändern und können sich erheblich auf die Finanzlage sowie ihre Veränderung auswirken beziehungsweise das Geschäftsergebnis beeinflussen. Als wesentliche Einschätzungen gelten auch solche, die das Management in der aktuellen Berichtsperiode bei sachgerechter Ermessensausübung anders hätte treffen können.

Der Konzern hat die nachstehend aufgeführten Rechnungslegungsgrundsätze, deren Anwendung in erheblichem Umfang auf Einschätzungen basiert, als wesentlich identifiziert:

- die Wertminderung zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte (siehe Abschnitt „Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft“)
- die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts (siehe Abschnitt „Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts“);
- die Erfassung des „Trade Date Profit“ (siehe Abschnitt „Erfassung des Trade Date Profit“);
- die Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft (siehe Abschnitt „Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft“);
- die Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts sowie sonstiger immaterieller Vermögenswerte (siehe Abschnitt „Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte“);
- den Ansatz und die Bewertung von aktiven latenten Steuern (siehe Abschnitt „Ertragsteuern“);
- die Bilanzierung von ungewissen Verpflichtungen aus Gerichts- und aufsichtsbehördlichen Verfahren sowie ungewissen Steuerpositionen (siehe Abschnitt „Rückstellungen“).

Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Im Folgenden werden die wesentlichen vom Konzern angewandten Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben. Mit Ausnahme der zuvor beschriebenen und den im weiteren Verlauf erwähnten Änderungen sind diese Grundsätze in den Geschäftsjahren 2021, 2022 und 2023 konsistent angewandt.

Grundsätze der Konsolidierung

Die Finanzinformationen im Konzernabschluss beinhalten Daten der Muttergesellschaft, Deutsche Bank Aktiengesellschaft, zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften, unter Einbeziehung bestimmter strukturierter Unternehmen, dargestellt als eine wirtschaftliche Einheit.

Tochtergesellschaften

Tochtergesellschaften des Konzerns sind die von ihm direkt oder indirekt beherrschten Einheiten. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er aus seiner Verbindung mit dem Unternehmen variablen Rückflüssen ausgesetzt ist und die Fähigkeit besitzt, diese Rückflüsse mittels seiner Verfügungsgewalt zu beeinflussen.

Der Konzern unterstützt die Gründung von strukturierten Unternehmen und interagiert mit nicht von ihm gesponserten strukturierten Unternehmen aus einer Vielzahl von Gründen. Auf diese Weise können Kunden Investitionen in rechtlich selbstständige Gesellschaften oder gemeinsame Investitionen in alternative Vermögensanlagen vornehmen. Es werden aber auch die Verbriefung von Vermögenswerten und der Kauf oder Verkauf von Kreditsicherungsinstrumenten ermöglicht.

Um festzustellen, ob ein Unternehmen zu konsolidieren ist, gilt es eine Reihe von Kontrollfaktoren zu prüfen. Diese beinhalten eine Untersuchung

- des Zwecks und der Gestaltung des Unternehmens,
- der relevanten Tätigkeiten und wie diese bestimmt werden,
- ob der Konzern durch seine Rechte die Fähigkeit hat, die relevanten Tätigkeiten zu bestimmen,
- ob der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf variable Rückflüsse hat und
- ob der Konzern die Fähigkeit hat, seine Verfügungsgewalt so zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rückflüsse beeinflusst wird.

Sind Stimmrechte maßgeblich, beherrscht der Konzern ein Unternehmen, wenn er direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der Stimmrechte an dem Unternehmen besitzt, ausgenommen es gibt Anzeichen, dass ein anderer Investor über die praktische Fähigkeit verfügt, die relevanten Tätigkeiten einseitig zu bestimmen.

Bei der Beurteilung der Beherrschung werden auch potenzielle Stimmrechte berücksichtigt, soweit diese als substantiell erachtet werden.

Ähnlich beurteilt der Konzern das Vorliegen einer Beherrschung in Fällen, in denen er nicht die Mehrheit der Stimmrechte besitzt, aber die praktische Fähigkeit zur einseitigen Lenkung der relevanten Tätigkeiten hat. Diese Fähigkeit kann in Fällen entstehen, in denen der Konzern die Möglichkeit zur Beherrschung der relevanten Tätigkeiten aufgrund der Größe und Verteilung des Stimmrechtsbesitzes der Anteilseigner besitzt.

Assoziierte Unternehmen

Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equitymethode bilanziert. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt, aber keinen beherrschenden Einfluss auf die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen besitzt. In der Regel wird ein maßgeblicher Einfluss vermutet, wenn der Konzern zwischen 20% und 50% der Stimmrechte hält. Bei der Beurteilung, ob der Konzern die Möglichkeit besitzt, einen maßgeblichen Einfluss auf ein anderes Unternehmen auszuüben, werden die Existenz sowie der Effekt potenzieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder wandelbar sind, berücksichtigt. Weitere Faktoren, die zur Beurteilung eines maßgeblichen Einflusses herangezogen werden, sind beispielsweise die Vertretung in Leitungs- und Aufsichtsgremien (bei deutschen Aktiengesellschaften im Aufsichtsrat) des Beteiligungsunternehmens sowie wesentliche Geschäftsvorfälle mit dem Beteiligungsunternehmen. Liegen solche Faktoren vor, könnte die Anwendung der Equitymethode auch dann erforderlich sein, wenn die Beteiligung des Konzerns weniger als 20% der Stimmrechte umfasst.

Nach der Equitymethode werden die Anteile des Konzerns an assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen anfänglich mit ihren Anschaffungskosten angesetzt (inklusive direkt zurechenbarer Transaktionskosten, die beim Erwerb des assoziierten Unternehmens entstehen) und nachfolgend um den Anteil des Konzerns an dem nach der Akquisition anfallenden Gewinn (oder Verlust) oder an sonstigen Reinvermögensänderungen des betreffenden assoziierten oder gemeinschaftlich geführten Unternehmens erhöht (oder vermindert). Der Anteil des Konzerns an den Ergebnissen assoziierter Unternehmen wird angepasst, um mit den Rechnungslegungsgrundsätzen des Konzerns übereinzustimmen, und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen ausgewiesen.

Wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, wird eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt, indem der erzielbare Betrag der Beteiligung, der dem jeweils höheren Wert aus dem Nutzungswert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten entspricht, mit deren Bilanzwert verglichen wird.

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der Berichtswährung des Konzerns, erstellt. Eine Reihe von Konzerngesellschaften verwendet eine andere funktionale Währung, die der Währung des wirtschaftlichen Umfelds entspricht, in dem die Gesellschaft tätig ist.

Eine Gesellschaft bilanziert Erträge, Aufwendungen, Gewinne und Verluste in Fremdwährung in ihrer jeweiligen funktionalen Währung und legt die am Tag der bilanziellen Erfassung geltenden Wechselkurse zugrunde.

Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf eine andere als die funktionale Währung der jeweiligen Einzelgesellschaft lauten, werden mit dem Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Realisierte und unrealisierte Wechselkursgewinne und -verluste werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen, um die Umrechnungsbeträge den erfassten Beträgen aus den zugehörigen währungsspezifischen Transaktionen (Derivate), die diese monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten absichern, anzugleichen.

Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungskosten bewertet werden, werden zum historischen Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus nicht-monetären Posten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Zum Zweck der Umrechnung in die Berichtswährung werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von ausländischen Geschäftsbetrieben zum Bilanzstichtagskurs umgerechnet. Die Ertrags- und Aufwandsposten werden zu den bei Abschluss der Transaktion geltenden Wechselkursen oder zu Durchschnittskursen, sofern diese annähernd einer Umrechnung zu Transaktionskursen entsprechen, in Euro umgerechnet. Wechselkursdifferenzen infolge der Umrechnung eines ausländischen Geschäftsbetriebs werden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst. Wechselkursdifferenzen, die den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss bei ausländischen Tochtergesellschaften zuzurechnen sind, werden unter den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss ausgewiesen.

Beim Verkauf einer ausländischen Tochtergesellschaft oder eines ausländischen assoziierten Unternehmens, das heißt beim Verlust der Beherrschung oder des maßgeblichen Einflusses über diesen Geschäftsbetrieb, werden die in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfassten kumulierten Umrechnungsdifferenzen in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Bei der Teilveräußerung einer ausländischen Tochtergesellschaft ohne Verlust der Beherrschung wird der proportionale Anteil der kumulierten Wechselkursdifferenzen aus den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen in Anteile ohne beherrschenden Einfluss umgebucht, da es sich um eine Transaktion zwischen Eigenkapitalgebern handelt. Bei der Teilveräußerung eines assoziierten Unternehmens ohne Verlust des maßgeblichen Einflusses wird der proportionale Anteil der kumulierten Wechselkursdifferenzen aus den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Zinsen, Gebühren und Provisionen

Zinsüberschuss – Zinserträge und -aufwendungen aus allen verzinslichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden nach der Effektivzinsmethode erfasst und im Zinsüberschuss ausgewiesen. Die Effektivzinsmethode ist ein Verfahren zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit, bei dem Zinserträge oder Zinsaufwendungen unter Verwendung der erwarteten zukünftigen Cashflows über den relevanten Zeitraum verteilt werden.

Die zur Berechnung des Effektivzins herangezogene geschätzte Cashflows berücksichtigen alle vertraglichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit sowie alle Gebühren (inklusive Provisionen), die integraler Teil des Effektivzinssatzes sind, die direkten und inkrementellen Transaktionskosten sowie alle sonstigen Agios und Disagios. Sofern jedoch das Finanzinstrument zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, werden die zugehörigen Provisionen ergebniswirksam zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes des Finanzinstruments vereinnahmt, wenn der Bestimmung ihres beizulegenden Zeitwerts keine signifikanten unbeobachtbaren Eingangsparameter zugrunde liegen.

Wenn ein finanzieller Vermögenswert wertgemindert ist, werden die Zinserträge durch die Anwendung der Effektivzinsmethode auf die fortgeführten Anschaffungskosten berechnet. Die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts entspricht dem Bruttobuchwert nach Anpassung für eine Kreditrisikovorsorge. Für finanzielle Vermögenswerte, die als erworbene oder ausgegebene ausfallgefährdete Instrumente erfasst werden, wird der Zinsertrag unter Anwendung einer kreditadjustierten Effektivzinsrate und unter Berücksichtigung von erwarteten Kreditverlusten ermittelt.

Der Konzern weist negative gezahlte Zinsen aus verzinslichen Vermögenswerten als Zinsaufwand und Zinserträge aus verzinslichen Verbindlichkeiten als Zinsertrag aus.

Der Konzern weist Zinserträge und -aufwendungen, die auf Basis der Effektivzinsmethode berechnet werden separat in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aus.

Provisionsüberschuss – Der Konzern wendet das Fünf-Stufen-Modell zur Ertragsvereinnahmung aus IFRS 15, „Revenue from Contracts with Customers“ zur Vereinnahmung von Provisionserträgen an. Nach diesem Modell kommt es zur Ertragsvereinnahmung, wenn die Kontrolle über die Güter und Dienstleistungen übertragen wurde, so dass die vertraglichen Leistungsverpflichtungen an den Kunden erfüllt worden sind.

Nachdem in der ersten Stufe ein Kundenvertrag identifiziert wurde, wird in einer zweiten Stufe die Leistungsverpflichtung oder eine Serie von eigenständig abgrenzbaren Leistungsverpflichtungen an den Kunden identifiziert. Der Konzern muss bewerten, ob die Dienstleistung als in der Sache eigenständig abgrenzbar gilt und ob sie im Kontext des Vertrags auch wirklich eigenständig abgegrenzt ist. Eine vereinbarte Dienstleistung gilt als eigenständig abgrenzbar, wenn dem Kunden aus der Dienstleistung direkt oder im Zusammenspiel mit anderen, ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen Nutzen entsteht, und wenn die zugesagten Dienstleistungen an den Kunden sich von anderen im Vertrag zugesagten Verpflichtungen getrennt identifizieren lassen. Die Höhe des Ertrags wird auf Basis des vertraglich vereinbarten Transaktionspreises für die im Vertrag definierte Leistungsverpflichtung ermittelt. Wenn ein Vertrag eine variable Vergütung enthält, schätzt der Konzern den Vergütungsbetrag, zu dem der Konzern für die Übertragung von Waren und Dienstleistungen an den Kunden berechtigt ist. Ein Ertrag wird ergebniswirksam vereinnahmt, wenn die identifizierten Leistungsverpflichtungen erfüllt worden sind. Der Konzern weist keine Informationen über seine ausstehenden Leistungsverpflichtungen aus, wenn sie Teil eines Vertrags sind, der eine ursprüngliche Laufzeit von einem Jahr oder weniger hat.

Der Konzern bestimmt den eigenständigen Verkaufspreis am Vertragsbeginn für eine eigenständige abgrenzbare Leistungsverpflichtung im Vertrag und verteilt den Transaktionspreis im Verhältnis zu diesen eigenständigen Verkaufspreisen. Der eigenständige Verkaufspreis ist der Preis, den der Konzern erzielt, wenn er die versprochene Leistung separat auf entbundelter Basis verkaufen würde. Das beste Indiz für einen eigenständigen Verkaufspreis ist ein beobachtbarer Preis für die Dienstleistung, wenn der Konzern diese separat unter ähnlichen Umständen und an ähnliche Kunden verkauft. Falls der Konzern die Dienstleistung nicht separat an Kunden verkauft, schätzt er den eigenständigen Verkaufspreis mit einer angemessenen Methode; zum Beispiel wendet der Konzern in einer Kreditsyndizierungstransaktion die Anforderungen zur Erfassung eines Handelstaggewinns an und betrachtet den Preis, für den andere Marktteilnehmer die Dienstleistung auf entbundelter Basis bereitstellen. Der Konzern betrachtet bei der Schätzung des eigenständigen Verkaufspreis also alle angemessen verfügbaren Informationen (einschließlich Marktkonditionen). Somit maximiert der Konzern den Einsatz von beobachtbaren Eingangsgrößen und wendet Schätzungsmethoden bei ähnlichen Umständen stetig an.

Der Konzern erbringt Managementdienstleistungen für Investmentfonds, die eine eigenständige Leistungsverpflichtung darstellen und für die der Konzern eine Asset Management- und eine Performance-Gebühr enthält. Die Asset Management- und Performance-Gebühren stellen variable Vergütungen dar, bei denen der Konzern zu jedem Bilanzstichtag den Vergütungsbetrag schätzt, zu dem der Konzern für die Übertragung der vereinbarten Dienstleistungen an den Kunden berechtigt ist. Der Kunde zieht über einen Zeitraum hinweg einen Nutzen aus den Investmentfondsmanagementdienstleistungen. Der Konzern erfasst den Ertrag über den Zeitraum hinweg, in dem der Konzern den Leistungsfortschritt bis zur vollständigen Erfüllung der Leistungsverpflichtung bewertet, vorbehaltlich einer hohen Wahrscheinlichkeit, dass eine wesentliche Umkehr der bisher vereinnahmten kumulierten Erträge nicht eintritt. Für die Asset Management-Gebühr ist dies das Ende der monatlichen oder vierteljährlichen Leistungsperiode. Für die Performance-Gebühr ist dies der Zeitpunkt, zu dem jegliche Unsicherheit der leistungsbezogenen Natur der Gebühr vollständig beseitigt ist.

Kreditbereitstellungsgebühren im Zusammenhang mit Zusagen, die bilanziell nicht erfasst werden, werden über die Laufzeit der Zusage im Provisionsüberschuss erfasst, wenn es unwahrscheinlich ist, dass die zugehörige Kreditvergabe erfolgen wird. Wenn es wahrscheinlich ist, dass der zugesagte Kredit in Anspruch genommen wird, wird die Kreditbereitstellungsgebühr bis zur Gewährung eines Kredits abgegrenzt und als Anpassung des Effektivzinssatzes des Darlehens berücksichtigt.

Die folgenden Provisionserträge resultieren primär aus über einen bestimmten Zeitraum zu erbringenden Dienstleistungen: Verwaltungsprovisionen, Provisionen für Vermögensverwaltung, Provisionen für Auslandsgeschäft, Provisionen für Kreditbearbeitung und des Avalgeschäfts und Provisionen und Gebühren für sonstige Kundendienstleistungen. Der Konzern erfasst den Ertrag über den Zeitraum hinweg, indem er den Leistungsfortschritt bis zur vollständigen Erfüllung der Leistungsverpflichtung bewertet, vorbehaltlich einer hohen Wahrscheinlichkeit, dass eine wesentliche Umkehr der bisher vereinnahmten kumulierten Erträge nicht eintritt.

Zu den Provisionen, die primär über die Erbringung von transaktionsbezogenen Serviceleistungen erzielt werden, gehören Provisionen für sonstige Wertpapiere, Provisionen für Platzierungsgeschäft und Beratung, Provisionen für Kommissionsgeschäft, Provisionen für Zahlungsverkehr, Provisionen für Fremdwährungsgeschäft und Vermittlungsprovisionen.

Aufwendungen, die im direkten und inkrementellen Zusammenhang mit der Generierung von Provisionserträgen stehen, werden netto im Provisionsüberschuss der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt. Diese beinhalten Erträge und damit verbundene Aufwendungen, wenn der Konzern die vertragliche Leistungsverpflichtung, die die Grundlage für die Erträge und damit verbundenen Aufwendungen darstellt, besitzt (d.h. als Prinzipal). Dagegen beinhalten sie keine Erträge und damit verbundene Aufwendungen, wenn der Konzern die vertragliche Leistungsverpflichtung nicht besitzt und als Agent handelt. Die Basis für die Einordnung, ob der Konzern als Prinzipal oder als Agent handelt, bilden die vertraglichen Bestimmungen des entsprechenden Dienstleistungsvertrags. Die Bruttobeträge der Provisionserträge und -aufwendungen sind in Anhangangabe 6 „Provisionsüberschuss“ enthalten.

Finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern klassifiziert finanzielle Vermögenswerte nach den Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften von IFRS 9. IFRS 9 verlangt, dass die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten sowohl auf der Grundlage des Geschäftsmodells, das für die Verwaltung der finanziellen Vermögenswerte verwendet wird, als auch der vertraglichen Zahlungsstrom-Eigenschaften des finanziellen Vermögenswerts (auch bekannt als „Solely Payments of Principal and Interest“ oder „SPPI“) bestimmt wird. Es gibt drei verfügbare Geschäftsmodelle:

- Halteabsicht („Hold to Collect“) - Finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Diese werden nach Ersterfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und in mehreren Positionen in der Konzernbilanz ausgewiesen.
- Halte- und Verkaufsabsicht („Hold to Collect and Sell“) - Finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, sowohl die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch finanzielle Vermögenswerte zu verkaufen. Diese werden in der Konzernbilanz als Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen.
- Sonstiges - Finanzielle Vermögenswerte, die weder die Kriterien für eine Zuordnung in die Geschäftsmodelle Hold to Collect oder Hold to Collect and Sell erfüllen. Diese werden in der Konzernbilanz als Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die Beurteilung des Geschäftsmodells erfordert eine Prüfung auf der Grundlage von Fakten und Umständen zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung. Als Teil der Beurteilung berücksichtigt der Konzern quantitative (z.B. die erwartete Häufigkeit und das erwartete Volumen von Verkäufen) und qualitative Faktoren. Zu Letzteren gehörten die Art und Weise, wie die Performance des Geschäftsmodells und der in diesem Geschäftsmodell gehaltenen finanziellen Vermögenswerte bewertet und an Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns berichtet wird. Zusätzlich zur Betrachtung der Risiken, die sich auf die Performance des Geschäftsmodells und der in diesem Geschäftsmodell gehaltenen finanziellen Vermögenswerte auswirken; wird insbesondere die Art und Weise, in der diese Markt- und Kreditrisiken gesteuert werden; und die Art und Weise, wie die Führungskräfte des Bereichs vergütet werden (z.B. ob die Vergütung auf dem beizulegenden Zeitwert der verwalteten Vermögenswerte oder auf den vereinnahmten vertraglichen Zahlungsströmen basiert) betrachtet. Diese Beurteilung führt zu einer Klassifizierung des Vermögenswerts entweder in das Geschäftsmodell Hold to Collect, Hold to Collect and Sell oder Sonstiges.

Wird ein finanzieller Vermögenswert entweder in einem Hold to Collect oder einem Hold to Collect and Sell-Geschäftsmodell gehalten, ist zur Bestimmung der Klassifizierung des finanziellen Vermögenswerts beim erstmaligen Ansatz eine Beurteilung erforderlich, ob es sich bei den vertraglichen Zahlungsströmen ausschließlich um Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag handelt. Vertragliche Zahlungsströme, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, stehen im Einklang mit einer elementaren Kreditvereinbarung. Zinsen in einer elementaren Kreditvereinbarung sind die Gegenleistung für den Zeitwert des Geldes und das Kreditrisiko, das mit dem über einen bestimmten Zeitraum ausstehenden Nominalbetrag verbunden ist. Die Zinsen können auch die Berücksichtigung anderer grundlegender Kreditrisiken (z. B. Liquiditätsrisiko) und Kosten (z. B. Verwaltungskosten) im Zusammenhang mit dem Halten des finanziellen Vermögenswerts über einen bestimmten Zeitraum und eine Gewinnmarge, die mit einer elementaren Kreditvereinbarung konsistent ist, umfassen. Wenn sich die Zahlungsströme im Laufe der Zeit aufgrund bedingter Ereignisse ändern können, z. B. wenn sich die Marge eines Kredits in Abhängigkeit von der Leistung des Kreditnehmers bei bestimmten vertraglichen ESG-Kennzahlen anpasst, werden das bedingte Ereignis und die Zahlungsströme bewertet, um festzustellen, ob die Zahlungsströme die SPPI-Kriterien erfüllen. Die Art des bedingten Ereignisses und der Umfang der möglichen Änderung der Zahlungsströme werden bei dieser Bewertung auf absoluter und relativer Basis im Vergleich zum Gesamtkupon berücksichtigt. Darüber hinaus wird im Rahmen der SPPI-Beurteilung bei regresslosen Krediten eine weitere Beurteilung vorgenommen, um festzustellen, ob die Zahlungsströme SPPI-konform sind, was von der Art der Basiswerte, dem Grad der Nachrangigkeit und den vertraglichen Zahlungsströmen des gehaltenen Instruments abhängt. Der Konzern reicht Schuldinstrumente an Unternehmen aus und kauft Schuldinstrumente von Unternehmen, die mehrere Tranchen von Schuldinstrumenten ausgeben. Wenn diese Instrumente die Definition eines vertraglich verbundenen Instruments erfüllen, werden weitere Analysen der Zahlungsströme und des Kreditrisikos des gehaltenen Instruments sowie der zugrunde liegenden Sicherheiten, die beim Kauf gehalten werden und in Zukunft gehalten werden können, durchgeführt.

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung

Finanzielle Vermögenswerte werden als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert, wenn sie entweder im sonstigen Geschäftsmodell gehalten werden oder wenn sie die Kriterien für die Geschäftsmodelle Hold to Collect oder Hold to Collect and Sell nicht erfüllen. Zusätzlich beinhalten sie finanzielle Vermögenswerte, die die Kriterien für die Geschäftsmodelle Hold to Collect oder Hold to Collect and Sell erfüllen, aber entweder die SPPI-Kriterien verfehlen oder als zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte designiert werden.

Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste für finanzielle Vermögenswerte, die als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert sind, werden im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen. Zinsen aus verzinslichen Aktiva wie Handelskrediten und festverzinslichen Wertpapieren sowie Dividenden aus Aktien werden in den Zinsen und ähnlichen Erträgen ausgewiesen.

Für finanzielle Vermögenswerte, die als zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wendet der Konzern die Handelstagsmethode an.

Handelsaktiva – Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie hauptsächlich für den Zweck der kurzfristigen Veräußerung begeben oder erworben werden oder wenn sie Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente sind, für die in der jüngeren Vergangenheit Nachweise hinsichtlich kurzfristiger Gewinnmitnahmen bestehen. Zu den Handelsaktiva gehören Schuldtitel, Aktien, zu Handelszwecken gehaltene Derivate und Handelskredite. Diese beinhalten auch Kreditzusagen, die dem sonstigen Geschäftsmodell zugeordnet sind und die als Derivate zu Handelszwecken ausgewiesen werden.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte – Der Konzern ordnet nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die weder in das Hold to Collect noch in das Hold to Collect and Sell Geschäftsmodell fallen, dem sonstigen Geschäftsmodell zu. Diese Vermögenswerte werden als Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte klassifiziert und beinhalten insbesondere Wertpapierpensionsgeschäfte (Reverse Repos), die auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert werden. Zusätzlich klassifiziert der Konzern Vermögenswerte als Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte, wenn sie in einem Hold to Collect oder Hold to Collect and Sell Geschäftsmodell gehalten werden, aber ihre vertraglichen Zahlungsstrom-Merkmale nicht das SPPI-Kriterium erfüllen.

Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte – Bestimmte finanzielle Vermögenswerte, die nach Ersterfassung ansonsten zu fortgeführten Anschaffungskosten oder Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen bewertet werden, können als Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte designiert werden, wenn die Designation Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder erheblich verringert. Der Konzern erlaubt eine Klassifizierung als zum beizulegenden Zeitwert bewertet nur für diejenigen Finanzinstrumente, für die der beizulegende Zeitwert verlässlich bestimmbar ist.

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen

Ein finanzieller Vermögenswert wird als „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen“ („FVOCI“) klassifiziert und bewertet, sofern er nicht im Rahmen der Fair-Value-Option klassifiziert wurde, wenn der finanzielle Vermögenswert in einem Hold to Collect and Sell-Geschäftsmodell gehalten wird und die vertraglichen Zahlungsströme das SPPI-Kriterium erfüllen.

Die Amortisierung von Agios und Disagios wird im Zinsüberschuss erfasst. Realisierte Gewinne und Verluste werden bei der Klassifizierung als FVOCI im Ergebnis aus Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen. Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten von als FVOCI klassifizierten Vermögenswerten wird im Allgemeinen die Methode der gewichteten Durchschnittskosten herangezogen.

Für finanzielle Vermögenswerte, die als Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen klassifiziert werden, wendet der Konzern die Handelstagsmethode an.

Es ist möglich, Eigenkapitalinstrumente, für die keine Handelsabsicht besteht, als „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen“ zu designieren. Diese Kategorie wird jedoch vom Konzern voraussichtlich nur eingeschränkt genutzt werden und wurde bisher nicht angewendet.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Ein finanzieller Vermögenswert wird als zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert und in der Folge bewertet, wenn der finanzielle Vermögenswert in einem Hold to Collect Geschäftsmodell gehalten wird und die vertraglichen Zahlungsströme das SPPI-Kriterium erfüllen.

Bei dieser Bewertungskategorie wird der finanzielle Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode, bewertet und um etwaige Wertminderungen angepasst. Die Vermögenswerte werden auf Wertminderung anhand des IFRS 9 Modells der erwarteten Kreditverluste überprüft. In diesem Modell werden Wertminderungen auf Basis zukünftiger erwarteter Kreditverluste ergebniswirksam erfasst. Die Konzernrichtlinien zur Wertminderung sind im Kapitel „Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft (IFRS 9)“ ausführlich beschrieben. Für Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wendet der Konzern die Erfüllungstagsmethode an.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten beinhalten insbesondere Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten, Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos), Forderungen aus Wertpapierleihen und bestimmte unter Sonstige Aktiva ausgewiesene Forderungen.

Modifizierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verpflichtungen

Wenn die Vertragsbedingungen eines finanziellen Vermögenswerts neu verhandelt oder modifiziert werden und die Modifizierung nicht zu einer Ausbuchung führt, wird ein Gewinn oder Verlust in Höhe der Differenz zwischen den ursprünglichen vertraglichen Cashflows und den modifizierten, mit dem ursprünglichen Effektivzins abgezinnten Cashflows, ergebniswirksam erfasst. Die Zinsabgrenzung des modifizierten finanziellen Vermögenswert erfolgt weiter auf Basis seiner ursprünglichen Effektivzinsrate. Wenn eine Modifizierung zu einer Ausbuchung führt, wird das ursprüngliche Instrument ausgebucht und das neue Instrument zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Nicht kreditbezogene oder kommerzielle Neuverhandlungen führen zu einer Ausbuchung der ursprünglichen Vereinbarung und zur Erfassung eines neuen finanziellen Vermögenswerts auf Basis der neuverhandelten Vertragsbedingungen, wenn sich das Kreditrisiko des Schuldners seit Kreditentstehung nicht wesentlich erhöht hat und wenn der Schuldner ein gegenwärtig ausübbares vorzeitiges Kündigungsrecht besitzt.

Für kreditbezogene Modifizierungen (d.h. Modifizierungen wegen einer wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos seit Ersterfassung) oder für Modifizierungen, in denen der Schuldner kein gegenwärtig ausübbares vorzeitiges Kündigungsrecht besitzt, beurteilt der Konzern, ob die modifizierten Vertragsbedingungen zu einem wesentlich modifizierten finanziellen Vermögenswert führen und somit ausgebucht wird. Diese Beurteilung beinhaltet eine quantitative Bewertung der Auswirkungen der Cashflow-Änderungen durch die modifizierten Vertragsbedingungen. Falls nötig beinhaltet die Beurteilung zusätzlich eine qualitative Bewertung der Auswirkungen der modifizierten Vertragsbedingungen. Wenn diese Modifizierungen nicht als wesentlich beurteilt werden, wird der finanzielle Vermögenswert nicht ausgebucht und als Modifizierung wie oben beschrieben bilanziert.

Falls die Modifizierungen als wesentlich betrachtet werden, wird das alte Instrument ausgebucht und ein neues Instrument wird erfasst. Der Konzern erfasst zu jedem Bilanzstichtag eine Kreditrisikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste innerhalb von 12 Monaten. Wenn es nach einer Modifizierung, die zur Ausbuchung des ursprünglichen finanziellen Vermögenswerts führte, zu einem Anzeichen einer Wertminderung des neuen finanziellen Vermögenswerts bei Ersterfassung kommt, dann wird der neue finanzielle Vermögenswert als ausgegebener ausfallgefährdeter finanzieller Vermögenswert in Stufe 3 klassifiziert (siehe Abschnitt „Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft“).

Wenn die Vertragsbedingungen einer finanziellen Verpflichtung neu verhandelt oder modifiziert werden, beurteilt der Konzern, ob die modifizierten Vertragsbedingungen zu einer wesentlichen Modifizierung der finanziellen Verpflichtung führen und diese somit ausgebucht wird. Die Beurteilung beinhaltet eine quantitative Bewertung der Auswirkungen der Cashflow-Änderungen durch die modifizierten Vertragsbedingungen. Falls nötig beinhaltet die Beurteilung zusätzlich eine qualitative Bewertung der Auswirkungen der modifizierten Vertragsbedingungen. Wenn die Modifizierungen nicht als wesentlich beurteilt werden, wird die finanzielle Verpflichtung nicht ausgebucht. In einem solchen Fall wird ein Gewinn oder Verlust in Höhe der Differenz zwischen den ursprünglichen vertraglichen Cashflows und den modifizierten, mit dem ursprünglichen Effektivzins abgezinnten Cashflows in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wenn es zu einer Ausbuchung kommt, wird die ursprüngliche finanzielle Verpflichtung ausgebucht und eine neue Verpflichtung zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Kreditzusagen

Kreditzusagen, die nicht im Geschäftsmodell Hold to Collect gehalten werden und als Derivate zu Handelszwecken ausgewiesen werden, werden bilanziell nicht erfasst. Für diese außerbilanziellen Kreditzusagen erfasst der Konzern keine Änderungen des beizulegenden Zeitwerts infolge von Änderungen der Zinssätze oder Risikoaufschläge. Jedoch sind auf diese außerbilanziellen Kreditzusagen, wie im Abschnitt „Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft“ ausgeführt, die Regeln des IFRS 9-Wertminderungsmodells anzuwenden.

Finanzielle Verpflichtungen

Mit Ausnahme der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen werden finanzielle Verpflichtungen nach IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen umfassen zu Handelszwecken gehaltene Verpflichtungen, als zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen und nicht überschussberechtigte Investmentverträge („Investmentverträge“). Unter IFRS 9 werden diese finanziellen Verpflichtungen zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und die realisierten und unrealisierten Gewinne/Verluste werden im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen. Die aus der eigenen Kreditkomponente resultierenden Zeitwertveränderungen werden bei zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten ausgegebenen Schuldverschreibungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst.

Für finanzielle Verpflichtungen, die als zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, wendet der Konzern die Handelstagsmethode an.

Zinsen auf verzinsliche Passiva für zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente werden im Zinsaufwand ausgewiesen.

Handelsspassiva – Finanzielle Verpflichtungen aus emittierten Schuldverschreibungen werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie hauptsächlich für den Zweck des kurzfristigen Rückkaufs erzeugt oder eingegangen werden. Handelsspassiva umfassen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Derivategeschäften und Shortpositionen. Die Position beinhaltet auch Kreditzusagen, bei denen der resultierende Kredit dem sonstigen Geschäftsmodell zugeordnet wird, so dass die zugrunde liegende Kreditusage als Derivat zu Handelszwecken klassifiziert wird.

Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen – Bestimmte finanzielle Verpflichtungen, die nicht die Definition von Handelsspassiva erfüllen, werden nach der Fair Value Option als zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert. Diese finanziellen Verpflichtungen müssen eine der folgenden Bedingungen erfüllen: (1) Durch die Klassifizierung werden Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder erheblich verringert; (2) eine Gruppe finanzieller Verpflichtungen wird gemäß einer dokumentierten Risikomanagement- oder Anlagestrategie auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert und ihre Wertentwicklung auf dieser Basis gemessen; oder (3) das Finanzinstrument enthält ein eingebettetes Derivat oder mehrere eingebettete Derivate. Letzteres gilt nicht, wenn (a) das eingebettete Derivat keine wesentliche Modifizierung der nach Maßgabe des Vertrags erforderlichen Cashflows bewirkt oder (b) ohne jegliche oder bereits nach oberflächlicher Prüfung feststeht, dass eine Trennung verboten ist. Darüber hinaus sieht der Konzern eine Klassifizierung als zum beizulegenden Zeitwert bewertet nur für diejenigen Finanzinstrumente vor, für die der beizulegende Zeitwert verlässlich bestimmbar ist. Zu den finanziellen Verpflichtungen, die nach der Fair Value Option als zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden, zählen Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos), bestimmte Kredite und Kreditzusagen sowie Verbindlichkeiten aus strukturierten Schuldverschreibungen.

Investmentverträge – Sämtliche seitens des Konzerns abgeschlossenen Investmentverträge sind fondsgebunden und stimmen mit bestimmten vom Konzern gehaltenen Vermögenswerten überein. Die Verträge verpflichten den Konzern diese Vermögenswerte zur Begleichung der Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen zu nutzen. Sie beinhalten weder ein signifikantes Versicherungsrisiko noch eine ermessensabhängige Überschussbeteiligung. Die Verbindlichkeiten für fondsgebundene Verträge werden ermittelt, indem zum Bilanzstichtag die Preise für die Fondsanteile mit der Anzahl der den Versicherungsnehmern zuzurechnenden Fondsanteile multipliziert werden. Da dieser so ermittelte Wert einen beizulegenden Zeitwert darstellt, erfolgt der Ausweis der Verbindlichkeiten unter den zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen. Im Rahmen von Investmentverträgen erhaltene Einlagen führen zu einer Anpassung der Verbindlichkeiten für fondsgebundene Verträge. Die auf die Verträge entfallenden Anlageerträge werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Forderungen aus Investmentverträgen spiegeln einen etwaigen Überschuss ausgezahlter Beträge über die bilanzierten Verbindlichkeiten wider. Den Versicherungsnehmern von Investmentverträgen werden Gebühren für die Verwaltung der Versicherungspolice und der Kapitalanlagen sowie für Rückkäufe und sonstige Vertragsleistungen in Rechnung gestellt.

Eingebettete Derivate

Einige hybride finanzielle Verpflichtungen enthalten sowohl eine derivative als auch eine nicht-derivative Komponente. In diesen Fällen wird die derivative Komponente als eingebettetes Derivat und die nicht-derivative Komponente der finanziellen Verpflichtung als Basisvertrag bezeichnet. Sind die wirtschaftlichen Merkmale und die Risiken eingebetteter Derivate nicht eng mit denjenigen des Basisvertrags verknüpft und wird die betreffende hybride finanzielle Verpflichtung nicht als zum beizulegenden Zeitwert bewertet erfasst, wird das eingebettete Derivat vom Basisvertrag getrennt und zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei Wertänderungen im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen werden. Der Basisvertrag der finanziellen Verpflichtung wird weiterhin in Übereinstimmung mit dem entsprechenden Rechnungslegungsstandard bewertet. Der Buchwert eines eingebetteten Derivats wird in der Bilanz zusammen mit dem Basisvertrag der finanziellen Verpflichtung ausgewiesen. Einzelne hybride finanzielle Verpflichtungen wurden unter Anwendung der Fair Value Option als zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Finanzielle Verpflichtungen zu fortgeführten Anschaffungskosten

Finanzielle Verpflichtungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, umfassen emittierte langfristige und kurzfristige Schuldtitel, die bei Ersterfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, welcher dem erhaltenen Gegenwert abzüglich der entstandenen Transaktionskosten entspricht. Rückkäufe von am Markt platzierten Schuldtiteln gelten als Tilgung. Bei Rückkäufen entstehende Gewinne oder Verluste werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ein späterer Verkauf eigener Schuldverschreibungen am Markt wird als Neuplatzierung von Schuldtiteln behandelt. Für finanziellen Verpflichtungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wendet der Konzern die Erfüllungstagsmethode an.

Aufrechnung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen werden aufgerechnet und in der Konzernbilanz mit dem Nettowert ausgewiesen, wenn und nur wenn eine Saldierung der bilanzierten Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt vom Konzern rechtlich durchsetzbar und es beabsichtigt ist, die Abwicklung auf Nettobasis vorzunehmen oder gleichzeitig den Vermögenswert zu verwerten und die Verbindlichkeit abzulösen. Der Rechtsanspruch zur Saldierung der bilanzierten Beträge muss sowohl bei normalem Geschäftsverlauf als auch bei einem Ausfallereignis, Insolvenz oder Konkurs sowohl des Konzerns als auch des Kontrahenten rechtlich durchsetzbar sein. In allen anderen Fällen erfolgt ein Bruttoausweis. Wenn finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen in der Konzernbilanz netto dargestellt werden, werden die dazugehörigen Erträge und Aufwendungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ebenfalls aufgerechnet, es sei denn, eine Aufrechnung ist explizit durch einen anwendbaren Rechnungslegungsstandard untersagt.

Der Konzern wendet die Aufrechnung von Finanzinstrumenten mehrheitlich auf Forderungen und Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften an. Weitere Informationen sind in der Anhangangabe 17 „Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen“ enthalten.

Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist definiert als der Preis, der am Bewertungsstichtag in einer Transaktion zwischen unabhängigen Marktteilnehmern bei Verkauf eines Vermögenswerts erzielt oder bei Übertragung einer Verbindlichkeit bezahlt werden würde. Der beizulegende Zeitwert von in aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten wird auf Grundlage der Preisnotierungen ermittelt, sofern diese im Rahmen von regelmäßigen und aktuellen Transaktionen verwendete Preise darstellen.

Wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind, bewertet der Konzern bestimmte Portfolios aus finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen auf Basis der aus ihnen resultierenden Netto-Risikoposition:

- Die Steuerung der Gruppe von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen erfolgt im Einklang mit der dokumentierten Risikomanagementstrategie auf Basis einer oder mehrerer Nettomarktrisikoposition(en) oder eines bestimmten Kontrahentenrisikos.
- Die beizulegenden Zeitwerte werden Personen in Schlüsselpositionen bereitgestellt; und
- es handelt sich um zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen.

Diese Bewertungsmethode auf Portfolioebene steht im Einklang mit dem Management der Nettopositionen für das Markt- und das Kontrahentenrisiko.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Der Konzern verwendet Bewertungsverfahren für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, sofern keine in aktiven Märkten notierten Preise verfügbar sind. Folglich basieren in Bewertungsverfahren verwendete Eingangsparameter, wenn möglich, auf beobachtbaren Daten, die von Preisen relevanter, in aktiven Märkten gehandelter Finanzinstrumente abgeleitet werden. Die Anwendung dieser Modelle erfordert Annahmen und Einschätzungen aufseiten des Managements, deren Umfang von der Preistransparenz in Bezug auf das Finanzinstrument und dessen Markt sowie von der Komplexität des Instruments abhängt.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts sind Einschätzungen durch das Management erforderlich. Die Bereiche, für welche Managemententscheidungen in signifikantem Umfang erforderlich sind, werden identifiziert, dokumentiert und im Rahmen von Bewertungskontrollen und des monatlichen Berichtszyklus an das Senior Management gemeldet. Die für die Modellvalidierung und Bewertung verantwortlichen Spezialistentteams befassen sich vor allem mit Subjektivitäts- und Einschätzungsfragen.

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, deren Preise in einem aktiven Markt notieren, sind in der Regel nur in geringem Umfang Einschätzungen des Managements erforderlich. In ähnlicher Weise bedarf es nur weniger subjektiver Bewertungen beziehungsweise Einschätzungen für Finanzinstrumente, die mit branchenüblichen Modellen bewertet werden und deren sämtliche Eingangsparameter in aktiven Märkten notiert sind.

Das erforderliche Maß an subjektiver Bewertung und Einschätzungen durch das Management hat für diejenigen Finanzinstrumente ein höheres Gewicht, die anhand spezieller und komplexer Modelle bewertet werden und bei denen einige oder alle Eingangsparameter nicht beobachtbar sind. Auswahl und Anwendung angemessener Parameter, Annahmen und Modellierungstechniken bedürfen einer Beurteilung durch das Management. Insbesondere wenn Daten aus selten vorkommenden Markttransaktionen stammen, müssen Extra- und Interpolationsverfahren angewandt werden. Sind darüber hinaus keine Marktdaten vorhanden, werden die Parameter durch Untersuchung anderer relevanter Informationsquellen wie historischer Daten, Fundamentalanalyse der wirtschaftlichen Eckdaten der Transaktion und Informationen aus vergleichbaren Transaktionen bestimmt. Dazu werden angemessene Anpassungen vorgenommen, um das tatsächlich zu bewertende Finanzinstrument sowie die aktuellen Marktbedingungen zu reflektieren. Führen unterschiedliche Bewertungsmodelle zu einer Bandbreite von verschiedenen potenziellen beizulegenden Zeitwerten für ein Finanzinstrument, muss das Management entscheiden, welcher dieser Schätzwerte innerhalb der Bandbreite den beizulegenden Zeitwert am besten widerspiegelt. Weiterhin können manche Bewertungsanpassungen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts Einschätzungen durch das Management erfordern.

Nach den IFRS müssen die zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen unterteilt nach den für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Eingangsparametern der Bewertungsmethode offengelegt werden. Insbesondere ist zwischen solchen zu unterscheiden, die anhand von notierten Preisen in einem aktiven Markt (Level 1), Bewertungsmethoden, die auf beobachtbaren Parametern basieren (Level 2), sowie Bewertungsmethoden, die signifikante nicht beobachtbare Parameter verwenden (Level 3), bestimmt werden. Für die Bestimmung der Kategorie, der bestimmte Finanzinstrumente zuzuordnen sind, ist eine Beurteilung seitens des Managements erforderlich. Eine Beurteilung wird insbesondere dann vorgenommen, wenn die Bewertung durch eine Reihe von Parametern bestimmt wird, von denen einige beobachtbar und andere nicht beobachtbar sind. Ferner kann sich die Klassifizierung eines Finanzinstruments im Laufe der Zeit ändern, um Änderungen der Marktliquidität und damit der Preistransparenz zu reflektieren.

Der Konzern stellt eine Sensitivitätsanalyse bereit, die die Auswirkung der Verwendung angemessener möglicher Alternativen für die nicht beobachtbaren Parameter auf die in der dritten Kategorie der Fair-Value-Hierarchie enthaltenen Finanzinstrumente darstellt. Bei der Bestimmung der angemessenen möglichen Alternativen sind signifikante Einschätzungen durch das Management erforderlich.

Für Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (dies umfasst Forderungen aus dem Kreditgeschäft, Einlagen, Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen und Langfristige Verbindlichkeiten), veröffentlicht der Konzern den beizulegenden Zeitwert. Grundsätzlich besteht bei diesen Instrumenten eine geringe oder keine Handelsaktivität, weshalb bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts signifikante Einschätzungen durch das Management erforderlich sind.

Weitere Informationen zu den Bewertungsmethoden und -kontrollen sowie quantitative Angaben zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts sind in Anhangangabe 13 „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“ und in Anhangangabe 14 „Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden“ enthalten.

Erfassung des „Trade Date Profit“

Ein am Handelstag ermittelter Gewinn wird erfasst, wenn der beizulegende Zeitwert eines zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung bewerteten Finanzinstruments durch Preisnotierungen in aktiven Märkten oder andernfalls im Vergleich zu anderen aktuell beobachtbaren Markttransaktionen oder auf Basis von Bewertungsmethoden mit beobachtbaren Marktdaten bestimmt wird. Soweit für die Bewertungsmodelle in erheblichem Umfang nicht beobachtbare Informationen verwendet werden, erfolgt die Erfassung des betreffenden Finanzinstruments zum Transaktionspreis und jeglicher am Handelstag durch Anwendung des Bewertungsmodells ermittelte Gewinn wird abgegrenzt.

Die Abgrenzung erfolgt auf Basis systematischer Methoden entweder über die Zeitspanne zwischen dem Handelstag und dem Zeitpunkt, an dem voraussichtlich beobachtbare Marktinformationen vorliegen, oder über die Laufzeit der Transaktion (je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist). Der Konzern wendet diese Abgrenzungsmethode an, weil sie die Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des Risikoprofils des Finanzinstruments, wie sie sich aus Marktbewegungen oder der abnehmenden Restlaufzeit des Instruments ergeben, angemessen widerspiegelt. Ein verbleibender abgegrenzter Handelstaggewinn wird nach den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Fakten und Umständen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn beobachtbare Marktdaten vorliegen.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Die Entscheidung, inwieweit in erheblichem Umfang nicht beobachtbare Informationen in den Bewertungstechniken des entsprechenden Finanzinstruments enthalten sind, erfordert eine Beurteilung durch das Management (siehe Abschnitt „Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts“ für die erforderlichen Einschätzungen des Managements zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Finanzinstruments). Die Entscheidung über die anschließende Erfassung des zuvor abgegrenzten Gewinns erfordert die sorgfältige Prüfung der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Fakten und Umstände, die die Beobachtbarkeit von Parametern und/oder Maßnahmen für die Minderung von Risiken unterstützen.

Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsbeziehungen

Derivate werden zur Steuerung von Zins-, Währungs-, Kredit- und sonstigen Marktpreisrisiken einschließlich Risiken aus geplanten Transaktionen eingesetzt. Alle freistehenden Kontrakte, die für Rechnungslegungszwecke als Derivate klassifiziert werden, sind in der Konzernbilanz mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt – unabhängig davon, ob sie zu Handels- oder anderen Zwecken gehalten werden.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten werden im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen.

Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

IFRS 9 beinhaltet ein Bilanzierungswahlrecht, die Anwendung der IFRS 9-Bilanzierungsregeln für Sicherungsbeziehungen zu verschieben und stattdessen die IAS 39-Bilanzierungsregeln für Sicherungsbeziehungen weiterhin anzuwenden. Der Konzern hat entschieden, dieses Bilanzierungswahlrecht auszuüben und somit die IFRS 9-Bilanzierungsregeln für Sicherungsbeziehungen nicht zum Datum des Inkrafttretens von IFRS 9 am 1. Januar 2018 anzuwenden. Der Konzern wendet die IFRS-Regelungen für die Absicherung des beizulegenden Zeitwerts auf Portfoliosicherungsbeziehungen für Zinsänderungsrisiken (Makrosicherungsbeziehungen) gemäß der IAS 39 EU carve out-Version an. Unter der IAS 39 EU carve out-Version kann eine Absicherung des beizulegenden Zeitwerts für Makrosicherungsbeziehungen auf bestimmte Sichteinlagen (sogenannte „core deposits“) angewendet werden. Des Weiteren wird Ineffektivität aus der Absicherungsbeziehung in allen Anwendungen der Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts für Makrosicherungsbeziehungen nur erfasst, wenn die revidierte Schätzung der Cashflow-Beträge in den geplanten Zeitperioden unter die originär designierten Beträge in einer Zeitperiode fällt.

Der Konzern wendet für Rechnungslegungszwecke die folgenden Arten von Sicherungsbeziehungen an:

- Bei Absicherung des beizulegenden Zeitwerts werden die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Grundgeschäfts beziehungsweise eines Teils davon zusammen mit der gesamten Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsderivats in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei der Absicherung von Zinsrisiken werden abgegrenzte oder gezahlte Zinsen aus dem Derivat und dem abgesicherten Grundgeschäft als Zinsertrag oder -aufwand ausgewiesen. Unrealisierte Gewinne oder Verluste aus den Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts durch Anwendung der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften werden in den Sonstigen Erträgen erfasst. Die Ineffektivität des Sicherungsgeschäfts wird in den Sonstigen Erträgen berücksichtigt. Sie wird gemessen als Saldo der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aus dem Sicherungsinstrument und dem abgesicherten Grundgeschäft, welche auf die dem abgesicherten Risiko/den abgesicherten Risiken zugrunde liegenden Veränderungen der Marktwerte oder -preise zurückzuführen sind.

Wird eine Beziehung zur Absicherung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts vor Fälligkeit des Instruments beendet, weil das zugrunde liegende Derivat vorzeitig beendet oder anderen Zwecken zugeführt wird, werden die im Buchwert des gesicherten Schuldtitels enthaltenen zinsbezogenen Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts über die Restlaufzeit der ursprünglichen Sicherungsbeziehung amortisiert und mit den Zinserträgen oder -aufwendungen verrechnet. Für andere Arten von Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts beziehungsweise bei Veräußerung oder anderweitiger Ausbuchung der durch eine Absicherung des beizulegenden Zeitwerts gesicherten Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden die Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts bei der Ermittlung des bei Ausbuchung realisierten Gewinns oder Verlusts berücksichtigt.

- Bei der Absicherung von Schwankungen der zukünftigen Cashflows ändern sich die Bewertungsregeln für das Grundgeschäft nicht. Das Sicherungsderivat wird mit seinem beizulegenden Zeitwert angesetzt, wobei Wertänderungen zunächst in dem Umfang, in dem die Sicherungsbeziehung effektiv ist, in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen werden. Die dort erfassten Beträge werden in den Perioden in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, in denen auch die geplante Transaktion ergebniswirksam erfasst wird. Daher werden die Beträge für die Sicherung des Zinsrisikos zum gleichen Zeitpunkt wie die Zinsabgrenzungen für das abgesicherte Geschäft in den Zinserträgen oder Zinsaufwendungen erfasst.

Die Ineffektivität des Sicherungsgeschäfts wird in den Sonstigen Erträgen erfasst. Sie ergibt sich aus den Veränderungen des Unterschiedsbetrags zwischen den kumulierten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des eingesetzten Sicherungsderivats und denen eines hypothetisch perfekten Sicherungsgeschäfts.

Bei der Beendigung von Beziehungen zur Absicherung von Schwankungen der Cashflows, die auf Zinsrisiken zurückzuführen sind, werden die in den Kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesenen Beträge über die Restlaufzeit der ursprünglichen Sicherungsbeziehung als Zinserträge beziehungsweise -aufwendungen abgegrenzt. Wird der Eintritt des abgesicherten Geschäfts allerdings nicht mehr erwartet, werden die Beträge sofort in die Sonstigen Erträge umgebucht. Werden Beziehungen zur Absicherung von Schwankungen der Cashflows, die auf andere Arten von Risiken zurückzuführen sind, vorzeitig beendet, werden die in den Kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen enthaltenen Beträge in der gleichen Periode und in der gleichen Position der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wie das geplante Grundgeschäft. Wird der Eintritt der geplanten Transaktion allerdings nicht mehr erwartet, werden die Beträge in den Sonstigen Erträgen ausgewiesen.

- Bei der Absicherung von Fremdwährungsrisiken aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe von deren funktionaler Währung in die funktionale Währung der Muttergesellschaft („Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb“) wird die auf Änderungen des Devisenkassakurses beruhende Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsderivats in dem Umfang, in dem das Sicherungsgeschäft effektiv ist, als Anpassung aus der Währungsumrechnung in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen. Der verbleibende Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts wird in die Sonstigen Erträge eingestellt.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments, bezogen auf den effektiven Teil des Sicherungsgeschäfts, werden bei Verkauf ausländischer Geschäftsbetriebe erfolgswirksam erfasst.

Zu Sicherungszwecken gehaltene Derivate werden als Sonstige Aktiva beziehungsweise Sonstige Passiva ausgewiesen. Wird ein Derivat später nicht mehr zu Sicherungszwecken eingesetzt, wird es in die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte/Verpflichtungen übertragen.

Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft

Die Wertminderungsvorschriften gemäß IFRS 9 gelten für alle Kreditengagements, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als auch für außerbilanzielle Kreditzusagen, wie Kreditzusagen, und Finanzgarantien. Für die Zwecke unseres nachfolgend beschriebenen Wertminderungsansatzes bezeichnen wir diese Instrumente als „finanzielle Vermögenswerte“.

Die Bestimmung der Wertminderung und der Risikovorsorge erfolgt unter IFRS 9 nach einem Modell der erwarteten Kreditausfälle (Expected Credit Losses, „ECL“), bei dem Rückstellungen bei Erstansatz des finanziellen Vermögenswerts auf Basis der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Erwartungen potenzieller Kreditausfälle erfasst werden.

Stufenweiser Ansatz zur Ermittlung der zu erwartenden Kreditausfälle

IFRS 9 beinhaltet einen dreistufigen Ansatz für die Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten, welche zum Zeitpunkt der Entstehung oder des Erwerbs nicht als wertgemindert klassifiziert sind. Dieser Ansatz lässt sich wie folgt zusammenfassen:

– Stufe 1: Der Konzern bildet eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Kreditverluste innerhalb von 12 Monaten für alle finanziellen Vermögenswerte. Dies entspricht dem Teil der erwarteten Kreditverluste aus Ausfallereignissen, der innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet wird, sofern sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat.

– Stufe 2: Der Konzern bildet eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Kreditverluste über die Restlaufzeit („Lifetime Expected Credit Loss“) für jene finanziellen Vermögenswerte, bei denen seit der erstmaligen Erfassung eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos angenommen wird. Dies erfordert die Berechnung der ECL auf Basis der Lifetime Probability of Default, Lifetime Loss Given Default und Lifetime Exposure at Default, die die Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts darstellt. Die Risikovorsorge für Kreditrisiken ist in dieser Stufe höher, da das Kreditrisiko seit Begebung oder Ankauf zunimmt und die Auswirkungen eines längeren Zeithorizonts im Vergleich zu den in Stufe 1 verwendeten 12 Monaten berücksichtigt werden.

– Stufe 3: Der Konzern bildet eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Kreditverluste unter Berücksichtigung einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 100% auf Basis der erwarteten erzielbaren Zahlungsströme des Vermögenswerts für diejenigen finanziellen Vermögenswerte, die als ausgefallen klassifiziert sind. Die Definition eines Ausfalls ist im Konzern an die regulatorische Ausfalldefinition angeglichen. Finanzielle Vermögenswerte, die bei ihrem erstmaligen Ansatz in der Bilanz bereits wertgemindert sind, werden innerhalb der Stufe 3 mit einem Buchwert kategorisiert, der bereits die erwarteten Kreditverluste während der Laufzeit widerspiegelt. Die Bilanzierung dieser erworbenen oder ausgegebenen ausfallgefährdeten finanziellen Vermögenswerte („Purchased or Originated Credit Impaired Financial Assets – POCI“) wird weiter unten erläutert.

ECL werden anhand von drei Hauptparametern berechnet: Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlust bei Ausfall (LGD) und Risiko bei Ausfall (EAD). Diese Parameter werden im Allgemeinen aus intern entwickelten statistischen Modellen abgeleitet, die mit historischen, aktuellen und zukunftsorientierten Informationen, einschließlich makroökonomischer Daten, kombiniert werden. Die 12-Monats-PD und die Lifetime-PD stellen die erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit für die nächsten 12 Monate bzw. die erwartete Restlaufzeit des Finanzinstruments dar, basierend auf den zum Bilanzstichtag bestehenden Bedingungen und den zukünftigen wirtschaftlichen Bedingungen, die das Kreditrisiko beeinflussen. Die LGD stellt den erwarteten Verlust unter der Bedingung eines Ausfalls dar, wobei die begrenzende Wirkung von Sicherheiten, ihr erwarteter Wert bei Verwertung und der Zeitwert des Geldes berücksichtigt werden. Die EAD stellt das erwartete Risiko bei Ausfall dar, wobei die Rückzahlung von Kapital und Zinsen vom Bilanzstichtag bis zum Ausfallereignis zusammen mit der erwarteten Inanspruchnahme einer Fazität berücksichtigt wird.

Zukunftsgerichtete Informationen werden bei der Bewertung der Kreditrisikovorsorge des Konzerns durch Anpassungen an mehrjährigen Ausfallwahrscheinlichkeitskurven auf Basis von makroökonomischen Vorhersagen berücksichtigt

Das ECL-Modell der Gruppe wird zur Berechnung der Risikovorsorge für alle finanziellen Vermögenswerte in Stufe 1 und Stufe 2 sowie für Stufe 3 im homogenen Portfolio (d.h. Privat- und Kleinkredite mit ähnlichen Kreditrisikomerkmale) verwendet. Für finanzielle Vermögenswerte in unserem nicht-homogenen Portfolio in Stufe 3 und für POCI-Vermögenswerte wird die Wertberichtigung für Kreditausfälle von Kreditanalysten festgelegt.

Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos

Der Konzern betrachtet bei der Bestimmung, ob das Kreditrisiko (d.h. das Ausfallrisiko) eines finanziellen Vermögenswerts seit dem erstmaligen Ansatz signifikant gestiegen ist, angemessene und nachvollziehbare Informationen, die relevant und ohne übermäßigen Aufwand verfügbar sind. Dazu gehören quantitative und qualitative Informationen, die auf bisherigen Erfahrungen des Konzerns beruhen, Kreditrisikobewertungen und zukunftsgerichtete Informationen (einschließlich makroökonomischer Faktoren). Die Beurteilung einer signifikanten Verschlechterung ist entscheidend für die Festlegung des Zeitpunkts für einen Wechsel zwischen der Anforderung, eine Risikovorsorge auf der Grundlage von 12-Monats-ECLs zu bemessen, und einer auf der Grundlage von Lebenszyklus-ECLs (d.h. Transfer von Stufe 1 in Stufe 2).

Das Rahmenwerk des Konzerns zur Bestimmung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos ist an den internen Kreditrisikomanagementprozessen ausgerichtet und nutzt:

– Ratingbezogene Indikatoren – Auf Basis eines Modells vergleicht der Konzern die tatsächliche Lifetime Probability of Default zum Bilanzstichtag mit den ursprünglichen Erwartungen zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung und wendet anschließend eine Quantil-Methodik an, um den Schwellenwert zu bestimmen, der den Zeitpunkt für den Übergang eines finanziellen Vermögenswerts in die Stufe 2 definiert, und

– Prozessbezogene Indikatoren – Diese nutzen bestehende Risikomanagementindikatoren, die aus Perspektive des Managements Situationen darstellen, die zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos eines finanziellen Vermögenswerts führen. Zu diesen Indikatoren gehören die Aufnahme des Schuldners in eine Kreditüberwachungsliste, die obligatorische Übertragung ins Workout, Stundungsmaßnahmen sowie das Vorhandensein von Zahlungen, die mindestens 30 Tage überfällig sind.

Diese Indikatoren werden im Risikobericht im Abschnitt „Ansatz zur Risikovorsorge nach IFRS 9“ weiter diskutiert.

Ausfallgefährdete finanzielle Vermögenswerte in Stufe 3

Unter IFRS 9 folgt der Konzern mit seiner Definition von ausfallgefährdeten Krediten der Definition der aufsichtsrechtlich als ausgefallen klassifizierten Kredite gemäß der Capital Requirements Regulation nach Art. 178.

Die Bewertung, ob ein finanzieller Vermögenswert ausfallgefährdet und damit in Stufe 3 ist, konzentriert sich ausschließlich auf das Ausfallrisiko, ohne die Auswirkungen von Kreditrisikominderungen wie Sicherheiten oder Garantien zu berücksichtigen. Konkret ist ein Finanzinstrument ausfallgefährdet und in Stufe 3, wenn:

– der Konzern davon ausgeht, dass der Schuldner (Kreditnehmer) seine Kreditverpflichtungen gegenüber dem Konzern nicht erfüllen wird. Diese Definition schließt Maßnahmen ein, wenn dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen eine Konzession gewährt wurde, die qualitative Indikatoren für eine Kreditminderung sind; oder

– vertragliche Zahlungen von Kapital oder Zinsen durch den Schuldner mehr als 90 Tage überfällig sind.

Für finanzielle Vermögenswerte, die als wertgemindert eingestuft werden, deckt die Wertberichtigung den Betrag des Kredits ab, den der Konzern voraussichtlich verlieren wird. Die Schätzung kann entweder von Fall zu Fall (nicht-homogene Portfolios) oder durch Anwendung von portfoliobasierten Parametern auf die einzelnen Geschäfte für homogene Portfolios erfolgen. Die Schätzung beinhaltet die Berücksichtigung abgezinsten Zahlungsströme, die auf Basis von Szenarien angepasst werden.

Bei der Berechnung der ECLs sind Prognosen über die künftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Die erwarteten Verluste auf Lebenszeit werden auf der Grundlage des wahrscheinlichkeitsgewichteten Barwerts der Differenz zwischen den vertraglichen Zahlungsströmen, die dem Konzern aus dem Vertrag zustehen, und den erwarteten Zahlungsströmen geschätzt.

Aufgrund werthaltiger Sicherheiten kann ein finanzieller Vermögenswert als wertgemindert in Stufe 3 klassifiziert werden, jedoch ohne Wertberichtigung für Kreditausfälle (d.h. es wird kein Wertminderungsverlust erwartet). Die maschinelle ECL-Berechnung des Konzern erfolgt monatlich, während die Einzelfallbewertung von ECLs in Stufe 3 für nicht-homogene Portfolios mindestens vierteljährlich durchgeführt werden muss.

Erworbene oder ausgegebene ausfallgefährdete finanzielle Vermögenswerte in Stufe 3

Ein finanzieller Vermögenswert gilt als ausfallgefährdet erworben oder ausgegeben, wenn zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt. Solche wertgeminderten finanziellen Vermögenswerte werden als Purchased or Originated Credit-impaired („POCI“) finanzieller Vermögenswert bezeichnet. POCI finanzielle Vermögenswerte werden so bewertet, dass sie die erwarteten Kreditverluste während der Laufzeit widerspiegeln und alle nachfolgenden Veränderungen der erwarteten Kreditverluste, ob positiv oder negativ, in der Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft erfasst werden. POCI finanzielle Vermögenswerte können über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts nur in Stufe 3 klassifiziert werden.

Abschreibungen

Der Konzern reduziert den Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts, wenn keine begründete Erwartung einer Rückzahlung besteht. Abschreibungen können sich auf einen finanziellen Vermögenswert in seiner Gesamtheit oder auf einen Teil davon beziehen und stellen ein Ausbuchungsereignis dar. Zur Bestimmung betrachtet der Konzern alle relevanten Informationen. Diese sind unter anderem die Folgenden:

- Die durch den Konzern getätigte Zwangsvollstreckung hatte keinen Erfolg oder es besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass sie keinen Erfolg haben wird.
- Die Verwertung der Sicherheiten hat (oder wird) nicht zu weiteren wesentlichen Rückflüssen führen.
- Situationen, in denen keine weiteren Rückflüsse erwartet werden.

Abschreibungen können vor Abschluss der rechtlichen Schritte zur Rückgewinnung der Schulden erfolgen, solange die Abschreibung nicht zur einer Verwirkung des Rechtsanspruchs des Konzerns auf die Rückgewinnung der Schulden führt.

Im IFRS 9 Modell genutzte Zinsrate

Im Rahmen der ECL-Berechnung wendet der Konzern gemäß IFRS 9 einen Näherungswert für den Effektivzinssatz (EIR) an, der in der Regel der vertragliche Zinssatz (CIR) ist. Der CIR wird als angemessener Näherungswert angesehen, da der Zinssatz im ECL-Modell, bei der Zinserfassung und bei der Diskontierung der ECL durchgängig verwendet wird und nicht wesentlich vom EIR abweicht.

Berücksichtigung von Kreditsicherheiten für finanzielle Vermögenswerte bei der Analyse von Wertminderungen

IFRS 9 verlangt, die erwarteten Zahlungsströme aus Kreditsicherheiten und sonstigen Maßnahmen zur Kreditrisikoreduzierung bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste zu berücksichtigen. Im Hinblick auf Sicherheiten und Garantien sind die folgenden Aspekte von zentraler Bedeutung:

- Anrechenbarkeit von Sicherheiten, d.h. welche dokumentierten Sicherheiten sollten bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste genutzt werden;
- Bewertung der Sicherheiten, d.h. welcher Sicherheiten- bzw. Liquidationswert sollte genutzt werden; und
- Prognose des über die Lebensdauer einer Transaktion verfügbaren Betrags an Sicherheiten.

Diese Konzepte werden im Abschnitt „Ansatz zur Risikovorsorge nach IFRS 9“ im Risikobericht ausführlicher beschrieben.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Die bei der Ermittlung der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten angewandten Rechnungslegungseinschätzungen und -beurteilungen werden als wesentlich erachtet, da sich die zugrunde liegenden Annahmen von Zeit zu Zeit ändern und das Geschäftsergebnis des Konzerns maßgeblich beeinflussen können.

Bei der Beurteilung einer Wertberichtigung für Vermögenswerte sind Einschätzungen des Managements erforderlich. Das ist insbesondere zur Vorhersage von zukunftsbezogenen Informationen und Szenarien in Zeiten von ökonomischen und finanziellen Unsicherheiten der Fall, wenn sich Entwicklungen und Änderungen der erwarteten Cashflows mit großer Schnelligkeit und geringerer Vorhersagbarkeit ereignen können. Der tatsächliche Betrag der zukünftigen Cashflows sowie deren Zeitpunkt können von den vom Management verwendeten Schätzungen abweichen und folglich dazu führen, dass die tatsächlichen Verluste von den berichteten Wertminderungen abweichen.

Die Bestimmung der notwendigen Wertberichtigungen für nicht-homogene Kredite in Stufe 3 erfordert erhebliche Einschätzungen durch das Management hinsichtlich verschiedener Einflussfaktoren wie zum Beispiel lokaler wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, der finanziellen Performance des Kontrahenten sowie des Werts von gehaltener Sicherheiten, für die es keinen leicht zugänglichen Markt gibt.

Die Bestimmung der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste in Stufe 1 und 2 sowie für homogene Kredite in Stufe 3 wird mithilfe des ECL Modells des Konzerns ermittelt. Die Modelle beinhalten zahlreiche Einschätzungen und Beurteilungen. Der Konzern überprüft die Modelle und deren zugrunde liegende Daten und Annahmen in regelmäßigen Zeitabständen. Diese Überprüfung berücksichtigt unter anderem die Ausfallwahrscheinlichkeit, erwartete Rückflüsse von Verlusten sowie Beurteilungen hinsichtlich der Fähigkeit ausländischer Kreditnehmer zum Transfer von Fremdwährung, um ihren Rückzahlungsverpflichtungen nachzukommen. Einschätzungen des Managements zu den folgenden wesentlichen Rechnungslegungseinschätzungen sind erforderlich:

- **Zukunftsgerichtete Informationen:** Die Identifikation von maßgeblichen makroökonomischen Variablen reflektiert eine Abwägung von quantitativen und qualitativen Beurteilungen. Während der Einsatz von Experten des Kreditrisikomanagements Managementvertrauen in das Verhalten des Gesamtmodells sicherstellt, werden zu Beurteilung der Aussagekraft der maßgebenden makroökonomischen Variablen statistische Analysen, einschließlich z.B. Backtesting und Modellsensitivitäten, durchgeführt. Darüber hinaus wird durch die Expertise der Kreditrisikomanager das Vertrauen des Managements in das Verhalten des Gesamtmodells sichergestellt. Das endgültige Parametrisieren des Modells basiert auf einer Überprüfung und Infragestellung der Auswirkungen in internen Steuerungsforen und einer unabhängigen Validierung durch die Modellrisikomanagementfunktion. Die konzeptionelle Stichhaltigkeit der Schätzungsmethode wird zusätzlich sichergestellt durch eine im Rahmen von Modelländerungen durchgeführte Modelltestanalyse sowie ein laufendes Überwachungsrahmenwerk, um in der Kreditrisikoversorge die bestmögliche Einschätzung des Managements zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste abzubilden.
- **Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos:** Wie im Abschnitt „Ansatz zur Risikoversorge nach IFRS 9“ im Risikobericht dargestellt, benutzt der Konzern ratingbezogene Indikatoren zur Bestimmung, ob sich das Kreditrisiko eines Vermögenswerts seit Ersterfassung signifikant erhöht hat. Für finanzielle Vermögenswerte in nicht homogenen Portfolios werden die Ratings jedes Kontrahenten individuell durch Expertenurteile der Kreditanalysten bestimmt. Für finanzielle Vermögenswerte in homogenen Portfolios ist der Ratingprozess wegen der großen Anzahl von Kundenbeziehungen in signifikantem Umfang automatisiert, so dass Beurteilungen von individuellen Kontrahenten durch die Kreditanalysten in geringerem Umfang erforderlich sind. Die ratingbezogenen Indikatoren, die bestimmen, ob sich das Kreditrisiko für einen finanziellen Vermögenswert signifikant erhöht hat, beruhen für homogene und nicht homogene Portfolios auf einem Modell, das die tatsächliche Laufzeit-Ausfallwahrscheinlichkeit zum Bilanzstichtag mit den ursprünglichen Erwartungen zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung vergleicht, und das anschließend eine Quantil-Methodik anwendet, um den Schwellenwert zu bestimmen, der den Zeitpunkt für den Übergang eines finanziellen Vermögenswerts in die Stufe 2 definiert. Die Ermittlung der Quantile für Zwecke der Festlegung der Stufe 2-Schwellenwerte wird durch Spezialisten in der Konzernrisikofunktion durchgeführt. Diese Ermittlung repräsentiert eine der wesentlichen Einschätzungen des Konzerns bei der Anwendung des IFRS 9 Rahmenwerks und wird jedes Jahr auf Basis einer Analyse der Bewegungen zwischen den Stufen, einem Benchmarking mit historischem Verhalten und Vergleichen mit Mitbewerbern überprüft.
- **Bestimmung der erwarteten Kreditverluste während der Laufzeit in Stufe 3 für homogene Portfolios:** Die Kreditrisikoversorge in Stufe 3 für homogene Portfolios des Konzerns wird über einen automatisierten Prozess bestimmt. Dieser basiert auf teilweise zeitabhängigen erwarteten Kreditverlusten während der Laufzeit und spiegelt eine geringere Restwerterwartung, je länger der Kunde ausgefallen ist, wider, wobei zwischen besicherten und unbesicherten Kreditpositionen unterschieden wird. Die erwarteten Kreditverluste während der Laufzeit werden unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Verlusthistorie des Konzerns während der vorangegangenen Dekaden, tatsächlichen Marktpreisen von verkauften ausfallgefährdeten Portfolios und Spezialisteneinschätzungen kalibriert. In Fällen von kleineren Portfolios wird die empirische Kalibrierung der erwarteten Kreditverluste während der Laufzeit teilweise durch Einschätzungen von speziell erfahrenen Kreditanalysten unterstützt. Dies gilt insbesondere bei der Bestimmung der Anzahl der Kunden, die nicht mehr ausfallgefährdet sind, da es sich um einen der entscheidenden Inputparameter handelt. Die Bestimmung der erwarteten Kreditverluste während der Laufzeit wird auf jährlicher Basis validiert und durch den in der Modellrisikomanagementfunktion angesiedelten unabhängigen Modellvalidierungsprozess des Konzerns überprüft.
- **Modellanpassungen:** Der Konzern überprüft regelmäßig die wichtigsten Einflussgrößen für die ECL-Berechnung und bespricht potenzielle Modellungenauigkeiten, um die Notwendigkeit von Korrekturmaßnahmen in Form von Overlays zu beurteilen. Overlays sind ein wesentliches Ergebnis der Beurteilung des Managements, die in das Modell einfließt. Auf vierteljährlicher Basis bespricht ein Forum der obersten Führungsebene die Notwendigkeit der Bildung und/oder der Auflösung von Overlays. Die Diskussion stützt sich auf einen Überblick über mögliche Gründe, die ein Overlay unter Berücksichtigung bestimmter Auslöspunkte erforderlich machen könnten. Die endgültige Entscheidung über die Bildung von Overlays wird gemeinsam vom Chief Financial Officer (CFO) und Chief Risk Officer (CRO) getroffen.

Quantitative Informationen sind in den Anhangangaben 18 „Forderungen aus dem Kreditgeschäft“ und 19 „Risikoversorge im Kreditgeschäft“ sowie im Risikobericht im Abschnitt „Risikoversorge nach IFRS 9“, Unterabschnitt „Modellsensitivität“ enthalten.

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts wird in Betracht gezogen, wenn die vertraglich vereinbarten Ansprüche auf Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erlöschen oder der Konzern diese übertragen oder bei Eintritt bestimmter Kriterien die Verpflichtung übernommen hat, diese Cashflows an einen oder mehrere Empfänger weiterzuleiten.

Der Konzern bucht einen übertragenen Vermögenswert aus, wenn alle wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem Vermögenswert verbunden sind, übertragen werden.

Der Konzern schließt Transaktionen ab, bei denen er zuvor erfasste finanzielle Vermögenswerte überträgt, jedoch alle wesentlichen mit diesen Vermögenswerten verbundenen Risiken und Chancen zurückbehält. Beispielsweise schließt er beim Verkauf eines Vermögenswerts an einen Dritten ein korrespondierendes Total-Return-Swap-Geschäft mit demselben Kontrahenten ab. Diese Art von Transaktionen wird als besicherte Finanzierung („Secured Financing“) bilanziert.

Ausbuchung von finanziellen Verpflichtungen

Eine Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die mit ihr verbundene Verpflichtung beglichen oder aufgehoben wird, sowie bei Fälligkeit. Falls eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine Verbindlichkeit gegenüber demselben Kreditgeber mit wesentlich abweichenden Vertragsbedingungen ersetzt wird oder die Vertragsbedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert werden, dann wird ein solcher Austausch oder eine solche Modifikation als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den beiden Buchwerten wird ergebniswirksam erfasst.

Bei bestimmten OTC-Derivatekontrakten und den meisten börsengehandelten Futures- und Optionskontrakten, die über zentrale Gegenparteien und Börsen abgewickelt werden, sind täglich Barsicherheiten zu leisten oder zu erhalten, was den rechtlichen oder wirtschaftlichen Ausgleich des ausstehenden Barwerts des Derivats darstellt. Dies führt zu einer Ausbuchung der damit verbundenen derivativen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verpflichtungen.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften

Wertpapiere, die mit einer Verpflichtung zur Rückübertragung erworben („Reverse Repos“), beziehungsweise Wertpapiere, die mit einer Rücknahmeverpflichtung verkauft wurden („Repos“), werden als besicherte Finanzierungen behandelt und zum beizulegenden Zeitwert in Höhe der gezahlten oder erhaltenen Barmittel angesetzt.

Unter IFRS 9 ordnet der Konzern Portfolios von Reverse Repos, die auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert werden, dem Geschäftsmodell „Sonstiges“ zu und klassifiziert die Instrumente als „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte“.

Zinserträge aus Reverse Repos und Zinsaufwendungen für Repos werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Wertpapierleihe

Tritt der Konzern als Entleiher von Wertpapieren auf, so ist gegenüber dem Verleiher in der Regel eine Barsicherheit zu hinterlegen. Ist der Konzern Verleiher von Wertpapieren, erhält er üblicherweise entweder Wertpapiere oder eine Barsicherheit, die dem Marktwert der verliehenen Wertpapiere entsprechen oder diesen übersteigen.

Die entliehenen Wertpapiere selbst werden nicht in der Bilanz des Entleihers ausgewiesen. Sofern sie an Dritte verkauft werden, wird die Rückgabeverpflichtung in den zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen erfasst und anschließende Gewinne oder Verluste werden im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen. An Kontrahenten verliehene Wertpapiere werden weiterhin in der Bilanz des Verleihers ausgewiesen.

Der Konzern weist die gezahlten oder empfangenen Barmittel in der Konzernbilanz als entlehene beziehungsweise verliehene Wertpapiere aus.

Erhaltene oder gezahlte Gebühren werden in den Zinserträgen beziehungsweise Zinsaufwendungen erfasst. An Kontrahenten verliehene Wertpapiere, die nicht aus der Konzernbilanz ausgebucht werden und bei denen der Kontrahent ein vertragliches Recht oder Gewohnheitsrecht zur Weiterveräußerung oder -verpfändung besitzt, werden in der Anhangangabe 20 „Als Sicherheit verpfändete und erhaltene Vermögenswerte“ separat ausgewiesen.

Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwert entsteht bei der Akquisition von Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen und stellt den Betrag dar, um den die Summe aus Anschaffungskosten einer Akquisition und Anteilen ohne beherrschenden Einfluss des erworbenen Unternehmens den Anteil des Konzerns an dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen identifizierbaren Reinvermögens übersteigt.

Für die Ermittlung des Geschäfts- oder Firmenwerts werden die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte, der Verbindlichkeiten sowie der Eventualverbindlichkeiten auf Basis von am Markt beobachtbaren Preisen bestimmt oder als Barwert der erwarteten zukünftigen Cashflows ermittelt. Die Abzinsung erfolgt entweder mit Marktzinsen oder beruht auf risikofreien Zinssätzen und risikoadjustierten erwarteten zukünftigen Cashflows. Im Rahmen jedes Unternehmenszusammenschlusses können die Anteile ohne beherrschenden Einfluss entweder zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt oder zum beizulegenden Zeitwert des anteiligen identifizierbaren Reinvermögens des erworbenen Unternehmens bewertet werden.

Der Geschäfts- oder Firmenwert aus der Akquisition von Tochtergesellschaften wird aktiviert und jährlich auf seine Werthaltigkeit hin überprüft. Die Überprüfung erfolgt öfter, wenn Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen darauf hindeuten, dass sich der Wert des Geschäfts- oder Firmenwerts vermindert haben könnte. Bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbener Geschäfts- oder Firmenwert wird für die Überprüfung der Werthaltigkeit den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugewiesen, das heißt den kleinsten identifizierbaren Gruppen von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen, welche größtenteils unabhängig von den Mittelzuflüssen aus anderen Vermögenswerten oder Gruppen von Vermögenswerten sind, und die aus den Synergien des Zusammenschlusses Nutzen ziehen sollen, wobei die Geschäftsbereichsebene, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird, ebenfalls berücksichtigt wird. Bei der Identifizierung, ob ein Vermögenswert (oder eine Gruppe von Vermögenswerten) größtenteils unabhängige Mittelzuflüsse von anderen Vermögenswerten (oder Gruppen von Vermögenswerten) erzeugt, werden verschiedene Faktoren berücksichtigt einschließlich der Frage, wie das Management die Unternehmenstätigkeiten steuert oder wie das Management Entscheidungen über die Fortsetzung oder den Abgang der Vermögenswerte beziehungsweise die Einstellung von Unternehmenstätigkeiten trifft.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, ist der mit diesem veräußerten Geschäftsbereich verbundene Geschäfts- oder Firmenwert bei der Ermittlung des Gewinns oder Verlusts aus der Veräußerung im Buchwert des Geschäftsbereichs enthalten.

Gemeinschaftliche Vermögensgegenstände sind den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der jeweiligen Segmente zugeordnet, soweit eine Zuordnung auf angemessene und konsistente Weise erfolgen kann. Falls eine Zuordnung nicht erfolgen kann, wird eine zahlungsmittelgenerierende Einheit ohne diese gemeinschaftlichen Vermögensgegenstände auf ihre Werthaltigkeit hin untersucht. Die Vermögensgegenstände werden dann auf der Ebene der minimalen Aggregation von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, zu der sie auf angemessene und konsistente Weise zugeordnet werden können, auf ihre Werthaltigkeit hin untersucht.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden vom Geschäfts- oder Firmenwert getrennt ausgewiesen, wenn sie separierbar sind oder auf vertraglichen oder sonstigen rechtlichen Ansprüchen beruhen und ihr beizulegender Zeitwert zuverlässig ermittelt werden kann. Immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbaren Nutzungsdauer werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertberichtigungen angesetzt. Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbaren Nutzungsdauer werden auf Basis ihrer erwarteten Nutzungsdauer linear über Zeiträume von einem Jahr bis zu 20 Jahren amortisiert. Diese Vermögenswerte werden mindestens jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft, wobei auch die Angemessenheit ihrer Nutzungsdauer bestätigt wird.

Bestimmte immaterielle Vermögenswerte haben eine unbestimmte Nutzungsdauer. Sie werden nicht abgeschrieben, sondern mindestens jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Die Überprüfung erfolgt öfter, wenn Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen darauf hindeuten, dass eine Wertminderung vorliegen könnte.

Aufwendungen für zur eigenen Nutzung erworbene oder selbst erstellte Software werden aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Konzern daraus wirtschaftliche Vorteile ziehen kann, und sich die Aufwendungen zuverlässig bestimmen lassen. Aktivierte Aufwendungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Vermögenswerts, die entweder einen Zeitraum von drei, fünf oder zehn Jahren umfasst, abgeschrieben. Die aktivierungsfähigen Kosten für selbst erstellte Software umfassen externe direkt zurechenbare Kosten für Material und Dienstleistungen sowie Personal- und Personalnebenkosten für Mitarbeiter, die unmittelbar mit der Erstellung von selbst genutzter Software befasst sind. Gemeinkosten und alle während der Forschung oder nach Fertigstellung der Software anfallenden Ausgaben werden als Aufwand erfasst. Aktivierte Kosten für Software werden entweder jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft, solange die Software noch in Entwicklung ist, oder jederzeit wenn Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen darauf hindeuten, dass sich der Wert der Software vermindert haben könnte, sobald sie genutzt wird.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Die Bestimmung des erzielbaren Betrags im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung erfordert Schätzungen auf Basis von Börsenkursen, Preisen vergleichbarer Geschäfte, Barwert- oder sonstigen Bewertungsverfahren (wie der Anschaffungskostenmethode) oder einer Kombination hieraus, die Einschätzungen und Beurteilungen vonseiten des Managements erforderlich machen. Da durch Änderungen in den zugrunde liegenden Bedingungen und Annahmen erhebliche Unterschiede zu den bilanzierten Werten auftreten können, werden derartige Einschätzungen als wesentlich erachtet.

Quantitative Informationen zu Wertminderungen von nicht finanziellen Vermögenswerten sind in der Anhangangabe 23 „Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte“ enthalten.

Rückstellungen

Rückstellungen werden erfasst, wenn der Konzern aufgrund früherer Ereignisse gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, es wahrscheinlich ist, dass Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtung abfließen werden, und sich die Höhe der Verpflichtung verlässlich schätzen lässt.

Die Höhe der Rückstellung entspricht der bestmöglichen Schätzung des Betrags, der notwendig wäre, um die Verpflichtung am Bilanzstichtag zu begleichen. Bei der Bestimmung werden die Risiken und Unsicherheiten in Bezug auf die Verpflichtung berücksichtigt.

Sofern erwartet wird, dass die zur Erfüllung der zurückgestellten Verpflichtung erforderlichen Ausgaben ganz oder teilweise von einer dritten Partei erstattet werden (zum Beispiel, weil für die Verpflichtung ein Versicherungsvertrag besteht), wird ein Vermögenswert dann erfasst, wenn es so gut wie sicher ist, dass eine Erstattung gezahlt werden wird.

Falls der Konzern belastende Verträge hat, wird die gegenwärtige Verpflichtung aus dem Vertrag als Rückstellung erfasst und bewertet. Ein belastender Vertrag ist ein Vertrag, bei dem die unvermeidbaren Kosten für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen den erwarteten wirtschaftlichen Nutzen aus dem Vertrag übersteigen.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Die Verwendung von Schätzwerten ist bei der Ermittlung des Rückstellungsbedarfs für potenzielle Verluste aus Gerichts- und aufsichtsbehördlichen Verfahren wichtig. Der Konzern bemisst diese potenziellen Verluste, soweit sie wahrscheinlich und schätzbar sind, nach Maßgabe von IAS 37, „Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets“. Die Bezifferung von Rückstellungen erfordert in großem Umfang Einschätzungen. Die endgültigen Verbindlichkeiten können hiervon letztlich erheblich abweichen.

Ungewisse Verbindlichkeiten in Bezug auf rechtliche Verfahren unterliegen zahlreichen Unwägbarkeiten; und das Ergebnis der einzelnen Verfahren kann nicht mit Gewissheit vorhergesagt werden. Die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit und die Bezifferung von ungewissen Verbindlichkeiten erfordern in großem Umfang Einschätzungen; die endgültige Verbindlichkeit kann hiervon erheblich abweichen. Die bilanzierten Gesamtverbindlichkeiten bezüglich Gerichts-, Schiedsgerichts- und aufsichtsbehördlicher Verfahren werden auf Basis der Einzelfälle festgelegt und stellen eine Einschätzung der wahrscheinlichen Verluste unter Berücksichtigung des Fortgangs der einzelnen Verfahren, der Erfahrungen der Deutschen Bank und der Erfahrungen Dritter in vergleichbaren Fällen, der Gutachten von Rechtsanwälten und anderer Faktoren dar. Den Ausgang der Rechtsstreitigkeiten des Konzerns zu prognostizieren ist naturgemäß schwierig, insbesondere in Fällen, in denen die Anspruchsteller erhebliche oder unbezifferte Schadensersatzansprüche geltend machen. Für weitere Informationen zu mit Gerichts-, Schiedsgerichts- und aufsichtsbehördlichen Verfahren verbundenen Unsicherheiten siehe Anhangangabe 27 „Rückstellungen“.

Ertragsteuern

Im Konzernabschluss werden laufende und latente Steuern auf Grundlage der Steuergesetze der jeweils betroffenen Steuerjurisdiktionen berücksichtigt. Laufende und latente Steuern werden ergebniswirksam erfasst. Soweit sie sich auf Geschäftsvorfälle beziehen, die direkt im Eigenkapital oder in der Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung berücksichtigt werden, sind die zugehörigen laufenden und latenten Steuern ebenfalls direkt im Eigenkapital oder in der Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung zu erfassen.

Aktive und passive latente Steuern werden für zukünftige Steuereffekte gebildet, die aus temporären Differenzen zwischen dem Bilanzansatz von Vermögenswerten und Schulden und deren Steuerwert resultieren oder sich aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen und Steuergutschriften ergeben. Latente Steuerforderungen werden nur in dem Umfang ausgewiesen, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, mit denen diese steuerlichen Verlustvorträge, Steuerguthaben oder steuerlich abzugsfähigen temporären Differenzen verrechnet werden können.

Aktive und passive latente Steuern werden mit den Steuersätzen bewertet, die voraussichtlich in der Berichtsperiode gelten, in der der entsprechende Vermögenswert realisiert oder die entsprechende Schuld erfüllt wird. Dabei erfolgt die Bewertung auf Basis der am Bilanzstichtag gültigen oder in Kürze geltenden Steuersätze beziehungsweise Steuergesetze.

Laufende Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten werden saldiert, wenn (1) sie dieselbe steuerpflichtige Einheit oder Steuergruppe betreffen, (2) ein einklagbares Recht zur Aufrechnung besteht und (3) ein Ausgleich auf Nettobasis beabsichtigt ist.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung von laufenden Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten besteht und wenn es sich bei den aktiven und passiven latenten Steuern um Ertragsteuern handelt, die von derselben Steuerbehörde gegenüber derselben steuerpflichtigen Einheit oder Steuergruppe erhoben werden.

Latente Steuerverbindlichkeiten werden für zu versteuernde temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an gemeinschaftlich geführten Unternehmen gebildet, es sei denn, der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenz wird durch den Konzern gesteuert und es ist wahrscheinlich, dass sich die Differenz nicht in absehbarer Zukunft ausgleicht. Latente Steuerforderungen auf steuerlich abzugsfähige temporäre Differenzen in Verbindung mit solchen Investitionen werden nur in dem Umfang ausgewiesen, in dem es wahrscheinlich ist, dass sich die Differenzen in absehbarer Zukunft ausgleichen werden und zukünftig ausreichend zu versteuerndes Einkommen erzielt wird, mit dem diese steuerlich abzugsfähigen temporären Differenzen verrechnet werden können.

Latente Steuern im Zusammenhang mit der Neubewertung von als zum beizulegenden Zeitwert über die Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifizierten finanziellen Vermögenswerten, Absicherung von Zahlungsströmen und anderen Positionen, die in der Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung ausgewiesen werden, werden ebenfalls direkt in der Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung bilanziert und erst dann in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der zugrunde liegende Sachverhalt, auf den sich die latente Steuer bezieht, in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ergebniswirksam wird.

Aktienbasierte Vergütungen können steuerlich abzugsfähig sein. Der steuerlich abzugsfähige Betrag kann dabei von dem ausgewiesenen kumulierten Personalaufwand abweichen. Zu jedem Bilanzstichtag ist auf Basis des aktuellen Aktienkurses der steuerlich abzugsfähige Betrag zu schätzen. Die damit einhergehenden laufenden und latenten Steuereffekte sind grundsätzlich in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Ertrag und Aufwand zu erfassen. Übersteigt der tatsächliche oder erwartete steuerlich abzugsfähige Betrag den des kumulierten Personalaufwands, ist der auf diesen Unterschied entfallende Steuervorteil direkt im Eigenkapital zu erfassen.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Das Management verwendet für die Bestimmung der auszuweisenden Beträge latenter Steuerforderungen historische Erkenntnisse zu Steuerkapazität beziehungsweise Profitabilität und gegebenenfalls Informationen über prognostizierte Geschäftsergebnisse auf Basis genehmigter Geschäftspläne einschließlich einer Prüfung der zulässigen Übertragsperioden steuerlicher Verlustvorträge und Gutschriften, Steuerplanungsmöglichkeiten sowie sonstiger maßgeblicher Überlegungen. Die Verwendung historischer Erkenntnisse zur Steuerkapazität beinhaltet die Prüfung am Bilanzstichtag, ob Gewinne in vergangenen Perioden oder eine Reihe von Verlusten in der näheren Vergangenheit vorlagen und basiert grundsätzlich auf um permanente Differenzen angepasste Vorsteuerergebnisse für das laufende und die zwei vorhergehenden Geschäftsjahre. In jedem Quartal werden die Einschätzungen hinsichtlich der latenten Steuerforderungen einer Neubewertung unterzogen.

Der Konzern erachtet die im Rahmen der vorzunehmenden Bewertung latenter Steuerforderungen getroffenen Beurteilungen als wesentliche Einschätzungen des Managements, da sich die zugrunde liegenden Annahmen in jeder Berichtsperiode ändern können. Zum Beispiel könnten Steuergesetzänderungen, Veränderungen in der historischen Steuerkapazität oder Abweichungen der erwarteten künftigen Ergebnisse der Geschäftstätigkeit eine Veränderung des Buchwerts der latenten Steuerforderungen bewirken. Falls aktive latente Steuern nicht oder nur zum Teil realisierbar sind, wird eine Wertberichtigung der aktiven latenten Steuern zulasten des Ertragsteueraufwand oder des Eigenkapitals in der Periode vorgenommen, in der eine solche Feststellung getroffen wird. Falls der Konzern in der Zukunft bisher nicht angesetzte latente Steuerforderungen aktiviert, wird die Anpassung der aktiven latenten Steuern zugunsten des Ertragsteueraufwand oder des Eigenkapitals in der Periode ausgewiesen, in der diese Feststellung getroffen wird.

Die Verwendung von Schätzwerten ist bei der Ermittlung des Rückstellungsbedarfs für potenzielle Verluste aus unsicheren ertragsteuerlichen Behandlungen wichtig. Der Konzern bemisst diese potenziellen Verluste nach Maßgabe von IAS 12, „Ertragsteuern“ und IFRIC 23 „Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“. Die Bezifferung von Rückstellungen erfordert in großem Umfang Einschätzungen und die endgültigen Verbindlichkeiten können hiervon letztlich erheblich abweichen.

Weitere Informationen zu den Ertragsteuern des Konzerns finden sich in der Anhangangabe 34 „Ertragsteuern“. Diese beinhaltet auch quantitative Angaben zum Wert angesetzter latenter Steueransprüche.

Unternehmenszusammenschlüsse und Anteile ohne beherrschenden Einfluss

Zur bilanziellen Erfassung von Unternehmenszusammenschlüssen wendet der Konzern die Erwerbsmethode an. Zu dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung über ein erworbenes Unternehmen erlangt, werden die Anschaffungskosten der Akquisition zum beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung bemessen. Hierzu gehören jegliche Zahlungsmittel oder ausgegebene Eigenkapitalanteile, bedingte Gegenleistungen, bereits zuvor am erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteile sowie eingegangene und übernommene Verpflichtungen. Der Betrag, um den die Summe aus Anschaffungskosten einer Akquisition und Anteilen ohne beherrschenden Einfluss des erworbenen Unternehmens den Anteil des Konzerns an dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen identifizierbaren Reinvermögens übersteigt, wird als Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. Sofern die Summe aus Anschaffungskosten einer Akquisition und Anteilen ohne beherrschenden Einfluss unter dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen identifizierbaren Nettovermögens liegt (negativer Geschäfts- oder Firmenwert), wird ein Gewinn in den Sonstigen Erträgen erfasst. Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Bei einem sukzessiven Unternehmenszusammenschluss (sogenannter „schrittweiser Erwerb“) wird der zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil im Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und ein daraus gegebenenfalls resultierender Gewinn oder Verlust in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In früheren Perioden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasste Beträge, die im Zusammenhang mit zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltenen Eigenkapitalanteilen stehen, werden auf gleicher Grundlage bilanziert, als hätte der Konzern die zuvor gehaltenen Eigenkapitalanteile direkt veräußert.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden in der Konzernbilanz als Bestandteil des Eigenkapitals, aber getrennt von dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital ausgewiesen. Das den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbare Konzernergebnis wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung separat ausgewiesen. Veränderungen in der Beteiligungsquote an Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung werden als Transaktionen zwischen Eigenkapitalgebern behandelt und erfolgsneutral in der Kapitalrücklage erfasst.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Einzelne langfristige Vermögenswerte (und Veräußerungsgruppen) sind als zur Veräußerung gehalten einzustufen, wenn sie in ihrem gegenwärtigen Zustand und zu den für sie üblichen Verkaufsbedingungen sofort veräußerbar sind und die Veräußerung höchstwahrscheinlich ist. Damit eine Veräußerung höchstwahrscheinlich ist, muss das zuständige Management einen Plan für den Verkauf beschlossen sowie mit der Suche nach einem Käufer aktiv begonnen haben und es dürfen keine substantiellen regulatorischen Zustimmungen ausstehen. Des Weiteren müssen die Vermögenswerte (und Veräußerungsgruppen) zu einem Preis angeboten werden, der in einem angemessenen Verhältnis zum gegenwärtig beizulegenden Zeitwert steht, und der Verkauf sollte erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres durchgeführt werden. Langfristige nicht finanzielle Vermögenswerte (und Veräußerungsgruppen), die die Kriterien für eine Einstufung als zur Veräußerung gehalten erfüllen, sind mit dem niedrigeren Wert von Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten anzusetzen und werden in den Bilanzposten „Sonstige Vermögenswerte“ und gegebenenfalls „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen. Die Einstufung von langfristigen Vermögenswerten (und Veräußerungsgruppen) als zur Veräußerung gehalten führt nicht zu einer Anpassung von Vergleichszahlen. Die Bewertung von Finanzinstrumenten, die Bestandteil einer Veräußerungsgruppe sind, erfolgt weiterhin nach IFRS 9. Für langfristige Vermögenswerte (und Veräußerungsgruppen), die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind, werden Vergleichszahlen nicht ausgewiesen.

Sachanlagen

Zu den Sachanlagen gehören selbst genutzte Immobilien, Einbauten in gemietete Räume, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Software (nur Betriebssysteme). Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden zusammen mit den Sachanlagen in der Konzernbilanz ausgewiesen. Selbst genutzte Immobilien werden zu Anschaffungskosten, vermindert um kumulierte planmäßige Abschreibungen und kumulierte Wertminderungen, ausgewiesen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt in der Regel linear über die erwartete betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Vermögenswerts. Die erwartete betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt bei Gebäuden 25 bis 50 Jahre und bei Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 10 Jahre (einschließlich anfänglicher Verbesserungen an erworbenen Gebäuden). Einbauten in gemietete Räume werden linear über den kürzeren Zeitraum von Mietdauer und erwarteter betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer der Einbauten, in der Regel drei bis 25 Jahre, abgeschrieben. Die Abschreibungen der Gebäude sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind im Sachaufwand und Sonstigen Aufwand ausgewiesen. Kosten für Instandhaltung und Reparaturen werden als Aufwand erfasst. Gewinne und Verluste aus Verkäufen werden in den Sonstigen Erträgen ausgewiesen.

Bei Sachanlagen wird zu jedem Quartalsabschluss überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Falls ein solcher Anhaltspunkt vorliegt, wird der erzielbare Betrag bestimmt, das heißt der jeweils höhere Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und dem Nutzungswert. Eine Wertminderung wird erfasst, wenn der erzielbare Betrag den entsprechenden Buchwert unterschreitet. Der Nutzungswert ist der Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows aus dem Vermögenswert. Nach der Erfassung einer Wertminderung wird der Abschreibungsaufwand in künftigen Berichtsperioden angepasst, um den geänderten Buchwert des Vermögensgegenstands entsprechend zu reflektieren. Erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt eine Wertaufholung, wird der Abschreibungsaufwand prospektiv angepasst.

Finanzgarantien

Finanzgarantien sind vertragliche Vereinbarungen, die den Garantiegeber dazu verpflichten, bestimmte Zahlungen zu leisten, um den Garantiennehmer für einen Verlust zu entschädigen, der dadurch entsteht, dass ein bestimmter Schuldner unter den Bedingungen eines Schuldtitels fällige Zahlungen nicht leistet.

Emittierte Finanzgarantien

Für bestimmte geschriebene Finanzgarantien, die auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert werden, wendet der Konzern die Fair Value Option an. Nicht zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Finanzgarantien werden beim bilanziellen Erstantritt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bei Garantiebegebung ausgewiesen. Danach werden die Verbindlichkeiten aus diesen Garantien zum jeweils höheren Wert aus dem ursprünglich angesetzten Wert abzüglich der kumulativen Amortisierung sowie dem bestmöglichen Schätzwert der zur Begleichung der finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag erforderlichen finanziellen Aufwendungen bilanziert. Bei der Festlegung dieser Schätzwerte legt das Management Erfahrungen mit vergleichbaren Transaktionen und Zeitreihen von Verlusten der Vergangenheit zugrunde.

Jede Erhöhung von Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Garantien wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in der Risikovorsorge im Kreditgeschäft ausgewiesen.

Gehaltene Finanzgarantien

Gehaltene Finanzgarantien resultieren in Erstattungen im Sinne von IAS 37, sofern die Finanzgarantie gehalten wird, um Kreditpositionen aus Schuldinstrumenten in HTC oder HTC&S Geschäftsmodellen zu reduzieren. Dies führt zur Erfassung von Vermögensgegenständen aus Erstattungen für anschließende Erhöhungen der erwarteten Kreditverluste, sofern es so gut wie sicher ist, dass der Garantiegeber der gehaltenen Finanzgarantie den Konzern für die entstandenen Verluste entschädigt. Wenn sich das Kreditrisiko des Schuldners signifikant verschlechtert, wird ein Vermögensgegenstand aus Erstattungen in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst und als Sonstige Aktiva in der Konzernbilanz ausgewiesen. Der entsprechende Ertrag aus Erstattungen wird als Reduzierung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Finanzgarantien, die für Zwecke der Reduzierung von Kreditpositionen aus in HTC und HTC&S Geschäftsmodellen klassifizierten Schuldinstrumenten erworben werden, können auch in vom Konzern emittierten „Collateralized Loan Obligations“ („CLO“) eingebettet sein. Diese eingebetteten Finanzgarantien werden nicht separat als Vermögensgegenstand aus Erstattungen bilanziert und werden stattdessen als Teil der zu fortgeführten Anschaffungskosten gehaltenen CLO-Verbindlichkeit bilanziert. Der Konzern revidiert seine Schätzung der vertraglichen Tilgungszahlungen aus der CLO (einschließlich des Nutzens solcher eingebetteten Finanzgarantien), wenn sich das Kreditrisiko des Schuldners, das über die eingebettete Finanzgarantie besichert ist, signifikant erhöht hat. Die Revision erfolgt auf Basis der erwarteten Kreditverluste über die Restlaufzeit des Schuldinstruments (soweit über die CLO besichert).

Finanzgarantien, die für Zwecke der Reduzierung von Kreditpositionen aus Schuldinstrumenten im „Other“ Geschäftsmodell gehalten werden, werden zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung bilanziert.

Leasinggeschäfte

Der Konzern schließt als Leasingnehmer Leasingverträge – vor allem über Gebäude – ab. Weitere Kategorien sind Firmenwagen und technische/IT-Ausrüstung.

Bei der Berechnung des Barwertes der Leasingzahlungen am Bereitstellungsdatum verwendet der Konzern den Grenzfremdkapitalzinssatz, da der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz nicht ohne weiteres bestimmbar ist. Im Rahmen der Folgebewertung wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten um den Zinsaufwand erhöht und um geleistete Leasingzahlungen verringert. Darüber hinaus wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten neu bewertet, wenn eine Änderung des Leasingverhältnisses, eine Veränderung der Leasingdauer oder eine Veränderung der Leasingzahlungen (z.B. Veränderungen zukünftiger Leasingzahlungen aufgrund einer Veränderung eines Indexes oder (Zins-)Satzes zur Bestimmung dieser Leasingzahlungen) vorliegt.

Bei Nutzungsrechten wird zu jedem Quartalsabschluss überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Falls ein solcher Anhaltspunkt vorliegt, wird der erzielbare Betrag bestimmt, das heißt der jeweils höhere Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und dem Nutzungswert. Eine Wertminderung wird erfasst, wenn der erzielbare Betrag den entsprechenden Buchwert unterschreitet. Da Nutzungsrechte keine eigenständigen Zahlungsströme generieren, berücksichtigt der Konzern für die Bestimmung des Nutzungswerts alle Einnahmen aus Untervermietung, die angemessen verdient werden können. Nach der Erfassung einer Wertminderung wird der Abschreibungsaufwand in zukünftigen Berichtsperioden angepasst, um den geänderten Buchwert des Vermögensgegenstands entsprechend zu reflektieren. Erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt eine Wertaufholung, wird der Abschreibungsaufwand prospektiv angepasst.

Der Konzern weist Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in der Bilanzposition Sachanlagen und Leasingverbindlichkeiten in den Sonstigen Verbindlichkeiten aus.

Der Konzern macht von der Möglichkeit Gebrauch, die IFRS 16-Vorschriften nicht auf kurzfristige Leasingverhältnisse, d.h. Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von maximal 12 Monaten ab dem Bereitstellungsdatum sowie auf Leasingverhältnisse, denen technische/IT-Ausrüstung von geringem Wert zugrunde liegen, anzuwenden. Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse von geringwertigen Vermögenswerten werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

Mitarbeitervergütungen

Pensionszusagen

Der Konzern bietet eine Reihe von Pensionszusagen an. Zusätzlich zu beitragsdefinierten Plänen gibt es Pläne, die in der Rechnungslegung als leistungsdefinierte Pläne behandelt werden. Das Vermögen sämtlicher beitragsdefinierter Pläne wird von unabhängig verwalteten Fonds gehalten. Die Höhe der Beiträge ist in der Regel vom Gehalt abhängig. Die Beiträge werden im Allgemeinen im Jahr der Beitragszahlung auf der Grundlage der geleisteten Dienste des Mitarbeiters als Aufwand erfasst.

Um den Barwert der Pensionsverpflichtung und den damit verbundenen Dienstzeitaufwand zu ermitteln, werden sämtliche leistungsdefinierten Pensionspläne nach der Methode der laufenden Einmalprämien („Projected Unit Credit Method“) bewertet. Die Bewertung im Rahmen dieses Verfahrens beruht auf versicherungsmathematischen Berechnungen, in die Annahmen über demografische Entwicklungen, Gehaltssteigerungen sowie Zinssätze und Inflationsraten einfließen. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden unmittelbar in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst und im Eigenkapital ausgewiesen. Die Mehrheit der leistungsdefinierten Versorgungszusagen des Konzerns ist unternehmensextern finanziert („funded“).

Für die bedeutendsten Pensionspläne des Konzerns in Schlüsselländern wird der Diskontierungszinssatz zum Bewertungsstichtag über eine Zinsstrukturkurve hochrangiger Unternehmensanleihen – abgeleitet von umfänglichen, durch anerkannte Indexanbieter beziehungsweise Ratingagenturen veröffentlichte Anleiheinformationen – ermittelt, die den Zeitpunkt zukünftiger Leistungen und deren Höhe sowie die Währung für jeden Plan berücksichtigt.

Sonstige Versorgungszusagen

Darüber hinaus unterhält der Konzern intern finanzierte Gesundheitsfürsorgepläne für derzeit tätige und pensionierte Mitarbeiter, vornehmlich in den USA. Im Rahmen dieser Zusagen wird den Pensionären ein bestimmter Prozentsatz der erstattungsfähigen medizinischen und zahnmedizinischen Aufwendungen unter Berücksichtigung eines Selbstbehalts gewährt. Der Konzern dotiert diese Pläne bei Fälligkeit der zu erbringenden Leistungen. Analog zu den leistungsdefinierten Pensionszusagen werden diese Pläne gemäß der Methodik der laufenden Einmalprämien bewertet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden unmittelbar in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst und im Eigenkapital ausgewiesen.

Weitere Informationen zu den Pensions- und sonstigen Versorgungszusagen sind in Anhangangabe 33 „Leistungen an Arbeitnehmer“ enthalten.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen anlässlich der Beendigung des Arbeitsverhältnisses fallen an, wenn der Konzern beschlossen hat, das Arbeitsverhältnis eines oder mehrerer Mitarbeiter vor dem Zeitpunkt der regulären Pensionierung zu beenden, oder ein Arbeitnehmer im Austausch für diese Leistungen freiwillig das Angebot annimmt, vorzeitig auszuscheiden. Solche Leistungen sind dann als Schuld und im Aufwand zu erfassen, wenn der Konzern einen detaillierten formalen Plan besitzt und keine realistische Möglichkeit hat, sich der Verpflichtung zu entziehen. Im Falle eines freiwilligen vorzeitigen Ausscheidens werden die Leistungen auf Basis der Anzahl von Mitarbeitern, die das Angebot voraussichtlich annehmen werden, bewertet. Leistungen, die mehr als 12 Monate nach dem Abschlussstichtag fällig sind, werden zu ihrem Barwert angesetzt. Der Zinssatz wird auf Basis der Rendite hochwertiger Unternehmensanleihen abgeleitet.

Aktienbasierte Vergütungen

Personalaufwand für als Eigenkapitalinstrumente klassifizierte Vergütungen wird auf Basis des beizulegenden Zeitwerts der aktienbasierten Vergütung am Tag der Gewährung ermittelt. Bei aktienbasierten Vergütungen entspricht der beizulegende Zeitwert dem Börsenkurs der zugrunde liegenden Aktien, vermindert um den Barwert der erwarteten Dividenden, die nicht an den Mitarbeiter weitergereicht werden und nach Berücksichtigung etwaiger Restriktionen, die nach Eintritt der Unverfallbarkeit des Anspruchs bestehen. Wenn eine Vergütung so modifiziert wird, dass ihr beizulegender Zeitwert unmittelbar nach der Modifizierung ihren beizulegenden Zeitwert direkt vor der Modifizierung übersteigt, wird eine Neubewertung vorgenommen und der daraus resultierende Anstieg des beizulegenden Zeitwerts als zusätzlicher Personalaufwand ausgewiesen.

Die Gegenbuchung zum ausgewiesenen Personalaufwand erfolgt in der Kapitalrücklage. Der Personalaufwand wird linear über den Zeitraum erfasst, in welchem der Mitarbeiter die Dienste erbringt, die mit dieser Vergütung abgegolten werden. Bei Vergütungen, die in Tranchen abgegolten werden, erfolgt die Verteilung über die Laufzeit der jeweiligen Tranche. Einschätzungen hinsichtlich voraussichtlich verfallender Ansprüche werden regelmäßig angepasst und berücksichtigen sowohl tatsächlich verfallene Ansprüche als auch sich verändernde Erwartungen. Aufwendungen für Vergütungen, die dem Begünstigten einen vorgezogenen Ruhestand erlauben und deswegen eine nominale, aber nicht substanzielle Dienstzeitregelung vorsehen, werden nicht über den Zeitraum vom Tag der Gewährung bis zur Unverfallbarkeit erfasst, sondern über den kürzeren Zeitraum, bis der Mitarbeiter die Anspruchsvoraussetzungen für die Vergütung erfüllt. Bei Vergütungen, die in Tranchen abgegolten werden, wird jede Tranche als separate Vergütung angesehen und gesondert im Personalaufwand erfasst.

Verpflichtungen aus aktienbasierter Vergütung, die entgeltlich abgegolten werden, werden zu jedem Bilanzstichtag ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und über die Anwartschaftsfrist erfasst, in der der Mitarbeiter einen unverfallbaren Anspruch auf die Vergütung erwirbt. Die Verpflichtungen werden bis zur Zahlung in den Sonstigen Passiva ausgewiesen.

Andere aufgeschobene Vergütungspläne

Der Vergütungsaufwand für andere aufgeschobene Vergütungspläne wird linear über den Zeitraum erfasst, in dem die Mitarbeiter die Leistungen erbringen, auf die sich die Vergütungen beziehen, oder über den Zeitraum der Tranchen, wenn die Vergütungen in Tranchen ausgezahlt werden. Bei Vergütungen, die in Tranchen ausgezahlt werden, wird jede Tranche als separate Prämie betrachtet und separat abgegrenzt. Der erfasste Betrag basiert auf dem Barwert des im Rahmen des jeweiligen Plans voraussichtlich zu zahlenden Betrags und wird zu jedem Bilanzstichtag neu bewertet. Der letztlich erfasste kumulative Vergütungsaufwand entspricht dem Barbetrag oder dem beizulegenden Zeitwert der jeweils ausgegebenen Finanzinstrumente.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Der Konzern erfasst Erträge aus Zuwendungen der öffentlichen Hand, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass der Konzern die mit den Zuwendungen der öffentlichen Hand verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. Der Konzern erfasst den Vorteil in der Rechnungslegungsperiode, in der der Konzern durch die Zuwendung für die entsprechenden Kosten entschädigt wird und weist sie als Reduzierung des entsprechenden Aufwands aus.

Der Konzern betrachtete die anfänglichen Vorteile, die sich aus der Aufnahme von Krediten im Rahmen des Targeted Longer-Term Refinancing Operations III ("TLTRO III")-Refinanzierungsprogramms der EZB ergeben, als staatliche Zuwendung aus einem Kredit unter dem Marktpreis gemäß IAS 20. Alle nachträglichen Vorteile wurden nach den Regeln von IFRS 9 erfasst. Ab dem 23. November 2022 ist der Zinssatz für alle verbleibenden TLTRO-III-Geschäfte an den Durchschnitt der ab diesem Zeitpunkt geltenden EZB-Leitzinsen gekoppelt.

Weitere Informationen zur Ertragserfassung des Konzerns bezüglich des Vorteils aus dem TLTRO III-Refinanzierungsprogramm finden sich in Anhangangabe 5 „Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen“.

Options- und Terminkontrakte auf Eigene Aktien

Options- und Terminkontrakte, denen Aktien der Deutschen Bank zugrunde liegen, werden als Eigenkapitalinstrumente klassifiziert, wenn die Erfüllung durch die Lieferung einer festgelegten Anzahl von Aktien erfolgen muss. Alle anderen Kontrakte, bei denen Aktien der Deutschen Bank dem Kontrakt zugrunde liegen, werden als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verpflichtungen ausgewiesen.

Konzern-Kapitalflussrechnung

Für Zwecke der Konzern-Kapitalflussrechnung umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns hochliquide Vermögenswerte, die unmittelbar in liquide Mittel umgewandelt werden können und mit einem unwesentlichen Wertänderungsrisiko behaftet sind. Dabei handelt es sich um die Barreserve sowie Sichteinlagen bei Banken.

Es gibt verschiedene Umstände, unter denen die von einem Unternehmen gehaltenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente nicht zur Verwendung durch der Konzern zur Verfügung stehen. Beispiele hierfür sind Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die von einer Tochtergesellschaft gehalten werden, die in einem Land tätig ist, in dem Devisenkontrollen oder andere rechtliche Beschränkungen gelten, wenn die Guthaben nicht zur allgemeinen Verwendung durch der Konzern oder ihre Tochtergesellschaften zur Verfügung stehen.

Der Konzern ordnet Cashflows den Kategorien operative Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit auf Basis des Geschäftsmodells zu („Managementansatz“). Die operative Tätigkeit des Konzerns besteht vor allem darin, finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu managen. So gehören beispielsweise die Begebung und das Management langfristiger Schuldtitel zum Kern der operativen Geschäftstätigkeiten, während sie bei Nichtfinanzunternehmen nicht den wesentlichen ertragswirksamen Tätigkeiten, sondern den Finanzierungstätigkeiten zuzurechnen sind.

Der Konzern ordnet die Emission vorrangiger langfristiger Verbindlichkeiten der operativen Geschäftstätigkeit zu. Vorrangige Verbindlichkeiten beinhalten strukturierte Schuldverschreibungen und Asset Backed Securities, die seitens der Geschäftsbereiche Corporate Bank und Investmentbank konzipiert und umgesetzt werden und insofern Bestandteil der ertragswirksamen Tätigkeiten sind. Ebenfalls enthalten sind seitens Treasury begebene Schuldtitel, die auch durch andere Finanzierungsquellen ersetzt werden können und deren Finanzierungskosten auf die jeweiligen Geschäftsfelder verrechnet werden, um deren Ertragskraft zu bestimmen.

Cashflows aus nachrangigen langfristigen Verbindlichkeiten und hybriden Kapitalinstrumenten unterscheiden sich von den Cashflows aus vorrangigen langfristigen Verbindlichkeiten, da sie als Bestandteil des Kapitals gesteuert werden, insbesondere um die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen erfüllen zu können. Demzufolge lassen sie sich nicht durch andere operative Verbindlichkeiten, sondern nur durch Eigenkapital ersetzen und werden daher den Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Die in der Konzern-Kapitalflussrechnung gezeigten Beträge stimmen nur bedingt mit den von einer Berichtsperiode zur nächsten zu beobachtenden Bilanzveränderungen überein, da sie nicht zahlungswirksame Sachverhalte wie etwa Wechselkursänderungen oder Veränderungen des Konsolidierungskreises nicht berücksichtigen.

Bewegungen der zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Bilanzposten sind auf Veränderungen zurückzuführen, die den Buchwert beeinflussen, das heißt sowohl auf Marktbewegungen als auch auf Einzahlungen und Auszahlungen. Bewegungen der zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Bilanzposten werden grundsätzlich den Cashflows aus operativer Tätigkeit zugeordnet.

02 – Erstmals angewandte und neue Rechnungslegungsvorschriften

Erstmals angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Nachstehend werden diejenigen Rechnungslegungsvorschriften erläutert, die für den Konzern von Bedeutung sind und bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses in 2023 zur Anwendung kamen.

IFRS 17, „Insurance Contracts“

Zum 1. Januar 2023 setzte der Konzern IFRS 17, „Insurance Contracts“ („IFRS 17“), der die bilanziellen Grundsätze in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Anhangangaben für Versicherungsverträge innerhalb des Anwendungsbereichs des Standards regelt. IFRS 17 ersetzt die Vorschriften des IFRS 4, die Unternehmen die Möglichkeit zur weiteren Anwendung von nationalen Bilanzierungsvorschriften gegeben hatten. Dies führte zur Anwendung einer Vielzahl von verschiedenen Bilanzierungsansätzen. IFRS 17 löst dieses, durch IFRS 4 erzeugte Problem der mangelnden Vergleichbarkeit von Finanzabschlüssen, indem es für alle Versicherungsverträge eine einheitliche Bilanzierung vorschreibt und somit sowohl für Investoren als auch Versicherungsunternehmen Nutzen schafft. Versicherungsverpflichtungen werden unter Anwendung von aktuellen Werten statt historischen Anschaffungskosten bilanziert. Die Informationen werden laufend angepasst und geben den Adressaten von Finanzabschlüssen somit entscheidungsnützlichere Informationen. Basierend auf den derzeitigen Geschäftsaktivitäten des Konzerns hatte die Umsetzung von IFRS 17 keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Zum 1. Januar 2023 setzte der Konzern auch die Änderungen zu IFRS 17 um. Sie (1) adressieren Bedenken und Umsetzungs Herausforderungen, die in Bezug auf IFRS 17 identifiziert wurden, nachdem der Standard 2017 herausgegeben wurde sowie (2) beinhalten eng umrissene Änderungen der Übergangsvorschriften von IFRS 17 für Unternehmen, die IFRS 17 und IFRS 9 gleichzeitig erstmals anwenden. Keine dieser Änderungen hatten wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IAS 12 „Income Taxes“

Zum 1. Januar 2023 setzte der Konzern Änderungen zu IAS 12, „Income Taxes“ („IAS 12“). Sie ändern die Behandlung von Latenten Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen und führen eine Ausnahme von der Nichterfassung latenter Steueransprüche und latenter Steuerschulden beim erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Schuld (sogenannte „initial recognition exemption“) ein, die in IAS 12.15(b) und IAS 12.24 geregelt ist. Danach gilt die Ausnahmeregelung vom Ansatz latenter Steueransprüche und latenter Steuerschulden nicht für Transaktionen, bei denen beim erstmaligen Ansatz abzugsfähige und zu versteuernde temporäre Differenzen entstehen, die zu latenten Steuerschulden und latenten Steueransprüchen in gleicher Höhe führen. Keine dieser Änderungen hatten wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Im Dezember 2021 veröffentlichte die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) globale Regeln zur Bekämpfung von Gewinnverkürzung und -verlagerung (BEPS) im Rahmen des Säule 2 - Rahmenwerks. Im Mai 2023 veröffentlichte das IASB Änderungen an IAS 12 „Income Taxes“, um eine obligatorische vorübergehende Ausnahme für die Bilanzierung latenter Steuern einzuführen, die sich aus der Umsetzung der Säule-2-Modellvorschriften und der Offenlegungsanforderungen ergeben. Die oben beschriebene Ausnahme war sofort anzuwenden, wobei die Anforderungen zu zusätzlichen Anhangangaben für Geschäftsjahre in Kraft treten, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Die Anwendung der obligatorischen vorübergehenden Ausnahme durch den Konzern hatte keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IAS 1, „Presentation of Financial Statements“

Zum 1. Januar 2023 setzte der Konzern Änderungen zu IAS 1, „Presentation of Financial Statements: Classification of Liabilities as Current or Non-Current“, („IAS 1“) und „IFRS Practice Statement 2“, die Leitlinien für die Entscheidung, welche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in den Abschlüssen anzugeben sind, bereitstellen sollen. Demnach muss ein Unternehmen nun seine wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze anstelle der bedeutenden Rechnungslegungsgrundsätze angeben. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Die nachfolgenden Rechnungslegungsvorschriften waren zum 31. Dezember 2023 noch nicht in Kraft getreten und kamen daher bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses nicht zur Anwendung.

IFRS 16 „Leases“

Im September 2022 veröffentlichte das IASB Änderungen zu IFRS 16, „Leases“ („Leases“), die klarstellen, wie ein Verkäufer/Leasingnehmer in Sale-and-Leaseback-Transaktionen, die die Anforderungen von IFRS 15 für die Bilanzierung als Veräußerung erfüllen, nachträglich bewertet. Die Änderungen treten für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Es wird nicht erwartet, dass die Umsetzung der Änderungen wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben wird.

IAS 1, „Presentation of Financial Statements“

Im Januar 2020 und Juli 2020 veröffentlichte das IASB Änderungen zu IAS 1, „Presentation of Financial Statements: Classification of Liabilities as Current or Non-Current“, („IAS 1“). Sie stellen klar, dass die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig auf den Rechten basiert, die zum Bilanzstichtag vorliegen. Die Klassifizierung hängt somit nicht von den Erwartungen ab, ob ein Unternehmen von seinem Recht Gebrauch macht, die Erfüllung einer Verpflichtung aufzuschieben. Die Änderungen stellen auch klar, dass sich die Erfüllung einer Schuld auf die Übertragung von Barmitteln, Eigenkapitaltiteln oder sonstigen Vermögenswerten oder Leistungen an die Gegenpartei bezieht. Es wird erwartet, dass die Änderungen für die Geschäftsjahre in Kraft treten, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Umsetzung der Änderungen wird keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Im Oktober 2022 veröffentlichte das IASB weitere Änderungen zu IAS 1, die die oben beschriebenen Anforderungen an die Einstufung von Schulden und anderen finanziellen Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig unter bestimmten Umständen modifiziert. Demnach wird klargestellt, dass nur solche Verpflichtungen, denen ein Unternehmen am oder vor dem Abschlussstichtag nachkommen muss, die Einstufung einer Schuld als kurz- oder langfristig beeinflussen. In Übereinstimmung mit den früheren Änderungen werden die neuen Änderungen voraussichtlich für Geschäftsjahre in Kraft treten, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginne Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Umsetzung der Änderungen wird keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

IAS 21 “The Effects of Changes in Foreign Exchange Rates”

Im August 2023 veröffentlichte das IASB Änderungen zu IAS 21 „Mangel an Umstauschbarkeit“ die Leitlinien enthalten, um festzulegen, wann eine Währung umtauschbar ist und wie der Wechselkurs zu bestimmen ist, wenn dies nicht der Fall ist. Sie verlangen auch die Angabe zusätzlicher Informationen, wenn eine Währung nicht umtauschbar ist. Die Änderungen treten für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen. Es wird nicht erwartet, dass die Umsetzung der Änderungen keine wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben wird Die Änderungen bedürfen noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht.

03– Akquisitionen und Veräußerungen

Unternehmenszusammenschlüsse

Am 28. April 2023 gab die Deutsche Bank bekannt, dass sie eine Einigung über ein Barangebot für die Übernahme der Numis Corporation Plc („Numis“) erzielt hat. Numis ist ein führender Corporate Broker und Beratungshaus im Vereinigten Königreich und bietet strategische Beratung und Kapitalmarktanbindung für mehr als 170 Firmenkunden an, darunter 64 Kunden im FTSE 350, was fast 20% des Index ausmacht.

Am 13. Oktober 2023 wurde die Übernahme abgeschlossen und die Deutsche Bank erwarb eine 100-prozentige Beteiligung an Numis für einen Barkaufpreis von 460 Mio. € (397 GBP Mio.).

Die Absicht, Numis zu erwerben, zielt darauf ab, eine führende Position im britischen Corporate-Broking und in der strategischen Beratung einzunehmen, damit die Deutsche Bank ihre Globale-Hausbank-Strategie beschleunigen kann, indem sie eine viel tiefere Zusammenarbeit mit Firmenkunden im Vereinigten Königreich ermöglicht. Der Zusammenschluss des Corporate-Finance-Geschäfts der Deutschen Bank in Großbritannien und Irland mit Numis wird unter der neuen Marke Deutsche Numis firmieren.

Nach der Übernahme von Numis wurde die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der zum Erwerbszeitpunkt identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden im vierten Quartal 2023 abgeschlossen. Einzelheiten sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Der beizulegende Zeitwert der erworbenen Forderungen entspricht den vertraglichen Bruttobeträgen, die sich alle auf kurzfristige Handelsaktivitäten beziehen. Zu den sonstigen immateriellen Vermögenswerten, die im Rahmen der Kaufpreisallokation identifiziert wurden, gehören Kundenbeziehungen (56 Mio. €) und der Markenname (27 Mio. €). Der in der Kaufpreisallokation identifizierte Geschäfts- oder Firmenwert beträgt 235 Mio. € und stellt im Wesentlichen den erwarteten zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen aus Synergien und den Wert der Belegschaft dar.

Beizulegender Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt

in Mio. €	13. Oktober 2023
Übertragene Gegenleistung in bar	460
Übertragene Gegenleistung insgesamt	460
Angesetzte Beträge der identifizierbaren erworbene Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten:¹	
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	126
Forderungen aus Wertpapierleihen	10
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	44
Sachanlagen	53
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	84
Alle sonstigen Vermögenswerte	410
Summe der erworbenen Vermögenswerte	727
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	14
Alle sonstigen Verbindlichkeiten	488
Summe der übernommenen Verbindlichkeiten	502
Identifizierbares Nettovermögen insgesamt	225
Geschäfts- oder Firmenwert	235
Erworbenes identifizierbares Nettovermögen insgesamt sowie erworbener Geschäfts- oder Firmenwert	460

¹ Nach Hauptklasse erworbener Vermögenswerte und übernommener Schulden.

Die Deutsche Bank hat den Geschäfts- oder Firmenwert aus der Numis-Akquisition der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) Investmentbank zugeordnet. Angesichts des Wertes der Investmentbank ZGE ist der für Numis erfasste Geschäfts- oder Firmenwert wertgemindert und wurde im Anschluss an den Unternehmenserwerb im vierten Quartal 2023 vollständig abgeschrieben (siehe auch Anhangangabe 23 Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte).

Ab dem Erwerbszeitpunkt trug Numis 31 Mio. € zu den Erträgen und mit einem Verlust nach Steuern in Höhe von -1 Mio. € zum Ergebnis des Konzerns bei. Hätte der Zusammenschluss zum Jahresbeginn stattgefunden, hätten die Erträge des Konzerns 29,0 Mrd. € und der Gewinn nach Steuern 4,9 Mrd. € betragen.

Im Geschäftsjahr 2022 unternahm der Konzern keine Akquisitionen, die als Unternehmenszusammenschlüsse bilanziert wurden.

Im dritten Quartal 2021 hatte der Konzern den Erwerb von 100% der Anteile an der Better Payment Germany GmbH, einem in Berlin ansässigen Early-Stage-Zahlungsdienstleister, abgeschlossen. Durch diese Akquisition beabsichtigte der Konzern, seinen Marktanteil in der Zahlungsabwicklung und -akzeptanz auszubauen. Der beizulegende Zeitwert des für die Übernahme gezahlten Kaufpreises bestand aus 5 Mio. € in bar und einer Earn-out-Gegenleistung in Höhe von 3 Mio. €, abhängig von einer Reihe von Zielmarken, die innerhalb von 3 Jahren nach der Übernahme erreicht werden müssen. Im Rahmen der Kaufpreisallokation erfasste der Konzern einen der Unternehmensbank als ZGE zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 5 Mio. €. Angesichts der Bewertung der Unternehmensbank ZGE wurde der neue Geschäfts- oder Firmenwert als wertgemindert angesehen und im Jahr 2021 sofort abgeschrieben (siehe Anhangangabe 23 „Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte“).

Veräußerungen

Der Konzern hat in den Jahren 2023, 2022 und 2021 mehrere Veräußerungen von Tochtergesellschaften/Geschäftsbetrieben abgeschlossen. Diese Veräußerungen umfassten hauptsächlich Geschäftseinheiten, die der Konzern zuvor als zum Verkauf bestimmt klassifiziert hatte, einschließlich des Abschlusses der Übertragung der digitalen Investment-Plattform der DWS im Rahmen ihrer Partnerschaft mit BlackFin und den Verkauf des Geschäftes der Deutsche Bank Financial Advisors an Zurich Italy im Jahr 2022 sowie die Übertragung der Global Prime Finance- und Electronic Equities-Plattform an BNP Paribas in 2021. Für weitere Einzelheiten verweisen wir auf Anhangangabe 24 „Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“. Die gesamte für diese Veräußerungen (in bar) erhaltene Gegenleistung belief sich in den Jahren 2023, 2022 und 2021 auf 117 Mio. € (davon 99 Mio. € in bar), 488 Mio. € (davon 439 Mio. € in bar) und 34 Mio. € (davon 0 Mio. € in bar). Die folgende Tabelle enthält die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die in diesen Veräußerungen enthalten waren.

in Mio. €	2023	2022	2021
Barreserve und verzinsliche Sichteinlagen bei Kreditinstituten	7	1.126	0
Übrige Vermögenswerte	105	659	3.507
Summe der veräußerten Aktiva	113	1.785	3.507
Summe der veräußerten Verbindlichkeiten	213	1.676	8.102

04 – Segmentberichterstattung

Die Segmentinformationen des Konzerns basieren auf dem sogenannten Managementansatz. Dementsprechend sind Segmentinformationen auf Basis der internen Managementberichterstattung darzustellen. Diese werden durch den Vorstand der Deutschen Bank als sogenannter Chief Operating Decision Maker regelmäßig überprüft, um die finanzielle Performance der Segmente zu bewerten und ihnen Ressourcen zuzuweisen.

Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung der Deutschen Bank folgt der den internen Managementberichtssystemen zugrundeliegenden Organisationsstruktur des Konzerns. Diese stellt die Grundlage für die Bewertung der finanziellen Performance der Segmente dar und wird zur Zuteilung von Ressourcen an die Segmente herangezogen.

Die Geschäftsaktivitäten der Bank sind entsprechend der Konzernstruktur organisiert, welche die folgenden Geschäftsbereiche beinhaltet:

- Unternehmensbank (Corporate Bank)
- Investmentbank (Investment Bank)
- Privatkundenbank (Private Bank)
- Asset Management
- Corporate & Other

Der Konzern besteht aus den folgenden berichtspflichtigen Segmenten: Unternehmensbank, Investmentbank, Privatkundenbank, Asset Management und Corporate & Other.

Die Unternehmensbank weist ihre Erträge in den Kategorien Corporate Treasury Services, Geschäft mit institutionellen Kunden (Institutional Client Services) und Geschäftskunden (Business Banking) aus.

Die Investmentbank weist ihre Erträge in den Kategorien Geschäft mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen (Fixed Income, Currency Sales & Trading), Emissions- und Beratungsgeschäft (Origination & Advisory) sowie Sonstige aus.

Die Privatkundenbank weist ihre Erträge in den Kategorien Privatkundenbank Deutschland und Internationale Privatkundenbank aus. In der Internationalen Privatkundenbank werden Erträge in den Kategorien Geschäft mit Vermögenskunden (Wealth Management) & Bank for Entrepreneurs und Premium Banking ausgewiesen. Zum Ende des Geschäftsjahres 2022 schloss die Internationale Privatkundenbank die Abwicklung des größten Teils der mit Sal.Op verbundenen Altlasten und Verbindlichkeiten materiell ab. Die verbleibenden Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten sollten keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen haben und sind im weiteren Verlauf im Kundensegment Wealth Management & Bank for Entrepreneurs berücksichtigt. Die damit verbundene Offenlegung "Erträge ohne Berücksichtigung von Sondereffekten" wurde ab dem ersten Quartal 2023 eingestellt.

Der Bereich Asset Management weist seine Erträge in den Kategorien Managementgebühren, erfolgsabhängige und transaktionsbezogene Erträge und Sonstige aus.

Corporate & Other beinhaltet Erträge, Kosten und Ressourcen, die zentral gehalten und nicht auf die Geschäftsbereiche allokiert werden, sowie Bewertungs- und Terminierungsdifferenzen in Zusammenhang mit Derivaten, die der Absicherung der Konzernbilanz dienen. Bei Letzteren handelt es sich um Bilanzierungseffekte, bei denen erwartet wird, dass Verluste aus der Bewertung im Zeitablauf ausgeglichen werden, wenn die zugrunde liegenden Instrumente ihre Fälligkeit erreichen. Darüber hinaus enthält Corporate & Other finanzielle Auswirkungen aus Altbeständen, die zuvor in der Einheit zur Freisetzung von Kapital (Capital Release Unit) berichtet wurden.

Wie im Geschäftsbericht 2022 bekanntgegeben, wird die Einheit zur Freisetzung von Kapital ab dem ersten Quartal 2023 nicht mehr als eigenständiger Geschäftsbereich berichtet, da sie ihr Mandat zum Risiko- und Kostenabbau von 2019 bis zum Jahresende 2022 erfüllt hat. Das verbleibende Portfolio sowie die übrigen Ressourcen und Mitarbeiter werden im Geschäftsbereich Corporate & Other ausgewiesen. Entsprechend dieser Änderung wird die Kernbank, die bisher den Konzern ohne die Einheit zur Freisetzung von Kapital darstellte, ab dem ersten Quartal 2023 nicht mehr berichtet.

Zusätzlich wurden während der Berichtsperiode weitere divisionale Änderungen aufgrund von Managemententscheidungen eingeführt.

Die Segmentberichterstattung der Vorjahre wird entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

Bemessung von Segmentgewinnen oder -verlusten

Die Segmentberichterstattung zeigt die Segmentergebnisse auf Basis der Managementberichterstattung, ergänzt um eine Überleitung der Segmentergebnisse auf den Konzernabschluss, und ist im Abschnitt „Segmentergebnisse“ in diesem Kapitel enthalten. Die Segmentinformationen basieren auf der internen Managementberichterstattung über Segmentgewinne oder -verluste, Vermögenswerte sowie anderen Informationen, die regelmäßig vom Chief Operating Decision Maker überprüft werden. Die Vermögenswerte der verschiedenen Segmente werden in der internen Managementberichterstattung konsolidiert dargestellt, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten. In der internen Managementberichterstattung des Konzerns werden keine Segmentverbindlichkeiten oder Zinsaufwendungen separat berücksichtigt. Ebenso werden Abschreibungen, Steueraufwendungen und die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung nicht separat intern ausgewiesen und sind daher hier nicht angegeben.

Für die interne Managementberichterstattung werden Bilanzierungsmethoden angewandt, die nicht IFRS-konform sind und zu Bewertungs- und Ausweisunterschieden führen. Die größten Bewertungsunterschiede entfallen auf Positionen, die in der Managementberichterstattung zum beizulegenden Zeitwert beziehungsweise gemäß IFRS zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen werden. Ein weiterer Bewertungsunterschied ergibt sich aufgrund der Erfassung von Handelsergebnissen aus Eigenen Aktien unter den Erträgen in der Managementberichterstattung (in der Investmentbank), wohingegen nach IFRS eine Berücksichtigung im Eigenkapital erfolgt. Ein wesentlicher Ausweisunterschied besteht bei der Behandlung der Anteile ohne beherrschenden Einfluss, die dem Nettoanteil der Minderheitsaktionäre an den Erträgen, der Risikovorsorge im Kreditgeschäft, den Zinsunabhängigen Aufwendungen und dem Ertragsteueraufwand entsprechen. Diese Anteile werden gemäß der Managementberichterstattung im Ergebnis vor Steuern der Geschäftsbereiche berücksichtigt (mit dem umgekehrten Betrag in Corporate & Other), während sie nach IFRS im Jahresüberschuss ausgewiesen werden.

Da die Geschäftstätigkeiten des Konzerns vielfältiger Natur und seine operativen Einheiten integriert sind, unterliegt die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den Segmenten bestimmten Annahmen und Schätzungen.

Die Managementberichterstattung allokiert den externen Zinsüberschuss des Konzerns kalkulatorisch auf die Segmente anhand der in Anspruch genommenen oder der von den einzelnen Segmenten bereitgestellten Finanzierungsmitteln gemäß dem Rahmenwerk für die Ermittlung interner Verrechnungspreise von Finanzmitteln (Internal Funds Transfer Pricing). Um einen Vergleich mit Wettbewerbern zu ermöglichen, die rechtlich selbstständige Einheiten mit unabhängiger Eigenkapitalfinanzierung haben, wird der Nettozinsnutzen auf das konsolidierte Eigenkapital des Konzerns daher den Segmenten proportional zu dem ihnen zugeordneten durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital allokiert.

Das Management nutzt im Rahmen des internen Managementberichtssystems bestimmte Messgrößen für das Kapital sowie darauf bezogene Kennziffern, weil es diese bei der Darstellung der finanziellen Performance der Segmente für nützlich hält. Durch die Veröffentlichung dieser Messgrößen erhalten Investoren und Analysten einen tieferen Einblick in die Steuerung der Geschäftsaktivitäten des Konzerns seitens des Managements. Des Weiteren dienen sie dem besseren Verständnis der Konzernergebnisse.

Allokation des durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapitals

Das den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbare Eigenkapital ist in vollem Umfang den Segmenten des Konzerns auf Basis der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen jedes Segments zugeordnet. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen spiegeln den kumulierten Beitrag jedes Segments zur harten Kernkapitalquote (CET 1) des Konzerns, zu seiner Verschuldungsquote und zu seinem Kapitalverlust unter Stressbedingungen wider. Die Beiträge zu jeder dieser drei Kennzahlen werden zur Berücksichtigung ihrer relativen Bedeutung und des Grades der Einschränkung für den Konzern gewichtet. Die Beiträge zur harten Kernkapitalquote (CET 1) und zur Verschuldungsquote werden anhand von risikogewichteten Aktiva (RWA) und der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote gemessen. Der Kapitalverlust des Konzerns unter Stressbedingungen ist eine Messgröße für das ökonomische Risiko des Konzerns in einem bestimmten Stressszenario. Der Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte werden direkt den Segmenten des Konzerns zugeordnet, um eine Ermittlung des allokierten materiellen Eigenkapitals und der jeweiligen Renditen zu ermöglichen. Das Eigenkapital und das materielle Eigenkapital werden auf monatlicher Basis zugeordnet, und es werden Quartals- und Jahresdurchschnittswerte ermittelt.

Änderung der Methode zur Kostenallokation basierend auf dem Kostenmanagement auf Verursacherbasis (Driver-Based Cost Management – DBCM)

Wie im Geschäftsbericht 2022 berichtet, hat der Konzern beginnend mit dem ersten Quartal 2023 Kostenallokationen basierend auf dem Kostenmanagement auf Verursacherbasis (Driver-Based Cost Management – DBCM) eingeführt. Das neue Verfahren zielt darauf ab, mehr Transparenz über die Treiber der Infrastrukturkosten zu schaffen und die Kosten enger mit der Nutzung bestimmter Leistungen zu verknüpfen. Diese Änderung berührt nicht die Aufwand-Ertrag-Relation und die Eigenkapitalrendite auf das durchschnittliche materielle Eigenkapital des Konzerns, aber die der Geschäftsbereiche. Die Vergleichszahlen der Vorperioden werden in der aktuellen Struktur dargestellt. Für das Geschäftsjahr 2022 wird daher ein Anstieg der zinsunabhängigen Aufwendungen (entsprechender Rückgang des Gewinns vor Steuern) für die Unternehmensbank von 276 Mio. €, für die Investmentbank von 239 Mio. €, für die Privatkundenbank von 279 Mio. € und für Asset Management von 15 Mio. € ausgewiesen, mit einem entsprechenden Rückgang der zinsunabhängigen Aufwendungen (entsprechender Rückgang des Verlustes vor Steuern) in Corporate & Other von 809 Mio. €.

Allokation von Gewinnen und Verlusten aus der strategischen Liquiditätsreserve

Beginnend mit dem ersten Quartal 2022 wurde die Methodik für die divisionalen unterjährigen Allokationen von Gewinnen oder Verlusten aus der strategischen Liquiditätsreserve optimiert. Im Zuge der Einführung der neuen Methodik werden die unterjährigen Gewinn- und Verlustschwankungen zentral bei Corporate & Other gehalten, um die bereinigte Geschäftsentwicklung der Geschäftsbereiche besser abzubilden. Die Einführung der neuen Methodik hat keine Auswirkungen auf die Gesamtkonzernerträge oder die jährlichen Allokationen auf die Geschäftsbereiche, weshalb die Gesamtjahresergebnisse für die Jahre 2023, 2022 und 2021 nicht beeinflusst werden.

US-amerikanische steuerfreie Wertpapiere

Der Zinsüberschuss als Teil der Erträge, des Ergebnisses vor Steuern und darauf bezogener Kennzahlen wird für US-amerikanische steuerfreie Wertpapiere in der Investmentbank als voll steuerpflichtig ausgewiesen. Dadurch ist es dem Management möglich, die Performance steuerpflichtiger und steuerfreier Wertpapiere auf einer vergleichbaren Basis zu ermitteln. Durch diesen Bilanzausweis erhöhte sich der Zinsüberschuss in der Investmentbank im Gesamtjahr 2023 um 10 Mio. € (33 Mio. € in 2022 und 40 Mio. € in 2021). Dieser Anstieg wird in den konsolidierten Konzernzahlen durch einen umgekehrten Betrag in Corporate & Other aufgezehrt. Der für die Ermittlung des voll steuerpflichtigen Zinsüberschusses angewandte Steuersatz beträgt für den überwiegenden Teil der steuerfreien US-Wertpapiere 21% für 2023, 2022 und 2021.

Zuordnung von Infrastruktur Vollzeitbeschäftigten

Im dritten Quartal 2021 wurden circa 9.000 Vollzeitäquivalente (FTE) von Corporate & Other den operativen Geschäftssegmenten zugeordnet. Anlass war ein Beschluss der Bank, wonach das Chief Operating Office keine gesonderte Vorstandsfunktion mehr sein wird und demzufolge geschäftsbezogene Teile des Chief Operating Office, die die Investmentbank und die Unternehmensbank unterstützen und die zuvor in Infrastruktur angesiedelt waren, diesen Bereichen zugeordnet wurden. Vergleichende Finanzinformationen nach Segmenten werden entsprechend dargestellt. Diese Änderung führte nicht zu einem wesentlichen finanziellen Effekt auf Ebene der Segmente, da Kosten von Corporate & Other auf die operativen Geschäftssegmente verteilt werden, die die Dienstleistung der entsprechenden Infrastrukturfunktionen nutzen. Mit der Zuordnung fallen die Kosten direkt in den Segmenten an, statt von Corporate & Other belastet zu werden.

Segmentergebnisse

Die nachstehenden Tabellen enthalten Informationen zu den Ergebnissen der Segmente, einschließlich der Überleitung auf den Konzernabschluss nach IFRS.

	2023					
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Manage- ment	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Erträge¹	7.716	9.160	9.575	2.383	45	28.879
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	266	431	783	-1	26	1.505
Zinsunabhängige Aufwendungen						
Personalaufwand	1.537	2.524	2.806	891	3.372	11.131
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	2.934	4.136	4.742	934	-2.634	10.112
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	233	0	0	0	233
Restrukturierungsaufwand	-4	-3	228	0	-1	220
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	4.466	6.890	7.777	1.825	738	21.695
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	3	0	163	-166	0
Ergebnis vor Steuern	2.984	1.836	1.015	396	-553	5.678
Aktiva in (Mrd. €)²	264	658	331	10	49	1.312
Forderungen aus dem Kreditgeschäft (vor Risikovorsorge, in Mrd. €)	117	101	261	0	0	479
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	13	89	90	73	1.853	2.118
Einlagen (in Mrd. €)	289	18	308	0	7	622
Durchschnittliches Eigenkapital	13.306	27.593	14.477	5.318	2.318	63.011
Risikogewichtete Aktiva (in Mrd. €)	69	140	86	15	40	350
davon: risikogewichtete Aktiva für operationelle Risiken (in Mrd. €)	6	22	8	3	19	57
Verschuldungsposition (in Mrd. €)	307	546	339	10	39	1.240
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	25.520	19.979	38.451	4.962	1.218	90.130
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) ³	15,2%	3,8%	4,1%	4,9%	N/A	6,7%
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ³	16,6%	4,0%	4,5%	11,3%	N/A	7,4%
Aufwand-Ertrag-Relation ⁴	57,9%	75,2%	81,2%	76,6%	N/A	75,1%
¹ beinhaltet:						
Zinsüberschuss	5.113	3.013	6.160	-124	-560	13.602
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	-6	-70	-5	42	2	-38
² beinhaltet:						
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	91	413	84	420	5	1.013

N/A – Nicht aussagekräftig

³ Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt, diese belief sich für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 auf 14%; für die Segmente werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Segmenten zuzuordnen sind; zum 31. Dezember 2023 ergab sich demnach für die Segmente eine Steuerquote von 28%; weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen“ (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen dieses Berichts enthalten

⁴ Die Aufwand-Ertrag-Relation ist der prozentuale Anteil der Zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen

	2022					
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Manage- ment	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Erträge¹	6.337	10.016	9.153	2.608	-904	27.210
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	335	319	583	-2	-9	1.226
Zinsunabhängige Aufwendungen						
Personalaufwand	1.422	2.376	2.785	899	3.231	10.712
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	2.786	4.075	4.176	883	-2.192	9.728
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	68	0	68
Restrukturierungsaufwand	-19	15	-113	0	-2	-118
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	4.188	6.466	6.848	1.850	1.037	20.390
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	15	0	174	-190	0
Ergebnis vor Steuern	1.814	3.217	1.722	584	-1.743	5.594
Aktiva in (Mrd. €)²	258	677	333	10	60	1.337
Forderungen aus dem Kreditgeschäft (vor Risikovorsorge, in Mrd. €)	122	103	265	0	-1	489
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	3	4	177	41	2.267	2.494
Einlagen (in Mrd. €)	289	16	317	0	-1	621
Durchschnittliches Eigenkapital	12.015	26.036	13.557	5.395	2.991	59.994
Risikogewichtete Aktiva (in Mrd. €)	74	139	88	13	46	360
davon: risikogewichtete Aktiva für operationelle Risiken (in Mrd. €)	5	23	8	3	19	58
Verschuldungsposition (in Mrd. €)	321	530	344	9	36	1.240
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	22.161	18.420	37.716	4.778	1.856	84.930
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) ³	10,0%	8,0%	8,3%	7,4%	N/A	8,4%
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ³	10,9%	8,4%	9,0%	17,1%	N/A	9,4%
Aufwand-Ertrag-Relation ⁴	66,1%	64,6%	74,8%	71,0%	N/A	74,9%
¹ beinhaltet:						
Zinsüberschuss	3.628	3.467	5.223	-65	1.398	13.650
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	4	50	27	66	6	152
² beinhaltet:						
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	90	501	99	415	20	1.124

N/A – Nicht aussagekräftig.

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

³ Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt, diese belief sich für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 auf -1%; für die Segmente werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Segmenten zuzuordnen sind; zum 31. Dezember 2022 ergab sich demnach für die Segmente eine Steuerquote von 28%; weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten

⁴ Die Aufwand-Ertrag-Relation ist der prozentuale Anteil der Zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen

	2021					
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Manage- ment	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Erträge¹	5.153	9.631	8.233	2.708	-314	25.410
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-3	104	446	5	-36	515
Zinsunabhängige Aufwendungen						
Personalaufwand	1.447	2.197	2.808	822	3.145	10.418
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	3.053	3.843	4.939	846	-1.862	10.821
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	5	0	0	0	0	5
Restrukturierungsaufwand	42	47	173	2	-2	261
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	4.547	6.087	7.920	1.670	1.281	21.505
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	-17	0	223	-206	0
Ergebnis vor Steuern	609	3.458	-133	809	-1.353	3.390
Aktiva in (Mrd. €)²	246	616	310	10	141	1.324
Forderungen aus dem Kreditgeschäft (vor Risikovorsorge, in Mrd. €)	122	93	254	0	6	476
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	17	6	149	32	1.733	1.939
Einlagen (in Mrd. €)	270	13	313	0	7	604
Durchschnittliches Eigenkapital	11.101	25.281	13.041	5.128	1.883	56.434
Risikogewichtete Aktiva (in Mrd. €)	65	141	85	14	46	352
davon: risikogewichtete Aktiva für operationelle Risiken (in Mrd. €)	6	25	8	3	20	62
Verschuldungsposition (Vollumsetzung, in Mrd. €)³	300	530	321	11	62	1.125
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	20.560	16.927	37.458	4.514	3.510	82.969
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) ⁴	3,2%	9,0%	-1,5%	11,0%	N/A	3,4%
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ⁴	3,5%	9,4%	-1,7%	25,8%	N/A	3,8%
Aufwand-Ertrag-Relation ⁵	88,2%	63,2%	96,2%	61,7%	N/A	84,6%
¹ beinhaltet:						
Zinsüberschuss	2.605	3.332	4.601	-5	622	11.155
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	3	-34	40	81	9	98
² beinhaltet:						
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	72	462	180	349	29	1.091

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

³ Die Gesamtrisikopositionsmessgröße für die Verschuldungsquote wird entsprechend der zum Berichtszeitpunkt gültigen Kapitaladäquanzverordnung (CRR) berechnet; seit September 2020 war dem Konzern gemäß den Beschlüssen (EU) 2020/1306 und (EU) 2021/1074 der Europäischen Zentralbank erlaubt, die Gesamtrisikopositionsmessgröße für die Verschuldungsquote unter Ausschluss bestimmter Euro-Risikopositionswerte gegenüber Zentralbanken des Eurosystems auszuweisen; dieser Ausschluss war bis zum 31. März 2022 gültig; die Verschuldungspositionen der Segmente werden ohne diesen Abzug dargestellt

⁴ Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt, diese belief sich für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 auf 26%; für die Segmente werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Segmenten zuzuordnen sind; zum 31. Dezember 2021 ergab sich demnach für die Segmente eine Steuerquote von 28%; weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (ungeprüft)“: Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten

⁵ Die Aufwand-Ertrag-Relation ist der prozentuale Anteil der Zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen

Unternehmensbank

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2023	2022	2021	Veränderung 2023 gegenüber 2022		Veränderung 2022 gegenüber 2021	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Erträge							
Corporate Treasury Services	4.366	3.821	3.072	545	14	749	24
Institutional Client Services	1.906	1.587	1.299	319	20	287	22
Business Banking	1.445	930	781	515	55	148	19
Erträge insgesamt	7.716	6.337	5.153	1.379	22	1.185	23
davon:							
Zinsüberschuss	5.113	3.628	2.605	1.485	41	1.022	39
Provisionsüberschuss	2.328	2.356	2.204	-28	-1	151	7
Sonstige Erträge	275	354	343	-79	-22	11	3
Risikoversorge im Kreditgeschäft	266	335	-3	-68	-20	338	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen							
Personalaufwand	1.537	1.422	1.447	115	8	-26	-2
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	2.934	2.786	3.053	148	5	-267	-9
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	5	0	N/A	-5	N/A
Restrukturierungsaufwand	-4	-19	42	15	-77	-61	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen	4.466	4.188	4.547	278	7	-358	-8
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Ergebnis vor Steuern	2.984	1.814	609	1.169	64	1.205	198
Mitarbeiter (Front-Office, in Vollzeitkräfte umgerechnet) ¹	7.859	7.444	7.441	415	6	3	0
Mitarbeiter (geschäftsbereichsbezogenen Aktivitäten, in Vollzeitkräfte umgerechnet) ¹	7.853	6.508	5.838	1.345	21	670	11
Mitarbeiter (Allokationen aus Zentralfunktionen, in Vollzeitkräfte umgerechnet) ¹	9.808	8.209	7.282	1.599	19	927	13
Mitarbeiter insgesamt (in Vollzeitkräfte umgerechnet) ¹	25.520	22.161	20.560	3.359	15	1.600	8
Summe der Aktiva (in Mrd. €) ^{1,2}	264	258	246	6	2	12	5
Risikogewichtete Aktiva (in Mrd. €) ¹	69	74	65	-5	-7	9	14
Davon: risikogewichtete Aktiva für operationelle Risiken (in Mrd. €) ¹	6	5	6	0	5	-0	-5
Verschuldungsposition (in Mrd. €) ¹	307	321	300	-14	-4	21	7
Einlagen (in Mrd. €) ¹	289	289	270	1	0	18	7
Forderungen aus dem Kreditgeschäft (vor Risikoversorge, in Mrd. €) ¹	117	122	122	-5	-4	-1	-1
Aufwand-Ertrag-Relation ³	57,9%	66,1%	88,2%	N/A	-8,2Ppkt	N/A	-22,1Ppkt
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche-Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital) ⁴	15,2%	10,0%	3,2%	N/A	5,2Ppkt	N/A	6,8Ppkt
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ⁴	16,6%	10,9%	3,5%	N/A	5,7Ppkt	N/A	7,4Ppkt

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

¹ Zum Jahresende

² Die Aktiva der Unternehmensbereiche sind konsolidiert, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten

³ Die Aufwand-Ertrag-Relation ist der prozentuale Anteil der Zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikoversorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen

⁴ Für die Segmente werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Segmenten zuzuordnen sind; für die Jahre 2023, 2022 und 2021 ergab sich demnach für die Segmente eine Steuerquote von 28%; weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten

Investmentbank

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2023	2022	2021	Veränderung 2023 gegenüber 2022		Veränderung 2022 gegenüber 2021	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Erträge							
Fixed Income, Currency (FIC) Sales & Trading	7.974	8.935	7.063	-961	-11	1.871	26
Debt-Emissionsgeschäft	843	412	1.573	431	105	-1.161	-74
Equity-Emissionsgeschäft	102	101	544	1	1	-443	-81
Beratung	301	485	491	-184	-38	-6	-1
Emissionsgeschäft und Beratung	1.246	998	2.608	249	25	-1.610	-62
Sonstige	-60	84	-40	-144	N/A	124	N/A
Erträge insgesamt	9.160	10.016	9.631	-856	-9	385	4
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	431	319	104	112	35	215	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen							
Personalaufwand	2.524	2.376	2.197	149	6	179	8
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	4.136	4.075	3.843	61	1	232	6
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	233	0	0	233	N/A	0	N/A
Restrukturierungsaufwand	-3	15	47	-18	N/A	-32	-68
Zinsunabhängige Aufwendungen	6.890	6.466	6.087	424	7	379	6
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	3	15	-17	-12	-79	32	N/A
Ergebnis vor Steuern	1.836	3.217	3.458	-1.381	-43	-241	-7
Mitarbeiter (Front-Office, in Vollzeitkräfte umgerechnet) ¹	4.940	4.334	4.212	606	14	122	3
Mitarbeiter (geschäftsbereichsbezogenen Aktivitäten, in Vollzeitkräfte umgerechnet) ¹	3.050	3.298	2.928	(248)	(8)	370	13
Mitarbeiter (Allokationen aus Zentralfunktionen, in Voll- zeitkräfte umgerechnet) ¹	11.989	10.788	9.787	1.201	11	1.001	10
Mitarbeiter insgesamt (in Vollzeitkräfte umgerechnet) ¹	19.979	18.420	16.927	1.559	8	1.493	9
Summe der Aktiva (in Mrd. €) ^{1,2}	658	677	616	(18)	(3)	61	10
Risikogewichtete Aktiva (in Mrd. €) ¹	140	139	141	0	0	(1)	(1)
Davon: risikogewichtete Aktiva für operationelle Risiken (in Mrd. €) ¹	22	23	25	(2)	(7)	(2)	(7)
Verschuldungsposition (in Mrd. €) ¹	546	530	530	17	3	(1)	(0)
Einlagen (in Mrd. €) ¹	18	16	13	1	9	4	28
Forderungen aus dem Kreditgeschäft (vor Risikovorsorge, in Mrd. €) ¹	101	103	93	(2)	-2	10	11
Aufwand-Ertrag-Relation ³	75,2%	64,6%	63,2%	N/A	10,7Ppkt	N/A	1,4Ppkt
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche-Bank-Aktionären zure- chenbaren Eigenkapital) ⁴	3,8%	8,0%	9,0%	N/A	-4,2Ppkt	N/A	-1,0Ppkt
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ⁴	4,0%	8,4%	9,4%	N/A	-4,3Ppkt	N/A	-1,1Ppkt

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

¹ Zum Jahresende

² Die Aktiva der Unternehmensbereiche sind konsolidiert, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten

³ Die Aufwand-Ertrag-Relation ist der prozentuale Anteil der Zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen

⁴ Für die Segmente werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Segmenten zuzuordnen sind; für die Jahre 2023, 2022 und 2021 ergab sich demnach für die Segmente eine Steuerquote von 28%; weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten

Privatkundenbank

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2023	2022	2021	Veränderung 2023 gegenüber 2022		Veränderung 2022 gegenüber 2021	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Erträge:							
Privatkundenbank Deutschland	6.070	5.325	5.006	745	14	319	6
Internationale Privatkundenbank	3.505	3.828	3.226	-322	-8	601	19
Premium Banking	986	942	934	44	5	8	1
Wealth Management & Bank for Entrepreneurs	2.520	2.886	2.292	-366	-13	593	26
Erträge insgesamt	9.575	9.153	8.233	422	5	920	11
davon:							
Zinsüberschuss	6.160	5.223	4.601	937	18	622	14
Provisionsüberschuss	2.852	3.155	3.206	-303	-10	-51	-2
Sonstige Erträge	563	775	426	-212	-27	349	82
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	783	583	446	201	34	137	31
Zinsunabhängige Aufwendungen:							
Personalaufwand	2.806	2.785	2.808	21	1	-22	-1
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	4.742	4.176	4.939	566	14	-764	-15
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Restrukturierungsaufwand	228	-113	173	341	N/A	-285	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	7.777	6.848	7.920	929	14	-1.072	-14
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	0	0	-0	-12	0	N/A
Ergebnis vor Steuern	1.015	1.722	-133	-707	-41	1.855	N/A
Mitarbeiter (Front-Office, in Vollzeitkräfte umgerechnet) ¹	20.599	21.092	21.973	-492	-2	-881	-4
Mitarbeiter (geschäftsbereichsbezogenen Aktivitäten, in Vollzeitkräfte umgerechnet) ¹	5.637	5.816	6.060	-179	-3	-243	-4
Mitarbeiter (Allokationen aus Zentralfunktionen, in Vollzeitkräfte umgerechnet) ¹	12.215	10.808	9.426	1.407	13	1.382	15
Mitarbeiter insgesamt (in Vollzeitkräfte umgerechnet) ¹	38.451	37.716	37.458	735	2	258	1
Summe der Aktiva (in Mrd. €) ^{1,2}	331	333	310	-2	-1	22	7
Risikogewichtete Aktiva (in Mrd. €) ¹	86	88	85	-1	-2	2	3
Davon: risikogewichtete Aktiva für operationelle Risiken (in Mrd. €) ¹	8	8	8	0	0	0	1
Verschuldungsposition (in Mrd. €) ¹	339	344	321	-6	-2	24	7
Einlagen (in Mrd. €) ¹	308	317	313	-10	-3	4	1
Forderungen aus dem Kreditgeschäft (vor Risikovorsorge, in Mrd. €) ¹	261	265	254	-4	-1	10	4
Verwaltetes Vermögen (in Mrd. €) ^{1,3}	559	518	554	40	8	-36	-6
Nettomittelzu-/abflüsse (in Mrd. €)	29	30	30	-1	-4	-0	-1
Aufwand-Ertrag-Relation ⁴	81,2%	74,8%	96,2%	N/A	6,4Ppkt	N/A	21,4Ppkt
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche-Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital) ⁵	4,1%	8,3%	-1,5%	N/A	-4,2Ppkt	N/A	9,8Ppkt
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ⁵	4,5%	9,0%	-1,7%	N/A	-4,6Ppkt	N/A	10,7Ppkt

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

¹ Zum Jahresende

² Die Aktiva der Unternehmensbereiche sind konsolidiert, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten

³ Der Konzern definiert verwaltetes Vermögen als (a) im Namen von Kunden zu Anlagezwecken gehaltenes Vermögen und/oder (b) als von der Bank verwaltetes Vermögenwerte der Kunden; die Bank hält verwaltetes Vermögen auf diskretionärer beziehungsweise Beratungsbasis oder als Einlagen; Einlagen gelten als verwaltetes Vermögen, wenn sie Anlagezwecken dienen; in der Privatkundenbank Deutschland und in Premium Banking umfasst dies Termin- und Spareinlagen; in Wealth Management & Bank for Entrepreneurs wird davon ausgegangen, dass alle Kundengelder primär zu Anlagezwecken bei der Bank gehalten werden. In Fällen, in denen die Privatkundenbank Anlageprodukte vertreibt, die als verwaltete Vermögenswerte qualifizieren und von der DWS verwaltet werden, werden diese als verwaltete Vermögenswerte für die Privatkundenbank und für Asset Management (DWS) berichtet, da es sich um zwei verschiedene, unabhängige Dienstleistungen für die verwalteten Vermögenswerte handelt

⁴ Die Aufwand-Ertrag-Relation ist der prozentuale Anteil der Zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen

⁵ Für die Segmente werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Segmenten zuzuordnen sind; für die Jahre 2023, 2022 und 2021 ergab sich demnach für die Segmente eine Steuerquote von 28%; weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten

Asset Management

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2023	2022	2021	Veränderung 2023 gegenüber 2022		Veränderung 2022 gegenüber 2021	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Erträge							
Managementgebühren	2.314	2.458	2.370	-143	-6	88	4
Erfolgsabhängige und transaktionsbezogene Erträge	128	125	212	2	2	-86	-41
Sonstige	-59	24	126	-84	N/A	-102	-81
Erträge insgesamt	2.383	2.608	2.708	-225	-9	-100	-4
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-1	-2	5	1	-50	-6	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen							
Personalaufwand	891	899	822	-8	-1	77	9
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	934	883	846	50	6	37	4
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	68	0	-68	N/A	68	N/A
Restrukturierungsaufwand	0	0	2	-0	-15	-2	-95
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	1.825	1.850	1.670	-26	-1	180	11
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	163	174	223	-12	-7	-49	-22
Ergebnis vor Steuern	396	584	809	-188	-32	-225	-28
Mitarbeiter (Front-Office, in Vollzeitkräfte umgerechnet) ¹	2.023	2.024	1.913	-2	-0	111	6
Mitarbeiter (geschäftsbereichsbezogenen Aktivitäten, in Vollzeitkräfte umgerechnet) ¹	2.363	2.258	2.159	105	5	100	5
Mitarbeiter (Allokationen aus Zentralfunktionen, in Vollzeitkräfte umgerechnet) ¹	576	495	442	81	16	53	12
Mitarbeiter insgesamt (in Vollzeitkräfte umgerechnet) ¹	4.962	4.778	4.514	185	4	264	6
Summe der Aktiva (in Mrd. €) ^{1,2}	10	10	10	0	2	-0	-2
Risikogewichtete Aktiva (in Mrd. €) ¹	15	13	14	2	18	-2	-11
Davon: risikogewichtete Aktiva für operationelle Risiken (in Mrd. €) ¹	3	3	3	0	2	0	2
Verschuldungsposition (in Mrd. €) ¹	10	9	11	0	3	-1	-11
Verwaltetes Vermögen (in Mrd. €) ^{1,3}	896	821	928	75	9	-106	-11
Nettomittelzu-/abflüsse (in Mrd. €)	28	-20	48	48	N/A	-68	N/A
Aufwand-Ertrag-Relation ⁴	76,6%	71,0%	61,7%	N/A	5,6Ppkt	N/A	9,3Ppkt
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche-Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital) ⁵	4,9%	7,4%	11,0%	N/A	-2,5Ppkt	N/A	-3,6Ppkt
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ⁵	11,3%	17,1%	25,8%	N/A	-5,9Ppkt	N/A	-8,7Ppkt

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

¹ Zum Jahresende

² Die Aktiva der Unternehmensbereiche sind konsolidiert, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten

³ Der Konzern definiert verwaltetes Vermögen als (a) im Namen von Kunden zu Anlagezwecken gehaltenes Vermögen und/oder (b) als von der Bank verwaltetes Vermögenswerte der Kunden; die Bank hält verwaltetes Vermögen auf diskretionärer beziehungsweise Beratungsbasis oder als Einlagen; Einlagen gelten als verwaltetes Vermögen, wenn sie Anlagezwecken dienen; in der Privatkundenbank Deutschland und in Premium Banking umfasst dies Termin- und Spareinlagen; in Wealth Management & Bank for Entrepreneurs wird davon ausgegangen, dass alle Kundengelder primär zu Anlagezwecken bei der Bank gehalten werden. In Fällen, in denen die Privatkundenbank Anlageprodukte vertreibt, die als verwaltete Vermögenswerte qualifizieren und von der DWS verwaltet werden, werden diese als verwaltete Vermögenswerte für die Privatkundenbank und für Asset Management (DWS) berichtet, da es sich um zwei verschiedene, unabhängige Dienstleistungen für die verwalteten Vermögenswerte handelt

⁴ Die Aufwand-Ertrag-Relation ist der prozentuale Anteil der Zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen

⁵ Für die Segmente werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Segmenten zuzuordnen sind; für die Jahre 2023, 2022 und 2021 ergab sich demnach für die Segmente eine Steuerquote von 28%; weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (ungeprüft)“: Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten

Corporate & Other

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)				Veränderung 2023 gegenüber 2022		Veränderung 2022 gegenüber 2021	
	2023	2022	2021	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Erträge	45	-904	-314	949	N/A	-590	188
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	26	-9	-36	35	N/A	27	-76
Zinsunabhängige Aufwendungen							
Personalaufwand	3.372	3.231	3.145	141	4	86	3
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	-2.634	-2.192	-1.862	-441	20	-331	18
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Restrukturierungsaufwand	-1	-2	-2	1	-40	0	-22
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	738	1.037	1.281	-299	-29	-244	-19
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-166	-190	-206	24	-12	16	-8
Ergebnis vor Steuern	-553	-1.743	-1.353	1.190	-68	-389	29
Mitarbeiter (Corporate & Other, netto, in Vollzeitkräfte umgerechnet)¹	1.218	1.856	3.510	-638	-34	-1.654	-47
Mitarbeiter (Auf Geschäftsbereiche allokierte Zentralfunktionen, in Vollzeitkräfte umgerechnet) ¹	34.588	30.300	26.937	4.288	14	3.363	12
Mitarbeiter gesamt (in Vollzeitkräfte umgerechnet) ¹	35.806	32.156	30.447	3.650	11	1.709	6
Risikogewichtete Aktiva (in Mrd. €) ¹	40	46	46	-6	-13	-0	-0
Verschuldungsposition (in Mrd. €) ¹	39	36	62	3	7	-25	-41

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

¹ Zum Jahresende

Angaben auf Unternehmensebene

Die Angaben auf Unternehmensebene des Konzerns enthalten Erträge von internen und externen Geschäftspartnern. Die Eliminierung von Erträgen mit internen Geschäftspartnern würde unverhältnismäßige IT-Investitionen erfordern und steht nicht im Einklang mit dem Managementansatz der Bank. Die Ertragskomponenten sind im Abschnitt „Die Geschäftsentwicklung: Geschäftsergebnisse: Unternehmensbereiche“ des Lageberichts aufgeführt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Erträge (vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft) nach geografischen Bereichen für die zum 31. Dezember 2023, 2022 und 2021 endenden Geschäftsjahre aufgeführt. Für die Unternehmensbank, die Investmentbank, die Privatkundenbank und Asset Management erfolgt die Verteilung auf die Regionen im Wesentlichen nach dem Standort der jeweiligen Konzerngesellschaft, welche die Erträge bilanziell erfasst. Die Angaben zu Corporate & Other werden nur auf globaler Ebene ausgewiesen, da die Managementverantwortung für diesen Bereich zentral wahrgenommen wird.

in Mio. €	2023	2022	2021
Deutschland:			
Corporate Bank	4.223	3.166	2.595
Investment Bank	573	587	450
Private Bank	6.570	5.876	5.479
Asset Management	1.211	1.266	1.385
Deutschland insgesamt	12.577	10.895	9.909
Großbritannien:			
Corporate Bank	192	143	144
Investment Bank	3.503	4.343	3.642
Private Bank	54	3	-2
Asset Management	350	356	336
Großbritannien insgesamt	4.099	4.844	4.120
Restliches Europa, Mittlerer Osten und Afrika:			
Corporate Bank	1.303	1.162	900
Investment Bank	460	383	255
Private Bank	1.987	2.191	1.783
Asset Management	274	275	286
Restliches Europa, Mittlerer Osten und Afrika insgesamt	4.024	4.011	3.223
Amerika (primär Vereinigte Staaten):			
Corporate Bank	1.010	974	750
Investment Bank	3.042	3.033	3.904
Private Bank	462	466	364
Asset Management	432	580	537
Amerika insgesamt	4.945	5.053	5.555
Asien/Pazifik:			
Corporate Bank	988	892	764
Investment Bank	1.583	1.671	1.381
Private Bank	503	617	608
Asset Management	115	131	163
Asien/Pazifik insgesamt	3.188	3.311	2.917
Corporate & Other	45	-904	-314
Konsolidierte Nettoerträge insgesamt¹	28.879	27.210	25.410

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

¹ Die konsolidierten Erträge umfassen die Zinsen und ähnlichen Erträge, Zinsaufwendungen und Zinsunabhängigen Erträge insgesamt (einschließlich des Provisionsüberschusses). Das Ergebnis ist je nach Standort der bilanzierenden Geschäftsstelle den entsprechenden Ländern zugeordnet. Der Standort eines vom Konzern bilanzierten Geschäfts kann sich von der Hauptgeschäftsstelle oder sonstigen Geschäftsstellen eines Kunden und den Standorten der Deutsche Bank-Mitarbeiter, die das Geschäft abgeschlossen beziehungsweise arrangiert haben, unterscheiden. An welchem Standort der Konzern ein Geschäft erfasst, an dem seine Mitarbeiter, Kunden und sonstige Dritte an unterschiedlichen Standorten beteiligt sind, hängt häufig von anderen Erwägungen ab, wie der Art des Geschäfts sowie aufsichtsrechtlichen und abwicklungstechnischen Aspekten

Anhangangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

05 – Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen

Zinsüberschuss

in Mio. €	2023	2022	2021
Zinsen und ähnliche Erträge:			
Zinserträge aus Barreserven und Zentralbankeinlagen	7.048	1.936	160
Zinserträge aus Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	607	352	67
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	1.069	504	273
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	22.559	14.088	10.477
Sonstige	2.103	1.969	1.747
Zinsen und ähnliche Erträge insgesamt aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	33.385	18.849	12.724
Zinserträge aus zum Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	1.097	798	501
Zinsen und ähnliche Erträge insgesamt, die nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden	34.482	19.647	13.225
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	9.592	4.652	3.374
Zinsen und ähnliche Erträge insgesamt	44.074	24.299	16.599
Davon: negativer Zinsaufwand für finanzielle Verbindlichkeiten	76	959	1.217
Zinsaufwendungen:			
Verzinsliche Einlagen	13.706	3.902	1.244
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	388	304	148
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	310	111	71
Langfristige Verbindlichkeiten	6.154	2.409	1.484
Hybride Kapitalinstrumente	16	13	3
Sonstige	2.848	1.119	876
Zinsaufwendungen insgesamt, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	23.422	7.858	3.825
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	7.051	2.791	1.619
Zinsaufwendungen insgesamt	30.472	10.649	5.444
Davon: negative Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten	81	461	786
Zinsüberschuss	13.602	13.650	11.155

Auswirkungen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte der EZB (TLTRO III)

Der EZB-Rat hat eine Reihe von Änderungen an den Bedingungen seines im zweiten Quartal 2020 beginnenden TLTRO-Refinanzierungsprogramms (TLTRO III) beschlossen, um die Bereitstellung von Krediten für private Haushalte und Unternehmen und die durch COVID-19 bedingten wirtschaftlichen Beeinträchtigungen zu unterstützen. Der Konzern betrachtete die anfänglichen Vorteile, die sich aus der Kreditaufnahme im Rahmen von TLTRO III ergaben, als Zuwendungen der öffentlichen Hand aus einem Kredit unter Marktwert gemäß IAS 20 und erfasst den daraus resultierenden Nutzen gemäß IFRS 9. Der aktuelle Zinssatz für alle verbleibenden Geschäfte aus dem TLTRO III-Refinanzierungsprogramm ist an den Durchschnitt der geltenden EZB-Leitzinsen des 23. Nov 2022 gekoppelt. Zum 31. Dez 2023 hat der Konzern im Rahmen des TLTRO III-Refinanzierungsprogramms 15,0 Mrd. € (31. Dez 2022: 33,7 Mrd. €) aufgenommen. Der aus dem TLTRO III-Refinanzierungsprogramm resultierende Netozinsaufwand beträgt für die zwölf Monate bis zum 31. Dez 2023 -741 Mio. € (31. Dez 2022: 211 Mio. €).

Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen

in Mio. €	2023	2022	2021
Handelsergebnis:			
FIC Sales and Trading	5.117	5.353	2.780
Sonstige	-239	-2.571	-921
Handelsergebnis insgesamt	4.878	2.782	1.859
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, nicht als Handelsbestand klassifizierten finanziellen Vermögenswerten			
Aufgliederung nach Kategorie finanzieller Vermögenswerte			
Festverzinsliche Wertpapiere	89	-43	95
Eigenkapitaltitel	-10	47	812
Forderungen aus dem Kreditgeschäft und Kreditzusagen	112	-5	18
Einlagen	-5	14	2
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	31	-73	180
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, nicht als Handelsbestand klassifizierten finanziellen Vermögenswerten insgesamt	217	-61	1.106
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen:			
Aufgliederung nach Kategorie finanzieller Vermögenswerte/Verbindlichkeiten			
Forderungen aus dem Kreditgeschäft und Kreditzusagen	12	-2	11
Einlagen	-0	4	5
Langfristige Verbindlichkeiten	-180	265	48
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte/ Verpflichtungen	20	11	15
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen insgesamt	-148	277	79
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen	4.947	2.999	3.045

Summe aus Zinsüberschuss und dem Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen

in Mio. €	2023	2022	2021
Zinsüberschuss	13.602	13.650	11.155
Handelsergebnis ¹	4.878	2.782	1.859
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, nicht als Handelsbestand klassifizierten, finanziellen Vermögenswerten	217	-61	1.106
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen	-148	277	79
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen	4.947	2.999	3.045
Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen insgesamt²	18.549	16.649	14.200
Corporate Treasury Services	2.902	2.451	1.772
Institutional Client Services	957	572	328
Business Banking	1.205	697	566
Corporate Bank	5.065	3.720	2.666
FIC Sales & Trading	8.123	8.697	6.918
Verbleibende Produkte	-21	-432	-27
Investment Bank	8.102	8.265	6.891
Private Bank Germany	4.156	4.619	3.114
International Private Bank	2.226	1.993	1.733
Private Bank	6.382	6.612	4.847
Asset Management	-11	-250	246
Corporate & Other	-988	-1.698	-450
Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen insgesamt	18.549	16.649	14.200

¹ Das Handelsergebnis beinhaltet Gewinne und Verluste aus Derivaten, die die Anforderungen für eine Bilanzierung als Sicherungsbeziehung nicht erfüllen

² Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

Die Handels- und Risikomanagementaktivitäten des Konzerns umfassen im Wesentlichen Aktivitäten in Zinsinstrumenten und zugehörigen Derivaten. Nach IFRS werden Zinsen und ähnliche Erträge aus Handelsinstrumenten und aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen (beispielsweise Coupon- und Dividendenerträge) sowie Refinanzierungskosten für Handelspositionen als Bestandteil des Zinsüberschusses ausgewiesen. Abhängig von zahlreichen Faktoren, zu denen auch Risikomanagementstrategien gehören, werden die Erträge aus Handelsaktivitäten entweder unter dem Zinsüberschuss oder unter dem Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen. In der obigen Tabelle wird die Summe aus Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen nach Konzernbereichen untergliedert.

06 – Provisionsüberschuss

in Mio. €	2023	2022	2021
Provisionsertrag und -aufwand:			
Provisionsertrag	11.657	12.512	13.730
Provisionsaufwand	2.452	2.675	2.796
Provisionsüberschuss	9.206	9.838	10.934

Aufgliederung der Erträge nach Art der Dienstleistung und Segment

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2023					
	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern Insgesamt
Art der Dienstleistung:						
Verwaltungsprovisionen	204	55	247	11	-2	515
Provisionen für Vermögensverwaltung	18	0	362	3.527	-0	3.907
Provisionen für sonstige Wertpapiere	461	0	37	1	1	499
Provisionen für Plazierungsgeschäft und Beratung	43	1.093	16	0	4	1.156
Provisionen für Kommissionsgeschäft	19	280	971	33	-20	1.282
Provisionen für Zahlungsverkehr	488	0	995	0	1	1.484
Provisionen für Auslandsgeschäft	475	27	22	0	-27	497
Provisionen im Fremdwährungsgeschäft	6	0	4	0	-0	10
Provisionen der Kreditbearbeitung und des Avalgeschäfts	646	329	230	0	1	1.207
Vermittlungsprovisionen	28	3	364	0	10	405
Provisionen und Gebühren für sonstige Kundendienstleistungen	248	290	41	117	0	695
Provisionsertrag insgesamt	2.635	2.078	3.288	3.689	-33	11.657
Provisionsaufwand						-2.452
Provisionsüberschuss						9.206

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2022					
	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern Insgesamt
Art der Dienstleistung:						
Verwaltungsprovisionen	218	33	254	17	-3	520
Provisionen für Vermögensverwaltung	18	1	363	3.642	-0	4.024
Provisionen für sonstige Wertpapiere	512	-0	47	0	0	559
Provisionen für Plazierungsgeschäft und Beratung	35	1.373	12	0	-52	1.368
Provisionen für Kommissionsgeschäft	19	253	1.164	65	-1	1.501
Provisionen für Zahlungsverkehr	479	3	1.006	0	8	1.497
Provisionen für Auslandsgeschäft	466	33	62	0	-5	556
Provisionen im Fremdwährungsgeschäft	15	0	5	0	-0	19
Provisionen der Kreditbearbeitung und des Avalgeschäfts	618	298	292	0	5	1.213
Vermittlungsprovisionen	23	2	523	0	13	562
Provisionen und Gebühren für sonstige Kundendienstleistungen	282	277	10	122	4	695
Provisionsertrag insgesamt	2.684	2.273	3.739	3.847	-30	12.512
Provisionsaufwand						-2.675
Provisionsüberschuss						9.838

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst.

	31.12.2021					
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern Insgesamt
Art der Dienstleistung:						
Verwaltungsprovisionen	231	27	259	21	2	539
Provisionen für Vermögensverwaltung	16	1	369	3.570	-0	3.956
Provisionen für sonstige Wertpapiere	423	-0	43	1	0	467
Provisionen für Plazierungsgeschäft und Beratung	35	2.258	12	0	-42	2.264
Provisionen für Kommissionsgeschäft	22	246	1.302	96	118	1.784
Provisionen für Zahlungsverkehr	441	4	864	0	10	1.320
Provisionen für Auslandsgeschäft	456	23	95	0	-2	572
Provisionen im Fremdwährungsgeschäft	11	0	5	0	-0	16
Provisionen der Kreditbearbeitung und des Avalgeschäfts	564	279	305	0	10	1.157
Vermittlungsprovisionen	12	3	617	0	12	644
Provisionen und Gebühren für sonstige Kundendienstleistungen	282	562	40	121	6	1.011
Provisionsertrag insgesamt	2.494	3.403	3.910	3.809	114	13.730
Provisionsaufwand						-2.796
Provisionsüberschuss						10.934

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst.

Erträge werden verbucht, wenn die Leistungsverpflichtungen erfüllt sind. Für erfolgsabhängige Vergütungen ist die Leistungsverpflichtung erfüllt, wenn die Wertentwicklung des Fonds eine definierte Zielquote, eine vereinbarte jährliche Mindestrendite für die Anleger, übersteigt. Zum 31. Dezember 2023 bestanden zu erfüllende Leistungsverpflichtungen aus alternativen Fonds in Höhe von 225 Mio. € mit einem Zeithorizont von drei Jahren von 2025 bis 2027 (zum 31. Dezember 2022 : 267 Mio. € mit einem Zeithorizont von drei Jahren von 2024 bis 2026). Der Rückgang der zu erfüllenden Leistungsverpflichtungen war vor allem auf den marktbedingten Rückgang der Immobilienbewertungen zurückzuführen.

Zum 31. Dezember 2023 betrug der Saldo der Forderungen aus Provisionserträgen 903 Mio. € (31. Dezember 2022: 798 Mio. €). Der Saldo aus Vertragsverbindlichkeiten aus Provisionserträgen betrug zum 31. Dezember 2023 90 Mio. € (31. Dezember 2022: 63 Mio. €). Vertragliche Verbindlichkeiten entstehen durch die Verpflichtung des Konzerns, zukünftige Dienstleistungen für den Kunden zu erbringen, für die er vom Kunden vor der Leistungserbringung Entgelte erhalten hat. Die Salden aus Forderungen und vertraglichen Verbindlichkeiten ändern sich nicht wesentlich von Berichtsperiode zu Berichtsperiode. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sie sich vor allem auf wiederkehrende Dienstleistungsverträge mit Leistungsfristen von weniger als einem Jahr beziehen. Dazu gehören monatliche Kontokorrent- und vierteljährliche Vermögensverwaltungsdienstleistungen. Vertragliche Verbindlichkeiten aus früheren Berichtsperioden werden als Ergebnis dessen in nachfolgenden Berichtsperioden als Provisionsergebnis ausgewiesen. Zahlungen durch den Kunden in Austausch gegen Dienstleistungen sind im Allgemeinen abhängig von der erbrachten Performance des Konzerns während der konkreten Leistungsperiode, sodass das Recht auf Zahlungen für den Konzern am Ende der Leistungsperiode entsteht, wenn die performanceabhängigen Verpflichtungen vollständig erfüllt sind. Aus diesem Grund ist kein wesentlicher Saldo aus vertraglichen Vermögenswerten abgebildet.

07 – Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Im Geschäftsjahr 2023 veräußerte der Konzern zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 559 Mio. € (Geschäftsjahr 2022: 473 Mio. €, Geschäftsjahr 2021: 539 Mio. €). Die Verkäufe betrafen im Wesentlichen ein Hold to Collect (HTC) Portfolio in der Unternehmensbank, in Corporate & Other und in der Investmentbank.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Gewinne und Verluste, die sich aus der Ausbuchung dieser Wertpapiere ergeben.

in Mio. €	2023	2022	2021
Gewinne	5	11	15
Verluste	-101	-13	-15
Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-96	-2	1

08 – Sonstige Erträge (Verluste)

in Mio. €	2023	2022 ²	2021 ²
Sonstige Erträge (Verluste):			
Beiträge im Versicherungsgeschäft	4	3	3
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen für eine Bilanzierung als Sicherungsgeschäft erfüllen	1.206	-151	124
Übrige sonstige Erträge ¹	48	937	-185
Sonstige Erträge (Verluste) insgesamt	1.259	789	-58

¹ Darin enthalten sind sonstige Erträge/Verluste von 41 Mio. € in 2023, 404 Mio. € in 2022 und 10 Mio. € in 2021, in Bezug auf zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen.

09 – Sachaufwand und sonstiger Aufwand

in Mio. €	2023	2022	2021
Sachaufwand und sonstiger Aufwand:			
Informationstechnologie	3.755	3.680	4.321
Mieten und Aufwendungen für Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.478	1.429	1.727
Regulatorische Aufwendungen, Steuern & Versicherung ¹	1.399	1.285	1.395
Beratungs- und ähnliche Dienstleistungen	899	858	924
Bankdienstleistungen und ausgelagerte Funktionen	964	881	946
Marktdaten und Research Dienstleistungen	374	378	347
Aufwendungen für Reisen	143	110	46
Marketingaufwendungen	203	165	178
Sonstige Aufwendungen ²	899	943	938
Sachaufwand und sonstiger Aufwand insgesamt	10.112	9.728	10.821

¹ Darin enthalten ist die Bankenabgabe in Höhe von 528 Mio. € in 2023, 762 Mio. € in 2022 und 553 Mio. € in 2021

² Darin enthalten sind Aufwendungen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 311 Mio. € in 2023, 413 Mio. € in 2022 und 466 Mio. € in 2021; für nähere Informationen zu Aufwendungen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten siehe Anhangangabe 27 „Rückstellungen“

10 – Restrukturierung

Die Restrukturierungsmaßnahmen im Jahr 2023 sind in erster Linie auf die Strategie „Globale Hausbank“ zurückzuführen. Der Konzern hat Effizienzmaßnahmen, die zur Erreichung der Ziele der Bank in 2025 beitragen sollen, definiert und ist dabei, diese umzusetzen. Die Restrukturierungsmaßnahmen in Vorperioden beziehen sich auf die vorherige Strategie „Antreten um zu gewinnen“, welche die Bank weiterhin umsetzt.

Der Restrukturierungsaufwand beinhaltet sowohl Abfindungszahlungen und Aufwand zur beschleunigten Amortisation von noch nicht amortisierten aufgeschobenen Vergütungskomponenten aufgrund der Verkürzung der zukünftigen Restdienstzeiten als auch Aufwendungen für vorzeitige Kündigungen von Immobilienmietverträgen.

Restrukturierungsaufwand nach Segment

in Mio. €	2023	2022	2021
Corporate Bank	-4	-19	42
Investment Bank	-3	15	47
Private Bank	228	-113	173
Asset Management	0	0	2
Corporate & Other	-1	-2	-2
Restrukturierungsaufwand insgesamt	220	-118	261

Restrukturierungsaufwand nach Kostenart

in Mio. €	2023	2022	2021
Restrukturierungsaufwand – Personalaufwand	178	-117	241
davon:			
Abfindungsleistungen	176	-132	224
Beschleunigte Amortisation aufgeschobener Vergütung	1	15	16
Sozialversicherung	1	0	1
Restrukturierungsaufwand – Sachaufwand	42	-1	21
Restrukturierungsaufwand insgesamt	220	-118	261

Die Restrukturierungsrückstellungen betragen zum 31. Dezember 2023 333 Mio. € (31. Dezember 2022: 248 Mio. € und 31. Dezember 2021: 582 Mio. €). Der Großteil der derzeitigen Restrukturierungsrückstellungen wird voraussichtlich in den nächsten zwei Jahren verbraucht werden.

Im Laufe des Jahres 2023 wurde die Mitarbeiterzahl auf Basis von Vollzeitkräften um 476 (2022: 903 und 2021: 1.362) durch Restrukturierungsmaßnahmen reduziert.

Organisatorische Veränderungen

Mitarbeiter	2023	2022	2021
Corporate Bank	29	113	228
Investment Bank	9	54	149
Private Bank	377	594	776
Asset Management	0	1	10
Infrastructure	61	141	199
Mitarbeiter insgesamt	476	903	1.362

11 – Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird mittels Division des den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnisses durch die durchschnittliche Anzahl der im Berichtsjahr ausstehenden Stammaktien ermittelt. Die durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Stammaktien ergibt sich aus dem Durchschnitt der ausgegebenen Stammaktien, vermindert um die durchschnittliche Anzahl an Aktien im Eigenbestand und um die durchschnittliche Anzahl an Aktien, die über Terminkäufe erworben werden, die durch Lieferung in Aktien erfüllt werden, und zuzüglich noch nicht zugeteilter unverfallbarer Aktien aus aktienbasierten Vergütungsplänen.

Dem verwässerten Ergebnis je Aktie liegt die Annahme der Wandlung ausstehender Wertpapiere in Stammaktien oder die Ausübung sonstiger Kontrakte zur Emission von Stammaktien wie Aktienoptionen, wandelbaren Schuldtiteln, noch nicht unverfallbaren Aktienrechten und Terminkontrakten zugrunde. Die oben genannten Finanzinstrumente werden bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie nur berücksichtigt, wenn sie in dem jeweiligen Berichtszeitraum einen verwässernden Effekt haben.

Berechnung des unverwässerten und verwässerten Ergebnisses je Aktie

in Mio. €	2023	2022	2021
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	4.772	5.525	2.365
Couponzahlung für Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	-498	-479	-363
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis – Zähler zur Berechnung des Ergebnisses je Aktie (unverwässert)	4.274	5.046	2.002
Verwässerungseffekt aus angenommener Wandlung	0	0	0
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis nach angenommener Wandlung – Zähler zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie	4.274	5.046	2.002
Anzahl der Aktien in Millionen			
Gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien – Nenner für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie (unverwässert)	2.064,1	2.084,9	2.096,5
Verwässerungseffekt aus:			
Termingeschäften	0,0	0,0	0,0
Aktienoptionen aus aktienbasierter Vergütung gewährten Aktienrechten	0,0	0,0	0,0
Sonstigem (einschließlich Optionen im Handel)	39,9	40,7	46,6
Potenziell verwässernde Stammaktien	0,0	0,0	0,0
Bereinigter gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien nach angenommener Wandlung – Nenner für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie	2.104,0	2.125,6	2.143,2

Ergebnis je Aktie

in €	2023	2022	2021
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	2,07	2,42	0,96
Ergebnis je Aktie (verwässert)	2,03	2,37	0,93

Zum 31. Dezember 2023 gab es keine ausstehenden Instrumente, die einen potenziell verwässernden Effekt hatten und bei der Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie nicht berücksichtigt wurden.

Anhangangaben zur Bilanz

12 – Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Finanzielle Vermögenswerte des Handelsbestands:		
Handelsaktiva:		
Wertpapiere	115.832	84.012
Sonstige Handelsaktiva ¹	9.443	8.855
Handelsaktiva insgesamt	125.275	92.867
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	251.856	299.686
Finanzielle Vermögenswerte des Handelsbestands insgesamt	377.131	392.553
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte:		
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	65.937	63.855
Forderungen aus Wertpapierleihen	13.036	17.414
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	812	1.037
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	8.261	7.348
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	88.047	89.654
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte:		
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	75	168
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	75	168
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	465.252	482.376

¹ Einschließlich handelbarer Kredite in Höhe von 8,2 Mrd. € zum 31.12.2023 (2022: 8,0 Mrd. €)

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Finanzielle Verpflichtungen des Handelsbestands:		
Handelspassiva:		
Wertpapiere	43.114	49.860
Sonstige Handelspassiva	890	756
Handelspassiva insgesamt	44.005	50.616
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	238.260	282.353
Finanzielle Verpflichtungen des Handelsbestands insgesamt	282.264	332.969
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen:		
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	72.377	48.517
Kreditzusagen	5	12
Langfristige Verbindlichkeiten	10.709	5.250
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	636	856
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen insgesamt	83.727	54.634
Investmentverträge	484	469
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	366.475	388.072

Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen

Der Konzern hat bislang verschiedene Kreditbeziehungen zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert. Die Kreditbeziehungen umfassen in Anspruch genommene Kredite und nicht in Anspruch genommene unwiderrufliche Verpflichtungen aus Kreditzusagen. Das maximale Kreditrisiko eines in Anspruch genommenen Kredits entspricht seinem beizulegenden Zeitwert. Das maximale Kreditrisiko des Konzerns aus in Anspruch genommenen Krediten belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 75 Mio. € und zum 31. Dezember 2022 auf 168 Mio. €. Nicht in Anspruch genommene unwiderrufliche Kreditzusagen können ebenfalls zu einem Kreditrisiko, in erster Linie zu einem Kontrahentenrisiko, führen.

Das Kreditrisiko aus den zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften und Wertpapierleihen wird durch das Halten von Sicherheiten gemindert. Die Bewertung der Instrumente berücksichtigt die Kreditverbesserung durch die erhaltene Sicherheit. Dadurch ergeben sich für diese Instrumente keine materiellen Schwankungen des Kontrahentenrisikos, weder während des Jahres noch kumulativ.

Veränderung im beizulegenden Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte und Kreditderivate

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Nominalwert von Forderungen aus dem Kreditgeschäft und Kreditzusagen, die Kreditrisiken ausgesetzt sind	75	168
Jährliche Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	1	0
Kumulative Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	-0	1
Nominalwert der Kreditderivate, die zur Senkung von Kreditrisiken benutzt werden	40	90
Jährliche Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	-0	0
Kumulative Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	-1	0

Auf das Kreditrisiko des Konzerns zurückzuführende Bewertungsänderungen der finanziellen Verpflichtungen¹

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
In der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung gezeigt		
Kumulative Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	19	77
In der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt		
Jährliche Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	0	0
Kumulative Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	0	0

¹ Der beizulegende Zeitwert einer finanziellen Verpflichtung berücksichtigt das Kreditrisiko dieser finanziellen Verpflichtung. Die Bewertungsänderungen von finanziellen Verpflichtungen, die durch konsolidierte Zweckgesellschaften begeben wurden, sind nicht enthalten. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts dieser Instrumente sind nicht vom Kreditrisiko des Konzerns abhängig, sondern von der in der rechtlich eigenständigen Zweckgesellschaft gehaltenen Sicherheit

Übertragung von kumulativen Gewinnen oder Verlusten im Eigenkapital während der Periode

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Kumulative Gewinne oder Verluste im Eigenkapital während der Periode	0	0

Bei Ausbuchung realisierter Betrag der zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
In der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung bei Ausbuchung gezeigter Betrag	0	0

Der den Buchwert der finanziellen Verpflichtungen übersteigende vertraglich vereinbarte Rückzahlungsbetrag bei Fälligkeit¹

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Einschließlich nicht gezogener Kreditzusagen ²	1.769	3.308
Ohne nicht gezogene Kreditzusagen	1.104	892

¹ Es wird unterstellt, dass die Verpflichtung zum frühestmöglichen vertraglich vereinbarten Fälligkeitstag, an dem der Konzern zur Zahlung verpflichtet werden kann, zurückgezahlt wird. Da der zahlbare Betrag nicht festgelegt ist, wird er am Bilanzstichtag mit Referenz auf aktuelle Konditionen bestimmt

² Die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme für nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen unterstellen eine volle Inanspruchnahme der Fälligkeit

13 – Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Bewertungsmethoden und Kontrolle

Der Konzern verfügt im Rahmen des Bewertungsprozesses über ein etabliertes Kontrollsystem, das sich aus internen Kontrollstandards, -methoden und -verfahren zusammensetzt.

In aktiven Märkten notierte Preise – Der beizulegende Zeitwert von in aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten wird auf Grundlage von Preisnotierungen ermittelt, soweit diese im Rahmen von regelmäßigen und aktuellen Transaktionen verwendete Preise darstellen.

Bewertungsverfahren – Der Konzern verwendet Bewertungsverfahren für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, sofern keine in aktiven Märkten notierten Preise verfügbar sind. Zu den für die Bewertung von Finanzinstrumenten verwendeten Verfahren gehören Modellierungstechniken, die Verwendung indikativer Preisangaben ähnlicher Instrumente, Preisangaben aus weniger aktuellen und weniger häufigen Transaktionen sowie Kursgebote von Brokern.

Für einige Finanzinstrumente liegt statt eines Preises eine Kursnotierung oder ein sonstiger notierter Parameter vor. In solchen Fällen wird für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Börsenkurs oder der Parameter als Eingangsgröße in einem Bewertungsmodell verwendet. Für einige Finanzinstrumente werden branchenübliche Modellierungstechniken wie DCF-Verfahren und gängige Optionspreismodelle verwendet. Diese Modelle sind abhängig von geschätzten zukünftigen Zahlungsströmen, Diskontierungsfaktoren und der Volatilität. Für komplexere oder spezifische Finanzinstrumente werden differenziertere Modellierungstechniken benötigt, die auf Annahmen und komplexeren Parametern wie Korrelationen, Annahmen über vorzeitige Tilgungsgeschwindigkeiten, Ausfallraten oder die Höhe der Verluste beruhen.

Häufig müssen in Bewertungsmodellen mehrere Eingangsparameter verwendet werden. Soweit möglich basieren diese auf beobachtbaren Informationen oder werden aus den Preisen relevanter, in aktiven Märkten gehandelter Finanzinstrumente abgeleitet. Sind für die Eingangsparameter keine beobachtbaren Informationen verfügbar, werden andere Marktinformationen berücksichtigt. Beispielsweise werden Eingangsparameter durch indikative Kursgebote von Brokern und Konsenspreisangaben gestützt, sofern diese Informationen zur Verfügung stehen. Sind keine beobachtbaren Informationen verfügbar, basieren die Eingangsparameter auf anderen relevanten Informationsquellen wie Preisen für ähnliche Transaktionen, historischen Daten, wirtschaftlichen Eckdaten sowie wissenschaftlichen Informationen, die entsprechend angepasst werden, um die Ausgestaltung des tatsächlich zu bewertenden Finanzinstruments und die derzeitigen Marktbedingungen zu reflektieren.

Wertanpassungen – Wertanpassungen sind integraler Bestandteil des Bewertungsprozesses. Für die Ermittlung angemessener Wertanpassungen wendet der Konzern Verfahren an, die Faktoren wie Geld-/Briefspannen, Kontrahentenrisiko oder, eigenes Kredit- und Finanzierungsrisiko berücksichtigen. Wertanpassungen der Geld-/Briefspannen sind erforderlich, um auf Mittelkursen basierende Bewertungen der entsprechenden Geld-/Briefbewertung anzupassen. Die Geld-/Briefbewertung stellt den beizulegenden Zeitwert für ein Finanzinstrument am besten dar. Der Buchwert einer Kaufposition wird vom Mittel- auf den Geldkurs und der Buchwert einer Verkaufposition vom Mittel- auf den Briefkurs angepasst. Die Geld-/Briefkursanpassung wird von den Geld-/Briefkursen, die in der relevanten Handelsaktivität beobachtet werden, und von Kursgeboten sonstiger Broker/Dealer oder sonstiger sachverständiger Kontrahenten abgeleitet. Entspricht der notierte Preis für das Finanzinstrument bereits dem Geld-/Briefkurs, ist keine Geld-/Briefanpassung erforderlich. Sofern der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments aus einer Modellierungstechnik abgeleitet wird, basieren die in diesem Modell verwendeten Parameter in der Regel auf einem Mittelkurs. Solche Finanzinstrumente werden üblicherweise auf Portfoliobasis gesteuert und, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind, werden Wertanpassungen vorgenommen, um die Kosten der Schließung der Nettorisikoposition der Bank bezüglich einzelner Markt- und Kontrahentenrisiken zu reflektieren. Diese Wertanpassungen werden aus den Geld-/Briefkursen, die in relevanten Handelsaktivitäten beobachtet werden, und aus Kursgeboten sonstiger Broker/Dealer bestimmt.

Wenn komplexe Bewertungsmodelle genutzt oder weniger liquide Positionen bewertet werden, sind Geld-/Briefspannen für diese Positionen möglicherweise nicht direkt am Markt verfügbar. Deshalb müssen die Abschlusskosten dieser Geschäfte sowie deren Modelle und Parameter geschätzt werden. Wenn diese Anpassungen festgelegt werden, untersucht der Konzern die Bewertungsrisiken, die mit dem Modell und den Positionen verbunden sind. Die resultierenden Wertanpassungen werden regelmäßig überprüft.

Wertanpassungen bezüglich Kontrahentenrisiken (Credit Valuation Adjustment, CVA) sind erforderlich, um die erwarteten Kreditverluste zu berücksichtigen, soweit ein solcher Faktor im Rahmen der Modellierungstechnik für das Erfüllungsrisiko des Kontrahenten nicht bereits enthalten ist. Der Betrag der Wertanpassung bezüglich Kontrahentenrisiken wird auf alle relevanten außerbörslichen Derivate angewandt und durch die Bewertung des potenziellen Kreditrisikos gegenüber bestimmten Kontrahenten unter Berücksichtigung gehaltener Sicherheiten, des Effekts von relevanten Nettingarrangements, des erwarteten Ausfallrisikos (Loss Given Default) und der Ausfallwahrscheinlichkeit auf der Grundlage von verfügbaren Marktinformationen inklusive CDS (Credit Default Swap) Spreads bestimmt. Sollten Kontrahenten-CDS-Spreads nicht verfügbar sein, werden Näherungswerte verwendet.

Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns, d. h. außerbörslich gehandelte derivative Verbindlichkeiten und ausgegebene Schuldverschreibungen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, beinhaltet Bewertungsanpassungen zur Messung der Veränderung des eigenen Kreditrisikos des Konzerns, d. h. der Wertberichtigungen für strukturierte Schuldtitel (Debt Valuation Adjustments - DVA) für Derivate und der Eigenkredit-Bereinigung für ausgegebene Schuldverschreibungen (Own Credit Adjustment - OCA). Ausgegebene Schuldverschreibungen werden unter Verwendung des Spreads abgezinst, zu dem ähnliche Instrumente zum Bewertungsstichtag gehandelt werden würden, da dies den Wert aus der Sicht eines Marktteilnehmers widerspiegelt, der den gleichen Posten als Vermögenswert hält. Die Änderung dieser eigenen Kreditkomponente wird unter Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung (Other Comprehensive Income - OCI) ausgewiesen.

Bei den derivativen Verbindlichkeiten berücksichtigt die Gruppe ihre eigene Kreditwürdigkeit, indem sie das erwartete zukünftige Risiko aller Gegenparteien gegenüber der Gruppe unter Berücksichtigung aller von der Gruppe gestellten Sicherheiten, die Auswirkungen der relevanten Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen, den Marktpreis der emittierten Schuldverschreibungen der Gruppe, die vom Markt implizierten Finanzierungskosten und den Rang der abgewickelten derivativen Forderungen (gesetzliche Nachrangigkeit) bewertet.

Bei der Bestimmung von Wertanpassungen bezüglich des Kontrahentenrisikos und Bewertungsanpassungen bei Forderungen können sich zusätzliche Wertanpassungen bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ergeben. Diese sind nötig, sofern der zu erwartende Ausfall eines einzelnen Geschäfts oder das betrachtete Bonitätsrisiko in seiner Beschaffenheit von verfügbaren CDS-Instrumenten abweicht.

Refinanzierungsbezogene Bewertungsanpassungen (Funding Valuation Adjustments, FVA) sind notwendig, um die vom Markt implizierten Finanzierungskosten bei der Bewertung der derivativen Positionen zum beizulegenden Zeitwert zu berücksichtigen. Die refinanzierungsbezogenen Bewertungsanpassungen spiegeln die diskontierten Spreads, die bei unbesicherten und teilweise besicherten Derivaten angerechnet werden, wider und werden ermittelt, indem vom Markt implizierte Finanzierungskosten für Forderungen und Verbindlichkeiten geschätzt werden.

Bei Unsicherheiten der im Rahmen einer Modellierungstechnik verwendeten Annahmen wird eine zusätzliche Anpassung vorgenommen, um den kalkulierten Preis dem erwarteten Marktpreis des Finanzinstruments anzugleichen. Solche Transaktionen haben typischerweise keine regelmäßig beobachtbaren Geld-/Briefspannen und die Anpassungen dienen der Schätzung der Geld-/Briefspannen durch Kalkulation der zur Transaktion gehörigen Liquiditätsprämie. Sofern ein Finanzinstrument so komplex ist, dass die Kosten für die Auflösung dieser Transaktion höher wären als die entsprechenden Kosten für die dazugehörigen Einzelrisiken, wird eine zusätzliche Anpassung vorgenommen, um dies zu berücksichtigen.

Der Konzern verwendet die Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Bewertung des Vermögenswertes oder der Verbindlichkeit zugrunde legen würden. Falls relevant, kann die Bewertung auch Annahmen über den Klimawandel enthalten. Der Konzern hat keine wesentliche Anpassung der Annahmen des beizulegenden Zeitwertes aufgrund des Klimawandels vorgenommen, die über die in den Marktpreisen bereits eingepreisten Annahmen hinausgehen.

Bewertungskontrolle – Ein unabhängiges Spezialistenteam im Bereich Finance hat die Aufgabe, das Kontrollsystem für Bewertungen festzulegen und weiterzuentwickeln sowie die entsprechenden Prozesse zu steuern. Dieses Spezialistenteam ist unter anderem damit betraut, Bewertungskontrollprozesse für alle Geschäftsbereiche durchzuführen, die Bewertungskontrollmethoden und -techniken sowie das Ausarbeiten und die Steuerung des formellen Rahmenwerks der Bewertungsrichtlinien kontinuierlich weiterzuentwickeln. Besondere Aufmerksamkeit legt das unabhängige Spezialistenteam auf solche Bewertungen, bei denen Einschätzungen durch das Management Teil der Bewertungsprozesse sind.

Die Ergebnisse des Bewertungskontrollprozesses werden im Rahmen des monatlichen Berichtszyklus zusammengestellt und analysiert. Abweichungen, die vordefinierte und genehmigte Toleranzgrenzen überschreiten, werden sowohl innerhalb des Bereichs Finance als auch mit den Führungskräften der jeweiligen Geschäftsbereiche eskaliert, um diese zu überprüfen beziehungsweise zu klären und gegebenenfalls Anpassungen zu veranlassen.

Für Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert anhand von Bewertungsmodellen ermittelt wird, werden die im Rahmen des Modells verwendeten Annahmen und Verfahren durch ein unabhängiges, für die Modellvalidierung zuständiges Spezialistenteam, das dem Bereich Risikomanagement des Konzerns angehört, validiert.

Kurs- und Preisangaben sowie Parameter für einzelne Transaktionen stammen aus einer Reihe von Drittquellen einschließlich Börsen, Pricing-Service-Anbietern, verbindlichen Kursangaben von Brokern sowie Konsens-Pricing-Services. Die Preisquellen werden geprüft und bewertet, um die Qualität des resultierenden beizulegenden Zeitwerts zu beurteilen und denen, die größere Bewertungssicherheit und Relevanz bereitstellen, mehr Gewichtung zu verleihen. Die Ergebnisse werden, mit tatsächlichen Transaktionen am Markt verglichen, um sicherzustellen, dass die Modellbewertungen auf die Marktpreise abgestimmt sind.

Die in Bewertungsmodellen verwendeten Preise und Eingangsparameter, Annahmen sowie Wertanpassungen werden anhand unabhängiger Quellen verifiziert. Ist eine solche Verifizierung aufgrund fehlender beobachtbarer Daten nicht möglich, wird der Schätzwert des beizulegenden Zeitwerts mittels geeigneter Verfahren auf seine Angemessenheit überprüft. Zu diesen Verfahren gehören die Durchführung einer Neubewertung mithilfe unabhängig entwickelter Modelle (einschließlich existierender Modelle, die unabhängig nachkalibriert wurden), die Prüfung der Bewertungsergebnisse anhand geeigneter vergleichbarer Instrumente und sonstiger Richtgrößen sowie die Anwendung von Extrapolationsverfahren. Die Kalibrierung der Ergebnisse der Bewertungsmodelle anhand von Markttransaktionen erlaubt eine Einschätzung, ob die Bewertungsmodelle eine Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts ergeben, die Marktpreisen entspricht.

Bewertungsverfahren

Der Konzern verfügt über einen etablierten Rahmen zur Kontrolle der Bewertung, der interne Kontrollstandards, Methoden, Bewertungstechniken und -verfahren über den Bewertungsprozess und die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts regelt. Die derzeitigen Marktbedingungen, einschließlich der anhaltenden makroökonomischen Herausforderungen und geopolitischen Unsicherheiten, erforderten im Jahr 2023 eine zusätzliche Fokussierung und Überprüfung in bestimmten Bereichen, einschließlich der Bewertung der Geld-/Briefspannen, um sicherzustellen, dass sie den beizulegenden Zeitwert widerspiegeln.

Im Folgenden werden die Bewertungsverfahren erläutert, die bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der verschiedenen Arten von Finanzinstrumenten, die der Konzern gehandelt hat, angewandt werden.

Festverzinsliche Wertpapiere von staatlichen und quasistaatlichen Emittenten und Unternehmen sowie Eigenkapitaltitel – Sofern es keine in jüngster Zeit durchgeführten Transaktionen gibt, kann der beizulegende Zeitwert auf Basis des letzten Marktpreises, bereinigt um alle seither erfolgten Risiko- und Informationsänderungen, ermittelt werden. Werden auf einem aktiven Markt vergleichbare Instrumente notiert, wird der beizulegende Zeitwert durch Anpassung des Vergleichswerts um die jeweiligen Differenzen in den Risikoprofilen dieser Instrumente bestimmt. Sind keine vergleichbaren Werte verfügbar, wird der beizulegende Zeitwert anhand komplexerer Modellierungstechniken bestimmt. Diese Techniken umfassen DCF-Verfahren, die die aktuellen Marktkonditionen für Kredit-, Zins-, Liquiditäts- und sonstige Risiken berücksichtigen. Bei Modellierungstechniken für Eigenkapitaltitel können auch Ertragsmultiplikatoren eingesetzt werden.

Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere („MBS/ABS“) – Zu diesen Instrumenten gehören private und gewerbliche MBS sowie sonstige ABS einschließlich CDOs. ABS weisen besondere Merkmale auf, da sie mit unterschiedlichen zugrunde liegenden Vermögenswerten besichert sind und die Kapitalstruktur der Emittenten variiert. Die Komplexität steigt darüber hinaus, wenn die zugrunde liegenden Vermögenswerte selbst ABS sind, wie dies beispielsweise bei vielen forderungsbesicherten Schuldverschreibungen der Fall ist.

Wenn es keine zuverlässigen externen Preisermittlungen gibt, werden ABS entweder anhand einer vergleichenden Analyse auf der Grundlage ähnlicher am Markt beobachtbarer Transaktionen oder anhand branchenüblicher Modelle unter bestmöglicher Berücksichtigung verfügbarer beobachtbarer Daten bewertet. Die branchenüblichen Modelle kalkulieren die Zins- und Tilgungszahlungen im Rahmen einer Transaktion auf der Grundlage von Annahmen, die unabhängigen Preistests unterzogen werden können. Die Eingangsparameter beinhalten Annahmen über vorzeitige Tilgungen, Verlustannahmen (Zeitpunkt und Verlusthöhe) und einen Diskontierungszinssatz (Spread, Rendite oder Diskontierungsmarge). Diese Eingangsgrößen/Annahmen basieren auf tatsächlichen Transaktionen, externen Marktanalysen und gegebenenfalls Marktindizes.

Kredite – Bei bestimmten Krediten lässt sich der beizulegende Zeitwert anhand des Marktpreises einer erst kürzlich erfolgten Transaktion unter Einbeziehung sämtlicher Risiko- und Informationsveränderungen seit dem Transaktionsdatum ermitteln. Sofern keine aktuellen Markttransaktionen vorliegen, wird der beizulegende Zeitwert anhand von Kursangaben von Brokern, Konsenspreisfeststellungen, vergleichbaren Instrumenten oder mithilfe von DCF-Verfahren bestimmt. In den DCF-Verfahren werden je nach Angemessenheit Eingangsparameter für Kredit-, Zins- und Währungsrisiken, geschätzte Ausfallverluste und die bei Ausfällen ausgenutzten Beträge verwendet. Die Parameter Kreditrisiko, geschätzte Ausfallverluste und Ausnutzung zum Zeitpunkt des Ausfalls werden, sofern verfügbar und angemessen, anhand von Informationen über die betreffenden Kredit-Märkte oder andere Märkte ermittelt.

Leveraged-Finance-Kredite können sich durch transaktionsspezifische Merkmale auszeichnen, die die Relevanz der am Markt beobachtbaren Transaktionen einschränken. Gibt es vergleichbare Transaktionen, für die beobachtbare Parameter externer Pricing Services vorliegen, werden diese Informationen entsprechend den Transaktionsunterschieden angepasst. Gibt es keine vergleichbaren Transaktionen, wird ein DCF-Verfahren angewandt, bei dem die Kreditrisikoaufschläge aus dem entsprechenden Index für Leveraged-Finance-Kredite abgeleitet werden. Dabei werden die Branchenklassifizierung, die Nachrangigkeit des Kredits sowie sonstige relevante Informationen über den Kredit und den jeweiligen Kontrahenten berücksichtigt.

Außerbörsliche derivative Finanzinstrumente – Transaktionen, die dem Marktstandard entsprechen und an liquiden Märkten gehandelt werden – wie Zinsswaps, Devisentermingeschäfte und Optionskontrakte in G-7-Währungen – sowie Aktienswaps und Optionskontrakte auf börsennotierte Wertpapiere oder Indizes werden anhand von branchenüblichen Standardmodellen mit notierten Eingangsparametern bewertet. Die Eingangsparameter können, soweit möglich, von Pricing Services oder Konsens-Pricing-Services eingeholt beziehungsweise aus kürzlich durchgeführten Transaktionen an aktiven Märkten abgeleitet werden.

Für komplexere Finanzinstrumente werden differenziertere Modellierungstechniken verwendet, die für das Finanzinstrument spezifisch und anhand verfügbarer Marktpreise kalibriert sind. Ist eine Kalibrierung des Bewertungsergebnisses anhand relevanter Marktreferenzen nicht möglich, werden Bewertungsanpassungen genutzt, um das Bewertungsergebnis um alle Differenzen zu bereinigen. In weniger aktiven Märkten werden Informationen aus weniger häufig stattfindenden Markttransaktionen, Kursangaben von Brokern sowie Extrapolations- und Interpolationsverfahren abgeleitet. Sind keine beobachtbaren Preise oder Eingangsgrößen vorhanden, ist eine Einschätzung durch das Management erforderlich, um den beizulegenden Zeitwert mithilfe anderer relevanter Informationsquellen zu bestimmen, die historische Daten, die Fundamentalanalyse der wirtschaftlichen Eckdaten der Transaktion und vergleichbare Daten von ähnlichen Transaktionen beinhalten.

Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen unter der Fair Value Option – Der beizulegende Zeitwert der zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen, die unter Anwendung der Fair Value Option in diese Kategorie klassifiziert wurden, enthält sämtliche Marktrisikofaktoren einschließlich des mit dieser finanziellen Verpflichtung in Verbindung stehenden Kreditrisikos des Konzerns (d. h. der Eigenkredit-Bereinigung). Nach IFRS 9 wird die eigene Kreditkomponente der Änderung des beizulegenden Zeitwerts unter "Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapital-veränderung" (OCI) ausgewiesen). Zu den finanziellen Verpflichtungen gehören strukturierte Anleihen, strukturierte Einlagen und sonstige durch konsolidierte Gesellschaften emittierte strukturierte Wertpapiere. Der beizulegende Zeitwert dieser finanziellen Verpflichtungen wird durch die Abzinsung der vertraglichen Zahlungsströme mithilfe der relevanten kreditrisikoadjustierten Zinsstrukturkurve ermittelt (d. h. unter Verwendung des Spreads, zu dem ähnliche Instrumente zum Bewertungszeitpunkt gehandelt werden würden, da dies den Wert aus der Sicht eines Marktteilnehmers widerspiegelt, der den gleichen Posten als Vermögenswert hält).

Sind die zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen, die unter der Fair Value Option klassifiziert wurden, wie beispielsweise Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos), besichert, wird die Verbesserung der Kreditqualität bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der Verpflichtung berücksichtigt.

Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen – Der Konzern hält Vermögenswerte, die mit Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen im Zusammenhang stehen. Der Konzern ist vertraglich verpflichtet, diese Vermögenswerte zu nutzen, um diesen Verpflichtungen nachzukommen. Aus diesem Grund wird der beizulegende Zeitwert für die Verbindlichkeiten aus den Investmentverträgen, das heißt der Rückkaufswert der Verträge, durch den beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Vermögenswerte bestimmt.

Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts

Die zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Finanzinstrumente wurden den drei Kategorien gemäß der IFRS-Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts zugeordnet.

Level 1 – mittels notierter Preise in aktiven Märkten bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert direkt von Preisen an aktiven, liquiden Märkten abgeleitet werden kann.

Hierzu zählen Staatenanleihen, börslich gehandelte Derivate sowie Eigenkapitaltitel, die in aktiven und liquiden Märkten gehandelt werden.

Level 2 – mittels Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert aus gleichartigen, an aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumenten oder mittels Bewertungsverfahren, deren sämtliche wesentliche Eingangsparameter beobachtbar sind, ermittelt werden kann.

Hierzu zählen eine Vielzahl der außerbörslichen Derivate, börsennotierte Investment-Grade-Kreditanleihen, einige CDS.

Level 3 – mittels Bewertungsverfahren auf Basis nicht beobachtbarer Parameter bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert nicht aus am Markt beobachtbaren Daten ermittelt werden kann und die ein anderes Bewertungsverfahren benötigen. Instrumente dieser Kategorie haben einen Einfluss auf diese Technik, der nicht beobachtbar ist und der einen wesentlichen Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert haben kann.

Hierzu zählen komplexere außerbörsliche Derivate, notleidende Kredite, hochgradig strukturierte Anleihen, illiquide Asset Backed Securities (ABS), illiquide CDOs (Kassa und synthetisch), einige Private-Equity-Investments, viele gewerbliche Immobilienkredite, illiquide Kredite und einige Kommunalanleihen.

Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente¹

in Mio. €	31.12.2023			31.12.2022		
	In aktiven Märkten notierte Preise (Level 1)	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 2)	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 3)	In aktiven Märkten notierte Preise (Level 1)	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 2)	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 3)
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:						
Handelsaktiva	53.095	62.760	9.420	42.035	42.285	8.547
Wertpapiere des Handelsbestands	52.886	59.752	3.194	41.826	39.133	3.053
Sonstige Handelsaktiva	210	3.007	6.226	209	3.152	5.494
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	2.198	241.460	8.198	4.914	285.208	9.564
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	2.275	80.744	5.028	1.605	82.259	5.790
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	75	0	0	75	94
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	18.273	14.324	2.949	15.892	13.108	2.676
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.353	-469 ²	5	1.706	-294 ²	5
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	77.193	398.894	25.599	66.153	422.640	26.675
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:						
Handelspassiva	36.361	7.617	27	43.163	7.419	34
Wertpapiere des Handelsbestands	36.361	6.727	26	43.162	6.667	30
Sonstige Handelspassiva	0	890	0	2	752	3
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	2.333	228.261	7.666	3.256	270.596	8.500
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	169	80.309	3.248	0	51.843	2.792
Investmentverträge	0	484	0	0	469	0
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	486	1.213 ²	-85 ³	240	1.753 ²	-511 ³
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	39.349	317.884	10.856	46.660	332.080	10.815

¹ Die Beträge in dieser Tabelle werden generell brutto ausgewiesen. Dies steht im Einklang mit den in der Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ dargestellten Rechnungslegungsgrundsätzen zur Aufrechnung von Finanzinstrumenten des Konzerns.

² Dies bezieht sich hauptsächlich auf zu Sicherungszwecken gehaltene Derivate.

³ Dies bezieht sich auf Derivate, die in Verträge eingebettet sind, deren Basisvertrag zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird, für die das eingebettete Derivat jedoch getrennt ausgewiesen wird. Die getrennt ausgewiesenen eingebetteten Derivate können sowohl positive als auch negative Marktwerte aufweisen, werden aber aus Konsistenzgründen in obiger Tabelle in der Kategorie des beizulegenden Zeitwerts des Basisvertrags ausgewiesen. Die getrennt ausgewiesenen eingebetteten Derivate werden laufend zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zum Zweck dieser Angabe wird das getrennt ausgewiesene eingebettete Derivat auf verschiedene Kategorien des beizulegenden Zeitwerts aufgeteilt.

Im Jahr 2023 gab es Übertragungen von Wertpapieren von Level 1 auf Level 2 von Aktiva in Höhe von 6 Mrd. € und Passiva in Höhe von 2 Mrd. €. sowie Übertragungen von Level 2 auf Level 1 von Aktiva in Höhe von 11 Mrd. € und Verbindlichkeiten in Höhe von 3 Mrd. €. Die Bewertung von Level 1 gegenüber Level 2 basiert auf Liquiditätstests.

Analyse der Finanzinstrumente mit einem beizulegenden Zeitwert, der mithilfe von Bewertungsverfahren ermittelt wurde, die wesentliche nicht beobachtbare Parameter enthalten (Level 3)

Zu einigen der Finanzinstrumente in der Level-3-Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts bestehen identische oder ähnliche kompensierende Positionen bezüglich der nicht beobachtbaren Parameter. Die diesbezüglichen IFRS-Vorschriften fordern jedoch, dass diese Vermögenswerte und Verbindlichkeiten brutto dargestellt werden.

Zu Handelszwecken gehaltene Wertpapiere – In dieser Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts sind bestimmte illiquide Unternehmensanleihen aus Wachstumsmärkten und illiquide strukturierte Unternehmensanleihen enthalten. Darüber hinaus werden hier bestimmte Bestände an Anleihen ausgewiesen, die von Verbriefungsgesellschaften emittiert wurden, sowie private und gewerbliche MBS, forderungsbesicherte Schuldverschreibungen und andere ABS. Der Anstieg im Berichtszeitraum ist angetrieben durch Käufe und Emissionen, Gewinne und Nettoübertragungen zwischen Level 2 und Level 3, da sich die zur Bewertung dieser Instrumente und Gewinne verwendeten Eingabeparameter von Inputfaktoren geändert haben, was teilweise durch Verkäufe und Verrechnungen ausgeglichen wird.

Positive und negative Marktwerte aus derivativen Instrumenten dieser Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts werden auf Basis eines oder mehrerer wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter bewertet. Diese nicht beobachtbaren Parameter können bestimmte Korrelationen umfassen, bestimmte langfristige Volatilitäten, bestimmte Raten für vorzeitige Tilgungen sowie bestimmte Kreditrisikoaufschläge und andere transaktionsspezifische Faktoren.

Level 3-Derivate enthalten bestimmte Optionen, deren Volatilität nicht beobachtbar ist, bestimmte Basketoptionen, in denen die Korrelationen zwischen den zugrunde liegenden Vermögenswerten nicht beobachtbar sind, langfristige Zinsoptionen und Fremdwährungsderivate, die sich auf mehrere Währungen beziehen, sowie bestimmte Credit Default Swaps, für die der Kreditrisikoaufschlag nicht beobachtbar ist.

Der Rückgang der Aktiva während des Berichtszeitraums wird durch Nettoübertragungen zwischen Level 2 und Level 3 bedingt, da sich die zur Bewertung dieser Instrumente und Verrechnungen verwendeten Eingabeparameter geändert haben, was teilweise durch Gewinne ausgeglichen wird. Der Rückgang der Verbindlichkeiten während des Berichtszeitraums wird durch Nettoübertragungen zwischen Level 2 und Level 3 bedingt, da sich die zur Bewertung dieser Instrumente und Verrechnungen, die teilweise durch Verluste ausgeglichen werden, verwendeten Eingabeparameter ändern.

Andere zu Handelszwecken gehaltene Instrumente in der Level-3-Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts beinhalten in erster Linie handelbare Kredite, deren Wert anhand von Bewertungsmodellen auf Basis eines oder mehrerer wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter bestimmt wird. Die Erhöhung im Berichtszeitraum ist angetrieben durch Käufe und Emissionen, Nettoübertragungen zwischen Level 2 und Level 3 aufgrund von Änderungen der Beobachtbarkeit der zur Bewertung dieser Instrumente und Gewinne verwendeten Eingabeparameter, die zum Teil durch Verkäufe und Verrechnungen ausgeglichen werden.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte in der Level-3-Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts beinhalten nicht zu Handelszwecken gehaltenen finanzielle Vermögenswerte, die weder in das Hold to Collect noch in das Hold to Collect and Sell Geschäftsmodell fallen. Dies beinhaltet insbesondere Reverse Repos, die auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert werden. Zusätzlich betrifft dies Vermögenswerte, die in einem Hold to Collect oder Hold to Collect and Sell Geschäftsmodell gehalten werden, aber ihre vertraglichen Zahlungsstrom-Merkmale nicht das SPPI-Kriterium erfüllen. Der Rückgang im Berichtszeitraum wird bedingt durch Verrechnungen und Verkäufe, Nettoübertragungen zwischen Level 2 und Level 3, da sich die zur Bewertung dieser Instrumente verwendeten Eingabeparameter geändert haben und Verluste, die teilweise durch Käufe und Emissionen ausgeglichen werden.

Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Vermögenswerte/Verpflichtungen – Bestimmte Unternehmenskredite und strukturierte Verbindlichkeiten, welche unter der Fair Value Option als zum beizulegenden Zeitwert designiert wurden, waren in dieser Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts enthalten. Die Unternehmenskredite werden mithilfe von Bewertungsmethoden bewertet, die beobachtbare Kreditrisikoaufschläge, Erlösquoten und nicht beobachtbare Ausnutzungsgrade berücksichtigen. Revolvierende Kreditzusagen werden der dritten Kategorie der Hierarchie zugewiesen, da der Ausnutzungsgrad bei einem Ausfall einen wesentlichen Parameter darstellt, der nicht beobachtbar ist.

Darüber hinaus werden bestimmte hybride Schuldverschreibungen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und eingebettete Derivate enthalten, auf der Grundlage signifikanter nicht beobachtbarer Parameter bewertet. Zu diesen unbeobachtbaren Parametern zählen die Volatilitätskorrelationen einzelner Bestände. Der Rückgang der Aktiva während des Berichtszeitraums ist durch Verrechnungen angetrieben. Der Anstieg der Verbindlichkeiten während des Berichtszeitraums wird durch Emissionen und Verluste bedingt, die durch Nettoübertragungen zwischen Level 2 und Level 3 teilweise ausgeglichen werden, da sich die zur Bewertung dieser Instrumente und Verrechnungen verwendeten Eingabeparameter geändert haben.

Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte enthalten notleidende Kredite, für die keine Handelsabsicht besteht und der Markt als hochgradig illiquide angesehen wird. Der Anstieg in dem Berichtszeitraum wird durch Käufe und Emissionen bedingt, die teilweise durch Nettoübertragungen von Umsätzen und Verrechnungen zwischen Level 2 und Level 3 ausgeglichen werden, da sich die zur Bewertung dieser Instrumente und Verluste verwendeten Eingabeparameter geändert haben.

Überleitung der Finanzinstrumente in der Level-3-Kategorie

Überleitung der Finanzinstrumente in der Level-3-Kategorie

31.12.2023

in Mio. €	Bestand am Jahresanfang	Veränderung des Konsolidierungskreises	Gewinne/Verluste insgesamt ¹	Käufe	Verkäufe	Emissionen ²	Abwicklungen ³	Umwidmung in Level 3 ⁴	Umwidmung aus Level 3 ⁴	Bestand am Jahresende
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:										
Wertpapiere des Handelsbestands	3.053	0	22	1.651	-974	43	-615	545	-532	3.194
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	9.564	0	104	0	0	0	-538	2.073	-3.006	8.198
Sonstige Handelsaktiva	5.494	0	42	604	-997	2.253	-1.424	636	-383	6.226
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	5.790	15	-51	682	-254	504	-1.190	211	-681	5.028
Zum Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	94	0	0	0	0	0	-94	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	2.676	0	-65 ⁵	238	-214	1.918	-1.280	184	-509	2.949
Sonstige zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	5	0	0	0	0	0	0	0	1	5
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	26.675	15	53^{6,7}	3.176	-2.438	4.719	-5.140	3.650	-5.110	25.599
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:										
Wertpapiere des Handelsbestands	30	0	-4	0	0	0	0	0	-0	26
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	8.500	0	101	0	0	0	-435	1.848	-2.348	7.666
Sonstige Handelspassiva	3	0	3	0	0	0	-6	0	0	0
Zum Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	2.792	0	43	0	0	2.272	-853	27	-1.032	3.248
Sonstige zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	-511	0	325	0	0	0	54	3	44	-85
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	10.815	0	468^{6,7}	0	0	2.272	-1.240	1.878	-3.336	10.856

¹ Die Gewinne und Verluste sind im Wesentlichen im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Der Betrag umfasst ebenfalls Gewinne (und Verluste) aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen sind, sowie unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Wechselkursänderungen, die in der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, erfasst werden. Weitere Finanzinstrumente sind durch Instrumente der Level-1- oder Level-2-Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts abgesichert, die zugehörige Tabelle beinhaltet aber nicht die Gewinne und Verluste aus diesen Absicherungsinstrumenten. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Instruments in der Level-3-Kategorie der Hierarchie werden beobachtbare und nicht beobachtbare Parameter herangezogen. Die Gewinne und Verluste, die in der Tabelle gezeigt werden, sind auf Veränderungen sowohl der beobachtbaren als auch der nicht beobachtbaren Parameter zurückzuführen.

² Die Spalte „Emissionen“ zeigt die bei einer Begebung von Schuldtiteln erhaltenen Barmittel sowie den an den Kreditnehmer gezahlten Barbetrag bei der Gewährung eines Kredits.

³ Die Spalte „Abwicklungen“ beinhaltet die Zahlungen, die bei der Abwicklung der finanziellen Vermögenswerte/Verpflichtungen fällig sind. Für Schuldtilt und Kredite beinhaltet dies den Rückzahlungsbetrag zum Fälligkeitsstermin, Abschreibungen auf den Kapitalbetrag sowie Tilgungen. Für Derivate werden in dieser Spalte alle Zahlungen berücksichtigt.

⁴ Umwidmungen in und Umwidmungen aus Level 3 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts beziehen sich auf Veränderungen der Beobachtbarkeit von Eingangsparametern. Sie werden im Jahresverlauf zu ihrem beizulegenden Zeitwert zum Jahresanfang ausgewiesen. Für Instrumente, die in die Level-3-Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts transferiert wurden, zeigt die Tabelle die Gewinne und Verluste und die Zahlungsströme der Instrumente, als hätte der Wechsel zum Jahresanfang stattgefunden. Ebenso werden Gewinne und Verluste sowie Zahlungsströme der Instrumente, die im Jahresverlauf aus Level 3 der Hierarchie transferiert wurden, nicht berücksichtigt, da sie in der Tabelle so dargestellt sind, als hätte der Wechsel zum Jahresanfang stattgefunden.

⁵ Das gesamte Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten enthält einen Verlust von 17 Mio. €, der in der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, ausgewiesen wird und ein in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesener Verlust 3 Mio. €,

⁶ Der Betrag beinhaltet Wechselkursänderungen. Für zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte enthält die Veränderung einen Verlust von 273 Mio. € und für zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen einen Gewinn von 44 Mio. €.

⁷ Bei den Vermögenswerten stehen positive Beträge für Gewinne und negative Beträge für Verluste. Bei den Verbindlichkeiten stehen positive Beträge für Verluste und negative Beträge für Gewinne.

	31.12.2022									
in Mio. €	Bestand am Jahresanfang	Veränderung des Konsolidierungskreises	Gewinne/Verluste insgesamt ¹	Käufe	Verkäufe	Emissionen ²	Abwicklungen ³	Umwidmung in Level 3 ⁴	Umwidmung aus Level 3 ⁴	Bestand am Jahresende
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:										
Wertpapiere des Handelsbestands	3.614	0	-380	2.226	-1.974	80	-344	606	-776	3.053
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	9.042	0	-4.755	0	0	0	-423	8.011	-2.310	9.564
Sonstige Handelsaktiva	5.201	-0	-178	748	-1.945	2.998	-1.419	875	-785	5.494
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	4.896	-0	332	652	-142	1.373	-1.430	702	-593	5.790
Zum Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	49	0	2	0	0	0	-45	88	0	94
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	2.302	0	-107 ⁵	79	-338	977	-752	549	-36	2.676
Sonstige zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	78	0	0	0	0	0	0	0	-74	5
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	25.182	-0	-5.087^{6,7}	3.706	-4.399	5.428	-4.413	10.831	-4.573	26.675
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:										
Wertpapiere des Handelsbestands	33	0	-3	0	0	0	-0	0	0	30
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	9.781	0	-3.256	0	0	0	-633	4.454	-1.845	8.500
Sonstige Handelspassiva	49	0	-51	0	0	0	5	0	0	3
Zum Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	1.740	0	-55	0	0	1.140	-202	178	-10	2.792
Sonstige zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	-179	0	-380	0	0	0	64	16	-31	-511
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	11.424	0	-3.746^{6,7}	0	0	1.140	-766	4.649	-1.887	10.815

¹ Die Gewinne und Verluste sind im Wesentlichen im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Der Betrag umfasst ebenfalls Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten, die in der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst werden, sowie unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten, nach Steuern, und Wechselkursänderungen, die in der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, erfasst werden. Weiterhin sind bestimmte Finanzinstrumente durch Instrumente der Level-1- oder Level-2-Kategorie abgesichert, die zugehörige Tabelle beinhaltet aber nicht die Gewinne und Verluste aus diesen Absicherungsinstrumenten. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Instruments in der Level-3-Kategorie der Hierarchie werden beobachtbare und nicht beobachtbare Parameter herangezogen. Die Gewinne und Verluste, die in der Tabelle gezeigt werden, sind auf Veränderungen sowohl der beobachtbaren als auch der nicht beobachtbaren Parameter zurückzuführen.

² Die Spalte „Emissionen“ zeigt die bei einer Begebung von Schuldtiteln erhaltenen Barmittel sowie den an den Kreditnehmer gezahlten Barbetrag bei der Gewährung eines Kredits.

³ Die Spalte „Abwicklungen“ beinhaltet die Zahlungen, die bei der Abwicklung der finanziellen Vermögenswerte/Verpflichtungen fällig sind. Für Schuldtitel und Kredite beinhaltet dies den Rückzahlungsbetrag zum Fälligkeitstermin, Abschreibungen auf den Kapitalbetrag sowie Tilgungen. Für Derivate werden in dieser Spalte alle Zahlungen berücksichtigt.

⁴ Umklassifizierungen in und Umklassifizierungen aus Level 3 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts beziehen sich auf Veränderungen der Beobachtbarkeit von Eingangsparametern. Sie werden im Jahresverlauf zu ihrem beizulegenden Zeitwert zum Jahresanfang ausgewiesen. Für Instrumente, die in die Level-3-Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts transferiert wurden, zeigt die Tabelle die Gewinne und Verluste und die Zahlungsströme der Instrumente, als hätte der Wechsel zum Jahresanfang stattgefunden. Ebenso werden Gewinne und Verluste sowie Zahlungsströme der Instrumente, die im Jahresverlauf aus Level 3 der Hierarchie transferiert wurden, nicht berücksichtigt, da sie in der Tabelle so dargestellt sind, als hätte der Wechsel zum Jahresanfang stattgefunden.

⁵ Das gesamte Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten enthält einen Verlust von 189 Mio. €, der in der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, ausgewiesen wird und ein in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesener Verlust 2 Mio. €.

⁶ Der Betrag beinhaltet Wechselkursänderungen. Für zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte beträgt die Veränderung einen Gewinn von 425 Mio. € und für zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen einen Verlust von 35 Mio. €.

⁷ Bei den Vermögenswerten stehen positive Beträge für Gewinne und negative Beträge für Verluste. Bei den Verbindlichkeiten stehen positive Beträge für Verluste und negative Beträge für Gewinne.

Sensitivitätsanalyse von nicht beobachtbaren Parametern

Basiert der Wert eines Finanzinstruments auf nicht beobachtbaren Eingangsparametern, kann der hierfür zu verwendende Wert dieser Parameter zum Bilanzstichtag aus einer Bandbreite von angemessenen möglichen Alternativen ausgewählt werden. Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses werden für diese nicht beobachtbaren Parameter angemessene Werte ausgewählt, die den vorherrschenden Marktgegebenheiten und dem vorstehend ausgeführten Bewertungskontrollansatz des Konzerns entsprechen.

Die Sensitivitätsberechnung des Konzerns von nicht beobachtbaren Eingangsparametern für Level 3 richtet sich nach dem Ansatz der vorsichtigen Bewertung. Vorsichtige Bewertung ist eine Kapitalanforderung für zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Vermögenswerte. Sie stellt einen Mechanismus zur Quantifizierung und Kapitalisierung von Bewertungsunsicherheiten gemäß der durch die Europäische Kommission verabschiedeten delegierten Verordnung (EU 2016/101) dar, welche ergänzend zu Artikel 34 der CRR (Verordnung Nr. 2019/876) von Instituten fordert, die Vorschriften in Artikel 105 (14) zur vorsichtigen Bewertung auf all ihre zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktiva anzuwenden und den Betrag erforderlicher zusätzlicher Bewertungsanpassungen vom CET 1-Kapital abzuziehen. Dabei wird der marktgerechte Transaktionspreis der relevanten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Rahmen der vorsichtigen Bewertung verwendet.

Wenn die Gruppe Finanzinstrumente von Level 3 unter Verwendung von Parameterwerten zugrunde gelegt hätte, die am äußeren Ende der Bandbreite der angemessenen möglichen Alternativen lagen, hätte sich der ausgewiesene beizulegende Zeitwert zum 31. Dezember 2023 um bis zu 1,8 Mrd. € erhöht beziehungsweise um bis zu 1,3 Mrd. € verringert. Zum 31. Dezember 2022 wäre der beizulegende Zeitwert um bis zu 2,0 Mrd. € gestiegen beziehungsweise um bis zu 1,4 Mrd. € gesunken.

Die Änderungen in den sensitiven Beträgen vom 31. Dezember 2022 bis zum 31. Dezember 2023 waren eine Verringerung der positiven Veränderung des beizulegenden Zeitwerts um 169 Mio. € und eine Verringerung der negativen Veränderung des beizulegenden Zeitwerts um 79 Mio. €.

Der Rückgang der positiven und negativen Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts entspricht dem Rückgang der Level 3-Gruppe im Berichtszeitraum von 26,7 Mrd. € zum 31. Dezember 2022 auf 25,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2023.

Die Veränderung der positiven Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts vom 31. Dezember 2022 bis zum 31. Dezember 2023 stellt einen Rückgang um 9% dar, und die Veränderung negativer Bewegungen des beizulegenden Zeitwerts stellt einen Rückgang um 6% dar.

Die vorliegenden Angaben sollen die möglichen Auswirkungen darstellen, die sich aus der relativen Unsicherheit bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten ergeben, deren Bewertung auf nicht beobachtbaren Eingangsparametern basiert. Dennoch ist es unwahrscheinlich, dass in der Praxis alle nicht beobachtbaren Parameter gleichzeitig am jeweils äußeren Ende ihrer Bandbreite von angemessenen möglichen Alternativen liegen.

Für viele der hier berücksichtigten Finanzinstrumente, insbesondere für Derivate, stellen nicht beobachtbare Parameter lediglich eine Teilmenge der Parameter dar, die für die Preisermittlung des Finanzinstruments erforderlich sind. Bei der verbleibenden Teilmenge handelt es sich um beobachtbare Parameter. Daher dürfte der Gesamteffekt für diese Instrumente, der aus der Verschiebung der nicht beobachtbaren Parameter an das äußere Ende ihrer Bandbreite resultiert, im Vergleich zum gesamten beizulegenden Zeitwert relativ gering ausfallen. Für andere Instrumente wird der beizulegende Zeitwert auf der Grundlage des Preises für das gesamte Instrument ermittelt. Dies erfolgt beispielsweise durch Anpassung des beizulegenden Zeitwerts eines angemessenen Vergleichsinstruments. Zusätzlich werden alle Finanzinstrumente bereits zu solchen beizulegenden Zeitwerten bilanziert, die Bewertungsanpassungen für die Kosten der Schließung beinhalten und daher bereits die Unsicherheitsfaktoren berücksichtigen, mit denen Marktpreise behaftet sind. Ein in den vorliegenden Angaben ermittelter negativer Effekt aus diesen Unsicherheitsfaktoren wird daher stets das Ausmaß der Auswirkungen übersteigen, das bereits für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts im Konzernabschluss berücksichtigt wird.

Sensitivitätsanalyse von nicht beobachtbaren Parametern¹

in Mio. €	31.12.2023		31.12.2022	
	Positive Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen	Negative Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen	Positive Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen	Negative Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen
Wertpapiere:				
Schuldtitle	196	221	239	274
Mit Gewerbeimmobilien unterlegte Wertpapiere	16	27	15	20
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere	12	19	20	26
Unternehmensschuldinstrumente, Schuldinstrumente staatlicher Emittenten und andere Schuldinstrumente	167	176	204	228
Durch Grundpfandrechte und andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere	94	93	114	80
Derivate:				
Kreditderivate	200	101	218	125
Aktienderivate	44	38	70	63
Zinsderivate	633	368	605	217
Wechselkursderivate	47	17	37	30
Sonstige	91	86	59	110
Forderungen aus dem Kreditgeschäft:				
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	486	355	618	459
Sonstige	0	0	0	0
Insgesamt	1.790	1.278	1.959	1.357

¹ Gleicht sich eine aufgrund eines nicht beobachtbaren Parameters bestehende Risikoposition innerhalb verschiedener Instrumente aus, wird lediglich der Nettoeffekt in der Tabelle ausgewiesen.

Quantitative Informationen zur Sensitivität wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter

Das Verhalten der nicht beobachtbaren Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Level 3-Vermögenswerten sind häufig voneinander abhängig. Ferner bestehen oft dynamische Zusammenhänge zwischen nicht beobachtbaren und beobachtbaren Parametern. Wirken sich diese wesentlich auf den beizulegenden Zeitwert eines bestimmten Instruments aus, werden sie explizit über Korrelationsparameter erfasst oder alternativ über Bewertungsmodelle und -verfahren überprüft. Basiert ein Bewertungsverfahren auf mehreren Parametern, schränkt die Wahl eines bestimmten Parameters häufig die Spanne anderer Parameter ein. Allgemeine Marktfaktoren (wie Zinssätze, Aktien-, Anleihe- oder Rohstoffindizes und Wechselkurse) können ebenfalls Auswirkungen haben.

Die unten aufgeführte Spanne zeigt den höchsten und niedrigsten Wert, der der Bewertung signifikanter Engagements in der Level-3-Kategorie zugrunde gelegt wird. Die Diversität der Finanzinstrumente, aus denen die Anhangangabe besteht, ist signifikant, weshalb die Spannen bestimmter Parameter groß sein können. Beispielsweise repräsentiert die Spanne der Bonitätsaufschläge auf hypothekarisch besicherte Wertpapiere nicht leistungsgestörte, liquidere Positionen mit niedrigeren Aufschlägen als weniger liquide, leistungsgestörte Positionen mit höheren Aufschlägen. Diese umfasst die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Instrumente mit geringerer Liquidität. Die unten aufgeführte weite Spanne ist zu erwarten, da bei der Bewertung der verschiedenen Engagementarten eine starke Differenzierung erfolgt, um relevante Marktentwicklungen zu erfassen. Die folgende Tabelle enthält eine kurze Beschreibung der wichtigsten Parameterarten sowie einen Kommentar zu den signifikanten Zusammenhängen zwischen diesen.

Kreditparameter werden verwendet, um die Bonität eines Geschäftspartners durch die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit und der daraus resultierenden Verluste zu bewerten. Der Bonitätsaufschlag ist die Hauptkennzahl zur Bewertung der Bonität. Er stellt die Prämie auf das referenzierte Benchmark-Instrument (üblicherweise den LIBOR oder das jeweilige Treasury-Instrument, abhängig vom bewerteten Vermögenswert) oder die im Vergleich zum referenzierten Benchmark-Instrument höhere Rendite dar, die ein Anleiheinhaber als Gegenleistung für den Bonitätsunterschied zwischen dem Vermögenswert und der entsprechenden Benchmark fordern würde. Höhere Bonitätsaufschläge sind ein Zeichen für geringere Bonität und senken den Wert von Anleihen oder Krediten, die vom Kreditnehmer an den Kreditgeber oder Anleiheinhaber zurückzuzahlen sind. Die Erlösquote entspricht einer Schätzung des Betrags, den ein Kreditgeber beim Ausfall eines Kreditnehmers beziehungsweise ein Anleiheinhaber beim Ausfall eines Anleiheemittenten erhalten würde. Eine höhere Erlösquote führt dazu, dass eine Anleiheposition besser bewertet wird, sofern die anderen Parameter unverändert bleiben. Die konstante Ausfallrate (Constant Default Rate – „CDR“) und die konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen (Constant Prepayment Rate) ermöglichen eine Bewertung komplexerer Kredite und Schuldtitel. Diese Parameter dienen zur Schätzung der kontinuierlichen Ausfälle bei geplanten Rück- und Zinszahlungen oder zeigen, ob der Kreditnehmer zusätzliche (normalerweise freiwillige) vorzeitige Rückzahlungen vornimmt. Sie sind bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts von Hypotheken- oder anderen Krediten, die der Kreditnehmer über einen bestimmten Zeitraum zurückzahlt oder vorzeitig zurückzahlen kann, wie zum Beispiel bei einigen Wohnungsbaukrediten, besonders relevant. Eine höhere CDR hat eine schlechtere Kreditbewertung zur Folge, da der Kreditgeber letztlich eine geringere Rückzahlung erhalten wird.

Zinssätze, Bonitätsaufschläge, Inflationsraten, Wechsel- und Aktienkurse liegen einigen Optionsinstrumenten oder anderen komplexen Derivaten zugrunde, bei denen die Zahlung an den Derivateinhaber von der Entwicklung der zugrunde liegenden Referenzwerte abhängig ist. Volatilitätsparameter beschreiben wesentliche Attribute der Entwicklung von Optionen, indem sie eine Bewertung der Schwankungen bei den Erträgen aus dem zugrundeliegenden Instrument ermöglichen. Diese Volatilität ist ein Indikator für die Wahrscheinlichkeit einer Entwicklung. Eine höhere Volatilität bedeutet eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass ein bestimmtes Ergebnis eintritt. Die zugrunde liegenden Referenzwerte (Zinssätze, Bonitätsaufschläge etc.) wirken sich auf die Bewertung von Optionen aus. Sie beschreiben die Höhe der Zahlung, die bei einer Option erwartet werden kann. Daher ist der Wert einer Option vom Wert des zugrundeliegenden Instruments und von dessen Volatilität abhängig, die die Höhe und Wahrscheinlichkeit der Zahlung bestimmt. Bei einer hohen Volatilität ist der Wert einer Option höher, da die Wahrscheinlichkeit eines positiven Ertrags höher ist. Der Optionswert ist ebenfalls höher, wenn die entsprechende Zahlung signifikant ist.

Korrelationen werden verwendet, um Zusammenhänge zwischen zugrunde liegenden Referenzwerten zu beschreiben, wenn ein Derivat oder ein anderes Instrument mehr als einen Referenzwert hat. Einige dieser Zusammenhänge, zum Beispiel die Korrelation zwischen Rohstoffen sowie die Korrelation zwischen Zinssätzen und Wechselkursen, basieren üblicherweise auf makroökonomischen Faktoren wie den Auswirkungen der globalen Nachfrage auf die Rohstoffpreise oder dem Effekt der Zinsparität auf Wechselkurse. Beispielsweise bei Kreditderivaten und Aktienkorb-Derivaten können spezifischere Zusammenhänge zwischen Kreditreferenzwerten und Aktien bestehen. Kreditkorrelationen werden verwendet, um den Zusammenhang zwischen der Performance mehrerer Kredite zu bewerten. Aktienkorrelationen sollen den Zusammenhang zwischen den Renditen mehrerer Aktien beschreiben. Ein Derivat mit einem Korrelationsrisiko ist entweder eine Kauf- oder eine Verkaufsoption auf das Korrelationsrisiko. Eine hohe Korrelation legt nahe, dass ein starker Zusammenhang zwischen den zugrundeliegenden Referenzwerten besteht. Dadurch steigt der Wert dieser Derivate. Bei einer negativen Korrelation entwickeln sich die zugrunde liegenden Referenzwerte gegensätzlich, das heißt, ein Kursanstieg bei einem zugrunde liegenden Referenzwert führt zu einem Kursrückgang bei dem anderen.

Ein EBITDA-Multiplikator-Ansatz („Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization“ – Ertrag vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) kann für die Bewertung weniger liquider Wertpapiere genutzt werden. Bei diesem Ansatz wird der Unternehmenswert einer Gesellschaft geschätzt, indem die Kennzahl von Unternehmenswert zu EBITDA einer vergleichbaren, beobachtbaren Gesellschaft mit dem EBITDA der Gesellschaft, für die eine Bewertung erfolgen soll, ins Verhältnis gesetzt wird. Hierbei wird eine Liquiditätsanpassung vorgenommen, um dem Unterschied in der Liquidität des notierten Vergleichsunternehmens gegenüber der zu bewertenden Gesellschaft Rechnung zu tragen. Ein höherer Unternehmenswert/EBITDA-Multiplikator resultiert in einem höheren beizulegenden Zeitwert.

Finanzinstrumente, die dem Level 3 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts zugeordnet wurden und quantitative Informationen zu nicht beobachtbaren Parametern

31.12.2023

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Beizulegender Zeitwert		Bewertungsverfahren ¹	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne	
	Vermögens- werte	Verbind- lichkeiten				
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente – zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene nicht-derivative Finanzinstrumente:						
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere des Handelsbestands:						
Mit Gewerbeimmobilien unterlegte Wertpapiere						
	86	0	Kursverfahren DCF-Verfahren	Kurs Bonitätsaufschlag (Bp.)	0% 220	102% 1.830
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere						
	94	0	Kursverfahren DCF-Verfahren	Kurs Bonitätsaufschlag (Bp.) Erlösquote Konstante Ausfallrate Konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen	0% 110 50% 0% 2%	104% 1.828 85% 2% 29%
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere insgesamt						
	180	0				
Festverzinsliche Wertpapiere und andere						
Schuldtitel	4.385	3.116	Kursverfahren	Kurs	0%	300%
Handelsbestand	2.887	26	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	84	651
Unternehmensschuldinstrumente, Schuldinstrumente staatlicher Emittenten und andere Schuldinstrumente						
	2.887					
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte						
	1.254					
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen						
	0	3.089				
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten						
	244					
Eigenkapitaltitel						
	778	0	Marktansatz	Kurs-/Nettoinventarwert Unternehmenswert/E-BITDA	0%	100%
Handelsbestand						
	127	0		(Vielfaches)	5	15
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte						
	652		DCF-Verfahren	Gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten	18%	20%
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen						
	0		Kursverfahren	Kurs	0%	100%
Forderungen aus dem Kreditgeschäft						
Handelsbestand	9.405	0	Kursverfahren	Kurs	0%	124%
	6.121	0	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	12	1.207
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte						
	696					
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte						
	0	0		Erlösquote	40%	75%
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte						
	2.588			Konstante Ausfallrate		
Kreditzusagen						
	0	5	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	169	1.070
				Erlösquote	40%	76%
			Kreditpreismodell	Ausnutzungsgrad	0%	100%
Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen						
	2.647 ²	154 ³	DCF-Verfahren	IRR	7%	13%
				Repo rate (bps)	120	595
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene nicht derivative Finanzinstrumente insgesamt						
	17.396	3.275				

¹ Die Bewertungsverfahren und die anschließenden signifikanten nicht beobachtbaren Parameter beziehen sich jeweils auf die Gesamtposition.

² Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten 104 Mio. € sonstige Handelsaktiva, 2,4 Mrd. € sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte und sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte im Wert von 117 Mio. € sonstige zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte

³ Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten 154 Mio. € zum beizulegenden Zeitwert bewertete Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos).

31.12.2023

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Beizulegender Zeitwert		Bewertungsverfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne	
	Vermögens- werte	Verbind- lichkeiten				
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente:						
Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten:						
Zinsderivate	4.997	4.070	DCF-Verfahren	Zinssatz bei Swaps (Bp.) Zinssatz bei Inflationsswaps Konstante Ausfallrate Konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen	-3.932 1% 0% 0%	4.150 15% 18% 26%
			Optionspreismodell	Inflationsvolatilität Zinsvolatilität Korrelation zwischen Zinssätzen Korrelation zwischen Basiswerten hybrider Kapitalinstrumente	0% 0% -10% -90%	7% 43% 96% 65%
Kreditderivate	501	503	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.) Erlösquote	2 8%	7.535 40%
			Korrelationspreismodell	Kreditkorrelation	26%	59%
Aktienderivate	339	1.027	Optionspreismodell	Aktienvolatilität Indexvolatilität Korrelation zwischen Indizes Korrelation zwischen Aktien Aktien Forward Index Forward	0% 7% 0% 0% 0% 0%	84% 23% 0% 0% 3% 6%
Devisenderivate	1.765	1.850	Optionspreismodell	Volatilität Quoted Vol	-6% 0%	39% 0%
			DCF-Verfahren	Zinssatz bei Swaps (Bp.)	-7	50
Sonstige Derivate	601	130 ¹	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	234	610
			Optionspreismodell	Indexvolatilität Kurs	0% 73%	129% 77%
				Korrelation zwischen Rohstoffen	0%	85%
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene derivative Finanzinstrumente insgesamt	8.203	7.581				

¹ Beinhaltet Derivate, die in Verträge eingebettet sind, deren Basisvertrag zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird, für die das eingebettete Derivat jedoch getrennt ausgewiesen wird.

31.12.2022

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Beizulegender Zeitwert		Bewertungsverfahren ¹	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne	
	Vermögens- werte	Verbind- lichkeiten				
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente – zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene nicht-derivative Finanzinstrumente:						
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere des Handelsbestands:						
Mit Gewerbeimmobilien unterlegte Wertpapiere	22	0	Kursverfahren DCF-Verfahren	Kurs Bonitätsaufschlag (Bp.)	0% 182	100% 1.720
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere	128	0	Kursverfahren DCF-Verfahren	Kurs Bonitätsaufschlag (Bp.) Erlösquote Konstante Ausfallrate Konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen	0% 169 16% 0% 3%	99% 2.672 95% 16% 29%
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere insgesamt	151	0				
Festverzinsliche Wertpapiere und andere						
Schuldtitel	4.720	2.625	Kursverfahren	Kurs	0%	181%
Handelsbestand	2.741	30	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	62	1.369
Schuldtitel staatlicher und quasistaatlicher Emittenten	2.741					
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	1.844					
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	0	2.594				
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	135					
Eigenkapitaltitel	787	0	Marktansatz	Kurs-/Nettoinventarwert Unternehmenswert/E-BITDA (Vielfaches)	0% 5	100% 13
Handelsbestand	161	0		Gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten	8%	20%
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	626		DCF-Verfahren			
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	0		Kursverfahren	Kurs	0%	150%
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	8.819	3	Kursverfahren	Kurs	0%	122%
Handelsbestand	5.298	3	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	133	1.520
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	925					
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	94	0		Erlösquote	40%	75%
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	2.502					
Kreditzusagen	0	12	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.) Erlösquote	94 35%	925 76%
			Kreditpreismodell	Ausnutzungsgrad	0%	100%
Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen	2.629 ²	186 ³	DCF-Verfahren	IRR Repo rate (bps)	7% 2	13% 525
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene nicht derivative Finanzinstrumente insgesamt	17.106	2.825				

¹ Die Bewertungsverfahren und die anschließenden signifikanten nicht beobachtbaren Parameter beziehen sich jeweils auf die Gesamtposition.

² Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten 196 Mio. € sonstige Handelsaktiva, 2,4 Mrd. € sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte und sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte im Wert von 38 Mio. € sonstige zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte

³ Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten 141 Mio. € zum beizulegenden Zeitwert bewertete Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos) und sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 45 Mio. €.

31.12.2022

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Beizulegender Zeitwert		Bewertungsverfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne	
	Vermö- gens- werte	Verbind- lichkeiten				
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente:						
Marktwerte aus derivativen Finanzinstru- menten:						
Zinsderivate	6.360	4.546	DCF-Verfahren	Zinssatz bei Swaps (Bp.)	-1.748	1.301
				Zinssatz bei Inflationss- waps	-1%	14%
				Konstante Ausfallrate	0%	15%
				Konstante Rate der vorzei- tigen Tilgungen	0%	19%
			Optionspreismodell	Inflationsvolatilität	1%	6%
				Zinsvolatilität	0%	43%
				Korrelation zwischen Zinssätzen	-1%	99%
				Korrelation zwischen Ba- siswerten hybrider Kapitalinstru- mente	-90%	90%
Kreditderivate	577	517	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	1	4.885
				Erlösquote	0%	40%
			Korrelationspreis- modell	Kreditkorrelation	25%	69%
Aktienderivate	452	1.155	Optionspreismodell	Aktienvolatilität	0%	75%
				Indexvolatilität	13%	30%
				Korrelation zwischen Indi- zes	88%	96%
				Korrelation zwischen Ak- tien	0%	0%
				Aktien Forward	1%	11%
				Index Forward	0%	6%
Devisenderivate	1.646	1.976	Optionspreismodell	Volatilität	-12%	48%
				Quoted Vol	0%	0%
			DCF-Verfahren	Zinssatz bei Swaps (Bp.)	-6	46
Sonstige Derivate	534	-205 ¹	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	-	-
			Optionspreismodell	Indexvolatilität	0%	91%
				Korrelation zwischen Roh- stoffen		
					0%	85%
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene derivate Finanzinstrumente insgesamt						
	9.569	7.989				

¹ Beinhaltet Derivate, die in Verträge eingebettet sind, deren Basisvertrag zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird, für die das eingebettete Derivat jedoch getrennt ausgewiesen wird.

Unrealisiertes Ergebnis aus zum Bilanzstichtag gehaltenen oder ausgegebenen Finanzinstrumenten der Level-3-Kategorie

Die unrealisierten Gewinne oder Verluste bei Level 3-Instrumenten sind nicht allein auf nicht beobachtbare Parameter zurückzuführen. Viele Parameter, die zur Bewertung von Instrumenten in dieser Hierarchieebene herangezogen werden, sind beobachtbar, und der Gewinn oder Verlust ist teilweise auf Veränderungen dieser beobachtbaren Parameter während des Berichtszeitraums zurückzuführen. Einige Positionen auf diesem Hierarchielevel werden ökonomisch von Instrumenten abgesichert, die in anderen Levels der Zeitwert Hierarchie kategorisiert sind. Die Verrechnung der verzeichneten Gewinne und Verluste von all solchen Hedges sind nicht in der untenstehenden Tabelle enthalten, welche gemäß IFRS 13 lediglich die Gewinne und Verluste von in Level 3 klassifizierten Instrumenten zum Bilanzstichtag zeigt. Die unrealisierten Gewinne und Verluste von Level 3 Instrumenten sind sowohl im Nettozinsenertrag als auch in dem Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen.

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:		
Wertpapiere des Handelsbestands	29	-298
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	1.347	-2.907
Sonstige Handelsaktiva	59	-251
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	-47	247
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	-0
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	-2	0
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	1.385	-3.209
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:		
Wertpapiere des Handelsbestands	4	3
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	-1.287	1.634
Sonstige Handelspassiva	0	2
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	-53	55
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	-268	358
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	-1.604	2.053
Insgesamt	-219	-1.156

Erfassung des Handelstaggewinns („Trade Date Profit“)

Soweit in erheblichem Umfang nicht beobachtbare Parameter für Bewertungsmodelle zugrunde gelegt werden, erfolgt die Erfassung des betreffenden Finanzinstruments zum Transaktionspreis und jeglicher am Handelstag ermittelte Gewinn wird abgegrenzt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung der Handelstaggewinne während des Geschäftsjahres, die aufgrund der Anwendung wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter für Finanzinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, abgegrenzt wurden. Die Bestände setzen sich vorwiegend aus Derivaten zusammen.

in Mio. €	2023	2022
Bestand am Jahresanfang	550	462
Neue Geschäfte während der Periode	295	265
Abschreibung	-144	-111
Ausgelaufene Geschäfte	-69	-60
Nachträgliche Veränderung der Beobachtbarkeit	-53	-9
Wechselkursveränderungen	-1	3
Bestand am Jahresende	577	550

14 – Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden

Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden nicht auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert. Für diese Instrumente wird der beizulegende Zeitwert nur für Zwecke der Anhangangabe kalkuliert und hat weder einen Einfluss auf die Konzernbilanz noch auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Außerdem sind zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts in erheblichem Umfang Einschätzungen durch das Management notwendig, da diese Instrumente nicht gehandelt werden. Unterschiede im Buchwert im Vergleich zum beizulegenden Zeitwert zum 31. Dezember 2023 sind konsistent mit dem aktuellen Zinsumfeld im Vergleich zum 31. Dezember 2022.

Für die folgenden, überwiegend kurzfristigen Finanzinstrumente stellt der Buchwert eine angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts dar:

Aktiva	Passiva
Barreserven und Zentralbankeinlagen	Einlagen
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen
Forderungen aus Wertpapierleihen	Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für alle anderen Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten besteuert werden, gelten die folgenden Bewertungsverfahren:

- Bei Kreditportfolien für Privatkunden mit einer großen Anzahl homogener Kredite (z. B. private Immobilienkredite) wird der beizulegende Zeitwert für jeden Produkttyp berechnet, indem die vertraglichen Zahlungsströme des Portfolios unter Verwendung aktueller Zinssätze des Konzerns, die die Auswirkungen des makroökonomischen Umfelds einschließen, für die Kreditvergabe an Schuldner ähnlicher Kreditqualität verwendet werden. Die wichtigsten Parameter für private Immobilienkredite sind die Differenz zwischen den historischen und den aktuellen Produktmargen sowie die geschätzten Vorauszahlungsraten. Aktivierte Maklergebühren, die im Buchwert enthalten sind, werden ebenfalls als zum beizulegenden Zeitwert bewertet betrachtet.
- Der beizulegende Zeitwert von Kreditportfolien für Unternehmen wird vorwiegend ermittelt, indem der Kredit bis zu seiner Fälligkeit basierend auf darlehensspezifischen Kreditaufschlägen und konzernspezifischen Finanzierungskosten abgezinst wird.
- Für langfristige Verbindlichkeiten und hybride Kapitalinstrumente wird der beizulegende Zeitwert, sofern verfügbar, auf der Grundlage von notierten Marktpreisen ermittelt. Stehen diese nicht zur Verfügung, wird für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eine Bewertungstechnik verwendet, bei der die verbleibenden vertraglichen Zahlungsströme mit einem Zinssatz abgezinst werden, zu dem ein Instrument mit ähnlichen Eigenschaften am Markt notiert wird.
- Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Einlagen wird in der Regel ein Discounted Cashflow-Modell verwendet, da Marktdaten in der Regel nicht verfügbar sind. Neben der Zinsstrukturkurve wird auch die eigene Kreditrisikorate der Deutschen Bank berücksichtigt. Die Kreditrisikorate der jeweiligen Gegenparteien werden nicht zur Bewertung des beizulegenden Zeitwerts von finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten herangezogen.

Bei diesen Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, wird der ausgewiesene beizulegende Zeitwert nach IFRS-Hierarchie (d. h. Level 1, Level 2 und Level 3) eingestuft, wie in der Anhangangabe 13 - Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente beschrieben. Im Allgemeinen umfasst Level 1 Barreserven und Zentralbankeinlagen; Level 2 umfasst Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken), Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos), Forderungen aus Wertpapieranleihen, sonstige finanzielle Vermögenswerte, Einlagen, Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos), Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen, sonstige kurzfristige Geldaufnahmen, sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, langfristige Verbindlichkeiten und hybride Kapitalinstrumente; und Level 3 umfasst Darlehen.

Geschätzte beizulegende Zeitwerte der in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Finanzinstrumente¹

in Mio. €	31.12.2023				
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Notierte Marktpreise auf aktiven Märkten (Level 1)	Bewertungsverfahren mit beobachtbaren Parametern (Level 2)	Bewertungsverfahren mit nicht-beobachtbaren Parametern (Level 3)
Finanzaktiva:					
Barreserven und Zentralbankeinlagen	178.416	178.416	178.416	0	0
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	6.140	6.140	0	6.140	0
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	14.725	14.778	0	14.034	744
Forderungen aus Wertpapierleihen	39	39	0	39	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	473.705	454.972	0	11.519	443.453
Sonstige Finanzaktiva	106.596	105.132	13.304	90.973	855
Finanzpassiva:					
Einlagen	622.035	624.731	2	624.729	0
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	3.038	3.031	0	3.031	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	3	3	0	3	0
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	9.620	9.628	0	9.628	0
Sonstige Finanzpassiva	99.272	99.272	1.961	97.311	0
Langfristige Verbindlichkeiten	119.390	117.510	0	113.723	3.787
Hybride Kapitalinstrumente	289	264	0	264	0

in Mio. €	31.12.2022				
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Notierte Marktpreise auf aktiven Märkten (Level 1)	Bewertungsverfahren mit beobachtbaren Parametern (Level 2)	Bewertungsverfahren mit nicht-beobachtbaren Parametern (Level 3)
Finanzaktiva:					
Barreserven und Zentralbankeinlagen	178.896	178.896	178.896	0	0
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	7.195	7.195	0	7.194	0
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	11.478	11.505	0	10.363	1.142
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	0	0	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	483.700	461.070	0	12.038	449.032
Sonstige Finanzaktiva	110.066	107.878	16.046	90.842	989
Finanzpassiva:					
Einlagen	621.456	629.629	1.736	627.893	0
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	573	572	0	572	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	13	13	0	13	0
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	5.122	5.121	0	5.115	7
Sonstige Finanzpassiva	93.135	93.135	2.007	91.127	0
Langfristige Verbindlichkeiten	131.525	127.743	0	123.525	4.219
Hybride Kapitalinstrumente	500	426	0	426	0

¹ Die Beträge werden generell brutto ausgewiesen. Dies steht im Einklang mit dem in der Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ dargestellten Rechnungslegungsgrundsatz zur Aufrechnung von Finanzinstrumenten des Konzerns

Die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Buchwert der Darlehen zum 31. Dezember 2023 ist hauptsächlich durch die aktuellen Zinssätze für langfristige Hypotheken im Vergleich zum vertraglichen Zinssatz an Privatkunden in Deutschland getrieben. Im Rahmen der Postbank IT-Migration hat der Konzern seinen Ansatz der Risikomanagement-Modellierung von Risikofaktoren bei Vorauszahlungen von Zinsen für ihre langfristigen Hypotheken an Privatkunden in Deutschland im dritten Quartal 2023 angepasst. Dies führte zu einer Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts solcher Hypotheken um 2,5 Mrd. €. Teilweise wurde der Buchwert der Kredite durch die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften gemäß der EU carve-out Version von IAS 39 ausgeglichen, die zum 31. Dezember 2023 5,6 Mrd. € und zum 31. Dezember 2022 7,5 Mrd. € betragen. Der beizulegende Zeitwert der Einlagen war höher als der Buchwert, da dieser negative Auswirkungen der Makrosicherungsbeziehungen gemäß der IAS 39 EU carve-out Version in Höhe von 3,4 Mrd. € und 7,7 Mrd. € zum 31. Dezember 2023 bzw. zum 31. Dezember 2022 enthielt. Bei langfristigen Verbindlichkeiten und hybriden Kapitalinstrumenten beruht die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Buchwert auf der Änderung der Zinssätze, zu denen der Konzern zum Bilanzstichtag Schuldtitel mit ähnlicher Laufzeit und Nachrangigkeit emittieren konnte, verglichen mit dem Zinssatz, zu dem das Instrument begeben wurde. Die in der Tabelle enthaltenen Buchwerte enthalten keine Auswirkungen wirtschaftlicher Absicherungen.

15 – Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	1.805	2.156
Festverzinsliche Wertpapiere:		
Deutsche öffentliche Emittenten	1.566	602
US-Treasury und US-Regierungsbehörden	9.232	12.334
US-Kommunalbehörden	446	392
Sonstige ausländische staatliche Emittenten	15.672	9.960
Unternehmen	686	708
Sonstige Asset Backed Securities	0	0
Mortgage Backed Securities einschließlich Schuldverschreibungen von US-Bundesbehörden	442	486
Sonstige festverzinsliche Wertpapiere	831	969
Festverzinsliche Wertpapiere insgesamt	28.874	25.450
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	4.867	4.069
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	35.546	31.675

16 – Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen werden nach der Equitymethode bilanziert.

Der Konzern hält Anteile an 54 assoziierten Unternehmen und 6 gemeinschaftlich geführten Unternehmen zum 31. Dezember 2023 (53 und 9 zum 31. Dezember 2022). Für den Konzern werden zwei assoziierte Unternehmen als wesentliche Beteiligungen betrachtet.

Wesentliche Beteiligungen zum 31. Dezember 2023¹

Beteiligung	Hauptgeschäftssitz	Beteiligungszweck	Anteil am Kapital
Huarong Rongde Asset Management Company Limited	Beijing, China	Strategic investment	40,7%
Harvest Fund Management Co., Ltd.	Shanghai, China	Strategic investment	30,0%

¹ Der Konzern besitzt durch das Halten von Kapitalanteilen und der Vertretung in Leitungsgremien einen maßgeblichen Einfluss über diese Beteiligungen

Zusammengefasste Finanzinformationen zu der Huarong Rongde Asset Management Company Limited

in Mio. €	31.12.2022 ¹	31.12.2021 ²
Erträge insgesamt	-305	-138
Ergebnis nach Steuern	-230	-102
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	0	0
Gesamtergebnis³	-230	-102

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Kurzfristige Vermögenswerte	1.984	2.738
Langfristige Vermögenswerte	513	568
Summe der Aktiva	2.496	3.306
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.842	2.132
Langfristige Verbindlichkeiten	228	460
Summe der Passiva	2.070	2.592
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	0
Reinvermögen des Beteiligungsunternehmens	426	714

¹ Die Zahlen zum 31. Dezember 2023 basieren auf testierten Geschäftszahlen für 2022 und auf im Jahr 2023 durchgeführten Anpassungen der Equitymethode, die aufgrund von Unterschieden in den Berichtszeiträumen für den Konzern und der Huarong Rongde Management Company Limited stattfanden

² Die Zahlen zum 31. Dezember 2022 basieren auf testierten Geschäftszahlen für 2021, auf 2022 durchgeführten Werthaltigkeitsanpassungen und auf 2021 durchgeführten Anpassungen der Dividendenberechtigungen, die aufgrund von Unterschieden in den Berichtszeiträumen für den Konzern und der Huarong Rongde Management Company Limited stattfanden

³ Der Konzern erhielt während der Berichtsperiode 2023 Dividendenzahlungen in Höhe von 0 Mio. € von der Huarong Rongde Asset Management Company Ltd (2022: 0 Mio. €)

Überleitung des Reinvermögens der Huarong Rongde Asset Management Company Limited zum Beteiligungsbuchwert des Konzerns

in Mio. €	31.12.2022 ¹	31.12.2021 ²
Reinvermögen des Beteiligungsunternehmens	426	714
Anteil des Konzerns am Kapital des Beteiligungsunternehmens	40,7%	40,7%
Anteil des Konzerns am Reinvermögen des Beteiligungsunternehmens	173	291
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Sonstige Anpassungen ^{3,4}	-36	-64
Beteiligungsbuchwert	138	227

¹ Die Zahlen zum 31. Dezember 2023 basieren auf testierten Geschäftszahlen für 2022 und auf im Jahr 2023 durchgeführten Anpassungen der Equitymethode, die aufgrund von Unterschieden in den Berichtszeiträumen für den Konzern und der Huarong Rongde Management Company Limited stattfanden

² Die Zahlen zum 31. Dezember 2022 basieren auf testierten Geschäftszahlen für 2021, auf 2022 durchgeführten Werthaltigkeitsanpassungen und auf 2021 durchgeführten Anpassungen der Dividendenberechtigungen, die aufgrund von Unterschieden in den Berichtszeiträumen für den Konzern und der Huarong Rongde Management Company Limited stattfanden

³ Im Jahr 2023 fiel kein Wertminderungsaufwand an (2022: 73 Mio. €), da der Buchwert der Beteiligung nach dem Verlustanteil des Konzerns von Huarong Rongde Management Company Limited angemessen reflektiert ist

⁴ Sonstige Anpassungen beinhalten Anpassungen der Equitymethode, um den Verlustanteil des Konzerns an Huarong Rongde Management Company Limited für 2023 darzustellen

Zusammengefasste Finanzinformationen zu der Harvest Fund Management Co., Ltd.

in Mio. €	31.12.2023 ¹	31.12.2022 ²
Erträge insgesamt	843	1.016
Ergebnis nach Steuern	199	237
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	1	7
Gesamtergebnis³	200	244

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Kurzfristige Vermögenswerte	955	1.090
Langfristige Vermögenswerte	1.049	1.100
Summe der Aktiva	2.004	2.190
Kurzfristige Verbindlichkeiten	638	812
Langfristige Verbindlichkeiten	192	248
Summe der Passiva	830	1.060
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	50	47
Reinvermögen des Beteiligungsunternehmens	1.124	1.083

¹ Die Zahlen zum Dezember 31. 2023 basieren auf untestierten Geschäftszahlen für 2023

² Die Zahlen zum Dezember 31. 2022 basieren auf testierten Geschäftszahlen für 2022

³ Die Gruppe erhielt im Berichtszeitraum 2023 Dividenden von Harvest Fund Management Co., Ltd. in Höhe von 28 Mio. € (2022: 45 Mio. €)

Überleitung des Reinvermögens der Harvest Fund Management Co., Ltd. zum Beteiligungsbuchwert des Konzerns

in Mio. €	31.12.2023 ¹	31.12.2022 ²
Reinvermögen des Beteiligungsunternehmens	1.124	1.083
Anteil des Konzerns am Kapital des Beteiligungsunternehmens	30%	30%
Anteil des Konzerns am Reinvermögen des Beteiligungsunternehmens	337	325
Geschäfts- oder Firmenwert	18	18
Immaterielle Vermögenswerte	14	15
Sonstige Anpassungen	2	3
Beteiligungsbuchwert³	371	361

¹ Die Zahlen zum Dezember 31. 2023 basieren auf untestierten Geschäftszahlen für 2023

² Die Zahlen zum Dezember 31. 2022 basieren auf testierten Geschäftszahlen für 2022

³ Für das Geschäftsjahr 2023 lagen keine Wertminderungen vor (2022: 0 Mio. €)

Zusammengefasste Finanzinformationen zu den einzeln betrachtet unwesentlichen Anteilen des Konzerns an gemeinschaftlich geführten Unternehmen und assoziierten Unternehmen

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Summe der Beteiligungsbuchwerte der einzeln betrachtet unwesentlichen Beteiligungen	505	536
Summe der Anteile des Konzerns am Gewinn oder Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	-34	100
Summe der Anteile des Konzerns am Gewinn oder Verlust aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	0
Summe der Anteile des Konzerns am sonstigen Ergebnis	-16	15
Summe der Anteile des Konzerns am Gesamtergebnis	-50	115

17 – Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen

Der Konzern ist berechtigt, bestimmte finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verpflichtungen nach Maßgabe der Kriterien im Sinne von Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen: Aufrechnung von Finanzinstrumenten“ zum Nettowert in seiner Bilanz auszuweisen.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Angaben zu den Aufrechnungseffekten auf die Konzernbilanz sowie die finanziellen Auswirkungen einer Aufrechnung im Fall von Instrumenten, die Gegenstand einer rechtlich durchsetzbaren Aufrechnungs-Rahmenvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung sind, sowie zu verfügbaren Barmitteln und Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten.

Vermögenswerte

31.12.2023							
in Mio. €	Finanzielle Vermögenswerte (brutto)	Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte (netto)	Nicht bilanzierte Beträge			Nettobetrag
				Effekt von Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen	Bar-sicherheiten	Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten	
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) (rechtlich durchsetzbar)	21.574	-9.999	11.574	0	0	-11.491	84
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) (rechtlich nicht durchsetzbar)	3.151	0	3.151	0	0	-2.270	881
Forderungen aus Wertpapierleihen (rechtlich durchsetzbar)	33	0	33	0	0	-33	0
Forderungen aus Wertpapierleihen (rechtlich nicht durchsetzbar)	6	0	6	0	0	0	6
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (rechtlich durchsetzbar)	513.810	-199.127	314.683	-197.430	-32.109	-74.885	10.260
Davon: Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich durchsetzbar)	259.148	-15.648	243.499	-195.499	-32.092	-5.766	10.142
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (rechtlich nicht durchsetzbar)	150.569	0	150.569	0	-1.227	-10.167	139.174
Davon: Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich nicht durchsetzbar)	8.357	0	8.357	0	-1.101	-1.077	6.178
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	664.379	-199.127	465.252	-197.430	-33.337	-85.052	149.434
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	473.705	0	473.705	0	-11.317	-69.594	392.794
Sonstige Aktiva	123.702	-9.005	114.697	-24.037	-79	-13	90.569
Davon: positive Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten (rechtlich durchsetzbar)	940	-51	889	-662	-79	-13	136
Übrige aufzurechnende Vermögenswerte	1.805	0	1.805	0	0	0	1.805
Übrige nicht aufzurechnende Vermögenswerte	242.108	0	242.108	0	-73	-3.533	238.502
Summe der Aktiva	1.530.462	-218.131	1.312.331	-221.466	-44.805	-171.985	874.074

¹ Enthält keine Immobiliensicherheiten oder andere nicht finanzielle Sicherheiten.

Verbindlichkeiten

31.12.2023							
in Mio. €	Finanzielle Verpflichtungen (brutto)	Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Verpflichtungen (netto)	Nicht bilanzierte Beträge			Nettobetrag
				Effekt von Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen	Bar-sicherheiten	Sicherheiten in Form von Finanz-instrumenten	
Einlagen	622.035	0	622.035	0	0	0	622.035
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) (rechtlich durchsetzbar)	11.890	-9.999	1.891	0	0	-1.891	0
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) (rechtlich nicht durchsetzbar)	1.147	0	1.147	0	0	-51	1.096
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen (rechtlich durchsetzbar)	3	0	3	0	0	-3	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen (rechtlich nicht durchsetzbar)	0	0	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen (rechtlich durchsetzbar)	540.784	-199.152	341.632	-197.923	-21.990	-68.806	52.913
Davon: Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich durchsetzbar)	245.600	-16.132	229.468	-195.962	-21.990	-2.608	8.908
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen (rechtlich nicht durchsetzbar)	24.843	0	24.843	0	-785	-4.485	19.572
Davon: Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich nicht durchsetzbar)	8.792	0	8.792	0	-723	-191	7.878
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	565.627	-199.152	366.475	-197.923	-22.776	-73.292	72.485
Sonstige Passiva	122.016	-8.980	113.036	-33.591	-23	-1	79.421
Davon: negative Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten (rechtlich durchsetzbar)	280	-29	252	-199	-23	-1	28
Übrige nicht aufzurechnende Verpflichtungen	132.925	0	132.925	0	0	0	132.925
Summe der Passiva	1.455.644	-218.131	1.237.513	-231.514	-22.799	-75.239	907.961

Vermögenswerte

31.12.2022							
in Mio. €	Finanzielle Vermögenswerte (brutto)	Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte (netto)	Nicht bilanzierte Beträge			Nettobetrag
				Effekt von Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen	Bar-sicherheiten	Sicherheiten in Form von Finanz-instrumenten	
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) (rechtlich durchsetzbar)	20.068	-8.621	11.447	-700	0	-10.746	1
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) (rechtlich nicht durchsetzbar)	31	0	31	0	0	-25	6
Forderungen aus Wertpapierleihen (rechtlich durchsetzbar)	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen aus Wertpapierleihen (rechtlich nicht durchsetzbar)	0	0	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (rechtlich durchsetzbar)	506.114	-141.991	364.123	-229.779	-41.907	-80.591	11.846
Davon: Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich durchsetzbar)	306.192	-16.087	290.106	-227.299	-41.904	-9.076	11.826
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (rechtlich nicht durchsetzbar)	118.253	0	118.253	0	-1.101	-10.167	106.984
Davon: Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich nicht durchsetzbar)	9.581	0	9.581	0	-966	-1.327	7.288
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	624.366	-141.991	482.376	-229.779	-43.008	-90.759	118.830
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	483.700	0	483.700	0	-12.278	-66.762	404.660
Sonstige Aktiva	130.663	-12.370	118.293	-29.232	-95	-14	88.952
Davon: positive Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten (rechtlich durchsetzbar)	3.704	-2.287	1.417	-1.089	-95	-14	220
Übrige aufzurechnende Vermögenswerte	2.156	0	2.156	0	0	0	2.156
Übrige nicht aufzurechnende Vermögenswerte	238.785	0	238.785	0	-111	-2.995	235.680
Summe der Aktiva	1.499.770	-162.982	1.336.788	-259.712	-55.492	-171.299	850.285

¹ Enthält keine Immobiliensicherheiten oder andere nicht finanzielle Sicherheiten.

Verbindlichkeiten

	31.12.2022						
	Nicht bilanzierte Beträge						
in Mio. €	Finanzielle Verpflichtungen (brutto)	Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Verpflichtungen (netto)	Effekt von Aufrechnungs- Rahmenvereinbarungen	Barsicherheiten	Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten	Nettobetrag
Einlagen	621.456	0	621.456	0	0	0	621.456
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) (rechtlich durchsetzbar)	9.032	-8.621	411	0	0	-410	0
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) (rechtlich nicht durchsetzbar)	162	0	162	0	0	-51	111
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen (rechtlich durchsetzbar)	7	0	7	0	0	-7	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen (rechtlich nicht durchsetzbar)	6	0	6	0	0	-6	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen (rechtlich durchsetzbar)	508.275	-141.849	366.426	-230.359	-26.319	-44.516	65.232
Davon: Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich durchsetzbar)	287.402	-16.382	271.019	-227.766	-26.319	-2.319	14.615
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen (rechtlich nicht durchsetzbar)	21.646	0	21.646	0	-880	-4.245	16.521
Davon: Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich nicht durchsetzbar)	11.333	0	11.333	0	-736	-209	10.388
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	529.921	-141.849	388.072	-230.359	-27.199	-48.761	81.753
Sonstige Passiva	126.226	-12.512	113.714	-44.114	-76	-2	69.522
Davon: negative Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten (rechtlich durchsetzbar)	837	-51	787	-622	-76	-2	87
Übrige nicht aufzurechnende Verpflichtungen	140.633	0	140.633	0	0	0	140.632
Summe der Passiva	1.427.442	-162.982	1.264.460	-274.473	-27.275	-49.238	913.475

In der Spalte „Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto)“ sind die Beträge ausgewiesen, die nach Maßgabe der in Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen: Aufrechnung von Finanzinstrumenten“ beschriebenen Kriterien aufgerechnet wurden.

In der Spalte „Effekt von Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen“ werden die Beträge ausgewiesen, die Gegenstand einer Aufrechnungs-Rahmenvereinbarung sind, aber wegen Nichterfüllung der Voraussetzungen zur Abwicklung auf Nettobasis/Simultanabwicklung oder weil die Rechte zur Aufrechnung abhängig vom Ausfall der Kontrahenten sind, nicht aufgerechnet wurden. Die Beträge für sonstige Aktiva und Passiva beinhalten Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten aus Sicherheitsleistungen.

In den Spalten „Barsicherheiten“ und „Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten“ sind die bezogen auf die Gesamtsumme der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erhaltenen beziehungsweise verpfändeten Beträge von Barsicherheiten und Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten ausgewiesen, einschließlich solcher, die sich auf Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beziehen, die nicht aufgerechnet worden sind.

Rechtlich nicht durchsetzbare Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen oder ähnliche Vereinbarungen gelten für Verträge in Jurisdiktionen, in denen die Aufrechnungsansprüche nach Maßgabe des dort geltenden Konkursrechts möglicherweise nicht anerkannt werden

Die als Absicherung für positive Marktwerte von Derivaten erhaltenen und für negative Marktwerte von Derivaten verpfändeten Barsicherheiten werden unter den Sonstigen Passiva beziehungsweise Sonstigen Aktiva bilanziert.

Die Barsicherheiten und die Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten zeigen deren beizulegenden Zeitwert. Das Recht zur Aufrechnung von Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten und Barsicherheiten bedingt den vorherigen Ausfall der Gegenpartei.

18 – Forderungen aus dem Kreditgeschäft

Das gesamte Kreditbuch umfasst Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten, Forderungen aus dem Kreditgeschäft, die zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertet werden sowie Forderungen aus dem Kreditgeschäft, die zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Gesamtergebnis bewertet werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht unserer Kreditengagement nach Branchen basierend auf der NACE-Klassifikation (Nomenclature des Activités Économiques dans la Communauté Européenne) des Vertragspartners. NACE ist ein europäischer Standard zur Klassifizierung von Branchen.

Forderungen aus dem Kreditgeschäft nach Branchen

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	386	526
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	3.130	2.679
Verarbeitendes Gewerbe	30.564	32.352
Energieversorgung	4.734	5.103
Wasserversorgung	486	725
Baugewerbe/Bau	4.494	4.494
Handel	22.127	22.605
Verkehr und Lagerei	5.617	6.067
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	1.865	1.972
Information und Kommunikation	8.082	7.783
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	116.298	121.333
Grundstücks- und Wohnungswesen	50.793	49.671
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	6.958	7.137
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	9.385	7.922
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	6.131	5.977
Erziehung und Unterricht	281	249
Gesundheits- und Sozialwesen	4.432	4.554
Kunst, Unterhaltung und Erholung	1.072	1.180
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	5.050	4.606
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	210.982	214.796
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0	1
Forderungen aus dem Kreditgeschäft, brutto	492.868	501.732
Abgegrenzte Aufwendungen (-)/unrealisierte Erträge	1.675	131
Forderungen aus dem Kreditgeschäft abzüglich abgegrenzter Aufwendungen (-)/unrealisierte Erträge	491.192	501.601
Abzüglich Wertberichtigungen für Kreditausfälle	5.208	4.848
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	485.984	496.754

19 – Wertminderungen für Kreditausfälle

Die Wertminderungen für Kreditausfälle setzen sich aus Wertberichtigungen für Kreditausfälle von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten, zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft sowie Garantiegeschäfte zusammen.

Entwicklung der Wertminderungen für Kreditausfälle für Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2023				
	Wertminderungen für Kreditausfälle ²				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI ⁴	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	533	626	3.656	180	4.995
Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft und Kreditverlängerungen	-195	294	1.647	32	1.778
Übertragungen aufgrund von Veränderung der Kreditqualität	170	-150	-20	N/A	0
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Modelländerungen	-57	-53	0	0	-110
Abgänge ³	0	0	-1.145	-52	-1.197
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	93	0	93
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	-3	-38	-271	38	-273
Bestand am Ende der Berichtsperiode	447	680	3.960	198	5.285
Risikoversorge ohne Länderrisikoversorge ¹	-83	92	1.627	32	1.668

¹ Die Risikoversorge ohne Länderrisikoversorge beinhaltet die Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, die Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen

² Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 4 Mio. € zum 31. Dezember 2023

³ Diese Position beinhaltet Abschreibungen für Wertberichtigungen für Kreditausfälle

⁴ Der Gesamtbetrag der undiskontierten erwarteten Kreditausfälle beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten, die während der Berichtsperiode erworben oder originär kreditgefährdet waren, belief sich auf 0 Mio. € in 2023 und 46 Mio. € in 2022

in Mio. €	31.12.2022				
	Wertminderungen für Kreditausfälle ²				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI ⁴	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	440	532	3.740	182	4.895
Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft und Kreditverlängerungen	-32	204	887	22	1.081
Übertragungen aufgrund von Veränderung der Kreditqualität	122	-121	-0	N/A	0
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Abgänge ³	0	0	-1.014	-28	-1.043
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	68	3	71
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	2	12	-25	1	-10
Bestand am Ende der Berichtsperiode	533	626	3.656	180	4.995
Risikoversorge ohne Länderrisikoversorge ¹	90	82	886	22	1.081

¹ Die Risikoversorge ohne Länderrisikoversorge beinhaltet die Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, die Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen

² Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 14 Mio. € zum 31. Dezember 2022

³ Diese Position beinhaltet Abschreibungen für Wertberichtigungen für Kreditausfälle

⁴ Der Gesamtbetrag der undiskontierten erwarteten Kreditausfälle beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten, die während der Berichtsperiode erworben oder originär kreditgefährdet waren, belief sich auf 46 Mio. € in 2022 und 0 Mio. € in 2021

in Mio. €	31.12.2021				
	Wertminderungen für Kreditausfälle ²				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI ⁴	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	544	648	3.614	139	4.946
Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft und Kreditverlängerungen	-245	85	615	26	480
Übertragungen aufgrund von Veränderung der Kreditqualität	138	-197	58	N/A	0
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Abgänge ³	0	0	-561	-5	-566
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	55	23	78
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	3	-4	-41	-0	-43
Bestand am Ende der Berichtsperiode	440	532	3.740	182	4.895
Risikoversorge ohne Länderrisikoversorge ¹	-107	-112	673	26	480

¹ Die Risikoversorge ohne Länderrisikoversorge beinhaltet die Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, die Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen

² Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 4 Mio. € zum 31. Dezember 2021

³ Diese Position beinhaltet Abschreibungen für Wertberichtigungen für Kreditausfälle

⁴ Der Gesamtbetrag der undiskontierten erwarteten Kreditausfälle beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten, die während der Berichtsperiode erworben oder originär kreditgefährdet waren, belief sich auf 0 Mio. € in 2021 und 46 Mio. € in 2020

Wertminderungen für Kreditausfälle für Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte¹

in Mio. €	31.12.2023				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	13	13	22	0	48

¹ Wertminderungen für Kreditausfälle für Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte waren am Jahresende 2023 weiterhin auf niedrigem Niveau (69 Mio. € in 2022 gegenüber 48 Mio. € in 2023). Aufgrund der Unwesentlichkeit sehen wir von einer Überleitung ab.

in Mio. €	31.12.2022				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	14	12	43	0	69

¹ Wertminderungen für Kreditausfälle für Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte waren am Jahresende 2021 weiterhin auf niedrigem Niveau (41 Mio. € in 2021 gegenüber 69 Mio. € in 2022). Aufgrund der Unwesentlichkeit sehen wir von einer Überleitung ab.

in Mio. €	31.12.2021				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	15	10	16	0	41

¹ Wertminderungen für Kreditausfälle für Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte waren am Jahresende 2020 weiterhin auf niedrigem Niveau (20 Mio. € in 2020 gegenüber 41 Mio. € in 2021). Aufgrund der Unwesentlichkeit sehen wir von einer Überleitung ab.

Entwicklung der Wertminderungen für Kreditausfälle für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft

in Mio. €	31.12.2023				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	144	97	310	0	551
Veränderungen inklusive neuem Geschäft	-39	-3	-118	0	-160
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	11	-4	-7	0	0
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	1	-2	3	0	2
Bestand am Ende der Berichtsperiode	117	88	187	0	393
davon: Finanzielle Garantien	84	37	113	0	233
Risikoversorge ohne Länderrisikoversorge ¹	-28	-7	-125	0	-160

¹ Die obige Tabelle unterteilt die Risikoversorge in Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen

² Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 9 Mio. € zum 31. Dezember 2023

in Mio. €	Dec 31, 2022				
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Stage 3 POCI	Total
Bestand am Jahresanfang	108	111	225	0	443
Veränderungen inklusive neuem Geschäft	21	-1	78	0	99
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	12	-15	3	0	0
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	4	3	3	0	9
Bestand am Ende der Berichtsperiode	144	97	310	0	551
davon: Finanzielle Garantien	95	56	226	0	378
Risikoversorge ohne Länderrisikoversorge ¹	33	-16	82	0	99

¹ Die obige Tabelle unterteilt die Risikoversorge in Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen

² Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 9 Mio. € zum 31. Dezember 2022

in Mio. €	Dec 31, 2021				
	Wertminderungen für Kreditausfälle ²				
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Stage 3 POCI	Total
Bestand am Jahresanfang	144	74	200	0	419
Veränderungen inklusive neuem Geschäft	-43	38	18	0	13
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	3	-5	2	0	0
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	3	3	6	0	12
Bestand am Ende der Berichtsperiode	108	111	225	0	443
davon: Finanzielle Garantien	69	64	164	0	297
Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge ¹	-40	33	19	0	13

¹ Die obige Tabelle unterteilt die Risikovorsorge in Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen

² Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 6 Mio. € zum 31. Dezember 2021

20 – Übertragung von finanziellen Vermögenswerten und als Sicherheit verpfändete und erhaltene Vermögenswerte

Der Konzern schließt Transaktionen ab, bei denen er finanzielle Vermögenswerte, die in der Bilanz ausgewiesen werden, überträgt und als Ergebnis den gesamten Vermögenswert entweder vollständig ausbucht oder ihn im Rahmen eines anhaltenden Engagements, abhängig von bestimmten Kriterien, als übertragenen Vermögenswert zurückbehält. Diese Kriterien werden in der Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ erläutert.

Soweit es sich um finanzielle Vermögenswerte handelt, die nicht für eine Ausbuchung qualifizieren, werden diese als besicherte Finanzierung und die erhaltene Gegenleistung als korrespondierende Verbindlichkeit gesehen. Der Konzern ist nicht berechtigt, diese finanziellen Vermögenswerte für andere Zwecke zu nutzen. Vom Konzern abgeschlossene Transaktionen dieser Art sind vor allem Wertpapierpensionsgeschäfte, Wertpapierleihen und Total-Return-Swap-Geschäfte. Bei solchen Transaktionen behält der Konzern im Wesentlichen alle Kredit-, Aktienkurs-, Zins- und Währungsrisiken zurück, die mit den Vermögenswerten und den daraus resultierenden Ergebnissen verbunden sind.

Informationen zu den Arten der übertragenen Vermögenswerte und den zugrunde liegenden Transaktionen, die nicht für eine Ausbuchung qualifizieren

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Buchwert der übertragenen Vermögenswerte		
Nicht ausgebuchte Wertpapiere des Handelsbestands aus:		
Wertpapierpensionsgeschäften	45.106	30.201
Wertpapierleihen	10.155	8.313
Total Return Swaps	4.483	1.461
Sonstige	5.060	4.480
Wertpapiere des Handelsbestands insgesamt	64.804	44.455
Sonstige Handelsaktiva	138	171
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	203	1.077
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	7.080	2.351
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten ¹	26	104
Sonstige	8.674	3.815
Total	80.924	51.973
Buchwert der damit verbundenen Verbindlichkeiten	70.706	43.820

¹ Sonstige gehandelte Kredite, bei denen die damit verbundene Verbindlichkeit nur auf die übertragenen Vermögenswerte zurückgreift, hatten einen Buchwert und einen beizulegenden Zeitwert von 20 Mio. € zum 31. Dezember 2023 und 0 Mio. € zum 31. Dezember 2022. Die damit verbundenen Verbindlichkeiten hatten den gleichen Buchwert und den gleichen beizulegenden Zeitwert, was zu einer Nettoposition von 0 Mio. € zum 31. Dezember 2023 und 0 Mio. € zum 31. Dezember 2022 führte.

Buchwert übertragener Vermögenswerte, die der Konzern noch im Rahmen eines anhaltenden Engagements bilanziert

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Buchwert der übertragenen ursprünglichen Vermögenswerte		
Wertpapiere des Handelsbestands	1.043	1.059
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	317	328
Buchwert der weiterhin bilanzierten Vermögenswerte		
Wertpapiere des Handelsbestands	28	34
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	16	16
Buchwert der damit verbundenen Verbindlichkeiten	78	95

Der Konzern kann einige Risikopositionen im Hinblick auf die zukünftige Wertentwicklung eines übertragenen finanziellen Vermögenswerts durch neue oder bereits bestehende vertragliche Rechte und Verpflichtungen zurückbehalten und dennoch ist es noch möglich, den Vermögenswert auszubuchen. Das anhaltende Engagement wird als neues Instrument erfasst, das sich vom übertragenen finanziellen Vermögenswert unterscheiden kann. Typische Transaktionen sind zurückbehaltenen vorrangige Schuldverschreibungen nicht-konsolidierter Verbriefungsstrukturen, auf die begebene Kredite übertragen wurden, Finanzierungen mit Zweckgesellschaften, denen der Konzern ein Portfolio an Vermögenswerten verkauft hat, oder Verkäufe von Vermögenswerten mit kreditgebundenen Swaps. Das Risiko des Konzerns bei derartigen Transaktionen wird nicht als wesentlich angesehen, da eine substanzielle Zurückbehaltung der Risiken, die im Zusammenhang mit den übertragenen Vermögenswerten stehen, üblicherweise zu einer anfänglichen Unmöglichkeit der Ausbuchung führen wird. Transaktionen, bei denen nicht davon auszugehen ist, dass sie in einem anhaltenden Engagement resultieren, umfassen Gewährleistungen in Bezug auf betrügerische Handlungen, die eine Übertragung infolge eines Gerichtsverfahrens ungültig machen könnten, geeignete Durchleitungsvereinbarungen und standardisierte Treuhänder- oder Verwaltungsgebühren, die nicht im Zusammenhang mit der Wertentwicklung stehen.

Auswirkungen der vollständigen Ausbuchung übertragener Vermögenswerte, bei denen ein anhaltendes Engagement bestehen bleibt, auf die Konzernbilanz

in Mio. €	31.12.2023			31.12.2022		
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Maximales Verlustrisiko ¹	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Maximales Verlustrisiko ¹
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten:						
Anleihen aus Verbriefungen	389	344	344	357	321	321
Sonstige	0	0	0	0	0	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten insgesamt	389	344	344	357	321	321
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:						
Anleihen aus Verbriefungen	23	23	23	30	30	30
Nicht standardisierte Zins-, Währungs- und Inflationsswaps	0	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	23	23	23	30	30	30
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte:						
Anleihen aus Verbriefungen	706	592	592	739	629	629
Sonstige	0	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	706	592	592	739	629	629
Finanzielle Vermögenswerte, die ein anhaltendes Engagement darstellen, insgesamt	1.118	959	959	1.126	981	981
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten:						
Nicht standardisierte Zins-, Währungs- und Inflationsswaps	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten, die ein anhaltendes Engagement darstellen, insgesamt	0	0	0	0	0	0

¹ Das maximale Verlustrisiko ist definiert als der Buchwert zuzüglich Nominalwert einer jeden nicht gezogenen Kreditzusage, die nicht als Verbindlichkeit erfasst wird.

Auswirkungen der vollständigen Ausbuchung übertragener Vermögenswerte, bei denen ein anhaltendes Engagement bestehen bleibt, auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	31.12.2023			31.12.2022		
	Ergebnis im Jahr 2023	Kumuliertes Ergebnis	Veräußerungsergebnis	Ergebnis im Jahr 2022	Kumuliertes Ergebnis	Veräußerungsergebnis
Anleihen aus Verbriefungen	48	164	7	41	112	-8
Nicht standardisierte Zins-, Währungs- und Inflationsswaps	0	0	0	-0	-0	0
Ergebnis aus anhaltendem Engagement in ausgebuchten Vermögenswerten	48	164	7	40	112	-8

Der Konzern verpfändet Vermögenswerte hauptsächlich als Sicherheiten im Rahmen der besicherten Refinanzierung, beim Abschluss von Wertpapierpensionsgeschäften, Wertpapierleihe sowie sonstigen Leihe-Verträgen und für Besicherungszwecke bei Verbindlichkeiten aus OTC-Geschäften. Verpfändungen werden in der Regel zu handelsüblichen, in Standardverträgen für durch Wertpapiere unterlegte Leihegeschäfte und sonstige Transaktionen festgelegten Bedingungen ausgeführt. Stand 31. Dezember 2023 hatte die Bank Kredite in Höhe von 28 Mrd. € verbrieft und die besicherten eigenen Anleihen wurden als Sicherheiten für das TLTRO-Programm der EZB oder für marktübliche Wertpapierfinanzierungsgeschäfte verpfändet. Die belasteten Kredite sind in dem untenstehenden Saldo enthalten.

Buchwert der vom Konzern als Sicherheit verpfändeten Vermögenswerte für Verbindlichkeiten oder Eventualverbindlichkeiten¹

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	55.166	37.216
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	7.222	2.375
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	54.148	73.305
Sonstige	9.610	5.306
Insgesamt	126.146	118.202

¹ Beinhaltet keine als Sicherheit verpfändeten Vermögenswerte, die nicht zu einer Verbindlichkeit oder einer Eventualverbindlichkeit in der Bilanz führen.

Gesamte als Sicherheiten verpfändeten Vermögenswerte, die dem Sicherungsnehmer frei zum Verkauf beziehungsweise zur weiteren Sicherheitenstellung zur Verfügung stehen¹

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	57.143	40.997
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	7.073	1.408
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	5.428	2.716
Sonstige	7.815	593
Insgesamt	77.459	45.715

¹ Beinhaltet als Sicherheit verpfändeten Vermögenswerte, die nicht zu einer Verbindlichkeit oder einer Eventualverbindlichkeit in der Bilanz führen.

Der Konzern erhält Vermögenswerte als Sicherheiten hauptsächlich aus Wertpapierpensionsgeschäften, Wertpapierleihegeschäften, derivativen Transaktionen, Kundenkrediten und anderen Transaktionen. Diese Transaktionen werden üblicherweise zu handelsüblichen, in Standardverträgen für durch Wertpapiere unterlegte Leihegeschäfte festgelegten Bedingungen ausgeführt. Der Konzern als Sicherheitennehmer hat das Recht, derartige Sicherheiten zu verwerten oder weiter zu verpfänden, sofern er bei Beendigung der Transaktion gleichwertige Wertpapiere zurückgibt. Von diesem Recht wird hauptsächlich Gebrauch gemacht, um Leerverkäufe sowie Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäfte zu bedienen.

Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Wertpapiere und andere finanzielle Vermögenswerte, die als Sicherheit akzeptiert wurden	379.573	309.107
davon:		
Verkaufte oder weiterverpfändete Sicherheiten	324.757	254.856

21 – Sachanlagen

in Mio. €	Eigen- genutzte Immobilien	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Einbauten in gemieteten Räumen	Anlagen im Bau	Sachanlagen im Eigentum (IAS 16)	Nutzungsrechte aus Leasingverhältni- ssen (IFRS 16)	Insgesamt
Anschaffungskosten:							
Bestand zum 1. Januar 2022	514	2.283	3.102	398	6.297	5.439	11.737
Veränderung des Konso- lidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0
Zugänge	0	94	65	178	337	971	1.308
Umklassifizierung	0	109	362	-377	94	78	171
Umklassifizierung in/aus zur Veräußerung	0	-7	-12	0	-19	-0	-19
Abgänge	11	72	35	0	118	417	535
Wechselkursveränderun- gen	-1	27	42	16	84	117	201
Bestand zum 31. Dezem- ber 2022	503	2.434	3.523	216	6.676	6.187	12.863
Veränderung des Konso- lidierungskreises	0	-8	7	0	-1	34	34
Zugänge	0	84	40	297	422	263	685
Umklassifizierung	0	23	193	-50	167	251	419
Umklassifizierung in/aus zur Veräußerung	-22	0	0	0	-22	0	-22
Abgänge	41	113	643	0	798	152	950
Wechselkursveränderun- gen	1	-27	-43	-2	-71	-77	-148
Bestand zum 31. Dezem- ber 2023	441	2.393	3.078	461	6.374	6.507	12.881
Kumulierte Abschreibun- gen und Wertminderungen:							
Bestand zum 1. Januar 2022	288	1.860	2.095	1	4.244	1.957	6.201
Veränderung des Konso- lidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	13	141	194	0	348	573	922
Wertminderungen	1	0	4	0	4	6	11
Wertaufholungen	4	0	0	0	4	17	21
Umklassifizierung	0	61	24	0	86	3	89
Umklassifizierung in/aus zur Veräußerung	0	-6	-9	0	-15	0	-15
Abgänge	11	55	28	0	93	393	486
Wechselkursveränderun- gen	-1	20	24	0	43	17	60
Bestand zum 31. Dezem- ber 2022	286	2.022	2.304	1	4.613	2.147	6.760
Veränderung des Konso- lidierungskreises	0	-10	-0	0	-11	-0	-11
Abschreibungen	9	127	199	0	335	543	878
Wertminderungen	7	8	5	0	21	23	43
Wertaufholungen	0	0	0	0	0	8	8
Umklassifizierung	-0	17	54	0	71	(41)	29
Umklassifizierung in/aus zur Veräußerung	-19	0	0	0	-19	0	-19
Abgänge	20	108	638	0	766	141	907
Wechselkursveränderun- gen	0	-22	-25	-0	-46	-24	-70
Bestand zum 31. Dezem- ber 2023	264	2.033	1.900	1	4.198	2.498	6.696
Bilanzwert:							
Bestand zum 31. Dezem- ber 2022	217	412	1.219	215	2.063	4.040	6.103
Bestand zum 31. Dezem- ber 2023	177	360	1.179	460	2.176	4.009	6.185

Die ausgewiesenen Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen auf Sachanlagen werden im Sachaufwand und sonstiger Aufwand erfasst.

Die Buchwerte von Sachanlagen, die einer Verkaufsrestriktion unterliegen, beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 24 Mio. € und auf 25 Mio. € zum 31. Dezember 2022.

Bestehende Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen beliefen sich zum Jahresende 2023 auf 96 Mio. € und 150 Mio. € zum Jahresende 2022.

Der Konzern ist Mieter (Leasingnehmer) zahlreicher Vermögenswerte, darunter Grundstücke und Gebäude, Fahrzeuge und IT-Ausrüstung, für die er Nutzungsrechte (Right-of-Use, „RoU“) aus Leasingverhältnissen bilanziert. Die im Jahr 2023 unter den Nutzungsrechten ausgewiesenen Zugänge in Höhe von 263 Mio. € spiegelten im Wesentlichen die Aktivierung von RoU Vermögenswerten aus neuen Mietverträgen für Liegenschaften wider. Die im Jahr 2023 erfassten Abschreibungen in Höhe von 543 Mio. € resultierten im Wesentlichen aus dem planmäßigen Werteverzehr von RoU-Vermögenswerten für Immobilienmietverträge über deren Vertragslaufzeit. Der im Sachanlagevermögen zum 31. Dezember 2023 enthaltene Buchwert des RoU-Vermögens in Höhe von 4,0 Mrd. € entsprach überwiegend gemieteten Immobilien in Höhe von 4,0 Mrd. € und Fahrzeugleasingverträgen in Höhe von 13 Mio. €. Weitere Informationen zu den vom Konzern gemieteten Vermögenswerten und den damit verbundenen Angaben gemäß IFRS 16 befinden sich in Anhangangabe 22 „Leasingverhältnisse“.

22 – Leasingverhältnisse

Die Angaben des Konzerns gemäß IFRS 16 erfolgen als Leasingnehmer im Rahmen von Leasingvereinbarungen für Sachanlagen. Der Konzern orientiert sich bei der Darstellung von diesbezüglichen Informationen in einer Weise, die für das Verständnis der Vermögens- und Ertragslage als am relevantesten erachtet wird.

Der Konzern ist Mieter (Leasingnehmer) für viele Vermögenswerte, darunter Grundstücke und Gebäude, Fahrzeuge und IT-Ausrüstung. Der Konzern ist für die Mehrzahl seiner Büros und Niederlassungen Leasingnehmer im Rahmen langfristiger Mietverträge. Die meisten Leasingverträge werden zu üblichen Konditionen abgeschlossen. Das bedeutet, dass sie Optionen zur Verlängerung des Leasingvertrags um einen festgelegten Zeitraum, Preisanpassungsklauseln und Eskalationsklauseln gemäß den allgemeinen Marktbedingungen für Büromieten enthalten. Die Leasingverträge enthalten jedoch keine Klauseln, die die Fähigkeit des Konzerns zur Zahlung von Dividenden, zur Durchführung von Fremdfinanzierungsgeschäften oder zum Abschluss weiterer Leasingverträge einschränken.

Zum 31. Dezember 2023 (31. Dezember 2022) weist der Konzern Vermögenswerte aus Nutzungsrechten (Right-of-use assets) in Höhe von 4,0 Mrd. € (4,0 Mrd. €) aus, die im Sachanlagevermögen enthalten sind. Bei diesen Vermögenswerten handelt es sich überwiegend um angemietete Immobilien in Höhe von 4,0 Mrd. € (4,0 Mrd. €) und um Fahrzeugleasing in Höhe von 13 Mio. € (10 Mio. €). Weitere Informationen zur Entwicklung der Vermögenswerte aus Nutzungsrechten befindet sich in Anhangangabe 21 „Sachanlagen“.

Entsprechend dem Ansatz der Vermögenswerte aus Nutzungsrechten wies der Konzern zum 31. Dezember 2023 (31. Dezember 2022) in der Bilanz Leasingverbindlichkeiten mit einem Buchwert von 4,5 Mrd. € (4,5 Mrd. €) aus, die in den Sonstigen Passiva enthalten sind. Zum 31. Dezember 2023 enthielten die Leasingverbindlichkeiten den abgezinsten Wert zukünftiger Leasingzahlungen in Höhe von 477 Mio. € für die Konzernzentrale in Frankfurt am Main, die zum 1. Dezember 2011 veräußert und zurückgemietet wurde. Der Mietvertrag hat eine feste Laufzeit bis Ende 2036 und beinhaltet Verlängerungsoptionen für zwei weitere 5-Jahres-Perioden bis Ende 2046.

Für die Geschäftsjahre 2023 und 2022 wurden Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 113 Mio. € und 85 Mio. € erfasst. Die vertraglichen Fälligkeiten für die undiskontierten zukünftigen Zahlungsströme aus diesen Verbindlichkeiten sind in Anhangangabe 31 „Fälligkeitsanalyse der frühestmöglichen undiskontierten vertraglichen Cashflows finanzieller Verpflichtungen“ dargestellt.

Im Jahr 2023 (2022) erfasste Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse von geringwertigen Vermögenswerten, für die der Konzern beschlossen hat, die Ausnahmeregelung nach IFRS 16 anzuwenden (und somit keine Vermögenswerte aus Nutzungsrechten und entsprechende Leasingverbindlichkeiten in der Bilanz zu erfassen), beliefen sich auf 1 Mio. € (1 Mio. €) bzw. 0 Mio. € (0 Mio. €).

Die Erträge aus der Untervermietung von Nutzungsrechten beliefen sich im Jahr 2023 (2022) auf insgesamt 29 Mio. € (29 Mio. €).

Der gesamte Mittelabfluss aus Leasingverhältnissen belief sich im Jahr 2023 (2022) auf 645 Mio. € (691 Mio. €) und betraf im Wesentlichen Ausgaben für die Anmietung von Liegenschaften 638 Mio. € (683 Mio. €). Vom Gesamtbetrag der Ausgaben entfielen 534 Mio. € (607 Mio. €) auf Tilgungszahlungen, 111 Mio. € (84 Mio. €) auf den Zinsanteil.

Die gesamten zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse, denen der Konzern als Leasingnehmer möglicherweise ausgesetzt ist und die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten enthalten sind, umfassen hauptsächlich Positionen aus Verlängerungsoptionen (2023: 4,9 Mrd. €) und zukünftige Zahlungen für noch nicht begonnene Leasingverhältnisse, für die der Konzern jedoch eine Verpflichtung eingegangen ist (2023: 40 Mio. €). Ihre voraussichtlichen Fälligkeiten sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Zukünftige Mittelabflüsse, denen der Konzern möglicherweise ausgesetzt ist und die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten enthalten sind

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Künftige Mindestleasingzahlungen:		
Bis 1 Jahr	14	14
1 bis 5 Jahre	590	613
Länger als 5 Jahre	4.318	5.226
Zukünftige Zahlungsmittelabflüsse, die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten enthalten sind	4.922	5.852

23 – Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwert

Veränderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts

Der Bilanzwert des Geschäfts- oder Firmenwerts sowie die Bruttobeträge und kumulierten Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts haben sich in den Geschäftsjahren 2023 und 2022 nach zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, wie unten dargestellt, entwickelt.

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns gliedert sich nach der folgenden Segmentstruktur: der Unternehmensbank, der Investmentbank, der Privatkundenbank und dem Asset Management. Die Unternehmensbereiche gelten jeweils als eigene ZGEs.

Weitere Informationen zu Änderungen bei der Darstellung der Segmentberichterstattung befinden sich in Anhangangabe 4 „Segmentberichterstattung“.

Geschäfts- oder Firmenwert, zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet

in Mio. €	Investment Bank	Unternehmensbank	Asset Management	Privatkundenbank	Total
Bestand zum 1. Januar 2022	0	0	2.806	0	2.806
Zugänge	0	0	0	0	0
Anpassungen des im Vorjahr erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerts zum Erwerbszeitpunkt	0	0	0	0	0
Umklassifizierungen	0	0	0	0	0
Umklassifizierung aus/in (–) zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	0	0	0	0	0
Abgänge, die nicht als zum Verkauf bestimmt klassifiziert werden	0	0	0	0	0
Wertminderungen ¹	0	0	0	0	0
Wechselkursveränderungen/Sonstige	0	0	113	0	113
Bestand zum 31. Dezember 2022	0	0	2.919	0	2.919
Bruttobetrag des Geschäfts- oder Firmenwerts	4.079	629	3.408	3.717	11.834
Kumulierte Wertminderungen	-4.079	-629	-489	-3.717	-8.915
Bestand zum 1. Januar 2023	0	0	2.919	0	2.919
Zugänge	235	0	0	0	235
Anpassungen des im Vorjahr erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerts zum Erwerbszeitpunkt	0	0	0	0	0
Umklassifizierungen	0	0	0	0	0
Umklassifizierung aus/in (–) zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	0	0	-7	0	-7
Abgänge, die nicht als zum Verkauf bestimmt klassifiziert werden	0	0	0	0	0
Wertminderungen ¹	-233	0	0	0	-233
Wechselkursveränderungen/Sonstige	-2	0	-63	0	-65
Bestand zum 31. Dezember 2023	0	0	2.849	0	2.849
Bruttobetrag des Geschäfts- oder Firmenwerts	4.175	615	3.336	3.723	11.848
Kumulierte Wertminderungen	-4.175	-615	-487	-3.723	-9.000

¹ Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts werden als Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Nach der Übernahme der Numis Corporation Plc am 13. Oktober 2023 (siehe Anhangangabe 3) führte die Kaufpreisaufteilung für den Unternehmenserwerb zur Erfassung eines Geschäfts- oder Firmenwerts in Höhe von 235 Mio. €, der der ZGE Investment Bank zugeordnet wurde. Angesichts der Bewertung der ZGE Investment Bank, mit einer anhaltenden Unterschreitung ihres erzielbaren Betrags gegenüber ihrem Bilanzwert, wurde der Geschäfts- oder Firmenwert als wertgemindert betrachtet und im vierten Quartal 2023 vollständig abgeschrieben.

Veränderungen des Geschäfts- oder Firmenwertes im Jahr 2022 beinhalteten ausschließlich Wechselkursveränderungen des in Asset Management gehaltenen Geschäfts- oder Firmenwertes.

Die Veränderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts im Jahr 2021 umfassten die Umgliederung von 56 Mio. € des Geschäfts- oder Firmenwerts in Asset Management in die zum Verkauf bestimmten Vermögenswerte. Dies stand im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Verkauf der digitalen Investmentplattform der DWS an ein Joint Venture mit BlackFin (siehe Anhangangabe 24). Daneben waren Wechselkursänderungen zu verzeichnen. Mit dem Erwerb eines Zahlungsdienstleisters (Better Payment Germany) im September 2021 (siehe Anhangangabe 3) hatte der Konzern im Rahmen der Kaufpreisallokation zunächst einen der Unternehmensbank als ZGE zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 5 Mio. € erfasst.

Da die Bewertung der ZGE weiterhin eine Unterschreitung ihres erzielbaren Betrags gegenüber ihrem Bilanzwert aufwies, wurde der neu erworbene Firmenwert als wertgemindert angesehen und im Jahr 2021 vollständig abgeschrieben.

Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts

Ein bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbener Geschäfts- oder Firmenwert wird für die Überprüfung der Werthaltigkeit der betreffenden ZGE zugewiesen. Der Definition in Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ folgend, sind die primären ZGEs des Konzerns wie oben dargestellt. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird im vierten Quartal jedes Geschäftsjahres auf seine Werthaltigkeit hin überprüft, indem der erzielbare Betrag jeder ZGE, die Geschäfts- oder Firmenwerte ausweist, mit deren Bilanzwert verglichen wird. Darüber hinaus überprüft der Konzern den Geschäfts- oder Firmenwert auf Werthaltigkeit, falls ein testauslösendes Ereignis vorliegt. Der erzielbare Betrag einer ZGE entspricht dem jeweils höheren Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung und dem Nutzungswert. Asset Management war die einzig verbleibende ZGE mit Geschäfts- oder Firmenwert, die zum Jahresende 2021, 2022 und 2023 auf Werthaltigkeit geprüft werden musste. Die in diesen Jahren durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen bezogen auf Asset Management führten zu keiner Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert, da die erzielbaren Beträge der Asset Management ZGE höher waren als ihre jeweiligen Bilanzwerte.

Eine Überprüfung der Konzernstrategie oder gewisse politische oder globale Risiken für die Bankenbranche könnten die Ergebnisprognosen des Konzerns negativ beeinflussen. Dazu zählen unter anderem Unsicherheiten bei der Umsetzung bereits beschlossener Regelungen und der Einführung gewisser Gesetzesvorhaben, die aktuell in der Diskussion sind. Dies könnte in der Zukunft zu einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts führen.

Bilanzwert

Der Bilanzwert einer primären ZGE wird unter Verwendung eines Kapitalzuordnungs-Modells hergeleitet, welches auf dem Rahmenwerk für die Verteilung des Eigenkapitals des Konzerns beruht (weitere Informationen dazu sind in Anhangangabe 4 enthalten, "Segmentberichterstattung"). Das Kapitalzuordnungs-Modell verwendet das gesamte Eigenkapital des Konzerns zum jeweiligen Bewertungsstichtag, einschließlich zusätzlicher Eigenkapitalbestandteile (Zusätzliche Tier-1-Anleihen), welche unbesicherte und nachrangige Anleihen der Deutschen Bank darstellen und unter IFRS als Eigenkapital klassifiziert sind. Dieses gesamte Eigenkapital wird für Geschäfts- oder Firmenwerte angepasst, welche auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss zurückzuführen sind.

Erzielbarer Betrag

Der Konzern ermittelt die erzielbaren Beträge der primären ZGEs auf der Grundlage des höheren Wertes aus dem Nutzungswert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (Level 3 in der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts). Dazu wird ein Bewertungsmodell auf Discounted-Cashflow (DCF) Basis verwendet. Dieses reflektiert die Besonderheiten des Bankgeschäftes und dessen aufsichtsrechtliches Umfeld. Mithilfe des Modells wird der Barwert der geschätzten zukünftigen Ergebnisse berechnet, die nach Erfüllung der entsprechenden aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen an die Anteilseigner ausgeschüttet werden können. Die erzielbaren Beträge enthalten auch die beizulegenden Zeitwerte der Zusätzlichen Tier-1-Anleihen, welche, konsistent mit der Zuordnungsmethodik für die Bilanzwerte, auf die primären ZGEs verteilt wurden.

Das DCF-Modell verwendet Ergebnisprognosen und entsprechende Kapitalisierungsannahmen auf der Grundlage von Finanzplänen für einen Fünfjahreszeitraum sowie längerfristige Erwartungen bezüglich der Auswirkungen von regulatorischen Entwicklungen. Diese werden auf ihren Barwert abgezinst. Die Schätzung der zukünftigen Ergebnisse und Kapitalanforderungen erfordert neben einer Berücksichtigung der bisherigen und aktuellen Performance eine Einschätzung der voraussichtlichen Entwicklungen der entsprechenden Märkte sowie des gesamtwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Umfelds. Die Ergebnisprognosen über den ursprünglichen Fünfjahreszeitraum hinaus werden, sofern erforderlich, auf ein nachhaltiges Ergebnisniveau angepasst. Danach wird von einem konstanten oder einem Übergang auf einen konstanten Anstieg ausgegangen. Grundlage hierfür ist eine langfristige Wachstumsrate für die ZGE Asset Management in Höhe von bis zu 3,0% (2022: bis zu 3,0%) die auf den Ertragsschätzungen der ZGE wie auch den Erwartungen für die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und der Inflationsrate basiert. Der Barwert dieser Ergebnisprognosen wird mithilfe einer ewigen Rente erfasst.

Wesentliche Annahmen und Sensitivitäten

Wesentliche Annahmen: Der DCF-Wert einer ZGE reagiert sensitiv auf die Schätzung der zukünftigen Ergebnisse, auf den Diskontierungszinssatz (Eigenkapitalkosten) sowie in geringerem Maße auf die langfristige Wachstumsrate. Die angewandten Diskontierungszinssätze wurden auf Basis des Capital Asset Pricing Model ermittelt, das einen risikolosen Zinssatz, eine Marktrisikoprämie und einen Faktor für das systematische Marktrisiko (Betafaktor) beinhaltet. Die Werte für den risikolosen Zinssatz, die Marktrisikoprämie und die Betafaktoren werden mithilfe externer Informationsquellen festgelegt. ZGE-spezifische Betafaktoren basieren auf den Daten einer entsprechenden Gruppe von Vergleichsunternehmen. Schwankungen der vorgeannten Komponenten könnten sich auf die Diskontierungszinssätze auswirken. Für die ZGE Asset Management betragen die für 2023 und 2022 geltenden Diskontierungszinssätze (nach Steuern) 10,9% bzw. 10,3%.

Das Management hat die den wesentlichen Annahmen zugrunde liegenden Werte in der nachfolgenden Tabelle anhand einer Kombination aus internen und externen Analysen bestimmt. Schätzungen zu Effizienzsteigerungen und dem Kostensenkungsprogramm beruhen auf den bislang erzielten Fortschritten sowie den geplanten Projekten und Initiativen.

Die wesentlichen Annahmen des Managements sind wie folgt:

Primäre zahlungsmittel-generierende Einheit mit Geschäfts- oder Firmenwert	Beschreibung der wesentlichen Annahmen	Unsicherheiten, die mit den wesentlichen Annahmen einhergehen, sowie mögliche Ereignisse und Umstände, die negative Auswirkungen haben könnten
Asset Management	- Wahrung der Führungsposition in etablierten Märkten (z.B. Aktien, Multi-Asset und Anleihen)	- Schwieriges Marktumfeld und Volatilität ungünstig für seine Anlagestrategien
	- Erweiterung echter Wachstumsbereiche wie Xtrackers und Alternatives	- Nachteilige Margenentwicklung und ungünstiges Wettbewerbsniveau in wichtigen Märkten und Produkten über das erwartete Maß hinaus
Asset Management	- Weiterer Ausbau der digitalen Fähigkeiten	- Geschäfts-/Ausführungsrisiken, beispielsweise Verfehlen der Zielwerte für Nettozuflüsse infolge der Unsicherheiten am Markt, Verlust von hoch qualifizierten Mitarbeitern im Kundengeschäft, schlechte Investmentperformance und niedrigere Effizienzsteigerungen als erwartet
	- Ausbau der Vertriebspartnerschaften zur Erweiterung des globalen Geschäfts	- Regulatorische Unsicherheiten und deren noch nicht vorhersehbaren potenziellen Auswirkungen
Asset Management	- Fortsetzung eines mehrjährigen Projekts zum Austausch der wichtigen Infrastrukturplattformen	

Sensitivitäten: Um die Belastbarkeit des Nutzungswertes zu testen, werden die für das DCF-Modell herangezogenen wesentlichen Annahmen, wie beispielsweise der Diskontierungszinssatz und die Ergebnisprognosen, einer Sensitivitätsprüfung unterzogen. Gegenwärtig übersteigt in Asset Management der erzielbare Betrag den entsprechenden Bilanzwert um 14% oder 1,0 Mrd. €.

Veränderung bestimmter Schlüsselannahmen, die dazu führen, dass sich erzielbarer Betrag und Bilanzwert gleichen

Veränderung der Schlüsselannahme	Asset Management
Diskontierungszinssatz (nach Steuern): Erhöhung von auf	10,9% 12,0%
Änderung der geschätzten zukünftigen Ergebnisse in jeder Periode	-10,9%
Langfristige Wachstumsrate von auf	3,0% 0,9%

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Veränderungen der sonstigen immateriellen Vermögenswerte nach Anlageklassen für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022

in Mio. €	Erworbene immaterielle Vermögenswerte							Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte insgesamt
	Nicht abzuschreibende			Abzuschreibende					
	Rechte aus Vermögensverwaltungsverträgen im Publikumsfondsgeschäft	Sonstige	Nicht abzuschreibende erworbene immaterielle Vermögenswerte insgesamt	Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte	Vertragsbasierte immaterielle Vermögenswerte	Software	Abzuschreibende erworbene immaterielle Vermögenswerte insgesamt		
Bestand zum 1. Januar 2022	1.017	440	1.457	1.398	70	789	2.257	9.018	12.732
Zugänge	0	0	0	0	0	45	45	1.145	1.191
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	-6	-6	-20	-26
Abgänge	0	0	0	0	0	37	37	122	160
Umklassifizierungen aus/in (-) zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	-32	-32

in Mio. €	Erworbene immaterielle Vermögenswerte							Selbst erstellte imma- terielle Vermö- genswerte	Sonstige imma- terielle Vermö- genswerte insgesamt
	Nicht abzuschreibende			Abzuschreibende				Abzuschrei- bende Software	
	Rechte aus Vermögens- verwaltungs- verträgen im Publikums- fonds- geschäft	Son- stige	Nicht abzu- schreibende erworbene immaterielle Vermögens- werte insgesamt	Kunden- bezogene immati- erelle Vermö- genswerte	Vertrags- basierte imma- terielle Vermö- genswerte	Soft- ware und Son- stige	Abzu- schreibende erworbene immaterielle Vermögens- werte insgesamt		
Umklassifizierung	0	0	0	-9	0	0	-9	0	-9
Wechselkursveränderungen	67	0	67	32	0	0	32	128	226
Bestand zum 31. Dezember 2022	1.083	441	1.524	1.421	70	792	2.283	10.116	13.923
Zugänge	0	0	0	56	0	66	122	1.314	1.436
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0	71	72
Umklassifizierungen aus/in (-) zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung	0	0	0	0	0	-4	-4	0	-4
Wechselkursveränderungen	-37	0	-37	-21	0	0	-21	-72	-130
Bestand zum 31. Dezember 2023	1.046	440	1.486	1.456	70	854	2.380	11.288	15.154
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen:									
Bestand zum 1. Januar 2022	257	439	696	1.383	70	662	2.115	5.904	8.714
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	0	0	0	3	0	37	40	980	1.020 ¹
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	-6	-6	-20	-26
Abgänge	0	0	0	0	0	35	35	122	157
Umklassifizierungen aus/in (-) zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	-25	-25
Wertminderungen	68	0	68	0	0	0	0	30	98 ²
Wertaufholungen	0	0	0	3	0	0	3	0	3 ³
Umklassifizierung	0	0	0	3	0	0	3	0	3
Wechselkursveränderungen	17	0	17	31	0	0	31	78	126
Bestand zum 31. Dezember 2022	342	439	781	1.417	70	659	2.146	6.824	9.750
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	0	0	0	3	0	35	38	1.027	1.064 ⁴
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0	71	72
Umklassifizierungen aus/in (-) zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wertminderungen	0	0	0	0	0	0	0	24	24 ⁵
Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung	0	0	0	0	0	-3	-3	0	-3
Wechselkursveränderungen	-12	0	-12	-20	0	-1	-21	-54	-87
Bestand zum 31. Dezember 2023	330	439	769	1.399	70	690	2.159	7.749	10.676
Bilanzwert:									
Zum 31. Dezember 2022	741	2	743	4	0	133	137	3.293	4.173
Zum 31. Dezember 2023	716	1	717	57	0	164	221	3.539	4.478

¹ 1,0 Mrd. € wurden im Sachaufwand und sonstigen Aufwand erfasst.

² 98 Mio. € umfassten eine Wertminderung auf Rechte aus Vermögensverwaltungsverträgen im Publikumsfondsgeschäft (68 Mio. €), die unter Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen wurden, sowie Wertminderungen auf selbsterstellte Software (30 Mio. €), die im Sachaufwand und sonstigen Aufwand erfasst wurden.

³ 3 Mio. € betrafen eine Wertaufholung auf kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte, die im Sachaufwand und sonstigen Aufwand erfasst wurden.

⁴ 1,1 Mrd. € wurden im Sachaufwand und sonstigen Aufwand erfasst.

⁵ 24 Mio. € betrafen Wertminderungen auf selbsterstellte Software, die im Sachaufwand und sonstigen Aufwand erfasst wurden.

Abzuschreibende immaterielle Vermögenswerte

Im Geschäftsjahr 2023 stiegen die abzuschreibenden sonstigen immateriellen Vermögenswerte per Saldo um 330 Mio. €. Dies ist zum einen auf Abschreibungen in Höhe von 1,1 Mrd. € zurückzuführen, die insbesondere auf die planmäßige Nutzung von aktivierter Software (1,1 Mrd. €) sowie auf Wertminderungen aktueller Plattformsoftware und in Entwicklung befindlicher Software (24 Mio. €) zurückzuführen. Demgegenüber standen Zugänge zu selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 1,3 Mrd. €, die sich aus der Aktivierung von Aufwendungen ergaben, die im Zusammenhang mit der Entwicklung selbsterstellter Software durch den Konzern anfallen und die den negativen Effekt aus planmäßigen Abschreibungen und

Wertminderungen auf den Buchwert überkompensierten. Ein gegenüber den Hauptwährungen stärkerer Euro-Wechselkurs führte zu negativen Wechselkursveränderungen von per saldo -19 Mio. €.

Im Geschäftsjahr 2022 stiegen die abzuschreibenden sonstigen immateriellen Vermögenswerte per Saldo um 173 Mio. €. Dies ist zum einen auf Abschreibungen in Höhe von 1,0 Mrd. € zurückzuführen, die insbesondere auf die planmäßige Nutzung von aktivierter Software (1,0 Mrd. €) sowie auf Wertminderungen aktueller Plattformsoftware und in Entwicklung befindlicher Software (30 Mio. €) zurückzuführen. Demgegenüber standen Zugänge zu selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 1,1 Mrd. €, die sich aus der Aktivierung von Aufwendungen ergaben, die im Zusammenhang mit der Entwicklung selbsterstellter Software durch den Konzern anfallen und die den negativen Effekt aus planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen auf den Buchwert überkompensierten. Ein gegenüber den Hauptwährungen schwächerer Euro-Wechselkurs führte zu positiven Wechselkursveränderungen von per saldo 50 Mio. €.

Im Geschäftsjahr 2021 blieben die abzuschreibenden sonstigen immateriellen Vermögenswerte weitgehend unverändert und verringerten sich lediglich um per saldo 22 Mio. €. Dies ist zum einen auf Abschreibungen in Höhe von 1,0 Mrd. € zurückzuführen, die insbesondere auf die planmäßige Nutzung von aktivierter Software (1,0 Mrd. €) sowie auf Wertminderungen aktueller Plattformsoftware und in Entwicklung befindlicher Software (149 Mio. €) zurückzuführen. Demgegenüber standen Zugänge zu selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 1,1 Mrd. €, die sich aus der Aktivierung von Aufwendungen ergaben, die im Zusammenhang mit der Entwicklung selbsterstellter Software durch den Konzern anfallen. Ein gegenüber den Hauptwährungen schwächerer Euro-Wechselkurs führte zu positiven Wechselkursveränderungen von 42 Mio. €.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Regel linear über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben.

Nutzungsdauern der sonstigen abzuschreibenden immateriellen Vermögenswerte nach Anlageklassen

	Nutzungsdauer in Jahren
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte:	
Software	bis zu 10
Erworbene immaterielle Vermögenswerte:	
Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte	bis zu 20
Sonstige	bis zu 20

Nicht abzuschreibende immaterielle Vermögenswerte

Innerhalb dieser Anlageklasse erfasst der Konzern bestimmte vertragsbasierte und marketingbezogene immaterielle Vermögenswerte, bei denen von einer unbegrenzten Nutzungsdauer ausgegangen werden kann.

Im Einzelnen umfasst diese Anlageklasse die unten angegebenen Vermögensverwaltungsverträge im Publikumsfondsgeschäft und bestimmte Markennamen. Aufgrund der Besonderheiten dieser immateriellen Vermögenswerte sind Marktpreise in der Regel nicht verfügbar. Daher bewertet der Konzern solche Vermögenswerte anhand des Ertragswertverfahrens auf Grundlage einer DCF-Methode nach Steuern.

Vermögensverwaltungsverträge im Publikumsfondsgeschäft: Dieser Vermögenswert mit einem Bilanzwert von 716 Mio. € bezieht sich auf das Publikumsfondsgeschäft des Konzerns in den USA und ist der ZGE Asset Management zugewiesen. Er umfasst Vermögensverwaltungsverträge im Publikumsfondsgeschäft, die Asset Management das ausschließliche Recht einräumen, eine Vielzahl von Investmentfonds für einen bestimmten Zeitraum zu verwalten. Da eine Verlängerung dieser Verträge einfach ist, die dafür anfallenden Kosten minimal sind und die Verträge bereits häufig verlängert wurden, rechnet der Konzern in absehbarer Zukunft nicht mit einer Begrenzung der Vertragsdauer. Deshalb dürften die Rechte für die Verwaltung der zugrunde liegenden Vermögenswerte für einen unbegrenzten Zeitraum Zahlungsströme generieren. Der immaterielle Vermögenswert wurde im Geschäftsjahr 2002, zum Zeitpunkt der Akquisition von Zurich Scudder Investments, Inc., von unabhängiger Seite zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der erzielbare Betrag des Vermögenswertes wurde als beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten unter Verwendung der Residualwertmethode über einen Planungszeitraum von 5 Jahren ermittelt. Das Bewertungsverfahren entspricht dem Level 3 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts. Der erzielbare Betrag ist im Vergleich zum Buchwert im Wesentlichen unverändert geblieben. Die der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Kosten der Veräußerung zugrunde gelegten wesentlichen Annahmen umfassen den Asset-Mix, die Prognose des Nettomittelaufkommens, die effektive Gebührensrate sowie den Diskontierungssatz und die langfristige Wachstumsrate. Der für die Bewertung verwendete Diskontierungssatz (Eigenkapitalkosten) betrug 10,9% für 2023 (10,6% für 2022). Die langfristige Wachstumsrate für das Jahr 2023 lag bei 3,4% gegenüber einem Vorjahreswert von 3,8%. Die Überprüfung der Werthaltigkeit in den Geschäftsjahren 2022 und 2021 führte weder zu einer Wertminderung noch zu einer Wertaufholung.

Zum 31. Dezember 2023 ergab die Überprüfung der Werthaltigkeit keine Wertminderung. Zum 31. Dezember 2022 wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 68 Mio. € unter den Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte erfasst, der auf Nettomittelabflüsse und die Änderung des Abzinsungssatzes auf 10,9% im vierten Quartal 2022 zurückzuführen ist.

24 – Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Innerhalb der Bilanz sind die zum Verkauf bestimmten langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen in den Sonstigen Aktiva und Sonstigen Passiva enthalten.

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	0	40
Summe der zum Verkauf bestimmten Aktiva	0	40
Investmentverträge	0	208
Summe der zum Verkauf bestimmten Verbindlichkeiten	0	208

Zum 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022 wurden keine unrealisierten Gewinne/Verluste im Zusammenhang mit den zum Verkauf bestimmten langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen direkt in der Kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, ausgewiesen.

2022

DWS schließt Transfer ihrer digitalen Investment-Plattform im Rahmen ihrer Partnerschaft mit BlackFin ab

Im September 2021 hatten sich die DWS Gruppe (DWS) und BlackFin Capital Partners (BlackFin) auf eine langfristige strategische Partnerschaft geeinigt, um die digitale Investment-Plattform gemeinsam zu einem Plattform-Ökosystem zu entwickeln, das umfangreiche digitale Anlagelösungen und Dienstleistungen anbietet. Es wurde vereinbart, dass die DWS ihre digitale Investment-Plattform in ein Gemeinschaftsunternehmen mit BlackFin überführen und daran eine Beteiligung von 30% halten würde. Zum 30. November 2022 wurde die Transaktion in Bezug auf die Übertragung der digitalen Investment Plattform in die neu gegründete Gesellschaft MorgenFund GmbH abgeschlossen. Als Bestandteil der Gegenleistung erhielt der Konzern eine Beteiligung in Höhe von 30% an dieser Gesellschaft, die nach der Equity-Methode bilanziert und im Unternehmensbereich Asset Management ausgewiesen wird.

Verkauf des italienischen Finanzberatergeschäftes an Zurich Italien

Die Deutsche Bank und die Zurich Versicherungsgruppe in Italien („Zurich Italien“) trafen im August 2021 eine Vereinbarung, nach der Zurich Italien das Geschäft von Finanzberatern der Deutschen Bank in Italien erwirbt. Der Abschluss der Transaktion wurde am 17. Oktober 2022 bekanntgegeben. Gemäß den Bedingungen der Vereinbarung sind insgesamt 1.085 Finanzberater, 96 Mitarbeiter und rund 16 Mrd. € an verwaltetem Vermögen (davon 1 Mrd. € im Rahmen des diskretionären Portfoliomanagements weiterhin von der Deutschen Bank verwaltet) auf die Zurich Bank Italy S.p.A. übergegangen. Der Veräußerungsgewinn vor Steuern betrug 312 Mio. € und wurde im Segmentergebnis der Privatkundenbank des vierten Quartals 2022 erfasst.

25 – Sonstige Aktiva und Sonstige Passiva

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung		
Forderungen aus Bar- und Ausgleichszahlungen	40.157	50.394
Forderungen aus Prime-Brokerage-Geschäften	5	4
Forderungen aus nicht termingerecht abgewickelten Wertpapierkassageschäften	1.801	2.385
Forderungen aus Wertpapierkassageschäften	30.603	18.467
Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung insgesamt	72.566	71.250
Schuldverschreibungen mit Halteabsicht	21.831	25.500
Forderungen aus Zinsabgrenzungen	4.158	3.588
Zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	0	40
Forderungen aus Versicherungsgeschäften	92	6
Sonstige	16.049	17.910
Sonstige Aktiva insgesamt	114.697	118.293

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung		
Verbindlichkeiten aus Bar- und Ausgleichszahlungen	49.516	62.824
Verbindlichkeiten aus Prime-Brokerage-Geschäften	18	24
Verbindlichkeiten aus nicht termingerecht abgewickelten Wertpapierkassageschäften	2.641	2.982
Verbindlichkeiten aus Wertpapierkassageschäften	29.365	16.882
Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung insgesamt	81.539	82.711
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	4.785	2.826
Zum Verkauf bestimmte Verbindlichkeiten	0	208
Leasingverbindlichkeiten	4.493	4.470
Verbindlichkeiten aus Versicherungsgeschäften	87	1
Sonstige	22.133	23.499
Sonstige Passiva insgesamt	113.036	113.714

Für weitere Einzelheiten bezüglich der zum Verkauf bestimmten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird auf Anhangangabe 24 „Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“ verwiesen.

26 – Einlagen

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Unverzinsliche Sichteinlagen	183.692	246.804
Verzinsliche Einlagen		
Sichteinlagen	162.380	131.370
Termineinlagen	188.468	158.851
Spareinlagen	87.496	84.431
Verzinsliche Einlagen insgesamt	438.343	374.652
Summe der Einlagen	622.035	621.456

27 – Rückstellungen

Entwicklung der Rückstellungsarten

in Mio. €	Operatio- nelle Risiken	Zivil- prozesse	Prozesse mit Regu- lierungs- behörden	Restruktu- rierung	Sonstige	Insgesamt ¹
Bestand zum 1. Januar 2022	42	644	475	582	448	2.192
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	-0	-0
Zuführungen zu Rückstellungen	14	285	290	3	653	1.246
Verwendungen von Rückstellungen	3	136	216	201	582	1.138
Auflösungen von Rückstellungen	8	166	0	137	110	421
Effekte aus Wechselkursveränderungen/ Auflösung des Abzinsungsbetrages	-0	1	23	0	1	26
Transfers	0	-1	-3	1	-13	-16
Bestand zum 31. Dezember 2022	45	627	570	248	398	1.888
Veränderung des Konsolidierungskreises	-1	-2	-0	-2	4	-1
Zuführungen zu Rückstellungen	8	881	109	287	709	1.993
Verwendungen von Rückstellungen	4	328	196	132	604	1.264
Auflösungen von Rückstellungen	8	73	339	69	82	570
Effekte aus Wechselkursveränderungen/ Auflösung des Abzinsungsbetrages	0	18	-13	0	1	6
Transfers	-1	1	-1	0	-5	-6
Bestand zum 31. Dezember 2023	40	1.124	129	333	421	2.047

¹ Für die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen wird auf die Anhangangabe 19 „Risikovorsorge im Kreditgeschäft“ verwiesen, in der die Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft offengelegt werden

Rückstellungsarten

Operationelle Rückstellungen Ein operationelles Risiko ist das Risiko eines Verlustes, welches durch unangemessene oder fehlerhafte interne Prozesse und Systeme, durch menschliches Fehlverhalten oder durch außerbetriebliche Ereignisse entsteht. Die für die Zwecke dieser Ermittlung verwandte Definition von operationellen Rückstellungen unterscheidet sich von der des Risikomanagements, da hier keine Verlustrisiken aus Zivilverfahren und aufsichtsbehördlichen Verfahren berücksichtigt werden. Im Risikomanagement ist das Rechtsrisiko ein Bestandteil des operationellen Risikos, da Zahlungen an Kunden, Gegenparteien und Aufsichtsbehörden in Zivilverfahren und aufsichtsbehördlichen Verfahren Verlustereignisse aufgrund operationeller Defizite begründen. Geschäfts- und Reputationsrisiken sind jedoch ausgeschlossen.

Rückstellungen für Zivilverfahren resultieren aus gegenwärtigen oder möglichen Forderungen und Verfahren wegen behaupteter Nichteinhaltung von vertraglichen oder sonstigen rechtlichen oder gesetzlichen Pflichten, welche zu Ansprüchen von Kunden, Gegenparteien oder anderen Parteien in Zivilverfahren geführt haben oder führen könnten.

Rückstellungen für die aufsichtsbehördliche Durchsetzung von Forderungen werden gebildet aufgrund von aktuellen oder potenziellen Klagen beziehungsweise Verfahren wegen behaupteter Nichteinhaltung rechtlicher oder gesetzlicher Pflichten, welche dazu geführt haben oder führen könnten, dass eine Festsetzung von Geld- oder sonstigen Strafen seitens staatlicher Aufsichtsbehörden, Selbstregulierungsorganisationen oder sonstiger Vollzugsbehörden vorgenommen wird.

Restrukturierungsrückstellungen entstehen aus Restrukturierungsaktivitäten. Zur Verbesserung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit beabsichtigt der Konzern in den kommenden Jahren, Kosten, Redundanzen und Komplexität in erheblichem Umfang zu verringern. Zu Einzelheiten siehe Anhangangabe 10 „Restrukturierung“.

Sonstige Rückstellungen umfassen verschiedene andere Rückstellungen, die aufgrund unterschiedlicher Umstände entstehen. Zu diesen gehören Rückerstattungen von Kreditbearbeitungsgebühren und Abschlussgebühren für Kunden, Rückstellungen für Bankenabgaben sowie der Rückkauf von Hypothekenkrediten.

Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Der Konzern bildet nur dann Rückstellungen für den potenziellen Eintritt von Verlusten, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem Ereignis in der Vergangenheit entsteht, die wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führt und verlässlich geschätzt werden kann. In den Fällen, in denen eine solche Verpflichtung nicht verlässlich geschätzt werden kann, wird keine Rückstellung gebildet, und die Verpflichtung gilt als Eventualverbindlichkeit. Eventualverbindlichkeiten umfassen ebenfalls eventuelle Verpflichtungen, bei denen die Möglichkeit eines Mittelabflusses nicht ausgeschlossen, aber eher unwahrscheinlich ist. In den Fällen, in denen eine Rückstellung im Hinblick auf eine spezifische Forderung gebildet wurde, wird keine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Bei Rechtsverfahren, die auf mehr als einer Forderung beruhen, können jedoch für einige Forderungen Rückstellungen gebildet und für andere Forderungen wiederum Eventualverbindlichkeiten (beziehungsweise weder eine Rückstellung noch eine Eventualverbindlichkeit) ausgewiesen werden.

Das rechtliche und regulatorische Umfeld, in dem sich der Konzern bewegt, birgt erhebliche Prozessrisiken. Als Folge davon ist der Konzern in Deutschland und einer Reihe von anderen Ländern, darunter den Vereinigten Staaten, in Gerichts-, Schiedsgerichts- und aufsichtsbehördliche Verfahren verwickelt. In den vergangenen Jahren wurden die Bankenregulierung und -aufsicht auf vielen Gebieten verschärft. Es kam zu einer verstärkten Aufsicht und Überwachung von Finanzdienstleistern durch Aufsichts-, Verwaltungs- und andere Behörden. Dies führte zu zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Untersuchungen und Vollstreckungsmaßnahmen, welchen oft Zivilverfahren nachfolgen.

Um zu bestimmen, für welchen Anspruch die Möglichkeit eines Verlusts wahrscheinlich oder zwar eher unwahrscheinlich, aber nicht ausgeschlossen ist, und um den möglichen Verlust zu schätzen, berücksichtigt der Konzern eine Vielzahl von Faktoren. Diese umfassen unter anderem die Art des Anspruchs und des zugrunde liegenden Sachverhalts, den Stand und Hergang der einzelnen Verfahren, Entscheidungen von Gerichten und Schiedsstellen, die Erfahrung des Konzerns und Dritter in vergleichbaren Fällen (soweit sie dem Konzern bekannt sind), vorausgehende Vergleichsgespräche, Vergleiche Dritter in ähnlichen Fällen (soweit sie dem Konzern bekannt sind), verfügbare Freistellungen sowie die Gutachten und Einschätzungen von Rechtsberatern und anderen Fachleuten.

Die in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Rückstellungen für Zivilverfahren und aufsichtsbehördliche Verfahren sind in der obigen Tabelle aufgeführt. Für bestimmte Fälle, bei denen der Konzern einen Mittelabfluss für wahrscheinlich hält, wurden keine Rückstellungen ausgewiesen, da der Konzern die Höhe des potenziellen Mittelabflusses nicht zuverlässig einschätzen konnte.

Für die Verfahren der Bank, bei denen eine verlässliche Schätzung möglich ist, schätzt der Konzern derzeit, dass sich zum 31. Dezember 2023 die zukünftigen Verluste oder Mittelabflüsse, deren Eintritt nicht ausgeschlossen, aber eher unwahrscheinlich ist, bei Zivilverfahren auf insgesamt rund 1,9 Mrd. € (31. Dezember 2022: 1,8 Mrd. €) und bei aufsichtsbehördlichen Verfahren auf rund 0,2 Mrd. € (31. Dezember 2022: 0,1 Mrd. €) belaufen. In diesen Beträgen sind auch die Verfahren berücksichtigt, bei denen der Konzern möglicherweise gesamtschuldnerisch haftet beziehungsweise erwartet, dass eine solche Haftung von Drittparteien übernommen wird. Bewegen sich die bestmöglichen Einschätzungen des Konzerns innerhalb einer Spanne, wird der Betrag am oberen Ende der Spanne als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen.

Bei anderen signifikanten Zivilverfahren und aufsichtsbehördlichen Verfahren, bei denen der Konzern annimmt, dass ein Mittelabfluss zwar nicht ausgeschlossen, aber eher unwahrscheinlich ist, dessen Höhe jedoch nicht zuverlässig einzuschätzen ist, sind diese Fälle in der Schätzung der Eventualverbindlichkeiten nicht berücksichtigt. Geht der Konzern ferner davon aus, dass die Möglichkeit eines Mittelabflusses fernliegend ist, bildet er weder eine Rückstellung noch berücksichtigt er diese Fälle bei der Schätzung der Eventualverbindlichkeiten.

Der geschätzte mögliche Verlust sowie die gebildeten Rückstellungen basieren auf derzeit verfügbaren Informationen und sind Gegenstand von erheblichen Beurteilungsspielräumen und einer Vielzahl von Annahmen, Variablen sowie bekannten und unbekanntem Unsicherheiten. Diese Unsicherheiten können Ungenauigkeiten oder die Unvollständigkeit der dem Konzern zur Verfügung stehenden Informationen, insbesondere in frühen Verfahrensstadien, umfassen. Ferner können sich Annahmen des Konzerns zu künftigen Entscheidungen von Gerichten und anderen Schiedsstellen sowie zu den wahrscheinlichen Maßnahmen und Positionen von Aufsichtsbehörden oder Prozessgegnern später als unrichtig herausstellen. Außerdem eignen sich Schätzungen möglicher Verluste aus diesen Verfahren häufig nicht für die Anwendung statistischer oder anderer quantitativer Analyseverfahren, die vielfach bei Beurteilungen und Schätzungen verwendet werden, und unterliegen noch größeren Unsicherheiten als andere Gebiete, auf denen der Konzern Beurteilungen und Schätzungen vornehmen muss. Der geschätzte mögliche Verlust sowie die gebildeten Rückstellungen können erheblich niedriger als der anfänglich von den Aufsichtsbehörden oder Prozessgegnern geforderte Betrag sein beziehungsweise unterhalb des potenziellen maximalen Verlusts im Falle eines für den Konzern nachteiligen finalen Gerichtsentscheids liegen, und tun dies in vielen Fällen auch. In einigen Regionen, in denen der Konzern tätig ist, braucht die jeweilige Gegenpartei den von ihr eingeklagten Betrag nicht anzugeben beziehungsweise unterliegt der Forderungsbetrag, auch wenn er anzugeben ist, unter Umständen nicht den allgemeinen Anforderungen an das Vorbringen des behaupteten Sachverhalts oder der Rechtsansprüche.

Die Verfahren, für die der Konzern annimmt, dass ein zukünftiger Verlust nicht bloß unwahrscheinlich ist, ändern sich von Zeit zu Zeit. Dasselbe gilt für die Verfahren, für die eine verlässliche Schätzung vorgenommen werden kann, und für den geschätzten möglichen Verlust aus diesen Verfahren. Die tatsächlichen Ergebnisse können sich als erheblich höher oder niedriger als der für diese Verfahren ursprünglich geschätzte mögliche Verlust erweisen. Zusätzlich können Verluste aus Verfahren erwachsen, bei denen der Konzern die Möglichkeit eines Verlusts für unwahrscheinlich gehalten hat. Insbesondere stellt der geschätzte Gesamtbetrag möglicher Verluste nicht das maximale Verlustpotenzial des Konzerns aus diesen Verfahren dar.

Der Konzern kann gerichtliche und aufsichtsbehördliche Verfahren oder Untersuchungen vergleichen, bevor ein Endurteil ergangen ist oder über die Haftung endgültig entschieden wurde. Er kann dies tun, um Kosten, Verwaltungsaufwand oder negative Geschäftsauswirkungen, negative aufsichtsrechtliche Folgen oder negative Folgen für die Reputation aus einer Fortsetzung des Bestreitens einer Haftung zu vermeiden, auch wenn der Konzern der Auffassung ist, dass begründete Einwände gegen die Haftung bestehen. Dies kann auch geschehen, wenn die möglichen Folgen einer negativen Entscheidung in keinem angemessenen Verhältnis zu den Kosten eines Vergleichs stehen. Außerdem kann der Konzern aus ähnlichen Gründen Gegenparteien deren Verluste auch in solchen Situationen ersetzen, in denen er der Auffassung ist, dazu rechtlich nicht verpflichtet zu sein.

Laufende Einzelverfahren

Nachstehend werden Zivilverfahren und aufsichtsbehördliche Verfahren oder solche Fallgruppen dargestellt, für die der Konzern wesentliche Rückstellungen gebildet hat, bei denen wesentliche Eventualverbindlichkeiten nicht bloß unwahrscheinlich sind oder wesentliche Geschäfts- oder Reputationsrisiken bestehen können sowie sonstige wesentliche Fälle. Vergleichbare Fälle sind in Gruppen zusammengefasst, und einige Fälle beinhalten verschiedene Verfahren oder Forderungen. Die offengelegten Verfahren können auch Fälle beinhalten, bei denen ein Verlust mehr als unwahrscheinlich ist, für die jedoch der mögliche Verlust nicht zuverlässig geschätzt werden kann.

Biscayne. Am 6. Juli 2021 wurden die Bank und mehrere Konzerngesellschaften als Beklagte in einem Zivilverfahren vor dem U.S. District Court for the Southern District of Florida benannt, in dem behauptet wird, dass die Beklagten eine Absprache, die von bestimmten, als „Biscayne“-Unternehmen bezeichneten Bankkunden getroffen wurde, ermöglicht beziehungsweise auf fahrlässige Weise nicht entdeckt haben. Die Klage wurde von den Liquidatoren, die für diese Unternehmen bestellt waren, eingereicht. Im April 2023 kam es zu einem Verfahren, aus dem ein nachteiliges Urteil durch die Jury in Höhe von 95 Mio. US-\$ resultierte. Die Bank legte vor dem U.S. Court of Appeals for the Eleventh Circuit Berufung gegen das Urteil ein. Am 22. Januar 2024 schlossen die Parteien eine Vergleichsvereinbarung, gemäß der die Bank eine Summe von 43,5 Mio. US-\$ an die Liquidatoren zahlt und sämtliche Ansprüche gegen die Bank und die Konzerngesellschaften abgewiesen sind. Der Vergleich wurde vom U.S. Bankruptcy Court for the Southern District of Florida am 28. Februar 2024 genehmigt.

Anordnung im Vergleichsweg („Consent Order“) und schriftliche Vereinbarung mit der Federal Reserve. Am 19. Juli 2023 haben die Deutsche Bank, die Deutsche Bank AG New York Branch, die DB USA Corporation, die Deutsche Bank Trust Company Americas und die DWS USA Corporation eine Anordnung im Vergleichsweg („Consent Order“) der Federal Reserve akzeptiert und eine schriftliche Vereinbarung mit der Federal Reserve geschlossen, im Rahmen derer zuvor bekannt gemachte regulatorische Diskussionen über die Einhaltung früherer Consent Orders und Vergleiche im Zusammenhang mit Sanktionen und Embargos sowie der Einhaltung von AML-Vorschriften und zu Abhilfemaßnahmen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit Fragen des Risikomanagements beigelegt werden. Die Consent Order bezieht sich auf die unzureichende und verzögerte Umsetzung von Verpflichtungen betreffend Sanktionen und Embargos in der Zeit nach dem Vergleich sowie Verpflichtungen zur Verbesserung der AML-Kontrollen, die die Bank im Zusammenhang mit früheren Consent Orders der Federal Reserve aus den Jahren 2015 und 2017 abgegeben hatte. In der schriftlichen Vereinbarung werden verschiedene Mängel in den Bereichen Governance, Risikomanagement und interne Kontrollen in den US-Geschäftsbereichen der Bank adressiert und festgestellt, dass die Bank weitere Verbesserungen vornehmen muss. Die Consent Order verpflichtet die Deutsche Bank zur Zahlung einer zivilrechtlichen Geldbuße in Höhe von 186 Mio. US-\$, einschließlich 140 Mio. US-\$ für die mutmaßlichen Verstöße aus Verpflichtungen in Bezug auf Sanktionen und Embargos in der Zeit nach dem Vergleich und die Verbesserung der AML-Kontrollen. Darüber hinaus beinhaltet die Consent Order eine gesonderte Geldbuße in Höhe von 46 Mio. US-\$ für unsichere oder unsolide Praktiken im Hinblick auf den Umgang der Bank mit ihrer historischen Korrespondenzbankbeziehung mit der Danske Bank Estonia, die im Oktober 2015 beendet wurde. Die schriftliche Vereinbarung enthält keine zivilrechtliche Geldbuße. Sowohl die Consent Order als auch die schriftliche Vereinbarung beinhalten bestimmte Abhilfe- und Berichtsverpflichtungen in der Zeit nach dem Vergleich.

Cum-ex-bezogene Untersuchungen und Rechtsstreitigkeiten. Die Deutsche Bank hat Anfragen von Strafverfolgungsbehörden erhalten, unter anderem Auskunftersuchen und Dokumentenanfragen, die sich auf Cum-ex-Geschäfte von Kunden beziehen. „Cum-ex“ bezeichnet Handelsaktivitäten in deutschen Aktien um den Dividendenstichtag (Abschlussstag vor und Abwicklungstag nach dem Dividendenstichtag) mit dem Ziel, in Deutschland Gutschriften oder Erstattungen für Kapitalertragsteuer auf Dividendenzahlungen zu erlangen, unter anderem Transaktionsstrukturen, die dazu führten, dass solche Gutschriften oder Erstattungen von mehr als einem Marktteilnehmer für dieselbe Dividendenzahlung geltend gemacht wurden. Cum-ex-Geschäfte werden von den deutschen Gerichten als kriminelle Art der Steuerhinterziehung gewertet. Die Deutsche Bank kooperiert hinsichtlich dieser Angelegenheiten mit den Strafverfolgungsbehörden.

Die Staatsanwaltschaft Köln hat im August 2017 strafrechtliche Ermittlungen gegen zwei frühere Mitarbeiter der Deutschen Bank im Zusammenhang mit Cum-ex-Geschäften bestimmter ehemaliger Kunden der Bank eingeleitet. Im Oktober 2022 führte die Staatsanwaltschaft Köln eine Durchsuchung in den Geschäftsräumen der Deutschen Bank in Frankfurt und Eschborn durch. Dem Durchsuchungsbeschluss zufolge erweiterte die Staatsanwaltschaft Köln den Umfang der Untersuchung und dehnte sie auf aktuelle und ehemalige Mitarbeiter der Deutschen Bank sowie sieben ehemalige Vorstandsmitglieder aus. Die Untersuchung befindet sich in einem frühen Stadium, und ihr Umfang wird möglicherweise nochmals ausgeweitet. Die Deutsche Bank ist in diesem Verfahren ein potenzieller Nebenbeteiligter nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG). Dieses Verfahren könnte zu einer Gewinnabschöpfung und zu Geldbußen führen. Die Deutsche Bank kooperiert mit der Staatsanwaltschaft Köln.

Im Mai 2021 erfuhr die Deutsche Bank im Rahmen eines Auskunftersuchens, das der Deutsche Oppenheim Family Office AG (DOAG) als Rechtsnachfolgerin der Sal. Oppenheim jr. & Cie. AG & Co. KGaA (Sal. Oppenheim) zugestellt wurde, dass die Staatsanwaltschaft Köln im Jahr 2021 im Zusammenhang mit Cum-ex-Geschäften ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen unbekannte frühere Mitarbeiter von Sal. Oppenheim eingeleitet habe. Die DOAG stellte die angeforderten Auskünfte bereit.

Am 12. Juli 2023 wurde die Deutsche Bank als Rechtsnachfolgerin der Deutsche Postbank AG von der Staatsanwaltschaft Köln darüber informiert, dass diese ein weiteres getrenntes strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen nicht namentlich genannte Mitarbeiter der ehemaligen Deutsche Postbank AG eingeleitet hat.

Die Deutsche Bank agierte als Teilnehmer und reichte über das elektronische Datenträgerverfahren Kapitalertragssteuerrück-erstattungsansprüche im Namen von unter anderem zwei ehemaligen Kunden im Verwahrgeschäft im Zusammenhang mit deren Cum-ex-Geschäften ein. Im Februar 2018 machte das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) gegen die Deutsche Bank eine Steuerforderung über rund 49 Mio. € aufgrund von Erstattungen an einen früheren Kunden im Verwahrgeschäft geltend. Die Deutsche Bank geht davon aus, dass ihr eine förmliche Zahlungsaufforderung über einen Betrag in derselben Höhe zugehen wird. Im Dezember 2019 erhielt die Deutsche Bank einen Haftungsbescheid des BZSt mit der Aufforderung zur Zahlung von 2,1 Mio. € im Zusammenhang mit Steuererstattungsansprüchen, die die Deutsche Bank im Namen eines weiteren ehemaligen Kunden im Verwahrgeschäft eingereicht hatte. Die Bank leistete diese Zahlung Anfang 2020. Im Juli 2022 reichte die Deutsche Bank Klage gegen diese Zahlung beim Finanzgericht Köln ein.

Im Jahr 2018 setzte The Bank of New York Mellon SA/NV (BNY) die Deutsche Bank von ihrer Absicht in Kenntnis, die Deutsche Bank auf Schadensersatz wegen der BHF Asset Servicing GmbH (BAS) und/oder der Frankfurter Service Kapitalanlage-GmbH („Service KAG“, mittlerweile firmierend als BNY Mellon Service Kapitalanlage-Gesellschaft mbH) entstandener Cum-ex-bezogener latenter Steuerverbindlichkeiten in Anspruch zu nehmen. Die Deutsche Bank hatte BAS und die Service KAG im Jahr 2010 im Zuge des Erwerbs der Sal. Oppenheim erworben und zu einem späteren Zeitpunkt im selben Jahr an BNY verkauft. BNY schätzte die Höhe der latenten Steuerschuld auf bis zu 120 Mio. € (ohne Zinsen in Höhe von 6% p.a.). Gegen Ende des Jahres 2020 informierte der Rechtsanwalt von BNY die Deutsche Bank darüber, dass (unter anderem) BNY und/oder die Service KAG Bescheide von Steuerbehörden in der geschätzten Höhe in Bezug auf Cum-ex-bezogene Geschäfte bestimmter Investmentfonds in den Jahren 2009 und 2010 erhalten haben. BNY hat gegen die Bescheide Einspruch eingelegt. Nach dem Zugang von Zahlungsaufforderungen der Finanzbehörden in Höhe von 118,3 Mio. € im Zusammenhang mit den Investmentfonds und nach Konsultation mit der Deutschen Bank zahlte BNY die Summe von 53,6 Mio. € an die Finanzbehörden. Weitere 50,9 Mio. € wurden von Dritten gezahlt. Darüber hinaus erhielt BNY vom Finanzamt Frankfurt für einen der Investmentfonds eine Mitteilung und Zahlungsaufforderung in Bezug auf Hinterziehungszinsen in Höhe von 11,6 Mio. €. BNY beantragte nach Konsultation mit der Deutschen Bank eine Aussetzung der Vollziehung in Bezug auf diese Zahlungsaufforderung, die nun beim Hessischen Finanzgericht anhängig ist.

Im Dezember 2023 erhielt die Deutsche Bank Anhörungsschreiben des BZSt in Bezug auf zwei Investmentfonds Dritter, die sich in 2009 an Cum-ex-Geschäften beteiligt hatten. Die Deutsche Bank hatte Anlegern in diesen Fonds Dienstleistungen und eine Finanzierung bereitgestellt. Beide Fonds hatten 2009 im Zusammenhang mit den Cum-ex-Geschäften Kapitalertragsteuererstattungen in Höhe von insgesamt 87 Mio. € erhalten. Im Februar 2024 hat die Deutsche Bank eine Stellungnahme zu den Anhörungsschreiben abgegeben.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Fälle eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung die Verfahrensergebnisse erheblich beeinflussen wird.

Untersuchungen und Verfahren im Zusammenhang mit Fremdwährungsderivaten. Nach einer internen Untersuchung der in der Vergangenheit getätigten Verkäufe bestimmter Fremdwährungsderivate kooperiert die Deutsche Bank mit ihren Regulierungsbehörden und stellt ihnen Informationen zur Verfügung. Im Dezember 2023 gab die spanische Börsenaufsicht Comisión Nacional del Mercado de Valores (CNMV) bekannt, dass sie ein Verfahren gegen die Deutsche Bank S.A.E. wegen Beratungsleistungen an spanische Kunden in Bezug auf Fremdwährungsderivate einleiten wird. Zudem wurde der Deutschen Bank im September 2021 eine vor den High Courts von England und Wales erhobene Klage von vier Unternehmen der Hotelgruppe Palladium („PHG“) zugestellt. PHG fordert eine Erstattung oder Schadensersatz für angebliche Verluste in der geschätzten Höhe von 500 Mio. € in Bezug auf Geschäfte mit Fremdwährungsderivaten, die die Hotelgruppe zwischen 2013 und 2019 mit der Deutschen

Bank getätigt hatte. Die Klage behauptet, dass die Geschäfte auf einer Falschberatung seitens der Deutschen Bank basiert hatten und einer der PHG-Kläger nicht über die zum Abschluss mancher Geschäfte erforderliche Rechtsmacht verfügt habe. Die Deutsche Bank verteidigt sich gegen diese Klage. Im Januar 2024 reichte die PHG eine erweiterte Klageschrift ein, in der zusätzlich die Vorspiegelung falscher Tatsachen behauptet wird. Die Deutsche Bank hat im Februar 2024 eine erweiterte Klagebeantwortung einreicht, in der sie die neuen Behauptungen bestreitet. Das Verfahren soll Anfang 2025 beginnen.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Fälle eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen wird.

Untersuchungen und Verfahren im Devisenhandel. Die Deutsche Bank erhielt Auskunftersuchen von bestimmten Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden aus unterschiedlichen Regionen, die den Devisenhandel und andere Aspekte des Devisenmarkts untersuchten.

Im Jahr 2018 entschied sich eine Gruppe von Vermögensverwaltern gegen einen Vergleich im Rahmen einer zusammengefassten Sammelklage und strengte eine Klage auf individueller Basis an, die eine Absprache zwischen Händlern von 16 Banken zur Manipulation von Benchmarks im Devisenhandel zur Ausweitung von Währungspaar-Spreads im Zeitraum von 2003 bis 2013 vorwirft (*Allianz, et al. v. Bank of America Corporation, et al.*). Dem Antrag der Beklagten auf Klageabweisung wurde in 2020 stattgegeben, und er wurde teilweise abgewiesen. Die Kläger reichten eine dritte erweiterte Klage ein. Die Deutsche Bank ist auch Beklagte bei einer erweiterten und zusammengeführten Sammelklage, die in Israel eingereicht wurde. Die Klage betrifft Anschuldigungen, die den bereits im verbundenen Verfahren in den USA vorgetragenen Behauptungen ähneln und Schadensersatz nach dem israelischen Wettbewerbsgesetz und auf Basis anderer Anspruchsgrundlagen geltend machen. Diese Klage befindet sich in einem frühen Verfahrensstadium.

Im Jahr 2020 wurde die Deutsche Bank in einer beim britischen High Court of Justice (Commercial Court) eingereichten Klage benannt, die teilweise von denselben Klägern wie die vorstehenden Klage *Allianz, et al. v. Bank of America Corporation, et al.* erhoben wurde. Die Klage stützt sich auf Vorwürfe, die vergleichbar sind mit denen der Klage *Allianz, et al. v. Bank of America Corporation, et al.* Im März 2022 ordnete der High Court eine Verlegung des Verfahrens an den UK Competition Appeal Tribunal an. Die Deutsche Bank hat im Mai 2023 eine Vereinbarung getroffen, um das Allianz-Verfahren in den USA und dem Vereinigten Königreich beizulegen. Im Mai 2023 wurden sowohl die Verfahren in den USA als auch die Verfahren im Vereinigten Königreich in ihrer Gesamtheit abgewiesen.

Im Mai 2021 wurde die Deutsche Bank S.A. – Banco Alemão in einer zivilrechtlichen Kartellklage genannt, die vom brasilianischen Außenhandelsverband (Associação de Comércio Exterior do Brasil – AEB) gegen bestimmte Devisenhändler und mit diesen verbundene Finanzinstitute in Brasilien vor dem Zivilgericht in São Paulo mit zentraler Zuständigkeit angestrengt wurde. Diese Klage stützt sich auf Vorwürfe, die auf von der brasilianischen Kartellbehörde CADE untersuchten Praktiken basieren, und ist auf die Geltendmachung von Schadensersatz nach dem brasilianischen Kartellrecht gerichtet. Im Februar 2022 wies der vorsitzende Richter die Klage auf der Grundlage ab, dass sie für eine Sammelklage ungeeignet sei. AEB hat Einspruch gegen die Entscheidung eingelegt. Der Deutschen Bank wurden bislang noch keine Schriftsätze zugestellt.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Fälle eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen wird.

Interbanken- und Händlerzinssätze. Aufsichtsbehördliche Verfahren und Strafverfahren. Die Deutsche Bank hat von verschiedenen Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden Auskunftersuchen in Form von Informationsanfragen erhalten. Diese stehen im Zusammenhang mit branchenweiten Untersuchungen bezüglich der Festsetzung der London Interbank Offered Rate (LIBOR), der Euro Interbank Offered Rate (EURIBOR), der Tokyo Interbank Offered Rate (TIBOR) und anderer Zinssätze im Interbankenmarkt und/oder Händlermarkt.

Von 2013 bis 2017 schloss die Deutsche Bank Vergleiche mit der Europäischen Kommission, dem U.S. Department of Justice (DOJ), der U.S. Commodity Futures Trading Commission (CFTC), der britischen Financial Conduct Authority (FCA), dem New York State Department of Financial Services (DFS) und anderen Aufsichtsbehörden in Bezug auf die Interbanken- und Händlerzinssätze. Andere Untersuchungen gegen die Deutsche Bank, welche die Festsetzungen verschiedener weiterer Interbanken- und Händlerzinssätze betreffen, bleiben anhängig.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese übrigen Untersuchungen eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen würde.

Überblick über zivilrechtliche Verfahren. Die Deutsche Bank ist Partei in vier zivilrechtlichen US-Verfahren betreffend die behauptete Manipulation hinsichtlich der Festsetzung von verschiedenen Interbanken- und Händlerzinssätzen, die in den folgenden Absätzen beschrieben werden. Hinzu kommt ein in Großbritannien, Israel, Argentinien und Spanien anhängiges Verfahren. Die

meisten der zivilrechtlichen Klagen einschließlich als Sammelklage bezeichneter Verfahren wurden beim U.S. District Court for the Southern District of New York (SDNY) gegen die Deutsche Bank und zahlreiche andere Beklagte eingereicht. Alle dieser US-Klagen wurden für Parteien eingereicht, die behaupten, sie hätten aufgrund von Manipulationen bei der Festsetzung des US-Dollar-LIBOR-Zinssatzes Verluste erlitten.

Die Schadensersatzansprüche der vier zivilrechtlichen US-Verfahren, die oben dargestellt wurden, stützen sich auf verschiedene rechtliche Grundlagen einschließlich der Verletzung des U.S. Commodity Exchange Act, kartellrechtlicher Vorschriften der Bundesstaaten und der USA, des U.S. Racketeer Influenced and Corrupt Organizations Act und anderer Bundes- und einzelstaatlicher Gesetze. Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Fälle eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen wird.

US-Dollar-LIBOR. Mit einer Ausnahme werden alle zivilrechtlichen US-Dollar-LIBOR-Klagen in einem distriktübergreifenden Rechtsstreit (US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation) beim SDNY behandelt. Angesichts der großen Anzahl an Einzelfällen, die gegen die Deutsche Bank anhängig sind, und ihrer Ähnlichkeiten werden die in der US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation enthaltenen zivilrechtlichen Klagen unter der folgenden allgemeinen Beschreibung der all diesen Klagen zugrunde liegenden Rechtsstreitigkeiten zusammengefasst. Dabei werden keine Einzelklagen offengelegt, außer wenn die Umstände oder der Ausgang eines bestimmten Verfahrens für die Deutsche Bank von wesentlicher Bedeutung sind.

Nachdem das Gericht zwischen März 2013 und März 2019 in mehreren Entscheidungen bezogen auf die US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation die Anträge der Kläger eingeschränkt hat, erheben diese zurzeit Ansprüche aus Kartellrecht, Ansprüche unter dem U.S. Commodity Exchange Act und dem U.S. Securities Exchange Act sowie bestimmte landesrechtliche Ansprüche wegen Betrugs, vertragliche Ansprüche, Ansprüche wegen ungerechtfertigter Bereicherung sowie deliktsrechtliche Ansprüche. Ferner hat das Gericht entschieden, die Ansprüche bestimmter Kläger wegen fehlender Zuständigkeit und Verjährung abzuweisen.

Im Jahr 2016 hat der District Court entschieden, bestimmte kartellrechtliche Ansprüche abzuweisen, ließ jedoch andere Ansprüche zu. Mehrere Kläger reichten gegen diese Entscheidung Berufung ein. Im Dezember 2021 bestätigte der Second Circuit die Entscheidung des District Court aufgrund kartellrechtlicher Klagebefugnis, hob jedoch die Entscheidung des Gerichts wegen fehlender persönlicher Zuständigkeit auf und verwies den Fall an den District Court zwecks Weiterführung des Verfahrens. Im März 2022 reichten Beklagte (einschließlich der Deutschen Bank) einen Antrag auf Zulassung der Revision beim U.S. Supreme Court zwecks Überprüfung des Beschlusses des Court of Appeals ein. Der U.S. Supreme Court wies den Antrag der Beklagten im Juni 2022 zurück.

Im Oktober 2023 reichten die Kläger in einem zuvor ausgesetzten als Sammelklage bezeichneten Verfahren, die im Rahmen der US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation (MDL) (*National Asbestos Workers Pension Fund, et al. v. Bank of America Corp., et al.*) anhängig ist, eine freiwillige Klagerücknahme ein, woraufhin ihre Klage in ihrer Gesamtheit abgewiesen wurde.

Im August 2020 reichten die Kläger beim U.S. District Court for the Northern District of California eine Klage gegen mehrere Finanzinstitute ein, die keine Sammelklage ist und in der behauptet wird, dass der US-Dollar-LIBOR bis heute gedrückt wurde. Im September 2022 gab das Gericht dem Klageabweisungsantrag der Beklagten und gleichzeitig dem Erweiterungsantrag der Kläger statt. Im weiteren Jahresverlauf reichten die Kläger eine erweiterte Klage ein, und die Beklagten stellten einen Antrag auf Abweisung der erweiterten Klage, dem das Gericht im Oktober 2023 stattgab. Die Kläger legten Rechtsmittel vor dem United States Court of Appeals for the Ninth Circuit ein und reichten im November 2023 eine erweiterte Klage ein.

Es gibt eine weitere, in Großbritannien anhängige zivilrechtliche Klage, die von der US-amerikanischen Federal Deposit Insurance Corporation (FDIC), die als Zwangsverwalter („receiver“) für 19 insolvente Finanzinstitute mit Sitz in den USA handelt, eingereicht wurde. Mit dieser Klage wird ein Schadensersatzanspruch auf der Grundlage von EU-, britischem und US-Staatenrecht geltend gemacht. Im Februar 2022 wurde im Anschluss an ein Urteil des U.S. Court of Appeals for the Second Circuit im Zusammenhang mit den Ansprüchen aus Kartellrecht bezogen auf den US-Dollar-LIBOR das GBP-LIBOR-Verfahren bis zum Juli 2022 ausgesetzt, um eine Klärung der Position im Hinblick auf das von der FDIC gegen die Deutsche Bank in den USA eingeleitete Parallelverfahren zu ermöglichen. Die FDIC reichte im Juli 2022 einen Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens in den Vereinigten Staaten ein. Nach dem Ablauf der Aussetzung im Vereinigten Königreich ordnete das britische Gericht auf einer Verfahrensmanagementkonferenz (Case Management Conference) im Dezember 2022 die Verhandlung betreffend eine Auswahl von drei der insolventen Finanzinstitute an. Die Verhandlung über diese Beispielfälle ist mit einer geschätzten Verhandlungsdauer von 19 Wochen für Februar 2026 anberaumt. Im Dezember 2022 gab der SDNY dem Antrag der FDIC auf Wiederherstellung einiger ihrer Ansprüche gegen die Deutsche Bank (und die anderen ausländischen Beklagten) in den USA statt, soweit diese Ansprüche einem Antrag, sie als unbegründet abzuweisen, standgehalten haben, und vorbehaltlich des Rechts der Beklagten, die Ansprüche in der Zukunft zu bestreiten.

Eine weitere Sammelklage die sich auf den LIBOR bezieht und mit der Schadensersatz für Verluste begehrt wird, den laut Klagevortrags Inhaber argentinischer Anleihen erlitten haben, die ihre Zinssätze auf Grundlage des LIBOR berechnet hatten, wurde in Argentinien eingereicht. Die Deutsche Bank verteidigt sich gegen diese Klage.

GBP-LIBOR und CHF-LIBOR. Als Sammelklage bezeichnete Verfahren wegen angeblicher Manipulation des GBP-LIBOR und des CHF-LIBOR waren anhängig, wurde jedoch zwischenzeitlich durch Vergleiche über Beträge in Höhe von 5 Mio. US-\$ und 13 Mio. US-\$ beigelegt, für die die endgültige Genehmigung 2023 erteilt wurde. Dementsprechend sind die Klagen nicht mehr in der Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten enthalten.

Verfahren in Bezug auf Jeffrey Epstein. Im Dezember 2018 leitete die Deutsche Bank den Prozess der Beendigung der im August 2013 mit Jeffrey Epstein eingegangenen Kundenbeziehung ein. Seit der Verhaftung Epsteins im Juli 2019 hat die Deutsche Bank mit verschiedenen Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden im Zusammenhang mit ihrer früheren Kundenbeziehung mit Epstein (als Individualperson oder über mit ihm verbundenen Parteien oder Unternehmen) kooperiert und ihnen Informationen zur Verfügung gestellt. Ferner hat die Bank eine interne Untersuchung betreffend ihre Kundenbeziehung mit Epstein abgeschlossen und Vergleichsvereinbarungen geschlossen, um, wie unten dargestellt, bestimmte aufsichtsbehördliche und Gerichtsverfahren beizulegen.

Im Jahr 2020 erließ das DFS einen vollstreckbaren Vergleich (Consent Order), in dem festgestellt wurde, dass die Deutsche Bank im Rahmen ihrer Kundenbeziehungen mit drei ehemaligen Deutsche Bank-Kunden (Danske Bank Estonia, Jeffrey Epstein und FBME Bank) gegen das New Yorker Bankrecht verstoßen hat, und in dem ihr eine Zivilbuße in Höhe von 150 Mio. US-\$ im Zusammenhang mit diesen drei früheren Kundenbeziehungen auferlegt wurde, die die Deutsche Bank im dritten Quartal 2020 gezahlt hat. Zudem wurde die Deutsche Bank in einer Sammelklage betreffend Wertpapiere vor dem SDNY als Beklagte benannt, die Anschuldigungen bezüglich der Geschäftsbeziehung der Deutschen Bank mit Epstein und anderen Gesellschaften beinhaltete. Im September 2022 schlossen die Parteien eine Vergleichsvereinbarung im Rahmen dieser Sammelklage über einen Betrag von 26,3 Mio. US-\$, die vom Gericht mit Verfügung vom 6. Februar 2023 genehmigt wurde.

Am 24. November 2022 wurde die Deutsche Bank außerdem von einem unbenannten mutmaßlichen Opfer des Sexhandels von Epstein als Beklagte in einer Sammelklage vor dem SDNY benannt. Darin werden Ansprüche gegen die Bank auf Grundlage des Trafficking Victims Protection Act, des Racketeer Influenced and Corrupt Organizations Act und des Rechts des Bundesstaats New York im Zusammenhang mit ihrer früheren Kundenbeziehung mit Epstein geltend gemacht. Im Mai 2023 schlossen die Parteien eine Vergleichsvereinbarung im Rahmen dieser Sammelklage über einen Betrag von 75 Mio. US-\$, die vom Gericht mit Verfügung vom 20. Oktober 2023 genehmigt wurde.

Am 26. Dezember 2023 kündigten die Deutsche Bank und der Attorney General of New Mexico ("NMAG") eine 5 Mio. US-\$, Zusage der Deutschen Bank an, zusätzliche Mittel zur Verhinderung, Untersuchung und Verfolgung des Menschenhandels im Bundesstaat New Mexico zu finanzieren. Die Deutsche Bank hat diese Zusage gemacht, nachdem die NMAG die Bankbeziehungen verschiedener Finanzdienstleistungsunternehmen mit Epstein untersucht hatte.

Am 23. November 2023 wurden die Deutsche Bank AG, die Deutsche Bank AG New York Branch und die Deutsche Bank Trust Company Americas (DBTCA) in einer Klage, die von einem mutmaßlichen Opfer von Epstein am Obersten Gerichtshof des Bundesstaates New York eingereicht wurde, als Beklagte benannt. Die Klage wurde der Deutsche Bank AG jedoch noch nicht zugestellt. Die am 31. Dezember 2023 abgeänderte Klage macht die gleichen Ansprüche auf Grundlage des Trafficking Victims Protection Act und des Rechts des Bundesstaats New York geltend, die in der kürzlich im oben genannte SDNY eingelegten Sammelklage eingereicht wurden.

Auflösung einer Position auf den KOSPI-Index. Nachdem der Korea Composite Stock Price Index 200 („KOSPI 200“) während der Schlussauktion am 11. November 2010 um rund 2,7% gefallen war, leitete die koreanische Finanzdienstleistungsaufsicht („FSS“) eine Untersuchung ein und äußerte die Sorge, der Fall des KOSPI 200 sei darauf zurückzuführen, dass die Deutsche Bank einen Aktienkorb im Wert von rund 1,6 Mrd. € verkauft hatte, der Teil einer Indexarbitrage-Position auf den KOSPI 200 gewesen war. Am 19. August 2011 erhob die koreanische Staatsanwaltschaft Klage gegen die Deutsche Securities Korea Co. (DSK) und vier Mitarbeiter des Deutsche Bank-Konzerns wegen mutmaßlicher Spot-/Futures-Marktmanipulationen Klage. Im Januar 2016 erklärte der Seoul Central District Court einen DSK-Händler sowie die DSK für schuldig. Gegen die DSK wurde eine Geld-strafe in Höhe von 1,5 Mrd. KRW (weniger als 2,0 Mio. €) verhängt. Die Strafurteile sowohl gegen den DSK-Händler als auch gegen die DSK wurden im Dezember 2018 in einer Entscheidung des Seoul High Court in einer Berufung aufgehoben. Am 21. Dezember 2023 wurde die Berufung der koreanischen Staatsanwaltschaft gegen die Entscheidung des Seoul High Court vom Supreme Court of South Korea endgültig abgewiesen.

Außerdem wurden gegen die Deutsche Bank und die DSK vor koreanischen Gerichten zahlreiche zivilrechtliche Klagen von bestimmten Parteien erhoben, die behaupten, sie hätten durch den Fall des KOSPI 200 Verluste erlitten. Die eine der Deutschen Bank bekannte Klage wurde am 21. Dezember 2023 vom Supreme Court of South Korea endgültig abgewiesen.

Monte dei Paschi. Im März 2013 hat die Banca Monte dei Paschi di Siena (MPS) ein Zivilverfahren in Italien gegen die Deutsche Bank angestrengt und behauptet, die Bank habe ehemalige Mitglieder des Senior Management von MPS bei der Bilanzmanipulation unterstützt. Dazu soll sie Repogeschäfte mit MPS und „Santorini“, einer hundertprozentigen Zweckgesellschaft

von MPS, getätigt und MPS so geholfen haben, Verluste aus einer früheren Transaktion mit der Deutschen Bank zu verschleiern. Im Dezember 2013 erzielte die Deutsche Bank eine Einigung mit der MPS über einen Vergleich im Hinblick auf die zivilrechtlichen Verfahren, und die Transaktionen wurden rückabgewickelt.

Die Staatsanwaltschaft Siena hat strafrechtliche Ermittlungen wegen der Transaktionen zwischen MPS und der Deutschen Bank sowie bestimmter davon unabhängiger Geschäfte eingeleitet, die MPS mit anderen Parteien getätigt hat. Infolge einer Änderung der untersuchten Vorwürfe wurden die Ermittlungen im Sommer 2014 von der Staatsanwaltschaft Siena auf die Staatsanwaltschaft Mailand übertragen. Im Oktober 2016 hat das Mailänder Gericht die Anklage gegen alle Beschuldigten des Strafverfahrens zugelassen.

Im November 2019 hat das Gericht in Mailand seine Urteile verkündet und fünf ehemalige beziehungsweise einen aktuellen Mitarbeiter der Deutschen Bank zu Haftstrafen von drei Jahren und sechs Monaten beziehungsweise vier Jahren und acht Monaten verurteilt. Die Deutsche Bank wurde gemäß dem italienischen Gesetzesdekret 231/2001 für haftbar befunden, und das Gericht ordnete die Beschlagnahmung angeblicher Gewinne in Höhe von 64,9 Mio. € und eine Geldstrafe in Höhe von 3 Mio. € an. Zudem stellte das Gericht eine Einstandshaftung der Deutschen Bank als Arbeitgeberin der verurteilten aktuellen und ehemaligen Mitarbeiter für (vom Zivilgericht zu beziffernde) entstandene Schäden fest. Die Strafurteile und Geldstrafen waren bis zum Abschluss eines Berufungsverfahrens nicht vollstreckbar. Nachdem die Deutsche Bank und die sechs ehemaligen beziehungsweise aktuellen Mitarbeiter in 2022 Berufung eingelegt hatten, sprach das Berufungsgericht Mailand alle Deutsche Bank-Beklagten von sämtlichen Vorwürfen frei und stellte fest, dass die Deutsche Bank keiner Haftung gemäß dem italienischen Gesetzesdekret 231/2001 unterliege und hob die Einziehung der Summe von 64,9 Mio. €, die gegen die Deutsche Bank verhängte Geldstrafe in Höhe von 3 Mio. € auf und die Feststellung der Einstandshaftung für entstandene Schäden auf. Im November 2022 legte die Staatsanwaltschaft gegen die Urteile des Berufungsgerichts Mailand Berufung vor dem Obersten Gerichtshof ein. Am 11. Oktober 2023 erklärte der Oberste Gerichtshof die Berufung der Staatsanwaltschaft für unzulässig und bestätigte die Freisprüche des Berufungsgerichts Mailand, die damit rechtskräftig sind. Wenngleich das Strafverfahren abgeschlossen ist, besteht weiterhin die Möglichkeit, dass Zivilverfahren angestrengt werden.

Im Mai 2018 verhängte die italienische Finanzmarktaufsichtsbehörde CONSOB Geldstrafen in Höhe von jeweils 100.000 € gegen die sechs aktuellen und ehemaligen Mitarbeiter der Deutschen Bank, die im Rahmen der strafrechtlichen Verfahren angeklagt sind. Außerdem wurde den sechs Personen jeweils untersagt, für einen Zeitraum von drei bis sechs Monaten Führungsaufgaben in Italien beziehungsweise für Institute mit Sitz in Italien wahrzunehmen. Gegen die Deutsche Bank wurde keine gesonderte Geldstrafe oder Sanktion verhängt, jedoch haftet die Bank gesamtschuldnerisch für die Geldstrafen ihrer sechs aktuellen/ehemaligen Mitarbeiter. Im Juni 2018 legten die Deutsche Bank und die sechs Einzelangeklagten beim Mailänder Berufungsgericht Berufung gegen die Entscheidung der CONSOB ein. Im Dezember 2020 gab das Mailänder Berufungsgericht der Berufung der Deutschen Bank und ihrer sechs aktuellen und ehemaligen Mitarbeiter statt und hob den Beschluss zur Verhängung von Sanktionen auf. CONSOB legte im Juni 2021 gegen die Entscheidung Revision vor dem Obersten Gerichtshof ein. Die Deutsche Bank und die sechs Mitarbeiter haben gegen die Revision Einspruch erhoben.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Rechtsstreite eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen wird.

Hypothekenkredite und Asset Backed Securities. Zivilrechtliche Verfahren als Emittent und Platzeur. Die Deutsche Bank wurde als Beklagte in diversen zivilrechtlichen Verfahren von Privatpersonen im Zusammenhang mit ihren unterschiedlichen Rollen, einschließlich als Emittent und Platzeur von grundpfandrechlich besicherten Wertpapieren (residential-mortgage backed securities (RMBS)) und anderen Asset Backed Securities, benannt. In diesen im Folgenden beschriebenen Verfahren wird behauptet, dass die Angebotsprospekte in wesentlichen Aspekten hinsichtlich der Prüfungsstandards bei Ausreichung der zugrunde liegenden Hypothekenkredite unrichtig oder unvollständig gewesen oder verschiedene Zusicherungen und Gewährleistungen in Bezug auf die Darlehen bei Ausreichung verletzt worden seien. Der Konzern hat Rückstellungen für einige, jedoch nicht alle dieser zivilrechtlichen Fälle gebildet. Er hat die Höhe dieser Rückstellungen nicht offengelegt, da nach seinem Dafürhalten eine solche Offenlegung die Beilegung dieser Verfahren erheblich beeinflussen würde.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in einer Klage in Bezug auf Ausreichungen von RMBS, die von der FDIC als Zwangsverwalter („receiver“) für die Citizens National Bank und die Strategic Capital Bank erhoben wurde (mit Schadensersatzforderungen in nicht näher konkretisierter Höhe gegen alle Beklagten). In dieser Klage ließ das Berufungsgericht Ansprüche erneut zu, die zuvor wegen Verjährung abgewiesen worden waren, und der Antrag auf erneute Anhörung sowie der Revisionsantrag („petition for certiorari“) wurden vor dem United States Supreme Court abgewiesen. Im Mai 2022 reichte die FDIC eine freiwillige Klagerücknahme in Bezug auf eine der Ausreichungen von RMBS ein, und die Deutsche Bank reichte einen Antrag auf ein beschleunigtes Verfahren zur Abweisung der verbleibenden Klage ein. Der Antrag der Deutschen Bank war zum Juli 2022 vollständig vorgetragen. Das Beweiserhebungsverfahren (Discovery) ist bis zur Entscheidung über den Antrag der Deutschen Bank ausgesetzt.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in Verfahren im Zusammenhang mit zwei RMBS-Trusts (Treuhandvermögen), die zunächst von RMBS-Anlegern und anschließend von HSBC als Treuhänder im Einzelstaat New York angestrengt wurden. Darin werden

Verstöße gegen die vermeintliche Pflicht der Deutschen Bank zur Unterrichtung des Treuhänders über Verstöße bei Zusicherungen und Gewährleistungen in Bezug auf die Darlehen der ACE Securities Corp. 2006-FM1-Platzierung bzw. ACE Securities Corp. 2007-ASAP1 RMBS-Platzierung behauptet. In den Klagen wurden zunächst Ansprüche gegen die Deutsche Bank aus Verstößen bei Zusicherungen und Gewährleistungen geltend gemacht, die jedoch als verjährt abgewiesen wurden, was das Berufungsgericht im April 2019 bestätigte. Das Beweisverfahren (Discovery) dauert an.

Im Oktober 2019 haben die Kläger nach Maßgabe von Section 205(a) der New York Civil Practice Law and Rules zwei Klagen (eine seitens HSBC als Treuhänder und eine seitens eines Zertifikatsinhabers) zwecks Wiederaufnahme der verjähren Verletzung von Zusicherungen und Gewährleistungen eingereicht, wobei die Klageabweisung im Falle des ACE 2006-FM1 bestätigt wurde. Das Gericht erster Instanz wies die Klage des Zertifikatsinhabers ab, und das First Department bestätigte diese Entscheidung in 2022. Der Zertifikatehalter reichte einen Antrag auf Berufung beim Court of Appeals ein, der anhängig ist. Das Gericht erster Instanz wies darüber hinaus die von HSBC als Treuhänder eingereichte Wiederaufnahmeklage zurück. Der Kläger hat im November 2022 Rechtsmittel eingelegt, über die noch nicht entschieden wurde.

In den Klagen gegen die Deutsche Bank allein wegen ihrer Rolle als Platzeur von RMBS anderer Emittenten hat die Bank vertragliche Ansprüche auf Freistellung gegen diese Emittenten. Diese können sich jedoch in Fällen, in denen die Emittenten insolvent oder anderweitig nicht zahlungsfähig sind oder werden, als ganz oder teilweise nicht durchsetzbar erweisen.

Hypothekenkredite und Asset Backed Securities – Zivilrechtliche Verfahren als Treuhänder. Die U.S. Tochtergesellschaften der Deutschen Bank Deutsche Bank National Trust Company (DBNTC) und Deutsche Bank Trust Company Americas (DBTCA) (zusammen die „Treuhänder“) sind Beklagte in zwei getrennten zivilrechtlichen Klageverfahren, und die DBNTC ist Beklagte in einem dritten zivilrechtlichen Klageverfahren, die jeweils von Anlegern wegen ihrer Rolle als Treuhänder bestimmter RMBS-Treuhandvermögen angestrengt wurden. Die Kläger machen Ansprüche wegen Vertragsbruchs, des Verstoßes gegen treuhänderische Pflichten, des Verstoßes gegen die Vermeidung von Interessenkonflikten, Fahrlässigkeit und/oder Verletzungen des Trust Indenture Act of 1939 geltend. Sie stützen diese Ansprüche auf die Behauptung, die Treuhänder hätten es versäumt, bestimmte Verpflichtungen und/oder Aufgaben als Treuhänder der Treuhandvermögen angemessen zu erfüllen.

Die drei Verfahren umfassen Klagen (a) des National Credit Union Administration Board („NCUA“) als Investor in 18 Treuhandvermögen, der angeblich einen Sicherheitenverlust von insgesamt mehr als 3,7 Mrd. US-\$ erlitten hat, (b) der Commerzbank AG als Investor in 50 RMBS-Treuhandvermögen, die Schadensersatzansprüche in Höhe von mehreren Hundert Millionen US-Dollar stellt, und (c) der IKB International, S.A. in Liquidation und der IKB Deutsche Industriebank AG (zusammen als „IKB“ bezeichnet) als Investoren in 15 RMBS-Treuhandvermögen, die ursprünglich Schadensersatzansprüche von über 268 Mio. US-\$ stellten, bevor die IKB ihre Schadensersatzansprüche in Bezug auf bestimmte RMBS-Zertifikate freiwillig zurücknahm. Im NCUA-Fall wurde dem Antrag der DBNTC auf Abweisung der erweiterten Klage teilweise stattgegeben, und er wurde teilweise abgelehnt, dahingehend, dass die deliktsrechtlichen Ansprüche des NCUA abgewiesen, seine Ansprüche wegen Vertragsverletzung jedoch aufrechterhalten wurden. Beide Parteien reichten Anträge auf ein teilweise beschleunigtes Verfahren ein, die vollständig vorgegetragen wurden und vor dem Gericht anhängig sind. Im Februar 2022 hat das Gericht in dem Commerzbank-Fall dem Antrag von DBNTC und DBTCA auf ein beschleunigtes Verfahren teilweise stattgegeben und ihn teilweise abgewiesen, indem alle deliktischen Ansprüche sowie die Ansprüche wegen Vertragsverletzung bezüglich einiger der Trusts abgewiesen wurden, und hat den Antrag der Commerzbank auf ein beschleunigtes Verfahren komplett abgewiesen. Das Beweisverfahren (Discovery) dauert an. Im Januar 2021 hat das Gericht im IKB-Fall dem Antrag der Treuhänder auf Abweisung der Klage teilweise stattgegeben und ihn teilweise abgelehnt, indem es einige Ansprüche der IKB ablehnte, jedoch einige der Ansprüche wegen Vertragsverletzung und deliktsrechtlicher Ansprüche aufrechterhielt. Die Treuhänder legten Berufung gegen bestimmte Aspekte dieser Verfügung ein, und die IKB reichte eine Anschlussberufung in Bezug auf andere Aspekte dieser Verfügung ein. Im August 2022 bestätigte der New York Supreme Court, Appellate Division, First Department, die Entscheidung des Gerichts erster Instanz über den Klageabweisungsantrag in Teilen und hob sie in Teilen auf. Die DBNTC und die DBTCA reichten gegen bestimmte Aspekte der Entscheidung des First Department Berufung ein. Am 15. Juni 2023 änderte der New York Court of Appeals die Entscheidung des First Department teilweise ab, indem er einige zusätzliche Ansprüche wegen Vertragsverletzung und die verbleibenden deliktsrechtlichen Ansprüche der IKB ablehnte. Das Beweisverfahren (Discovery) dauert an.

Der Konzern hat in Bezug auf bestimmte Verfahren Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen, den jeweiligen Umfang aber nicht offengelegt, da der Konzern der Auffassung ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen kann.

Polnische Hypothekendarlehensfälle. Seit 2016 ist die Deutsche Bank Polska S.A. mit einigen Fällen konfrontiert, in denen sich Kunden wegen angeblich unwirksamer mit der Bank geschlossener Fremdwährungshypothekendarlehen und darin enthaltener rechtswidriger Klauseln an die Bank wenden und geltend machen, dass ihre Fremdwährungshypothekendarlehen unfaire Klauseln beinhalten und nicht wirksam seien. Diese Kunden haben Erstattung der angeblich zu viel gezahlten Beträge unter diesen Darlehen in einer Gesamtsumme von über 685 Mio. € gefordert und es sind insgesamt mehr als 5.000 Zivilverfahren vor den polnischen Gerichten in dieser Sache anhängig (Stand: 29. Februar 2024). Diese Fälle betreffen in Polen die gesamte Bankenbranche, und gegen andere Banken werden ähnliche Ansprüche erhoben. Deutsche Bank S.A. Polen hat und wird die notwendigen rechtlichen Schritte einleiten, um sich (in den gerichtlichen Verfahren) zu verteidigen.

Im Jahr 2023 kam es zu einer Verschlechterung des Risikoprofils im Hinblick auf das polnische Hypothekenportfolio in Fremdwährung, insbesondere infolge einer nachteiligen Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs am 15. Juni 2023, die sich allgemein auf den polnischen Bankensektor auswirkte. Im dritten Quartal 2023 passte die Bank zudem ihr Modell zur Schätzung der Rückstellungen an die erwartete Entwicklung der Gerichtsurteile und anderer Marktparameter an. Infolgedessen erhöhte sich die Rückstellung für diese Verfahren im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 um 244 Mio. € und belief sich die Rückstellung zum 31. Dezember 2023 insgesamt auf 534 Mio. €.

Postbank – Freiwilliges Übernahmeangebot. Am 12. September 2010 veröffentlichte die Deutsche Bank ihre Entscheidung, ein Übernahmeangebot für den Erwerb sämtlicher Aktien der Deutschen Postbank AG (Postbank) abzugeben. Am 7. Oktober 2010 veröffentlichte die Deutsche Bank die offizielle Angebotsunterlage. In ihrem Übernahmeangebot bot die Deutsche Bank den Anteilseignern der Postbank eine Gegenleistung von 25 € pro Postbank-Aktie an. Das Übernahmeangebot wurde für insgesamt rund 48,2 Millionen Postbank-Aktien angenommen.

Im November 2010 reichte die Effecten-Spiegel AG, die als ehemalige Anteilseignerin der Postbank das Übernahmeangebot akzeptiert hatte, Klage gegen die Deutsche Bank ein, mit der Behauptung, dass der Angebotspreis zu niedrig gewesen und nicht im Einklang mit den in Deutschland dafür geltenden rechtlichen Vorschriften bestimmt worden sei. Die Klägerin behauptet, dass die Deutsche Bank spätestens im Jahr 2009 verpflichtet gewesen wäre, ein Pflichtangebot für sämtliche Anteile der Postbank abzugeben. Die Klägerin behauptet weiter, spätestens im Jahr 2009 seien die Stimmrechte der Deutschen Post AG in Bezug auf Aktien der Postbank der Deutschen Bank gemäß § 30 WpÜG zuzurechnen gewesen. Basierend hierauf behauptet die Klägerin, dass der Angebotspreis der Deutschen Bank für die Übernahme der Aktien der Deutschen Post AG im Rahmen des freiwilligen Übernahmeangebots 2010 auf 57,25 € pro Postbank-Aktie anzuheben gewesen wäre.

Das Landgericht Köln wies die Klage im Jahr 2011 ab. Die Berufung wurde 2012 durch das Oberlandesgericht Köln abgewiesen. Der Bundesgerichtshof hat die Entscheidung des Kölner Oberlandesgerichts aufgehoben und den Fall an dieses zurückverwiesen um Beweis bezüglich bestimmter Behauptungen der Kläger zu erheben.

Im Jahr 2014 hatten zusätzliche ehemalige Aktionäre der Postbank, die das Übernahmeangebot im Jahr 2010 angenommen hatten, ähnliche Ansprüche wie die Effecten-Spiegel AG gegen die Deutsche Bank vor dem Landgericht Köln sowie dem Oberlandesgericht Köln geltend gemacht. Am 20. Oktober 2017 gab das Landgericht Köln in 14 Fällen Klageanträgen statt, die in einem Verfahren zusammengefasst wurden. Nach Auffassung des Landgerichts Köln war die Deutsche Bank bereits 2008 verpflichtet, ein verbindliches Übernahmeangebot abzugeben, sodass die angemessene Gegenleistung, die in dem Übernahmeangebot anzubieten gewesen wäre, 57,25 € (statt 25,00 €) pro Aktie betragen hätte. Unter Berücksichtigung der schon gezahlten Gegenleistung würde sich der Betrag der jedem Aktionär, der das Übernahmeangebot angenommen hat, auf zusätzliche 32,25 € belaufen. Die Deutsche Bank hat gegen diese Entscheidung beim Oberlandesgericht Köln Berufung eingelegt.

In den Jahren 2019 und 2020 hat das Oberlandesgericht Köln einige Zeugen in beiden Fällen vernommen und Beschlüsse zur Vorlage relevanter Transaktionsdokumente, die zwischen der Deutschen Bank und der Deutschen Postbank AG in 2008 und 2009 abgeschlossen worden waren, erlassen.

Mit Entscheidung vom 16. Dezember 2020 wies das Oberlandesgericht Köln die Klage der Effecten-Spiegel AG vollständig ab. Darüber hinaus gab das Oberlandesgericht Köln in einer zweiten Entscheidung vom 16. Dezember 2020 der Berufung der Deutschen Bank gegen die Entscheidung des Landgerichts Köln vom 20. Oktober 2017 statt und wies alle Ansprüche der Kläger ab. Alle diesbezüglichen Kläger legten Revision beim Bundesgerichtshof ein, der am 13. Dezember 2022 seine Entscheidung verkündete, die Urteile des Oberlandesgerichts Köln aufhob und den Fall zurück an das Oberlandesgericht Köln verwies. Das Oberlandesgericht Köln hat für den 26. April 2024 eine mündliche Verhandlung angesetzt.

Kurz vor Jahresende 2017 wurde der Deutschen Bank noch eine wesentliche Anzahl an weiteren Klagen gegen die Deutsche Bank zugestellt, und diese Klagen sind nun vor dem Landgericht Köln rechtshängig. Einige der neuen Kläger behaupten, dass der von der Deutschen Bank für die Postbank-Aktien im Rahmen des freiwilligen Übernahmeangebots 2010 angebotene Preis auf 64,25 € pro Aktie angehoben werden sollte.

Die Zahlungsklagen gegen die Deutsche Bank in diesem Zusammenhang belaufen sich insgesamt auf nahezu 700 Mio. € (zuzüglich Zinsen, die aufgrund der langen Verfahrensdauer erheblich sind).

Der Konzern hat in Bezug auf diese Verfahren eine Eventualverbindlichkeit gebildet, den Umfang der Eventualverbindlichkeit aber nicht offengelegt, da der Konzern der Auffassung ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen kann.

Die rechtliche Frage, ob die Deutsche Bank verpflichtet war, ein Pflichtangebot für alle Postbank-Aktien vor ihrem freiwilligem Übernahmeangebot im Jahr 2010 abzugeben, kann Auswirkungen auf die zwei anhängigen Spruchverfahren haben. Diese Verfahren wurden von ehemaligen Postbank-Aktieninhabern angestrengt – mit dem Ziel, den im Zusammenhang mit dem Squeeze-out von Postbank-Aktieninhabern im Jahr 2015 angebotenen Barausgleich sowie den im Zusammenhang mit der Ausführung

eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der DB Finanz-Holding AG (nunmehr DB Beteiligungs-Holding GmbH) und der Postbank im Jahr 2012 angebotenen Barausgleich und den in diesem Zusammenhang gezahlten jährlichen Ausgleich zu erhöhen.

Die Antragsteller in den Spruchverfahren fordern, dass bei der Bestimmung eines angemessenen Barausgleichs im Rahmen der Spruchverfahren eine potenzielle Verpflichtung der Deutschen Bank, ein verbindliches Übernahmeangebot zum Preis von 57,25 € für die Postbank zu machen, maßgeblich sein soll. Das Landgericht Köln war dieser Rechtsauffassung der Antragsteller ursprünglich in zwei Beschlüssen gefolgt. In einer Entscheidung von Juni 2019 wich das Landgericht Köln in dem Spruchverfahren im Zusammenhang mit dem Vollzug eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags ausdrücklich von dieser Rechtsauffassung ab. Gemäß dieser Entscheidung ist die Frage, ob die Deutsche Bank verpflichtet war, vor ihrem freiwilligen Übernahmeangebot im Jahr 2010 ein Pflichtangebot für alle Postbank-Aktien abzugeben, nicht relevant für die Bestimmung der angemessenen Barabfindung. Es ist wahrscheinlich, dass das Landgericht Köln in dem Spruchverfahren im Zusammenhang mit dem Ausschluss der Minderheitsaktionäre dieselbe Rechtsposition einnehmen wird. Am 1. Oktober 2020 entschied das Landgericht Köln im Spruchverfahren in Bezug auf den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (vom 5. Dezember 2012), dass die jährliche Ausgleichszahlung gemäß § 304 AktG um 0,12 € auf 1,78 € je Postbank-Aktie und der Abfindungsbetrag gemäß § 305 AktG um 4,56 € auf 29,74 € je Postbank-Aktie zu erhöhen sind. Die Erhöhung des Abfindungsbetrags ist für rund 492.000 ehemalige Postbank-Aktien relevant, die Erhöhung der jährlichen Ausgleichszahlung für etwa 7 Millionen ehemalige Postbank-Aktien. Sowohl die Deutsche Bank als auch die Antragsteller haben gegen diese Entscheidung ein Rechtsmittel eingelegt.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diesen Fall eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung das Verfahrensergebnis erheblich beeinflussen würde.

Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf die RusChemAlliance. Im Juni 2023 reichte die RusChemAlliance LLC (RCA), ein russisches Gemeinschaftsunternehmen von Gazprom PJSC und Rus-GasDobycha JSC, beim Handelsgericht St. Petersburg eine Klage gegen die Deutsche Bank ein. Am 31. Oktober 2023 fand eine Anhörung statt. Eine weitere Anhörung zu dem entscheidungserheblichen Sachverhalt wurde von dem Gericht für den 16. April 2024 terminiert. Die RCA fordert auf Antrag eines ihrer Kunden, den sie als Begünstigten benannt hat, eine Zahlung von rund 238 Mio. € (ohne Zinsen) im Rahmen einer im Jahr 2021 von der Deutschen Bank ausgestellten Anzahlungsgarantie.

Die RCA hatte im Rahmen der Anzahlungsgarantie zu einer Zahlung aufgefordert, die die Deutsche Bank jedoch aufgrund der EU-Sanktionen gegen Russland abgelehnt hat. Das russische Gericht hat diese Klage zugelassen und sich für zu-ständig erklärt, obwohl die vertraglichen Vereinbarungen der Anzahlungsgarantie ein Schiedsverfahren in Paris vorsehen. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das russische Gericht ebenfalls nicht die Anwendbarkeit der EU-Sanktionen anerkennt. Die Deutsche Bank hält in Russland Aktiva, die eingezogen werden könnten, falls der Klage stattgegeben und diese vollstreckt wird. Für die Zahlungsverpflichtungen im Rahmen der Anzahlungsgarantie und die mit den Gerichtsverfahren und der Vollstreckung einer negativen Gerichtsentscheidung verbundenen Rechtskosten wird die Deutsche Bank durch einen Dritten entschädigt. Die Deutsche Bank erfasste eine Rückstellung in Höhe von rund 260 Mio. € und einen entsprechenden Vermögensgegenstand aus Erstattungen im Rahmen der Entschädigungsvereinbarung. Der Aufwand für die Bildung der Rückstellung wird durch den Ertrag aus der Aktivierung des Vermögensgegenstands aus Erstattungen ausgeglichen.

Untersuchung und Rechtsstreitigkeiten zu Staatsanleihen, supranationalen und staatsnahen Anleihen (SSA). Die Deutsche Bank hat Anfragen von bestimmten Regulatoren und Strafverfolgungsbehörden erhalten, unter anderem Auskunftersuchen und Dokumentenanfragen, die sich auf den Handel mit SSA-Bonds beziehen. Die Deutsche Bank kooperiert in diesen Untersuchungen.

Am 24. Mai 2023 übermittelte die Competition and Markets Authority (CMA) der Deutschen Bank eine Mitteilung der Beschwerdepunkte (Statement of Objections) wegen einer möglichen Verletzung der Wettbewerbsregeln im Vereinigten Königreich in Bezug auf den Verkauf, Sekundärmarkthandel und Rückkaufs-Auktionen von Staatsanleihen des Vereinigten Königreichs im Zeitraum 2009 - 2013, die auch britische Staatspapiere (Gilts) und britische Asset-Swaps (Gilt Asset Swaps) umfassen. Die Deutsche Bank arbeitete in dieser Angelegenheit proaktiv mit der CMA zusammen und genoss daher Immunität. Das Versenden einer Mitteilung der Beschwerdepunkte ist ein Schritt in der Untersuchung der CMA und greift dem Ergebnis der noch laufenden Untersuchung nicht vor.

Am 22. November 2023 stellte die Europäische Kommission fest, dass die Deutsche Bank und eine weitere Bank in der Vergangenheit gegen die EU-Wettbewerbsregeln in Bezug auf den Sekundärmarkt von auf Euro lautenden SSA-Bonds und – in sehr beschränktem Umfang – staatlich garantierten Anleihen verstoßen hätten. Die Deutsche Bank arbeitete in dieser Angelegenheit proaktiv mit der Europäischen Kommission zusammen und genoss daher Immunität. Gemäß den Leitlinien der Europäischen Kommission wurde die Deutsche Bank nicht mit einer Geldstrafe belegt. Der Zeitraum der vorgeblichen Verstöße endete im Jahr 2016.

In 2021 wurde die Deutsche Bank darüber in Kenntnis gesetzt, dass die mexikanische Wettbewerbsbehörde COFECE eine Entscheidung erlassen hat, aufgrund derer Bußgelder wegen angeblicher Monopolpraktiken auf dem Sekundärmarkt für mexikanische Staatsanleihen gegen die DB Mexico und zwei ihrer früheren Händler sowie sechs andere Finanzinstitute und neun andere Händler verhängt werden. Gegen die Entscheidung hat die DB Mexico Berufung eingelegt. Die Geldbuße gegen DB Mexico betrug rund 427.000 US-\$. Die Deutsche Bank ist Beklagte in einem am 16. Juni 2023 angestregten als Sammelklage bezeichneten Verfahren vor dem SDNY, in denen vorgebliche direkte Marktteilnehmer eine Verletzung des US-amerikanischen Kartellrechts im Hinblick auf die vorgebliche Manipulation des Sekundärmarkts für Staatsanleihen des Vereinigten Königreichs behaupten. Der Kläger verlangt Schadensersatz in dreifacher Höhe und Anwaltshonorare. Das Verfahren befindet sich in einem frühen Stadium.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in einem im Dezember 2022 angestregten als Sammelklage bezeichneten Verfahren vor dem SDNY, in denen vorgebliche direkte Marktteilnehmer eine Verletzung des US-amerikanischen Kartellrechts im Hinblick auf die vorgebliche Manipulation des Sekundärmarkts für auf Euro lautende Staatsanleihen behaupten. Der Kläger verlangt Schadensersatz in dreifacher Höhe und Anwaltshonorare. Das Verfahren befindet sich in einem frühen Stadium.

Die Deutsche Bank ist ferner Beklagte in als Sammelklagen bezeichneten Verfahren, die im Jahr 2017 jeweils vor dem Ontario Superior Court of Justice und dem Federal Court of Canada angestrengt wurden. Darin werden Verstöße gegen Kartellgesetze und das Common Law im Zusammenhang mit einer vorgeblichen Manipulation des Handels von SSA-Anleihen am Sekundärmarkt geltend gemacht. Die Klagen sind auf die Geltendmachung von Schadensersatz und Strafzahlungen gerichtet. Am 20. Juli 2022 schloss die Deutsche Bank eine Vergleichsvereinbarung auf nationaler Ebene, mit der das die kanadische SSA-Verfahren auf Bundesebene gegen alle Deutsche Bank-Beklagten beigelegt wird. Die Vergleichsvereinbarung bedarf noch der Zustimmung des Federal Court of Canada.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in einem als zusammengeführte Sammelklage bezeichneten Verfahren vor dem SDNY. Darin werden Verstöße des US-amerikanischen Kartellrechts und ein Anspruch wegen ungerechtfertigter Bereicherung im Zusammenhang mit dem Handel von mexikanischen Staatsanleihen geltend gemacht. Dem Antrag der Beklagten auf Abweisung der zusammengeführten erweiterten Klage der Kläger wurde mit Recht auf erneute Klageerhebung stattgegeben. Die Kläger reichten eine zweite erweiterte Klage ein, in der lediglich Beklagte mit Sitz in Mexiko benannt werden, die ebenfalls mit Recht auf erneute Klageerhebung abgewiesen wurde. Die Kläger legten Rechtsmittel beim Second Circuit ein und am 9. Februar 2024 wurde die Abweisung der aufgehoben.

Anders als oben dargelegt, hat der Konzern nicht offengelegt, ob er für andere der vorgenannten Fälle Rückstellungen gebildet oder Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen hat, da man zu dem Ergebnis gekommen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Untersuchungen gravierend beeinflussen könnte.

Untersuchungen im Bereich US-Staatsanleihen. Die Deutsche Bank hat von bestimmten Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden Anfragen erhalten, unter anderem zur Bereitstellung von Informationen und Dokumenten, die für Untersuchungen in Bezug auf Auktionen für und den Handel mit US-Staatsanleihen sowie damit zusammenhängende Marktaktivitäten relevant sind. Die Deutsche Bank hat bei diesen Untersuchungen kooperiert.

Deutsche Bank Securities Inc., die Tochtergesellschaft der Bank, die als hauptsächlicher U.S. broker-dealer agiert (DBSI) war Beklagte in verschiedenen Sammelklagen. Darin werden Verstöße gegen das US-amerikanische Kartellrecht, den U.S. Commodity Exchange Act und Common Law in Bezug auf die vermeintliche Manipulation des Marktes für US-Treasuries geltend gemacht. Diese Verfahren wurden zentral auf den SDNY übertragen. 2017 nahm das Gericht die DBSI von der Sammelklage mit Recht auf erneute Klageerhebung aus. Die Beklagten stellten Antrag auf Abweisung einer zweiten erweiterten Klage, dem stattgegeben wurde. Die Kläger legten Rechtsmittel vor dem Second Circuit ein, über die noch nicht entschieden wurde. In 2020 hat die CFTC einen Bescheid zum Vergleich mit der DBSI bezüglich Vorwürfen der Manipulation durch zwei Händler in Tokio im Zeitraum Januar bis Dezember 2013 erlassen. Ohne die Vorwürfe zuzugestehen oder zu bestreiten hat die Deutsche Bank diesen Bescheid akzeptiert, der eine Geldstrafe beinhaltete.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Fälle eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen wird.

Ermittlungen im Bereich US-Staatsanleihen wegen Spoofing-Vorgängen. Nach dem vorerwähnten Vergleich der Bank mit der CFTC wurden im Northern District of Illinois fünf getrennte Sammelklagen gegen die Deutsche Bank AG und die DBSI eingereicht. Darin wird behauptet, dass die Deutsche Bank und andere nicht namentlich genannte Unternehmen von Januar bis Dezember 2013 an einem Pla-

n beteiligt waren, den Markt für Futures auf Staatsanleihen und Optionskontrakte sowie Eurodollar-Futures und Optionskontrakte zu manipulieren. Nach der Anhörung zu dem Antrag auf Klageabweisung ordnete der Richter eine ergänzende Anhörung bezogen auf die Klagebefugnis und die Feststellung der Zuständigkeit (jurisdictional discovery) an, die inzwischen weitgehend abgeschlossen ist. Die Kläger reichten eine erweiterte Klage und im Anschluss eine zweite erweiterte Klage ein. Am 12. September 2023 reichten die Deutsche Bank AG und die DBSI einen Antrag auf Klageabweisung und am 13. Dezember 2023 eine Erwiderung ein.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Fälle eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung die Verfahrensergebnisse erheblich beeinflussen wird.

28 – Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten

Unwiderrufliche Kreditzusagen und ausleihebezogene Eventualverbindlichkeiten

Im normalen Geschäftsverkehr übernimmt der Konzern generell im Auftrag seiner Kunden unwiderrufliche Kreditzusagen, unter anderem auch Fronting Commitments, sowie ausleihebezogene Eventualverbindlichkeiten, die sich aus Finanz- und Vertragserfüllungsbürgschaften, Akkreditiven und Kredithaftungen zusammensetzen. Gemäß diesen Verträgen ist der Konzern verpflichtet, entweder einer Vereinbarung entsprechend zu handeln oder Zahlungen an einen Begünstigten zu leisten, wenn ein Dritter seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Der Konzern weiß nicht im Detail, ob, wann und in welcher Höhe eine Inanspruchnahme aus diesen Haftungsverhältnissen erfolgt. Für den Fall, dass der Konzern Zahlungen an einen Begünstigten von Fronting Commitments zu leisten hat, würde der Konzern sofort seine Rückgrifforderung an die anderen Kreditgeber des Konsortiums stellen. Die oben genannten Verträge werden bei der Überwachung des Kreditrisikos berücksichtigt. Zudem verlangt der Konzern gegebenenfalls Sicherheiten, um inhärente Kreditrisiken zu reduzieren. Ergeben sich aus der Überwachung des Kreditrisikos hinreichende Erkenntnisse, dass ein Verlust aus einer Inanspruchnahme zu erwarten ist, wird eine Rückstellung gebildet und in der Bilanz ausgewiesen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die widerruflichen und unwiderruflichen Kreditzusagen und ausleihebezogenen Eventualverbindlichkeiten ohne Berücksichtigung von Sicherheiten und in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen. Zudem sind in der Tabelle die Maximalbeträge enthalten, die vom Konzern zu zahlen sind, falls alle diese Verpflichtungen erfüllt werden müssten. Die Tabelle bildet nicht die zukünftig aus diesen Verpflichtungen zu erwartenden Zahlungsabflüsse ab, da viele auslaufen, ohne dass sie in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahmen, die durch die Auftraggeber oder Erlöse aus der Sicherheitenverwertung ausgeglichen werden, sind ebenfalls nicht in der Tabelle enthalten.

Unwiderrufliche Kreditzusagen und ausleihebezogene Eventualverbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Unwiderrufliche Kreditzusagen	206.084	202.595
Widerrufliche Kreditzusagen	49.325	48.425
Eventualverbindlichkeiten	65.131	67.214
Insgesamt	320.540	318.234

Sonstige Zahlungsverpflichtungen und sonstige Eventualverbindlichkeiten

Die sonstigen Zahlungsverpflichtungen und sonstige Eventualverbindlichkeiten ohne Berücksichtigung von Sicherheiten und in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 74,2 Mio. € und zum 31. Dezember 2022 auf 73,0 Mio. €. Diese Zahl berücksichtigt die Maximalbeträge, die vom Konzern zu zahlen wären, falls alle diese Verpflichtungen erfüllt werden müssten. Daher bildet sie nicht die zukünftig aus diesen Verpflichtungen zu erwartenden Zahlungsabflüsse ab, da viele auslaufen, ohne dass sie in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahmen, die durch die Auftraggeber oder Erlöse aus der Sicherheitenverwertung ausgeglichen werden, wird ebenfalls reflektiert.

Unterstützung durch die öffentliche Hand

Der Konzern beantragt und erhält regelmäßig Unterstützung durch die öffentliche Hand in Form von Gewährleistungen durch Exportkreditversicherungen (Export Credit Agencies; nachstehend „ECAs“). Diese decken Transfer- und Ausfallrisiken aus der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierung von Exporten und Investitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern und seltener in Industrieländern ab. Nahezu alle exportorientierten Staaten haben solche ECAs zur Unterstützung ihrer inländischen Exporteure gegründet. Die ECAs handeln im Namen und Auftrag der Regierung ihres jeweiligen Landes und werden entweder direkt als Regierungsstelle eingerichtet oder haben als privatrechtliche Gesellschaften das offizielle Mandat des jeweiligen Staates, in dessen Auftrag zu handeln. Die Bedingungen dieser ECA-Gewährleistungen ähneln sich weitgehend, da die meisten ECAs an den Konsensus der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gebunden sind. Im OECD-Konsensus, einer zwischenstaatlichen Vereinbarung der OECD-Mitgliedsstaaten, sind Richtgrößen festgelegt, die dazu dienen sollen, einen fairen Wettbewerb zwischen den verschiedenen Exportländern sicherzustellen.

In einigen Ländern werden für ECA-gedekte Finanzierungen zweckgebundene Refinanzierungsprogramme mit staatlicher Unterstützung angeboten. Der Konzern macht von diesen Programmen Gebrauch, um seine Kunden bei der Finanzierung des Exports von Gütern und Dienstleistungen zu unterstützen. Bei bestimmten Finanzierungen erhält er als Sicherheiten auch staatliche Garantien von nationalen und internationalen Regierungseinrichtungen, um Finanzierungen im Interesse der jeweiligen Regierungen zu unterstützen. Die meisten ECA-Gewährleistungen erhielt der Konzern entweder von der Euler Hermes S.A., die im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland tätig ist, von der Atradius Credito y Caucion S.A. de Seguros y Reaseguros, die im Auftrag des Königreichs Spanien tätig ist, oder von der Korea Trade Insurance Corporation, die im Auftrag der Republik Korea handelt.

Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich Bankenabgaben und Einlagensicherung

Bestimmte Konzernunternehmen sind verpflichtet, Beiträge an nationale Abwicklungsbehörden oder Einlagensicherungssysteme wie den europäischen einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF) des Single Resolution Board (SRB) zu leisten. Ein Teil dieser Beiträge kann in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (IPCs) geleistet werden, die mit Barmitteln und Wertpapiersicherheiten unterlegt sind.

Die IPCs im Zusammenhang mit der Bankenabgabe gemäß der Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD), dem SRF und der Einlagensicherung durch den deutschen Einlagensicherungsfonds beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 1,4 Mrd. € (31. Dezember 2022: 1,3 Mrd. €). Davon entfielen 1,0 Mrd. € auf IPCs gegenüber dem SRF (31. Dezember 2022: 0,9 Mrd. €).

Im Laufe des Jahres 2023 stellte der Konzern zusätzliche IPCs in Höhe von 119 Mio. € für den SRF und 54 Mio. € für den deutschen Einlagensicherungsfonds bereit.

Zum 31. Dezember 2023 setzten sich die gesamten Sicherheiten aus 1,4 Mrd. € an Barsicherheiten und 81 Mio. € an Wertpapiersicherheiten zusammen (31. Dezember 2022: 1,2 Mrd. € bzw. 78 Mio. €). Davon entfielen 1,0 Mrd. € an Barsicherheiten auf den SRF (31. Dezember 2022: 0,9 Mrd. €).

Der Konzern bilanziert die IPCs als Eventualverbindlichkeiten, da die Inanspruchnahme der IPCs nicht als wahrscheinlich angesehen wird. Außerdem bleibt der Konzern der wirtschaftliche Eigentümer der gestellten Sicherheiten.

Im Oktober 2023 fällte das Gericht der EU in einem Verfahren, in dem der Konzern nicht Partei war, ein Urteil, das den SRB in seiner Auffassung unterstützte, dass im Falle eines Kreditinstituts, das nicht mehr in den Anwendungsbereich des einheitlichen Abwicklungsmechanismus fällt, seine IPCs annulliert werden und die Sicherheiten, die diese Verpflichtungen unterlegen, nur dann zurückgegeben werden, wenn das Institut einen Barbeitrag in gleicher Höhe an den SRF leistet. Der Kläger hat gegen dieses Urteil im Januar 2024 Berufung beim Gerichtshof der EU eingelegt. Der Konzern ist der Ansicht, dass die Rechnungslegungsanalyse für IPCs in Bezug auf den SRF und die Einlagensicherung zum 31. Dezember 2023 unberührt bleibt, und wird die rechtlichen Entwicklungen und ihre möglichen Auswirkungen auf die Bilanzierung weiter beobachten.

29 – Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen:		
Commercial Paper	5.497	1.899
Sonstige	4.123	3.223
Summe der sonstigen kurzfristigen Geldaufnahmen	9.620	5.122

30 – Langfristige Verbindlichkeiten und hybride Kapitalinstrumente

Langfristige Verbindlichkeiten des Konzerns, gegliedert nach der frühestmöglichen vertraglichen Fälligkeit

in Mio. €	Fällig in 2024	Fällig in 2025	Fällig in 2026	Fällig in 2027	Fällig in 2028	Fällig nach 2028	Insgesamt 31.12.2023	Insgesamt 31.12.2022
Vorrangige Verbindlichkeiten:								
Anleihen und Schuldverschreibungen:								
mit fester Verzinsung	14.803	12.237	12.380	10.779	8.736	13.720	72.656	63.986
mit variabler Verzinsung	319	2.427	2.441	895	616	2.329	9.028	14.571
Sonstige	15.704	568	564	350	680	8.529	26.394	41.588
Nachrangige Verbindlichkeiten:								
Anleihen und Schuldverschreibungen:								
mit fester Verzinsung	53	2.703	1.978	2.378	0	4.051	11.163	9.644
mit variabler Verzinsung	0	0	0	0	0	0	0	1.491
Sonstige	64	0	42	20	0	22	149	245
Summe der langfristigen Verbindlichkeiten	30.942	17.936	17.406	14.422	10.032	28.652	119.390	131.525

In den Geschäftsjahren 2023 und 2022 war der Konzern mit keiner seiner Tilgungs- oder Zinszahlungen in Verzug und kam allen Verpflichtungen nach.

Hybride Kapitalinstrumente¹

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
mit fester Verzinsung	0	0
mit variabler Verzinsung	289	500
Summe der hybriden Kapitalinstrumente	289	500

¹ Finanzinstrumente ohne festgelegtes Fälligkeitsdatum, die im Ermessen des Konzerns zu bestimmten Zeitpunkten in der Zukunft getilgt werden können.

31 – Fälligkeitsanalyse der frühestmöglichen undiskontierten vertraglichen Cashflows finanzieller Verpflichtungen

31.12.2023					
in Mio. €	Täglich fällig	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Unverzinsliche Einlagen	183.692	0	0	0	0
Verzinsliche Einlagen	162.585	150.427	107.907	13.432	10.627
Handelsspassiva ¹	44.005	0	0	0	0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten ¹	238.260	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	26.522	41.868	4.862	7.438	5.064
Investmentverträge ²	0	0	484	0	0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, die die Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen ³	0	132	24	26	70
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen	1.057	1	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	373	659	317	790	48
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	3	0	0	0	0
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	1.566	5.338	2.910	0	0
Langfristige Verbindlichkeiten	26	17.475	18.342	69.773	30.692
Hybride Kapitalinstrumente	0	0	307	0	0
Leasingverbindlichkeiten	16	230	589	1.816	3.331
Sonstige Finanzpassiva	90.041	1.342	1.954	509	62
Unwiderrufliche Kreditzusagen	197.337	0	0	0	0
Finanzgarantien	29.113	0	0	0	0
Insgesamt⁴	974.594	217.471	137.696	93.783	49.894

¹ Handelsspassiva und Derivatebestände, die die Anforderungen für Sicherungsgeschäfte nicht erfüllen, werden zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Der Konzern hält dies für die geeignete Darstellung der Cashflows, die zur Zahlung anstünden, wenn diese Positionen geschlossen werden müssten. Handels- und Derivatebestände, die die Anforderungen für Sicherungsgeschäfte nicht erfüllen, werden der Kategorie „Täglich fällig“ zugeordnet, da dies nach Meinung des Managements am besten die Kurzfristigkeit der Handelsaktivitäten widerspiegelt. Dagegen kann sich die vertragliche Laufzeit dieser Kontrakte auf deutlich längere Zeiträume ausdehnen.

² Aufgrund der Vertragsbedingungen entspricht bei diesen Investmentverträgen der Rückkaufswert dem beizulegenden Zeitwert.

³ Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert sind, werden zum beizulegenden Zeitwert erfasst und in dem Zeitraum dargestellt, in dem die Absicherung gemäß unserer Erwartung auslaufen wird.

⁴ Die Beträge in der Tabelle stimmen nicht mit den Beträgen in der Konzernbilanz überein, da es sich um undiskontierte Cashflows handelt. Diese Analyse stellt ein Worst-Case-Szenario für den Konzern dar, wenn alle Verbindlichkeiten früher als erwartet zurückzuzahlen sind. Der Konzern hält die Wahrscheinlichkeit, dass ein solches Ereignis eintritt, für gering.

31.12. 2022					
in Mio. €	Täglich fällig	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Unverzinsliche Einlagen	246.804	0	0	0	0
Verzinsliche Einlagen	131.585	132.641	92.629	16.414	9.735
Handelsspassiva ¹	50.664	0	0	0	0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten ¹	282.353	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	24.942	19.335	4.696	4.082	3.478
Investmentverträge ²	0	0	469	0	0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, die die Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen ³	0	326	187	93	181
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	3.603	398	21	41	15
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	12	1	0	0	0
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	3.003	2.149	142	0	0
Langfristige Verbindlichkeiten	1	34.050	17.377	71.882	22.529
Hybride Kapitalinstrumente	0	0	514	0	0
Leasingverbindlichkeiten	36	144	453	1.613	3.214
Sonstige Finanzpassiva	90.334	1.655	2.023	453	15
Unwiderrufliche Kreditzusagen	192.286	0	0	0	0
Finanzgarantien	28.083	0	0	0	0
Insgesamt⁴	1.053.708	190.699	118.511	94.578	39.167

¹ Handelsspassiva und Derivatebestände, die die Anforderungen für Sicherungsgeschäfte nicht erfüllen, werden zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Der Konzern hält dies für die geeignete Darstellung der Cashflows, die zur Zahlung anstünden, wenn diese Positionen geschlossen werden müssten. Handels- und Derivatebestände, die die Anforderungen für Sicherungsgeschäfte nicht erfüllen, werden der Kategorie „Täglich fällig“ zugeordnet, da dies nach Meinung des Managements am besten die Kurzfristigkeit der Handelsaktivitäten widerspiegelt. Dagegen kann sich die vertragliche Laufzeit dieser Kontrakte auf deutlich längere Zeiträume ausdehnen.

² Aufgrund der Vertragsbedingungen entspricht bei diesen Investmentverträgen der Rückkaufswert dem beizulegenden Zeitwert.

³ Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert sind, werden zum beizulegenden Zeitwert erfasst und in dem Zeitraum dargestellt, in dem die Absicherung gemäß unserer Erwartung auslaufen wird.

⁴ Die Beträge in der Tabelle stimmen nicht mit den Beträgen in der Konzernbilanz überein, da es sich um undiskontierte Cashflows handelt. Diese Analyse stellt ein Worst-Case-Szenario für den Konzern dar, wenn alle Verbindlichkeiten früher als erwartet zurückzuzahlen sind. Der Konzern hält die Wahrscheinlichkeit, dass ein solches Ereignis eintritt, für gering.

Zusätzliche Anhangangaben

32 – Stammaktien

Stammaktien

Das Gezeichnete Kapital der Deutschen Bank besteht aus nennwertlosen Namensaktien. Nach deutschem Recht entspricht jede Aktie einem gleich hohen Anteil am Gezeichneten Kapital. Demnach beträgt der rechnerische Nominalwert jeder Aktie 2,56 €, der sich mittels Division des Gezeichneten Kapitals durch die Anzahl der Aktien ergibt.

Anzahl der Aktien	Ausgegeben und voll eingezahlt	Im Eigenbestand	Ausstehende
Stammaktien, 1. Januar 2022	2.066.773.131	-678.948	2.066.094.183
Ausgabe von Aktien im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	0	0	0
Kapitalerhöhung	0	0	0
Eingezogene Stammaktien	0	0	0
Erwerb Eigener Aktien	0	-55.830.172	-55.830.172
Verkauf oder Zuteilung Eigener Aktien	0	27.577.502	27.577.502
Stammaktien, 31. Dezember 2022	2.066.773.131	-28.931.618	2.037.841.513
Ausgabe von Aktien im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	0	0	0
Kapitalerhöhung	0	0	0
Eingezogene Stammaktien	-26.530.172	26.530.172	0
Erwerb Eigener Aktien	0	-81.868.366	-81.868.366
Verkauf oder Zuteilung Eigener Aktien	0	36.074.703	36.074.703
Stammaktien, 31. Dezember 2023	2.040.242.959	-48.195.109	1.992.047.850

Alle ausgegebenen Stammaktien sind voll eingezahlt.

Der Konzern hat eigene Aktien im Rahmen der Ermächtigungen der Hauptversammlungen erworben. Alle derartigen Transaktionen wurden im Eigenkapital ausgewiesen, Gewinne und Verluste aus diesen Aktivitäten wurden nicht ergebniswirksam. Der Jahresendbestand Eigener Aktien wird im Wesentlichen zum Zwecke der Einziehung und damit Kapitalausschüttung an Aktionäre sowie für zukünftige aktienbasierte Vergütung genutzt.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien gegen Geldeinlagen zu erhöhen. Zum 31. Dezember 2023 verfügte die Deutsche Bank AG über ein genehmigtes Kapital von 2.560.000.000 €, das in Teilbeträgen bis zum 30. April 2026 begeben werden kann. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 4 der Satzung.

Genehmigtes Kapital	Einlagen	Bezugsrechte	Befristet bis
512.000.000 €	Geldeinlagen	Ausschluss möglich nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG. Der Ausschluss ist auch möglich, insofern es erforderlich ist den Inhabern von Optionsrechten, Wandelanleihen und Wandelgenussrechten der Gesellschaft ein Bezugsrecht zu gewähren.	30. April 2026
2.048.000.000 €	Geldeinlagen	Ausschluss möglich, insofern es erforderlich ist den Inhabern von Optionsrechten, Wandelanleihen und Wandelgenussrechten der Gesellschaft ein Bezugsrecht zu gewähren.	30. April 2026

Bedingtes Kapital

Die Deutsche Bank hat zum 31. Dezember 2023 kein ausstehendes bedingtes Kapital, da die Ermächtigung ungenutzt am 30. April 2023 ausgelaufen ist. Weiteres bedingtes Kapital ist nicht vorhanden.

Dividendenzahlungen

Die folgende Tabelle zeigt die vorgeschlagenen oder beschlossenen Dividendenzahlungen für die Geschäftsjahre 2023, 2022 und 2021.

	2023 (vorgeschlagen)	2022	2021
Barddividende (in €)	896.421.532	609.934.751	406.386.212
Barddividende je Aktie (in €)	0,45	0,30	0,20

Seit dem Bilanzstichtag wurden keine Dividendenzahlungen beschlossen.

33 – Leistungen an Arbeitnehmer

Aktienbasierte Vergütungspläne

Der Konzern gewährte aktienbasierte Vergütung im Rahmen des Deutsche Bank Equity Plan. Dieser gewährt das Recht, unter bestimmten Bedingungen Deutsche Bank-Stammaktien nach Ablauf einer festgelegten Zeit zu erhalten. Die Planteilnehmer besitzen keinen Anspruch auf die Ausschüttung von Dividenden während der Anwartschaftsfrist.

Die Aktienrechte, die nach den Planregeln des Deutsche Bank Equity Plan begeben werden, können ganz oder teilweise verfallen, wenn der Empfänger sein Arbeitsverhältnis auf eigenen Wunsch vor Ablauf der relevanten Anwartschaftsfrist (bzw. Zuteilungsfrist bei sofort gewährten Anrechten) beendet. Die Zuteilung erfolgt regulär bei betriebsbedingtem Ausscheiden oder beim Eintritt in den Ruhestand. Aufgeschobene Aktienrechte unterliegen bis zur Zuteilung den Verfallsbedingungen und marktbezogenen Bedingungen.

In Ländern, in denen rechtliche oder sonstige Einschränkungen die Begebung von Aktien verhindern, wurde eine Planvariante des Deutsche Bank Equity Plans mit Barausgleich angewandt. Für Mitarbeiter einzelner Gesellschaften werden bedingte Aktienrechte anstatt aufgeschobener aktienbasierter Vergütung gewährt.

Es ist zu beachten, dass die Tabelle keine Vergütungskomponenten für den Konzernvorstand enthält. Für Anwartschaften, die unter dem DWS Equity Plan gewährt wurden, wird auf den separaten Abschnitt für DWS-Vergütungspläne verwiesen.

Die folgende Tabelle legt die grundsätzlichen Merkmale dieser aktienbasierten Vergütungspläne dar.

Jahre der Gewährung	Deutsche Bank Equity Plan	Anwartschaftsfrist	Anspruchsberechtigung
2022 - 2023 ⁴	Jährliche Vergütungs- komponente	1/4: 12 Monate ¹ 1/4: 24 Monate ¹ 1/4: 36 Monate ¹ 1/4: 48 Monate ¹	Jährlich gewährte leistungsbasierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter (CB/IB/CRU und InstVV MRTs)
	Jährliche Vergütungs- komponente	1/3: 12 Monate ¹ 1/3: 24 Monate ¹ 1/3: 36 Monate ¹	Jährlich gewährte leistungsbasierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter (non-CB/IB/CRU)
	Jährliche Vergütungs- komponente	1/5: 12 Monate ¹ 1/5: 24 Monate ¹ 1/5: 36 Monate ¹ 1/5: 48 Monate ¹ 1/5: 60 Monate ¹	Senior Management
	Bleibprämie/ Akquisitionsprämie	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente
	Abfindung	Individuelle Festlegung	Regulatorische Anforderung für be- stimmte Mitarbeiter Abfindungszahlun- gen aufzuschieben
	Jährliche Vergütungs- komponente – Unmittelbar zugeteilt	Entfällt ³	Ausgewählte Mitarbeiter
	Jährliche Vergütungs- komponente	1/4: 12 Monate ¹ 1/4: 24 Monate ¹ 1/4: 36 Monate ¹ 1/4: 48 Monate ¹	Jährlich gewährte leistungsbasierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter (CB/IB/CRU und InstVV MRTs in we- sentlichen Geschäftseinheiten) ²
2019 - 2021 ⁴	Jährliche Vergütungs- komponente	1/3: 12 Monate ¹ 1/3: 24 Monate ¹ 1/3: 36 Monate ¹	Jährlich gewährte leistungsbasierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter (non-CB/IB/CRU) ²
	Jährliche Vergütungs- komponente	1/5: 12 Monate ¹ 1/5: 24 Monate ¹ 1/5: 36 Monate ¹ 1/5: 48 Monate ¹ 1/5: 60 Monate ¹	Senior Management
	Bleibprämie/ Akquisitionsprämie/Off-Cycle ⁵	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente
	Abfindung	Individuelle Festlegung	Regulatorische Anforderung für be- stimmte Mitarbeiter Abfindungszahlun- gen aufzuschieben
	Jährliche Vergütungs- komponente – Unmittelbar zugeteilt	Entfällt ³	Mitarbeiter, die der Regulierung durch die InstitutsVergV unterliegen
	Jährliche Vergütungs- komponente	1/4: 12 Monate ¹ 1/4: 24 Monate ¹ 1/4: 36 Monate ¹ 1/4: 48 Monate ¹	Jährlich gewährte leistungsbasierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter
	Abfindung	Zuteilung als Einmaltranche nach 54 Monaten ¹ Individuelle Festlegung	Senior Leadership Cadre Regulatorische Anforderung für be- stimmte Mitarbeiter Abfindungszahlun- gen aufzuschieben
2017 - 2018 ⁴	Bleibprämie/ Akquisitionsprämie/Off-Cycle	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeiterta- lente

¹ Für regulierte Mitarbeiter nach InstVV (und Senior Management) erfolgt die Auslieferung nach einer weiteren Wartezeit von 12 Monaten (6 Monate für Gewährungen aus den Jahren 2017 – 2018)

² Für das Jahr der Gewährung 2019 lautete die Bezeichnung der Divisionen CIB; für das Jahr der Gewährung 2020 und 2021 gelten die Angaben für die Divisionen CB/IB/CRU

³ Die Auslieferung der Aktien erfolgt nach einer weiteren Wartezeit von zwölf Monaten

⁴ Jährliche und Bleibe-/ Akquisitionsprämien beinhalten Gewährungen im Rahmen des Restricted Share Plans von 2018-2023

⁵ Off-Cycle-Prämien bis einschließlich 2020 gewährt

Darüber hinaus bietet der Konzern das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm Global Share Purchase Plan an. Mitarbeitern in bestimmten Ländern wird die Möglichkeit eingeräumt, Deutsche Bank Aktien in monatlichen Raten über eine einjährige Ansparphase zu erwerben. Nach der Ansparphase gewährt der Konzern Gratisaktien im Verhältnis 1:1 der angesparten Aktien bis zu maximal zehn Stück unter der Voraussetzung, dass der Mitarbeiter ein weiteres Jahr im Konzern verbleibt. Dieser Plan wird von Konzerneinheiten in 18 Ländern von 11.603 Mitarbeitern im aktuellen Zyklus, welcher im November 2023 begann, in Anspruch genommen.

Der Konzern verfügt über weitere lokale aktienbasierte Vergütungspläne, die weder einzeln noch insgesamt wesentlich für den Konzernabschluss sind.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Überleitung der ausstehenden Aktienrechte nach dem Deutsche Bank Equity Plan einschließlich derer mit Barausgleich.

Aktienrechte (in Tausend)	2023	2022
Ausstehend zum 1. Januar	127.528	121.818
Neu gewährt	50.930	45.114
Zuguteilt	(44.963)	(34.121)
Verfallen	(4.565)	(4.872)
Andere Veränderungen	(302)	(411)
Ausstehend zum 31. Dezember	128.627	127.528

Die folgende Tabelle zeigt wesentliche Informationen hinsichtlich gewährten, zuguteilten und verbleibenden Anrechten im jeweiligen Jahr.

	2023			2022		
	Gewichteter beizulegender Zeitwert pro gewährtem Anrecht im Jahr	Gewichteter Aktienpreis bei Zuteilung	Gewichtete Restlaufzeit in Jahren	Gewichteter beizulegender Zeitwert pro gewährtem Anrecht im Jahr	Gewichteter Aktienpreis bei Zuteilung	Gewichtete Restlaufzeit in Jahren
DB Equity Plan	€ 9,85	€ 11,51	1,5	€ 9,53	€ 10,04	1,5

Für aktienbasierte Vergütungszusagen, die in bar ausgezahlt werden, entstanden Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 in Höhe von ungefähr 12 Mio. € (31. Dezember 2022: 9 Mio. €).

Das Gewährungsvolumen ausstehender Aktienrechte betrug ungefähr 1,1 Mrd. € zum 31. Dezember 2023 (31. Dezember 2022: 1,0 Mrd. €). Davon wurden 0,8 Mrd. € (0,8 Mrd. €) zulasten des Personalaufwands im Berichtsjahr beziehungsweise in den Jahren zuvor erfasst. Somit belief sich der zum 31. Dezember 2023 noch nicht erfasste Personalaufwand für ausstehende aktienbasierte Vergütung auf ungefähr 0,3 Mrd. € (31. Dezember 2022: 0,2 Mrd. €).

Aktienbasierte Vergütungspläne der DWS

Der DWS Konzern gewährt aktienbasierte Vergütung unter dem DWS Equity Plan. Dieser gewährt das Recht, unter bestimmten Bedingungen eine Barzahlung zu erhalten, die an den Wert der DWS-Aktie während eines bestimmten Zeitraums geknüpft ist.

Im September 2018 wurde allen DWS Konzern-Mitarbeitern im Rahmen des DWS Stock Appreciation Rights (SAR) Plan eine einmalige Vergütung im Zusammenhang mit dem Börsengang gewährt. Einer begrenzten Anzahl an höheren Führungskräften des Konzerns wurde im selben Zusammenhang stattdessen eine einmalige Vergütung in Form des „Performance Share Unit-Award“ im Rahmen des DWS Equity Plan gewährt. Den Mitgliedern der Geschäftsführung wurden im Zusammenhang mit dem Börsengang einmalig Awards im Rahmen des DWS Equity Plan im Januar 2019 gewährt.

Der DWS Stock Appreciation Rights Plan gewährt ein Recht, unter bestimmten Bedingungen eine Barzahlung zu erhalten, die dem Wertzuwachs beziehungsweise Wertgewinn des Nominalwertes einer bestimmten Anzahl an DWS-Aktien über einen festgelegten Zeitraum entspricht. Diese Vergütungskomponente verleiht keinen Anspruch auf Erhalt von DWS-Aktien, Stimmrechten oder damit verbundenen Dividenden.

Der DWS Equity Plan ist ein Phantomaktienplan, der ein Recht gewährt, unter bestimmten Bedingungen eine Barzahlung zu erhalten, die an den Wert der DWS-Aktien während eines bestimmten Zeitraums geknüpft ist.

Die Teilnehmer an einem aktienbasierten Vergütungsplan besitzen keinen Anspruch auf Ausschüttung von Dividenden während des Anwartschaftszeitraums der Vergütung.

Die aktienbasierten Vergütungen, die nach den Regeln eines aktienbasierten Vergütungsplans begeben werden, können ganz oder teilweise verfallen, wenn der Anspruchsberechtigte sein Arbeitsverhältnis auf eigenen Wunsch vor Ablauf der relevanten Anwartschaftsfrist (bzw. Zuteilungsfrist bei sofort gewährten Anrechten) beendet. Die Zuteilung erfolgt regulär bei betriebsbedingtem Ausscheiden oder beim Eintritt in den Ruhestand.

In der folgenden Tabelle werden die grundsätzlichen Merkmale der aktienbasierten Vergütungspläne der DWS dargestellt.

Jahre der Gewährung	Art des Vergütungsplans	Anwartschaftsfrist	Anspruchsberechtigung
2021 - 2023	Jährliche Vergütungskomponente	1/4: 12 Monate ¹ 1/4: 24 Monate ¹ 1/4: 36 Monate ¹ 1/4: 48 Monate ¹	Jährlich gewährte leistungs-basierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter (InstVV MRTs)
	Jährliche Vergütungskomponente	1/3: 12 Monate ¹ 1/3: 24 Monate ¹ 1/3: 36 Monate ¹	Jährlich gewährte leistungs-basierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter (non-InstVV MRTs)
	Jährliche Vergütungskomponente (Senior Management)	1/5: 12 Monate ¹ 1/5: 24 Monate ¹ 1/5: 36 Monate ¹ 1/5: 48 Monate ¹ 1/5: 60 Monate ¹	Mitglieder der Geschäftsführung
	Jährliche Vergütungskomponente - un-mittelbar zugeteilt	Entfällt ¹	Mitarbeiter, die einer Vergütungsregulierung unterliegen
	Bleibepremie/Akquisitionsprämie/Off-Cycle ⁴	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente
	Abfindung	Individuelle Festlegung	Regulatorische Anforderung für bestimmte Mitarbeiter Abfindungszahlungen aufzuschieben
2019 - 2020	Jährliche Vergütungskomponente	1/3: 12 Monate ¹ 1/3: 24 Monate ¹ 1/3: 36 Monate ¹ 1/5: 12 Monate ¹ 1/5: 24 Monate ¹ 1/5: 36 Monate ¹ 1/5: 48 Monate ¹ 1/5: 60 Monate ¹	Jährlich gewährte leistungs-basierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter
	Jährliche Vergütungskomponente (Senior Management)		Mitglieder der Geschäftsführung
	Jährliche Vergütungskomponente - un-mittelbar zugeteilt	Entfällt ¹	Mitarbeiter, die einer Vergütungsregulierung unterliegen
	Bleibepremie/Akquisitionsprämie/Off-Cycle ⁴	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente
	Abfindung	Individuelle Festlegung	Regulatorische Anforderung für bestimmte Mitarbeiter Abfindungszahlungen aufzuschieben
		Performance Share Unit-Award (einmalige IPO-bezogene Vergütungskomponente 2019 gewährt)	1/3: März 2022 ¹ 1/3: März 2023 ¹ 1/3: März 2024 ¹
2018	Performance Share Unit-Award (einmalige IPO-bezogene Vergütungskomponente)	1/3: März 2022 ¹ 1/3: März 2023 ¹ 1/3: März 2024 ¹	Ausgewählte Führungskräfte
	SAR Award (einmalige IPO-bezogene Vergütungskomponente)	Für non-MRTs: 1. Juni 2021 ³ Für MRTs: 1. März 2023 ^{1,3}	alle DWS-Mitarbeiter ²

¹ In Abhängigkeit vom individuellen Grad der Regulierung, erfolgt die Zuteilung erst nach einer sechsmonatigen (AIFMD/ UCITS MRTs) bzw. zwölfmonatigen Wartefrist (InstVV MRTs oder IFD MRTs ab 2023) nach Erreichen der Unverfallbarkeit

² Sofern der Mitarbeiter keine leistungsabhängige Zuteilung in Form des Performance Share Unit-Awards erhalten hat

³ Für ausstehende Anrechte gilt die vierjährige Ausübungsfrist nach Erreichen der Unverfallbarkeit/Wartezeit

⁴ Off-Cycle-Prämien nur für nicht nach InstVV regulierte Mitarbeiter

Die folgende Tabelle zeigt die Bewegungen bei den Aktienanrechten.

	DWS Equity Plan				DWS SAR Plan	
	2023	2022	2023		2022	
	Anzahl von Anrechten	Anzahl von Anrechten	Anzahl von Anrechten	durchschnittlicher Ausübungspreis	Anzahl von Anrechten	durchschnittlicher Ausübungspreis
Aktien (in Tausend)						
Ausstehend zu Jahresbeginn	2.329	2.415	887	€ 24,65	948	€ 24,65
Neu gewährt	1.213	1.005	0	-	0	-
Zugeteilt oder ausgeübt	-1.101	-1.042	-122	€ 24,65	-40	€ 24,65
Verfallen	-86	-55	-10	€ 24,65	-4	€ 24,65
Ausgelaufen	0	0	-18	€ 24,65	-16	€ 24,65
Andere Veränderungen	22	6	-1	€ 24,65	-1	€ 24,65
Ausstehend zum Jahresende	2.377	2.329	735	€ 24,65	887	€ 24,65
Davon ausübbar	0	0	695	€ 24,65	678	€ 24,65

Die folgende Tabelle zeigt wesentliche Informationen hinsichtlich gewährter, zugeteilter und im Jahr verbleibender Aktienanrechte.

	2023			2022		
	Gewichteter beizulegender Zeitwert pro gewährtem Anrecht im Jahr	Gewichteter Aktienpreis bei Zuteilung/Ausübung	Gewichtete Restlaufzeit in Jahren	Gewichteter beizulegender Zeitwert pro gewährtem Anrecht im Jahr	Gewichteter Aktienpreis bei Zuteilung/Ausübung	Gewichtete Restlaufzeit in Jahren
DWS Equity Plan	€ 25,40	€ 31,33	1,4	€ 27,67	€ 29,24	1,3
DWS SAR Plan	n/a	€ 31,64	1,9	n/a	€ 31,89	3,0

Zum 31. Dezember 2023 betrug der Marktwert ausstehender aktienbasierter Vergütungskomponenten ungefähr 72 Mio. € (zum 31. Dezember 2022: 67 Mio. €). Für diese Vergütungskomponenten wurden ungefähr 62 Mio. € zulasten des Personalaufwands im Berichtsjahr erfasst (31. Dezember 2022: 58 Mio. €), wovon sich 42 Mio. € zum 31. Dezember 2023 (31. Dezember 2022: 25 Mio. €) auf bereits unverfallbare Anwartschaften beziehen. Der noch nicht erfasste Personalaufwand für aktienbasierte Vergütung lag zum 31. Dezember 2023 bei ungefähr 9 Mio. € (31. Dezember 2022: 10 Mio. €), der abhängig von der zukünftigen Aktienkursentwicklung ist.

Der Zeitwert des DWS Stock Appreciation Rights Plans ist mit dem verallgemeinerten Black-Scholes-Modell ermittelt worden. Die eingegangenen Verpflichtungen werden bis zur Auszahlung zum Ende einer jeden Berichtsperiode neu bewertet. Die wesentlichen Eingangsdaten sind der Marktwert zum Bewertungsstichtag, welcher um den Wert der diskontierten entgangenen Dividenden während der Halteperiode korrigiert wird. Weiterhin werden die tatsächlich unverfallbaren Anwartschaften derart ermittelt, dass Schätzungen über die Anzahl von Mitarbeitern getroffen werden, die den Konzern vor Erreichen der Unverfallbarkeit verlassen bzw. über die Anzahl der Mitarbeiter, die in den vorzeitigen Ruhestand gehen. Folgende Parameter wurden für die Ermittlung des Zeitwerts der Vergütungskomponenten zum Tag der Gewährung und des Bewertungsstichtags berücksichtigt:

	Bewertungsstichtag 31.12.2023	Bewertungsstichtag 31.12.2022
Anzahl (in Tausend)	735	887
Beizulegender Zeitwert	€ 10,81	€ 7,65
Aktienkurs	€ 34,80	€ 30,36
Ausübungspreis	€ 24,65	€ 24,65
Erwartete Volatilität (gewichteter Durchschnitt)	32%	32%
Erwartete Lebensdauer (gewichteter Durchschnitt) in Jahren	1,9	3,0
Erwartete Dividende (% des Nettoeinkommens)	88%	66%

In Ermangelung eines liquiden Marktes werden die Kursveränderungen der DWS-Aktie aus den Kursschwankungen der letzten fünf Jahre für die DWS und entsprechender Vergleichsunternehmen abgeleitet.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Charakterisierung der Pläne

Der Konzern bietet seinen Mitarbeitern eine Reihe von Plänen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (im Weiteren „Pensionspläne“ genannt, wenn nicht anders ausgeführt) an, die gemäß ihrer Art und Beschaffenheit in der Rechnungslegung zwischen beitragsdefinierten und leistungsdefinierten Plänen unterschieden werden. Die Höhe der Versorgungszusagen an die Mitarbeiter basiert in erster Linie auf deren Vergütung und der Dauer ihrer Konzernzugehörigkeit. Beiträge für beitragsdefinierte Pläne basieren zumeist auf einem Prozentsatz der Mitarbeitervergütung. Die weiteren Ausführungen in dieser Anhangangabe beziehen sich vorwiegend auf die leistungsdefinierten Pläne des Konzerns.

Die Pensionspläne des Konzerns lassen sich am besten anhand ihrer geografischen Verteilung unterteilen. Diese reflektiert die Unterschiede in Plancharakteristik und -risiko sowie hinsichtlich des jeweiligen regulatorischen Umfelds. Insbesondere können sich lokale regulatorische Anforderungen stark voneinander unterscheiden und bestimmen zu einem gewissen Grad die Planausgestaltung und -finanzierung. Relevant ist auch die Unterteilung nach Status der Planmitglieder, die eine grobe Einschätzung hinsichtlich der Fälligkeiten der Verpflichtungen des Konzerns gibt.

in Mio. €					31.12.2023
	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Insgesamt
Pensionsverpflichtungen bezüglich					
Aktive Planteilnehmer	3.301	300	215	661	4.477
Teilnehmer mit unverfallbarer Anwartschaft	1.926	1.450	509	87	3.972
Leistungsempfänger	5.277	1.276	448	231	7.232
Pensionsverpflichtung insgesamt	10.504	3.026	1.172	979	15.681
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	10.532	3.912	1.003	1.071	16.518
Ausfinanzierungsquote (in %)	100%	129%	86%¹	109%	105%

¹ Die Pensionsverpflichtung für die USA beinhaltet den nicht ausfinanzierten Gesundheitsfürsorgeplan mit einer Verpflichtung in Höhe von 119 Mio. € zusätzlich zu den leistungsdefinierten Pensionsplänen. Die Ausfinanzierungsquote für die USA beträgt 95% ohne den Gesundheitsfürsorgeplan

in Mio. €					31.12.2022
	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Insgesamt
Pensionsverpflichtungen bezüglich					
Aktive Planteilnehmer	3.193	287	218	593	4.291
Teilnehmer mit unverfallbarer Anwartschaft	1.827	1.375	523	83	3.808
Leistungsempfänger	5.017	1.214	461	207	6.899
Pensionsverpflichtung insgesamt	10.037	2.876	1.202	883	14.998
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	10.351	3.768	996	962	16.077
Ausfinanzierungsquote (in %)	103%	131%	83%¹	109%	107%

¹ Die Pensionsverpflichtung für die USA beinhaltet den nicht ausfinanzierten Gesundheitsfürsorgeplan mit einer Verpflichtung in Höhe von 120 Mio. € zusätzlich zu den leistungsdefinierten Pensionsplänen. Die Ausfinanzierungsquote für die USA beträgt 92% ohne den Gesundheitsfürsorgeplan

Die Mehrheit der Anspruchsberechtigten der Pensionspläne befindet sich in Deutschland, Großbritannien und den USA. Innerhalb der anderen Länder bezieht sich die größte Verpflichtung auf die Schweiz. In Deutschland und einigen kontinentaleuropäischen Ländern werden Pensionszusagen auf kollektiver Basis mit Betriebsräten, Gewerkschaften oder vergleichbaren Gremien vereinbart. Die wichtigsten Pläne des Konzerns werden durch Treuhänder, Vermögensverwalter oder vergleichbare Instanzen überwacht.

Pensionszusagen können im Rahmen der Gesamtvergütung für die Mitarbeiter eine wichtige Rolle spielen. Das Ziel des Konzerns ist eine für die Mitarbeiter im jeweiligen Marktumfeld attraktive Plangestaltung, die durch den Konzern nachhaltig erbracht werden kann. Zugleich versucht der Konzern das aus derartigen Zusagen erwachsende Risiko zu begrenzen. Aus diesem Grund ging der Konzern in den letzten Jahren in vielen Ländern auf beitragsdefinierte Pläne über.

In der Vergangenheit basierten die Pensionszusagen üblicherweise auf dem zum Pensionierungszeitpunkt erreichten Endgehalt. Diese Zusageformen bilden einen wesentlichen Teil der Verpflichtungen für Pensionäre und ausgeschiedene Anwärter. Derzeit sind die wichtigsten leistungsdefinierten Pensionspläne für aktive Mitarbeiter in Deutschland und den USA Kapitalkontenpläne, bei denen der Arbeitgeber jährlich einen auf das aktuelle Gehalt bezogenen Betrag auf individuelle Mitarbeiterkonten gutschreibt. Je nach Planregel wird der Saldo des Versorgungskontos durch einen festen Prozentsatz verzinst oder er partizipiert an der Marktentwicklung spezieller zugrunde liegender Anlageformen, um das Investitionsrisiko für den Konzern zu reduzieren. Teilweise, wie in Deutschland, ist eine garantierte Leistung in den Planregeln verankert, beispielsweise in Höhe der erfolgten Beiträge. Zum Pensionierungszeitpunkt können die Mitarbeiter gewöhnlich entscheiden, ob das erreichte Kapital als Einmalbetrag bzw. einer festen Anzahl von jährlichen Raten auszuzahlen ist oder in eine Rentenleistung umgewandelt werden soll. Die Umrechnung in eine Rente erfolgt zumeist am Pensionierungstichtag mit den dann gültigen Marktbedingungen und Annahmen zur Lebenserwartung.

Zusätzlich unterhält der Konzern sowohl Pensionspläne und Leistungszusagen bei Vertragsbeendigung in weiteren Ländern wie auch – vor allem in den USA – Gesundheitsfürsorgepläne für derzeit tätige und pensionierte Mitarbeiter. Im Rahmen der Gesundheitsfürsorgepläne wird den Pensionären üblicherweise ein bestimmter Prozentsatz der erstattungsfähigen medizinischen Aufwendungen unter Berücksichtigung eines Selbstbehalts gewährt. Sobald Pensionäre in den USA im staatlichen Krankenversicherungssystem Medicare leistungsberechtigt werden, erhalten sie eine Dotierung auf einem individuellen Konto und verlassen damit den Gesundheitsfürsorgeplan des Konzerns. Aufgrund des Verpflichtungsvolumens in Höhe von 145 Mio. € per 31. Dezember 2023 (31. Dezember 2022: 144 Mio. €) im Vergleich zu der Größe der Konzernbilanz zum Jahresende 2022 und der Planausgestaltung sind die Risiken aus den Gesundheitsfürsorgeplänen für den Konzern begrenzt.

Die im Folgenden dargestellten voraussichtlich zu zahlenden Versorgungsleistungen aus leistungsdefinierten Plänen beziehen sich auf zurückliegende und angenommene zukünftige Dienstzeiten und beinhalten sowohl Auszahlungen aus den Pensionsvermögen für ausfinanzierte Pläne als auch direkte Auszahlungen für nicht ausfinanzierte Pläne des Konzerns.

in Mio. €	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Insgesamt
Erfolgte Leistungszahlungen 2023	498	109	89	50	746
Erwartete Leistungszahlungen 2024	543	154	81	76	854
Erwartete Leistungszahlungen 2025	551	138	83	71	843
Erwartete Leistungszahlungen 2026	568	146	88	68	870
Erwartete Leistungszahlungen 2027	586	160	87	70	903
Erwartete Leistungszahlungen 2028	603	171	92	71	937
Erwartete Leistungszahlungen 2029 – 2033	3.252	925	447	350	4.974
Gewichteter Durchschnitt der Duration der Leistungsverpflichtung (in Jahren)	11	15	9	10	12

Gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber

Der Konzern ist mit anderen Finanzinstituten in Deutschland Mitgliedsunternehmen des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. (BVV), der in Ergänzung zu den Direktzusagen des Konzerns Altersvorsorgeleistungen an berechnigte Mitarbeiter in Deutschland leistet. Sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer leisten regelmäßig Beiträge an den BVV. Die Tarife des BVV sehen feste Rentenzahlungen mit Überschussbeteiligungen vor. Für den BVV gilt die Subsidiärhaftung des Arbeitgebers in Deutschland in Bezug auf die betriebliche Altersvorsorge der eigenen Mitarbeiter. Ein Anstieg der Pensionsleistungen kann auch durch die zusätzliche Verpflichtung entstehen, Anpassungen zum Ausgleich der Inflation zugunsten der Leistungsberechtigten vorzunehmen. Der Konzern klassifiziert den BVV-Plan als leistungsdefinierten gemeinschaftlichen Plan mehrerer Arbeitgeber und behandelt ihn in der Rechnungslegung, wie in der Branche üblich, als beitragsdefinierten Plan, da die verfügbaren Informationen nicht ausreichen, um die Vermögensgegenstände und die auf die gegenwärtigen und ehemaligen Mitarbeiter bezogenen Pensionsverpflichtungen den einzelnen Mitgliedsunternehmen zuzuordnen. Dies liegt maßgeblich in der Tatsache begründet, dass der BVV seine Vermögensanlagen weder den Leistungsberechtigten noch den Mitgliedsunternehmen vollständig zuordnet.

Steuerung und Risiko

Der Konzern unterhält ein Pensions Committee zur Überwachung der Pensionen und der damit verbundenen Risiken auf globaler Basis. Das Komitee tagt mindestens vierteljährlich und berichtet direkt an das Senior Executive Compensation Committee.

In diesem Rahmen erlässt der Konzern Richtlinien über die Steuerung und das Risikomanagement und entwickelt sie fort, insbesondere in Bezug auf Ausfinanzierung, Portfoliostruktur und Bestimmung der versicherungsmathematischen Annahmen.

Während und nach Akquisitionen oder bei Veränderungen im Umfeld (zum Beispiel rechtlich, steuerlich) werden Themen wie die grundsätzliche Planausgestaltung oder potenzielle Plananpassungen erörtert. Jegliche Planänderung erfordert in einem standardisierten Prozess die Zustimmung des Konzernbereichs Human Resources und oberhalb bestimmter Materialitätsgrenzen die des Pensions Committee.

Das Pensionsrisikomanagement ist in den Bereich des Konzernrisikomanagements eingebettet, mit starker Fokussierung auf Marktrisiken aufgrund der Bedeutung von Kapitalmarktentwicklungen (z.B. Zins, Kreditrisiko, Inflation) auf den Wert des Planvermögens und der Verpflichtungen und somit auf das IFRS- und regulatorische Kapital. Das Risikomanagement umfasst hierbei sowohl die regelmäßige Messung, Monitoring und Berichterstattung von Risiken über spezifische Kenngrößen als auch das Risikosteuerungsrahmenwerk, z.B. je nach Anwendbarkeit durch die Einführung von Risikogrenzen und -materialitätsgrenzen. Die Risikomanagementaktivitäten umfassen ebenso die Betrachtung, die Überwachung und die Messung anderer finanzieller Risiken, z.B. Risiken von demographischen und anderen versicherungsmathematischen Annahmen (z.B. Langzeitrisiko) aber auch die Beurteilung von Modellen, Bewertungsmethoden und anderen nichtfinanziellen Messgrößen.

In den für den Konzern wichtigsten Ländern bezieht sich das aus den Plänen resultierende pensionsbezogene Risiko für den Konzern auf potenzielle Veränderungen in Kreditausfallrisiken, Zinssätzen, Inflation und Langlebigkeit, wengleich deren Auswirkung durch die Anlagestrategie des Planvermögens teilweise reduziert wird, jedoch gleichzeitig zu Investitionsrisiken führt.

Der Konzern ist grundsätzlich bestrebt, den durch Marktbewegungen verursachten Einfluss der Pensionspläne auf den Konzernabschluss zu minimieren, das jedoch unter Berücksichtigung weiterer Zielgrößen im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung von Pensionsplänen, dem regulatorischen Eigenkapital sowie Einschränkungen durch lokale Finanzierungs- oder Rechnungslegungsvorschriften.

Finanzierung

Der Konzern unterhält verschiedene externe Vermögenstreuhandstrukturen, durch die die Mehrheit der Pensionsverpflichtungen ausfinanziert ist. Die Finanzierungsgrundsätze des Konzerns zielen – unter Beachtung spezifischer lokaler rechtlicher Regelungen – auf eine nahezu vollständige Deckung des Barwerts der Pensionsverpflichtung durch das Planvermögen in einem Rahmen von 90% bis 100% ab. Des Weiteren entschied der Konzern, dass einige Verpflichtungen nicht extern ausfinanziert werden. Dieser Ansatz wird von Zeit zu Zeit überprüft, beispielsweise, wenn sich lokale Vorschriften oder Praktiken verändern. Verpflichtungen nicht ausfinanzierter Pläne werden bilanziell zurückgestellt.

Für viele der extern ausfinanzierten Pläne bestehen lokale Mindestdotierungsanforderungen. Zusätzlich kann der Konzern anhand der eigenen Finanzierungsgrundsätze über weitere Dotierungen entscheiden. Es gibt Standorte, wie beispielsweise in Großbritannien, an denen die Treuhänder mit dem Konzern gemeinsam die Dotierungshöhe vereinbaren. In den meisten Staaten erwartet der Konzern den vollen ökonomischen Nutzen eventueller Überdeckungen von Pensionsverpflichtungen durch Planvermögen, üblicherweise in Form reduzierter künftiger Dotierungen. Ausgehend von der nahezu vollständigen Ausfinanzierung und der für die wichtigsten ausfinanzierten Pläne eingeführten Investitionsstrategie erwartet der Konzern kurzfristig keine materiellen ausgleichenden Defizitbeträge. Mit Bezug auf die Finanzierungsgrundsätze erörtert der Konzern jährlich, inwieweit die aus dem Unternehmensvermögen gezahlten Pensionsleistungen durch den Treuhänder erstattet werden sollen oder auch nicht, was indirekt einer entsprechenden Zuführung zum Planvermögen entspricht.

Im Jahr 2022 ergab sich für die meisten deutschen Pensionspläne eine Überdeckung aufgrund der beachtlichen Marktveränderungen. Der Konzern erhielt 860 Mio. € vom Treuhänder zurück, was der Höhe der zuvor geleisteten Pensionszahlungen für das Jahr 2022 zuzüglich noch nicht erstatteter Beträge aus dem Vorjahr entsprach. Damit reduzierte der Konzern den Betrag, der über das obere Ende der selbst gesetzten Schranken für das Finanzierungsniveau hinausgeht. Im Jahr 2023 wurden auch Rückerstattungen in Höhe von 490 Mio. € für die im Auftrag des Treuhandfonds aus dem Vermögen des Konzerns geleisteten Pensionszahlungen geltend gemacht.

Für die Gesundheitsfürsorgepläne bildet der Konzern während der aktiven Dienstverhältnisse Rückstellungen und zahlt die Leistungen bei Fälligkeit aus eigenen Mitteln aus.

Versicherungsmathematische Methoden und Annahmen

Bewertungstichtag für alle Pläne ist der 31. Dezember. Sämtliche Pläne werden durch unabhängige, qualifizierte Aktuarien gemäß der Methode des Verfahrens der laufenden Einmalprämien bewertet. Eine Konzernrichtlinie gibt Vorgaben hinsichtlich der Bestimmung versicherungsmathematischer Annahmen, um deren Konsistenz global sicherzustellen. Final werden diese durch das Pensions Committee des Konzerns bestimmt. Das Senior Management des Konzerns wird regelmäßig über Bewegungen und Änderungen in den wichtigsten versicherungsmathematischen Annahmen informiert.

Die folgende Darstellung der wichtigsten Bewertungsannahmen zur Verpflichtungsbestimmung per 31. Dezember erfolgt in Form gewichteter Durchschnitte.

	31.12.2023				31.12.2022			
	Deutschland	Großbritannien	USA ¹	Andere Länder	Deutschland	Großbritannien	USA ¹	Andere Länder
Diskontierungszinssatz (in %)	3,33%	4,50%	5,01%	3,33%	3,80%	4,77%	5,34%	3,99%
Inflationsrate (in %)	2,30%	3,42%	2,20%	1,84%	2,62%	3,71%	2,20%	2,16%
Nominale Gehaltssteigerungsrate (in %)	2,48%	3,42%	2,30%	2,83%	2,81%	3,71%	2,30%	3,14%
Nominale Pensionssteigerungsrate (in %)	2,77%	3,15%	2,20%	0,69%	2,97%	3,32%	2,20%	0,85%
Zugrunde gelegte Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren								
für zum Bewertungsstichtag 65-jährige Männer	21,4	23,2	22,0	22,0	21,3	23,6	22,0	22,0
für zum Bewertungsstichtag 65-jährige Frauen	23,6	25,0	23,5	24,1	23,6	25,4	23,4	24,1
für zum Bewertungsstichtag 45-jährige Männer	22,7	24,4	23,4	23,5	22,6	24,9	23,3	23,5
für zum Bewertungsstichtag 45-jährige Frauen	24,7	26,3	24,8	25,6	24,7	26,7	24,8	25,5
Angewendete Sterbetafeln								
	SAPS (S3) Light/				SAPS (S3) Light/			
	Modifizierte Richttafeln Heubeck 2018G	Very Light mit CMI 2022 Projektionen	PRI-2012 mit MP-2021 Projektionen	Länder-spezifische Tabellen	Modifizierte Richttafeln Heubeck 2018G	Very Light mit CMI 2021 Projektionen	PRI-2012 mit MP-2021 Projektionen	Länder-spezifische Tabellen

¹ Der Zinssatz für Gutschriften auf den Kapitalkontenplänen entspricht der Rendite 30-jähriger Staatsanleihen der USA

Für die bedeutendsten Pläne des Konzerns wird der Diskontierungszinssatz zum Bewertungsstichtag über eine Zinsstrukturkurve hochrangiger Unternehmensanleihen – abgeleitet von umfänglichen durch anerkannte Indexanbieter beziehungsweise Ratingagenturen veröffentlichte Anleiheinformationen – ermittelt, der den Zeitpunkt zukünftiger Leistungen und deren Höhe sowie Währung für jeden Plan berücksichtigt. In 2023 wurde eine Rekalibrierung der Diskontierungskurve in der Eurozone vorgenommen, was eine bessere Angleichung an die Marktdaten zur Folge hatte. Daraus resultierte ein Ertrag in Höhe von 70 Mio. €, welcher in der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst wurde.

Die Annahmen zur Inflationsrate in der Eurozone und in Großbritannien werden mit Bezug auf am Kapitalmarkt gehandelte Inflationsprodukte bestimmt. Maßgeblich sind die Inflationsswapsätze in den betreffenden Märkten zum jeweiligen Bewertungsstichtag. In anderen Ländern liegt der Bezug für deren Inflationsannahme üblicherweise auf den Inflationsprognosen von Consensus Economics Inc.

Die Annahmen zur zukünftigen Gehalts- und Pensionssteigerung werden für jeden Plan getrennt, falls relevant, abgeleitet. Sie werden von der Inflationsrate abgeleitet und spiegeln sowohl Vergütungsstruktur oder -grundsätze im jeweiligen Markt als auch lokale rechtliche Anforderungen oder planspezifische Regelungen wider.

Neben anderen Parametern kann die Lebenserwartung eine wesentliche Annahme zur Bestimmung der leistungsdefinierten Verpflichtung sein und folgt den in den jeweiligen Ländern üblichen Ansätzen. Wenn möglich, wurden potenzielle zukünftige Steigerungen der Lebenserwartung in die Annahmen mit einbezogen. Durch die langfristige Betrachtung von Annahmen zur Sterblichkeit und der Unklarheit über die langfristigen Folgen der Pandemie auf die gesundheitlichen Folgen wurden keine spezifischen Annahmen für die Auswirkung von COVID 19 in irgendeiner Region getroffen, was sich von den jüngsten Erkenntnissen, die Teil des jährlichen Bewertungsprozesses sind, unterscheidet.

Überleitung von Verpflichtungen und Vermögenswerten – Auswirkung auf den Konzernabschluss

in Mio. €	2023				
	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Insgesamt
Veränderungen im Barwert der Pensionsverpflichtung					
Verpflichtung am Jahresanfang	10.037	2.876	1.202	884	14.999
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Pensionsaufwendungen					
Laufender Dienstzeitaufwand	115	9	7	33	164
Zinsaufwand	373	137	61	35	606
Nachträglich zu verrechnender Dienstzeitaufwand und aus Planabgeltungen entstandener Gewinn/Verlust	8	2	0	-1	9
In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Pensionsaufwendungen					
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund der Veränderung finanzmathematischer Annahmen	387	55	39	36	517
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund der Veränderung demografischer Annahmen	36	-59	0	-1	-24
Erfahrungsbedingter versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	45	55	-7	9	102
Kapitalfluss und andere Veränderungen					
Zuführungen der Planteilnehmer	1	0	0	16	17
Leistungszahlungen	-498	-109	-89	-50	-746
Zahlungen aufgrund von Planabgeltungen	0	0	0	0	0
Akquisitionen/Veräußerungen	0	0	0	0	0
Wechselkursveränderungen	0	60	-41	18	37
Sonstige	0	0	0	0	0
Verpflichtung am Jahresende	10.504	3.026	1.172	979	15.681
davon:					
intern finanziert	0	9	138	72	219
extern finanziert	10.504	3.017	1.034	907	15.462
Veränderungen im beizulegenden Zeitwert des Planvermögens					
Planvermögen am Jahresanfang	10.351	3.768	996	962	16.077
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Pensionsaufwendungen					
Zinsertrag	387	180	50	37	654
In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Pensionsaufwendungen					
Ertrag aus Planvermögen abzüglich des in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Betrags	247	-5	28	28	298
Kapitalfluss und andere Veränderungen					
Zuführungen der Planteilnehmer	1	0	0	16	17
Zuführungen des Arbeitgebers ¹	44	0	40	41	125
Leistungszahlungen ²	-498	-108	-74	-41	-721
Zahlungen aufgrund von Planabgeltungen	0	0	0	0	0
Akquisitionen/Veräußerungen	0	0	0	0	0
Wechselkursveränderungen	0	83	-35	29	77
Sonstige	0	0	0	0	0
Kosten der Planadministration	0	-6	-2	-1	-9
Planvermögen am Jahresende	10.532	3.912	1.003	1.071	16.518
Finanzierungsstatus am Jahresende	28	886	-169	92	837
Veränderungen in der Begrenzung des Ansatzes von Vermögenswerten					
Saldo am Jahresanfang	0	0	0	-107	-107
Zinsaufwand	0	0	0	-2	-2
Veränderungen im Begrenzungswert	0	0	0	13	13
Wechselkursveränderungen	0	0	0	-6	-6
Saldo am Jahresende	0	0	0	-102	-102
Nettovermögenswert/-schuld	28	886	-169	-10	735³
Barwert von Rückerstattungsansprüchen	0	0	0	3	3

¹ Beinhaltet Rückerstattungen von Pensionszahlungen 2023

² Nur für extern finanzierte Pensionspläne

³ Davon 1.087 Mio. € als sonstiger Vermögensgegenstand und 353 Mio. € als sonstige Verbindlichkeit erfasst

	2022				
in Mio. €	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Insgesamt
Veränderungen im Barwert der Pensionsverpflichtung					
Verpflichtung am Jahresanfang	13.097	4.929	1.351	1.027	20.404
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Pensionsaufwendungen					
Laufender Dienstzeitaufwand	164	18	10	38	230
Zinsaufwand	142	88	39	20	289
Nachträglich zu verrechnender Dienstzeitaufwand und aus Planabgeltungen entstandener Gewinn/Verlust	17	2	0	0	19
In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Pensionsaufwendungen					
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund der Veränderung finanzmathematischer Annahmen	-3.055	-1.966	-196	-183	-5.400
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund der Veränderung demografischer Annahmen	80	29	-5	0	104
Erfahrungsbedingter versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	79	97	3	25	204
Kapitalfluss und andere Veränderungen					
Zuführungen der Planteilnehmer	1	0	0	16	17
Leistungszahlungen ¹	-485	-131	-92	-67	-775
Zahlungen aufgrund von Planabgeltungen	0	0	0	0	0
Akquisitionen/Veräußerungen	-2	0	0	-2	-4
Wechselkursveränderungen	0	-190	92	9	-89
Sonstige	-0	0	0	0	0
Verpflichtung am Jahresende	10.037	2.876	1.202	884	14.999
davon:					
intern finanziert	0	10	143	75	228
extern finanziert	10.037	2.866	1.059	809	14.771
Veränderungen im beizulegenden Zeitwert des Planvermögens					
Planvermögen am Jahresanfang	12.642	6.019	1.148	1.079	20.888
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Pensionsaufwendungen					
Zinsertrag	139	108	33	19	299
In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Pensionsaufwendungen					
Ertrag aus Planvermögen abzüglich des in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Betrags	-1.594	-1.982	-184	-130	-3.890
Kapitalfluss und andere Veränderungen					
Zuführungen der Planteilnehmer	1	0	0	16	17
Zuführungen des Arbeitgebers ¹	-353	0	0	28	-325
Leistungszahlungen ²	-485	-130	-77	-60	-752
Zahlungen aufgrund von Planabgeltungen	0	0	0	0	0
Akquisitionen/Veräußerungen	1	0	0	-1	0
Wechselkursveränderungen	0	-243	79	11	-153
Sonstige	0	0	0	0	0
Kosten der Planadministration	0	-4	-3	0	-7
Planvermögen am Jahresende	10.351	3.768	996	962	16.077
Finanzierungsstatus am Jahresende	314	892	-206	78	1.078
Veränderungen in der Begrenzung des Ansatzes von Vermögenswerten					
Saldo am Jahresanfang	0	0	0	-90	-90
Zinsaufwand	0	0	0	0	0
Veränderungen im Begrenzungswert	0	0	0	-12	-12
Wechselkursveränderungen	0	0	0	-5	-5
Saldo am Jahresende	0	0	0	-107	-107
Nettovermögenswert/-schuld	314	892	-206	-29	971³
Barwert von Rückerstattungsansprüchen	0	0	0	3	3

¹ Beinhaltet Rückerstattungen von Pensionszahlungen 2022 sowie noch nicht erstatteter Beträge aus dem Jahr 2021

² Nur für extern finanzierte Pensionspläne

³ Davon 1.326 Mio. € als sonstiger Vermögensgegenstand und 355 Mio. € als sonstige Verbindlichkeit erfasst

Der Konzern hat zum 31.12.2023 einen Erstattungsanspruch von ungefähr 3 Mio. € hinsichtlich leistungsdefinierter Pläne in Frankreich, welcher aus einer Überdeckung des früheren CRPB Funds resultiert, die im Jahr 2022 identifiziert wurde und zur Deckung von Retirement Indemnity Zahlungen in der DB AG Filiale Paris genutzt werden kann. Darüber hinaus gibt es keine weiteren Erstattungsansprüche des Konzerns.

Anlagestrategie

Das Anlageziel des Konzerns ist es, sich vor nachteiligen Auswirkungen auf die hauptsächlichen Finanzkennzahlen zu schützen, die aus den Veränderungen der Finanzierungslage seiner Pensionspläne resultieren. Der primäre Fokus liegt dabei auf der Absicherung des IFRS-Finanzierungsstatus im Falle von ungünstigen Marktlagen. Seit 2021 gab es eine Verlagerung der Anlagestrategie in einzelnen Märkten hin zu einem Ausgleich von gegenläufigen Kernkennzahlen. Die Anlagestrategien operieren in Übereinstimmung mit den erteilten Anlagemandaten oder -grundsätzen, die mit den Vermögenstreuhändern oder Anlageausschüssen vereinbart wurden.

Für die wichtigsten Pläne des Konzerns, wo der nach IFRS ermittelte Finanzierungsstatus zu schützen gilt, wird ein verpflichtungsorientiertes Anlagekonzept verfolgt mit Abstrichen im Hinblick auf die Steuerung abweichender Kennzahlen. Dies wird durch eine Vermögensanlage erreicht, die nahe der zugrundeliegenden Verpflichtung in Bezug auf die Marktrisikofaktoren Zins, Kreditausfallrisiko und Inflation entspricht. Dadurch spiegelt das Planvermögen in etwa dasselbe zugrundeliegende Risikoprofil und Währung wie die Pensionsverpflichtungen wider.

Dort, wo das entsprechende Absicherungs niveau durch physische Instrumente (zum Beispiel Unternehmens- und Staatsanleihen) nicht erreicht werden kann, werden Derivate eingesetzt. Diese Absicherungsinstrumente beinhalten vorwiegend Zins-, Inflations- und Kreditausfallswaps. Es werden aber auch andere Instrumente, wie zum Beispiel Zinstermingeschäfte und Optionen, genutzt. In der Praxis ist die Umsetzung einer vollständigen Absicherung nicht möglich, beispielsweise durch eine unzureichende Markttiefe für Anleihen extrem langer Laufzeiten wie auch durch Liquiditäts- und Kostenaspekte. Darum beinhaltet das Planvermögen auch andere Anlageklassen, wie Aktien, Immobilien, Hochzinsanleihen oder Anleihen aus Schwellenländern, um eine langfristige Wertsteigerung und einen Nutzen aus der Risikostreuung zu erzielen. Des Weiteren führt diese veränderte Anlagestrategie dazu, dass bewusst eingegangene Marktrisiken in Form von Zins- und Kreditausfallrisiken in einem vom Pensions Committee vorgegebenen Rahmen gesteuert werden können. Dies führte zu einer Reduzierung des Marktrisikos des Planvermögens.

In 2023 nahm der Konzern durch eine Transaktion eine externe Versicherung in das britische Planvermögen auf, um das Risiko in Bezug auf die korrespondierenden Verpflichtungen in Höhe von 515 Mio. € zu reduzieren, ohne zusätzliche Arbeitgeberbeiträge zu leisten. Die Erfassung der Versicherungspolice im Planvermögen verminderte die sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen um ungefähr 33 Mio. €. Eine ähnliche Transaktion, um das Risiko in Höhe von 410 Mio. € zu reduzieren, fand im Jahr 2022 statt, was wiederum die sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen um ungefähr 35 Mio. € verminderte. Insgesamt hat der Konzern in Großbritannien somit vier derartige Transaktionen mit externen Versicherern durchgeführt, die zusammen den Konzern gegen Veränderungen von ca. 1,8 Mrd. € Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2023 schützen.

Vermögensverteilung in verschiedene Anlageklassen

Die folgende Tabelle präsentiert die Vermögensverteilung der Pensionspläne des Konzerns zur Ableitung der Risiken hinsichtlich entscheidender Anlageklassen. Das beinhaltet sowohl physische Wertpapiere in den einzelnen gemanagten Vermögensklassen als auch Anteile an Investmentfonds, die im Planvermögen gehalten werden.

Die Vermögenswerte umfassen „notierte“ (das heißt Level 1 in Einklang mit IFRS 13 – der Zeitwert kann direkt von Preisen abgeleitet werden, die an aktiven und liquiden Märkten notiert sind) und „weitere“ (das heißt Level 2 und 3 gemäß IFRS 13) Vermögensanlagen.

in Mio. €	31.12.2023					31.12.2022				
	Deutsch-land	Großbri-tannien	USA	Andere Länder	Insge-samt	Deutsch-land	Großbri-tannien	USA	Andere Länder	Insge-samt
Liquide Mittel	179	92	53	71	395	34	551	56	69	710
Aktien ¹	1.213	0	109	215	1.537	1.046	174	108	186	1.514
Hochrangige Anleihen ²										
Staatsanleihen	1.882	919	366	189	3.356	1.860	537	346	169	2.912
Unternehmensanleihen	4.081	915	369	347	5.712	3.898	1.302	385	315	5.900
Nicht-Investment-Grade										
Staatsanleihen	103	1	1	4	109	89	1	2	3	95
Unternehmensanleihen	325	73	16	21	435	282	168	13	17	480
Verbriefte und andere Schuldtitel	47	99	78	10	234	45	47	81	7	180
Versicherungen	0	1.807	0	15	1.822	0	1.193	0	9	1.202
Alternative Anlagen										
Immobilien	727	0	0	97	824	690	0	0	105	795
Rohstoffe	39	0	0	4	43	41	0	0	5	46
Beteiligungen	0	0	0	3	3	0	0	0	2	2
Andere ³	1.022	0	0	60	1.082	1.008	0	0	51	1.059
Derivate (Marktwert) auf										
Zinsänderung	909	171	-3	17	1.094	1.294	229	13	7	1.543
Kreditausfallrisiko	-18	-1	16	0	-3	6	-112	7	0	-99
Inflationsveränderung	0	-5	0	13	8	0	-14	0	13	-1
Wechselkursveränderung	21	0	0	5	26	55	-5	0	4	54
Andere	2	-159	-2	0	-159	3	-303	-15	0	-315
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	10.532	3.912	1.003	1.071	16.518	10.351	3.768	996	962	16.077

¹ Die Verteilung des Aktienportfolios erfolgt weitestgehend anhand typischer Indizes in den jeweiligen Märkten, zum Beispiel ist der MSCI All Countries World Index der Maßstab für das Aktienportfolio in den britischen Pensionsplänen

² Hochrangig bedeutet BBB und darüber. Die durchschnittliche Bewertung der im Planvermögen des Konzerns gehaltenen Anleihen ist ungefähr A

³ Unter anderem enthält diese Position Mischfonds, deren Komponenten sich nicht auf die anderen Anlagekategorien aufteilen lassen

Die folgende Tabelle weist nur die Vermögensanlagen des Planvermögens aus, die in aktiven Märkten notiert sind, das heißt Level 1 gemäß der Einteilung nach IFRS 13.

in Mio. €	31.12.2023					31.12.2022				
	Deutsch-land	Großbri-tannien	USA	Andere Länder	Insge-samt	Deutsch-land	Großbri-tannien	USA	Andere Länder	Insge-samt
Liquide Mittel	29	92	50	19	190	-154	551	55	24	476
Aktien ¹	933	0	109	39	1.081	772	173	108	38	1.091
Hochrangige Anleihen ²										
Staatsanleihen	601	919	360	41	1.921	691	537	340	49	1.617
Unternehmensanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht-Investment-Grade										
Staatsanleihen	1	1	0	0	2	0	1	0	0	1
Unternehmensanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbriefte und andere Schuldtitel	0	98	0	0	98	0	45	0	0	45
Versicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Alternative Anlagen										
Immobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rohstoffe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Derivate (Marktwert) auf										
Zinsänderung	0	0	-16	0	-16	0	0	-7	0	-7
Kreditausfallrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Inflationsveränderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wechselkursveränderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere	2	0	0	0	2	3	0	0	0	3
Beizulegender Zeitwert des notierten Planvermögens	1.566	1.110	503	99	3.278	1.312	1.307	496	111	3.226

¹ Die Verteilung des Aktienportfolios erfolgt weitestgehend anhand typischer Indizes in den jeweiligen Märkten, zum Beispiel ist der MSCI All Countries World Index der Maßstab für das Aktienportfolio in den britischen Pensionsplänen

² Hochrangig bedeutet BBB und darüber. Die durchschnittliche Bewertung der im Planvermögen des Konzerns gehaltenen Anleihen ist ungefähr A

Die folgenden Tabellen zeigen die Vermögensverteilung des „notierten“ wie auch sonstigen Planvermögens der leistungsdefinierten Pensionspläne des Konzerns nach wichtigen geografischen Regionen, in denen es investiert ist.

							31.12.2023
in Mio. €	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder der Eurozone	Weitere Industriestaaten	Entwicklungs- und Schwellenländer	Insgesamt
Liquide Mittel	-20	98	67	195	29	26	395
Aktien	21	52	921	325	179	40	1.538
Hochrangige Staatsanleihen	420	919	419	910	191	497	3.356
Nicht-Investment-Grade Staatsanleihen	0	1	0	2	0	106	109
Hochrangige Unternehmensanleihen	503	693	1.909	2.099	449	60	5.713
Nicht-Investment-Grade Unternehmensanleihen	5	67	29	330	3	1	435
Verbriefte und andere Schuldtitel	32	98	77	14	10	1	232
Zwischensumme	961	1.928	3.422	3.875	861	731	11.778
Anteil (in %)	8%	16%	29%	33%	7%	6%	100%
Weitere Anlagekategorien							4.740
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens							16.518

							31.12.2022
in Mio. €	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder der Eurozone	Weitere Industriestaaten	Entwicklungs- und Schwellenländer	Insgesamt
Liquide Mittel	4	387	126	132	31	30	710
Aktien	29	43	881	327	172	62	1.514
Hochrangige Staatsanleihen	372	544	402	1.044	106	444	2.912
Nicht-Investment-Grade Staatsanleihen	0	1	0	0	2	92	95
Hochrangige Unternehmensanleihen	347	1.068	1.810	2.100	500	75	5.900
Nicht-Investment-Grade Unternehmensanleihen	16	104	23	327	7	3	480
Verbriefte und andere Schuldtitel	32	35	81	21	9	2	180
Zwischensumme	800	2.182	3.323	3.951	827	708	11.791
Anteil (in %)	7%	19%	28%	34%	7%	6%	100%
Weitere Anlagekategorien							4.286
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens							16.077

Per 31. Dezember 2023 sind im Planvermögen Derivate mit einem insgesamt positiven Marktwert von 930 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.250 Mio. €) enthalten, bei denen Konzerneinheiten Vertragspartner sind. Im Planvermögen gibt es weder materielle Beträge von durch den Konzern emittierten Wertpapieren noch von sonstigen Forderungen gegen den Konzern. Es sind keine vom Konzern genutzten Immobilienwerte enthalten.

Wichtige Risikosensitivitäten

Die Pensionsverpflichtung ist sensitiv in Bezug auf Veränderungen der Marktbedingungen und der Bewertungsannahmen. Die Sensitivitäten hinsichtlich der Veränderungen am Kapitalmarkt und der bedeutendsten Annahmen werden in der folgenden Tabelle dargestellt. Jeder Marktrisikofaktor beziehungsweise jede Annahme wird dabei jeweils isoliert verändert. Die Sensitivitäten der Verpflichtungen sind Schätzungen basierend auf geometrischen Extrapolationsmethoden, die die Planduration bezogen auf jede Annahme nutzen. Die Duration ist ein Risikomaß für die grundsätzliche Sensitivität einer Verpflichtung hinsichtlich der Veränderung einer zugrunde liegenden Annahme und gibt eine angemessene Abschätzung für kleinere bis mittlere Veränderungen solcher Annahmen an.

Beispielsweise wird die Zinsduration von der Veränderung der Leistungsverpflichtung bezogen auf abweichende Zinsannahmen abgeleitet, die die lokalen Aktuare für die jeweiligen Pläne ermitteln. Die sich daraus ergebende Duration wird zur Abschätzung des aus der Verpflichtung resultierenden Neubewertungsverlusts oder –gewinns bei verändertem Zinssatz benutzt. Für die anderen Annahmen wird ein ähnlicher Ansatz angewandt, um die jeweiligen Sensitivitäten abzuleiten.

Für Pensionspläne beeinflussen Änderungen der kapitalmarktbedingten Bewertungsmaßnahmen (z.B. beim Zinssatz und der Inflationsrate) sowohl die Pensionsverpflichtungen als auch das Planvermögen. Für Pensionspläne, bei denen der Konzern ein verpflichtungsorientiertes Anlagekonzept verfolgt oder – wie in Großbritannien – Teile der Verpflichtung versichert hat, wird das Gesamtrisiko des Konzerns aufgrund solcher Änderungen reduziert. Um das Verständnis für das Gesamtrisiko des Konzerns bezogen auf wichtige Kapitalmarktbebewegungen zu erhöhen, werden deshalb die Nettoveränderungen von Pensionsverpflichtungen und Planvermögen dargestellt; bei Annahmen ohne Einfluss auf die Vermögenswerte wird nur die Veränderung der Verpflichtung gezeigt.

Die vermögensbezogenen Sensitivitäten werden durch den Konzernbereich Market Risk Management für die größten Pläne des Konzerns durch Nutzung von risikosensitiven Faktoren bestimmt. Diese Sensitivitätsberechnungen basieren auf Daten von den Vermögensmanagern der Pläne und werden linear extrapoliert, um die geschätzte Veränderung im Marktwert des Planvermögens im Falle der Veränderung des zugrunde liegenden Risikofaktors zu zeigen.

Die Sensitivitäten stellen in Bezug auf Kapitalmarktbebewegungen und wesentliche Annahmen plausible Veränderungen über die Zeit dar. Der Konzern ist nicht in der Position, Einschätzungen zur Wahrscheinlichkeit dieser Veränderungen auf dem Kapitalmarkt oder in den Annahmen anzugeben. Während diese Sensitivitäten die Gesamtveränderung auf das Finanzierungsniveau verdeutlichen, können sich die Auswirkung des Einflusses und die Bandbreite angemessener alternativer Annahmen zwischen verschiedenen Plänen unterscheiden, was im Gesamtergebnis enthalten ist. Obwohl das Planvermögen wie auch die Verpflichtungen sensitiv auf ähnliche Risikofaktoren sind, können sich tatsächliche Veränderungen im Planvermögen und den Verpflichtungen durch eine unzureichende Korrelation zwischen Marktrisikofaktoren und versicherungsmathematischen Annahmen nicht vollständig ausgleichen. Durch nichtlineare Zusammenhänge ist bei der Extrapolation dieser Sensitivitäten hinsichtlich der Kapitalmarktbedingungen und der wichtigsten Annahmen Vorsicht geboten in Bezug auf den gesamten Finanzierungsstatus. Etwaige Maßnahmen des Managements zur Reduzierung der mit den Pensionsplänen verbundenen Risiken sind in diesen Sensitivitätszahlen nicht enthalten.

in Mio. €	31.12.2023				31.12.2022			
	Deutsch-land	Großbri-tannien	USA	Andere Länder	Deutsch-land	Großbri-tannien	USA	Andere Länder
Zinssatz (-50 bp):								
Anstieg (-) in der Leistungsverpflichtung	-575	-230	-25	-40	-570	-225	-25	-35
Erwarteter Anstieg (+) im Planvermögen ¹	355	150	20	15	290	170	25	10
Erwartete Nettoveränderung im Finanzierungsstatus (Anstieg (+)/ Verringerung (-))	-220	-80	-5	-25	-280	-55	0	-25
Zinssatz (+50 bp):								
Verringerung (+) in der Leistungsverpflichtung	545	215	25	40	540	210	25	35
Erwartete Verringerung (-) im Planvermögen ¹	-355	-150	-20	-15	-290	-170	-25	-10
Erwartete Nettoveränderung im Finanzierungsstatus (Anstieg (+)/ Verringerung (-))	190	65	5	25	250	40	0	25
Kreditrisikorate (-50 bp):								
Anstieg (-) in der Leistungsverpflichtung	-575	-230	-50	-45	-570	-225	-55	-40
Erwarteter Anstieg (+) im Planvermögen ¹	320	65	15	10	210	65	15	5
Erwartete Nettoveränderung im Finanzierungsstatus (Anstieg (+)/ Verringerung (-))	-255	-165	-35	-35	-360	-160	-40	-35
Kreditrisikorate (+50 bp):								
Verringerung (+) in der Leistungsverpflichtung	545	215	50	45	540	210	50	40
Erwartete Verringerung (-) im Planvermögen ¹	-320	-65	-15	-10	-210	-65	-15	-5
Erwartete Nettoveränderung im Finanzierungsstatus (Anstieg (+)/ Verringerung (-))	225	150	35	35	330	145	35	35
Inflationsrate (-50 bp):²								
Verringerung (+) in der Leistungsverpflichtung	300	150	10	10	305	140	10	10
Erwartete Verringerung (-) im Planvermögen ¹	-275	-95	0	-5	-285	-115	0	-5
Erwartete Nettoveränderung im Finanzierungsstatus (Anstieg (+)/ Verringerung (-))	25	55	10	5	20	25	10	5
Inflationsrate (+50 bp):²								
Anstieg (-) in der Leistungsverpflichtung	-310	-160	-5	-10	-325	-145	-5	-10
Erwarteter Anstieg (+) im Planvermögen ¹	275	95	0	5	285	115	0	5
Erwartete Nettoveränderung im Finanzierungsstatus (Anstieg (+)/ Verringerung (-))	-35	-65	-5	-5	-40	-30	-5	-5
Gehaltssteigerungsrate (-50 bp):								
Verringerung (+) in der Leistungsverpflichtung	30	5	0	10	30	5	0	10
Gehaltssteigerungsrate (+50 bp):								
Anstieg (-) in der Leistungsverpflichtung	-30	-5	0	-10	-30	-5	0	-10
Anstieg der Lebenserwartung um 10%:³								
Anstieg (-) in der Leistungsverpflichtung	-225	-60 ⁴	-20	-10	-215	-60 ⁴	-20	-10

¹ Die erwarteten Veränderungen im beizulegenden Zeitwert des Planvermögens beinhalten nur die simulierten Auswirkungen der größten Pläne in Deutschland, Großbritannien, den USA, auf den Kanalinseln, in der Schweiz und Belgien, welche mehr als 98% des gesamten Zeitwerts repräsentieren. Der Vermögenswert für die übrigen Länder bleibt bei dieser Darstellung unverändert

² Umfasst zugleich die Sensitivität hinsichtlich des Rentenanstiegs, der im gewissen Grad direkt an die Inflationsrate gekoppelt ist

³ Dies entspricht geschätzt in etwa dem Anstieg der Lebenserwartung um circa 1 Jahr

⁴ Durch den Kauf einer Versicherung im Planvermögen reduziert sich die Veränderung im Finanzierungsstatus um 40 Mio. € (31.12.2022: 30 Mio. €) aufgrund von erwarteten Erhöhungen im Planvermögen

Erwarteter Kapitalfluss

Die im Folgenden dargestellten erwarteten Zahlungen des Konzerns im Jahr 2024 bezüglich seiner Pensionspläne umfassen sowohl die Leistungszahlungen für nicht extern ausfinanzierte Pläne, die Zuführungen zum Planvermögen extern ausfinanzierter leistungsdefinierter Pensionspläne als auch Beiträge an beitragsdefinierte Pensionspläne.

in Mio. €	2024
	Insgesamt
Erwartete Zuführungen	
zum Planvermögen leistungsdefinierter Versorgungspläne	185
zum BVV	55
zu beitragsdefinierten Plänen	265
Erwartete Leistungszahlungen für intern finanzierte Versorgungspläne	25
Erwartete Zahlungen für Pensionspläne	530

Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer

Die folgende Tabelle bietet eine Aufstellung spezifischer Aufwandspositionen gemäß den Anforderungen nach IAS 19 beziehungsweise IFRS 2.

in Mio. €	2023	2022	2021
Aufwendungen für leistungsdefinierte Pläne			
Dienstzeitaufwand ¹	164	229	234
Nettozinsaufwand (+)/-ertrag (-)	-45	-10	0
Gesamtaufwendungen leistungsdefinierter Pläne	119	219	234
Aufwendungen für beitragsdefinierte Pläne			
Beiträge an den BVV	55	57	58
Beiträge an beitragsdefinierte Pläne	265	258	244
Gesamtaufwendungen beitragsdefinierter Pläne	320	315	302
Pensionsaufwendungen insgesamt	439	534	536
Arbeitgeberbeiträge zu staatlichen Pensionsplänen	233	231	236
Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland	218	214	221
Beiträge an die Postbeamtenversorgungskasse	57	58	66
Weitere Beiträge zu staatlichen Pensionsplänen	248	216	217
Gesamte Arbeitgeberbeiträge zu staatlichen Pensionsplänen	523	488	504
Personalaufwand für aktienbasierte Vergütung:			
Aufwand für in Aktien zu begebene aktienbasierte Vergütung ²	436	405	455
Aufwand für in bar auszuzahlende aktienbasierte Vergütung ²	43	29	35
Aufwand für aufgeschobene Barvergütungen²	448	418	398
Aufwand für Abfindungszahlungen³	293	82	184

¹ Der Anteil des Dienstzeitaufwands, der den Abfindungszahlungen zuzuordnen ist, wird als Aufwand für Abfindungszahlungen klassifiziert

² Einschließlich Akquisitionsprämien und Einmalaufwand zur beschleunigten Amortisation noch nicht amortisierter Komponenten für aufgeschobene Vergütung aufgrund der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses unter Einbezug solcher Anteile, die als Restrukturierungsaufwand erfasst wurden

³ Ohne Einmalaufwand zur beschleunigten Amortisation noch nicht amortisierter aufgeschobener Vergütungskomponenten. Der Anteil des Dienstzeitaufwands, der den Abfindungszahlungen zuzuordnen ist, wurde als Aufwand für Abfindungszahlungen klassifiziert

34 – Ertragsteuern

Ertragsteueraufwand/-ertrag (–)

in Mio. €	2023	2022	2021
Laufender Steueraufwand/-ertrag (–):			
Steueraufwand/-ertrag (–) für das laufende Jahr	1.284	919	847
Periodenfremder laufender Steueraufwand/-ertrag (–)	56	–132	14
Laufender Steueraufwand/-ertrag (–) insgesamt	1.340	787	861
Latenter Steueraufwand/-ertrag (–):			
Effekt aus der Entstehung und Umkehrung temporärer Differenzen, noch nicht genutzter steuerlicher Verluste und Steuergutschriften	442	424	65
Effekt aus Änderungen der Steuergesetzgebung und/oder des Steuersatzes	7	–20	–26
Periodenfremder latenter Steueraufwand/-ertrag (–)	–1.002	–1.256	–20
Latenter Steueraufwand/-ertrag (–) insgesamt	–553	–852	19
Ertragsteueraufwand/-ertrag (–) insgesamt	787	–64	880

Der gesamte latente Steueraufwand/-ertrag umfasst Vorteile aus bisher nicht berücksichtigten steuerlichen Verlusten (Steuergutschriften/-abzugsfähige temporäre Differenzen) sowie aus der Wertaufholung früherer Abwertungen und Aufwendungen aus der Abwertung von latenten Steueransprüchen. Der latente Steueraufwand/-ertrag wurde im Jahr 2023 um 1,1 Mrd. €, im Jahr 2022 um 1,4 Mrd. € und im Jahr 2021 um 242 Mio. € dadurch positiv beeinflusst.

Die globalen Mindestbesteuerungsregeln oder Säule Zwei Regeln gelten für die Deutsche Bank ab 2024, wobei die Deutsche Bank AG die oberste Muttergesellschaft ist. Die Deutsche Bank ist verpflichtet, jährlich die globale Mindeststeuer oder Säule Zwei Ergänzungssteuer für ihre Konzerngesellschaften in rund 60 Ländern zu berechnen. Eine vorübergehende Befreiung von den detaillierten Berechnungen der Säule Zwei Regeln, die für jedes Land einzeln bestimmt werden, kann jedoch im Rahmen der zeitlich befristeten Übergangsregelungen gewährt werden. Diese Übergangsregelungen gelten für die Geschäftsjahre 2024-2026 und basieren auf den länderbezogenen Berichten der Bank, welche jährlich bei den deutschen Steuerbehörden einzureichen sind, und bestimmten anderen Finanzdaten. Obwohl hinsichtlich der Anwendung der Säule Zwei Regeln noch Unsicherheiten bestehen, weitere gesetzgeberische Entwicklungen und Auslegungshilfen in vielen Ländern zukünftig erwartet werden und die Umsetzungsbemühungen noch nicht abgeschlossen sind, hat die Deutsche Bank die potenziellen Auswirkungen auf ihre Finanzlage für das Jahr 2024 nach bestem Wissen und Gewissen bewertet. Bei der Bewertung wurde eine Reihe von qualitativen und quantitativen Faktoren berücksichtigt. Zum einen liegt der gemischte gesetzliche Steuersatz der Deutschen Bank im Durchschnitt zwischen 28% und 30% und damit deutlich über dem Mindeststeuersatz von 15%. Im Jahr 2023 beträgt der gemischte gesetzliche Steuersatz beispielsweise 30%. Darüber hinaus wenden von den fast 60 Ländern lediglich sechs Länder einen gesetzlichen Steuersatz von weniger als 15% auf die Geschäfte der Bank an. Auf der Grundlage einer Analyse des jüngsten länderbezogenen Berichts wird davon ausgegangen, dass die Bank in den meisten Ländern, in denen sie tätig ist, die zuvor genannten Übergangsregelungen in Anspruch nehmen kann. Infolgedessen schätzt die Deutsche Bank, dass sie im Jahr 2024 keiner wesentlichen Säule Zwei Ergänzungssteuer unterliegen wird.

Unterschied zwischen der Anwendung des deutschen Ertragsteuersatzes und dem tatsächlich ausgewiesenem Steueraufwand/-ertrag (–)

in Mio. €	2023	2022	2021
Erwarteter Steueraufwand/-ertrag (–) bei einem Ertragsteuersatz von 31,3% (31,3% für 2022 und 31,3% für 2021)	1.777	1.751	1.061
Steuersatzdifferenzen auf ausländische Ergebnisse	–89	–117	–92
Steuerbefreite Einnahmen	–319	–217	–183
Steuereffekt aus mit der Equitymethode konsolidierten Beteiligungen	–0	–12	–11
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	392	429	287
Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert	55	–0	1
Änderungen des Ansatzes und der Bewertung aktiver latenter Steuern ¹	–1.238	–1.891	–227
Effekt aus Änderungen der Steuergesetzgebung und/oder des Steuersatzes	7	–20	–26
Effekt aus aktienbasierter Vergütung	–0	–5	1
Sonstige ¹	202	18	69
Ausgewiesener Steueraufwand/-ertrag (–)	787	–64	880

¹ Der auf Vorperioden entfallende laufende und latente Steueraufwand/(-ertrag) wird überwiegend in den Positionen „Änderungen des Ansatzes und der Bewertung aktiver latenter Steuern“ und „Sonstige“ ausgewiesen.

Der in Deutschland maßgebliche Ertragsteuersatz, der für die Berechnung latenter Steuerforderungen und –verbindlichkeiten angewandt wurde, setzt sich aus der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer zusammen und betrug in den Geschäftsjahren 2023, 2022 und 2021 31,3%.

Änderungen beim Ansatz und Bewertung von latenten Steueransprüchen in 2022 und 2021 beinhalten positive Bewertungsanpassungen latenter Steueransprüche in den USA und in 2023 überwiegend im Vereinigten Königreich. Bei der Bestimmung

der Höhe der latenten Steueransprüche verwendet die Bank Informationen über die historische Steuerkapazität und Rentabilität sowie gegebenenfalls prognostizierte Geschäftsergebnisse auf Basis genehmigter Geschäftspläne, einschließlich einer Prüfung der zulässigen Vortragszeiträume, verfügbarer Steuerplanungsmöglichkeiten und anderer relevanter Überlegungen.

Die Bank unterliegt in verschiedenen Ländern der ständigen Prüfung durch die Steuerbehörden. In der vorstehenden Tabelle sind unter der Position „Sonstige“ überwiegend Effekte infolge dieser Betriebsprüfungen enthalten.

Im Eigenkapital (sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen/Kapitalrücklagen) verbuchte Ertragsteuern

in Mio. €	2023	2022	2021
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste			
in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen	137	-642	-207
Auf das Kreditrisiko zurückzuführendes Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen	18	-25	5
Finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung:			
Unrealisierte Gewinne/Verluste der Periode	109	254	109
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste	1	-61	68
Derivate, die Schwankungen zukünftiger Zahlungsströme absichern:			
Unrealisierte Gewinne/Verluste der Periode	-132	229	-2
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste	-110	-18	15
Sonstige Veränderungen im Eigenkapital:			
Unrealisierte Gewinne/Verluste der Periode	151	192	88
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste	0	0	7
Steueraufwand (-)/-ertrag auf Gewinne/Verluste aus sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen	174	-71	83
Ertragsteuern, die darüber hinaus dem Eigenkapital gutgeschrieben beziehungsweise belastet (-) wurden	50	25	45

Wesentliche Komponenten der latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Latente Steueransprüche:		
Noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge	4.747	3.946
Noch nicht genutzte Steuergutschriften	23	2
Abzugsfähige temporäre Differenzen:		
Handelsaktiva/-passiva	4.723	8.157
Leistungen an Arbeitnehmer, inklusive aktienbasierte Vergütung	1.828	1.653
Zinsaufwand	999	1.367
Kredite und Anleihen, inklusive Wertberichtigungen für Kreditausfälle	949	791
Leasingverhältnisse	855	865
Immaterielle Vermögensgegenstände	80	43
OCI zum beizulegenden Zeitwert (IFRS 9)	332	387
Sonstige Aktiva	485	630
Sonstige Rückstellungen	88	81
Sonstige Passiva	6	1
Latente Steueransprüche insgesamt	15.115	17.923
Latente Steuerverbindlichkeiten:		
Zu versteuernde temporäre Differenzen:		
Handelsaktiva/-passiva	5.061	8.561
Leistungen an Arbeitnehmer, inklusive aktienbasierte Vergütung	291	245
Kredite und Anleihen, inklusive Wertberichtigungen für Kreditausfälle	617	549
Leasingverhältnisse	758	780
Immaterielle Vermögensgegenstände	717	594
OCI zum beizulegenden Zeitwert (IFRS 9)	43	70
Sonstige Aktiva	272	371
Sonstige Rückstellungen	89	85
Sonstige Passiva	40	46
Latente Steuerverbindlichkeiten insgesamt	7.888	11.301

Im August 2022 wurde in den USA die alternative Mindeststeuer für Unternehmen (CAMT) eingeführt. Die CAMT wird grundsätzlich mit einem Satz von 15% auf den Gewinn vor Steuern erhoben. Es wird nicht erwartet, dass die CAMT die Gesamtsteuerlast der Bank erhöht, aber sie kann die Steuerzahlungen beschleunigen. Die Bank unterliegt den CAMT-Regeln ab dem Jahr 2023. Latente Steueransprüche auf noch nicht genutzte Steuergutschriften in vorstehender Tabelle beinhalten zum 31. Dezember 2023 Steuergutschriften für die alternative Mindeststeuer für Unternehmen in Höhe von 10 Mio. €.

Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten, nach bilanzieller Saldierung

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Latente Steueransprüche	7.773	7.272
Latente Steuerverbindlichkeiten	546	650
Latente Steueransprüche, rechnerischer Saldo	7.227	6.622

Die Änderung der Differenz zwischen latenten Steueransprüchen und latenten Steuerverbindlichkeiten kann von dem latenten Steueraufwand/-ertrag abweichen. Die Gründe hierfür sind im Allgemeinen (1) latente Steuern, die direkt dem Eigenkapital belastet beziehungsweise gutgeschrieben werden, (2) Effekte durch Wechselkursänderungen auf Steueransprüchen und -verbindlichkeiten, die in anderen Währungen als Euro notieren, (3) der Erwerb und Verkauf von Gesellschaften im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und (4) die Umwidmungen von latenten Steueransprüchen und -verbindlichkeiten, die in der Bilanz als Bestandteile der Posten „Sonstige Aktiva“ und „Sonstige Passiva“ dargestellt werden.

Posten, für die keine latenten Steueransprüche ausgewiesen wurden

in Mio. €	31.12.2023 ¹	31.12.2022 ¹
Abzugsfähige temporäre Differenzen	-36	-773
Unverfallbar	-5.119	-9.462
Verfall in der folgenden Periode	-28	-0
Verfall nach der folgenden Periode	-55	-471
Noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge	-5.202	-9.933
Verfall nach der folgenden Periode	0	-0
Noch nicht genutzte Steuergutschriften	-1	-1

¹ Die Beträge in der Tabelle beziehen sich hinsichtlich der abzugsfähigen temporären Differenzen, noch nicht genutzten steuerlichen Verluste und Steuergutschriften auf Körperschaftsteuern.

Latente Steueransprüche wurden für diese Posten nicht erfasst, da es nicht wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuernde Ergebnisse vorliegen, mit denen die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste, noch nicht genutzten Steuergutschriften und abzugsfähigen temporären Differenzen verrechnet werden können.

Zum 31. Dezember 2023 beziehungsweise zum 31. Dezember 2022 hat die Bank für Gesellschaften, die einen steuerlichen Verlust in der laufenden Periode oder in der Vorperiode erlitten haben, latente Steueransprüche ausgewiesen, die die latenten Steuerverbindlichkeiten um 6,0 Mrd. € beziehungsweise 2,5 Mrd. € überstiegen. Grundlage für die Bildung latenter Steuern ist die Einschätzung des Managements, gemäß dessen es wahrscheinlich ist, dass die jeweiligen Gesellschaften zu versteuernde Ergebnisse erzielen werden, mit denen noch nicht genutzte steuerliche Verluste, Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen verrechnet werden können. Das Management verwendet für die Bestimmung der auszuweisenden Beträge latenter Steueransprüche Informationen zur historischen Profitabilität und gegebenenfalls Informationen über prognostizierte Geschäftsergebnisse auf Basis genehmigter Geschäftspläne einschließlich einer Aufstellung über die Vortragsperioden ungenutzter steuerlicher Verluste und Steuergutschriften, Steuerplanungsmöglichkeiten sowie sonstiger maßgeblicher Überlegungen.

Die Konzernobergesellschaft hat zum 31. Dezember 2023 keine latenten Steuerverbindlichkeiten für temporäre Differenzen in Höhe von 349 Mio. € im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochtergesellschaften, Filialen und assoziierten Unternehmen sowie Beteiligungen an gemeinschaftlich geführten Unternehmen ausgewiesen (2022: 244 Mio. €).

35 – Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Zu den vom Konzern eingesetzten derivativen Kontrakten zählen Swaps, standardisierte Terminkontrakte, Termingeschäfte, Optionen und ähnliche Kontraktarten. Im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit wickelt der Konzern unterschiedliche Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten zu Verkaufs-, Marktpflege- und Sicherungszwecken ab. Der Konzern setzt derivative Instrumente ein, um den Bedürfnissen der Kunden hinsichtlich des Risikomanagements Rechnung zu tragen und Risiken des Konzernobligos zu steuern.

Im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen des Konzerns zur Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsbeziehungen, wie sie in Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ beschrieben sind, werden alle Derivate zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, gleichgültig, ob sie für Handels- oder Nicht-handelszwecke gehalten werden.

Zu Verkaufs- und Marktpflegezwecken gehaltene Derivate

Verkauf und Marktpflege

Die Mehrzahl der Derivatetransaktionen des Konzerns steht im Zusammenhang mit Verkaufs- und Marktpflegeaktivitäten. Zu den Verkaufsaktivitäten gehören die Strukturierung und Vermarktung derivativer Produkte an Kunden, um diesen die Übernahme, Übertragung, Modifizierung oder Reduzierung von gegenwärtigen oder zukünftigen Risiken zu ermöglichen. Marktpflege beinhaltet das Stellen von Geld- und Briefkursen für andere Marktteilnehmer mit der Absicht, mithilfe von Margen und Volumina Erträge zu erwirtschaften.

Risikomanagement

Im Rahmen seines Aktiv-Passiv-Managements setzt der Konzern Derivate zu Sicherungszwecken ein, um sein Marktrisiko zu reduzieren. Dies erfolgt durch Absicherung spezifischer Portfolios festverzinslicher Finanzinstrumente und geplanter Transaktionen sowie durch eine strategische Absicherung des gesamten Bilanzrisikos. Der Konzern steuert Zinsrisiken aktiv, unter anderem durch den Einsatz derivativer Kontrakte. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente wird von Zeit zu Zeit innerhalb vorgeschriebener Grenzen entsprechend den Veränderungen der Marktbedingungen sowie den Charakteristika und der Zusammensetzung der betreffenden Aktiva und Passiva angepasst.

Derivative, die die Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen

Für Derivate, für die die in Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ beschriebenen Anforderungen erfüllt sind, wendet der Konzern die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften an.

Der Konzern nutzt Zinsswaps und Optionen in Sicherungsbeziehungen des beizulegenden Zeitwerts, um sich gegen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von festverzinslichen Finanzinstrumenten aus Schwankungen von Marktzinssätzen abzusichern. Der Konzern nutzt Zinsswaps in einer Sicherungsbeziehung von Zahlungsströmen, um sich gegen das Zahlungsstromänderungsrisiko abzusichern. Der Konzern nutzt Devisentermingeschäfte insbesondere zur Absicherung der Umrechnungseffekte von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen in die Bilanzwährung der Muttergesellschaft zu Kassakursen am Bilanzstichtag.

Zinsänderungsrisiko

Zur Steuerung seines Zinsänderungsrisikos nutzt der Konzern Zinsswaps und Optionen mit dem Ergebnis der Modifizierung der Neubewertungseigenschaften von vorhandenen und/oder geplanten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (inklusive Refinanzierungs- und Investitionsaktivitäten). Die Zinsswaps und Optionen werden entweder in einer Absicherung des beizulegenden Zeitwerts oder einer Absicherung von Zahlungsströmen designiert. Der Konzern nutzt Zinsswaps und Optionen in einer Absicherung des beizulegenden Zeitwerts zur Steuerung der aus Änderungen des Marktzinssätze resultierenden Zeitwertänderungen von festverzinslichen Finanzinstrumenten. Der Konzern nutzt Zinsswaps in einer Absicherung von Zahlungsströmen zur Steuerung des Zahlungsstromänderungsrisiko, dass aus Änderungen der Marktzinssätze resultiert.

Der Konzern steuert sein Zinsänderungsrisiko auf Portfoliobasis mit regelmäßigen Änderungen im Portfolio. Diese Änderungen entstehen durch die Vergabe von neuen Krediten und Schuldverschreibungen, Vorauszahlungen von bestehenden Krediten und Schuldverschreibungen, Neuemission von Refinanzierungsverbindlichkeiten und Rückzahlung von bestehenden Refinanzierungsverbindlichkeiten. Der Konzern wendet somit einen dynamischen Ansatz zur Bilanzierung der Sicherungsgeschäfte an. In diesem Ansatz werden die einzelnen Sicherungsbeziehungen regelmäßig, zum Beispiel auf monatlicher Basis, designiert und aufgelöst.

Der Konzern beurteilt und bewertet die Effektivität einer Sicherungsbeziehung auf Basis der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Zahlungsströme eines derivativen Sicherungsinstruments relativ zu den dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Zahlungsströme des Grundgeschäfts. Mögliche Quellen von Ineffektivität können den folgenden Unterschieden des Sicherungsinstruments und des Grundgeschäfts zugeordnet werden.

- Diskrepanz in den Vertragsbedingungen des Sicherungsinstruments und des Grundgeschäfts, zum Beispiel die Regelmäßigkeit und der Zeitpunkt von Zinssatzänderungen, Zahlungsfrequenz und kündbare Eigenschaften.
- Unter Berücksichtigung der Unterschiede in der Rücksetzungsfrequenz des Sicherungsinstruments und des Grundgeschäfts, der Unterschied in der für das Sicherungsinstrument und des Grundgeschäfts angewandten Abzinsungsrate.
- Verwendung von derivativen Sicherungsinstrumenten, die bei Beginn der Absicherungsbeziehung einen beizulegenden Zeitwert ungleich Null haben, und somit in einer Diskrepanz der Vertragsbedingungen zum Grundgeschäft resultieren.

Die Portfolioabsicherungsbeziehungen des beizulegenden Zeitwerts des Konzerns beinhalten gut besicherte deutsche Festzinshypothekenportfolios, bei denen der Konzern einen Sicherheitsabschlag beibehält, um jegliche Hedge-Ineffektivität zu vermeiden, die sich aus einem Anstieg des Ausfallrisikos des zugrunde liegenden Hypothekenportfolios ergeben könnte. Das gilt auch für Portfolioabsicherungsbeziehungen des beizulegenden Zeitwerts des Konzerns, die täglich fällige Einlagen umfassen, die die Kunden der Gruppe auf Verlangen abziehen können. Die stabile Natur des Einlagenvolumens der Gruppe (siehe Anhangangabe 26) sowie ein Sicherheitsabschlag bedeuten, dass der Konzern keine Hedge-Ineffektivität aus der Anwendung der Bilanzierung der Sicherungsbeziehung beobachtet hat. Im laufenden Jahr hat der Konzern seine Makro-Cashflow-Programm, das ein Portfolio von Unternehmenskrediten mit variabler Verzinsung als abgesicherte Position beinhaltet, teilweise terminiert. Diese Terminierung wurde durch eine Neugewichtung der designierten Sicherungsbeziehungen des Konzerns ausgelöst, und die Gruppe hat keine Hedge-Ineffektivität aufgrund eines Anstiegs der Ausfälle von Gegenparteien oder unerwarteter vorzeitiger Rückzahlungen im Unternehmenskreditportfolio festgestellt.

Währungsänderungsrisiko

Der Konzern steuert sein Währungsänderungsrisiko (einschließlich U.S. Dollar und Britische Pfund) aus Anteilen an ausländischer Tochterunternehmen durch Absicherung von Nettoinvestitionen. Der Konzern nutzt eine Kombination von Devisentermingeschäften und Devisenswapgeschäften.

Da die Anteile in ausländischen Tochterunternehmen nur im Umfang der Nominalbeträge der derivativen Absicherungsgeschäfte abgesichert sind, erwartet der Konzern normalerweise keine wesentlichen Ineffektivitäten von Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländischen Tochterunternehmen. Mögliche Quellen von Ineffektivität sind begrenzt auf die Verwendung von derivativen Sicherungsinstrumenten, die bei Beginn der Absicherungsbeziehung einen beizulegenden Zeitwert ungleich Null haben, und somit in einer Diskrepanz der Vertragsbedingungen zum Grundgeschäft resultieren. Auch bei Anwendungen der Absicherung von Zahlungsströmen entsprechen die Devisen-Forward-Instrumente in der Regel den Bedingungen der zugrunde liegenden hochwahrscheinlichen Transaktionen, sodass der Konzern bei solchen Sicherungsbeziehungen keine erhebliche Ineffizienz erwarten kann.

Bilanzierung von Sicherungsgeschäften und Referenzzinssätze

Die nachfolgende Tabelle zeigt zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 die Sicherungsbeziehungen des Konzerns, die von den IASB Änderungen zur Reform des Referenzzinssatzes betroffen sind, die wesentlichen Referenzzinssätze, die für den Konzern relevant sind, soweit sie der erwarteten zukünftigen Reform unterliegen, sowie die Nominalbeträge der zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivate. Zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 hatte der Konzern keine Sicherungsbeziehungen, abgesicherte Sicherungsgeschäfte oder abgesicherte Sicherungsrisiken in Bezug auf IBOR Benchmarks, die Anfang 2022 nicht mehr notiert wurden. Die zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivate stellen eine gute Schätzung des Risikomaßes dar, das der Konzern durch die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften steuert.

Sicherungsbeziehungen beeinflusst durch IASB Änderungen zur Reform des Referenzzinssatzes

in Mio. €	31.12. 2023	31.12. 2022
	Nominalbetrag	Nominalbetrag
Absicherung des beizulegenden Zeitwerts		
CHF LIBOR	0	0
GBP LIBOR	0	0
JPY LIBOR	0	0
USD LIBOR	0	12.281

Absicherung des beizulegenden Zeitwerts

Zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts gehaltene Derivate

in Mio. €	31.12.2023			2023	31.12.2022			2022
	Aktiva	Passiva	Nominal	Änderungen des beizulegenden Zeitwerts berücksichtigt in der Effektivitätsbeurteilung	Aktiva	Passiva	Nominal	Änderungen des beizulegenden Zeitwerts berücksichtigt in der Effektivitätsbeurteilung
Derivate als Sicherungsinstrumente zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts	4.172	13.681	259.828	5.053	10.392	18.053	257.443	-6.000

in Mio. €	2023	2022
	Ineffektivität der Absicherung	Ineffektivität der Absicherung
Ergebnis von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts	514	349

Finanzinstrumente zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts

in Mio. €	31.12.2023						2023
	Buchwerte der als Absicherungsgeschäft designierten finanziellen Vermögenswerte		Im Buchwert enthaltener Betrag der zinsbezogenen Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts - insgesamt		Im Buchwert enthaltener Betrag der zinsbezogenen Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts - beendete Absicherungsgeschäfte		Änderungen des beizulegenden Zeitwerts berücksichtigt in der Effektivitätsbeurteilung
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva	
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	16.967	0	-1.314	0	49	0	640
Schuldverschreibungen zu fortgeführten Anschaffungskosten	361	0	-12	0	-23	0	25
Langfristige Verbindlichkeiten	0	71.769	0	-3.936	0	-184	-2.274
Einlagen	0	125.702	0	-3.066	0	-479	-4.061
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	15.135	0	-5.649	0	0	0	1.131

in Mio. €	31.12.2022						2022
	Buchwerte der als Absicherungsgeschäft designierten finanziellen Vermögenswerte		Im Buchwert enthaltener Betrag der zinsbezogenen Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts - insgesamt		Im Buchwert enthaltener Betrag der zinsbezogenen Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts - beendete Absicherungsgeschäfte		Änderungen des beizulegenden Zeitwerts berücksichtigt in der Effektivitätsbeurteilung
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva	
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	14.823	0	-2.311	0	-21	0	-2.607
Schuldverschreibungen zu fortgeführten Anschaffungskosten	336	0	-37	0	0	0	-37
Langfristige Verbindlichkeiten	0	68.596	0	-6.606	0	-164	8.444
Einlagen	0	135.231	0	-7.727	0	0	7.507
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	35.957	0	-6.559	0	0	0	-6.958

Absicherung von Zahlungsströmen

Zur Absicherung von Zahlungsströmen gehaltene Derivate

in Mio. €	31.12.2023			2023	31.12.2022			2022
	Aktiva	Passiva	Nominal	Änderungen des beizulegenden Zeitwert berücksichtigt in der Effektivitätsbeurteilung	Aktiva	Passiva	Nominal	Änderungen des beizulegenden Zeitwert berücksichtigt in der Effektivitätsbeurteilung
Derivate als Sicherungsinstrumente in Absicherungen von Zahlungsströmen	416	228	111.462	537	6	1.219	47.976	-802

Absicherung von Zahlungsströmen

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Im Eigenkapital ausgewiesen ¹	44	-790	-42
davon terminierte Programme	0	0	0
Ins Eigenkapital des Berichtszeitraums eingestellte Gewinne/Verluste (-)	436	-819	1
Aus dem Eigenkapital des Berichtszeitraums entnommene Gewinne/Verluste (-)	398	71	-54
davon terminierte Programme	0	0	0
Wertänderung des abgesicherten Grundgeschäfts berücksichtigt in der Effektivitätsbeurteilung	434	-899	66
Erfolgswirksame Ineffektivität der Absicherung	101	16	25

¹ Im Eigenkapital ausgewiesen bezieht sich auf die kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, dargestellt in der Konzernbilanz.

Auf Grundlage der Regelungen in IAS 39.96 werden in einer Absicherung von Zahlungsströmen die Gewinne und Verluste im Eigenkapital auf Basis des geringeren der kumulierten Gewinne und Verluste des Sicherungsinstruments und den kumulierten Zeitwertänderungen der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme des Sicherungsgeschäfts seit Beginn der Sicherungsbeziehung ausgewiesen. Somit werden Änderungen im Wert des Sicherungsgeschäfts für Zwecke der Effektivitätsmessung nicht voll im Eigenkapital ausgewiesen, wenn sie die Zeitwertänderungen des Absicherungsinstruments für Zwecke der Effektivitätsmessung übersteigen. Im Ergebnis gleicht die erfolgswirksam erfasste Ineffektivität der Absicherung nicht immer der Differenz zwischen den Wertänderungen des Sicherungsgeschäfts für Zwecke der Effektivitätsmessung und den Zeitwertänderungen des Absicherungsinstruments für Zwecke der Effektivitätsmessung.

Mit Stand vom 31. Dezember 2023 wird der Zahlungsstrom mit der längsten Laufzeit im Jahr 2035 fällig.

Finanzinstrumente, die zur Absicherung von Zahlungsströmen designiert sind, werden als Kredite zur fortgeführten Anschaffungskosten in der Konzernbilanz erfasst.

Absicherung von Nettoinvestitionen

Zur Absicherung von Nettoinvestitionen gehaltene Derivate

in Mio. €	31.12.2023			2023 Änderungen des beizulegenden Zeitwerts berücksichtigt in der Effektivitätsbeurteilung	31.12.2022			2022 Änderungen des beizulegenden Zeitwerts berücksichtigt in der Effektivitätsbeurteilung
	Aktiva	Passiva	Nominal		Aktiva	Passiva	Nominal	
Derivate als Sicherungsinstrumente in Absicherungen von Nettoinvestitionen	736	157	42.751	317	1.044	513	45.749	-2.539

in € m.	2023		2022	
	Änderungen des beizulegenden Zeitwert erfasst im Eigenkapital ¹	Ineffektivität der Absicherung	Änderungen des beizulegenden Zeitwert erfasst im Eigenkapital ¹	Ineffektivität der Absicherung
Ergebnis von Absicherungen von Nettoinvestitionen	-169	-138	2.410	-329

¹ Im Eigenkapital ausgewiesenes Ergebnis bezieht sich auf das kumulierte sonstige Ergebnis gemäß der Konzernbilanz

Profile von zur Absicherung von Nettoinvestitionen gehaltenen Derivaten

in Mio. €	Bis 1 Jahr	1 bis 3 Jahre	3 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Zum 31. Dezember 2023				
Nominal Devisentermingeschäfte	33.347	85	18	0
Nominal Devisenswapgeschäfte	8.683	579	39	0
Insgesamt	42.030	664	57	0
Zum 31. Dezember 2022				
Nominal Devisentermingeschäfte	34.664	229	21	0
Nominal Devisenswapgeschäfte	10.776	59	0	0
Insgesamt	45.440	288	21	0

Der Konzern nutzt ausschließlich eine rollende Devisentermingeschäftsstrategie. Wie oben ausgewiesen, hat die überwiegende Mehrheit der Devisentermingeschäfte eine Laufzeit von weniger als 1 Jahr. Da die Anzahl an Kontrakten mit einer Laufzeit von länger als 1 Jahr unwesentlich sind, wurde kein durchschnittlicher Fremdwährungskurs berechnet.

36 – Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Unternehmen und Personen gelten als nahestehend sofern eine Partei die andere mittelbar oder unmittelbar kontrolliert oder maßgeblichen Einfluss auf deren geschäftliche oder operative Entscheidungen ausüben kann. Zu den nahestehenden Unternehmen und Personen des Konzerns gehören:

- Personen in Schlüsselpositionen einschließlich naher Familienangehöriger sowie Gesellschaften, die von diesen Personen oder deren nahen Familienangehörigen kontrolliert oder maßgeblich beeinflusst werden oder an denen dieser Personenkreis bedeutende Stimmrechte hält
- Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen und deren jeweilige Tochterunternehmen
- Pensionspläne für Deutsche Bank-Mitarbeiter, die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Anspruch genommen werden

Geschäfte mit Personen in Schlüsselpositionen

Personen in Schlüsselpositionen sind Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten der Deutschen Bank direkt oder indirekt zuständig und verantwortlich sind. Der Konzern zählt die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Muttergesellschaft für Zwecke des IAS 24 zu Personen in Schlüsselpositionen.

Personalaufwand für Personen in Schlüsselpositionen

in Mio. €	2023	2022	2021
Kurzfristig fällige Leistungen	37	37	36
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	7	5	7
Andere langfristig fällige Leistungen	17	15	10
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	2	6
Aktienbasierte Vergütungen	18	17	15
Insgesamt	79	76	74

Die Tabelle enthält keine Vergütung, die Arbeitnehmervertreter oder frühere Vorstandsmitglieder als Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten haben. Die aggregierte Vergütung, die dieser Personenkreis für seine Dienste als Arbeitnehmer oder für den Status als ehemalige Mitarbeiter (Ruhestand, Rente und aufgeschobene Vergütung) bezog, beläuft sich im Geschäftsjahr 2023 auf 1 Mio. € (Dezember 2022: 1 Mio. €; Dezember 2021: 1 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2023 hat der Konzern Kredite und Verpflichtungen in Höhe von 1 Mio. € an Personen in Schlüsselpositionen vergeben und Einlagen in Höhe von 16 Mio. € von Personen in Schlüsselpositionen erhalten. Zum 31. Dezember 2022 beliefen sich die Kredite und Zusagen auf 5 Mio. € an Personen in Schlüsselpositionen und Einlagen in Höhe von 8 Mio. € von Personen in Schlüsselpositionen im Konzern.

Daneben bietet der Konzern Personen in Schlüsselpositionen Bankdienstleistungen wie zum Beispiel Zahlungsverkehr- und Kontoführungsdienstleistungen sowie Anlageberatung an.

Geschäfte mit Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen

Geschäfte zwischen der Deutschen Bank AG und deren Tochtergesellschaften gelten als Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen. Sofern diese Transaktionen bei Konsolidierung eliminiert werden, werden sie nicht als Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen offengelegt. Geschäfte zwischen dem Konzern und seinen assoziierten Unternehmen und Joint Ventures und deren jeweiligen Tochterunternehmen gelten ebenfalls als Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

Geschäfte für Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen werden in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst dargestellt, da diese nicht einzeln wesentlich sind.

Kredite

in Mio. €	2023	2022
Bestand am Jahresanfang	119	153
Nettoveränderung der Forderungen aus dem Kreditgeschäft im Berichtszeitraum	-98	-34
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0
Wechselkursveränderungen/Sonstige	23	0
Bestand am Jahresende¹	44	119
Sonstige kreditrisikobehaftete Transaktionen:		
Wertberichtigungsbestand für Kreditausfälle	1	0
Wertberichtigungen für Kreditausfälle	0	0
Garantien und sonstige Verpflichtungen	1	5

¹ zum 31. Dezember 2023 waren 0 Mio. € dieser Forderungen überfällig (2022: 0 Mio. €). Für die Forderungen aus dem Kreditgeschäft hielt der Konzern zum 31. Dezember 2023 Sicherheiten in Höhe von 0 Mio. € (2022: 0 Mio. €).

Einlagen

in Mio. €	2023	2022
Bestand am Jahresanfang	31	63
Netto-Einlagenbewegungen während des Berichtszeitraums	2	-32
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0
Wechselkursveränderungen/Sonstige	0	0
Bestand am Jahresende	33	31

Sonstige Geschäfte

Zum 31. Dezember 2023 bestanden Handelsaktiva und positive Marktwertsalden aus derivativen Finanztransaktionen mit assoziierten Unternehmen in Höhe von 11 Mio. € (31. Dezember 2022: 3 Mio. €). Zum 31. Dezember 2023 bestanden Handelspassiva und negative Marktwertsalden aus derivativen Finanztransaktionen mit assoziierten Unternehmen in Höhe von 0 Mio. € (31. Dezember 2022: 0 Mio. €).

Sonstige Vermögenswerte im Zusammenhang mit Transaktionen mit assoziierten Unternehmen beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 2 Mio. € (31. Dezember 2022: 33 Mio. €). Sonstige Verpflichtungen im Zusammenhang mit Transaktionen mit assoziierten Unternehmen beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 7 Mio. € (31. Dezember 2022: 3 Mio. €).

Geschäfte mit Pensionsplänen

Pläne für Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden nach IFRS als nahestehende Unternehmen und Personen erachtet. Der Konzern unterhält Geschäftsbeziehungen zu einer Reihe seiner Pensionspläne, für die er Finanzdienstleistungen einschließlich der Vermögensanlage erbringt. Pensionspläne des Konzerns können Aktien oder andere Wertpapiere der Deutschen Bank halten oder mit diesen handeln.

Geschäfte mit nahestehenden Pensionsplänen

in Mio. €	2023	2022
Aktien des Konzerns im Planvermögen	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	1	5
Aus dem Planvermögen gezahlte Gebühren an konzerninterne Vermögensverwaltungen	21	20
Marktwert der Derivate mit konzerninternen Kontrahenten	698	1.389
Nominalbetrag der Derivate mit konzerninternen Kontrahenten	8.146	12.888

37 – Informationen zu Tochtergesellschaften

Zusammensetzung des Konzerns

Die Anteile an Tochtergesellschaften des Konzerns werden von der Deutschen Bank AG direkt oder indirekt gehalten.

Der Konzern besteht aus 520 (2022: 521) konsolidierten Unternehmen, davon sind 212 (2022: 200) konsolidierte strukturierte Unternehmen. An 346 (2022: 362) der vom Konzern beherrschten Unternehmen hält der Konzern direkt oder indirekt eine 100-prozentige Kapitalbeteiligung. 174 (2022: 159) der konsolidierten Unternehmen werden außerdem auch von Dritten gehalten (Anteile ohne beherrschenden Einfluss). Zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 verfügt eine Tochtergesellschaft über wesentliche Anteile ohne beherrschenden Einfluss. Für alle anderen Tochtergesellschaften sind die Anteile ohne beherrschenden Einfluss, weder für sich betrachtet noch in ihrer Gesamtheit von wesentlicher Bedeutung für den Konzern.

Tochtergesellschaften mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss

	31.12.2023	31.12.2022
DWS Group GmbH & Co. KGaA		
Anteil der ohne beherrschenden Einfluss gehaltenen Kapitalbeteiligungen und Stimmrechten	20,51%	20,51%
Unternehmenssitz	Global	Global

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Ergebnis	117	119
Kumulierte Anteile ohne beherrschenden Einfluss der Tochtergesellschaft	1.620	1.622
Dividendenzahlung an Anteile ohne beherrschenden Einfluss	84	82
Zusammenfassende Finanzinformationen:		
Summe der Aktiva	11.683	11.396
Summe der Verbindlichkeiten	3.852	3.566
Erträge insgesamt	2.614	2.712
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	567	599
Gesamtergebnis, nach Steuern	424	783

Erhebliche Beschränkungen bezüglich des Zugangs zu oder der Nutzung von Vermögenswerten des Konzerns

Gesetzliche, vertragliche oder aufsichtsrechtliche Beschränkungen sowie Schutzrechte nicht beherrschender Anteile können den Konzern in seiner Fähigkeit beschränken Zugang zu den Vermögenswerten zu erhalten und diese an oder von anderen Unternehmen ungehindert innerhalb des Konzerns zu transferieren und Schulden des Konzerns zu begleichen.

Vertragliche Beschränkungen hinsichtlich der Nutzbarkeit von Vermögensgegenständen innerhalb des Konzerns:

- Zur Besicherung der Verpflichtungen aus Repogeschäften, Wertpapierfinanzierungsgeschäften, forderungsbesicherten Wertpapieren und als Sicherheitsleistungen für Verbindlichkeiten aus außerbörslichen Derivategeschäften hat der Konzern Vermögenswerte verpfändet
- Die Vermögenswerte konsolidierter strukturierter Unternehmen werden als Sicherheiten zugunsten der Anspruchsberechtigten gehalten, welche die von diesen Gesellschaften begebenen Wertpapiere erworben haben

Verfügungsbeschränkte Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2023		31.12.2022	
	Aktiva gesamt	Verfü- gungs- beschränkte Vermögenswerte	Aktiva gesamt	Verfü- gungs- beschränkte Vermögenswerte
Verzinsliche Einlagen bei Kreditinstituten	163.454	41	164.136	108
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	465.252	58.452	482.376	40.346
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalver- änderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	35.546	7.655	31.675	2.771
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	473.705	54.372	483.700	73.500
Sonstige	174.374	8.861	174.902	3.592
Insgesamt	1.312.331	129.381	1.336.788	120.317

Zusätzlich zu den oben genannten und in Übereinstimmung mit der Verordnung über die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) (Delegierte Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission) ermittelt der Konzern, ob in Drittländern gehaltene Vermögenswerte Nutzungsbeschränkungen und Beschränkungen in ihrer freien Übertragbarkeit unterliegen. In Übereinstimmung mit der Verordnung ermittelt der Konzern die Liquiditätsdeckungsquote als Volumen hochliquider Aktiva (High Quality Liquid Assets - HQLA) das über die Nettogeldabflüsse dieser Gesellschaften hinausgeht. Der Konzern ermittelt das Gesamtvolumen von hochwertigen liquiden Vermögenswerten (HQLA) über Nettogeldabflüsse (NCO) in diesen Gesellschaften. Insgesamt beliefen sich die als verfügungsbeschränkt angesehenen hochwertigen liquiden Vermögenswerte (HQLA) zum 31. Dezember 2023 auf 13,3 Mrd. € (zum 31. Dezember 2022: 21,8 Mrd. €). Der Konzern hat im Berichtsjahr 2023 seinen Risikoappetit von Liquiditätsreserven auf hochwertige liquide Vermögenswerte (HQLA) umgestellt.

38 – Strukturierte Einheiten

Art, Zweck und Umfang der Beteiligung des Konzerns an strukturierten Einheiten

Zur Durchführung seiner Geschäftsaktivitäten nutzt der Konzern unter anderem sogenannte strukturierte Einheiten, die einem bestimmten Geschäftszweck dienen. Strukturierte Einheiten sind Einheiten, die derart ausgestaltet sind, dass Stimmrechte oder ähnliche Rechte bei der Entscheidung, wer das Unternehmen beherrscht, nicht ausschlaggebend sind. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Stimmrechte sich nur auf administrative Aufgaben beziehen und die relevanten Aktivitäten durch vertragliche Vereinbarungen gesteuert werden.

Eine strukturierte Einheit verfügt oft über einige oder alle der folgenden Merkmale:

- Limitierte Aktivitäten
- Ein eng gefasstes und genau definiertes Ziel
- Unzureichendes Eigenkapital, um ihre Aktivitäten ohne nachrangige finanzielle Unterstützung zu finanzieren
- Finanzierung in Form zahlreicher vertraglich verknüpfter Instrumente für Investoren, um Kredit- oder andere Risiken (Tranchen) zu bündeln

Strukturierte Einheiten dienen hauptsächlich dazu, Kunden Zugang zu spezifischen Portfolios von Vermögenswerten zu bieten und durch die Verbriefung finanzieller Vermögenswerte Marktliquidität bereitzustellen. Sie können als Kapital-, Investment- oder Personengesellschaften gegründet werden. Strukturierte Einheiten finanzieren den Erwerb von Vermögenswerten üblicherweise durch die Emission von Schuld- oder Eigenkapitaltiteln, die durch von ihnen gehaltene Vermögenswerte besichert werden und/oder an diese gekoppelt sind. Die von strukturierten Einheiten begebenen Schuld- oder Eigenkapitaltitel können Tranchen mit unterschiedlichem Rang beinhalten.

Wie in der Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ dargestellt, werden strukturierte Einheiten konsolidiert, wenn die Beziehung zwischen dem Konzern und den strukturierten Einheiten zeigt, dass diese vom Konzern beherrscht werden.

Konsolidierte strukturierte Einheiten

Der Konzern hat vertragliche Verpflichtungen, die es erfordern können, dass er den folgenden Arten von konsolidierten strukturierten Einheiten finanzielle Unterstützung zur Verfügung stellt.

Verbriefungsvehikel

Der Konzern nutzt Verbriefungsvehikel zur Finanzierung von Käufen diversifizierter Forderungspools. Der Konzern stellt diesen Einheiten Unterstützung in Form von Liquiditätslinien zur Verfügung. Zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 bestanden keine ausstehenden Kreditzusagen gegenüber diesen Einheiten.

Fonds

Der Konzern kann Fonds, die vom Konzern konsolidiert werden, Finanzierungsmittel und Liquiditätslinien oder Garantien zur Verfügung stellen. Zum 31. Dezember 2023 betrug der Nominalwert solcher Fonds vom Konzern zur Verfügung gestellten Liquiditätslinien und Garantien 1,1 Mrd. € (31. Dezember 2022: 1,1 Mrd. €).

Während des Jahres stellte die Deutsche Bank konsolidierten strukturierten Einheiten keine nicht-vertraglichen Unterstützungen zur Verfügung.

Nicht konsolidierte strukturierte Einheiten

Diese Einheiten werden nicht konsolidiert, da der Konzern keine Beherrschung über Stimmrechte, Verträge, Finanzierungsvereinbarungen oder andere Mittel hat. Das Ausmaß der Beteiligungen des Konzerns an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten variiert in Abhängigkeit von der Art der strukturierten Einheit.

Nachfolgend werden die Geschäftsaktivitäten des Konzerns mit nicht konsolidierten strukturierten Einheiten beschrieben:

Repackaging- und Investmentgesellschaften

Repackaging- und Investmentgesellschaften werden gegründet, um Kundennachfragen nach Kombinationen aus Derivaten und Verbriefungen befriedigen zu können. Diese Einheiten werden vom Konzern nicht konsolidiert, da dieser nicht die Verfügungsmacht besitzt, die von den Gesellschaften erzielten Erträge zu beeinflussen. Diese Gesellschaften werden für gewöhnlich aufgesetzt, um einen bestimmten zuvor mit den Anlegern vereinbarten Kapitalertrag zu liefern. Der Konzern ist nicht in der Lage die Investitionsstrategie oder die Erträge während der Laufzeit der Transaktion zu ändern.

Finanzierungsgesellschaften Dritter

Der Konzern stellt Finanzierungsmittel für strukturierte Einheiten bereit, die eine Vielzahl verschiedener Vermögenswerte halten können. Diese strukturierten Einheiten können in Form von Finanzierungsgesellschaften, als Stiftungen oder als private Investmentgesellschaften gegründet werden. Die Finanzierung ist durch den gehaltenen Vermögenswert besichert. Die Beteiligung der Gruppe umfasst in erster Linie Darlehen und Kreditzusagen.

Die Vehikel, die in diesen Transaktionen genutzt werden, werden von den Kapitalnehmern kontrolliert, wobei diese entscheiden können, ob zusätzliche Margeneinlagen oder Sicherheiten hinsichtlich der Finanzierung zu leisten sind. In den Fällen, in denen die Kapitalnehmer über die Fortführung oder Beendigung der Finanzierung entscheiden können, konsolidieren die Kapitalnehmer die Vehikel.

Verbriefungsvehikel

Der Konzern gründet Verbriefungsvehikel, welche finanzielle Mittel in diversifizierte Pools von Vermögenswerten investieren. Dazu zählen unter anderem festverzinsliche Wertpapiere, Firmenkredite und Asset Backed Securities (vorwiegend verbrieft gewerbliche und private Immobilienkredite und Kreditkartenforderungen). Die Gesellschaften finanzieren diese Käufe durch die Emission verschiedener Tranchen von Schuld- und Eigenkapitaltiteln, deren Rückzahlung an die Performance der Vermögenswerte der Vehikel gekoppelt ist.

Der Konzern kann Vermögenswerte an diese Verbriefungsvehikel übertragen und bietet finanzielle Unterstützung in Form von Liquiditätsfazilitäten. Der Konzern investiert auch in von Dritten gesponserte Fonds und stellt diese Liquidität zur Verfügung. All diejenigen Verbriefungsvehikel, bei denen der Konzern nicht die Verfügungsmacht oder die Möglichkeit besitzt, die Verwalter oder Forderungsverwalter einseitig abzulösen, werden nicht konsolidiert. Diese Verwalter wurden bevollmächtigt, die Geschicke der Gesellschaft zu leiten.

Fonds

Der Konzern kann strukturierte Einheiten gründen, um unterschiedliche Kundenanforderungen in Bezug auf Investitionen in spezifische Vermögenswerte zu erfüllen. Des Weiteren investiert der Konzern in Fonds, die von Dritten gesponsert werden. Die Bank kann die Funktion eines Fondsmanagers, Treuhänders oder eine andere Funktion ausüben und kann sowohl Finanzierungs- wie auch Liquiditätsfazilitäten an von der Bank gesponserte Fonds und Fonds von Dritten vergeben. Die Finanzierung ist in der Regel durch den zugrunde liegenden Vermögenswert besichert, welcher vom Fond gehalten wird.

Der Konzern konsolidiert Fonds nicht, wenn die Deutsche Bank als Agent des Fonds gilt oder wenn externe Investoren die Möglichkeit haben, die Aktivitäten des Fonds zu bestimmen.

Sonstige Gesellschaften

Diese beinhalten von der Deutschen Bank oder Dritten gesponserte strukturierte Einheiten, die nicht in eine der oben genannten Kategorien fallen. Diese Gesellschaften werden vom Konzern nicht konsolidiert, wenn die Bank keine Entscheidungsbe fugnisse in der Gesellschaft hat.

Einnahmen aus der Mitwirkung an strukturierten Gesellschaften

Der Konzern erzielt Einnahmen aus Management-Vergütungen und gelegentlich Erfolgsbeteiligungen für seine fondsbezogenen Investment-Management-Leistungen. Zinserträge werden durch die Finanzierung von strukturierten Gesellschaften erzielt. Sämtliche Handelserträge, die sich aus dem Handel von Derivaten mit strukturierten Gesellschaften und den Wertveränderungen der gehaltenen Wertpapiere ergeben, sind in der Position „Nettogewinn/-verlust von finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind“ enthalten.

Beteiligungen an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten

Beteiligungen des Konzerns an nicht konsolidierten Einheiten bestehen aus vertraglichen und nichtvertraglichen Beziehungen, die die Bank zum Empfang von variablen Rückflüssen aus der Performance, der nicht konsolidierten strukturierten Einheiten berechtigen. Beispiele von Beteiligungen an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten umfassen Schuld- oder Eigenkapitalinstrumente, Liquiditätsfazilitäten, Garantien und verschiedene derivative Instrumente, in denen der Konzern Risiken aus strukturierten Einheiten absorbiert.

Beteiligungen an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten beinhalten keine Instrumente, die Risiken in strukturierte Einheiten einbringen. Wenn die Bank zum Beispiel Kreditabsicherungen von nicht konsolidierten strukturierten Einheiten kauft, deren Zweck und Design es ist, Kreditrisiken auf einen Investor zu übertragen, würde die Bank dieses Risiko eher auf die Einheit übertragen, als es selbst zu übernehmen. Die gekaufte Kreditabsicherung ist deshalb nicht als Beteiligung in der unten dargestellten Tabelle berücksichtigt.

Maximales Ausfallrisiko von nicht konsolidierten strukturierten Einheiten

Das maximal mögliche Verlustrisiko bestimmt sich aus der Art der Beteiligung an einer nicht konsolidierten strukturierten Einheit. Das maximal mögliche Verlustrisiko von Forderungen aus Kreditgeschäften und Handelsaktiva besteht im Buchwert, der in der Bilanz abgebildet ist. Wie von der Deutschen Bank interpretiert, bestimmt sich der maximal mögliche Verlust von Derivaten und außerbilanziellen Verpflichtungen, wie zum Beispiel Garantien, Liquiditätsfazilitäten und Kreditzusagen unter IFRS 12 durch ihren Nennwert. Diese Nennwerte oder ihre Veränderung stellen nicht das ökonomische Risiko dar, da weder Effekte aus Besicherungen oder Sicherungsinstrumenten berücksichtigt werden noch die Wahrscheinlichkeit von möglichen, entstandenen Verlusten berücksichtigt wird. Am 31. Dezember 2023 betrug der Nennwert von Derivaten mit positivem Wiederbeschaffungswert 117 Mrd. €, der mit negativem Wiederbeschaffungswert 315 Mrd. € und der von außerbilanziellen Verpflichtungen 26 Mrd. €. Am 31. Dezember 2022 betrug der Nennwert von Derivaten mit positivem Wiederbeschaffungswert 457 Mrd. €, mit negativem Wiederbeschaffungswert 397 Mrd. € und der von außerbilanziellen Verpflichtungen 28 Mrd. €.

Größe von strukturierten Einheiten

Die Art der Geschäftsaktivitäten einer strukturierten Einheit bestimmt deren Größe. Die folgenden Kennzahlen werden als angemessene Indikatoren für die Bewertung der Größe strukturierter Einheiten angesehen:

- Fonds – Nettoinventarwert oder Höhe des verwalteten Vermögens, wenn die Bank Fondsanteile hält und der Nennwert von Derivaten, wenn die Beteiligung der Bank Derivate beinhaltet
- Verbriefungen – Nennwert der ausgegebenen Wertpapiere (ohne Nur-Zins- und Überschusswertpapiere, sofern zutreffend), wenn der Konzern seine Beteiligungen durch Wertpapiere hält, und Nennwert von Derivaten, wenn die Beteiligung der Bank in Form von Derivaten besteht
- Finanzierungsgesellschaften Dritter – Bilanzsumme der Einheiten
- Repackaging- und Investmentgesellschaften – beizulegender Zeitwert der ausgegebenen Wertpapiere

Für Drittfinanzierungsunternehmen sind Größeninformationen nicht öffentlich verfügbar, daher hat der Konzern die erhaltenen/verpfändeten Sicherheiten oder den Nennwert des Risikos, welcher die Bank gegenüber dem Unternehmen hat, offengelegt, je nachdem, welcher Betrag höher ist.

Auf der Grundlage der oben genannten Definitionen beläuft sich das Gesamtvolumen der strukturierten Unternehmen auf 2.329 Mrd. €, wovon der Großteil mit 1.223 Mrd. € auf Fonds entfällt. Im Jahr 2022 waren es 2.723 Mrd. € und 1.138 Mrd. €.

Die folgende Tabelle zeigt nach Art der strukturierten Einheit die Buchwerte der Beteiligungen des Konzerns, die in der Bilanz des Konzerns erfasst sind, sowie den maximal möglichen Verlust, der aus diesen Beteiligungen resultieren könnte. Die Werte bilden nicht die tatsächliche Variabilität der Renditen des Konzerns ab, da sie keine Sicherheiten oder Sicherungsbeziehungen berücksichtigen.

Buchwert von in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Beteiligungen der Deutschen Bank

	31.12.2023				
in Mio. €	Repackaging- vehikel und Investment- gesellschaften	Finanzierungs- gesellschaften Dritter	Ver- briefungen	Fonds	Summe
Vermögenswerte					
Barreserven und Zentralbankeinlagen	0	0	0	0	0
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	1	0	0	9	11
Forderungen aus übertragenen Zentralbank- einlagen und Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	0	373	209	3.482	4.064
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	237	4.137	3.372	53.909	61.654
Handelsaktiva	193	2.663	2.750	3.302	8.908
Positive Marktwerte (derivative Finanzinstrumente)	44	450	6	3.272	3.772
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handels- bestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	1.024	615	47.335	48.974
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneut- rale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermö- genswerte	0	893	330	264	1.487
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten An- schaffungskosten	233	66.033	31.002	19.433	116.701
Sonstige Aktiva	1	677	3.406	10.581	14.665
Summe der Aktiva	472	72.112	38.319	87.679	198.582
Verbindlichkeiten					
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt	43	51	71	5.098	5.264
Negative Marktwerte (derivative Finanzinstrumente)	43	51	71	5.098	5.264
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	0	0	0	0	0
Sonstige Passiva	0	0	0	0	0
Summe der Passiva	43	51	71	5.098	5.264
Außerbilanzielle Risikopositionen	0	8.737	10.720	6.386	25.843
Summe	429	80.798	48.967	88.967	219.162

	31.12.2022				
in Mio. €	Repackaging- vehikel und Investment- gesellschaften	Finanzierungs- gesellschaften Dritter	Ver- briefungen	Fonds	Summe
Vermögenswerte					
Barreserven und Zentralbankeinlagen	0	0	0	0	0
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	1	0	319	7	327
Forderungen aus übertragenen Zentralbank- einlagen und Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	0	0	87	2.404	2.491
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	195	8.675	4.956	46.695	60.520
Handelsaktiva	145	2.910	3.159	3.660	9.874
Positive Marktwerte (derivative Finanzinstrumente)	34	4.224	863	5.458	10.580
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handels- bestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	16	1.541	933	37.577	40.067
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneut- rale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermö- genswerte	0	830	298	404	1.532
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten An- schaffungskosten	212	68.398	31.077	18.896	118.583
Sonstige Aktiva	0	956	3.293	10.405	14.654
Summe der Aktiva	408	78.859	40.030	78.810	198.107
Verbindlichkeiten					
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt	51	1.251	438	5.021	6.761
Negative Marktwerte (derivative Finanzinstrumente)	51	1.251	438	5.021	6.761
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	0	0	0	0	0
Sonstige Passiva	0	0	0	0	0
Summe der Passiva	51	1.251	438	5.021	6.761
Außerbilanzielle Risikopositionen	0	10.644	11.045	6.747	28.437
Summe	357	88.252	50.637	80.536	219.782

Die Summe der Handelsaktiva zum 31. Dezember 2023 von 8,9 Mrd. € (31. Dezember 2022: 9,9 Mrd. €) besteht hauptsächlich aus Verbriefungen von 2,8 Mrd. € (31. Dezember 2022: 3,2 Mrd. €) und Fonds von 3,3 Mrd. € (31. Dezember 2022: 3,7 Mrd. €). Die Beteiligungen des Konzerns in Verbriefungen sind durch die gehaltenen Vermögenswerte besichert. Fondsanteile werden vom Konzern üblicherweise für das Marketmaking gehalten, andernfalls dienen sie als Besicherungsinstrumente für die an Kunden ausgegebene Wertpapiere. Des Weiteren wird das Kreditrisiko von Forderungen aus dem Kreditgeschäft gegenüber Fremdfonds durch die erhaltene Sicherheit reduziert.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte beinhalten umgekehrte Pensionsgeschäfte für Fonds, die die Mehrheit der Beteiligungen in dieser Kategorie darstellen. Diese sind durch die gehaltenen Wertpapiere besichert.

Die Forderungen aus dem Kreditgeschäft enthalten zum 31. Dezember 2023 116,7 Mrd. € (31. Dezember 2022: 118,6 Mrd. €) Investments in Verbriefungstranchen und Finanzierungen für von Dritten gesponserte Finanzierungsgesellschaften. Die vom Konzern den von dritten gesponserten Finanzierungsgesellschaften zur Verfügung gestellte Liquidität ist durch den gehaltenen Vermögenswert in diesen Gesellschaften besichert.

Die sonstigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2023 von 14,7 Mrd. € (31. Dezember 2022: 14,7 Mrd. €) bestehen hauptsächlich aus Salden aus cash-Margins.

Ausstehende Forderungssalden sind in dieser Anhangangabe nicht enthalten, da diese Salden sich aus üblichen Geschäftsbeziehungen, zum Beispiel aus Vermittlungsaktivitäten, ergeben und die ihnen inhärente Volatilität dem Adressaten des Abschlusses keine zielführenden Informationen über die Risikopositionen der Deutsche Bank gegenüber strukturierten Einheiten liefern würde.

Finanzielle Unterstützung

Während des Jahres stellte die Deutsche Bank nicht konsolidierten strukturierten Einheiten keine nicht-vertraglichen Unterstützungen zur Verfügung.

Gesponserte nicht konsolidierte strukturierte Einheiten, an denen die Deutsche Bank zum 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022 keine Beteiligung hält

Als Sponsor ist die Deutsche Bank an der rechtlichen Errichtung und an der Vermarktung der Einheiten beteiligt und unterstützt diese auf unterschiedliche Art und Weise, unter anderem durch:

- Die Übertragung von Vermögenswerten an die Einheiten
- Die Bereitstellung von Gründungskapital
- Operative Unterstützung, um ihren Geschäftsbetrieb sicherzustellen
- Die Gewährung von Performancegarantien für die strukturierten Einheiten

Die Bank wird als Sponsor einer strukturierten Einheit angesehen, wenn Marktteilnehmer die Einheit begründeterweise mit der Deutschen Bank verbinden. Die Verwendung des Namens Deutsche Bank für die strukturierte Einheit zeigt, dass die Bank als Sponsor agierte.

Die Bruttoerträge von gesponserten nicht konsolidierten strukturierten Einheiten zum 31. Dezember 2023 betragen 38 Mio. € (31. Dezember 2022: minus 226 Mio. €). Fälle, in denen die Bank keine Anteile an nicht konsolidierten gesponserten strukturierten Einheiten hat, umfassen Einheiten, bei denen Gründungskapital oder Finanzierungen gegenüber strukturierten Einheiten während des Jahres bereits voll an den Konzern zurückgezahlt wurden. Dieser Betrag berücksichtigt nicht Auswirkungen von Sicherungsbeziehungen. Er wird in der Position „Nettogewinne/-verluste von finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden“ ausgewiesen. Die gesamten Buchwerte der auf gesponserte nicht konsolidierte strukturierte Einheiten der übertragenen Vermögenswerte betragen in 2023 1,7 Mrd. € für Verbriefungen und 1,9 Mrd. € für Repackaging- und Investmentgesellschaften. Im Jahr 2022 beliefen sich diese auf 3,4 Mrd. € in Verbriefungen und 1,2 Mrd. € in Repackaging- und Investmentgesellschaften.

39 – Kurz- und langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gegliedert nach ihren Realisierungs- und Erfüllungszeitpunkten

Aktivpositionen zum 31. Dezember 2023

in Mio. €	Realisierung oder Erfüllung		Insgesamt 31.12.2023
	in 2024	nach 2024	
Barreserven und Zentralbankeinlagen	178.416	0	178.416
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	5.535	606	6.140
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	8.263	6.462	14.725
Forderungen aus Wertpapierleihen	32	6	39
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	459.604	5.648	465.252
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	7.393	28.152	35.546
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	0	1.013	1.013
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	127.483	346.222	473.705
Sachanlagen	0	6.185	6.185
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	7.327	7.327
Sonstige Aktiva	93.090	21.607	114.697
Steuerforderungen aus laufenden Steuern	1.084	429	1.513
Summe der Aktiva vor Steuerforderungen aus latenten Steuern	880.900	423.657	1.304.557
Steuerforderungen aus latenten Steuern			7.773
Summe der Aktiva			1.312.331

Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023

in Mio. €	Realisierung oder Erfüllung		Insgesamt 31.12.2023
	in 2024	nach 2024	
Einlagen	598.941	23.095	622.035
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	2.215	823	3.038
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	3	0	3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	356.954	9.521	366.475
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	9.620	0	9.620
Sonstige Passiva	107.337	5.699	113.036
Rückstellungen	2.448	0	2.448
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	369	262	631
Langfristige Verbindlichkeiten	30.942	88.448	119.390
Hybride Kapitalinstrumente	289	0	289
Summe der Verbindlichkeiten vor Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern	1.109.119	127.848	1.236.967
Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern			546
Summe der Verbindlichkeiten			1.237.513

Aktivpositionen zum 31. Dezember 2022

in Mio. €	Realisierung oder Erfüllung		Insgesamt 31.12.2022
	in 2023	nach 2023	
Barreserven und Zentralbankeinlagen	178.896	0	178.896
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	7.189	6	7.195
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	8.415	3.063	11.478
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	475.945	6.431	482.376
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	7.296	24.380	31.675
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	0	1.124	1.124
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	119.109	364.591	483.700
Sachanlagen	0	6.103	6.103
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	7.092	7.092
Sonstige Aktiva	93.565	24.729	118.293
Steuerforderungen aus laufenden Steuern	873	711	1.584
Summe der Aktiva vor Steuerforderungen aus latenten Steuern	891.287	438.229	1.329.516
Steuerforderungen aus latenten Steuern			7.272
Summe der Aktiva			1.336.788

Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022

in Mio. €	Realisierung oder Erfüllung		Insgesamt 31.12.2022
	in 2023	nach 2023	
Einlagen	596.500	24.956	621.456
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	517	56	573
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	13	0	13
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	383.954	4.118	388.072
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	5.122	0	5.122
Sonstige Passiva ¹	107.345	6.369	113.714
Rückstellungen	2.449	0	2.449
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	240	148	388
Langfristige Verbindlichkeiten	46.622	84.903	131.525
Hybride Kapitalinstrumente	500	0	500
Summe der Verbindlichkeiten vor Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern¹	1.143.261	120.550	1.263.811
Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern			650
Summe der Verbindlichkeiten			1.264.461

40 – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag gab es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Bank hatten.

41 – Informationen zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital

Allgemeine Definitionen

Die Ermittlung der Eigenmittel der Deutschen Bank berücksichtigt die Kapitalanforderungen gemäß der „Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute“ (Capital Requirements Regulation oder „CRR“) und die „Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten“ (Capital Requirements Directive oder „CRD“), welche danach durch weitere Verordnungen (Regulations and Directives) geändert wurden. Die CRD wurde in deutsches Recht umgesetzt. Die Informationen in diesem Kapitel und im Kapitel „Entwicklung der risikogewichteten Aktiva“ basieren auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungsregeln.

In diesem Abschnitt wird über die Angemessenheit der Kapitalausstattung der für bankaufsichtsrechtliche Zwecke gemäß CRR und deutschem Kreditwesengesetz (KWG) konsolidierten Institutengruppe berichtet, welche nicht Versicherungsgesellschaften und Unternehmen außerhalb des Finanzsektors beinhaltet.

Die gesamten Eigenmittel nach den zum Jahresende 2023 geltenden Regelungen bestehen aus Kernkapital (Tier 1) und Ergänzungskapital (Tier 2). Das Kernkapital setzt sich aus dem Harten Kernkapital (CET 1) und dem Zusätzlichen Kernkapital (AT1) zusammen.

Das Harte Kernkapital besteht in erster Linie aus dem Stammkapital (nach Abzug von eigenen Aktien im Bestand), den Kapitalrücklagen, den Gewinnrücklagen (inklusive etwaiger Verluste des laufenden Geschäftsjahres) sowie sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen. Darüber hinaus sind sowohl aufsichtsrechtliche Anpassungen (das heißt aufsichtsrechtliche Filter und Abzüge) berücksichtigt als auch Minderheitsanteile, die für die Berücksichtigung im harten Kernkapital in Frage kommen. Die aufsichtsrechtlichen Filter für das Harte Kernkapital umfassen gemäß Artikel 32 bis 35 CRR im Zusammenhang mit Verbriefungen entstehende Veräußerungsgewinne, Geschäfte zur Absicherung von Zahlungsströmen und Wertveränderungen eigener Verbindlichkeiten und weitere Bewertungsanpassungen. Zu den Abzügen vom Harten Kernkapital gehören immaterielle Vermögenswerte (soweit sie ihren aufsichtsrechtlichen Wert überschreiten), von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge, Netto-Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds, Beteiligungen am Kapital von Unternehmen in der Finanzbranche, an denen das Institut eine Überkreuzbeteiligung hält, sowie wesentliche und nicht-wesentliche Beteiligungen am Kapital (CET 1, AT1, Tier 2) von Unternehmen in der Finanzbranche, wenn diese bestimmte Schwellenwerte übersteigen. Alle Positionen die keinem Abzug unterliegen (das heißt Beträge, die den Schwellenwert nicht überschreiten) werden risikogewichtet.

Das Zusätzliche Kernkapital besteht aus den Kapitalinstrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals, den damit verbundenen Agiobeträgen, sowie jenen Minderheitsanteilen, die als konsolidiertes Zusätzliches Kernkapital anrechenbar sind. Für eine Anerkennung als Zusätzliches Kernkapital gemäß CRR/CRD müssen die Instrumente am Verlust teilnehmen, sei es durch ihre Umwandlung in Stammaktien oder durch ihre Abschreibung, mit der bei Vorliegen eines bestimmten Ereignisses die Verlustzuweisung erfolgt. Darüber hinaus müssen die Instrumente weitere Eigenschaften aufweisen wie zeitlich unbefristet und nicht mit einem Tilgungsanreiz ausgestattet, die Entscheidung über Dividenden- oder Kuponzahlungen liegt jederzeit allein im Ermessen des Instituts etc..

Das Ergänzungskapital besteht aus den dafür anrechenbaren Kapitalinstrumenten, einschließlich den damit verbundenen Agiobeträgen, den nachrangigen langfristigen Verbindlichkeiten, bestimmten Wertberichtigungen und jenen Minderheitsanteilen, die als konsolidiertes Ergänzungskapital anrechenbar sind. Um als aufsichtsrechtliches Ergänzungskapital anerkannt zu werden, müssen die Kapitalinstrumente oder nachrangigen Verbindlichkeiten eine Ursprungslaufzeit von mindestens fünf Jahren haben. Darüber hinaus dürfen anrechenbare Kapitalinstrumente unter anderem nicht mit einem Tilgungsanreiz ausgestattet sein, dem Anleger kein Recht zur beschleunigten Rückzahlung einräumen und keine an die Kreditwürdigkeit geknüpften Dividendenzahlungen aufweisen.

Kapitalinstrumente

Der Vorstand erhielt von der Hauptversammlung 2022 die Ermächtigung bis Ende April 2027 bis zu 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt dieser Beschlussfassung oder, falls dieser Werte niedriger ist, 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung zurückzukaufen. Zum Zeitpunkt der Hauptversammlung 2022 entsprach dies einem Betrag von 206,6 Millionen Aktien. Davon können bis zu 5% des Grundkapitals oder 103,3 Millionen Aktien über den Einsatz von Derivaten erworben werden. Dies beinhaltet Derivate über ein Volumen von bis zu 2% des Grundkapitals mit einer Laufzeit von mehr als 18 Monaten. Während des Zeitraums von der Hauptversammlung 2022 bis zur Hauptversammlung 2023 wurden 36,3 Millionen Aktien zum Zwecke der Aktienvergütung im selben Zeitraum oder in künftigen Zeiträumen zurückgekauft. Davon wurden 22,7 Millionen Aktien mittels Ausübung von Kaufoptionen erworben. Zusätzlich wurden 30,2 Millionen neue Kaufoptionen für Aktienvergütungszwecke in künftigen Zeiträumen erworben. Der Bestand an Eigenen Aktien betrug zum Zeitpunkt der zur Hauptversammlung 2023 5,0 Millionen. Diese Aktien wurden zum Zwecke der Aktienvergütung in künftigen Zeiträumen gehalten.

Die Hauptversammlung am 17. Mai 2023 gewährte dem Vorstand die Ermächtigung, bis Ende April 2028 bis zu 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder, falls dieser Werte niedriger ist, 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung zurückzukaufen. Zum Zeitpunkt der Hauptversammlung 2023 entsprach dies einem Betrag von 204 Millionen Aktien. Davon können bis zu 5% des Grundkapitals oder 102 Millionen Aktien über den Einsatz von Derivaten erworben werden. Dies beinhaltet Derivate über ein Volumen von bis zu 2% des Grundkapitals mit einer Laufzeit von mehr als 18 Monaten. Diese Ermächtigungen ersetzen die Genehmigungen des Vorjahres. Im Zeitraum seit der Hauptversammlung 2023 bis zum 31. Dezember 2023 wurden 45,5 Millionen Aktien zum Zwecke der Aktieneinziehung und Kapitalausschüttung an Aktionäre erworben. Der Bestand an Eigenen Aktien betrug am 31. Dezember 2023 48,2 Millionen, davon 45,5 Millionen Aktien, die eingezogen werden, und 2,7 Millionen zum Zwecke der Aktienvergütung in künftigen Zeiträumen.

Seit der Hauptversammlung 2017, erneuert durch die Hauptversammlung 2021, und zum 31. Dezember 2022 beträgt der Nennwert des dem Vorstand zur Verfügung stehenden genehmigten Kapitals 2.560 Mio. € (1.000 Millionen Aktien).

Seit der Hauptversammlung in 2022 ist der Vorstand ermächtigt, Genussscheine und anderen Schuldverschreibungen, die die Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Anerkennung als zusätzliches Kernkapital erfüllen, in Höhe von 9,0 Mrd. € bis einschließlich 30. April 2027 zu begeben. Unter Ausnutzung dieser Ermächtigung wurden im November 2022 AT1-Anleihen in Höhe von 1,25 Mrd. € begeben.

Die seit dem 27. Juni 2019 und aktuell geltende CRR beinhaltet weitere Bestandsschutzregelungen für Instrumente des Zusätzlichen Kern- und Ergänzungskapitals, die vor dem 27. Juni 2019 begeben wurden. Dazu gehören von Zweckgesellschaften begebene Instrumente des Zusätzlichen Kern- und Ergänzungskapitals, für die der Bestandsschutz bis zum 31. Dezember 2021 gewährt wurde. Über 2021 hinaus bestehen Übergangsregelungen nur für Instrumente des Zusätzlichen Kern- und Ergänzungskapitals, die bis zum 26. Juni 2025 weiterhin anrechenbar sind, selbst wenn sie bestimmte neue Anforderungen, die seit dem 27. Juni 2019 gelten, nicht erfüllen. Die Deutsche Bank hatte in unwesentlichem Umfang solche Instrumente zum Jahresende 2022 ausstehend, womit die Differenz zwischen Instrumenten des Zusätzlichen Kern- und Ergänzungskapitals unter „Vollumsetzung“ und unter „Übergangsvorschrift“ seit dem 1. Januar 2022 so gut wie aufgehoben ist.

Gemäß geltender CRR sind zum 31. Dezember 2023 ausstehende Instrumente des Zusätzlichen Kernkapitals in Höhe von 8,6 Mrd. € anrechenbar. Im Jahr 2023 emittierte oder kündigte die Bank keine AT1-Anleihen.

Die Summe an Ergänzungskapitalinstrumenten betrug zum 31. Dezember 2023 8,6 Mrd. € (Nominalbetrag von 11,5 Mrd. €). Im Jahr 2023 emittierte die Bank Ergänzungskapitalinstrumente in Höhe von 1,5 Mrd. US-\$ (Gegenwert von 1,4 Mrd. €). Außerdem wurden Ergänzungskapitalinstrumente mit einem Nominalbetrag von 132,5 Mio. € getilgt.

Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer

Die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen kann Maßnahmen der Aufsichtsbehörden nach sich ziehen, wie beispielsweise die Beschränkung von Dividendenzahlungen oder von bestimmten Geschäftsaktivitäten wie Kreditvergaben. Die Deutsche Bank hat in 2023 die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitaladäquanzvorschriften eingehalten.

Details zum aufsichtsrechtlichen Kapital

Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der RWA und Kapitalquoten

in Mio. €	31.12.2023 CRR/CRD	31.12.2022 CRR/CRD
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen		
Kapitalinstrumente, Emissionsagiokonto und sonstige Rücklagen	44.908	45.458
Gewinnrücklagen	16.509	12.305
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	-1.760	-1.314
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden ¹	3.493	4.183
Sonstige	973	1.002
Hartes Kernkapital (CET 1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	64.124	61.634
Hartes Kernkapital (CET 1): aufsichtsrechtliche Anpassungen		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-1.727	-2.026
Sonstige prudenzielle Filter (außer Zusätzliche Bewertungsanpassungen)	-126	600
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-5.014	-5.024
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-4.207	-3.244
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-2.386	-466
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-920	-1.149
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-0	-0
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10%- / 15%-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind) (Betrag liegt über der 10%- / 15%-Schwelle) (negativer Betrag)	0	0
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen ²	-1.679	-2.225
Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Harten Kernkapitals (CET 1)	-16.058	-13.536
Hartes Kernkapital (CET 1)	48.066	48.097
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
Kapitalinstrumente und Emissionsagiokonto	8.578	8.578
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 (4) CRR zuzüglich der entsprechenden Emissionsagiokonten, deren Anrechnung im AT1-Kapital ausläuft	0	0
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	8.578	8.578
Zusätzliches Kernkapital (AT1): aufsichtsrechtliche Anpassungen		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Zusätzliches Kernkapitals (negativer Betrag)	-250	-60
Vom Zusätzliches Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangsphase gemäß Art. 472 CRR		
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	0	0
Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Zusätzliches Kernkapitals (AT1)	-250	-60
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	8.328	8.518
Kernkapital (T1 = CET 1 + AT1)	56.395	56.616
Ergänzungskapital (T2)	8.610	9.531
Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	65.005	66.146
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	349.742	360.003
Kapitalquoten		
Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	13,7	13,4
Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	16,1	15,7
Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	18,6	18,4

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Das Jahresergebnis wird im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) (2015/656) gemäß Artikel 26(2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4) angerechnet.

² Beinhaltet Kapitalabzüge in Höhe von 1,4 Mrd. € (Dezember 2022: 1,2 Mrd. €) gemäß EZB Vorgaben zu unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einheitlichen Abwicklungsfonds und der Einlagensicherung, 0,3 Mrd. € (Dezember 2022: 1,0 Mrd. €) gemäß der eingeforderten überwachenden Maßnahmen der EZB bezüglich der Minimalanforderung an Rückstellungen für ausgefallene Forderungen, 0,9 Mio. € (Dezember 2022: 7,4 Mio. €) resultierend aus Mindestwertverpflichtungen gemäß Artikel 36 (1)(n) der CRR; das Harte Kernkapital zeigt im laufenden Jahr keine Veränderung, aber eine Reduzierung um 14,7 Mio. € für das Jahr 2022 aus der IFRS 9 Übergangsregel gemäß Art. 473a CRR.

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital

in Mio. €	CRR/CRD	
	31.12.2023	31.12.2022
Eigenkapital per Bilanzausweis	64.486	61.959
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	-35	29
Davon:		
Kapitalrücklage	0	0
Gewinnrücklage	-35	29
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	0	0
Eigenkapital in der aufsichtsrechtlichen Bilanz	64.451	61.988
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET 1)	973	1.002
Abzug für Dividenden und AT1-Kupons ¹	-1.279	-1.342
Kapitalinstrumente des Harten Kernkapitals (CET 1), nicht anrechenbar gemäß Art. 28 (1) CRR	-21	-14
Hartes Kernkapital vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	64.124	61.634
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-1.727	-2.026
Sonstige prudenzielle Filter (außer Zusätzliche Bewertungsanpassungen)	-126	600
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-5.014	-5.024
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	-4.207	-3.244
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-920	-1.149
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen ²	-4.065	-2.691
Hartes Kernkapital	48.066	48.097

¹ Das Jahresergebnis wird im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) (2015/656) gemäß Artikel 26(2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4) angerechnet.

² Beinhaltet Kapitalabzüge in Höhe von 1,4 Mrd. € (Dezember 2022: 1,2 Mrd. €) gemäß EZB Vorgaben zu unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einheitlichen Abwicklungsfonds und der Einlagensicherung, 0,3 Mrd. € (Dezember 2022: 1,0 Mrd. €) gemäß der eingeforderten überwachenden Maßnahmen der EZB bezüglich der Minimalanforderung an Rückstellungen für ausgefallene Forderungen, 0,9 Mio. € (Dezember 2022: 7,4 Mio. €) resultierend aus Mindestwertverpflichtungen gemäß Artikel 36 (1)(n) der CRR; das Harten Kernkapitals zeigt im laufenden Jahr keine Veränderung, aber eine Reduzierung um 14,7 Mio. € für das Jahr 2022 aus der IFRS 9 Übergangsregel gemäß Art. 473a CRR.

Kapitalmanagement

Die Treasury-Abteilung der Deutschen Bank steuert die Solvabilität, die Kapitaladäquanz, die Verschuldungsquote und die Abwicklungskapazität auf Konzernebene und auf lokaler Ebene in jeder Region, je nach Notwendigkeit. Treasury setzt die Kapitalstrategie, die vom Group Risk Committee entwickelt und vom Vorstand genehmigt wird, um. Treasury steuert, direkt oder durch das Group Asset and Liability Committee, unter anderem, die Emission sowie den Rückkauf von Aktien und Kapitalinstrumenten, die Absicherung von Kapitalquoten gegenüber Devisenkursschwankungen, die Festlegung von Kapazitäten für wesentliche Größen des Kapitalbedarfs, die Allokation von Eigenkapital sowie die regionale Kapitalplanung. Die Bank verfolgt dabei das Ziel, stets eine solide ökonomische und aufsichtsrechtliche Kapitalisierung aufrechtzuerhalten. Sie überwacht und passt fortwährend Kapitalnachfrage und -angebot an, im Bestreben ein adäquates Gleichgewicht ökonomischer und aufsichtsrechtlicher Bedingungen zu jeder Zeit und unter allen relevanten Gesichtspunkten zu erzielen. Dies beinhaltet das Buchkapital nach IFRS, das aufsichtsrechtliche Kapital sowie das Ökonomische Kapital und die Kapitalanforderungen durch Ratingagenturen.

Treasury steuert die Emission und den Rückkauf von Kapitalinstrumenten, das heißt von Tier-1-Kernkapital, zusätzlichen Tier 1-Kapital sowie die Tier-2-Kapital sowie von TLAC/MREL anrechenbaren Schuldtiteln. Treasury beobachtet den Markt für Passiv-Management-Geschäfte fortlaufend. Solche Transaktionen stellen eine antizyklische Möglichkeit dar, Tier-1-Kern-Kapital durch den Rückkauf von Deutsche Bank-Fremdkapitalemissionen unter deren Ausgabepreis zu schaffen.

Treasury steuert die Sensitivität der harten Kernkapitalquote (CET1) der Bank in Bezug auf Schwankungen von Währungskursen gegenüber dem Euro. Zu diesem Zweck bestimmt Treasury, welche Währungen abgesichert werden sollen, entwickelt geeignete Absicherungsstrategien und schließt entsprechende Absicherungsgeschäfte innerhalb des vom Vorstand genehmigten Risikoappetits ab. Dabei wird in ausländischen Tochtergesellschaften und Niederlassungen investiertes Kapital in Fremdwährung entweder vollständig, teilweise oder nicht gegen Währungskursschwankungen abgesichert. Dabei berücksichtigt die Treasury-Abteilung durch Wechselkursänderungen ausgelöste Wertänderungseffekte auf Kapital, Kapitalabzugsposten und risikogewichteten Aktiva in Fremdwährung sowie die verbundenen Absicherungskosten und die Auswirkungen auf Risikoaktiva aus Marktrisiken.

Festlegung von Limiten für Ressourcen

Der Verbrauch von wesentlichen Größen des Kapitalbedarfs wird durch folgende Governance-Prozesse und Anreizmechanismen beeinflusst.

Die angestrebten Zielkapazitäten für die Ressourcennutzung werden in unserem jährlichen Strategischen Plan überprüft und mit unseren angestrebten Zielen für die Tier-1-Kernkapitalquote sowie die Verschuldungsquote abgestimmt. In einem quartärliehen Prozess genehmigt das Group Asset and Liability Committee, die auf dem strategischen Plan basierenden divisionalen Limite für die Ressourcennutzung hinsichtlich Kapitalanforderung (bestehend aus der Summe der risikogewichteten Aktiva (RWA) sowie gewissen RWA Äquivalenten von Kapitalabzugspositionen) und Verschuldungsposition, welche um aktuelle Marktbedingungen und den kurzfristigen Ausblick angepasst werden. Die Einhaltung der Limite wird über einen engen Überwachungsprozess und durch Strafzahlungen für Überziehungen durchgesetzt.

Die aufsichtsbehördlichen Kapitalanforderungen ergeben sich grundsätzlich entweder auf Basis der Tier-1-Kernkapitalquote oder der Verschuldungsquote, abhängig davon, welche Anforderung mehr einschränkend wirkt. Für die interne Kapitalallokation erfolgt die Zuteilung auf Basis des kumulierten Beitrags jedes Segments zur Tier-1-Kernkapitalquote des Konzerns, zu seiner Verschuldungsquote und zu seinem Kapitalverlust unter Stressbedingungen. Die Beiträge zu jeder dieser drei Kennzahlen werden zur Berücksichtigung ihrer relativen Bedeutung und des Grades der Einschränkung für den Konzern gewichtet. Die Beiträge zur Tier-1-Kernkapitalquote und zur Verschuldungsquote werden anhand von risikogewichteten Aktiva (RWA) und der CRR/CRD-Verschuldungsposition (Leverage Ratio Exposure; LRE). Der Kapitalverlust des Konzerns unter Stressbedingungen ist eine Messgröße für das ökonomische Risiko in einem bestimmten Stressszenario. Der Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte werden direkt den Segmenten des Konzerns zugeordnet, um eine Ermittlung des allokierten materiellen Eigenkapitals und der jeweiligen Renditen zu ermöglichen. In der Leistungsmessung, verwendet unsere Methode unterschiedliche Eigenkapitalkosten für die einzelnen Geschäftsfelder, um die Ergebnisvolatilität der einzelnen Geschäftsmodelle differenzierter zu reflektieren. Dies ermöglicht verbesserte Leistungssteuerung und Investitionsentscheidungen.

Die meisten Tochtergesellschaften und eine Reihe unserer Niederlassungen der Bank unterliegen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen. Bei der Entwicklung, Umsetzung und Prüfung der Kapital- und Liquiditätsausstattung der Gruppe berücksichtigen wir diese gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen in vollem Umfang. Alle wesentlichen Kapitalanforderungen von Niederlassungen und Tochtergesellschaften auf der ganzen Welt werden dem Group Investment Committee vorgelegt und von diesem vor der Ausführung genehmigt.

Außerdem ist Treasury Mitglied im Pensions Committee der Deutschen Bank und in den relevanten Anlageausschüssen, die verantwortlich für die Überwachung der Anlagevermögen der größten Pensionspläne der Bank in Deutschland sind, vertreten. Die Anlageausschüsse legen die Anlagestrategie der jeweiligen Pensionsvermögen entsprechend des Anlageziels der Bank, die Kapitalbasis und Ausschüttungsfähigkeit der Bank zu erhalten, fest.

42 – Ergänzende Erläuterungen zum Konzernabschluss gemäß § 297 Abs. 1a / 314 HGB und die Kapitalrendite gemäß § 26a KWG

Personalaufwand

in Mio. €	2023	2022
Personalaufwand:		
Löhne und Gehälter	9.235	8.871
Soziale Abgaben	1.896	1.841
davon: für Altersversorgung	963	1.024
Insgesamt	11.131	10.712

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter (arbeitswirksam) betrug insgesamt 87.777 (2022: 85.143), darunter befanden sich 39.114 (2022: 37.815) Mitarbeiterinnen. Teilzeitkräfte sind in diesen Zahlen entsprechend der geleisteten Arbeitszeit anteilig enthalten. Im Ausland waren im Durchschnitt 51.732 (2022: 49.372) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig.

Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Unter Berücksichtigung der Anforderungen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 17 betragen die Bezüge der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2023 für ihre Vorstandstätigkeit insgesamt 55.004.064 € (2022: 52.870.209 €). Hier-von entfielen 27.243.063 € (2022: 26.981.982 €) auf Grundgehälter, 1.191.666 € (2022: 1.300.000 €) auf sonstige Zulagen, 854.238 € (2022: 1.119.403 €) auf sonstige Leistungen und 25.715.098 € (2022: 23.468.824 €) auf erfolgsabhängige Komponenten. An frühere Vorstandsmitglieder der Deutsche Bank AG oder deren Hinterbliebene wurden im Jahr 2023 26.222.817 € (2022: 22.974.014 €) gezahlt. Die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen betragen am 31. Dezember 2023 insgesamt 157.816.164 € (2022: 158.228.043 €).

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 14 der Satzung der Deutsche Bank geregelt. Neue Vergütungsregelungen wurden zuletzt durch die Hauptversammlung am 17. Mai 2023 beschlossen. Die Gesamtvergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats in 2023 betrug 7.404.172 € (2022: 6.833.333 €). Nach ihrem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat erhalten dessen Mitglieder keine weiteren Leistungen.

Am 31. Dezember 2023 beliefen sich die gewährten Vorschüsse, Kredite sowie eingegangenen Haftungsverhältnisse für Vorstandsmitglieder auf 28.429 € (2022: 4.514.404 €) und für Aufsichtsratsmitglieder der Deutsche Bank AG auf 638.839 € (2022: 939.889 €). Aufsichtsratsmitglieder zahlten in 2023 Kredite in Höhe von 62.058 € zurück (2022: 93.153 €).

Kapitalrendite

In § 26a KWG wird die Kapitalrendite als Quotient aus Nettogewinn und durchschnittlicher Bilanzsumme definiert. Entsprechend dieser Definition lag die Kapitalrendite für das Jahr 2023 bei 0,35% (2022: 0,39%).

Informationen zum Mutterunternehmen

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft stellt das Mutterunternehmen des Deutsche Bank Konzerns dar. Sie hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 30000 registriert.

Corporate Governance

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft hat die nach § 161 Aktiengesetz vorgeschriebene Erklärung abgegeben und unter www.db.com/ir/de/berichte.htm publiziert.

Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen

Von EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („EY GmbH & Co. KG“) und anderen EY Gesellschaften abgerechnete Honorare nach Kategorien

Kategorie in Mio. €	2023	2022
Prüfungshonorare	66	59
davon an EY GmbH & Co. KG	52	46
Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen	12	8
davon an EY GmbH & Co. KG	9	6
Honorare für Steuerberatung	0	0
davon an EY GmbH & Co. KG	0	0
Sonstige Honorare	0	1
davon an EY GmbH & Co. KG	0	0
Summe der Honorare	78	68

Die Prüfungshonorare beinhalten Honorare im Zusammenhang mit der gesetzlichen Einzelabschlussprüfung und Konzernabschlussprüfung der Deutsche Bank AG und beinhalten nicht die Prüfungshonorare für die DWS und deren konsolidierte Gesellschaften, die nicht von EY geprüft werden. Die Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen enthalten Honorare für gesetzlich oder durch Rechtsverordnung geforderte andere Bestätigungsleistungen, insbesondere für Gutachten für bestimmte Finanzdienstleistungen, für die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen, für Verschmelzungsprüfungen und für Spaltungsprüfungen, sowie Honorare für freiwillige Bestätigungsleistungen, wie freiwillige Prüfungen für interne Managementzwecke und die Erteilung von Comfort Letter. Die Honorare für Steuerberatung inklusive Dienstleistungshonoraren enthalten Honorare für Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei der Erstellung der Steuererklärung sowie für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Strategien und Initiativen für die konzernweite Steuerplanung unter Beachtung der jeweiligen steuerlichen Regelungen.

43 – Länderspezifische Berichterstattung

§ 26a KWG erfordert die jährliche Veröffentlichung bestimmter Informationen nach geographischen Standorten. Die in der nachfolgenden Tabelle veröffentlichten Informationen entstammen den Daten des IFRS-Konzernabschlusses der Deutschen Bank. Die Tabelle ist jedoch aufgrund spezifischer Anforderungen, die die Bundesbank am 16. Dezember 2014 veröffentlichte, nicht mit anderen Finanzinformationen in diesem Bericht abstimmbare. Diese Anforderungen beinhalten die Darstellung von Informationen zu geographischen Standorten vor der Eliminierung von grenzüberschreitenden konzerninternen Transaktionen. Entsprechend den Anforderungen der Bundesbank werden konzerninterne Transaktionen innerhalb der gleichen geographischen Standorte eliminiert. Diese Eliminierungen sind identisch mit den Eliminierungen, die im internen Management-Reporting für die jeweiligen geographischen Standorte vorgenommen werden.

Der geographische Standort von Tochtergesellschaften und Niederlassungen berücksichtigt sowohl den Standort des Sitzes oder der Ansässigkeit als auch die relevante Steuerhoheit. Für die Angabe der Firmenbezeichnungen, der Art der Tätigkeit und des Sitzes der Tochtergesellschaften und Niederlassungen wird auf die Anhangangabe 44 „Anteilsbesitz“ verwiesen. Zudem haben die Deutsche Bank AG und ihre Tochtergesellschaften deutsche und ausländische Niederlassungen wie zum Beispiel in London, New York und Singapur. Die Erträge bestehen aus dem Zinsüberschuss und den zinsunabhängigen Erträgen.

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2023			
	Nettoerträge (Umsatz)	Angestellte (Vollzeit- äquivalente) ¹	Ergebnis vor Steuern	Einkommen- steuer (Auf- wand)/Ertrag
Australien	179	281	21	-9
Österreich	15	69	3	-0
Belgien	180	482	20	-7
Brasilien	112	169	53	-18
Kanada	22	12	18	-12
Cayman Islands	7	0	7	0
China	233	634	131	-33
Kolumbien	-0	0	-0	0
Tschechische Republik	35	44	23	-4
Frankreich	124	215	54	-7
Deutschland	13.426	36.195	3.832	-889
Großbritannien	4.052	7.795	472	791
Griechenland	1	12	0	-1
Hongkong	610	851	74	-11
Ungarn	47	60	24	-4
Indien	818	20.727	563	-235
Indonesien	113	220	60	-19
Irland	27	158	-2	1
Israel	2	15	1	-0
Italien	838	3.071	-96	165
Japan	376	380	202	-52
Jersey	5	0	6	-0
Luxemburg	1.158	474	633	-126
Malaysia	97	192	59	-14
Mauritius	-45	0	-44	0
Mexico	19	30	6	0
Niederlande	307	485	175	-44
Pakistan	24	88	13	-7
Peru	1	0	0	0
Philippinen	46	1.386	29	-6
Polen	163	352	-174	14
Portugal	12	45	3	2
Katar	-0	3	0	-0
Rumänien	1	1.626	12	-2
Russische Föderation	88	179	40	-16
Saudi Arabien	50	47	-24	-1
Singapur	982	1.879	259	-42
Südafrika	23	42	11	-1
Südkorea	126	185	56	-15
Spanien	549	2.345	50	-20
Sri Lanka	38	56	32	-12
Schweden	6	33	0	-0
Schweiz	351	624	86	-16
Taiwan	31	120	3	-2
Thailand	48	106	10	-2
Türkei	146	115	126	-37
VAE	36	196	22	-4
Ukraine	12	33	-1	-2
USA	4.870	8.021	317	-103
Vietnam	44	80	30	-6

¹ Vollzeitäquivalente zum 31. Dezember 2023

44 – Anteilsbesitz

- 408 Verbundene Unternehmen
- 414 Konsolidierte Strukturierte Gesellschaften
- 419 Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen
- 420 Andere Unternehmen, an denen mehr als 20% der Kapitalanteile gehalten werden
- 423 Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, bei denen die Beteiligung 5% der Stimmrechte überschreitet

Nachfolgende Seiten zeigen den Anteilsbesitz des Konzerns Deutsche Bank gemäß § 313 Absatz 2 HGB.

Fußnoten:

- 1 Control-Verhältnis.
- 2 Stellung als unbeschränkt haftender Gesellschafter gemäß § 313 Absatz 2 Nummer 6 HGB.
- 3 General Partnership.
- 4 Die Gesellschaft hat von der Befreiung gemäß § 264 Nr. 3 HGB Gebrauch gemacht.
- 5 Von dieser Gesellschaft wurden nur spezifische Aktiva und darauf bezogene Passiva (Silos) konsolidiert.
- 6 Joint Venture (Gemeinschaftsunternehmen).
- 7 Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligung wegen signifikanten Einflusses.
- 8 Kein Control-Verhältnis.
- 9 Nach IFRS als nicht nach der Equitymethode zu bilanzierende strukturierte Gesellschaft klassifiziert.
- 10 Vorläufiges Eigenkapital von € 6.894,9 Mio. / Ergebnis von € -28,2 Mio. (Geschäftsjahr 2023).
- 11 Nach IFRS als nicht zu konsolidierende strukturierte Gesellschaft klassifiziert.
- 12 Vorläufiges Eigenkapital von € 8.425,3 Mio. / Ergebnis von € -41,7 Mio. (Geschäftsjahr 2023).
- 13 Nicht konsolidiert oder als nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligung, da zum beizulegenden Zeitwert bewerteter, nicht als Handelsbestand klassifizierter finanzieller Vermögenswert.
- 14 Eigenkapital von € 39,7 Mio. / Ergebnis von € 3,8 Mio. (Geschäftsjahr 2022).
- 15 Eigenkapital von € 0,6 Mio. / Ergebnis von € 16,8 Mio. (Geschäftsjahr 2022).
- 16 Eigenkapital von € 12,3 Mio. / Ergebnis von € 2,4 Mio. (Geschäftsjahr 2022).
- 17 Eigenkapital von € 16,0 Mio. / Ergebnis von € 0,6 Mio. (Geschäftsjahr 2022).

Verbundene Unternehmen

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
1	Deutsche Bank Aktiengesellschaft	Frankfurt am Main		Kreditinstitut	
2	ABFS I Incorporated	Lutherville-Timonium		Finanzinstitut	100,0
3	Alex. Brown Financial Services Incorporated	Lutherville-Timonium		Finanzinstitut	100,0
4	Alex. Brown Investments Incorporated	Lutherville-Timonium		Finanzinstitut	100,0
5	Alfred Herrhausen Gesellschaft mbH	Berlin		Sonstiges Unternehmen	100,0
6	Argent Incorporated	Lutherville-Timonium		Finanzinstitut	100,0
7	Baldur Mortgages Limited	London		Finanzinstitut	100,0
8	Betriebs-Center für Banken AG	Frankfurt		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
9	Better Financial Services GmbH	Berlin		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
10	Better Payment Germany GmbH	Berlin		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
11	BHW - Gesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH	Hameln		Finanzinstitut	100,0
12	BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft	Hameln		Kreditinstitut	100,0
13	BHW Holding GmbH	Hameln		Finanzholdinggesellschaft	100,0
14	Borfield Sociedad Anonima	Montevideo		Sonstiges Unternehmen	100,0
15	Breaking Wave DB Limited	London		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
16	BT Globenet Nominees Limited	London		Sonstiges Unternehmen	100,0
17	Cardea Real Estate S.r.l.	Mailand		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
18	Caribbean Resort Holdings, Inc.	New York	1	Finanzinstitut	0,0
19	Cathay Advisory (Beijing) Co., Ltd.	Peking		Sonstiges Unternehmen	100,0
20	Cathay Asset Management Company Limited	Ebène		Finanzinstitut	100,0
21	Cathay Capital Company (No 2) Limited	Ebène		Finanzinstitut	67,6
22	China Recovery Fund, LLC	Wilmington		Finanzinstitut	85,0
23	Cinda - DB NPL Securitization Trust 2003-1	Wilmington	1	Finanzinstitut	10,0
24	Consumo Srl in Liquidazione	Mailand		Finanzinstitut	100,0
25	D B Investments (GB) Limited	London		Finanzinstitut	100,0
26	D&M Turnaround Partners Godo Kaisha	Tokio		Finanzinstitut	100,0
27	DB (Barbados) SRL	Christ Church		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
28	DB (Malaysia) Nominee (Asing) Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur		Sonstiges Unternehmen	100,0
29	DB (Malaysia) Nominee (Tempatan) Sendirian Berhad	Kuala Lumpur		Sonstiges Unternehmen	100,0
30	DB Alex. Brown Holdings Incorporated	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
31	DB Aotearoa Investments Limited	Georgetown		Kreditinstitut	100,0
32	DB Beteiligungs-Holding GmbH	Frankfurt		Finanzholdinggesellschaft	100,0
33	DB Boracay LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
34	DB Capital Markets (Deutschland) GmbH	Frankfurt		Finanzholdinggesellschaft	100,0
35	DB Cartera de Inmuebles 1, S.A.U.	Madrid		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
36	DB Chestnut Holdings Limited	Georgetown		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
37	DB Commodity Financing Limited	London		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
38	DB Corporate Advisory (Malaysia) Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur		Finanzinstitut	100,0
39	DB Direkt GmbH	Frankfurt		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
40	DB Equipment Leasing, Inc.	New York		Finanzinstitut	100,0
41	DB Finance (Delaware), LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
42	DB Global Technology SRL	Bukarest		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
43	DB Global Technology, Inc.	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
44	DB Group Services (UK) Limited	London		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
45	DB Holdings (New York), Inc.	New York		Finanzinstitut	100,0
46	DB HR Solutions GmbH	Frankfurt		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
47	DB Impact Investment Fund I, L.P.	Edinburgh	2	Finanzinstitut	100,0
48	DB Industrial Holdings Beteiligungs GmbH & Co. KG	Lützen	2	Finanzinstitut	100,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
49	DB Industrial Holdings GmbH	Lützen		Finanzinstitut	100,0
50	DB Intermezzo LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
51	DB International (Asia) Limited	Singapur		Kreditinstitut	100,0
52	DB International Investments Limited	London		Finanzinstitut	100,0
53	DB International Trust (Singapore) Limited	Singapur		Sonstiges Unternehmen	100,0
54	DB Investment Managers, Inc.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
55	DB Investment Partners Limited	London		Finanzinstitut	100,0
56	DB Investment Partners Pte. Ltd.	Singapur		Sonstiges Unternehmen	100,0
57	DB Investment Resources (US) Corporation	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
58	DB Investment Resources Holdings Corp.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
59	DB Investment Services GmbH	Frankfurt		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
60	DB IROC Leasing Corp.	New York		Finanzinstitut	100,0
61	DB London (Investor Services) Nominees Limited	London		Finanzinstitut	100,0
62	DB Management Support GmbH	Frankfurt		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
63	DB Nominees (Hong Kong) Limited	Hongkong		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
64	DB Nominees (Jersey) Limited	St. Helier		Sonstiges Unternehmen	100,0
65	DB Nominees (Singapore) Pte Ltd	Singapur		Sonstiges Unternehmen	100,0
66	DB Omega Ltd.	Georgetown		Finanzinstitut	100,0
67	DB Operaciones y Servicios Interactivos, S.L.U.	Madrid		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
68	DB Overseas Finance Delaware, Inc.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
69	DB Overseas Holdings Limited	London		Finanzinstitut	100,0
70	DB Print GmbH	Frankfurt		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
71	DB Private Clients Corp.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
72	DB Private Wealth Mortgage Ltd.	New York		Finanzinstitut	100,0
73	DB Re S.A.	Luxemburg		Rückversicherungsunternehmen	100,0
74	DB Service Centre Limited	Dublin		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
75	DB Services (Jersey) Limited	St. Helier		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
76	DB Services Americas, Inc.	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
77	DB Servizi Amministrativi S.r.l.	Mailand		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
78	DB Strategic Advisors, Inc.	Makati Stadt		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
79	DB Structured Derivative Products, LLC	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
80	DB Structured Products, Inc.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
81	DB Trustee Services Limited	London		Sonstiges Unternehmen	100,0
82	DB Trustees (Hong Kong) Limited	Hongkong		Sonstiges Unternehmen	100,0
83	DB U.S. Financial Markets Holding Corporation	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
84	DB UK Bank Limited	London		Kreditinstitut	100,0
85	DB UK Holdings Limited	London		Finanzinstitut	100,0
86	DB UK PCAM Holdings Limited (in members' voluntary liquidation)	London		Finanzinstitut	100,0
87	DB USA Core Corporation	West Trenton		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
88	DB USA Corporation	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
89	DB Valoren S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	100,0
90	DB Value S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	100,0
91	DB VersicherungsManager GmbH	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	100,0
92	DB Vita S.A.	Luxemburg		Versicherungsunternehmen	84,0
93	DBAH Capital, LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
94	DBCIBZ1	Georgetown		Finanzinstitut	100,0
95	DBFIC, Inc.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
96	DBNZ Overseas Investments (No.1) Limited	Georgetown		Finanzinstitut	100,0
97	DBOI Global Services (UK) Limited	London		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
98	DBR Investments Co. Limited	Georgetown		Finanzinstitut	100,0
99	DBRE Global Real Estate Management IB, Ltd.	Georgetown		Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
100	DBRMSGP1	Georgetown	2, 3	Finanzinstitut	100,0
101	DBUK PCAM Limited (in members' voluntary liquidation)	London		Finanzinstitut	100,0
102	DBUSBZ2, S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	100,0
103	DBX Advisors LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
104	DEBEKO Immobilien GmbH & Co Grundbesitz OHG	Eschborn	2	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
105	DEE Deutsche Erneuerbare Energien GmbH	Frankfurt		Finanzinstitut	100,0
106	DEUKONA Versicherungs-Vermittlungs-GmbH	Frankfurt		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
107	Deutsche (Aotearoa) Capital Holdings New Zealand	Auckland		Finanzinstitut	100,0
108	Deutsche (Aotearoa) Foreign Investments New Zealand	Auckland		Finanzinstitut	100,0
109	Deutsche (New Munster) Holdings New Zealand Limited	Auckland		Finanzinstitut	100,0
110	Deutsche Alternative Asset Management (UK) Limited	London		Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
111	Deutsche Asia Pacific Holdings Pte Ltd	Singapur		Finanzinstitut	100,0
112	Deutsche Asset Management (India) Private Limited	Mumbai		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
113	Deutsche Australia Limited	Sydney		Finanzinstitut	100,0
114	Deutsche Bank (Cayman) Limited	Georgetown		Sonstiges Unternehmen	100,0
115	Deutsche Bank (China) Co., Ltd.	Peking		Kreditinstitut	100,0
116	Deutsche Bank (Malaysia) Berhad	Kuala Lumpur		Kreditinstitut	100,0
117	Deutsche Bank (Suisse) SA	Genf		Kreditinstitut	100,0
118	Deutsche Bank (Uruguay) Sociedad Anónima Institución Financiera Externa	Montevideo		Kreditinstitut	100,0
119	DEUTSCHE BANK A.S.	Istanbul		Kreditinstitut	100,0
120	Deutsche Bank Americas Holding Corp.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
121	Deutsche Bank Europe GmbH	Frankfurt		Kreditinstitut	100,0
122	Deutsche Bank Financial Company	Georgetown		Finanzinstitut	100,0
123	Deutsche Bank Holdings, Inc.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
124	Deutsche Bank Insurance Agency Incorporated	Wilmington		Sonstiges Unternehmen	100,0
125	Deutsche Bank Luxembourg S.A.	Luxemburg		Kreditinstitut	100,0
126	Deutsche Bank Mutui S.p.A.	Mailand		Kreditinstitut	100,0
127	Deutsche Bank National Trust Company	Los Angeles		Finanzinstitut	100,0
128	Deutsche Bank Polska Spółka Akcyjna	Warschau		Kreditinstitut	100,0
129	Deutsche Bank Representative Office Nigeria Limited	Lagos		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
130	Deutsche Bank S.A. - Banco Alemão	Sao Paulo		Kreditinstitut	100,0
131	Deutsche Bank Securities Inc.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
132	Deutsche Bank Securities Limited	Toronto		Finanzinstitut	100,0
133	Deutsche Bank Società per Azioni	Mailand		Kreditinstitut	99,9
134	Deutsche Bank Trust Company Americas	New York		Kreditinstitut	100,0
135	Deutsche Bank Trust Company Delaware	Wilmington		Kreditinstitut	100,0
136	Deutsche Bank Trust Company, National Association	New York		Finanzinstitut	100,0
137	Deutsche Bank Trust Corporation	New York		Finanzinstitut	100,0
138	Deutsche Bank, Sociedad Anónima Española Unipersonal	Madrid		Kreditinstitut	100,0
139	Deutsche Capital Finance (2000) Limited	Georgetown		Finanzinstitut	100,0
140	Deutsche Capital Markets Australia Limited	Sydney		Finanzinstitut	100,0
141	Deutsche Capital Partners China Limited (in voluntary liquidation)	Georgetown		Finanzinstitut	100,0
142	Deutsche Cayman Ltd.	Camana Bay		Sonstiges Unternehmen	100,0
143	Deutsche Custody N.V.	Amsterdam		Finanzinstitut	100,0
144	Deutsche Domus New Zealand Limited	Auckland		Finanzinstitut	100,0
145	Deutsche Equities India Private Limited	Mumbai		Finanzinstitut	100,0
146	Deutsche Finance No. 2 Limited (in voluntary liquidation)	Georgetown		Finanzinstitut	100,0
147	Deutsche Foras New Zealand Limited	Auckland		Finanzinstitut	100,0
148	Deutsche Gesellschaft für Immobilien-Leasing mit beschränkter Haftung	Düsseldorf		Finanzinstitut	100,0
149	Deutsche Global Markets Limited	Tel Aviv		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
150	Deutsche Group Holdings (SA) Proprietary Limited	Johannesburg		Finanzinstitut	100,0
151	Deutsche Group Services Pty Limited	Sydney		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
152	Deutsche Grundbesitz-Anlagegesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	99,8
153	Deutsche Holdings (Grand Duchy)	Luxemburg		Finanzinstitut	100,0
154	Deutsche Holdings (Luxembourg) S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	100,0
155	Deutsche Holdings Limited	London		Finanzinstitut	100,0
156	Deutsche Holdings No. 2 Limited	London		Finanzinstitut	100,0
157	Deutsche Holdings No. 3 Limited	London		Finanzinstitut	100,0
158	Deutsche Holdings No. 4 Limited (in members' voluntary liquidation)	London		Finanzinstitut	100,0
159	Deutsche Immobilien Leasing GmbH	Düsseldorf		Finanzinstitut	100,0
160	Deutsche India Holdings Private Limited	Mumbai		Finanzinstitut	100,0
161	Deutsche India Private Limited	Mumbai		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
162	Deutsche International Corporate Services (Ireland) Limited	Dublin		Finanzinstitut	100,0
163	Deutsche International Corporate Services Limited	St. Helier		Sonstiges Unternehmen	100,0
164	Deutsche International Custodial Services Limited	St. Helier		Sonstiges Unternehmen	100,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
165	Deutsche Investments (Netherlands) N.V.	Amsterdam		Finanzinstitut	100,0
166	Deutsche Investments India Private Limited	Mumbai		Finanzinstitut	100,0
167	Deutsche Investor Services Private Limited	Mumbai		Sonstiges Unternehmen	100,0
168	Deutsche Knowledge Services Pte. Ltd.	Singapur		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
169	Deutsche Leasing New York Corp.	New York		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
170	Deutsche Mexico Holdings S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	100,0
171	Deutsche Morgan Grenfell Group Limited (in members' voluntary liquidation)	London		Finanzinstitut	100,0
172	Deutsche Mortgage & Asset Receiving Corporation	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
173	Deutsche Nederland N.V.	Amsterdam		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
174	Deutsche New Zealand Limited	Auckland		Finanzinstitut	100,0
175	Deutsche Nominees Limited	London		Finanzinstitut	100,0
176	Deutsche Oppenheim Family Office AG	Köln		Kreditinstitut	100,0
177	Deutsche Overseas Issuance New Zealand Limited	Auckland		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
178	Deutsche Postbank Finance Center Objekt GmbH	Schütteringen		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
179	Deutsche Securities (India) Private Limited	Neu Delhi		Finanzinstitut	100,0
180	Deutsche Securities (Proprietary) Limited	Johannesburg		Finanzinstitut	100,0
181	Deutsche Securities (SA) (Proprietary) Limited	Johannesburg		Sonstiges Unternehmen	100,0
182	Deutsche Securities Asia Limited	Hongkong		Finanzinstitut	100,0
183	Deutsche Securities Inc.	Tokio		Finanzinstitut	100,0
184	Deutsche Securities Israel Ltd.	Tel Aviv		Finanzinstitut	100,0
185	Deutsche Securities Korea Co.	Seoul		Finanzinstitut	100,0
186	Deutsche Securities Saudi Arabia (a closed joint stock company)	Riad		Finanzinstitut	100,0
187	Deutsche Securities, S.A. de C.V., Casa de Bolsa	Mexiko Stadt		Finanzinstitut	100,0
188	Deutsche Services (CI) Limited	St. Helier		Finanzinstitut	100,0
189	Deutsche Services Polska Sp. z o.o.	Warschau		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
190	Deutsche StiftungsTrust GmbH	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	100,0
191	Deutsche Strategic Investment Holdings Yugen Kaisha	Tokio		Finanzinstitut	100,0
192	Deutsche Trustee Company Limited	London		Sonstiges Unternehmen	100,0
193	Deutsche Trustee Services (India) Private Limited	Mumbai		Sonstiges Unternehmen	100,0
194	Deutsche Trustees Malaysia Berhad	Kuala Lumpur		Sonstiges Unternehmen	100,0
195	Deutsche Wealth Management S.G.I.I.C., S.A.	Madrid		Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
196	Deutsches Institut für Altersvorsorge GmbH	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	78,0
197	DI Deutsche Immobilien Treuhandgesellschaft mbH	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	100,0
198	DIP Management GmbH	Frankfurt		Finanzinstitut	100,0
199	DISCA Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		Finanzinstitut	100,0
200	Durian (Luxembourg) S.à r.l.	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	100,0
201	DWS Alternatives France	Paris		Sonstiges Unternehmen	100,0
202	DWS Alternatives Global Limited	London		Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
203	DWS Alternatives GmbH	Frankfurt		Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
204	DWS Asset Management (Korea) Company Limited	Seoul		Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
205	DWS Beteiligungs GmbH	Frankfurt		Finanzinstitut	98,6
206	DWS CH AG	Zürich		Finanzinstitut	100,0
207	DWS Distributors, Inc.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
208	DWS Far Eastern Investments Limited	Taipeh		Finanzinstitut	60,0
209	DWS Global Business Services Inc.	Taguig Stadt		Anbieter von Nebendienstleistungen	99,9
210	DWS Group GmbH & Co. KGaA	Frankfurt	2	Investmentholdinggesellschaft	79,5
211	DWS Group Services UK Limited	London		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
212	DWS Grundbesitz GmbH	Frankfurt		Vermögensverwaltungsgesellschaft	99,9
213	DWS India Private Limited	Mumbai		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
214	DWS International GmbH	Frankfurt		Wertpapierfirma	100,0
215	DWS Investment GmbH	Frankfurt		Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
216	DWS Investment Management Americas, Inc.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
217	DWS Investment S.A.	Luxemburg		Vermögensverwaltungs-gesellschaft	100,0
218	DWS Investments Australia Limited	Sydney		Finanzinstitut	100,0
219	DWS Investments Hong Kong Limited	Hongkong		Finanzinstitut	100,0
220	DWS Investments Japan Limited	Tokio		Finanzinstitut	100,0
221	DWS Investments Shanghai Limited	Schanghai		Finanzinstitut	100,0
222	DWS Investments Singapore Limited	Singapur		Finanzinstitut	100,0
223	DWS Investments UK Limited	London		Vermögensverwaltungs-gesellschaft	100,0
224	DWS Management GmbH	Frankfurt		Finanzinstitut	100,0
225	DWS Real Estate GmbH	Frankfurt		Finanzinstitut	99,9
226	DWS Service Company	Wilmington		Anbieter von Nebendienst-leistungen	100,0
227	DWS Shanghai Private Equity Fund Management Limited	Schanghai		Sonstiges Unternehmen	100,0
228	DWS Trust Company	Concord		Finanzinstitut	100,0
229	DWS USA Corporation	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
230	EC EUROPA IMMOBILIEN FONDS NR. 3 GmbH & CO. KG i.l.	Hamburg		Sonstiges Unternehmen	65,2
231	Elm (Luxembourg) S.à r.l.	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	100,0
232	European Value Added I (Alternate G.P.) LLP	London		Finanzinstitut	100,0
233	Fiduciaria Sant' Andrea S.r.l.	Mailand		Sonstiges Unternehmen	100,0
234	Finanzberatungsgesellschaft mbH der Deutschen Bank	Berlin		Anbieter von Nebendienst-leistungen	100,0
235	Fir (Luxembourg) S.à r.l.	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	100,0
236	Franz Urbig- und Oscar Schlitter-Stiftung Gesellschaft mit beschränkter Haf-tung	Frankfurt		Anbieter von Nebendienst-leistungen	100,0
237	Fünfte SAB Treuhand und Verwaltung GmbH & Co. Suhl "Rimbachzentrum" KG	Bad Homburg		Sonstiges Unternehmen	74,9
238	German American Capital Corporation	Lutherville-Ti-monium		Finanzinstitut	100,0
239	Greenheart (Luxembourg) S.à r.l.	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	100,0
240	Greenwood Properties Corp.	New York	1	Finanzinstitut	0,0
241	Grundstücksgesellschaft Frankfurt Bockenheimer Landstraße GbR	Troisdorf	2	Sonstiges Unternehmen	98,7
242	Grundstücksgesellschaft Kerpen-Sindorf Vogelrutherfeld GbR	Troisdorf	2	Sonstiges Unternehmen	94,0
243	Grundstücksgesellschaft Köln Oppenheimstraße GbR	Troisdorf	2	Anbieter von Nebendienst-leistungen	100,0
244	Grundstücksgesellschaft Wiesbaden Luisenstraße/Kirchgasse GbR	Troisdorf	2	Sonstiges Unternehmen	78,7
245	Immobilienfonds Büro-Center Erfurt am Flughafen Bindersleben I GbR	Troisdorf	2	Sonstiges Unternehmen	90,0
246	Immobilienfonds Wohn- und Geschäftshaus Köln-Blumenberg V GbR	Troisdorf	2	Sonstiges Unternehmen	99,0
247	ISTRON Beteiligungs- und Verwaltungs-GmbH	Köln		Anbieter von Nebendienst-leistungen	100,0
248	IVAF I Manager, S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	100,0
249	Joint Stock Company Deutsche Bank DBU	Kiew		Kreditinstitut	100,0
250	Jyogashima Godo Kaisha	Tokio		Finanzinstitut	100,0
251	KEBA Gesellschaft für interne Services mbH	Frankfurt		Anbieter von Nebendienst-leistungen	100,0
252	Kidson Pte Ltd	Singapur		Finanzinstitut	100,0
253	Konsul Inkasso GmbH	Essen		Anbieter von Nebendienst-leistungen	100,0
254	LA Water Holdings Limited	Georgetown		Finanzinstitut	75,0
255	LAWL Pte. Ltd.	Singapur		Finanzinstitut	100,0
256	Leasing Verwaltungsgesellschaft Waltersdorf mbH	Schönefeld		Finanzinstitut	100,0
257	Leonardo III Initial GP Limited	London		Finanzinstitut	100,0
258	MEF I Manager, S. à r.l.	Munsbach		Finanzinstitut	100,0
259	MIT Holdings, Inc.	Baltimore		Finanzinstitut	100,0
260	MortgageIT Securities Corp.	Wilmington		Anbieter von Nebendienst-leistungen	100,0
261	MortgageIT, Inc.	New York		Finanzinstitut	100,0
262	norisbank GmbH	Bonn		Kreditinstitut	100,0
263	Numis Corporation Limited	London		Finanzinstitut	100,0
264	Numis Europe Limited	Dublin		Wertpapierfirma	100,0
265	Numis Nominees (Client) Limited	London		Sonstiges Unternehmen	100,0
266	Numis Nominees (NSI) Limited	London		Sonstiges Unternehmen	100,0
267	Numis Nominees Limited	London		Sonstiges Unternehmen	100,0
268	Numis Securities Inc.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
269	Numis Securities Limited	London		Finanzinstitut	100,0
270	OOO "Deutsche Bank TechCentre"	Moskau		Anbieter von Nebendienst-leistungen	100,0
271	OOO "Deutsche Bank"	Moskau		Kreditinstitut	100,0
272	OPB Verwaltungs- und Treuhand GmbH	Köln		Finanzinstitut	100,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
273	OPB-Oktava GmbH	Köln		Finanzinstitut	100,0
274	OPPENHEIM Capital Advisory GmbH	Köln		Finanzinstitut	100,0
275	OPPENHEIM PRIVATE EQUITY Verwaltungsgesellschaft mbH	Köln		Finanzinstitut	100,0
276	PADUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		Finanzinstitut	100,0
277	Pan Australian Nominees Pty Ltd (in voluntary strike-off)	Sydney		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
278	PB Factoring GmbH	Bonn		Finanzinstitut	100,0
279	PB Spezial-Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen i.A.	Bonn	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
280	PCC Services GmbH der Deutschen Bank	Essen		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
281	Plantation Bay, Inc.	St. Thomas		Sonstiges Unternehmen	100,0
282	Postbank Direkt GmbH	Bonn		Finanzinstitut	100,0
283	Postbank Filialvertrieb AG	Bonn		Finanzinstitut	100,0
284	Postbank Finanzberatung AG	Hameln		Sonstiges Unternehmen	100,0
285	Postbank Immobilien GmbH	Hameln		Sonstiges Unternehmen	100,0
286	Postbank Leasing GmbH	Bonn		Finanzinstitut	100,0
287	Prof. Weber GmbH	Mannheim	4	Sonstiges Unternehmen	100,0
288	PT Deutsche Sekuritas Indonesia	Jakarta		Finanzinstitut	99,0
289	RoPro U.S. Holding, Inc.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
290	Route 28 Receivables, LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
291	RREEF America L.L.C.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
292	RREEF European Value Added I (G.P.) Limited	London		Finanzinstitut	100,0
293	RREEF Fund Holding LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
294	RREEF India Advisors Private Limited	Mumbai		Sonstiges Unternehmen	100,0
295	RREEF Management L.L.C.	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
296	SAGITA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		Finanzinstitut	100,0
297	Sal. Oppenheim jr. & Cie. Beteiligungs GmbH	Köln		Finanzinstitut	100,0
298	SAPIO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		Finanzinstitut	100,0
299	Sharps SP I LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
300	Stelvio Immobiliare S.r.l.	Bozen		Sonstiges Unternehmen	100,0
301	Süddeutsche Vermögensverwaltung Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt		Finanzinstitut	100,0
302	TELO Beteiligungsgesellschaft mbH	Schönefeld		Finanzinstitut	100,0
303	Tempurrite Leasing Limited (in members' voluntary liquidation)	London		Finanzinstitut	100,0
304	Thai Asset Enforcement and Recovery Asset Management Company Limited	Bangkok		Finanzinstitut	100,0
305	Treuinvest Service GmbH	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	100,0
306	Triplereason Limited	London		Finanzinstitut	100,0
307	VÖB-ZVD Processing GmbH	Bonn		Zahlungsinstitut	100,0
308	WEPLA Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt		Finanzinstitut	100,0

Konsolidierte Strukturierte Gesellschaften

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
309	Al Mi'yar Capital SA	Luxemburg	5	Sonstiges Unternehmen	
310	Alguer Inversiones Designated Activity Company	Dublin		Sonstiges Unternehmen	
311	Alixville Invest, S.L.	Madrid		Sonstiges Unternehmen	
312	Altersvorsorge Fonds Hamburg Alter Wall Dr. Juncker KG	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	
313	Atlas Investment Company 1 S.à r.l., en liquidation volontaire	Luxemburg		Finanzinstitut	
314	Atlas Investment Company 2 S.à r.l., en liquidation volontaire	Luxemburg		Finanzinstitut	
315	Atlas Investment Company 3 S.à r.l., en liquidation volontaire	Luxemburg		Finanzinstitut	
316	Atlas Investment Company 4 S.à r.l., en liquidation volontaire	Luxemburg		Finanzinstitut	
317	Atlas Portfolio Select SPC	Georgetown		Finanzinstitut	0,0
318	Atlas SICAV - FIS, en liquidation volontaire	Luxemburg	5	Sonstiges Unternehmen	
319	Australian Secured Personal Loans Trust	Melbourne		Sonstiges Unternehmen	100,0
320	Axia Insurance, Ltd.	Hamilton	5	Sonstiges Unternehmen	
321	Carpathian Investments Designated Activity Company	Dublin		Finanzinstitut	100,0
322	Cathay Capital Company Limited	Ebène		Finanzinstitut	9,5
323	Cathay Strategic Investment Company Limited	Hongkong		Finanzinstitut	
324	Cathay Strategic Investment Company No. 2 Limited (in voluntary liquidation)	Georgetown		Finanzinstitut	
325	Cayman Reference Fund Holdings Limited	Georgetown		Anbieter von Nebendienstleistungen	
326	Ceto S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	
327	Charitable Luxembourg Four S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	
328	Charitable Luxembourg Three S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	
329	Charitable Luxembourg Two S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	
330	City Leasing (Thameside) Limited	London		Finanzinstitut	100,0
331	City Leasing Limited	London		Finanzinstitut	100,0
332	CLASS Limited	St. Helier	5	Sonstiges Unternehmen	
333	Collins Capital Low Volatility Performance II Special Investments, Ltd.	Road Town		Finanzinstitut	
334	Crofton Invest, S.L.	Madrid		Sonstiges Unternehmen	
335	Danube Properties S.à r.l., en faillite	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	25,0
336	DB Asset Finance I S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	96,9
337	DB Asset Finance II S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	96,9
338	DB Aster II, LLC	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
339	DB Aster III, LLC	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
340	DB Aster, Inc.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
341	DB Aster, LLC	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
342	DB Covered Bond S.r.l.	Conegliano		Finanzinstitut	90,0
343	DB Credit Investments S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	100,0
344	DB Finance International GmbH	Frankfurt		Finanzinstitut	100,0
345	DB Holding Fundo de Investimento Multimercado Investimento no Exterior Crédito Privado	Sao Paulo		Finanzinstitut	100,0
346	DB Immobilienfonds 1 Wieland KG	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	
347	DB Impact Investment (GP) Limited	London		Finanzinstitut	100,0
348	DB Litigation Fee LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
349	DB Municipal Holdings LLC	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
350	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8092 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,02
351	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8093 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,01
352	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8095 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,07
353	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8096 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,04
354	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8097 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,05
355	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8098 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,1
356	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8102 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,02
357	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8103 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,02
358	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8108 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
359	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8114 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,1

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
360	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8115 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,01
361	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8116 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,05
362	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8117 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,01
363	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8201 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
364	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8202 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
365	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8052 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,01
366	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8055 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
367	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8057 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,01
368	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8060 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,01
369	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8067 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
370	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8070 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,02
371	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8071 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,01
372	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8081 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,01
373	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8082 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,01
374	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8083 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,02
375	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8085 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,01
376	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8086 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
377	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8090 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
378	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8094 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,01
379	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8099 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,01
380	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8100 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,04
381	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8101 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,04
382	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8105 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,04
383	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8106 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,03
384	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8107 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,01
385	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8109 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,01
386	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8110 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,01
387	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8112 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,03
388	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8113 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,02
389	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8118 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
390	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8902 Trust	Newark		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
391	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8908 Trust	Newark		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
392	DB Structured Holdings Luxembourg S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	100,0
393	DBRE Global Real Estate Management US IB, L.L.C.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
394	DBX ETF Trust	Wilmington	5	Sonstiges Unternehmen	
395	De Heng Asset Management Company Limited	Peking		Finanzinstitut	
396	Deloraine Spain, S.L.	Madrid		Sonstiges Unternehmen	
397	Deutsche Bank Luxembourg S.A. - Fiduciary Deposits	Luxemburg	5	Sonstiges Unternehmen	
398	Deutsche Bank Luxembourg S.A. - Fiduciary Note Programme	Luxemburg	5	Sonstiges Unternehmen	

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
399	Deutsche Colombia S.A.S.	Bogotá		Finanzinstitut	100,0
400	Deutsche Postbank Funding LLC I	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
401	Deutsche Postbank Funding LLC III	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
402	Deutsche Postbank Funding Trust I	Newark		Finanzinstitut	100,0
403	Deutsche Postbank Funding Trust III	Newark		Finanzinstitut	100,0
404	DWS Access S.A.	Luxemburg	5	Sonstiges Unternehmen	
405	DWS Alternatives (IE) ICAV	Dublin		Sonstiges Unternehmen	
406	DWS Funds	Luxemburg	5	Sonstiges Unternehmen	
407	DWS Garant	Luxemburg	5	Sonstiges Unternehmen	
408	DWS Invest	Luxemburg	5	Sonstiges Unternehmen	
409	DWS Invest (IE) ICAV	Dublin		Sonstiges Unternehmen	
410	DWS Zeitwert Protect	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	
411	DWS-Fonds Treasury Liquidity (EUR)	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	100,0
412	Dynamic Infrastructure Securities Fund LP	Wilmington		Finanzinstitut	
413	Earls Four Limited	Georgetown	5	Sonstiges Unternehmen	
414	Einkaufszentrum "HVD Dresden" S.à.r.l & Co. KG i.l.	Köln		Sonstiges Unternehmen	
415	Eirles Three Designated Activity Company	Dublin	5	Sonstiges Unternehmen	
416	Emerald Asset Repackaging Designated Activity Company	Dublin		Finanzinstitut	100,0
417	Emerging Markets Capital Protected Investments Limited	Georgetown	5	Sonstiges Unternehmen	
418	Emeris	Georgetown		Finanzinstitut	
419	Encina Property Finance Designated Activity Company	Dublin		Finanzinstitut	
420	Epicuro SPV S.r.l.	Conegliano		Sonstiges Unternehmen	
421	ERET Lux 1 S.à r.l.	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	100,0
422	Erste Frankfurter Hoist GmbH	Frankfurt		Finanzinstitut	100,0
423	European Real Estate Transformation Fund S.C.A. SICAV-RAIF	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	99,9
424	Fondo Privado de Titulización PYMES I Designated Activity Company	Dublin		Sonstiges Unternehmen	
425	Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-037	McLean		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
426	Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-039	McLean		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
427	Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-040	McLean		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
428	Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-041	McLean		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
429	Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-043	McLean		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
430	Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-044	McLean		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
431	Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-047	McLean		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
432	G.O. IB-US Management, L.L.C.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
433	GAC-HEL, Inc.	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
434	Galene S.à r.l.	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	
435	Gladyr Spain, S.L.	Madrid		Sonstiges Unternehmen	
436	Global Opportunities Co-Investment Feeder, LLC	Wilmington		Finanzinstitut	
437	Global Opportunities Co-Investment, LLC	Georgetown		Finanzinstitut	
438	GWC-GAC Corp.	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
439	Havbell Designated Activity Company	Dublin		Sonstiges Unternehmen	
440	Histria Inversiones Designated Activity Company	Dublin		Finanzinstitut	
441	Infrastructure Debt Fund S.C.Sp. SICAV-RAIF	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	
442	Inn Properties S.à r.l., en faillite	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	25,0
443	Investor Solutions Limited	St. Helier	5	Sonstiges Unternehmen	
444	Isar Properties S.à r.l., en faillite	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	25,0
445	IVAF (Jersey) Limited	St. Helier		Anbieter von Nebendienstleistungen	
446	Kelona Invest, S.L.	Madrid		Sonstiges Unternehmen	
447	Kelsey Street LLC	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
448	KH Kitty Hall Holdings Limited	Galway		Finanzinstitut	
449	Kratus Inversiones Designated Activity Company	Dublin		Finanzinstitut	
450	Ledyard, S.L.	Madrid		Sonstiges Unternehmen	
451	87 Leonard Development LLC	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
452	Life Mortgage S.r.l.	Conegliano		Sonstiges Unternehmen	
453	Lindsell Finance Limited	St. Julian's		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
454	Lockwood Invest, S.L.	Madrid		Finanzinstitut	

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
455	London Industrial Leasing Limited	London		Finanzinstitut	100,0
456	Lunashadow Limited	Dublin		Finanzinstitut	
457	Malabo Holdings Designated Activity Company	Dublin		Finanzinstitut	
458	Merlin XI	Georgetown		Finanzinstitut	
459	Meseta Inversiones Designated Activity Company	Dublin		Sonstiges Unternehmen	
460	Motion Picture Productions One GmbH & Co. KG	Frankfurt	2	Finanzinstitut	100,0
461	MPP Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt		Finanzinstitut	100,0
462	Navegador - SGFTC, S.A.	Lissabon		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
463	NCW Holding Inc.	Vancouver		Finanzinstitut	100,0
464	New 87 Leonard, LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
465	Oasis Securitisation S.r.l.	Conegliano	1	Sonstiges Unternehmen	0,0
466	Oder Properties S.à r.l., en faillite	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	25,0
467	Opus Niestandaryzowany Sekurytyzacyjny Fundusz Inwestycyjny Zamkniety	Warschau		Sonstiges Unternehmen	
468	OTTAM Mexican Capital Trust Designated Activity Company	Dublin	5	Sonstiges Unternehmen	
469	Palladium Global Investments S.A.	Luxemburg	5	Sonstiges Unternehmen	
470	Palladium Securities 1 S.A.	Luxemburg	5	Sonstiges Unternehmen	
471	PanAsia Funds Investments Ltd.	Georgetown	5	Finanzinstitut	
472	PARTS Funding, LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
473	PEIF II SLP Feeder 2 LP	Edinburgh		Finanzinstitut	100,0
474	PEIF III SLP Feeder GP, S.à r.l.	Senningerberg		Finanzinstitut	
475	PEIF III SLP Feeder, SCSp	Senningerberg		Sonstiges Unternehmen	55,1
476	Peruda Leasing Limited (in members' voluntary liquidation)	London		Finanzinstitut	100,0
477	Philippine Opportunities for Growth and Income (SPV-AMC), INC.	Makati Stadt		Finanzinstitut	95,0
478	Property Debt Fund S.C.Sp. SICAV-RAIF	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	
479	PUTTERS/DRIVERS, Series 3004 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	14,5
480	PUTTERS/DRIVERS, Series 3005DB Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	13,4
481	PUTTERS/DRIVERS, Series 3006DB Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	5,02
482	PUTTERS/DRIVERS, Series 3007DB Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	16,7
483	QR Tower 2, LLC	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
484	Radical Properties Unlimited Company	Dublin		Finanzinstitut	
485	Reference Capital Investments Limited (in members' voluntary liquidation)	London		Finanzinstitut	100,0
486	Rhine Properties S.à r.l., en faillite	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	25,0
487	Riviera Real Estate	Paris		Sonstiges Unternehmen	100,0
488	ROCKY 2021-1 SPV S.r.l.	Conegliano		Sonstiges Unternehmen	
489	Romareda Holdings Designated Activity Company	Dublin		Finanzinstitut	
490	RREEF Core Plus Residential Fund LP	Wilmington		Sonstiges Unternehmen	100,0
491	RREEF DCH, L.L.C.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
492	Samburg Invest, S.L.	Madrid		Sonstiges Unternehmen	
493	SCB Alpstizpe UG (haftungsbeschränkt)	Frankfurt		Finanzinstitut	
494	Seaconview Designated Activity Company	Dublin		Sonstiges Unternehmen	
495	SGL SLP Feeder GP S.à r.l.	Senningerberg		Finanzinstitut	
496	SGL SLP Feeder SCSp	Senningerberg		Finanzinstitut	56,0
497	Singer Island Tower Suite LLC	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
498	Somkid Immobiliare S.r.l.	Conegliano		Sonstiges Unternehmen	100,0
499	SP Mortgage Trust	Wilmington		Sonstiges Unternehmen	100,0
500	SPV I Sociedad Anónima Cerrada	Lima		Finanzinstitut	99,9
501	SPV II Sociedad Anónima Cerrada	Lima		Anbieter von Nebendienstleistungen	99,8
502	Style City Limited	Dublin		Finanzinstitut	
503	Sunrise Turnaround Partners G.K.	Tokio		Finanzinstitut	100,0
504	Swabia 1 Designated Activity Company	Dublin		Sonstiges Unternehmen	
505	Swabia 1. Vermögensbesitz-GmbH	Frankfurt		Finanzinstitut	100,0
506	Tagus - Sociedade de Titularização de Creditos, S.A.	Lissabon		Sonstiges Unternehmen	100,0
507	Tasman NZ Residential Mortgage Trust	Auckland		Sonstiges Unternehmen	
508	Tech Venture Growth Portfolio, F.C.R.	Madrid		Finanzinstitut	100,0
509	Tech Venture Growth S.C.R., S.A.	Madrid		Finanzinstitut	100,0
510	Timing Chance Multi Asset Income	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	100,0
511	Trave Properties S.à r.l., en faillite	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	25,0
512	VCJ Lease S.à r.l.	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	100,0
513	Vermögensfondmandat Flexible (80% teilgeschützt)	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	
514	Waltzfire Limited	Dublin		Finanzinstitut	
515	Wedverville Spain, S.L.	Madrid		Sonstiges Unternehmen	

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
516	Wendelstein 2017-1 UG (haftungsbeschränkt)	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	100,0
517	5353 WHMR LLC	Wilmington		Sonstiges Unternehmen	0,0
518	Xtrackers (IE) Public Limited Company	Dublin	5	Sonstiges Unternehmen	0,0
519	Xtrackers II	Luxemburg	5	Sonstiges Unternehmen	0,1
520	Zumirez Drive LLC	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0

Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
521	A.C.N. 603 303 126 Pty Ltd	Melbourne		Finanzinstitut	19,5
522	AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt		Kreditinstitut	26,9
523	Arabesque AI Ltd	London		Finanzinstitut	24,3
524	BANKPOWER GmbH Personaldienstleistungen	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	30,0
525	Bestra Gesellschaft für Vermögensverwaltung mit beschränkter Haftung	Düsseldorf		Finanzinstitut	49,0
526	Deutsche Börse Commodities GmbH	Eschborn		Sonstiges Unternehmen	16,2
527	Deutsche Zurich Pensiones Entidad Gestora de Fondos de Pensiones, S.A.	Barcelona		Sonstiges Unternehmen	50,0
528	Deutscher Pensionsfonds Aktiengesellschaft	Köln		Sonstiges Unternehmen	25,1
529	DIL Internationale Leasinggesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf		Finanzinstitut	50,0
530	Domus Beteiligungsgesellschaft der Privaten Bausparkassen mbH	Berlin		Finanzholdinggesellschaft	21,1
531	dwins GmbH	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	17,8
532	Elbe Properties S.à r.l., en faillite clôturée	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	25,0
533	Evroenergiaki Anonymi Etaireia	Athen	6	Sonstiges Unternehmen	40,0
534	FSDB Merchant Services GmbH	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	49,0
535	Fünfte SAB Treuhand und Verwaltung GmbH & Co. "Leipzig-Magdeburg" KG	Bad Homburg		Sonstiges Unternehmen	41,2
536	Fünfte SAB Treuhand und Verwaltung GmbH & Co. Dresden "Louisenstraße" KG	Bad Homburg		Sonstiges Unternehmen	30,6
537	G.O. IB-SIV Feeder, L.L.C.	Wilmington		Finanzinstitut	15,7
538	Gesellschaft für Kreditsicherung mit beschränkter Haftung	Berlin		Sonstiges Unternehmen	36,7
539	Grundstücksgesellschaft Karlsruhe Kaiserstraße GbR	Troisdorf	2	Sonstiges Unternehmen	40,1
540	Grundstücksgesellschaft Köln-Merheim Winterberger Straße GbR	Troisdorf	2	Sonstiges Unternehmen	41,6
541	Grundstücksgesellschaft Leipzig Petersstraße GbR	Troisdorf	2, 7	Sonstiges Unternehmen	62,1
542	Grundstücksgesellschaft Mietwohnhäuser Leipzig-Gohlis GbR	Troisdorf		Sonstiges Unternehmen	25,0
543	Grundstücksgesellschaft München Synagogenplatz GbR	Troisdorf	2	Sonstiges Unternehmen	26,0
544	Harvest Fund Management Co., Ltd.	Schanghai		Finanzinstitut	30,0
545	Huarong Rongde Asset Management Company Limited	Peking		Finanzinstitut	40,7
546	ILV Immobilien-Leasing Verwaltungsgesellschaft Düsseldorf mbH	Düsseldorf	6	Finanzinstitut	50,0
547	Immobilienfonds Büro Center Erfurt am Flughafen Bindersleben III GbR	Troisdorf	2	Sonstiges Unternehmen	20,7
548	Immobilienfonds Bürohaus Düsseldorf Grafenberg GbR	Troisdorf	2	Sonstiges Unternehmen	39,0
549	Immobilienfonds Bürohaus Düsseldorf Parsevalstraße GbR	Köln	2	Sonstiges Unternehmen	30,5
550	Immobilienfonds Köln-Deutz Arena und Mantelbebauung GbR	Troisdorf	2	Sonstiges Unternehmen	28,9
551	Immobilienfonds Köln-Ossendorf II GbR	Troisdorf	2	Sonstiges Unternehmen	40,3
552	Ingrid S.à r.l.	Luxemburg	6	Sonstiges Unternehmen	23,8
553	Inversiones Pico Espadas S.A.	Castellbisbal		Sonstiges Unternehmen	21,6
554	iSwap Limited	London		Finanzinstitut	14,0
555	IZI Düsseldorf Informations-Zentrum Immobilien Gesellschaft mit beschränkter Haftung i.L.	Düsseldorf		Finanzinstitut	22,9
556	IZI Düsseldorf Informations-Zentrum Immobilien GmbH & Co. Kommanditgesellschaft i.L.	Düsseldorf		Sonstiges Unternehmen	22,9
557	KVD Singapore Pte. Ltd.	Singapur		Finanzinstitut	25,9
558	Latitude Group Holdings Limited	Melbourne		Finanzinstitut	16,5
559	MorgenFund GmbH	Frankfurt		Wertpapierfirma	30,0
560	North Coast Wind Energy Corp.	Port Moody	6	Sonstiges Unternehmen	50,0
561	Palma Topco Limited	St. Helier		Anbieter von Nebendienstleistungen	22,8
562	PERILLA Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		Finanzinstitut	50,0
563	REDUS DTHG, LLC	Wilmington		Sonstiges Unternehmen	49,9
564	Relax Holding S.à r.l., en procédure de dissolution administrative sans liquidation	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	20,0
565	SRC Security Research & Consulting GmbH	Bonn		Sonstiges Unternehmen	22,5
566	Starpool Finanz GmbH	Berlin		Sonstiges Unternehmen	49,9
567	Syndicated Loan Consortium Holdings LLC	Wilmington		Sonstiges Unternehmen	7,0
568	Taurus SA	Genf		Finanzinstitut	4,2
569	Trade Information Network Limited	London	6	Sonstiges Unternehmen	18,6
570	TRAXPAY GmbH	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	2,4
571	Triton Beteiligungs S.à r.l., en liquidation volontaire	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	33,1
572	U.S.A. ITCF XCI L.P.	New York	7	Sonstiges Unternehmen	99,9
573	UKEM Motoryacht Medici Mangusta GbR	Troisdorf	8	Sonstiges Unternehmen	0,0
574	Ullmann Krockow Esch GbR	Troisdorf	8	Sonstiges Unternehmen	0,0
575	Ullmann, Krockow, Esch Luftverkehrsgesellschaft bürgerlichen Rechts	Troisdorf	8	Sonstiges Unternehmen	0,0
576	Volbroker.com Limited	Rochford		Finanzinstitut	22,5
577	Weser Properties S.à r.l., en faillite clôturée	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	25,0
578	zeitinvest-Service GmbH	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	25,0
579	Zhong De Securities Co., Ltd	Peking	6	Finanzinstitut	33,3
580	ZYRUS Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Schönefeld		Finanzinstitut	25,0

Andere Unternehmen, an denen mehr als 20% der Kapitalanteile gehalten werden

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
581	ABATE Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
582	ABRI Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
583	ACHTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Sonstiges Unternehmen	50,0
584	ACHTZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Sonstiges Unternehmen	50,0
585	ACIS Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
586	ACTIO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
587	ADEO Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
588	ADLAT Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
589	ADMANU Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
590	AGLOM Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
591	AGUM Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
592	ALANUM Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
593	ALTA Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
594	ANDOT Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
595	AVOC Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
596	Banks Island General Partner Inc.	Toronto	9	Finanzinstitut	50,0
597	Benefit Trust GmbH	Lützen	10, 11	Finanzinstitut	100,0
598	BIMES Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Schönefeld	9	Finanzinstitut	50,0
599	BLI Beteiligungsgesellschaft für Leasinginvestitionen mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	33,2
600	BLI Internationale Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	32,0
601	Cedar (Luxembourg) S.à r.l.	Luxemburg	7, 11	Finanzinstitut	98,2
602	DB Advisors SICAV	Luxemburg	11, 12	Sonstiges Unternehmen	100,0
603	DB Placement, LLC	Wilmington	7, 11	Sonstiges Unternehmen	100,0
604	DB Real Estate Global Opportunities IB (Offshore), L.P.	Camana Bay	9	Finanzinstitut	33,6
605	DBG Eastern Europe II L.P.	St. Helier	13	Finanzinstitut	25,9
606	Deutsche River Investment Management Company S.à r.l., en faillite clôturée	Luxemburg	9	Finanzinstitut	49,0
607	DONARUM Holding GmbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
608	DREIUNDZWANZIGSTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	9	Sonstiges Unternehmen	50,0
609	DREIZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Sonstiges Unternehmen	50,0
610	DRITTE Fonds-Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
611	DRITTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Sonstiges Unternehmen	50,0
612	DWS Offshore Infrastructure Debt Opportunities Feeder LP	Georgetown	9, 14	Finanzinstitut	26,3
613	EINUNDZWANZIGSTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Sonstiges Unternehmen	50,0
614	ELC Logistik-Centrum Verwaltungs-GmbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
615	ELFTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Sonstiges Unternehmen	50,0
616	FÜNFTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Sonstiges Unternehmen	50,0
617	FÜNFZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Sonstiges Unternehmen	50,0
618	Glor Music Production GmbH & Co. KG	Rottach-Egern	13	Sonstiges Unternehmen	29,5
619	GLOR Music Production II GmbH & Co. KG	Rottach-Egern	13	Sonstiges Unternehmen	28,6
620	HR "Simone" GmbH & Co. KG i.L.	Jork	13	Sonstiges Unternehmen	24,3
621	Immobilien-Vermietungsgesellschaft Schumacher GmbH & Co. Objekt Rolandufer KG i.L.	Berlin	9	Finanzinstitut	20,5
622	Intermodal Finance I Ltd.	Georgetown	9	Sonstiges Unternehmen	49,0
623	Isaac Newton S.à r.l.	Capellen	7, 11, 15	Sonstiges Unternehmen	98,2
624	Kinneil Leasing Company	London	9	Sonstiges Unternehmen	35,0
625	KOMPASS 3 Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
626	M Cap Finance Mittelstandsfonds GmbH & Co. KG	Frankfurt	7, 13, 16	Finanzinstitut	77,1
627	M Cap Finance Mittelstandsfonds III GmbH & Co. KG	Frankfurt	13, 17	Finanzinstitut	35,4
628	MCT Südafrika 3 GmbH & Co. KG i.L.	Hamburg	13	Sonstiges Unternehmen	39,0
629	MT "CAPE BEALE" Tankschiffahrts GmbH & Co. KG i.L.	Hamburg	13	Sonstiges Unternehmen	34,0
630	MT "KING DANIEL" Tankschiffahrts UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG i.L.	Hamburg	13	Sonstiges Unternehmen	32,8
631	MT "KING DOUGLAS" Tankschiffahrts UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG i.L.	Hamburg	13	Sonstiges Unternehmen	33,0
632	NBG Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
633	NEUNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Sonstiges Unternehmen	50,0
634	NEUNZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Sonstiges Unternehmen	50,0
635	Nexus Infrastruktur Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
636	NOFA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
637	OPPENHEIM Buy Out GmbH & Co. KG i.L.	Köln	1, 2, 9	Finanzinstitut	27,7
638	PADEM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
639	PALDO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
640	PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Sonstiges Unternehmen	50,0
641	PENDIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
642	PENTUM Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
643	PERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
644	PERLIT Mobilien-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
645	PERLU Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
646	PERNIO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
647	PERXIS Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
648	PETA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
649	PONTUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
650	PRADUM Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
651	PRASEM Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
652	PRISON Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	9	Finanzinstitut	50,0
653	Private Equity Invest Beteiligungs GmbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
654	Private Equity Life Sciences Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
655	PUDU Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
656	PURIM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
657	QUANTIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	9	Finanzinstitut	50,0
658	QUELLUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
659	QUOTAS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
660	SABIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
661	SALIX Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
662	SALUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
663	SALUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Dresden KG i.L.	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	58,5
664	SANCTOR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
665	SANDIX Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
666	SANO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
667	SARIO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
668	SATINA Mobilien-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
669	SCANDO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
670	Schumacher Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	33,2
671	SCITOR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
672	SCITOR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Heiligenstadt KG i.L.	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	71,1
673	SECHSTE Fonds-Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
674	SECHSTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Sonstiges Unternehmen	50,0
675	SECHZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Sonstiges Unternehmen	50,0
676	SEGES Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
677	SEGU Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
678	SELEKTA Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
679	SENA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
680	SENA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Kamenz KG	Düsseldorf	7, 11	Finanzinstitut	100,0
681	SERICA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
682	SIDA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
683	SIEBTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Sonstiges Unternehmen	50,0
684	SIEBZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Sonstiges Unternehmen	50,0
685	SIFA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	100,0
686	SILEX Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
687	SILUR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
688	SOLATOR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
689	SOLIDO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	11	Sonstiges Unternehmen	100,0
690	SOLON Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Schönefeld	9	Finanzinstitut	50,0
691	SOLUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
692	SOMA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
693	SOREX Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
694	SOSPITA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
695	STAGIRA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
696	SUPERA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
697	SUPLION Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
698	SUSA Mobilien-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
699	SUSIK Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
700	TABA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	9	Finanzinstitut	50,0
701	TACET Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
702	TAGO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
703	TAGUS Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
704	TAKIR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	100,0
705	TESATUR Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
706	TESATUR Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Halle I KG i.L.	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	100,0
707	TESATUR Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Nordhausen I KG i.L.	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	100,0
708	TIEDO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
709	TOSSA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	100,0
710	TRAGO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
711	TREMA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Berlin	9	Finanzinstitut	50,0
712	TRENTO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
713	TRIPLA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	11	Finanzinstitut	100,0
714	TYRAS Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
715	VIERTE Fonds-Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
716	VIERTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Sonstiges Unternehmen	50,0
717	VIERUNDZWANZIGSTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Sonstiges Unternehmen	50,0
718	VIERZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Sonstiges Unternehmen	50,0
719	XELLUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
720	XENTIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
721	XERA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
722	ZABATUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
723	ZAKATUR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
724	ZARGUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
725	ZEA Beteiligungsgesellschaft mbH	Schönefeld	9	Finanzinstitut	25,0
726	ZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Sonstiges Unternehmen	50,0
727	ZENO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
728	ZEREVIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
729	ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
730	ZIDES Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	9	Finanzinstitut	50,0
731	ZIMBEL Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Schönefeld	9	Finanzinstitut	50,0
732	ZINUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Schönefeld	9	Finanzinstitut	50,0
733	ZIRAS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	9	Finanzinstitut	50,0
734	ZITON Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
735	ZITUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Schönefeld	9	Finanzinstitut	50,0
736	ZONTUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
737	ZWANZIGSTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Sonstiges Unternehmen	50,0
738	ZWEITE Fonds-Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	50,0
739	ZWEITE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Sonstiges Unternehmen	50,0
740	ZWEIUNDZWANZIGSTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	9	Sonstiges Unternehmen	50,0
741	ZWÖLFTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Sonstiges Unternehmen	50,0
742	ZYLUM Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Schönefeld	9	Finanzinstitut	25,0

Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, bei denen die Beteiligung 5% der Stimmrechte überschreitet

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
743	ABRAAJ Holdings (in official liquidation)	Camana Bay		Finanzinstitut	8,8
744	BÜRGERSCHAFTSBANK BRANDENBURG GmbH	Potsdam		Finanzinstitut	8,5
745	Bürgerschaftsbank Hamburg GmbH	Hamburg		Finanzinstitut	8,7
746	Bürgerschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH	Schwerin		Finanzinstitut	8,4
747	Bürgerschaftsbank Sachsen GmbH	Dresden		Finanzinstitut	6,3
748	Bürgerschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH	Magdeburg		Finanzinstitut	8,2
749	Bürgerschaftsbank Schleswig-Holstein Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Kiel		Finanzinstitut	5,6
750	Bürgerschaftsbank Thüringen GmbH	Erfurt		Finanzinstitut	8,7
751	MTS S.p.A.	Rom		Sonstiges Unternehmen	5,0
752	Prader Bank S.p.A.	Bozen		Kreditinstitut	9,0
753	Private Export Funding Corporation	Wilmington		Finanzinstitut	6,0
754	Saarländische Investitionskreditbank Aktiengesellschaft	Saarbrücken		Kreditinstitut	11,8
755	Yensai.com Co., Ltd.	Tokio		Finanzinstitut	7,8

45 – Interest Rate Benchmark (IBOR) Reform

Zum 30. Juni 2023 hat die Deutsche Bank die Umstellung der verbleibenden Transaktionen, die an den USD-LIBOR gebunden sind, im Wesentlichen abgeschlossen. Alle Transaktionen, die zuvor auf CHF LIBOR, JPY LIBOR, EUR LIBOR und EONIA verwiesen, wurden im Geschäftsjahr 2022 umgestellt. Transaktionen, die auf GBP-LIBOR und USD-LIBOR-Zinssätzen referenzierten, die Anfang des Geschäftsjahres 2022 ausliefen, wurden auf einen alternativen Referenzzinssatz umgestellt.

Das Bankpanel zur Bestimmung der USD-LIBOR-Zinssätze wurde zum 30. Juni 2023 endgültig eingestellt, jedoch werden bestimmte kurzfristige USD-LIBOR-Zinssätze weiterhin unter Verwendung einer synthetischen Methode bis September 2024 veröffentlicht. Das nach der Einstellung verbleibende USD-LIBOR-Engagement bezieht sich auf Transaktionen, die vorübergehend das letzte verfügbare LIBOR-Fixing oder den synthetischen LIBOR nutzen. Diese Transaktionen werden genau überwacht und sind auf dem Weg der Umstellung. Zum 31. Dezember 2023 belief sich das nominelle Exposure von Transaktionen in der Deutschen Bank, die auf synthetische USD-LIBOR referenzieren, auf 3,6 Mrd. €, davon Derivate: 0,1 Mrd. €, nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte: 1,1 Mrd. €, nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten: 2,4 Mrd. €. Zum 31. Dezember 2022 belief das nominelle Exposure von Transaktionen in der Deutschen Bank, die auf synthetische USD-LIBOR referenzieren, auf 5.975 Mrd. €, davon Derivate: 5.897 Mrd. €, nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte: 34 Mrd. €, nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten: 9 Mrd. € und außerbilanzielle Verpflichtungen: 35 Mrd. €.

Bestätigungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie den Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsgrundsätze - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Den im Abschnitt "Grundsätze des Risikomanagements (Kapitel "Risikobericht")" des Konzernlageberichts enthaltenen letzten Absatz zur Stellungnahme des Vorstands zum Risikomanagementrahmenwerk und internen Kontrollsystem, sowie die auf der im Konzernlagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB, die Bestandteil des Konzernlageberichts ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den oben genannten im Abschnitt "Grundsätze des Risikomanagements (Kapitel "Risikobericht")" des Konzernlageberichts enthaltenen letzten Absatz zur Stellungnahme des Vorstands zum Risikomanagementrahmenwerk und internen Kontrollsystem und zu dem Inhalt der oben genannten zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Bewertung von Level-3-Finanzinstrumenten mit nicht in einem aktiven Markt beobachtbaren Eingangsparametern

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Das Management verwendet Bewertungsverfahren zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Level-3-Finanzinstrumenten mit nicht in einem aktiven Markt beobachtbaren Eingangsparametern. Zum 31. Dezember 2023 hielt der Konzern zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verpflichtungen (Level-3) in Höhe von EUR 25.599 Mio. bzw. EUR 10.856 Mio. Die entsprechenden Finanzinstrumente werden in den Bilanzposten "Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte", "Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen" und "Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte" erfasst.

Zu den betreffenden Finanzinstrumenten mit nicht in einem aktiven Markt beobachtbaren Eingangsparametern zählen strukturierte Derivate, die anhand komplexer Modelle bewertet werden, komplexe oder illiquide OTC-Derivate, notleidende Kredite, hochgradig strukturierte Anleihen, illiquide Kredite, einschließlich solcher im Bereich Commercial Real Estate, für die Ermittlung von Bewertungsanpassungen verwendete Credit Spreads sowie weitere wesentliche Eingangsparameter, die sich bei Finanzinstrumenten mit längeren Laufzeiten nicht beobachten lassen.

Da die Bewertung von Level-3-Finanzinstrumenten mit nicht in einem aktiven Markt beobachtbaren Eingangsparametern aufgrund der hohen Komplexität der angewandten Bewertungsverfahren und -modelle in hohem Maße von Annahmen und Ermessensentscheidungen des Managements abhängig ist, haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns ein Verständnis über die vom Management angewandten Prozesse zur Bewertung von Level-3-Finanzinstrumenten und die Ermittlung von nicht in einem aktiven Markt beobachtbaren Eingangsparametern verschafft sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit der diesbezüglich implementierten Kontrollen beurteilt. Dies betraf insbesondere die Kontrollen im Rahmen der unabhängigen Preisverifizierung, der unabhängigen Validierung von Bewertungsmodellen, einschließlich der Beurteilung von Modellbeschränkungen, der Überwachung der verwendeten Bewertungsmodelle und der Berechnung von Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts.

Wir haben die Bewertungsverfahren, -modelle und -methoden beurteilt und die wesentlichen Eingangsparameter, die in den Modellen verwendet wurden, nachvollzogen. Wir haben unter Verwendung eigener Modelle und Eingangsparameter eine unabhängige Bewertung einer Stichprobe von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Derivaten und sonstigen Finanzinstrumenten mit nicht in einem aktiven Markt beobachtbaren Parametern vorgenommen. Darüber hinaus erfolgte auf Stichprobenbasis eine unabhängige Beurteilung der Angemessenheit von verwendeten Schätzparametern durch einen Abgleich mit Marktdaten sowie die Beurteilung der Relevanz der verwendeten Schätzparameter für die zugehörigen Finanzinstrumente.

Weiterhin haben wir die vom Management zur Ermittlung der Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Methoden und Eingangsparameter auf Basis der Anforderungen des IFRS 13 beurteilt. Für stichprobenhaft ausgewählte Bewertungsanpassungen haben wir unter Verwendung unserer eigenen unabhängigen Daten und Methoden Nachberechnungen durchgeführt.

Wir haben bei unseren Prüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertungsmodelle die unabhängige Bewertung und die Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts interne Spezialisten mit besonderen Fachkenntnissen in der Bewertung von Finanzinstrumenten hinzugezogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung von Level-3-Finanzinstrumenten mit nicht in einem aktiven Markt beobachtbaren Eingangsparametern ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben zu den Bewertungsverfahren, -modellen und -methoden für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts sind in den Anhangangaben 1 und 13 des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten.

2. Einbeziehung zukunftsgerichteter Informationen in die modellbasierte Ermittlung der Risikovorsorge

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Zum 31. Dezember 2023 belief sich die Risikovorsorge im Kreditgeschäft des Konzerns auf EUR 5.726 Mio., wovon sich EUR 1.358 Mio. auf die Risikovorsorge der Stufen 1 und 2 bezogen.

Die der modellbasierten Berechnung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Finanzinstrumente (Stufe 1 und Stufe 2 gemäß IFRS 9) zugrunde gelegte Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten basiert zum einen auf historischen Informationen. Zum anderen fließen aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen sowie zukunftsorientierte makroökonomische Prognosen (z.B. Bruttoinlandsprodukt und Arbeitslosenquoten) in das Berechnungsmodell ein. Das so ermittelte Basisszenario wird durch die Nutzung statistischer Methoden in unterschiedliche Szenarien überführt. Diese dienen als Grundlage für die Ableitung von Mehrjahreskurven für die Ausfallwahrscheinlichkeiten verschiedener Rating- und Kontrahentenklassen, die in die Berechnung der erwarteten Kreditverluste einfließen.

Angesichts der wirtschaftlichen Unsicherheiten aufgrund deutlicher Zinsänderungen, aktueller geopolitischer Konflikte sowie weiterer Ursachen für Volatilitäten, die sich auf die makroökonomischen Faktoren auswirken, erfordert die Schätzung zukunftsgerichteter Informationen in erheblichem Maße Ermessensentscheidungen. Zur Berücksichtigung dieser Unsicherheiten muss das Management beurteilen, ob Anpassungen an den Standardprozessen zur Einbeziehung makroökonomischer Variablen in das Modell zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste und an den Prognosemethoden entweder in Form einer Anpassung der makroökonomischen Variablen oder durch Management Overlays erforderlich sind.

Vor dem Hintergrund der signifikanten Bestände der nicht ausgefallenen Finanzinstrumente, die einer Wertminderung gemäß IFRS 9 unterliegen sowie der wirtschaftlichen Unsicherheiten und der erheblichen Ermessensspielräume erachten wir die Einbeziehung zukunftsgerichteter Informationen in die modellbasierte Ermittlung der Risikovorsorge, inklusive etwaiger Anpassungen, als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns ein Verständnis der durch das Management implementierten Prozesse zur Auswahl, Ermittlung, Überwachung und Validierung zukunftsgerichteter Informationen verschafft und die Angemessenheit der diesbezüglich implementierten Kontrollen im Hinblick auf die Anforderungen des IFRS 9 beurteilt sowie deren Wirksamkeit getestet.

Wir haben die Überprüfung des Modells zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste sowie der Prognoseverfahren im Rahmen des Validierungsprozesses durch das Management nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die Methoden zur Einbeziehung der ausgewählten Variablen in das Basisszenario sowie die Ableitung der unterschiedlichen Szenarien nachvollzogen.

Die von der Bank verwendeten makroökonomischen Prognosen im Basisszenario haben wir mit makroökonomischen Prognosen aus externen Quellen verglichen.

Weiterhin haben wir die vom Management verwendete Methode zur Beurteilung, ob der Standardprozess zur Einbeziehung makroökonomischer Variablen oder die Modellergebnisse durch Management Overlays angepasst werden müssen, nachvollzogen. Hierbei haben wir die Ergebnisse der vom Management durchgeführten Sensitivitätsanalyse beurteilt und die dabei verwendeten makroökonomischen Variablen mit unserer eigenen Benchmarkanalyse verglichen. Zudem haben wir uns davon überzeugt, dass die erforderlichen Anpassungen entsprechend der Methodik des Managements in der Risikovorsorgeermittlung berücksichtigt wurden.

Für die Beurteilung der Einbeziehung zukunftsgerichteter Informationen in die modellbasierte Ermittlung der Risikovorsorge haben wir interne Spezialisten hinzugezogen, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Kreditrisikomodellierung verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Einbeziehung zukunftsgerichteter Informationen in die modellbasierte Ermittlung der Risikovorsorge ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben zur Einbeziehung zukunftsgerichteter Informationen in die modellbasierte Ermittlung der Risikovorsorge und deren Anpassungen in Bezug auf die Stufen 1 und 2 sind in den Anhangangaben 1 und 19 des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten..

3. Erwartete Kreditverluste für ausgefallene Kredite im Bereich Commercial Real Estate

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Zum 31. Dezember 2023 belief sich das Kreditvolumen des Konzerns im Bereich regresslose Commercial Real Estate (CRE) Finanzierungen auf EUR 38.192 Mio. und die hierfür gebildete Risikovorsorge auf EUR 606 Mio.

Die Identifizierung und Ermittlung der erwarteten Kreditverluste für ausgefallene Kredite ist verbunden mit Ermessensentscheidungen und Schätzannahmen zur Einschätzung der Solvenz des Kreditnehmers, Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Cashflows, beobachtbarer Marktpreise und erwarteter Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten.

Angesichts der Zunahme der ausgefallenen Kredite im Bereich CRE, der wirtschaftlichen Unsicherheiten und der erheblichen Ermessensspielräume erachten wir die erwarteten Kreditverluste (ECL) für ausgefallene Kredite im Bereich CRE als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns ein Verständnis der Prozesse zur Identifizierung eines Risikovorsorgebedarfs und der Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditnehmer im Bereich CRE verschafft. Wir haben die Kontrollen zur Kreditrisikoklassifizierung auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft, die Anwendung der Ausfallkriterien sowie den Transfer in Stufe 3 gemäß IFRS 9 beurteilt und die Ermittlung der Risikovorsorge nachvollzogen.

Wir haben die vom Management verwendeten Kriterien zur Ermittlung von ausgefallenen Krediten nach IFRS 9 beurteilt.

Die Anwendung der Kriterien zur Identifizierung eines Ausfalls, die für den Stage-Transfer nach IFRS 9 bei CRE-Krediten verwendet werden, haben wir stichprobenartig untersucht. Für Kredite der Stufe 3 haben wir die wesentlichen Annahmen bezüglich der erwarteten zukünftigen Cashflows aus den Finanzinstrumenten nachvollzogen, indem wir den Sicherheitenwert, die Solvenz des Kreditnehmers sowie die öffentlich verfügbaren Markt- und Branchenprognosen beurteilt haben. Dabei haben wir auch Informationen recherchiert und ausgewertet, welche die Prognosen und Annahmen des Managements sowohl untermauern oder widerlegen könnten. Darüber hinaus haben wir die rechnerische Richtigkeit der jeweils ermittelten Risikovorsorge für ausgefallene Kredite nachvollzogen.

Wir haben interne Spezialisten hinzugezogen, um die Bewertung von Sicherheiten für CRE-Kredite stichprobenartig zu beurteilen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die erwarteten Kreditverluste für ausgefallene CRE-Kredite ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben zum CRE-Kreditgeschäft des Konzerns sind in Anhangangabe 19 des Anhangs zum Konzernabschluss sowie im Abschnitt „Wertminderung nach IFRS 9“ des Risikoberichts (im zusammengefassten Lagebericht) enthalten, der ein integraler Bestandteil des Konzernabschlusses ist.

4. Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwerts für die zahlungsmittel-generierende Einheit Asset Management

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Zum 31. Dezember 2023 weist der Konzern einen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von EUR 2.849 Mio. aus, der ausschließlich der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) Asset Management zugeordnet ist.

Die Ermittlung des erzielbaren Betrags der ZGE Asset Management im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgt unter Anwendung des Discounted-Cash-Flow Modells. Diesbezüglich werden wesentliche Annahmen bezüglich der Ergebnisprognosen und des Diskontierungssatzes getroffen. Der Diskontierungssatz wird unter Zugrundelegung des Capital Asset Pricing Model abgeleitet.

Da die Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwerts für die ZGE Asset Management in einem hohen Maße auf Ermessensentscheidungen in Bezug auf die Ergebnisprognosen und den Diskontierungssatz innerhalb des Discounted-Cash-Flows Modells beruht, ist dies ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns ein Verständnis des Prozesses zur Erstellung der Ergebnisprognosen sowie zur Ermittlung des erzielbaren Betrags des Geschäfts- oder Firmenwerts für die ZGE Asset Management verschafft. Wir haben uns diesbezüglich auch ein Verständnis der vom Management implementierten Kontrollen in Bezug auf die Ergebnisprognosen und den Diskontierungssatz verschafft und die Angemessenheit dieser Kontrollen beurteilt sowie deren Wirksamkeit getestet.

Wir haben die vorstehend beschriebenen wesentlichen Annahmen mit besonderem Fokus auf wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr analysiert. Hierbei haben wir die Konsistenz und Nachvollziehbarkeit der wesentlichen Annahmen im Discounted-Cash-Flow Modell beurteilt, indem wir diese mit externen Markterwartungen verglichen haben.

Bei der Analyse der erwarteten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der ZGE Asset Management haben wir die Ergebnisprognosen mit denen des Vorjahres sowie mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und etwaige wesentliche Abweichungen untersucht. Weiterhin haben wir untersucht, inwieweit der Diskontierungssatz innerhalb einer Bandbreite von extern verfügbaren Prognosen liegt.

Für die Beurteilung der im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts zugrunde gelegten, vorstehend beschriebenen Annahmen haben wir interne Spezialisten hinzugezogen, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Unternehmensbewertung verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung des der ZGE Asset Management zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben zur Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwerts sind in den Anhangangaben 1 und 23 des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten.

5. Ansatz und Bewertung latenter Steueransprüche

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Zum 31. Dezember 2023 weist der Konzern latente Steueransprüche in Höhe von netto EUR 7.227 Mio. aus.

Ansatz und Bewertung latenter Steueransprüche basieren auf einer Einschätzung, inwieweit noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und abzugsfähige temporäre Differenzen mit zukünftigen steuerpflichtigen Erträgen verrechnet werden können. Diese Einschätzung basiert insbesondere auf Annahmen über zukünftige Geschäftsergebnisse, welche auf dem verabschiedeten Unternehmensplan beruhen.

Aufgrund der bestehenden Ermessensspielräume bei der Einschätzung der künftigen zu versteuernden Einkommen sowie der Nutzbarkeit steuerlicher Verlustvorträge sind Ansatz und Bewertung latenter Steueransprüche ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns ein Verständnis des Prozesses dahingehend verschafft, ob abzugsfähige temporäre Differenzen und noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in unterschiedlichen Jurisdiktionen identifiziert und gemäß den steuerrechtlichen Regelungen und Vorschriften zur Bilanzierung latenter Steuern nach IAS 12 bewertet wurden, sowie die Angemessenheit der entsprechenden Kontrollen beurteilt und deren Wirksamkeit getestet.

Wir haben dabei die Annahmen und deren Zuordnung im verabschiedeten Unternehmensplan, der als Grundlage für die Schätzung der künftigen zu versteuernden Einkommen der relevanten Konzerngesellschaften und Steuergruppen dient, beurteilt.

Darüber hinaus haben wir die Aktivierung latenter Steueransprüche beurteilt, indem wir die wesentlichen Annahmen analysiert haben, die zur Schätzung künftiger zu versteuernder Einkommen getroffen wurden. Wir haben die im Rahmen der Ergebnisprognose verwendeten Schätzungen beurteilt, indem wir die zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen mit extern verfügbaren historischen Daten und Prognosen verglichen haben. Wir haben die historische Planung mit den tatsächlichen Ergebnissen verglichen. Darüber hinaus haben wir die geschätzten künftigen steuerlichen Anpassungen beurteilt und Sensitivitätsanalysen bezüglich der zeitlichen Nutzbarkeit der entsprechenden latenten Steueransprüche durchgeführt.

Bei der Beurteilung der den latenten Steueransprüchen zugrunde liegenden Annahmen im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung haben wir unsere Steuerexperten sowie interne Spezialisten, die über besondere Kenntnisse auf dem Gebiet der Unternehmensbewertung verfügen, hinzugezogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen den Ansatz und die Bewertung der latenten Steueransprüche ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben zum Ansatz und zur Bewertung der latenten Steueransprüche sind in den Anhangangaben 1 und 34 des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten.

6. IT-Zugriffs- und Änderungsmanagement in der Konzernrechnungslegung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung des Konzerns ist aufgrund der signifikanten Anzahl von Transaktionen, die täglich automatisiert verarbeitet werden, in hohem Maße von der Zuverlässigkeit und vom störungsfreien Betrieb der eingesetzten Informationstechnologie abhängig.

Aufgrund der hohen Abhängigkeit von der zuverlässigen und kontinuierlichen Verarbeitung der Daten und der Tatsache, dass die IT-Kontrollen ein wesentlicher Bestandteil des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind, erachten wir das IT-Zugriffs- und Änderungsmanagement in der Konzernrechnungslegung als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben die Angemessenheit der für die Konzernrechnungslegung relevanten IT-Kontrollumgebung inklusive der generellen und anwendungsbezogenen IT-Kontrollen beurteilt. Unsere Prüfungshandlungen erstreckten sich auch auf unterjährige Änderungen der IT-Kontrollumgebung.

Des Weiteren haben wir die Wirksamkeit von fehlervermeidenden und fehleraufdeckenden generellen IT-Kontrollen in Bezug auf das Zugriffs- und Änderungsmanagement in verschiedenen IT-Anwendungen, Datenbanken und Betriebssystemen getestet. Zudem haben wir die IT-Anwendungskontrollen für die automatisierte Datenverarbeitung, Datenzulieferungen und Schnittstellen getestet. Unsere Prüfungshandlungen in Bezug auf das IT-Zugriffsmanagement umfassten insbesondere Prüfungen der Vergabe und des Entzugs von Zugriffsrechten, der privilegierten Zugriffsrechte, der periodischen Rezertifizierung von Zugriffsrechten, der systemseitigen Sicherheitseinstellungen und der Nutzerauthentifizierungskontrollen. Hinsichtlich des IT-Änderungsmanagements umfassten unsere Prüfungshandlungen vor allem die Beurteilung, ob Änderungen in der Produktionsumgebung vor ihrer Umsetzung getestet und genehmigt wurden und ausschließlich von autorisierten Mitarbeitern durchgeführt werden konnten.

Bei der Beurteilung des IT-Zugriffs- und Änderungsmanagements in der Konzernrechnungslegung haben wir interne Experten hinzugezogen, die über besondere Fachkenntnisse in Bezug auf IT-Prüfungen verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen das IT-Zugriffs- und Änderungsmanagement in der Konzernrechnungslegung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Eine Beschreibung des internen Kontrollsystems in der Konzernrechnungslegung findet sich im Konzernlagebericht im Abschnitt "Internes Kontrollsystem bezogen auf die Rechnungslegung".

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteile der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung ist, sowie für den Vergütungsbericht nach § 162 AktG sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den im Abschnitt "Grundsätze des Risikomanagements (Kapitel "Risikobericht")" des Konzernlageberichts enthaltenen letzten Absatz zur Stellungnahme des Vorstands zum Risikomanagementrahmenwerk und internen Kontrollsystem,
- die auf der im Konzernlagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB,

ferner weitere, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:

- Nichtfinanzieller Bericht,
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 297 Abs. 2 S. 4 HGB i.V.m. § 315 Abs. 1 S. 6 HGB,
- den Abschnitt "Deutsche Bank - Zusammenfassung der Konzernergebnisse",
- den Abschnitt "Konzern Deutsche Bank",
- Vergütungsbericht,
- den Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f, 315d HGB/Corporate-Governance Bericht" und
- den Abschnitt "Ergänzende Informationen"

aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Konzernlageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Deutsche_Bank_AG_KA+KLB_ESEF-2023-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt "Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 S. 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 S. 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. Mai 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 8. August 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Konzernabschlussprüfer der Deutsche Bank Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Übrige Sachverhalte – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Holger Lösken.

Eschborn/Frankfurt am Main, 11. März 2024
EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lösken

Mai

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Deutsche Bank AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 7. März 2024



Christian Sewing



James von Moltke



Fabrizio Campelli



Bernd Leukert



Alexander von zur Mühlen



Claudio de Sanctis



Rebecca Short



Stefan Simon



Olivier Vigneron

3

Vergütungsbericht

- 437 Einleitung
- 438 Vergütung der Mitglieder des Vorstands
 - 440 Grundlagen der Vorstandsvergütung
 - 440 Zuständigkeit und Verfahren zur Festsetzung und Überprüfung der Vorstandsvergütung
 - 440 Leitprinzip: Ausrichtung der Vorstandsvergütung an der Unternehmensstrategie
 - 441 Vergütungsgrundsätze
 - 442 Vergütungsrelevante Ereignisse in 2023
 - 442 Geschäftliche Entwicklung und Verknüpfung der Vorstandsvergütung mit der Unternehmensstrategie in 2023
 - 443 Veränderungen im Vorstand und Vergütungsentscheidungen in 2023
 - 444 Billigung des Vergütungsberichts 2022 durch die Hauptversammlung 2023
 - 445 Grundsätze der Vergütungsfestsetzung
 - 445 Struktur des Vorstandsvergütungssystems
 - 446 Zusammensetzung der Ziel-Gesamtvergütung und Maximalvergütung
 - 448 Anwendung des Vergütungssystems im Geschäftsjahr
 - 448 Fixe Vergütung
 - 448 Variable Vergütung
 - 461 Angemessenheit der Vorstandsvergütung und Einhaltung der festgelegten Maximalvergütung
 - 462 Zurückbehaltungs- und Halteperioden
 - 463 Backtesting, Malus und Clawback
 - 464 Angaben zu Aktien und zur Erfüllung der Aktienhalteverpflichtung (Shareholding guidelines)
 - 465 Leistungen zum Mandatsende
 - 465 Leistungen bei vorzeitigem Ausscheiden
 - 466 Weitere anstellungsvertragliche Regelungen
 - 466 Abweichungen vom Vergütungssystem
- 467 Höhe der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2023
 - 467 Gegenwärtige Mitglieder des Vorstands
 - 470 Frühere Mitglieder des Vorstands
 - 471 Ausblick auf das Geschäftsjahr 2024
- 474 Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats
 - 476 Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 und 2022
- 479 Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung
- 482 Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers
- 484 Vergütung der Mitarbeiter (ungeprüft)
 - 484 Aufsichtsrechtliches Umfeld
 - 485 Vergütungsgovernance
 - 487 Vergütungs- und Benefitsstrategie
 - 488 Konzernweite Struktur der Gesamtvergütung
 - 490 Mitarbeitergruppen mit speziellen Vergütungsstrukturen
 - 490 Festlegung der leistungsabhängigen variablen Vergütung
 - 491 Struktur der variablen Vergütung
 - 493 Nachträgliche Risikoadjustierung der variablen Vergütung
 - 494 Vergütungsentscheidungen für 2023
 - 496 Offenlegung der Vergütung von Risikoträgern

Einleitung

Der Vergütungsbericht für das Jahr 2023 enthält detaillierte Informationen zur Vergütung im Deutsche Bank Konzern.

Vergütungsbericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat

Der Vergütungsbericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2023 wurde gemeinsam durch den Vorstand und den Aufsichtsrat der Deutsche Bank Aktiengesellschaft (im Folgenden auch „Deutsche Bank AG“ oder „Bank“) gemäß § 162 Aktiengesetz erstellt. Der Vergütungsbericht erläutert die Grundzüge der Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Bank und gibt Auskunft über die im Geschäftsjahr 2023 jedem gegenwärtigen und früheren Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats von der Bank gewährte und geschuldete Vergütung.

Der Vergütungsbericht entspricht den aktuellen rechtlichen und regulatorischen Vorgaben, insbesondere des § 162 Aktiengesetzes und der Institutsvergütungsverordnung und berücksichtigt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Er entspricht zudem den anwendbaren Vorgaben der gültigen Rechnungslegungsvorschriften für kapitalmarktorientierte Unternehmen (Handelsgesetzbuch „HGB“, International Financial Reporting Standards „IFRS“) und den Leitlinien, die vom Arbeitskreis Leitlinien für eine nachhaltige Vorstandsvergütung herausgegeben wurden.

Vergütungsbericht für die Mitarbeiter

In diesem Teil des Vergütungsberichtes werden Informationen über das Vergütungssystem und die Vergütungsstrukturen für die Mitarbeiter im Deutsche-Bank-Konzern offengelegt. Der Bericht stellt das Vergütungsrahmenwerk des Konzerns dar und er erläutert die Entscheidungen über die variable Vergütung für das Jahr 2023. Darüber hinaus enthält der Bericht quantitative Vergütungsinformationen im Hinblick auf die Mitarbeiter, die als Risikoträger (sogenannte Material Risk Takers) gemäß der Institutsvergütungsverordnung (InstVV) identifiziert wurden.

Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Zusammenfassung

Im Jahr 2023, das wie in Vorjahren durch außerordentlich hohe makroökonomische Herausforderungen und geopolitische Unsicherheiten gekennzeichnet war, hat die Deutsche Bank ihre Stabilität unter Beweis gestellt und ihren Kunden zur Seite gestanden. Die globale Hausbank-Strategie und das diversifizierte Universalbankmodell der Deutschen Bank wurden erneut auf den Prüfstand gestellt und haben sich als widerstandsfähig und robust erwiesen. So erzielte die Deutsche Bank den höchsten Gewinn vor Steuern im Vergleich zum Vorjahr seit 16 Jahren. Mit einem Ertragsanstieg um 6% auf beinahe EUR 29 Mrd. ist die Deutsche Bank schneller gewachsen als erwartet.

Der Performance der Deutschen Bank im Berichtsjahr 2023 standen die weiterhin hohen Inflation, die Verlangsamung des Wirtschaftswachstums, geopolitische Unsicherheiten angesichts des Krieges in der Ukraine und des bewaffneten Konflikts in Israel und Gaza gegenüber. Mit ihrer strategischen Neuausrichtung im Jahr 2019 und der anschließenden Transformation hat die Deutsche Bank die Grundlage für Wachstum und nachhaltige Profitabilität geschaffen. Im Jahr 2023 hat die Deutsche Bank ihre Ausschüttungen an ihre Aktionäre deutlich erhöht und ihre strenge Kostendisziplin bei fortlaufender Festigung ihrer Kapitalbasis beibehalten.

Der Aufsichtsrat hat bei seinen Vergütungsentscheidungen die Perspektiven der verschiedenen Interessenvertreter sehr sorgfältig berücksichtigt. Diese Entscheidungen basieren u.a. auf der Philosophie der leistungsbezogenen Vergütungsstrategie („Pay-for-Performance“), der zufolge sowohl den individuellen als auch den gemeinschaftlichen finanziellen und nicht-finanziellen Leistung im Hinblick auf die Umsetzung der globalen Hausbank-Strategie sowie den Risiken und Kontrollen Rechnung getragen wird. Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen seiner Leistungsbeurteilung zudem eingehend mit den im Zusammenhang mit dem Projekt Unity (IT-Migration der Postbank-Kundenkonten auf die Plattform der Deutschen Bank) aufgetretenen Problemen und negativen Auswirkungen befasst und im Rahmen seines Konsequenzenmanagements die unterschiedlichen individuellen Verantwortlichkeiten der Vorstandsmitglieder in dieser Angelegenheit berücksichtigt und bei der Ermittlung der Zielerreichung angemessene Kürzungen vorgenommen („Cut“ in den Erreichungsgraden des Short-Term Award).

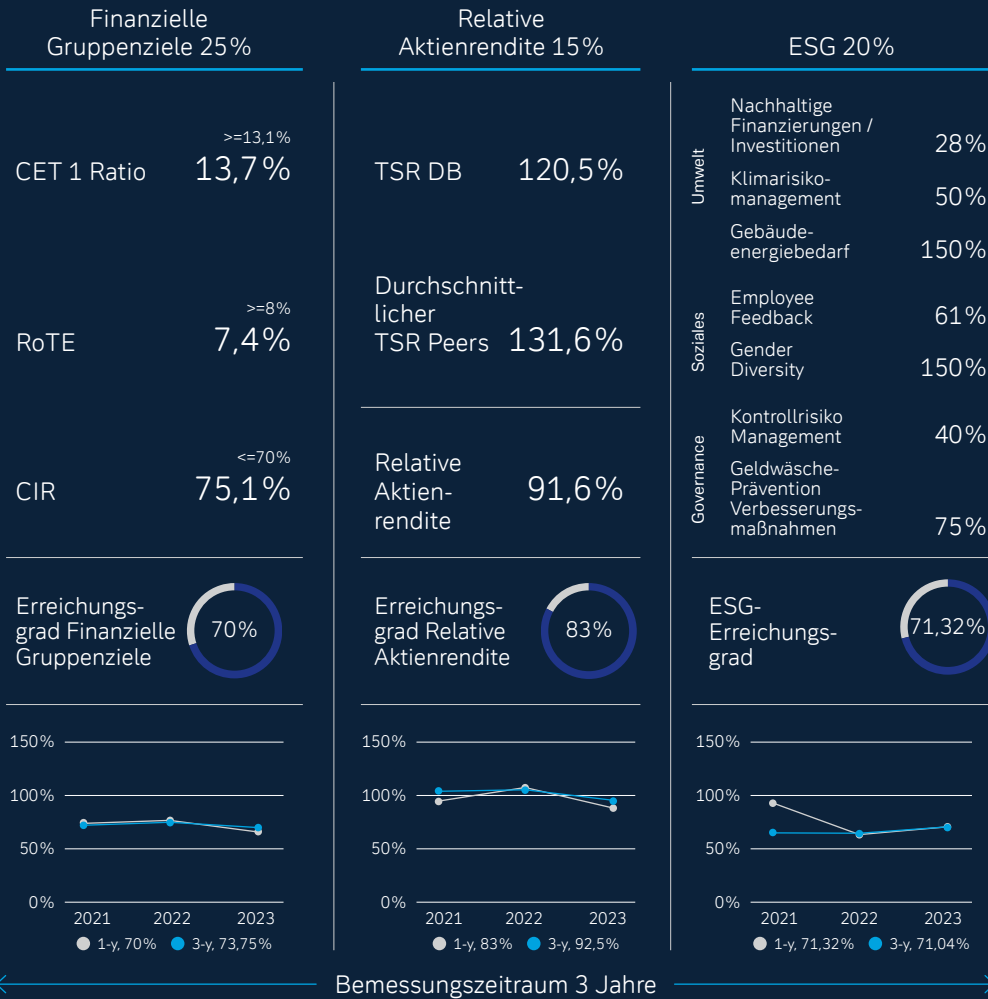
Alle Vergütungsentscheidungen werden im Rahmen der vielfältigen regulatorischen Anforderungen getroffen. In dieser Hinsicht sind die Vergütung des Vorstands und die Auszahlungsfristen der variablen Vergütungskomponenten in mehrfacher Hinsicht begrenzt. Aufgrund der Vorgaben des § 25a Abs. 5 KWG und im Einklang mit der Entscheidung der Hauptversammlung im Mai 2014 ist das Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung grundsätzlich auf 1:2 begrenzt (Cap-Regelung). Aus diesem Grund ist die Festvergütung der Vorstandsmitglieder der Deutschen Bank im Vergleich mit anderen DAX-Unternehmen, die dieser Regulierungsvorschrift nicht unterliegen, vergleichsweise hoch.

Der Vergütungskontrollausschuss der Deutschen Bank überprüft regelmäßig das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder im Hinblick auf die Marktentwicklung und das Feedback der Investoren. Als Ergebnis des Überprüfungsprozesses im Jahr 2023 wurden Verbesserungspunkte identifiziert. Diese spiegeln sich nun in einem neu gestalteten Vergütungssystem wider, das der Hauptversammlung im Mai 2024 zur Genehmigung vorgelegt wird und ab 2024 zur Anwendung kommen soll. Die Komplexität des Vergütungssystems wurde durch die Begrenzung der Anzahl der Ziele enorm reduziert und dadurch die Transparenz signifikant erhöht. Um das Feedback der Aktionäre zu berücksichtigen, wird für die Leistungsmessung des Long-Term Incentive künftig ein zukunftsgerichteter Bemessungszeitraum anstelle der bisherigen rückwärtsgerichteten Betrachtung verwendet. Damit wollen wir eine langfristige Ausrichtung und damit die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens fördern. Um die Vergütung der Deutschen Bank noch stärker an der Leistung auszurichten, wird die Zielerreichung in Bezug auf den relativen Total Shareholder Return auf der Grundlage eines ambitionierteren Ansatzes bewertet, der den Rang der Deutschen Bank im Vergleich zu den Internationalen Banken in ihrer Peer-Group auf Perzentil-Basis ermittelt.

Weitere Einzelheiten zum neuen Vergütungssystem für den Vorstand finden Sie im Ausblick auf den Vergütungsbericht 2023.

(LTA) (60%)
Langfristkomponente

Struktur & Jahresbewertung



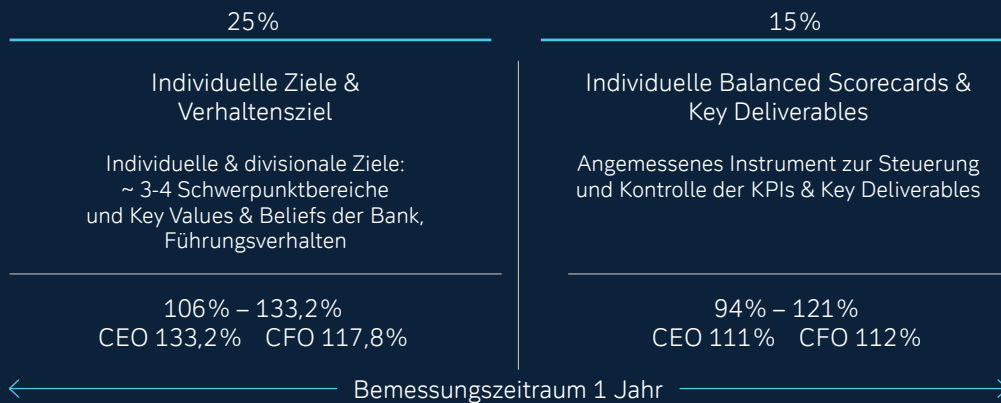
Gemeinsame Ziele verknüpft mit der Strategie der Deutschen Bank.

LTA Erreichungsgrad

77,53%
vs.
79,60%
Jahr 2022

(STA) (40%)
Kurzfristkomponente

Struktur & Jahresbewertung



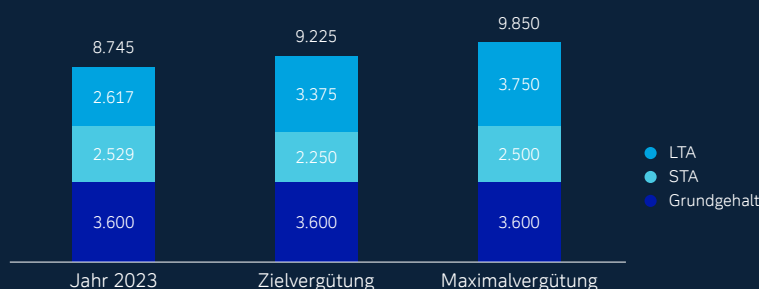
Individuelle & divisionale Ziele

STA Erreichungsgrad (nach Cut)

61,52% - **116,38%**
vs. 105,69% - 127,54%
Jahr 2022

Die gesamte variable Vergütung für den Vorstand beträgt 37,62 Millionen € für das Jahr 2023

CEO



Erreichungsgrad variable Vergütung vs. Ziel

91,48%

Grundlagen der Vorstandsvergütung

Zuständigkeit und Verfahren zur Festsetzung und Überprüfung der Vorstandsvergütung

Der Aufsichtsrat ist als Gesamtgremium für die Entscheidungen über die Ausgestaltung des Vergütungssystems sowie die Festsetzung der individuellen Vergütungen und der Regelungen zur Gewährung der Vergütung zuständig. Der Vergütungskontrollausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei seiner Aufgabe der Ausgestaltung und Überwachung der Umsetzung des Systems und bereitet die Beschlüsse für den Aufsichtsrat vor. Bei Bedarf spricht der Vergütungskontrollausschuss gegenüber dem Aufsichtsrat Empfehlungen aus, Anpassungen am System vorzunehmen. Im Falle wesentlicher Änderungen, mindestens jedoch alle vier Jahre, wird das Vergütungssystem für den Vorstand der Hauptversammlung gemäß § 120a Absatz 1 Aktiengesetz zur Billigung vorgelegt. Zuletzt wurde das Vergütungssystem von der Hauptversammlung 2021 mit 97,76% gebilligt.

Auf Basis des gebilligten Vergütungssystems bestimmt der Aufsichtsrat für das jeweilige Geschäftsjahr die Gesamt-Zielvergütung für die einzelnen Vorstandsmitglieder unter Berücksichtigung des Zuschnitts und der Komplexität der funktionalen Verantwortungen der Vorstandsmitglieder, der Dauer der Zugehörigkeit des Vorstandsmitglieds im Gesamtvorstand sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Dabei berücksichtigt der Aufsichtsrat die Marktüblichkeit der Vergütung unter Heranziehung sowohl eines Horizontal- als auch Vertikalvergleichs und legt fest, welche Höhe die Gesamtvergütung nicht übersteigen darf (Maximalvergütung) (weitere Details dazu im Kapitel „Angemessenheit der Vorstandsvergütung und Einhaltung der festgelegten Maximalvergütung“).

Leitprinzip: Ausrichtung der Vorstandsvergütung an der Unternehmensstrategie

Das Ziel der Deutschen Bank ist es, einen positiven Beitrag für ihre Kunden, Mitarbeiter, Investoren sowie die Allgemeinheit zu leisten, indem wirtschaftliches Wachstum und gesellschaftlicher Fortschritt gefördert werden. Die Deutsche Bank bietet ihren Kunden Lösungen und leistet einen aktiven Beitrag zu deren Wertschöpfung. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Deutsche Bank wettbewerbsfähig und profitabel ist und sich zugleich auf eine starke Kapital- und Liquiditätsbasis stützen kann. Die Deutsche Bank fühlt sich dabei einer Kultur verpflichtet, die Risiken und Erträge angemessen aufeinander abstimmt.

Auf der Jahresmedienkonferenz im Februar 2024 bestätigte die Deutsche Bank ihre strategischen Ziele für den Konzern bis zum Jahr 2025. Aufbauend auf einem stabilen und zukunftssträchtigen Fundament mit einem geschärften Geschäftsmodell mit vier gut ausbalancierten und sich gegenseitig verstärkenden Geschäftsbereichen, die einen kapitaleffizienten, vorhersehbaren Ertragsmix, ein umsichtiges Risikomanagement und eine starke Bilanz schaffen, hat die Deutsche Bank einen klaren Weg eingeschlagen und ist bei der Umsetzung ihrer Global-Hausbank-Strategie für den Konzern für den Zeitraum bis 2025, die auf nachhaltiges profitables Wachstum und Aktionärsrenditen abzielt, auf gutem Weg. Da die Erträge in den vergangenen Jahren die Erwartungen der Bank übertroffen haben, wurde das bisherige Ziel für 2025 gegenüber der auf dem Investor Deep Dive im März 2022 verkündeten Ambition der Bank angehoben. Für den Zeitraum zwischen 2021 und 2025 liegt das angepasste Ziel bei einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 5,5% bis 6,5%. Damit wurde die bisherige Erwartung der Bank von 3,5% bis 4,5% angehoben, was zu einem Ergebnis von rund 32 Milliarden Euro an Erträgen im Geschäftsjahr 2025 führt. Gleichzeitig hat die Kostendisziplin weiterhin hohe Priorität. Im Jahr 2023 wurden weitere Effizienzmaßnahmen umgesetzt, um die Kosten-Ertrags-Relation bis 2025 unter 62,5% zu senken und Kapazitäten für Investitionen und die Verbesserung des operativen Leverage vorzuhalten, um eine attraktive Eigenkapitalrendite von über 10% zu erzielen. Die Kapitalausschüttungsziele sollen durch eine Kombination aus Dividenden und Aktienrückkäufen mit einer Ausschüttungsquote von 50% ab dem Finanzjahr 2024 erreicht werden. Die Bank wird sich weiterhin auf die Einhaltung von Verhaltensregeln und Kontrollen konzentrieren und eine klare Managementagenda verfolgen, um Geschäftsabläufe zu optimieren, noch innovativer zu werden und ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben.

Im Interesse der Aktionäre ist das Vorstandsvergütungssystem auf die Geschäftsstrategie sowie die nachhaltige und langfristige Entwicklung der Deutschen Bank ausgerichtet und setzt geeignete Anreize für eine konsequente Erreichung der gesetzten Ziele. Durch die Zusammensetzung der Gesamtvergütung aus fixen und variablen Vergütungskomponenten, durch die Bemessung der Leistung über kurz- und langfristige Zeiträume und durch die Heranziehung relevanter und anspruchsvoller Leistungsparameter werden die Umsetzung der Konzernstrategie und die Ausrichtung auf den nachhaltigen und langfristigen Erfolg des Konzerns in klarer und nachvollziehbarer Weise vergütet. Die Zielstruktur umfasst dabei finanzielle und nicht-finanzielle Parameter und Messgrößen in einem ausgewogenen Verhältnis.

Die Mitglieder des Vorstands werden durch die Ausgestaltung des Vergütungssystems incentiviert, wenn sie die mit der Strategie der Deutschen Bank verknüpften Ziele individuell und als Team nachhaltig verfolgen und eine langfristige positive Entwicklung der Deutschen Bank vorantreiben, ohne dabei unverhältnismäßige Risiken einzugehen. Damit stellt der Aufsichtsrat jederzeit die enge Kopplung von Leistung und Vergütung im Einklang mit den Aktionärsinteressen sicher („Pay for Performance“).

Vergütungsgrundsätze

Die Ausgestaltung des Vergütungssystems und die Bemessung der individuellen Vergütungen beruhen auf den nachfolgend dargestellten Vergütungsgrundsätzen, die vom Aufsichtsrat bei seinen entsprechenden Beschlussfassungen berücksichtigt werden:

Unternehmensstrategie	Das Vergütungssystem der Mitglieder des Vorstands ist eng mit der Strategie der Deutschen Bank verknüpft, fördert deren Umsetzung und treibt die langfristige positive Entwicklung des Konzerns voran, ohne gleichzeitig unverhältnismäßige Risiken einzugehen.
Interessen der Aktionäre	Bei der konkreten Ausgestaltung des Vergütungssystems, der Festlegung der individuellen Vergütungen sowie der Gestaltung der Zuteilungs- und Auszahlungsmodalitäten werden jederzeit die Interessen der Aktionäre berücksichtigt.
Individuelle und gemeinschaftliche Ziele	Durch die Festsetzung von individuellen, bereichsbezogenen und gemeinschaftlichen Zielen werden die nachhaltige und langfristige Entwicklung der jeweils von den Vorstandsmitgliedern verantworteten Geschäfts- oder Infrastrukturbereiche bzw. Regionen, aber auch die Leistung des Vorstands als Gesamtgremium gefördert.
Langfristigkeit	Der die kurzfristig orientierten Ziele übersteigende Anteil an langfristig orientierten Zielen und die Gewährung der variablen Vergütung ausschließlich in aufgeschobener und überwiegend aktienbasierter Form mit Zurückbehaltungsfristen bis zu sieben Jahre sichern eine langfristige Bindung an den Erfolg der Deutschen Bank.
Nachhaltigkeit	Ziele im Einklang mit der ESG-Nachhaltigkeitsstrategie (Environmental/Social/Governance) der Deutschen Bank tragen zum verantwortlichen und nachhaltigen Handeln bei und stellen damit einen wichtigen Beitrag für den langfristigen Erfolg der Deutschen Bank dar.
Angemessenheit und Obergrenzen	Die Prüfung der Vergütung im horizontalen Vergleich zu Peers und im vertikalen Vergleich zur Arbeitnehmerschaft sowie geeignete Vergütungsobergrenzen bezogen auf die erreichbare variable Vergütung sowie die Maximalvergütung stellen die Angemessenheit der Vergütungshöhen sicher.
Transparenz	Durch die Vermeidung unnötiger Komplexität in den Strukturen und durch die klare und verständliche Berichterstattung wird die Transparenz des Vergütungssystems im Einklang mit den Erwartungen von Investoren und Öffentlichkeit sowie mit den regulatorischen Anforderungen erhöht.
Governance	Die Ausgestaltung des Vergütungssystems und die Bemessung der individuellen Vergütung erfolgen im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben.

Vergütungsrelevante Ereignisse in 2023

Geschäftliche Entwicklung und Verknüpfung der Vorstandsvergütung mit der Unternehmensstrategie in 2023

Die Vorstandsvergütung ist eng mit den strategischen Zielen der Deutschen Bank geknüpft. Sämtliche mit den Vorstandsmitgliedern vereinbarten individuellen und gemeinschaftlichen Ziele sowie deren Bemessungsparameter für das Geschäftsjahr 2023 wurden zu Beginn des Jahres im Vergütungskontrollausschuss diskutiert und anschließend vom Aufsichtsrat beschlossen. Die Ziele dienen insgesamt der Förderung der strategischen Transformation des Konzerns und die für das Geschäftsjahr 2023 zu Beginn des Jahres 2024 in Bezug auf die Ziele festgestellten Erreichungsgrade geben Auskunft, in welchem Umfang die einzelnen Ziele erreicht wurden und damit den Erfolg der Bank unterstützt haben.

Seit 2019 hat das Managementteam die Deutsche Bank erfolgreich umgebaut. Durch die Neuausrichtung des Geschäfts auf ihre Kernkompetenzen ist die Bank deutlich profitabler, ausgewogener und kosteneffizienter geworden. Dank der disziplinierten Umsetzung der Strategie war die Bank in der Lage, ihre Kunden in einer volatilen Welt unter äußerst schwierigen Bedingungen zu unterstützen und ihre Widerstandsfähigkeit durch hohe Risikodisziplin und solides Kapitalmanagement unter Beweis zu stellen.

Der Gewinn vor Steuern belief sich Ende 2023 auf 5,7 Milliarden Euro. Dies ist ein leichter Anstieg von 2% gegenüber dem Vorjahr und das höchste Ergebnis seit sechzehn Jahren ungeachtet nicht-operationellen Kosten von 1 Milliarde Euro. Die Eigenkapitalrendite nach Steuern sank im Vergleich zum Vorjahr auf 7,4%, was auf Steuereffekte in den Jahren 2022 und 2023 zurückzuführen ist, wobei die positiven Auswirkungen im Jahr 2022 größer waren. Die Erträge stiegen im Vergleich zu 2022 um 6% auf 28,9 Milliarden Euro, was auf den Anstieg der globalen Zinssätze zurückzuführen ist und vor allem auf den Erfolg der breiten Basis der Bank mit einem verstärkten Kundengeschäft, insbesondere in der Unternehmensbank und der Privatkundenbank mit der höchsten Wachstumsrate im Jahr 2023. Gleichzeitig gelang es der Deutschen Bank, die bereinigten Kosten mit 20,6 Milliarden Euro nahezu stabil zu halten und eine konstante Aufwand-Ertrag-Relation von 75% für das Gesamtjahr zu erzielen.

Entsprechend der Profitabilität aller Geschäftsbereiche im Jahr 2023 waren die Unternehmens- und die Privatkundenbank die wichtigsten Wachstumstreiber. Beide Geschäftsbereiche erzielten Rekordgewinne. Die Nettoerträge der Unternehmensbank beliefen sich im Jahr 2023 auf 7,7 Mrd. € und lagen damit um 22% über dem Vorjahreswert. Alle Geschäftsbereiche erzielten zweistellige Zuwächse, gleichzeitig wirkten sich innovative Produktentwicklungen und Investitionen in Kapazitäten für das zukünftige Geschäft positiv aus. Der Nettoertrag der Privatkundenbank lag mit 9,6 Mrd. € um 5% über dem Vorjahreswert. Bereinigt um Einmaleffekte wie den Verkauf des Finanzvertriebs in Italien stiegen sie sogar um 10%. Dies ist vor allem auf ein starkes Einlagengeschäft mit verbesserten Margen zurückzuführen. Wachstumstreiber war vor allem die Privatkundenbank Deutschland, deren Erträge um 14% über denen des Vorjahres lagen. Bereinigt um die Sondereffekte, die die Internationale Privatkundenbank erzielte, erreichte die Internationale Privatkundenbank ein Wachstum von 3%. In der Investmentbank lagen die Erträge mit 9,2 Mrd. Euro um 9% unter dem sehr hohen Niveau von 2022. Im Emissions- und Beratungsgeschäft stiegen die Erträge im Vergleich zum Vorjahr um 25%. Diese Entwicklung wurde hauptsächlich durch das Anleiheemissionsgeschäft getragen. Ein Grund dafür war, dass im Bereich Leveraged Debt Capital Markets (LDCM) anders als im Vorjahr keine Marktwertverluste durch gesicherten und nicht abgesicherten Engagements anfielen. Durch die Übernahme von Numis, dem führenden britischen Unternehmensmakler, wurden Investitionen in die Kundenberatung getätigt, um langfristig höhere Provisionserträge zu erzielen.

Die Ergebnisse des Jahres 2023 zeigen die Vorteile der Transformationsbemühungen der Deutschen Bank. Die Bank erzielte ein Ertragswachstum in ihren Kerngeschäften und setzte ihre Kostendisziplin fort. Die Risikovorsorge entspricht trotz des schwierigen Umfelds den Prognosen. Der gezielte Abbau von Risiken in der Bilanz hat zu der soliden Kapitalquote von 13,7% beigetragen.

Die individuellen Ziele sind in der Kurzfristkomponente (STA) gebündelt und haben einen Anteil von 40% an der gesamten variablen Vergütung. Der Aufsichtsrat hat für das Geschäftsjahr 2023 für diese Komponenten Erreichungsgrade zwischen 61,52% und 116,38% festgestellt. Die Leistung des Vorstands als Gesamtgremium zeigt sich in der Langfristkomponente (LTA) mit einem Anteil von 60% an der gesamten variablen Vergütung. Insgesamt lag der Erreichungsgrad der gemeinschaftlichen Ziele allein auf das Geschäftsjahr 2023 bezogen bei 73,69%. Dieser Erreichungsgrad fließt zu 60% in die für das Geschäftsjahr 2023 zu gewährende Langfristkomponente ein. Da in die für das Geschäftsjahr 2023 gewährte Langfristkomponente die Erreichungsgrade der Vorjahre (30% des Jahres 2022 und 10% des Jahres 2021) eingeflossen sind, lag der Erreichungsgrad diese Komponente für das Geschäftsjahr 2023 auf Basis der gewichteten Erreichungsgrade der drei Geschäftsjahre bei insgesamt 77,53%. Details zu den einzelnen Erreichungsgraden werden in diesem Bericht im Kapitel mit der Überschrift „Anwendung des Vergütungssystems im Geschäftsjahr“ dargestellt.

Veränderungen im Vorstand und Vergütungsentscheidungen in 2023

Mit Wirkung zum 1. Juni und 1. Juli 2023 hat der Aufsichtsrat Änderungen in den funktionalen Zuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder beschlossen. Claudio de Sanctis wurde mit Wirkung vom 1. Juli 2023 für einen Zeitraum von drei Jahren zum Mitglied des Vorstands bestellt. Christiana Riley verließ den Vorstand mit Ablauf des 17. Mai 2023. Karl von Rohr schied mit Wirkung vom 31. Oktober 2023 aus dem Vorstand aus.

Der Vorstand bestand am Ende des Jahres 2023 aus 9 Mitgliedern mit einem Frauenanteil von 11%. Die Deutsche Bank erfüllt damit die gesetzlichen Anforderungen, bleibt aber hinter ihrem Anspruch zurück. Wie auf der Hauptversammlung 2023 dargelegt, ist der Aufsichtsrat mit der Vertretung von Frauen im Vorstand nicht zufrieden und hält an der Verpflichtung fest, den Anteil von Frauen im Vorstand zu erhöhen und eine Kultur der Vielfalt, Gleichberechtigung und Einbeziehung im weiteren Sinne zu fördern und zu würdigen. Im Rahmen des neuen Vergütungssystems der Bank hat der Aufsichtsrat diesen Anspruch noch stärker mit den Leistungszielen der Vorstandsmitglieder verknüpft. Generell wurde der verkleinerte Vorstand intern und extern positiv gewürdigt, da dies effizient ist.

Auf seiner Sitzung am 27. Juli 2023 hat der Aufsichtsrat beschlossen, Vorstandsmitgliedern mit Anspruch auf aktienbasierte aufgeschobene Vergütungen, welche sich zum Zeitpunkt der Hauptversammlung 2023 in der Haltefrist befanden, eine Dividendenausgleichszahlung (Dividendenäquivalente) in Höhe von EUR 0,30 pro Aktienanwartschaft zu gewähren. Ein Dividendenäquivalent entspricht dem Anspruch auf eine Barzahlung an dem betreffenden Unverfallbarkeitsdatum auf der Grundlage der Dividendenzahlung, die während der Haltefrist der Anzahl unverfallbarer DB-Aktien erfolgt wäre, die am Unverfallbarkeitsdatum freigegeben werden. Die Dividendenausgleichszahlungen werden auf der Grundlage der pro DB-Aktie gezahlten Dividende multipliziert mit der Anzahl der in Haltefrist befindlichen DB-Aktienanteile (fixer EUR-Betrag) ermittelt. Für die Dividendenausgleichszahlungen gelten dieselben Bestimmungen wie für die ihnen zugrunde liegende Vergütung einschließlich (jedoch nicht beschränkt auf) Aussetzung, Verfall oder Rückforderung (Clawback).

Der Aufsichtsrat überprüft jährlich die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder und zieht für die Überprüfung regelmäßig externe Vergütungsberater unterstützend hinzu, wobei er sicherstellt, dass diese Berater vom Vorstand und der Deutschen Bank unabhängig sind. Im Jahr 2023 hat der Aufsichtsrat eine Überprüfung der Vergütungshöhe unter Berücksichtigung vergleichbarer Unternehmen (Peer Groups) mit der Unterstützung durch einen externen Vergütungsberater vorgenommen. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung und unter Berücksichtigung weiterer Aspekte wie der Dauer der Zugehörigkeit zum Vorstand oder Veränderungen im Verantwortungsbereich innerhalb des Vorstands hat der Aufsichtsrat die folgenden Vergütungsentscheidungen getroffen, die im Jahr 2023 wirksam wurden:

Eine vom Aufsichtsrat in Auftrag gegebene Benchmarking-Studie hat gezeigt, dass die Vergütungshöhe für das Vorstandsmitglied mit Zuständigkeit für die Unternehmens- und Investmentbank im Vergleich zur Vergleichsgruppe internationaler Banken niedriger ist. Im Vergleich zu den internationalen Banken liegt die Gesamtzielvergütung zwischen dem 25. Perzentil und dem Median. Aus diesem Grund und unter Berücksichtigung der Dauer seiner Mitgliedschaft im Vorstand hat der Aufsichtsrat beschlossen, die Gesamtzielvergütung von Fabrizio Campelli mit Wirkung ab dem 1. April 2023 auf eine stärker am Markt ausgerichtete Gesamtzielvergütung von 8,8 Mio. € p.a. anzuheben, was einer Erhöhung von 25,71% entspricht (die Steigerung des Grundgehalts beträgt dabei 21,43%).

Ebenfalls mit Wirkung ab dem 1. April 2023 wurde die Zielvergütung des CFO angehoben. Hierbei hat der Aufsichtsrat die herausgehobene Stellung des CFO in der Bank und seine Rolle als stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Deutschen Bank AG im Vergleich zu den anderen Rollen im Vorstand bewertet und dabei die Dauer seiner Mitgliedschaft im Vorstand vor dem Hintergrund seiner Verlängerung als Mitglied des Vorstands ab dem 1. Juli 2023 für weitere drei Jahre berücksichtigt. Seine Gesamtzielvergütung wurde auf 8,3 Mio. € p.a. angehoben. Dies entspricht einer Steigerung von 12,16% (die Steigerung des Grundgehalts beträgt dabei 6,67%).

Um einheitliche Vergütungsstrukturen aller Vorstände sicherzustellen, hat der Aufsichtsrat zudem das Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung überprüft. Gemäß regulatorischer Vorgaben darf die variable Vergütung 200% der fixen Vergütung nicht überschreiten. Mit zwei Ausnahmen sind die Zielvergütungen aller Vorstandsmitglieder durchgängig so bemessen, dass im Fall einer maximalen Erfüllung sämtlicher Ziele diese regulatorische Obergrenze erreicht werden kann. Um hier konsistent zu sein, wurden die variablen Zielvergütungen von Christian Sewing und Karl von Rohr ab dem 1. April 2023 um 3,33% bzw. 6,76% erhöht. Die jeweiligen Grundgehälter blieben unverändert.

Die Gesamtzielvergütung für Claudio de Sanctis in seiner Funktion als Vorstandsmitglied und Leiter der Privatkundenbank wurde mit Wirkung ab seiner Bestellung zum Mitglied des Vorstands ab dem 1. Juli 2023 auf 7,9 Mio. € p.a. festgelegt.

Der Aufsichtsrat hat die Probleme und negativen Folgen für die Kunden im Zusammenhang mit dem Projekt Unity (IT-Migration der Postbank Kundenkonten auf die Deutsche Bank Plattform) eingehend analysiert und bewertet. Obwohl die technische Migration von Datensätzen systemtechnisch korrekt umgesetzt wurde, wurden die Auswirkungen auf die Kundenservices und -prozesse deutlich unterschätzt. Die große Zahl von Kunden, die durch die Migration Einschränkungen erfahren haben, ist nach Ansicht von Aufsichtsrat und Vorstand nicht akzeptabel. Die Bank hat bei der Durchführung dieses Integrationsprogramms ihre eigenen hohen Ansprüche und die Erwartungen ihrer Kunden nicht erfüllt. Auch wenn in der Folgezeit schnelle und massive Anpassungen vorgenommen und Investitionen in zusätzliche Ressourcenkapazitäten, IT und automatisierte Prozesse getätigt wurden, um die Rückstände schnellstmöglich zu beseitigen, hat der Aufsichtsrat bei der Leistungsbeurteilung im Hinblick auf die Gewährung der variablen Vergütung die Gesamtbetrachtung des Themas berücksichtigt. Dabei wurde die individuelle Betroffenheit der einzelnen Vorstandsmitglieder berücksichtigt und auf Empfehlung des Vergütungskontrollausschusses beschlossen, den individuellen Leistungsgrad für die kurzfristige Komponente ausgewählter betroffener Vorstandsmitglieder zu reduzieren.

Einzelheiten zur Berechnung der Kurzfristkomponente sind in diesem Bericht unter der Überschrift "Anwendung des Vergütungssystems im Geschäftsjahr" aufgeführt.

Billigung des Vergütungsberichts 2022 durch die Hauptversammlung 2023

Der Vergütungsbericht 2022 für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Deutschen Bank in der Fassung vom 17. März 2023 wurde der ordentlichen Hauptversammlung am 17. Mai 2023 zur Genehmigung gemäß § 120a Abs. 4 AktG vorgelegt. Die Hauptversammlung hat dem Vergütungsbericht mit einer Mehrheit von 89,07% zugestimmt.

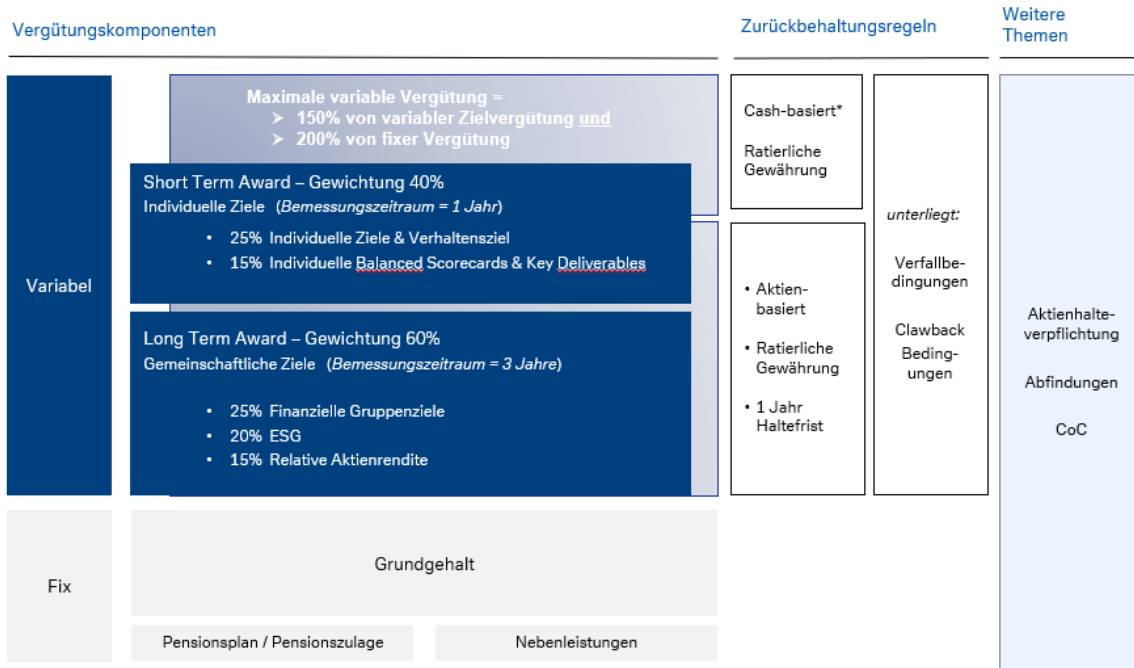
Grundsätze der Vergütungsfestsetzung

Struktur des Vorstandsvergütungssystems

Das Vergütungssystem besteht aus fixen und variablen Vergütungskomponenten. Die fixe Vergütung und die variable Vergütung ergeben zusammen die Gesamtvergütung für ein Vorstandsmitglied. Für sämtliche Vergütungsbestandteile definiert der Aufsichtsrat Ziel- und Maximalbeträge (Obergrenze).

Vorstandsvergütungssystem 2023

Komponente	Ziel	Umsetzung
Fixe Vergütung		
Grundgehalt	Mit der Grundvergütung wird die Übernahme von Rolle und Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds honoriert. Die fixe Vergütung soll ein marktgerechtes, angemessenes Einkommen sichern und gewährleisten, dass unangemessene Risiken vermieden werden. Zusätzlich werden den Vorstandsmitgliedern wiederkehrende, sonstige Leistungen sowie Beiträge für die Altersversorgung gewährt.	<ul style="list-style-type: none"> - Monatliche Auszahlung; Höhe der Grundvergütung auf Jahresbasis zwischen 2,4 Mio. € und 3,6 Mio. €
Nebenleistungen		<ul style="list-style-type: none"> - Firmenwagen und ebenfalls Fahrgestellung, ggf. Aufwendungen für Umzugskosten, Mietkostenzuschüsse, Versicherungsprämien und Erstattung von geschäftsbezogene Repräsentationsaufwendungen
Altersversorgung		<ul style="list-style-type: none"> - Einheitlicher und vertraglich fest zugesagter jährlicher Beitrag bzw. Zulage in Höhe von 650.000 € für eine adäquate Versorgung im Alter
Variable Vergütung		
Short Term Award (STA)	Der STA honoriert den individuellen Wertbeitrag eines jeden Vorstandsmitglieds zur Erreichung kurz- und mittelfristiger Ziele im Einklang mit der Unternehmensstrategie. Er besteht aus zwei Elementen, die auf die Rolle und den Verantwortungsbereich des Vorstandsmitglieds zugeschnitten und deren Zielerreichungsgrade vom jeweiligen Vorstandsmitglied individuell beeinflussbar sind.	<ul style="list-style-type: none"> - 40% Anteil an der gesamten variablen Vergütung mit 2 auf die individuelle Leistung bezogenen Elementen <ul style="list-style-type: none"> (1) Individuelle Ziele (25%); und (2) Individuelle Balanced Scorecard (15%) - Maximale Zielerreichung 150% - Bemessungszeitraum 1 Jahr - Frühestmögliche Auszahlung in 4 Tranchen Restricted Incentive Awards (in bar) - nach 1, 3, 5 und 7 Jahren nach der Gewährung - Zielbetrag bei 100% Zielerreichung: Zwischen 1,640 Mio. € und 2,280 Mio. €
Long Term Award (LTA)	Bei der Bemessung der variablen Vergütung liegt der Schwerpunkt auf der Erreichung von langfristigen, an die Strategie gekoppelten Zielen. Um dies zu unterstreichen, hat der Aufsichtsrat mit einem Anteil des LTA von 60% an der gesamten variablen Zielvergütung einen Schwerpunkt auf diese Komponente gesetzt. Für den LTA legt der Aufsichtsrat gemeinschaftliche Ziele für die Mitglieder des Vorstands fest. Wichtiger Bestandteil des LTA bildet der ESG-Faktor. Mit seiner Implementierung in 2021 und dessen Weiterentwicklung erfolgt die konsequente Verknüpfung der Nachhaltigkeitsstrategie der Deutschen Bank mit der Vorstandsvergütung.	<ul style="list-style-type: none"> - 60% Anteil an der gesamten variablen Vergütung mit 3 Gruppenzielen <ul style="list-style-type: none"> (1) ESG-Ziele (20%); (2) Relative Aktienrendite (15%); (3) Finanzielle Gruppenziele (25%) - Maximale Zielerreichung 150% - Bemessungszeitraum 3 Jahre mit Gewichtungen von 60% (Geschäftsjahr (GJ)), 30% (GJ+1), 10% (GJ+2) - Auszahlung in 4 Tranchen ausschließlich in Aktien (Restricted Equity Awards) – frühestmögliche Auszahlung nach 2, 3, 4, 5 Jahren zzgl. einer jeweiligen Haltefrist von 1 Jahr nach der Gewährung - Zielbetrag bei 100% Zielerreichung: zwischen 2,460 Mio. € und 3,420 Mio. €



* Der Aufsichtsrat kann den STA zur schnelleren Erfüllung der Aktienhalteverpflichtung im Einzelfall aktienbasiert gewähren.

Detaillierte Informationen zum Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der Deutsche Bank AG sind auf der Internetseite der Gesellschaft zu finden: [Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands ab Januar 2021](#).

Zusammensetzung der Ziel-Gesamtvergütung und Maximalvergütung

Der Aufsichtsrat legt für jedes Vorstandsmitglied auf Basis des von der Hauptversammlung gebilligten Vergütungssystems eine Ziel-Gesamtvergütung fest. Der Empfehlung des DCGK folgend bestimmt er auch, welchen relativen Anteil die fixe Vergütung einerseits sowie kurzfristige und langfristige variable Vergütungsbestandteile andererseits an der Ziel-Gesamtvergütung haben. Hierbei stellt der Aufsichtsrat insbesondere sicher, dass die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, den Anteil der variablen Vergütung aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigt.

Bei der Festlegung der Ziel-Gesamtvergütung für jedes Mitglied des Vorstands berücksichtigt der Aufsichtsrat den Zuschnitt und die Komplexität der funktionalen Verantwortung des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie die Erfahrung und Dauer der Zugehörigkeit des Mitglieds des Vorstands im Gesamtvorstand. Darüber hinaus werden die Vergütungshöhen anhand von Marktdaten geeigneter Vergleichsgruppen auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Auf Basis dieser Kriterien hat der Aufsichtsrat die relativen Anteile der Vergütungskomponenten an der Ziel-Gesamtvergütung wie folgt festgesetzt:

Relative Anteile der jährlichen Ziel-Gesamtvergütung in Bezug auf die verschiedenen Vergütungsbestandteile (in %)

Vergütungsbestandteile	Relativer Anteil an der Vergütung in %
Grundgehalt	~ 33-37%
Regelmäßige Nebenleistungen	~ 1%
Altersversorgungsbeitrag / Pensionszulage	~ 7-9%
Kurzfristkomponente (Short-Term-Award)	~ 22-23%
Langfristkomponente (Long-Term-Award)	~ 33-34%
Ziel-Gesamtvergütung	100%

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist in mehrfacher Hinsicht begrenzt (Maximalvergütung).

Gemäß den Vorgaben des § 25a Abs. 5 Kreditwesengesetz ist das Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung grundsätzlich auf 1:1 (Cap-Regelung) begrenzt, das heißt, die Höhe der variablen Vergütung darf die der fixen Vergütung nicht überschreiten, es sei denn, die Aktionäre der Bank genehmigen eine Erhöhung des Verhältnisses von fixer zu variabler Vergütung auf 1:2. Die Hauptversammlung hat im Mai 2014 von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und das Verhältnis auf 1:2 erhöht.

Der Aufsichtsrat hat zudem den maximal möglichen Erreichungsgrad der kurzfristigen (STA) und langfristigen Ziele (LTA) prozentual einheitlich auf 150% der variablen Zielvergütung begrenzt. Darüber hinaus hat er eine zusätzliche betragsmäßige Obergrenze für die Summe aus Grundgehalt, STA und LTA in Höhe von 9,85 Mio. € festgelegt. Dies bedeutet, dass selbst bei Zielerreichungsgraden, die zu einer höheren Vergütung führen würden, die Vergütung auf maximal 9,85 Mio. € begrenzt ist. Sollte sich nach der Ermittlung der Zielerreichung rechnerisch eine variable Vergütung oder eine Gesamtvergütung ergeben, die eine der genannten Begrenzungen überschreitet, wird die variable Vergütung gekürzt. Dies geschieht durch eine prozentual gleichmäßige Kürzung des STA und des LTA.

Ziel- und Maximalwerte von Grundgehalt und variabler Vergütung

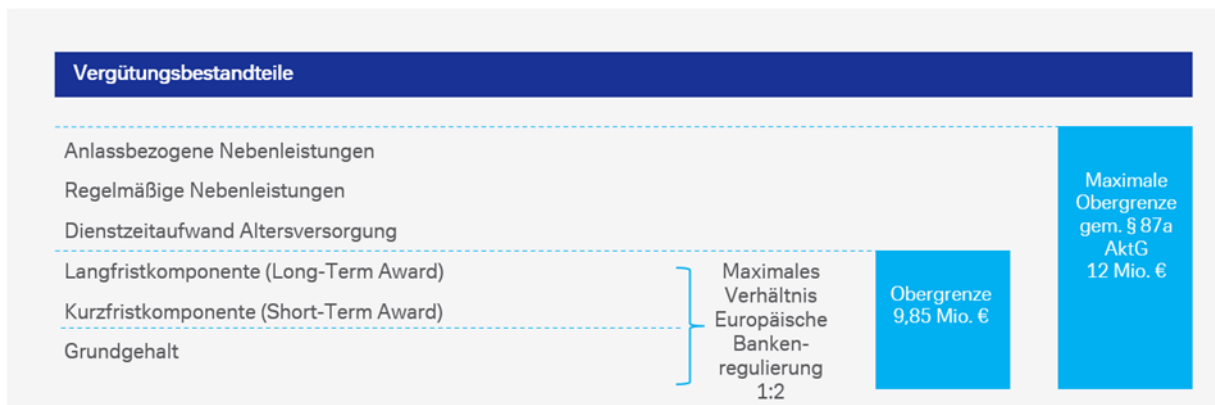
in €	2023				2022
	Grundgehalt	Short-Term Award	Long-Term Award	Gesamtvergütung ¹	Gesamtvergütung ¹
Vorstandsvorsitzender²					
Zielwert	3.600.000	2.280.000	3.420.000	9.300.000	9.000.000
Maximalwert	3.600.000	3.420.000	5.130.000	9.850.000	9.850.000
Stellvertretende Vorstandsvorsitzende^{2,3}					
Zielwert	3.200.000	2.040.000	3.060.000	8.300.000	7.400.000
Maximalwert	3.200.000	3.060.000	4.590.000	9.850.000	9.600.000
Ordentliches Vorstandsmitglied zuständig für die Unternehmens- und Investmentbank (CB&IB)²					
Zielwert	3.400.000	2.160.000	3.240.000	8.800.000	7.000.000
Maximalwert	3.400.000	3.240.000	4.860.000	9.850.000	9.100.000
Ordentliches Vorstandsmitglied für die Privatbank²					
Zielwert	3.000.000	1.960.000	2.940.000	7.900.000	7.400.000
Maximalwert	3.000.000	2.940.000	4.410.000	9.850.000	9.600.000
Alle übrigen ordentlichen Vorstandsmitglieder					
Zielwert	2.400.000	1.640.000	2.460.000	6.500.000	6.500.000
Maximalwert	2.400.000	2.460.000	3.690.000	8.550.000	8.550.000

¹ Begrenzung der maximalen Gesamtsumme aus Grundgehalt und variabler Vergütung durch die vom Aufsichtsrat festgesetzte Obergrenze.

² Weitere Informationen zu Vergütungsentscheidungen sind im Abschnitt „Veränderungen und Vergütungsentscheidungen im Vorstand in 2023“ in diesem Bericht dargestellt.

³ Stellvertretender Vorstandsvorsitzende und Ordentliche Vorstandsmitglieder zuständig für Asset Management (AM) und für Finanzen (CFO).

Zudem hat der Aufsichtsrat gemäß § 87a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 AktG für die Gesamtvergütung eine Begrenzung in Höhe von 12 Mio. € für jedes Vorstandsmitglied als maximale Obergrenze festgelegt (Maximalvergütung). Die Festsetzung der Maximalvergütung erfolgt für alle Mitglieder des Vorstands einheitlich. Die Maximalvergütung entspricht der Summe aller Vergütungselemente für ein Jahr. Hierzu zählen neben dem Grundgehalt, STA und LTA auch sonstige Leistungen und der Dienstzeitaufwand für die betriebliche Altersversorgung bzw. Pensionszulagen.



Anwendung des Vergütungssystems im Geschäftsjahr

Fixe Vergütung

Die fixen Vergütungskomponenten in Form von Grundgehalt, Nebenleistungen und Beiträgen zur Altersversorgung bzw. Pensionszulagen wurden im Geschäftsjahr fest und entsprechend der einzelvertraglichen Zusagen gewährt. Aufgrund der Vorgaben des § 25a Abs. 5 Kreditwesengesetz und im Einklang mit der Entscheidung der Hauptversammlung im Mai 2014 ist das Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung grundsätzlich auf 1:2 (Cap-Regelung) begrenzt. Vor diesem Hintergrund ist bei der Festlegung der Höhe des Grundgehalts als Teil einer Zielvergütung zu berücksichtigen, dass die variable Vergütung den maximalen Wert von 200% der fixen Vergütung nicht überschreiten darf.

Der Aufwand für die sonstigen Leistungen und der Dienstzeitaufwand variieren in ihrer jährlichen Höhe. Der Beitrag zur betrieblichen Altersversorgung ist zwar für alle Vorstandsmitglieder einheitlich festgelegt, der von der Deutschen Bank im Jahr der Bereitstellung des Beitrags zu bildende Dienstzeitaufwand schwankt hingegen auf Grund der Dauer der Vorstandsbestellung im Geschäftsjahr, des Alters des Vorstandsmitglieds sowie versicherungsmathematischer Rechengrößen (weitere Details dazu im Kapitel „Leistungen bei regulärem Ausscheiden“).

Variable Vergütung

Der Aufsichtsrat hat auf Vorschlag des Vergütungskontrollausschusses die variable Vergütung für die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023 festgelegt. Die variable Vergütung setzt sich aus zwei Komponenten zusammen, einer Kurzfristkomponente (Short Term Award = STA) mit einer Gewichtung von 40% und einer Langfristkomponente (Long Term Award = LTA) mit einer Gewichtung von 60% bezogen auf die variable Zielvergütung.

Sämtliche Ziele, Mess- und Bewertungskriterien, die im Geschäftsjahr 2023 für die Leistungsbemessung zugrunde gelegt wurden, sind aus der Strategie der Deutschen Bank abgeleitet und entsprechen dem von der Hauptversammlung gebilligten Vergütungssystem. Die Ziele wurden so ausgewählt, dass sie für die Mitglieder des Vorstands geeignete Anreize setzen, die Ertragsentwicklung der Deutschen Bank zu fördern und im Einklang mit den Interessen der Aktionäre sowie der gesellschaftlichen Verantwortung der Deutschen Bank durch Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten und Klimaschutz stehen. Die herausfordernden Ziele spiegeln die Ambitionen der Bank wider. Werden die Ziele nicht erreicht, kann die variable Vergütung Null betragen, im Falle einer Übererfüllung ist der maximale Erreichungsgrad auf 150% des Zielwertes begrenzt.

Verhältnis von finanziellen und nicht-finanziellen Zielen

Bei der Festlegung der Ziele stehen finanzielle und nicht-finanzielle Ziele in einem ausgeglichenen Verhältnis zueinander. Bezogen auf die gesamte variable Vergütung lag im Geschäftsjahr 2023 ein größerer Fokus auf finanziellen Zielen mit einer Gewichtung von rund 68%. Sowohl die finanziellen als auch die nicht finanziellen Ziele wurden so gewählt, dass sie mit Abschluss des Geschäftsjahres quantitativ bzw. qualitativ messbar sind. Etwa 75% der Ziele sind quantitativ messbar und ein Anteil von etwa 25% wird qualitativ gemessen.

Short-Term Award (STA)

Die Höhe des **Short-Term Award** für das Geschäftsjahr 2023 wird aus dem Erreichungsgrad der kurz- und mittelfristigen individuellen und geschäftsbereichsbezogenen Ziele im Bemessungszeitraum abgeleitet. Der Bemessungszeitraum korrespondiert mit dem Geschäftsjahr und beträgt ein Jahr.

Er setzt sich aus den folgenden zwei Komponenten mit den dargestellten unterschiedlichen Gewichtungen am STA zusammen:

- Individuelle Ziele und Verhaltensziel (62,5%)
- Individuelle Balanced Scorecards und Key Deliverables (37,5%)

Für jede dieser Komponenten stellt der Aufsichtsrat auf Basis eines klar strukturierten Jahres-End-Prozesses zu Jahresbeginn des Folgejahres die Zielerreichung fest. Aus den Zielerreichungen der zwei Komponenten ergibt sich für jedes Mitglied des Vorstands ein Gesamtzielerreichungsgrad, der wiederum die Höhe der Kurzfristkomponente für das abgelaufene Geschäftsjahr bestimmt.

Festlegung der Vergütung des Short-Term Award

	Short-Term Award (40%)	
	Individuelle Ziele und Verhaltensziele (62,5%)	Balanced Scorecard und Key Deliverables (37,5%)
Zielwert ¹	€ 1.025.000 - € 1.425.000	€ 615.000 - € 855.000
Zielerreichungsgrad	0%-150%	0%-150%
Gesamter Zielwert innerhalb der STA Komponente	€ 0 - € 2.137.500	€ 0 - € 1.282.500
Gesamter Zielwert innerhalb des STA		€ 0 - € 3.420.000

¹ Zielwerte unterscheiden sich je nach funktionaler Vorstandsverantwortlichkeit. Auf Basis 100%. Pro Rata Temporis bei unterjährigem Ein- oder Austritt

Individuelle Ziele

Der Aufsichtsrat legt für jedes Mitglied des Vorstands zu Jahresbeginn individuelle und bereichsbezogene Ziele, die Gewichtung dieser Ziele zueinander sowie die für die Bemessung und Bewertung relevanten quantitativen bzw. qualitativen Leistungskriterien fest. Dabei werden die Ziele so gewählt, dass sie herausfordernd und ambitioniert sowie hinreichend konkret gefasst sind, um so eine angemessene Verknüpfung von Leistung und Vergütung sicherzustellen und dem „Pay for Performance“- Grundsatz Rechnung zu tragen.

Die individuellen Ziele leiten sich aus der Unternehmensstrategie ab und fördern deren Umsetzung. Sie werden für jedes Vorstandsmitglied unter Berücksichtigung des jeweiligen funktionellen Verantwortungsbereichs und des Beitrags dieses Verantwortungsbereichs zur Förderung der übergreifenden Strategie der Deutschen Bank bestimmt. ESG-Ziele wie etwa die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie oder die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der regulatorischen Sanierungsmaßnahmen sind ebenfalls als individuelle Ziele berücksichtigt. Als individuelle Ziele können auch projekt- und regionsbezogene Zielsetzungen definiert werden. Neben operativen Maßnahmen können zudem die Umsetzung von strategischen Projekten und Initiativen als Ziele vereinbart werden, wenn sie unmittelbar der Strategieumsetzung dienen, indem sie etwa auf die Struktur, Organisation, Funktion und nachhaltige Entwicklung der Deutschen Bank einzahlen.

Für jedes Vorstandsmitglied wurden für das Geschäftsjahr 2023 zu Jahresbeginn maximal 4 Individuelle Ziele mit unterschiedlicher Gewichtung festgelegt. Der Aufsichtsrat hat für diese Ziele zu Beginn des Jahres klare Erwartungen und finanzielle und/oder nicht-finanzielle Leistungskriterien festgelegt, wie z.B. finanzielle Key Performance Indicators (KPIs), Erreichen von Meilensteinen, Feedback des Chief Executive Officer (CEO) und/oder des Aufsichtsrats, Stakeholder-Feedback und qualitative Bewertungen. Diese ermöglichen es dem Aufsichtsrat, den Leistungsbeitrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds zur konkreten Umsetzung der Ziele objektiv zu beurteilen.

Neben den individuellen Zielen der einzelnen Vorstandsmitglieder beurteilt der Aufsichtsrat auch deren individuelle Leistung (Performance) hinsichtlich der wesentlichen Werte und Überzeugungen der Bank sowie der entsprechenden Vorschriften für Führungsverhalten. Fokusthemen in 2023 waren Integrität, Innovation und nachhaltige Leistungen. Im Hinblick auf die Verknüpfung von Verhalten und Leistung bei der Vergütung von Vorstandsmitgliedern erwartet der Aufsichtsrat von den Vorstandsmitgliedern, dass sie eine Vorbildfunktion einnehmen. Anreize sollten ausschließlich für herausragende, die Erwartungen an die betreffenden Aufgaben (Rollen) übertreffende Leistungen geschaffen werden.

Am Jahresende folgt die Festlegung der Zielerreichungsgrade einem vordefinierten Prozess. In einem ersten Schritt nehmen alle Vorstandsmitglieder eine erste Selbsteinschätzung des Zielerreichungsgrades vor. Die selbst eingeschätzten Zielerreichungsgrade werden dann in Gesprächen mit dem Vorstandsvorsitzenden (CEO) und den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und des Vergütungskontrollausschusses besprochen. Auf der Grundlage der Rückmeldungen aus diesen Gesprächen bereitet der Vergütungskontrollausschuss einen Vorschlag für den Aufsichtsrat zur Entscheidung vor. Die Zielerreichungsgrade werden zu diesem Zweck für jedes Vorstandsmitglied nach vorher festgelegten Gewichtungen zu einem Durchschnitt zusammengefasst.

Die folgende Übersicht zeigt die Ziele sowie die vom Aufsichtsrat beschlossenen Zielerreichungsgrade für jedes Vorstandsmitglied.

Vorstandsmitglied	Gewichteter Anteil (in %)	Individuelle Ziele	Zielerreichungsgrad (in %)
Christian Sewing	28,0%	Durchführung und Umsetzung von regulatorischen Abarbeitungs-/Behebungsmaßnahmen	133,20%
	13,7%	Vollständige „Purpose“-Erklärung und Entwicklung der DB-Führung/Kultur	
	24,0%	Umsetzung der Strategie für die DB-Konzern, Meilensteine und Weiterentwicklung der DB-Vision über 2025 hinaus	
	14,3%	Stärkung der Positionierung mit den wichtigsten Interessengruppen	
	20,0%	Verhaltensziel	
James von Moltke	24,0%	Umsetzung des Finanzplans des Konzerns und der „Future of Finance“-Vision	117,80%
	28,0%	Regulatorische Abarbeitungs- und Transformationsmaßnahmen vorantreiben	
	16,0%	Weitere kundenorientierte Verbesserung der Partnerschaft zwischen Business und Finanzbereich	
	12,0%	Langfristige Aktionäre suchen und gewinnen	
	20,0%	Verhaltensziel	
Fabrizio Campelli	28,0%	Umsetzung der Corporate Bank/Investment Bank-Strategie und nachhaltige Rentabilität sowie Pflege von Kundenbeziehungen	119,00%
	28,0%	Verbesserung von Kontrollen und Nachweis ihrer Wirksamkeit gegenüber Regulierungsbehörden	
	16,0%	Stärkere Front-to-Back-Ausrichtung von Unternehmensbank/Investmentbank	
	8,0%	Steuerung der Region UK und Irland	
	20,0%	Verhaltensziel	
Claudio de Sanctis (Mitglied seit 1. Juli 2023)	26,7%	Entwicklung der Privatkundenbank-Strategie	115,33%
	26,7%	Umsetzung der Ziele für Effizienz, Wachstum und nachhaltige Rentabilität	
	26,7%	Durchführung wichtiger Abarbeitungsmaßnahmen	
	20,0%	Verhaltensziel	
Bernd Leukert	24,0%	Umsetzung und Weiterentwicklung der Konzernstrategie	112,80%
	24,0%	Abarbeitungsmaßnahmen: Unterstützung des CEO bei der weiteren Stärkung des Kontrollrahmenwerks der DB mit Fokus auf regulatorische Anforderungen	
	16,0%	Technologie-, Daten- und Innovationsstrategie: weitere Verbesserung der Stabilität, Fokussierung auf Innovation und Stärkung der Datenverwaltung	
	16,0%	Mitarbeiter: Stärkung der Führung und Förderung des Mitarbeiterengagements	
	20,0%	Verhaltensziel	
Alexander von zur Mühlen	24,0%	Umsetzung und Weiterentwicklung der Asien-Pazifik-Strategie	110,40%
	24,0%	Kundenorientierung	
	16,0%	Kultur und Verhalten	
	16,0%	Förderung eines Werteversprechens als „Global Hausbank“	
	20,0%	Verhaltensziel	
Rebecca Short	29,7%	Abarbeitungsmaßnahmen vorantreiben	114,25%
	21,7%	Umsetzung der Transformationsportfolios	
	16,0%	Senkung der strukturellen Kosten vorantreiben	
	12,7%	Exzellenz im Beschaffungswesen und Integration von Human Resources/Global Real Estate vorantreiben	
	20,0%	Verhaltensziel	
Prof. Dr. Stefan Simon	32,0%	Förderung der Umsetzung der FCR KD (Financial Crime Risk Key Deliverable)	116,60%
	16,0%	Compliance: Umsetzung von Änderungen im Executive Committee und Förderung personeller, organisatorischer und kultureller Veränderungen	
	16,0%	Rechtsabteilung (Legal): Einsetzung eines neuen Leiters der Rechtsabteilung und Entwicklung einer Personalagenda	
	16,0%	Ausbau und Stärkung der Beziehungen zu Regulierungs- und Aufsichtsbehörden	
	20,0%	Verhaltensziel	
Olivier Vigneron	20,0%	Sicherung der Stabilität und Widerstandsfähigkeit unserer „Global Hausbank“	106,00%
	20,0%	Integrierte Technologie und Analytik	
	20,0%	Entwicklung von Non-Financial Risk, Risikokultur und ESG	
	20,0%	Regulatorische Sanierungsmaßnahmen	

Vorstandsmitglied	Gewichteter Anteil (in %)	Individuelle Ziele	Zielerreichungsgrad (in %)
	20,0%	Verhaltensziel	
Christiana Riley ¹	32,0%	Stärkung des Engagements mit US-Aufsichtsbehörden und Durchführung wesentlicher Kontrollverbesserungsmaßnahmen im Bereich Finanzkriminalität für Amerika und 2022 Comprehensive Capital Analysis and Review (CCAR)	
(Mitglied bis 17. Mai 2023)	24,0%	Umsetzung des Finanzplans 2023 im Einklang mit der Risikobereitschaft und dem Kontrollumfeld, einschließlich Kundenbindung	N/A
	16,0%	Stärkung des Kundenengagements	
	8,0%	Förderung der DB Kultur mit Fokus auf Integrität und Verhalten	
	20,0%	Verhaltensziel	
Karl von Rohr ²	24,0%	Umsetzung der Privatkundenbank-Strategie, einschließlich Effizienz, Wachstum und nachhaltiger Rentabilität	
(Mitglied bis 31. Oktober 2023)	16,0%	Unterstützung der DWS-Strategie durch Aufsichtsratsfunktion	N/A
	28,0%	Durchführung wichtiger Sanierungsmaßnahmen	
	12,0%	Aufsicht über die Regionen Deutschland und EMEA	
	20,0%	Verhaltensziel	

¹ Aufgrund ihres Wunsches, vor Ablauf der ursprünglichen Bestellungsperiode aus dem Vorstand auszuscheiden, hat Frau Riley keinen Anspruch auf variable Vergütung für 2023.

² Es erfolgte keine Bewertung der individuellen Ziele, da der Zielerreichungsgrad für den Short-Term Award im Zusammenhang mit seinem Ausscheiden aus dem Vorstand entsprechend dem Vorjahresniveau festgelegt wurde.

Für die qualitativen Ziele hat der Aufsichtsrat zu Beginn des Jahres Erwartungen und finanzielle und/oder nicht-finanzielle Leistungskriterien formuliert, die es ihm ermöglichen, den Leistungsbeitrag der jeweiligen Vorstandsmitglieder hinsichtlich der konkreten Umsetzung eines Ziels für das Performance-Jahr zu Beginn des Folgejahres objektiv zu bewerten. Die so für die einzelnen Ziele festgestellten Erreichungsgrade werden für jedes Vorstandsmitglied entsprechend der vorab definierten Gewichtungen zu einem Durchschnitt zusammengefasst. Der dementsprechend ermittelte Zielerreichungsgrad wird mit dem Zielbetrag in Höhe von 62,5% der variablen Zielvergütung des STA multipliziert. Daraus ergibt sich der rechnerische Auszahlungsbetrag für die Komponente der individuellen Ziele.

Zusammenfassung der Leistung für CEO und CFO im Rahmen der STA Individuellen Ziele und dem Verhaltensziel

Mitglied des Vorstands	Individuelle Ziele und Verhaltensziel - Leistungsabhängige Vergütung (Zusammenfassung)
Christian Sewing (CEO)	<p>Der Aufsichtsrat hat bestätigt, dass Christian Sewing die Strategie der Deutschen Bank erfolgreich umgesetzt und ihre Ertragskraft weiter erhöht hat. Christian Sewing hat die beschleunigte Umsetzung der strategischen Agenda und die Entwicklung des langfristigen fokussierten Geschäftsmodells weiter vorangetrieben, mithilfe dessen sich die Deutsche Bank für weiteres Wachstum und künftigen Erfolg positionieren will. Beide sind Teil eines umfassenderen Rahmenwerks, das die langfristige nachhaltige Entwicklung der Bank leiten soll. Christian Sewing hat weiterhin für die Durchführung der regulatorischen Verbesserungsmaßnahmen gesorgt und die betreffenden Geschäftseinheiten mit erheblichen Ressourcen ausgestattet. Dank dessen wurden klare Erfolge bezüglich der Verbesserungsmaßnahmen erzielt. Insbesondere wurden in den USA und GB gute Fortschritte vermeldet. Trotz positiver Signale von Regulierungsbehörden hat der Aufsichtsrat festgestellt, dass weiterhin bankweit Verbesserungsmaßnahmen in den Fokus genommen werden müssen. Im Rahmen seiner Leistungsbeurteilung hat der Aufsichtsrat die Probleme mit dem Kundenservice im Zusammenhang mit dem Projekt Unity (IT-Migration der Konten von Postbank-Kunden auf die Plattform der Deutschen Bank) sowie ihre negativen Auswirkungen geprüft und eine individuelle Herabsetzung des Zielerreichungsniveaus für die Kurzfristkomponente vorgenommen.</p> <p>Der Aufsichtsrat hat bestätigt und anerkannt, dass Christian Sewing dank seiner hohen Integrität die Anerkennung und Glaubwürdigkeit der Deutschen Bank aufseiten der wichtigsten Stakeholder erhöht hat. Er hat sich konzentriert für eine stärkere Fokussierung auf die Kunden und die Positionierung der Deutschen Bank als Beraterin von Firmenkunden in Strategiefragen eingesetzt. Gleichzeitig hat er die politische und regulatorische Positionierung sowie die Expertise der Deutschen Bank durch sein verstärktes Engagement in Deutschland, der EU und weltweit weiter festigt. Als Präsident des Bundesverbands Deutscher Banken und dank seiner Auszeichnung als „Banker of the Year“ in Anerkennung seines großen Engagements für die europäische Finanzbranche hat Christian Sewing einen erheblichen Beitrag zur Stärkung der Außenwirkung und Reputation der Bank geleistet. Bei der Beurteilung der individuellen Ziele hat der Aufsichtsrat das Verhalten Christian Sewings in seiner Funktion als CEO berücksichtigt. Auf der Grundlage des Verhaltenskodex sowie der Werte und Überzeugungen der Bank hat der Aufsichtsrat bestätigt, dass Christian Sewing stets auf höchstem Integritätsniveau gehandelt und sich in jeder Hinsicht vorbildlich verhalten hat. Der Aufsichtsrat hat in seiner Beurteilung die aktive Beteiligung von Christian Sewing an der Entwicklung und Einführung einer Unternehmenszweckerklärung („Purpose“), seine Teilnahme an Deutsche Bank & Talent Initiative-Veranstaltungen zur Sicherung einer nachhaltigen Performance und des entsprechenden Leitbilds in allen Geschäftsbereichen sowie sein starkes Engagement für die Belange externer Stakeholder (Aufsichtsbehörden, Investoren, Politiker, Medien, Kunden) hervorgehoben.</p>
James von Moltke (CFO)	<p>Der Aufsichtsrat hat die unter der Leitung von James von Moltke durchgeführten Maßnahmen zur Umsetzung des Finanzplans für 2023 bestätigt. Die Finanzleistung übertraf bei den meisten Kennzahlen den Plan und es wurde eine deutliche Outperformance gegenüber dem Kapitalplan erzielt, obwohl die Aufwendungen, insbesondere die nicht-operativen Aufwendungen, sowie die Risikoversorge im Kreditgeschäft höher als erwartet waren. Eine gesamte Balanced Scorecard-Performance hinsichtlich der Finanz- und Kultur-/Kontrollkennzahlen sowie Fortschritte bei der Umsetzung des Future of Finance-Leitbilds, einschließlich der erfolgreichen Übergabe des Finanztransformationsprogramms an den Chief Operating Officer (COO) als vollständig agilen Bereich, ergaben eine das Zielniveau übertreffende Gesamtleistung. Der Aufsichtsrat hat die Initiativen von James von Moltke zur weiteren Verbesserung der kundenorientierten Zusammenarbeit der Geschäftsbereiche mit Finance gewürdigt. James von Moltke unterstützte die Neuplanung von Geschäftsinitiativen im Zusammenhang mit der Numis-Transaktion und zeigte uneingeschränktes Engagement bei der Umsetzung von Geschäftslösungen, insbesondere in den Bereichen Business Finance, Treasury und Planning sowie Performance Management. James von Moltke ist es darüber hinaus gelungen, das Rahmenwerk für das treiberbasierte Kostenmanagement (Driver-Based Cost Management, DBCM) einschließlich funktionaler Vernetzungen und Workshops zu erweitern.</p> <p>Er hat sich bankweit mit großem Engagement für die Durchführung regulatorischer Verbesserungsmaßnahmen einschließlich der Bereitstellung von Ressourcen und Kontaktpflege mit den Aufsichtsbehörden eingesetzt. Er hat die anhaltenden Fortschritte bei der Schließung wesentlicher Feststellungen in Finance vorangetrieben. Darüber hinaus ist es ihm gelungen, die noch offenen Feststellungen fast vollständig zur Schließung zu bringen. Obgleich wichtige Meilensteine der Verbesserungsprogramme erreicht wurden, hat der Aufsichtsrat festgestellt, dass diese Thematik auch weiterhin im Fokus bleiben muss, damit der allmähliche Wechsel von solchen Maßnahmen hin zu einem Risikomanagement als Teil der üblichen Geschäftsbetriebs („business as usual“) gelingt. Auf Initiative von James von Moltke konnten durch Erreichung wichtiger Ziele (KD) fortlaufend Fortschritte bei der Transformation erreicht werden. Ferner ist es ihm gelungen, die Geschäftsbeziehung zu wichtigen Stakeholdern und Investoren auf- und auszubauen. James von Moltke hat sich weiterhin bemüht, die Grundlagen für ein erneutes Investorenengagement zu schaffen und langfristig Aktionäre für die Bank zu gewinnen. Im Rahmen der Performance-Beurteilung hat der Aufsichtsrat die Probleme mit dem Kundenservice im Zusammenhang mit dem Projekt Unity (IT-Migration der Konten von Postbank-Kunden auf die Plattform der Deutschen Bank) geprüft sowie unter Berücksichtigung der Rolle von James von Moltke als CFO und seiner erhöhten Verantwortung als stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Bank eine individuelle Herabsetzung des Zielerreichungsniveaus für die Kurzfristkomponente vorgenommen.</p> <p>Bei der Beurteilung der individuellen Ziele hat der Aufsichtsrat das Verhalten von James von Moltke in seiner Funktion als CFO und stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Deutschen Bank berücksichtigt. Auf der Grundlage des Verhaltenskodex sowie den Werten und Überzeugungen der Bank hat der Aufsichtsrat bestätigt, dass James von Moltke in 2023 stets auf höchstem Integritätsniveau gehandelt und sich in jeder Hinsicht vorbildlich verhalten hat. Unter seiner Leitung wurde der Leadership-Compass in Finance eingeführt. Darüber hinaus hat sich James von Moltke aktiv an der Abfassung der Unternehmenszweckerklärung beteiligt, an zahlreichen Veranstaltungen teilgenommen und die ethischen und nachhaltigen Entscheidungsprozesse in der gesamten Bank vorangetrieben.</p>

106,00 % - 133,20%

Bandbreite der Zielerreichungsgrade für die Individuellen Ziele und Verhaltensziel der Vorstandsmitglieder in 2023

Individuelle Balanced Scorecard und Key Deliverables

Balanced Scorecards ermöglichen es, sich einen Überblick über die wichtigsten Leistungsindikatoren zu verschaffen und strategische Ziele durch konkrete Maßnahmen und eine konsequente Kaskadierung in der Organisation in die Praxis umzusetzen. Mit den Balanced Scorecards verfügt die Bank über ein geeignetes Instrument zur Steuerung und Kontrolle der wichtigsten Leistungsindikatoren, mit dem der Erreichungsgrad der finanziellen und nicht-finanziellen Ziele anhand vordefinierter Messparameter jederzeit überprüft und zu Beginn des Folgejahres für das Leistungsjahr transparent gemessen werden kann. Gleichzeitig geben die Balanced Scorecards einen Überblick über die Prioritäten der einzelnen Bereiche im gesamten Konzern.

Basierend auf den funktionalen Zuständigkeiten gemäß Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand ist jedem Vorstandsmitglied mindestens eine individuelle Balanced Scorecard und maximal 4 Balanced Scorecards zugeordnet. Ist einem Vorstandsmitglied mehr als eine Balanced Scorecard zugeordnet, so werden diese nach dem Umfang und der Komplexität der damit verbundenen Aktivitäten zueinander gewichtet. Vier Vorstandsmitglieder haben mehr als eine Balanced Scorecard, da sie für mehrere Funktionen und/oder Geschäftsbereiche zuständig sind. Die nachstehende Tabelle zeigt die Anzahl der Balanced Scorecards und ihre jeweilige Gewichtung.

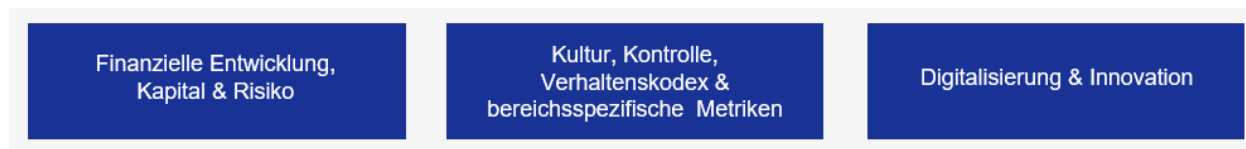
Balanced Scorecards der Vorstandsmitglieder in 2023

Vorstandsmitglied	Gewichtungen	Balanced Scorecard
Christian Sewing	83%	Konzern / Vorsitzender
	17%	Personalbereich / Unternehmensimmobilien
James von Moltke	75%	Finanzvorstand
	25%	Vermögensverwaltung
Fabrizio Campelli	35%	Unternehmensbank
	35%	Investmentbank
	20%	Investment- und Unternehmensbank Betrieb und Steuerung
	10%	Region Vereinigtes Königreich & Irland
Claudio de Sanctis ¹	100%	Privatkundenbank
Bernd Leukert	100%	Technologie, Daten und Innovation
Alexander von zur Mühlen	71%	Region Asien/ Pazifik
	15%	Region Deutschland
	15%	Region Europa, Naher Osten und Afrika
Rebecca Short	38%	Operativer Vorstand exkl. Personalbereich / Unternehmensimmobilien, exkl. DB Gruppe Strategische Analyse
	27%	Einheit zur Freisetzung von Kapital
	18%	Personalbereich & Unternehmensimmobilien
	18%	DB Gruppe Strategische Analyse
Professor Dr. Stefan Simon	71%	Verwaltungsvorstand
	29%	Region Amerika
Olivier Vigneron	100%	Risikovorstand
Karl von Rohr ²	40%	Privatkundenbank
	40%	Vermögensverwaltung
	10%	Region Deutschland
	10%	Region Europa, Naher Osten und Afrika

¹ Mitglied seit 1. Juli 2023.

² Mitglied bis 31. Oktober 2023.

Die funktionalen Zuständigkeiten der jeweiligen Vorstandsmitglieder sind mit vordefinierten Finanzkennzahlen und nicht-finanziellen Zielen aus bis zu drei Kategorien verknüpft. Die drei Kategorien sind:



Diesen Kategorien sind insgesamt 66 Key Performance Indicators (KPIs) zugeordnet, von denen je nach funktionalem Verantwortungsbereich des Vorstandsmitglieds ein Set von 7 bis 16 KPIs in jede einzelne Balanced Scorecard eingebettet ist. Die Methodik der Balanced Scorecards wurde seit ihrer Einführung im Jahr 2018 weiterentwickelt und an den sich entwickelnden Fokus angepasst. Um beispielsweise Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte (ESG) im Vergütungssystem zu fördern, werden ESG-Themen seit 2021 noch stärker in den Balanced Scorecards, aber auch im Long-Term Award (LTA) berücksichtigt.

Die KPIs innerhalb der einzelnen Kategorien werden zu Beginn des Jahres für jedes Vorstandsmitglied individuell mit entsprechenden Zielvorgaben, Schwellenwerten und entsprechenden Bewertungsparametern festgelegt. Darüber hinaus wird für jede Kategorie eine Gewichtung festgelegt. Die Gewichtung, die die einzelnen Kategorien innerhalb der gesamten Balanced Scorecard haben, können je nach funktionaler Verantwortung des Vorstandsmitglieds bis zu 65% betragen. Die KPIs der Balanced Scorecards werden während des Jahres kontinuierlich gemessen, die Gesamtbewertung erfolgt jedoch am Jahresende.

Die Berechnungslogik zur Ermittlung der endgültigen Zielerreichungsgrade für jedes Vorstandsmitglied sieht wie folgt aus:

In einem ersten Schritt wird für jedes KPI ein Leistungsband ermittelt. Wird ein Mindestschwellenwert nicht erreicht, wird der Erreichungsgrad für dieses KPI auf Null gesetzt. Ist ein maximaler Grenzwert für ein KPI erreicht, wird der Erreichungsgrad auf 150% festgelegt. Zur besseren Übersicht zeigt die Balanced Scorecard für jedes einzelne KPI an, ob dieses auf Basis der definierten Bewertungskriterien erfüllt oder übertroffen wurde ("grün"), oder nur zu weniger als 100% erreicht wurde ("gelb") oder nicht erreicht wurde ("rot").

In einem zweiten Schritt wird der Zielerreichungsgrad für jede Kategorie unter Berücksichtigung der Bewertung der KPIs aus dem ersten Schritt und der daraus resultierenden Bandbreiten für die jeweilige Kategorie berechnet. Wenn alle Ziele einer Kategorie übertroffen werden, kann der Erfüllungsgrad für eine Kategorie bis zu 150% betragen. Wird jedoch der Mindestschwellenwert keines der Ziele einer Kategorie erreicht, beträgt der Erreichungsgrad 0%.

In einem dritten Schritt wird aus den Zielerreichungsgraden der Kategorien und ihrer Gewichtung ein Gesamterreichungsgrad für die einzelne Balanced Scorecard abgeleitet.

Individuelle Chairman Balanced Scorecard für Christian Sewing¹

KPI Kategorie	Gewichtung	KPI	Zielerreichung 2023	Erreichungsgrad
Finanzielle Entwicklung/ Kapital und Risiko	50%	Direkte bereinigte Kostenbasis (DACB)	Der KPI "Direkte bereinigte Kostenbasis" misst das Kostenziel für den Geschäftsbereich des Vorstandsvorsitzenden. "Bereinigte Kosten" bedeutet, dass Kosten für Rechtsstreitigkeiten, Abfindungen, Restrukturierung und Wertminderung von der Zielvorgabe ausgeschlossen sind. Im Jahr 2023 lag die direkte bereinigte Kostenbasis bei 541 Mio. € und unterbot damit das Ziel um -4,2 %.	111%
		Direkte bereinigte Kostenbasis – Konzern	Die "Direkt bereinigte Kostenbasis" für die Deutsche Bank Gruppe betrug 20,6 Mrd. € im Jahr 2023, -4,6% über dem Zielwert.	
		Verschuldungsquote	Die „Verschuldungsquote“ ist das Kernkapital der Bank als Prozentsatz des gesamten Verschuldungsposition gemäß den Definitionen der Eigenkapitalverordnung/Kapitaladäquanzrichtlinie. Zum Jahresende 2023 lag die Verschuldungsquote bei 4,55 % und übertraf damit die Zielvorgabe um 5,5 %.	
Kultur, Kontrolle & Verhalten/ Franchise	50%	Red Flags (Durchschnitt 12 Monate)	"Red Flags" werden für Verstöße gegen relevante risikobezogene Richtlinien und Kontrollprozesse vergeben. Während die Zielvorgabe im Durchschnitt bis zu eine „Rote Flagge“ pro Monat im Bereich des Vorsitzenden erlaubt hätte, gab es im Jahr 2023 durchschnittlich 0 „Rote Flaggen“ pro Monat.	111%
		Culture Pulse Survey (Mitarbeiterumfrage)	Der KPI „Mitarbeiterumfrage“ wird anhand des Durchschnitts der positiven Antworten auf fünf kulturbezogene Fragen gemessen. Das Ziel für 2023 von 75 % wurde mit einem Ergebnis von 75,89 % übererfüllt.	
		Geschlechterdiversität (VP/D/MD)	Der KPI "Geschlechterdiversität" ist der Anteil der Frauen in den Rollen Vice President, Director und Managing Director innerhalb der Deutsche Bank Gruppe. Das Ziel von 41,2 % für den Bereich des Vorstandsvorsitzenden wurde mit einem Anteil von 43 % im Jahr 2023 deutlich übertroffen.	
		Überfälligen Feststellungen (F3/F4) – (Durchschnitt 12 Monate)	Der KPI "Überfällige Feststellungen" zählt die Anzahl der überfälligen Feststellungen, einschließlich "wesentlicher" und "kritischer" Feststellungen, die i) interne und ii) regulatorische Feststellungen und iii) Selbst identifizierte Angelegenheiten (Self-Identified Issues, SIs). Im Jahr 2023 gab es im Durchschnitt 0,67 überfällige Feststellungen gegenüber einem Ziel von 0.	
		Medien Reputation	Der KPI "Medienreputation" für den Konzern ist ein Index zur Tonalität der DB-Medienberichterstattung, der von dem externen Anbieter Unicept bereitgestellt wird (Grundlage: die globale Medienliste der DB). Der Zielwert von 0 auf einer Skala von (1), rein negativ, bis 1, rein positiv, wurde im Jahr 2023 mit einem Wert von (0,21) fast erreicht.	
ESG-Ratingindex	Der "ESG-Rating-Index" ist der gleich gewichtete indexierte Wert der in den drei wichtigsten ESG-Ratings der Bank erzielten Punktzahlen/Bewertungen. Der Wert für 2023 betrug 71,00 gegenüber einem Zielwert von 73,00			

¹ Die Group/Chairman Balanced Scorecard repräsentiert eine von zwei Balanced Scorecards des CEO's (Group/Chairman and Human Resources / Corporate Real Estate). Der Gesamtzielerreichungsgrad des Balanced Scorecards stellt eine Kombination beider Balanced Scorecards dar.

Individuelle CFO Balanced Scorecard für James von Moltke

KPI Kategorie	Gewichtung	KPI	Zielerreichung 2023	Erreichungsgrad
Finanzielle Entwicklung/ Kapital und Risiko	60%	Direkte bereinigte Kostenbasis (DACB)	Der KPI "Direkte bereinigte Kostenbasis" misst das Kostenziel für den Finanzbereich. "Bereinigte Kosten" bedeutet, dass Kosten für Rechtsstreitigkeiten, Abfindungen, Restrukturierung und Wertminderung von der Zielvorgabe ausgeschlossen sind. Im Jahr 2023 lag die bereinigte direkte Kostenbasis bei 524 Millionen Euro und damit 1,7 % über dem Zielwert.	112%
		Direkte bereinigte Kostenbasis – Konzern	Die "Direkt bereinigte Kostenbasis" für die Deutsche Bank Gruppe betrug 20,6 Mrd. € im Jahr 2023, -4,6% über dem Zielwert.	
		Verschuldungsquote	Die „Verschuldungsquote“ ist das Kernkapital der Bank als Prozentsatz des gesamten Verschuldungsposition gemäß den Definitionen der Eigenkapitalverordnung/Kapitaladäquanzrichtlinie. Zum Jahresende 2023 lag die Verschuldungsquote bei 4,55 % und übertraf damit die Zielvorgabe um 5,5 %.	
Kultur, Kontrolle & Verhalten/ Franchise	30%	Red Flags (Durchschnitt 12 Monate)	Red Flags" werden für Verstöße gegen relevante risikobezogene Richtlinien und Kontrollprozesse vergeben. Während die Zielvorgabe bis zu drei "Roten Flagge" im monatlichen Durchschnitt Finanzbereich erlaubt hätte, gab es im Jahr 2023 im Monatsdurchschnitt eine "Rote Flaggen".	112%
		Audit Bewertung des Kontrollumfelds (CRMG)	Die Bewertung des Kontrollumfelds ist eine Punktzahl, die basierend auf der Leistung der einzelnen Divisionen, in Bezug auf 4 Haupt-Komponenten ermittelt wurde welche das Kontrollumfeld (kritische Feststellungen) sowie kulturelle Themen (selbst identifizierte Risikoakzeptanz, Qualität und Pünktlichkeit der Verbesserungsmaßnahmen) umfassen. Das Ziel von 2,5 wurde mit einer Bewertung von 1,69 für 2023 verfehlt.	
		Culture Pulse Survey (Mitarbeiterumfrage)	Der KPI „Mitarbeiterumfrage“ wird anhand des Durchschnitts der positiven Antworten auf fünf kulturbezogene Fragen gemessen. Das Ziel für 2023 von 75 % wurde mit einem Ergebnis von 74,13 % annähernd erreicht.	
		Geschlechterdiversität (VP/D/MD)	Der KPI "Geschlechterdiversität" ist der Anteil der Frauen in den Rollen Vice President, Director und Managing Director innerhalb der Deutsche Bank Gruppe. Das Ziel von 36,54 % für den Bereich Finanzen wurde mit einem Anteil von 36,05 % im Jahr 2023 annähernd erreicht.	
		ESG-Ratingindex	Der "ESG-Rating-Index" ist der gleich gewichtete indexierte Wert der in den drei wichtigsten ESG-Ratings der Bank erzielten Punktzahlen/Bewertungen. Der Wert für 2023 betrug 71,00 gegenüber einem Zielwert von 73,00.	
Digitalisierung	10%	Verbesserung von Datenqualitätsproblemen	Die Kennzahl misst wie schnell die wichtigsten Datenqualitätsprobleme der Bank in einem Zeitrahmen von 6 bzw. 18 Monaten analysiert und behoben werden können. Der Wert für 2023 lag bei 0,13 gegenüber einem Zielwert von 0,15 und wurde damit übererfüllt.	112%
		Bestätigte Digitalisierungsideen zur Kapazitätsschaffung	Die Kennzahl bezieht sich auf die Identifikation von Möglichkeiten der Digitalisierung in den einzelnen Bereichen durch Überprüfung der Prozesse/ Produkte mit dem Innovationsteam und der Einreichung der Digitalisierungsideen zur Umsetzung durch die Tactical Solutions Group (TSG) Das für 2023 gesetzte Ziel von 328,23 Tsd. Stunden wurde mit einem Ergebnis von 389,50 Tsd. Stunden übererfüllt.	

¹ Die CFO Balanced Scorecard repräsentiert eine von zwei Balanced Scorecards des CFO's (CFO und Vermögensverwaltung). Der Gesamtzielerreichungsgrad des Balanced Scorecards stellt eine Kombination beider Balanced Scorecards dar.

Balanced Scorecard (exemplarische Darstellung)

KPI Kategorien	Gewichtung KPI Kategorien	KPIs	Ziele	Ergebnis	Zielerreichungsgrad	Achievement	Ergebnisband ¹	Einwertung	Gewichtung x Faktor	Ergebnis Summe
Finanzielle Entwicklung, Kapital und Risiko	30 %	KPI 1	Ziel	Ergebnis	Zielerreichungsgrad	Grün	Grün bis gelb (75-125%)	110 %	33 %	76 %
		KPI 2	Ziel	Ergebnis	Zielerreichungsgrad	Grün				
		KPI n	Ziel	Ergebnis	Zielerreichungsgrad	Grün				
Kultur, Kontrolle & Verhalten & Franchise	50 %	KPI 1	Ziel	Ergebnis	Zielerreichungsgrad	Rot	Grün bis rot (50%-100%)	70 %	35 %	76 %
		KPI 2	Ziel	Ergebnis	Zielerreichungsgrad	Grün				
		KPI n	Ziel	Ergebnis	Zielerreichungsgrad	Grün				
Innovation & Digitalisierung	20 %	KPI 1	Ziel	Ergebnis	Zielerreichungsgrad	Grün	Gelb bis rot (25-75%)	40 %	8 %	76 %
		KPI 2	Ziel	Ergebnis	Zielerreichungsgrad	Grün				
		KPI n	Ziel	Ergebnis	Zielerreichungsgrad	Rot				

¹ Leistungsbänder der KPI-Kategorien: Grün (100-150%); Grün bis gelb (75-125%), Grün bis rot (50-100%), Gelb bis rot (25%-75%), Rot (0%)

Verfügt ein Vorstandsmitglied über mehr als eine Balanced Scorecard, wird in einem weiteren vierten Schritt ein endgültiger Gesamtzielerreichungsgrad auf der Grundlage der vordefinierten Gewichtungen der Balanced Scorecards ermittelt.

Zielerreichungsgrade der Balanced Scorecards je Vorstandsmitglied

Vorstandsmitglied	Balanced Scorecard & Key Deliverables Zielerreichungsgrad (in %)
Christian Sewing	111%
James von Moltke	112%
Fabrizio Campelli	112%
Claudio de Sanctis ¹	115%
Bernd Leukert	120%
Alexander von zur Mühlen	106%
Rebecca Short	119%
Professor Dr. Stefan Simon	94%
Olivier Vigneron	121%
Christiana Riley ²	N/A
Karl von Rohr ³	N/A

¹ Mitglied seit 1. Juli 2023

² Aufgrund ihres Wunsches, vor Ablauf der ursprünglichen Bestellungsperiode aus dem Vorstand auszusteigen, hat Frau Riley keinen Anspruch auf variable Vergütung für 2023.

³ Mitglied bis 31. Oktober 2023. Es erfolgte keine Bewertung der Balanced Scorecards KPIs, da der Zielerreichungsgrad für den Short-Term Award im Zusammenhang mit seinem Ausscheiden aus dem Vorstand entsprechend dem Vorjahresniveau festgelegt wurde.

94% - 121%

Bandbreite der Zielerreichungsgrade für die Balanced Scorecards und der Key Deliverables der Vorstandsmitglieder in 2023

Short-Term Award Gesamt-Zielerreichung

Für das Geschäftsjahr 2023 wurden für die Mitglieder des Vorstands auf der Grundlage des Erreichungsgrads der Ziele, die mit den drei vom Aufsichtsrat im Short-Term Award festgelegten Komponenten verbunden sind, die folgenden Gesamtzielerreichungsgrade festgelegt:

Short-Term Award Gesamt-Zielerreichung

	Individuelle Zielerreichungsgrade (in %)		Gesamt-STA Zielerreichungsgrad		
	Individuelle Ziele und Verhaltensziel (62,5%)	Balanced Scorecard & Key Deliverables (37,5%)	Zielerreichungsgrad (in %)	Zielerreichungsgrad inkl. Unity-Reduktion (in %)	Zielerreichungsgrad (in €)
Christian Sewing	133,20%	111,00%	124,88%	112,39%	2.528.719
James von Moltke	117,80%	112,00%	115,63%	109,84%	2.163.922
Fabrizio Campelli	119,00%	112,00%	116,38%	116,38%	2.374.050
Claudio de Sanctis ¹	115,33%	115,00%	115,21%	109,45%	1.072.570
Bernd Leukert	112,80%	120,00%	115,50%	103,95%	1.704.780
Alexander von zur Mühlen	110,40%	106,00%	108,75%	108,75%	1.783.500
Rebecca Short	114,25%	119,00%	116,03%	110,23%	1.807.767
Professor Dr. Stefan Simon	116,60%	94,00%	108,13%	108,13%	1.773.250
Olivier Vigneron	106,00%	121,00%	111,63%	100,46%	1.647.585
Christiana Riley ²	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Karl von Rohr ³	N/A	N/A	123,03%	61,52%	973.988

¹ Mitglied seit 1. Juli 2023.

² Aufgrund ihres Wunsches, vor Ablauf der ursprünglichen Bestellungsperiode aus dem Vorstand auszusteigen, hat Frau Riley keinen Anspruch auf variable Vergütung für 2023.

³ Mitglied bis 31. Oktober 2023. Es erfolgte keine Bewertung der individuellen Leistungen, da der Zielerreichungsgrad für den Short-Term Award im Zusammenhang mit seinem Ausscheiden aus dem Vorstand entsprechend dem Vorjahresniveau festgelegt wurde.

61,52% - 116,38%

Bandbreite der STA Gesamtzielerreichungsgrade der Vorstandsmitglieder in 2023

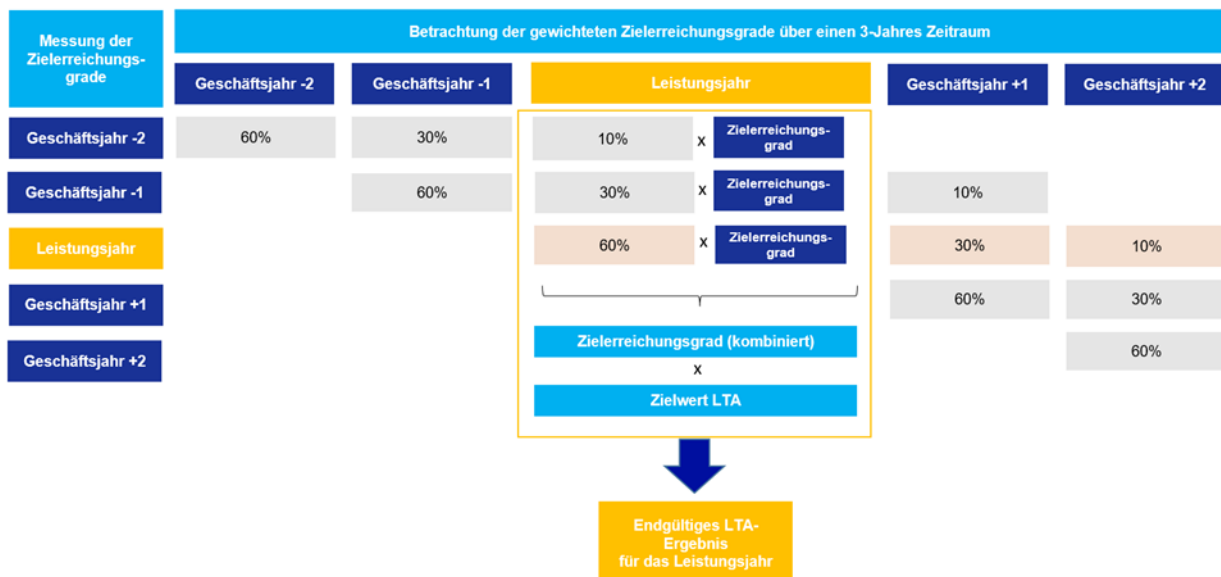
Long-Term Award (LTA)

Bei der Bemessung der variablen Vergütung liegt der Schwerpunkt auf der Erreichung von langfristigen, an die Strategie der Deutschen Bank gekoppelten Zielen. Um dies zu unterstreichen, hat der Aufsichtsrat den Anteil des LTA auf 60% an der gesamten variablen Zielvergütung festgesetzt. Für den LTA legt der Aufsichtsrat zu Beginn eines Geschäftsjahres gemeinschaftlich zu erreichende Ziele für die Mitglieder des Vorstands fest. Die Ziele und deren Gewichtung am LTA für 2023 sind:

- ESG-Ziele (33,33%)
- Relative Wertentwicklung der Deutsche Bank Aktie (25%)
- Finanzielle Gruppenziele (41,67%)

Alle LTA-Ziele werden über einen Zeitraum von drei Jahren bewertet. 60% der Zielvergütung für jedes Ziel wird, mit dem im Leistungsjahr erreichten Zielerreichungsgrad multipliziert und macht somit den größten Anteil für das jeweilige Geschäftsjahr aus. 30% der jeweiligen Zielvergütung richten sich nach dem Erreichungsgrad des vorangegangenen Geschäftsjahres und 10% werden auf der Grundlage des Zielerreichungsgrades des vorvergangenen Geschäftsjahres ermittelt. Daraus ergibt sich ein gewichteter Gesamterreichungsgrad für das Leistungsjahr.

Bemessungszeitraum über 3-Jahre



ESG-Ziele

Die Deutsche Bank hat sich zum Ziel gesetzt, ein Vorbild für Nachhaltigkeit u. a. im Bereich der Dekarbonisierung in der Finanzbranche zu sein und so zu einer umweltverträglicheren, sozialeren und besser geführten Wirtschaft beizutragen. Um die Nachhaltigkeitsstrategie dabei eng und konsequent mit der Vorstandsvergütung zu verknüpfen, hat der Aufsichtsrat beschlossen, strategische nachhaltige Ziele der Bank in einer „Environment Social Governance“ – Komponente zusammenzuführen und das Ergebnis als eines der gemeinschaftlichen Ziele im LTA zu implementieren.

Die ESG-Komponente macht einen Anteil von 33.3% im LTA aus. Dies entspricht einem Anteil von 20% an der gesamten variablen Vergütung und unterstreicht die Bedeutung der ESG-Agenda für die Deutsche Bank. Für sämtliche, in dieser Komponente gebündelten Ziele werden vom Aufsichtsrat zu Beginn eines jeden Jahres Zielwerte sowie Ober- und Untergrenzen festgelegt. Anhand dieser fixierten Schwellenwerte erfolgt zum Jahresende rückschauend die Einwertung des Erreichten. Zur Bewertung der Zielerreichungsgrade für die quantitativ messbaren KPIs (alle außer Geldwäsche- und Kenne-Deinen-Kunden-Verbesserungsmaßnahmen) in den Kategorien 0% und 100%, 100% und 100% bis 150% wird eine lineare Berechnungsmethode verwendet. Die folgende Tabelle zeigt die Zielwerte, die Ergebnisse zum Jahresende und den daraus resultierenden Erreichungsgrad für das Geschäftsjahr 2023:

ESG ¹			Unter-grenze (0%)	Ziel (100%)	Ober-grenze (150%)	Ergebnis 2023	Ziel-errei-chung	Relative Gewich-tung	Relative Ziel-erreichung
Umwelt	Nachhaltige Finanzierungen & Investitionen	Steigerung des Geschäfts mit nachhaltigen Finanzierungen und Investitionen	265 Mrd.€	315 Mrd.€	365 Mrd.€	279 Mrd.€	28%	12,5%	3,5%
		Klimarisikomanagement vorantreiben Veröffentlichung eines detaillierten "Net Zero Transition"-Plans und Festlegung von Reduktionszielen für weitere kohlenstoffintensive Industriesektoren bis Ende 2023 im Einklang mit der Net Zero Banking Alliance -Verpflichtung	Abschluss der Zielfest- legung für 2 oder weniger Schlüsselsekto ren.	Abschluss der Zielfest- legung für 4 relevante Schlüsselsekto ren	Abschluss Zielfestlegung für 8 von der NZBA empf. rele- vanten Schlüsselsekto ren	3 relevante Schlüsselsekto ren (Kohle- bergbau, Zement und Schiff- fahrt)	50%	12,5%	6,25%
	Eigener Geschäftsbe- trieb	Reduktion gesamtter Gebäude-Energiebedarf (kwh/Quadratmeter) vs. Jahresende 2019	-17%	-21%	-23%	-26% - 30%	150%	5%	7,50%
Soziales	Employee Feedback Culture (jüngstes Ergebnis Mitarbeiterbefragung)		72%	75%	78%	73,84%	61,33%	5%	3,07%
	Gender Diversity (VP/D/MD)		31%	31,8%	32,3%	32,2%	150%	10%	15%
Unternehmensführung	Kontrollrisiko Management (Assessment & Group Audit Risk/Control Culture Grade) – Jahresdurchschnitt		1,5	3	5	2,1	40%	15%	6%
	Geldwäsche-Präventions / Know-Your-Client Verbesserungsmaßnahmen		0%	100%	150%	75%	75%	40%	30%
								100%	71,32%

¹ Die Ermittlung der Zielerreichungsgrade erfolgt durch eine lineare Berechnung.

Gesamtzielerreichungsgrad ESG

Jahr	Gewichtete Zielerreichungsgrade über 3 Jahre			
2021	10%	x	89,38%	= 8,94%
2022	30%	x	64,38%	= 19,31%
2023	60%	x	71,32%	= 42,79%

Auf der Grundlage der gewichteten Zielerreichungsgrade für die sieben Teilziele wurde ein Gesamterreichungsgrad für die ESG-Komponente für das Geschäftsjahr 2023 berechnet und auf 71,32% festgelegt. Daraus ergibt sich ein gewichteter Zielerreichungsgrad von 71,04% für den Dreijahreszeitraum für den auf die ESG-Komponente entfallenden Teil des LTA.

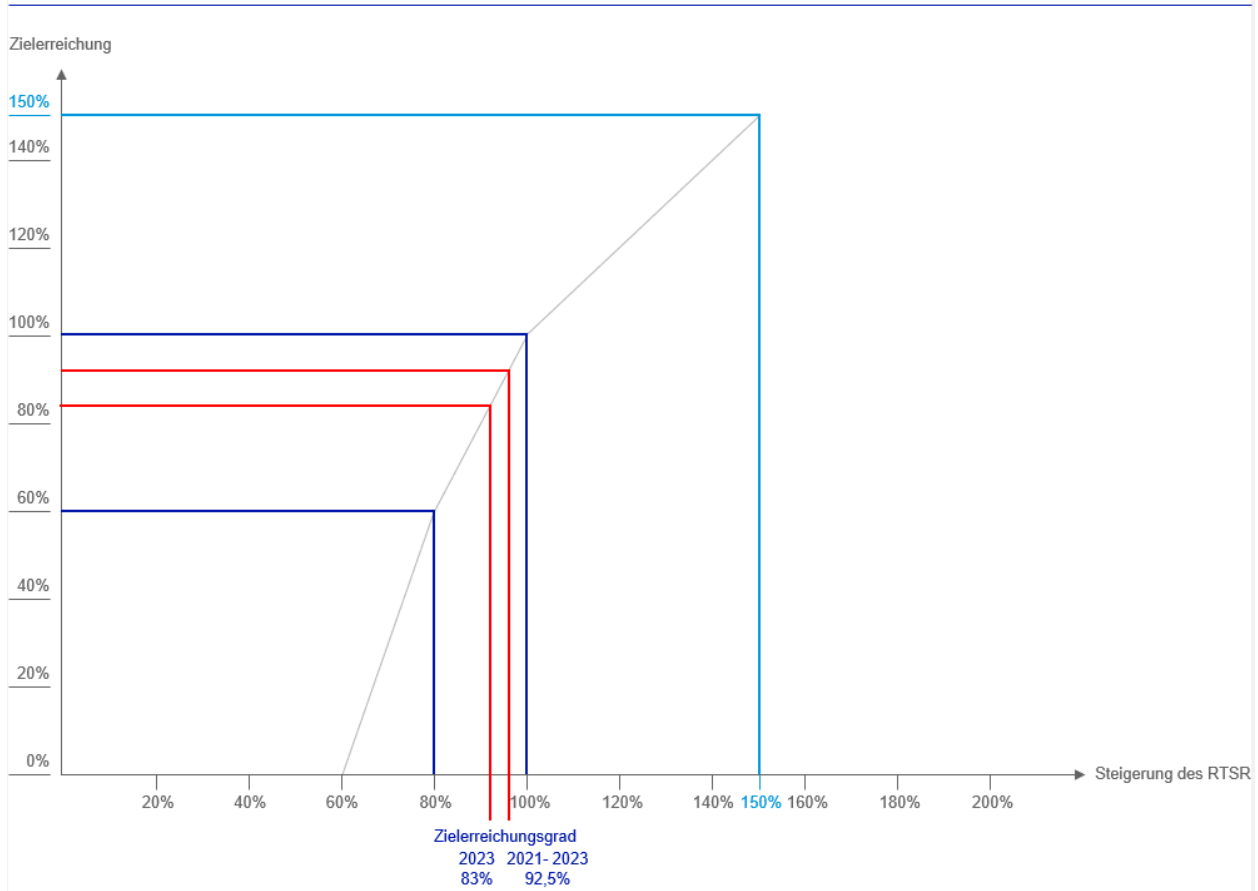
71,04% ESG Zielerreichungsgrad innerhalb des LTA's für den Zeitraum 2021-2023

Relative Aktienrendite (Relative Total Shareholder Return – RTSR)

Ein wichtiges strategisches Ziel der Bank stellt die Wertentwicklung der Deutsche Bank Aktie im Vergleich zur Aktienentwicklung von Wettbewerbern dar (Relative Aktienrendite - RTSR). Mit dem Ziel der relativen Wertentwicklung der Deutsche Bank-Aktie gegenüber ausgewählten Finanzinstituten wird die nachhaltige Wertentwicklung der Deutsche Bank-Aktie gefördert. Der RTSR verknüpft die Interessen des Vorstands mit denen der Aktionäre. Zudem stellt der RTSR eine relative Erfolgsmessung dar, womit ein Anreiz zur Outperformance gegenüber den relevanten Wettbewerbern geschaffen wird. Der Total Shareholder Return ist definiert als die Aktienkursentwicklung zuzüglich der theoretisch reinvestierten Brutto-Dividenden. Die RTSR wird abgeleitet und berechnet auf der Grundlage der Gesamtrendite der Deutsche Bank-Aktie im Verhältnis zu den durchschnittlichen Gesamtrenditen der Peer Group.

Wenn der Durchschnitt des RTSR größer als 100% ist, dann erhöht sich die Zielerreichung proportional bis zu einer Obergrenze von 150% des Zielbetrags, das heißt, die Zielerreichung steigt um 1% für jeden Prozentpunkt über 100%. Die Zielerreichung vermindert sich überproportional, sofern der Durchschnitt des RTSR geringer als 100% ist. Liegt der RTSR im Bereich von 80% bis unter 100% mindert sich für jeden Prozentpunkt weniger die Zielerreichung um jeweils 2 Prozentpunkte. Im Bereich zwischen 60% und weniger 80% verringert sich die Zielerreichung für jeden Prozentpunkt weniger um jeweils 3 Prozentpunkte. Überschreitet der RTSR im Bemessungszeitraum 60% nicht, beträgt die Zielerreichung Null.

Entwicklung des RTSR und Zielerreichung



Die Vergleichsgruppe, die als Grundlage für die Berechnung des RTSR herangezogen wird, wurde aus Unternehmen mit allgemein vergleichbaren Geschäftsaktivitäten sowie einer vergleichbaren Größe und internationalen Präsenz ausgewählt. Der Aufsichtsrat überprüft die Zusammensetzung der Peer Group regelmäßig. In 2021 und 2022 bestand die Vergleichsgruppe für die Relative Aktienrendite aus den folgenden 11 Banken: Banco Santander, Bank of America, Barclays, BNP Paribas, Citigroup, Credit Suisse, HSBC, JP Morgan Chase, Société Générale, UBS und UniCredit. Die Vergleichsgruppe reduzierte sich im Jahr 2023 auf 10 Banken, da die Credit Suisse nicht mehr Bestandteil der Vergleichsgruppe ist.

Gesamtzielerreichungsgrad relative Aktienrendite

Jahr	Gewichtete Zielerreichungsgrade über 3 Jahre			
2021	10%	x	88,00%	= 8,80%
2022	30%	x	113,00%	= 33,90%
2023	60%	x	83,00%	= 49,80%

Im Jahr 2023 war die Aktienrendite der Deutschen Bank höher im Vergleich zu 4 der 10 Wettbewerber in der Vergleichsgruppe. Der Erreichungsgrad für das Geschäftsjahr 2023 lag bei 83%. Daraus ergibt sich für den Gesamtzeitraum von drei Jahren ein gewichteter Gesamterreichungsgrad von 92,50% für die Gewährung des auf die Relative Aktienrendite entfallenden Teils des LTA.

92,50 % RTSR Zielerreichungsgrad innerhalb des LTA's für den Zeitraum 2021-2023

Finanzielle Gruppenziele

Für das Geschäftsjahr 2023 wurden die beiden zuvor getrennten Komponenten "Organisches Kapitalwachstum" und "Gruppenkomponente" mit einer Gewichtung von 25% zu den "Finanziellen Gruppenzielen" zusammengefasst. Da das organische Kapitalwachstum und die RoTE (RoTE) eine Erhöhung des Kapitalzuwachses der Bank exakt widerspiegeln, wurde das organische Kapitalwachstum als eigenständiges Ziel abgeschafft.

Mit den finanziellen Gruppenzielen verknüpft der Aufsichtsrat die die Unternehmensstrategie unterstützenden Finanzkennziffern mit der Vorstandsvergütung und setzt damit einen Anreiz, das Kapital-, Risiko-, Kosten- und Ertragsprofil der Bank nachhaltig zu fördern. Gleichzeitig stellt die Gruppenkomponente einen Bezug zur Vergütung für die Mitarbeiter her, da diese eine Komponente des Vergütungssystems der Mitarbeiter darstellt.

Finanzielle Gruppenziele		Ziel	Ergebnis	Zielerreichungsgrad
Harte Kernkapitalquote (CET 1-Ratio) (in %)	Das harte Kernkapital der Bank dividiert durch die risikogewichteten Aktiva für Kredit-, Markt- und Betriebsrisiken.	>= 13.1%	13,7%	70,00%
Eigenkapitalrendite nach Steuern (RoTE) (in %)	Den Deutsche-Bank-Aktionären nach Kuponzahlungen aus AT1-Anleihen zurechenbarer Gewinn (Verlust) nach Steuern, dividiert durch das durchschnittliche, den Deutsche-Bank-Aktionären zurechenbare materielle Eigenkapital.	>= 8%	7,4%	0,00%
Aufwand-Ertrag-Relation (CIR) (in %)	Zinsunabhängige Aufwendungen im Verhältnis zu den Gesamtnettoerträgen, die als Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und zinsunabhängige Erträge definiert sind.	<=70%	75,1%	0,00%

Gesamtzielerreichungsgrad Finanzielle Gruppenziele

Jahr	Gewichtete Zielerreichungsgrade über 3 Jahre				
2021	10%	x	77,50%	=	7,75%
2022	30%	x	80,00%	=	24,00%
2023	60%	x	70,00%	=	42,00%

Der Zielerreichungsgrad aller vier gleich gewichteten Ziele der Finanziellen Gruppenziele lag im Jahr 2023 bei 70%. Daraus ergibt sich ein gewichteter Zielerreichungsgrad von 73,75% für den gesamten Dreijahreszeitraum für den auf die Gruppenkomponente entfallenden Teil des LTA.

73,75 % Zielerreichungsgrad der Finanziellen Gruppenziele innerhalb des LTA's für den Zeitraum 2021-2023

Long-Term Award Gesamtzielerreichung

	Zielerreichungsgrad (%)			Gesamtzielerreichung LTA	
	ESG Ziele (33,33%)	Relative Aktienrendite (25%)	Finanzielle Gruppenziele (41,67%)	Zielerreichungsgrad (in %)	Zielerreichungsgrad (in €)
Christian Sewing					2.616.778
James von Moltke					2.291.135
Fabrizio Campelli					2.372.546
Claudio de Sanctis ¹	71,04%	92,50%	73,75%	77,53%	1.139.752
Bernd Leukert					1.907.341
Alexander von zur Mühlen					1.907.341
Rebecca Short					1.907.341
Professor Dr. Stefan Simon					1.907.341
Olivier Vigneron ²	68,54%	95,00%	74,00%	77,43%	1.904.778
Christiana Riley ³	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Karl von Rohr ⁴	71,04%	92,50%	73,75%	77,53%	1.841.436

¹ Mitglied seit 1. Juli 2023.

² Mitglied seit 20. Mai 2022. Der LTA Zielerreichungsgrad basiert aufgrund des Eintritts in den Deutsche Bank Konzern zum 1. März 2022 auf einem zweijährigen Bemessungszeitraum.

³ Aufgrund ihres Wunsches, vor Ablauf der ursprünglichen Bestellungsperiode aus dem Vorstand auszuschneiden, hat Frau Riley keinen Anspruch auf variable Vergütung für 2023.

⁴ Mitglied bis 31. Oktober 2023.

77,53% war der Gesamtzielerreichungsgrad im LTA für den Zeitraum 2021-2023

Angemessenheit der Vorstandsvergütung und Einhaltung der festgelegten Maximalvergütung

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Angemessenheit der einzelnen Vergütungskomponenten sowie die Höhe der Gesamtvergütung. Die Überprüfung der Angemessenheit der Vergütung des Vorstands hat ergeben, dass die sich aus der Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2023 ergebende Vorstandsvergütung angemessen ist.

Horizontale Angemessenheit

Im Horizontalvergleich stellt der Aufsichtsrat sicher, dass die Ziel-Gesamtvergütung in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstands sowie zur Lage der Gesellschaft steht und darüber hinaus marktüblich ist. Insbesondere werden dabei die Vergütungshöhen und -strukturen vergleichbarer Unternehmen (Peer Groups) untersucht. Für diesen Vergleich werden im Hinblick auf die Marktstellung der Deutschen Bank (insbesondere Branche, Größe, Land) geeignete Unternehmen herangezogen. Die Beurteilung der horizontalen Angemessenheit erfolgt im Vergleich zu den folgenden drei Peer Groups.

Peer Group 1:

Diese Gruppe besteht aus 10 Global agierende Banken mit

- einem vergleichbaren Geschäftsmodell und,
- einer vergleichbarer Größe (gemessen anhand von Bilanzsumme, Mitarbeiteranzahl und Marktkapitalisierung)

Die 10 Institute dieser Peer Group sind identisch mit den Banken, die für die Bemessung der relativen Aktienrendite herangezogen werden (siehe Kapitel „Relative Aktienrendite“). Hierzu gehören die folgenden Banken: Banco Santander, Bank of America, Barclays, BNP Paribas, Citigroup, HSBC, JP Morgan Chase, Société Générale, UBS and UniCredit.

Peer Group 2:

Diese Gruppe besteht aus 15 Europäischen Banken mit

- einem vergleichbaren Geschäftsmodell und,
- einer vergleichbarer Größe (gemessen anhand von Bilanzsumme, Mitarbeiteranzahl und Marktkapitalisierung)

Zu dieser Gruppe gehören die folgenden Banken: Banco Bilbao Vizcaya Argentaria, Banco Santander, Barclays, BNP Paribas, BPCE, Rabobank, Crédit Agricole, Crédit Mutuel, HSBC Holdings, ING Bank, Intesa Sanpaolo, NordeaBank, Société Générale, UBS Group and UniCredit.

Peer Group 3:

Zu dieser Gruppe zählen die Unternehmen des Deutschen Aktienindex (DAX).

Die horizontale Angemessenheit der Vorstandsvergütung wird jährlich vom Aufsichtsrat überprüft. Der Aufsichtsrat zieht für die Prüfung der horizontalen Angemessenheit regelmäßig externe Vergütungsberater hinzu und stellt sicher, dass diese Berater gegenüber dem Vorstand und der Deutschen Bank unabhängig sind. Die Ergebnisse der Überprüfung berücksichtigt der Aufsichtsrat bei der Festlegung der Ziel-Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands.

Vertikale Angemessenheit

Neben dem horizontalen Vergleich vergleicht der Aufsichtsrat in einem vertikalen Vergleich die Vorstandsvergütung mit der Vergütung der Belegschaft. Bei dem vertikalen Vergleich betrachtet der Aufsichtsrat gemäß den Empfehlungen des DCGK dabei insbesondere die zeitliche Entwicklung der Vergütung. Dies erfolgt über einen Vergleich der Vorstandsvergütung und der Vergütung von zwei Mitarbeitergruppen. Dazu berücksichtigt er zum einen die Vergütung des Senior Managements, welches die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands darstellt, sowie die Vergütung von Mitgliedern der Top-Executive Committees des Geschäftsbereichs, von den Mitgliedern des Vorstands von signifikanten Instituten innerhalb der Deutsche Bank Gruppe und von entsprechenden Vorstand-1 Positionen mit Führungsverantwortung. Zum anderen wird die Vorstandsvergütung mit der Vergütung aller Mitarbeiter des Deutsche Bank Konzerns weltweit (außertarifliche und tarifliche Mitarbeiter) verglichen.

Einhaltung der festgelegten Maximalvergütung

Die Maximalvergütungsgrenze wurde für jedes Vorstandsmitglied auf 12 Mio. EUR festgelegt. Sie bezieht sich auf den tatsächlichen Aufwand beziehungsweise die tatsächliche Auszahlung der für ein Geschäftsjahr zugesagten Vergütung. Die Grundgehälter sind feststehende Beträge. Der Aufwand für die sonstigen Leistungen in einem bestimmte Jahr variiert von Vorstandsmitglied zu Vorstandsmitglied. Der Beitrag zur betrieblichen Altersversorgung bzw. die Pensionszulage ist für alle

Vorstandsmitglieder in gleicher Höhe festgelegt. Der von der Bank im Jahr der Bereitstellung des Beitrags zur betrieblichen Altersversorgung zu bildende Dienstzeitaufwand schwankt hingegen auf Grund versicherungsmathematischer Rechengrößen. Da der Aufwandsbetrag für die mehrjährige variable Vergütungskomponenten des STA und LTA aufgrund der Zurückbehaltungszeiträume erst in bis zu 7 Jahren feststeht, kann über die Einhaltung der Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2023 erst im Rahmen der Vergütungsberichte für die Geschäftsjahre bis 2031 abschließend berichtet werden. Die Einhaltung der Maximalvergütungsgrenze im Sinne von §87a AktG für das Geschäftsjahr 2023 ist jedoch bereits jetzt gewährleistet.

Zurückbehaltungs- und Halteperioden

Die InstVV sieht für die Bemessung der variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstands grundsätzlich einen dreijährigen Bemessungszeitraum vor. Diesem Erfordernis trägt die Deutsche Bank dadurch Rechnung, dass jedes der Ziele des LTA über einen Zeitraum von drei Jahren bemessen wird. Sofern einem Vorstandsmitglied diese drei Jahre nicht zugerechnet werden können, weil es während dieses Zeitraums neu in die Bank eingetreten ist, wird der Erreichungsgrad der Ziele für die Zeit ermittelt, die ihm zugerechnet werden kann. Der Zurückbehaltungszeitraum für den LTA beträgt grundsätzlich fünf Jahre. Im Fall des Unterschreitens des Mindestbemessungszeitraums wird der Zurückbehaltungszeitraum für die zu gewährende variable Vergütung um die Anzahl der Jahre verlängert, die beim Mindestbemessungszeitraum fehlen. Der STA hat einen Bemessungszeitraum von einem Jahr. Der Zurückbehaltungszeitraum für den STA beträgt grundsätzlich sieben Jahre.

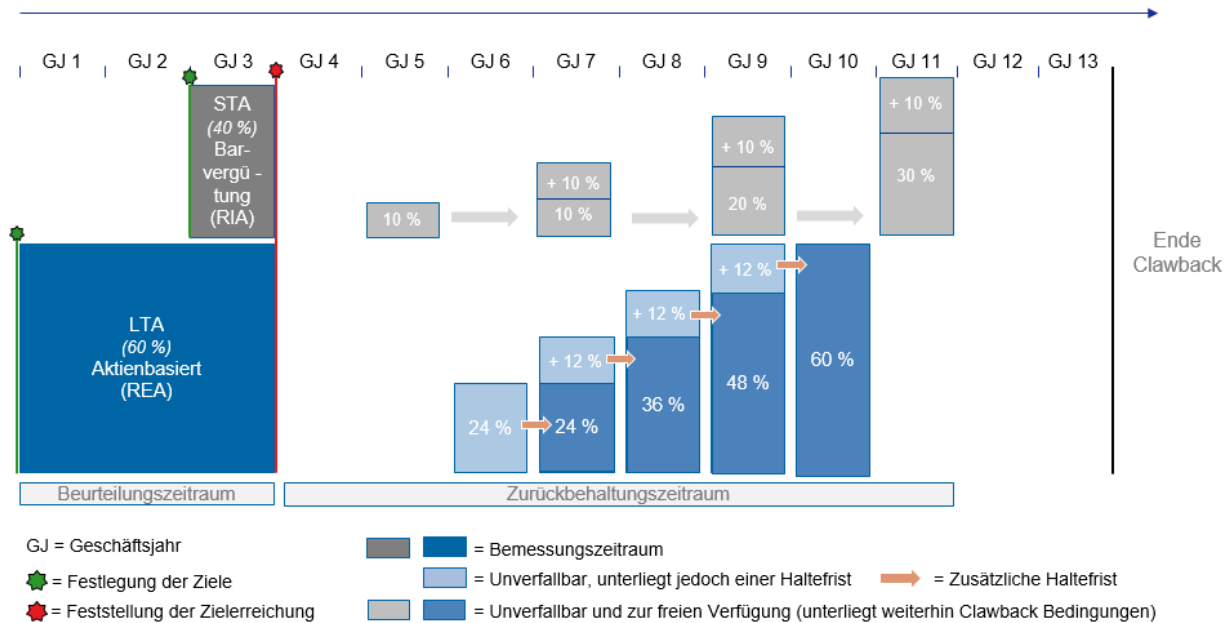
Der LTA wird aktienbasiert (Restricted Equity Awards - REAs) gewährt. Die Gewährung erfolgt über einen Zurückbehaltungszeitraum von fünf Jahren in vier Tranchen, beginnend mit einer Tranche in Höhe von 40% im Jahr 2 nach Ablauf des Bemessungszeitraums und drei Tranchen in Höhe von jeweils 20% in den Jahren 3, 4 und 5 nach Ablauf des Bemessungszeitraums. Im Anschluss an den Zurückbehaltungszeitraum unterliegen die REAs jeweils einer zusätzlichen Haltefrist von einem Jahr. Demnach können die Mitglieder des Vorstands frühestens nach drei Jahren und vollständig erst nach sechs Jahren nach Ablauf des Bemessungszeitraums über die Aktien aus den REAs verfügen. Während der Zurückbehaltungs- und Haltefrist hängt der Wert der REAs von der Kursentwicklung der Deutsche Bank Aktie und damit von der langfristigen Wertentwicklung der Deutschen Bank ab und stärkt damit die Bindung der Vorstände an den Unternehmenserfolg.

Der STA wird grundsätzlich in Form einer aufgeschobenen Barvergütung (Restricted Incentive Awards – RIAs) gewährt. Die Auszahlung erfolgt in vier Tranchen zu je 25% über einen Zeitraum von insgesamt sieben Jahren jeweils nach 1, 3, 5 und 7 Jahren nach Ablauf des Bemessungszeitraums. Falls der STA jedoch mehr als 50% an der gesamten variablen Vergütung ausmacht, wird der die 50% übersteigende Anteil ebenfalls in Form von Restricted Equity Awards gewährt. Damit ist sichergestellt, dass die gesamte variable Vergütung entsprechend den regulatorischen Vorgaben stets zu mindestens 50% in aktienbasierter Form gewährt wird. Der die 50% übersteigende Anteil unterliegt den gleichen Zurückbehaltungsregelungen wie die aktienbasierte Vergütung aus dem LTA.

Anstatt der zuvor beschriebenen REAs und RIAs erhalten Funktionsinhaber bestimmter US-amerikanischer Gesellschaften der Deutschen Bank gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben ihre Vergütung auf Basis abweichender Pläne. Der aktienbasierte Teil der Vergütung für diese Mitarbeitergruppe wird in Form von Restricted Share Awards und die aufgeschobene Barvergütung in Form von Restricted Cash Awards gewährt. Der Mitarbeiter ist ab dem Gewährungszeitpunkt der wirtschaftliche Eigentümer der Awards, und die Awards werden im Namen des Mitarbeiters zurückbehalten. Diese Awards werden für einen bestimmten Zeitraum gesperrt (entsprechend der geltenden Planregelungen und Award Statements, einschließlich der Leistungsbedingungen und Verfallsbestimmungen). Die Sperrfrist richtet sich nach den Zurückbehaltungsfristen der ansonsten üblichen aufgeschoben gewährten Awards der Deutschen Bank. Für die Vorstandsmitglieder gelten diese Regeln für Stefan Simon begründet durch seine Rolle als CEO der Deutschen Bank USA Corp.

Gilt ein Vorstandsmitglied nach Maßgabe der Prudential Regulation Authority (PRA) im Vereinigten Königreich (UK) als Inhaber einer Senior Management-Funktion (SMF) sind grundsätzlich spezifische Zurückbehaltungsvorschriften nach Maßgabe der in UK geltenden Vorschriften einzuhalten. Fabrizio Campelli wurde im Hinblick auf seine variable Vergütung aufgrund seiner Kontrollverantwortung für die Region UK als Inhaber einer SMF in 2023 eingestuft. 2023 wurde mit der PRA vereinbart, dass ein Teil der variablen Vergütung, die dem Zeitaufwand für die Wahrnehmung seiner regionalen Kontrollverantwortung entspricht, den in UK geltenden Zurückbehaltungsvorschriften unterliegt. Daher werden 10% seiner variablen Vergütung entsprechend den in Großbritannien geltenden Vorschriften wie folgt aufgeschoben gewährt: 4% werden in Form von RIA (Restricted Incentive Awards) gewährt und im 1. und 3. Jahr nach dem Zuteilungsdatum in zwei gleich hohen Tranchen ausgezahlt. 6% werden in Form von REA (Restricted Equity Awards) gewährt sowie in fünf gleichen Tranchen im 3., 4., 5., 6. und 7. Jahr nach dem Zuteilungsdatum fällig. Nach Erreichung der Fälligkeit unterliegt jede Tranche einer zusätzlichen Haltefrist von einem Jahr.

Für die RIAs und REAs gelten während der Zurückbehaltungs- und Haltefristen bestimmte Verfallbedingungen (siehe Abschnitt „Backtesting, Malus und Clawback“).



Die Prozentsätze zeigen den Anteil an der gesamten gewährten variablen Vergütung.

Backtesting, Malus und Clawback

Durch die Gewährung der Vergütungskomponenten in aufgeschobener und über mehrere Jahre gestreckter Form wird eine langfristige Anreizwirkung erreicht. Hinzu kommt, dass die einzelnen Tranchen bis zur jeweiligen Unverfallbarkeit bestimmten Verfallbedingungen unterliegen.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die in der Vergangenheit von den Vorstandsmitgliedern erzielten Ergebnisse auf ihre Nachhaltigkeit (Backtesting). Wird dabei festgestellt, dass die durch die Gewährung der variablen Vergütung honorierten Leistungen nicht von Dauer waren, können die Awards teilweise oder vollständig entfallen.

Auch bei einem negativen Ergebnis des Konzerns kann die bereits gewährte variable Vergütung während des Zurückbehaltungszeitraums ganz oder teilweise verfallen. Darüber hinaus können die Awards ganz oder teilweise verfallen, wenn bestimmte Solvenz- oder Liquiditätsbedingungen nicht erreicht wurden. Anwartschaften können außerdem bei individuellem Fehlverhalten (unter anderem bei Verstoß gegen Regularien), bei einer außerordentlichen Kündigung oder individuellen negativen Erfolgsbeiträgen ganz oder teilweise verfallen (Malusregelung).

Die Verträge der Mitglieder des Vorstands geben dem Aufsichtsrat zudem die Möglichkeit, bereits gezahlte bzw. zugeflossene Vergütungsbestandteile aufgrund bestimmter negativer Erfolgsbeiträge des Vorstandsmitglieds im Einklang mit den Regelungen der §§ 18 Absatz 5, 20 Absatz 6 InstVV zurückzufordern (Clawback). Der Clawback ist für die gesamte variable Vergütung eines Geschäftsjahres bis zum Ablauf von zwei Jahren nach dem Zeitpunkt möglich, zu dem die Zurückbehaltungsfrist der letzten Tranche der für das jeweilige Geschäftsjahr zurückbehalten, gewährten Vergütungselemente endet.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig und rechtzeitig vor den jeweiligen Fälligkeitsterminen die Möglichkeit, variable Vergütungsbestandteile von Vorständen teilweise oder vollständig einzubehalten (Malus) oder zurückzufordern (Clawback). Im Jahr 2023 gab es keinen Verfall oder Rückforderung von Awards.

Der Aufsichtsrat hat den Wunsch von Christiana Riley, die Bank vorzeitig zu verlassen, um eine Stelle bei einem mit der Deutschen Bank konkurrierenden Finanzinstitut anzutreten, zum Anlass genommen, den Verfall der einbehaltenen und noch nicht fälligen variablen Vergütungsbestandteile (Awards) in Übereinstimmung mit den geltenden Planregeln und Award Statements anzuordnen. Christiana Riley hat dem zugestimmt.

Angaben zu Aktien und zur Erfüllung der Aktienhalteverpflichtung (Shareholding guidelines)

Sämtliche Mitglieder des Vorstands sind verpflichtet, Deutsche Bank-Aktien in signifikantem Umfang zu erwerben und dauerhaft zu halten. Durch diese Verpflichtung wird die Identifikation des Vorstands mit der Deutschen Bank und dessen Aktionären gestärkt und eine langfristige Bindung an die geschäftliche Entwicklung der Deutschen Bank sichergestellt.

Die Anzahl zu haltender Aktien entspricht beim Vorstandsvorsitzenden einem Äquivalent von 200% seines jährlichen Brutto-Grundgehalts und bei den weiteren Vorstandsmitgliedern 100% ihres jährlichen Brutto-Grundgehalts. Die Vorgaben der Aktienhalteverpflichtung müssen erstmalig zu dem Stichtag erfüllt sein, zu welchem den Mitgliedern des Vorstands seit der Bestellung in den Vorstand insgesamt eine aktienbasierte variable Vergütung gewährt wurde, die dem 1,33-fachen der Halteverpflichtung entspricht (Karenzfrist). Die Einhaltung der Vorgaben wird halbjährlich überprüft. Bei festgestellten Differenzen haben die Vorstandsmitglieder bis zur nächsten Prüfung Zeit zur Korrektur.

Im Zusammenhang mit der Gewährung der variablen Vergütung kann der Aufsichtsrat auf individueller Basis beschließen, dass neben dem LTA auch Teile des STA oder der STA insgesamt in Aktien gewährt werden, bis die Aktienhalteverpflichtung erfüllt ist. Dies zielt darauf ab, dass die Aktienhalteverpflichtung schneller erreicht wird.

Mitglieder des Vorstands

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der Aktienanwartschaften der derzeitigen Vorstandsmitglieder am 10. Februar 2023 und 9. Februar 2024 und die Anzahl der in diesem Zeitraum neu gewährten, ausgelieferten oder verfallenen Anwartschaften.

Mitglieder des Vorstands	Bestand zum 10. Feb 2023	Gewährt	Ausgeliefert	Verfallen	Bestand zum 9. Feb 2024
Christian Sewing	895.373	226.006	–	–	1.121.379
James von Moltke	717.588	176.852	–	–	894.440
Fabrizio Campelli	455.170	170.306	67.887	–	557.589
Claudio de Sanctis ¹	–	–	–	–	465.211
Bernd Leukert	295.302	165.939	3.037	–	458.204
Alexander von zur Mühlen	377.906	165.939	111.957	–	431.888
Rebecca Short	172.265	166.316	27.891	–	310.690
Professor Dr. Stefan Simon	265.778	165.939	13.379	–	418.338
Olivier Vigneron	130.539	117.561	41.209	–	206.890

¹ Mitglied seit 1. Juli 2023

Die dargestellte Tabelle zeigt die Anzahl der insgesamt von den derzeitigen Vorstandsmitgliedern gehaltenen Deutsche Bank Aktien zu den Stichtagen 10. Februar 2023 und 9. Februar 2024 sowie die Aktienanwartschaften und den Erfüllungsgrad der Aktienhalteverpflichtung.

Mitglieder des Vorstands	10. Februar 2023		9. Februar 2024		Gesamtwert des Deutsche Bank Aktien und Anwartschaften/ ausstehende Aktien anrechenbar für die Aktienhalte- verpflichtung (Stückzahl)	Anwendung der Aktienhalte- verpflichtung Ja/Nein	Anzahl der erforderlichen Aktienhalte- verpflichtung (Stückzahl) ¹	Erfüllungs- grad (in %)
	Anzahl Deutsche Bank Aktien (Stückzahl) zum 10. Feb 2023	Anzahl Deutsche Bank Aktien (Stückzahl)	Anwartschaften/ ausstehende Aktien (aufgeschoben mit Haltefrist) (Stückzahl)	75% der Anwartschaften/ ausstehende Aktien anrechenbar für die Aktienhalte- verpflichtung (aufgeschoben mit Haltefrist) (Stückzahl)				
Christian Sewing	222.171	222.171	1.121.379	841.034	1.063.205	Ja	620.690	171%
James von Moltke	74.753	74.753	894.440	670.830	745.583	Ja	275.862	270%
Fabrizio Campelli	149.473	185.509	557.589	418.192	603.701	Ja	293.103	206%
Claudio de Sanctis ²	0	105.665	465.211	348.908	454.573	Nein	258.621	176%
Bernd Leukert	9.477	10.007	458.204	343.653	353.660	Ja	206.897	171%
Alexander von zur Mühlen	359.655	447.485	431.888	323.916	771.401	Ja	206.897	373%
Rebecca Short	51.299	69.168	310.690	233.018	302.186	Ja	206.897	146%
Prof. Dr. Stefan Simon	0	–	418.338	313.754	313.754	Ja	206.897	152%
Olivier Vigneron	–	21.841	206.890	155.168	177.009	Nein	206.897	86%
Summe	866.828	1.136.599	4.864.631	3.648.473	4.785.072			

¹ Die Berechnung des Gesamtwerts der Deutsche Bank Aktien und Anwartschaften/ ausstehende Aktien anrechenbar für die Aktienhalteverpflichtung basiert auf dem Aktienkurs € 11,600 (XETRA Schlusskurs vom 9. Februar 2024).

² Mitglied seit dem 1. Juli 2023.

Alle Vorstandsmitglieder haben im Jahr 2023 den Vorgaben zur Aktienhaltepflicht entsprochen oder befinden sich noch in der Karenzfrist.

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Sewing, hat sich freiwillig selbst verpflichtet, ab September 2019 bis Ende Dezember 2023 monatlich 15% seines Netto-Grundgehalts in Deutsche Bank Aktien zu investieren. Die Käufe erfolgen jeweils am 22. eines Monats bzw. am darauffolgenden Börsenhandelstag.

Leistungen zum Mandatsende

Leistungen bei regulärem Ausscheiden

Der Aufsichtsrat erteilt den Mitgliedern des Vorstands eine Zusage auf Altersversorgungsleistungen. Bei den Zusagen handelt es sich um einen Pensionsplan mit vordefinierten Beiträgen. Im Rahmen dieses Pensionsplans wird für jedes teilnehmende Vorstandsmitglied ab Beginn der Amtszeit als Vorstandsmitglied ein persönliches Versorgungskonto eingerichtet.

Die Mitglieder des Vorstands, einschließlich des Vorstandsvorsitzenden, erhalten einen einheitlichen, vertraglich fixierten festen Beitrag in Höhe von 650.000 € pro Jahr. Der Beitrag wird durch einen altersabhängigen Faktor bis zum Alter von 60 Jahren vorab verzinst. Für Zusagen im Zusammenhang mit einer Erst- oder Wiederbestellung ab dem Geschäftsjahr 2021 erfolgt eine Verzinsung mit einem durchschnittlichen Zins von 2% pro Jahr, für Altzusagen 4%. Ab dem Alter von 61 Jahren wird dem Versorgungskonto ein Zuschlag in Höhe des Betrags gutgeschrieben, der sich aus der Anwendung des oben genannten Zinssatzes auf den zum 31. Dezember des Vorjahres bestehenden Stand des Versorgungskontos ergibt. Die jährlichen Versorgungsbausteine bilden zusammen das Versorgungskapital, das bei Eintritt eines Versorgungsfalles (Alter, Invalidität oder Tod) zur Verfügung steht. Die Versorgungsanwartschaft ist von Beginn an unverfallbar.

Soweit ein Vorstandsmitglied im Ausland einkommensteuerpflichtig ist, kann es alternativ zum Pensionsplan die Gewährung einer jährlichen Pensionszulage in Höhe von EUR 650.000 in bar wählen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Gewährung der üblichen Altersversorgungsbeiträge gegenüber der Gewährung einer Pensionszulage für das Vorstandsmitglied mit nicht unerheblichen steuerlichen Nachteilen verbunden ist. Dieses Wahlrecht kann einmalig ausgeübt werden und gilt ab diesem Zeitpunkt für die gesamte Amtszeit als Vorstandsmitglied.

Die folgende Tabelle zeigt die Versorgungsbausteine, die Verzinsungen, das Versorgungskapital und den jährlichen Dienstzeitaufwand für die Jahre 2023 und 2022 sowie die entsprechenden Verpflichtungshöhen jeweils zum 31. Dezember 2023, und 31. Dezember 2022 für die im Jahr 2023 tätigen Mitglieder des Vorstands. Die unterschiedliche Höhe der Beträge resultiert aus der unterschiedlichen Dauer der Vorstandstätigkeit im Jahr 2023, den jeweiligen altersabhängigen Faktoren sowie den unterschiedlichen Beitragsraten.

Mitglieder des Vorstands in €	Versorgungsbaustein im Geschäftsjahr		Verzinsung im Geschäftsjahr		Versorgungskapital am Ende des Geschäftsjahres		Dienstzeitaufwand (IFRS) im Geschäftsjahr		Barwert der Verpflichtung (IFRS) am Ende des Geschäftsjahres	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Christian Sewing	747.500	760.500	0	0	8.024.000	7.276.500	564.889	529.109	6.457.344	5.422.875
James von Moltke	812.500	845.000	0	0	5.846.750	5.034.250	667.237	638.068	4.948.283	3.945.284
Fabrizio Campelli	786.500	946.836	0	0	3.968.254	3.181.754	525.920	605.376	2.909.388	2.148.218
Claudio de Sanctis ¹	386.750	0	0	0	386.750	0	272.499	0	278.217	0
Bernd Leukert	702.000	786.500	0	0	3.436.334	2.434.334	573.019	637.939	3.077.074	2.317.651
Alexander von zur Mühlen ²	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rebecca Short	806.000	819.000	0	0	2.179.668	1.373.668	519.350	475.091	1.448.786	826.548
Prof. Dr. Stefan Simon ²	473.959	845.000	0	0	3.483.460	3.009.501	373.627	629.482	2.896.341	2.311.957
Olivier Vigneron	760.500	644.584	0	0	1.405.084	644.584	543.072	423.955	1.053.069	446.932
Christiana Riley ^{2,3}	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Karl von Rohr ⁴	585.001	728.000	0	0	6.034.002	5.449.001	543.542	652.035	5.739.167	4.864.821

¹ Mitglied seit dem 1. Juli 2023.

² Das Vorstandsmitglied erhält eine Pensionszulage, die im Kapitel „Gewährte und geschuldete Vergütung (Zuflusstabelle)“ gezeigt wird.

³ Mitglied bis 17. Mai 2023.

⁴ Mitglied bis 31. Oktober 2023.

Leistungen bei vorzeitigem Ausscheiden

Wird die Bestellung eines Vorstandsmitglieds vorzeitig beendet, ohne dass ein wichtiger Grund zur Abberufung oder zur Kündigung des Anstellungsvertrages vorliegt, besteht grundsätzlich Anspruch auf Zahlung einer Abfindung. Die Abfindung beträgt gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex maximal zwei Jahresvergütungen und ist auf die Vergütungsansprüche für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages beschränkt. Für die Berechnung der Abfindung wird auf die Jahresvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und ggf. auch auf die voraussichtliche Jahresvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt. Die Festsetzung und die Gewährung der Abfindung erfolgen im Einklang mit den rechtlichen und regulatorischen Anforderungen, insbesondere den Bestimmungen der InstVV.

Im Falle eines Kontrollwechsels (Change of Control) haben Mitglieder des Vorstands ein Sonderkündigungsrecht für ihren Anstellungsvertrag. Ein Anspruch auf eine Abfindung besteht in diesem Fall nicht.

Weitere anstellungsvertragliche Regelungen

Vertragslaufzeiten

Die Laufzeit der Vorstandsanstellungsverträge ist an die Dauer der Bestellung gekoppelt, welche gemäß § 84 AktG maximal fünf Jahre beträgt. Der Aufsichtsrat soll frühzeitig, spätestens sechs Monate vor dem Ablauf der Bestellperiode, über eine erneute Bestellung entscheiden. Im Fall einer Wiederbestellung des Vorstandsmitglieds verlängert sich der Anstellungsvertrag für die Dauer einer erneuten Bestellung.

Für Erstbestellungen ist vorgesehen, dass eine Laufzeit von drei Jahren nicht überschritten wird. Der Vorstandsanstellungsvertrag endet automatisch, ohne dass es des Ausspruchs einer Kündigung bedarf, mit Ablauf der Bestelldauer.

Anrechnung von Vergütungen aus Mandaten auf das Grundgehalt

In den Anstellungsverträgen ist mit den Mitgliedern des Vorstandes vereinbart, dass diese dafür Sorge tragen, dass ihnen Vergütungen, die sie als Mitglied eines Organs, insbesondere eines Aufsichtsrats, eines Beirats oder einer ähnlichen Einrichtung eines Konzernunternehmens der Bank gemäß § 18 AktG beanspruchen könnten, nicht zufließen. Entsprechend erhalten die Mitglieder des Vorstands aus Mandaten für konzerneigene Gesellschaften keine Vergütung.

Vergütungen aus Mandaten – insbesondere Aufsichtsrats- oder Beiratsmandate – eines nicht zum Deutsche Bank Konzern gehörenden Unternehmens werden zu 50% auf das Grundgehalt des Vorstandsmitglieds angerechnet. Eine Anrechnung von Vergütungen, die 100.000 € je Mandat und Kalenderjahr nicht überschreiten, findet nicht statt.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde bei einem Vorstandsmitglied die Vergütung aus einem Mandat bei einem nicht zum Deutsche Bank-Konzern gehörenden Unternehmen auf dessen Grundgehalt angerechnet, da diese die vertraglich vorgesehene Obergrenze überschritt.

Nachvertragliches Wettbewerbsverbot

Die Mitglieder des Vorstands unterliegen nach dem Ausscheiden aus dem Vorstand grundsätzlich einem einjährigen Wettbewerbsverbot. Die Deutsche Bank zahlt dem Vorstandsmitglied in diesem Fall während der Dauer des nachträglichen Wettbewerbsverbots eine Entschädigung (Karenzentschädigung) in Höhe von 65% seines jährlichen Grundgehaltes. Die Karenzentschädigung wird auf einen etwaigen Abfindungsanspruch angerechnet. Auf die Karenzentschädigung werden zudem sämtliche Einkünfte angerechnet, welche das Vorstandsmitglied während der Dauer des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots aus selbständiger, unselbständiger oder sonstiger Erwerbstätigkeit erzielt und welche nicht Gegenstand des Wettbewerbsverbots sind. Die Deutsche Bank kann auf die Einhaltung des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots gegenüber dem Vorstandsmitglied verzichten. In diesem Fall endet die Verpflichtung der Bank zur Zahlung der Karenzentschädigung vorzeitig.

Christiana Riley ist mit Wirkung zum Ablauf des 17. Mai 2023 aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Anstellungsvertrag wurde mit Wirkung zum Ablauf des 31. Mai 2023 einvernehmlich aufgelöst. Wie vorgesehen und im Einklang mit ihrem Anstellungsvertrag wurde eine Karenzentschädigung für ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot in Höhe von 130.000 € pro Monat vereinbart, was 65% ihres festen Grundgehalts entspricht. Das nachvertragliche Wettbewerbsverbot galt vom 1. Juni 2023 bis zum 30. September 2023 in dem im Anstellungsvertrag festgelegten Umfang.

Karl von Rohr ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. Oktober 2023 aus dem Vorstand ausgeschieden. Sein Anstellungsvertrag endete aufgrund des Ablaufs seiner Bestellperiode. Wie im Anstellungsvertrag vorgesehen, wurde eine Karenzentschädigung für ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot in Höhe von € 162.500 pro Monat entsprechend 65% des festen Grundgehalts vereinbart. Das nachvertragliche Wettbewerbsverbot gilt vom 1. November 2023 bis zum 31. Oktober 2024 in dem im Anstellungsvertrag festgelegten Umfang.

Abweichungen vom Vergütungssystem

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Abweichungen vom Vergütungssystem vorgenommen.

Höhe der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2023

Gegenwärtige Mitglieder des Vorstands

Festgesetzte Gesamtvergütung

Der Aufsichtsrat hat die Vergütungen für 2023 und 2022 auf individueller Basis wie folgt festgelegt:

in €	2023					2022	
	Grundgehalt ¹	Short Term Award	Long Term Award	Gesamtvergütung	Zielgesamtvergütung	Verhältnis zu Ziel	Gesamtvergütung
Christian Sewing	3.600.000	2.528.719	2.616.778	8.745.497	9.225.000	95%	8.933.742
James von Moltke	3.150.000	2.163.922	2.291.135	7.605.057	8.075.000	94%	7.073.709
Fabrizio Campelli	3.250.000	2.374.050	2.372.546	7.996.596	8.350.000	96%	6.485.893
Claudio de Sanctis ²	1.500.000	1.072.570	1.139.752	3.712.322	3.950.000	94%	–
Bernd Leukert	2.400.000	1.704.780	1.907.341	6.012.121	6.500.000	92%	6.266.628
Alexander von zur Mühlen	2.400.000	1.783.500	1.907.341	6.090.841	6.500.000	94%	6.249.101
Rebecca Short	2.400.000	1.807.767	1.907.341	6.115.108	6.500.000	94%	6.325.053
Professor Dr. Stefan Simon	2.400.000	1.773.250	1.907.341	6.080.591	6.500.000	94%	6.258.838
Olivier Vigneron	2.400.000	1.647.585	1.904.778	5.952.363	6.500.000	92%	3.840.545
Christiana Riley ³	1.000.000	N/A	N/A	1.000.000	2.708.333	N/A	6.161.463
Karl von Rohr ⁴	2.500.000	973.988	1.841.436	5.315.424	6.458.333	82%	7.266.592
Summe	27.000.000	17.830.131	19.795.789	64.625.920	71.266.666	91%	64.861.564

¹ In der Spalte „Grundgehalt“ sind aus Gründen der Vergleichbarkeit die vom Aufsichtsrat festgesetzten Zielwerte in EUR dargestellt. Der tatsächliche Zufluss weicht bei den Vorstandsmitgliedern Alexander von zur Mühlen und Christiana Riley aufgrund von Währungsschwankungen und bei Bernd Leukert aufgrund der Anrechnung von Vergütung aus Mandaten von diesem Zielwert ab. Der Zufluss ist im Kapitel „Gewährte und geschuldete Vergütung (Zuflusstabelle)“ dargestellt.

² Mitglied seit dem 1. Juli 2023.

³ Mitglied bis 17. Mai 2023. Pro-rata für die Dauer des Anstellungsvertrages bis zum 31. Mai 2023. Aufgrund ihres Wunsches, vor Ablauf der ursprünglichen Bestellungsperiode aus dem Vorstand auszuscheiden, hat Frau Riley keinen Anspruch auf variable Vergütung für 2023.

⁴ Mitglied bis 31. Oktober 2023. Der STA-Zielerreichungsgrad im Rahmen des Ausscheidens aus dem Vorstand analog seines Vorjahreslevel festgesetzt.

Die Anzahl der Aktienanwartschaften, die den Mitgliedern des Vorstands im Jahr 2024 für das Geschäftsjahr 2023 in Form von Restricted Equity Awards (REA) gewährt wurden, wurde mittels Division der jeweiligen Euro-Beträge durch den Durchschnitt der Xetra-Schlusskurse der Deutsche Bank-Aktie während der letzten zehn Handelstage im Februar 2024 (12,2012 €) errechnet.

Mitglieder des Vorstands	Aktienanwartschaften (aufgeschoben mit Haltefrist) (Stückzahl) ¹
Christian Sewing	214.469
James von Moltke	187.779
Fabrizio Campelli	194.514
Claudio de Sanctis ²	93.413
Bernd Leukert	156.324
Alexander von zur Mühlen	156.324
Rebecca Short	156.324
Prof. Dr. Stefan Simon	156.324
Olivier Vigneron	156.114
Christiana Riley ³	N/A
Karl von Rohr ⁴	150.923
Total	1.622.508

¹ Die Aktienanwartschaften sind aus Darstellungsgründen kaufmännisch gerundet.

² Mitglied seit dem 1. Juli 2023.

³ Mitglied bis 17. Mai 2023. Aufgrund ihres Wunsches, vor Ablauf der ursprünglichen Bestellungsperiode aus dem Vorstand auszuscheiden, hat Frau Riley keinen Anspruch auf variable Vergütung für 2023.

⁴ Mitglied bis 31. Oktober 2023.

Gewährte und geschuldete Vergütung (Zuflusstabelle)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die den im Geschäftsjahr 2023 aktiven Mitgliedern des Vorstands in den Geschäftsjahren 2023 und 2022 gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Es handelt sich dabei um die Vergütungsbestandteile, die den einzelnen Vorstandsmitgliedern innerhalb des Berichtszeitraums entweder tatsächlich zugeflossen sind („gewährt“) oder im Berichtszeitraum bereits rechtlich fällig waren, aber noch nicht zugeflossen sind („geschuldet“).

Neben den Vergütungshöhen werden gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 AktG zusätzlich die relativen Anteile der fixen und variablen Vergütung innerhalb der Gesamtvergütung gezeigt.

	Christian Sewing				James von Moltke			
	2023		2022		2023		2022	
	in € t.	in %	in € t.	in %	in € t.	in %	in € t.	in %
Feste Vergütungsbestandteile:								
Festvergütung (Grundgehalt)	3.600	72%	3.600	82%	3.150 ¹	77%	2.900	77%
Pensionszulage	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Nebenleistungen	255	5%	216	5%	72	2%	84	2%
Summe der festen Vergütungsbestandteile	3.855	77%	3.816	87%	3.222	79%	2.984	79%
Variable Vergütungsbestandteile:								
Aufgeschobene variable Vergütungsbestandteile								
davon Restricted Incentive Awards:								
2017 Restricted Incentive Award: Sign On	0	0%	0	0%	0	0%	67	2%
2019 Restricted Incentive Award for 2018	232	5%	232	5%	169	4%	169	4%
2020 Restricted Incentive Award for 2019	43	1%	43	1%	43	1%	43	1%
2021 Restricted Incentive Award for 2020	304	6%	304	7%	213	5%	213	6%
2022 Restricted Incentive Award for 2021	577	12%	0	0%	419	10%	0	0%
davon Equity Awards:	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Nebenleistungen	0	0%	0	0%	0	0%	308 ²	8%
Summe der variablen Vergütungsbestandteile	1.155	23%	579	13%	843	21%	799	21%
Gesamtvergütung	5.010	100%	4.394	100%	4.065	100%	3.783	100%

¹ Weitere Informationen zu Vergütungsentscheidungen sind im Abschnitt „Veränderungen und Vergütungsentscheidungen im Vorstand in 2023“ in diesem Bericht dargestellt.

² Die variable Nebenleistung stellt einen Mietkostenzuschuss dar, welcher bis zum 30. Juni 2022 gewährt wurde.

	Fabrizio Campelli				Claudio de Sanctis (Member since July 01, 2023)			
	2023		2022		2023		2022	
	in € t.	in %	in € t.	in %	in € t.	in %	in € t.	in %
Feste Vergütungsbestandteile:								
Festvergütung (Grundgehalt)	3.250 ¹	83%	2.467	90%	1.500 ¹	99%	–	–
Pensionszulage	0	0%	0	0%	0	0%	–	–
Nebenleistungen	33	1%	57	2%	9	1%	–	–
Summe der festen Vergütungsbestandteile	3.283	84%	2.524	92%	1.509	100%	–	–
Variable Vergütungsbestandteile:								
Aufgeschobene variable Vergütungsbestandteile								
davon Restricted Incentive Awards:								
2017 Restricted Incentive Award: Sign On	0	0%	0	0%	0	0%	–	–
2019 Restricted Incentive Award for 2018	0	0%	0	0%	0	0%	–	–
2020 Restricted Incentive Award for 2019	7	0%	7	0%	0	0%	–	–
2021 Restricted Incentive Award for 2020	213	4%	213	8%	0	0%	–	–
2022 Restricted Incentive Award for 2021	406	8%	0	0%	0	0%	–	–
davon Equity Awards:	0	0%	0	0%	0	0%	–	–
Nebenleistungen	0	0%	0	0%	0	0%	–	–
Summe der variablen Vergütungsbestandteile	626	16%	220	8%	0	0%	–	–
Gesamtvergütung	3.909	100%	2.744	100%	1.509	100%	–	–

¹ Weitere Informationen zu Vergütungsentscheidungen sind im Abschnitt „Veränderungen und Vergütungsentscheidungen im Vorstand in 2023“ in diesem Bericht dargestellt.

	Bernd Leukert				Alexander von zur Mühlen			
	2023		2022		2023		2022	
	in € t.	in %	in € t.	in %	in € t.	in %	in € t.	in %
Feste Vergütungsbestandteile:								
Festvergütung (Grundgehalt)	2.397 ¹	80%	2.397 ¹	92%	2.559 ²	68%	2.567 ²	75%
Pensionszulage	0	0%	0	0%	650	17%	650	19%
Nebenleistungen	6	0%	8	0%	88	2%	121	4%
Summe der festen Vergütungsbestandteile	2.403	80%	2.404	93%	3.297	88%	3.338	98%
Variable Vergütungsbestandteile:								
Aufgeschobene variable Vergütungsbestandteile								
davon Restricted Incentive Awards:								
2017 Restricted Incentive Award: Sign On	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
2019 Restricted Incentive Award for 2018	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
2020 Restricted Incentive Award for 2019	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
2021 Restricted Incentive Award for 2020	188	4%	188	4%	74	2%	74	2%
2022 Restricted Incentive Award for 2021	399	8%	0	0%	395	10%	0	0%
davon Equity Awards:	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Nebenleistungen	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Summe der variablen Vergütungsbestandteile	587	20%	188	7%	470	12%	74	2%
Gesamtvergütung	2.990	100%	2.593	100%	3.767	100%	3.412	100%

¹ Die dargestellte Festvergütung beinhaltet die Anrechnung von Vergütung aus Mandaten.

² Aufgrund der Gewährung in lokaler Währung unterliegt die Festvergütung Wechselkursschwankungen.

	Rebecca Short				Professor Dr. Stefan Simon			
	2023		2022		2023		2022	
	in € t.	in %	in € t.	in %	in € t.	in %	in € t.	in %
Feste Vergütungsbestandteile:								
Festvergütung (Grundgehalt)	2.400	90%	2.400	99%	2.429 ¹	73%	2.400	96%
Pensionszulage	0	0%	0	0%	271 ²	8%	0	0%
Nebenleistungen	33	1%	36	1%	55	2%	10	0%
Summe der festen Vergütungsbestandteile	2.433	91%	2.436	100%	2.755	83%	2.410	97%
Variable Vergütungsbestandteile:								
Aufgeschobene variable Vergütungsbestandteile								
davon Restricted Incentive Awards:								
2017 Restricted Incentive Award: Sign On	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
2019 Restricted Incentive Award for 2018	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
2020 Restricted Incentive Award for 2019	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
2021 Restricted Incentive Award for 2020	0	0%	0	0%	78	2%	78	2%
2022 Restricted Incentive Award for 2021	241	5%	0	0%	396	10%	0	0%
davon Equity Awards:	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Nebenleistungen	0	0%	0	0%	91	3%	0	0%
Summe der variablen Vergütungsbestandteile	241	9%	0	0%	564	17%	78	3%
Gesamtvergütung	2.674	100%	2.436	100%	3.319	100%	2.488	100%

¹ Aufgrund der Gewährung in lokaler Währung unterliegt die Festvergütung Wechselkursschwankungen.

² Das Vorstandsmitglied erhält seit dem 1. August 2023 eine Pensionszulage.

	Olivier Vigneron				Christiana Riley ¹ (Member until May 17, 2023)			
	2023		2022		2023		2022	
	in € t.	in %	in € t.	in %	in € t.	in %	in € t.	in %
Feste Vergütungsbestandteile:								
Festvergütung (Grundgehalt)	2.400	99%	1.473	98%	1.059 ²	40%	2.612 ²	72%
Karenzenschädigung	0	0%	0	0%	543	20%	0	0%
Pensionszulage	0	0%	0	0%	271	10%	650	18%
Nebenleistungen	33	1%	35	2%	154	6%	204	6%
Summe der festen Vergütungsbestandteile	2.433	100%	1.508	100%	2.026	76%	3.466	95%
Variable Vergütungsbestandteile:								
Aufgeschobene variable Vergütungsbestandteile								
davon Restricted Incentive Awards:								
2017 Restricted Incentive Award: Sign On	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
2019 Restricted Incentive Award for 2018	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
2020 Restricted Incentive Award for 2019	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
2021 Restricted Incentive Award for 2020	0	0%	0	0%	240	6%	186	5%
2022 Restricted Incentive Award for 2021	0	0%	0	0%	405	10%	0	0%
davon Equity Awards:	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Nebenleistungen	0	0%	0	0%	1	0%	1	0%
Summe der variablen Vergütungsbestandteile	0	0%	0	0%	646	24%	187	5%
Gesamtvergütung	2.433	100%	1.508	100%	2.673	100%	3.653	100%

¹ Mitglied bis 17. Mai 2023. Pro-rata für die Dauer des Anstellungsvertrages bis zum 31. Mai 2023. Weitere Informationen zu Vergütungsentscheidungen sind im Abschnitt „Veränderungen und Vergütungsentscheidungen im Vorstand in 2023“ in diesem Bericht dargestellt.

² Aufgrund der Gewährung in lokaler Währung unterliegt die Festvergütung Wechselkursschwankungen.

	Karl von Rohr ¹ (Member until October 31, 2023)			
	2023		2022	
	in € t.	in %	in € t.	in %
Feste Vergütungsbestandteile:				
Festvergütung (Grundgehalt)	2.500	67%	3.000	87%
Karenzenschädigung	325	9%	0	0%
Pensionszulage	0	0%	0	0%
Nebenleistungen	24	1%	8	0%
Summe der festen Vergütungsbestandteile	2.849	76%	3.008	87%
Variable Vergütungsbestandteile:				
Aufgeschobene variable Vergütungsbestandteile				
davon Restricted Incentive Awards:				
2017 Restricted Incentive Award: Sign On	0	0%	0	0%
2019 Restricted Incentive Award for 2018	169	5%	169	5%
2020 Restricted Incentive Award for 2019	43	1%	43	1%
2021 Restricted Incentive Award for 2020	224	4%	224	5%
2022 Restricted Incentive Award for 2021	443	9%	0	0%
davon Equity Awards:	0	0%	0	0%
Nebenleistungen	0	0%	0	0%
Summe der variablen Vergütungsbestandteile	878	24%	435	13%
Gesamtvergütung	3.727	100%	3.444	100%

² Weitere Informationen zu Vergütungsentscheidungen sind im Abschnitt „Veränderungen und Vergütungsentscheidungen im Vorstand in 2023“ in diesem Bericht dargestellt.

In Bezug auf die aufgeschobenen und im Berichtsjahr zugeflossenen Vergütungsbestandteile vergangener Jahre hat der Aufsichtsrat bestätigt, dass die jeweiligen Leistungsbedingungen erfüllt wurden.

Frühere Mitglieder des Vorstands

Die nachfolgende Tabelle zeigt die den früheren Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2023 gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Es handelt sich dabei um die Vergütungsbestandteile, die den ehemaligen Vorstandsmitgliedern innerhalb des Berichtszeitraums entweder tatsächlich zugeflossen sind („gewährt“) oder im Berichtszeitraum bereits rechtlich fällig waren, aber noch nicht zugeflossen sind („geschuldet“). Gemäß § 162 Abs. 5 AktG werden keine personenbezogenen Angaben zu früheren Mitgliedern des Vorstands gemacht, die ihre Vorstandstätigkeit vor dem 31. Dezember 2012 beendet haben.

	Stuart Lewis Mitglied bis 19. Mai 2022		Frank Kuhnke Mitglied bis 30. April 2021		Werner Steinmüller Mitglied bis 31. Juli 2020		Sylvie Matherat Mitglied bis 31. Juli 2019	
	2023		2023		2023		2023	
	in € t.	in %	in € t.	in %	in € t.	in %	in € t.	in %
Karenzenschädigung	758	56%	0	0%	0	0%	0	0%
Aufgeschobene variable Vergütungsbestandteile								
Restricted Incentive Awards	604	44%	348	100%	283	100%	132	100%
Equity Awards	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Nebenleistungen	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Pensionsleistungen	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Gesamtvergütung	1.363	100%	348	100%	283	100%	132	100%

	DB AG		DWS Management GmbH		Gesamt		Nicolas Moreau Mitglied bis 31. Dezember 2018 2023	
	2023		2023		2023		2023	
	in € t.	in %	in € t.	in %	in € t.	in %	in € t.	in %
Aufgeschobene variable Vergütungsbestandteile								
Restricted Incentive Awards	79		90		169	59%		
Equity Awards ¹	0		117		117	41%		
Nebenleistungen	0		0		0	0%		
Pensionsleistungen	0		0		0	0%		
Gesamtvergütung	79		207		286	100%		

¹ Bei den dargestellten Equity Awards handelt es sich um aktienbasierte Instrumente, die seitens der DWS Management GmbH gewährt wurden. Details zu diesen Instrumenten finden sich im DWS Geschäftsbericht.

	Garth Ritchie Mitglied bis 31. Juli 2019		Frank Strauß Mitglied bis 31. Juli 2019		Dr. Marcus Schenck Mitglied bis 24. Mai 2018		John Cryan Mitglied bis 8. April 2018	
	2023		2023		2023		2023	
	in € t.	in %	in € t.	in %	in € t.	in %	in € t.	in %
Aufgeschobene variable Vergütungsbestandteile								
Restricted Incentive Awards	268	100%	326	100%	65	100%	3.312	100%
Equity Awards	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Nebenleistungen	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Pensionsleistungen	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Gesamtvergütung	268	100%	326	100%	65	100%	3.312	100%

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2024

Das derzeitige Vergütungssystem für den Vorstand wurde von der Hauptversammlung im Jahr 2021 gebilligt. Seitdem hat sich gezeigt, dass das System gut funktioniert und die richtigen Anreize setzt. Zugleich ist das Vergütungssystem wettbewerbsfähig. Dennoch überprüfen der Aufsichtsrat und vorbereitend der Vergütungskontrollausschuss der Deutschen Bank das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder regelmäßig im Hinblick auf aktuelle Marktentwicklungen und Investorenfeedback. Darüber hinaus werden die regulatorischen Anforderungen des Aktiengesetzes (AktG), der Instituts-Vergütungsverordnung (InstitutsVergV) sowie die Grundsätze und Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner aktuellen Fassung berücksichtigt.

Im Rahmen der Überprüfung im Jahr 2023 wurden Verbesserungspotenziale identifiziert, die im Folgenden erläutert werden. Diese Verbesserungen spiegeln sich im überarbeiteten Vergütungssystem 2024 wider, das der Hauptversammlung im Mai 2024 zur Billigung vorgelegt wird und rückwirkend ab 2024 in Kraft treten soll.

Zukunftsorientierte Bemessungsperiode für den LTI

Für die Bewertung der kollektiven Ziele des LTI war im bestehenden Vergütungssystem eine Bemessungsperiode von drei Jahren vorgesehen. Dabei wurde das aktuelle Geschäftsjahr mit 60% gewichtet. Die beiden Vorjahre wurden jeweils mit 30% bzw. 10% gewichtet. Um das Feedback der Aktionäre zu reflektieren, wird die dreijährige Bemessungsperiode im neuen System zukunftsorientiert ausgestaltet. Darüber hinaus wird die Zielerreichung im Gegensatz zum bisherigen Vergütungssystem, das für jedes Geschäftsjahr eine andere Gewichtung vorsah, nach drei Geschäftsjahren ermittelt. Dementsprechend legt der Aufsichtsrat die jeweiligen Ziele und deren Zielwerte für drei Jahre im Voraus fest. Dies fördert eine langfristige Ausrichtung und damit die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens.

Reduzierung der Komplexität

Der Aufsichtsrat hat zwei Änderungen identifiziert, um die Gesamtkomplexität des Vergütungssystems deutlich zu reduzieren und damit die Transparenz im Vergütungsbericht zu erhöhen:

- Die Komplexität der variablen Vergütung wurde zunächst durch eine Reduzierung der Anzahl der Ziele deutlich verringert. Für den STI werden zukünftig maximal fünf individuelle und bereichsbezogene Ziele anstelle der bisherigen drei bis vier individuellen Ziele, einem zusätzlichen Verhaltensziel sowie einer komplexen Balanced Scorecard mit einer hohen Anzahl an KPIs festgelegt. Dabei können die Ziele für den STI aus den Kategorien "Finanziell", "ESG" und "Persönlich" zusammengesetzt werden, wobei eine Balance zwischen finanziellen und nicht-finanziellen Zielen bzw. zwischen quantitativen und qualitativen Zielen gewährleistet sein muss. Für den LTI ist im Vergleich zum bisherigen System künftig eine niedrigere Anzahl an Zielen vorgesehen. Die Ziele des LTI setzen sich aus finanziellen Gruppenzielen (Rendite auf das materielle Eigenkapital (RoTE) und Wachstum des materiellen Buchwertes je Aktie (TBVPS)), dem Relativen Total Shareholder Return (RTSR) und ESG-Zielen zusammen.
- Die variable Vergütung wird weiterhin überwiegend aufgeschoben, um die Nachhaltigkeit der Ergebnisse im Rahmenwerk der Geschäfts- und Risikostrategie zu gewährleisten. Darüber hinaus ist die gesamte variable Vergütung weiterhin in überwiegender Form aktienbasiert gestaltet, um eine noch stärkere Ausrichtung der Vergütung der Vorstandsmitglieder auf die Performance der Bank und ihren Aktienkurs zu schaffen. Im bestehenden Vergütungssystem wurden die zugrundeliegenden Regelungen für den Aufschub und die Haltefristen der variablen Vergütung als komplex empfunden. Künftig wird die Hälfte des STI direkt nach Ablauf der einjährigen Bemessungsperiode in bar ausgezahlt, während die andere Hälfte aktienbasiert gewährt wird mit einer Haltefrist von einem weiteren Jahr. Der LTI wird vollständig in Aktien ausgezahlt, beginnend ein Jahr nach Ablauf der dreijährigen Bemessungsperiode und verteilt auf fünf gleiche, aufeinanderfolgende Raten mit einer Haltefrist von jeweils einem weiteren Jahr. Somit steht der volle LTI-Auszahlungsbetrag einer Tranche nach neun Jahren zur Verfügung. Der Aufsichtsrat ist zuversichtlich, dass die neuen Aufschub- und Haltefristenregelungen deutlich einfacher und verständlicher sind und gleichzeitig die regulatorischen Anforderungen der InstitutsVergV erfüllen.

Stärkere Ausrichtung am Pay for Performance-Prinzip

Einige Aktionäre haben Bedenken hinsichtlich der Ausgestaltung der Zielerreichungskurve für den relativen Total Shareholder Return (RTSR) im LTI geäußert, mithilfe derer der TSR der Deutsche Bank-Aktie im Verhältnis zum durchschnittlichen TSR einer ausgewählten Peer Group bewertet wird. Die Aktionäre kritisierten insbesondere, dass eine Auszahlung bereits bei einem TSR von 40% unterhalb der Performance der Vergleichsgruppe erfolgt und bereits eine Gleichperformance mit der Peer Group zu einer Zielerreichung von 100% führt. Im Einklang mit der Marktpraxis internationaler Banken und um die Orientierung am Pay for Performance-Prinzip weiter zu stärken, wird die Zielerreichung in Bezug auf den RTSR in Zukunft auf Basis des Perzentil-Rangs der Deutschen Bank im Vergleich zu den einzelnen Unternehmen der Peer Group bewertet. Nach der neuen Methode beginnt die Auszahlung erst, wenn der Rang der Deutschen Bank am Median liegt, d.h. die Deutsche Bank muss 50% der Unternehmen der Peer Group übertreffen. Eine Zielerreichung von 100% ist als das Erreichen des 70. Perzentils definiert, was in der aktuellen Peer Group von zehn internationalen Banken dem Erreichen von Rang 4 in der TSR-Performance entspricht. Nur bei Erreichen der Ränge 1 und 2 ist eine Auszahlung an der oberen Schwelle von 150% Zielerreichung möglich. Der Aufsichtsrat möchte betonen, dass das Ambitionsniveau der neuen Zielerreichungskurve damit über die derzeitige deutsche Marktpraxis hinausgeht und belegen, dass das Feedback der Aktionäre angenommen und umgesetzt wurde.

Stärkung der Marktüblichkeit

Um die Marktüblichkeit zu steigern und weitere vertragliche Vereinbarungen in der Vorstandsvergütung zu harmonisieren, wurden Änderungen am Pensionsplan, den Regelungen zur Aktienhaltepflicht und den Regelungen zu Abfindungszahlungen vorgenommen.

- Im Hinblick auf den Pensionsplan wird für neu bestellte Vorstandsmitglieder eine einfache Versorgungszulage in bar eingeführt. Diese Zulage wird direkt in Form eines Pauschalbetrags ausgezahlt. Damit werden Zins- und biometrische Risiken in der Finanzierung eines Pensionsanspruchs sowie der damit verbundene Verwaltungsaufwand für die Deutsche Bank vermieden. Darüber hinaus liegt der jährliche Betrag der Versorgungszulage für ein ordentliches Vorstandsmitglied 30% unterhalb des derzeit gewährten Pensionsbeitrags.
- Darüber hinaus wird in Einklang mit der aktuellen Marktpraxis im Rahmen der Regelungen zur Aktienhaltepflicht eine Aufbauphase von vier Jahren eingeführt.
- Im Einklang mit der deutschen Marktpraxis sowie Empfehlung G.13 DCGK wurden Abfindungszahlungen auf das Zweifache der jährlichen Gesamtvergütung begrenzt und nicht mehr als die Restlaufzeit des Dienstvertrages vergütet (Abfindungs-Cap). Die Rückmeldungen von Investoren und anderen Interessenvertretern berücksichtigend, wird der Aufsichtsrat den Abfindungs-Cap für neu bestellte Mitglieder des Vorstands auf maximal zwei Jahresgrundvergütungen reduzieren. Darüber hinaus wird die Karenzenschädigung für die Dauer des anschließenden Wettbewerbsverbots von 65% der Jahresgrundvergütung auf 50% der Jahresgrundvergütung verringert.

Ausblick auf die Ziele der variablen Vergütung 2024-2026

Das neue Vergütungssystem stellt eine starke Angleichung der Interessen zwischen den Vorstandsmitgliedern und den Aktionären der Deutschen Bank her und ermöglicht ein hohes Maß an Transparenz gegenüber Interessensvertretern. Vor diesem Hintergrund hat sich der Aufsichtsrat verpflichtet, die langfristigen Ziele und Zielwerte der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2024, die auf dem neuen Vergütungssystem basieren, bereits vor Beginn der jeweiligen Bemessungsperiode offenzulegen. Die individuellen kurzfristigen Ziele werden weiterhin nachträglich veröffentlicht:

Long-Term Incentive KPI*	Gewichtung	Definitionen / Kommentare	Untergrenze (0%)	Ziel (100%)	Obergrenze (150%)
Group Financials	25%				
RoTE	15%	Rendite auf das materielle Eigenkapital zum Ende 2026	< 9% Bei 9%: 33% Erreichung	11%	12%
TBVPS	10%	Wachstum des materiellen Buchwerts je Aktie (exkl. Währungsschwankungen) 2024 - 2026	≤ 6.5%	8.5%	9.5% p.a.
RTSR	15%				
RTSR	15%	Rang der Deutsche Bank vs. Vergleichsgruppe zum Ende 2026	< Median Bei Median: 50% Erreichung	70. Perzentil	90. Perzentil
ESG	20%				
Umwelt	8%	Klimarisikomanagement vorantreiben – Der Vorstand wird anhand vereinbarter Kennzahlen gemessen, die sich auf die Reduktionsziele für kohlenstoffintensive Sektoren beziehen, für die Netto-Null-Pfade veröffentlicht wurden. Die Zielerreichung wird als "Durchschnitt der Jahre 2025-2026" berechnet.	≤ 50% vordefinierter Datenpunkte der festgelegten Reduktionsziele für kohlenstoff-intensive Industriesektoren erfüllen den Schwellenwert	70% vordefinierter Datenpunkte der festgelegten Reduktionsziele für kohlenstoff-intensive Industriesektoren erfüllen den Schwellenwert	85% vordefinierter Datenpunkte der festgelegten Reduktionsziele für kohlenstoff-intensive Industriesektoren erfüllen den Schwellenwert
Soziales	4%	Geschlechtervielfalt zum Ende 2026 (Vorstand – 1, Vorstand -2)	≤ 30%	32,5%	35%
Unternehmensführung	8%	Kontroll-Risiko Management Grad zum Ende 2026	≤ 1,5	3	5
		Anti - Geldwäsche / Know-Your-Client Verbesserungsmaßnahmen zum Ende 2026	0%	100%	150%

*Lineare Steigerung zwischen dem unteren Grenzwert und dem Zielwert sowie dem Zielwert und dem oberen Grenzwert .

Der Erreichungsgrad jedes KPIs kann zwischen 0% und 150% betragen. Die Berechnung zwischen der Untergrenze und dem Ziel bzw. zwischen dem Ziel und der Obergrenze erfolgt linear.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats, die bei Bedarf durch die Hauptversammlung angepasst werden kann, ist in §14 der Satzung geregelt. Neue Vergütungsregelungen wurden zuletzt in der Hauptversammlung am 17. Mai 2023 beschlossen. Danach gelten die folgenden Regelungen ab 17. Mai 2023:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste jährliche Vergütung („Aufsichtsratsvergütung“). Die Höhe der jährlichen Grundvergütung beträgt für jedes Aufsichtsratsmitglied 300.000 €, für den Aufsichtsratsvorsitzenden 950.000 € und für jeden stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden 475.000 €.

Für den Vorsitz in Ausschüssen des Aufsichtsrats werden zusätzliche feste jährliche Vergütungen wie folgt gezahlt:

Ausschussvorsitz in €	
Prüfungsausschuss	150.000
Risikoausschuss	150.000
Technologie-, Daten- und Innovationsausschuss	150.000
Präsidialausschuss	100.000
Nominierungsausschuss	100.000
Vergütungskontrollausschuss	100.000
Regulatory Oversight Ausschuss	100.000
Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss	100.000
Vermittlungsausschuss	0

Hat ein Aufsichtsratsmitglied den Vorsitz in mehreren Ausschüssen inne, so wird nur der Ausschuss vergütet, für den betragsmäßig die höchste Vergütung gezahlt wird. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält für den Vorsitz in Ausschüssen keine zusätzliche Vergütung. Auch Mitgliedschaften in Ausschüssen werden nicht zusätzlich vergütet.

Die Hauptversammlung hat im Zusammenhang mit der Neuregelung der Aufsichtsratsvergütung mit Wirkung ab dem 17. Mai 2023 folgende Übergangsregelungen beschlossen:

Sofern die Höhe der Aufsichtsratsvergütung im Einzelfall die Höhe der zuvor gewährten Aufsichtsratsvergütung (rechnerische Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 nach der zuvor geltenden Satzungsregelung) nicht übersteigt, erhält das Aufsichtsratsmitglied, dessen laufende Amtszeit vor dem 17. Mai 2023 begann, einen Ausgleich in Form einer Barzahlung in Höhe der Differenz zwischen der zuvor gewährten Aufsichtsratsvergütung und der neu geregelten Aufsichtsratsvergütung nach den Absätzen 1 und 2 des § 14 der Satzung. Im Fall einer erneuten Wahl zum Mitglied des Aufsichtsrats gelten die Regelungen der Satzung in der am 17. Mai 2023 beschlossenen Fassung.

Aufsichtsratsmitglieder, deren laufende Amtszeit vor dem 17. Mai 2023 begann, erhalten die während der laufenden Bestellungsperiode kumulativ erworbenen virtuellen Aktienanteile im Februar 2024 auf der Basis des Durchschnitts der Schlussauktionskurse der letzten zehn Handelstage an der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra oder Nachfolgesystem) des vorangehenden Januars ausgezahlt.

Die ermittelte Vergütung wird dem jeweiligen Aufsichtsratsmitglied spätestens zwei Monate nach Rechnungsvorlage und in der Regel innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres ausgezahlt.

Bei unterjährigen Wechseln im Aufsichtsrat erfolgt die Vergütung für das Geschäftsjahr zeitanteilig, und zwar mit Aufrundung/Abrundung auf volle Monate.

Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen und eine etwaige auf die Vergütung und den Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer). Außerdem werden für jedes Mitglied des Aufsichtsrats etwaige nach ausländischen Gesetzen für die Aufsichtsrats Tätigkeit entstehende Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen bezahlt. Schließlich werden dem Aufsichtsratsvorsitzenden in angemessenem Umfang Reisekosten für durch seine Funktion veranlasste Repräsentationsaufgaben und Kosten für aufgrund seiner Funktion gebotene Sicherheitsmaßnahmen erstattet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden in eine im Interesse der Gesellschaft von dieser in angemessener Höhe unterhaltene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung einbezogen, soweit eine solche besteht. Die Prämien hierfür entrichtet die Gesellschaft. Ein Selbstbehalt muss für die Mitglieder des Aufsichtsrats nicht festgesetzt werden.

Bis zum Inkrafttreten der neuen Regelungen ab 17. Mai 2023 galten für die Vergütung des Aufsichtsrats folgende Regelungen:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten eine feste jährliche Vergütung („Aufsichtsratsvergütung“). Die jährliche Grundvergütung betrug für jedes Aufsichtsratsmitglied 100.000 €, für den Aufsichtsratsvorsitzenden das 2-Fache und für die stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden das 1,5-Fache dieses Betrages.

Für Mitgliedschaft und Vorsitz in den Ausschüssen des Aufsichtsrats wurden zusätzliche feste jährliche Vergütungen wie folgt gezahlt:

Ausschuss in €	bis 17.05.2023	
	Vorsitz	Mitglied
Prüfungsausschuss	200.000	100.000
Risikoausschuss	200.000	100.000
Nominierungsausschuss	100.000	50.000
Vermittlungsausschuss	0	0
Regulatory Oversight Ausschuss	200.000	100.000
Präsidialausschuss	100.000	50.000
Vergütungskontrollausschuss	100.000	50.000
Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss	100.000	50.000
Technologie-, Daten- und Innovationsausschuss	200.000	100.000

Von der ermittelten Vergütung waren dem jeweiligen Aufsichtsratsmitglied 75% nach Rechnungsvorlage innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres auszuzahlen. Die weiteren 25% wurden von der Gesellschaft zu demselben Zeitpunkt auf der Basis des Durchschnitts der Schlussauktionskurse der letzten zehn Handelstage an der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra oder Nachfolgesystem) des vorangehenden Januars auf drei Nachkommastellen in Aktien der Gesellschaft umgerechnet. Der Kurswert dieser Zahl von Aktien wurde dem jeweiligen Aufsichtsratsmitglied im Februar des auf sein Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat beziehungsweise auf das Ablauf einer Bestellungsperiode folgenden Jahres auf der Basis des Durchschnitts der Schlussauktionskurse der letzten zehn Handelstage an der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra oder Nachfolgesystem) des vorangehenden Januars vergütet, wenn das betreffende Mitglied nicht aufgrund eines wichtigen Grundes zur Abberufung aus dem Aufsichtsrat ausschied (Verfallregelung).

Bei unterjährigen Wechseln im Aufsichtsrat erfolgte die Vergütung für das Geschäftsjahr zeitanteilig, und zwar mit Aufrundung/Abrundung auf volle Monate. Für das Jahr des Ausscheidens wurde die gesamte Vergütung in Geld ausgezahlt, die Verfallregelung galt für 25% der Vergütung für dieses Geschäftsjahr entsprechend.

Die Gesellschaft erstattete den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen und eine etwaige auf die Vergütung und den Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer). Außerdem wurden für jedes Mitglied des Aufsichtsrats etwaige nach ausländischen Gesetzen für die Aufsichtsrats Tätigkeit entstehende Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen bezahlt. Schließlich wurden dem Aufsichtsratsvorsitzenden in angemessenem Umfang Reisekosten für durch seine Funktion veranlasste Repräsentationsaufgaben und Kosten für aufgrund seiner Funktion gebotene Sicherheitsmaßnahmen erstattet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden in eine im Interesse der Gesellschaft von dieser in angemessener Höhe unterhaltene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung einbezogen, soweit eine solche bestand. Die Prämien hierfür entrichtete die Gesellschaft.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 und 2022

Die Zusammensetzung der individuellen Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für die Geschäftsjahre 2023 und 2022 ist nachstehend aufgeführt (ohne gesetzliche Umsatzsteuer). Die Tabellen zeigen die den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2023 und 2022 gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Die Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 wird dabei zur besseren Übersicht nachfolgend zunächst separat für die bis zum 17. Mai 2023 geltenden Vergütungsregelungen dargestellt sowie für die neue Vergütungsregelung ab diesem Zeitpunkt. Die Ermittlung erfolgte jeweils mit Aufrundung/Abrundung auf volle Monate.

Mitglieder des Aufsichtsrats	Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 17. Mai 2023				
	Grundvergütung		Ausschussvergütung ¹		Summe
	in €	in %	in €	in %	in €
Alexander Wynaendts	83.333	22%	291.667	78%	375.000
Detlef Polaschek ²	62.500	33%	125.000	67%	187.500
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann	62.500	27%	166.667	73%	229.167
Ludwig Blomeyer-Bartenstein ²	41.667	33%	83.333	67%	125.000
Mayree Clark	41.667	25%	125.000	75%	166.667
Jan Duscheck	41.667	33%	83.333	67%	125.000
Manja Eifert	41.667	50%	41.667	50%	83.334
Sigmar Gabriel	41.667	50%	41.667	50%	83.334
Timo Heider	41.667	40%	62.500	60%	104.167
Martina Klee ²	41.667	50%	41.667	50%	83.334
Gabriele Platscher ²	41.667	33%	83.333	67%	125.000
Bernd Rose ²	41.667	29%	104.167	71%	145.834
Yngve Slyngstad	41.667	50%	41.667	50%	83.334
John Alexander Thain	41.667	50%	41.667	50%	83.334
Michele Trogni	41.667	22%	145.833	78%	187.500
Dr. Dagmar Valcárcel	41.667	22%	145.833	78%	187.500
Stefan Viertel ²	41.667	29%	104.167	71%	145.834
Dr. Theodor Weimer	41.667	50%	41.667	50%	83.334
Frank Werneke ²	41.667	33%	83.333	67%	125.000
Frank Witter	41.667	33%	83.333	67%	125.000
Summe	916.672	32%	1.937.501	68%	2.854.173

¹ Die jeweiligen Mitgliedschaften in den Aufsichtsratsausschüssen im Geschäftsjahr 2023 sind auf den Seiten römisch XVII bis XVIII dargestellt.

² Mitglied des Aufsichtsrats bis 17. Mai 2023.

Mitglieder des Aufsichtsrats	Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 für den Zeitraum vom 17. Mai bis zum 31. Dezember 2023					
	Grundvergütung		Vergütung für Vorsitz in Ausschüssen ¹		Ausgleich in Form einer Barzahlung ³	Summe
	in €	in %	in €	in %	in €	in €
Alexander Wynaendts	554.167	100%	0	0%	0	554.167
Frank Schulze ²	277.083	100%	0	0%	0	277.083
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann	277.083	83%	58.333	17%	0	335.417
Susanne Bleidt ²	175.000	100%	0	0%	0	175.000
Mayree Clark	175.000	67%	87.500	33%	0	262.500
Jan Duscheck	175.000	100%	0	0%	0	175.000
Manja Eifert	175.000	100%	0	0%	0	175.000
Claudia Fieber ²	175.000	100%	0	0%	0	175.000
Sigmar Gabriel	175.000	100%	0	0%	0	175.000
Timo Heider	175.000	100%	0	0%	0	175.000
Birgit Laumen ²	175.000	100%	0	0%	0	175.000
Gerlinde Siebert ²	175.000	100%	0	0%	0	175.000
Yngve Slyngstad	175.000	100%	0	0%	0	175.000
Stephan Szukalski ²	175.000	100%	0	0%	0	175.000
John Alexander Thain	175.000	75%	58.333	25%	0	233.333
Jürgen Tögel ²	175.000	100%	0	0%	0	175.000
Michele Trogni	175.000	67%	87.500	33%	0	262.500
Dr. Dagmar Valcárcel	175.000	75%	58.333	25%	29.167	262.500
Dr. Theodor Weimer	175.000	100%	0	0%	0	175.000
Frank Witter	175.000	67%	87.500	33%	0	262.500
Summe	4.083.333	90%	437.500	10%	29.167	4.550.000

¹ Die jeweiligen Vorsitze der Aufsichtsratsausschüsse im Geschäftsjahr 2023 sind auf den Seiten römisch XVII bis XVIII dargestellt. Hat ein Aufsichtsratsmitglied den Vorsitz in mehreren Ausschüssen inne, so wird nur der Ausschuss vergütet, für den betragsmäßig die höchste Vergütung gezahlt wird. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält für den Vorsitz in Ausschüssen keine zusätzliche Vergütung.

² Mitglied des Aufsichtsrats ab 17. Mai 2023.

³ Übergangsregelung gemäß §14 (3) Absatz 1 der Satzung.

Für die im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats ergibt sich daraus die folgende Gesamtvergütung:

Mitglieder des Aufsichtsrats	Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2023				
	Grundvergütung		Ausschussvergütung bzw. Vergütung für Vorsitz in Ausschüssen ¹		Gesamtvergütung
	in €	in %	in €	in %	in €
Alexander Wynaendts	637.500	69%	291.667	31%	929.167
Detlef Polaschek ²	62.500	33%	125.000	67%	187.500
Frank Schulze ³	277.083	100%	0	0%	277.083
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann	339.583	60%	225.000	40%	564.583
Ludwig Blomeyer-Bartenstein ²	41.667	33%	83.333	67%	125.000
Susanne Bleidt ³	175.000	100%	0	0%	175.000
Mayree Clark	216.667	50%	212.500	50%	429.167
Jan Duscheck	216.667	72%	83.333	28%	300.000
Manja Eifert	216.667	84%	41.667	16%	258.334
Claudia Fieber ³	175.000	100%	0	0%	175.000
Sigmar Gabriel	216.667	84%	41.667	16%	258.334
Timo Heider	216.667	78%	62.500	22%	279.167
Martina Klee ²	41.667	50%	41.667	50%	83.334
Birgit Laumen ³	175.000	100%	0	0%	175.000
Gabriele Platscher ²	41.667	33%	83.333	67%	125.000
Bernd Rose ²	41.667	29%	104.167	71%	145.834
Gerlinde Siebert ³	175.000	100%	0	0%	175.000
Yngve Slyngstad	216.667	84%	41.667	16%	258.334
Stephan Szukalski ³	175.000	100%	0	0%	175.000
John Alexander Thain	216.667	68%	100.000	32%	316.667
Jürgen Tögel ³	175.000	100%	0	0%	175.000
Michele Trogni	216.667	48%	233.333	52%	450.000
Dr. Dagmar Valcárcel ⁴	216.667	48%	233.333	52%	450.000
Stefan Viertel ²	41.667	29%	104.167	71%	145.834
Dr. Theodor Weimer	216.667	84%	41.667	16%	258.334
Frank Werneke ²	41.667	33%	83.333	67%	125.000
Frank Witter	216.667	56%	170.833	44%	387.500
Summe	5.000.005	68%	2.404.167	32%	7.404.172

¹ Die jeweiligen Mitgliedschaften in den Aufsichtsratsausschüssen im Geschäftsjahr 2023 auf den Seiten römisch XVII bis XVIII dargestellt.

² Mitglied des Aufsichtsrats bis 17. Mai 2023.

³ Mitglied des Aufsichtsrats ab 17. Mai 2023.

⁴ Ausschussvergütung inklusive des Barausgleichs gemäß §14 (3) Absatz 1 der Satzung.

Mitglieder des Aufsichtsrats	Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2022						
	Grundvergütung		Ausschussvergütung ¹		Gesamtvergütung	Hiervon im 1. Quartal 2023 ausgezahlt	
	in €	in %	in €	in %		in €	in %
Alexander Wynaendts ²	116.667	24%	379.167	76%	495.833	371.875	75%
Dr. Paul Achleitner ³	83.333	22%	291.667	78%	375.000	375.000	100%
Detlef Polaschek	150.000	33%	300.000	67%	450.000	337.500	75%
Ludwig Blomeyer-Bartenstein	100.000	33%	200.000	67%	300.000	225.000	75%
Mayree Clark	100.000	23%	329.167	77%	429.167	321.875	75%
Jan Duscheck	100.000	33%	200.000	67%	300.000	225.000	75%
Manja Eifert ⁴	75.000	64%	41.667	36%	116.667	87.500	75%
Dr. Gerhard Eschelbeck ³	41.667	40%	62.500	60%	104.167	104.167	100%
Sigmar Gabriel	100.000	50%	100.000	50%	200.000	150.000	75%
Timo Heider	100.000	32%	208.333	68%	308.333	231.250	75%
Martina Klee	100.000	50%	100.000	50%	200.000	150.000	75%
Henriette Mark ⁵	25.000	40%	37.500	60%	62.500	62.500	100%
Gabriele Platscher	100.000	33%	200.000	67%	300.000	225.000	75%
Bernd Rose	100.000	29%	250.000	71%	350.000	262.500	75%
Yngve Slyngstad ²	58.333	58%	41.667	42%	100.000	75.000	75%
John Alexander Thain	100.000	50%	100.000	50%	200.000	150.000	75%
Michele Trogni	100.000	22%	350.000	78%	450.000	337.500	75%
Dr. Dagmar Valcárcel	100.000	22%	350.000	78%	450.000	337.500	75%
Stefan Viertel	100.000	31%	220.833	69%	320.833	240.625	75%
Dr. Theodor Weimer	100.000	50%	100.000	50%	200.000	150.000	75%
Frank Werneke	100.000	33%	200.000	67%	300.000	225.000	75%
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann	120.833	23%	400.000	77%	520.833	390.625	75%
Frank Witter	100.000	33%	200.000	67%	300.000	225.000	75%
Summe	2.170.833	32%	4.662.500	68%	6.833.333	5.260.417	77%

¹ Die jeweiligen Mitgliedschaften in den Aufsichtsratsausschüssen im Geschäftsjahr 2022 sind im Geschäftsbericht 2022 auf den Seiten römisch XIX-XX dargestellt.

² Mitglied des Aufsichtsrats seit 19. Mai 2022.

³ Mitglied des Aufsichtsrats bis 19. Mai 2022.

⁴ Mitglied des Aufsichtsrats seit 7. April 2022.

⁵ Mitglied des Aufsichtsrats bis 31. März 2022.

Die Hauptversammlung beschloss mit der Neuregelung der Aufsichtsratsvergütung mit Wirkung ab dem 17. Mai 2023, dass Aufsichtsratsmitglieder, deren laufende Amtszeit vor dem 17. Mai 2023 begann, die während der laufenden Bestellungsperiode kumulativ erworbenen virtuellen Aktienanteile im Februar 2024 auf der Basis des Durchschnitts der Schlussauktionskurse der letzten zehn Handelstage an der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra oder Nachfolgesystem) des vorangehenden Januars ausgezahlt bekamen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die auf dieser Basis gemäß §14 (3) Absatz 2 ausgezahlten virtuellen Aktienanteile:

Mitglieder des Aufsichtsrats	Auszahlung virtueller Aktienanteile	
	Während der Amtszeit bis zum 17. Mai 2023 kumulativ erworbene virtuelle Aktienanteile	Im Februar 2024 ausgezahlt in € ¹
Alexander Wynaendts	10.287,340	123.534
Detlef Polaschek	54.246,218	651.410
Ludwig Blomeyer-Bartenstein	36.164,145	434.274
Mayree Clark	48.753,546	585.452
Jan Duscheck	31.622,388	379.734
Manja Eifert	2.420,551	29.067
Sigmar Gabriel	13.123,540	157.593
Timo Heider	32.243,505	387.193
Martina Klee	19.567,673	234.976
Gabriele Platscher	36.164,145	434.274
Bernd Rose	34.436,163	413.523
Yngve Slyngstad	2.074,758	24.915
John Alexander Thain	24.109,430	289.516
Michele Trogni	43.315,856	520.154
Dr. Dagmar Valcárcel	36.257,853	435.399
Stefan Viertel	11.855,883	142.370
Dr. Theodor Weimer	11.488,655	137.960
Frank Werneke	6.403,562	76.897
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann	49.368,978	592.842
Frank Witter	9.272,179	111.344
Insgesamt	513.176,368	6.162.427

¹ Zum Kurswert von 12,008 € auf der Basis des Durchschnitts der Schlussauktionskurse der letzten zehn Handelstage an der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra oder Nachfolgesystem) im Januar 2024.

Mit Ausnahme von Jan Duscheck, Birgit Laumen, Stephan Szukalski und Frank Werneke sind beziehungsweise waren alle Arbeitnehmervertreter Mitarbeiter des Deutsche Bank-Konzerns. Im Geschäftsjahr 2023 zahlten wir diesen Aufsichtsratsmitgliedern zusätzlich zur Aufsichtsratsvergütung insgesamt 1,32 Mio. € (in Form von Vergütungen, Renten- und Pensionszahlungen).

Nach ihrem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat erhalten dessen Mitglieder keine weiteren Leistungen. Mitglieder, die bei uns angestellt sind oder waren, haben jedoch im Rahmen ihres jeweiligen Anstellungsverhältnisses (also nicht aus der Aufsichtsratsstätigkeit) Anspruch auf Leistungen, die nach der Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses anfallen. Im Jahresverlauf 2023 haben wir 0,10 Mio. € für Pensionsverpflichtungen, Rentenzahlungen oder vergleichbare Leistungen für diejenigen Mitglieder des Aufsichtsrats zurückgestellt, die bei uns angestellt sind oder waren.

Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der Vergütung, der Ertragsentwicklung der Gesellschaft und des Konzerns sowie der durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmern auf Vollzeitäquivalenzbasis. Die Angaben gemäß § 162 Abs. 1, Satz 2, Nr. 2. AktG werden in den folgenden Jahren sukzessive um die Veränderung eines Geschäftsjahres gegenüber dem Vorjahr erweitert, bis ein Betrachtungszeitraum von fünf Jahren erreicht ist. Ab dem Geschäftsjahr 2025 werden dann jeweils die jährlichen Veränderungen für die letzten fünf Jahre gezeigt.

Bei den Angaben zur Vergütung der aktiven und ehemaligen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats handelt es sich um die im Vergütungsbericht individualisiert angegebene gewährte oder geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1, Satz 2, Nr. 1 AktG. Für die Darstellung der Ertragsentwicklung der Gesellschaft ist nach der gesetzlichen Vorgabe auf die rechtlich selbständige, börsennotierte Gesellschaft, also die Deutsche Bank AG, abzustellen. Entsprechend wird als Ertrag der Deutsche Bank AG im Sinne von § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG das Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) verwendet. Da sich die Vorstandsvergütung nach Konzerngrößen bemisst, werden für die vergleichende Darstellung zusätzlich die sich auf den Konzern beziehenden Ertragsgrößen Jahresergebnis, Cost-Income-Ratio und die Eigenkapitalrendite (RoTE) herangezogen. Für die Vergleichsgruppe der Arbeitnehmer werden aufgrund der globalen Aufstellung der Deutschen Bank die für den Deutsche Bank Konzern maßgeblichen Daten zugrunde gelegt. Bei der Vergleichsgruppe der Arbeitnehmer handelt es sich um alle Arbeitnehmer weltweit des Deutsche Bank Konzerns.

	2023	2022	2021	2020	Veränderung von 2023 zu 2022 in %	Veränderung von 2022 zu 2021 in %	Veränderung von 2021 zu 2020 in %
1. Ertragsentwicklung der Gesellschaft							
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) Deutsche Bank AG (in Mio. €)	4.999	5.506	1.919	(1.769)	(3)	187	N/M
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) Deutsche Bank Konzern (in Mio. €)	4.772	5.525	2.365	495	(14)	134	N/M
Cost/Income-Ratio Deutsche Bank Konzern (in %)	75,1%	74,9%	84,6%	88,3%	0	(11)	(4)
Eigenkapitalrendite Deutsche Bank Konzern (in %)	7,4%	9,4%	3,8%	0,2%	(21)	147	N/M
2. Durchschnittliche Vergütung Arbeitnehmer							
weltweit auf Vollzeitbasis	116.713	125.301	120.336	113.350	(7)	4	6
3. Vorstandsvergütung (in Tsd. €)							
gegenwärtige Mitglieder des Vorstands							
Christian Sewing (Mitglied seit 1. Januar 2015)	5.010	4.394	3.867	3.352	14	14	15
James von Moltke (Mitglied seit 1. Juli 2017)	4.065	3.783	4.009	3.635	7	(6)	10
Fabrizio Campelli (Mitglied seit 1. November 2019)	3.909	2.744	2.420	2.222	42	13	9
Claudio de Sanctis (Mitglied seit 1. Juli 2023)	1.509	-	-	-			
Bernd Leukert (Mitglied seit 1. Januar 2020)	2.990	2.593	2.419	2.222	15	7	9
Alexander von zur Mühlen (Mitglied seit 1. August 2020)	3.767	3.412	3.157	1.282	10	8	146
Rebecca Short (Mitglied seit 1. Mai 2021)	2.674	2.436	1.606	-	10	52	N/M
Prof. Dr. Stefan Simon (Mitglied seit 1. August 2020)	3.319	2.488	2.446	1.007	33	2	143
Olivier Vigneron (Mitglied seit 20. Mai 2023)	2.433	1.508	-	-	61	N/M	N/M
im Geschäftsjahr ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands	-	-	-	-	N/M	N/M	N/M
Christiana Riley (Mitglied seit 17. Mai 2023)	2.673	3.653	3.079	3.034	19	1	1
Karl von Rohr (Mitglied bis 31. Oktober 2023)	3.727	3.444	3.235	2.930	6	10	10
Ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands vor den Geschäftsjahr							
Stuart Lewis (Mitglied bis 19. Mai 2023)	1.363	2.648	3.079	2.912	(14)	6	6
Frank Kuhnke (Mitglied bis 30. April 2021)	348	1.626	2.264	2.207	(79)	(28)	3
Werner Steinmüller (Mitglied bis 31. Juli 2020)	283	283	3.117	2.436	N/M	(91)	28
Sylvie Matherat (Mitglied bis 31. Juli 2019)	132	134	211	2.719	(1)	(36)	(92)
Garth Ritchie (Mitglied bis 31. Juli 2019)	268	268	2.071	4.185	N/M	(87)	(51)
Frank Strauß (Mitglied bis 31. Juli 2019)	326	326	326	2.168	N/M	N/M	(85)
Nicolas Moreau (Mitglied bis 31. Dezember 2018)	286	317	299	1.826	(10)	6	(84)
Dr. Marcus Schenck (Mitglied bis 24. Mai 2018)	65	65	65	65	N/M	N/M	N/M
John Cryan (Mitglied bis 8. April 2018)	3.312	47	47	47	N/M	N/M	N/M
4. Aufsichtsratsvergütung (in Tsd. €)							
gegenwärtige Mitglieder des Aufsichtsrats							
Alexander Wynaendts (Mitglied seit 19. Mai 2022)	929	496	-	-	87	N/M	N/M
Frank Schulze (Mitglied seit 17. Mai 2023)	277	-	-	-	N/M	N/M	N/M
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann (Mitglied seit 1. August 2018)	565	521	496	450	8	5	10
Susanne Bleidt (Mitglied seit 17. Mai 2023)	175	-	-	-	N/M	N/M	N/M
Mayree Clark (Mitglied seit 24. Mai 2018)	429	429	450	425	N/M	(5)	6
Jan Duscheck (Mitglied seit 2. August 2016)	300	300	271	250	N/M	11	8
Manja Eifert (Mitglied seit 7. April 2022)	258	117	-	-	121	N/M	N/M
Claudia Fieber (Mitglied seit 17. Mai 2023)	175	-	-	-	N/M	N/M	N/M
Sigmar Gabriel (Mitglied seit 11. März 2020)	258	200	200	167	29	N/M	20
Timo Heider (Mitglied seit 23. Mai 2013)	279	308	292	250	(9)	5	17
Birgit Laumen (Mitglied seit 17. Mai 2023)	175	-	-	-	N/M	N/M	N/M
Gerlinde Siebert (Mitglied seit 17. Mai 2023)	175	-	-	-	N/M	N/M	N/M
Yngve Slyngstad (Mitglied seit 19. Mai 2022)	258	100	-	-	158	N/M	N/M
Stephan Szukalski (Mitglied bis 31. Dezember 2020; Mitglied seit 17. Mai 2023)	175	-	-	200	N/M	N/M	N/M
John Alexander Thain (Mitglied seit 24. Mai 2018)	317	200	200	200	59	N/M	N/M
Jürgen Tögel (Mitglied seit 17. Mai 2023)	175	-	-	-	N/M	N/M	N/M
Michele Trogni (Mitglied seit 24. Mai 2018)	450	450	392	350	N/M	15	12
Dr. Dagmar Valcárcel (Mitglied seit 1. August 2019)	450	450	450	425	N/M	N/M	6
Dr. Theodor Weimer (Mitglied seit 20. Mai 2020)	258	200	200	108	29	N/M	85
Frank Witter (Mitglied seit 27. Mai 2021)	388	300	142	-	29	111	N/M
Ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats							
Ludwig Blomeyer-Bartenstein (Mitglied bis 17. Mai 2023)	125	300	300	300	(58)	N/M	N/M
Detlef Polaschek (Mitglied bis 17. Mai 2023)	188	450	450	450	(58)	N/M	N/M
Martina Klee (Mitglied bis 17. Mai 2023)	83	200	171	150	(59)	17	14
Gabriele Platscher (Mitglied bis 17. Mai 2023)	125	300	300	300	(58)	N/M	N/M
Bernd Rose (Mitglied bis 17. Mai 2023)	146	350	321	275	(58)	9	17
Stefan Viertel (Mitglied bis 17. Mai 2023)	146	321	242	-	(55)	33	N/M
Frank Werneke (Mitglied bis 17. Mai 2023)	125	300	8	-	(58)	N/M	N/M
Dr. Paul Achleitner (Mitglied bis 19. Mai 2022)	-	375	871	802	N/M	(57)	9
Dr. Gerhard Eschelbeck (Mitglied bis 19. Mai 2022)	-	104	217	150	N/M	(52)	45
Henriette Mark (Mitglied bis 31. März 2022)	-	63	250	250	N/M	(75)	N/M

	2023	2022	2021	2020	Veränderung von 2023 zu 2022 in %	Veränderung von 2022 zu 2021 in %	Veränderung von 2021 zu 2020 in %
Frank Bsirske (Mitglied bis 27. Oktober 2021)	-	-	250	300	N/M	N/M	(17)
Gerd Alexander Schütz (Mitglied bis 27. Mai 2021)	-	-	50	175	N/M	N/M	(71)
Katherine Garrett-Cox (Mitglied bis 20. Mai 2020)	-	-	-	100	N/M	N/M	N/M

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Wir haben den beigefügten, zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft. Die Angaben im Abschnitt „Vergütung der Mitarbeiter“, die über § 162 AktG hinausgehende Angaben des Vergütungsberichts darstellen, haben wir nicht inhaltlich geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der Deutsche Bank Aktiengesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG. Wir geben kein Prüfungsurteil ab zu dem Inhalt der oben genannten, über § 162 AktG hinausgehenden Angaben des Vergütungsberichts.

Sonstiger Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Haftungsbeschränkung

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit und Haftung gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Prüfungsvermerk beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für „Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024.

Eschborn/Frankfurt am Main, 11. März 2024

EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lösken

Wirtschaftsprüfer

Mai

Wirtschaftsprüfer

Vergütung der Mitarbeiter (ungeprüft)

Die Inhalte des Vergütungsberichts für die Mitarbeiter für das Jahr 2023 entsprechen den Anforderungen zur qualitativen und quantitativen Offenlegung der Vergütung gemäß Artikel 450 Nr. 1 (a) bis (j) der Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation – CRR) in Verbindung mit § 16 Institutsvergütungsverordnung (InstVV).

Der Vergütungsbericht wird auf konzernweiter Basis erstellt und umfasst alle konsolidierten Einheiten des Deutsche-Bank-Konzerns. In Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen werden entsprechende Vergütungsberichte für 2023 auch für die folgenden bedeutenden Institute des Deutsche-Bank-Konzerns erstellt: BHW Bausparkasse AG, Deutschland; Deutsche Bank Luxembourg S.A., Luxemburg; Deutsche Bank S.p.A., Italien; Deutsche Bank Mutui S.p.A., Italien; Deutsche Bank S.A.E., Spanien.

Aufsichtsrechtliches Umfeld

Ein wesentlicher Bestandteil der konzernweiten Vergütungsstrategie ist es, die Einhaltung der regulatorischen Vorschriften sicherzustellen. Die Bank will bei der Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen zur Vergütung eine Vorreiterrolle einnehmen. Hierzu tauscht sie sich regelmäßig mit ihrer Aufsichtsbehörde, der Europäischen Zentralbank (EZB) aus, um alle bestehenden und neuen Anforderungen zu erfüllen.

Als ein in der EU ansässiges Institut unterliegt die Deutsche Bank weltweit den Vorschriften der Kapitaladäquanzverordnung/Eigenkapitalrichtlinie (CRR/CRD), die im Kreditwesengesetz und der InstVV in deutsches Recht umgesetzt wurden. Diese Regeln gelten für alle Tochtergesellschaften und Niederlassungen der Deutschen Bank weltweit, sofern dies nach Maßgabe von § 27 InstVV erforderlich ist. Als bedeutendes Institut im Sinne der InstVV identifiziert die Deutsche Bank alle Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Bank haben (Material Risk Takers oder MRTs), anhand der Kriterien des Kreditwesengesetzes und der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923. Die Deutsche Bank identifiziert MRTs sowohl auf Ebene des Konzerns als auch auf Ebene der bedeutenden Institute und in Übereinstimmung mit dem Kreditwesengesetz für alle CRR-Institute auch auf Einzelinstitutsebene.

Unter Berücksichtigung branchenspezifischer Rechtsvorschriften und im Einklang mit der InstVV fallen manche Tochtergesellschaften der Deutschen Bank – und hier insbesondere innerhalb der DWS-Gruppe – unter die sektoral spezifischen Vergütungsvorgaben, wie die Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM-Richtlinie bzw. AIFMD), die Richtlinie zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften bezüglich bestimmter Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW-Richtlinie bzw. UCITS) und die Richtlinie über die Beaufsichtigung von Wertpapierfirmen (IFD) sowie deren lokale Umsetzungen. Die Bank identifiziert auch in diesen Tochtergesellschaften MRTs. Diese identifizierten Mitarbeiter unterliegen den Anforderungen der Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik der European Securities and Markets Authority (ESMA) und der European Banking Authority (EBA).

Die Deutsche Bank berücksichtigt spezielle Anforderungen für Mitarbeiter mit direktem oder indirektem Kundenkontakt, beispielsweise die lokalen Umsetzungen der Markets in Financial Instruments Directive II – MiFID II. Für relevante Mitarbeiter wurden entsprechende Vorschriften implementiert, um sicherzustellen, dass diese im besten Interesse der Kunden handeln.

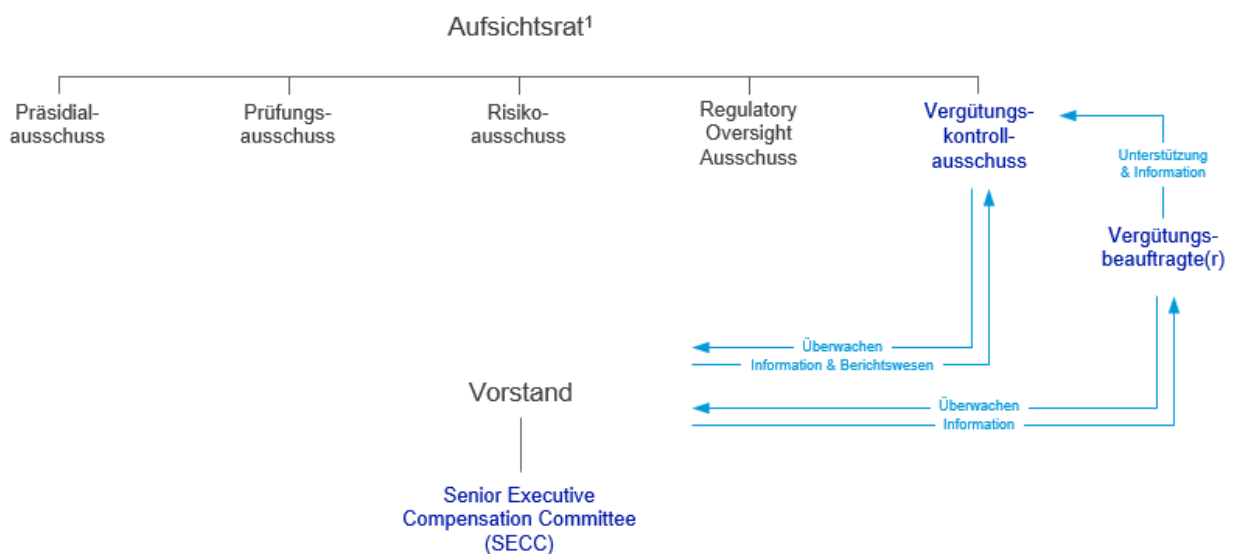
Die Deutsche Bank unterliegt auch spezifischen Richtlinien und Vorschriften lokaler Regulierungsbehörden. Viele dieser Anforderungen befinden sich mit der InstVV im Einklang. Bei Abweichungen ermöglicht die aktive und offene Kommunikation mit den Aufsichtsbehörden, den jeweiligen lokalen Anforderungen zu entsprechen und gleichzeitig sicherzustellen, dass sich die Vergütungsstrukturen der relevanten Mitarbeiter oder Standorte im Rahmen der Vorgaben des globalen Vergütungsrahmenwerks der Bank bewegen. Dies schließt, unter anderem, die Vergütungsstrukturen für Covered Employees in den Vereinigten Staaten nach den Vorgaben des Federal Reserve Board sowie die Anforderungen zur Vergütungserstattung für sogenannte Executive Officers im Falle einer von der Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde der Vereinigten Staaten (U.S. Securities and Exchange Commission) vorgeschriebenen Änderung der Rechnungslegung ein. In jedem Fall werden die Anforderungen der InstVV weltweit als Mindeststandards eingehalten.

Vergütungsgovernance

Eine stabile Governancestruktur ermöglicht es der Deutschen Bank, im Rahmen der Vorgaben ihrer Vergütungsstrategie und -richtlinie zu handeln. Im Einklang mit der in Deutschland geltenden dualen Führungsstruktur regelt der Aufsichtsrat die Vergütung der Vorstandsmitglieder, während der Vorstand die Vergütungsangelegenheiten aller anderen Mitarbeiter überwacht. Sowohl der Aufsichtsrat als auch der Vorstand werden von spezifischen Ausschüssen und Funktionen unterstützt, vor allem vom Vergütungskontrollausschuss (VKA), dem Vergütungsbeauftragten und dem Senior Executive Compensation Committee (SECC).

Im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten sind die Kontrollfunktionen der Bank in die Ausgestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems, in die Identifizierung von MRTs sowie in die Festlegung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung eingebunden. Dies umfasst die Bewertung von Mitarbeiterverhalten und Geschäftsrisiken, Leistungskriterien, die Gewährung von Vergütung und Abfindungen sowie die nachträgliche Risikoadjustierung.

Vergütungsgovernance-Struktur



¹ Die Abbildung enthält nicht alle Ausschüsse des Aufsichtsrats

Vergütungskontrollausschuss (VKA)

Der VKA wurde vom Aufsichtsrat eingesetzt, um diesen bei der Ausgestaltung und bei der Überwachung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder der Deutschen Bank AG zu unterstützen. Das Gremium überwacht ferner die Angemessenheit des Vergütungssystems der Mitarbeiter des Deutsche-Bank-Konzerns, das vom Vorstand und vom SECC festgelegt wurde. Der VKA überprüft, ob der Gesamtbetrag der variablen Vergütung tragfähig ist und im Einklang mit der Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation als auch mit der Geschäfts- und Risikostrategie steht. Des Weiteren unterstützt der VKA den Aufsichtsrat bei der Überwachung des Prozesses zur Identifizierung von MRTs.

Der Ausschuss besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden, zwei Aufsichtsratsmitgliedern aus Vertretern der Aktionäre, sowie drei Arbeitnehmervertretern. Er tagte siebenmal im Jahr 2023. Der Risikoausschuss nahm an zwei Sitzungen als Gast teil, der Vorsitzende des Risikoausschusses nahm an vier Sitzungen als Gast teil. Der Vorsitzende des Vergütungskontrollausschusses ist auch ein Mitglied des Risikoausschusses. Weitere Details können dem Bericht des Aufsichtsrats innerhalb des Geschäftsberichts entnommen werden.

Vergütungsbeauftragter

Der Vorstand hat in Abstimmung mit dem VKA einen Vergütungsbeauftragten für den Konzern ernannt, um die Aufsichtsratsgremien der Deutsche Bank AG und der bedeutenden Institute des Konzerns in Deutschland bei der Erfüllung ihrer vergütungsbezogenen Pflichten zu unterstützen. Der Vergütungsbeauftragte ist fortlaufend in die konzeptionelle Ausgestaltung, Weiterentwicklung, Überwachung und Anwendung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter sowie in die MRT-Identifizierung und die Offenlegung der Vergütung eingebunden. Der Vergütungsbeauftragte nimmt alle erforderlichen Überwachungspflichten unabhängig wahr, stellt seine Bewertung der Angemessenheit der Vergütungssysteme und -strategien für die Mitarbeiter mindestens einmal jährlich vor und unterstützt und berät den VKA auf regelmäßiger Basis.

Senior Executive Compensation Committee (SECC)

Das SECC ist ein vom Vorstand eingerichtetes Gremium, das mit der Entwicklung nachhaltiger Vergütungsgrundsätze, mit Empfehlungen zur Höhe der Gesamtvergütung und der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Überwachung der Vergütungssysteme betraut ist. Das SECC legt die Vergütungsstrategie, die Vergütungs- und Benefitsrichtlinie und die entsprechenden Leitprinzipien fest. Ferner bewertet das SECC anhand quantitativer und qualitativer Faktoren die Ergebnisse des Konzerns und der Geschäftsbereiche als Basis für Vergütungsentscheidungen und unterbreitet dem Vorstand Empfehlungen für den jährlichen Gesamtbetrag der variablen Vergütung und dessen Verteilung auf Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen.

Um die Unabhängigkeit des SECC zu gewährleisten, gehören dem Gremium nur Repräsentanten aus Infrastruktur- und Kontrollfunktionen an, die keinem der Geschäftsbereiche zugeordnet sind. Im Jahr 2023 bestand das SECC aus dem zuständigen DB AG Vorstandsmitglied für Human Resources und dem Chief Financial Officer als Co-Vorsitzende, dem Global Head of Compliance, dem Head of Performance & Reward und jeweils einem weiteren Vertreter aus den Bereichen Finance und Risk als stimmberechtigte Mitglieder. Der Vergütungsbeauftragte, dessen Stellvertreter und ein Vertreter des Finanzbereiches nahmen als Mitglieder ohne Stimmrecht teil. In der Regel tagt das SECC einmal monatlich, jedoch häufiger während des Vergütungsprozesses. Im Rahmen des Vergütungsprozesses für das Geschäftsjahr 2023 hielt es 19 Sitzungen ab.

Vergütungs- und Benefitsstrategie

Das Vergütungsrahmenwerk spielt eine entscheidende Rolle für die Umsetzung der strategischen Ziele der Deutschen Bank. Es ermöglicht, diejenigen Mitarbeiter zu gewinnen und zu binden, die essentiell sind, um die Ziele der Bank zu erreichen. Die Vergütungs- und Benefitsstrategie basiert auf drei Grundpfeilern, die die globale, kundenorientierte Geschäfts- und Risikostrategie der Bank unterstützen und durch sichere und solide Vergütungspraktiken verstärkt werden, die im Einklang mit der Ertrags-, Kapital- und Liquiditätslage der Bank stehen.

Prinzipien	Leistung	Prozesse
<ul style="list-style-type: none"> – Unterstützung der nachhaltigen Wachstumsstrategie als Globale Hausbank – Ausrichtung auf die Interessen der Kunden und Aktionäre sowie effektives Kostenmanagement – Vermeidung unangemessener Risikobereitschaft und Berücksichtigung verschiedener Risikoarten, einschließlich des ESG-Risikos* – Gewinnung und Erhaltung der besten Talente, durch marktgerechte und wettbewerbsfähige Rahmenwerke und Prozesse – Unterstützung unserer kulturellen Bestrebungen, einschließlich der Förderung einer starken Risiko- und Speak-Up-Kultur 	<ul style="list-style-type: none"> – Schaffung eines Umfelds für motivierte und engagierte Mitarbeitende – Starke Verknüpfung von Leistung und Vergütung zur Förderung einer nachhaltigen Leistungskultur – Anwendung und Förderung der Unternehmenswerte und –Überzeugungen sowie des Verhaltenskodex; Anwendung angemessener Konsequenzen bei Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Standards 	<p>Prozesse zur</p> <ul style="list-style-type: none"> – Förderung eines geschlechtsneutralen Ansatzes, der einfach und transparent ist, sowie Gerechtigkeit und Fairness gewährleistet – Sicherstellung der Einhaltung rechtlicher und regulatorischer Anforderungen – Vermeidung unangemessener Risikobereitschaft durch Einbeziehung von Maßnahmen des Risikomanagements

Konzernweite Struktur der Gesamtvergütung

Das Vergütungsrahmenwerk, das grundsätzlich weltweit in allen Regionen und Geschäftsbereichen zur Anwendung kommt, betont eine angemessene Balance zwischen fixer Vergütung (Fixed Pay, FP) und variabler Vergütung (Variable Compensation, VC), die zusammen die Gesamtvergütung (Total Compensation, TC) bilden. Es strebt an, dass Anreize für nachhaltige Leistung auf allen Ebenen der Deutschen Bank einheitlich gesetzt werden. Es sorgt außerdem für Transparenz bezüglich Vergütungsentscheidungen und deren Auswirkung auf Aktionäre und Mitarbeiter. Die dem Vergütungsrahmenwerk zugrundeliegenden Prinzipien werden unabhängig von Seniorität, Dauer der Betriebszugehörigkeit, Geschlecht oder ethnischer Zugehörigkeit für alle Mitarbeiter gleichermaßen angewandt.

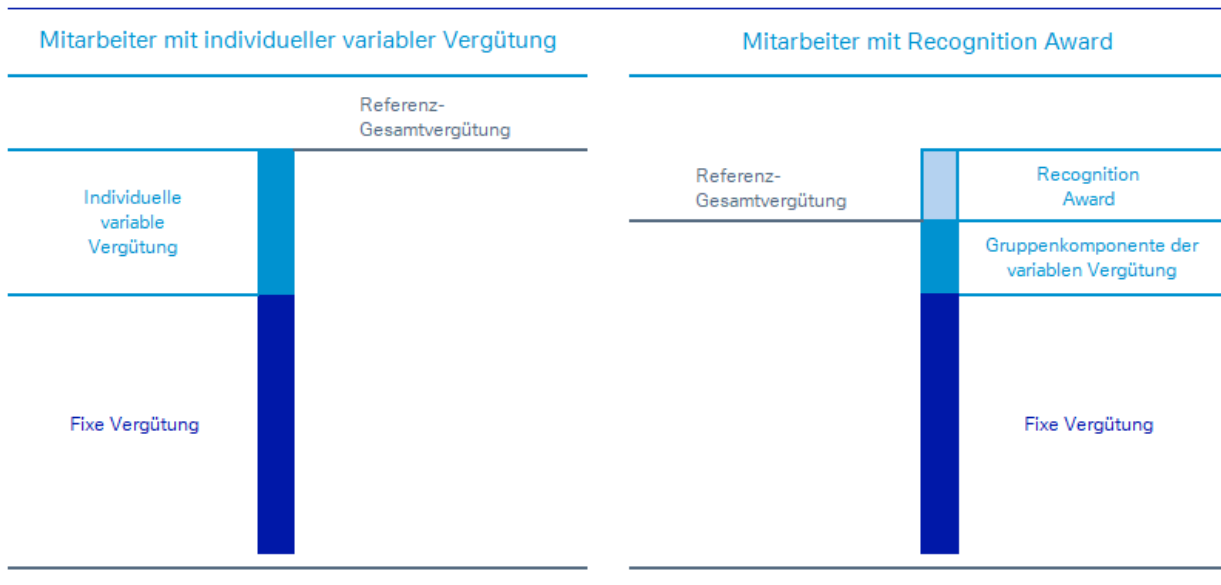
Entsprechend der CRD und der in das Kreditwesengesetz übernommenen Anforderungen unterliegt die Deutsche Bank einem maximalen Verhältnis von fixen zu variablen Vergütungskomponenten von 1:1. Dieses Verhältnis wurde durch die Zustimmung der Anteilseigner am 22. Mai 2014 mit einer Zustimmungsrate von 95,27% (basierend auf 27,68% des auf der Jahreshauptversammlung repräsentierten Aktienkapitals) für eine begrenzte Mitarbeitergruppe auf 1:2 erhöht. Die Bank hat jedoch festgelegt, dass für Mitarbeiter in speziellen Infrastrukturfunktionen (wie zum Beispiel Recht, Group Tax und Human Resources) grundsätzlich weiterhin ein maximales Verhältnis von 1:1 angewendet wird, während für Kontrollfunktionen gemäß der InstVV-Definition ein maximales Verhältnis von 2:1 gilt. Diese Funktionen umfassen die Bereiche Risk, Compliance, Anti-Financial Crime, Group Audit und den Vergütungsbeauftragten sowie dessen Stellvertreter.

Die Bank weist berechtigten Mitarbeitern eine sogenannte Referenz-Gesamtvergütung (Reference Total Compensation oder RTC) zu, die einen Referenzwert für die jeweilige Position darstellt und eine Orientierung bezüglich der fixen und variablen Vergütung bietet. Die tatsächliche individuelle Gesamtvergütung kann der Referenz-Gesamtvergütung entsprechen oder diese über- oder unterschreiten, in Abhängigkeit von Entscheidungen über die variable Vergütung.

Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeiter entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrung und Kompetenzen sowie der Anforderungen, der Bedeutung und des Umfangs ihrer Funktion. Die angemessene Höhe der fixen Vergütung wird unter Berücksichtigung des marktüblichen Vergütungsniveaus für jede Rolle sowie auf Basis interner Vergleiche und geltender regulatorischer Vorgaben bestimmt. Die fixe Vergütung trägt entscheidend dazu bei, dass die richtigen Mitarbeiter gewonnen und gebunden werden können. Die fixe Vergütung stellt für die Mehrzahl der Mitarbeiter den primären Vergütungsbestandteil dar.

Die variable Vergütung spiegelt die Tragfähigkeit und die Leistung auf Konzern-, Geschäftsbereichs- und individueller Ebene wider. Sie ermöglicht, zwischen individuellen Leistungsbeiträgen zu differenzieren und Verhaltensweisen, welche die Unternehmenskultur positiv beeinflussen, durch angemessene monetäre Anreize zu fördern. Außerdem ermöglicht sie dem Konzern, Kosten flexibel zu steuern. Für die meisten Mitarbeiter weltweit wird die variable Vergütung als individuelle variable Vergütung unter Berücksichtigung der divisionalen und individuellen Leistung, des Verhaltens und der Einhaltung der Werte und Überzeugungen bestimmt. Darüber hinaus unterliegt die individuelle variable Vergütung der Tragfähigkeit und der Leistung des Konzerns. Mitarbeiter, die nicht für eine individuelle variable Vergütungs-Komponente infrage kommen, erhalten eine Gruppenkomponente der variablen Vergütung und können für eine Anerkennungsprämie (Recognition Award) nominiert werden (falls zutreffend). Die Gruppenkomponente der variablen Vergütung spiegelt die jährlichen Erfolge des Konzerns bei der Erreichung seiner strategischen Ziele wider, während die Recognition Awards die Gelegenheit bieten, die von den Mitarbeitern auf einer unteren Hierarchieebene geleisteten Beiträge, zeitnah und transparent anzuerkennen und zu belohnen.

Überblick über die wichtigsten Elemente des Vergütungsrahmenwerkes



Aus Sicht der InstVV sind **Abfindungszahlungen** als variable Vergütung zu betrachten. Die Richtlinien des Konzerns zu Abfindungen gewährleisten die vollständige Einhaltung der Anforderungen der InstVV.

Die Gesamtvergütung wird durch **Zusatzleistungen (Benefits)** ergänzt, die im regulatorischen Sinne als fixe Vergütung gelten, da sie nicht direkt an die Leistung oder individuelles Ermessen gekoppelt sind. Sie werden im Einklang mit der jeweiligen lokalen Marktpraxis sowie den lokalen Anforderungen gewährt. Weltweit machen Aufwendungen für Altersversorgung den größten Teil am Portfolio von Zusatzleistungen aus.

Mitarbeitergruppen mit speziellen Vergütungsstrukturen

Für einige Bereiche der Bank gelten Vergütungsstrukturen, die in einigen Aspekten vom zuvor genannten Vergütungsrahmenwerk des Konzerns abweichen, aber sich natürlich noch immer innerhalb der regulatorischen Leitlinien bewegen.

Betriebsbereich Postbank

Während die Vergütung der leitenden Angestellten der ehemaligen Postbank prinzipiell der Vergütungsstruktur der Deutschen Bank entspricht, basiert die Vergütung aller weiteren Mitarbeiter in den Postbank-Einheiten auf abweichenden Vereinbarungen mit den Gewerkschaften bzw. mit den jeweiligen Betriebsräten. Wo keine kollektivrechtlichen Vereinbarungen bestehen, basiert die Vergütung auf individuellen Verträgen. Generell erhalten die nichtleitenden und Tarifmitarbeiter in den Postbank-Einheiten variable Vergütung, wobei die Struktur und der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung je nach Tochtergesellschaft variieren können.

DWS

Die überwiegende Mehrheit der DWS-Rechtseinheiten und Mitarbeiter fällt unter die Vorschriften der AIFMD, OGAW oder IFD, während eine begrenzte Zahl an Mitarbeitern weiterhin der InstVV und dem konzernweiten Vergütungsrahmenwerk unterliegt. Die DWS besitzt eine eigene Vergütungsgovernance, Vergütungsrichtlinie und Vergütungsstruktur wie auch einen Identifizierungsprozess von Risikoträgern gemäß AIFMD/OGAW/IFD. Diese Strukturen und Prozesse stehen, wo notwendig, im Einklang mit der InstVV, sind aber auf das Asset Management zugeschnitten. Gemäß den ESMA/EBA-Leitlinien ist die Vergütungsstrategie der DWS darauf ausgelegt, ein angemessenes Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung zu gewährleisten.

Grundsätzlich wendet die DWS Vergütungsregeln an, die denen des Deutsche-Bank-Konzerns entsprechen, aber nutzt, wo möglich, Parameter der DWS. Eine weitere wesentliche Ausnahme vom konzernweiten Vergütungsrahmenwerk stellt die Verwendung von Instrumenten dar, die entweder an die DWS-Aktie oder an eigene Fonds gebunden sind und die so der besseren Verzahnung der Mitarbeitervergütung mit den Interessen der DWS-Aktionäre und Investoren dienen.

Tarifmitarbeiter

Innerhalb des Deutsche-Bank-Konzerns gibt es in Deutschland 17.105 Tarifmitarbeiter (Vollzeitkräfte am 31. Dezember 2023). Für Tarifmitarbeiter gelten der zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden geschlossene Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken oder Lohn- und Tarifvereinbarungen, die direkt mit den entsprechenden Gewerkschaften verhandelt wurden (Haustarifverträge). Die Vergütung von Tarifmitarbeitern ist in den quantitativen Offenlegungen dieses Berichts enthalten.

Festlegung der leistungsabhängigen variablen Vergütung

Die Deutsche Bank setzt stets einen starken Schwerpunkt auf die Governance zu vergütungsbezogenen Entscheidungsprozessen. Dabei wurden robuste regelbasierte Prinzipien für Vergütungsentscheidungen angewandt, die eng mit der geschäftlichen und individuellen Leistung verknüpft sind.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung für ein bestimmtes Geschäftsjahr ergibt sich aus einer Bewertung der Ertrags-, Kapital- und Liquiditätslage der Bank, und der Ermittlung der Pools für die variable Vergütung der Geschäftsbereiche und Infrastruktureinheiten auf der Grundlage ihres jeweiligen Beitrags zur Erreichung der strategischen Ziele der Bank.

In einem ersten Schritt bewertet die Bank die Ertrags-, Kapital und Liquiditätsausstattung in Einklang mit ihrem Rahmenwerk zum Risikoappetit, inklusive einer gesamtheitlichen Betrachtung des Fortschrittes gegenüber dem langfristigen strategischen Plan der Bank, um festzulegen, welchen Betrag sie im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen vergüten „kann“ (Konzern-Tragfähigkeit). Während dieser Beurteilung werden andere limitierende Faktoren, wie zum Beispiel Kosten, berücksichtigt. Der konzernleistungsbedingte Anteil des Pools der variablen Vergütung wird anhand von ausgewählten Leistungskennzahlen (Key-Performance-Indicators – KPIs) des Konzerns ermittelt, wie z. B. harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 (CET 1) Capital Ratio), Aufwand-Ertragsrelation (Cost/Income Ratio - CIR), Eigenkapitalrendite nach Steuern (Post-Tax Return on Tangible Equity -RoTE), ESG – nachhaltiges Finanzvolumina sowie dem sogenannten Gender Diversity und Control Risk Management Grad. Im nächsten Schritt bewertet die Bank die risikoadjustierte Leistung der Geschäftsbereiche, d.h., was sie vergüten „sollte“, um die Erfolgsbeiträge angemessen zu berücksichtigen.

Bei der Bewertung der Leistung der Geschäftsbereiche berücksichtigt die Bank eine Reihe von Aspekten. Die Leistung wird auf Grundlage der finanziellen und – basierend auf Balanced Scorecards – nichtfinanziellen Ziele bewertet. Für die finanziellen Ziele der Geschäftsbereiche wird eine angemessene Risikoadjustierung vorgenommen, insbesondere indem zukünftige Risiken und das Eigenkapital, das für das Absorbieren schwerwiegender unerwarteter Verluste aufgrund dieser Risiken benötigt wird, einbezogen werden. Für die Infrastrukturfunktionen wird die finanzielle Leistung insbesondere anhand der Erreichung von Kostenzielen ermittelt. Die Zuteilung von variabler Vergütung zu den Infrastrukturbereichen und insbesondere zu den Kontrollfunktionen hängt sowohl vom Gesamtergebnis der Deutschen Bank wie auch der jeweiligen Bereichsleistung ab, nicht aber von den Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche.

Auf Ebene der individuellen Mitarbeiter wurden ebenfalls Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung eingeführt. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden müssen. Führungskräfte haben die Risiken zu würdigen, welche Mitarbeiter bei ihren Tätigkeiten eingehen, um sicherzustellen, dass ihre Entscheidungen ausgewogen sind und das Eingehen von Risiken nicht in unangemessener Weise gefördert wird. Die Faktoren und Messgrößen umfassen unter anderem (i) erreichte geschäftliche Ziele („Was“), d.h. quantitative und qualitative finanzielle, risikobereinigte und nichtfinanzielle Kennzahlen, und (ii) das Verhalten („Wie“), d.h., Erwägungen zur Unternehmenskultur, zum Verhalten, zum Kontrollumfeld wie z.B. qualitative Rückmeldungen von Kontrollfunktionen oder etwaige Disziplinarmaßnahmen. Grundsätzlich wird die Leistung auf Basis eines einjährigen Bemessungszeitraumes bewertet. Für Geschäftsleiter von bedeutenden Instituten wird ein dreijähriger Bemessungszeitraum zugrunde gelegt.

Struktur der variablen Vergütung

Die Vergütungsstrukturen sind so gestaltet, dass der langfristige Erfolg der Mitarbeiter und der Bank gefördert wird. Während ein Teil der variablen Vergütung direkt ausgezahlt wird, wird ein angemessener Teil aufgeschoben gewährt, um eine Kopplung an die Wertentwicklung des Konzerns sicherzustellen. Für beide Arten variabler Vergütung wird durch die Verwendung von Deutsche-Bank-Aktien als Instrument die Vergütung nachhaltig mit den Ergebnissen der Bank und den Interessen der Aktionäre verknüpft.

Bezüglich der Nutzung und Höhe aufgeschobener Vergütung als auch bezüglich der Mindestdauer des Zurückbehaltungszeitraums für bestimmte Mitarbeitergruppen geht die Bank weiterhin über die regulatorischen Vorgaben hinaus. Der Anteil und der Zurückbehaltungszeitraum der aufgeschobenen variablen Vergütung werden auf Basis der Risikoeinstufung des Mitarbeiters sowie der Geschäftseinheit festgelegt. Die Zurückbehaltung von Teilen der variablen Vergütung beginnt für MRTs ab einem Schwellenwert von € 50.000 oder wenn die variable Vergütung mehr als ein Drittel der Gesamtjahresvergütung beträgt. Für alle anderen Mitarbeiter beginnt die Zurückbehaltung ab höheren Schwellenwerten. Der durchschnittliche Anteil der Zurückbehaltung für MRTs übersteigt die von der InstVV geforderten 40% (60% für das Senior Management). Für MRTs in wesentlichen Geschäftseinheiten (Material Business Units, MBU) werden mindestens 50% zurückbehalten. Der Schwellenwert für die jährliche variable Vergütung von MRTs, ab dem der Anteil der aufgeschobenen variablen Vergütung mindestens 60% betragen muss, wurde auf € 500.000 festgelegt. Darüber hinaus wird für alle Mitarbeiter, deren fixe Vergütung den Betrag von € 500.000 übersteigt, die gesamte variable Vergütung aufgeschoben gewährt.

Wie der folgenden Tabelle zu entnehmen ist, variiert der Zurückbehaltungszeitraum je nach Mitarbeitergruppe zwischen drei und fünf Jahren.

Überblick über Vergütungsinstrumente 2023 (ohne DWS)

Art der Vergütung	Beschreibung	Begünstigte	Zurückbehaltungszeitraum	Haltefrist	Anteil
Sofort fällig: variable Barvergütung	Sofort fällige Barkomponente	Alle berechtigten Mitarbeiter	N/A	N/A	100% der variablen Vergütung (VC), außer Mitarbeiter mit aufgeschobener VC
Sofort fällig: Equity Upfront Award (EUA)	Sofort fällige Aktienkomponente (hängt während der Haltefrist von der Kursentwicklung der Deutsche-Bank-Aktie ab)	MRTs mit VC \geq € 50.000 oder bei einer VC $>$ 1/3 der Gesamtjahresvergütung Nicht-MRTs mit aufgeschobener VC bei einer 2023 Gesamtjahresvergütung $>$ € 500.000	N/A	12 Monate	50% der sofort fälligen VC
Aufgeschoben: Restricted Incentive Award (RIA)	Aufgeschobene Barvergütung	Alle Mitarbeiter mit aufgeschobener VC	Unverfallbarkeit in gleichen Tranchen: MRTs: 4 Jahre Senior Mgmt. ¹ : 5 Jahre Nicht-MRTs: 3 Jahre	N/A	50% der aufgeschobenen VC
Aufgeschoben: Restricted Equity Award (REA)	Aufgeschobene Aktienkomponente (hängt während des Zurückbehaltungszeitraums und der Haltefrist von der Kursentwicklung der Deutsche-Bank-Aktie ab)	Alle Mitarbeiter mit aufgeschobener VC	Unverfallbarkeit in gleichen Tranchen: MRTs: 4 Jahre Senior Mgmt. ¹ : 5 Jahre Nicht-MRTs: 3 Jahre	12 Monate für MRTs	50% der aufgeschobenen VC

N/A – Nicht anwendbar

¹ In Bezug auf die Vergütung für das Performance-Jahr 2023 setzt sich das Senior Management wie folgt zusammen: Deutsche Bank AG Vorstand-1 Positionen, stimmberechtigte Mitglieder der Top Executive Committees des Geschäftsbereichs, Vorstandsmitglieder von bedeutenden Instituten sowie entsprechende Vorstand-1 Positionen mit Führungsverantwortung; für die spezifischen Zurückbehaltungsregelungen für den Vorstand der Deutsche Bank AG wird auf den Vergütungsbericht für den Vorstand verwiesen

Den Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, aufgeschobene Vergütungsbestandteile zu verkaufen, zu verpfänden, weiterzugeben oder zu übertragen. Sie dürfen keinerlei Transaktionen eingehen, die zum Ziel haben, variable Vergütung abzusichern, beispielsweise indem sie bei aktienbasierten Komponenten das Risiko von Kursschwankungen ausgleichen. Die Bereiche Personal und Compliance, überwacht durch den Vergütungsbeauftragten, arbeiten eng zusammen, um die Transaktionen der Mitarbeiter zu überprüfen und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter diese Anforderung erfüllen.

Nachträgliche Risikoadjustierung der variablen Vergütung

Im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen bezüglich ex-post-Risikoadjustierungen der variablen Vergütung, ist die Bank der Überzeugung, dass eine Langzeitbetrachtung des Verhaltens und der Leistung der Mitarbeiter ein zentraler Aspekt der aufgeschobenen variablen Vergütung darstellt. Entsprechend sind alle aufgeschobenen Anteile, wie unten ausgeführt, gemäß der Entscheidung des Vorstands bestimmten Leistungs- und Verfallsbedingungen unterworfen.

Übersicht über Leistungs- und Verfallsbedingungen des Deutsche-Bank-Konzerns für die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2023

Bedingung	Beschreibung	Verfall
Kapital und Liquidität	<ul style="list-style-type: none"> – Sofern am Quartalsende vor Unverfallbarkeit oder der Freigabe einer der folgenden definierten Risikoappetit-Schwellenwerte unterschritten wird: Harte-Kernkapitalquote; Verschuldungsquote; Ökonomische Kapitaladäquanzquote; Mindestliquiditätsquote; erstklassige liquide Vermögenswerte (High Quality Liquidity Assets – HQLA) 	<ul style="list-style-type: none"> – Zwischen 10% und 100% der nächsten zur Lieferung anstehenden Tranche aufgeschobener Vergütung / des Equity Upfront Awards, abhängig vom Schwellenwert und dem Ausmaß, in dem die Konzern-/ divisionale PBT-Bedingung(en) erfüllt ist/ sind
Konzern-PBT	<ul style="list-style-type: none"> – Wenn das bereinigte Konzernergebnis vor Steuern (PBT) zum Ende des Geschäftsjahres vor dem Unverfallbarkeitszeitpunkt negativ¹ ist 	<ul style="list-style-type: none"> – Zwischen 10% und 100% der nächsten zur Lieferung anstehenden Tranche aufgeschobener Vergütung, in Abhängigkeit der Erfüllung der Kapital- und Liquiditäts-Bedingung und der divisionalen PBT-Bedingung (falls sie Anwendung findet)
Divisionales PBT	<ul style="list-style-type: none"> – Wenn das bereinigte divisionale Ergebnis vor Steuern zum Ende des Geschäftsjahres vor dem Unverfallbarkeitszeitpunkt negativ¹ ist 	<ul style="list-style-type: none"> – Zwischen 10% und 100% der nächsten zur Lieferung anstehenden Tranche aufgeschobener Vergütung, in Abhängigkeit der Erfüllung der Kapital- und Liquiditäts-Bedingung und der Konzern-PBT Bedingung
Verfallsbedingungen²	<ul style="list-style-type: none"> – Im Falle eines Verstoßes gegen einschlägige interne Richtlinien oder Verfahren respektive gegen gelten-des Recht oder bei Kontrollversagen – Wenn ein Award auf eine Leistungskennzahl oder eine Annahme gestützt war, die sich nachträglich als substantiell falsch herausgestellt hat – Im Falle eines "Bedeutenden Nachteiligen Ereignisses", wenn der Mitarbeiter als in ausreichendem Maße beteiligt eingestuft wird – Sofern ein Verfall aufgrund geltender regulatorischer Anforderungen erforderlich ist 	<ul style="list-style-type: none"> – Bis zu 100% der noch nicht gelieferten Awards
Rückforderung („Clawback“)	<ul style="list-style-type: none"> – Im Falle, dass ein InstVV MRT an einem Verhalten, das zu erheblichen Verlusten oder einer regulatorischen Sanktion/aufsichtlichen Maßnahmen geführt hat, beteiligt war; oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf angemessene Verhaltensstandards verletzt hat – im Zusammenhang mit einer zuständigen Aufsichtsbehörde oder anderen gesetzlichen Anforderungen 	<ul style="list-style-type: none"> – 100% des gelieferten Awards, vor dem zweiten Jahrestag des letzten Unverfallbarkeitsdatums für den Award

¹ Unter Einbezug von klar definierten und geregelten Anpassungen für relevante Gewinn- und Verlustpositionen (z.B. für Restrukturierungen, Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert oder auf immaterielle Vermögenswerte)

² Weitere Verfallsbedingungen sind in den entsprechenden Planbedingungen beschrieben

Vergütungsentscheidungen für 2023

Überlegungen und Entscheidungen im Jahresendprozess 2023

Jedliche Vergütungsentscheidung muss im Einklang mit den regulatorischen Bestimmungen getroffen werden. Diese Anforderungen bilden den übergeordneten Rahmen für die Festlegung der Vergütung in der Deutschen Bank. Insbesondere muss das Management sicherstellen, dass Vergütungsentscheidungen nicht zu Lasten einer soliden Kapital- und Liquiditätsausstattung erfolgen.

Trotz eines anhaltend schwierigen makroökonomischen Umfelds hat sich die Deutsche Bank als widerstandsfähig erwiesen und ein nachhaltiges Geschäfts- und Ertragswachstum erreicht, was zu einem Vorsteuergewinn von 5,7 Mrd. € geführt hat.

Das Jahr 2023 war erfolgreich für die Deutsche Bank, in dem sie die Stärke ihrer Globalen Hausbank-Strategie untermauerte: ein kundenorientierter Ansatz verbunden mit gezielten Investitionsentscheidungen, ohne dabei den Fokus auf eine fortlaufende Kostendisziplin, Kapitalbildung und strenge Kontrollen zu verlieren. Die Bank hat erneut einen maßvollen und vorausschauenden Ansatz bei der Festlegung der variablen Vergütung für das Jahr 2023 verfolgt. Dieser Ansatz schafft ein Gleichgewicht zwischen dem Erfordernis, nachhaltig zu wachsen und weiterhin innerhalb der Grenzen der Kostenziele zu bleiben sowie die Mitarbeiter auf der Grundlage ihrer Leistung fair und wettbewerbsfähig zu entlohnen. Der daraus resultierende Betrag für die leistungsabhängige variable Vergütung für das Jahr 2023 wurde konservativer bemessen als es auf Basis der Finanzergebnisse erforderlich gewesen wäre. Wie in den vergangenen Jahren, hat das SECC fortlaufend die Auswirkungen der potenziellen variablen Vergütung sowohl im Hinblick auf Eigenkapital und Liquidität, als auch im Hinblick auf die ehrgeizigen Kostenziele überwacht und überprüft.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren hat der Vorstand für das Geschäftsjahr 2023 die Gewährung der variablen Vergütung mit einem Gesamtbetrag der leistungsabhängigen variablen Vergütung in Höhe von 1,996 Mrd. € (2022: 2,126 Mrd. €) festgelegt. Die variable Vergütung für den Vorstand der Deutsche Bank AG wurde, wie gewöhnlich, in einem separaten Prozess durch den Aufsichtsrat festgelegt, ist aber in den nachfolgenden Tabellen und Schaubildern enthalten.

Als Teil der im März 2024 für das Geschäftsjahr 2023 gewährten variablen Vergütung wurde die Gruppenkomponente der variablen Vergütung auf Basis der Bewertung der im Kapitel „Konzernweite Struktur der Gesamtvergütung“ dieses Berichts beschriebenen vier Leistungskategorien gewährt. Der Vorstand hat für das Jahr 2023 eine Auszahlungsquote von 70% für die Gruppenkomponente festgelegt, verglichen mit 80% für das Jahr 2022 und 77,5% für das Jahr 2021.

Gesamtvergütung für 2023 – alle Mitarbeiter

	2023								2022	
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben) ¹	Aufsichtsrat ²	Vorstand ³	CB ³	IB ³	PB ³	AM ³	Kontrollfunktionen ³	Unternehmensfunktionen ³	Konzern Gesamt	Konzern Gesamt
Anzahl der Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	20	9	15.712	7.990	26.236	4.386	7.088	28.709	90.130	84.930
Gesamtvergütung	7	72	1.329	2.271	2.415	796	796	2.646	10.324	10.237
Grundgehalt und Zulagen	7	28	986	1.255	1.902	478	665	2.106	7.421	7.135
Aufwendungen für Altersversorgung	0	6	69	62	87	36	48	133	440	540
Fixe Vergütung gemäß § 2 InstVV	7	34	1.055	1.317	1.989	514	713	2.240	7.861	7.674
Leistungsabhängige variable Vergütung ⁴	0	38	228	893	259	209	68	301	1.996	2.126
Andere variable Vergütung ⁴	0	0	8	28	44	28	5	20	133	110
Abfindungszahlungen	0	0	38	34	122	44	11	86	334	328
Variable Vergütung gemäß § 2 InstVV	0	38	274	955	425	281	84	406	2.463	2.563

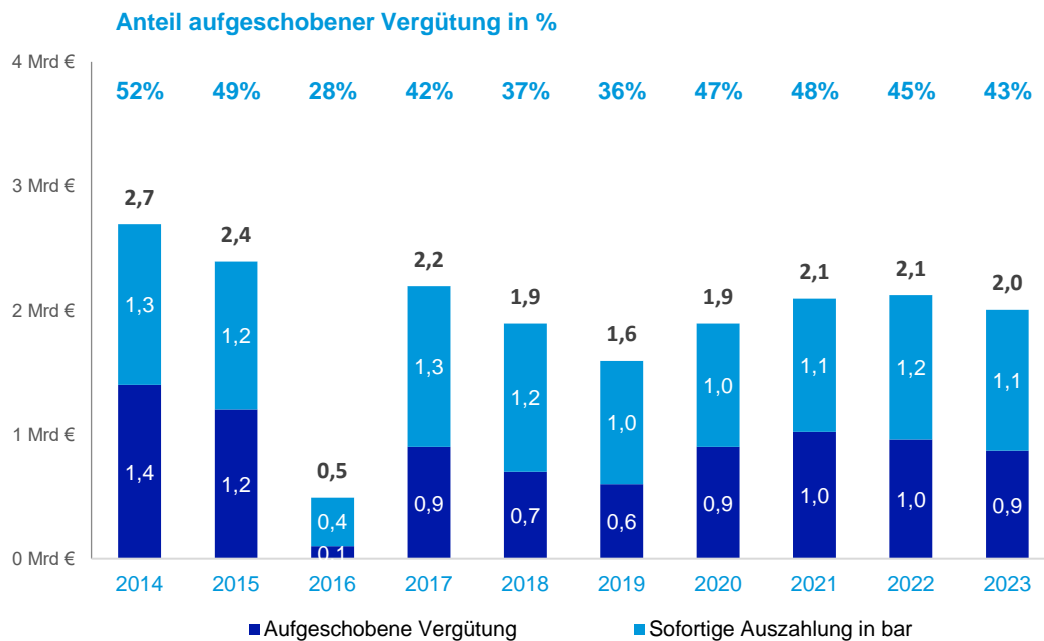
¹ Die Tabelle kann Rundungsdifferenzen enthalten; Anzahl der Vollzeitkräfte (FTE) zum 31. Dezember 2023; enthält die Vergütung aller Mitarbeiter (inklusive Austritte im Jahr 2023)

² Die Spalte Aufsichtsrat umfasst die Mitglieder des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG (sie sind in der Gesamtmitarbeiterzahl nicht enthalten); Mitglieder der Arbeitnehmerseite sind mit ihrer jeweiligen Vergütung für ihr Aufsichtsratsmandat berücksichtigt (ihre Vergütung als Mitarbeiter ist in der jeweiligen Spalte des betroffenen Geschäftsbereichs enthalten); die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der Deutsche Bank AG ist in der Spalte Konzern Gesamt nicht enthalten

³ Vorstand umfasst die Mitglieder des Vorstands der Deutsche Bank AG; IB = Investment Bank; CB = Unternehmensbank (Corporate Bank); PB = Privatkunden; AM = Asset Management (DWS); Kontrollfunktionen umfasst die Bereiche Chief Risk Officer, Group Audit, Compliance und Anti-Financial Crime; Unternehmensfunktionen umfasst jede Infrastrukturfunktion, die weder Teil der Kontrollfunktionen noch eines Geschäftsbereichs ist

⁴ Leistungsabhängige variable Vergütung umfasst die Individuelle variable Vergütung und Gruppenkomponente der variablen Vergütung; andere variable Vergütung beinhaltet andere vertragliche Verpflichtungen zur Gewährung oder Zahlung von variabler Vergütung, wie beispielsweise Neueinstellungsprämien, Halteprämien, Recognition Awards und spezifische variable Vergütung für Tarifmitarbeiter und Beamte; sie enthält auch Vorstandsmitgliedern der Deutsche Bank AG gewährte Zusatzleistungen, die als variable Vergütung zu klassifizieren sind; Ausgleichszahlungen für neu eingestellte Mitarbeiter für entgangene Ansprüche gegenüber dem früheren Arbeitgeber (Buyouts) sind nicht enthalten

Berichtete leistungsabhängige variable Vergütung und Anteil der aufgeschobenen variablen Vergütung im Jahresvergleich – alle Mitarbeiter



Aufgrund von Rundungen können sich bei Summenbildungen geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Deutsche Bank verwendet weiterhin Regeln zur aufgeschobenen variablen Vergütung, die über das regulatorische Minimum hinausgehen, was in diesem Jahr zu einem Gesamtanteil aufgeschobener variabler Vergütung von 43% (für alle Mitarbeiter, einschließlich Nicht-MRTs) führt. Für MRTs beträgt der Anteil der aufgeschobenen variablen Vergütung 91%.

Offenlegung der Vergütung von Risikoträgern

Für das Geschäftsjahr 2023 wurden weltweit 1.477 Mitarbeiter als MRTs gemäß InstVV identifiziert, im Vergleich zu 1.426 Mitarbeitern im Jahr 2022. Dieser leichte Anstieg ist auf die gestiegene Anzahl quantitativer (vergütungsbedingter) MRTs zurückzuführen. Die Anzahl der Gruppen-MRTs beläuft sich auf 1.246 Personen. Ferner, sind 179 Personen als MRT für die bedeutenden Institute (davon 44 Gruppen-MRTs und zwei MRTs für sonstige CRR-Institute) und 112 Personen als MRT für die sonstigen CRR-Institute (davon 16 Gruppen-MRTs und zwei MRTs für bedeutende Institute) identifiziert. Die Vergütungsselemente für alle diese MRTs auf konsolidierter Basis sind in den nachstehenden Tabellen gemäß Artikel 450 CRR aufgeführt. Die EU REM-Tabellen zeigen die vorgeschriebenen Geschäftsfelder gemäß Annex XXXIII der EU Verordnung 575/2013, soweit zutreffend.

Im Hinblick auf Vereinbarungen zur aufgeschobenen variablen Vergütung und Auszahlungsinstrumenten gilt für 81 MRTs, die von sonstigen CRR-Instituten ermittelt wurden und deren Gesamtvergütung sich auf 16,9 Mio. € (davon 5,7 Mio. € variable Vergütung inklusive Abfindungen) beläuft, eine Ausnahmereglung gemäß Artikel 94 Absatz 3 Buchstabe a) CRD. Für 70 MRTs, die von der Gruppe oder bedeutenden Instituten ermittelt wurden und deren Gesamtvergütung sich auf 15,8 Mio. € (davon € 1,9 Mio. € variable Vergütung inklusive Abfindungen) beläuft, gilt eine Ausnahmereglung gemäß Artikel 94 Absatz 3 Buchstabe b) CRD.

Vergütung für 2023 – Risikoträger (REM 1)

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben) ¹						2023
		Aufsichtsrat ²	Vorstand ³	Senior Management ⁴	Übrige Risikoträger	Konzern Gesamt
	Anzahl Risikoträger ⁵	20	9	241	1.043	1.313
	Gesamte fixe Vergütung	7	34	169	617	828
Fixe Vergütung	davon: als Barvergütung	7	29	161	588	786
	davon: in Aktien oder äquivalenten Kapitalanteilen	0	0	0	0	0
	davon: in aktienbasierten Instrumenten oder äquivalenten (Nicht-Bar-) Instrumenten	0	0	0	0	0
	davon: in anderen Instrumenten	0	0	0	0	0
	davon: in anderen Formen	0	5	8	30	43
	Anzahl Risikoträger ⁵	0	9	234	975	1.218
	Gesamte variable Vergütung ⁶	0	38	150	474	661
Variable Vergütung	davon: als Barvergütung	0	18	78	246	342
	davon: aufgeschoben gewährt	0	18	62	183	263
	davon: in Aktien oder äquivalenten Kapitalanteilen	0	20	60	228	308
	davon: aufgeschoben gewährt	0	20	58	183	260
	davon: in aktienbasierten Instrumenten oder äquivalenten (Nicht-Bar-) Instrumenten	0	0	10	0	10
	davon: aufgeschoben gewährt	0	0	6	0	6
	davon: in aktienbasierten Instrumenten oder äquivalenten (Nicht-Bar-) Instrumenten	0	0	2	0	2
	davon: aufgeschoben gewährt	0	0	2	0	2
	davon: in anderen Formen	0	0	0	0	0
	davon: aufgeschoben gewährt	0	0	0	0	0
	Gesamtvergütung	7	72	319	1.091	1.489

¹ Die Tabelle kann geringfügige Rundungsdifferenzen enthalten

² Aufsichtsrat umfasst die Mitglieder des Aufsichtsrats der Deutschen Bank AG

³ Vorstand umfasst die Mitglieder des Vorstands der Deutschen Bank AG

⁴ Senior Management ist definiert als Deutsche Bank AG Vorstand -1 Positionen, stimmberechtigte Mitglieder der Top-Executive Committees der Geschäftsbereiche, Vorstandsmitglieder bedeutender und sonstiger CRR-Institute und entsprechende Vorstand -1 Positionen mit Managementverantwortung

⁵ Anzahl der Personen am 31. Dezember 2023 für Aufsichtsrat und Vorstand; FTE am 31. Dezember 2023 für Sonstige, deshalb ergibt die Summe nicht die Anzahl der identifizierten MRTs von 1.477; enthält die Vergütung aller Risikoträger (inklusive Austritte im Jahr 2023)

⁶ Die gesamte variable Vergütung beinhaltet die leistungsbezogene variable Jahresendvergütung der Deutschen Bank für 2023, sonstige variable Vergütung und Abfindungen; sie enthält auch Vorstandsmitgliedern der Deutsche Bank AG gewährte Zusatzleistungen, die als variable Vergütung zu klassifizieren sind; die Tabelle zeigt keine Ausgleichszahlungen an neu eingestellte Mitarbeiter für entgangene Ansprüche gegenüber früheren Arbeitgebern (Buyouts)

Garantierte variable Vergütung und Abfindungen – Risikoträger (REM 2)

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben) ¹	2023				
	Aufsichtsrat ²	Vorstand ³	Senior Management ⁴	Übrige Risikoträger	Konzern Gesamt
Garantierte variable Vergütung					
Anzahl Risikoträger ⁵	0	0	2	1	3
Gesamtbetrag	0	0	1	1	2
davon: während des Berichtsjahres ausgezahlt, nicht berücksichtigt für die Begrenzung der variablen Vergütung	0	0	1	1	2
Vor dem Berichtsjahr gewährte Abfindungen, die im Berichtsjahr ausgezahlt wurden					
Anzahl Risikoträger ⁵	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag	0	0	0	0	0
Während des Berichtsjahres gewährte Abfindungen					
Anzahl Risikoträger ⁵	0	0	11	63	74
Gesamtbetrag ⁶	0	0	20	17	37
davon: im Berichtsjahr ausgezahlt	0	0	12	17	29
davon: aufgeschoben	0	0	8	0	8
davon: im Berichtsjahre ausgezahlt, nicht berücksichtigt für die Begrenzung der variablen Vergütung	0	0	20	17	37
davon: höchste an eine Einzelperson gewährte Abfindung	0	0	8	2	8

¹ Die Tabelle kann geringfügige Rundungsdifferenzen enthalten

² Aufsichtsrat umfasst die Mitglieder des Aufsichtsrats der Deutschen Bank AG

³ Vorstand umfasst die Mitglieder des Vorstands der Deutschen Bank AG

⁴ Senior Management ist definiert als Deutsche Bank AG Vorstand -1 Positionen, stimmberechtigte Mitglieder der Top-Executive Committees der Geschäftsbereiche, Vorstandsmitglieder bedeutender und sonstiger CRR-Institute und entsprechende Vorstand -1 Positionen mit Managementverantwortung

⁵ Nur Begünstigte (Anzahl der Personen für alle Kategorien)

Aufgeschobene Vergütung – Risikoträger (REM 3)

	2023							
	Gesamtbetrag der vor dem Berichtsjahr aufgeschoben gewährten Vergütung	Davon: im Berichtsjahr erdient	Davon in folgenden Berichtsjahren zu verdienen	Gesamtbetrag der im Berichtsjahr leistungsbezogenen Adjustierungen aufgeschobener Vergütung, die im Berichtsjahr erdient wurde	Gesamtbetrag der im Berichtsjahr leistungsbezogenen Adjustierungen aufgeschobener Vergütung, die in folgenden Berichtsjahren erdient werden	Gesamtbetrag der Anpassungen im Berichtsjahr aufgrund impliziter Adjustierungen ⁵	Gesamtbetrag der in vorherigen Berichtsjahren gewährten aufgeschobenen Vergütung, die im Berichtsjahr ausgezahlt wurde ⁶	Gesamtbetrag der in vorherigen Berichtsjahren gewährten aufgeschobenen Vergütung, die im Berichtsjahr erdient wurde, aber einer Zurückbehaltung unterliegt
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben) ¹								
Aufsichtsrat ²	0	0	0	0	0	0	0	0
Barvergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktien oder äquivalente Kapitalanteile	0	0	0	0	0	0	0	0
aktienbasierte Instrumente oder äquivalente (Nicht-Bar-) Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Formen der Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
Vorstand³	123	12	111	0	0	8	12	3
Barvergütung	55	8	46	0	0	0	8	0
Aktien oder äquivalente Kapitalanteile	68	3	64	0	0	8	3	3
aktienbasierte Instrumente oder äquivalente (Nicht-Bar-) Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Formen der Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
Senior Management⁴	405	102	303	0	2	28	102	50
Barvergütung	197	49	148	0	1	0	48	0
Aktien oder äquivalente Kapitalanteile	194	50	144	0	1	26	50	47
aktienbasierte Instrumente oder äquivalente (Nicht-Bar-) Instrumente	12	3	9	0	0	1	3	3
Andere Instrumente	2	0	2	0	0	0	0	0
Andere Formen der Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Risikoträger	1.536	439	1.096	0	0	99	438	183
Barvergütung	756	215	542	0	0	0	214	0
Aktien oder äquivalente Kapitalanteile	779	224	554	0	0	99	223	183
aktienbasierte Instrumente oder äquivalente (Nicht-Bar-) Instrumente	1	0	1	0	0	0	0	0
Andere Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Formen der Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag	2.064	553	1.510	0	2	135	551	236

¹ Die Tabelle kann geringfügige Rundungsdifferenzen enthalten

² Aufsichtsrat umfasst die Mitglieder des Aufsichtsrats der Deutschen Bank AG

³ Vorstand umfasst die Mitglieder des Vorstands der Deutschen Bank AG

⁴ Senior Management ist definiert als Deutsche Bank AG Vorstand -1 Positionen, stimmberechtigte Mitglieder der Top-Executive Committees der Geschäftsbereiche, Vorstandsmitglieder bedeutender und sonstiger CRR-Institute und entsprechende Vorstand -1 Positionen mit Managementverantwortung

⁵ Änderungen des Werts der aufgeschobenen Vergütung aufgrund von Preisänderungen der Instrumente

⁶ Definiert als Vergütung, die in vorherigen Geschäftsjahren gewährt wurde und im Geschäftsjahr unverfallbar wurde (auch wenn sie einer Haltefrist unterliegt)

Vergütung einkommensstarker Mitarbeiter – Risikoträger (REM 4)

in €	2023	2022
	Anzahl der Personen ¹	Anzahl der Personen
Gesamtbezüge ²		
1.000.000 bis 1.499.999	290	299
1.500.000 bis 1.999.999	88	120
2.000.000 bis 2.499.999	53	47
2.500.000 bis 2.999.999	16	36
3.000.000 bis 3.499.999	8	16
3.500.000 bis 3.999.999	14	12
4.000.000 bis 4.499.999	11	9
4.500.000 bis 4.999.999	1	5
5.000.000 bis 5.999.999	4	7
6.000.000 bis 6.999.999	8	6
7.000.000 bis 7.999.999	5	8
8.000.000 bis 8.999.999	4	4
9.000.000 bis 9.999.999	2	2
10.000.000 bis 10.999.999	0	1
11.000.000 bis 11.999.999	0	0
12.000.000 bis 12.999.999	0	0
13.000.000 bis 13.999.999	0	0
14.000.000 to 14,999,999	1	0
Gesamt	505	572

¹ Nur MRTs (inklusive Austritte im Jahr 2023)

² Berücksichtigt alle Komponenten fixer und variabler Vergütung (inklusive Abfindungen); Ausgleichszahlungen für entgangene Ansprüche von Neueinstellungen gegenüber früheren Arbeitgebern (Buyouts) sind nicht enthalten

Für das Jahr 2023 haben insgesamt 505 MRTs Gesamtbezüge von 1 Mio. € oder mehr erhalten.

Gesamtvergütung für 2023 – Risikoträger (REM 5)

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben) ¹	Vergütung für Leitungsorgan			Geschäftsbereiche					Gesamt
	Aufsichts- rat ²	Vorstand ²	Gesamt Leitungs- organ	Investment Banking ²	Privat- kunden- geschäft ²	Asset Manage- ment ²	Unter- nehmens- funktionen ²	Kontroll- funktionen ²	
Anzahl der Risikoträger³									1.313
davon: Leitungsorgan	20	9	29	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
davon: Senior Management ⁴	N/A	N/A	N/A	29	84	5	91	32	241
davon: andere Risikoträger	N/A	N/A	N/A	620	205	0	128	89	1.043
Gesamtvergütung für Risikoträger	7	72	79	906	244	29	165	66	1.489
davon: variable Vergütung ⁵	0	38	38	419	108	20	63	13	661
davon: fixe Vergütung	7	34	41	488	135	9	102	52	828

¹ Die Tabelle kann geringfügige Rundungsdifferenzen enthalten

² Aufsichtsrat umfasst die Mitglieder des Aufsichtsrats der Deutschen Bank AG; Vorstand umfasst die Mitglieder des Vorstands der Deutschen Bank AG; Investment Banking = Investment Bank; Retail Banking = Privatkunden-und-Unternehmensbank; Asset Management = Asset Management (DWS); Kontrollfunktionen beinhaltet Chief Risk Office, Group Audit, Compliance und Anti-Financial Crime; Unternehmensfunktionen beinhaltet alle Infrastrukturfunktionen, die nicht Kontrollfunktionen sind oder nicht Teil der Geschäftsbereiche

³ Anzahl der Personen am 31. Dezember 2023 für Aufsichtsrat und Vorstand; FTE am 31. Dezember 2023 für Sonstige, deshalb ergibt die Summe nicht die Anzahl der identifizierten MRTs von 1.477; enthält die Vergütung aller Risikoträger (inklusive Austritte im Jahr 2023)

⁴ Senior Management ist definiert als Deutsche Bank AG Vorstand -1 Positionen, stimmberechtigte Mitglieder der Top-Executive Committees der Geschäftsbereiche, Vorstandsmitglieder bedeutender und sonstiger CRR-Institute und entsprechende Vorstand -1 Positionen mit Managementverantwortung

⁵ Die gesamte variable Vergütung beinhaltet die leistungsbezogene variable Jahresendvergütung der Deutschen Bank für 2021, sonstige variable Vergütung und Abfindungen; sie enthält auch Vorstandsmitgliedern der Deutsche Bank AG gewährte Zusatzleistungen, die als variable Vergütung zu klassifizieren sind; die Tabelle zeigt keine Ausgleichszahlungen an neu eingestellte Mitarbeiter für entgangene Ansprüche gegenüber früheren Arbeitgebern (Buyouts)

4

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§289f, 315d HGB / Corporate-Governance-Bericht

- 501 Vorstand und Aufsichtsrat
- 515 Rechnungslegung und Transparenz
- 516 Geschäfte mit nahestehenden
Unternehmen und Personen
- 517 Wirtschaftsprüfung und Controlling
- 520 Einhaltung des Deutschen Corporate
Governance Kodex

Alle in dieser Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB enthaltenen Angaben geben den Stand vom 9. Februar 2024 wieder.

Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Der Deutsche Bank Vorstand leitet das Unternehmen nach dem Gesetz, der Satzung und seiner Geschäftsordnung in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung und im Unternehmensinteresse. Dabei berücksichtigt er die Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder). Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte der Bank in gemeinschaftlicher Verantwortung. Der Vorstand leitet als Konzernvorstand den Deutsche Bank-Konzern nach einheitlichen Richtlinien und übt eine allgemeine Kontrolle über alle Konzerngesellschaften aus.

Der Vorstand entscheidet in allen durch Gesetz und Satzung vorgesehenen Fällen und sorgt für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien (Compliance). Hierbei trifft er die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die entsprechenden internen Richtlinien entwickelt und implementiert werden. Die Aufgaben des Vorstands umfassen insbesondere die strategische Steuerung und Ausrichtung der Bank, die Zuteilung der Ressourcen, Rechnungslegung und Finanzberichterstattung, das Kontroll- und Risikomanagement sowie die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation, die systematische Identifikation und Bewertung der ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit und die Kontrolle des Konzerns. Der Vorstand entscheidet über Ernennungen in der Führungsebene unterhalb des Vorstands, insbesondere über die Ernennung der globalen Schlüsselfunktionsträger (Global Key Function Holders) und achtet bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Konzern auf Vielfalt (Diversity). Dabei strebt er insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an (nähere Ausführungen hierzu im Abschnitt „Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen/Geschlechterquote“ in dieser Erklärung zur Unternehmensführung).

Der Vorstand arbeitet mit dem Aufsichtsrat vertrauensvoll und zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Er berichtet an den Aufsichtsrat mindestens in dem durch Gesetz oder Verwaltungsvorgaben vorgesehenen Rahmen, insbesondere über alle für den Konzern relevanten Fragen der Strategie, beabsichtigten Geschäftspolitik, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikosituation, Risikosteuerung, Personalentwicklung, Reputation und Compliance.

Eine umfassende Darstellung der Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Verfahrensregeln des Vorstands sind in seiner Geschäftsordnung niedergelegt, die in der jeweils aktuellen Fassung auf der Website der Deutschen Bank (www.db.com/ir/de/dokumente.htm) zur Verfügung steht.

Veränderungen im Vorstand und aktuelle Mitglieder des Vorstands

Zum Mitglied des Vorstands für einen Zeitraum von drei Jahren wurde bestellt:

- Claudio de Sanctis mit Wirkung zum 1. Juli 2023.

Aus dem Vorstand schieden folgende Mitglieder aus:

- Christiana Riley zum 17. Mai 2023.
- Karl von Rohr zum 31. Oktober 2023.

Nachstehend folgen nähere Informationen zu den derzeitigen Mitgliedern des Vorstands einschließlich dem Jahr ihrer Geburt, dem Jahr ihrer ersten Bestellung und dem Jahr, in dem ihre Bestellung endet, sowie ihrer aktuellen Position und ihres Verantwortungsbereichs laut aktuellem Geschäftsverteilungsplan. Des Weiteren sind ihre sonstigen Mandate außerhalb des Deutsche Bank-Konzerns sowie alle Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen aufgeführt. Börsennotierte Unternehmen sind mit einem „*“ gekennzeichnet. Die Geschäftsordnung für den Vorstand legt fest, dass Vorstandsmitglieder außerhalb des Deutsche Bank-Konzerns grundsätzlich keinen Aufsichtsratsvorsitz annehmen.

Christian Sewing

Geburtsjahr: 1970
Erste Bestellung: 2015
Bestellt bis: 2026

Christian Sewing ist seit 1. Januar 2015 Mitglied des Vorstands und seit 8. April 2018 Vorstandsvorsitzender. Er verantwortet im Vorstand die Bereiche Communications & Corporate Social Responsibility (CSR), Research und Interne Revision. Die Verantwortung für den Personalbereich hat er zum 31. Mai 2023 abgeben.

Vor seiner Ernennung zum Vorstandsmitglied war Herr Sewing Global Head of Group Audit. Vorher hatte er diverse Positionen im Risikobereich inne, einschließlich des Deputy Chief Risk Officer (von 2012 bis 2013) und des Chief Credit Officer der Bank (von 2010 bis 2012).

Von 2005 bis 2007 war Herr Sewing Mitglied des Vorstands der Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank.

Vor seinem berufsbegleitenden Studium an der Bankakademie Bielefeld und Hamburg absolvierte Herr Sewing 1989 eine Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Deutschen Bank.

Herr Sewing hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

James von Moltke

Geburtsjahr: 1969
Erste Bestellung: 2017
Bestellt bis: 2026

James von Moltke ist seit 1. Juli 2017 Mitglied des Vorstands und seit 25. März 2022 stellvertretender Vorstandsvorsitzender. Er ist Chief Financial Officer und in dieser Funktion unter anderem verantwortlich für die Bereiche Finance, Group Tax, Treasury und Investor Relations. Zum 1. Juli 2023 übernahm er zudem die Verantwortung für die Vermögensverwaltung (Asset Management / DWS).

Vor seinem Wechsel zur Deutschen Bank war Herr von Moltke Treasurer der Citigroup. Er begann seine Karriere 1992 bei der Investmentbank Credit Suisse First Boston in London. Ab 1995 arbeitete er zehn Jahre bei JP Morgan in New York und Hongkong. Nach vier Jahren bei Morgan Stanley in New York, wo er für die Beratung der Finanztechnologie-Branche verantwortlich war, wechselte er 2009 zur Citigroup. Dort leitete Herr von Moltke die konzerninterne Abteilung für Fusionen und Übernahmen (M&A) und drei Jahre später übernahm er die Verantwortung für die weltweite Finanzplanung.

Er verfügt über einen Abschluss als Bachelor of Arts des New College der Universität Oxford.

Herr von Moltke hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Fabrizio Campelli

Geburtsjahr: 1973
Erste Bestellung: 2019
Bestellt bis: 2025

Fabrizio Campelli ist seit 1. November 2019 Mitglied des Vorstands. Er verantwortet im Vorstand die Unternehmensbank und die Investmentbank sowie die Region Großbritannien & Irland.

Von November 2019 bis April 2021 war er als Chief Transformation Officer für die Transformation und den Personalbereich verantwortlich. Zuvor verantwortete er vier Jahre lang das Geschäft mit Vermögenskunden. Davor war er sowohl für die Strategie und organisatorische Entwicklung des Konzerns sowie stellvertretend für dessen Betriebsorganisation verantwortlich.

Bevor Herr Campelli 2004 zur Deutschen Bank kam, war er für McKinsey & Company in London und Mailand tätig, wo er sich hauptsächlich mit strategischen Aufgaben für weltweit tätige Finanzinstitute befasste.

Er hat einen Master of Business Administration der MIT Sloan School of Management. Zudem hat er einen Abschluss in Betriebswirtschaft der Mailänder Bocconi University.

Herr Campelli ist Mitglied in den folgenden Aufsichtsräten: BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. und BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.

Bernd Leukert

Geburtsjahr: 1967
Erste Bestellung: 2020
Bestellt bis: 2025

Bernd Leukert ist seit 1. Januar 2020 Mitglied des Vorstands. Er ist Chief Technology, Data und Innovation Officer und in dieser Funktion sowohl verantwortlich für die Chief Information Offices der Infrastruktur- und Geschäftsbereiche als auch für die Bereiche Chief Technology Office, Chief Security Office und zusätzlich für Data Governance and Oversight und Trade Settlement sowie für Cloud Transformation and Chief Innovation Office.

Herr Leukert trat am 1. September 2019 in die Deutsche Bank ein. Er blickt auf eine lange Karriere bei der SAP SE zurück. 1994 trat er in den SAP Konzern ein und hatte seitdem verschiedene Positionen und Funktionen inne. Von 2014 bis 2019 verantwortete er im Vorstand des globalen Softwareunternehmens die Produktentwicklung und Innovationen sowie den Bereich Digital Business Services.

Er studierte Wirtschaftsingenieurwesen an der Universität Karlsruhe sowie am Trinity College in Dublin und schloss 1994 mit einem Masters Degree in Business Administration ab.

Herr Leukert ist Mitglied des Aufsichtsrats der Bertelsmann SE & Co. KGaA.

Er ist Mitglied des Aufsichtsrats der DWS Group GmbH & Co. KGaA*.

Alexander von zur Mühlen

Geburtsjahr: 1975
Erste Bestellung: 2020
Bestellt bis: 2026

Alexander von zur Mühlen ist seit 1. August 2020 Mitglied des Vorstands. Er war bis 30. Juni 2023 CEO für Asien. Seit 1. Juli 2023 ist er verantwortlich für die Regionen Asien-Pazifik, Europa, Naher Osten & Afrika (EMEA) und Deutschland.

Herr von zur Mühlen kam 1998 zur Deutschen Bank und arbeitete in leitender Funktion für verschiedene Infrastruktur- und Geschäftsbereiche in London und Frankfurt. Von 2018 bis 2020 war er für die strategische Entwicklung des Konzerns verantwortlich und beriet den Vorstandsvorsitzenden. Zuvor war er unter anderem Co-Leiter des Kapitalmarktgeschäfts der Deutschen Bank mit dem regionalen Schwerpunkt Asien-Pazifik und Europa, Nahost und Afrika. Von 2009 bis 2017 war er Group Treasurer.

Er hält ein Diplom in Betriebswirtschaftslehre der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin.

Herr von zur Mühlen hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Claudio de Sanctis

Geburtsjahr: 1972
Erste Bestellung: 2023
Bestellt bis: 2026

Claudio de Sanctis ist seit 1. Juli 2023 Mitglied des Vorstands. Er ist der Leiter der Privatkundenbank.

Herr de Sanctis war seit der Gründung im Juni 2020 für die Internationale Privatkundenbank verantwortlich und zeitgleich Chief Executive Officer (CEO) für die Regionen Europa, Naher Osten & Afrika (EMEA) verantwortlich. Zuvor stand er seit November 2019 an der Spitze des Deutsche-Bank Geschäfts mit Vermögenskunden, nachdem er im Dezember 2018 als Europa-Chef dieses Bereichs zur Bank gekommen war. Zudem war er von Februar bis Dezember 2019 Chief Executive Officer (CEO) der Deutsche Bank AG (Schweiz) AG.

Vor seinem Wechsel zur Deutschen Bank leitete Herr de Sanctis das gehobene Privatkundengeschäft der Credit Suisse in Europa. Zu dem Schweizer Vermögensverwalter stieß er 2013 als Leiter Private Banking in Südostasien. Zuvor war er sieben Jahre im Wealth Management der UBS in Europa tätig, zuletzt als Leiter der Regionen Iberia und Nordics.

Davor war Herr de Sanctis bei Barclays als Leiter des Bereichs Key Clients Unit Europe im Private Banking mit Fokus auf UHNW Kunden tätig. Zuvor arbeitete er bei Merrill Lynch Private Wealth Management Europa, Naher Osten & Afrika (EMEA).

Er erwarb einen Bachelor-Abschluss in Philosophie an der Universität La Sapienza in Rom.

Herr de Sanctis hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Rebecca Short

Geburtsjahr: 1974
Erste Bestellung: 2021
Bestellt bis: 2027

Rebecca Short ist seit 1. Mai 2021 Mitglied des Vorstands. Sie ist seit 1. Juni 2023 Chief Operating Officer und verantwortet seitdem zusätzlich den Bereich Personal. Sie war bis zum 31. Januar 2023 für die Abbaueinheit (Capital Release Unit) verantwortlich und behält weiterhin die Aufsicht über die verbleibenden Aktivitäten in dieser Hinsicht. Bis 31. Mai 2023 war sie Chief Transformation Officer und für die Transformation verantwortlich.

Sie war zuvor fast sechs Jahre lang in der Finanzabteilung für die Finanzplanung und -steuerung verantwortlich.

Frau Short kam 1998 als Trainee zur Deutschen Bank in Auckland. Im Jahr 2000 übernahm sie verschiedene Aufgaben im Kreditrisikomanagement in London über einen Zeitraum von zwölf Jahren. Zuletzt leitete sie dort die Abteilung für Unternehmenskunden in Europa. 2012 baute Frau Short ein Team für strategische Risikoanalyse und -berichte auf. Im Jahr 2013 übernahm sie für zwei Jahre eine Leitungsfunktion in der Konzernrevision.

Sie hat einen Bachelor of Commerce with Honours Abschluss im Finanz- und Rechnungswesen von der Universität von Otago in Dunedin, Neuseeland.

Frau Short hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Prof. Dr. Stefan Simon

Geburtsjahr: 1969
Erste Bestellung: 2020
Bestellt bis: 2026

Prof. Dr. Stefan Simon ist seit 1. August 2020 Mitglied des Vorstands. Er ist Chief Administrative Officer (CAO) und für die Beziehungen zu Aufsichtsbehörden, Regulatoren und Regierungen sowie für die Bereiche Recht und Governance verantwortlich. Zusätzlich verantwortet er Compliance, Anti-Financial Crime (AFC) und das Business Selection and Conflicts Office sowie Controls Testing & Assurance. Nach Ablauf der Hauptversammlung am 17. Mai 2023 hat er zusätzlich die Verantwortung für die Region Amerika übernommen.

Herr Prof. Dr. Simon trat zum 1. August 2019 in die Deutsche Bank ein. Er war von August 2016 bis Juli 2019 Mitglied des Aufsichtsrats und leitete dessen Integritätsausschuss. Er ist Rechtsanwalt und Steuerberater und war von 1997 bis 2016 bei der Kanzlei Flick Gocke Schaumburg tätig, seit 2002 als Partner. Zudem unterrichtet er seit 2008 als Honorarprofessor an der Universität Köln.

Er studierte Rechtswissenschaften an der Universität in Köln und promovierte dort 1998.

Herr Prof. Dr. Simon ist Mitglied des Aufsichtsrats der The Clearing House Payments Company LLC und Vorsitzender des Beirats der Leop. Krawinkel GmbH & Co. KG.

Olivier Vigneron

Geburtsjahr: 1971

Erste Bestellung: 2022

Bestellt bis: 2025

Herr Vigneron ist seit 20. Mai 2022 Mitglied des Vorstands. Er ist Chief Risk Officer und in dieser Funktion verantwortlich für die Bereiche Credit Risk, Market Risk und Liquidity Risk sowie für weitere Risk-Infrastrukturen.

Er ist seit dem 1. März 2022 wieder für die Deutsche Bank tätig. Von Januar 2020 bis zu seinem Wiedereintritt in die Deutsche Bank war Olivier Vigneron Risikovorstand und Mitglied des Senior Management Committee von Natixis. Von 2008 bis 2020 arbeitete er bei J.P. Morgan, wo er als Chief Risk Officer für Europa, den Nahen Osten und Afrika sowie als konzernweiter Risk Executive für Marktrisiken tätig war. Davor war er bei BNP Paribas, UniCredit und Goldman Sachs beschäftigt. Zwischen 2002 und 2005 arbeitete er im Bereich Handel mit strukturierten Krediten (Structured Credit Trading) bei der Deutschen Bank in London.

Er war außerdem Mitglied des Aufsichtsrats von J.P. Morgan Deutschland und des Verwaltungsrats von Natixis Assurances.

Olivier Vigneron besuchte das Lycée Louis-le-Grand in Paris und erwarb ein Ingenieursdiplom an der französischen École Polytechnique. Zudem promovierte er in Wirtschaftswissenschaften an der Universität von Chicago (USA).

Herr Vigneron hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für die Bank sind, unmittelbar eingebunden. Die Überwachung und Beratung umfassen insbesondere auch Nachhaltigkeitsfragen. Der Aufsichtsrat arbeitet mit dem Vorstand vertrauensvoll und zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Die interne Organisation des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie die Anforderungen an seine Mitglieder unterliegen neben den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) auch spezifischen aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Solche Anforderungen ergeben sich unter anderem aus dem Kreditwesengesetz (KWG), der Institutsvergütungsverordnung, den Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) sowie der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) und der Verwaltungspraxis der Europäischen Zentralbank als unserer prudentiellen Aufsichtsbehörde. Im Einzelfall können die regulatorischen Vorgaben von Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) abweichen.

Geschäfte, zu deren Vornahme die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist, sind in der Satzung der Deutsche Bank AG aufgeführt. Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat weitere Geschäfte bestimmen, die seiner Zustimmung bedürfen.

Die Arbeitsweise des Aufsichtsrats und die Aufgaben und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats sind in den jeweiligen Geschäftsordnungen niedergelegt. Diese sind in der jeweils aktuellen Fassung auf der Internetseite der Deutsche Bank (www.db.com/ir/de/dokumente.htm) veröffentlicht. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch ohne den Vorstand. Zusätzlich finden regelmäßig getrennte Vorbesprechungen der Arbeitnehmer- und der Anteilseignervertreter statt. Angaben zu der Anzahl der Sitzungen und ihrer Durchführung sowie Einzelheiten über die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden sich im Bericht des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat eine entscheidende Führungsrolle in Bezug auf die ordnungsgemäße Arbeitsweise des Aufsichtsrats. Er kann interne Richtlinien und Prinzipien für die interne Organisation und Kommunikation des Aufsichtsrats, die Koordination der Arbeit innerhalb des Aufsichtsrats sowie dessen Interaktion mit dem Vorstand erlassen. Der Aufsichtsratsvorsitzende führt bei Bedarf Investorengespräche über aufsichtsratspezifische Themen und informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über deren Inhalte. Diese umfassen auch ESG Themen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses führt außerdem regelmäßig Gespräche mit dem Abschlussprüfer außerhalb der Sitzungen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende und, soweit zweckmäßig, die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse, halten zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, regelmäßig Kontakt und beraten sich mit ihm u.a. über Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, des Risikocontrollings, der Governance, der Compliance, der Vergütungssysteme, der IT, der Daten und der Digitalisierung, der Nachhaltigkeit sowie wesentlicher Rechtsfälle des Deutsche Bank Konzerns. Der Aufsichtsratsvorsitzende und, innerhalb ihrer Zuständigkeit, die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse werden über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Deutsche Bank Konzerns von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch den Vorsitzenden des Vorstands beziehungsweise das jeweils zuständige Vorstandsmitglied informiert.

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Die Förderung der Vielfalt im Vorstand ist von zentraler Bedeutung für den Aufsichtsrat, und er beschäftigt sich intensiv mit dem Thema. Er arbeitet aktiv auf einen diversen Vorstand u.a. in Bezug auf Geschlecht, Nationalität, Alter und unterschiedliche Hintergründe sowie Denkweisen hin. Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von geeigneten internen und externen Kandidaten für die Besetzung einer Stelle im Vorstand der Bank unter Berücksichtigung der geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Hierfür hat der Ausschuss eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und erforderlichem Zeitaufwand entwickelt. Der Nominierungsausschuss bzw. der Aufsichtsrat lassen sich regelmäßig vom Vorstand über interne Kandidaten in der Nachfolgeplanung und den Prozess aus Sicht des Vorstands berichten. In den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie auf internen Veranstaltungen haben die Mitglieder des Aufsichtsrats die Möglichkeit, ausgewählte Führungskräfte kennenzulernen. Bei der Auswahl der geeigneten Kandidaten, extern wie intern, berücksichtigt der Nominierungsausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands und die Diversitätsgrundsätze. Die Besetzung einer Vorstandsposition erfolgt stets im Unternehmensinteresse.

Aufbauend auf der Empfehlung des Nominierungsausschusses unterbreitet der Präsidialausschuss dem Aufsichtsrat einen Vorschlag zur Besetzung des Vorstands. Auf dieser Basis entscheidet der Aufsichtsrat über die Bestellung von Mitgliedern des Vorstands. Die Erstbestellung erfolgt für maximal drei Jahre. Vorstandsmitglieder können für eine oder mehrere Amtsperioden, die rechtlich maximal 5 Jahre betragen, wiederbestellt werden, wobei Wiederbestellungen bei der Deutsche Bank generell für maximal 3 Jahre erfolgen sollen.

Der Aufsichtsrat gewährleistet die gesetzlich geregelte Mindestbeteiligung der Geschlechter gemäß § 76 Abs. 3a AktG. Mit Christiana Riley und Rebecca Short war der aus zehn Mitgliedern bestehende Vorstand bis zum 17. Mai 2023 mit zwei Frauen besetzt. Frau Christiana Riley hat sich entschlossen, die Bank zu verlassen, sodass mittlerweile dem auf neun Mitglieder verkleinerten Vorstand mit Frau Rebecca Short eine Frau angehört. Der verkleinerte Vorstand wurde intern und extern im Allgemeinen sehr positiv als effizient anerkannt. Wie auf der Hauptversammlung in 2023 dargelegt, ist der Aufsichtsrat gleichwohl nicht zufrieden mit der aktuellen Frauenquote und ist bestrebt, den Frauenanteil in Zukunft wieder zu erhöhen. Um die Anzahl geeigneter interner Kandidatinnen zu steigern, hat der Aufsichtsrat im laufenden Geschäftsjahr dem Vorstand ein entsprechendes Ziel für die Besetzung führender Positionen mit Frauen unmittelbar unterhalb der Vorstandsebene vorgegeben und in der langfristigen Leistungsbemessung des neuen Vorstandsvergütungssystems verankert. Für eine 100% Zielerreichung in dieser Kategorie ist eine Frauenquote von 32,5% bis 2026 auf den beiden Ebenen unterhalb des Vorstands notwendig.

Der Aufsichtsrat setzt auf Vorschlag des Vergütungskontrollausschusses die jeweilige Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder fest, beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand und überprüft dieses regelmäßig.

Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand in dem durch Gesetz oder Verwaltungsvorgaben vorgesehenen Rahmen unterrichtet, insbesondere über alle für den Konzern relevanten Fragen der Strategie, beabsichtigten Geschäftspolitik, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Risikosteuerung, Personalentwicklung, Reputation und Compliance. Ferner wird der Prüfungsausschuss von der Internen Revision regelmäßig – bei besonders schwerwiegenden Mängeln unverzüglich – über die festgestellten Mängel informiert. Darüber hinaus wird der Aufsichtsratsvorsitzende gegebenenfalls über schwerwiegende Feststellungen in Bezug auf Vorstandsmitglieder unterrichtet. Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben eine Informationsordnung, ein generelles Interaktionsprotokoll und ein weiteres Interaktionsprotokoll speziell für regulatorische Themen beschlossen. Diese regeln neben Vorgaben zur Berichterstattung an den Aufsichtsrat u. a. auch Anfragen und Auskunftersuchen des Aufsichtsrats an Mitarbeiter der Gesellschaft und den Informationsaustausch im Zusammenhang mit der Sitzungsvorbereitung sowie zwischen den Sitzungen.

Der Nominierungsausschuss und der Aufsichtsrat befassten sich mit der nach § 25d KWG gesetzlich vorgeschriebenen mindestens jährlich durchzuführenden Bewertung des Aufsichtsrats, welche gleichzeitig auch die Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats nach Empfehlung D.12 des DCGK ist. Die konkrete Durchführung und der Zeitplan wurden in der Sitzung des Nominierungsausschusses am 23. Oktober 2023 erörtert und festgelegt. Auf die Mandatierung eines externen Beraters wurde verzichtet. Die Bewertung erfolgte im Wesentlichen auf der Grundlage ausführlicher Fragebögen zur Arbeit des Aufsichtsrats, der Aufsichtsratsausschüsse und des Vorstands, persönlicher Gespräche von Mitgliedern des Nominierungsausschusses mit den Mitgliedern des Vorstands sowie einer individuellen Bewertung der Mitglieder beider Organe. Die Ergebnisse der Bewertung wurden am 31. Januar 2024 abschließend im Aufsichtsratsplenum erörtert und beschlossen sowie in einem schriftlichen Abschlussbericht festgehalten. Der Aufsichtsrat ist weiterhin der Auffassung, dass Aufsichtsrat und Vorstand einen hohen Standard erreicht haben und insbesondere hinsichtlich der ausreichenden fachlichen Qualifikation, der persönlichen Zuverlässigkeit und der zeitlichen Verfügbarkeit der Mitglieder von Vorstand sowie Aufsichtsrat keine Bedenken bestehen.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Unser Aufsichtsrat hat 20 Mitglieder. Er ist nach dem deutschen Mitbestimmungsgesetz zu gleichen Teilen mit Aktionärsvertretern und Arbeitnehmervertretern besetzt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats können gemäß der Satzung für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt werden, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Die Hauptversammlung kann bei der Wahl der Anteilseignervertreter bestimmen, dass die Amtszeit der Mitglieder zu abweichenden Zeitpunkten beginnt bzw. endet. Gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat werden Anteilseignervertreter der Hauptversammlung seit Juli 2020 für maximal rund vier Jahre zur Wahl vorgeschlagen, d.h. bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das dritte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Bei der Berechnung der Amtszeit wird jeweils das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet.

Die nachstehende Tabelle enthält nähere Angaben zu den derzeitigen Mitgliedern des Aufsichtsrats (Stichtag: 9. Februar 2024).

Name	Haupttätigkeiten	Aufsichtsratsmandate und sonstige Mandate
Alexander Wynaendts Geburtsjahr: 1960 Erstmals gewählt zum: 19. Mai 2022 Gewählt bis: 2026	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Deutsche Bank AG	Air France-KLM Group S.A. ² (Mitglied des Board of Directors); Uber Technologies, Inc. ² (Mitglied des Board of Directors); Uber Payments B.V. (Non-Executive Director, Chairman); Puissance Holding B.V. (Non-Executive Director, Chairman)
Susanne Bleidt¹ Geburtsjahr: 1967 Erstmals gewählt zum: 17. Mai 2023 Gewählt bis: 2028	Betriebsratsmitglied	Postbank Filialvertrieb AG ³ ; Erholungswerk Post Postbank Telekom e.V. (Mitglied der Mitgliederversammlung); Postbeamtenkrankenkasse (Mitglied des Verwaltungsrats)
Mayree Clark Geburtsjahr: 1957 Erstmals gewählt zum: 24. Mai 2018 Gewählt bis: 2027	Aufsichtsratsmitglied	Ally Financial, Inc. ² (Mitglied des Board of Directors); Allvue Systems Holdings, Inc. (Mitglied des Board of Directors)
Jan Duscheck¹ Geburtsjahr: 1984 Gerichtlich bestellt zum: 2. August 2016 Erstmals gewählt zum: 18. Mai 2017 Gewählt bis: 2028	Bundesfachgruppenleiter Bankgewerbe, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
Manja Eifert¹ Geburtsjahr: 1971 Gerichtlich bestellt zum: 7. April 2022 Erstmals gewählt zum: 17. Mai 2024 Gewählt bis: 2028	Betriebsratsmitglied	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
Claudia Fieber¹ Geburtsjahr: 1966 Erstmals gewählt zum: 17. Mai 2023 Gewählt bis: 2028	Betriebsratsmitglied	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
Sigmar Gabriel Geburtsjahr: 1959 Gerichtlich bestellt zum: 11. März 2020 Erstmals gewählt zum: 20. Mai 2020 Gewählt bis: 2025	Bundesminister a. D.	Heristo AG (seit Juli 2023); Siemens Energy AG ² ; Siemens Energy Management GmbH; ThyssenKrupp Steel Europe AG (Vorsitzender)
Florian Haggemiller¹ Geburtsjahr: 1982 Gerichtlich bestellt zum: 16. Januar 2024 Bestellt bis: 2028	Leiter der Bundesfachgruppe Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)	IBM Deutschland GmbH; IBM Central Holding GmbH
Timo Heider¹ Geburtsjahr: 1975 Erstmals gewählt zum: 23. Mai 2013 Gewählt bis: 2028	Betriebsratsmitglied	BHW Bausparkasse AG ³ (stellv. Vorsitzender); PCC Services GmbH der Deutschen Bank ³ (stellv. Vorsitzender); Pensionskasse der BHW Bausparkasse VVaG ³ (stellv. Vorsitzender)
Frank Schulze¹ Geburtsjahr: 1968 Erstmals gewählt zum: 17. Mai 2023	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Deutsche Bank AG; Betriebsratsmitglied	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate

Name	Haupttätigkeiten	Aufsichtsratsmandate und sonstige Mandate
Gerlinde Siebert ¹ Geburtsjahr: 1967 Erstmals gewählt zum: 17. Mai 2023 Gewählt bis: 2028	Global Head of Governance, Deutsche Bank AG	Deutsche Holdings (Luxembourg) S.à.r.l. ³ (bis Dezember 2023)
Yngve Slyngstad Geburtsjahr: 1962 Erstmals gewählt zum: 19. Mai 2022 Gewählt bis: 2026	Chief Executive Officer Aker Asset Management AS	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
Stephan Szukalski ¹ Geburtsjahr: 1967 Erstmals gewählt zum: 17. Mai 2023 ⁴ Gewählt bis: 2028	Bundvorsitzender, Deutscher Bankangestellten-Verband e.V. (DBV) – Gewerkschaft der Finanzdienstleister	PCC Services GmbH der Deutschen Bank ³
John Alexander Thain Geburtsjahr: 1955 Erstmals gewählt zum: 24. Mai 2018 Gewählt bis: 2027	Aufsichtsratsmitglied	Uber Technologies, Inc. ² (Mitglied des Board of Directors); Aperture Investors LLC (Mitglied des Board of Directors); Pine Island Capital Partners LLC (Chairman);
Jürgen Tögel ¹ Geburtsjahr: 1968 Erstmals gewählt zum: 17. Mai 2023 Gewählt bis: 2028	Betriebsratsmitglied	BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G.; BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.; BKK Deutsche Bank AG ³ (Mitglied des Verwaltungsrats)
Michele Trogni Geburtsjahr: 1965 Erstmals gewählt zum: 24. Mai 2018 Gewählt bis: 2027	Operating Partner, Eldridge; Chief Executive Officer, Zinnia Corporate Holdings, LLC	Everly Life, LLC (Mitglied des Non-Executive Boards) (seit September 2023); Zinnia Corporate Holdings, LLC (CEO und Chairperson of the Board of Directors)
Dr. Dagmar Valcárcel Geburtsjahr: 1966 Gerichtlich bestellt zum: 1. August 2019 Gewählt bis: 2025	Aufsichtsratsmitglied	amedes Holding GmbH; Antin Infrastructure Partners S.A. ² (Mitglied des Board of Directors)
Dr. Theodor Weimer Geburtsjahr: 1959 Erstmals gewählt zum: 20. Mai 2020 Gewählt bis: 2025	Vorsitzender des Vorstands, Deutsche Börse AG	Knorr Bremse AG ²
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann Geburtsjahr: 1957 Erstmals gewählt zum: 1. August 2018 Gewählt bis: 2027	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Deutsche Bank AG, Selbständiger Unternehmensberater, Norbert Winkeljohann Advisory & Investments	Bayer AG ² (Vorsitzender); Georgsmarienhütte Holding GmbH; Sievert SE (Vorsitzender); Bohnenkamp AG (Vorsitzender)
Frank Witter Geburtsjahr: 1959 Erstmals gewählt zum: 27. Mai 2021 Gewählt bis: 2025	Aufsichtsratsmitglied	Traton SE ² ; VfL Wolfsburg-Fußball GmbH (Vorsitzender); CGI Inc. ² (Mitglied des Board of Directors)

¹ Arbeitnehmervertreter

² Börsennotiertes Unternehmen

³ Konzerninternes Mandat

⁴ Herr Szukalski war bereits Mitglied des Aufsichtsrats von Mai 2013 bis November 2015 und von Mai 2018 bis Dezember 2020.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Kompetenzprofil, Diversitätskonzept und Stand der Umsetzung

Die Besetzung des Aufsichtsrats soll eine wirksame und qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands in einer international tätigen, breit aufgestellten Bank sicherstellen. Die Eignung jedes einzelnen Mitglieds wird sowohl intern durch den Nominierungsausschuss und den Aufsichtsrat als auch extern durch die Aufsichtsbehörde geprüft, festgestellt und laufend überwacht. Diese Eignungsprüfung umfasst die Sachkunde, Zuverlässigkeit und die zeitliche Verfügbarkeit jedes einzelnen Mitglieds (individuelle Eignung). Zusätzlich werden die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen des gesamten Aufsichtsrats geprüft, die für die Wahrnehmung seiner Kontroll- und Beratungsfunktion notwendig sind (kollektive Eignung). Das Bestehen der Eignungsprüfung der EZB nach einer Mandatsaufnahme und die fortlaufende Geeignetheit des Aufsichtsratsmitglieds während des gesamten Mandats bei der Deutsche Bank AG stellen zwingende regulatorische Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats dar.

Der Aufsichtsrat hat sein beschlossenes Kompetenzprofil in seiner Sitzung am 27. Juli 2023 bestätigt. Der Aufsichtsrat hat allgemeine Fachkompetenzen und erweiterte Kompetenzen festgelegt.

Allgemeine Fachkompetenzen:

Diese individuellen Qualifikationen liegen idealerweise bei jedem Mitglied des Aufsichtsrats vor.

- Verständnis für kaufmännische Fragen
- Analytisches und strategisches Denken
- Verständnis für das deutsche Corporate Governance System, sowie daraus folgend ein Verständnis für die Verantwortlichkeiten eines Mitglieds des Aufsichtsrats
- Verständnis für das Geschäftsmodell und die Struktur der Deutsche Bank AG
- Grundverständnis des Finanzdienstleistungssektors, z. B. (i) Kenntnisse in den Bereichen Bankgeschäft, Finanzdienstleistungen, Finanzmärkte/ Finanzbranche, einschließlich des Heimatmarktes sowie Europa und der für die Bank wesentlichen Märkte außerhalb Europas und (ii) Kenntnisse über die für die Bank relevanten Kunden, die Markterwartungen und die operationelle Umgebung

Die Erfüllung der Anforderungen dieser Kompetenzfelder wird in der Qualifikationsmatrix in der Zeile „Allgemeine Fachkompetenzen“ zusammengefasst berichtet.

Erweiterte Kompetenzen:

Diese Kompetenzfelder beziehen sich auf den Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit (kollektive Eignung). In seiner Gesamtheit muss er über ein der Größe und Komplexität der Deutsche Bank AG angemessenes Verständnis der genannten Kompetenzfelder verfügen. Sie leiten sich aus dem Geschäftsmodell der Bank sowie aus spezifischen für die Bank geltenden Gesetzen und Regulierungen ab. Die Kompetenzfelder sind:

Rechnungslegung inkl. Nachhaltigkeitsberichterstattung:

- Rechnungslegung (IFRS und HGB) und Abschlussprüfung
- Steuern

Regulatorischer Rahmen und rechtliche Anforderungen:

- Verständnis der wesentlichen rechtlichen Rahmenbedingungen in den Ländern, in denen das Unternehmen hauptsächlich tätig ist
- Verständnis der für die Bank wesentlichen relevanten Rechtssysteme
- Erfahrung in der Geschäftsführung/Aufsichtsrat großer Unternehmen
- Regulierungsrahmen und rechtliche Anforderungen, insbesondere Kenntnisse der für die Bank relevanten Rechtsordnungen
- Kenntnisse der gesellschaftlichen, politischen und regulatorischen Erwartungen im Heimatmarkt

Humankapital, Vergütung und Unternehmenskultur:

- Personal und Personalführung
- Vergütung und Vergütungssysteme
- Auswahlverfahren von Organmitgliedern und Bewertung ihrer Eignung
- Unternehmenskultur

Risikomanagement:

- Risikomanagement (Ermittlung, Bewertung, Minimierung, Management und Kontrolle von finanziellen und nicht finanziellen Risiken, Kapital- und Liquiditätsmanagement, Beteiligungen)
- Bekämpfung von Geldwäsche und Prävention von Finanzkriminalität und Terrorismusfinanzierung

Informationstechnologie, Daten und Digitalisierung:

- Digitalisierung inkl. Digitales Bankwesen
- Daten inkl. Datengovernance
- Informationstechnologie, -systeme und -sicherheit, inkl. Cyberrisiken

Strategie, Transformation und ESG:

- Strategische Planung von Geschäftsmodellen und Risikostrategien sowie deren Umsetzung
- Klima- und andere Umweltaspekte
- Kenntnis der gesellschaftlichen und politischen Erwartungen (insbesondere auf dem Heimatmarkt) und deren Auswirkungen auf die soziale Verantwortung von Unternehmen
- Unternehmenszweck

Organisatorische Struktur und Kontrolle eines Finanzinstituts

- Governance
- Führung eines großen, internationalen und regulierten Unternehmens
- Interne Organisation der Bank
- Interne Revision
- Compliance und interne Kontrollen

Um das Geschäftsmodell der Bank adäquat abbilden zu können, soll der Aufsichtsrat neben diesen Fachqualifikationen auch Qualifikationen und Erfahrungen in den verschiedenen Kundensegmenten sowie der unterschiedlichen Absatzmärkte vorweisen.

Kundensegmente

- Private Banking und Wealth Management
- Corporate Banking
- Investment Banking
- Asset Management

Regionale Expertise

- Deutschland
- Europa
- Amerika
- Asien-Pazifik

Nach Auffassung des Aufsichtsrats – wie in der nachfolgenden Qualifikationsmatrix dargestellt – erfüllt er die für seine Zusammensetzung benannten konkreten Ziele sowie das Kompetenzprofil. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen.

Der Aufsichtsrat ist mit zehn unabhängigen Anteilseignervertretern besetzt. Alle Mitglieder handeln unvoreingenommen, d. h. alle Mitglieder des Aufsichtsrats sollen sich aktiv für ihre Aufgaben einsetzen und in der Lage sein, bei der Erfüllung ihrer Funktionen und Verantwortlichkeiten ihre eigenen begründeten, objektiven und unabhängigen Entscheidungen und Urteile zu fällen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands im Aufsichtsrat.

	Alexander Wynaendts	Susanne Bleidt	Mayree Clark	Jan Duscheck	Manja Eifert	Claudia Fieber	Sigmar Gabriel	Florian Haggmiller	Timo Heider	Frank Schulze	Gerlinde Siebert	Yngve Slyngstad	Stephan Szukalski	John Thain	Jürgen Tögel	Michele Trogni	Dr. Dagmar Valcárcel	Dr. Theodor Weimer	Prof. Dr. Norbert Winkeljohann	Frank Witter
Mitgliedschaft	Kein Overboarding*	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Unabhängig**	✓	AN	✓	AN	AN	AN	✓	AN	AN	AN	✓	AN	✓	AN	✓	✓	✓	✓	✓
Fachkompetenzen	Allgemeine Fachkompetenzen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Rechnungslegung inkl. Nachhaltigkeitsberichterstattung:	✓	✓	✓								✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Finanzexperten des Prüfungsausschusses ***	◆															◆	◆	◆	◆
	Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung***	◆															◆	◆	◆	◆
	Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung ***	◆															◆	◆	◆	◆
	Regulatorischer Rahmen und rechtliche Anforderungen	✓		✓			✓		✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Humankapital, Vergütung und Unternehmenskultur	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Vergütungsexperte des Vergütungskontrollausschusses ***	◆															◆		◆	
	Risikomanagement	✓		✓	✓		✓	✓				✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓
	Informationstechnologie, Daten und Digitalisierung	✓	✓	✓	✓			✓			✓	✓	✓		✓		✓			
	Strategie, Transformation und ESG	✓		✓	✓			✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Organisatorische Struktur und Kontrolle eines Finanzinstituts	✓	✓	✓		✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Kunden-/ Business-Expertise	Private Banking und Wealth Management	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
	Corporate Banking	✓				✓	✓				✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	
	Investment Banking	✓		✓								✓	✓		✓	✓	✓		✓	
	Asset Management	✓		✓								✓			✓		✓	✓		
Regionale Expertise	Deutschland		✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓		✓		✓	✓	✓	
	Europa	✓		✓				✓	✓			✓	✓		✓		✓	✓	✓	
	Amerika	✓		✓				✓				✓			✓		✓	✓	✓	
	Asien-Pazifik	✓		✓				✓				✓	✓		✓		✓	✓	✓	

✓ Fundierte Kenntnisse und Fachwissen / Experten

◆ Rechtlich bzw. regulatorisch geforderte Experten und Expertisen

AN Arbeitnehmersvertreter

* Definition Kein Overboarding: Alle Aufsichtsratsmitglieder üben eine zulässige Anzahl von Mandaten in verschiedenen Unternehmen neben der Deutsche Bank AG aus. Ob ein Overboarding vorliegt, d.h. die gleichzeitige Ausübung einer unzulässigen Anzahl von Mandaten in verschiedenen Unternehmen, richtet sich nach der gesetzlichen Regelung gemäß § 25 d Abs.3 Kreditwesengesetz. Ein Aufsichtsratsmitglied darf gleichzeitig in maximal fünf Unternehmen (einschließlich in der Deutsche Bank AG) Mitglied des Aufsichtsratsorgans sein. Wenn ein Aufsichtsratsmitglied zugleich in einem Unternehmen Geschäftsleiter ist, darf dieses Aufsichtsratsmitglied gleichzeitig in maximal drei Unternehmen (einschließlich in der Deutsche Bank AG) Mitglied des Aufsichtsratsorgans sein. Maßgebend für die Beurteilung sind die regulatorischen Vorgaben der Aufseher unter Berücksichtigung der lokalen Gesetze. Die Einhaltung dieser gesetzlichen Regelung wird auch durch die Aufsichtsbehörden laufend überwacht. Im Falle eines Overboardings kann die Aufsichtsbehörde von der Deutsche Bank AG verlangen, ein Aufsichtsratsmitglied abzuberufen und diesem die Ausübung seiner Tätigkeit zu untersagen.

** Definition Unabhängigkeit: Ein Aufsichtsratsmitglied ist unabhängig, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Deutsche Bank oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Zur einheitlichen Beurteilung der Unabhängigkeit seiner Mitglieder hat der Aufsichtsrat bereits im Jahr 2017 eine Leitlinie beschlossen und aktualisiert diese regelmäßig. Diese Leitlinie berücksichtigt die regulatorischen Anforderungen an die Unabhängigkeit. Einen kontrollierenden Aktionär hat die Bank derzeit nicht.

*** Definition der Experten im Abschnitt „Wirtschaftsprüfung und Controlling“ in diesem Bericht.

Es besteht eine Regelaltersgrenze von 70 Jahren. In begründeten Einzelfällen kann ein Aufsichtsratsmitglied für einen Zeitraum gewählt beziehungsweise bestellt werden, der längstens bis zur Beendigung der vierten ordentlichen Hauptversammlung reicht, die nach Vollendung seines 70. Lebensjahres stattfindet. Bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung wurde diese Altersgrenze berücksichtigt und ihr soll auch bei den nächsten Aufsichtsratswahlen beziehungsweise der Nachbesetzung vakant werdender Aufsichtsratspositionen Rechnung getragen werden.

Die Zugehörigkeitsdauer der Anteilseignervertreter zum Aufsichtsrat soll im Regelfall 12 Jahre nicht überschreiten.

Der Aufsichtsrat achtet bei seiner Besetzung auf Vielfalt. Mit Blick auf die internationale Ausrichtung der Deutschen Bank AG soll darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl von Mitgliedern mit einer langjährigen internationalen Erfahrung angehört. Derzeit haben sechs Mitglieder des Aufsichtsrats ihren beruflichen oder privaten Mittelpunkt im Ausland. Darüber hinaus verfügen alle Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats aufgrund ihrer derzeitigen oder ehemaligen Tätigkeit zum Beispiel als Vorstand/CEO oder einer vergleichbaren leitenden Funktion in international tätigen Unternehmen oder Organisationen über langjährige internationale Erfahrung. Nach Auffassung des Aufsichtsrats wird der internationalen Tätigkeit des Unternehmens auf beiden Wegen hinreichend Rechnung getragen. Es ist das Ziel, das derzeit bestehende internationale Profil beizubehalten.

Bereits seit den Aufsichtsratswahlen im Jahr 2008 wurde auf eine angemessene Beteiligung von Frauen im Auswahlprozess besonders Wert gelegt. Bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung beachtet der Aufsichtsrat die Empfehlungen des Nominierungsausschusses und gesetzliche Vorgaben, wonach sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30% aus Frauen und zu mindestens 30% aus Männern zusammensetzen hat. Bei der Prüfung potenzieller Kandidaten für eine Neuwahl oder Nachbesetzung vakant werdender Aufsichtsratspositionen werden qualifizierte Frauen in den Auswahlprozess einbezogen und bei den Wahlvorschlägen angemessen berücksichtigt. Dem Aufsichtsrat gehörten zum Geschäftsjahresende aufseiten der Arbeitnehmervertreter fünf Frauen und fünf Männer und aufseiten der Anteilseignervertreter drei Frauen und sieben Männer an. Die gesetzliche Mindestquote von 30% wurde damit wie bereits seit vielen Jahren erneut erfüllt.

Das Durchschnittsalter unserer Aufsichtsratsmitglieder beträgt 57 Jahre. Die Altersdiversität liegt zwischen einem Alter von 39 und 68 Jahren. Das sind nach einschlägiger Definition drei Generationen.

Die Spanne der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Deutschen Bank AG lag zum Geschäftsjahresende zwischen unter einem und rund 10 Jahren. Die durchschnittliche Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat betrug zum Stichtag 31. Dezember 2023 3,2 Jahre.

Die Vielfalt der Ausbildungs- und Berufshintergründe reicht von der Ausbildung zu Bankkaufleuten über Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsprüfung, Rechtswissenschaft, Germanistik und Politikwissenschaften bis hin zu Elektrotechnik und Gesundheitswesen. Die Lebensläufe der Mitglieder des Aufsichtsrats sind auf der Internetseite der Deutschen Bank veröffentlicht (www.db.com/ir/de/aufsichtsrat.htm).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats üben keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern aus. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte, die die Person eines Aufsichtsratsmitglieds betreffen, sollen zur Beendigung des Mandats führen. Mitglieder des Aufsichtsrats dürfen gemäß § 25d KWG und sollen gemäß den Empfehlungen C.4 und C.5 des DCGK nicht mehr als die zulässige Zahl von Aufsichtsratsmandaten beziehungsweise Mandaten in Aufsichtsgremien von Gesellschaften, die vergleichbare Anforderungen stellen, wahrnehmen. Diese Vorgaben waren im vergangenen Geschäftsjahr erfüllt.

Einige Mitglieder des Aufsichtsrats sind oder waren im vergangenen Jahr in hochrangiger Position bei anderen Unternehmen, mit denen die Deutsche Bank in Geschäftsbeziehungen steht, tätig. Geschäfte der Deutschen Bank mit diesen Unternehmen erfolgten dabei zu Bedingungen wie unter fremden Dritten. Diese Transaktionen berührten nach Ansicht des Vorstands und des Aufsichtsrats die Unabhängigkeit der betroffenen Mitglieder des Aufsichtsrats nicht.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat acht ständige Ausschüsse eingerichtet: Die Ausschüsse koordinieren ihre Tätigkeit und stimmen sich anlassbezogen ab. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse.

Die Ausschüsse sowie deren Mitglieder sind bzw. waren:

Präsidialausschuss: Alexander Wynaendts, Vorsitzender, Timo Heider (seit 17. Mai 2023), Detlef Polaschek (bis 17. Mai 2023), Frank Schulze (seit 17. Mai 2023), Frank Werneke (bis 17. Mai 2023), Prof. Dr. Norbert Winkeljohann

Nominierungsausschuss: Alexander Wynaendts, Vorsitzender, Mayree Clark, Timo Heider (seit 17. Mai 2023), Detlef Polaschek (bis 17. Mai 2023), Frank Schulze (seit 17. Mai 2023), Frank Werneke (bis 17. Mai 2023), Prof. Dr. Norbert Winkeljohann

Prüfungsausschuss: Frank Witter, Vorsitzender, Susanne Bleidt (seit 17. Mai 2023), Claudia Fieber (seit 31. Januar 2024), Manja Eifert, Birgit Laumen (vom 17. Mai 2023 bis 12. Januar 2024), Gabriele Platscher (bis 17. Mai 2023), Detlef Polaschek (bis 17. Mai 2023), Bernd Rose (bis 17. Mai 2023), Gerlinde Siebert (seit 17. Mai 2023), Dr. Dagmar Valcárcel, Stefan Viertel (bis 17. Mai 2023), Dr. Theodor Weimer, Prof. Dr. Norbert Winkeljohann, Alexander Wynaendts (bis 17. Mai 2023)

Risikoausschuss: Mayree Clark, Vorsitzende, Ludwig Blomeyer-Bartenstein (bis 17. Mai 2023), Jan Duscheck, Gerlinde Siebert (seit 17. Mai 2023), Stephan Szukalski (seit 17. Mai 2023), Michele Trogni, Stefan Viertel (bis 17. Mai 2023), Prof. Dr. Norbert Winkeljohann, Alexander Wynaendts

Regulatory Oversight-Ausschuss: Dr. Dagmar Valcárcel, Vorsitzende, Ludwig Blomeyer-Bartenstein (bis 17. Mai 2023), Jan Duscheck (seit 17. Mai 2023), Sigmar Gabriel, Timo Heider, Gabriele Platscher (bis 17. Mai 2023), Stephan Szukalski (seit 17. Mai 2023), Alexander Wynaendts

Vergütungskontrollausschuss: Prof. Dr. Norbert Winkeljohann, Vorsitzender, Jan Duscheck (seit 17. Mai 2023), Timo Heider (seit 17. Mai 2023), Detlef Polaschek (bis 17. Mai 2023), Bernd Rose (bis 17. Mai 2023), Jürgen Tögel (seit 17. Mai 2023), Dr. Dagmar Valcárcel, Frank Werneke (bis 17. Mai 2023), Alexander Wynaendts

Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss: John Alexander Thain, Vorsitzender, Mayree Clark, Claudia Fieber (seit 17. Mai 2023), Florian Haggemiller (seit 31. Januar 2024), Timo Heider (bis 17. Mai 2023), Birgit Laumen (vom 17. Mai 2023 bis 12. Januar 2024), Detlef Polaschek (bis 17. Mai 2023), Frank Schulze (seit 17. Mai 2023), Jürgen Tögel (seit 17. Mai 2023), Michele Trogni, Stefan Viertel (bis 17. Mai 2023), Frank Werneke (bis 17. Mai 2023), Alexander Wynaendts

Technologie-, Daten- und Innovationsausschuss: Michele Trogni, Vorsitzende, Susanne Bleidt (seit 17. Mai 2023), Jan Duscheck (bis 17. Mai 2023), Manja Eifert (seit 17. Mai 2023), Claudia Fieber (vom 17. Mai 2023 bis 31. Januar 2024), Florian Haggemiller (seit 31. Januar 2024), Martina Klee (bis 17. Mai 2023), Bernd Rose (bis 17. Mai 2023), Yngve Slyngstad, Alexander Wynaendts

Über die konkrete Ausschussarbeit im vergangenen Geschäftsjahr informiert der Bericht des Aufsichtsrats. Zusätzlich zu diesen acht ständigen Ausschüssen unterbreitet der gesetzlich zu bildende Vermittlungsausschuss Personalvorschläge an den Aufsichtsrat, wenn für die Bestellung oder Abberufung von Vorstandsmitgliedern eine Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wurde. Er tagt nur bei Bedarf. Seine Mitglieder sind bzw. waren: Alexander Wynaendts (Vorsitzender), Timo Heider (seit 17. Mai 2023), Detlef Polaschek (bis 17. Mai 2023), Frank Schulze (seit 17. Mai 2023), Frank Werneke (bis 17. Mai 2023) und Prof. Dr. Norbert Winkeljohann.

Aktienprogramme

Informationen zu aktienbasierten Vergütungsplänen des Konzerns sind in der zusätzlichen Anhangangabe 33 „Leistungen an Arbeitnehmer“ des Konzernabschlusses enthalten.

Rechnungslegung und Transparenz

Aktienbesitz von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Vorstand: Zum Aktienbesitz des Vorstands verweist die Bank auf den ausführlichen Vergütungsbericht, der im Lagebericht abgedruckt ist.

Aufsichtsrat: Der individuelle Aktienbesitz (einschließlich Aktienanwartschaften gemäß unseren Aktienvergütungsprogrammen) der Mitglieder des Aufsichtsrats setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder des Aufsichtsrats	Anzahl der Aktien	Anzahl Ansprüche auf Aktien
Alexander Wynaendts	0	0
Susanne Bleidt	0	0
Mayree Clark	109.444	0
Jan Duscheck	0	0
Manja Eifert	158	10
Claudia Fieber	360	10
Sigmar Gabriel	0	0
Florian Haggenmiller	0	0
Timo Heider	0	0
Frank Schulze	577	0
Gerlinde M. Siebert	4.056	1.117 ¹
Yngve Slyngstad	0	0
Stephan Szukalski	0	0
John Alexander Thain	100.000	0
Jürgen Tögel	1.052	10
Michele Trogni	15.000	0
Dr. Dagmar Valcárcel	0	0
Dr. Theodor Weimer	108.000	0
Professor Dr. Norbert Winkeljohann	0	0
Frank Witter	0	0
Insgesamt	338.647	1.147

¹ Restricted Equity Awards. Frau Siebert hat Anspruch auf 1.117 Aktien über Restricted Equity Awards als Teil ihrer variablen Mitarbeitervergütung. Diese werden in den Jahren 2024 bis 2026 fällig.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten zum Stichtag 9. Februar 2024 338.647 Aktien, was weniger als 0,02% der am Stichtag ausgegebenen Aktien entspricht.

Die Spalte „Anzahl Ansprüche auf Aktien“ in der Tabelle zeigt diejenigen Aktienansprüche der Aufsichtsratsmitglieder, die Mitarbeiter der Deutsche Bank sind, die im Rahmen des Global Share Purchase Plan Gratisaktien („Matching Awards“) erhalten haben, die ihnen am 1. November 2024 zugeteilt werden, sowie Restricted Equity Awards (aufgeschobene Aktienkomponente), die Mitarbeitern mit aufgeschobener variabler Vergütung gewährt werden. Letztere sind in der Tabelle separat gekennzeichnet, und über deren Details als Vergütungsinstrument informiert der Abschnitt „Vergütungsbericht für die Mitarbeiter“.

Wie im Abschnitt „Lagebericht: Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats“ beschrieben wird, hat die Hauptversammlung am 17. Mai 2023 neue Vergütungsregelungen beschlossen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste jährliche Vergütung. Für den Vorsitz in Ausschüssen werden zusätzliche feste jährliche Vergütungen gezahlt. Darüber hinaus erfolgt keine Vergütung in Aktien. Für die Aufsichtsratsmitglieder, deren laufende Amtszeit vor dem 17. Mai 2023 begann, gibt es eine Übergangsregelung.

Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 AktG sind auf der Internetseite www.db.com (Rubrik Investoren „Berichte und Events“ „Geschäftsberichte“) zu finden.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Informationen zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind in Anhangangabe 36 „Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ enthalten.

Wirtschaftsprüfung und Controlling

Finanzexperten des Prüfungsausschusses

Der Aufsichtsrat hat die folgenden Mitglieder des Prüfungsausschusses zu „Finanzexperten des Prüfungsausschusses“ gemäß der Begriffsdefinition in Section 407 der Ausführungsbestimmungen der Securities and Exchange Commission zum Sarbanes-Oxley Act 2002 benannt: Dr. Dagmar Valcárcel, Dr. Theodor Weimer, Prof. Dr. Norbert Winkeljohann und Frank Witter. Die genannten Finanzexperten des Prüfungsausschusses sind entsprechend Rule 10A-3 des US-amerikanischen Börsengesetzes (Securities Exchange Act) von 1934 von der Bank „unabhängig“.

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat nach §§ 107 Absatz 4, 100 Absatz 5 AktG und 25d Absatz 9 KWG festgestellt, dass Dr. Dagmar Valcárcel, Dr. Theodor Weimer, Prof. Dr. Norbert Winkeljohann und Frank Witter über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung verfügen.

Frau Dr. Dagmar Valcárcel verfügt über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung aufgrund ihrer mehrjährigen Erfahrung als Vorstandsvorsitzende der Andbank Asset Management Luxembourg S.A. und der Barclays Vida y Pensiones, S.A.U. sowie aufgrund ihrer gegenwärtigen Tätigkeit als Mitglied des Board of Directors der Antin Infrastructure Partners S.A.. Herr Dr. Theodor Weimer verfügt über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung aufgrund seiner mehrjährigen Erfahrung als Chief Executive Officer der HypoVereinsbank / UniCredit AG und als ehemaliges Mitglied des Prüfungsausschusses der ERGO Gruppe AG sowie aufgrund seiner gegenwärtigen Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender der Deutsche Börse AG. Herr Prof. Dr. Norbert Winkeljohann verfügt über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung aufgrund seiner Ausbildung zum Wirtschaftsprüfer und seiner langjährigen Erfahrung als Wirtschaftsprüfer bei verschiedenen Wirtschaftsprüfergesellschaften und als Vorsitzender der Geschäftsführung der PwC Europe SE. Herr Frank Witter verfügt über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung aufgrund seiner langjährigen Erfahrung als Finanzvorstand der Volkswagen AG sowie als Vorstandsvorsitzender der Volkswagen Financial Services AG.

Vergütungsexperten des Vergütungskontrollausschusses

Gemäß § 25d Absatz 12 KWG muss zudem mindestens ein Mitglied des Vergütungskontrollausschusses über ausreichend Sachverstand und Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling verfügen, insbesondere im Hinblick auf Mechanismen zur Ausrichtung der Vergütungssysteme an der Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und der Eigenmittelausstattung der Bank. Der Aufsichtsrat hat auf Empfehlung des Vergütungskontrollausschusses beschlossen, Frau Dr. Dagmar Valcárcel, Herrn Alexander Wynaendts und Herrn Prof. Dr. Norbert Winkeljohann als Vergütungsexperten des Vergütungskontrollausschusses zu benennen. Alle verfügen über Sachverstand und Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling insbesondere im Hinblick auf Mechanismen zur Ausrichtung der Vergütungssysteme an der Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und an der Eigenmittelausstattung des Unternehmens. Sie erfüllen somit die Anforderungen gemäß § 25d Absatz 12 KWG. Frau Dr. Valcárcel verfügt, u. a. aus ihrer Zeit als Leiterin der Rechtsabteilung von Barclays PLC für Westeuropa, über umfassende rechtliche Erfahrungen mit Vergütungsrahmenwerken einschließlich Reputationsrisiken. Herr Prof. Dr. Norbert Winkeljohann und Herr Alexander Wynaendts verfügen durch ihre langjährige Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender bzw. Chief Executive Officer über ausreichend Sachverstand und Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling.

Werte und Führungsprinzipien der Deutsche Bank AG und des Deutsche Bank Konzerns

Deutsche Bank Gruppe Verhaltenskodex und Ethikkodex für Senior Financial Officers

Der Verhaltenskodex der Deutsche Bank Gruppe legt den Unternehmenszweck, die Werte und Überzeugungen sowie die Mindeststandards für das Verhalten fest und ist von allen Mitarbeitern sowie den Mitgliedern ihres Vorstands einzuhalten. Diese Werte und Standards gelten für das Verhalten aller Mitarbeiter untereinander sowie gegenüber Kunden, Wettbewerbern, Geschäftspartnern, Behörden, Regulatoren und Aktionären. Der Kodex bildet darüber hinaus die Basis für die Richtlinien der Deutsche Bank Gruppe, welche für die Umsetzung geltender Gesetze und Verordnungen maßgeblich sind.

Entsprechend Section 406 des Sarbanes-Oxley Act 2002 hat der Konzern mit dem Code of Ethics for Senior Financial Officers zudem einen Ethikkodex für die Deutsche Bank AG und den Deutsche Bank Konzern mit besonderen Verpflichtungen für „Senior Financial Officer“ verabschiedet. Derzeit sind dies bei der Deutschen Bank der Vorstandsvorsitzende und der Chief Financial Officer sowie bestimmte weitere Senior Financial Officers. Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Bestimmungen dieses Ethikkodex angepasst oder ausgeschlossen.

Der Verhaltenskodex sowie der Code of Ethics for Senior Financial Officers der Deutsche Bank sind auf der Website der Deutschen Bank in der jeweils aktuellen Fassung unter www.db.com/ir/de/dokumente.htm veröffentlicht.

Corporate Governance in der Deutsche Bank AG und dem Deutsche Bank Konzern

Die Deutsche Bank hat eine konzernweite Governance Funktion eingerichtet, deren Mandat es ist, das Corporate Governance-Rahmenwerk der Deutsche Bank AG und des Deutsche Bank Konzerns zu definieren, zu implementieren und zu überwachen. Sie nimmt eine konzernweite Steuerungsfunktion wahr.

Die Governance Funktion adressiert Corporate Governance-Themen in der Deutsche Bank AG und im Deutsche Bank Konzern mit einem starken Fokus auf klaren Organisationsstrukturen entlang der Kernelemente guter Unternehmensführung.

Die Deutsche Bank AG und der Deutsche Bank Konzern haben sich zu einem Corporate Governance-Rahmenwerk verpflichtet, das sich an internationalen Standards und gesetzlichen Bestimmungen orientiert. Zur Unterstützung dieses Ziels wenden die Deutsche Bank AG und der Deutsche Bank Konzern klare Corporate Governance-Prinzipien an.

Weitere Details zur Corporate Governance sind auf der Website der Deutschen Bank (www.db.com/ir/de/corporate-governance.htm) veröffentlicht.

Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen

Nach deutschem Recht wird der Abschlussprüfer von der Hauptversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats gewählt. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Bank bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats für die Wahl des Abschlussprüfers vor. Nach der Wahl des Abschlussprüfers erteilt der Prüfungsausschuss das Mandat, genehmigt in eigener Verantwortung Bedingungen und Umfang der Abschlussprüfung sowie sämtliche Prüfungshonorare und überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („EY“) wurde als der Abschlussprüfer der Bank der Jahre 2022 und 2023 gewählt.

Die unten stehende Tabelle zeigt die gesamten vom Abschlussprüfer abgerechneten Honorare für die letzten beiden Geschäftsjahre in den folgenden Kategorien: (1) Prüfungshonorare, das heißt Honorare im Zusammenhang mit der gesetzlichen Abschlussprüfung durch den Abschlussprüfer, in Verbindung mit satzungsmäßigen und aufsichtsrechtlichen Prüfungen, die in den betreffenden Geschäftsjahren in Rechnung gestellt wurden; (2) Honorare für prüfungsnahen Dienstleistungen, das heißt Honorare für Gutachten und zugehörige Dienstleistungen, die in engem Bezug zu der Durchführung der Abschlussprüfung stehen und nicht unter Prüfungshonorare ausgewiesen werden; (3) Honorare für Steuerberatung, das heißt Honorare für professionelle Dienstleistungen zur Sicherstellung der Einhaltung von Steuervorschriften, Steuerberatung und Steuerplanung; sowie (4) alle sonstigen Honorare für Produkte und Dienstleistungen, die nicht unter Prüfungshonorare, Honorare für prüfungsnahen Dienstleistungen und Steuerberatung fallen. In diesen Beträgen sind Aufwendungen eingeschlossen, Umsatzsteuer ist nicht eingeschlossen.

Von EY abgerechnete Honorare

Kategorie in Mio. €	2023	2022
Prüfungshonorare	66	59
Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen	12	8
Honorare für Steuerberatung	0	0
Sonstige Honorare	0	1
Summe der Honorare	78	68

Die Prüfungshonorare beinhalten Honorare im Zusammenhang mit der gesetzlichen Abschlussprüfung und Konzernabschlussprüfung der Deutschen Bank und beinhalten nicht die Prüfungshonorare für die DWS und deren konsolidierte Gesellschaften, die nicht von EY geprüft werden. Die Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen enthalten Honorare für gesetzlich oder durch Rechtsverordnung geforderte andere Bestätigungsleistungen, insbesondere für Gutachten für bestimmte Finanzdienstleistungen, für die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen, für Verschmelzungsprüfungen und für Spaltungsprüfungen, sowie Honorare für freiwillige Bestätigungsleistungen, wie freiwillige Prüfungen für interne Managementzwecke und die Erteilung von Comfort Letter. Die Honorare für Steuerberatung inklusive Dienstleistungshonoraren enthalten Honorare für Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei der Erstellung der Steuererklärung sowie für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Strategien und Initiativen für die konzernweite Steuerplanung unter Beachtung der jeweiligen steuerlichen Regelungen.

Gemäß der SEC Vorschrift ist die Darstellung der wesentlichen Prüfungshonorare und -leistungen wie folgt erforderlich: Prüfungshonorare betragen 68 Mio. € im Geschäftsjahr 2023, im Vergleich zu 61 Mio. € im Geschäftsjahr 2022, Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen betragen 10 Mio. € im Geschäftsjahr 2023, im Vergleich zu 6 Mio. € im Geschäftsjahr 2022, Honorare für Steuerberatung betragen 0 Mio. € im Geschäftsjahr 2023, im Vergleich zu 0 Mio. € im Geschäftsjahr 2022 und sonstige Honorare betragen 0 Mio. € im Geschäftsjahr 2023, im Vergleich zu 1 Mio. € im Geschäftsjahr 2022.

US-amerikanische Gesetze und Vorschriften sowie die eigenen Richtlinien der Bank sehen generell vor, dass jede Beauftragung des Abschlussprüfers vorab durch den Prüfungsausschuss oder gemäß den von diesem verabschiedeten Richtlinien und Weisungen genehmigt wird. Für prüfungsfremde Dienstleistungen des Abschlussprüfers der Bank hat der Prüfungsausschuss folgende Richtlinien und Weisungen festgelegt: Anfragen zur Beauftragung müssen in erster Instanz dem Accounting Engagement Team der Bank vorgelegt werden. Bezieht sich eine Anfrage auf Dienstleistungen, welche die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers gefährden würden, muss diese abgelehnt werden. Für bestimmte zulässige Gutachter- und Finanzberatungsleistungen sowie Steuerberatungsleistungen hat der Prüfungsausschuss eine Vorabgenehmigung erteilt, soweit die erwarteten Honorare für die einzelnen Leistungen 1 Mio. € nicht übersteigen. Entsprechende Anfragen kann das Accounting Engagement Team genehmigen, hat darüber aber regelmäßig dem Prüfungsausschuss zu berichten. Betrifft eine Anfrage zur Beauftragung weder unzulässige noch vorab genehmigte prüfungsfremde Dienstleistungen, muss sie an den Prüfungsausschuss weitergeleitet werden. Um die Prüfung von Anfragen zur Beauftragung zwischen den Ausschusssitzungen zu erleichtern, hat der Prüfungsausschuss zudem die Genehmigungskompetenz an mehrere seiner Mitglieder delegiert, die gemäß Definition der Securities and Exchange Commission und der New York Stock Exchange „unabhängig“ sind. Diese Mitglieder berichten dem Prüfungsausschuss über jede von ihnen erteilte Genehmigung in der jeweils nächsten Sitzung.

Darüber hinaus kann nach den geltenden US-amerikanischen Gesetzen und Vorschriften für die Beauftragung von prüfungsfremden Dienstleistungen, die insgesamt nicht mehr als 5% der an den Abschlussprüfer bezahlten Honorare ausmachen, auf die Notwendigkeit der Vorabgenehmigung verzichtet werden, wenn der entsprechende Auftrag von der Bank zum Zeitpunkt der Beauftragung nicht berücksichtigt und unverzüglich dem Prüfungsausschuss oder einem dafür zuständigen Ausschussmitglied gemeldet sowie vor Abschluss der Prüfung genehmigt wurde. In den Geschäftsjahren 2022 und 2023 lag der Prozentsatz der an den Abschlussprüfer der Bank gezahlten Honorare, die durch Nichtprüfungsleistungen in den einzelnen Kategorien anfielen und für die auf eine Vorabgenehmigung verzichtet werden konnte, unter 5%.

Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Erklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (Entsprechenserklärung 2023)

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG haben im Anschluss an die am 26. Oktober 2022 abgegebene Erklärung am 25. Oktober 2023 die folgende Entsprechenserklärung verabschiedet.

„Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Bank Aktiengesellschaft erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

1. Die letzte Entsprechenserklärung erfolgte am 26. Oktober 2022. Seit diesem Zeitpunkt hat die Deutsche Bank Aktiengesellschaft den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 28. April 2022, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 entsprochen und wird diesen auch in Zukunft mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichung entsprechen:

Hinsichtlich der Empfehlung G.10 zweiter Satz, wonach ein Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren über die langfristig variablen Gewährungsbeträge verfügen können soll. Das Vergütungssystem für den Vorstand sieht vor, dass die Langfristkomponente der variablen Vergütung über einen Zurückbehaltungszeitraum von fünf Jahren unverfallbar wird. Da es sich um aktienbasierte Vergütungselemente handelt, unterliegen diese nach deren Unverfallbarkeit noch einer zusätzlichen Haltefrist von einem Jahr. Im Hinblick auf die Ausgestaltung des Zurückbehaltungszeitraums hat der Aufsichtsrat im Februar 2022 sowie Februar 2023 beschlossen, dass Vorstandsmitglieder zukünftig bereits nach drei Jahren über einen ersten Teil und nach sechs Jahren über den letzten Teil der Langfristkomponente verfügen können. Der Aufsichtsrat hält sich damit innerhalb der Vorgaben der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (Institutsvergütungsverordnung). Eine darüberhinausgehende Verschärfung der bankenspezifischen regulatorischen Vorgaben halten wir für nicht angemessen. Wie im letzten Jahr erklären wir eine Abweichung zu der Empfehlung, auch wenn die Vorstandsmitglieder über den ersten Teil der für das Geschäftsjahr 2021 bzw. der für das Geschäftsjahr 2022 festgelegten Langfristkomponente erst im Jahr 2025 bzw. im Jahr 2026 verfügen können.

2. Der Deutsche Corporate Governance Kodex hat die Anwendbarkeit der Empfehlungen des Kodex auf Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen dahin eingeschränkt, dass sie für diese nur insoweit gelten, als keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen. Über diese gesetzlichen Regelungen und die Auswirkungen auf die Entsprechenserklärung hat die Deutsche Bank Aktiengesellschaft zuletzt in ihrer Erklärung zur Unternehmensführung im Geschäftsbericht 2022 berichtet.

Frankfurt am Main, im Oktober 2023

Der Vorstand
der Deutsche Bank Aktiengesellschaft

Der Aufsichtsrat
der Deutsche Bank Aktiengesellschaft“

Aufgrund vorrangiger gesetzlicher Regelungen nicht anwendbare Kodexempfehlungen

Gemäß der Empfehlung in Abschnitt F.4 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 soll bei spezialgesetzlich regulierten Gesellschaften in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden, welche Empfehlungen des Kodex aufgrund vorrangiger gesetzlicher Bestimmungen nicht anwendbar waren.

Dies betrifft bei der Deutsche Bank Aktiengesellschaft derzeit die Empfehlung in Abschnitt D.4 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, die bestimmt, dass der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden soll, der nur mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist.

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft unterliegt als beaufsichtigtes Kreditinstitut den spezialgesetzlichen Vorgaben des Kreditwesengesetzes (KWG). Der Aufsichtsrat der Deutsche Bank Aktiengesellschaft hat gemäß § 25d Abs. 11 KWG einen Nominierungsausschuss eingerichtet, dessen Aufgabe es ist, den Aufsichtsrat bei folgenden Aufgaben zu unterstützen:

- Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand und bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats;
- Erarbeitung einer Zielsetzung zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat sowie einer Strategie zu deren Erreichung;
- der regelmäßig, mindestens einmal jährlich, durchzuführenden Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats und Unterbreitung diesbezüglicher Empfehlungen an den Aufsichtsrat;
- der regelmäßig, mindestens einmal jährlich, durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsrats als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit und
- Überprüfung der Grundsätze der Geschäftsleitung für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Leitungsebene und bei diesbezüglichen Empfehlungen an die Geschäftsleitung.

Der nach dem KWG zu bildende Nominierungsausschuss hat daher zahlreiche Aufgaben, die über die Vorbereitung von Wahlvorschlägen für Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat hinausgehen. Ein genereller Ausschluss der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat von der Mitgliedschaft in einem Ausschuss ist nach überwiegender Ansicht nur zulässig, wenn hierfür ein sachlicher Grund vorliegt. Während ein solcher sachlicher Grund für einen Ausschuss vorliegen kann, der ausschließlich mit der Vorbereitung von Vorschlägen zur Wahl von Anteilseignervertretern an die Hauptversammlung beschäftigt ist, fehlt es für einen Nominierungsausschuss mit dem durch das KWG zugewiesenen Aufgabenspektrum an einer Rechtfertigung für den Ausschluss von Arbeitnehmervertretern. Aufgrund des durch das KWG zwingend vorgegebenen Aufgabenspektrums des Nominierungsausschusses und der Unzulässigkeit der Diskriminierung von Arbeitnehmervertretern bei der Besetzung von Ausschüssen ist die Empfehlung in Abschnitt D.4 des Deutschen Corporate Governance Kodex daher für die Deutsche Bank Aktiengesellschaft nicht anwendbar. Um der Empfehlung dennoch in diesem Rahmen Rechnung zu tragen, sieht § 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Nominierungsausschuss vor, dass die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung nur durch die Anteilseignervertreter im Nominierungsausschuss vorbereitet werden.

Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen/ Geschlechterquote

Der Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG hat zum Jahresende 2023 einen Frauenanteil von 40%. Die gesetzliche Mindestquote von 30% gemäß § 96 Abs. 2 AktG ist daher übererfüllt.

Das geltende deutsche Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Zweites Führungspositionen-Gesetz - FüPoG II) schreibt vor, dass in einen Vorstand mit mehr als drei Mitgliedern mindestens eine Frau und ein Mann zu berufen sind, wobei keine zusätzlichen Ziele festgelegt werden müssen. Mit Rebecca Short im Vorstand der Deutsche Bank AG hat die Bank diese Anforderung zum 31. Dezember 2023 mit einer Frau im Vorstand erfüllt.

Die Deutsche Bank ist der festen Überzeugung, dass eine ausgewogenere Geschlechterverteilung in den Führungspositionen einen bedeutenden Beitrag zu ihrem künftigen Erfolg leistet.

Im Einklang mit den rechtlichen Rahmenbedingungen und auf der Grundlage der bankeigenen Strategie zu Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe arbeitet die Bank daran, die vom Vorstand am 4. Mai 2021 gesetzten Ziele im Rahmen des „35 bis 25“-Programms zu verwirklichen. Zielsetzung ist, dass bis 31. Dezember 2025 mindestens 35% der Managing Directors, Directors und Vice Presidents weiblich sein sollen (ohne Asset Management und Abbaueinheit). Die Bank plant zudem, dass der Frauenanteil auf der ersten und der zweiten Führungsebene jeweils 30% betragen soll.

Die Population der ersten Führungsebene besteht aus den Managing Directors und Directors, die direkt an den Vorstand berichten sowie aus Führungskräften, die eine vergleichbare Verantwortung tragen. Die Population der zweiten Führungsebene besteht aus den Managing Directors und Directors, die an die erste Führungsebene berichten.

Umsetzung des deutschen Geschlechterquotengesetzes in der Deutsche Bank AG

Ebene (Mitarbeiterzahl, in %) ¹	31.12. 2023		31.12. 2022	31.12. 2021
	Ziel	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Aufsichtsrat	30,0	40,0	30,0	30,0
Vorstand ²	1,0	1,0	2,0	2,0
Erste Ebene unterhalb des Vorstands ³	30,0	20,0	17,1	20,0
Zweite Ebene unterhalb des Vorstands ³	30,0	27,6	29,6	27,5
Senior Corporate Titles (Mitarbeiterzahl, in %) ^{4,5}				
Managing Directors, Directors, Vice Presidents	35,0	32,3	30,7	29,9

¹ Gemäß den Anforderungen des Zweiten Führungspositionen-Gesetzes, FüPoG II

² Ziel reflektiert Anforderungen des Zweiten Führungspositionen-Gesetzes, FüPoG II

³ Ziel reflektiert Dezember 2025

⁴ Ziel reflektiert Dezember 2025 einschließlich der Beförderungen des Folgejahres

⁵ Ohne Asset Management sowie Corporate & Other

Der Frauenanteil beträgt zum 31. Dezember 2023 in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands 20,0% (2022: 17,1%) und in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands 27,6% (2022: 29,6%).

Das Engagement der Bank für eine stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen ist zwar global, aber die Umsetzung erfolgt lokal. Jede Region, jeder Geschäftsbereich hat seine eigenen Bedürfnisse in Bezug auf Vielfalt und Teilhabe, da sich die Kulturen und die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen von Land zu Land und von Geschäftsbereich zu Geschäftsbereich unterscheiden. Der Vorstand steht unverändert zu diesen Zielen, und es wurden gezielte Initiativen ergriffen, um den Fortschritt zu beschleunigen. Diese Initiativen wirken in allen Phasen des Arbeitslebens und umfassen Bereiche wie Talentgewinnung, -entwicklung und -bindung sowie Beförderungen.

In dem Rahmen orientiert sich die Bank bei Beförderungs- und Besetzungsentscheidungen insbesondere an der Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Rolle, deren Potential und deren gezeigter Leistung.

Dem grundsätzlichen Diversitätskonzept der Bank folgend berücksichtigt die Bank bei der Zusammensetzung von zwei Ebenen unterhalb des Vorstands auch die für die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die notwendige Erfahrung der Mitarbeiter.

Diversitätskonzept

Als Teil der Strategie, eine führende europäische Bank mit globaler Reichweite und einem starken Heimatmarkt in Deutschland zu sein, ist für die Bank Vielfalt („Diversity“) eine entscheidende Voraussetzung für den Erfolg. Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe aller helfen der Deutschen Bank, die nachhaltigen Beziehungen zu den Kunden und Partnern sowie zur Gesellschaft zu stärken, in der die Bank tätig ist.

Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund sind dabei selbstverständliche Bestandteile des seit langem weit darüber hinausgehenden Verständnisses von Vielfalt in der Deutschen Bank.

Die Bank ist überzeugt, dass Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe zum Beispiel zu Innovationen anregen und helfen, ausgewogenere Entscheidungen zu treffen und dadurch eine entscheidende Rolle für den Erfolg der Deutschen Bank spielen. Vielfalt & Teilhabe sind deshalb auch integrale Bestandteile der Werte und Überzeugungen und des Verhaltenskodex der Bank.

Aufsichtsrat und Vorstand wollen und sollen auch bezüglich Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe eine Vorbildfunktion für die Bank haben. Eine vielfältige Zusammensetzung der Gremien hilft im Sinne der oben genannten Überzeugung der Bank dem Aufsichtsrat und dem Vorstand darüber hinaus auch dabei, die ihnen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnungen zukommenden Aufgaben und Pflichten ordnungsgemäß erfüllen zu können.

Basierend auf dem Verständnis der Deutschen Bank von Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe gelten die Überzeugungen und die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen zur Umsetzung, soweit rechtlich zulässig, auch für den Aufsichtsrat und den Vorstand der Deutsche Bank AG. Der Aufsichtsrat achtet auf Vielfalt im Unternehmen, gerade auch bei der Besetzung von Vorstands- und Aufsichtsratspositionen.

Der Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG hat am 27. Juli 2023 die Eignungsleitlinie zur Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der Deutsche Bank AG aktualisiert, die weiterhin auch Diversitätsgrundsätze beinhaltet. Diese Eignungsleitlinie setzt die von der European Banking Authority und European Securities and Markets Authority erlassenen Leitlinien zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen um.

Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Die Beschreibung des Diversitätskonzepts für den Aufsichtsrat und dessen Umsetzung ist oben im Abschnitt „Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Kompetenzprofil, Diversitätskonzept und Stand der Umsetzung“ enthalten.

Diversitätskonzept und Nachfolgeplanung für den Vorstand

Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll sichergestellt werden, dass seine Mitglieder jederzeit über die für die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die notwendige Erfahrung verfügen. Dementsprechend ist bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder zu berücksichtigen, dass diese gemeinsam über eine ausreichende Expertise und Vielfalt im Sinne der Bank über die oben genannten Ziele verfügen. Ferner soll der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen.

Das geltende deutsche Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Zweites Führungspositionen-Gesetz - FüPoG II) schreibt vor, dass in einen Vorstand mit mehr als drei Mitgliedern mindestens eine Frau und ein Mann zu berufen sind, wobei keine zusätzlichen Ziele festgelegt werden müssen. Die Bank hat diese Anforderung zum 31. Dezember 2023 mit einer Frau im Vorstand erfüllt. In der Regel soll ein Vorstandsmitglied die in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung geltende Altersgrenze für die Regelaltersrente zur vorzeitigen Inanspruchnahme der Altersrente für langjährig Versicherte zum Ablaufdatum seiner Bestellung nicht überschritten haben.

Umsetzung

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen von Gesetz, Satzung und Geschäftsordnungen auf Vorschlag des Nominierungsausschusses ein Kandidatenprofil für Mitglieder des Vorstands beschlossen. Diese Profile berücksichtigen in einer „Expertise- und Kompetenz-Matrix“ unter anderem auch die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Wahrnehmung der Aufgaben als Vorstandsmitglied, um die Strategie der Bank im jeweiligen Markt oder der jeweiligen Division und als Organ insgesamt erfolgreich entwickeln und umsetzen zu können. Der Vorstand überprüft, sowohl individuell als auch als Gruppe, regelmäßig die Nachfolgeplanungen für Vorstandspositionen. Die individuellen Nachfolgepläne werden geprüft und die internen Kandidaten werden auf Grundlage von Potenzial, Führungsfähigkeiten und Erfahrung sowie angemessener Eignung detailliert diskutiert. Da die Geschlechtervielfalt ein wichtiger Schwerpunkt der Deutschen Bank ist, unterstützen entsprechende Kennzahlen und Datenanalysen diesen Prozess. Nach Genehmigung durch den Vorstand werden diese Pläne dem Nominierungsausschuss und dem Aufsichtsrat grundsätzlich in einer Sitzung zur ausführlichen Erörterung vorgelegt.

Bei der Ermittlung von Kandidaten für die Besetzung einer Stelle im Vorstand der Bank berücksichtigt der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats die angemessene Ausgewogenheit der Vielfalt aller Mitglieder des Vorstands. Darüber hinaus berücksichtigt er auch die vom Aufsichtsrat nach den gesetzlichen Vorgaben beschlossenen Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand.

Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der regelmäßig, mindestens einmal jährlich, durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder als auch des Organs in seiner Gesamtheit.

Im Geschäftsjahr 2023 erreichte Ergebnisse

Dem Vorstand gehörten zum Jahresende 2023 eine Frau (11%) und acht Männer an.

Die Altersdiversität lag zum Jahresende 2023 zwischen einem Alter von 48 und 56 Jahren. Die Spanne der Erfahrung im Vorstand der Deutschen Bank lag zum Jahresende 2023 zwischen unter einem und rund 8 Jahren.

Mit Blick auf die Strategie der Bank, eine führende europäische Bank mit globaler Reichweite und einem starken Heimatmarkt in Deutschland zu sein, sind zum Jahresende 2023 fünf der neun Vorstandsmitglieder deutscher Herkunft. Weiter sind im Vorstand Italien, das Vereinigte Königreich, Frankreich, Australien, Neuseeland und die Schweiz als Staatsangehörigkeiten vertreten. Allerdings spiegelt die ethnische Vielfalt des Vorstands zurzeit nicht die ganze Vielfalt der Märkte, in denen die Bank agiert, und die Vielfalt der Mitarbeiter wider.

Die Vielfalt der Bildungs- und Berufshintergründe reicht von Bankkaufmann über Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Sprachwissenschaften bis hin zu Ingenieurwissenschaften.

Über die oben genannte Vielfalt im Vorstand berichtet die Bank transparent im Abschnitt „Vorstand und Aufsichtsrat: Vorstand“ in der vorliegenden Erklärung zur Unternehmensführung sowie aktuell auf ihrer Internetseite www.db.com (Rubrik Investoren „Corporate Governance“, „Vorstand“).

5

Ergänzende Informationen (ungeprüft)

- 526 Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen
- 536 Patronatserklärung
- 537 Der Konzern im Fünfjahresvergleich
- 538 Impressum / Publikationen

Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen

Dieses Dokument und auch andere Dokumente, die der Konzern veröffentlicht hat oder gegebenenfalls veröffentlichen wird, beinhalten finanzielle Messgrößen, die nicht nach IFRS ermittelt werden. Diese Messgrößen sind Kennzahlen des bisherigen oder zukünftigen Erfolgs, der Vermögenslage oder der Cashflows des Konzerns, die durch Eliminierung oder Berücksichtigung bestimmter eingeschlossener oder ausgeschlossener Beträge im Vergleich zu den am ehesten vergleichbaren und gemäß IFRS ermittelten und ausgewiesenen Größen im Konzernabschluss angepasst werden.

Eigenkapitalrendite-Quoten

Der Konzern berichtet die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) und die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital), von denen jede eine nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße darstellt.

Die Eigenkapitalrenditen nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) werden als prozentualer Anteil des den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnisses nach Abzug des zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbaren Konzernergebnisses (AT1 Koupens) am durchschnittlichen Eigenkapital und durchschnittlichen materiellen Eigenkapital ermittelt.

Das den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbare Konzernergebnis nach Abzug der AT1 Kupon-Zahlungen auf Segmentebene ist eine nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße und ist definiert als Konzernergebnis ohne das den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbare Konzernergebnis und nach Abzug der AT1 Kupon-Zahlungen, die den Segmenten entsprechend dem ihnen allokierten durchschnittlichen materiellen Eigenkapital zugerechnet werden. Auf Konzernebene spiegelt es die berichtete effektive Steuerquote des Konzerns wider. Diese belief sich für das Geschäftsjahr 2023 auf 14% (Geschäftsjahr 2022: -1%, Geschäftsjahr 2021 26%). Für die Segmente belief sich die verwendete Steuerquote in allen Berichtsperioden der Geschäftsjahre 2023, 2022 und 2021 auf 28%.

Das materielle Eigenkapital auf Konzernebene wird ermittelt, indem der Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte von dem Eigenkapital in der Konzernbilanz subtrahiert werden. Das materielle Eigenkapital der Segmente wird ermittelt, indem der Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte von dem den Segmenten allokierten Eigenkapital subtrahiert werden. Das Eigenkapital und das materielle Eigenkapital werden mit Durchschnittswerten ausgewiesen.

Der Konzern ist der Ansicht, dass die Darstellung der Messgröße des durchschnittlichen materiellen Eigenkapitals die Vergleiche zu unseren Wettbewerbern vereinfacht, und bezieht sich auf diese Messgröße bei den berichteten Eigenkapitalrenditequoten für den Konzern. Jedoch ist das durchschnittliche materielle Eigenkapital keine nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße und die Quoten des Konzerns, die auf dieser Messgröße basieren, sollten nicht mit denen anderer Unternehmen verglichen werden, ohne die Unterschiede in der Berechnung zu berücksichtigen.

Die Überleitung der vorstehenden Quoten wird in der folgenden Tabelle beschrieben:

	2023					
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Corporate & Other	Insgesamt
Ergebnis vor Steuern	2.984	1.836	1.015	396	-553	5.678
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	2.148	1.322	731	285	405	4.892
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	0	0	0	0	120	120
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	2.148	1.322	731	285	286	4.772
Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	121	262	132	23	23	560
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Kon- zernergebnis	2.027	1.060	599	263	263	4.212
Durchschnittliches den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	13.306	27.593	14.477	5.318	2.318	63.011
Zuzüglich (abzüglich): Durchschnittliche Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte ¹	1.059	1.246	1.094	2.989	45	6.434
Durchschnittliches materielles Eigenkapital	12.247	26.346	13.383	2.328	2.273	56.577
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital)	15,2%	3,8%	4,1%	4,9%	N/A	6,7%
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital)	16,6%	4,0%	4,5%	11,3%	N/A	7,4%

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Seit dem ersten Quartal 2018 sind Geschäfts- oder Firmenwerte und andere immaterielle Vermögenswerte, die sich auf den nicht durch die Deutsche Bank gehaltenen Anteil an der DWS beziehen, ausgeschlossen

	2022					
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Corporate & Other	Insgesamt
Ergebnis vor Steuern	1.814	3.217	1.722	584	-1.743	5.594
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	1.306	2.316	1.240	421	376	5.659
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	0	0	0	0	134	134
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	1.306	2.316	1.240	421	242	5.525
Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	103	232	116	22	28	500
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Kon- zernergebnis	1.203	2.084	1.124	399	214	5.025
Durchschnittliches den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	12.015	26.036	13.557	5.395	2.991	59.994
Zuzüglich (abzüglich): Durchschnittliche Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte ¹	953	1.139	1.108	3.067	61	6.328
Durchschnittliches materielles Eigenkapital	11.062	24.897	12.449	2.328	2.929	53.666
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital)	10,0%	8,0%	8,3%	7,4%	N/A	8,4%
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital)	10,9%	8,4%	9,0%	17,1%	N/A	9,4%

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

¹ Seit dem ersten Quartal 2018 sind Geschäfts- oder Firmenwerte und andere immaterielle Vermögenswerte, die sich auf den nicht durch die Deutsche Bank gehaltenen Anteil an der DWS beziehen, ausgeschlossen

	2021					
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Corporate & Other	Insgesamt
Ergebnis vor Steuern	609	3.458	-133	809	-1.353	3.390
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	438	2.490	-96	583	-906	2.510
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	0	0	0	0	144	144
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	438	2.490	-96	583	-1.050	2.365
Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenba- res Konzernergebnis	81	207	103	17	18	426
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Kon- zernergebnis	358	2.282	-199	566	-1.067	1.940
Durchschnittliches den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	11.101	25.281	13.041	5.128	1.883	56.434
Zuzüglich (abzüglich): Durchschnittliche Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte ¹	893	1.072	1.105	2.936	42	6.049
Durchschnittliches materielles Eigenkapital	10.208	24.208	11.936	2.192	1.841	50.385
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital)	3,2%	9,0%	-1,5%	11,0%	N/A	3,4%
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital)	3,5%	9,4%	-1,7%	25,8%	N/A	3,8%

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

¹ Seit dem ersten Quartal 2018 sind Geschäfts- oder Firmenwerte und andere immaterielle Vermögenswerte, die sich auf den nicht durch die Deutsche Bank gehaltenen Anteil an der DWS beziehen, ausgeschlossen

Erträge ohne Berücksichtigung von Sondereffekten

Die Erträge ohne Berücksichtigung von Sondereffekten sind eine Finanzkennzahl und eine nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße und am ehesten direkt vergleichbar mit der IFRS-Messgröße der Erträge. Die Erträge ohne Berücksichtigung von Sondereffekten werden errechnet, indem die nach IFRS ermittelten Erträge um Sondereffekte angepasst werden, die im Allgemeinen außerhalb der üblichen Art oder dem üblichen Umfang des Geschäfts liegen und eine genaue Beurteilung der operativen Leistung der Einheiten verzerren können. Herausgerechnet werden Bewertungsanpassungen für das eigene Kreditrisiko (DVA) und wesentliche Transaktionen oder Ereignisse, die entweder einmaliger Natur sind oder zu einem Portfolio verbundener Transaktionen oder Ereignisse gehören, bei denen die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung auf einen bestimmten Zeitraum begrenzt sind. Der Konzern ist der Ansicht, dass die Darstellung der Erträge ohne diese Komponenten eine entscheidungsrelevantere Darstellung der Erträge im Zusammenhang mit den Bereichen ermöglicht.

	2023					
in Mio. €	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Erträge	7.716	9.160	9.575	2.383	45	28.879
Bewertungsanpassungen für das eigene Kreditrisiko (DVA)	0	47	0	0	-5	42
Abwicklungsaktivitäten bei Sal. Oppenheim - Internationale Privatkundenbank	0	0	0	0	0	0
Veräußerungsgewinn aus dem Financial Advisors Geschäft in Italien – Internationale Privatkundenbank ¹	0	0	0	0	0	0
Sondereffekte bei den Erträgen insgesamt	0	47	0	0	-5	42
Erträge ohne Berücksichtigung von Sondereffekten	7.716	9.207	9.575	2.383	40	28.921

	2022					
in Mio. €	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Erträge	6.337	10.016	9.153	2.608	-904	27.210
Bewertungsanpassungen für das eigene Kreditrisiko (DVA)	0	-49	0	0	6	-43
Abwicklungsaktivitäten bei Sal. Oppenheim - Internationale Privatkundenbank	0	0	-125	0	0	-125
Veräußerungsgewinn aus dem Financial Advisors Geschäft in Italien – Internationale Privatkundenbank ¹	0	0	-305	0	0	-305
Sondereffekte bei den Erträgen insgesamt	0	-49	-430	0	6	-473
Erträge ohne Berücksichtigung von Sondereffekten	6.337	9.968	8.723	2.608	(898)	26.737

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst
¹ Veräußerungsgewinn von 312 Mio. €, abzüglich Transaktionskosten von 6 Mio. €

	2021					
in Mio. €	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Erträge	5.153	9.631	8.233	2.708	-314	25.410
Bewertungsanpassungen für das eigene Kreditrisiko (DVA)	0	28	0	0	2	30
Abwicklungsaktivitäten bei Sal. Oppenheim - Internationale Privatkundenbank	0	0	-103	0	0	-103
Veräußerungsgewinn aus dem Financial Advisors Geschäft in Italien – Internationale Privatkundenbank	0	0	0	0	0	0
Sondereffekte bei den Erträgen insgesamt	0	28	-103	0	2	-73
Erträge ohne Berücksichtigung von Sondereffekten	5.153	9.660	8.130	2.708	(312)	25.337

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

Bereinigte Kosten/nichtoperative Kosten

Die bereinigte Kostenbasis ist eine nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße des Konzerns und am ehesten direkt vergleichbar mit der IFRS-Messgröße der Zinsunabhängigen Aufwendungen. Die bereinigte Kostenbasis wird errechnet, indem die nach IFRS ermittelten Zinsunabhängigen Aufwendungen um (i) Wertberichtigungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte, (ii) Aufwendungen/Auflösungen für Rechtsstreitigkeiten sowie (iii) Restrukturierung und Abfindungszahlungen (zusammenfassend „Nichtoperative Kosten“) angepasst werden. Der Konzern ist der Ansicht, dass die Darstellung der Zinsunabhängigen Aufwendungen ohne diese Komponenten eine entscheidungsrelevantere Darstellung der Kosten im Zusammenhang mit den Bereichen ermöglicht.

	2023					
in Mio. €	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	4.466	6.890	7.777	1.825	738	21.695
Nichtoperative Kosten:						
Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	233	0	0	0	233
Rechtsstreitigkeiten (Aufwendungen/Auflösungen)	53	147	123	26	-37	311
Restrukturierung und Abfindungszahlungen	76	87	346	34	23	566
Nichtoperative Kosten insgesamt	129	468	468	59	-14	1.110
Bereinigte Kostenbasis	4.337	6.422	7.308	1.765	752	20.585

	2022					
in Mio. €	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	4.188	6.466	6.848	1.850	1.037	20.390
Nichtoperative Kosten:						
Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	68	0	68
Rechtsstreitigkeiten (Aufwendungen/Auflösungen)	23	166	-60	24	261	413
Restrukturierung und Abfindungszahlungen	-6	43	-87	37	6	-8
Nichtoperative Kosten insgesamt	16	209	-147	129	267	474
Bereinigte Kostenbasis	4.172	6.257	6.995	1.722	770	19.916

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

	2021					
in Mio. €	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	4.547	6.087	7.920	1.670	1.281	21.505
Nichtoperative Kosten:						
Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	5	0	0	0	0	5
Rechtsstreitigkeiten (Aufwendungen/Auflösungen)	2	99	134	2	231	466
Restrukturierung und Abfindungszahlungen	111	87	236	21	13	468
Nichtoperative Kosten insgesamt	117	186	371	23	243	939
Bereinigte Kostenbasis	4.429	5.901	7.549	1.647	1.038	20.566

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

Erträge und Kosten bereinigt um Währungseffekte

Erträge und Kosten bereinigt um Währungseffekte werden errechnet, indem die Erträge oder Kosten der Vorjahresperiode, die in anderen Währungen als dem Euro generiert wurden, mit dem Währungskurs der aktuellen Geschäftsperiode in Euro umgerechnet werden. Diese bereinigten Zahlen sowie die darauf basierenden prozentualen Veränderungen zwischen den Berichtsperioden dienen der Informationen über die Entwicklung der zugrunde liegenden Geschäftstätigkeit.

Bereinigtes Ergebnis vor Steuern

Das bereinigte Ergebnis vor Steuern wird errechnet, indem das nach IFRS ermittelte Ergebnis vor Steuern um Sondereffekte bei den Erträgen, Transformationskosten, Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte sowie um Kosten für Restrukturierung und Abfindungszahlungen angepasst wird. Der Konzern ist der Ansicht, dass die Darstellung des Ergebnis vor Steuern ohne diese Komponenten eine entscheidungsrelevantere Darstellung der Profitabilität im Zusammenhang mit den operativen Bereichen ermöglicht.

	2023					
in Mio. €	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Ergebnis vor Steuern	2.984	1.836	1.015	396	-553	5.678
Sondereffekte bei den Erträgen	0	47	0	0	-5	42
Nichtoperative Kosten	129	468	468	59	-14	1.110
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern	3.112	2.351	1.484	456	-571	6.831

	2022					
in Mio. €	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Ergebnis vor Steuern	1.814	3.217	1.722	584	-1.743	5.594
Sondereffekte bei den Erträgen	0	-49	-430	0	6	-473
Nichtoperative Kosten	16	209	-147	129	267	474
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern	1.831	3.377	1.145	713	-1.470	5.595

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

	2021					
in Mio. €	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Ergebnis vor Steuern	609	3.458	-133	809	-1.353	3.390
Sondereffekte bei den Erträgen	0	28	-103	0	2	-73
Nichtoperative Kosten	117	186	371	23	243	939
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern	726	3.672	135	832	-1.108	4.256

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

Bereinigte Eigenkapitalrendite nach Steuern (Konzern)

Für die Berechnung der Bereinigten Eigenkapitalrendite nach Steuern (Konzern) wird das den Deutsche Bank Aktionären zurechenbare Konzernergebnis um Sondereffekte bei den Erträgen und um Transformationskosten (beide Größen werden im Nachfolgenden beschrieben), um Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte, um Kosten für Restrukturierung und Abfindungszahlungen sowie um Steuereffekte ohne die oben genannten Bereinigungspositionen angepasst. Die Bereinigte Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) wird errechnet, indem das Bereinigte den Deutsche Bank Aktionären zurechenbare Konzernergebnis durch das Durchschnittliche materielle Eigenkapital dividiert wird. Der Konzern ist der Ansicht, dass die Darstellung der Messgröße der Bereinigten Eigenkapitalrendite nach Steuern die Vergleiche zu unseren Wettbewerbern vereinfacht.

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2023	2022	2021
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis	4.212	5.025	1.940
Sondereffekte bei den Erträgen	42	-473	-73
Nichtoperative Kosten	1.110	474	939
Steuerliche Bereinigungen	323	3	244
Davon: Steuereffekte zu den oben genannten Bereinigungspositionen ¹	323	0	243
Davon: Bereinigungen für Effekte aus aktienbasierter Vergütung	0	3	1
Bereinigtes den Deutsche Bank Aktionären zurechenbares Konzernergebnis nach Steuern	5.042	5.022	2.562
Durchschnittliches materielles Eigenkapital	56.577	53.666	50.385
Bereinigte Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital)	8,9%	9,4%	5,1%

¹ Bereinigungen vor Steuern unterliegen einer Steuerquote von 28%

Ergebnis vor Steuern abzüglich der nichtoperativen Kosten

Das Ergebnis vor Steuern abzüglich der nichtoperativen Kosten ist eine nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße und am ehesten direkt vergleichbar mit der IFRS-Messgröße Ergebnis vor Steuern. Das Ergebnis vor Steuern abzüglich der nichtoperativen Kosten wird errechnet, indem die nichtoperativen Kosten, die (i) Wertberichtigungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte, (ii) Aufwendungen/Auflösungen für Rechtsstreitigkeiten sowie (iii) Restrukturierung und Abfindungszahlungen beinhalten, vom Ergebnis vor Steuern nach IFRS abgezogen werden. Ein detaillierter Überblick über die nichtoperativen Kosten wird im Abschnitt „Bereinigte Kosten/nichtoperative Kosten“ dargestellt. Der Konzern ist der Ansicht, dass die Darstellung des Ergebnisses vor Steuern abzüglich der nichtoperativen Kosten eine entscheidungsrelevantere Darstellung der Kosten in seinen operativen Bereichen ermöglicht.

Die folgende Tabelle beschreibt die Überleitung zum Ergebnis vor Steuern abzüglich der nichtoperativen Kosten:

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2023	2022	2021
Ergebnis vor Steuern	5.678	5.594	3.390
Anpassungsbetrag für nichtoperative Kosten	1.110	474	939
Ergebnis vor Steuern abzüglich der nichtoperativen Kosten	6.789	6.068	4.329

Die folgende Tabelle beschreibt die Überleitung zum Ergebnis vor Steuern abzüglich der nichtoperativen Kosten der Privatkundenbank:

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2023	2022	2021
Ergebnis vor Steuern	1.015	1.722	(133)
Anpassungsbetrag für nichtoperative Kosten	468	(147)	371
Ergebnis vor Steuern abzüglich der nichtoperativen Kosten	1.484	1.575	238

Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) abzüglich der nichtoperativen Kosten

Die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) abzüglich der nichtoperativen Kosten ist eine Anpassung der vorgenannten Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital), die eine nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße ist. Die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) abzüglich der nichtoperativen Kosten wird unter Abzug der nichtoperativen Kosten von dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnis errechnet. Der Konzern ist der Ansicht, dass die Darstellung der Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) abzüglich der nichtoperativen Kosten eine entscheidungsrelevantere Darstellung der mit seinen operativen Bereichen verbundenen Kosten und der finanziellen Ergebnisse ermöglicht.

Ein detaillierter Überblick über die nichtoperativen Kosten, die (i) Wertberichtigungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte, (ii) Aufwendungen/Auflösungen für Rechtsstreitigkeiten sowie (iii) Restrukturierung und Abfindungszahlungen beinhalten, wird im Abschnitt „Bereinigte Kosten/nichtoperative Kosten“ dargestellt.

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2023	2022	2021
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis	4.212	5.025	1.940
Anpassungsbetrag für nichtoperative Kosten	1.110	474	939
Ertragssteuer-Effekt aus der Anpassung für nichtoperative Kosten ¹	311	133	263
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis abzüglich nichtoperativer Kosten	5.011	5.366	2.616
Durchschnittliches den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	63.011	59.994	56.434
Durchschnittliches materielles Eigenkapital	56.577	53.666	50.385
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank Aktionären zurechenbaren Eigenkapital) abzüglich der nichtoperativen Kosten	8,0%	8,9%	4,6%
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) abzüglich der nichtoperativen Kosten	8,9%	10,0%	5,2%

¹ Bereinigungen vor Steuern unterliegen einer Steuerquote von 28%

Aufwand-Ertrag-Relation abzüglich der nichtoperativen Kosten

Die Aufwand-Ertrag-Relation abzüglich der nichtoperativen Kosten ist eine nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße und am ehesten direkt vergleichbar mit der IFRS-Messgröße der Relation der gesamten Zinsunabhängigen Aufwendungen geteilt durch die gesamten Erträge, die wir als Aufwand-Ertrag-Relation bezeichnen. Die Aufwand-Ertrag-Relation abzüglich der nichtoperativen Kosten wird unter Abzug der nichtoperativen Kosten von den zinsunabhängigen Aufwendungen errechnet. Der Konzern ist der Ansicht, dass die Darstellung der Aufwand-Ertrag-Relation abzüglich der nichtoperativen Kosten eine entscheidungsrelevantere Darstellung der mit seinen operativen Bereichen verbundenen Kosten und der finanziellen Ergebnisse ermöglicht.

Ein detaillierter Überblick über die nichtoperativen Kosten, die (i) Wertberichtigungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte, (ii) Aufwendungen/Auflösungen für Rechtsstreitigkeiten sowie (iii) Restrukturierung und Abfindungszahlungen beinhalten, wird im Abschnitt „Bereinigte Kosten/nichtoperative Kosten“ dargestellt.

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2023	2022	2021
Erträge	28.879	27.210	25.410
Zinsunabhängige Aufwendungen	21.695	20.390	21.505
Aufwand-Ertrag-Relation	75,1%	74,9%	84,6%
Anpassungsbetrag für nichtoperative Kosten	1.110	474	939
Zinsunabhängige Aufwendungen abzüglich der nichtoperativen Kosten	20.585	19.916	20.566
Aufwand-Ertrag-Relation abzüglich der nichtoperativen Kosten	71,3%	73,2%	80,9%

Netto Vermögenswerte (bereinigt)

Die Netto Vermögenswerte (bereinigt) sind definiert als Bilanzsumme nach IFRS nach Berücksichtigung rechtlich durchsetzbarer Aufrechnungsvereinbarungen, Aufrechnung von erhaltenen und gestellten Barsicherheiten sowie Aufrechnung schwebender Posten aus Wertpapierkassageschäften. Der Konzern ist der Ansicht, dass die Darstellung der Netto Vermögenswerte (bereinigt) die Vergleiche zu unseren Mitbewerbern vereinfacht.

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2023	2022	2021
Bilanzsumme	1.312	1.337	1.324
Abzüglich: Aufrechnung aus Kreditrisikosicht für Derivate (inkl. zu Sicherungszwecken gehaltene Derivate)	196	228	239
Abzüglich: Erhaltene / gestellte Barsicherheiten für Derivate	56	70	65
Abzüglich: Aufrechnung aus Kreditrisikosicht für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	2	2	2
Abzüglich: Aufrechnung schwebender Posten aus Wertpapierkassageschäften	29	17	15
Netto Vermögenswerte (bereinigt)	1.029	1.019	1.002

Nettovermögen und materielles Nettovermögen je ausstehende Stammaktie

Das Nettovermögen und das materielle Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) sind finanzielle Messgrößen, die nicht nach IFRS ermittelt werden. Sie werden von Investoren und Analysten als verlässliche Kennzahlen zur Beurteilung der Kapitaladäquanz genutzt. Das Nettovermögen je ausstehender Stammaktie (unverwässert) errechnet sich aus dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital dividiert durch die Anzahl der zum Bilanzstichtag ausstehenden Stammaktien (unverwässert). Das materielle Nettovermögen errechnet sich aus dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital abzüglich der Position „Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte“. Das materielle Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) entspricht dem materiellen Nettovermögen dividiert durch die Anzahl der zum Bilanzstichtag ausstehenden Stammaktien (unverwässert).

Materielles Nettovermögen

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2023	2022	2021	Veränderung 2023 gegenüber 2022		Veränderung 2022 gegenüber 2021	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital (Nettovermögen)	64.486	61.959	58.027	2.527	4	3.932	7
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte ¹	-6.573	-6.327	-6.079	-246	4	-248	4
Materielles Nettovermögen	57.913	55.632	51.949	2.281	4	3.683	7

¹ Ohne Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte, die dem teilweisen Verkauf der DWS zuzurechnen sind

Ausstehende Stammaktien

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2023	2022	2021	Veränderung 2023 gegenüber 2022		Veränderung 2022 gegenüber 2021	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Anzahl ausgegebene Stammaktien	2.040,2	2.066,8	2.066,8	-26,5	-1,3	0	0
Ausstehende Aktien:							
Aktien im Eigenbestand	-48,2	-28,9	-0,7	-19,3	66,6	-28,3	N/M
Gewährte Aktienrechte	46,3	45,6	34,5	0,8	1,7	11,1	32,0
Ausstehende Stammaktien	2.038,4	2.083,4	2.100,6	-45,0	-2,2	-17,2	-0,8
Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) in €	31,64	29,74	27,62	1,90	6,4	2,12	7,7
Materielles Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) in €	28,41	26,70	24,73	1,71	6,4	1,97	8,0

CRR&CRD regulatorische Messgrößen

Die regulatorischen Aktiva, Risikopositionswerte, risikogewichtete Aktiva, regulatorisches Kapital und regulatorische Quoten der Deutschen Bank, die sich hieraus ergeben, werden für aufsichtsrechtliche Zwecke berechnet und basieren innerhalb dieses Dokuments auf den Regelungen gemäß CRR/CRD, wie sie derzeit anwendbar ist.

Für die Vergleichsperioden in diesem Bericht werden bestimmte Zahlen auf der Grundlage der CRR-Definition für Eigenmittel unter Zugrundelegung der sogenannten „Vollumsetzung“ dargestellt. Dies betrifft das Zusätzliche Kernkapital (AT1) und Ergänzungskapital (T2) und darauf beruhende Zahlen wie Kernkapital, Gesamtkapital und Verschuldungsquote. Bei der Berechnung der Zahlen entsprechend der „Vollumsetzung“ bleiben jene Eigenmittelinstrumente unberücksichtigt, die den Übergangsvorschriften der aktuell geltenden CRR/CRD unterliegen. Die Deutsche Bank wies zum Jahresende 2022 und 2023 immaterielle Beträge solcher Instrumente aus. Das Harte Kernkapital und die RWA in den Vergleichsperioden beinhalten die IFRS9 add-back-Effekte aus Übergangsvorschriften auch unter „Vollumsetzung“, da es sich um eine unwesentliche Differenz handelt. Die nach der bei Vollumsetzung der Konzern berechneten Maßnahmen sind nicht nach IFRS finanzielle Messgrößen.

Die Deutsche Bank ist der Ansicht, dass diese bei „Vollumsetzungs“-berechnungen den Anlegern nützliche Informationen liefern, da sie den Fortschritt der Deutschen Bank gegenüber der bekannten Zukunft der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalstandards widerspiegeln. Viele Wettbewerber der Deutschen Bank haben Berechnungen auf der Grundlage der "bei Vollumsetzung" beschrieben, aber die Annahmen und Schätzungen ihrer Wettbewerber bezüglich der "bei Vollumsetzung"-Berechnungen können so abweichen, dass die "bei Vollumsetzung"-Maßnahmen der Deutschen Bank möglicherweise nicht mit den ähnlich gekennzeichneten Maßnahmen ihrer Wettbewerber vergleichbar sind.

Patronatserklärung

Die Deutsche Bank AG trägt für die folgenden Tochtergesellschaften, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, dafür Sorge, dass sie ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen können:

D B Investments (GB) Limited, London

DB International (Asia) Limited, Singapur

Deutsche Australia Limited, Sydney

DEUTSCHE BANK A.Ş., Istanbul

Deutsche Bank Americas Holding Corp., Wilmington

Deutsche Bank (China) Co., Ltd., Peking

Deutsche Bank Europe GmbH, Frankfurt am Main

Deutsche Bank Luxembourg S.A., Luxemburg

Deutsche Bank (Malaysia) Berhad, Kuala Lumpur

Deutsche Bank Polska Spółka Akcyjna, Warschau

Deutsche Bank S.A. – Banco Alemão, São Paulo

Deutsche Bank, Sociedad Anónima Española, Madrid

Deutsche Bank Società per Azioni, Mailand

Deutsche Bank (Suisse) SA, Genf

Deutsche Bank Trust Company Americas, New York

Deutsche Holdings (Grand Duchy), Luxemburg

Deutsche Immobilien Leasing GmbH, Düsseldorf

Deutsche Morgan Grenfell Group Limited i. L., London

Deutsche Securities, S.A. de C.V., Casa de Bolsa, Mexiko

Deutsche Securities Inc., Tokio

Deutsche Securities Asia Limited, Hongkong

Deutsche Securities Saudi Arabia (a closed joint stock company), Riad

norisbank GmbH, Bonn

Joint Stock Company Deutsche Bank DBU, Kiew

OOO "Deutsche Bank", Moskau

Deutsche Oppenheim Family Office AG, Köln

BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft, Hameln

PB Factoring GmbH, Bonn

Der Konzern im Fünfjahresvergleich

in Mio. €	2023	2022	2021	2020	2019
Zinsüberschuss	13.602	13.650	11.155	11.526	13.749
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.505	1.226	515	1.792	723
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge im Kreditgeschäft	12.097	12.425	10.640	9.734	13.026
Provisionsüberschuss	9.206	9.838	10.934	9.424	9.520
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	4.947	2.999	3.045	2.465	193
Sonstige Zinsunabhängige Erträge	1.125	723	277	614	-298
Summe Erträge insgesamt	28.879	27.210	25.410	24.028	23.165
Personalaufwand	11.131	10.712	10.418	10.471	11.142
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	10.112	9.728	10.821	10.259	12.253
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft	0	0	0	0	0
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	233	68	5	0	1.037
Restrukturierungsaufwand	220	-118	261	485	644
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	21.695	20.390	21.505	21.216	25.076
Ergebnis vor Steuern	5.678	5.594	3.390	1.021	-2.634
Ertragsteueraufwand	787	-64	880	397	2.630
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	4.892	5.659	2.510	624	-5.265
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	120	134	144	129	125
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	4.772	5.525	2.365	495	-5.390
in €					
(außer anders bekanntgegeben)					
Unverwässertes Ergebnis je Aktie ¹	2,07	2,42	0,96	0,07	-2,71
Verwässertes Ergebnis je Aktie ²	2,03	2,37	0,93	0,07	-2,71
Gezahlte Dividende je Aktie ³	0,30	0,20	0,00	0,00	0,11
Gezahlte Dividende je Aktie in US-Dollar ⁴	0,32	0,21	0,00	0,00	0,12

¹ Das Ergebnis je Aktie (unverwässert) wird in jeder Periode als Quotient aus dem den Deutsche-Bank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnis und der durchschnittlichen Anzahl von ausstehenden Stammaktien berechnet; im Zusammenhang mit den im Mai 2023, Mai 2022, April 2021, April 2020 und April 2019 gezahlten Kupons auf zusätzliche Tier-1-Anleihen wurde das Ergebnis um 498 Mio. €, 479 Mio. €, 363 Mio. €, 349 Mio. € und 330 Mio. € vor Steuern angepasst

² Das Ergebnis je Aktie (verwässert) wird in jeder Periode als Quotient aus dem den Deutsche-Bank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnis nach angenommener Wandlung und der durchschnittlichen Anzahl von ausstehenden Stammaktien nach angenommener Wandlung berechnet; im Zusammenhang mit den im Mai 2023, Mai 2022, April 2021, April 2020 und April 2019 gezahlten Kupons auf zusätzliche Tier-1-Anleihen wurde das Ergebnis um 498 Mio. €, 479 Mio. €, 363 Mio. €, 349 Mio. € und 330 Mio. € vor Steuern angepasst

³ Beschlossene und in dem Jahr gezahlte Dividenden

⁴ Beschlossene und gezahlte Dividenden in US-\$ wurden mit dem Wechselkurs am Stichtag der jeweiligen Zahlungen in Euro umgerechnet

in Mio. €	2023	2022	2021	2020	2019
Summe der Aktiva	1.312.331	1.336.788	1.323.993	1.325.259	1.297.674
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	473.705	483.700	471.319	426.995	429.841
Einlagen	622.035	621.456	603.750	568.031	572.208
Langfristige Verbindlichkeiten	119.390	131.525	144.485	149.163	136.473
Stammaktien	5.223	5.291	5.291	5.291	5.291
Den Deutsche-Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	64.486	61.959	58.027	54.786	55.857
Hartes Kernkapital (CRR/CRD 4-berichtet/Übergangsregelung) ¹	48.066	48.097	46.506	44.885	44.148
Hartes Kernkapital (CRR/CRD 4-Vollumsetzung) ^{1,2}	N/V	N/V	46.506	44.885	44.148
Kernkapital (CRR/CRD 4-berichtet/Übergangsregelung) ¹	56.395	56.616	55.375	51.734	50.546
Kernkapital (CRR/CRD 4-Vollumsetzung) ^{1,2}	N/V	N/V	54.775	50.634	48.733
Gesamtkapital (CRR/CRD 4-berichtet/Übergangsregelung) ¹	65.005	66.146	62.732	58.677	56.503
Gesamtkapital (CRR/CRD 4-Vollumsetzung) ^{1,2}	N/V	N/V	62.102	57.257	56.503

N/V - unzutreffend

¹ Werte basieren auf „CRR/CRD 4“ unter Berücksichtigung der Übergangsregeln und „CRR/CRD 4-Vollumsetzung“ gemäß der vollständigen Anwendung des CRR/CRD 4-Regelwerks

² Ab dem ersten Quartal 2022 werden die Verschuldungszahlen wie angegeben dargestellt; die Definition für die Vollumsetzung wurde eliminiert, da sie nur zu einem immateriellen Unterschied führt; Vergleichswerte für frühere Perioden basieren nach wie vor auf der früheren Deutsche-Bank-Definition der Vollumsetzung

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben

Impressum/Publikationen

Deutsche Bank
Aktiengesellschaft
Taunusanlage 12
60262 Frankfurt am Main
Telefon: (069) 910-00
deutsche.bank@db.com

Investor Relations /
Aktionärshotline
(0800) 910-8000
db.ir@db.com

Hauptversammlungshotline
(0800) 100-4798

Online
Alle Publikationen zum Jahresabschluss sind abrufbar unter:
www.db.com/de/geschaeftsberichte

Veröffentlichung
Veröffentlicht am 14. März 2024

Hinweis in Bezug auf zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht Tatsachen der Vergangenheit beschreiben. Sie umfassen auch Aussagen über unsere Annahmen und Erwartungen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Geschäftsleitung der Deutschen Bank derzeit zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen gelten deshalb nur an dem Tag, an dem sie gemacht werden. Wir übernehmen keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse anzupassen.

Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa die Verfassung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und andernorts, in denen wir einen erheblichen Teil unserer Erträge aus dem Wertpapierhandel erzielen und einen erheblichen Teil unserer Vermögenswerte halten, die Preisentwicklung von Vermögenswerten und die Entwicklung von Marktvolatilitäten, der mögliche Ausfall von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, die Umsetzung unserer strategischen Initiativen, die Verlässlichkeit unserer Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie andere Risiken, die in den von uns bei der US Securities and Exchange Commission (SEC) hinterlegten Unterlagen dargestellt sind. Diese Faktoren haben wir in unserem SEC-Bericht nach „Form 20-F“ vom 14. März 2024 unter der Überschrift „Risk Factors“ im Detail dargestellt. Kopien dieses Berichts sind auf Anfrage bei uns erhältlich oder unter www.db.com/de/ir verfügbar.

2024

Wichtige Termine

25. April 2024

Ergebnisübersicht zum 31. März 2024

16. Mai 2024

Hauptversammlung

24. Juli 2024

Zwischenbericht zum 30. Juni 2024

23. Oktober 2024

Ergebnisübersicht zum 30. September 2024

2025

Wichtige Termine

30. Januar 2025

Vorläufiges Jahresergebnis für das
Geschäftsjahr 2024

13. März 2025

Geschäftsbericht 2024 und Form 20-F

29. April 2025

Ergebnisübersicht zum 31. März 2025

22. Mai 2025

Hauptversammlung

24. Juli 2025

Zwischenbericht zum 30. Juni 2025

29. Oktober 2025

Ergebnisübersicht zum 30. September 2025